NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 43

1971

AUGUST LAX VERLAGSBUCHHANDLUNG HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt (Hauptschriftleitung und Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge), Oldenburg (Oldbg.), Damm 43 (Nds. Staatsarchiv);

Archivrat Dr. Gieschen (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten), Hannover, Am Archive 1 (Nds. Hauptstaatsarchiv);

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Oberkonservator Dipl.-Ing. Dr. Urs Boeck, Hannover, Sedanstraße 55 (Nds. Landesverwaltungsamt – Landeskonservator).

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim. Schatzregister – Erbregister – Land- und Personenbeschreibungen – Vermessungswesen. Von Manfred Hamann 1

Die Gewinnung Bremens und Verdens durch Hannover im Nordischen Kriege. Zum Gedenken an die Unterzeichnung des Stockholmer Friedens am 20. November 1719. Von Walther Mediger 37

Die Hildesheimer Fürstbischofswahlen 1724 und 1763. Von Friedrich Keinemann 57

Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck, Friedrich der Große und Voltaire. Mit einem Anhang: Handschreiben Friedrichs an die Gräfin Bentinck. Von Friedrich-Wilhelm Schaer 81

Der Bremer Wohnungsmarkt während der Handelskonjunktur um 1800. Von Klaus Schwarz 122

Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866. Von Armin Reese 141

Kleine Beiträge

Niedersachsen im Großen Historischen Weltatlas. Von Georg Schnath 168

Drei Wallfahrten Oldenburger Grafen im Spätmittelalter. Von Dieter Rüdebusch 175

Bücherschau

I. Allgemeines S. 190. II. Landeskunde S. 195. III. Volkskunde S. 200. IV. Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 202. V. Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 212. VI. Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 222. VII. Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 234. VIII. Kirchengeschichte S. 240. IX. Geschichte einzelner Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 251. X. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 297.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe Seite VI ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 57. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1969 317

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1969 bis 30. 9. 1970 323

Eine wissenschaftliche Ausgabe der Schriften und Briefe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724–1777) 333

Nachruf (Otto Fahlbusch) 335

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 7

1970–1971

Herausgegeben von Hans Roggenkamp, Landeskonservator

Vorwort 5

Bauernhäuser – neu genutzt. Von Erich Kulke, Carl I. Johannsen und Rudolf Morgenstern 7

Instandsetzung eines Vierseithofs in Obersickte, Landkreis Braunschweig. Von Hans Herbert Möller 27

Bäuerliche Bauten im Landkreis Celle. Von Joachim Bühring 35

Gebäudetypen der ländlichen Fachwerkarchitektur im Landkreis Hameln-Pyrmont. Von Conrad Dietrich von Ruediger 81

Das Haus „Zum Ochsenkopf" in Hann. Münden. Von Helmut Engel, Axel Delorme und Ewald Günther 131

Zur Farbgebung des Leist'schen Hauses in Hameln. Von Heinz Wolff 151

Die Orgel von Kloster Lüne. Zu Geschichte und Restaurierung. Von Urs Boeck 153

Bericht über die Restaurierungsarbeiten in der Kirche in Midlum. Von Reinhard Meyer-Graft 161

Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. Eine Rezension. Von Urs Boeck 165

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover. 1.Stadtgeschichtl. Abteilung. Bearb. von Helmut Plath (G. Spies) 238

Ahrens, Gerhard: Caspar Voght und sein Mustergut Flottbek (O. Merker) 227

Arnswaldt, Christian v.: Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter (H.-J. Behr) 215

Asmus, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. II (C. Haase) 307

Aßmann, Klaus, und Gerhard Stavenhagen: Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution (W.-Chr. Kersting) 229

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Bearb. von Friedrich Uhlhorn. Lfg. 12, 1 (G. Schnath) 199

Baldermann, Udo: Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768 bis 1960 (W. Treue) 230

Bargen, Werner von: Erzbischof Giselberts Stader Turnier von 1300 in seinen Auswirkungen (B. U. Hucker) 288

Beckmann, Thomas: Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück (Th. Ulrich) 284

Behr, Hans-Joachim: Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jahrhundert (H. Obenaus) 283

Bei der Wieden, Helge: Schaumburg-Lippische Genealogie (M. Sagebiel) 300
Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. Hrsg. von Joseph König (R. Moderhack) 293
Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte. Bd. V bis IX (C. Haase) 234
Berlage, Paul: siehe Handbuch des Bistums Osnabrück.
Beste, Axel: Dorf im Sperrgebiet. Geschichte von Stapel, früher Ldkr. Lüneburg (D. Brosius) 289
Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands. Hrsg. von Erich Keyser (W. Ebel) 190
Bremische Biographie 1912–1962. Bearb. von Wilhelm Lührs (E. Kalthoff) 297
Blume, Gundmar: Goslar und der Schmalkaldische Bund 1527/31–1547 (H. Reller) 264
Bohne, Friedrich: siehe Busch, Wilhelm.
Bornstedt, Wilhelm: Geschichte des braunschweigischen Bauerntums (J. König) 226
Bornstedt, Wilhelm: Die alten Heer- und Handelsstraßen im Großraume um Braunschweig (J. König) 232
Brüning (†), Kurt: siehe Handbuch der historischen Stätten ...
Bruns, Alfred: Inventar des Stadtarchivs Neuenhaus (W. Kohl) 276
Busch, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (J. Studtmann) 225
Busch, Wilhelm: Sämtliche Briefe. I u. II. Hrsg. von Friedr. Bohne (W. Ohnsorge) 301
Denecke, Dietrich: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz (H. Weczerka) 231
Dörries, Hermann: Wort und Stunde. Bd. 2 (J. Ahrendts) 242
Dorfmann, Bruno: Das Münz- und Geldwesen des Herzogtums Lauenburg und die Medaillen des Hauses Sachsen-Lauenburg (V. Hatz) 234
Ebel, Wilhelm: *Memorabilia Gottingensia* (P. Baumgart) 260
Eckhardt, Karl August: siehe Studia Corbeiensia.
Engel, Franz: Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde (M. Hamann) 194
Erbe, Michael: Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert (A. Bruns) 244
Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg 1569–1622. Archivalienausstellung (W. Deeters) 307
Fahse, Hermann: Die Hannoversche Brauergilde im 17. Jahrhundert (U. Schesch-kewitz) 269
Fellenberg gen. Reinold, Josef: Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk (H. Engfer) 248
Ferger, Imme: Lüneburg. Eine siedlungsgeographische Untersuchung (W. Meibeyer) 273
Fliedner, Dietrich: Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung (L. Deike) 222
Führer durch die Sammlungen des Roemer-Pelizaeus-Museums [in Hildesheim]. Bearb. von Hans Kayser (G. Spies) 238
Gerhard, Dietrich: siehe Ständische Vertretungen ...
Gewecke, Gustav: Reise in Kniggen Land (M. Hamann) 257
Gimmler, Paul: Mellendorf, Geschichte eines wedemärkischen Dorfes. Bd. I (A. Gercke) 275
Der Landkreis Goslar, Verw.-Bez. Braunschweig. Amtl. Kreisbeschreibung (W. Hillebrand) 262

Greven, Helio A.: Leben und Werke des Hofbaumeisters Christian Heinrich Tramm ⟨1819 bis 1861⟩ (H. Engel) 312
Habich, Johannes: Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst 1601–1622 (K. Maier) 257
Hamann, Manfred: Mecklenburgische Geschichte (W.-H. Struck) 202
Handbuch des Bistums Osnabrück. Bearb. von Paul Berlage (Th. Ulrich) 250
Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Kurt Brüning (†) und Heinrich Schmidt (G. Wrede) 195
Hanschmidt, Alwin: Franz von Fürstenberg als Staatsmann (G. Scheel) 304
Hasenkamp, Gottfried: siehe Dem Worte verpflichtet.
Hatton, Ragnhild Marie: *Charles XII of Sweden* (W. Mediger) 205
Heckscher, Kurt: Bersenbrücker Volkskunde. Bd. 1 (M. Wiswe) 252
Heutger, Nicolaus: Bursfelde und seine Reformklöster in Niedersachsen (E. Bachmann) 245
Höcklin, Hanspeter: Die Ratsapotheke zu Hildesheim als Medizinalanstalt und stadteigener Handelsbetrieb von ... 1318 bis 1820 (W. Schneider) 270
Hunter, Richard: siehe Macalpine, Ida.
Jarck, Horst-Rüdiger: Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal (E. v. Lehe) 271
Kalthoff, Edgar: siehe Niedersächsische Lebensbilder.
Kaufmann, Walter: Die Orgeln Ostfrieslands – Orgeltopographie (R. Reuter) .. 282
Kayser, Hans: siehe Führer durch die Sammlungen des Roemer-Pelizaeus-Museums.
Keyser, Erich: siehe Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands.
Klages, Hans: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im ehemaligen Fürstentum Blankenburg (E. Pitz) 253
Klein, Rudolf: siehe Niedersachsenlexikon.
Kloos, Werner: Die Museen der Böttcherstraße in Bremen: siehe Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland.
Knake, Gerhard: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933 (D. Brosius) 210
Knoke, Helga: Wald und Siedlung im Süntel (H. Jäger) 223
Knollmann, Wilhelm: Das Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert (M. Sellmann) 276
Kölling, Friedrich: Dienst- und Steuerregister der schaumburgischen Vogtei Fischbeck aus dem 15. bis 17. Jahrhundert (H. Stöwer) 259
König, Joseph: siehe Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel.
Körner, Gerhard: Leitfaden durch das Museum [für das Fürstentum Lüneburg] (G. Spies) 238
Kokkelink, Günther: Die Neugotik Conrad Wilhelm Hases (H. Engel) 306
Kothenschulte, Uwe: Hermann Löns als Journalist ... (D. Lent) 311
Krönert, Gisela: siehe Müller, Kurt.
Kuchenbecker, Karl-Geert: Die geschichtliche Entwicklung der Fernwege im südöstlichen Niedersachsen ... (Chr. Gieschen) 233
Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (H. Engel) 235
Laur, Wolfgang: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein (Erwiderung des Verfassers auf die Bespr. von Kl. Flink in Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 237) 312
Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 6. Hrsg. von Edgar Kalthoff (C. Haase) 298
Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 8 (G. Schnath) 308
Lindner, Karl-Ernst: Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftspolitik des Staatl. Forstamtes Radolfshausen (K. Schmidt) 285

Lorenz, Gottfried: Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses (H.-D. Loose) 204
Lührs, Wilhelm: siehe Bremische Biographie 1912–1962.
Maack, Walter: Die Rintelner Statuten des 14. bis 16. Jahrhunderts und die Gnaden der Gilden und Bruderschaften (B. Diestelkamp) 286
Maatz, Helmut: Bismarck und Hannover 1866–1898 (D. Brosius) 209
Macalpine, Ida, und Richard Hunter: *George III and the Mad-Business* (E. Kalthoff) 207
Mager, Inge: Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen (R. Stupperich) 304
Marten, Horst-Rüdiger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Amt Aerzen des Ldkr. Hameln-Pyrmont (K. Mittelhäußer) 251
Müller, Kurt, und Gisela Krönert: Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz (G. Schnath) 310
Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland. Bd. X: Werner Kloos: Die Museen der Böttcherstraße in Bremen (H. Plath) 240
Niedersachsenlexikon. Hrsg. von Rudolf Klein (G. Schnath) 195
Niemann, Ilse: Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Ottensteiner Hochebene (H. Jäger) 224
Nissen, Walter: Das Göttinger Stadtarchiv (W. Ebel) 259
Noah, Robert: Die mittelalterlichen Kirchen im Harlingerland (M. Meinz) 269
Ohling, Jannes: siehe Ostfriesland im Schutze des Deiches.
Olesch, Reinhold: *Fontes linguae Dravaeno-Polabicae minores et Chronica Venedica J. P. Schultzii* (H. Jelitte) 200
Ostfriesland im Schutze des Deiches. Hrsg. von Jannes Ohling (H. van Lengen) 278
Pitz, Ernst: Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozeß von 1525 (E. Weise) 212
Plath, Helmut: siehe Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover.
Pusen, Hans: Niedersachsen. Das Berg- und Hügelland im Süden (M. Hamann) 198
Quellen zur Genealogie. Bd. 2. Niedersachsen (H. H. Rimpau) 299
Ramcke, Rainer: Die Beziehungen zwischen Hamburg und Österreich im 18. Jahrhundert (K. H. Schwebel) 265
Rammelsberg-Bibliographie (K. Gieschen) 264
Ravens, Jürgen Peter: Vom Bardengau zum Landkreis Lüneburg (H.-J. Behr) .. 272
Rudzio, Wolfgang: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der britischen Zone (G. Chr. v. Unruh) 219
Rückleben, Hermann: Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt (J. Asch) 267
Sagatz, Hans: Wunstorfer Gesellschaftsleben (C. Haase) 296
Sanders, Helmut: Die Bevölkerungsentwicklung im Kreise Wittmund seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts (A. Schultze) 292
Schmidt, Heinrich: siehe Handbuch der historischen Stätten ...
Schwebel, Karl H.: Der Stralsunder Friede ⟨1370⟩ im Spiegel der historischen Literatur (M. Hamann) 203
Schwens, Christa: Die Alexanderkirche in Wildeshausen und ihre Baugeschichte (M. Meinz) 291
Seedorf, Hans Heinrich: siehe Der Landkreis Wesermünde.
Siebert, Anneliese: Der Baustoff als gestaltender Faktor niedersächsischer Kulturlandschaften (H. Roggenkamp) 236
Simon, Helga: Wunstorf. Rechts- und Herrschaftsverhältnisse von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert (D. Brosius) 295

Spieß, Werner: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231–1671 (J. Asch) 254
Das Niedersächsische Staatsarchiv in Osnabrück (W. Deeters) 282
Stavenhagen, Gerhard: siehe Aßmann, Klaus.
Stech, Lorenz: Die Dienstrechte von Magdeburg und Hildesheim (G. Köbler) 212
Steinkamp, Arno: Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (W.-Chr. Kersting) 228
Struckmeyer, Bernhard: Das Schauspiel am Hoftheater Braunschweig von 1890 bis 1918 und seine Vorbilder (W. Henze) 256
Studia Corbeiensia. I u. II. Ed. Karl August Eckhardt (W. Metz) 240
Uhlhorn, Friedrich: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.
Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Hrsg. von Dietrich Gerhard (H. Obenaus) 217
Vogelsang, Reinhard: Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen (J. Asch) 261
Voigts, Hans Jürgen: Die Beziehungen zwischen Stift und Stadt Hameln (D. Brosius) 269
Wadle, Elmar: Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. ⟨1125–1137⟩ (K. Jordan) 214
Wegmann, Dietrich: Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918 (R. Gebauer) 218
Der Landkreis Wesermünde, Reg.-Bez. Stade. Amtl. Kreisbeschreibung. Bearb. von Hans Heinrich Seedorf u. a. (H.-J. Schulze) 290
Wierschin, Martin: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg (R. Oberschelp) 274
Wolfenbüttel – Wappen und Stadtgeschichte (R. Moderhack) 293
Wolfersdorf, Peter: Die niedersächsischen Berggeistsagen (H. Lommatzsch) .. 201
Dem Worte verpflichtet. 250 Jahre Aschendorff 1720–1970. Hrsg. von Gottfried Hasenkamp (Chr. Gieschen) 237
Ziegler, Walter: Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit (E. Bachmann) 247

Verzeichnis

der Mitarbeiter des Jahrbuchs

Jürgen Ahrendts, Münster (Westf.) 242
Dr. Jürgen Asch, Hannover 254, 261, 267
Dr. Elfriede Bachmann, Bremen 245, 247
Dr. Hans-Joachim Behr, Osnabrück 215, 272
Prof. Dr. Peter Baumgart, Würzburg 260
Dr. Dieter Brosius, Hannover 209, 210, 269, 289, 295
Dr. Alfred Bruns, Münster (Westf.) 244
Dr. Walter Deeters, Wolfenbüttel 282, 307
Dr. Ludwig Deike, Hamburg 222
Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp, Frankfurt am Main 286
Prof. Dr. Wilhelm Ebel, Göttingen 190, 259
Dr. Helmut Engel, Hannover 235, 306 312
Pfarrer Hermann Engfer, Hildesheim 248
Dr. Ruth Gebauer, Hannover 218
Dr. Achim Gercke, Adensen 275

Dr. Karin Gieschen, Gehrden 264
Dr. Carl Haase, Hannover 234, 296, 298, 307
Dr. Manfred Hamann, Hannover 1, 194, 198, 203, 257
Dr. Vera Hatz, Hamburg 234
Prof. Dr. Walter Henze, Hannover 256
Dr. Werner Hillebrand, Goslar 262
Bernd Ulrich Hucker, Bremen 288
Prof. Dr. Helmut Jäger, Würzburg 223, 224
Prof. Dr. Herbert Jelitte, Gießen 200
Prof. Dr. Karl Jordan, Kiel 214
Dr. Edgar Kalthoff, Langenhagen 207, 297
Dr. Friedrich Keinemann, Hamm 57
Dr. Dr. Wilhelm-Christian Kersting, Hamburg 228, 229
Dr. Gerhard Köbler, Göttingen 212
Dr. Joseph König, Wolfenbüttel 226, 232
Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Münster (Westf.) 276
Dr. Wolfgang Laur, Schleswig 312
Dr. Erich von Lehe, Hamburg 271
Dr. Hajo van Lengen, Aurich 278
Dr. Dieter Lent, Hannover 311
Dr. Herbert Lommatzsch, Clausthal-Zellerfeld 201
Dr. Hans-Dieter Loose, Hamburg 204
Dr. Konrad Maier, Hannover 257
Prof. Dr. Walther Mediger, Hannover 37, 205
Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig 273
Dr. Manfred Meinz, Osnabrück 269, 291
Dr. Otto Merker, Hannover 227
Prof. Dr. Wolfgang Metz, Speyer 240
Dr. Käthe Mittelhäußer, Hannover 251
Dr. Richard Moderhack, Braunschweig 293
Dr. Herbert Obenaus, Nikolausberg 217, 283
Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover 274
Prof. Dr. Werner Ohnsorge, Hannover 301
Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin 253
Dr. Helmut Plath, Hannover 240
Dr. Armin Reese, Hannover 141
Dr. Horst Reller, Hannover 264
Prof. Dr. Rudolf Reuter, Münster (Westf.) 282
Hans Helmuth Rimpau (†), Lucklum 299
Dr. Hans Roggenkamp, Hannover 236
Dr. Dieter Rüdebusch, Oldenburg (Old.) 175
Dr. Martin Sagebiel, Detmold 300
Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg (Old.) 81
Dr. Günter Scheel, Hannover 304
Dr. Ulrich Scheschkewitz, Hannover 269
Dr. Kurt Schmidt, Braunschweig-Riddagshausen 285
Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover 168, 195, 199, 308, 310
Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Braunschweig 270
Prof. Dr. Arnold Schultze, Lüneburg 292
Dr. Heinz-Joachim Schulze, Stade 290

Dr. Klaus Schwarz, Bremen 122
Dr. Karl H. Schwebel, Bremen 265
Dr. Martin Sellmann, Oldenburg (Old.) 276
Dr. Gerd Spies, Braunschweig 238
Herbert Stöwer, Detmold 259
Dr. Wolf-Heino Struck, Wiesbaden 202
Dr. Joachim Studtmann, Peine 225
Prof. Dr. Robert Stupperich, Münster (Westf.) 304
Prof. Dr. Wilhelm Treue, Göttingen-Hannover 230
Dr. Theodor Ulrich, Hannover 250, 284
Prof. Dr. Georg Christoph von Unruh, Kiel 219
Dr. Hugo Weczerka, Cappel bei Marburg (Lahn) 231
Dr. Erich Weise, Hannover 212
Dr. Mechthild Wiswe, Hannover 252
Dr. Günther Wrede, Osnabrück 195

Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim

Schatzregister – Erbregister – Land- und Personenbeschreibungen – Vermessungswesen

Von

Manfred Hamann

Nach dem Zweiten Weltkriege hat eine Forschungsrichtung, die in den letzten Generationen zweifellos vernachlässigt war, in Niedersachsen den erfreulichsten Aufschwung genommen: die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Es ist dies sehr wesentlich ein Verdienst von Wilhelm Abel, Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Göttingen, und seinen Schülern. Abel hat (u. a.) die Fragestellungen der modernen Volkswirtschaft auf die Vergangenheit übertragen. Mit der, wie er sagt, quantitativen Methode der Wirtschaftsgeschichte[1] sind Bereiche der Vergangenheit erhellt worden, für die es bisher an objektiven Kriterien fehlte. Die Grenzen dieser Arbeitsweise sind durch das meist nur spärlich und verstreut überlieferte vergleichbare Zahlenmaterial bedingt, gelegentlich wohl auch durch die Neigung, deren Aussagekraft zu überfordern. Die Archivare können hier mit einer Vorarbeit helfen, indem sie wenigstens auf die Fundorte und Zusammenhänge von auswertbarem Stoff hinweisen. Dies soll im folgenden für den Raum des einstigen Hochstifts Hildesheim geschehen, unter Auswertung von Archivalien des Staatsarchivs Hannover[2].

---

1 K. H. Kaufhold, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert (1968), Geleitwort von Abel. Die Göttinger agrargeschichtl. Arbeiten werden laufend angezeigt in den Berichten des „Instituts f. Histor. Landesforschung d. Univ. Göttingen", in: NdSächsJbLdG (zuletzt 41/42, 1969/1970).

2 Die archivalischen Quellen für das Hochstift Hildesheim sind in letzter Zeit mehrfach zusammengestellt worden: Th. Ulrich, Das Nieders. Staatsarchiv in Hannover als Quelle der Geschichte des Hochstifts Hildesheim. In: Unsere Diözese Jg. 28, 1959 S. 47 ff.; J. König: Quellen zur Geschichte des Hochstifts Hildesheim im Staatsarchiv Wolfenbüttel. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit u. Gegenwart 37, 1969 S. 1 ff.; H. von Jan: Hildesheimer Archivalien im Staatsarchiv Hannover. In: Alt-Hildesheim 36, 1965 S. 41 ff. sowie a.a.O. 40, 1969 S. 90 ff. – Bei den im folgenden zitierten Archivalien handelt es sich, wenn nicht anders angegeben, um solche des Staatsarchivs Hannover.

Dabei müssen wir freilich im Auge behalten, daß es im alten Hochstift eine amtlich veröffentlichte Statistik nicht gegeben hat. Dürfen wir der ersten umfassenderen Landesbeschreibung, die 1803 in Berlin herauskam, glauben, wäre das Land bis dahin dem Publikum eine Terra incognita gewesen, insbesondere seien Volkszählungen bisher nicht bekanntgemacht worden. „Und da sich hierin vorzüglich die katholischen geistlichen Staaten auszeichnen, so sollte man fast glauben, daß die geistlichen Fürsten dadurch Staatsgeheimnisse zu verraten befürchten[3]." Tatsächlich verfügte die Stiftsregierung längst über Unterlagen sowohl in bezug auf die Einwohnerzahl und die Berufsgliederung als den landwirtschaftlich genutzten Boden (mit Ausnahme der Stadt Hildesheim), die jedoch der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren.

Allerdings stand die Intensität dieser statistischen Erhebungen derjenigen in den größeren Staaten nach. Es ist dies zweifellos eine Folge der Tatsache, daß sich hier die Autorität des Landesherren (und damit die Allmacht der Behörden), welche nach dem Westfälischen Frieden wie überall mächtig gestiegen war, gegenüber den Landständen nicht im gleichen Maße wie etwa in Preußen oder Hannover durchsetzen konnte[3a]. Gleichwohl sind im Hochstift, nicht anders wie in den welfischen Landen oder Westfalen[3b], Volkszählungen und Landesbeschreibungen mehrfach veranstaltet worden. Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges, als die Finanzverhältnisse gebieterisch eine Neuordnung erheischten, hat man sich intensiv um einen Einblick in Zahl, Zusammensetzung und Leistungskraft der Untertanen bemüht. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts versiegen diese Erhebungen. Es folgt in Nordwestdeutschland ein relativ ruhiges halbes Jahrhundert, in welchem man – trotz wachsender Staatsverschuldung – mit dem eingespielten Steuersystem auszukommen sucht, bis in der Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich wird, daß es so nicht ewig weitergehen kann. Endlich zwangen die Kriegslasten und die Geldverschlechterung des Siebenjährigen Krieges dazu, neue Geldquellen zu erschließen. Neue Steuern wurden beschlossen, die seit 1758 wieder zu intensiven Befragungen führten.

Die letzte hochstiftische Kopfsteuerbeschreibung (von 1785) ist dann zugleich die erste, welche über die bisherige Zweckbegrenzung hinausgeht, indem sie erstmalig auch die Kinder unter 14 Jahren erfaßt, obwohl sie steuerfrei blieben. J. H. Gebauer – auch auf diesem Gebiet Neuland erschließend – hat sie bereits ausgewertet. Indem er sie freilich als ersten Versuch einer Volkszählung im Fürstentum Hildesheim betrachtet, kommt er zu einer m. E. übertrieben skeptischen Beurteilung: „Eine Volkszählung zwar war im Jahre 1785 veranstaltet

---

[3] Das Bistum Hildesheim in geographischer, statistischer und topographischer Hinsicht. Berlin 1803 S. III u. 25.

[3a] Vgl. R. Vierhaus, Die Landstände in Nordwestdeutschland im späteren 18. Jahrh. In: Ständische Vertretungen in Europa im 17. u. 18. Jahrh. Hrsg. v. D. Gerhard = VeröffMaxPlanckInstG 27, 1969 S. 72 ff.; R. v. Oer, Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands, a.a.O. S. 94 ff.

[3b] Für Niedersachsen vgl. Anm. 37; für Westfalen die Berichte von Kohl, Leesch und Stehkämper, in: BeitrrWestfFamilienforsch 15, 1957 u 19, 1961.

worden. Allein sie hatte den Zwecken der Erhebung einer allgemeinen Kopfsteuer gedient, und schon darum war anzunehmen, daß sich so mancher ihr entzogen hatte, ganz davon zu schweigen, daß sie sich nicht auf die Hauptstadt Hildesheim erstreckte und auch deshalb als recht unvollkommen gelten mußte. Und was immer sonst auf dem Gebiet der Statistik unternommen worden war: es war kümmerliches Stückwerk geblieben und durfte auf Zuverlässigkeit der dadurch gewonnenen Unterlagen keinen Anspruch machen[4]." Soweit das scharfe Urteil Gebauers, der diesen Stümpereien die emsigen statistischen Bemühungen der preußischen Verwaltung von 1803 bis 1806 gegenüberstellt. Damals ist in der Tat nicht nur eine Volkszählung, sondern auch eine moderne Berufs- und Betriebszählung ausgearbeitet worden. Leider sind die Unterlagen dieser hildesheimschen Volkszählungen von 1785 und 1803 an die Zentrale gelangt. Sie befinden sich daher heute im Deutschen Zentralarchiv, Abt. Merseburg, und sind entsprechend schwer zugänglich[5]. Doch hat Gebauer sie bereits ausgewertet[6], Wagner sie benutzt[7].

Nach 1806 hat sich übrigens die westphälische, nach 1813 die hannoversche Regierung weiterhin um Populationstabellen und sonstige Unterlagen bemüht. Die Ergebnisse sind z. T. in den Archiven erhalten, die Zählungen von 1811/12 und 1821 in den statistischen Repertorien von Hassel und Ubbelohde ausgewertet. Zu einer regelmäßigen Einrichtung sind diese Erhebungen jedoch erst seit 1830 geworden. Nach einem festen Schema durchgeführte Befragungen fanden statt: 1830, 1833, 1836, 1839, 1842, 1845, 1852, 1855, 1858, 1861, 1864, 1867, 1875, und dann bis zum Ersten Weltkriege in fünfjährigem Abstand[8].

Sie gelten zunächst im wesentlichen als interne Verwaltungsangelegenheit. Denn die amtlich veröffentlichte Statistik im Königreich Hannover ist, wie in den meisten deutschen Bundesstaaten, erst eine Frucht der Frühlingsstürme von 1848. Der auf so vielen Gebieten anregende Geist Johann Karl Bertram

---

[4] J. H. Gebauer, in: Blätter f. Volkstum u. Heimat im Regierungsbez. Hildesheim 16, 1943 S. 63; zur älteren preußischen Statistik vgl. O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg–Preußen bis zur Gründung des Kgl. Statistischen Bureaus. Berlin 1905.

[5] Dt. Zentralarchiv, Abt. Merseburg Rep. 70, Kap. II, Sekt. VIII, Nr. 1.

[6] Die ersten Volkszählungen im Fürstentum Hildesheim (1785 u. 1803) und ihr Ergebnis in den heutigen Kreisen Goslar, Marienburg u. Hildesheim. In: J. H. Gebauer, Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte (1938) S. 255–264; Die erste Volkszählung in Stift und Stadt Hildesheim (1803). A.a.O. 239–247; Die Bewegung der Hildesheimer Bevölkerung von 1803 bis 1910. A.a.O. S. 248–254; Beiträge zur älteren Bevölkerungsstatistik des Stiftes Hildesheim [Auswertung der Volkszählung von 1803]. In: Blätter f. Volkstum u. Heimat im Regierungsbez. Hildesheim 16, 1943, S. 62–72.

[7] P. Wagner, Die alten Amtsbezirke des Hochstifts Hildesheim nach ihrem Einfluß, insbes. auf die heutigen Religionsverhältnisse. In: Alt-Hildesheim 7, 1926 S. 39 bis 43 u. 10, 1930 S. 49–52.

[8] Vgl. Exkurs S. 36. Die westphälische Personenstandserhebung von Ende 1811 hat nach modernen Gesichtspunkten durchgearbeitet K. H. Kaufhold, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Hildesheim zu Beginn des 19. Jahrh. im Spiegel der Personenstandserhebung 1811. In: Alt-Hildesheim 39, 1968 S. 28 ff.

Stüves hat auch hier den entscheidenden Anstoß gegeben[9]. Auf seine Anregung sind „seit dem Juli 1848 von dem Kgl. Gesamt-Ministerium Einleitungen getroffen worden . . . zu einer regelmäßigen, möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover". Die Bearbeitung erfolgte in einem „Statistischen Bureau", das seit 1851 in den Staatskalendern erscheint, sich mühsam gegen den Widerstand der übrigen Behörden durchsetzte und bis zum Ende des Königreichs 13 Hefte herausbrachte sowie eine eigene Zeitschrift unterhielt[10]. Für die Zeit nach 1866 übernahm dessen Aufgaben das Preußische Statistische Bureau bzw. (seit 1905) Landesamt, das damals gerade unter der Leitung von Ernst Engel einen erheblichen Aufschwung erlebte; vor dem Hintergrund eines Anfang der sechziger Jahre im internationalen Rahmen wachsenden Interesses an der Statistik. Der Ausbau der preußischen Statistik stand in Verbindung mit einer Zentralisierung, welche das hannoversche Büro überflüssig machte. Man ließ es daher eingehen. Die Städte und Ämter berichteten spätestens seit 1871 direkt nach Berlin. Für die niedersächsische Landesforschung ergibt sich daraus die Schwierigkeit, daß die statistischen Unterlagen in den zahlreichen Veröffentlichungen des Preußischen Statistischen Landesamtes, des Statistischen Reichsamtes sowie in den Staatskalendern verstreut sind. Erst seit 1928 bemühte sich das Landesdirektorium der Provinz Hannover – in Verbindung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. – um eine Wiederbelebung der regionalen Statistik, deren organisatorische Eingliederung in die Provinzialverwaltung, offensichtlich wegen der Verbindung mit der Landesplanung, jedoch schwierig und daher Veränderungen unterworfen war. Breit entfalten konnte sich eine eigene niedersächsische Statistik dann nach 1945[11].

Die von den statistischen Ämtern Preußens, des Reiches und der größeren Städte zur Verfügung gestellten Daten sind bisher nur auf Teilgebieten (Bevölkerungsentwicklung, Wahlen) für die niedersächsische Landesgeschichte nutzbar gemacht worden. Allerdings bleibt zu beachten, daß im allgemeinen nur Zahlen für Ämter bzw. Kreise und amts- bzw. kreisfreie Städte geboten werden. In einem Exkurs sind, da diese Frage immer wieder auftaucht, die wichtigsten Veröffentlichungen bis 1945 zusammengestellt, welche Bevölkerungszahlen für einzelne Gemeinden bieten.

Die so begrüßenswerte Perfektion der Statistik hat zur Folge, daß die Flut des Urmaterials, das bei den verschiedenen statistischen Ämtern zusammen-

---

[9] K. Brüning, Zur Geschichte des Nieders. Amtes für Landesplanung und Statistik. NArchNdSachs 5, 1951/52 S. 306 ff.; C. Zill, 100 Jahre Statistik in Niedersachsen. A.a.O. S. 372 ff.

[10] V. Loewe, Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. (1908) Nr. 391 [Zitat nach 1. Heft, 1850 S. III] u. 393.

[11] Brüning [Anm. 9]; zur preußischen Statistik: K. Sänger, Das Preußische Statistische Landesamt 1805–1934. AllgStatArch, Jena 24, 1934/35; G. Hoffmann, Die Landesstatistik. In: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Ehrengabe für Friedrich Zahn, I. Hrsg. v. F. Burgdörfer. Berlin 1940; die Artikel „Statistik" im Handwörterbuch der Sozialwissenschaft Bd. 10, 1959 S. 29 ff.

fließt, nicht mehr archivisch zu bewältigen ist und daher bis auf geringe Ausnahmen vernichtet werden muß. Es ergibt sich also der paradoxe Zustand, daß, je intensiver die Befragung und amtliche Auswertung wird, sich die Chance entsprechend verringert, dieses Material für Fragestellungen auszunutzen, welche zwar in der Gegenwart nicht aktuell sind, später aber vielleicht einmal interessant werden könnten. Immerhin befindet sich wenigstens aus dem 19. Jahrhundert in den Lokalarchiven Material. Gebauer hat es für die Stadt Hildesheim ausgewertet[12]. Urlisten aus der königlich-hannoverschen Zeit sind in den Ämterakten des Staatsarchivs Hannover erhalten. Für die Jahre nach 1866 dürften die Kreis- und Gemeindeverwaltungen noch Unterlagen besitzen. Sie lassen sich übrigens ergänzen durch Material aus dem Gebiet der Steuer-, Kataster- und Justizverwaltung.

Löst man sich von den Ansprüchen der modernen Statistik, berücksichtigt man sowohl die Grenzen als Möglichkeiten der heutigen Methoden – beispielsweise sei auf die repräsentative Auswertung verwiesen –, so liegen die Dinge für die ältere Zeit, zumindest für das 17./18. Jahrhundert, keineswegs so desolat wie Gebauer meinte. Nur muß man sich eben nach dem Material richten. Da aber zeigt sich, daß die Obrigkeiten, weltliche und geistliche Fürsten, kirchliche Grundherren und Städte, seit dem Mittelalter Anlaß und Mittel gefunden haben, sich über die Zahl und Leistungskraft ihrer Untertanen zu informieren und damit diejenigen zu erfassen, von denen sie Abgaben fordern konnten.

Der einfachste Weg war der, bei der Erhebung einer Steuer sich Notizen zu machen und diese sorgfältig aufzubewahren. In der ältesten Zeit wird man zu diesem Zwecke Kerbhölzer benützt haben, wie sie sich auf dem Lande noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen lassen[13]. Es sind in Norddeutschland die Städte, die am frühesten die Vorzüge der schriftlichen Steuerverwaltung erkannt und daher die mittelalterlichen Schoßlisten gesammelt und achtsam archiviert haben. Im Stadtarchiv Göttingen haben sich bezeichnenderweise auch die ältesten ländlichen Steuerregister erhalten, nämlich Bede- und Schatzregister verschiedener südhannoverscher Gerichte und einzelner Ortschaften von 1418, 1448, 1456 ff.[14]. Dagegen liegen aus dem mittelalterlichen Hochstift keine ausführlichen Steuerregister vor. Das einzige abschriftlich

---

[12] Die Bewegung der Hildesheimer Bevölkerung von 1803 bis 1910, vgl. o. Anm. 6.

[13] In einem Protokoll über die Land- und Wiesenbeschreibung des dompropsteilichen Dorfes Borsum vom 10. 7. 1769 heißt es: *Nachdem Commission hieselbst eingetroffen, so wurde der Bauermeister Wilhelm Heine vorgefordert, um den Kontributions- oder Schatzstock beizubringen. Dieser brachte selben in originali und zeigte auf Befragen an, daß auf solanem Stocke sowohl die Schatzung von Menschen und Vieh als auch vom Lande und der Anzahl Balken in jedem Hause und Scheuer so durcheinander summarisch aufgeschnitten sei, daß man jeden Individualertrag darob nicht ersehen könne.* Die Kommission mokierte sich über solch primitive Kataster und ließ mit Hilfe vereidigter Feldkundiger lieber den Sachverhalt zu Papier bringen (Hild. Br. 1 Nr. 8820). Derartige Kerbhölzer werden auch an anderen Orten erwähnt.

[14] Stadtarchiv Göttingen, Abgaben: Steuern. Allgemeines, auch Schatzsachen Nr. 1 a und 2.

erhaltene Verzeichnis einer Landbede von 1481 notiert nur die Einnahmen aus ganzen Ämtern und Gerichten[15]. Wahrscheinlich hat sich die Katastrophe der Stiftsfehde auch auf die archivische Überlieferung, soweit sie nicht im Dom oder den Klöstern sorgfältig geschützt ward, verheerend ausgewirkt. Besser sieht es im Lüneburgischen aus. Aus diesem Fürstentum konnte Grieser eine stattliche Reihe Schatzregister des 15. Jahrhunderts veröffentlichen[16].

Immerhin besitzen wir auch aus dem mittleren und südlichen Hannover Unterlagen schriftlicher Rechnungsführung im Mittelalter. Das älteste Beispiel dürfte ein Ausgaben- und Einnahmenregister der Vögte zu Neustadt am Rübenberge von 1376 sein[17]. Dieses wie entsprechende Stücke, ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben von Schloß Münden (1397/98) und ein gleiches vom Schloß Harste (1399), hat Sudendorf bereits veröffentlicht[18]. Die Originale sind leider verbrannt. Ebenso dürften Register, die für die Ämter Harste, Moringen und Münden aus dem 15. Jahrhundert zumindest im vorigen Jahrhundert noch in der Registratur der hannoverschen Domänenkammer existierten, verloren sein[19]. Aus dem Bereich der Klosterverwaltung haben sich Register über Einnahme und Ausgabe des Klosters Barsinghausen von 1428 bis 1435 und 1459 bis 1463 erhalten[20], Kornregister des Hildesheimer Godehardiklosters von 1465 bis 1520[21]. Weiteres Material dürfte bei eingehenden Nachforschungen noch auftauchen.

Sobald ganz allgemein die Aktenzeit heraufdämmert – und das ist seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts der Fall –, sind endlich aus den ländlichen Teilen des Hochstifts Schatzregister erhalten; zunächst sporadisch, dann häufiger. In dieser Zeit geht man jedoch einen Schritt weiter, trägt die Besitz- und Rechtsverhältnisse der einzelnen Ämter systematisch zusammen und hält sie in sogenannten Erbregistern oder Lagerbüchern fest, d. h. buchförmigen Auf-

---

15 Die Landbede im Stifte Hildesheim vom Jahre 1481. ZHistVNdSachs Jg. 1861 S. 367 bis 369; Hild. Br. 1 Nr. 7587.

16 R. Grieser, Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 u. 1442. (1934); ders., Schatz- und Zinsverzeichnisse d. 15. Jahrh. aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen 1450–1497. (1942); beides Hildesheim 1962 nachgedruckt. Aus dem Anfang des 15. Jahrh. haben sich übrigens Zins- und Zehntregister des Klosters Ebstorf im Stadtarchiv Uelzen abschriftlich erhalten – frdl. Mitteilung von Dr. E. Woehlkens.

17 UB zur Gesch. d. Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, ges. v. H. Sudendorf, Bd. V S. 81 ff. = Celle Br. 57 a, R Nr. 5[7]; erwähnt seien weitere Register der Vögte zu Neustadt a./R. von 1396, 1424–1427 (Celle Br. 57 a, R Nr. 5[7]), Schloß Calenberger Rechnungsregister von 1424–1427 (Celle Br. 57 a, R Nr. 5[6]), Pattenser Rechnungsregister von 1428/29 (Celle Br. 57 a, R Nr. 5[8]), Calenberger Küchenregister von 1460 (Celle Br. 44, XXI Nr. 3 a).

18 Sudendorf, Bd. VIII S. 219 ff. u. S. 370 ff.

19 Zitiert in einem Findbuch des vorigen Jahrhunderts: Hann. 76, 4 Nr. 24; vgl. E. Pitz, Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Hannover (1968) S. 145 Anm. 1.

20 Klosterarchiv Barsinghausen, Nr. 99.

21 Beverinsche Bibliothek Hildesheim, Hs 318 ff.

zeichnungen auf Amtsebene aller landesherrlichen Gerechtsame an und in den einzelnen Ämtern, Dörfern und Höfen.

Die ersten Ansätze zu solchen Katastern liegen außerhalb des Stiftes weit früher. Erinnert sei an die im 13. Jahrhundert angelegten Urbare süddeutscher Landesfürsten, an diejenigen süd- und westdeutscher Klöster, an das Landbuch Karls IV. für die Mark Brandenburg von 1375, an die Lehnsbücher und das Oldenburger Salbuch von 1428/50[22]. Vorbildlich für Niedersachsen dürfte die kursächsische Verwaltung gewesen sein, von der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts überhaupt entscheidende Impulse zur Herausbildung des modernen Behördenwesens ausgingen. Hier fing man 1485 mit der Anlage von Erbbüchern an[23]. Den letzten Anstoß aber mögen, wie Pitz vermutet, die von der österreichischen Regierung 1520 bis 1534 in Württemberg angelegten Lagerbücher gegeben haben[24]. Damals lagen die Dinge jedenfalls in der Luft, und ein scharfer Rechner wie Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel wird den Nutzen bemerkt haben. Aus seinem Herrschaftsbereich stammen denn die ältesten Erbregister, die der Ämter Gandersheim und Bilderlahe, beide von 1524. Doch schon 1525 arbeitete das grubenhagensche Amt Katlenburg, 1534 das calenbergische Amt Lauenstein ein Lagerbuch aus. Etwas später, 1541, erließ der gleiche Herzog Heinrich Anweisungen zur Anlage von „Erbhufenregistern" und drang wiederholt auf deren Anfertigung.

Die seit 1523 nur noch für das sog. Kleine Stift zuständige Hildesheimer Regierung brachte die Energie nicht auf, die Ausarbeitung solcher Register durchzusetzen. Die ältesten Erbregister für den behandelten Raum finden wir daher im sog. Großen Stift, und zwar generell seit 1547 im Wolfenbütteler Teil, seit 1593 im Calenberger, während im Kleinen Stift vor dem Dreißigjährigen Kriege solche Kataster nicht fertig geworden sind.

Nach der Restitution (1643) aber versucht man aufzuholen. Wenigstens für das Amt Steuerwald ist ein Erbregister noch fertig geworden, ein solches für das Amt Peine liegt im Entwurf vor. Auch große Adelsgeschlechter wie die Herren von Wrisberg bemühten sich um dergleichen Bücher[25]. Ihre Ausarbeitung brauchte aber so viel Zeit, daß die Landesregierung andere Wege beschrei-

---

[22] Ältere Literatur bei O. Redlich: Die Privaturkunden des Mittelalters (1911); Nachdruck 1967; H. Patze, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrh. In: Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrh. I = Vorträge u. Forschungen Bd. XIII, 1970. Für Niedersachsen vgl. NdSächsJbLdG 39, 1967 S. 84 f. Zum Begriff „Salbuch", der sich im Gegensatz zu Hessen und Westdeutschland im Hannoverschen nicht durchsetzte, vgl. H. Stöwer u. F. Verdenhalven, Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620. (1969) S. IX ff. sowie Karl E. Demandt, Repertorien des Hess. Staatsarchivs Marburg, Hauptabt. III. Amtsbücher. 4. Saalbücher. Marburg 1969.

[23] Th. Ulrich, Die kurmainzischen Lagerbücher und Jurisdiktionalbücher des Eichsfeldes. In: SachsAnh 10, 1934 S. 192 f.

[24] E. Pitz, Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrh. (1967) S. 41.

[25] Wrisbergisch Saalbuch von 1673, Archiv des Grafen von Goertz-Wrisberg zu Wrisbergholzen, Handschrift Nr. 66 – Vorausgegangen war diesem Salbuch ein 1617 in gleicher Absicht angefangenes „Amtsbuch", a.a.O. Nr. 41.

ten mußte. Daher wird 1645 für das ganze Stift eine Landbeschreibung angeordnet, die in Tabellenform Auskunft über Besitz, Eigentumsformen, Vieh und Hantierung der Bauern geben soll. Später werden die Landbeschreibungen intensiviert, seit 1662 beginnt man zu vermessen, ohne jedoch bis 1802 zur Ausarbeitung einer zuverlässigen topographischen Karte des gesamten Staatswesens zu gelangen. Unter der Leitung von Gauß ist diese Arbeit ab 1828 nachgeholt worden[26].

Nach dem Dreißigjährigen Kriege begnügt sich die Neugier der Steuerverwaltung nicht mehr mit der Aufzeichnung der bäuerlichen Haushaltungen und Steuerfamilien. Jetzt suchte man den letzten der Untertanen heranzuziehen und erfaßte ihn um so genauer, je schärfer die Landesherrschaft durchzugreifen willens und fähig war. Das Musterbeispiel ist die calenberg-göttingische Kopfsteuerbeschreibung von 1689, deren Veröffentlichung Mundhenke inzwischen beendet hat[27]. Doch schon in Grubenhagen läßt die Intensität der Befragung nach, und im Lüneburgischen und Hoyaschen hat die Regierung entweder keine gründlichen Beschreibungen angefordert oder diese so wenig beachtet, daß sie verlorengegangen sind. Im Hildesheimschen wurden seit 1649 ebenfalls Kopfsteuern erhoben und Beschreibungen angefertigt. Nur sind sie weder so gründlich wie die calenbergische noch vollständig überliefert. Will man also einen Überblick über die Bevölkerung im ganzen Hochstift erhalten, müssen mehrere Quellengruppen herangezogen werden. Selbstverständlich wird das Ergebnis nicht den gleichen Sicherheitsgrad erreichen wie im Hannoverschen, im ganzen zutreffende Schätzungen sind m. E. aber sehr wohl möglich.

Wenden wir uns nun den registerförmigen Quellen zu, welche aus der Zeit von 1523 bis 1643 für das Hochstift Hildesheim zur Verfügung stehen. Dabei ergeben sich zwei Gruppen: einmal Steuer-, Abgaben- und Dienstregister sowie andererseits die Erbregister.

Zum Verständnis dieser Register sind freilich Kenntnisse der staatlichen und sozialen Struktur des Hochstifts unabdingbar. Man muß vor der Auswertung fragen, welche Bevölkerungsgruppen jeweils erfaßt wurden. Denn neben der Landeshoheit, die sich gleichmäßig über alle Untertanen ausbreitete – sofern nicht selbst diese durchbrochen war, weil in mehreren Dörfern, ja über einzelne

---

[26] C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen. Hrsg. v. d. Nieders. Vermessungs- und Katasterverw. (1955) S. 34 f., 104 f.; Die Niedersächs. Vermessungs- u. Katasterverwaltung. Eine Übersicht. In: Nachrichten d. Nieders. Vermessungs- u. Katasterverw. 18, 1964 S. 130; G. Schnath, Historische Kartographie. In: Methodisches Handbuch f. Heimatforschung in Nieders. (1965) S. 401. – Die 1798 unter Leitung von Scharnhorst gezeichnete „Militärische Topographische Karte des Bistums Hildesheim" 1 : 64000 – reproduziert und veröffentlicht als Anlage zu H. W. Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. 1932 – entspricht infolge ihrer eiligen, „kriegsmäßigen" Herstellung technisch nicht der Qualität der kurhannoverschen Landesaufnahme, vgl. G. Schnath, in: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. 1968 S. 269.

[27] M. Burchard (†) u. H. Mundhenke, Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg–Göttingen und Grubenhagen von 1689. T. 1–11 (1943–1969). Gesamtregister in Vorbereitung.

Höfe welfische Hoheitsrechte, anerkannte und strittige, behauptet wurden –, gibt es eine Anzahl weiterer Abhängigkeiten. Die ältere Zeit faßt sie als Herrschaften auf. Systematisch können wir Lehns-, Gerichts-, Dienst-, Grund-[28], Leib-, Zehntherrschaft unterscheiden, ohne damit die ganze Skala berücksichtigt zu haben. Diese Herrschaftsrechte brauchten nicht in einer Hand zu liegen; sie konnten es, doch das Gegenteil war die Regel.

Daher kommt es, daß je nach dem Gebrauchszweck eines Registers verschiedene Gruppen erfaßt wurden oder auch fortbleiben konnten. Der für unsere Zwecke wichtigste Unterschied ist derjenige zwischen Herren- und Junkerleuten, wobei die ersteren dem landesherrlichen Amtmann unterstanden (Domanial- und Kirchenbauern), die letzteren einem privaten, meist adligen Gerichtsherrn. Die Gerichtsherren (Junker) haben Anfragen der Regierung in der Regel nicht mit der gleichen Sorgfalt behandelt wie die Amtleute und Städte, gelegentlich auch Pauschalbeiträge geleistet. Die Junkerleute fehlen daher nicht selten. Adlige Gerichte häuften sich vor allem in den Ämtern Liebenburg und Winzenburg, weniger zahlreich in den Ämtern Wohldenberg und Peine; in den übrigen bildeten sie Ausnahmen.

Die eigentliche Landessteuer ist im 16. und frühen 17. Jahrhundert der Schatz, der Nachfolger der mittelalterlichen Bede. Es handelt sich dabei um ein ganzes Steuerbündel, für das sich im 16. Jahrhundert einheitliche Hebungssätze und -perioden herausbilden; so im Kleinen Stift seit 1565[29]. Die Steuerprinzipien im Wolfenbüttelschen und Calenbergischen Stiftsteil differieren davon, im Grundsätzlichen stimmen sie überein. Das älteste Schatzregister des Kleinen Stifts stammt aus dem Jahre 1539 und erfaßt das Gericht Steuerwald sowie die Dompropstei[30]. Aus dem Amt Peine liegt die älteste Steuerbeschreibung aus dem Jahre 1552 vor[31], aus dem Amt Marienburg von

---

[28] Die Quellen sprechen stets von Gutsherrschaft. Doch sollte man dem Beispiel Wittichs folgen, der, um die westlichen Verhältnisse von den ostelbischen abzuheben, von Grundherrschaft spricht; vgl. Achilles [unten Anm. 38] S. 87 Anm. 9.

[29] A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 2 (1916) S. 219 f.; J. Lücke, Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim (1643–1802). (1968) S. 119 ff.

[30] Hild. Br. 1 Nr. 7636; als nächste Quelle kommen Archivalien des Stadtarchivs Hildesheim in Frage, die Gebauer als „Aufzeichnungen" des Steuerwalder Amtmannes von 1560 an zusammengefaßt hat: J. H. Gebauer: Aus den Papieren eines steuerwaldischen Amtmanns. In: Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte (1938) S. 265 ff. Hauptquelle dürfte wohl ein Landschatzregister von 1564 gewesen sein (Stadtarchiv Hild. AA IV Nr. 155).

[31] Stadtarchiv Hildesheim AA IV Nr. 98; ausgewertet von J. H. Gebauer, Besitzer und Besitzverteilung im Amt Peine vor 400 Jahren. Alt-Hildesheim 19, 1941 S. 38 ff. Auch die nächste Quelle, ein Schatzregister von 1573 (Hild. Br. 1 Nr. 7603 und Hild. Br. 1 Nr. 7638), liegt vor dem Peineschen Dienstregister von 1589 (Hild. Br. 1 Nr. 1267) und dessen Fortschreibung bis 1683 (Hild. Br. 1 Nr. 8795), das als älteste Quelle benutzt ist bei [W. Appens,] Die Bauern und Hausbesitzer mit ihren Vorfahren in den 55 Dörfern des Kreises Peine. (1938) – vgl. dazu die Besprechung von Studtmann (NdSächsJbLdG 16, 1939 S. 359 ff.). Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Überlieferung des Amtes Peine im 16. Jahrh. besonders dicht ist, weil aus den Jahren 1522–1554, als das Amt an die Stadt Hildesheim verpfändet war, eine ganze Reihe Rechnungsunterlagen im Stadtarchiv Hildesheim aufbewahrt werden (AA IV

1570[32]. In der gleichen Zeit setzen die Scheffelschatzregister aus dem Großen Stift ein; im Amt Winzenburg bald nach 1559[33], Wohldenberg 1560[34], Vienenburg 1564[35], Schladen 1570[36]. Eine – wenngleich nicht vollständige – Zusammenstellung dieser Listen findet man in den „Bauernquellen"[37].

Den Schatzregistern des 16./17. Jahrhunderts können folgende Angaben entnommen werden: Namen der Ackerleute, Halbspänner und Köter eines Dorfes[38], gelegentlich mit Angabe der Dienstpflicht für den Amtmann (dann werden Dienst- oder Freiackerleute, Dienst- oder Freiköter unterschieden); Größe ihrer Höfe und Rechtsqualität des Landes (Meier-, Erb-, Erbzins-, Lehen-, Zins-, Meierdings-, Rottland, Freigut); Zehnten, Meierabgaben an Auswärtige. Über den Schafschatz lassen sich Schafmeister und Schafhaltung, mit Hilfe des Mühlenschatzes Müller und die verschiedenen Mühlenarten, über die Akzise die Krüger, über den Judenschatz die Juden ermitteln. Eine Sonderstellung nimmt das Amt Peine ein. Hier wollten es die Pfandherren, der Rat von Hildesheim, ganz genau wissen und ließen daher auch Pferde und Kühe aufzeichnen. 1589 legte man hier außerdem ein Register an, das eigens die bäuerlichen Dienste notierte[31]. Eine letzte Gruppe, Register mit Abgaben an den Landesherrn als Grundherrn (Geld- und Kornregister), ist 1945 beim Brand des Staatsarchiv bis auf geringe Reste vernichtet worden[39].

Die Auswertung dieser Quellen für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zwecke steht vor der Schwierigkeit, daß die einzelnen Register nur recht zufällig erhalten sind. So läßt sich leider kein Stichjahr nennen, in dem sie gleichzeitig für das ganze Stift vorhanden sind. Am günstigsten liegen die Dinge im Kleinen Stift. Hier könnte man für die Jahre 1572/73 zusammengenommen und 1581/82 einen Schnitt legen, ohne daß dabei freilich Vollständig-

---

Nr. 63 ff.) und aus den Jahren 1554–1600 im Landesarchiv Schleswig. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Amtes, nur aus den achtziger Jahren sind Amts- und Geldrechnungen mit Untertanenlisten darin enthalten (Signatur: Abt. 7, Kopenhagener Pakke Nr. 1278 ff.). In das Schleswiger Archiv sind merkwürdigerweise auch Rechnungen des Amtes Ruthe von 1560–1583 gelangt (Abt. 210 Nr. 1785 ff.). Für diese Auskünfte bin ich dem Reichsarchiv Kopenhagen und dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig zu Dank verpflichtet.

32 Hild. Br. 1 Nr. 7637; eine Ergänzung bieten Amtsregister des Hauses Marienburg im Stadtarchiv Hildesheim sowie im Archiv des Domkapitels.

33 Hild. Br. 1 Nr. 7639 und 7641.

34 Hild. Br. 1 Nr. 7606.

35 Hild. Br. 1 Nr. 7572.

36 Hild. Br. 1 Nr. 7573.

37 Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung in den Staatsarchiven zu Hannover, zu Osnabrück, zu Aurich. Als Manuskript gedruckt (Hannover 1936). Wegen der Kriegsverluste im St.A. Hannover ist grundsätzlich das Exemplar im Staatsarchiv heranzuziehen.

38 Vgl. W. Küchenthal, Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig–Wolfenbüttel und des früheren Fürstentums Hildesheim. (Hedeper 1965); dazu W. Achilles, Zur Frage nach der Bedeutung und dem Ursprung südniedersächsischer Hofklassen. BraunschwJb 49, 1968 S. 86 ff.

39 Einzelstücke haben sich jedoch in der Beverinschen Bibliothek, im Archiv des Domkapitels und beim Amt Liebenburg erhalten.

keit erreichbar wäre. Im Großen Stift häufen sich in den Jahren um 1620 einmal die Register[40]. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß damals neue Schatzordnungen beschlossen wurden, 1618 für den Calenbergischen Teil, 1619 für den Wolfenbüttelschen[41].

Dafür liegen aus diesem Raum bereits Erbregister vor. Eines der ältesten überhaupt ist das Bilderlaher Erbregister von 1524[42]. Es ist noch relativ knapp gehalten und beschränkt sich im wesentlichen darauf, den Besitz der landesfürstlichen Bauern festzuhalten. Ausführlichere Angaben enthält die erste (erhaltene) Serie aus dem Jahre 1547/48, und zwar von den Ämtern Liebenburg[43], Steinbrück[44], Wiedelah[45] und Wohldenberg[46]. Darin findet sich erstmals eine allgemeine Amtsbeschreibung mit Angaben über Gericht, Jagd, Grenzen, Holzung und Hütung, Ländereien und Vorwerke des Amtshauses sowie Beschreibungen einzelner Dörfer mit Aufzählung der Bauern, ihrer Grundherren, der Abgaben sowie von Zehnten, Kirche, Holzung, Jagd und Fischerei im Dorf.

Bis zum Dreißigjährigen Kriege sind diese Erbregister dann noch mehrfach neu bearbeitet und dabei perfektioniert worden, die des Amtes Liebenburg beispielsweise 1567[47], 1579[48] und 1623[49]. Diese Neuauflagen gehen offensichtlich auf Anregungen der Wolfenbütteler Kanzlei zurück, denn aus den gleichen Jahren sind regelmäßig auch in anderen hildesheimischen Ämtern Erbregister vorhanden: so aus dem Jahre 1567 neben Liebenburg für die Ämter Bilderlahe[50], Schladen[51] und Wohldenberg[52]. Zufällig überlieferte Bruchstücke deuten an, daß auch andernorts damals zumindest mit Vorarbeiten begonnen wurde. Wahrscheinlich sind diese Ansätze liegengeblieben, zumindest nicht weiterverwendet worden. Denn die Serie von 1567 übertrifft in bezug auf Ausführ-

---

40 Vorhanden: Schatzregister des Amts Winzenberg 1617 (Hild. Br. 1 Nr. 7641 u. Hild. Br. 1 Nr. 7606), Liebenburg 1617 (Hild. Br. 1 Nr. 7602) und 1621 (Hild. Br. 1 Nr. 7602 und Hild. Br. 1 Nr. 7533), Vienenburg 1619–1621 (Hild. Br. 1 Nr. 7572), Bilderlahe 1621 (Hild. Br. 1 Nr. 7569), Schladen 1621 (Hild. Br. 1 Nr. 7574), Wohldenberg 1622 (Hild. Br. 1 Nr. 7642), Steinbrück 1624 (Hild. Br. 1 Nr. 8762).

41 Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen u. Gesetze, Cap. VII Nr. VII (1618); Staatsarchiv Wolfenbüttel 131 Urk. 33 (1619).

42 Hild. Br. 1 Nr. 8875.

43 Hann. 74 Liebenburg X Nr. 1 u. 2; ein weiteres Exemplar, eine Abschrift des 18. Jahrh., besitzt das Ev.-luth. Pfarramt in Salzgitter-Ringelheim.

44 Hann. 74 Marienburg E Nr. 13.

45 Hann. 74 Wöltingerode IX Nr. 35.

46 Cal. Br. 10, 3, o Nr. 22.

47 St.A. Wolfenbüttel 19 Alt Nr. 127 u. 128; weiteres Exemplar im Pfarrarchiv Ringelheim; Extrakt Bev. Bibl., Handschrift 212 (18. Jahrh.).

48 Hann. 74 Liebenburg X Nr. 3 u. 4; Abschrift in Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 89; Bev. Bibl., Handschrift 212 (18. Jahrh.).

49 Hild. Br. 1 Nr. 8807.

50 St.A. Wolfenbüttel 19 Alt Nr. 26.

51 St.A. Wolfenbüttel 19 Alt Nr. 163.

52 St.A. Wolfenbüttel 19 Alt Nr. 220. Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf das Erbregister des Residenzamtes Wolfenbüttel von 1566 (St.A. Wolfenbüttel 19 Alt Nr. 226) verwiesen, in dem ein Teil des Amtes Peine, das sog. Halbgericht, aufgenommen ist.

lichkeit und Durchdringung des Stoffes die nächste, um 1580 angelegte. Damals ist das schönste und wohl auch bekannteste Stück, das in mehreren Abschriften überlieferte Winzenburger Erbregister von 1578 entstanden. Im einzelnen sind Erbregister oder, wie man jetzt auch sagt, Lagerbücher aus folgenden Ämtern überliefert: Steinbrück (1578)[53], Winzenburg (1578)[54], Wohldenberg (1578)[55], Liebenburg (1579)[48], Bilderlahe (1581)[56], Schladen (1582)[57]. Aus der Reihe fallen allerdings die Erbregister des Klosteramts Lamspringe, deren erste Ausfertigungen 1558 und 1587 angelegt sind[58]. Inzwischen war mit dem Tode Erichs II. (1584) auch der Calenbergische Teil des Großen Stifts an Wolfenbüttel gefallen. Die neue Landesherrschaft sorgte jetzt auch hier für die Anlage von Erbregistern. Sie wurden ziemlich gleichzeitig 1593 fertig für die allerdings relativ kleinen Ämter Gronau[59], Poppenburg[60] und Ruthe[61]. Nur in Hunnesrück kam man über die Sammlung von Unterlagen nicht hinaus[62].

Es würde hier zu weit führen, wollten wir sämtliche späteren Erbregister aufzählen; insbesondere sind auch die Erbregister einzelner Klöster nicht berücksichtigt. Als älteste schriftlich fixierte geschichtliche Grundlage der Amtsverwaltung zog man sie bis in das 19. Jahrhundert heran. Gleichwohl treten sie nach dem Dreißigjährigen Kriege in den Hintergrund, weil es nicht möglich bzw. zu umständlich war, sie laufend auf den neuesten Stand zu bringen. An Versuchen dazu fehlte es nicht. Die 1660 im Hochstift angeordnete Landbeschreibung sollte so durchgeführt werden, daß dabei auch alle Schenken, Krüge, Schäfereien und Mühlen zur Formierung eines neuen beständigen Erbregisters erfaßt werden sollten[62a]. Viel kam dabei nicht heraus. Am 24. März 1681 mußte die hildesheimsche Regierung den Beamten befehlen, sich nach dem Verbleib der Erbregister umzusehen. Die Kammer legte sich damals Abschriften an, die Originale sollten bei den Ämtern verbleiben[63]. Doch den letzten Schritt, kurrente Kataster für das gesamte Stift anzulegen, schaffte man nicht mehr.

---

53 Hild. Br. 1 Nr. 8878.

54 Hann. 74 Alfeld EB Nr. 2 (= Nr. 1); Hann. 74 Gronau V B Nr. 1; Bev. Bibl. Handschrift 209 a.

55 Hild. Br. 1 Nr. 8879.

56 Hann. 74 Alfeld EB Nr. 3.

57 Hild. Br. 1 Nr. 8881 (= Nr. 8882 u. 8884); Abschrift des 18. Jahrh. in der Bev. Bibl. Handschrift 204.

58 Hild. Br. 3, 11 Nr. 3 u. Nr. 6 a.

59 Hild. Br. 1 Nr. 8872 (= Nr. 8873).

60 Hild. Br. 1 Nr. 8869 (= Nr. 8870). Ausgewertet bereits von J. Huck, Das Amt Poppenburg im Jahre 1593. In: Alt-Hildesheim 30 (1959) S. 36 ff. (mit Hinweis auf weitere Veröffentlichungen von Namen aus Registerquellen).

61 Enthalten in dem – in mehreren, z. T. überarbeiteten Abschriften erhaltenen – Lagerbuch des Amtes Lauenburg/Coldingen: Hann. 74 Hannover I C Nr. 1.

62 Hild. Br. 1 Nr. 8876.

62a Reskript an den Lehn- und Grenzsekretär Abel vom 27. 4. 1660 in: Hannover 74 Hildesheim C Nr. 137.

63 Hild. Br. 1 Nr. 8729; vgl. Nr. 8732.

Offensichtlich hatte man sich zu viel vorgenommen. Darauf deutet jedenfalls das Erbregister des „Etat-Amts" Steuerwald, welches der Amtsadvokat Leopold Albrecht Schoppe im Jahre 1688 der Regierung einreichte. Es war zu einem Monstrum von über 900 Seiten ausgewachsen, welches in 26 Kapiteln nicht nur eine ausführliche geschichtliche Einleitung (weitgehend in Latein) bot, sondern auch die gesamten komplizierten Rechtsverhältnisse des Amtes festzuhalten suchte. Die darin enthaltene Untertanenbeschreibung datiert – so lange brauchte man also – aus dem Jahre 1661[64]. Der gleiche Leopold Albrecht Schoppe vollendete 1692 ein ähnlich aufgebautes, trotz historischer Einleitung aber nicht ganz so weitläufiges Erbregister für das Amt Ruthe. Es zeichnet sich durch beigefügte Karten aus, enthält als Untertanenbeschreibung jedoch lediglich die Kontributionsbeschreibung von 1645[64a]. An einem entsprechenden Werk arbeitete man in Peine. Für dieses Amt ist aus der Zeit um 1690 das Konzept eines Erbregisters erhalten – eine Reinschrift ließ sich nicht ermitteln, ist wohl auch nie angefertigt worden[65]. Für den Bereich der Dompropstei hat W. Hartmann den Inhalt einer um 1650 angelegten Tabelle teilweise bekanntgemacht[65a]. In dem Original sind die allgemeinen Angaben eines Erbregisters eingetragen; und zwar für die Dompropstei und die domkapitularischen Ämter Marienburg, Steinbrück und Wiedelah. Anstelle der üblichen Hofbeschreibungen sind für jedes Dorf lediglich die Zahl der Vollspänner, Halbspänner und Köter sowie der freien und Junkerleute angegeben. Schließlich sind wenigstens Auszüge eines verschollenen Erbregisters des Amtes Hunnesrück von 1771 erhalten[65b].

Zwei Gründe scheinen mir für das Auslaufen der Erbregister verantwortlich: man war einerseits mit dem System des 16. Jahrhunderts, d. h. mit der Beschreibung der Rechtsverhältnisse allein durch den Amtmann, nicht mehr zufrieden, kam aber andererseits mit verbesserten, umständlicheren Methoden nicht recht zu Ende. Dabei bestand nach wie vor die Notwendigkeit, für den stets wachsenden Steuerbedarf eine Übersicht über die Besitzverhältnisse zu behalten,

---

[64] *Erbregister des Fürstlichen Bischöflichen Estat-Amts Steuerwald, worin alle der Amtsbotmäßigkeit active vel passive anklebende Gerechtsame, welche die benachbarten Fürsten, eingesessene geistliche und adelige Stände mit der Alten Stadt Hildesheim prätendieren, zur vorsichtigen Amtsverwaltung auf fürstl.-bischöfl. hildesheimsche Kammerverordnung ... vorgestellet von Leopold Albrecht Schoppen.* Bev. Bibl. Handschrift 221; Abschrift d. 18. Jahrh., a.a.O. Handschrift 222 a und b. Die Vorlage zur Untertanenbeschreibung von 1661 liegt in: Hann. 74 Hildesheim C Nr. 138.

[64a] Hann. 88, C Nr. 631 a. Das Exemplar ist laut einer eigenhändigen Eintragung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm 1765 von diesem aus fremden Händen zurückgekauft worden.

[65] Hild. Br. 1 Nr. 8727.

[65a] W. Hartmann, Tabelle der Besitz- und Rechtsverhältnisse in der Hildesheimer Dompropstei um 1650. In: Alt-Hildesheim 18, 1939 S. 13 ff. Das Original befindet sich jetzt in der Bev. Bibl., Handschrift 196 b. Konzepte einer Landbeschreibung der Dompropstei von 1673 liegen bei den Akten des Amtes Hildesheim, Hann. 74 Hildesheim, C Nr. 135 und 139.

[65b] A. Dieck, Die Musikanten von Sievershausen im Solling. NArchNdSachs 9, 1957/1958 S. 139.

um die Untertanen möglichst gleichmäßig und damit gerecht heranzuziehen. Seit 1659 hat man daher erstmals versucht zu vermessen, resignierte aber bald vor dem dazu notwendigen Aufwand. So begnügte man sich bis ins 19. Jahrhundert mit Beschreibungen bzw. zog die Feldmesser nur in besonderen Einzelfällen heran. Den Unterlagen haftet daher stets der Charakter des Provisorischen an. Immerhin ist mehr geschehen, als die Durchsicht der Literatur vermuten läßt.

Mit dem ausgehenden Dreißigjährigen Kriege setzt für unsere Betrachtung eine neue Epoche ein, die mit dem Untergang des Hochstifts endet. Das hat zwei Gründe. Einmal werden neue Steuerarten ausgeschrieben, welche zahlreiche Akten und Amtsbücher entstehen ließen, zum anderen sind diese Archivalien jetzt auch weitgehend erhalten.

Den Anstoß zu diesen neuen Erhebungen gaben die Kriegslasten des Dreißigjährigen Krieges, zu deren Abtragung die Schatzgefälle nicht mehr ausreichten, so daß man 1626 im Kleinen Stift zusätzlich die Kontribution einführte. Im übrigen wollte auch diese später nicht reichen, denn zu den schwedischen Kriegsentschädigungen traten die Forderungen für die Kriege mit Frankreich und Schweden, und seit 1756 zerrüttete der Siebenjährige Krieg Wirtschaftskraft und Finanzen des Stifts. Also mußte man ständig neue Abgaben, Kopf- und Gesindesteuern (vorzüglich für Reich und Kreis), Stempelsteuern, Land- und Wiesensteuern, Fixi (Exemtensteuern), Gewerbesteuern und dgl. mehr dauernd oder zeitweise ausschreiben und eintreiben. Die Politiker des 17. und 18. Jahrhunderts waren auf solche Praktiken noch mehr als die heutigen angewiesen, weil die moderne Form, die Kriegsschulden mit einem Staatsbankrott (Inflation, Währungsreform) zu liquidieren und damit die Landesfinanzen zu sanieren, jedenfalls in Deutschland vor dem 20. Jahrhundert nicht üblich war. Immerhin gab es, neben zeitweisen Münzverschlechterungen, eine schleichende Geldentwertung, die wiederum zwangsläufig eine Erhöhung der Nominalsteuern nach sich zog.

Die schriftlichen Unterlagen zu diesen verschiedenen Steuern sind jetzt weitgehend erhalten. Die Überlieferung des 16. Jahrhunderts dürfte 1633 bei der Auslagerung des Archivs von Domkapitel und bischöflicher Kanzlei nach Hameln erheblich dezimiert worden sein[66]. Von 1643 an aber begann die stiftische Verwaltung ungestört bis 1802 zu wirken, und auch die hannoversche Regierung hat sich um die Erhaltung des Schriftgutes bemüht. Erst als Folge der Luftangriffe des Zweiten Weltkrieges sind wieder Archivalien in großem Maße vernichtet worden. Wenigstens die hochstiftischen Archivalien der neueren Zeit überstanden auch diese Katastrophe. So haben sich erhebliche Mengen an Akten und Amtsbüchern der Steuerverwaltung erhalten, und zwar als Folge der landständischen Verfassung in dreifacher Überlieferung, im

---

[66] Koken, Die Auswanderung des hildesheimischen Landes-Archivs im Dreißigjährigen Kriege. NeuesVaterlArchiv 13, 1828 S. 108 ff.; M. Bär, Geschichte des königl. Staatsarchivs zu Hannover. (1900) S. 51 ff.

Landesarchiv, im Archiv des Domkapitels und im gemeinsamen Archiv von Ritterschaft und Städten[67].

Die Hauptmasse dieser Serien bilden die eigentlichen Landesrechnungen (Landrentereirechnungen), welche Ein- und Ausgaben der Landeskassen festhalten. Auf sie soll hier nicht eingegangen werden, weil sie lediglich für die Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Stifts von Bedeutung sind. Sie führen den einzelnen Steuerzahler nicht auf und sind daher für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen weniger ergiebig. Dasselbe gilt von den Kontributionsregistern, die nur jeweils die Steuersumme einer ganzen Gemeinde nennen. Wertvoll und hier zu verfolgen sind also nur regelrechte Steuerbeschreibungen. Wir können dabei zwei Typen unterscheiden: Erstens gemischte Land- und Personenbeschreibungen, welche die für Hof- und Ackerbesitz steuernde (nicht exemte), d. h. bäuerliche Bevölkerung und deren Besitz erfassen; zweitens reine Personenbeschreibungen, die entweder sämtliche Untertanen (ohne Kinder) oder nur Gesinde, Tagelöhner, Abdecker, Beamte, Klerus, Lehrer, Adel, Bürger etc., d. h. die nicht-kontribuable (in der ersten Gruppe erfaßte) Bevölkerung verzeichnen. Die erste Quellengruppe zielt vorwiegend auf eine Realsteuer (Schatz, Kontribution, Land- und Wiesensteuer), die zweite auf eine Personalsteuer (Kopf- und Gesindesteuer, Fixum).

Den Anstoß zu der ersten Land- (und Personen-) Beschreibung am Ende des Dreißigjährigen Krieges gab die Kontribution. Sie ist eine Heersteuer, ihr Vorläufer der wie immer beschaffene Tribut, wie man ihn zu allen Zeiten den Besiegten abzupressen pflegt. Seit dem 16. Jahrhundert wird Kontribution erhoben, um von den Landesherren aufgestellte Söldner zu entlohnen. Zur Dauereinrichtung und schweren Last ward sie im Dreißigjährigen Kriege, als evangelische und katholische Heerführer von den Gemeinden und ganzen Ämtern riesige Zahlungen abforderten. 1634 wurden im Hochstift gewisse monatliche Beiträge festgelegt, die von den Bauermeistern in wechselnder Menge – je nach den Bedürfnissen und Kräften der Untertanen – einzusammeln und den Befehlshabern der schwedischen und braunschweigischen Truppen abzuliefern waren[68]. Ebendiese bequeme Handhabung ließ die Kontribution, die ein Landtagsbeschluß vom 19. Juni 1645 für das ganze wiedervereinte Stift gesetzlich einführte, zur wichtigsten Steuer überhaupt werden, *welche hauptsächlich zur Bestreitung der laufenden und aller gewöhnlichen Staatsbedürfnisse bestimmt ist*[69].

Der Kontributionsanschlag sollte folgende Abgaben erfassen: Vom bewohnten Haus 7 Mgr., vom Morgen bestellten Land bzw. Wiesenwachs oder Holz 6 Pf., vom Morgen wüsten Ackers 2 Pf., vom Pferd 6 Pf., von der Kuh 4 Pf. und vom Schwein, „das vor dem Hirten geht", 2 Pf. Daraus ergab sich das

---

[67] Vgl. C. Haase und W. Deeters, Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Hannover. Bd. 1 (1965) S. 172 ff.

[68] C. A. Malchus, Über die Hochstift-hildesheimsche Staats-Verwaltung. (Hildesheim 1800) S. 78; Lücke [Anm. 29] S. 125 ff.

[69] Malchus, Auferlegter Bericht über die hildesheimsche Steuerverfassung und Steuerverwaltung vom 14. 8. 1802, Bl. 30v, in: Hild. Br. 10, A, I Nr. 10.

monatliche Simplum eines Dorfes. Der Landtag legte dann lediglich je nach den Bedürfnissen die Zahl der Simpla fest, die in einem Jahr erhoben werden sollten. Sie schwankte sehr erheblich, von 1690 bis 1801 zwischen 7½ und 40 Simpla.

Aufgabe der Regierung mußte es nun sein, dafür zu sorgen, daß ein Dorf dem anderen gegenüber nicht zu hoch oder zu gering herangezogen wurde. Daher wurden am 30. September 1644 alle Amtmänner angewiesen zu berichten, *wieviel Voll-, Halbspänner und Kothöfe in jedem Dorf, item wieviel Länderei zu jedem Hof gehörig.* Als Grund werden Klagen angeführt, *daß sowohl unter den Ämtern selbst als auch zwischen den Untertanen bei Anlage der Kontribution eine Disproportion und Ungleichheit sich befinde. Damit nun hierbei soviel möglich eine durchgehende und solche Äqualität angeordnet, daß einer vor dem anderen nicht beschweret und übernommen, und sonsten ohne das auch das Kontributionswesen auf einen gewissen und beständigen Fuß gebracht werden möge, so befehlen* [wir] *euch hiermit, daß ihr euch mit allem Fleiß sowohl aus den Erbregistern informiert als auch von den Untertanen beständigen Bericht, wieviel Voll-, Halbspänner und Kothöfe in jedem Dorf dasigen Amts vorhanden und wieviel Ländereien zu jedem Hof gehörig; ob der Besitzer dieselben alle selbsten gebrauche oder einige und wieviele andern eingetan oder auch wüst liegen; auch wieviele Pferde und Kuhvieh jedtweder habe; item wieviel Höfe wüst und welche den Acker davon unter dem Pflug haben und nutzen tun; und dann schließlich, wie hoch sich eines jeden Voll-, Halbspänners und Kotsassen Kontributionsquota monatlich belaufen tut, – einziehet und zu unserer ferneren Verordnung forderlichst überschicket*[70].

Von den daraufhin eingesandten Berichten konnte ich nur diejenigen der Ämter Bilderlahe, Gronau, Wohldenberg[71] und der Vogtei Schmedenstedt[72] ermitteln. Diese nachlässige Behandlung dürfte ihren Grund darin finden, daß die Regierung höchst unzufrieden damit war – *sintemal* [bei diesen Statistiken] *fast insgemein große Unrichtigkeit, Fahrlässigkeit, auch wohl gar Parteilichkeit befunden.* Einem Landtagsabschied zufolge wurde den Beamten und Gerichtsherren daher am 21. März 1645 befohlen, daß sie diese Übersichten in erweiterter Form noch einmal aufstellen *und zu dem Ende die Bauermeister, Vorsteher und Vornehmsten und Frömmsten jedes Dorfes nicht allein vorfordern und mit Fleiß über jeden, in beikommendem Model* [d. h. Fragebogen] *designierten Punkte examinieren und befragen, sondern auch, wann solches Fragen und Examen geschehen, danach bei anderen sowohl als benachbarten Dörfern zum schärfsten inquirieren, auch selbst, da nötig, gar in rem praesentem verfügen und den wahren Augenschein und Beschaffenheit einnehmen und alles, was solcher Gestalt in Erfahrung gebracht, aufrichtig, ohnparteiisch ... protokollieren und verzeichnen sollen*[73]. Um alle gewünschten Auskünfte zu

---

[70] Hild. Br. 1 Nr. 8740 Bl. 1.

[71] Hild. Br. 1 Nr. 8740.

[72] Hild. Br. 1 Nr. 8726.

[73] Hild. Br. 1 Nr. 8750; der Landtagsabschied von 1645 ist gedruckt bei Malchus [Anm. 68] als Anlage XIII (S. XXXII ff.).

erhalten, war diesem Reskript eine Art Fragebogen beigefügt, der ausgefüllt einzusenden war. Zuwiderhandlungen wurden mit willkürlicher Strafe bedroht. Ein ähnliches, allerdings etwas höflicheres Ausschreiben erging an alle Gerichtsherren. Die eingesandten Berichte sollten durch eine Visitationskommission überprüft werden. Die Visitatoren, Vertreter von Regierung und Landständen, setzten sich tatsächlich Ende Juni 1645 in Marsch, überprüften die Berichte und hatten nach schriftlich fixierten Gesichtspunkten die Lage in den Dörfern zu begutachten, Beschwerden entgegenzunehmen und dabei auch solche für die Umlage der Kontribution im ganzen Hochstift wichtige Gesichtspunkte zu klären wie die Bonität des Bodens, gewerbliche Nahrung, Ziegenhaltung und anderes mehr[74].

Diese Kontributionsbeschreibung vom Frühjahr 1645 ist die erste vollständig erhaltene Erhebung aus dem gesamten Hochstift. Sie scheint von der Forschung bisher deswegen übersehen worden zu sein, weil die Tabellen in einer ganzen Reihe von Akten verstreut liegen und ihr Zusammenhang daher schwer zu erkennen ist[75]. Teilweise sind sie doppelt vorhanden, gelegentlich sind auch die Protokolle der Visitationskommission beigefügt. Folgende Fragen waren für jeden Hauswirt zu beantworten: Zahl der Höfe; Morgenzahl des gesamten Landes und davon Erbland, Meierland bzw. Lehnland; davon wieder dienst- und zehntbar, zehntfrei aber dienstpflichtig bzw. dienstfrei aber zehntbar; bestellte Länderei im Winterfeld, im Sommerfeld, andere Länderei unter dem Pflug, wüste und öde Länderei, Wiesenwachs, Hölzung; Zahl der Pferde, Kühe, Schweine, Schafe; Hantierung oder Gewerbe; am Schluß folgt die monatliche Kontributionssumme. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Erhebung Schlüsse über die Schäden des Dreißigjährigen Krieges zuläßt.

Krieg und Besatzungszeit waren 1645 noch nicht vorbei, neue, nur Teile des Landes überziehende Einquartierungen, Forderungen nach Fourage, Fuhren und entsprechende Verwüstungen führten zu weiteren Beschwerden, so daß bereits 1648 eine neue Visitation notwendig wurde. Wie weit diese das ganze Land erfaßte, vermag ich nicht zu sagen. Es liegen jedenfalls nur unvollständige Beschreibungen aus den Ämtern Bilderlahe[76], Hunnesrück[77], Liebenburg[78], Marienburg[79] und Wohldenberg[80] vor.

„Es läßt sich sehr leicht begreifen", so schrieb 1800 der außerordentlich kenntnisreiche Domsekretär Malchus, „daß eine solche, in den damaligen Zeiten zum ersten Mal gemachte Landesbeschreibung nichts weniger als allen Forderungen entsprechen konnte, da teils die große Eilfertigkeit, mit welcher

---

74 Hild. Br. 1 Nr. 8750 und 8749.

75 Hild. Br. 1 Nr. 8315, 8575, 8578, 8579, 8649, 8704, 8708, 8715, 8718, 8723, 8725, 8726, 8730, 8731, 8741, 8742, 8743, 8744, 8745, 8746, 8747, 8748, 8749, 8750, 8761, 8852, 8885; Hann. 74 Hildesheim, C Nr. 135 u. 139 (für Dompropstei).

76 Hild. Br. 1 Nr. 8719.

77 Hild. Br. 1 Nr. 8721 und 8722.

78 Hild. Br. 1 Nr. 8749; enthält nur ein Visitationsprotokoll.

79 Hild. Br. 1 Nr. 8702.

80 Hild. Br. 1 Nr. 8719.

sie innerhalb weniger Wochen entworfen werden mußte, die erforderliche Genauigkeit kaum verstatten konnte, teils auch bei den Selbstangaben wohl manches mag verschwiegen worden sein, weswegen auch [Kurfürst] Maximilian Heinrich schon 1659 auf eine neue Beschreibung antrug"[81]. 1661 schätzte man, daß von den Landsassen 100 bis 1000 Morgen Landes zu wenig angegeben seien. Darüber hinaus war nunmehr zu berücksichtigen, was sich in der Landeskultur seit dem großen Kriege gebessert hatte. Ein vom 25. April 1660 datiertes Reskript der Stiftsregierung gab allen Obrigkeiten daher zu wissen, daß *Ihre Kurfürstliche Durchlaucht ab denen deroselben verschiedentlich ... untertänigst vorbrachten Klagten und Beschwerungen gnädigst wahrgenommen, daß in puncto Contributionis und anderen Schatzungen und Anlagen bishero eine große, höchst schädliche Inaequalität, Ungleichheit und Confusion ... befunden.* Der Kurfürst habe daher *eine neue Beschreibung desselben und aller dessen Eingesessenen und Untertanen liegend Güter, an Häusern, Höfen, Baum-, Küchen- oder Hopfengärten, Ländereien, Wiesen, Weiden etc. fur die Hand zu nehmen, vermittelst solcher Beschreibung eine durchgehende richtige Gleichheit zu machen und die bisher bei dem Contributionswesen und sonsten gesteckte und vermittels dieser neuen Beschreibung offenbar werdende Confusiones gänzlich abzuschaffen, hochnötig erachtet*[82].

Die Leitung dieser neuen Beschreibung wurde dem Lehn- und Grenzsekretär Christopher Abel übertragen, dem die lokalen Obrigkeiten alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen sollten. Die Beschreibung soll so vor sich gehen, daß Abel aus jedem Ort ein, zwei oder mehr der ältesten und kundigsten Einwohner zu sich nimmt und vereidigt. Darauf sollen sie ihm alle Häuser, Höfe, Gärten, Ländereien, Wiesen und Weiden zeigen, die dann nach einem verbindlichen Maß – einer Rute von 16 Werkschuhen, deren 120 auf einen Morgen gehen – gemessen, verzeichnet und beschrieben werden sollen. Auf die Bonität des Bodens soll dabei ebenso geachtet werden wie auf wüste, verwachsene oder untaugliche Ländereien. Ebenso sind Eigentümer und Besitzrechte festzuhalten. Interessant auch die Schlußbestimmung, wonach dieser Vermessung und Beschreibung ein jeder, wer nur will, beiwohnen kann.

Die Beschreibung und Vermessung begann im Frühjahr 1660 im Amt Peine. Als erstes hatte man sich die Ämter Peine, Poppenburg und Ruthe vorgenommen. Fertig wurden im Jahr 1661 aber lediglich Landbeschreibungen der verhältnismäßig kleinen Ämter Poppenburg und Ruthe[83], während in dem großen Amt Peine die Arbeit bald liegen blieb. Statt dessen fing man jetzt an, die zu den Amtshaushaltungen gehörigen Ländereien wirklich auszumessen, und zwar unter der technischen Leitung des Feldmessers Philipp Rotermund. Am 27. Januar 1662 begann er mit der zum Hause Hunnesrück[84] gehörigen Länderei. Es folgten Amtshaus Bilderlahe und Vorwerk Hevern (Februar/März

---

[81] Malchus [Anm. 68] S. 81; Lücke [Anm. 29] S. 127.

[82] Hild. Br. 1 Nr. 8753 Bl. 104; dgl. in Hann. 74 Hildesheim, C Nr. 137.

[83] Hild. Br. 1 Nr. 8709 (u. 8710); Nr. 8701.

[84] Hild. Br. 1 Nr. 8759.

1662)[85], Steuerwald (April 1662)[86], Poppenburg (Ende August 1662)[87], Peine mit Vorwerken (September 1662)[88], Gronau (März 1663)[89], Ruthe (März 1663)[90], Wohldenberg (ab 31. März 1663)[91], Winzenburg mit Vorwerken (April 1663)[92] und Liebenburg mit Vorwerk (September/Oktober 1663)[93]. So fehlen also nur die domkapitularischen und östlichen Ämter[94].

Das Verfahren war immer das gleiche. Der vereidigte Landmesser erhielt einen Regierungsbefehl und fuhr zu dem jeweiligen Amt. Hier wies ihm der Amtmann Feldkundige (meist Amtsschreiber, Amtsvögte und Hofmeister) sowie etwa drei Hilfskräfte zu. Letztere hatten dann gleichfalls eidlich zu versichern, sie wollten *keinen zu Lieb oder Leid, er sei wer er wolle, treu und redlich die Meßruten schlagen und die Leinen ziehen, wie ... Philipp Rotermund auch vorzeigen und sagen wird.* Die Größe der vermessenen Stücke wurde zunächst in einer Kladde festgehalten, die mit der Reinschrift an die Kammer einzusenden war. Gelegentlich enthalten diese Designationen auch Bemerkungen über die Beschaffenheit des Bodens. Die Anfertigung einer Kartenskizze, wie beim Amt Hunnesrück, war eine Ausnahme. Im übrigen vermaß Rotermund außer den Amtsländereien zwischen 1662 und 1665 einige Höfe und Dörfer geistlicher und landesfürstlicher Grundherrschaft, wobei es sich wohl um besonders umstrittene Objekte handelte.

Im Sommer 1665 entschloß man sich endlich, das Unternehmen wieder im großen anzugreifen. Unter dem 30. Juni 1665 erging ein Befehl an alle Lokalobrigkeiten (Prälaten und Vorsteher der Stifte und Klöster, Beamte, Gerichtsherren und Bürgermeister) und Untertanen, der in kürzerer Form den Wortlaut des Reskripts vom 25. April 1660 aufnimmt. Gleich als ob noch nichts geschehen wäre, wird der Geometer Philipp Rotermund beauftragt, zur Beseitigung der bisherigen *höchst schädlichen Ungleichheit, Inaequalität und Konfusion sowohl bei dem Schatz- als Kontributionswesen* eine allgemeine Messung der Ländereien und Beschreibung aller Höfe und Häuser im ganzen Stift durchzuführen. Zu diesem Behuf sollte Philipp Rotermund ermächtigt sein, *sofort diese Meß- und Beschreibung in dem Amt Peine anzufangen, und hiernächst in den übrigen Ämtern, Städten, Flecken und Dörfern; und aus einer jeden Stadt, Flecken oder Dorfe etliche erfahrene und kundige Männer zu sich nehmen, durch dieselben solchen Orts Feldmark, Wiesen, Weide und Gärten zeigen zu lassen und in deren Gegenwart die Messung der Ländereien, Gärten, Wiesen und Weiden zu verrichten, auch all und jedes fein deutlich zu beschreiben; maßen dann*

---

[85] Hild. Br. 1 Nr. 8720.
[86] Hild. Br. 1 Nr. 8758.
[87] Hild. Br. 1 Nr. 8712.
[88] Hild. Br. 1 Nr. 8760.
[89] Hild. Br. 1 Nr. 8759.
[90] Hild. Br. 1 Nr. 8759.
[91] Hild. Br. 1 Nr. 8759.
[92] Hild. Br. 1 Nr. 8714.
[93] Hild. Br. 1 Nr. 8751.
[94] Nachträglich wurden die zu den Amtshäusern Wiedelah und Schladen gehörigen Ländereien vermessen bzw. verzeichnet (Hild. Br. 2, E Nr. 637; Hild. Br. 1 Nr. 8856).

obgedachte Männer ihm die Art und Eigenschaft eines jeden Stück Landes, Wiesen und Garten, imgleichen der Höfe auf dem Lande, ob nämlich dieselben Erb-, Lehn- oder Meiergut und wem sie eigentlich und in specie zugehörig; imgleichen ob sie zehnt- und dienstpflichtig oder frei sind, getreulich und aufrichtig – wie sie solches jedesmal mit einem körperlichen Eide behaupten können – eröffnen sollen; wobei dann ebenmäßig verzeichnet werden soll, ob das Land, Garten, Wiesen und Weiden gut, mittelmäßig oder schlecht befunden werde[95]. Im übrigen sollten auch die von den Klöstern und adligen Ansitzen selbst bewirtschafteten, also steuerfreien Ländereien vermessen und solche Stücke von den Eingesessenen angezeigt werden, *so etwa vor, in oder nach dem Kriege schatzbar gewesen und zu den Klöstern und adligen Ansitzen gezogen sein und annoch dabei kultiviert werden.*

In der Praxis ist daraus übrigens nicht viel geworden. Man erfaßte lediglich das – steuerpflichtige – Bauernland, dagegen nicht die vom Klerus und Adel selbst bewirtschafteten Ländereien. „Hieraus hat sich später der Grundsatz gebildet, daß alles Land etc., so [1645] als kontribuabel beschrieben worden ist, ohne Rücksicht auf den nachherigen ... Besitzer als solches angesehen und behandelt wird und Kontribution zahlen muß – und umgekehrt alles dasjenige Land, so damals nicht mit beschrieben und angeschlagen worden ist, als exemt betrachtet wird und keine Kontribution zahlt“ [96].

Nach der Ernte, am 6. September 1665, begannen Rotermund und seine Helfer ihr Werk mit der Vermessung und Beschreibung des Dorfes Gadenstedt. Wenn die Räte freilich am 17. Februar 1666 berichteten, daß die Landmessung im Gericht Peine guten Teils verrichtet sei, so streuten sie sich Sand in die Augen. In Wirklichkeit zog sich die Arbeit bis zum Frühjahr 1667 hin und war erst Ende 1672 endgültig beendet. Allerdings nahm man sich seit 1666 auch einzelne Dörfer im Amt Wohldenberg und Liebenburg und (seit 1669) Steuerwald vor.

Inzwischen setzte sich die Erkenntnis durch, daß auf diese Weise nicht weiterzukommen sei. Rotermund hielt die genaue Vermessung auch nicht für erforderlich und begründete seine Meinung in dem folgenden außerordentlich interessanten Gutachten:

Unvorgreiflicher Vorschlag, wie die stift-hildesheimsche Landbeschreibung könnte am geschwindesten absolviert und verrichtet werden[97].

Die Messung mit der Ketten ist zwar in sich richtig, aber dazu gehören viel Personen, als der Landmesser, zwei Kerl, so die Kette tragen, und einer, [der] *die Ruten hat; und können doch in einem Tage nicht mehr als etwa 200 Morgen messen. Diese nun gemessenen 200 Morgen müssen durch den Landmesser des andern Tages kalkuliert, des dritten Tages von selbigem Landmesser ins Rein geschrieben werden, zumalen ein andrer Skribent aus der uf dem Felde vom*

---

[95] Hild. Br. 1 Nr. 8753.

[96] Malchus [Anm. 69] Bl. 33; Lücke [Anm. 29] S. 128.

[97] Hild. Br. 1 Nr. 8753 Bl. 101 f.; behändigte Ausfertigung: *Lectum in consilio 25. Januar 1671.*

Landmesser gemachten Kladde sich nicht finden kann, dahero dann große Unkosten und langwierige Zeiten angewendet, ehe man zu dem Zweck kommen wird.

Alldieweil dann bishero kein großer Überschuß oder Abgang an dem von den beeidigten Ausweisern benannten und von mir gemessenen Morgen Landes gespürt, sondern mehreren Teils so weit eingetroffen, daß der gemessene Morgen wohl ein oder zwei Ruten größer, auch wohl ein oder zwei Ruten kleiner als der benennete Morgen, nachdem der Pflugmann gewesen, der erst oder letzt zugepflügt.

Es ist auch nicht durch das Messen heraußer kommen, daß einem oder anderen Gutsherrn Länderei gestohlen und von Händen gebracht, sondern man hat durch die Particularexamination, da man in rem praesentem ufs Feld gegangen und Stück vor Stück examiniert und gezählet, den Betrug etlicher Leute erfahren.

Viele Unterschleife rühren dahero gemeiniglich: Ein Ackermann sagt, zu meinem Hofe gehören drei Hufen Landes, v. g.[97a] *sein 90 Morgen. Wann man aber mit solchem Ackermann ufs Feld gehet und befiehlt ihm, zähle deine Stücke nach der Morgenzahl, wofür sie liegen, und setze dann die zusammen, so hat dieser Ackermann nicht 90, sondern wohl 100, auch wohl 110 Morgen. Wann man dann weiter verweislich vorhält, warum* [er] *so betrüglich im Bekanntnis seiner Äcker bishero gewesen, so antwortet, er hätte es also von seinen Eltern empfangen und wäre auch bishero nicht höher verhufschatzet; ergo er, Ackermann, hätt es darum nich höher bekannt etc. Diese und dergleichen Unterschleife, wodurch dem publico abgehet, sein annoch unsäglich mehr.*

Wodurch dem Gutsherrn seine Länderei verringert und entzogen worden, befinde ich an den Örtern am mehrsten praktiziert zu sein, wo Meier- oder Freiendinge vorhanden. Hiervon viel Exempla zu erzählen, ist ohnnötig. Allein dies kann ich unangezeigt nicht lassen, daß einem sicheren Gutsherrn bei 60 Morgen Lehnlandes entzogen und vor Erbe uf einem Freiding verlassen. Item am andern Ort ist eine Wische, so der Heiligen Kreuz Kirchen eigentümlich zustehet, der Kirchen entäußert und vor Erbe verkauft, auch uf dem Freiending zu Bettmar verlassen. Diese und mehr Unterschleife sind bishero durch die Particularexamination heraußer kommen, die ich alle uf Begehren handgreiflich beibringen will und kann.

Dahero mein unvorgreiflicher Vorschlag, hochfürstliche Regierung beliebe, einen Deputierten und von den Beamten, da diese Beschreibung vor sich gehet, auch einen dem beeidigten Landmesser zu adjungieren, die etliche von des Dorfs kundigsten Bauern beeidigen; so werden diese Unterschleife von sich selbst kommen.

Gesetzt nun, daß vor einem Dorf ein oder zwei Morgen weniger oder mehr darum nicht heraußer kommen, daß nicht gemessen, sondern nur beschrieben wäre; solche ein oder zwei Morgen können aber dem publico noch dem Guts-

---

[97a] *verbi gratia* = zum Beispiel, nämlich.

herren nichts bringen, wann man hingegen konsideriert, (1.) daß man propriam confessionem der Bauern hätte, (2.) könnte eine solche Beschreibung spatio anni durchs ganze Stift geschehen, (3.) würde jene Messung noch etliche tausend Taler kosten, diese Beschreibung etliche hundert nur.

Dabei aber zu beobachten, daß die Meßkette und Rute allzeit bei dieser Beschreibung müßte mit bei sein uf den Notfall, wann der Messer oder Beschreiber spüren würde, daß von einem oder andern Ausweiser in diesem oder jenem Stücke Landes, das vielleicht sein eigen wäre, sollte betrogen werden wollen, daß er alsdann ein solch Stück selbsten messen könnte.

Und dieses alles ist zuverstehen von den einzelnen Stücken; würden aber viele Äcker beieinander in einem Kampe liegen, so einem Gutsherrn zuständig, müßte solche Länderei gemessen werden.

Ich habe dieses zur Dezision hochfürstl. Regierung gehorsamlich heimgestellt, verbleibend

derselben untertänig gehorsamster Knecht

Philip Rotermundt

geben den 22. Jan. 1671

Landstände und Regierung schlossen sich in gemeinsamer Beratung (4./5. Mai 1671) diesen Argumenten an und wollten sich von nun an mit einer Beschreibung begnügen. Ein Ausschreiben vom 5. Mai 1671 bestellte eine Kommission, in der dem Landmesser Rotermund zwei Vertreter der Landstände beigeordnet wurden, nämlich der Kanoniker am Johannisstift Petrus Heckenberg und der Schatzeinnehmer Johann Friedrich Sievers. Diese sollten jetzt alle *im Stift belegenen schatzpflichtigen Ländereien, Wiesen, Weiden und Gärten, insonderheit auch diejenigen, so von der Länderei zu Gärten gemacht, ihres besten Fleißes und Verstandes beschreiben und, wo es ihnen nötig und diensam bedünket, vermittels der Ketten messen und, ob solches bereits vorhin geschehen, dann noch aufs neu wieder zur Hand nehmen und verrichten*[98].

Jetzt gingen die Dinge rascher von der Hand. Am 23. Mai begann die Kommission mit der Beschreibung des Amtes Poppenburg, ging Ende des Monats zu Ruthe über und hatte die Außenarbeiten bis Ende Januar 1672 beendet. Als Ergebnis konnte sie am 13. Mai 1672 sowohl der Regierung wie dem Schatzkollegium je 6 Register (Reinschriften) *über verrichtete Beschreibung in den Ämtern Ruthe*[99], *Poppenburg*[100], *auch der Städte Sarstedt*[101] *und Elze*[102] übergeben[103].

---

[98] Hild. Br. 1 Nr. 8753 Bl. 20 ff.

[99] Reinschriften: Hild. Br. 1 Nr. 8778, 8779, 8785 – 2. Ausfertigung Nr. 8780, 8781, 8783.

[100] Reinschriften: Hild. Br 1 Nr. 8776 – 2. Ausfertigung Nr. 8777.

[101] Nur in 2 unvollständigen Exemplaren erhalten: Hild. Br. 1 Nr. 8699 und 8782.

[102] Reinschriften: Hild. Br. 1 Nr. 8766 – 2. Ausfertigung Nr. 8767.

[103] Hild. Br. 1 Nr. 8753 Bl. 12 ff.

Noch im gleichen Herbst 1671 hatte sie mit der Beschreibung des Güldenen Winkels im Amt Steuerwald begonnen, deren Fortgang sich bis 1672 hinzog[104]. Im Sommer und Herbst 1672 schloß man die Beschreibung des Amtes Peine[105] in der Weise ab, daß die Ergebnisse der Vermessung feldkundigen Vertretern oder der ganzen Gemeinde nochmals verlesen und damit endgültig festgestellt wurden. Sämtliche Reinschriften wurden am 20. Mai 1673 in Hildesheim übergeben[106].

Damit geriet auch dieses Unternehmen wieder ins Stocken. Malchus berichtet, daß die auf dieser Beschreibung basierende Rektifikation der Kontribution, d. h. der Beiträge der einzelnen Gemeinden, verworfen wurde. 1688 beschloß man daher, den Kontributionsfuß von 1645 beizubehalten – und dabei blieb es bis zum Ende des Stifts[107]. In einem letzten Anlauf nahm man sich 1692 bis 1694 vor allem der Ämter Winzenburg[108] und Gronau[109] an. Im Mai 1692 beschrieb die – inzwischen veränderte – Kommission Bockenem[110], Ende Oktober 1692 die Ländereien vor Alfeld[111], im März 1694 Gronau[112]. Vollständigkeit war aber nicht mehr zu erreichen. Man begnügte sich offenbar mit Gemeinden, in denen eine Überprüfung des Grundbesitzes besonders dringlich erschien. Dieses Verfahren ist denn auch im 18. Jahrhundert angewandt worden. Die Landbeschreibung von Groß-Freden durch den Leutnant Deichmann im Jahre 1784 ist mir als erstes Zeichen dafür aufgefallen, daß man bei dieser Gelegenheit eine Flurkarte anlegte[113]. Im übrigen behalf man sich nach wie vor lieber mit Zeugenaussagen. Für die dompropsteilichen Dörfer liegt sogar erst vom September 1803 die erste solche Landbeschreibung vor.

So ist die Rotermund-Heckenbergische Landbeschreibung denn ein Torso geblieben und nie vollendet worden. Sie erfaßte kaum mehr als die Hälfte des

---

[104] Teil 1 in Reinschrift erhalten: Hild. Br. 1 Nr. 8772 – 2. Ausfertigung Nr. 8773; Teil 2 nur als Kladde erhalten: Hild. Br. 1 Nr. 8757 und Abschrift Hild. Br. 1 Nr. 8774; dazu Dinklar: Hild. Br. 1 Nr. 8775.

[105] Die Beschreibungen des Amts Peine sind stark aufgesplittert. Mehrere Dörfer zusammen enthalten folgende Reinschriften: Hild. Br. 1 Nr. 8786 – 2. Ausfertigung Nr. 8787; dgl. Nr. 8788 – 2. Ausfertigung Nr. 8789; dgl. Nr. 8791 – 2. Ausfertigung Nr. 8793; einzelne Dörfer sind in folgenden Bänden enthalten: Hild Br. 1 Nr. 8733, 8734, 8759, 8728, 8736, 8758.

[106] Einzelstücke dieser Landbeschreibung finden sich auch in der Bev. Bibl. Handschrift 205 ff.

[107] Malchus [Anm. 68] S. 81 f.

[108] Die Beschreibungen sind dorfschaftsweise zusammengefaßt und verteilen sich daher auf eine ganze Reihe von Akten: Hild. Br. 1 Nr. 8777, 8798, 8799 (= 8800), 8801, 8803 (= 8802), 8804 (= 8805).

[109] Hild. Br. 1 Nr. 8771.

[110] Reinschrift: Hild. Br. 1 Nr. 8765.

[111] Hild. Br. 1 Nr. 8763 (= 8764); die dazugehörige Beschreibung der Alfelder Häuser scheint sich nur im Stadtarchiv Alfeld erhalten zu haben, vgl. P. Graff, Geschichte des Kreises Alfeld (1928) S. 591.

[112] Reinschrift: Hild. Br. 1 Nr. 8769 (= Nr. 8770).

[113] Hild. Br. 1 Nr. 8796 und 8797. Die Literatur über ältere niedersächsische Flächenmaße zitiert H. Ziegler, Alte Gewichte und Maße im Lande Braunschweig. Braunschweig 50 (1969) S. 156.

Hochstifts. Domkapitel wie Adel und Klöster scheinen Obstruktion betrieben zu haben; man begnügte sich, den herkömmlichen Kontributionsmodus beizubehalten bzw. die Schatzregister weiterzuführen. Zurodungen von Land, Vermehrung des Viehes blieben unberücksichtigt, und die Klage der fiskalischen Interessenvertreter war nicht unberechtigt, daß die bewirtschaftete Morgenzahl meist zu klein angegeben wurde. Die Bauern waren daher an einer Berichtigung wenig interessiert, wie das folgende Beispiel beleuchten mag.

Bei der Vermessung der Feldmark von Ohlenrode (Krs. Alfeld) Ende April 1720 stellte der Feldmesser bei der Addition *eine nicht geringe Ungleichheit der Morgenzahl* [fest], *indem der eine Morgen groß, der andere klein befunden* wurde. Der vermessene Morgen schwankte hier meist zwischen 110 und 140 Quadratruten, als extremste Zahlen kommen 93 bzw. 154 Ruten vor, während er doch 120 Ruten umfassen sollte. Die Bauern, darauf hingewiesen, wollten jedoch beim bisherigen Kanon bleiben und antworteten, *daß solches nicht wohl zu ändern stünde, und sie wären friedlich; denn was an einem Stück fehlen täte und zu wenig, an das andere wieder zu gute käme und vice versa.* Dieselbe Unsicherheit bestand hier bei der Angabe der Grundherrschaft: *Denn die Coloni, so nur einen Proprietarium haben, konnten* [den Grundherrn] *zwar hersagen. Diejenigen aber und mehresten, so verschiedene Gutsherren hatten, gaben zur Antwort, daß sie zwar ihren Canonem jährlich entrichteten, könnten aber nicht spezifice namhaft machen, von welchen Stücken Landes sie solchen entrichten müßten, ob deren Gutsherren Eigentum an diesem oder jenem Kamp belegen oder ob dieses jenem oder jenes diesem gehöre. Ja, die Gutsherren selber (in specie der Herr Amtmann zur Winzenburg, welcher auch daselbst Länderei hat und schon länger als von 20 Jahren her solche inquiret, aber nicht solches erreichen kann) wissen selber nicht, wo ihre Morgenstücke eigentlich belegen; welche Konfusion schon von undenklichen Jahren her eingeschlichen gewesen*[114].

Berücksichtigt man diese Unsicherheiten und Veränderungen der Grundbesitzverhältnisse in neuerer Zeit – und Belege dafür ließen sich vermehren –, so gewinnen die im Zuge der Rotermund-Heckenberg'schen Landbeschreibung angelegten ältesten niedersächsischen Flurbücher erhebliches Gewicht. Ihre Anordnung in der Flurfolge, und nicht wie bei den Erbregistern nach Bauern, erschwert allerdings die Benutzung erheblich. Ausschöpfbar sind sie nur im Rahmen engräumiger siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Spezialstudien. Den Ergebnissen müßte aber paradigmatischer Wert zukommen, bringt man sie in Verbindung mit der ersten vollständigen Beschreibung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenfläche des Hochstifts, der Land- und Wiesenbeschreibung von 1769.

Anlaß derselben waren die Folgen des Siebenjährigen Krieges. Bei Kriegsende hatte die Verschuldung des Hochstifts die Höhe von 1 494 000 Reichstalern erreicht[115], wieder einmal mußten sowohl während als nach dem Kriege zur Ergänzung der Kontribution neue Steuerquellen angezapft werden. Den Land-

[114] Hild. Br. 1 Nr. 8806.
[115] Malchus [Anm. 68] S. 110 Anm.

ständen blieb nichts anderes übrig, als periodisch sog. Nebenanlagen zu bewilligen, verschiedene Kopf- und Gewerbesteuern (seit 1758), eine Stempelsteuer (seit 1762) und auf dem Landtag von 1769 die hier interessierende Land- und Wiesensteuer.

Bezeichnenderweise raffte man sich jetzt wieder auf, erneut Beschreibungen von den bebauten und wüsten Stellen, Beschaffenheit der Feldmark und vom Pferdebestand einzufordern – letzteres wohl, weil die Truppendurchzüge dauernd Spanndienste erforderten. Man entwickelte dazu Tabellen, die unter dem 20. Oktober 1757 an die Ämter und Gerichtsherren versandt wurden. Ende 1757/Anfang 1758 gingen die Berichte ein. Sie sind im Staatsarchiv Hannover aus folgenden Ämtern erhalten: Bilderlahe, Hunnesrück, Liebenburg, Marienburg, Peine, Ruthe, Steinbrück, Wohldenberg[116]. In der Beverinschen Bibliothek liegen die gleichen Listen für das Kleine Stift (Steuerwald, Marienburg, Peine, Dompropstei) sowie die Ämter Ruthe, Steinbrück, Poppenburg, Gronau und Winzenburg[117]. Ein weiterer Band ist dort verlorengegangen. So fehlen nur die Ämter Wiedelah, Vienenburg und Schladen.

Die Berichte fielen recht ungleichmäßig aus. Ihr entscheidender Mangel war der, daß nur die kontribuable Bauernländerei erfaßt wurde, nicht der Grundbesitz der Exemten, welcher nach der – berechtigten – Auffassung der Zeit zu den allgemeinen Lasten zuwenig beitrug. Diesem Übelstand sollte die Land- und Wiesensteuer begegnen. Ihre Erhebung, zunächst für die Dauer von drei Jahren, befahl eine Verordnung vom 30. Mai 1769. Sie wollte, da erhöhte Auflagen unvermeidlich seien, ausdrücklich auf Mittel Bedacht nehmen, *denen Kontribuablen so viel möglich hierunter einige Erleichterung angedeihen zu lassen.* Diese Grundsteuer unterscheidet sich daher von der Kontribution dadurch, daß man bewußt die Grundeigentümer heranzog, d. h. in erster Linie Klerus, Adel, Kirchen und Domänen, daneben aber auch die bäuerlichen Grundbesitzer, soweit sie eigene oder mit geringen Abgaben belastete Ländereien (Lehn-, Erbzins-, Freidings-, Meierdingsland etc.) besaßen[118].

Dazu war es nötig, eine katasterartige Übersicht über sämtliche Ländereien zu erhalten, die neben Grundherrschaft und Besitzer die Rechtsqualität der Äcker und Wiesen enthielt. Zur Vermessung war wieder keine Zeit, und so begnügte man sich mit einer Beschreibung, die vom Juli bis November 1769 erfolgte. Ihre Durchführung oblag ernannten Kommissaren zusammen mit den zuständigen Schatzeinnehmern. *Damit aber sotane Beschreibung mit desto mehrem Grunde und Zuverlässigkeit geschehen möge, so sollen an jedem Orte wenigstens zwei der Feldmark kundige Leute auf die getreuliche Angabe besonders verpflichtet und der Bauermeister, ... so die Kontribution zu heben hat, seines Eides erinnert, sodann ein jeder Feldgenosse um die Zahl und Qualität seines Landes und Wiesenwachses besonders gefragt werden.* Adel und Geistlichkeit durften ein Verzeichnis ihres freien und kontribuablen

---

[116] Hild. Br. 1 Nr. 8323, 8703, 8711, 8724, 8725, 8749, 8952.

[117] Bev. Bibl. Handschrift 191 a und b.

[118] Einzelheiten bei Malchus [Anm. 68] S. 149 f.; die Verordnung gedruckt in: Hildesheimsche Landesverordnungen T. 2. (Hildesheim 1782) S. 12 ff.

Landes und Wiesenwachses schriftlich übergeben, mußten die Angaben aber belegen oder beeiden. D. h. man wandte das im 17. Jahrhundert bewährte Verfahren an. Malchus bezweifelt denn auch nicht, daß „sich in diesen Beschreibungen hin und wieder Unrichtigkeiten eingeschlichen haben".

Die Land- und Wiesenbeschreibung, wie unvollkommen immer, stellt also den ersten vollständigen Kataster des Hochstifts Hildesheim dar, zumindest, vorsichtiger ausgedrückt, „eine Art von Kataster"[119]. Ihr besonderer Wert liegt darin, daß hier erstmals der Land- und Wiesenbesitz der exemten Stände festgehalten wird. Die Beschreibung ist mehrfach kopiert worden, das Staatsarchiv Hannover besitzt mehrere Reihen[120]. Die Bände sind amtsweise angelegt, innerhalb der Dörfer werden die Höfe übersichtlich mit ihrem Besitz aufgeführt. Auf dieser Beschreibung beruhten übrigens die ersten einigermaßen zuverlässigen Flächenstatistiken, die der Domsekretär Malchus den preußischen Liquidatoren zuspielte.

Wenigstens beiläufig sei auf eine andere Dokumentationsreihe hingewiesen, welche die Land- und Wiesenbeschreibung ergänzen könnte: die ersten Brandkataster der unter dem 12. Dezember 1765 errichteten Brand-Assekurations-Sozietät. Sie sind leider nicht mit der gleichen Sorgfalt aufbewahrt worden. Im Staatsarchiv konnte aus dem 18. Jahrhundert allein der erste, ab 1766 angelegte Brandkataster des Amtes Liebenburg ermittelt werden[121]. Doch dürften sich in den Kommunalarchiven weitere Stücke erhalten haben. Im übrigen seien bereits die Fixiregister von 1773 erwähnt, welche erstmals die Stiftsinsassen mit Angabe der (Brandkataster-) Hausnummer aufführen – allerdings fehlt das Amt Marienburg[122].

Die bisher behandelten Archivaliengruppen sollten in erster Linie als Grundlage der Steuererhebung dienen, sie gehören, modern gesprochen, mehr in den Bereich der Kataster- als der Steuerverwaltung. Gelegentlich sind in diesen Registern auch die wirklich geleisteten Steuern vermerkt; doch dies ist nicht die Regel. Wenden wir uns den eigentlichen (Real-) Steuerregistern zu, so sind, wie erwähnt, die Kontributionsregister und die Mehrzahl der Landrentereirechnungen weniger ergiebig, wohl aber die Schatzregister. Allerdings erfassen sie nur einen Teil der Bevölkerung, nämlich in der Regel nur die über Grundbesitz verfügenden Haushaltungsvorstände; und dann auch nur soweit, als es die jeweils übliche Form des Schatzes erforderte. Auch bleibt zu berücksichtigen, daß die Führung der Schatzregister allein den Schatzeinnehmern überlassen blieb, daß sie also nicht auf Vollständig- und Richtigkeit laufend überprüft wurden. Andererseits mußten sich die erwähnten Beschreibungen auch auf die Führung der Schatzregister korrigierend auswirken.

---

[119] So der kritische Gebauer, in: Ausgewählte Aufsätze [Anm. 6] S. 240.

[120] Hild. Br. 1 Nr. 8752, 8820 bis 8862 (mit Unterbrechungen); Hild. Br. 12 Anhang III Nr. 4 (15 Bde). Seit 1864 fertigte Krâtz Abschriften der Land- und Wiesensteuerbeschreibung an für die Bev. Bibl., Handschrift 206 ff.

[121] Hann. 74 Liebenburg IV Nr. 166 u. 167; nachträglich dazu: Brandkataster für das Amt Peine (Hann. 74 Peine K 52) sowie Lengde und Wehre (Hann. 74 Wöltingerode III Nr. 65 u. 94).

[122] Vgl. unten S. 33 f.

Bei der Neuregelung des Schatzwesens für das restituierte Stift auf dem Landtag von 1645 war die Verabschiedung einer einheitlichen Schatzordnung in Aussicht gestellt worden. Die entsprechenden Bemühungen scheiterten jedoch, so daß bis zum Ende des Hochstifts der Schatz in den drei Stiftsteilen in verschiedener Weise erhoben wurde[123]. Entsprechend sind drei – genauer vier, da der Wolfenbütteler Stiftsteil auf zwei Einnehmer verteilt war – verschiedene Registerreihen zu berücksichtigen. Der Inhalt der Schatzregister ergibt sich aus der Zusammensetzung des Schatzes bzw. der Steuerobjekte, nämlich Schafschatz, Hufenschatz, Zehntschatz, Scheffelschatz, Landschatz (im Calenbergischen Dorftax genannt), Klostertax, Städtetax, Mühlentax, Brau- und Malzakzise – Einzelheiten können der Literatur entnommen werden. Gleichwohl sind die Register für unsere Zwecke von unterschiedlichem Wert, weil sie z. B. den Landschatz nur dorf- bzw. kloster- oder stadtweise registrieren, also nicht den einzelnen Untertanen aufführen. Die Serien müssen daher einzeln besprochen werden.

Die vollständigste und ergiebigste Reihe liegt aus dem Wolfenbütteler Teil vor. Die Bände setzen Trinitatis 1650/51 ein und reichen zunächst bis 1655/56[124]. Dann spalten sie sich in zwei Serien. Die eine umfaßt die Ämter Winzenburg, Steinbrück, Schladen und Bilderlahe (samt den darin belegenen Klöstern, adligen Gerichten, Stadt Alfeld, item Flecken und Dörfern). Sie fängt 1657/58 an, reicht bis 1801 und ist in drei sich ergänzenden Reihen im Landesarchiv, Archiv des Domkapitels und dem von Ritter- und Landschaft, wenngleich nicht lückenlos, vorhanden[125]. Die andere Reihe enthält die Ämter Wiedelah, Vienenburg, Liebenburg und Wohldenberg (samt den darin belegenen Klöstern, Stadt Bockenem und adligen Gerichten und Dörfern). Sie beginnt ebenfalls 1657/58 und reicht bis 1801[126]. In diesen Registern werden unter dem Hufenschatz die Namen der Ackerleute, Halbspänner und Köter (jedoch nicht Häuslinge und Handwerker), später auch die Brinksitzer genannt sowie Umfang und Rechtsqualität ihres Landes. Allerdings verweigerten die adligen Gerichte teilweise diese Beschreibung und zahlten Pauschalen. Weiterhin erlauben die Register einen Einblick in die Schafhaltung, Mühlen-, Krug- und Brauwesen auf dem Lande.

Die Schatzrechnungen des Calenberger Stiftsteils (Ämter Hunnesrück, Poppenburg, Ruthe und Gronau – ohne die 1690 dazugelegte Niedere Börde des Amtes Winzenburg – sowie die Städte Elze, Gronau, Sarstedt und Dassel) sind zwar ebenfalls ab 1646/47 lückenhaft vorhanden bis 1801, nur eben weniger ergiebig[127]. Dies liegt daran, daß hier der Hufenschatz im Scheffel-

---

[123] Wie unterschiedlich die Berechnung des Schatzes in den einzelnen Stiftsteilen (Wolfenbüttelscher, Calenbergischer und Kleiner Stiftsteil) war, zeigt übersichtlich eine Zusammenstellung bei Malchus [Anm. 68] Anlage VIII S. XX ff. sowie Lücke [Anm. 29] S. 120 ff.

[124] Hild. Br. 12, Anhang I Abt. D; Hild. Br. 1 Nr. 7785 und 7786.

[125] Hild. Br. 1 Nr. 7787 ff.; Hild. Br. 2, J Nr. 721 ff.; Hild. Br. 12 Anhang I A Abt. 3 b.

[126] Hild. Br. 1 Nr. 7815 ff.; Hild. Br. 2 J Nr. 768 ff.; Hild. Br. 12 Anhang I A Abt. 4.

[127] Hild Br. 1 Nr. 8118 ff.; Hild. Br. 1 Nr. 7828, 7830, 7833, 7840 ff.; Hild. Br. 12 Anhang I A Abt. 2.

schatz enthalten war und nicht gesondert berechnet wurde. Der Scheffelschatz aber war nur vom Zins- und Zehntkorn zu zahlen, so daß die Abgabe nur einen Teil der Bauern traf, die dann allerdings auch genannt sind. Da man jedoch gelegentlich genauerer Unterlagen nicht entraten konnte, legte man Schatzbeschreibungen an. Vielleicht gehört die Beschreibung der Ämter Ruthe und Poppenburg von 1661 schon in diesen Zusammenhang[81]. Für den gesamten Calenbergischen Stiftsteil ist erst eine Dorftaxbeschreibung aus dem Jahre 1666 vorhanden[128], und ein ähnliches Werk liegt von 1696 vor[129]. Diese Beschreibungen enthalten die Namen der Voll-, Halb- und (seltenen) Kleinspänner, Köter und Brinksitzer, geben wenigstens die Zahl der Wohnhäuser, Leibzüchter und Handwerker an, die Größe und Rechtsqualität der Ländereien sowie Viehhaltung.

Die Landrentereirechnungen des Kleinen Stiftsteils (Ämter Marienburg, Peine, Steuerwald, Dompropstei und einzelne Gerichtsdörfer) liegen von 1646 bis 1801 vor[130]; in bezug auf das Namenmaterial sind sie eher ergiebiger als die des Calenberger Teils. Doch verdienen hier gleichfalls die Landschatzbeschreibungen erhöhte Aufmerksamkeit, weil die älteste aus dem gleichen Jahre 1666 stammt[131]. Sie ist veranlaßt durch die (neugefaßte) Schatzordnung für das Kleine Stift vom 28. 9./26. 10. 1665[132] und ähnlich wie die für den Calenberger Teil aufgebaut. Sie enthält die Namen der Ackerleute (leider ohne Hofklassen), Brinksitzer und Häuslinge, die Zahl der Hofstellen, Umfang von Land und Wiesen, Viehhaltung und Schatzleistung. Die Hofqualität wird genauer nur in einer besonderen Ausfertigung für das Amt Steuerwald, die Dompropstei und die Gerichtsdörfer angegeben[133]. Genau wie im Calenbergischen Stiftsteil ist dann 1696 erneut eine Landschatzbeschreibung im Kleinen Stift durchgeführt worden[134], zwei weitere Register im Landesarchiv datieren von 1708 und 1728[135]. Offensichtlich handelt es sich bei diesen Jahrgängen um zufällige Reste. Im Archiv der Ritter- und Landschaft hat sich jedenfalls eine ganze Reihe von Landschatzbeschreibungen des Kleinen Stifts von 1694 bis 1726 (mit Lücken) erhalten[136].

Die bisher genannten Quellengruppen erfassen in der Regel nur die Hof- und Hausbesitzer, deren Land und Vieh. Um einen tieferen Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse zu gewinnen, können wir die Unterlagen einer

---

[128] Hild. Br. 1 Nr. 7589.
[129] Hild. Br. 1 Nr. 8700.
[130] Hild. Br. 1 Nr. 7649 ff.; Hild. Br. 2, J Nr. 813 ff.; Hild. Br. 12 Anhang I A Abt. 1 a.
[131] Hild. Br. 1 Nr. 7585.
[132] *Principia, wonach .. im Kleinen Stiftsteile nach Anweisung der fürstlichen Schatzordnung von 1619 der Landschatz anjetzo vermöge den 28. Sept. ausgelassenen Patents beschrieben und eingenommen werden soll. Geben Hildesheim 28. 9./26. 10. 1665,* in: Hild. Br. 1 Nr. 7644.
[133] Hild. Br. 1 Nr. 7557.
[134] Hild. Br. 1 Nr. 8687.
[135] Hild. Br. 1 Nr. 8688 und 8689.
[136] Hild. Br. 12 Anhang III Abt. 2.

anderen Steuerart heranziehen, die der Kopfsteuer. Sie ist eine am Einkommen (aus Vermögen, Gewerbebetrieb und Lohn) orientierte Personalsteuer, soll und kann daher, da sie nicht mehr in erster Linie auf dem Grundbesitz basiert, alle Geld einnehmenden Untertanen, in besonderen Fällen also auch Geistlichkeit, Adel und Staatsdiener, erfassen.

Als ihr Vorbild dürfen wir die mittelalterliche Stadtsteuer (Schoß) ansehen. Im Zuge der Reichsreformbemühungen hatte Kaiser Maximilian 1495 eine solche Steuer, einen Gemeinen Pfennig, im ganzen Reich erheben wollen[137]. Dieses System setzte sich jedoch trotz emsiger Bemühungen nicht durch. Unter dem Eindruck der Türkengefahr, die seit Solimans II. Thronbesteigung (1520) erschreckend sichtbar wurde, erwachte auch der niedersächsische Reichskreis zu Leben und bewilligte Beihilfen, die jedoch von den Kreisständen pauschal nach dem Matrikularsystem beigesteuert wurden[138]. Die Landesfürsten und Städte brachten dieses Geld gern durch besondere Türkensteuern auf, die aber nach dem landesüblichen Steuermodus – im Stift Hildesheim vor allem in der Form des Landschatzes – eingetrieben wurden. Die Streitigkeiten, welche sich durch das gesamte 16. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Kriege (und weiter) hinziehen, füllen eine ganze Archivabteilung[139], sie enthalten jedoch vor 1618 nur ausnahmsweise Steuerabrechnungen, die dann im wesentlichen die von Klöstern und Gemeinden bezahlten Summen notieren[140]. Im 17. Jahrhundert verstärken sich die Ansprüche von Reich und Kreis, so daß sich jetzt dafür eine eigene Sondersteuer, eben die Kopfsteuer, einbürgert. Sie ist dann von den Landesherren auch für die eigene Miliz und zur zusätzlichen Entlastung der Landesschulden erhoben worden, so daß sie schließlich nicht viel mehr als eine 13. Kontribution bedeutete und nicht übermäßig ins Gewicht fiel. Die Kopfsteuern spielen daher als sog. Nebenanlagen in der staatsrechtlichen Literatur des ancien regime kaum eine Rolle und sind infolgedessen für die Geschichte des Hochstifts nicht beachtet worden. Für den Historiker sind sie, wie das Beispiel der calenberg-grubenhagenschen Kopfsteuerbeschreibung von 1689 zeigt, wegen der zu ihrer Erhebung zusammengetragenen statistischen Unterlagen von großem Wert[141].

---

[137] Die Literatur darüber hat in letzter Zeit R. Schmidt zusammengestellt bei F. Engel: Die mecklenburg. Kaiserbederegister von 1496. (1968) S. IX ff.

[138] Die Literatur über den niedersächsischen Reichskreis – vgl. F. Busch, Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908–1932. (1938, Nachdruck 1962) S. 108 f. – geht auf die Überlieferung in Hannover kaum ein.

[139] Hild. Br. 1 Nr. 418 ff.

[140] So ein Register über die Türkensteuer von 1601: Hild. Br. 1 Nr. 446; vgl. auch Nr. 447. Im Stadtarch. Hildesheim befindet sich ein Register über die Erhebung eines Türkenschatzes im Amt Peine von 1542: AA IV Nr. 83.

[141] Vgl. Anm. 27. Allgemeine Bemerkungen über die geschichtliche Stellung der Calenberg-grubenhagenschen Kopfsteuern bei G. Möhlmann, Die Kopfsteuern im Fürstentum Calenberg von 1664 bis 1689 und ihre Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik. In: Hannoversches Magazin 10, 1934 S. 55 ff.; M. Burchard, Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689. T. 1 (1940) S. IX ff.

Die ältesten Unterlagen einer Kopfsteuer oder Capitatio im Hochstift stammen, soweit ich sehe, aus dem Jahre 1623. Die Abrechnung dieser Steuer, zu der ein jeder, Mann und Frau, Kinder und Gesinde über 14 Jahre, beisteuern sollte, ist erhalten, doch werden noch immer die einzelnen Steuerzahler nicht aufgeführt. Interessant sind allerdings die genannten *Herren vom Adel und Erbsassen*[142].

Dagegen liegen von der nächsten Kopfsteuer, von 1649, Namenslisten vor. Ihre Erhebung lehnt sich an ein Edikt Herzog Christian Ludwigs von Braunschweig und Lüneburg vom 7. November 1648 an. Sie diente zur „Abdankung der schwedischen Soldateska" und wollte die mit der Kontribution überbürdeten Bevölkerungsgruppen entlasten. Erfaßt wurden daher die Kreditoren von über 100 Reichstaler Kapital, Pächter von fürstlichen, adligen oder geistlichen Gütern, Glas- und Papiermacher, Ziegelbrenner, Bleicher, Hirten und deren Knechte, Krüger, Hof- und Schweinemeister, Knechte, Mägde, Tagelöhner, *Weibspersonen, so auf ihre eigne Hand sitzen,* Scharfrichter, Abdecker und deren Knechte. Diese *Capitations-designationes* liegen aus allen Ämtern vor, aber sie *seindt unvollkommen von den Ständen erachtet und verworfen*[143]. Abgesehen von der mangelhaften Berichterstattung leidet ihre Aussagekraft darunter, daß ganze Bevölkerungsgruppen fehlen: die Bürger der Städte, die Geistlichkeit, Kirchen- und Schuldiener, die Kinder und kontribuablen Untertanen. Letztere, d. h. im wesentlichen die Bauern, sind indessen dann aufgeführt, wenn die Zahl ihrer Knechte und Mägde vermerkt wird. Für genealogische Zwecke ist also das Namenmaterial nicht sonderlich ergiebig. Gleichwohl bleibt der Band wertvoll, weil er die schon damals nicht geringe Schicht der unselbständigen bzw. nicht überwiegend bäuerlich lebenden Landbevölkerung sowie die Gläubiger verschuldeter Bauern aufführt.

Vollständiger mußte die Bevölkerung für eine am 11. Februar 1664 angeordnete Türkensteuer erfaßt werden. Zu deren Erhebung wünschte der Landesherr zu wissen, *was in gemeltem dero hiesigem Stift an Mannschaft, die sein deroselben Bediente, Zugehörige, Untertanen, geist- oder weltlichen Standes, über 14 Jahre alt, beides Geschlechts ... vorhanden.* Die Amtleute (Magistrate und Gerichtsherren) sollten daher eine *richtige Spezifikation aller und jeder Personen, so sich in euch anvertrautem Amt befinden,* einsenden. Außerdem wünschte man eine Übersicht über die beweglichen und unbeweglichen Güter (Länderei und Vieh) sowie der Schulden. Das ganze war innerhalb von vierzehn Tagen bei Strafandrohung einzusenden[144].

Bei solcher Eile war wieder einmal Vollständigkeit nicht zu erwarten. Die Amtleute und Gerichtsherren mußten sich der Pastoren bedienen, die am ehesten über den Bevölkerungsstand Auskunft geben konnten, aber über die bäuerliche Wirtschaft nicht informiert waren. So sind die eingesandten Berichte ungleich ausgefallen. Zu allem Unglück fehlen noch diejenigen der domkapitularischen Ämter Marienburg, Steinbrück, Wiedelah, der Dompropstei sowie

---

142 Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 14.
143 Hild. Br. 1 Nr. 8308.
144 Hild. Br. 1 Nr. 8295 Bd. 1.

die des Amtes Steuerwald; weitere Ämter mögen nicht ganz vollständig sein. Dafür sind die von den Städten – natürlich außer Hildesheim –, den Klöstern und Gerichtsherrendörfern eingesandten Berichte erhalten[145].

Allen Einschränkungen zum Trotz ist daher festzustellen, daß diese Kopfsteuerbeschreibung von 1664 die älteste vollständige Erfassung der Stiftsbevölkerung (über 14 Jahren) darstellt. Sie soll daher – als Ergänzung der Calenbergischen von 1689 – veröffentlicht werden. Die fehlenden Dörfer lassen sich wenigstens ergänzen, indem man das Namenmaterial einer gleichzeitigen Schatzbeschreibung und die Zahlen einer Gesindesteuer von 1665 hinzufügt.

Denn bereits am 18. Mai 1665 schrieb die Regierung wieder eine Kopfsteuer aus, da die Kontributionsgelder bei weitem nicht ausreichen wollten. Diesmal handelte es sich jedoch um eine reine Gesindesteuer, aus der sowohl noch unbezahlt gebliebene Reichs- und Kreissteuern als *andere, unabwendliche Ausgaben* beglichen werden sollten. Zu diesem Zweck wünschten Kanzler und Räte von den Obrigkeiten zu wissen, *wieviel Dienstboten an Hofmeistern, Reit- und Ackerknechten, Meierschen, Mägden, Jungen, Schäfer- und Müllerknechten, Handwerksgesellen und dergleichen wie auch Verwalter und Schreiber in eurem oder eures Klosters und Gotteshauses Diensten befindlich und was eine jede Person an Geldlohn oder Korn verdiene, imgleich wieviel Schafe den Schäferknechten oder Jungen ausgefüttert werden.* Die angeforderten Listen gingen im Mai/Juni ein. Unter dem 20. Juni 1665 folgte dann ein Ausschreiben wegen Gesindesteuer, das die Steuersätze im einzelnen bekanntgab[146]. Die Listen dieses „Gesindeschatzes auf den 10. Pfennig des verdienten Lohnes" sind aufbewahrt, allerdings fehlen sie wieder aus den domstiftischen Ämtern Marienburg, Steinbrück, Wiedelah und der Dompropstei. Immerhin ist jetzt das Amt Steuerwald zusätzlich vorhanden[147].

Nach den gleichen Prinzipien hat man 1674 und 1685 eine Kopf- und Gesindeschatzung der (Schatz- und Kontributions-) Freien beschlossen und dazu entsprechende Beschreibungen angefordert. 1674 fehlen wieder die Listen der Ämter Marienburg, Wiedelah und der Dompropstei; Steinbrück ist diesmal dabei, Peine unvollständig. Dafür liegt jetzt eine „Rechnung von der eingenommenen Kopfschatzung der Clerisei" darunter, mit Angabe der Namen oder wenigstens der Anzahl der stadt-hildesheimischen Domherren (und ihrer Diener), der Domvikare, Lektoren, Kommissare, Choralen, Stiftskanoniker und katholischen Pastoren[148]. Außerdem ist eine Beschreibung der Ritterschaft vorhanden[149]. Noch eingehender sind die stadt-hildesheimischen Kleriker und weltlichen Personen auf der Domfreiheit für eine „zur Reichshilfe wider den Türken" bestimmte Kopfsteuer von 1685 erfaßt. Jetzt endlich sind die Listen auch aus den Ämtern Marienburg, Steinbrück und der Dompropstei überliefert, dafür werden die Ämter Liebenburg, Vienenburg, Wiedelah und Wohldenberg

---

145 Hild. Br. 1 Nr. 8295 Bd. 2 und 3; Nr. 8318, 8319, 8447, 8723, 8731, 8735, 8741, 8749.
146 Hild. Br. 1 Nr. 8446; Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 19 vol. VII A.
147 Hild. Br. 1 Nr. 8445, 8446, 8447, 8449, 8454.
148 Hild. Br. 1 Nr. 8297, 8307.
149 Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 14.

vermißt[150]. Im ganzen bleibt es überraschend, daß diese Unterlagen so wenig für die städtische wie ländliche Sozialstruktur bisher ausgewertet worden sind.

Damit hatte die Bevölkerung für sieben Jahrzehnte wenigstens vor dieser Steuer Ruhe. Der Zusammenbruch der Kreisverfassung wird dazu ebenso beigetragen haben wie das Bestreben von Geistlichkeit und Adel, sich – und ihre Bedienten – von dieser Last zu befreien. Die Beiträge für die verschiedenen Reichskriege und ihre Folgelasten wurden daher der Kontributionskasse angelastet[151]. Erst in der Not des Siebenjährigen Krieges erinnerte man sich der Kopfsteuer als typischer Kriegs- und Heersteuer. Noch unter dem Kurfürsten Clemens August mußte am 9. März 1758 eine „allgemeine Personen- oder Kopfsteuer durch das ganze Land" ausgeschrieben werden, da weder durch die Kontribution noch durch Anleihen „die für jetzt außerordentlich erforderten Geldsummen" beizubringen wären. Die Verordnung setzte für jedermann eine – zur Bewertung der Stände und Berufe höchst instruktive – Kopfquote fest. Wiederum erging Befehl, eine Beschreibung aller „in diesem Hochstift wohnender Personen" anzufertigen.

Schon für das nächste Jahr mußte unter dem 29. Januar 1759 eine neue „Kopf- und Kriegssteuer" ausgeschrieben werden, die jetzt die reichen Kleriker, die höheren Beamten und den Adel weit stärker heranzog als die letzte. Die Kinder sollten besteuert werden, sobald sie über 12 Jahre alt waren; offenbar eine einmalige Sonderregelung: seit 1762 begnügte man sich wieder mit dem 14. Lebensjahr. Damals sollte diese Steuer so gut wie zu einer ordentlichen werden; denn am 20. März 1762 schrieb das Domkapitel – als *bei dermaliger Sedisvacanz dieses Stifts Regierende Herren* – mit Zustimmung der Landstände das Kopfgeld für 12 Jahre (bis Weihnachten 1773) aus, das von jedermann in gleicher Höhe bezahlt werden mußte – jährlich 12 Mariengroschen, die Frauenspersonen allerdings die Hälfte. Diese schreiende Ungerechtigkeit übernahm eine zusätzlich am 29. November 1762 ausgeschriebene „außerordentliche allgemeine Kopfsteuer" zwar nicht[152]. Es blieb aber bei einer Bevorzugung der Exemten, die auch dadurch nicht gemildert wurde, daß diese sich 1762 bereit erklärten, für drei Jahre der Kontributionskasse ein zinsloses Darlehen zu gewähren.

Allen Abgaben zum Trotz stieg die Schuldenlast, so daß 1772 Fürstbischof Friedrich Wilhelm im Sinne der Vernunft und Zeit eine Abhilfe nur darin finden konnte, daß er die Exemten zu verstärkten Steuerleistungen aufforderte. 1772 bewilligte der Landtag ein dreifaches Kopfgeld und eine vierfache Land- und Wiesensteuer für 6 Jahre. Wegen Einspruchs der Sieben-Stifter-Kurie wirkten die drei Vorsitzenden Stände – also Domkapitel, Sieben Stifter und

---

[150] Hild. Br. 1 Nr. 7791; Hild. Br. 1 Nr. 8309, 8310, 8312, 8314, 8320; Kopfgeldbeschreibung des Kleinen Stifts 1685 in: Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 14; der Ämter Winzenburg, Steinbrück, Schladen und Bilderlahe mit adligen Dörfern, Alfeld und Salzdetfurth in: Hild. Br. 12 Anhang II Abt. 2e.

[151] H. W. Crome, Beiträge zur Berichtigung der Urteile über die jetzigen stifthildesheimschen Angelegenheiten. (1800) S. 151 f.

[152] Die Ausschreiben in: Hild. Br. 1 Nr. 8292.

Ritterschaft – aber dahin, daß 1773 diese außerordentliche Steuer aufgehoben und statt dessen wieder eine Kopfsteuer – bald Fixum genannt – von monatlich 3 Mariengroschen pro Nase erhoben wurde, wogegen die Städte prozessierten. Diesen vereinten Egoismus der privilegierten Stände brachen erst die Erschütterungen, welche dem Erdbeben der Französischen Revolution folgten. Am 26. März 1793 beendete ein Vergleich den von den Städten betriebenen Rechtsstreit wegen der Kopfsteuer (in puncto Fixi)[153].

Soviel über den Hintergrund der Kopfsteuer des späteren 18. Jahrhunderts. Sie ist jetzt eine allgemeine Steuer, die sowohl von den kontribuablen wie freien Untertanen entrichtet wird. Die Steuerregister sollten also die gesamte Bevölkerung über 14 Jahre erfassen. Überliefert sind sie allerdings nur aus drei Jahren: 1758, 1765 und 1773 – leider in keinem Fall vollständig für das gesamte Hochstift und zudem von unterschiedlicher Qualität. Soweit erkennbar, sind in den dazwischenliegenden Jahren keine namentlichen Register angefertigt und abgeliefert worden.

Im einzelnen sind für das Jahr 1758 je ein Kopfsteuerregister für die Domimmunität, das Kleine Stift, den Calenbergischen Stiftsteil und den halben Wolfenbüttelschen erhalten. Die Ämter Bilderlahe, Gronau, Schladen, Steinbrück und Winzenburg sowie die Städte Alfeld und Dassel fehlen. Es handelt sich bei diesen Registern um von den Schatzeinnehmern für ihre Sprengel aufgestellte Abrechnungen, teils mit Angabe der Namen, teils nur mit Zahlen. Der Adel schickte die entsprechenden Listen für die eigene Familie, seine Beamten und Bediensteten direkt nach Hildesheim ein – ich habe sie aber nicht gefunden[154].

In den Akten finden sich Hinweise, daß die Kopfsteuer in den folgenden Jahren wie die Kontribution behandelt, d. h. von den Bauermeistern eingesammelt und pauschal abgeliefert wurde. Abrechnungen der Kopfsteuererträge finden sich im Archiv des Domkapitels ab 1761. Eine Kopfschatzbeschreibung der gesamten Stiftsbevölkerung (über 14 Jahre) liegt erst wieder von 1765 vor – natürlich ohne die Stadt Hildesheim, wohl aber mit Domfreiheit und Moritzbergflecken. Im Aufbau gleichen diese Register denjenigen von 1758. Die Haushaltsvorstände sind namentlich aufgeführt, die übrigen Steuerpflichtigen der Zahl nach. Da es lediglich galt, die über vierzehnjährigen Personen zu erfassen, wird zwischen den Kindern der Bauern und dem Gesinde nicht überall unterschieden[155].

Die unselige Steuermodifikation des Jahres 1773 hatte eine neue Beschreibung zur Folge. Laut eines Ausschreibens vom 5. Mai 1773 sollte die gesamte Bevölkerung über 14 Jahren (Stichtag 1. Juli) beschrieben werden, wie es ein

---

[153] Zuletzt darüber H. Obenaus, Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jahrh. NdSächsJbLdG 37, 1965 S. 75 ff.; am übersichtlichsten bei Crome [Anm. 151] S. 153 ff.

[154] Hild. Br. 1 Nr. 8317, 8441, 8444, 7819.

[155] Hild. Br. 1 Nr. 8442, 8443; ein im Regierungsarchiv fehlender Band des Wolfenbüttelschen Teils hat sich beim Domkapitel erhalten: Hild. Br. 2, J Nr. 951 ff.; Hild. Br. 12 Anhang II Abt. 2e.

Formular erforderte; so nämlich, daß die Häuser nach der Ordnung des Brandkatasters aufgeführt werden sollten, *und zwar eine jede Person mit ihrem Vor- und Zunamen nebst Kindern, Anverwandten, Gesinde und Häuslingen.* Der Willkür der Zähler waren durchaus Grenzen gesetzt, denn: *Die Beschreibung geschiehet durchgehends von einer Gerichtsperson und in Gegenwart des zeitlichen Pastoris; aber wo kein Pastor ist, in Gegenwart des Küsters; und wo Pastoren von zweierlei Religionen sind, in beider Gegenwart, welche dann auch, da ihnen die Zahl und Alter der Personen am besten bekannt, die Beschreibungsliste mit zu attestieren haben.* Im einzelnen sollten die Amtleute selbst oder wenigstens die Vögte, Gogrefen, adligen Justitiare oder Hofverwalter sich beteiligen und die Beschreibung im Beisein des Pastors, des Bauermeisters und einiger Gemeindemitglieder beschleunigen[156].

Die im Laufe des Juni 1773 eingehenden „Hebungslisten des monatlichen Fixi" sind für das Hochstift fast vollständig vorhanden, es fehlt lediglich das Amt Marienburg. Sie enthalten erstmalig, wenn auch nicht durchgehend, selbst die Namen der Knechte; und auch die steuerfreien Armen, Unteroffiziere, Soldaten und Schüler sind notiert worden. Nur die Kinder fehlen. Ein weiterer Vorzug ist die Angabe der Brandkatasternummer, mit deren Hilfe die Lage im Ort eindeutig ermittelt und damit die Brücke zur gegenwärtigen Dorfsiedlung geschlagen werden kann[157].

Ein Dutzend Jahre später, 1785, erfolgte die nächste und letzte Personenbeschreibung im Hochstift. Sie war also gewiß kein „erster Versuch"[158], sondern steht in einer langen Tradition. Wenn man jetzt selbst die Kinder erfaßte, dürfte auch die nicht-steuerpflichtige Armut kaum übersehen worden sein. Es liegt m. E. daher kein Grund vor, den Fehlerquotienten für wesentlich größer zu halten als 1803 – schließlich sind auch die preußischen Administratoren nicht selbst von Haus zu Haus gelaufen.

Die Archivalien betreffend die Kopfsteuer bzw. das Fixum sind damit nicht erschöpft. Von ca. 1773 an liegen die Einnahmeregister vor, welche die Steuererträge dorfweise aufführen. Für unsere Zwecke sind sie indessen weniger ergiebig. Den älteren, 1766 einsetzenden Registern kommt jedoch dadurch eine gewisse Bedeutung zu, daß sie die Namen der Garnhändler enthalten[159]. Ab Mitte der siebziger Jahre werden die ländlichen Handeltreibenden und Krüger in den aus dem ganzen Stift überkommenen Registern der extraordinären Schatzgefälle aufgeführt[160].

Neben dem Steuer- und Katasterwesen sind noch auf kirchlichem Gebiet Statistiken entstanden. Sie treten umfangmäßig jedoch weit zurück. Anlässe und Gründe, einen Überblick über die Religionsverhältnisse zu gewinnen, gab

---

156 Ausschreiben vom 5. Mai 1773 in: Hild. Br. 1 Nr. 8334 Bl. 115/116.

157 Hild. Br. 1 Nr. 8324–8339.

158 Gebauer, Ausgewählte Aufsätze [Anm. 6] S. 255.

159 Kopfgeldregister des Kleinen Stifts 1766–1772: Hild. Br. 1 Nr. 8419 ff.; des Calenbergischen Teils 1768/71: Hild. Br. 1 Nr. 8428 ff.

160 Extraordinäre Schatzgefälle für alle Teile ab 1772: Hild. Br. 1 Nr. 8466 ff.; Hild. Br. 12 Anhang I B.

es genug; denn nur ein kleiner Teil des Hochstifts war katholisch, und wenigstens im 17. Jahrhundert suchte die Landesherrschaft, ihren Glauben auszubreiten. Erste Berichte über die Verteilung der Konfession hat H. Engfer veröffentlicht[161]. Sie fielen bescheiden genug aus, so daß man sich 1701 zu einer Erhebung entschloß, übrigens nach dem Vorbild des Fürstentums Waldeck. Am 8. November 1701 wurden alle Lokalobrigkeiten angewiesen, sich von Dorf zu Dorf zu erkundigen und aufzuzeichnen, *wieviel katholische und der Augsburgischen Konfession verwandte Einwohner sich in jedem befinden, auch wieviel Kinder ein jeder derselben habe.* Demzufolge gingen zwischen Ende November 1701 und Anfang Januar 1702 die Berichte der Ämter ein. Erhalten sind nur diejenigen von 12 Ämtern, die entsprechenden Spezifikationen sämtlicher Städte, der Ämter Liebenburg, Ruthe, Steuerwald und der Dompropstei fehlen[162]. Diese als „Seelenregister" bekannt gewordenen Listen enthalten durchgehend allein die Namen der eingesessenen Haushaltsvorstände, die Zahl der Haushaltsmitglieder sowie die Konfessionsangaben. Wieder einmal sind die Amtleute und Vögte verschieden verfahren. Manche gaben die Namen der Frauen und Kinder an. In einigen Fällen wurden auch Knechte und Mägde gezählt, im allgemeinen blieben sie als nicht seßhaft fort. So ist denn dieses Seelenregister nicht nur unvollständig überliefert, sondern auch als statistische Quelle mit Vorsicht zu behandeln.

Als letzte Sondergruppe wären die Juden zu nennen. Sie sind, ihrer rechtlichen und konfessionellen Sonderstellung entsprechend, statistisch über eine eigene Steuer, den Judenschatz, erfaßbar[163]. Mit Hilfe weiterer Archivalien sind jedoch genauere Angaben möglich, welche in der Literatur bereits verwertet sind[164].

Die aufgeführten Archivalien erschöpfen selbstverständlich keineswegs das vorhandene Material zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Hochstifts Hildesheim. Für das einzelne Amt, für einen Ort ließe sich weit mehr aufzählen, um das sich der Forscher selbst bemühen muß. Hier kam es darauf an, Zusammenhänge aufzuzeigen, die sich, wie die Erfahrung lehrt, demjenigen zu entziehen pflegen, der das Schriftgut auf bestimmte Themen durchsieht.

---

161 H. Engfer, Der status animarum (Seelenzahl der Katholiken und Protestanten) auf den katholischen Amtspfarreien des Stifts Hildesheim in den Jahren 1670 und 1703. In: Unsere Diözese 26 (1957) S. 45 ff. Über den konfessionsgeschichtlichen Hintergrund vgl. die Aufsätze von Engfer a.a.O. 27 (1958) und 28 (1959) H. 1 und 2.

162 Hild. Br. 1, 76 1 Nr. 1.

163 Hild. Br. 1 Nr. 9684 ff.

164 A. Rexhausen, Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Hochstift Hildesheim (1914). Spezialübersichten über die einschlägigen Akten bringen M. Zuckermann, Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover, in: Mitt. d. Gesamtarchivs der deutschen Juden Jg. II [1910] S. 56 ff.; H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Bd. 3 (1955) S. 285 ff.

Gedruckte Quellen für die gemeindliche Bevölkerungsstatistik des Landes bzw. der Provinz Hannover

Zählung von 1811/12: G. Hassel, Statistisches Repertorium über das Königreich Westphalen. Braunschweig 1813.

Zählung von 1821: W. Ubbelohde, Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover. Hannover 1823. Ma 47

Zählung von 1845: F. W. Harseim und C. Schlüter, Statistisches Handbuch für das Königreich Hannover. Hannover 1848. Ma 10

Zählung von 1848: H. Ringklib, Statistische Übersicht der Einteilung des Königreichs Hannover (etc.). Hannover 1852; 2. Auflage, Hannover 1853.

Zählung von 1858: Ringklib, 3. Auflage, Hannover 1859.

Zählung von 1871: Die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates und ihre Bevölkerung. Bd. VIII. Provinz Hannover. Berlin 1873.

Zählung von 1875: Ringklib, 4. Ausgabe, Hannover (1880).

Zählung von 1880: Preußische Statistik. Hrsg. vom Preuß. statist. Büro = Preuß. Statistik H. LXVI
= Ringklib, 5. Ausgabe, Hannover (1885).

Zählung von 1885: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 ... bearb. vom Kgl. statist. Büro. IX. Provinz Hannover. Berlin 1887.

Zählung von 1895: dgl. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ... IX. Provinz Hannover. Berlin 1897
= Ringklib, 6. Ausgabe. Hannover 1897.

Zählung von 1905: dgl. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ... IX. Provinz Hannover. Berlin 1908.

Zählung von 1925: Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen ... Bd. X Provinz Hannover. Berlin 1930.

Zählung von 1933: Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich = Statistik des Dt. Reiches Bd. 450, I. Berlin 1939.

A. Loeblich, Gemeindehandbuch für die Provinz Hannover. Bearb ... nach dem Stande vom 1. April 1938. Hannover 1938.

Zählung von 1939: Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1939. Berlin 1940.

Es sind also mehr Statistiken literarisch zugänglich, als die einschlägige Arbeit zur niedersächsischen Bevölkerungsgeschichte verwertet: G. Uelschen, Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821—1939. Einwohnerzahl, Volksdichte und Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1821, 1848, 1871, 1885, 1905, 1925, 1939 (Zahlenband). Oldenburg i. O. 1942.

Für die Nachkriegszeit können die niedersächsischen Gemeinde- und Wohnplatzverzeichnisse benutzt werden, sofern man sich nicht in die zahlreichen Publikationen vertiefen will, welche die verschiedenen statistischen Erhebungen, insbesondere die großen Volks- und Berufszählungen, veröffentlichen, fortschreiben und auswerten. Zur Orientierung sei verwiesen auf die landeskundlichen Bibliographien von Otto Wilhelm, Bibliographie von Niedersachsen (I.) 1957–1961. 1964 (mit Hinweis auf bibliographische Vorläufer) und ders., Bibliographie von Niedersachsen und Bremen II, 1962–1965. 1968.

Die Gewinnung Bremens und Verdens durch Hannover im Nordischen Kriege

Zum Gedenken an die Unterzeichnung des Stockholmer Friedens am 20. November 1719

Von

Walther Mediger

Der am 20. November 1719 in Stockholm unterzeichnete Frieden zwischen dem Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg und dem Königreich Schweden leitete die vertragliche Bestätigung und Sanktionierung der durch Waffengewalt bereits vollzogenen Auflösung des schwedischen Imperiums ein: Der Abtretung seines westlichsten Außenpostens, der Herzogtümer Bremen und Verden, an Hannover folgte im Januar 1720 die Abtretung Stettins und Vorpommerns bis zur Peene an Preußen; im September 1721 aber mußte Schweden seinen gesamten baltischen Besitz und ein Stück Finnlands in aller Form dem siegreichen Zaren überlassen.

Damit war das Werk Gustav Adolfs und Oxenstjernas vernichtet, der Gewinn des Eingreifens Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg dahin. Von dem Kranz seiner Besitzungen, die sich seit dem Westfälischen Frieden von der Neva über Reval, Riga, die Oder- und Elbmündung bis zur Weser spannten, blieben Schweden nur Trümmer erhalten: Wismar, der Rest Vorpommerns und Rügen – *ein Fuß* auf deutschem Boden[1] und die Reichsstandschaft. Dies änderte nichts daran, daß ein wesentlicher Bestandteil der in Münster und Osnabrück zustande gebrachten Friedensordnung, die sonst bis zu dem Umbruch der Französischen Revolution in Geltung blieb, zum Einsturz gebracht war. An die Stelle der durch die machtpolitischen Entscheidungen des 17. Jahrhunderts geschaffenen Verhältnisse trat in Norddeutschland und Osteuropa eine territoriale Neuordnung und eine damit verbundene Kräfteverschiebung,

[1] Unter diesem Motto arbeitete die französische Diplomatie mit vollem Erfolg darauf hin, daß Schweden von seinen Besitzungen im Reich wenigstens Stralsund, Rügen und Wismar gelassen wurden. J. F. Chance, George I and the Northern War. A Study of British-Hanoverian Policy in the North of Europe in the Years 1709 to 1721, London 1909, S. 383–386, 299–300; B. Williams, Stanhope. A Study in Eighteenth-Century War and Diplomacy, Oxford 1932, S. 380.

die sich als ebenso grundlegend und folgenschwer erwies wie der Westfälische Frieden selbst. Denn sie bildete die Voraussetzung für den Aufstieg Preußens und Rußlands, für die Sprengung des Reiches durch den preußisch-österreichischen Dualismus, für den Untergang Polens. Eben diese Möglichkeiten sollte die Friedensordnung von 1719/20, so wie sie ursprünglich geplant und beabsichtigt war, verhindern. Sie war im wesentlichen das Werk Georgs I. bzw. der hannoverschen Staatskunst.

Das Thema, dem wir uns zuwenden wollen, ist also die Frage, welchen Anteil die hannoversche Diplomatie als treibende Kraft an der weltgeschichtlichen Entscheidung hatte, die damals fiel. Was hat sie gewollt, und was hat sie erreicht? Vor allem: welches Gewicht hatte der Gewinn Bremens und Verdens im Gesamtzusammenhang der hannoverschen Politik, welche Bedeutung hatte diese Erwerbung für den hannoverschen Staat?

Maßgebend unter den Beratern Georgs I. in den kritischen Jahren des Kampfes um den Bestand des schwedischen Imperiums war Andreas Gottlieb von Bernstorff. Er nahm gleichsam die Stellung eines hannoverschen Premierministers ein. Von ihm sind in dieser Zeit, da er das volle Vertrauen seines Herrn genoß, die entscheidenden Impulse auf die hannoversche und weitgehend auch auf die englische Politik des Kurfürsten und Königs ausgegangen.

Das Leitmotiv der von Bernstorff verfolgten Politik ist einmal von seinem engsten und vertrautesten Mitarbeiter, dem Hugenotten Jean Robethon, mit den Worten formuliert worden, es gelte, dem Kurfürstentum *une sûreté réelle et pour ainsi dire intrinsèque par un accroissement de puissance,* eine reale und auf die eigene Stärke gegründete Sicherheit durch einen Zuwachs an Macht zu verschaffen und sich nicht bloß auf den äußeren Schutz gegen die Nachbarn durch Bündnisse zu verlassen[2]. Das heißt, Bernstorff erstrebte eine solche Stärkung Hannovers durch Mehrung von Land und Leuten und die Verbesserung seiner geopolitischen Lage, daß es auf fremde Hilfe nicht mehr angewiesen war gegen die *in der Nachbarschaft immer zunehmende Violence und Oppression,* wie er selbst es in einer seiner letzten Denkschriften ausdrückte[3]. Dieses Ziel gedachte er in erster Linie durch die Erwerbung von Bremen und Verden zu erreichen.

Die Gelegenheit dazu bot ihm der Krieg, den Karl XII. gegen Rußland, Dänemark und Sachsen/Polen um die Behauptung der von Schweden eroberten Küsten und Häfen, um die Aufrechterhaltung seiner Vorherrschaft im Ostseeraum zu führen hatte. Die Wendung, die dieser Kampf nach der entscheidenden Niederlage Karls XII. bei Poltava 1709 nahm, rief alle Staaten, die durch Schwedens Herrschaft über das von Natur ihnen zukommende

---

[2] Robethon an Weber, Hannover 18. 7. 1714. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 20, Vol. I. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover (hier die im folgenden zitierten Archivalien, soweit nicht anders vermerkt).

[3] Gutachten Bernstorffs vom 4. 5. 1721: R. Drögereit, Das Testament König Georgs I. und die Frage der Personalunion zwischen England und Hannover. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 14, 1937, S. 129.

Küstengebiet geschädigt waren, dazu auf, sich gegen die sinkende nordische Großmacht zu wenden und von ihrem Zusammenbruch zu profitieren. Dazu gehörte auch Hannover. Freilich wurde es durch die Festsetzung der Schweden an der Elb- und Wesermündung nicht entfernt so bedrückt wie Brandenburg-Preußen durch die Präsenz der schwedischen Militärmacht in Stettin, Mecklenburg durch den Verlust Wismars und die Abschnürung Rostocks durch die schwedische Zollstation in Warnemünde, oder gar Rußland, das seit dem durch Gustav Adolf erzwungenen Frieden von Stolbova 1617 gänzlich von der Ostseeküste abgeschnitten war. Angesichts der schwedischen Zollpolitik hatte der Zar vor der Alternative gestanden, entweder den Außenhandel seines Landes auf dem bequemen Seeweg nach dem Westen gänzlich unter die Kontrolle der Schweden geraten zu lassen und der fiskalischen Ausbeutung durch sie preiszugeben oder ihn gewaltsam auf den Eismeerhafen Archangelsk zu konzentrieren und diese auf die Dauer unzulängliche Verbindung mit dem Welthandel durch drastische zollpolitische Maßnahmen gegen die Konkurrenz der baltischen Häfen abzusichern. Aus diesem Dilemma hatte Peter der Große keinen anderen Ausweg gesehen als den Krieg[4]. Niemals hat einer der welfischen Fürsten die Brechung der schwedischen Küstenherrschaft als Existenzfrage und Lebensaufgabe empfunden wie Peter I. und der Große Kurfürst. Nur flüchtig tauchte der Gedanke daran einmal auf.

Der Herzog Ernst August, der seinem Hause und Lande die Kurwürde gewann, hat in einem Moment, als die Konjunkturen günstig dafür zu sein schienen, einen Plan entworfen, der die Aufteilung der deutschen Provinzen Schwedens unter Hannover, Dänemark und Brandenburg als Grundlage für eine territoriale Neuordnung in Norddeutschland vorsah, die hauptsächlich Hannover zugute gekommen wäre und durch den Gewinn der Herzogtümer Bremen und Verden sowie durch die Beseitigung aller Gefahrenquellen in der Nachbarschaft das Ideal einer *sûreté réelle et intrinsèque* verwirklicht hätte[5]. Bernstorff, damals leitender Minister in Celle, arbeitete an der Ausgestaltung dieses Planes mit[6], durchdrang ihn geistig, vertiefte ihn und machte ihn sich ganz zu eigen. Unverrückt hielt er seitdem an den darin aufgestellten Zielen fest.

Das brachte ihn allerdings in einen latenten Gegensatz zu der traditionellen welfischen Politik, die Freundschaft mit Schweden zu pflegen, um an ihr Rückhalt namentlich gegen dänische Ausdehnungstendenzen zu finden. Auch Ernst August gab diese Politik nur vorübergehend auf; sowie die Konstellation, die sein *secretes Dessein contra Suecum* begünstigt hatte, schwand, ließ er

---

[4] W. Mediger, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 70, Hildesheim 1967, 3. Kapitel: Vorgeschichte, Sinn und Ziel der baltischen Politik Peters des Großen.

[5] Das *Secrete dessein contra Suecum:* G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Bd. I (1674–1692), Hildesheim 1938, S. 228–231, 705–708.

[6] Ebd. S. 260–265, 716–720.

das Projekt fallen und schwenkte wieder in die alte Richtung ein[7]. Sie wurde kräftig vertreten von der Gruppe der Schwedenfreunde bei Hofe, die aus den Rivalen und persönlichen Feinden Bernstorffs bestand[8]. Gegen sie mußte er sich erst noch durchsetzen, nachdem er 1705 bei der Vereinigung Celles mit Hannover in den Dienst des Kurfürsten getreten war. Vor allem hielt Georg Ludwig selbst fest zu Karl XII., der in ihm seinen besten Freund unter den christlichen Fürsten sah. Unter allen Umständen wollte der Kurfürst Norddeutschland vor kriegerischen Erschütterungen bewahren. Angestrengt bemühte er sich, zugunsten der Kriegführung im Westen gegen Ludwig XIV. mit diplomatischen Mitteln die Neutralisierung der deutschen Provinzen Schwedens zu erreichen und sie dem Zugriff seiner Feinde zu entziehen[9]. Das scheiterte an der schroffen Ablehnung Karls XII. Seitdem die Russen die Eroberung des Baltikums abgeschlossen hatten, war der Angriff der gegen Schweden verbündeten Mächte auf seine noch übrigen auswärtigen Besitzungen nicht mehr aufzuhalten. Im August 1712 fielen die Dänen in das Bremische ein. Das verhalf der aktiven Politik Bernstorffs zum Durchbruch[10].

Schon Ernst August hatte als unumstößlichen Grundsatz der hannoverschen Politik festgestellt, *daß wir nicht zugeben können, daß sich jemand anders als wir selbst des Bremischen bemächtige*[11]. Was man in Hannover am meisten fürchtete, war die Gefahr, daß an die Stelle des fernen Schweden in dem Küstengebiet zwischen Elb- und Wesermündung das kräftig aufstrebende Dänemark trat und mit seiner ganzen Macht Hannover den Weg zum Meer verlegte. Um die dänische Expansion in diesen Raum, durch die Hannover von einem übermächtigen Nachbarn militärisch und handelspolitisch umklammert und eingeengt zu werden drohte, zum Stehen zu bringen, sah sich Georg Ludwig gezwungen, auch seine Truppen in die schwedischen Besitzungen einmarschieren zu lassen. Die Hannoveraner besetzten das ganze Herzogtum Verden und noch einen Strich vom Bremischen[12].

Das war der entscheidende Schritt zur Annäherung an die Feinde Schwedens. Der Verlauf der Kämpfe auf dem norddeutschen Kriegsschauplatz trieb

---

[7] Ebd. S. 358–360, 393–394, 399–401; S. Schartau, Förhållandet mellan Sverige och Hannover 1707–1715, Lund 1905, S. 2–8

[8] Chance S. 21; Schartau S. 142.

[9] Chance S. 12–14; Schartau S. 33–36; W. Mediger, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen, Braunschweig 1952, S. 10–13; S. M. Solov'ev, Istorija Rossii s drevnejšich vremen, Bd. VIII, Moskau 1962, S. 364–366; *Convention zwischen Sr. Zarischen Majt. und Ihr Kurfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, d. d. 3. Julii 1710.* Cal. Br. Arch. 24, Rußland 9 (Kopie des Vertrages und zugehörige Aktenstücke), Hann. 10, Rußland 1 (Original der Konvention deutsch, unterzeichnet von Kurakin, Bernstorff, Goertz, und russisch, Ratifikation Peters); Reskript an Bothmer (Haag), 7. 7. 1710. Hann. 9, Rußland 3 (im Kriege vernichtet); Entwurf eines Vertrages mit dem Zaren, Juli 1711. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 10; Reskript an den Kammerherrn v. Bernstorff, 23. 10. 1711. Hann. 9, Rußland 5 (im Kriege vernichtet).

[10] Schartau S. 99 ff.; Chance S. 29.

[11] Schnath S. 705.

[12] Schartau S. 104–105.

die Entwicklung in dieser Richtung voran. Im Mai 1714 war es so weit, daß Bernstorff einem Abgesandten des Zaren, der nach Hannover gekommen war, den alten Teilungsplan, das *secrete Dessein*, in seinen Grundzügen unverändert, unterbreiten konnte[13], um die diplomatische Unterstützung Rußlands für die Verhandlungen zu gewinnen, die mit Preußen und Dänemark eingeleitet waren. Peter nahm den Plan mit Freuden auf und wies die russische Diplomatie an, für seine Verwirklichung zu arbeiten. Dagegen stießen die eigentlichen Verhandlungen auf erhebliche Schwierigkeiten, vor allem bei Dänemark, das keineswegs gesonnen war, seine einzige Eroberung so ohne weiteres fahrenzulassen, und sich nicht mit dem begnügen wollte, was Hannover dafür bot[14]. So war man auf dem toten Punkt angelangt, als Georg im August 1714 durch den Tod der Königin Anna auf den englischen Thron berufen wurde.

Von der neuen Würde seines Herrn, von dem Aufstieg Georgs unter die mächtigsten Herrscher Europas versprach sich Bernstorff sofort eine entsprechende Aufwertung Hannovers, eine die schwebenden Verhandlungen erleichternde Steigerung seiner Bündnisfähigkeit durch das Relief, welches die Macht Großbritanniens ihm verlieh. Aber erst in London erkannte er, nachdem er Einblick in die englischen Verhältnisse gewonnen hatte, welche weit über seine bisherigen Vorstellungen hinausgehende Möglichkeit sich ihm bot, diese Macht tatsächlich für die Zwecke seiner Politik zu nutzen. Sie ergab sich aus der Abhängigkeit Englands von der Zufuhr der Schiffbaumaterialien für die Ausrüstung seiner Kriegs- und Handelsflotte aus dem Ostseeraum. Nur von dorther, aus dem schwedischen Herrschaftsbereich mit seinem russischen und polnischen Hinterland, konnte der steigende Bedarf an Holz für Masten, Rahen und Planken, an Pech und Teer, Eisen und Kupfer, vor allem aber an Hanf und Flachs für die Herstellung von Segeln und Tauen gedeckt werden. Auf der ungehinderten und regelmäßigen Versorgung der englischen Werften mit diesen Rohstoffen und den daraus gefertigten Halbfabrikaten aus den baltischen Häfen beruhte die Wirtschaftsmacht und die militärische Schlagkraft Großbritanniens. Eine ernste Stockung oder gar jähe Unterbrechung des Warenverkehrs in der Ostsee drohte den englischen Handel zu drosseln und die englische Marine aktionsunfähig zu machen[15].

Karl XII. war es, der diese Gefahr heraufbeschwor. Als die Russen 1710 ganz Estland und Livland erobert hatten und als selbst Riga, der wichtigste Ausfuhrhafen für Schiffbaumaterialien, in ihre Hand gefallen war, erklärte

---

[13] Solov'ev IX, Moskau 1963, S. 34–35. Die Unterredung muß in der zweiten Hälfte des Mai stattgefunden haben, nicht im April, wie Solov'ev angibt, da die von Bernstorff angeführte zustimmende Antwort Preußens auf das hannoversche Angebot am 15. Mai erteilt wurde (Schartau S. 150, Anm. 3).

[14] Schartau S. 142–147, 150–152; Solov'ev IX, S. 35.

[15] Chance S. 5–9; D. Gerhard, England und der Aufstieg Rußlands. Zur Frage des Zusammenhanges der europäischen Staaten und ihres Ausgreifens in die außereuropäische Welt in Politik und Wirtschaft des 18. Jahrhunderts, München–Berlin 1933, S. 45 ff.; D. K. Reading, The Anglo-Russian Commercial Treaty of 1734, New Haven 1938, S. 18 ff.

der König die vom Feinde besetzten baltischen Häfen für blockiert und stattete Kaper mit dem Auftrag aus, Jagd auf die Handelsschiffe zu machen, die gegen seine Verordnung die verbotenen Häfen anlaufen würden[16]. Die Tätigkeit dieser Freibeuter und der schwedischen Flotte machte sich von Jahr zu Jahr empfindlicher fühlbar, die Verluste der englischen Handelsschiffahrt stiegen, die Klagen der geschädigten Kaufleute häuften sich, und die *naval stores* begannen knapp zu werden[17].

Diese Notlage zwang selbst das grundsätzlich schwedenfreundliche Toryministerium der Königin Anna, Vorkehrungen gegen die Störung des Ostseehandels zu treffen. Freilich blieb es bei einer schwächlichen Geste, die nur die Ohnmacht dieser Regierung demonstrierte. Drei im Juli 1714 zum Schutz der Kauffahrer in die Ostsee entsandte Linienschiffe mußten vor der Übermacht eines schwedischen Geschwaders, das ihnen den Weg sperrte, unverrichteter Dinge umkehren[18].

Das mit dem neuen König ans Ruder gekommene Ministerium mußte erst recht dem stürmischen Verlangen der Öffentlichkeit nach wirksamem Schutz des Handels Rechnung tragen. So reifte in den ersten Monaten des Jahres 1715 der Entschluß, ein Geschwader zum Geleit der Kauffahrer durch die Ostsee auszurüsten[19].

Hier war der Punkt, wo Bernstorff den Hebel ansetzen konnte, um die inzwischen wieder in Gang gekommenen Verhandlungen mit Preußen und Dänemark in die von ihm gewünschten Bahnen zu lenken. Sie hatten durch die Ankunft Karls XII. in Stralsund neuen Antrieb erhalten. Daß der gefürchtete Kriegsheld wieder da war, um die Verteidigung des letzten noch erhaltenen Außenwerkes seines umkämpften und zerfallenden Reiches persönlich zu leiten, übte einen starken Druck auf die Gegner Schwedens und die Nutznießer seiner Niederlage aus, sich untereinander zu verständigen. Besonders galt das für Dänemark, dessen geplanter Angriff auf Vorpommern dadurch ebenso wie seine eigene Sicherheit am meisten gefährdet wurde. In dieser Zwangslage kam es jedoch nicht so sehr, wie Bernstorff erwartete, Hannover entgegen, sondern suchte Zuflucht bei Preußen. Um dessen Hilfe zu gewinnen, entsandte König Friedrich IV. einen General mit besonderer Vollmacht nach Berlin, wohin sich nun das Schwergewicht der Verhandlungen über den Zusammenschluß der drei Mächte gegen Schweden verlagerte, da auch die hannoversche Diplomatie sich gleichzeitig um eine Verständigung mit Preußen bemühte.

---

[16] Chance S. 18, 22; O. Haintz, König Karl XII. von Schweden, Bd. II, Berlin 1958, S. 95; R. M. Hatton, Charles XII of Sweden, London 1968, S. 399–400.

[17] Chance S. 46, 58, 82; Reading S. 26–27; Townshend an Norris, 2. (13.) 8. 1715: British Diplomatic Instructions 1689–1789, Bd. I, London 1922, S. 81.

[18] Chance S. 46–49; British Diplomatic Instructions I, S. 67–70.

[19] W. Michael, Englische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert, Bd. I, Berlin–Leipzig 1920, S. 714; Robethon an Weber, 22. 2. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 20, Vol. I; F. Genzel, Studien zur Geschichte des Nordischen Krieges 1714–1720, unter besonderer Berücksichtigung der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. Diss. Bonn 1951 (Ms.), S. 66.

Den Angelpunkt dieser Verhandlungen bildete die Frage der Überlassung des Bremischen an Hannover, wann sie erfolgen sollte und was das Kurfürstentum als Entgelt dafür zu leisten habe. Die Dänen brauchten die Einkünfte des von ihnen besetzten Herzogtums dringend zur Deckung ihrer Rüstungskosten und wollten sie daher bis zum Ende des Krieges oder wenigstens so lange behalten, bis sie Stralsund und Rügen mit Hilfe der Verbündeten eingenommen hätten. Dann sollte Hannover die *Compossession* mit der Hälfte der Einnahmen von Bremen/Verden eingeräumt werden, und erst beim Friedensschluß sollten die Herzogtümer ganz in seinen Besitz übergehen[20]. Georg I. jedoch bestand auf der sofortigen Abtretung des Landes und machte jegliche Hilfeleistung seinerseits an die Verbündeten davon abhängig, daß ihm zuvor das von den Dänen besetzte Herzogtum Bremen zu seiner *würklichen, völligen und alleinigen Possession und Genoß extradieret würde*[21].

Georg I. war eine nüchterne, schwunglose Natur, grundverschieden von den im Guten wie im Bösen überragenden Gestalten Peters des Großen und Karls XII., denen er jetzt als der mächtigste Mann des Westens gegenübertrat. Er war ein kalter, vorsichtiger Rechner, der sorgsam, ja pedantisch mit seinen Mitteln haushielt. Das im diplomatischen Spiel der Zeit übliche Verfahren, mit denkbar geringem Einsatz möglichst hohe Gewinne erzielen zu wollen, trieb er derart auf die Spitze, daß es selbst Bernstorff, der gewiß auch darauf ausging, alle nur erreichbaren Vorteile aus einer Verhandlung herauszuholen, gelegentlich zu viel wurde und bedenklich erschien[22]. Freilich hing diese Schwäche auch mit dem sympathischsten Zug im Wesen des Kurfürsten-Königs zusammen, seiner Heimatliebe und aufrichtigen Sorge um das Wohl seiner Stammlande. Blutopfer wollte er seinen Untertanen, sofern es irgend anging, ganz ersparen. Anfangs dachte er wohl damit auszukommen, bloß durch die Erlegung einer Summe Geldes Dänemark die Herausgabe des begehrten Landes abzukaufen[23].

Aber die Dänen wollten mehr. Sie verlangten militärischen Beistand und forderten noch im November 1714, daß Hannover für den von ihnen geplanten Feldzug zur Eroberung Wismars, Stralsunds und Rügens 15000 Mann stelle und ein Drittel der Kosten zur Ausrüstung einer Flotte von 24 Kriegsschiffen übernehme. Das lehnte der König ebenso schroff ab wie den damit verbundenen Antrag, sich vorläufig, und auch das erst nach der Eroberung des von Dänemark beanspruchten Gebietes, mit Friedrich IV. in den Besitz der Herzogtümer und die Einkünfte daraus zu teilen. Hartnäckig weigerte er sich, Trup-

---

[20] Bidrag til den store nordiske Krigs Historie, udgivne af Generalstaben, Bd. VI, Kopenhagen–Kristiania 1920, S. 95–96, 140–141; Schartau S. 162–163; Genzel S. 59; Dänisches Bündnisprojekt, laut einer Aktennotiz von Reiche am 5. 11. 1714 von dem dänischen Bevollmächtigten Baron von Rosenkrantz dem hannoverschen Geheimen Rat v. Fabrice in Braunschweig überreicht. Hann. 92 LXVIII 16 a.

[21] Reskript an Fabrice, London 5./16. 11. 1714. Hann. 92 LXVIII 16 a.

[22] Bidrag VI, S. 163; Konzept zu dem Reskript an Püchler vom 16./27. 8. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Dänemark 103.

[23] Bidrag VI, S. 68, 71; Schartau S. 145–146; Reskript an Fabrice 5./16. 11. 1714.

pen zu dem Angriff auf Stralsund und Wismar beizusteuern. Er wollte seine Teilnahme am Kriege darauf beschränken, daß er seine Armee bereit hielt, irgendwelchen Hilfstruppen für Karl XII. aus dem Reich den Durchmarsch nach dem pommerschen Kriegsschauplatz zu verwehren.

Doch die künftigen Verbündeten legten keinen Wert auf diese Rückendeckung und ließen sie nicht als ausreichenden Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen gelten. Von der aktiven Mitwirkung hannoverscher Regimenter an den Operationen in Pommern machte Friedrich Wilhelm I. den Abschluß seiner Allianz auch mit Dänemark und damit das Zustandekommen des Dreibundes gegen Schweden abhängig. An diesem unüberbrückbaren Gegensatz waren die Verhandlungen in Berlin Mitte März 1715 festgefahren[24].

Unterdessen hatte jedoch Bernstorff schon einen Ausweg erspäht. Seit den letzten Februartagen, noch einige Wochen bevor der offizielle Befehl dazu seitens der Admiralität erging, begann er zunächst in Gesprächen mit dem preußischen Residenten und in einer streng vertraulichen Mitteilung an den Zaren das Erscheinen eines englischen Geschwaders in der Ostsee zum Vorteil der Verbündeten anzukündigen. Im Laufe des März verdichtete er seine ersten Andeutungen mündlich und schriftlich zu der festen Versicherung, daß dieses Geschwader eigentlich dazu bestimmt sei, die Operationen gegen Pommern und Rügen zu unterstützen[25]. Der Maßnahme, die von dem Schutzbedürfnis der englischen Handelsschiffahrt und von der Notwendigkeit, die lebenswichtige Zufuhr der Schiffbaumaterialien zu sichern, diktiert war, unterschob somit Bernstorff den Sinn eines Beitrages, ja des einzigen ins Gewicht fallenden Beitrages, den Georg zu dem Kriege gegen Schweden leistete – als Ersatz für die geforderte und von ihm verweigerte *Volksschickung nach Pommern*[26]. Zwanzig englische Kriegsschiffe anstelle der verlangten hannoverschen Soldaten einzusetzen und bei den Bündnisverhandlungen *in Rechnung zu bringen* – das war ein Gedanke, den der König begierig aufgriff und für den er mit seiner ganzen Autorität eintrat. Er zögerte nicht, die von seinem hannoverschen Minister zunächst recht leichtfertig und großzügig gemachten Zusicherungen durch mündliche und sogar schriftliche Deklarationen feierlich zu bestätigen und sein königliches Wort dafür zu verpfänden[27].

Allerdings geschah das in sorgfältig und vorsichtig abgewogenen Formulierungen. Sie waren darauf abgestimmt, daß Georg über die Machtmittel seines Königreiches gar nicht nach eigenem Ermessen verfügen konnte, sondern ihm da enge Grenzen gezogen waren, die ihm nur wenig Spielraum

---

[24] Heusch an Bernstorff, 9. 3. 1715. Hann. 92 LXVIII 3 a, Vol. II; Robethon an Weber, 19. 3. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 20, Vol. I; Schartau S. 172–175; Bidrag VI, S. 156, 158–159, 163.

[25] Michael I, S. 716–717; Robethon an Weber, 22. 2., 19. 3., 29. 3. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 20, Vol. I.

[26] PS. an die Geh. Räte, London 11./22. 3. 1715. Hann. 92 LXVIII 4 e.

[27] PS. an Eltz und Heusch, London 21. 3./1. 4. 1715. Hann. 92 LXVIII 4 e; Heusch an Bernstorff, Berlin 24. 3. 1715, ebd.; *Königliche Großbritannische Antwort und Erklärung auf die Königlich Preußische propositiones und postulata,* 5./16. 4. 1715, ebd.; PS. an Heusch, 5./16. 4. 1715, ebd.

ließen. Daß England etwa an der Seite Hannovers offen in den Krieg gegen Schweden eintrat, daran war in diesem Augenblick nicht zu denken. Das hätte weder auf der Linie der bisher zwangsläufig befolgten Politik gelegen, eine Kräfteverschiebung im Ostseeraum zu verhindern, noch hätte es der trotz allem in der englischen Öffentlichkeit vorherrschenden schwedenfreundlichen Stimmung entsprochen. Die Whigminister aber mußten sich bei aller Loyalität dem König gegenüber hüten, eine unpopuläre Politik zu treiben oder gar dem Parlament Anhaltspunkte für den Verdacht zu geben, daß sie gegen die vom Mißtrauen gegen den fremden Herrscher eingegebene Bestimmung der *Act of Settlement* verstießen, die jeden Krieg „zur Verteidigung irgendwelcher nicht zur Krone Englands gehörenden Herrschaften oder Territorien ohne die Zustimmung des Parlaments" untersagte. Auch die Minister konnten daher bei der Gestaltung der Außenpolitik den Wünschen des Königs im Hinblick auf sein Stammland allenfalls nur bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen.

Trotzdem hat die von Bernstorff geleitete hannoversche Diplomatie, gestützt auf die Autorität des Königs, in den Verhandlungen mit Dänemark und Preußen die englische Flottenexpedition in die Ostsee bedenkenlos als Trumpfkarte ausgespielt, und das mit vollem Erfolg. Nur so gelang es ihr, die zeitweilig unüberwindlich scheinenden Hemmungen zu beseitigen und den Dreibund gegen Schweden entsprechend den eigenen Vorstellungen und Wünschen zusammenzufügen. Jedenfalls wären sonst die im Frühjahr 1715 abgeschlossenen Verträge[28] ganz anders ausgefallen. Den Partnern lag nämlich so viel an der in Aussicht gestellten Unterstützung ihrer Operationen durch das englische Geschwader, daß sie dafür auf einen militärischen Beitrag Hannovers zu den Kampfhandlungen in Pommern ganz verzichteten und sich mit der Beteiligung eines winzigen hannoverschen Kontingents an der Blockade Wismars begnügten – und auch diese Verpflichtung, die Georg schließlich übernahm[29], war nicht in den Verträgen verankert. Ebensowenig natürlich die eigentliche Gegenleistung für die darin ausbedungene sofortige Überlassung Bremens und Verdens an Hannover: der verheißene Einsatz des englischen Geschwaders.

Es erwies sich zunächst als unmöglich, dieses Versprechen zu erfüllen. Hauptsächlich deshalb, weil sich der das Geschwader kommandierende Admiral nicht dafür gewinnen ließ, nach den durch Bernstorff an ihn herangetragenen geheimen Weisungen des Königs zu handeln, sondern sich streng

---

[28] Vertrag mit Preußen 27. 4. 1715: V. Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 87, Leipzig 1913, S. 92–99; Vertrag mit Dänemark 2. 5. 1715: R. Drögereit, Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714–1803, Heft 1, Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte, Heft 2, Hildesheim 1949, S. 16–24; Cal. Br. Arch. 24, Dänemark 129.

[29] Söhlenthal an Friedrich IV. 21. 6. 1715: Bidrag VI, S. 207; Reskript an die Geh. Räte, London 14./25. 6. 1715. Hann. 92 LXVIII 17 a; Heusch an Georg I., Stettin 28. 6. 1715, ebd.

an die ihm von der Admiralität erteilte Instruktion hielt[30]. Infolge des Ausbleibens der versprochenen Hilfe entwickelte sich aus einer militärischen Krise, die das Gelingen des Angriffs auf Rügen und Stralsund in Frage stellte, eine Vertrauenskrise unter den Verbündeten. Sie äußerte sich vor allem darin, daß die Dänen auch nach der Ratifikation der Verträge die Herausgabe des Bremischen verzögerten[31].

Unter diesen Umständen erwirkte Georg von dem zuständigen englischen Minister den Befehl an den Admiral, bei der Rückkehr aus der Ostsee acht Schiffe seines Geschwaders zu der dänischen Flotte stoßen zu lassen[32]. Eben dies, die Vereinigung mit dänischen Seestreitkräften, war ihm bisher von der Admiralität strikt verboten gewesen[33]. Es war ein äußerst gewagter Schritt, der zum offenen Bruch mit Schweden führen konnte. Dieses entscheidende Zugeständnis suchte Georg zu benutzen, um Dänemark zur sofortigen Räumung des Bremischen zu zwingen, indem er die Gewährung der nunmehr in seine Hand gelegten Hilfe, die Auslieferung des Befehls an den englischen Admiral, davon abhängig machte[34]. Das bezeichnende Manöver hatte keinen Einfluß mehr auf Zeitpunkt und Form des Übergangs Bremens und Verdens an Hannover. Die Dänen hatten inzwischen die Krise aus eigener Kraft durch eine Seeschlacht überwunden. In richtiger Würdigung der Lage verzichtete der hannoversche Gesandte im dänischen Hauptquartier darauf, von dem ihm anvertrauten Druckmittel den befohlenen Gebrauch zu machen. Aus eigener Verantwortung durchbrach er den Teufelskreis der gegenseitigen Erpressungsversuche, um einen Rest von Vertrauen in die Politik seines königlichen Herrn zu retten[35]. Ohnedies hatte Georg selbst bereits den Weg zur Verständigung freigegeben, indem er die zuletzt noch von Dänemark erhobene Forderung, die von den Herzogtümern geschuldeten Steuerrückstände zu zahlen, bewilligte[36].

So kam es am 15. Oktober 1715 zur Übergabe des von den Dänen besetzt

---

[30] British Diplomatic Instructions I, S. 74–76; Michael I, S. 720; Chance S. 84–86; Robethon an Weber, 17./28. 5. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 20, Vol. I; Admiral Norris an Püchler, 1. (12.) 6. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Dänemark 103.

[31] Bidrag VII, Kopenhagen–Kristiania 1922, S. 76–88, 92–101, 141; Haintz III, S. 30–32; Friedrich IV. an Georg I., Hauptquartier zu Kottenhagen vor Stralsund 27. 7. 1715. Hann. 92 LXXVII 1; Püchler an Georg I., 27. 7. 1715, ebd.; Püchler an Georg I., 31. 7. 1715. Cal. Br. Arch. 24, Dänemark 103; Püchler an die Geh. Räte, 27. 7., 31. 7., 3. 8. 1715, ebd.; Püchler an Bülow, 3. 8. 1715, ebd.

[32] Townshend an Norris, Whitehall 2. (13.) 8. 1715: British Diplomatic Instructions I, S. 80–82; Chance S. 90–91; Michael I, S. 726–728; Bidrag VII, S. 141; Reskript an Püchler, London 29. 7. / 9. 8. 1715. Hann. 92 LXXVII 1; PS. an Püchler, London 30. 7. / 10. 8. 1715, ebd.; PS. an Püchler, London 31. 7. / 11. 8. 1715, ebd.

[33] Chance S. 89; Genzel S. 72.

[34] Reskripte an Püchler, London 29. 7. / 9. 8. 1715, 30. 7. / 10. 8. 1715, PS. an Püchler, London 31. 7. / 11. 8. 1715, 2. / 13. 8. 1715. Hann. 92 LXXVII 1.

[35] Püchler an Georg I., 31. 7. 1715. Hann. 92 LXXVII 1; Püchler an die Geh. Räte, 14. 8. 1715, PS. Cal. Br. Arch. 24, Dänemark 103; Püchler an Bülow, 11. 9. 1715. Hann. 92 LXXVII 1; Schartau S. 194–195; Bidrag VII, S. 145; Genzel S. 78.

[36] Schartau S. 193; Genzel S. 79.

gehaltenen Landes an Hannover. Der Preis dafür war die nach dem Bündnisvertrag zu entrichtende Kaufsumme von 300 000 Rthlr., dazu über 400 000 Rthlr. Steuerrückstände[37]. Außerdem erklärte Georg am selben Tage in seiner Eigenschaft als Kurfürst an Schweden den Krieg. Dies bedeutete nicht mehr, als daß er ein Korps von 2 Bataillonen, 2 Reiterregimentern und 4 Kanonen, im ganzen etwa 2300 bis 2400 Mann, zur Teilnahme an der Einschließung Wismars in Marsch setzte. Die hannoverschen Soldaten mußten dort die Unbilden des Winters 1715/16 über sich ergehen lassen; sie litten infolge der rauhen Witterung und der Anstrengungen des Dienstes an Krankheiten, blutige Verluste hatten sie kaum[38]. Und schließlich war das Versprechen englischer Hilfe zur See doch noch eingelöst. Es ist allerdings nicht mit Bestimmtheit festzustellen, welchen Anteil die Verstärkung der dänischen Flotte durch die acht britischen Schiffe, die ihr sicher das Übergewicht gaben, daran gehabt hat, daß die schwedische Marine sich von jedem Störungsversuch gegen den Fortgang des Angriffs auf Rügen zurückhielt, wieweit sie also zu der Eroberung der Insel und dem Fall Stralsunds beigetragen hat[39].

---

[37] Gesamtsumme der Steuerrückstände nach Genzel S. 80: 438 786 Rthlr., nach Schartau S. 196: 413 000 Rthlr.

[38] Bidrag VII, S. 255–256; Hann. 47 II 22, Vol. I: *Marschroute vor die 4 Regimenter, so nach der Blockade von Wismar beordert sein;* Logierungsbefehl vom 14. 10. 1715; Notiz vom 8. 8. 1715 betr. den Entschluß des Generals v. Bülow, den beiden Bataillonen 4 dreipfündige Regimentsstücke mitzugeben; Schreiben des Proviantverwalters Hahn an die Kriegskanzlei vom 21. 10. 1715; *Liste der 4 Regimenter S^r Königl. Großbritannischen Majt. Truppen, welche durch das Mecklenburg. nach der Gegend Wismar marchiren.* Schon am 9. 11. 1715 berichtete der Proviantverwalter Hahn aus dem Lager vor Wismar an die Kriegskanzlei, daß unter den hannoverschen Regimentern fieberhafte Erkrankungen und Ruhr um sich griffen. Bei einer Kältewelle im Januar 1716 häuften sich die Fälle von Erfrierungen. (Auszug aus Privatschreiben vor Wismar stehender Offiziere an Bülow vom 21. 1. 1716: Beilage zu Schreiben Bülows an Georg I., Hannover 28. 1. 1716. Hann. 47 II 22, Vol. VI.) Am 31. 1. 1716 erklärte der General v. Bülow, daß es angesichts der steigenden Zahl der Kranken und der Belastung der Truppe nötig sei, vor Wismar ein Hospital anzulegen, *wann anderst die Regimenter conserviret werden sollen.* (Hann. 47 II 22, Vol. I.) Diese Maßnahme hatte man von Anfang an vorgesehen für den Fall, daß die Krankheiten überhand nehmen sollten, doch hätte die Kriegskanzlei die damit verbundenen Kosten gern gespart. Nunmehr aber, da die Zahl der Kranken in wenigen Tagen auf 68 gestiegen war, erschien ihr die Lage so ernst, daß sie den Vorstellungen des Generals sofort stattgab und die Einrichtung eines Feldhospitals anordnete. Es hat dem hannoverschen Korps offenbar gute Dienste geleistet. (Kriegskanzlei an Georg I., 15. 10. 1715, 31. 1. 1716. Hann. 47 II 22, Vol. V, Vol. VI; Hahn an die Kriegskanzlei, 24. 1. 1716, ebd., Vol. VI; Bidrag VII, S. 274–275.)

[39] Hatton S. 404 (dazu Anmerkungen 29, 31, 33) meint, daß die Vereinigung der acht englischen Schiffe mit den dänischen Seestreitkräften *gave positive help in the conquest of Rügen and thus made possible the fall of Stralsund.* Dieses Urteil stützt sich hauptsächlich auf J. J. Murray, Sjömakternas expedition till Östersjön 1715, Karolinska Förbundets Årsbok 1953, S. 192–195, und stimmt überein mit der von Michael I, S. 729 vertretenen Ansicht. Vgl. Chance S. 92; Williams S. 233; Bidrag VII, S. 149; Genzel S. 80. Auf jeden Fall wurde die schwedische Flotte auch durch Wind und Wetter daran gehindert, den wiederhol-

Mit verhältnismäßig geringen Opfern, vornehmlich durch eine finanzielle Aufwendung, war somit Hannover in den tatsächlichen Besitz Bremens und Verdens gelangt. Dagegen stand die weit schwerere Aufgabe noch bevor, von Schweden die förmliche Abtretung des bisher nur dem dänischen Eroberer abgekauften Landes zu erzwingen. Wenigstens Bernstorff machte sich keine Illusionen darüber, daß dies nur möglich war, wenn Karl XII. völlig besiegt und entmachtet, durch einen Angriff auf Schweden selbst seine Widerstandskraft gebrochen wurde. Dazu aber war eine gewaltige Anstrengung, eine solche Kräftezusammenballung erforderlich, wie sie sich nur durch die Einspannung der russischen Militärmacht für diesen Zweck erreichen ließ. Mit Freuden begrüßte daher Bernstorff den ihm schon im Juni 1715 mitgeteilten Plan des Zaren, in Schweden einzufallen[40]. Bei seinen Bemühungen Anfang 1716, nunmehr die Voraussetzungen für einen ernstlichen, kraftvollen Einsatz der englischen Flotte in der Ostsee zu schaffen[41], ging Bernstorff von der Überzeugung aus, daß Hannover auf das Zusammenwirken der russischen Landmacht und der britischen Seemacht zur Niederwerfung Schwedens angewiesen sei, um sein Ziel, den gesicherten Besitz der annektierten Gebiete, zu erreichen.

Tatsächlich deckten sich in diesem Punkt die Interessen und Ziele der hannoverschen Politik vollkommen mit denen des Zaren[42]. Auch Peter war sich längst klar darüber, daß er zum dauerhaften, ungestörten Erwerb seiner baltischen Eroberungen durch einen förmlichen Friedensschluß nur gelangen konnte, wenn er das militärische Potential Schwedens vernichtend an der Wurzel traf. Seit Jahren trug er sich daher mit dem Gedanken einer Invasion, um dem langwierigen Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Im Herbst 1715 nahm der Plan greifbare Gestalt an. Dabei verlagerte jedoch Peter im Gegensatz zu seinen ursprünglichen operativen Entwürfen das Schwergewicht der vorgesehenen amphibischen Angriffe von Osten nach Westen. Der eigentliche Stoß in das Herz Schwedens sollte von der Hauptmacht der russischen Streitkräfte im Verein mit Heer und Flotte der Dänen von Seeland nach Schonen geführt werden. Denn in diesem Augenblick verband der Zar

---

ten gemessenen Befehlen Karls XII. nachzukommen und rechtzeitig aus Karlskrona auszulaufen. Die Rücksicht auf die Unterstützung der dänischen Flotte durch die acht englischen Schiffe, die sich daneben geltend gemacht haben dürfte, gehört in den Bereich der Imponderabilien und wird daher hinsichtlich ihrer Stärke und Auswirkung ganz verschieden eingeschätzt. Hatton S. 405 schlägt sie höher an als die Wetterverhältnisse – und die Furcht vor Karl XII., dessen striktem Befehl man zuwiderhandelte.

40 Bidrag VI, S. 206.

41 Reskript an Heusch, 10./21. 1. 1716. Hann. 92 LXVIII 5; E. Holm, Studier til den store nordiske Krigs Historie. Historisk Tidsskrift 5. R., 3. Bd., Kopenhagen 1881–1882, S. 26; Bidrag VIII, Kopenhagen 1927, S. 209–215; Michael I, S. 732; Chance S. 101–102; K. J. Hartman, Tsar Peters underhandlingar 1716 om landgång i Skåne, Helsingfors 1887, S. 24–28; L. A. Nikiforov, Russko-anglijskie otnošenija pri Petre I, Moskau 1950, S. 124–129.

42 Zum Folgenden: Mediger, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover, Kapitel 2, 4, 6 und die dort angeführte Literatur.

mit der strategischen Idee der Niederwerfung Schwedens die Absicht, lockende Möglichkeiten, die sich ihm in Mecklenburg boten, wahrzunehmen. Er wollte Wismar, das die Schweden zu einer der stärksten Seefestungen ausgebaut hatten und nach dem Fall Stralsunds als letztes Bollwerk auf deutschem Boden behaupteten, nach seiner Eroberung dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin überlassen, wollte es eben dadurch aber zu einem handelspolitischen und strategischen Stützpunkt des russischen Reiches machen. Denn in seinem verzweifelten Kampf gegen die starke, von auswärtigen Mächten gestützte mecklenburgische Ritterschaft um die Durchsetzung der Landeshoheit und die Aufrüstung des wehrlosen Landes suchte der Herzog militärischen und finanziellen Rückhalt an der aufsteigenden östlichen Großmacht. Dafür bot er die Öffnung seines Landes und seiner Häfen für den russischen Handel, die russische Seefahrt, russische Truppen. Ein Kanal sollte Wismar mit der Elbe verbinden, den russischen Schiffen den Weg aus der Ostsee in den Ozean bahnen. Das auf dieser Grundlage im April 1716 abgeschlossene Bündnis wurde besiegelt durch die Ehe des Herzogs mit einer Nichte des Zaren.

Peters Mecklenburgpolitik ist ihm zum Verhängnis geworden. Sie verwandelte Bernstorff aus einem aufrichtigen Freund und Förderer seiner Interessen in einen erbitterten, gefährlichen Feind. Er wurde durch die Verbindung des Herzogs mit dem Zaren in seiner doppelten Eigenschaft als Führer der mecklenburgischen Adelsopposition und als hannoverscher Staatsmann getroffen. Die Festsetzung der Russen in Mecklenburg, wie sie sich in der Besetzung des Landes durch die Invasionsarmee und in ihrem Griff nach Wismar manifestierte, erschien als eine tödliche Bedrohung Hannovers. Ebenso sahen die englischen Staatsmänner, unter denen James Stanhope von nun an immer stärker hervortrat, damit die Gefahr eines russischen *Dominium maris Baltici* heraufziehen. Es wurde ihnen erschreckend klar, daß die lebenswichtige Zufuhr der Schiffbaumaterialien aus dem Ostseeraum ganz unter die Kontrolle und in die Gewalt jener unheimlichen Macht zu geraten drohte. Eben zu dieser Zeit wurden die Pläne Peters bekannt, in denen sich sein maßloser handelspolitischer Ehrgeiz und Expansionsdrang abzeichnete. Das Ausgreifen Peters über den Bereich seiner baltischen Eroberungen hinaus in das westliche Ostseebecken vereinte die englischen und hannoverschen Berater Georgs, Stanhope und Bernstorff, zur gemeinsamen Abwehr dieses Vorstoßes in enger Zusammenarbeit. Und es bewirkte den Zerfall der Koalition gegen Schweden.

Es begann damit, daß dank dem Zusammenspiel Bernstorffs mit dem Oberbefehlshaber der Belagerungstruppen vor Wismar, einem seiner Landsleute in dänischen Diensten, bei der Kapitulation der Festung die Russen von der Besetzung des Platzes ausgeschlossen wurden. Das seitdem tief eingefressene Mißtrauen war eines, vielleicht das wichtigste, der Motive, die Peter bewogen, die Invasion nach Schonen im letzten Augenblick, als schon alle Streitkräfte dafür um Kopenhagen versammelt waren, abzublasen und das Gros seiner Truppen nach Mecklenburg zurückzuführen.

So stand die hannoversche Politik im Herbst und Winter 1716 vor der Aufgabe, einerseits kurzfristig durch diplomatischen und militärischen Druck,

notfalls mit Waffengewalt, die Russen zum Abzug aus Mecklenburg zu zwingen und andererseits nunmehr ohne die an sich unentbehrliche Hilfe Rußlands die Abtretung Bremens und Verdens von Schweden zu erreichen.

Unter diesen Umständen entwarf Bernstorff im Einvernehmen mit dem König und offenbar im Gedankenaustausch mit Stanhope einen bemerkenswerten Friedensplan[43]. Der Grundgedanke war, Schweden zur förmlichen Abtretung aller seiner deutschen Besitzungen an Hannover, Preußen und Dänemark dadurch zu bewegen, daß man ihm Aussicht auf die Rückeroberung seiner von den Russen besetzten Provinzen mit Hilfe der englischen Flotte machte. Es sollte für seinen Verlust im Westen durch die Wiederherstellung seines baltischen Imperiums auf Kosten Rußlands entschädigt werden. Für Bernstorff stand im Vordergrund des Interesses die Abdrängung Schwedens nach Osten und die Aufteilung der dadurch freigewordenen Territorien zum Zwecke einer für Hannover möglichst vorteilhaften Umschichtung des Besitzstandes und Verschiebung der Machtverhältnisse in Norddeutschland. Sie sollte dem Kurfürstentum nicht allein den endgültigen Besitz von Bremen und Verden einbringen, sondern überhaupt seine künftige Entwicklung in jeder Hinsicht begünstigen; Preußen aber, dem gefürchteten Rivalen, sollte die Möglichkeit weiteren territorialen Wachstums über den Erwerb Vorpommerns hinaus ein für allemal unterbunden werden. Das betrachtete Bernstorff sicherlich als den Kern seines Planes.

In Stanhopes Augen dagegen lag der Schwerpunkt dieses Programms auf der Beseitigung der russischen Gefahr. Für ihn wurde die Wiederaufrichtung des schwedischen Ostseereiches zur Brechung der russischen Übermacht in diesem für die Versorgung der englischen Marine lebenswichtigen Bereich zum vornehmsten Ziel seiner Politik, während Bernstorff nur ein Mittel zum Zweck darin sah.

Zwei Jahre vergingen unter ständigen Spannungen, in einer Art kaltem Krieg zwischen dem Kurfürsten-König und dem Zaren. Mit politischen Schachzügen aller Art suchten die beiden auch persönlich tief verfeindeten Herrscher einander auszumanövrieren. Indessen wurde Georgs Stellung durch das von Stanhope Ende 1716 abgeschlossene sensationelle Bündnis Englands mit Frankreich so stark, daß Peter Mecklenburg ohne jede Gegenleistung räumen mußte. Dafür gewann er scheinbar einen beängstigenden Vorsprung in dem Wettlauf um einen Sonderfrieden mit Schweden, da Georg bedeutend weniger bieten konnte und wollte. Dann aber änderte der Tod Karls XII. im Dezember 1718 vor der norwegischen Festung Frederikssten bei Fredrikshald plötzlich alles. Der Ausfall des willensstarken, starrsinnigen Königs zog einen jähen Umschwung in Schweden nach sich. Mit ihm stürzte der Absolutismus, die Ständeherrschaft lebte wieder auf, dynastische und politische Parteikämpfe zerrissen das Land, von dem nun keine Gefahr mehr ausging. Dadurch wurde für Stan-

---

[43] Pendteriedter an Karl VI., Hannover 28. 12. 1716; PS. 1, 29. 12. 1716; PS. 2, 2. 1. 1717. Österreichisches Staatsarchiv, Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv. England, Berichte Fz. 73.

hope der Weg frei, boten sich ihm in Schweden selbst die nötigen Ansatzpunkte zur Verwirklichung des von Bernstorff entworfenen, von ihm selbst konsequent zu Ende gedachten Friedensplanes. Es war seine langgehegte Absicht, Schweden mit all seinen Feinden außer dem Zaren auszusöhnen, Rußland dadurch zu isolieren und durch den Druck einer Koalition seiner ehemaligen Verbündeten mit Schweden, wenn es sein mußte auch mit Waffengewalt von der Ostseeküste zurückzuwerfen. Allenfalls Petersburg, Kronstadt und Narva sollten ihm von seinen Eroberungen verbleiben[44].

Um dies zu bewerkstelligen, bediente sich Stanhope in gewisser Weise der von Bernstorff entwickelten Methode. Auch er gebrauchte das englische Geschwader, das wie in all den vergangenen Jahren wieder in der Ostsee erschien, als Lockmittel gegenüber der schwedischen Regierung. Er bedurfte eines starken Anreizes, um ihr das notwendige Opfer der Landabtretungen im Westen abzunötigen. Ein junger, hochbegabter Diplomat, Lord Carteret, wurde nach Stockholm gesandt, um die Verhandlungen darüber zu führen.

Als er dort eintraf, lastete auf dem erschöpften, kriegsmüden Volk die Erwartung einer geräuschvoll vorbereiteten russischen Invasion. Es gab daher in der Regierung der Königin Ulrica Eleonora, Karls XII. Schwester, eine starke Partei, die auf sofortigen Friedensschluß mit Rußland drängte. Nur eine kleine, auf die Armee gestützte Gruppe war zum äußersten Widerstand entschlossen, sofern Hilfe kam. Es waren die auf die Rückeroberung ihrer Heimat hoffenden Balten und die Anhänger des auf die Freundschaft Englands setzenden Prinzgemahls[45]. Sehnsüchtig blickten sie nach der britischen Flotte aus, deren Beistand ihnen Carteret bot – gegen die Abtretung Bremens und Verdens. Erst als Peter mit grimmiger Entschlossenheit den Schlag führte, zu dem er so lange ausgeholt hatte, als russische Landekommandos ihr planmäßiges Zerstörungswerk aufgenommen hatten und Kosaken bis in die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt ausschwärmten[46], gaben die Schweden nach. Der Himmel über Stockholm glühte vom Feuerschein der ringsum brennenden Dörfer und Städte, als der englische Botschafter den Präliminarfriedensrezeß entgegennahm, durch den das Küstengebiet zwischen Elbe und Weser end-

---

[44] Craggs an Stair, 17. (28.) 1., 17. (28.) 2., 9. (20.) 3. 1719: British Diplomatic Instructions, Bd. II, London 1925, S. 136–137, 139–140, 142; Stanhope an Delafaye, 1. (12.) 7. 1719: Chance, S. 337; I. Jacob, Beziehungen Englands zu Rußland und zur Türkei in den Jahren 1718–1727. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18, Basel 1945, S. 47–48.

[45] Chance S. 334–335, 338–340, 346–347; L. Thanner, Revolutionen i Sverige efter Karl XII: s död. Den inrepolitiska maktkampen under tidigare delen av Ulrika Eleonora d. y:s regering, Uppsala 1953, S. 283; L. A. Nikiforov, Vnešnjaja politika Rossii v poslednie gody Severnoj vojny. Ništadtskij mir, Moskau 1959, S. 135.

[46] H. L. Ch. Bacmeister, Beyträge zur Geschichte Peters des Großen, Bd. II, Riga 1776, S. 137–150; Solov'ev IX, S. 216–217; Chance S. 338; S. A. Fejgina, Alandskij kongres. Vnešnjaja politika Rossii v konce Severnoj vojny, Moskau 1959, S. 442–443; Nikiforov, Vnešnjaja politika Rossii, S. 131–132; B. Hedenstierna, Från rysshärjningarna i Stockholms skärgård 1719. Skrifter utgivna av Sjöhistoriska Samfundet III, Uppsala 1943, S. 20–40.

gültig in den Besitz Hannovers überging. Der Preis war sein schriftliches Versprechen, das britische Geschwader herbeizurufen, und die Verheißung der Erneuerung des alten englisch-schwedischen Bündnisses. *Our success is chiefly owing to the Czar, he at the gates of Stockholm has reasoned the best for us,* urteilte Carteret[47].

Es war die Ernte der Politik Bernstorffs, mochte er selbst, da er in seinem Preußenhaß die Kreise Stanhopes gestört hatte, auch ausgeschaltet sein und grollend beiseite stehen. Der Sinn der von ihm eingeleiteten Politik, die Kräfte der beiden sich jetzt feindlich gegenüberstehenden Mächte einzuspannen, um Hannovers Wachstum zu ermöglichen, fand in diesem dramatischen Moment eine so nicht vorausgesehene, vollkommene Verwirklichung.

Dieser außerordentliche Erfolg wurde endgültig gesichert durch die Unterzeichnung des definitiven Friedensinstrumentes am 20. November 1719 zu Stockholm[48]. Im 8. Artikel des Vertrages heißt es: *Se. Königl. May. von Groß Britannien versprechen hiemit nicht nur alß König, sondern auch Hertzog und Chur Fürst zu Braunschweig und Lüneburg die mit Ihro Königl. Maytt. zu Schweden Vorfahren und dem Reiche Schweden fürhin gepflogene vertrauliche Freundschaft und Bündnissen ... anjetzo mit Ihro Königl. Mayt. und dem Reiche Schweden zu erneuern, und selbige nach denen jetzigen Conjuncturen einzurichten.* Unmittelbar darauf folgt im selben Artikel die Verpflichtung Georgs, innerhalb 6 Wochen nach der Auswechselung der Ratifikationen 1 Million Rthlr. an die Königin von Schweden zu zahlen. Das war die Gegenleistung für die Abtretung Bremens und Verdens: Noch einmal mußte Hannover eine gewiß nicht zu hoch bemessene Kaufsumme zahlen – das übrige besorgten die Engländer. Denn ihre militärische und finanzielle Hilfe war mit den ersten Worten des Artikels gemeint.

Für Hannover war damit der Krieg zu Ende; es stand am Ziel. Stanhope dagegen fügte an dieses erste Glied die Kette der übrigen Friedensschlüsse Schwedens mit Preußen und Dänemark. Im Juli 1720 hatte er sein Werk vollendet. Rußland war völlig isoliert. Aber der zweite Teil seines Programms, die Rückeroberung der baltischen Provinzen, erwies sich als undurchführbar. Es gelang ihm nicht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und den Vormarsch Rußlands nach Europa aufzuhalten. Hauptsächlich deshalb, weil er bei keiner der Kontinentalmächte Verständnis und Unterstützung für seine weitschauende Politik fand. Vor allem das hochgerüstete Preußen Friedrich Wilhelms I. und das Österreich des Prinzen Eugen, auf die er in erster Linie gerechnet hatte, versagten sich ihm. Ohne die Mitwirkung von Landtruppen aber war die englische Flotte machtlos. Wegen der schwierigen Verhältnisse in den schwedischen Küstengewässern konnte sie nicht einmal die Landungen der Russen und ihre grausamen Verwüstungszüge hindern. Völlig entkräftet mußte Schweden seinen Frieden mit dem Zaren machen und sich die Bedingungen von ihm diktieren

---

[47] Chance S. 338–339; Williams S. 377.

[48] Das von Ulrica Eleonora ratifizierte Exemplar des Friedensvertrages: Hann. 10, Schweden 1.

lassen. Die Opfer, die es im Westen gebracht hatte, um Hilfe zu gewinnen, waren vergeblich geblieben; es mußte nun allein die Kosten des verlorenen Krieges tragen. Die Gewinner aber waren nächst Rußland die im Westfälischen Frieden geschädigten deutschen Mächte, Preußen und Hannover.

Es bleibt noch zu fragen, welchen Wert denn der Erwerb Bremens und Verdens für den hannoverschen Staat hatte. Die uns schon bekannte Antwort lautet: *un accroissement de puissance.* Für einen Kontinentalstaat vom Typ Hannovers bedeutete Landgewinn einen Zuwachs an Macht. Land mit den aus der Arbeitsleistung und Steuerkraft seiner Bevölkerung fließenden Einkünften bildete die Basis für die Ergänzung und den Unterhalt des Heeres. Jede Verbreiterung dieser Basis steigerte die Wehrkraft und Verteidigungsfähigkeit des Staates.

Die Herzogtümer Bremen und Verden scheinen in dieser Beziehung besonders begehrenswert gewesen zu sein. Im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover liegt ein *Generalextrakt der Kron Schweden Reiche und Provincien* von 1694[49]. Daraus geht hervor, daß die Herzogtümer Bremen und Verden hinsichtlich der Höhe der Roheinnahmen, die sie erbrachten, und auch des Überschusses, der sich ergab, unter den schwedischen Provinzen an dritter Stelle hinter Schweden / Finnland und Livland standen. Nach ihrer Angliederung an Hannover nahmen sie allerdings hinsichtlich der Einnahmen aus den Domänen und an sonstigen Kammergefällen unter den Landschaften des Kurfürstentums nach Ausweis der Kammerrechnungen[50] anfangs nur den fünften Platz ein. Im Laufe der Zeit rückten sie jedoch auf die zweite Stelle, gleich hinter Lüneburg, vor, und die Einnahmen, die aus ihnen in die Kammer flossen, stiegen von 82 088 Rthlr. im Jahre 1720 auf 289 761 Rthlr. im Jahre 1802[51]. Die in den Erwerb der Herzogtümer und ihrer Hilfsquellen gesteckten Gelder – außer der zweimaligen Kaufsumme noch beträchtliche Kapitalien zur Einlösung der von der schwedischen Kammer verpfändeten Domänen – machten das neugewonnene Land zwar in den ersten Jahren zu einem kostspieligen

---

[49] Cal. Br. Arch. 24, Schweden 100. Für den freundlichen Hinweis auf dieses wichtige Schriftstück möchte ich Herrn Prof. Dr. Schnath auch an dieser Stelle herzlich danken.

[50] Hann. 76 c A e.

[51] Auch in den übrigen Gebieten des Kurfürstentums stiegen die Einnahmen der Kammer während dieses Zeitraums, aber nirgends in solchem Maße – um mehr als das Dreifache. Die Ursache dafür war wohl das Steigen der Erträge und das Anziehen der Getreidepreise, das besonders diesem Raum auch dank seiner günstigen Lage für den Export zugute kam. Zum Vergleich mit der Entwicklung in Bremen und Verden mögen die Kammereinnahmen aus den anderen Landschaften in den beiden Rechnungsjahren 1719/20 und 1801/02 folgen (abgerundet in Rthlr.):

Lüneburg	Calenberg/Göttingen	Grubenhagen/Harz	Lauenburg
253 735	180 074	224 096	65 575
341 339	233 382	280 984	132 652

Hoya	Diepholz
113 764	16 965
165 794	17 447

Zuschußgebiet[52]. Aber diese Anfangsschwierigkeiten waren bald überwunden, und auf lange Sicht hat sich diese Investition sehr wohl gelohnt und reichlich bezahlt gemacht, also den damit verfolgten Zweck einer finanziellen Kräftigung und einer dadurch ermöglichten militärischen Stärkung erfüllt.

Was man weder an Bernstorff noch erst recht an seinen Gegnern bemerken kann, ist der Wille, ans Meer durchzustoßen, Hannover in den Besitz der Küste zu bringen. Höchstens negativ insofern, als man fürchtete, Dänemark, das schon Meister vom Sunde wäre, würde *vermittelst Erlangung des Herzogtumbs Bremen auch völlig Meister von denen beiden großen Strömen der Elbe und der Weser werden und per consequens alles Commercium nicht*

---

[52] Im Rechnungsjahr 1721/22 stand einer Einnahme der Kammer aus Bremen und Verden von 72826 Rthlr. die Gesamtsumme der Ausgaben für die Herzogtümer von 253129 Rthlr. gegenüber. Hierin waren 36000 Rthlr. Zinsen für die zur Erwerbung des Landes aufgewandten Gelder enthalten sowie 174787 Rthlr. *abgelegte Capitalien* zur Einlösung verpfändeter Domänen. Doch schon im ersten Regierungsjahr Georgs II. war ein Übergewicht der Einnahmen über die Ausgaben erreicht. Und durch Reskript vom 22. 11. / 3. 12. 1728 und 3. / 14. 1. 1729 befahl der König, *daß von denen bei Königl. und Kurfürstl. Kammer auf Zinsen stehenden Capitalien jährlich eine Summe bis 200000 Rthlr. beloset und abgeführet werden sollten* (Kammerrechnung 1728/29, S. 867a). Dadurch wurde auch die um der Herzogtümer Bremen und Verden willen angesammelte Schuldenlast abgetragen. Die Kammerrechnung von 1719/20 gibt einen Überblick darüber, wie die an Schweden zu zahlende Kaufsumme von 1000000 Rthlr. aufgebracht wurde (S. 794–796; 235–250; 255). Das meiste steuerte die Kammer bei, nämlich: 100000 Rthlr. *von denen aus der Grafschaft Mansfeld wieder erhaltenen Reluitionsgeldern,* die insgesamt 300000 Rthlr. betragen hatten, wovon 200000 Rthlr. bereits 1715 für die Erwerbung der Herzogtümer von Dänemark verwandt waren. Weitere 100000 Rthlr. hielt die Kammer bereit an Kapitalien, die schon 1716–1718 aufgenommen waren. Dazu wurden 200000 Rthlr. *aus denen Kammergeldern zugeschossen.* Der einzige Beitrag, den die aus den Steuern des Landes, vor allem der Kontribution, gespeiste Kriegskasse leistete, waren 300000 Rthlr., die sie *von denen aus Engelland eingegangenen Arerage-Geldern* hergab. Um die an der Gesamtsumme noch fehlenden 300000 Rthlr. herbeizuschaffen, ließ Georg I. durch die Kammer eine Inlandsanleihe auflegen, die sich auf alle Schichten der Bevölkerung verteilte. Man findet unter den Gläubigern neben hohen Staatsbeamten und Akademikern, namentlich zahlreichen Pastoren, auch einfache Bürger und selbst Bauern. Der Hofpauker Casper Kayser zahlte 700 Thlr. ein, der Kammerdiener des Prinzen von Wales 1000 Thlr., der des Bischofs von Osnabrück 1200 Thlr. Die Witwe eines Sergeanten steuerte 400 Thlr. bei, die Witwe eines Kanzleiboten gar 1200 Thlr. Überhaupt stellten die Witwen ein starkes Kontingent. Im Durchschnitt bewegten sich die Beiträge zwischen 1000 und 2000 Thlr. Die niedrigste Summe bildeten 200 Thlr., die von dem hannoverschen Bürger Jobst Musmann kamen. Den höchsten Betrag, 36000 Thlr., gaben der Geheime Rat Heinrich Albert von dem Bussche und sein Bruder, der Kämmerer Johann Georg von dem Bussche. Es folgten die Bergbaukasse zu Clausthal mit 20000 Thlr., der Hofrichter Ernst Friederich v. Reden mit 10000 Thlr., die Bergbaukasse zu Altenau mit 8000 Thlr., Jobst Heinrich von Campen zu Stadt Oldendorf mit 5000 Thlr., und Johann Christof Meinhelff, Land-Rentmeister zu Stade, mit 4000 Thlr.

allein von der Ostsee, sondern auch von Teutschland in seinen Händen haben[53]. Insbesondere Hamburg würde dann *an allen Seiten von Dänemark umgeben und in dänischer Discretion sein*[54]. Das ließ Georg in den Verhandlungen mit Rußland wiederholt geltend machen, und es entsprach sicher seiner und Bernstorffs Meinung. Doch die Frage eigener handelspolitischer Aktivität ist bei den internen Beratungen über die Erwerbung Bremens und Verdens offenbar nie angeschnitten worden. Ohnedies besaß ja Hannover schon einen potentiellen Hafenplatz in Harburg.

Georg I. bemühte sich 1708 durch großzügige Privilegien, 1720 durch die Förderung der Initiative eines Unternehmerkonsortiums, Harburg zu einem leistungsfähigen Hafen auszubauen, offenbar um den Handel seiner Stammlande mit England zu beleben. Aber alle derartigen Ansätze versandeten infolge der Gleichgültigkeit und Abneigung der Regierung in Hannover sowie der ausführenden Organe und der Ungunst der Verhältnisse an Ort und Stelle[55].

Erst in den vierziger Jahren, unter der Regierung Georgs II., richtete sich die Aufmerksamkeit ausländischer, namentlich englischer Kaufherren auf Stade als möglichen Ausgangspunkt für den Handel einer hier zu gründenden Gesellschaft mit China, Indien und der Levante[56].

Auch aus diesen großartigen und vielleicht aussichtsreichen Plänen wurde nichts. Stade ist niemals zu einem Umschlagplatz für Kolonialwaren geworden. Als Hafen hat es nur für Truppentransporte nach England gedient. Stade war wertvoll als die wichtigste Festung des Kurfürstentums, auf die sich das hannoversche Heer im Falle des Angriffs einer feindlichen Übermacht nach den Weisungen Georgs II. zurückziehen sollte[57], und auf die es sich wirklich 1757 vor den Franzosen zurückgezogen hat.

Und doch besaß dieser Küstenstrich zwischen Weser und Elbe eine enorme handelspolitische und seestrategische Bedeutung. Wer ihn beherrschte, kontrollierte die beiden wichtigen Wasserstraßen und Handelswege in das Innere

---

[53] Memorial für den Secretarium Weber, Hannover 10. 1. 1714. Cal. Br. Arch. 24, Rußland 21.

[54] Instruktion für den Kammerherrn v. Bernstorff *behuf seiner Abschickung an S. Zarische Mjt.*, 26. 9. 1711. Hann. 9, Rußland 5 (im Kriege vernichtet).

[55] E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 21, Hannover und Leipzig 1905, S. 114–119; K. Püster, Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover unter Berücksichtigung des Einflusses der Personalunion mit dem Königreich Großbritannien. Diss. Hamburg 1966, S. 154–169.

[56] E. Baasch, Die Pläne der Begründung ostindischer Kompagnien in Harburg und Stade. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1908, S. 232–237, 249–264; Püster S. 184–192.

[57] Die Geh. Räte an Georg II., 1. 2. 1753. Hann. 9, Preußen 191 (im Kriege vernichtet); Georg II. an die Geh. Räte, 20. 2. 1753, PS. Hann. 9, Preußen 194 (im Kriege vernichtet); Protokoll einer Sitzung des Geh. Rates vom 7. 8. 1755. Hann. 92 LXXV 16 b; Instruktion für den Herzog von Cumberland, 30. 3. 1757. Hann. 92 LXXII 11, Vol. I, Bd. 2.

Deutschlands, das Handelszentrum Hamburg, das Küstenvorfeld zwischen den Mündungen der beiden Ströme. Das war es, weshalb die englischen Minister, Stanhope und Townshend, den König und Bernstorff bei ihrem Ringen um den Gewinn der Herzogtümer unterstützten und ihnen so weit entgegenkamen. Selbst zu einer Zeit, als er in schärfster Opposition zu der Ostpolitik Georgs stand, erklärte Townshend, daß um der Interessen Großbritanniens willen Schweden „diese Tore des Reiches" nicht behalten dürfe[58]. Für England war es wirklich ein unschätzbarer Vorteil, wenn der König als Herrscher seiner Stammlande über diese Küste gebot.

England war mit Hannover im 18. Jahrhundert staatsrechtlich nur durch die Person des gemeinsamen Herrschers verbunden; politisch wurde das Stück Nordseeküste im Besitz des Kurfürstentums zu einer jedenfalls zeitweilig ganz festen Klammer zwischen den beiden grundverschiedenen und sonst unabhängig voneinander ihre eigenen Wege gehenden Staaten. Keine englische Regierung konnte es ruhig geschehen lassen, daß dieser Küstenstrich etwa in die Gewalt Frankreichs oder seiner Alliierten geriet. Das ermöglichte es der hannoverschen Staatskunst in den Jahren des Aufstiegs Preußens unter Friedrich dem Großen, mit englischer Hilfe an den Aufbau eines Bündnissystems zum Schutze Hannovers zu gehen. Das riß aber auch Hannover wider Willen in den Entscheidungskampf zwischen England und Frankreich um die Vorherrschaft in Nordamerika hinein. Vor Stade kapitulierte im September 1757 der Herzog von Cumberland vor der in Hannover eingedrungenen französischen Armee. Von Stade aus brach der Herzog Ferdinand von Braunschweig im November 1757 mit dem hannoverschen Heer und seinen norddeutschen Verbündeten auf zur Befreiung des Landes von der französischen Besatzung, zur Verteidigung Westdeutschlands gegen den Andrang der gesammelten Macht Frankreichs. Für Hannover wurde dieser gewaltige Kampf *une guerre glorieuse, mais très ruineuse* – „ein ruhmreicher, aber verderblicher Krieg", wie Gerlach Adolph von Münchhausen, der Regent des ruinierten Landes, am Ende resigniert feststellte[59]. Denn Hannover mußte den Siebenjährigen Krieg an der Seite Preußens unter schweren Opfern ohne jede Entschädigung durchstehen für den Sieg und die Eroberungen Englands in Amerika, Indien und Afrika. Es war der eigentliche Preis, den es für den leichten Gewinn Bremens und Verdens mit dem erborgten Schein fremder Macht zu zahlen hatte.

---

[58] Townshend an Slingelandt, März 1717: W. Coxe, Memoirs of the Life and Administration of Sir Robert Walpole, Earl of Orford, London 1798, Bd. I, S. 87; vgl. Stanhope an Townshend, Göhrde 16. 10. 1716: ebd. II, S. 109.

[59] G. A. v. Münchhausen an Georg III., 27. 7. 1765: E. von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Bd. I, Leipzig 1898, S. 138.

Die Hildesheimer Fürstbischofswahlen 1724 und 1763

Von

Friedrich Keinemann

Zu den auffälligsten Ereignissen im politischen Leben Deutschlands vor 1800 muß man zweifellos die Fürstbischofswahlen in den recht zahlreichen geistlichen Staaten im Westen, Südwesten und Süden des Reichs rechnen. Besonderes Gewicht kommt ihnen nicht nur deswegen zu, weil sich bei derartigen Anlässen das glanzvolle, den Betrachter immer wieder beeindruckende, auf uralter Tradition beruhende Zeremoniell ungehemmt entfalten konnte, welches die Wahl und die mit ihr verbundenen Ereignisse zu einem Höhepunkt im gesellschaftlichen Leben eines mittleren oder kleineren Territorialstaats werden ließ, sondern vor allem deswegen, weil an diesen fast immer von einem aufwendigen diplomatischen Ränkespiel begleiteten Vorgängen nicht selten eine bestimmte Konstellation der deutschen, in manchen Fällen auch anderer europäischer Mächte, erkennbar ist und auch in gewisser Weise das Maß politischen Einflusses im „Reich" anzeigt. Mit einer Wahl fiel im allgemeinen eine Vorentscheidung, zumindest bei den bedeutenderen, noch zu einer gewissen Selbständigkeit in der Politik fähigen Fürstbistümern, über deren künftige Haltung im Konzert der Mächte. Die Wahlauseinandersetzungen um die weniger gewichtigen, im Schatten der größeren Staaten liegenden Bischofssitze verliefen jedoch häufig nicht minder heftig und turbulent. Überhaupt muß man feststellen: Wenngleich die geistlichen Staaten an realer, d. h. vor allem militärischer Machtentfaltung hinter der allgemeinen Entwicklung im 18. Jahrhundert zurückblieben, so wurde dennoch von den großen Mächten auf ihre Besetzung und Einbeziehung in Koalitionen und Assoziationen ein derartiger diplomatischer Aufwand betrieben, der unverständlich bleibt, wenn man nicht berücksichtigt, daß im 18. Jahrhundert das Gewicht eines Staates im Heiligen Römischen Reich nicht nur nach der Truppenzahl bemessen wurde. Man denke etwa an den Fürstenbund von 1785, in dem militärisch wenig bedeutende Territorien wie Kurmainz oder selbst Sachsen-Weimar eine nicht unbeträchtliche Rolle zu spielen imstande waren. Es kam nicht weniger auf das Ansehen innerhalb der Reichsverfassung an. So wird es verständlich, daß auch um die Besetzung des Bischofsstuhles in einem Hannover militärisch völlig ausgelieferten geistlichen Staate wie Hildesheim, der als reale und strategische Machtbasis für einen Bewerber um die Mitra verhältnismäßig uninteressant

gewesen sein dürfte, nicht weniger gerungen wurde als etwa um Kurköln oder Kurmainz. Mochten auch Truppenzahl und finanzielle Basis eines Fürstbischofs von Hildesheim noch so gering sein, im Gefüge des ehrwürdigen römischen Reichs kam ihm immer noch ein bedeutender Rang zu[1].

An den Hildesheimer Fürstbischofswahlen von 1724 und 1763 wird gleichzeitig ein in den geistlichen Staaten sich nicht selten stellendes Problem besonders deutlich, die Frage nämlich, welches Motiv sich in einer derartigen Entscheidungssituation als stärker erwies: die Abneigung der meist dem landsässigen ritterbürtigen Adel angehörenden Domherren, sich einem ihresgleichen unterzuordnen, oder die Besorgnis vor einer ihren Interessen zuwiderlaufenden Lenkung des Staats durch einen auswärtigen Prinzen[2]. Sollte bei der Hildesheimer Wahl im Jahre 1724 der Neid der Domherren gegen jegliche Vorrangstellung eines Angehörigen ihres Standes eine ausschlaggebende Rolle spielen, so haben die unter Clemens August gemachten Erfahrungen offenbar bei der Wahl von 1763 eine deutliche Wendung zugunsten der landsässigen Aristokratie herbeigeführt[3], die sich bei der Koadjutorwahl im Jahre 1786 bestätigen sollte[4].

Waren die Voraussetzungen für die bayerischen Prätentionen im Hildesheimer Domkapitel zur Zeit der Wahl im Jahre 1724 durchaus günstig, so

---

1 Vgl. allgemein Karl Otmar Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776 bis 1806 Teil I, Wiesbaden 1967, S. 25f.

2 So hatte sich z. B. der Kurfürst von Brandenburg bei der Osnabrücker Fürstbischofswahl im Jahre 1698 vergeblich darum bemüht, die beiden Kandidaten aus den Reihen des landsässigen Adels, Wachtendonck und Wolff-Metternich, zu einer Vereinigung ihrer Parteien zu bewegen, um die Wahl des vom Kaiser begünstigten Prinzen Karl Joseph von Lothringen zu verhindern (F. Keinemann, Die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 74. Bd., 1967, S. 196). Die Aversion, einen Standesgenossen zum Landesherrn zu erhalten, spielte auch bei der Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Münster und Paderborn (1719) eine nicht geringe Rolle (F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967, S. 143–149).

3 Bemerkenswerterweise hat, abgesehen von der durch reichsrechtliche Bestimmungen festgelegten Nachfolge in Osnabrück, kein Prinz aus großem Hause auf einen der durch den Tod Clemens Augusts vakant gewordenen Bischofssitze gelangen können. Setzte sich in Köln und Münster immerhin noch der einem süddeutschen reichsunmittelbaren Grafengeschlecht entstammende Max Friedrich von Königsegg durch, so trug in Paderborn ein Angehöriger der einheimischen Stiftsaristokratie (Wilhelm Anton Ignaz v. d. Asseburg) den Sieg davon, während in Hildesheim mit dem dem Paderborner landsässigen Adel zuzurechnenden Friedrich Wilhelm v. Westphalen ein Mitglied *ex gremio* zum Zuge kam.

4 Für die Koadjutorwahl von 1786 in Hildesheim und Paderborn vgl. W. Sapp, Die Wahl des Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg zum Koadjutor des Bischofs von Hildesheim und Paderborn 1786, Diss. Masch. Münster 1913 (Exemplar in der UB Münster). – In Münster dagegen führte die unter Max Friedrichs Minister Franz v. Fürstenberg (Angehöriger des landsässigen Adels und Mitglied des münsterschen Domkapitels) erzeugte Stimmung 1780 zur Wahl des Erzherzogs Max Franz. Fürstenberg hatte sich durch seinen Reformeifer bei einem Teil des Adels und in weiten Kreisen der Bevölkerung offensichtlich unbeliebt gemacht (vgl. F. Keinemann, Wahlbewegungen in den westfälischen Fürstbistümern 1769–1801, in: Westfalen, Bd. 52, 1969, S. 52–81).

traten auch andere Umstände hinzu, die den raschen Aufstieg des jungen Wittelsbachers zum *Monsieur de Cinq-Eglises* förderten. Zwar zeigte sich das im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts im Westen Deutschlands oft recht einflußreiche Frankreich nach den Anstrengungen der letzten Jahrzehnte zu ermattet, als daß es auf geistliche Wahlen, abgesehen von Grenzgebieten wie z. B. Lüttich oder Trier, in Nordwestdeutschland noch einen maßgeblichen Einfluß hätte nehmen können, was sich auch darin bekundet, daß wir bei den Fürstbischofswahlen des 18. Jahrhunderts im westfälischen und niedersächsischen Raum, mit Ausnahme der Hildesheimer Wahl im Jahre 1763, weder einen französischen Gesandten noch sonstigen Interessenvertreter der französischen Politik finden. Andererseits sah sich jedoch der Kaiser, dem die Staatsräson gebieten mußte, einer Stärkung der Machtposition der im Spanischen Erbfolgekrieg sich zu Frankreich geschlagenen bayerischen Wittelsbacher entgegenzuwirken, Anfang der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts einer nicht ungefährlichen Koalition europäischer Mächte gegenüber und war mit der Entwicklung in Italien sowie dem Ausbau der Ostendekompagnie zu sehr beschäftigt[5], als daß er sich bei derartigen Wahlen ernsthaft mit finanziellen Mitteln oder überdurchschnittlichem diplomatischen und reichsrechtlichen Aufwand, der z. B. die Aussprechung der Exklusive nicht ausschloß, hätte engagieren können und wollen. Die Frage einer habsburgischen Sekundogenitur im Bereich der geistlichen Staaten des Reichs stellte sich ohnehin nicht, da das Erzhaus mit männlicher Nachkommenschaft nicht gesegnet war und auch die dem Wiener Hofe nahestehenden Prinzen Karl Joseph und Franz Anton von Lothringen im Jahre 1715 eines frühen Todes gestorben waren; ebenso war nach der Verständigung zwischen Kurpfalz und Bayern (1717/1724)[6] der in früheren Jahren vom Wiener Hof begünstigte Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, der überdies als Kurfürst von Trier, Koadjutor in Mainz, Bischof von Breslau, Propst von Ellwangen sowie Hoch- und Deutschmeister[7] ohnehin saturiert gewesen zu sein scheint, als Konkurrent nicht mehr zu fürchten[8], während der Neffe des 1725 verstorbenen Kardinals von Sachsen, der Prinz Moritz Adolph Karl von Sachsen-Neustadt, zwar die Protektion des Kaisers wie des Königs von Polen erhielt, sich jedoch, von einer Bewerbung in Osna-

---

[5] Überblick bei M. Braubach, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl. (1970), Bd. 2, S. 310 f.

[6] Vgl. Karl Theodor von Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moritz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster, in: Neue geschichtliche Essays, München 1902, S. 295.

[7] Vgl. Rudolf Reinhardt, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: Historisches Jahrbuch, 84. Jg., 1. Halbband, 1964, S. 123–127.

[8] Während sich Kurfürst Karl Philipp bei der Kölner Koadjutorwahl (1722) sehr hilfsbereit zeigte, hielt sich Franz Ludwig allerdings stärker zurück, und zwar mit Rücksicht auf den Kaiser, dessen Haltung in der Wahlfrage er Rechnung zu tragen müssen glaubte, weil er ihm sein Kurfürstentum und die Mainzer Koadjutorwürde verdankte (Karl Sommer, Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn [1719], zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Köln [1722], zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück [1724 u. 1728], Hildesheim 1908, S. 59). Er scheint Clemens August indes nicht entgegengearbeitet zu haben.

brück abgesehen[9], auf die Bistümer Eichstätt und Augsburg konzentriert zu haben scheint[10].

Was die Generalstaaten angeht, die noch 1706 in Münster eine ausschlaggebende Rolle gespielt hatten[11], so zeigte sich 1719 in Münster und Paderborn, daß man sich von dem alten Elan doch bereits entfernt hatte und ebenfalls nicht mehr gewillt war, bedeutende finanzielle Opfer für die Durchsetzung eines den Staaten genehmen Kandidaten bzw. Verhinderung der Wahl einer persona ingrata auf sich zu nehmen, also in diesem Falle den Aufstieg eines Sohnes Max Emanuels, des Gegners aus der Zeit des Erbfolgekrieges, zum Landesherrn des unmittelbar an seinen Grenzen gelegenen Fürstbistums Münster zu verhindern[12]. Um wieviel geringer mußte ihr Engagement in Osnabrück und Hildesheim ausfallen!

Auch Hannover, dessen Kurfürst als Georg I. im Jahre 1714 den englischen Thron bestiegen hatte, hat trotz des dadurch erlangten größeren Gewichts die durch den diplomatischen Rückzug der Niederlande entstandene Lücke allem Anschein nach nicht auszufüllen vermocht.

Ein deutliches Interesse an den Wahlen im rheinisch-westfälischen Raum hatte in vergangenen Jahrzehnten auch der Kurfürst von Brandenburg, der Kondirektor des niederrheinisch-westfälischen Kreises, an den Tag gelegt. Dem seit 1714 zur Regierung gelangten Friedrich Wilhelm I. fehlte jedoch, so epochal auch sein Beitrag zur inneren Entwicklung des Absolutismus gewesen sein mag, auf außenpolitischem Gebiet das notwendige Geschick, um sich entscheidend in Szene zu setzen[13]. Außerdem war er offensichtlich nicht geneigt, wesentliche Geldmittel zur Lenkung geistlicher Wahlen in seinem Sinne zu opfern[14].

Für das Bestreben des sich vor Ehrgeiz verzehrenden Kurfürsten Max Emanuel von Bayern[15], Ruhm, Ansehen und Einfluß seines Hauses durch Ausstattung seiner nachgeborenen Söhne mit Bistümern zu vergrößern, waren also zweifellos günstige Voraussetzungen gegeben. Daß sich seine Bemühungen in erster Linie auf die nordwestdeutschen Bistümer konzentrierten und weniger auf die Bayern benachbarten reichen Hochstifte an der Mainlinie,

---

[9] Ebd. S. 75–77.

[10] Eine entsprechende Darstellung auf Grund von Akten des Landeshauptarchivs Dresden (Loc. 370, 858, 859) wird von mir vorbereitet.

[11] Vgl. H. O. Lang, Die Vereinigten Niederlande und die Fürstbischofs- und Coadjutorwahl in Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1933.

[12] Vgl F. Keinemann, Die europäischen Mächte und die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Fürstbischof von Münster und Paderborn (1716–1719), in: Historisches Jahrbuch 1971.

[13] Vgl. M. Braubach, Der Aufstieg Brandenburg-Preußens 1640 bis 1815 (Geschichte der führenden Völker Bd. 15), Freiburg i. Br. 1933, S. 239.

[14] So bemerkte er z. B. in einem Schreiben vom 22. Februar 1721 an seinen Gesandten im Haag, Meinertzhagen, es müsse der Erhebung eines Prinzen aus mächtigem Hause auf die Stühle Köln, Lüttich und Hildesheim ein Riegel vorgeschoben werden, aber es sei nicht nötig, *daß man sofort deshalb große Geldsummen anwenden müsse* (Sommer S. 39).

[15] Vgl. M. Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln, Bonn 1931, S. 43.

deren Besitz vermutlich eine sehr enge Bindung an die bayerische Politik ermöglicht und damit der zeitgenössischen Lehre von der Staatsräson mehr entsprochen hätte, hat wahrscheinlich folgende Gründe. Offensichtlich war Max Emanuel noch in hohem Maße den dynastischen Vorstellungen des 17. Jahrhunderts verhaftet. Wenn man bedenkt, daß selbst ein so nüchterner Staatsmann wie der Große Kurfürst in seinem Testament eine Ausstattung seiner nachgeborenen Söhne mit Teilen seiner Länder vorsah, dann kann man verstehen, daß dem von einer großen europäischen Rolle seines Hauses träumenden Wittelsbacher eine standesgemäße Versorgung seiner jüngeren Söhne ebenfalls sehr am Herzen lag, ohne daß dabei eine Arrondierung des Stammlandes im Vordergrund stehen mußte. Im Gegensatz zu dem von der Reichskirche ausgeschlossenen protestantischen Brandenburger standen ihm dabei hervorragende Möglichkeiten in diesem Bereich offen. Allerdings dominierte in den benachbarten Reichsstiften an Rhein und Main der kleinere reichsunmittelbare Adel, die Reichsritter und Reichsgrafen, welche eifersüchtig darüber wachten, daß die einflußreichen geistlichen Würden in ihren Reihen blieben, eine für die Erhaltung ihres Standes lebenswichtige Tatsache[16]. Demgegenüber boten, wie es sich immer wieder zeigte, die traditionelle bayerische Hochburg Köln und die westfälischen Fürstbistümer erheblich bessere Chancen, um die jungen Prinzen in den Besitz von Erz- und Hochstiften gelangen zu lassen, wenngleich sich diese Gebiete nicht im Windschatten des Stammlandes befanden. Diese dynastische Politik war offensichtlich in hohem Maße von der Überzeugung eines dauernden Zusammenhaltes des wittelsbachischen Hauses getragen.

Daß sich die Fortsetzung der bayerischen geistlichen Sekundogenitur im rheinisch-westfälischen Raum verhältnismäßig leicht sichern ließ, kam auch insofern den politischen Ambitionen Max Emanuels gelegen, als sein großer Traum zeitlebens der Besitz der Niederlande gewesen war, auf deren Gewinn er zwar nach dem für Bayern unglücklichen Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges im Augenblick nicht mehr hoffen konnte, den er aber doch wohl nicht für alle Zeiten abgeschrieben hatte[17]. Für einen solchen Zweck konnte ein Territorialkomplex im niederrheinisch-westfälischen Kreis aller Voraussicht nach einmal wertvolle Dienste leisten. Dies alles war Grund genug für den hochstrebenden bayerischen Kurfürsten, sich nicht davor zu scheuen, seinem durch die Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges arg heruntergekommenen Lande erhebliche finanzielle Lasten aufzubürden[18], um die bei Fürstbischofswahlen allgemein beträchtliche Höhe erreichenden Kosten zu bestreiten. Mit der Erlangung der Bistümer Münster und Paderborn im Jahre 1719 für den

---

[16] Vgl. M. Domarus, Der Reichsadel in den geistlichen Fürstentümern, in: Deutscher Adel 1550–1740, hrsg. von H. Rößler, Darmstadt 1965, S. 147 ff.

[17] Karl Theodor von Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Bd. 1, München 1884, S. 259 ff.; Sommer S. 4.

[18] Vgl. Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, 6. Bd., Bern 1967, S. 21.

damals achtzehnjährigen Prinzen Clemens August[19] war das Haus Bayern jedenfalls in den Besitz einer günstigen Ausgangsposition für den Gewinn von Osnabrück und Hildesheim gelangt. Immerhin war eine Reihe der dortigen Domherren in Münster bzw. Paderborn präbendiert[20] und hatte hier z. T. bereits von Fürstbischof Clemens August Präbenden, Ämter und Chargen erhalten oder hoffte doch noch, mit solchen ausgestattet zu werden. Daß Clemens August 1722 auch noch in Köln zum Koadjutor seines Onkels Joseph Clemens gewählt wurde, dürfte seine Position in Hildesheim nicht unerheblich gestärkt haben, da letzterer seit 1702 gleichzeitig Fürstbischof von Hildesheim war und sich im dortigen Kapitel durch Vergabe von Ämtern und Chargen eine Klientel geschaffen hatte. Schließlich waren seit 1612 – mit Ausnahme der kurzen Regierungszeit Jobst Edmunds von Brabeck (1688–1702), der indes auch in engen Beziehungen zum Hause Wittelsbach stand[21] – stets bayerische Prinzen im Besitze der Würde eines Fürstbischofs von Hildesheim gewesen, nämlich Ferdinand (1612–1650), Maximilian Heinrich (1650–1688) und Joseph Clemens (1702–1723)[22].

Mehr noch als an Hildesheim war man freilich auf bayerischer Seite daran interessiert, daß das Kf. Joseph Clemens ebenfalls unterstehende reiche Fürstbistum Lüttich der Dynastie verblieb[23]. Freilich waren hier die Aussichten weitaus weniger günstig, was seine Ursache einmal darin hatte, daß im Lütticher Kapitel die Zahl der Joseph Clemens ergebenen Domherren ziemlich gering war, zum andern darin, daß eine starke französische Partei einen eigenen Kandidaten durchzusetzen bestrebt war. Auch der Kaiser zeigte ein deutliches Widerstreben gegen eine wittelsbachische Kandidatur in diesem an seine Niederlande angrenzenden und wegen seiner strategischen Lage so bedeutsamen Bistum, während er gegen die Erlangung des entfernt liegenden

---

[19] Dieser war übrigens mit 15 Jahren bereits Propst zu Altenötting sowie Koadjutor in Regensburg und Berchtesgaden geworden (Braubach, Die letzten vier Kurfürsten von Köln, S. 44).

[20] Für Osnabrück vgl. F. Keinemann, Sächsische Bemühungen um das Hochstift Osnabrück (1720–22), in: Osnabrücker Mitteilungen 75 (1968). – Unter den 33 stimmberechtigten Hildesheimer Kapitularen besaßen 13 Präbenden in Münster bzw. Paderborn, und zwar: Ernst Friedrich, Johann Wilhelm und Jobst Matthias von Twickel (Münster); Jobst Edmund von Brabeck zu Brabeck (Paderborn); Domdechant Ferdinand Ignaz von Nagel zu Vornholz (Paderborn); Johann Matthias Friedrich von Westerholt zu Westerholt (Münster); Hugo Franz von Fürstenberg zu Herdringen (Münster und Paderborn); Dietrich Otto von Korff gnt. Schmising zu Tatenhausen (Münster); Gottfried Konrad von Bocholtz zu Störmede und Henneckenroda (Paderborn); Johann Friedrich Anton von Bocholtz zu Störmede und Henneckenroda (Paderborn); Franz Adolph Friedrich von der Lippe (Paderborn); Franz Ludolph von Landsberg (Münster); Jobst Edmund von Brabeck zu Letmathe (Münster).

[21] Vgl. W. Kohl, Christoph Bernhard von Galen, Münster 1964, S. 264 ff.; A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bd., Hildesheim 1925, S. 87.

[22] Vgl. ebd. S. 3–85; 106–129.

[23] So schrieb Kurfürst Max Emanuel unter dem 12. Dezember 1723 an seinen Sohn Clemens August: *Lüttich ist das importanteste vor Dich neben Köln und Münster, und diese drei haben das rechte peso* (zitiert bei Sommer S. 67).

Hildesheim nichts einzuwenden hatte[24]. In München scheute man dennoch weder Kosten noch Mühe, um die Lütticher Koadjutorie für Clemens August zu sichern, vor allem nachdem eine schwere Erkrankung seines Oheims Joseph Clemens eine Vakanz in diesem Stifte in greifbare Nähe gerückt hatte[25]. Der dann am 12. November 1723 eingetretene Tod des Kölner Kurfürsten und die damit erforderlich gewordene Neuwahl führten zu einer weiteren Intensivierung des Wahlkampfes. Inzwischen hatte auch der Münchener Hof ein *indultum eligibilitatis* für Clemens August erlangt, freilich unter der Bedingung, daß dieser bei einem Wahlerfolg in Lüttich eines seiner Bistümer abtreten mußte. Für diesen Fall hatte man auf wittelsbachischer Seite vorgesehen, daß Clemens August auf das Bistum Paderborn verzichten und die dann erfolgende Neuwahl auf seinen jüngeren Bruder Johann Theodor lenken solle[26]. Daß sich die Höfe in München und Bonn unter diesen Umständen auch noch um das Bistum Hildesheim bemühten, mag uns zunächst erstaunlich scheinen, zumal die päpstliche Konfirmation für dieses Stift selbst bei einer Postulation noch ungewiß war. Zwar hoffte man, der päpstliche Hof werde sich der Argumentation nicht verschließen, daß *utilitas et necessitas Ecclesiae* in diesem von protestantischen Gebieten umschlossenen und von Säkularisation bedrohten Bistum[27] den Rückhalt an einem mächtigen Reichsfürsten erforderlich machten; doch zog man bereits eine Kandidatur des Prinzen Johann Theodor ebenfalls für den Fall in Betracht, daß die weiteren Nachrichten aus Rom allzu ungünstig lauten sollten[28].

Der am 22. November nach Hildesheim entsandte Bevollmächtigte Clemens Augusts, der Freiherr Friedrich von Plettenberg[29], hatte anfänglich den Eindruck gewonnen, als drohe darüber hinaus den wittelsbachischen Intentionen von einigen ehrgeizigen Domherren aus dem Hildesheimer Kapitel ernsthafte Gefahr, und zwar insbesondere von dem bisher wichtigsten Parteigänger des bayerischen Hauses, dem Domherrn Ernst Friedrich von Twickel. Von Kurfürst Joseph Clemens 1715 zum Hildesheimer Kammerpräsidenten ernannt, hatte sich dieser 1719 bei der münsterschen Wahl als eine der zuverlässigsten Stützen der bayerischen Prinzen erwiesen und war in der Folgezeit von Kf. Joseph Clemens zum Hildesheimer Generalvikar und Offizial sowie kurkölnischen Geheimen Rat erhoben worden[30]. Was lag für diesen einflußreichen und begabten Prälaten näher, als sich selbst Hoffnungen auf die Mitra zu machen? An den Höfen zu Hannover und Berlin recht wohl gelitten[31], konnte er hier

---

[24] Ebd. S. 66 f.

[25] Ebd. S. 65.

[26] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Schr. Preysings vom 24. Dezember 1723.

[27] Während des Spanischen Erbfolgekrieges hatte Hannover ernsthafte Anstrengungen unternommen, das Stift Hildesheim in seinen Besitz zu bringen (vgl. Bertram, Bd. 3, S. 115).

[28] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Schr. Preysings vom 24. Dezember 1723.

[29] Dieser war auch sein Vertreter beim Reichstag in Regensburg.

[30] Vgl. Keinemann, Domkapitel, S. 268 ff.

[31] Ebd. S. 270.

auf finanziellen und diplomatischen Rückhalt hoffen. Seine angeblich zweideutige Haltung veranlaßte Plettenberg, über ihn gegenüber dem Bonner Hofe bitterlich Klage zu führen: Er gebe zwar vor, für das Haus Wittelsbach Stimmen zu werben, sei jedoch in Wirklichkeit *procurator in rem suam und einer der vornehmsten und rührigsten Prätendenten*[32]. So habe er noch kürzlich von Münster aus, anstatt sich direkt nach Hildesheim zu begeben, den Umweg über Hannover genommen und am dortigen Hofe, wie es geheißen habe, eine finanzielle Unterstützung von 300 000 Gulden zugesagt erhalten[33], was Plettenberg mit den Worten kommentiert: *Ew. Exzellenz erkennen daraus, mit was für gefährlichen Leuten man zu tun habe, die unterm Schein der Andacht und Submission sich künstlich zu schicken und dadurch ihren Kredit zu vermehren verstehen.* Auch der Hildesheimer Relationskurier wußte am 29. Dezember 1723 zu berichten: *Was die Wahl eines Bischofs von Hildesheim betrifft, so dürfte allem Vermuten nach dieselbe auf einen ex gremio Capituli fallen und der Herr von Twickel dazu nicht wenig Hoffnung haben.* Plettenberg hielt es indes nicht für angebracht, in der Öffentlichkeit diesen Gerüchten Glauben zu bezeigen. Für die Beförderung der wittelsbachischen Kandidatur schien es ihm vielmehr förderlich, derartige Nachrichten zu ignorieren und überall zu bekunden, daß sich die Familie von Twickel bereits für den jungen Kölner Kurfürsten fest engagiert habe. Auf diese Weise hoffte er, Twickels Glaubwürdigkeit zu erschüttern und damit seine ihm zugeschriebenen Intrigen zur Erfolglosigkeit zu verurteilen. Twickel hat seine Kandidatur nicht aufrechterhalten. Ob die Taktik des wittelsbachischen Unterhändlers oder die Rivalität mit den übrigen Kandidaten ex gremio hierzu geführt hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hatte nach dem Bericht Plettenbergs die *Jalousie einen nicht geringen Anteil* an dem für das Haus Wittelsbach so *ergiebigen und baldigen Ausgang*[34]. Neid und Eifersucht unter den Familien des landsässigen stiftsfähigen Adels und die Bereitschaft, eher einen Prinzen aus mächtigem Hause über sich zu haben als jemanden seinesgleichen, blockierten offenbar auch einen Fortschritt der beiden anderen Kandidaten aus dem Hildesheimer Kapitel, Dompropst Theodor Franz Joseph von Landsberg zu Erwitte und Wocklum[35] und Domkapitular Gottfried Konrad Gaudenz von Bocholtz zu Störmede und Henneckenroda. Auf letzterem ruhte nach dem Verzicht Twickels offenbar die Hoffnung der hannoverschen Regierung, die bayerischen Pläne noch durchkreuzen zu können. So ließ König Georg am 2. Dezember 1723 an Bocholtz die Summe von 150 000 Tlr. in Wechseln aushändigen[36]. Doch mußte man auch in Hannover bald einsehen, daß die Bemühungen dieses Domkapitulars nicht mehr zum Erfolge führen konnten, da

---

[32] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Schr. vom 21. Oktober; 23. November 1723.

[33] Ebd., Schr. vom 23. November 1723.

[34] Ebd.

[35] Hildesheimer Domherr seit 1684, Präsident der Regierung und des Hofrates seit 1701 und Dompropst seit 1704 (Bertram, Bd. 3, S. 167).

[36] Sommer, S. 71.

die Zahl seiner Anhänger einfach zu gering war[37]. Er war jedoch – *aus Animosität und Jalousie* – nicht bereit, zur Partei des Dompropstes von Landsberg überzutreten, und stellte daher dem Unterhändler Kf. Clemens Augusts seine und seiner Anhänger Stimmen zur Verfügung, freilich nur für die Person des Kölner Kurfürsten selbst[38]. Endgültig begraben hatte Bocholtz seine Hoffnungen wohl noch nicht, meinte er doch, wenn der kaiserliche Wahlkommissar Graf Metsch die Weisung haben sollte, auf die Wahl eines Mitgliedes aus dem Schoße des Kapitels hinzuwirken, so könnte ihm noch seine Absicht gelingen, zumal nach seiner Meinung *viele derer, so fast täglich bei dem kölnischen Gesandten zur Tafel waren, durch vieles Traktieren und Trinken so eingeschläfert* seien, *daß sie auf ihr eigen Bestes nicht gedenken* könnten[39]. Nachdem nun Bocholtz sich für den Kölner Kurfürsten verpflichtet hatte, mußte auch der Dompropst von Landsberg seine Bemühungen um eine Förderung seiner eigenen Kandidatur einstellen und den Übertritt seiner Partei nachvollziehen[40]. Aber auch Landsberg machte den Vorbehalt, von seiner Verpflichtung zurücktreten zu können, wenn Kurfürst Clemens August zugunsten seines Bruders Johann Theodor von einer weiteren Bewerbung Abstand nehme. Bedingungslos dem Hause Wittelsbach zur Verfügung stand dagegen die von Ernst Friedrich von Twickel geführte Klientel. Zu ihr gehörten seine Brüder Johann Wilhelm und Jobst Matthias sowie sein Vetter Levin Christoph von Droste zu Senden. Weiterhin hatten sich angeschlossen: der 1723 zum Hildesheimer Domdechanten gewählte[41] Ferdinand Ignaz von Nagel zu Vornholz, dessen Brüder Ferdinand Matthias Friedrich und Franz Adolph[42] und sein Neffe Hermann Werner Dietrich; ferner Jobst Edmund von Brabeck zu Letmathe, Neffe des 1702 verstorbenen gleichnamigen Fürstbischofs; Johann Wilhelm von Harff zu Dreiborn; Wilhelm Gottfried Voigt von Elspe und Stirpe[43]; der bisherige *Canonicus a latere* Matthias Friedrich von Westerholt zu Westerholt; Burchard Matthias von und zu Weichs; Franz Adam Anton von und zu Weichs zu Sarstedt; Johann Bernhard Joseph von und zu Weichs, Roes-

---

37 Zu ihnen gehörten: Johann Friedrich Anton, sein Bruder; Adolph Franz Friedrich von der Lippe; Ferdinand Friedrich von Oeynhausen zum Eichholz; Wilhelm Ludwig Bernhard von Böselager zu Eggermühlen und Grumsmühlen; Karl Gottfried von der Brüggeney gen. Hasenkampff vom Hause Stockum und Weithmar; Friedrich Adolph von Hörde zu Schönholthausen; Kaspar Friedrich von Hoheneck und Maximilian August von Böckenförde gen. Schüngel zu Echthausen (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Schr. Preysings vom 24. Dezember 1723).

38 Ebd.

39 Sommer, S. 72.

40 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Schr. Preysings vom 24. Dezember 1723. – Diese Gruppe umfaßte außer dem Dompropst folgende Domherren: den Bruder des Dompropstes, Franz Ludolph, Domdechant zu Münster; Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von Loe zu Wissen [dieser wurde 3 Jahre später übrigens Domdechant]; Ferdinand Franz von Böckenförde gen. Schüngel zu Echthausen (ebd.).

41 Bertram, Bd. 3, S. 226.

42 Über ihn vgl. ebd.

43 Über ihn vgl. ebd. S. 149.

berg und Weyer; Hugo Franz von Fürstenberg, Domküster zu Münster[44]; Adolph Arnold von Gysenberg; Dietrich Otto von Korff-Schmising, Vicedominus zu Münster, und schließlich Otto Heinrich von Nehem zu Sundermühlen[45]. Auch den abwesenden Domherrn Jobst Edmund von Brabeck zu Brabeck hoffte man noch gewinnen zu können[46]. So war eine Postulation Kf. Clemens Augusts auf jeden Fall gesichert, zumal auch der kaiserliche Wahlgesandte Graf von Metsch die Instruktion erhalten hatte, sich für die Wahl eines der beiden bayerischen Prinzen einzusetzen, *auch mit allerhand Versprechen und Intrigen arbeiten* zu lassen, vor allem aber auf die Gefahr einer Säkularisation durch Hannover hinzuweisen[47]. Desgleichen zeigte man sich wegen einer päpstlichen Bestätigung der Postulation recht zuversichtlich[48]. Eine erhebliche Unruhe machte sich indes unter den Domherren breit, als die Nachricht von der Erteilung eines Wählbarkeitsbreves für den Prinzen Johann Theodor bekannt wurde. Die Bocholtzsche und die Landsbergische Partei, die sich ja beide zu einer Wahl Johann Theodors keineswegs verpflichtet hatten und in nächtelangen Konferenzen berieten, welche Haltung sie bei einem Verzicht des Kölner Kurfürsten einnehmen sollten, kamen schließlich zu dem Entschluß, von Plettenberg eine kategorische Erklärung zu erbitten, da *sie dem Prinzen Johann Theodor niemals ihre Stimmen geben könnten und sich daher die Freiheit ihrer Stimmen reservierten.* Plettenberg hielt es unter diesen Umständen für unumgänglich, den Vertretern der beiden Fraktionen feierlichst zu versichern, daß er angewiesen sei, auf eine Postulation des Kurfürsten von Köln hinzuarbeiten, worauf sich die Gemüter wieder beruhigten. Plettenberg und Twickel gaben nunmehr in ihren Berichten den Höfen in Bonn und München unmißverständlich zu verstehen, daß sie es für *höchst unverantwortlich hielten, dieses fast zur Vollkommenheit gediehene Geschäft einem*

---

[44] Diesem wurde für seine Stimme eine Stelle als Hildesheimer Geheimer Rat mit 300 Tlr. Gehalt versprochen, welche er 1724 auch erhielt (Keinemann, Domkapitel, S. 265).

[45] Von den 13 in Münster bzw. Paderborn präbendierten Kapitularen (vgl. oben S. 62) gehörten also neun zur wittelsbachischen Partei.

[46] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Schr. Preysings vom 24. Dezember 1723.

[47] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, Instruktion für Graf Metsch vom 28. Dezember 1723. – Hier heißt es weiter, daß Metsch mit *guter Manier und mit aller Vorsichtigkeit* die Kapitulare zu wissen lassen habe, *daß es zwar an tauglichen Subjectis unter ihnen gar nicht ermangele und einen ex gremio zu erwählen zwar wohl der Kirchen und dem Lande auch diesmal ersprießlich sein würde, wann nicht die von mächtigen Nachbarn schon erlittenen und noch leidenden Bedrückungen zu besorgen sein würden .. Es hat Commissarius den Kapitularen, seiner Geschicklichkeit nach, beizubringen, daß wann durch ihre freie (!) Wahl einer oder anderer von den beiden Herzogen von Bayern zu ihrem Bischofe sollte erwählt werden, selbiges uns gnädig und angenehm sein sollte.* – Vgl. hierzu auch oben S. 62 f.

[48] So berichtete Friedrich von Plettenberg unter dem 14. Dezember: *Die Paderborner Kanonisten sind eigentlich der Meinung, daß postulatio canonice facta von dem römischen Stuhl nicht verworfen werde* (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen Nr. 727 a, Schr. Preysings vom 24. Dezember 1723).

ungewissen und gefährlichen Ausgang zu unterwerfen[49]. Daraufhin beließ man es, obwohl die Nachrichten aus Rom weiterhin für Clemens August ungünstig lauteten[50], bei der Kandidatur des Kölner Kurfürsten, der dann am 8. Februar 1724 vom Hildesheimer Domkapitel einstimmig postuliert wurde[51]. Obwohl Clemens August seine Bemühungen um Lüttich aufstecken mußte[52] und der vom französischen Regenten protegierte Graf Franz Ludwig von Berghes am 7. Februar hier zum Fürstbischof gewählt wurde, waren sowohl Papst Innozenz XIII., der am 7. März 1724 jedoch verstarb, als auch sein Nachfolger Benedikt XIII. keineswegs bereit, die Postulation zu bestätigen, da der Besitz von vier Bistümern gegen die kanonischen Satzungen sei[53]. Die Absicht des Papstes ging nunmehr dahin, den Kölner Nuntius mit der Ansetzung einer Neuwahl zu beauftragen[54]. Unter diesen Umständen entfaltete man von wittelsbachischer Seite eine fieberhafte diplomatische Aktivität in Rom und Wien, vor allem, weil man auch zu einer Abtretung Paderborns, die sicherlich zur Bestätigung der Hildesheimer Postulation geführt hätte, nicht mehr gewillt war. Offenbar scheute man in München die hohen Kosten für eine in Paderborn dann notwendig gewordene und auf Johann Theodor zu lenkende Wahl. Indes gelang es den bayerischen Gesandten in Wien, den Kaiser für eine nachträgliche Assistenz in Rom zu gewinnen. So wurde der Kardinal Cienfuegos, der Vertrauensmann des Wiener Hofes in Rom, damit beauftragt, beim päpstlichen Hof alles Mögliche zur Erlangung der Hildesheimer Postulation anzuwenden, ohne daß dabei dem Kölner Kurfürsten die Auflage gemacht werde, ein anderes Bistum abzutreten[55]. Auch wurde dem päpstlichen Nuntius vom Kaiser *nachdrücklichst rekommendiert, daß er bei Päpstlicher Heiligkeit allen Vorschub gebe*[56]. Um dem Papst die Notwendigkeit der Erhebung des Kölner Kurfürsten auf den Hildesheimer Bischofssitz eindringlich vor Augen

---

[49] Ebd. Schr. Twickels vom 3. Januar 1724. – Weiter heißt es hier: ... *daß bei anfangender Negotiation vor Ihro Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Herzogen Theodor die anfangs widrige Partei dieses zum Deckmantel ergriffen, um auf solche Weis von ihrem Engagement sich loszureißen und dadurch dieses Hochstift in Gefahr stellen, daß dasselbe gar außer dero Durchl. Kurhaus kommen könnte.*

[50] So schreibt Twickel am 17. Januar 1724, daß er aus Rom gehört habe, *daß Ihre Heiligkeit unter keinem dero Söhnen mehr dann drei Kirchen stehen lassen könnten; folglich, daß falls Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zu Köln in Lüttich anlangte, sie eine Postulation in Hildesheim nicht konfirmieren, sondern, wie zu Münster mit dem seligen Fürsten Franz Arnold von Wolff-Metternich geschehen, einen für sich deputieren würde* (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a).

[51] Domkapitel Hildesheimer Protokolle 8. Februar 1724.

[52] So klagte der nach Lüttich entsandte münstersche Obristkämmerer Ferdinand von Plettenberg mit einem Schreiben vom 1. Februar 1724: *Die zur Erlangung des hiesigen Bistums genommenen Mesures sind nicht zum Besten gewesen und haben keineswegs gefallen* (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a).

[53] Sommer, S. 73.

[54] Ebd.

[55] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Ber. Mörmanns vom 21. Februar 1724. – Zu Alvaro Cienfuegos (1657–1739) vgl. auch M. Braubach, Prinz Eugen von Savoyen, Bd. 5 (1965), S. 167, 419, 485.

[56] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Ber. Mörmanns vom 21. Februar 1724.

zu führen, verfaßte der bayerische Vertreter in Rom, Scarlatti, eine Denkschrift, in der er die durch den protestantischen Kurfürsten von Hannover stark gefährdete Lage des Bistums Hildesheim schilderte und darauf hinwies, daß schon früher mehrere Päpste dieses Stift mit Rücksicht auf seinen bedrohten Zustand bayerischen Prinzen als viertes ihrer Bistümer zugewendet hätten. Ein ähnliches Memorandum sandte auch das Hildesheimer Domkapitel auf Anraten Scarlattis an den Papst[57]. In der Tat konnte das Stift Hildesheim keinen besseren Rückhalt finden als an dem unter Kf. Clemens August bereits vereinigten umfangreichen niederrheinisch-westfälischen Territorialkomplex, von der Unterstützung des bayerischen Kurfürsten ganz zu schweigen. So konnten die mit der Wahlprüfung beauftragten Kardinäle schließlich mit kaiserlicher Unterstützung dahin gewonnen werden, daß sie dem Papst die Konfirmation der Postulation empfahlen. Unter diesem Druck bestätigte Benedikt XIII. dann in einem Breve vom 3. August 1724 die Hildesheimer Wahl. Dabei wurde dem Kölner Kurfürsten die Verpflichtung auferlegt, sich binnen Jahresfrist zum Priester weihen zu lassen[58].

Stellte der Besitz von vier Bistümern in der Hand eines seiner Prinzen einen, gemessen an den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, einzigartigen Triumph für das bayerische Haus dar, so richtete man, damit nicht zufrieden, bereits den Blick auf das Bistum Osnabrück. Obwohl die Bestätigung der Hildesheimer Wahl dem Papste nicht geringe Gewissensbedenken bereitet hatte, konnten die bayerischen Vertreter in Wien bereits am 5. August die ihnen aus Rom zugekommene Kunde übermitteln, daß man wegen der *guten Aufführung Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht* durchaus hoffen könne, *nach der Hand wohl auch noch Osnabrück* zu erhalten[59]. Diese Hoffnung erfuhr wenige Jahre danach ihre endgültige Bestätigung. Am 16. September 1728 erteilte der Papst dem Kurfürsten Clemens August ein Wählbarkeitsbreve für Osnabrück, ohne daß ihm dabei zur Auflage gemacht wurde, auf eines seiner anderen vier Stifte zu verzichten. Mit der einstimmigen Osnabrücker Wahl am 4. November 1728 war Clemens August Herr eines großen Teiles Nordwestdeutschlands und wurde nicht ohne Bewunderung *Monsieur de Cinq-Eglises* genannt.

Die innere Regierung des Hochstifts Hildesheim unter Kf. Clemens August war wohl nicht besser oder schlechter als die der meisten anderen geistlichen Fürsten dieser Zeit[60]. Höchst unglückliche Folgen für die Wohlfahrt des Landes hatte allerdings die Verwicklung des Kurfürsten in die Auseinandersetzungen des Siebenjährigen Krieges[61], so daß nach seinem am 6. Februar 1761 erfolgten Tode der Ruf nach einem Regenten aus dem Schoß des Kapitels laut wurde; die Kandidatur eines Prinzen aus großem Hause, mit dessen familiären Verpflichtungen die Gefahr einer erneuten Einbeziehung in einen europäischen Kriegsbrand mehr oder weniger verbunden zu sein schien, war dagegen

---

[57] Sommer, S. 74.
[58] Ebd.
[59] Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 727 a, Bericht Mörmanns vom 5. August 1724.
[60] Vgl. im einzelnen Bertram, Bd. 3, S. 131 ff.
[61] Vgl. ebd. S. 166.

beträchtlich unpopulärer geworden. Es hieß auch, das durch die Kriegswirren ruinierte Stift könne einen Prinzen nicht unterhalten[62]. Das kurhannoversche Ministerium empfahl ebenfalls, ein Mitglied des Domkapitels zum Bischof zu wählen[63]. Aber kurzerhand verbot der Herzog von Braunschweig die auf den 4. Mai 1761 festgesetzte Bischofswahl. Trotz aller Hilferufe an Papst und Kaiser[64] rückte eine Wahl in weite Ferne. Zudem verdichteten sich die Gerüchte über eine bevorstehende Säkularisation des Hochstifts. Das hielt indes die zahlreichen Bewerber um die Mitra keineswegs ab, das zähe Ringen um die Mehrheit der Stimmen fortzusetzen. Unter ihnen besaß Kardinal Johann Theodor, Prinz von Bayern, bereits Inhaber von drei Bistümern, wohl die geringsten Chancen. Auch die ihm zuteil werdende Protektion des Mannheimer Hofes verbesserte seine Situation nicht wesentlich[65]. Auf eine Reihe von Stimmen zählen konnte dagegen der Kurfürst von Trier, Johann Philipp von Walderdorff, und zwar auf die der Brüder Johann Damian Karl und Franz Georg Boos von Waldeck sowie auf Hartmann Franz Wilhelm von Mauchenheim gen. Bechtolsheim und Franz Adam Graf von Leerodt[66]. Demgegenüber bemühten sich für den kursächsischen Prinzen Clemens Wenzeslaus die Höfe von Warschau, Wien und Versailles. Als erster Domherr erklärte sich Gottlob von Hörde zu Eringerfeld für ihn[67]. Ihm schlossen sich im Oktober 1761 die Domherren Clemens August Konstantin von Mengersen und von Haxthausen an[68]. Im März 1762 traten der Speyrer Generalvikar Johann Erasmus von Nesselrode gen. Hugenpott und der Domherr Jobst Christoph von Bennigsen hinzu. Ferner wurden im September 1762 der Dompropst Engelbert Theodor Ludwig von Droste zu Erwitte und der Domkapitular Clemens August von Ascheberg angeworben[69]. Auf der anderen Seite bemühte sich Kurfürst Johann Philipp von Trier um die Unterstützung des einflußreichen ehemaligen kurkölnischen Obristhofmeisters Hermann Werner v. d. Asseburg. So machte er dessen in Ems zur Kur weilenden Tochter seine Aufwartung und lud sie zu einem Aufenthalt an seinen Hof in Koblenz ein. Er stellte nicht nur ihrer Familie und ihrem Schwager, dem Hildesheimer Domherrn Friedrich Wilhelm von Westphalen, erhebliche persönliche Vergünstigungen in Aussicht, sondern erbot sich auch, *das von einer Residenz, Meublen und Equipagen entblößte Hochstift mit einem und anderem dem fürstlichen decoro gemäß zu versehen,*

---

62 H. Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit, Bd. I, Freiburg 1962, S. 175.

63 Bertram, Bd. 3, S. 171.

64 Vgl. ebd. S. 171 ff.

65 Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus, Bd. I, S. 117 ff. – Johann Theodor konnte lediglich auf die Stimmen der Domherren v. Hörde, v. Haxthausen und v. Mengersen zählen, die jedoch bald darauf zur Partei des Prinzen Clemens übertraten (Archiv des Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Nachlaß Hermann Werner v. d. Asseburg c 89, Schema Electionis Hildesiensis).

66 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, Berichte aus dem Reich, Fasz. 71, Ber. Pergens vom 14. Dezember 1762.

67 Raab, Clemens Wenzeslaus, Bd. I, S. 173.

68 Ber. Pergens a.a.O.

69 Ebd.

dem Domkapitel und der Noblesse mit allen Anständigkeiten entgegenzugehen, den bedrängten Untertanen mit vieljährigem Nachsehen und Verschonen aufzuhelfen, überhaupt das mit Schulden so tief belastete Hochstift in solchen Flor wiederum zu bringen, daß der Nachfolger alles in vollkommen guten Stand hergestellt finden, folglich darob den erfreulichsten Genuß haben würde[70].

Die Bemühungen des Trierer Kurfürsten fanden jedoch bei Asseburg und Westphalen wenig Gegenliebe. Dies mag mit der Grund gewesen sein, weshalb sich Waldersdorff am 10. Oktober 1762 zu einem Geheimabkommen mit den Unterhändlern des Prinzen Clemens Wenzeslaus bereit fand, in welchem er gegen eine enorme finanzielle Gegenleistung versprach, die von ihm abhängigen Hildesheimer Domherren der wettinischen Partei zuzuführen, was dann tatsächlich auch geschah[71]. Die Fronten hatten sich damit weiter geklärt. Eine Stimmenmehrheit besaß der junge sächsische Prinz damit allerdings noch keineswegs. Noch standen ihm zwei dem Hildesheimer Kapitel angehörende Bewerber aus landsässigem Adel entgegen, nämlich der Domdechant Levin Stephan Wilhelm von Wenge[72] und der Domkellner Friedrich Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg. Der anfänglich auch als Kandidat aufgetretene Domküster von Mengersen hatte seine Bemühungen schon bald aus Mangel an Stimmen eingestellt[73].

Der wenig beliebte Wenge[74] vermochte zwar auf die Dauer keine nennenswerte Anhängerschaft um sich zu scharen[75], doch war er auch nicht bereit, einen anderen Bewerber zu unterstützen, obwohl ihm sein Bruder, ein bekannter General, immer wieder nahelegte, seine Stimme dem Prinzen Clemens Wenzeslaus zur Verfügung zu stellen[76].

Ein gefährlicherer Mitbewerber als Wenge war indes Westphalen. Der geistig recht wendige und liebenswürdige Kavalier, dem auch später für sein Wirken als Fürstbischof sogar in der den geistlichen Regenten wenig gewogenen aufklärerischen Publizistik höchstes Lob gezollt wurde[77], agierte mit

---

[70] Archiv des Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Nachlaß Hermann Werner v. d. Asseburg c 89, Waldersdorff an Asseburg, 4. Juli 1762; Schreiben des Hildesheimer Domherrn Damian Carl Boos von Waldeck vom 14. Juli 1762.

[71] Raab, Clemens Wenzeslaus, Bd. I, S. 174.

[72] Dieser wurde dann 1769 Dompropst.

[73] Archiv des Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Nachlaß Hermann Werner v. d. Asseburg c 89, Schema Electionis Hildesiensis.

[74] ... *lequel passe pour un esprit très dangereux et méchant* (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistliche Wahlakten 15 a, Ber. vom 28. Dezember 1761).

[75] Anfänglich hieß es von ihm, er könne auf höchstens sechs Stimmen zählen. Als er dann von hannoverschen Truppen verhaftet und auf die Festung Stade abgeführt wurde, schmolz seine Anhängerschaft in kurzer Zeit ganz dahin (ebd. Schr. des Domherrn von Hörde vom 29. September 1761).

[76] Die Frau des münsterschen Generalleutnants Friedrich Florenz von Wenge, um den es sich hier wohl handelt, war eine Geborene von Ritter und mit dem Kurfürsten von Trier verwandt (ebd., Ber. vom 19. Februar 1762).

[77] Vgl. Keinemann, Domkapitel, S. 311 f.

viel Geschick[78]. Er hielt eine gastfreie, überaus reichliche Tafel, zu der jeder Kapitular Zugang hatte. Dazu überbot er alle anderen Bewerber an großzügigen Versprechungen[79]. Aus einem Erbteil standen ihm 60000 Rtlr. zur Verfügung; ferner hatte er einen Kredit von 200000 Rtlr. aufgenommen, für den seine Verwandtschaft durch eine hypothekarische Sicherung bürgte. Außerdem konnte er mit der Unterstützung der kurhannoverschen Regierung rechnen. Eine Reihe von Stimmen war ihm nach kurzer Zeit so gut wie sicher, und zwar handelte es sich um folgende Domherren: seinen Vetter Franz Arnold v. d. Asseburg[80] und die von Hannover dependierenden Domherren[81] August Philipp von Limburg-Stirum[82], Leopold Franz von Weichs zu Sarstedt[83], der auch seinen Bruder Stephan Franz beherrschte[84], sowie Ferdinand Wilhelm von Bocholtz zu Störmede und Henneckenroda[85], nach welchem sich auch der Domkellner Franz Arnold von Bocholtz richte[86]. Ihnen angeschlossen hatten sich weiterhin Ferdinand Ludwig von Bruggeney gen. Hasenkampf[87],

---

78 *le Baron de Westphalen est beaucoup plus à craindre parce qu'il est beaucoup plus souple et plus insinuant* (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistliche Wahlakten 15 a, Ber. vom 28. Dezember 1761).

79 Ebd. – Bertram (Bd. 3, S. 173) weist die von Grotefend verwandte Bezeichnung „Bestechung des Domkapitels" (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1872/73, S. 194) in diesem Zusammenhang nachdrücklich zurück, da es nicht ersichtlich sei, *daß durch vorhergehende Geschenke oder Versprechungen Stimmen erkauft worden* seien. Nach den vorliegenden Akten dürfte jedoch an der Tatsache, daß vorher konkrete Versprechen gemacht worden sind, nicht der geringste Zweifel bestehen.

80 Dieser erhielt von Westphalen nach der Wahl ein Geschenk von 3000 Rtlr. (Grotefend, a.a.O., S. 196).

81 *Sie führen gegen die kaiserliche Intention die Fahne.*

82 Ihm wurde nach der Wahl ebenfalls eine Dotation, und zwar von 4000 Rtlr. zuteil (Grotefend, S. 196).

83 *Diesem habe ich nicht nur 5000 Rtlr. zum Präsent gegeben, sondern nach dem Tod seines Onkels hat er auch die Domscholasterei von mir erhalten* (Aufzeichnungen Westphalens, bei Grotefend S. 195).

84 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistl. Wahlakten 15 a, Ber. vom 28. Dezember 1761. – In den Aufzeichnungen Westphalens heißt es über ihn: *Dieser ist durch meine Beihilfe Domkellner geworden, obwohl er nicht lange hiervon profitieret hat* [er starb 1768]; *er hat von mir zum Präsent bekommen 4000 Rtlr.* (Grotefend, S. 196). – Über die Domherren von Weichs wird ferner berichtet: *Diese beiden haben sich bisher vor den Herrn von Westphalen deklariert, sollen aber, wenn selbiger nicht anlange, vornehmlich vor des Prinzen Clemens Gnaden geneigt sein* (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistl. Wahlakten 15 a, Ber. vom 13. November 1762).

85 Nach der Darstellung Westphalens hat Bocholtz *kein Präsent annehmen wollen.* Jedoch erhielten die Verwandten von Bocholtz eine Reihe von Vergünstigungen, auch ernannte er später Bocholtz zum Drosten von Peine und zum Kammerpräsidenten (Grotefend, S. 195).

86 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistl. Wahlakten 15 a, Ber. vom 28. Dezember 1761. Als Präsent erhielt er 3000 Rtlr. (Grotefend, S. 195).

87 *Diesen habe ich zum Geheimen Rat mit 250 Tlr. Revenuen erklärt und dabei 3000 Tlr. gegeben* (ebd. S. 195).

Otto Hermann von Spiegel zum Diesenberg[88] und Joseph Maria Gabriel von Beroldingen[89].

Noch nicht engagiert hatten sich dagegen der Domscholaster Franz Adam von Weichs zu Sarstedt, ein Onkel der beiden obengenannten Domherren von Weichs[90], und die Domherren Maximilian Ferdinand Graf von Merveldt, Jobst Edmund von Twickel und Friedrich Christoph von Böselager (sämtlich auch Domkapitulare in Münster).

Eine Anzahl weiterer Mitglieder des Domkapitels besaß noch nicht die höheren Weihen und war aus diesem Grunde noch nicht stimmberechtigt. Es handelte sich dabei um Clemens August von Weichs, die Brüder Jobst Edmund, Johann Moritz und Hermann Werner von Brabeck, Franz Friedrich von Schilder zu Hamern, Engelbert Maria Anton von Wrede zu Melschede und die Brüder Theodor Joseph Maria und Engelbert Franz von Wrede zu Amecke. Ob einer von ihnen sich noch bereit finden würde, *ordines majores* zu nehmen, war noch nicht abzusehen.

Um jede Stimme, vor allem aber um die Voten der noch unentschiedenen Kapitulare, ging das Ringen mit unerbittlicher Schärfe weiter. Dabei wurde mit gegenseitigen Anklagen und Verleumdungen nicht gespart. So beklagt sich Hermann Werner v. d. Asseburg in einem Promemoria[91] über die gegen die von ihm gestützten Kandidaten in den westfälischen Fürstbistümern (Caspar Ferdinand von Droste zu Füchten in Münster, Wilhelm Ignaz Anton v. d. Asseburg in Paderborn und Friedrich Wilhelm von Westphalen in Hildesheim) entfachte Verleumdungskampagne. Man beschuldigte diese Familien, *nicht eben allzu große Ehrfurcht für Kaiserliche Majestät* zu hegen, sie wären, wie der Ausdruck laute, *Bons Prussiens*; sie besäßen sogar verschiedene von der preußischen Krone dependierende Lehngüter. Ziel der Verleumdungen sei es, die kaiserliche Exklusive für Droste-Füchten, Asseburg und Westphalen zu erwirken. In diesem Sinne bemühten sich am Wiener Hofe der münstersche Kanzler Schücking und der ehemalige Haussekretär der Familie von Brabeck, Hofrat Krift. Letzterer Familie gehe es darum, die Hildesheimer Fürstbischofswürde auf den bereits 60jährigen Domkapitular von Brabeck zu bringen, damit dieser demnächst einen der jungen, zu Hildesheim präbendierten Herren von

---

[88] *Diesem habe ich mein ganz neues Chorhabit geschonken, 4000 Tlr. zum Präsent gemachet und demnächst zum Hof- und Regierungsrat mit 225 Tlr. jährlich benennet* (ebd. S. 196).

[89] *Dieser hat an Silberwerk 1500 Tlr. empfangen, und habe ich dessen Vetter zu meiner eigenen Präbende nach Rom rekommendieret; als er aber selbe nicht erhalten hat, ist ihm auf mein conjunctim eingelegtes Vorwort die Speyrische Dompräbende zuteil geworden* (ebd. S. 194).

[90] Über Franz Adam Anton von Weichs heißt es in einem Bericht an den Wiener Hof: *Dieser ist wohl intentioniert, hat aber noch kein förmliches Engagement genommen* (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistl. Wahlakten 15 a, Ber. vom 13. November 1762).

[91] Archiv des Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Nachlaß Hermann Werner v. d. Asseburg c 89, Promemoria o. D.

Brabeck (Jobst Edmund, Johann Moritz und Hermann Werner)[92] zum Koadjutor erwähle.

Als Beweis für die preußenfreundliche Haltung Asseburgs und der mit ihm verwandten Familien werde von Krift und Schücking angeführt, daß Asseburg in seiner ehemaligen Stellung als erster kurkölnischer Staatsminister dafür verantwortlich gewesen sei, daß zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem verstorbenen Kurfürsten Clemens August nicht immer das beste Einverständnis vorgewaltet habe. Hiergegen wendet Asseburg ein: *Es kann nicht fehlen, daß diese Erfindungen einem jeden, wo nicht lächerlich, doch elend vorkommen müssen, der von den Pflichten eines Ministers gesunde Begriffe und von der Denkensart weiland Ihro Kurfürstliche Durchlaucht zureichende Kenntnis hat. Es ist vielmehr an dem, daß die Familien v. d. Asseburg und von Westphalen für ihre Personen die größte Ehrfurcht gegen Kaiserliche Majestät stets gehegt haben, da sie sogar noch Proben von kaiserlicher Hand und Siegel aufweisen können, daß ihre Vorfahren zu Zeiten Kaiser Ferdinands III. ganze Kavallerieregimenter angeworben haben, wodurch sie die allermildeste Versicherung erhalten, daß ihnen und ihren sämtlichen Nachkommen diese ehrfurchtsvolle Bezeigung von dem durchlauchtigsten Erzhause Österreich mit allerhöchsten Gnaden vergolten werden solle.*

An der Protektion des Prinzen Clemens Wenzeslaus durch den kaiserlichen Hof haben die Darlegungen Asseburgs freilich nichts ändern können. Vielmehr richtete die Kaiserin ein nachdrückliches Empfehlungsschreiben für Clemens Wenzeslaus an das Hildesheimer Kapitel, das unter den Domherren nicht ohne Eindruck geblieben sei[93]. In erster Linie konzentrierten sich die Auseinandersetzungen des Wahlkampfes immer mehr auf die Frage, ob ein Prinz aus großem Hause oder ein Landedelmann für das durch den Krieg schwer geprüfte Stift der geeignetere Bewerber sei. So richteten die Anhänger Westphalens ein Schreiben an den Kaiser, in welchem sie darlegten, daß das Stift Hildesheim *bei den annoch fortwährenden leidigen Kriegstroublen mehr als andere und selbst die kursächsischen Lande gelitten habe und dermaßen beständig leide, daß ein Herr von einem großen Hause darin seinen standesmäßigen Unterhalt in vielen Jahren nicht zu gewarten haben werde.* Man könne es den Domkapitularen daher nicht verdenken, *wenn sie ihre Stimme einem solchen Kandidaten gewidmet haben möchten, welcher das dieses verwaiste Hochstift noch beständig drückende und aus vielen Jahren empfindende Elend selbst angesehen* habe und *durch einen beständigen Aufenthalt im Lande dessen etwaiges Einkommen mit der Zeit befördern, dahingegen von dem Jammern und Wehklagen der in die äußerste Not und Armut versenkten Untertanen sich aus Mitleiden und Wehmut zu entfernen keine Gelegenheit*

---

[92] Überblick über deren Viten bei W. Honselmann, Beiträge zur Geschichte der adligen Rechtsnachfolge der Herren von Letmathe auf Haus Letmathe, in: Letmathe, eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland, Letmathe 1961.

[93] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geistl. Wahlakten 15 a, Ber. vom 13. November 1762.

haben möge[94]. Demgegenüber wurde von den Klementinern auf folgende mit der Wahl eines Prinzen aus großem Hause verbundene Vorteile hingewiesen. Erstens bringe ein Prinz Wohlstand und Überfluß in das Land, da er eigenes Vermögen besitze. Mancher Kapitular und landsässige Kavalier könne an seinem Hof sein Glück machen. Zweitens erfahre das Land die Unterstützung der großen Höfe Europas. Drittens biete der Hof eines Prinzen *der Noblesse* ein glanzvolleres Leben als der eines aus mittelloser landsässiger Familie entstammenden Fürstbischofs. Viertens würde das Stift Hildesheim unter dem Prinzen Clemens den besonderen Schutz Frankreichs genießen[95].

Diese Argumentation zu zerpflücken, ließ sich daraufhin Asseburg in einem an sämtliche Domherren des Hildesheimer Kapitels verschickten Rundschreiben angelegen sein[95a]. Gegen die Behauptung, daß unter der Regierung eines Prinzen Reichtum und Überfluß ins Land ströme, wendet er ein: *Ich glaube, daß es eine ausgemachte Wahrheit sei, daß derjenige, der selbst ein Etablissement vonnöten hat und der es auf Unkosten seiner Freunde und Verwandten vor sein gutes bares Geld suchen muß, weit eher in dem Fall ist, zu nehmen als zu geben. Woher denn dieser Reichtum entstehen würde? Vielleicht aus den zu ziehenden Subsidien und Pensionen? Dieses würde vollkommen das Gegenteil von demjenigen beweisen, so man will glauben machen und wird teils aus Gegenschuldigkeit, teil aus Erkenntlichkeit eine Abhängigkeit von derjenigen Macht herfürbringen, von welcher Fürst und Land pensionairs geworden wären, so daß selbiges sowohl den Pflichten als der Ehre eines patriotischen Deutschen entgegen streiten und unvermerklich diese kleinen Bistümer in die öffentlichen Staatsangelegenheiten, Zwistigkeiten, Unruhen und Kriege der großen Höfe einflechten würde. Ich glaube, daß wir seit einem Jahrhundert und noch jetzo in diesem Kriege, der uns unterdrücket und unter dessen Last wir seufzend erliegen, eine genugsame Erfahrung gemacht haben, um ein für allemal überzeugt zu sein, daß uns nichts weniger vorteilhaft ist, als einen großen Herrn zum Hirten unserer Herde und zum Fürsten unserer Länder zu haben.*

Zum zweiten Punkt bemerkt Asseburg: *Was die Gnade, den Schutz und die Unterstützung anlangt, so glaube ich, ja ich bin selbst überzeugt, daß uns diese Vorzüge bei keiner einzigen Macht oder Könige entstehen werden, sobald wir uns mit Klugheit in die natürliche Lage unseres Staats zu schicken und die niederträchtige Eifersucht, Neid und Haß, so unglücklicherweise in unseren Familien herrschet, zu unterdrücken lernen werden, welche elende und verachtungswürdige Rachsucht, die wir gegen einander hegen, wie öfters das Wohl des Landes und was wir sonst am kostbarsten besitzen, aufopfern*[95b].

---

[94] Archiv des Grafen von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Nachlaß Hermann Werner v. d. Asseburg c 89, Schr. an den Kaiser o. D.

[95] Ebd., Schreiben eines Domherrn an einen anderen Domherrn.

[95a] Ebd.

[95b] So im Original. In der zweiten Satzhälfte liegt offenbar ein Bruch in der Konstruktion vor. Dem Sinne nach würde diese Stelle wohl lauten: welcher elenden und verachtungswürdigen Rachsucht wir, wie so oft, das Wohl des Landes ... aufopfern.

Was den Vorteil eines glänzenden Hoflebens angeht, so weiß Asseburg aus eigener Erfahrung nur zu gut über dessen Schattenseiten zu berichten: *Können wohl die größten Unkosten, der beständige Zwang, die elenden Schmeicheleien, die vielen Niederträchtigkeiten durch das Vergnügen einer Komödie oder eines Balls, die Ehre wiederum ersetzt werden, daß man zwei oder drei Stunden in der Antichambre auf eine kleine Neigung des Haupts oder auch einige kurze gnädige Worte warten muß, in der Antichambre, wo man entweder abgeschmackte Einfältigkeiten der Hofleute erwarten muß, wenn man bei dem Herrn gut angeschrieben ist, oder aber ihrer Naseweisheit ausgesetzt ist, wenn der Herr einen gleichgültig ansieht? Man gehe nur einmal an die geistlichen Höfe, wo die Fürsten unseresgleichen sind und vergleiche mit diesem dasjenige, was wir oder unsere Väter erfahren haben, und entscheide nachhero, wo die Vernunft für oder gegen mich streite.*

Auch den angeblichen Vorteil aus einem besonderen, von Frankreich zu gewährenden Schutz kann Asseburg nicht einsehen: *Der vierte Punkt betrachtet die Notwendigkeit, einen Freund von Frankreich zu unserem Bischof zu haben, das ist zu sagen, einen Fürsten, der von Sr. Allerchristlichsten Majestät gänzlich abhänge. Ich begreife ganz wohl, daß dies die Grundsätze eines ehrsüchtigen Ministerii sein können, welches weitläufige Entwürfe bildet, dessen Absichten in die Ferne gehen und welches danach seine Maßregeln nimmt. Allein es ist genug, daß dergleichen Grundsätze von solchen Ministern herrühren, um dadurch darzutun, daß sie von uns unmöglich angenommen werden können. Wir sind Deutsche und noch zur Zeit frei, wir wollen auch dies kostbare Kleinod noch erhalten und dadurch den Neid der Nationen verdienen, die beinahe den Gedanken der Freiheit schon verloren haben. Unserer Einrichtung nach ist unser Staat ein friedfertiger Staat, wir können, wir dürfen, wir wollen uns auch nicht ausbreiten, unser einziger Vorteil ist, einig, sparsam, gut eingerichtet, friedfertig, gerecht und klug zu bleiben, um auf diese Weise unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Jeder Fürst und Bischof also, der von einer fremden Macht abhängt, ist uns also wenig vorteilhaft, ja selbst gefährlich. Hieraus schließe ich also ganz deutlich, daß der gegenwärtige Augenblick und die Krisis, worin wir uns dermalen befinden und worin alle Augen auf uns gerichtet sind, ein Zeitpunkt für uns ist, dessen wir uns zu unserer Ehre oder zu unserer Schande bedienen können; zu unserer Ehre, wenn wir großmütig oder ehrlich genug sein werden, um uns durch den betrüglichen Schein des Geldes, so man uns von ferne oder in der Nähe zeiget, oder durch schmeichelhafte Vorspiegelungen nicht verblenden zu lassen, und zweitens, wenn wir eine Standhaftigkeit zeigen, unsere Freiheit und Vorzüge gegen alle Drohungen und Gewalt verteidigen zu wollen. Aber auch zu unserer Schande, wenn wir niederträchtig genug sind, unsere Stimmen zu verkaufen, unseren eigenen Vorteil dem Landesbesten vorzuziehen, wenn wir uns lassen schrecken und im Angesicht des ganzen Publici lassen mit Verachtung begegnen.*

Die Argumente Asseburgs erwiesen sich in der Auseinandersetzung zweifellos als die stichhaltigeren; denn die klementinische Partei machte trotz der größten gemeinsamen Anstrengungen der Höfe von Dresden–Warschau, Wien

und Versailles nicht die geringsten Fortschritte[96]. Die Abneigung gegen einen Prinzen aus großem Hause, die Furcht, ihm die Geschicke des hartgeprüften Stiftes anzuvertrauen, scheint tatsächlich damals recht verbreitet gewesen zu sein[97]. Daß es Westphalen dann sogar gelang, seinen Mitbewerber ex gremio, den Domdechanten von Wenge, für sich zu gewinnen, dürfte diese Annahme bestätigen; denn wie es sich noch 1724 in Hildesheim gezeigt hatte, waren bei den Fürstbischofswahlen in den nordwestdeutschen geistlichen Staaten die aus landsässigem Adel entstammenden Bewerber im allgemeinen nicht bereit, einem ihresgleichen zu weichen. Freilich hatte ihm Westphalen mit der Zusicherung, ihm das Amt eines Regierungspräsidenten (1200 Tlr. jährliches Einkommen) zu übertragen, eine entsprechende Gegenleistung geboten. Auch verhalf er Wenge nach dem Tode des Dompropstes von Droste im Jahre 1769 zur Dompropstei[98]. Kaum weniger beträchtlich waren die Aufwendungen, durch die es Westphalen schließlich gelang, Böselager, Twickel und Merveldt für sich zu gewinnen. Diese Zuwendungen übertrafen die für die übrigen Stimmversprechen geleisteten Erkenntlichkeiten beträchtlich. So erhielt Merveldt 7500 Rtlr., Twickel 4000, dazu Einkünfte aus dem Amt Poppenburg von jährlich 2500 Rtlr. Über die Böselager gewährten Vergünstigungen schreibt Westphalen: *Dieser empfanget jährlich eine Zulage von 200 Rtlr. Zum Präsent habe ich ihm gegeben 4000 Rtlr. Für dessen Vettern osnabrückische Dompräbende habe ich ausgeleget 6000 Rtlr., und als dessen ältester Vetter in Paris versturbe, habe ich den nachfolgenden mit glücklichem Effekt bei des Königs von England Majestät rekommendieret zu dem beträchtlichen osnabrückischen Amt Fürstenau*[99]. Ferner gelang es Westphalen, die beiden Brüder von Wrede zu Amecke zu bewegen, sich die Subdiakonatsweihe erteilen zu lassen[100]. Gegen eine entsprechende Abstandssumme fand sich auch Franz Friedrich von Schilder bereit, zugunsten Ferdinand Josephs von Plettenberg-Lenhausen zu verzichten[101]; gegen ähnliche Bedingungen resignierte auch Clemens August von Weichs zugunsten Wilhelm Josephs von Weichs zu Körtlinghausen[102]. Damit verfügte Westphalen über insgesamt 19 Stimmen, eine gegenüber den 13 Stimmen der klementinischen Partei ausreichende Mehrheit. Als dann am 3. Januar 1763 die Nachricht von der Erlaubnis des Königs von England zur Vornahme der Wahl in Hildesheim eintraf[103], schien es sicher, daß Friedrich Wilhelm von Westphalen der nächste Fürstbischof von Hildesheim sein würde. Indes waren die Anhänger des Prinzen Clemens Wenzeslaus noch weit entfernt davon, ihren Widerstand aufzugeben. Da sie nicht darauf

---

[96] Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus, Bd. I, S. 175.

[97] Ebd.

[98] Grotefend, S. 194.

[99] Ebd., S. 196.

[100] *Diese beiden Brüder haben ... über 6000 Rtlr. empfangen. Einer ist durch meine Beihilfe Domkellner geworden, wozu ich ihm annoch 300 Rtlr. geschonken habe. Auch hat der jüngere Bruder Johann Philipp Christoph auf meine Rekommendation die per obitum des Herrn Dompropst erledigte Dompräbende ... erhalten* (ebd.).

[101] Ebd.

[102] Ebd., S. 197.

[103] Bertram, Bd. 3, S. 172.

hoffen konnten, daß sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb kurzer Zeit entscheidend ändern würden, war ihr Bestreben in erster Linie darauf gerichtet, vorerst eine Aufschiebung der Wahl zu bewirken, offenbar in der Hoffnung, in der Zwischenzeit den einen oder anderen Domherrn noch zu sich hinüberziehen zu können. In der Kapitelssitzung vom 4. Januar 1763 kam es bei der Beratung über die Ansetzung des Wahltermins zwischen den beiden Parteien zu einer heftigen Auseinandersetzung. Gegen den Vorschlag des Domdechanten, die Wahl auf den nächstmöglichen Termin, nämlich den 7. Februar, festzusetzen, wandte sich mit Nachdruck der Dompropst als Sprecher der Minorität. Er verwies darauf, daß derzeit die normalen Voraussetzungen einer Wahl nicht gegeben seien. Da die Stadt Hildesheim und das Land noch von fremden Truppen besetzt, auch die fürstlichen Kammergefälle noch nicht freigegeben worden seien, das Stift sich also nicht im Besitze der vollen Freiheit befinde, müsse man bis zu deren völligen Wiederherstellung die Wahl aussetzen.

Dagegen machte auf der anderen Seite der Domherr Ferdinand von Bocholtz geltend, daß es doch recht wünschenswert sei, von der Wahlfreiheit, um die man sich so lange Zeit bemüht habe, baldmöglichst – *je eher desto besser* – Gebrauch zu machen. Er fügte hinzu, *der Einwurf, daß annoch fremde Truppen im Lande und in der Stadt gegenwärtig und durch die annoch entstehen könnenden Revolutiones die Freiheit der Wahl gehemmt werden könnte, wäre von keiner Erheblichkeit.* Im Gegenteil, *wenn neue Troublen und Revolutionen entstehen sollten und der bischöfliche Stuhl noch nicht wieder besetzt wäre,* müsse man besorgen, *daß es leichter geschehen könnte, daß die Wahl von neuem inhibiert würde und zuletzt das Stift annoch zum victime des Krieges dienen müsse.* Auch habe das Domkapitel zu Münster im vorigen Jahre, obwohl das Land noch von Truppen besetzt gewesen sei, die dortige Bischofswahl vorgenommen, und diese sei *von Ihrer Päpstl. Heiligkeit als frei, legitim und kanonisch konfirmiert worden.*

Schließlich setzte die Mehrheit den Wahltermin auf den 7. Februar fest, gegen welchen Beschluß der Dompropst im Namen der Minorität nachdrücklichen Protest einlegte[104]. Am gleichen Tage noch richteten die Domherren der klementinischen Partei einen eindringlichen Appell an Kaiser und Reich[105]. Angesichts der Tatsache, daß das Hochstift Hildesheim mit fremden Truppen gleichsam noch überschwemmt sei, müsse es ihnen äußerst befremdlich erscheinen, daß trotzdem, und darüber hinaus noch in Abwesenheit einer Reihe von Kapitularen, die Wahl bereits auf den 7. Februar festgesetzt worden sei. Weiter heißt es in diesem Aufruf: *Gleichwie aber dieser ganze Vorgang gegen Ew. Kaiserl. Majestät allergnädigste Willensmeinung, also können wir für Ew. Kaiserl. Majestät in Ansehung des Königl. polnischen Prinzen Clemens allerhöchst eingelegte Rekommendation die alleruntertänigste Ehrfurcht hegende uns nicht anders als in Ew. Kaiserl. Majestät Schutz ergeben, fußfällig bitten,*

---

[104] Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 2 II 57, Domkapitelsprotokoll vom 4. Januar 1763.

[105] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kl. Reichsstände 195.

Allerhöchstdieselben wollen ... das von unseren Mitkapitularen uns beengte Wahlgeschäft bis zur Herstellung unserer völligen Landesbefreiung aussetzen und inhibieren[106]. Demgegenüber erklärte die Majorität in einem Schreiben an den Kaiser gleichen Datums, daß nach ihrer Meinung die bisherige Behinderung aufgehoben und *in Ansehung der vorhin in der Stadt Hildesheim bequartierten kurhannoverischen Soldaten die Anwesenheit fremder Miliz nichts Ungewöhnliches wäre*[107].

Gegen diese Darstellung wandten die Klementiner in einer weiteren einen Tag später an den Kaiser gerichteten Petition ein, daß *die sonsten in die Stadt Hildesheim verlegten etwa 60 Mann kurhannoverschen Truppen, welche in Gefolg des erlassenen kaiserlichen Adhortarii de anno 1711 bereits längstens von dort hätten abgeführt werden sollten, mit 8–10000 Mann, die aus Veranlassung des Krieges dasiges Land gleichsam noch als ein Depot aussucheten, in keinen Vergleich zu stellen seien*[108]. Gleichzeitig kam man in Rom darum ein, eine Verschiebung des Wahltermins anzuordnen. In diesem Sinne instruierte auch der Wiener Hof seinen Vertrauensmann in Rom, den Kardinal von Albani, der dem Papste eindringlich vor Augen stellen solle, *daß die Freiheit der bischöflichen Wahl wohl schwerlich in die Hände und unter den Schutz desjenigen gelegt werden könne, von dessen Seite dem Hochstift eben die größte Säkularisationsgefahr bevorstehe und der es seinen Staatsabsichten gemäß ansehe, einen Bischofen e gremio Capituli und folglich einen mindermächtigen Fürsten zum Nachbarn zu haben*[109]. An das Hildesheimer Domkapitel richtete daraufhin der Kaiser am 17. Januar 1763 eine nachdrückliche Warnung, sich nicht zu *übereilen, geschweige denn zu einer einseitigen, von schädlichen Nebenabsichten begleiteten Wahl* vorzuschreiten; denn *des Hochstifts landeshoheitliche Gerechtsame und reichsständische Freiheiten* befänden sich noch nicht *in derjenigen reichssatzungsgemäßen Lage, wonach sich eine kanonische und von allen äußerlichen Hindernissen befreite ruhige Wahl anhoffen lasse*[110].

Das kaiserliche *Dehortarium* löste bei den Klementinern große Freude aus[111], glaubte man sich doch nunmehr dem Ziele, die Wahl aufzuschieben und damit die gegnerische Partei zu zersprengen, einen erheblichen Schritt näher gekom-

---

[106] Ebd.

[107] Ebd.

[108] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Niedersächsisches Gesandtschaftsarchiv Fasz. 27, Fürst Colloredo an Graf Raab.

[109] Ebd.

[110] Ebd. – Das kaiserliche Reskript erregte allenthalben großes Aufsehen, so daß sich der kaiserliche Hof genötigt sah, seinen Schritt zu verteidigen. So heißt es in einem Schreiben des Reichsvizekanzlers Fürst Colloredo an den Erzbischof von Trier: *Die Ursachen, welche Ihre Kaiserliche Majestät bewogen haben, mit einem Allerhöchsten Reskript gegen besagtes hildesheimisches Domkapitel hervorzugehen, sind meines Erachtens so stark und wichtig, daß sie sowohl nach den kanonischen Rechten als den Reichssatzungen und der teutschen Kirchenverfassung vor den Augen der ganzen Welt können gerechtfertigt werden* (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Geistliche und Kirchensachen, Fasz. 28).

[111] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Niedersächsisches Gesandtschaftsarchiv, Fasz. 27, Schr. Gottlobs von Hörde vom 26. Januar 1763.

men. Inzwischen unternahm der Wiener Hof weitere Anstrengungen, um die Wahl auf den Prinzen Clemens Wenzeslaus zu lenken. So beauftragte man den Grafen Pergen, beim Kurfürsten von Köln vorstellig zu werden, um diesen daran zu erinnern, daß er sein Versprechen, dem Prinzen Clemens Wenzeslaus drei Kapitulare (Böselager, Merveldt, Twickel) zuzuführen, endlich einlöse[112]. Auch war gleichzeitig dem nach Paderborn als Wahlkommissar abgesandten Freiherrn von Reischach die Instruktion mit auf den Weg gegeben worden, die in Hildesheim präbendierten Paderborner Domherren für die Wahl des kursächsischen Prinzen zu gewinnen. Schließlich hatte man dem für die Hildesheimer Wahl zum Wahlkommissar ernannten Grafen von Raab die Anordnung erteilt, dem Prinzen jedmögliche Unterstützung zur Erlangung des Bistums angedeihen zu lassen, *insoweit es mit der kanonischen Freiheit vereinbarlich sein* werde. So habe er den Anhängern Westphalens begreiflich zu machen, was für einen Verdienst sie bei *dem kaiserlichen Hof und der Kron Frankreich zuwege bringen könnten, wenn sie sich zum Behuf des Herrn Prinzen Clemens erklären wollten.* In der Instruktion heißt es dann weiter: *Sollte aber hierzu keine Hoffnung obwalten, so sind die Sachen wenigstens unter der Hand auf alle tunliche, obschon nicht offenbar merkliche Weise dahin einzuleiten, daß die Wahl womöglich auf ein anderes, dem kaiserlichen Hofe nicht abgeneigtes Subjectum ausfallen möge*[113]. Allen Anfeindungen und Ränken zum Trotz gelang es Westphalen, seine Partei zusammenzuhalten. Auch an dem für den 7. Februar festgesetzten Wahltermin hielt man nach wie vor fest, gegen den auch der Ende Januar eingetroffene Wahlkommissar keinen offiziellen Einspruch erhob.

Enttäuscht zeigten sich die Klementiner vor allem darüber, daß das von ihnen erbetene päpstliche Breve, durch welches man eine Verschiebung des Wahltermins zu erreichen gehofft hatte, trotz der Fürsprache der Höfe in Wien und Versailles ausblieb. So verfiel man als letzten Ausweg, die Situation zugunsten des Prinzen zu wenden, darauf, eine Doppelwahl herbeizuführen, indem man der Wahl fernblieb, um durch die Abwesenheit die Rechtsgültigkeit des Wahlaktes in Zweifel zu ziehen und dadurch eine päpstliche Entscheidung herbeizuführen[114]. Diese fiel jedoch zugunsten der Mehrheit aus. Bereits am 30. März konnte der Hildesheimer Domdechant dem Kapitel anzeigen, daß der Erwählte vom Kölner Nuntius für die Zeit von sechs Monaten die Interimsadministration *in spiritualibus et temporalibus* erhalten habe. Daraufhin erklärten der Dompropst von Droste und der Domküster von Mengersen als Sprecher der Minorität, *daß sie von der vor der Wahl eingelegten Protestation abstünden und Seiner Hochfürstlichen Gnaden als ihrem gnädigsten Landesfürsten und Herrn durch ein mit morgiger Post abzulassendes Schreiben ihre untertänigste Submission bezeigen und gehorsamst gratulieren wollten*[115]. Am 28. April traf der neuerwählte Bischof auf dem Gute Hen-

---

[112] Ebd., Fürst Colloredo an Graf Raab.

[113] Ebd.

[114] Raab, Clemens Wenzeslaus, Bd. I, S. 176.

[115] Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 2 II 57, Protokoll vom 30. März 1763.

neckenroda, dem Sitz der ihm nahestehenden Familie von Bocholtz, ein und übernahm am folgenden Tage die Regierung des Hochstifts Hildesheim. Nachdem dann am 11. Juni die päpstliche Konfirmation der Wahl angelangt war, fand am 10. Oktober der feierliche Einzug des Fürstbischofs in Hildesheim statt[116]. Das in den vergangenen Jahrzehnten arg heimgesuchte Stift sollte unter diesem klugen Regenten einer im großen und ganzen durch Unruhen und Wirren verhältnismäßig wenig getrübten Zeit entgegengehen.

[116] Bertram, Bd. 3, S. 174.

Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck, Friedrich der Große und Voltaire

Mit einem Anhang:
Handschreiben Friedrichs an die Gräfin Bentinck

Von

Friedrich-Wilhelm Schaer

Goethe schreibt in seinem heute noch lesenswerten Rückblick auf die Lage der deutschen Dichtung vor dem Erscheinen des „Werther" in „Dichtung und Wahrheit"[1]: *Der Einfluß der Sozietät auf die Schriftsteller nahm immer mehr überhand; denn die beste Gesellschaft, bestehend aus Personen von Geburt, Rang und Vermögen, wählte zu einer ihrer Hauptunterhaltungen die Literatur, und diese wurde dadurch ganz gesellschaftlich und vornehm.* Goethe selbst, Herder, Klopstock[2] und viele andere deutsche Dichter des 18. Jahrhunderts haben dieser engen Bindung der Literatur an die vornehme Gesellschaft ihren sozialen Aufstieg zu verdanken. Das augenfälligste Beispiel liefert jedoch der Franzose Francois-Mauriac Arouet de Voltaire. Goethe charakterisiert ihn an derselben Stelle treffend[3]: *Auf tätiges und geselliges Leben, auf Politik, auf Erwerb im großen, auf das Verhältnis zu den Herren der Erde und Benutzung dieses Verhältnisses, damit er selbst zu den Herren der Erde gehöre, dahin war von Jugend auf Voltaires Wunsch und Bemühung gerichtet. Nicht leicht hat sich jemand so abhängig gemacht, um unabhängig zu sein.* Zu denen, von welchen sich Voltaire abhängig machte, zählten so erlauchte Namen wie Katharina II. von Rußland, Friedrich II. von Preußen, Heinrich von Preußen (dessen Bruder), Karl von Braunschweig, Gustav von Schweden, Luise Dorothea von Sachsen-Gotha[4] und – neben vielen anderen Personen aus dem Hochadel des damaligen Europa – schließlich auch Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck, geb. Gräfin von Aldenburg, Herrin zu Varel und Kniphausen.

---

1 Sanssouci-Ausgabe, Potsdam [o. J.], 1. Bd. 470.
2 Ebd., 501 f.
3 Ebd., 472.
4 L. Francis, La vie privée de Voltaire, 1948.

Als sich die Gräfin Bentinck wegen ihrer persönlichen Verhältnisse 1750 unter den Schutz Friedrichs des Großen in Berlin stellte, lernte sie dort Voltaire näher kennen und entwickelte sich bald zu dessen Verehrerin und Fürsprecherin. Ihr brieflicher Gedankenaustausch währte darüber hinaus bis zu dessen Lebensende (1778). Durchgeht man den ausgedehnten Schriftwechsel, so stößt man immer wieder auf drei Hauptthemen: den Streit der Gräfin mit ihrem Gemahl William Bentinck wegen Varel und Kniphausen, die Intervention Friedrichs zu Gunsten der Gräfin und die Freundschaft zwischen Voltaire und der Gräfin. Diese drei Leitmotive begleiteten die Gräfin auf einem wichtigen, wahrscheinlich dem entscheidenden Abschnitt ihres Lebens. Sie sollen in der folgenden Untersuchung in ihrer gegenseitigen Verflechtung dargestellt und analysiert werden.

I.

Charlotte Sophie Gräfin von Aldenburg wurde am 5. August 1715 in Varel geboren[5], in demselben Jahr, in dem in Frankreich Ludwig XIV. starb. Ihr Vater, Graf Anton II. von Aldenburg, war ein Sohn jenes Antons, der aus einer vorehelichen Verbindung zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und Elisabeth von Ungnad entsprungen war. Ihre Mutter, Fürstin Wilhelmine Marie, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, überlebte ihren Ehemann um 32 Jahre. Sie starb 1770 im Alter von 92 Jahren in Varel. Wenig wissen wir über Person und Wirken der Eltern, wie überhaupt die bisherigen Darstellungen der Geschichte der Häuser Aldenburg und Bentinck sich durch große Dürftigkeit auszeichnen[6]. Sicher trägt das unglückliche Schicksal der Bentinckschen Archive, die über Westeuropa verstreut sind[7], ein gerüttelt Maß Schuld an diesem beklagenswerten Zustand. Das sich vom östlichen Jeverland bis zur Jade hinziehende, durch die oldenburgische Landbrücke am Ellenserdamm unterbrochene Territorium Varel–Kniphausen war von geringer Ausdehnung.

---

[5] Zum Folgenden vgl. Aubrey le Blond, Charlotte Sophie Countess Bentinck. Her life and times, 1715–1800, 2 Bde., London 1912. Das Buch ist eine Mischung von Darstellung und Quellenpublikation. Von den insgesamt 775 Seiten beziehen sich nur etwa 100 auf die Zeit vor 1790, der Rest besteht aus ins Englische übersetzten Briefen der Gräfin an ihre englische Verwandtschaft aus dem letzten Lebensjahrzehnt. Die abgedruckten Briefe sind oft nicht vollständig ediert und fast gar nicht erläutert, die Darstellung ist unkritisch. – Vgl. auch die Artikel von Merzdorf, in: ADB 2, 343 und H. Lübbing, in: NDB 2, 57.

[6] G. W. Zimmerli, Kulturbilder aus der friesischen Vergangenheit, 1905, 54–56; E. Wagner, Aus Varels Vergangenheit, Varel 1909, 34ff.; H. Lübbing, Oldenburgische Geschichte, Oldenburg [1953], 129ff.

[7] Die Reste des Aldenburg–Bentinckschen Hausarchivs in Varel befinden sich im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt a. M. Das Bentincksche Archiv Middachten (Niederlande) liegt neuerdings im Rijksarchief in Gelderland, Arnhem, während der Verbleib des ehemaligen Bentinckschen Archivs Indio (England) bisher nicht ermittelt werden konnte. Die dort noch 1912 von Aubrey le Blond benutzte Korrespondenz der Gräfin Bentinck mit Voltaire wird neuerdings in der Clark-Collection des Fitzwilliam-Museum in Cambridge (England) aufbewahrt. Ferner ist das British Museum als Standort Bentinckscher Archivalien zu nennen.

Während die Aldenburger in Varel infolge der den Königen von Dänemark als Grafen von Oldenburg zustehenden Hoheitsrechte nur über eine stark eingeschränkte Souveränität verfügen konnten, besaßen sie in Kniphausen volle landesherrliche Gewalt. Nur als Grundherr war der Graf von Varel völlig unabhängig, seine Gerichtshoheit war hier ebenso wie auf den gräflichen Vorwerken im oldenburgischen Stad- und Butjadingerland und den übrigen über das anhaltische Jeverland verstreuten Domänen eingeschränkt[8]. Kniphausen dagegen galt als reichsunmittelbare Herrlichkeit, was aber auch vom dänischen König angefochten wurde[9]. Es verwundert nicht, daß diese Überlagerung landesherrlicher und grundherrlicher Rechte immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Dänen und den Aldenburgern bot. Schließlich wäre als aldenburgischer Besitz noch die Herrlichkeit Doorwerth[10] im niederländischen Gelderland zu nennen, durch welche die Aldenburger viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen nach Holland hatten. Die Aldenburger konnten sich mit ihrem ertragreichen Grundbesitz inmitten der fetten See- und Flußmarschen durchaus sehen lassen, bis verschiedene Naturkatastrophen – wie die berüchtigte Allerheiligenflut von 1717 – ihren Bauern und Vorwerkspächtern schwere Verluste zufügten[11]. Es blieb nicht aus, daß die sich häufenden Mißernten und die kostspieligen Deichbauten in den Kammer- und Amtsrechnungen negativ zu Buche schlugen. Trotz dieser prekären Situation wurden bei den Ausgaben der Hofhaltung keine Abstriche gemacht[12]. Bei diesen trüben finanziellen Aussichten mußte es Graf Anton sehr willkommen sein, daß er seine noch nicht einmal 18jährige Tochter mit dem reichen niederländischen Edelmann William Bentinck verheiraten konnte[13]. William Bentinck war der zweite Sohn des Earl of Portland, der als Freund Wilhelms des Schweigers von Oranien 1688 mit der Glorious Revolution nach England gekommen war. Präsident des Rates der Staaten von Holland und Westfriesland, residierte er meist auf Schloß Sorgvliet in Den Haag[14]. Als Graf Anton drei Jahre nach der Verheiratung seiner Tochter zum Abtragen einiger Schul-

---

8 G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917 (= Studien u. Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 3. H.), 199 f.; E. Wagner, a.a.O., 42 ff.

9 Ebd.

10 R. Mosen, Das Leben der Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille Gräfin von Aldenburg. Erzählt von ihr selbst, Oldenburg 1892, 253 ff.

11 Als die Gräfin am 11. April 1740 zur Sicherung der von ihrem Vater geliehenen 337 000 Fl. ihrem Ehemann die Herrlichkeit Kniphausen als Spezialhypothek verschrieb, gab sie als Hauptursachen für die väterlichen Finanznöte folgende Gründe an: *viele nacheinander folgende calamitende Jahre, zweimaliges Viehsterben, Mäusefraß, Mißwachs, außerordentlich trockene Jahre, zweimalige Überschwemmung des Saltzen Waßers und sonstige viele sehr harte Landtplagen.* Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (abgekürzt: StA Old.). Bestd. 120, Nr. 82. – Vgl. E. Wagner, a.a.O., 55.

12 So war der Reiseetat nach den Worten der Gräfin Charlotte Sophie zu hoch. Ebd.

13 William Bentinck 1704–1773. Vgl. E Wagner, a.a.O., 54.

14 Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 12 ff., 24 ff.

den einen Kredit von 337 000 holländischen Gulden in den Niederlanden aufnahm, stellte sein Schwiegersohn die Bürgschaft[15].

Bevor überhaupt jene Ehe zwischen Graf Bentinck und der Gräfin von Aldenburg vollzogen wurde, kam es bereits zur ersten großen Krise im Leben Charlotte Sophies. Ein lippischer Graf, so berichtet Aubrey le Blond[16], riet ihr eine Woche vor der Trauung, vor dem zukünftigen Freier mit der von ihm zu stellenden Kutsche zu seiner Mutter zu fliehen, während er unterdessen nach Varel zurückkehren und ihre Eltern um Verzeihung bitten wolle. Einiges spricht für die Annahme, daß es sich dabei um den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe handelt, der die Gräfin Charlotte Sophie seit 1730, vermutlich noch länger kannte[17].

Charlotte Sophie heiratete trotzdem den Herrn von Bentinck, nachdem er schon 1732 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war[18]. Sie gebar ihm zwei Söhne[19], entfremdete sich ihm aber bald, so daß es nach dem Tode ihres Vaters zur Scheidung von Tisch, Bett und Wohnung kam[20]. Eine ungesicherte Zukunft eröffnete sich ihr.

Dem Scheidungsvertrag folgte eine erbitterte Auseinandersetzung zwischen den tiefverwundeten Ehepartnern über die Teilung der mit hohen Hypothekenzinsen belasteten Einnahmen. Als Gläubiger und als Vormund seiner Söhne rief Graf Bentinck 1743 den dänischen König zur Vermittlung an, „da ihm die Finanzwirtschaft seiner Geschiedenen überhaupt ziemlich sonderbar vorkam"[21]. Seitdem die Gräfin 1740 persönlich die Finanzverwaltung in Varel

[15] Bei der Trennung der Ehe (15. 4. 1740) wurden dem Grafen zur Sicherung seiner Ansprüche die Einkünfte von Doorwerth (zur Erziehung seiner Söhne) das Allodialgut der Gräfin und das Retentionsrecht in den Fideikommißgütern verschrieben, darüber hinaus zur Verzinsung des geliehenen Kapitals und zur Abtragung des noch unbezahlten Brautschatzes die Einnahmen aus der Herrlichkeit Kniphausen. E. Wagner, a.a.O., 55. Vgl. StA Old. Bestd. 120, Nr. 82, 83 und Anm. 11.

[16] Aubrey le Blond (a.a.O., Bd. 1, 22) fand im Archiv Indio eine von der Gräfin selbst angefertigte Abschrift des zitierten Briefes vom 23. Mai 1733.

[17] Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe (1699–1748, reg. 1728–1748). Der überlieferte Briefwechsel zwischen dem Grafen und der Gräfin B. beginnt am 20. März 1730, einen Monat, bevor am 26. 4. 1730 der Graf in zweiter Ehe die verwitwete Fürstin Charlotte Friederike von Anhalt-Köthen, geb. Prinzessin zu Nassau-Siegen, in Varel heiratete. Diese war eine (um 14 Jahre jüngere) Kusine der Gräfin B. Der zitierte erste Brief deutet darauf hin, daß schon vor der Wiederverheiratung des Grafen ein recht persönliches Verhältnis zwischen beiden Partnern bestanden hat. Fürstl. Schaumburg-Lippisches Hausarchiv Bückeburg, Linie Schaumburg-L. Bückeburg (abgekürzt: H. A. Bbg. Linie S.-L. Bbg.), A. XXXV. 15. 54. Vgl. auch F.-W. Schaer, Briefe der Gräfin Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe an die Familie von Münchhausen zu Remeringhausen 1699–1734, Rinteln 1968 (= Schaumburger Studien 20), 98 ff.

[18] 29. Dezember 1732. E. Wagner, a.a.O., 54.

[19] Christian Friedrich Anton, geb. 15. 8. 1734 in Varel; Johann Albrecht, geb. 29. 12. 1737 im Haag. Ebd.

[20] *Acte de Separation* vom 15. 4. 1740 (Den Haag) in Abschrift in StA Old. Bestd. 120, Nr. 83.

[21] E. Wagner, a.a.O., 55; StA Old. Bestd. 120, Nr. 83; [G. A.] v. Halem, Geschichte der Dänischen Administration der unter Oldenburgischer Hoheit gelegenen Aldenburgischen Güter. In: Oldenburgische Zeitschrift 1. Bd., Old. 1804, 97 ff.

und Kniphausen übernommen hatte, gerieten die dem Grafen vertraglich zustehenden Zahlungen ins Stocken. Die für das Kapital von 337000 Fl. aufgelaufenen Zinsen zahlte die Gräfin nicht ab, vielmehr wurde der *Staat ... von Jahr zu Jahr noch vermehret*[22]. Dank der geschickten Verzögerungstaktik der Gräfin trat die von König Christian V. von Dänemark bestellte Untersuchungskommission erst 1748 zusammen. Überhaupt verstand es Charlotte Sophie recht gut, sich bei der dänischen Regierung in Oldenburg unbeliebt zu machen. Unter den Anklagepunkten des dänischen Fiskals aus dem Jahre 1748 lesen wir – nicht ohne Schmunzeln –, die Gräfin habe die Ehre des Dänenkönigs verletzt, indem sie am 1. Mai 1748 vor dem Heiligengeisttor in Oldenburg, *wie sie abfahren wollen, aus ihrem Wagen laut geschrien: Vivat Franciscus der Erste, Römischer Kayser*[23] – eine ohnmächtige, aber wie wir sehen, nicht unbeachtet gebliebene Demonstration gegen die scheinbare Allmacht des dänischen Königs, von dessen Regierung sie sich überrumpelt und bitter gedemütigt fühlte. Was war geschehen? Die Gräfin hatte es trotz ihrer zähen diplomatischen Bemühungen nicht verhindern können, daß schließlich doch am 20. Februar 1748 die dänische Kommission in Oldenburg eröffnet wurde, welche die von ihrem Gemahl vorgebrachten Anklagen wegen angeblicher Mißwirtschaft auf den aldenburgischen Vorwerken sorgfältig zu prüfen hatte[24]. Das Resultat dieser Untersuchungen war für die Gräfin peinlich und demütigend zugleich, weil nun ihre miserable Finanzverwaltung offen zu Tage trat. Trotz aller Drohungen hatte sie es nicht verhindern können, daß die meisten ihrer bisherigen Bediensteten vor der Kommission unter Eid aussagten[25]. Diejenigen, die sich weigerten, über ihr Finanzgebahren Rechenschaft abzulegen, wurden vorübergehend von einer aus Oldenburg abkommandierten Miliztruppe verhaftet[26]. Dabei wurde u. a. festgestellt, daß Charlotte Sophie in sieben bis acht Jahren über 60000 Tlr. Schulden gemacht hatte, womit sie jährlich dreimal soviel verbraucht hatte, als sie verbrauchen durfte. Das Loch in der Aldenburg-Bentinckschen Finanzdecke erwies sich als so groß, daß am 23. März und am 19. Juli 1748 die Sequestration und Administration der unter oldenburgischer Hoheit stehenden aldenburgischen Güter verfügt und alle Gläubiger zur Vorbringung ihrer Forderungen geladen wurden[27]. Bereits am

---

[22] *Rotulus testium in der Grfl. Bentinckschen Commissionssache. Sitzung vom 22. 2. 1748.* Antwort des Drosten Bernhard v. Ehrenberg auf *Quaestio 6 ad Quaestio IX* des Bückeburgischen Protokolls. StA Old. Bestd. 120, Nr. 87.

[23] StA Old. Bestd. 120, Nr. 90; Bericht des *Advocatus fisci* an den König von Dänemark, 1748 Dez. 10.

[24] StA Old. Bestd. 120, Nr. 83, 85; v. Halem, a.a.O., 99f.; E. Wagner, a.a.O., 55.

[25] StA Old. Bestd. 120, Nr. 87; v. Halem, a.a.O., 100.

[26] Kammerdirektor Buttelmann und der aus Bückeburg gebürtige Assessor Höcker. StA Old. Bestd. 120, Nr. 85; v. Halem, a.a.O., 101.

[27] Ebd., 100. – Im Mai 1748 erreichte die Gräfin durch ihr persönliches Erscheinen am Kopenhagener Hof, daß die Kommission durch kgl. Reskript vom 5. 6. 1748 (Christiansburg) vorerst aufgeschoben wurde. Durch Reskript vom 19. 7. 1748 wurde aber bereits jene Verfügung wieder annulliert. StA Old. Bestd. 120, Nr. 83. – Bezeichnend ist auch folgende Episode: Im Juli 1742 wollte Charlotte Sophie ihrem

22. November 1748 fällte die Kommission ein Präferenzurteil zur Befriedigung der Gläubiger. Da die Herrlichkeit Kniphausen und das in der anhaltischen Herrschaft Jever gelegene Vorwerk Garms nicht in den Kompetenzbereich der Administrationskommission fielen, beanspruchte die Gräfin den Nießbrauch aus diesen Besitzungen, obwohl sie jene bekanntlich zur Abtragung der holländischen Schulden ihres Vaters ihrem früheren Gemahl verschrieben hatte. Ihr rechtswidriges Verhalten war von der Verzweiflung diktiert. Charlotte Sophie war eine schlechte Haushälterin, mochte sie auch sonst eine umsichtige und gerechte Landesherrin sein[28].

Acht Jahre – von 1749 bis 1757 – währte noch das Ringen um Kniphausen und eine angemessene Apanage der Gräfin. Zwar verzichtete sie 1754 im sog. Berliner Vergleich[29] formell auf ihre Ansprüche auf Varel und Kniphausen zu Gunsten ihrer Söhne, behauptete sich jedoch weiter in Kniphausen. Erst 1757 kam der Aldenburg-Bentincksche Hauskrieg zu einem vorläufigen Abschluß, nachdem der Kaiser und der König von Dänemark die Konvention bestätigt hatten[29a]. Es ist bezeichnend für die Wesensart der Gräfin, daß sie auch nach diesem Zeitpunkt versucht zu haben scheint, die ihr angeblich aufgezwungene Berliner Verzichtserklärung[30] wieder rückgängig zu machen.

Seit ihre Beziehungen zu Graf Bentinck völlig erkaltet waren und die erbitterten Auseinandersetzungen mit dem entfremdeten Ehepartner ihre Schatten vorauswarfen – etwa 1738 –, war die Gräfin fast ständig auf Reisen. Bis zum Herbst 1748 verbrachte sie einen großen Teil des Jahres in Schaumburg-Lippe, wo in Bückeburg mit Graf Albrecht Wolfgang ein nicht unbedeutender Mann über ein sehr kleines Land regierte. Er war leutselig und von stattlicher Erscheinung, ein begabter und zu Anfang seiner Regierung auch fleißiger Aktenarbeiter, ein um Gerechtigkeit bemühter Landesherr, zugleich aber auch ein großer Verschwender[31]. Seine deutlich hervorgekehrte Zuneigung zur Gräfin Bentinck, die er zu seiner Mätresse machte, und seine den großen Fürstenhöfen nacheifernde Prunksucht kamen dem kleinen Lande teuer zu stehen[32]. Nachdem die Gräfin anderswo ihren Kredit verspielt hatte, durfte der

---

Drosten de Larrey einen Schuldbrief über 500 Rt. schenken. L., welcher der Gegenpartei angehörte, lehnte dankend ab, der Zustand der herrschaftlichen Kasse litte jetzt keine Annahme von Geldgeschenken. StA Old. Bestd. 120, Nr. 77.

28 Vgl. die wenigen erhalten gebliebenen Regierungsprotokollbände in den Beständen 120 und Varel (Wilhelmshaven) im StA Old. Vgl. ferner E. Wagner, a.a.O., 56 f.

29 Näheres s. u. S. 94 f. u. S. 119 ff.

29a StA Old. Bestd. 120, Nr. 86.

30 Noch 1794 spricht sie von dem aufgedrungenen Berliner Vergleich. StA Old. Bestd. 120, Nr. 80.

31 F.-W. Schaer, Der Absolutismus in Lippe und Schaumburg-Lippe. Überblick und Vergleich. In: Lipp. Mitt. aus Geschichte und Landeskunde 37, 1968, 166 ff.

32 H. Kiewning, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. In: Westfälische Lebensbilder 3, 1934, 15. – Da Vizeadmiral Bentinck in seiner von der Gräfin übernommenen Darstellung ihres Lebens die Bückeburger Zeit verschweigt (Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 32 ff.), geht auch die englische Autorin darüber hinweg, was recht bezeichnend ist.

Bückeburger Gönner ihr Gläubiger sein[33]. Er war sich des eingegangenen Risikos durchaus bewußt[34]. Der Einfluß Charlotte Sophies auf die Meinungsbildung des Grafen muß sehr groß gewesen sein. Sie bestimmte die Richtlinien der „Außen"- und Innenpolitik des Zwergstaates, wie aktenkundig ist[35]. Daß Albrecht Wolfgang auch die juristischen Interessen seiner Geliebten gegenüber ihrem einstigen Ehemann und dem König von Dänemark vertrat, versteht sich von selbst[36].

Nach dem frühen Tod Albrecht Wolfgangs – er starb am 24. September 1748 – verzog die Gräfin nach einem längeren Aufenthalt in Kniphausen nach Berlin. Von 1750 bis 1754 war dort ihre Residenz. Bevor wir auf diese Zeit weiter eingehen, werden wir in Eile ihren weiteren Lebensweg verfolgen. Von Berlin zog die Gräfin nach Leipzig, wo sie sich mit dem Ehepaar Gottsched anfreundete[37]. Den größten Teil des Siebenjährigen Krieges verbrachte sie in Wien (1755–1761), um unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidungen des Reichshofrats in ihren Ehestreitigkeiten zu nehmen[38]. Ihre gewiß z. T. berechtigten Klagen über schlechte Behandlung durch ihren ehemaligen Ehemann scheinen bei der Kaiserin Maria Theresia ein offenes Ohr gefunden zu haben, während deren Gatte, Franz I., den Grafen in seinen Forderungen mit Erfolg unterstützte[39]. 1761 wechselte die Gräfin wieder in den Norden über. Für sechs Jahre bezog sie das anhalt-zerbstische Schloß Jever, zusammen mit ihrer hochbetagten Mutter[40]. Durch ihre ständigen Kabalen mit dem dortigen

---

[33] *Rotulus testium in der Grfl. Bentinckschen Commissionssache. Sitzung vom 22. 2. 1748.* Antwort von v. Ehrenberg auf *Quaestio 5 ad Quaestio IX.* des Bückeburgischen Protokolls. StA Old. Bestd. 120, Nr. 87. – Aus der Akte Des. K 1, A 7 im StA Bückeburg geht hervor, daß die Gräfin von Graf A. W. zu Schaumburg-Lippe 33 666 Rt. geliehen hat.

[34] Albrecht Wolfgang an Friedrich d. Gr., Stadthagen 1748 Aug. 10. Abschrift in H. A. Bbg., Linie S.-L. Bbg., A. XXXV. 15. 56. Bd. 2. Vgl. StA Old. Bestd. 120, Nr. 79.

[35] F.-W. Schaer, Briefe der Gräfin Johanna Sophie ..., a.a.O., 104.

[36] Suppliken der Grafen A. W. zu Schaumburg-L. und Simon August zur Lippe an den König von Dänemark vom 9. 2. und 12. 2. 1748 und weitere Eingaben Albrecht Wolfgangs. StA Old. Bestd. 120, Nr. 85. Vgl. Anm. 34.

[37] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 63 ff.

[38] Ebd., 61 ff.

[39] Ebd., 32 ff. – Als Abgesandter der Generalstaaten verhandelte Bentinck ab 1749 in Wien mit Kaiser und Kaiserin wegen der Verträge der Barrierestaaten. Ebd., 62 f. Vgl. auch A. Beer, Aufzeichnungen des Grafen William B. über Maria Theresia. Mit e. Einl. über die oesterreichische Politik in den Jahren 1749–1755, Wien 1871. Ferner: Polit. Correspondenz Friedrichs des Großen Bd. 6 und 7, Index.

[40] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 94 ff. – Dazu Voltaire an die Gräfin, Ferney 1762 Sept. 10: ... *Je vous crois dans un vilain climat et dans un vilain château, mais conservez y votre santé. Je vous aimerais mieux sans doute dans mon voisinage qu'au fond de l'Ost-Frise, dans le château de M. Tunder ten Thronck* [Anspielung auf den „Candide", 1. Abschnitt, 1759]. Im Brief vom 19. 4. 1768 (Ferney) spricht V. unter Bezug auf Jever von dem *abominable château* und fügt hinzu: *Quand vous voudrez habiter un château où il y a des portes et des fenêtres – comme celui du baron de Tunder ten Thronck – j'en ai un à votre service* ... Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck. In: La Revue de Paris. Troisième année. Tome cinquième. Sept.–Oktober 1896, Paris 1896, 282 ff.

Schloßhauptmann – sie feilschte immer wieder um mehr Repräsentations- und Wohnräume – und schließlich durch eine gegen das Haus Anhalt-Zerbst angezettelte Intrige machte sie sich bei Fürst und Beamtenschaft so unbeliebt, daß sie auf Grund eines Ultimatums in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest 1767 Schloß und Stadt Jever räumen mußte[41]. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Adelige, die so viel Streit mit ihren Standesgenossen gehabt hatte, nun in die Bürgerrepublik Hamburg zog. Hier scheint sie nach den turbulenten Jahren ein wenig Ruhe gefunden zu haben. Fast 32 Jahre residierte sie im Winter in einem vornehmen Patrizierhaus am Jungfernstieg, im Sommer dagegen in einem Häuschen in Eimsbüttel. Als ranghöchste Adelige in Hamburg genoß sie in der dortigen Gesellschaft eine bevorzugte Stellung[42]. Ihre Münzsammlung war berühmt[43]. Viele ausländische Diplomaten und später – nach 1789 – auch aristokratische Réfugiés saßen in ihren Salons. Die von Aubrey le Blond abgedruckten Briefe an ihre englischen Enkel aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts vermitteln ein lebendiges Bild von ihren letzten zehn Lebensjahren[44]. Am 4. Februar 1800 verstarb die Gräfin Bentinck im 85. Lebensjahr.

II.

Das so überaus lange und so intensiv gelebte Leben der Gräfin Bentinck umfaßt eine solche Fülle von Begegnungen mit bedeutenden Persönlichkeiten des europäischen Ancien régime und seiner Gesellschaft, daß eine Beschränkung auf zwei für die europäische politische und Kulturgeschichte interessante Verbindungen notwendig erscheint. Ich meine ihre Beziehungen zu Friedrich dem Großen und zu Voltaire.

1750 bis 1753 weilte Voltaire als Gast des preußischen Königs in Potsdam; gegen Ende dieser Zeit, als die Spannungen zwischen den eigenartigen Freunden immer häßlichere Formen annahmen, hielt sich Voltaire allerdings weit mehr in Berlin auf. Das von beiden Seiten mit so großen Erwartungen begonnene Zusammenleben endete bekanntlich mit einem Skandal[45].

---

[41] StA Old. Bestd. 90–54, Nr. 48. Vgl. besonders Brief der Gräfin an Fst. von Anhalt-Zerbst[?], 1767 Juni 19 und Reskript des Fst.[?] an Geh. Rat v. Oppen, 1767 Juni 24.

[42] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 99ff., 199ff., 134f. und Bd. 2, 59; H. Sieveking, Georg Heinrich Sieveking, Bln. 1913, 417. Zit. nach P. E. Schramm, „Zwei Millionäre" aus refugié-Familien. In: Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Studien zur Geschichte. Hrsgb. K.-H. Manegold, Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag, München 1969.

[43] H. Lübbing in NDB 2, a.a.O., 57. – U. a. korrespondierte sie mit dem preuß. Reg.-Präs. v. Derschau in Aurich über die beiderseitigen Münzkabinette. Kohlmann, Christoph Friedrich v. Derschau, der erste preußische Regierungspräsident in Aurich. In: Emder Jb. 5, 1882, 35. – Vgl. Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., 320 (Brief Voltaires vom 13. Dez. 1763).

[44] Vgl. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 63 und 144f., sowie Bd. 2.

[45] M. Fontius, Voltaires literarische Hilfsmittel in Berlin. Neue Beitr. z. Literatur der Aufklärung. In: Neue Beitr. zur Literaturwissenschaft 21, Berlin 1964, 77ff. Vgl. auch Artikel Voltaire im „Großen Brockhaus" 12, 1957, 250f.

In Berlin fand Voltaire einen starken Rückhalt in der Person der Gräfin Bentinck, die dort gleichfalls seit 1750 auf Einladung Friedrichs des Großen wohnte[46]. Welcher Art waren die Beziehungen der Gräfin zu Friedrich? Seit wann kannten sie sich? Mrs. Aubrey le Blond fand in dem Bentinckschen Archiv Middachten einen unsignierten Brief aus dem Jahr 1740, in dem Friedrich an eine *Madame* – wohl die Gräfin Charlotte Sophie – von dem Tode seines Vaters Friedrich Wilhelm ausführlich berichtet[47]. Seit 1744 läßt sich ein anfangs schleppender, später aber ziemlich gedrängter Briefwechsel zwischen der Gräfin Bentinck und Friedrich dem Großen an Hand der Überlieferung des Bentinckschen Archivs Middachten und des Schaumburg-Lippischen Hausarchivs in Bückeburg feststellen[48]. Befassen sich die ersten Handschreiben mit Verwaltungssachen der aldenburgischen Herrschaft bzw. dem Austausch von unverbindlichen Höflichkeiten[49], ringt Charlotte Sophie fortan fast nur noch um preußische Schützenhilfe in dem verzweifelten Kampf gegen die in Oldenburg installierte Administrations- und Sequestrationskommission und gegen den von ihr selbst mit aufgetürmten Schuldenberg[50]. Das nicht gerade zimperliche Vorgehen der dänischen Regierung veranlaßte die Gräfin, eine Flut von Bittschreiben an verschiedene europäische Monarchen und Minister zu richten, allen voran an König Friedrich von Preußen; aber auch mit dem hannoverschen Premierminister Gerlach Adolf v. Münchhausen entwickelte sich eine lebhafte schriftliche Aussprache[51]. In diesem Zusammenhang interessiert nur der Inhalt der diplomatischen Korrespondenz mit dem preußischen König: Am 25. Februar 1748 hatte Charlotte Sophie den König ersucht, zur Verteidigung ihrer Rechte die preußische Regierung in Aurich anzuweisen, mit Gewalt gegen die Unternehmungen der dänischen Regierung in Oldenburg vorzugehen[52]. Friedricht lehnte indessen am 1. März 1748 eine solche Intervention ab: ... *il n'est pas en mon pouvoir de le faire dans le pays, soumis à la juridiction d'une puissance étrangère, où je ne sois pas en droit d'exercer aucuns actes de juridiction, de sorte que si vous vous croyez lesée en quelque façon, la seule voie d'obtenir prompte et bonne justice est celle de porter vos instances*

---

[46] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 39 ff.

[47] Ebd.

[48] 25 Originale im Rijksarchief Arnhem, Archief Middachten (abgekürzt: Archief Middachten), Inv.-Nr. 380 j; 4 Originale und 1 Abschrift in H. A. Bbg., Linie S.-L. Bbg., A. XXXV. 15. 56. Bd. 2.

[49] Handschreiben Friedrichs, Berlin 1744 Jan. 21, und Pyrmont 1746 März 28. Archief Middachten Inv.-Nr. 380 j.

[50] Eine Zwischenstellung nimmt der Brief vom 26. 7. 1746 ein, in dem die Gräfin – wie schon vorher im Schreiben an den Akademiepräsidenten Maupertuis (21. 6. 1746) – dem König die holländische Herrschaft zum Kauf anbietet (um ihre Schulden abzutragen oder neue zu machen?). H. A. Bbg., Linie S.-L. Bbg., A. XXXV. 15. 56. Bd. 2.

[51] Ebd.

[52] Ebd. Dem waren die Bittschreiben der Gräfin vom 11. und 18. Januar 1748 aus Bückeburg und ein Handschreiben Friedrichs vom 27. Januar 1748 aus Berlin vorausgegangen. Ebd.

devant votre juge competent...[53], wobei er vermutlich an den Reichshofrat dachte. Doch unterschätzte der König wohl die Ausdauer der Gräfin. Sein Handschreiben vom 12. März 1748 zeigt, daß die mahnenden Appelle aus Bückeburg ihre Wirkung schließlich doch nicht verfehlten. *Ce que je puis faire de mieux pour votre soulagement c'est intercéder pour vous auprès de sa majesté danoise et de recommander vos besoins à sa justice et à sa clémence*[54]. Friedrich versprach sich zunächst wenig von einem solchen Interzessionsschreiben, das sein Kopenhagener Gesandter dem König übergeben sollte. Indessen war für die Gräfin schon etwas damit gewonnen, daß der mächtige preußische König nun ihre Partei ergriff. Friedrich wuchs immer mehr in die Rolle eines Beschützers der Gräfin hinein, die er vollends übernahm, seit der Bückeburger Liebhaber der Gräfin nicht mehr lebte. Preußen sprang in ein diplomatisches Unternehmen ein, mit dem es sich sechs Jahre lang, zeitweise unter recht unerquicklichen Verhältnissen, beschäftigen sollte. Ebenso brachte Charlotte Sophie ihren Hausstreit vor den Wiener Reichshofrat, dessen häufig einander ausschließende Urteile ihr eigentlich nur Enttäuschung bereiteten[55]. Am 19. Juli 1748 wurde eine aus Beamten der dänischen Regierung in Oldenburg bestehende Kommission endgültig mit der Beschlagnahme und Verwaltung der unter oldenburgischer Hoheit stehenden aldenburgischen Güter beauftragt[56]. Im November wurde durch rechtskräftiges Urteil eine gewisse Rangordnung unter den Gläubigern festgelegt. Daran hatten auch die Unterstützungsmanöver der Verbündeten der Gräfin nichts zu ändern vermocht: weder das seitens des Bückeburger Grafen am 10. August 1748 an den preußischen König gerichtete Gesuch um Intervention der Reichsstände[57] noch das an den Dänenkönig adressierte Direktorial der Fürsten und Direktoren des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises vom 8. September 1748, gemäß dem Mahnschreiben des Kaisers vom 14. März 1748 Recht zu sprechen[58]. Da nun die Gräfin fürchten mußte, auch noch ihre letzte Bastion – Kniphausen mit Garms – zu verlieren, schuf sie sich für den wohl nicht mehr zu vermeidenden Rückzug eine Auffangstellung in Ostfriesland: Am 25. Juni 1749 ließ sie mit Genehmigung des preußischen Königs ihr Testament bei der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich deponieren[59]. Später hinterlegte sie dort die ihr aus Kniphausen zufließenden Einnahmen[60]. Die Postsendungen zwischen Kniphausen und Berlin nahmen ihren Weg über das preußische Aurich[61]. Gedachte die Gräfin tatsäch-

---

[53] Ebd.

[54] Ebd.

[55] Dazu Brief der Gräfin an Friedrich, Bückeburg 1748 April 17. Abschrift ebd.; StA Old. Bestd. 120, Nr. 90; Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 32 f.; Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 67 ff.

[56] S. o. S. 85.

[57] Vgl. Anm. 34.

[58] StA Old. Bestd. 120, Nr. 89. Vermutlich ging das Dehortatorium auf die Initiative König Friedrichs zurück, der als Herzog von Cleve zum Direktorium gehörte.

[59] StA Old. Bestd. 120, Nr. 91.

[60] StA Old. Bestd. 121, Beilagen zur Kniphauser Kammerrechnung 1751 ff.

[61] Ebd. 1751.

lich, den König von Preußen zu ihrem Universalerben zu machen, um damit ihren Gemahl zu treffen[62]? Der Inhalt des Testaments ist uns leider nicht bekannt. Liest man Friedrichs zahlreiche Briefe an die Gräfin, gewinnt man den Eindruck, daß deren Charme und Intelligenz den König nicht unbeeindruckt gelassen haben[62a]. Und gewiß hat ihn auch das harte persönliche Schicksal der Gräfin berührt. Sicher vertrat er aber zugleich reale politische Interessen mit der Parteinahme für die Aldenburgerin. Seit 1744 Fürst von Ostfriesland und Harlingerland, konnte ihm die Zukunft der Herrlichkeit Kniphausen und ihrer Herrin nicht gleichgültig sein. Sprach nicht auch hier ein antihabsburgischer Affekt mit? Es war doch nicht zu übersehen, daß der Kaiser dem Grafen Bentinck durch ihm günstige Entscheidungen des Reichshofrats den Rücken stärkte[63]. Am 31. August 1750 protestierte der König in seiner Eigenschaft als Mitglied des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises beim Kaiser gegen die angeblich ungerechte Behandlung seiner Mandantin durch Dänemark und forderte deshalb die Aufhebung der vom Kaiser dem Dänenkönig ausdrücklich übertragenen Administrationskommission, da diesem – selbst Partei in dem Ehestreit – die Rolle eines unparteiischen Schiedsrichters schlecht anstehe. Ganz besonders mißfiel dem preußischen König, daß der Reichshofrat die Kompetenzen der Kommission nunmehr auch auf die nicht unter dänischer Hoheit stehenden Besitzungen Kniphausen und Garms ausgedehnt hatte[63a]. Im Besitz dieses Rechtstitels konnte der König von Dänemark jederzeit in die letzten Bastionen der Gräfin einmarschieren. Um dem vorzubeugen, befahl Friedrich die Besetzung der Herrlichkeit Kniphausen durch eine aus der preußischen Garnison Emden abgeordnete Sauvegarde[64]. Ein Leutnant und 11 Mann wurden nach Kniphausen abkommandiert. Aus den Belegen der Kniphauser Kammerrechnungen läßt sich ihr dortiger Aufenthalt für die Zeit vom September 1750 bis August 1754 nachweisen[65]. Auch Friedrich war in Zukunft nicht mehr geeignet, die Rolle eines Schiedsrichters in den Auseinandersetzungen zu übernehmen, nachdem er sich in den Augen Dänemarks derartig kompromittiert hatte. Außerdem befürchtete man in Kopenhagen eine Verlagerung des politischen Gleichgewichts im nordoldenburgischen Raum zu Gunsten

---

[62] Der preußische Gesandte in Den Haag, Du Commun, berichtete am 14. Okt. 1750 an den Chef des Auswärtigen Departements, Graf Podewils, man glaube in Den Haag, Kg. Friedrich sei von der Gräfin als Universalerbe eingesetzt worden. Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 110 (Nr. 4565). Vgl. dazu die von der Anhalt-Zerbster Regierung 1751/52 angestellten Überlegungen. StA Old. Bestd. 90–54, Nr. 45.

[62a] Vgl. Anhang Nr. 7, S. 108.

[63] Aubrey le Blond a.a.O., Bd. 1, 43 ff.; Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 67 ff.

[63a] Reichshofratskonklusum vom 17. Aug. 1750. Abschrift in StA Old. Bestd. 120, Nr. 89.

[64] Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 70 f. Friedrich an Oberst v. Kalckreuth, Emden. Vgl. v. Halem, a.a.O., 102.

[65] StA Old. Bestd. 121, Beilagen zu den Kammerrechnungen; Archief Middachten Inv.-Nr. 380 j: Handschreiben Friedrichs vom 18. Aug. 1754 (Anhang Nr. 29, S. 120).

Preußens[66]. Friedrich schrieb darauf am 17. Dezember 1750 an das Departement der Auswärtigen Affairen in Berlin: *Sie haben mich in eine Sache embarquiret, die mir sehr unangenehm. Die Dänen sind darüber sehr piquiret. Zuletzt wird es am besten sein, ein Accommodement durch Interposition von Frankreich zu treffen*[67]. Daß der König selbst dabei kräftig mitgespielt hatte, verschwieg er. Frankreichs Berliner Gesandter Tyrconnel übernahm die Vermittlung zwischen den Parteien. Voltaire behauptete in einem Brief von 1751, die Gräfin geradezu gezwungen zu haben, den französischen Diplomaten um seine Vermittlung zu bitten[68]. Tyrconnel schlug vor, Dänemark solle eine von der Gräfin in ihrer Zusammensetzung bestimmte Kommission aufstellen, die die Schulden der Gräfin in beiden Herrschaften zu prüfen habe. Sobald hierdurch das verbleibende Guthaben der Gräfin ermittelt sei, könne man dann die jährlich an sie zu entrichtende Rente vertraglich festlegen[69]. Friedrich erklärte sich wiederholt bereit, einen solchen Vertrag durch seine Unterschrift zu garantieren. Doch die Gräfin empfand die vorgeschlagene Prozedur als eine Demütigung. Immer wieder beklagte sich Friedrich in Schreiben an Tyrconnel und andere Diplomaten über ihre Halsstarrigkeit: *Quant à la Comtesse Bentinck, il faut que vous sachiez que ce n'est point une femme, dont on peut disposer comme on veut, mais fière et capricieuse au delà de l'imagination*[70]. Der König mußte an zwei Fronten gleichzeitig kämpfen. Immer wieder unterbreitete ihm die Gräfin neue unrealistische Vorschläge zur Beilegung der Streitigkeiten, auf die er fast stets sehr sorgfältig und überaus geduldig antwortete, um seinen eigenen unerschütterlichen Standpunkt unmißverständlich darzulegen. Nach viermonatigem Bombardement strich sie im Juni 1751 endlich vor dem König die Flagge. Sie schien bereit nachzugeben[71]. Doch jetzt machten die dänischen Unterhändler Schwierigkeiten. Durch die Weigerung, eine Bürgschaftserklärung Friedrichs bei dem geplanten Vertragswerk zwischen Graf und Gräfin Bentinck anzuerkennen und durch zähe Intrigen hintertrieben sie die so nahe bevorstehende Einigung[72]. Kein Wunder, daß allmählich Friedrichs Interesse

---

[66] Vgl. Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 105 f. (Nr. 4557), 190 (Nr. 4681).

[67] Ebd., 193 (Nr. 4686).

[68] Voltaire an Friedrich, 1751 Dez. 25. In: Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire. 2. Tl. Briefwechsel Kg. Friedrichs 1740–53, Leipz. 1909 (= Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 82), 328.

[69] Friedrich an Graf Podewils, Potsdam 1751 Febr. 19. Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 274 (Nr. 4800); Friedrich an Comte de Tyrconnel, Potsdam 1751 März 14, ebd., 299 (Nr. 4839).

[70] Friedrich an de Voss, 1751 Mai 8. Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, Nr. 4929. Vgl. ebd. insbesondere Briefe vom 9. April 1751 (Nr. 4877) und 29. Mai 1751 (Nr. 4958).

[71] Friedrich an Comte de Tyrconnel, 1751 Mai 30. Polit. Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, 372. Vgl. Friedrich an den Kg. von Frankreich, Wesel 1751 Juni 18. Ebd., 380 (Nr. 4973).

[72] Vgl. Instruktion für Mylord Maréchal d'Écosse wegen dessen Reise von Berlin nach Paris im September 1751. Ebd., 438 f. (Nr. 5072); Bericht Häselers an Friedrich, Kopenhagen 1751 Dez. 12. Ebd., 482 (Nr. 5139) und Friedrich an Graf Podewils, Potsdam 1751 Dez. 20 (Nr. 5148).

an der unerquicklichen Sache erlahmte[73]. Dazu kam eine ernste Verstimmung des Königs über das persönliche Benehmen der Gräfin, was sich in der an Staatsminister Graf Podewils erteilten Ordre vom 16. März 1753 niederschlug[74]. Darin befahl Friedrich seinem Minister, die Gräfin Bentinck bei passender Gelegenheit allein zu sprechen, um ihr in ernstem und bestimmtem Tone das Mißfallen des Königs über ihr Benehmen auszusprechen. Wiederholt habe sie sich in verschiedene Dinge eingemischt, die sie nichts angingen. Der König empfände – so habe Podewils der Gräfin mitzuteilen – ihr taktloses Benehmen als undankbar: ... *Qu'après tout ce que j'avais fait pour elle dans un temps où elle avait été abandonnée de tout le monde, sans ressource et sans protection et sur le point d'être abîmée par un parti redoutable et que moi tout seul l'avais recueillie généreusement à Berlin, en lui accordant ma protection, même au risque de me brouiller avec des puissances respectables ... je ne m'étais point attendu qu'elle me paierait d'une si noire ingratitude* ...[75]. Podewils sollte die Gräfin vor die Alternative stellen: entweder sie ändere ihr Benehmen, mische sich nicht mehr in Intrigen ein und lasse die Winkelzüge, oder aber er (Friedrich) werde sie ihrem Schicksal überlassen. Das Schreiben schließt mit der Mahnung an Podewils, sich in keine Diskussion über das Ultimatum des Königs einzulassen. Die Angelegenheit, über die sich Friedrich immer nur in vagen Andeutungen ergeht, verlangte anscheinend äußerste Diskretion. Es fällt auf, wie er auch in den hiermit verknüpften Handschreiben an die Gräfin das Tabu nicht anrührt, zugleich aber seinem Unwillen über ihr anstößiges Verhalten deutlichen Ausdruck verleiht[75a]. Erst in seiner auf den 20. April 1753 datierten Antwort auf das Schreiben der Gräfin vom 18. desselben Monats lüftet er ein wenig den Schleier über dem Geheimnis: ... *Ce n'est point l'affaire de Voltaire et vos liaisons particulières avec lui, qui a excité mon mécontentement. Il s'agit de toutes autres choses sur lesquelles je n'aime pas d'entrer en explication et vous ne sauriez mieux faire que de laisser tomber entièrement cette correspondance fâcheuse* ...[76]. Was meinte Friedrich mit der *correspondance fâcheuse*, über die er sich so erregte, daß er in einem eigenhändigen Nachtrag noch einmal ausdrücklich betonte, wie sehr er sich durch das Verhalten der Gräfin persönlich verletzt fühle[77]? In den 1789 von Vizeadmiral Bentinck, einem Enkel Charlotte Sophies, nach der mündlichen Erzählung ihrer Lebensgeschichte aufgezeichneten Notizen ist auffällig oft von den Plänen des Preußenkönigs die Rede, sie wieder zu ver-

---

[73] Friedrich an Lord Maréchal d'Écosse, Paris 1752 Jan. 22. Ebd., 9, 1882, 12 f. (Nr. 5288). Vgl. Friedrich an Prinz Ferdinand von Braunschweig, Potsdam 1752 Sept. 29. Ebd., 220 f. (Nr. 5608).

[74] Ebd., 369 f. (Nr. 5810). Vgl. dazu auch die folgenden Handschreiben des Königs: 1753 März 19 (Potsdam) und 1753 April 25 (Berlin) und 1753 Mai 20 (Potsdam), Anhang Nr. 19, 21 und 22.

[75] Polit. Correspondenz 9, 1882, 369 f. (Nr. 5810).

[75a] Vgl. Anhang Nr. 19 ff., S. 115 ff.

[76] Archief Middachten Inv.-Nr. 380 j. Vgl. Anhang Nr. 20, S. 116. Fotografie bei Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 48.

[77] Anhang Nr. 20, S. 116.

heiraten[78]. So habe Friedrich die Absicht gehabt, sie mit seinem Bruder, Prinz Heinrich von Preußen, ehelich zu verbinden[79]. Chester Easum, der Biograph des Prinzen, weiß davon nichts zu berichten, behauptet im Gegenteil, die Gräfin habe sich dem Prinzen auf eine fast peinliche Weise genähert[80]. Der Verdacht liegt zumindest nahe, daß Friedrich bei jenem mysteriösen Korrespondenten an seinen Bruder Heinrich gedacht hat, der in dem noch im hohen Alter geführten, außergewöhnlich höflichen Briefwechsel an die Dummheiten der Jugend erinnerte[81].

Folgt man weiter der Darstellung der Gräfin, dann verdankte sie es den vom französischen Gesandten beim König angezettelten Intrigen und ihrem beharrlichen Widerstand gegen dessen verschiedene Heiratspläne, daß der König schließlich einem von Frankreich und Dänemark zu Gunsten des Grafen Bentinck ausgehandelten Papier seine Zustimmung erteilte. Eines Tages habe der französische Gesandte sie (die Gräfin) zur Annahme einer bereits fertig ausgearbeiteten Erklärung gezwungen, durch die sie bekanntlich gegen Zusage einer jährlichen Apanage zu Gunsten ihrer Söhne ihrer Ansprüche auf Varel und Kniphausen entsagen mußte[81a]. Gleich danach erhob sie Einspruch gegen die Konvention, mußte sich aber des kaiserlichen Gesandten in Berlin bedienen, weil – wiederum nach ihrer Erzählung – elf preußische Notare aus Furcht vor dem König die Ausfertigung eines solchen Instruments verweigerten[82]. In ihren Erwartungen enttäuscht, beeilte sich die Gräfin, bei der Kaiserin Maria Theresia Schutz zu suchen; zugleich bat sie die Zarin Elisabeth von Rußland um Intervention gegen die von ihr nicht als Rechtens anerkannten Vertragsbestimmungen[83].

---

[78] Zunächst habe König Friedrich ihr eine Heirat mit seinem ersten Minister angeboten. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 33. Zu der Darstellung von Vizeadmiral Bentinck vgl. Anm. 79.

[79] Hierzu schreibt Vizeadmiral Bentinck (Aubrey le Blond, Bd. 1, a.a.O., 33 f.): *The Margrave* [gemeint ist: *Prince*] *Henry was just then parted from his wife and the King sent my grandmother word that as his minister was not good enough for her, he proposed his brother. She again refused.* Diese Darstellung erweckt erhebliche Zweifel. Das Verhältnis des Prinzen zur Prinzessin Wilhelmine, geb. von Hessen-Kassel, die er am 25. Juni 1752 geheiratet hatte, verschlechterte sich erst seit Beginn des Siebenjährigen Krieges so sehr, daß es schließlich zur dauernden Trennung der Partner kam, ohne daß die Ehe geschieden wurde. Artikel von Ch. Easum in der NDB 8, 1969, 383 ff.

[80] *Eine gewisse Gräfin Bentinck zum Beispiel erregte das starke Mißvergnügen des Königs gerade in dem Augenblick, als der Prinz und die Prinzessin Berlin zum Sommeraufenthalt in Rheinsberg verließen. Ihre Briefe an den Prinzen verraten gewiß ein größeres Interesse an ihm, als der Patriotismus einer Dame für den Bruder ihres Souveräns erfordert.* Ch. Easum, Prinz Heinrich von Preußen, Göttingen 1958, 45.

[81] Ebd. Vgl. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 47, 81 f.

[81a] Solange ihre Mutter noch lebte, erhielt sie jährlich 8000 Rt., nach deren Tode 14000 Rt. StA Old. Bestd. 120, Nr. 86; E. Wagner, a.a.O., 56.

[82] Ebd., 32 ff.

[83] Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt (Main). Aldenburg-Bentincksches Hausarchiv Akten Nr. 122.

Sicher ist, daß sich die Gräfin durch ihre offenkundige Parteinahme für Voltaire und wohl auch durch ihre Verwicklung in verschiedene Hofkabalen beim König zeitweise unbeliebt gemacht hat, ohne ihn indessen nachhaltig zu verstimmen. Ebenso sicher scheint mir aber auch, daß dieser schon lange an einem Vergleich mit Dänemark interessiert war und es daher begrüßen mußte, daß er endlich mit französischer Hilfe zustande kam. Diese Vermutung findet ihre Stütze in den Middachter Briefen Friedrichs. Bis zuletzt hat sich Friedrich in der Rolle des ehrlichen Maklers bei dem französischen Unterhändler um eine für die Gräfin annehmbare Lösung bemüht, mußte aber erkennen, daß der Widerstand Dänemarks dagegen zu groß war[83a].

Auch das Politische Testament Friedrichs des Großen aus dem Jahr 1752 beweist, daß er einen Ausgleich mit Dänemark suchte, um gleichzeitig die Beziehungen zu Schweden im Hinblick auf eine eventuelle gemeinsame Bedrohung durch Rußland zu verbessern. Gründe der äußeren Staatsräson veranlaßten den König, die hohen Geldforderungen der Gräfin Bentinck nicht in dem gewünschten Umfang zu unterstützen[84].

III.

Eine Darstellung der Berliner Jahre der Gräfin Bentinck bliebe höchst unvollkommen, wenn sie nicht in angemessener Weise ihre Beziehungen zu Voltaire berücksichtigte. Erst beide zusammen – Friedrich und Voltaire – gaben dem Berliner Hof Anfang der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts jenen Glanz höfisch-urbaner Kultur, der auch die Gräfin Bentinck in seinen Bannkreis zog. Oft war sie Zeuge der Unterhaltungen der beiden Philosophen[85]. Beide prägten ihre Bildungsinteressen, wie auch beide den Verlauf ihrer Prozesse beeinflußten. Daß ihr dabei Voltaire allmählich immer näher rückte und dadurch ihr Verhältnis zum König zeitweise nachteilig beeinflußte, hatte nicht zuletzt gesellschaftliche Gründe. Neben dem durch eine absolutistische Staatstheorie in einsame Höhen erhobenen Herrschertum Friedrichs verblaßte die zwischen der Reichsgräfin und dem preußischen Kammerherrn bestehende Standesschranke fast bis zur Unkenntlichkeit.

Seit wann kannten sich Voltaire und die Gräfin? Welcher Art waren ihre Beziehungen? Und schließlich: Welche Rolle fiel tatsächlich der Gräfin in jenem schon früh von Argwohn und gegenseitiger Verachtung gekennzeichneten Verhältnis zwischen dem preußischen König und dem französischen

---

[83a] Friedrich an die Gräfin, Potsdam 1754 März 30. Vgl. Anhang Nr. 24.

[84] *Mit Dänemark hatten wir nur wegen der Gräfin Bentinck zu unterhandeln. Wir haben dabei so viel Mäßigung bewiesen, daß wir die Hälfte unserer zu Beginn der Verhandlungen aufgestellten Forderungen fallen ließen. Es empfahl sich, diese Macht zu schonen, um ihre Beziehungen zu Schweden zu verbessern und uns ein Bündnis mit ihnen offenzuhalten, falls Rußland daran ging, das Gleichgewicht im Norden zu stören...* Friedrich d. Gr., Die Politischen Testamente. Übers. von F. v. Oppeln-Bronikowski. Mit e. Einf. von G. B. Volz, 2. A. München 1936, 57. Vgl. Anm. 81 a.

[85] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 2, 66.

Dichter zu? Luchet schreibt in seiner „Histoire littéraire de M. de Voltaire", dieser habe schon 1749 die Gräfin gekannt[86]. Die Vermutung liegt nahe, daß auch hier der Bückeburger Hof eine vermittelnde Rolle ausgeübt hat. Laut Findbuch des Schaumburg-Lippischen Hausarchivs hat Voltaire am 12. Dezember 1740 aus Herford an Graf Albrecht Wolfgang einen Brief geschrieben. Er muß sich demnach im Dezember 1740 mit dem Grafen in Bückeburg getroffen haben[87]. Auf der Durchreise von Berlin nach Minden war er am 20. Oktober 1743 noch einmal Gast im Bückeburger Schloß[88]. Erst mit dem Augenblick, wo Voltaire Berliner Boden betritt, werden die Verbindungen zwischen dem Poeten und der deutschen Fürstin für uns faßbar[89].

Die Gräfin war zweifellos eine außergewöhnliche Erscheinung. Da sie es verstand, in Berlin einen Salon nach französischem Vorbild zu führen, mußte Voltaire auf sie aufmerksam werden. Aus der Bekanntschaft entwickelte sich bald eine enge Freundschaft. Wie feststeht, wurden in den drei Jahren ihres gemeinsamen Berliner Aufenthalts zwischen ihnen über 250 Briefe und Billets gewechselt. Die Gräfin war der einzige echte Voltairianer in Berlin, wie Martin Fontius vermutet[90]. Sie lieh dem Franzosen eigene oder vermittelte die Ausleihe fremder Literatur, vor allem zeitgenössischer Werke[91]. Man erkennt erst recht die wichtige Vermittlerrolle von Charlotte Sophie, wenn man Voltaire's Urteil über die Berliner Bibliotheksverhältnisse liest: *Il y a prodigieusement de baionnettes et fort peu de livres. Le roi a fort embelli Sparte, mais il n'a transporté Athènes que dans son cabinet*[92]. Seit Voltaire's Post durch die preußische Zensur ging, fiel Charlotte Sophie immer mehr die delikate Aufgabe zu, seine Manuskripte an den Amsterdamer Verleger weiterzubefördern[93]. Als Reichsgräfin standen ihr alle Tore offen. Darüber hinaus hat sie sich wohl auch, je verhaßter sich Voltaire in Berlin machte, schützend vor ihn gestellt. Fontius nennt in diesem Zusammenhang den Skandal mit dem Juden Hirschel, eines der vielen Ärgernisse, welche Voltaire in Berlin verursachte[94].

---

[86] Bd. 1, 265. Zit. nach Publikationen a. d. K. Preußischen Staatsarchiven 82, 328.

[87] *Voltaire en Westphalie à Buquebourg sortout est un événement trop rare trop glorieux pour les maîtres de ce tandis pour que la mémoire ne s'en conserve soigneusement dans nos archives.* Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe an V. 1740 Dez. 26. H. A. Bbg. Linie S.-L. Bbg. A. XXX. 15. 100.

[88] Da Graf Albrecht Wolfgang damals nicht anwesend war, unterhielt sich V. mit Graf Ludwig Carl zu Schaumburg-Lippe und Hofprediger Le Maitre. Freundliche Auskunft von Herrn C. Ochwadt aus dem Fstl. Hausarchiv Bückeburg.

[89] Zu diesem Abschnitt vgl. Voltaire's Correspondence ed. by Th. Besterman, Genf 1953 ff., und M. Fontius, Voltaires literarische Hilfsmittel in Berlin, a.a.O.

[90] Ebd., 103. – Die Briefe Voltaires an die Gräfin und einige ihrer abschriftlich erhaltenen Briefe an V. befinden sich heute in der Clark-Collection des Fitzwilliam-Museums in Cambridge bzw. im Rijksarchief in Gelderland in Arnhem, Archief Middachten Inv.-Nr. 382.

[91] M. Fontius, a.a.O., 77 ff.

[92] Ebd.

[93] Ebd., 103.

[94] Ebd. Gegen Ende von Voltaires Berliner Zeit diente das Haus der Gräfin als Hauptquartier der Voltaire-Partei. Ebd. – Vgl. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 59;

Ob die Gräfin Bentinck das moralische Verhalten ihres 21 Jahre älteren Freundes innerlich gebilligt hat? Auf dem schwierigen Berliner Terrain hatte sie wahrscheinlich keine andere Wahl, als nach außen Voltaire zu decken, zumal sie sonst dort wenig Freunde gehabt zu haben scheint[94a]. Auch war sie Voltaire wegen seiner Vermittlungsbemühungen beim französischen Gesandten in Berlin, Tyrconnel, zu Dank verpflichtet. Voltaire hatte vermutlich erst für die Gräfin den Draht nach Paris angeknüpft[95]. Daß der französische Dichter sich auch in die politischen Angelegenheiten der Gräfin Bentinck einmischte, kränkte das sehr empfindliche monarchische Herrschergefühl Friedrichs bereits im Februar 1751, zu einer Zeit, als das Verhältnis zwischen beiden Männern noch leidlich harmonierte. Friedrich betrachtete Voltaire's diplomatische Bemühungen für die Vareler Gräfin als einen Eingriff in seine unantastbaren Rechte, darum verbat er sie sich mehrmals[96]. Es wundert nicht, daß er später rückblickend gegenüber seinem Vorleser de Catt wenig freundliche Worte für das merkwürdige Paar gefunden hat: [Voltaire] *et la Comtesse de Bentinck ont fait tout ce qu'ils ont pu pour me faire enrager*[97].

Die Gräfin hat indessen nicht nur Voltaire's Schwächen gegenüber seinem großen Freund–Feind zu verteidigen versucht. Ebenso oft hat sie sich tapfer bemüht, ihn in seiner von Rachegefühlen getriebenen Angriffslust zu dämpfen. Sie schreibt darüber einmal in einem Brief an den Celler Geistlichen Roques: *Il est vrai qu'il m'avait réussi une couple de fois de l'arrêter et de le ramener à une espèce de calme, mais je ne pouvais pas passer ma vie auprès de M. de Voltaire*[98]. Wir spüren die Distanz, die die Gräfin von dem so hoch geschätzten Dichter trennte. Wir ahnen, daß es nicht selten unterschiedliche Meinungen zwischen beiden Menschen gegeben hat.

Voltaire's letzter großer Skandal in Berlin, den seine Satire von dem „Docteur du Akakia"[99] auslöste, führte bekanntlich zu seiner Flucht aus Preußen.

Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Voltaire. Hrsgb. R. Koser und H. Droysen. 2. Tl.: Briefwechsel König Friedrichs, Leipz. 1909 (= Publikationen a. d. K. Preußischen Staatsarchiven 82), 322 f.

94a *Sie* [die Gräfin] *ist schon in Berlin zum Sprichwort worden, wann etwas unwahres gesaget oder eine unglaubhafte Sache erzehlet wird: nemlich: ‚dieses ist abermahls eine Bentincksche Lüge'.* Kanzleidirektor W. C. v. Lehenner an Reichshofratsagenten C. J. v. Rehboom in Wien, Bückeburg 1754 Mai 16. Fürstl. Hausarchiv Bückeburg. Nachlaß v. Rehboom (unverz.). Mitget. von Herrn C. Ochwadt, Bückeburg.

95 Vgl. Anm. 86.

96 Friedrich an Voltaire, Potsdam 1751 Febr. 24. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, 2. Tl., a.a.O., 327 (Nr. 323).

97 R. Koser, Unterhaltungen mit Friedrich d. Gr. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, Leipz. 1884 (= Publikationen a. d. K. Preußischen Staatsarchiven 22), 491.

98 Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 49. Zit. nach Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., 282 ff. Es ist unklar, ob der Adressat mit dem Hessen-Homburgischen Hofrat Roques identisch ist. Vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., 3. Tl., 6 (Anm. 1). Vgl. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 2, 294, 313.

99 [anonym], Diatribe du docteur Akakia, médecin du Pape et du natif de Saint-Malo. Vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., 2. Tl., 1909, 388.

Friedrichs Schützling, der Physiker und Geograph Pierre Maupertuis (1698 bis 1757) – er war Präsident der Akademie der Wissenschaften in Berlin –, hatte eine Schrift veröffentlicht[100], in der er u. a. vorschlug, ein Loch bis zum Mittelpunkt der Erde zu bohren, eine Stadt zu gründen, in der Lateinisch Pflichtsprache würde, die Ärzte nur zu honorieren, solange der Patient gesund sei und das menschliche Leben dadurch auf hundert Jahre zu verlängern, daß man die Ausatmung des Körpers unterbinde[101]. Friedrich verurteilte Maupertuis' abstruse Ideen. Selbst in der Blütezeit der Aufklärung, als man immer wieder nach der besten aller Welten Ausschau hielt, müssen sie bei unverdorbenen Gemütern Kopfschütteln und Befremden verursacht haben. Voltaire konnte es sich bei seiner boshaften Freude an der Satire nicht verkneifen, mit dem „Docteur du Akakia" Maupertuis gründlich zu verspotten. Die hierfür erforderliche königliche Druckerlaubnis hatte er sich mit einem wenig vornehmen Trick erschlichen[102]. Friedrichs hochempfindliches Selbstbewußtsein als monarchischer Protektor von Maupertuis fühlte sich aufs neue tief gekränkt. Wie konnte es ein preußischer Kammerherr wagen, den Präsidenten seiner Akademie vor aller Augen lächerlich zu machen? Dies war keineswegs Voltaire's erste literarische Fehde mit ihm[103].

Der König ließ nunmehr die Abzüge des „Akakia" in der Druckerei beschlagnahmen. Voltaire mußte ihm am 27. November 1752 versprechen, von einem Neudruck abzusehen. Bekanntlich hielt Voltaire nicht sein Ehrenwort. Mitte Dezember erschien eine neue Auflage des „Akakia", die im sächsischen Dresden gedruckt war[104]. Jetzt nahm Friedrich bittere Rache an dem wortbrüchigen Poeten, indem er durch Henkersknechte die eingezogenen Exemplare der Satire auf der Straße in Gegenwart Voltaire's am 24. Dezember 1752 verbrennen ließ[105]. Maupertuis war seitdem an Leib und Seele gebrochen.

Voltaire wird jetzt der Boden in Berlin zu heiß. Mit dem preußischen Orden „Pour le mérite", dem Kammerherrnschlüssel und einem ausgeliehenen Gedichtband von Friedrichs Hand[106] im Gepäck reist er nach Leipzig, ohne die Stücke zurückzugeben[107], und veröffentlicht dort eine neue Schrift gegen

---

[100] Lettres de M. de Maupertuis, 1753. Eine buchhändlerische Anzeige bringen die Berlinischen Nachrichten vom 28. 10. 1752. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Grumbkow und Maupertuis. Hrsgeb. R. Koser, Leipz. 1898 (= Publikationen a. d. K. Preußischen Staatsarchiven 32), 280. Vgl. Anm. 50.

[101] L. Reiners, Friedrich, München 1954, 162 f.

[102] Ebd. – Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., 2. Tl., 388.

[103] Vgl. Streitschrift „Lettres d'un Académicien de Paris". Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Grumbkow und Maupertuis, a.a.O., 281; Reiners, a.a.O., 162.

[104] Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., 2. Tl., 388 ff.; Reiners, a.a.O., 163.

[105] Ebd. Vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Grumbkow u. Maupertuis, a.a.O., 286.

[106] Oeuvres du philosophe de Sanssouci Bd. 1. Ebd., 8. – Vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., Bd. 2, 372.

[107] Reiners, aa.O., 164. Vgl. Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Grumbkow u. Maupertuis, a.a.O., 294.

Maupertuis[108]. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Gräfin Bentinck noch in Berlin[109]. Mit einem Appell voll leidenschaftlicher Theatralik verfolgt sie den ehrgeizigen Plan, Voltaire zum Eingeständnis seiner Schuld gegenüber dem König zu bewegen, um eine Versöhnung und möglicherweise auch eine Rückkehr Voltaire's nach Berlin vorzubereiten. Dieser 6½ Seiten umfassende Brief charakterisiert nicht nur das Verhältnis zwischen der Gräfin und dem Dichter; er vermittelt darüber hinaus ein lebendiges Bild von der temperamentvollen, energiegeladenen und nicht zuletzt auch nach öffentlicher Geltung drängenden Persönlichkeit der Briefschreiberin[110]. Zugleich bildet er auch ein stilgeschichtliches Dokument, bietet er doch ein hervorragendes Beispiel für den hohen Stand der vom französischen Klassizismus geprägten Briefkultur im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Man kann die dicht gedrängt sich hoch auftürmenden Wortkaskaden nur als elegant bezeichnen. Hinter ihnen verbirgt sich eine Meisterin der psychologischen Menschenführung. Zieht man die Quersumme aus der fast beängstigenden Quantität der Worte, dann schälen sich folgende Leitgedanken heraus:

1. Ein Monarch hat immer recht. Mit Königen kann man nicht streiten, auch wenn man sich ungerecht behandelt fühlt[111].

2. Voltaire macht sich in der Öffentlichkeit unglaubwürdig, wenn er weiter den Monarchen angreift, den er so oft in seinen Werken mit den höchsten Attributen der Verehrung versehen hat[112].

3. Die Gräfin will Voltaire nicht eher in Ruhe lassen, bis er sich beim König wegen seines ungehörigen Benehmens entschuldigt hat[113].

---

[108] Reiners, a.a.O., 164. Es handelt sich um „Séance memorable" und „Traité de paix conclu entre M. le président de Maupertuis et M. le professeur König" (1. Juni 1753). Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., 3. Tl., 1.

[109] Vgl. Voltaire's Correspondence, a.a.O., 22, Genf 1957, Briefe Voltaires an die Gräfin Bentinck Nr. 4528, 4529, 4530, 4617, 4650.

[110] Voltaire's Correspondence, a.a.O., 22, Genf 1057, Nr. 4657 (171 ff.). Vgl. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 50 ff. Vgl. auch den von Ph. Godet in den „Lettres à la comtesse de Bentinck", a.a.O., 282 f., zitierten Brief der Gräfin an einen Unbekannten (1763): *Je suis toujours également attachée à M. de Voltaire par l'admiration, par le goût, par l'habitude. Ses bons procédés même y ont ajouté, il n'y pas longtemps une raison de reconnaissance. ... Je n'ai pas conservé une des épîtres, que je lui ai écrite autrefois, non pour lui dire de belles choses, j'en suis incapable, mais pour lui dire ce que je croyais la vérité, que peu de gens se soucient de dire.*

[111] *Il n'est pas question de plaider avec les rois, leur code est différent de celui des particuliers, et Dieu seul est le juge de leurs actions.* Voltaire's Correspondence, a.a.O., 22, 172.

[112] *Le public éclairé mais difficile n'admire pas longtemps un esprit sans vérité et sans justesse. Or souvenez vous que les éloges du roi sont parsemez dans touts vos ouvrages? ... S'il n'avoit point ces vertus, que* [? deviendroit] *son panégyriste, et s'il possède en effet ces qualités admirables que l'Europe avoue depuis longtemps comment vous justifierez vous votre changement et de votre rupture avec lui?* Ebd., 172 f.

[113] *N'espérez pas que je vous laisse en repos avant que j'ai obtenu de vous de faire la seule démarche qui puisse justifier mes sentiments pour vous.* Ebd., 173.

4. Die praktische Vernunft, Voltaire's eigener Vorteil muß es nahelegen, den Wünschen des Königs – und damit auch denen der Gräfin – nachzugeben[114].

Überhaupt ist ihr ganzer Brief ein einziger Appell an die Vernunft, eine einzige Predigt gegen den Haß und den Rachedurst, den Voltaire gegen seine Feinde oder vielmehr seine vermeintlichen Feinde hegt: Friedrich den Großen, Maupertuis und La Baumelle.

Man sollte erwarten, daß Voltaire nach einem so leidenschaftlichen Mahnruf postwendend geantwortet hätte, vielleicht nur, um sein Verhalten gegen Friedrich zu rechtfertigen. Nichts von alledem. Ist es eine Laune der quellenmäßigen Überlieferung oder ein Ausdruck Voltairescher Gleichgültigkeit gegenüber den heftigen, fast drohenden Mahnungen aus Berlin? Der nächste Brief des Franzosen, der nur in einer Abschrift vorliegt, stammt aus Colmar (Elsaß) vom 25. Januar 1754, fast ein Jahr später[115]. Es handelt sich tatsächlich um die Antwort. Wie ist jener zeitliche Abstand zu erklären? War das Echo auf die ehrgeizigen Bemühungen so schwach? Daß der Versöhnungsplan der Aldenburgerin scheiterte, hat einen triftigen Grund. Die eindringlichen Worte mußten wirkungslos verpuffen, weil sich Friedrich nun seinerseits gegenüber seinem französischen Freund–Feind in das Unrecht gesetzt hatte. Elf Tage nach der Niederschrift jenes Bentinckschen Mahnbriefes – am 6. Juni 1753 – ließ der preußische König Voltaire auf der Reise durch Frankfurt am Main durch den dortigen preußischen Gesandten verhaften und unter Hausarrest setzen. Der Grund: Friedrich forderte seine Gedichte ebenso wie auch Orden und Kammerherrnschlüssel zurück. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragikomik, daß gerade der dem König so teure, eifersüchtig überwachte Gedichtband mit einem Paket in Leipzig zurückgeblieben war. Erst nach dessen Auslieferung konnte Voltaire mit seiner inzwischen herbeigeeilten Nichte Mme. Denis weiterziehen[116]. Die eigenartige Freundschaft zwischen dem Preußenkönig und dem französischen Literaten wurde auch durch diesen Schlag nicht tödlich getroffen. Die beide Männer kennzeichnende Neugier auf die letzten literarischen Erzeugnisse, Meditationen und politischen Nachrichten von der anderen Seite war stärker als alle Vorstellungen von Geschmack und Menschenwürde. Doch ein Zurück zu der früheren Berliner Gemeinsamkeit gab es nicht mehr. Alle Bemühungen Voltaire's, an den preußischen Königshof zurückzukehren, scheiterten an Friedrichs Widerstand[117].

Die Freundschaft zwischen der Gräfin Bentinck und Voltaire verlor nach ihrer räumlichen Trennung etwas von ihrer einstigen Lebendigkeit, jedoch ging der schriftliche Gedankenaustausch weiter. Den Siebenjährigen Krieg verbrachte die Gräfin bekanntlich zum großen Teil in Wien. Dieser Aufent-

---

[114] Ebd., 174 ff.

[115] Voltaire's Correspondence, a.a.O., 24, Genf 1957, Nr. 4991. Vgl. Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 56.

[116] Baron Freytag an König Friedrich, Frankfurt 1753 Juni 7. Voltaire's Correspondence, 22, Genf 1957, Nr. 4672.

[117] Briefwechsel Friedrichs d. Gr. m. Voltaire, a.a.O., 3. Tl., 12 f.

halt war für Voltaire insofern nützlich, als die Gräfin ihn über das, was in Österreich geschah, prompt unterrichtete. *Dès que les Autrichiens ont un avantage, M. le comte de Kaunitz dit à madame de Bentinck: »Écrivez cela à notre ami«*, wie Voltaire am 22. Dezember 1759 an den Comte Mercy d'Argental zu berichten weiß[118]. Inzwischen hatte Voltaire bei Genf das Landgut „Les Delices" erworben. Von dort sind viele der von Godet edierten 37 Voltaire-Briefe an die Gräfin Bentinck abgesandt worden[119]. Sie bestätigen wiederum unsere Vermutung, daß die Verbindung zwischen dem französischen Literaten und der deutschen Dynastin mehr als nur eine oberflächliche Bekanntschaft war. Leitmotiv dieser Briefe ist die von Voltaire oft wiederholte Bitte, die Gräfin möge in seine Wahlheimat am Genfer See ziehen. Mehrfach auftauchende Gerüchte von ihrem kurz bevorstehenden Zuzug waren geeignet, seine diesbezüglichen Hoffnungen zu nähren. So bot er ihr mehrmals ein Herrenhaus zum Kauf oder auch zur Miete an. Dabei wechselten die Namen der zur Auswahl stehenden Orte. Am 1. April 1755 offeriert er ihr ein Haus in Monrion bei Vevey: *Il sera triste pour moi d'avoir quatre lieues à faire au milieu des glaces en hiver pour vous venir faire ma cour, de Monrion à Vevey. Mais je ferais de plus longs voyages, quand il s'agira de vous revoir et de vous renouveler un attachement, dont je crois que vous ne doutez pas*[120].

Und am 16. April 1755 schreibt Voltaire u. a. in bezug auf das von ihm gemachte Angebot in Monrion: *Je m'imagine que le bonheur de vous revoir, madame, pourra me ramener. Ce sera la consolation de mes derniers jours. Je n'avais compté, que sur le bonheur de la retraite; mais je n'avais jamais osé me flatter que vous prendriez le même parti et que vous choisiriez le pays que j'habite*[121].

Noch später preist Voltaire die Vorzüge der Schweizer Landschaft als einer ländlichen Idylle, in der die Gräfin von der Unruhe der Prozesse verschont sein würde. Es hat auch den Anschein, als hätte Charlotte Sophie unter bestimmten Bedingungen einem Wohnungswechsel in die Schweiz zugestimmt. Aber ihr zäher Wille, um ihre Rechte in Kniphausen zu kämpfen, solange noch eine Chance bestand, zwang sie, in Wien, in der Nähe des einflußreichen kaiserlichen Hofes auszuharren. Der Franzose, der es – ebenso wie seine deutsche Partnerin – nicht an Offenherzigkeit ermangeln ließ, suchte indessen ihre ehrgeizigen und unrealistischen Pläne – wie schon vorher König Friedrich[122] – auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. So schreibt er am 12. Mai 1758: *Pour vous, madame, tâchez de croire, qu'un mauvais accommodement, pourvu qu'il soit sûr, vaut mieux pour vous qu'un mauvais procès et même*

---

[118] Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., 285; Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 61 f.

[119] Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., 282 ff. Vgl. Anm. 90.

[120] Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., Nr. 2.

[121] Ebd., Nr. 3.

[122] z. B. Brief vom 30. März 1754. Vgl. Anhang Nr. 24.

qu'un bon. Pardonnez surtout à mon tendre attachement, si je vous dis la vérité[123].

Als Charlotte Sophie dann schließlich im Juni 1758 überraschend nach Les Delices reiste, war Voltaire Gast des Kurfürsten von der Pfalz in Mannheim. *Mes nièces vous en feront les honneurs et seront à vos ordres. Je reviendrai dans peu pour me joindre à elles dans le plaisir qu'elles auront de vous servir*[124]. Inzwischen auf der Rückreise in Solothurn angelangt, kündigt Voltaire am 27. August das ersehnte Wiedersehen in Les Delices mit folgenden Sätzen an: *Je vous trompais donc, madame, comme vous m'avez trompé. J'aurai l'honneur de vous revoir plus tôt que je vous l'avais dit ... Je compte, dans cinq ou six jours, au plus tard, avoir un des plus grands plaisirs que j'ai senti en ma vie. J'y ajouterai celui de vous gronder. Mon Dieu, madame, que j'ai de choses à vous dire, que notre roman est singulier! Nous reprendrons le fil des nos aventures depuis 1753. Cela doit contentir un tome de Cassandre ou de Cyrus*[125].

Auch die weiteren Briefe sind voll von liebenswürdigen Komplimenten, sorgenvollen Fragen nach dem persönlichen Ergehen und von Erörterungen über literarische Probleme. Immer wieder bediente sich der Dichter der gesellschaftlichen Verbindungen der Gräfin, solange sie in Wien weilte. Es war gewiß mehr als nur Schmeichelei, wenn Voltaire am 7. Juni 1760 an die Gräfin schrieb: *Vous voyez que vous êtes ma protectrice en tout pays, excepté en Prusse, où ils sont si fières qu'elles protègent personne*[126].

Als Charlotte Sophie 1761 Wien verließ, versuchte Voltaire noch einmal, die Gräfin in seine Nähe zu ziehen, auch nachdem sie im anhalt-zerbstischen Schloß Jever zusammen mit ihrer 81jährigen Mutter eine Bleibe gefunden hatte[127]. Und als dann Charlotte Sophie ihren endgültigen Wohnsitz in Hamburg nahm, bemühte er sich eifrig, die Vorzüge des Schlosses Ferney, seines letzten Wohnsitzes, gegenüber dem Hamburger Bürgerhaus der Gräfin herauszustellen[128]. Voltaire's letzter Brief an seine deutsche Freundin vom 6. November 1777 klingt aus mit den Worten: *J'y suis consolé par le souvenir dont vous m'honorez et j'y conserve l'attachement respectueux, que j'aurai pour vous jusqu'au dernier moment de ma vie*[129].

Was mag die Gräfin davon abgehalten haben, Voltaire's Sirenenklängen zu folgen? Furcht vor seiner scharfen Zunge, Sorge, zu sehr im Schatten des großen alten Mannes zu stehen oder Angst vor der Einsamkeit der ländlichen Idylle? Wahrscheinlich muß man alle Fragen zugleich bejahen. Statt an den Genfer See zu ziehen, entschied sich die aus Nordwestdeutschland Gebürtige 1761 für Jever und 1767 für Hamburg. Hier war sie fast völlig unabhängig;

---

123 Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., Nr. 10.
124 Ebd., Nr. 11.
125 Ebd., Nr. 12.
126 Ebd., Nr. 22.
127 Vgl. Anm. 40.
128 Ph. Godet, Lettres à la comtesse de Bentinck, a.a.O., Nr. 10.
129 Ebd., Nr. 32.

ihre eigene gesellschaftliche Rolle konnte nicht durch die Ausstrahlungskraft eines Voltaire gestört werden. Die Hamburger Stadtobrigkeit übte ein relativ liberales Regiment aus.

*
* *

Ohne Zweifel war die Gräfin Bentinck eine sehr eifrige und geistreiche Briefschreiberin. Darauf weist nicht nur die Vielzahl der an Voltaire geschriebenen Briefe hin. Ebenso gibt der nur zu erahnende Umfang der erhalten gebliebenen Korrespondenz eine ungefähre Vorstellung von ihrer eigenen Produktivität[130]. Dazu kommt noch eine erkleckliche Anzahl von mehr oder minder privaten Bittschreiben, die sie wegen ihrer langwierigen Rechtsstreitigkeiten an Kaiser und Reichshofrat, die Könige von Dänemark, England, Frankreich und Preußen und an die Zarin von Rußland eigenhändig entworfen und z. T. auch selbst mundiert hat – ganz zu schweigen von der Vielzahl der an ihre Untergebenen in Varel, Kniphausen und – später ausschließlich – in Doorwerth erteilten Instruktionen und Verfügungen[130a]. Aus allem spricht die unermüdliche Tatkraft einer intelligenten und innerlich unabhängigen Frau. Als 84jährige schrieb sie an eine englische Enkelin: *Ich werde schreiben, solange wie noch ein Rest von Lebensatem in mir ist. Wenn es nicht mehr mit den Augen geht, werde ich mit dem Gefühl schreiben*[131]. Alles was sie tat – und sie war immer tätig – tat sie mit Leidenschaft. Neigung zur Maßlosigkeit und eine kräftige Portion Leichtsinn kennzeichnen ihre Haushaltsführung als junge Regentin. Bis an ihr Lebensende führte sie Prozesse nach der Devise „alles oder nichts". Dabei verstand sie immer wieder – freilich mit wechselndem Erfolg – die Mächtigen dieser Welt vor das Vehikel ihrer Interessen zu spannen. Doch fehlte es ihr an staatsmännischer Klugheit, an dem notwendigen Gefühl für das rechte Maß, an der Bereitschaft zum Kompromiß, um zum Erfolg zu gelangen. Statt dessen erstrebte sie oft Unmögliches. Ihrer ganzen Persönlichkeit haftet etwas Schroffes, Unbedingtes an. Wenn diese Eigenschaften in ihrer Jugend besonders hervortraten, so bedeutet dies keineswegs, daß sie im Alter weiser geworden wäre. Die bis zu ihrem Lebensende andauernden Spannungen mit der Verwandtschaft und die z. T. sehr scharfen Urteile über das Versagen der europäischen Alliierten, namentlich des Königs von Preußen, gegenüber der vordringenden französischen Revolutionsarmee deuten eher auf das Gegenteil hin[132].

In mancher Beziehung erinnert die Aldenburgerin an ihren großen Freund Voltaire. Auch sie kennzeichnet ein wacher Instinkt für das Aktuelle und eine

---

[130] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 99.

[130a] Vgl. ebd., Bd. 2, 43.

[131] Ebd., Bd. 2, 237. Brief an Henrietta Sophie Countess Bentinck (Ehefrau von Sir James Hawkins-Witshed) vom 20. Sept. 1799. Übersetzung aus dem Englischen; Original ist in französischer Sprache abgefaßt.

[132] Ebd., Bd. 2, 15 f., 47 ff., 124 f., 137 f., 156 f., 167 ff.

außergewöhnliche Lebenskraft. Auch sie spinnt nicht nur gern Intrigen, sie hat ebenso ihre Freude an der Satire wie ihr Meister[132a].

Aber kann man sie deshalb als selbständige Denkerin ansprechen? In einem Brief an ihre Enkelin Sophie Henrietta Countess Bentinck schreibt die Gräfin im Zusammenhang mit der Wirkung J. J. Rousseaus auf ihre Zeitgenossen: *Du stellst mir Fragen, die ich so offen, wie mein sehr beschränktes Wissen es zuläßt, beantworten will und als jemand, der sich kein Urteil über philosophische Fragen erlauben kann, bin ich doch nur eine arme alte Frau, die nur sagen kann, daß sie die und die Tatsachen kennt, aber nicht über Prinzipien urteilen kann, die über ihren Verstand gehen*[133]. Dementsprechend finden sich in den Briefen der Gräfin Bentinck zahlreiche Nachrichten über politische, gesellschaftliche und literarische Ereignisse, wie das für die Briefliteratur der Aufklärung kennzeichnend ist. Ob es nun J. J. Rousseaus Werke, Richardsons „Pamela"[134] oder die Oper „Semiramis"[135] von Graun sind – zu allem hat die Gräfin etwas zu sagen. Aber ihre Urteile sind nicht sonderlich originell und oft etwas oberflächlich. Nur selten gehen ihre Gedanken über den Einzelfall hinaus zu grundsätzlichen Betrachtungen über[136]. Unter diesen Voraussetzungen müssen wir auch das Verhältnis der Gräfin zum Philosophen und Schriftsteller Voltaire betrachten. Gewiß fand Voltaire die Protektion der Dame aus dem einflußreichen Hochadel sehr nützlich. Durch ihre Bemühungen als Vermittlerin seltener Bücher wurde seine literarische und wissenschaftliche Arbeit in Berlin merklich erleichtert, durch ihre Tätigkeit als „Briefträger" zwischen Autor und Verleger befriedigte sie seinen schriftstellerischen Ehrgeiz. Zweifelhaft bleibt es jedoch, ob die Gräfin durch eigene Gedanken Voltaire's Arbeiten nachweisbar befruchtet hat. Der dem Autor bekannte Teil des schwer überschaubaren Briefwechsels läßt darauf keinen Schluß zu.

Überhaupt fällt es recht schwer, den geistigen Standort der Gräfin zu bestimmen. Namen wie Voltaire, Gottsched, Friedrich der Große und Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe deuten darauf hin, daß die Gräfin Bentinck in engem gesellschaftlichen Kontakt mit einigen maßgeblichen Repräsentanten

---

[132a] Henri de Catt berichtet in seinem Tagebuch, wie die Gräfin auf einem Maskenball erscheint, das Kostüm mit zahlreichen Porträts und dazugehörigen Devisen bestickt. *Il y avait M. de Lehndorff, chambellan de la reine, dans un bassin d'une balance, dans l'autre une plume qui l'emportait, avec cette* [inscription]: *‚Plus léger qu'une plume' –, de M. Danckelman comme Diogène, avec une lanterne, avec cette incription: ‚Hominem quaero'. – Maupertuis, qui s'était brouillé avec elle, lui disait: ‚Les gens on l'esprit faux et le coeur mauvais; vous, Madame, vous avez l'esprit mauvais et le coeur faux'.* R. Koser, Unterhaltungen mit Friedrich d. Gr., a.a.O., 398. Vgl. dazu die entstellte Wiedergabe bei Ch. Easum, a.a.O., 45.

[133] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 2, 66.

[134] Brief an Prinz Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst, Statthalter in Jever, Kniphausen 1742 März 14. StA Old. Bestd. 90–1, Nr. 102.

[135] Gräfin an Voltaire, Berlin 1754 April 27. Voltaire's Correspondence, a.a.O., 27, 1957, Nr. 5141.

[136] Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 331 f.

der deutschen Aufklärung gestanden hat. Doch bedürfte es noch einer genaueren Untersuchung, um festzustellen, wie weit ihre Gedanken und ihr Sprachgut von der Aufklärung beeinflußt und geprägt worden sind. Schwierig ist es auch, ihren religiösen Standpunkt zu bestimmen. Schenkt man den Worten Aubrey le Blonds Glauben, dann waren Charlotte Sophies religiöse Ansichten ihrem streng lutherischen Vater zu liberal[137]. Während der kurzen Zeit ihrer Regierung in Varel bemühte sich die reformierte Gräfin um strikte Neutralität in einem heftigen Streit zwischen Lutheranern und Reformierten, indem sie von einem Katholiken ein Gutachten dazu anforderte[138]. Demnach ist bei der jungen Regentin der Wille, als staatliche Obrigkeit alle evangelischen Konfessionen gerecht zu behandeln, nicht zu übersehen. Dem Pietismus, wie sie ihn zu Beginn ihres Bückeburger Aufenthalts in Schaumburg-Lippe vorfand, stand sie anscheinend recht fremd gegenüber, so daß der von ihr abhängige Regierende Graf Albrecht Wolfgang seitdem entsprechende Bestrebungen in den Gemeinden seines Territoriums nicht mehr unterstützt hat[139].

Die Gräfin Bentinck verstand sich selbst als eine selbständig denkende, nach Unabhängigkeit dürstende Frau, die sich nur widerwillig den mancherlei Lehrmeinungen und Codices der Schrift- und Rechtsgelehrten beugte. Letzten Endes wird an ihrem starken Freiheitsdrang und ihrer Neigung zu Kapricen ihre Ehe mit William Bentinck gescheitert sein. Diese Eigenarten hatten sie auch für Friedrich den Großen zu einer so schwierigen Klientin gemacht. Ob Ehemann oder Schutzherr – nur schlecht konnte sie sich ihnen unterordnen. Dafür war sie zu herrschsüchtig.

Die längere Hälfte ihres Lebens verbrachte die Gräfin in großen Städten. Ob sie sich – hätte man ihr Varel und Kniphausen gelassen – in die Enge dieses Duodezstaates gefügt hätte? Die Großstädte Berlin, Wien und Hamburg waren doch viel mehr ihre Welt als die abgelegenen Kleinstresidenzen Varel, Jever und das in schwer zugänglichen Seemarschen versteckte Kniphausen. Nur im Fluidum einer höfisch-urbanen Kultur konnte sich ihr Leben erfüllen. So kam die ihr als persönliche Demütigung zugedachte Depossedierung schließlich doch ihrem Wesen entgegen. Erst die scheinbare Ungunst des persönlichen Schicksals verhalf ihr zu der bereitwillig realisierten Möglichkeit, vielumworbener Mittelpunkt der aristokratischen bzw. bürgerlichen Gesellschaft in drei großen deutschen Städten zu werden. Aus diesen unversöhnlichen Widersprüchen erwuchsen die zahlreichen Spannungen ihres 85 Jahre währenden Lebens, die sie zu der kraftvollen Persönlichkeit machten, als die sie sich heute noch in ihrem imponierenden Briefwerk repräsentiert.

---

137 Ebd., 25.

138 G. W. Zimmerli, Kulturbilder aus der friesischen Vergangenheit, a.a.O., 54f.

139 Th. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen. Nach Briefen in der Stadtbibliothek Berlin und in der Hauptbibliothek des Waisenhauses Halle. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Nieders. Kirchengeschichte 40, 1935, 162.

Anhang

Handschreiben Friedrichs an die Gräfin Bentinck

1*[140]

Madame, Votre attente ne serait point justifiée et vous n'éprouveriez point un refus de ma part, si les circonstances s'accordaient avec le plaisir véritable que j'aurais à vous obliger, mais j'ai tant de sujets à récompenser qu'il ne m'est pas possible de disposer d'aucune place en faveur du Seigneur de Harling. Je suis sincèrement fâché, Madame, de ne pouvoir vous marquer en cette occasion combien votre protection peut auprès de moi: Soyez persuadée que je ressens comme je le dois la prévention obligeante que vous voulez bien avoir sur ce qui me regarde et toute la peine que vous avez prise à me la marquer. Je suis avec estime votre bien affectionné

[Potsdam, 12. März 1746] Frederic

Abschrift eines ausgef. Handschreibens; Fürstl. Schaumburg-Lippisches Hausarchiv, Linie Schaumburg-Lippe (Bückeburg), A. XXXV. 15. 56. Bd. 2.

2

Je ne balancerais pas à accepter l'offre obligeante que vous me faites, si je voyageais en Ostfrise et j'ai lieu de penser par le compliment que vous m'adressez à cet égard, que je trouverais difficilement ailleurs que chez vous les attentions que m'annonce votre empressement à me recevoir. Je me ferais un plaisir de vous en remercier moi-même et de vous assurer de toute l'estime avec laquelle je suis, Madame, votre bien affectionné

A Pirmont ce 28 mai 1746. Frederic

Ausgef. Handschreiben; Rijksarchief in Gelderland, Arnhem, Archief Middachten, Inv.-Nr. 380 j.

---

* Da ich erst kurz vor Abschluß meines Manuskriptes in den Besitz der Xeroxkopien der hier abgedruckten Briefe gelangte, war es leider nicht mehr möglich, ihren z. T. recht bemerkenswerten Inhalt voll und ganz zu verarbeiten. Von den Briefen der Gräfin an den König ließen sich in Arnhem keine, in Bückeburg nur Bruchstücke in Gestalt von Abschriften ermitteln. Vgl. hierzu Anm. 140. – Die Brieftexte sind entsprechend Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte (Blätter für deutsche Landesgeschichte 98. Jg., 1962, 1–11) modernisiert worden. Grußformel und Courtoisie sind nur bei den ersten drei Handschreiben vollständig abgedruckt worden. In der Folge lauten sie immer wiederkehrend: *Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait, Madame, en sa sainte et digne garde.*

[140] Am 12. März 1746 hatte die Gräfin aus Bückeburg einen Brief geschrieben, dessen allgemein gehaltene Bemerkungen keine vollständige Erklärung erlauben. Anscheinend hatte Geh.-Rat v. Harling in Aurich gegenüber der Gräfin die Absicht geäußert, die Herrschaft Kniphausen oder Teile von ihr zu pachten, worauf letztere außerordentlich empfindlich reagierte (... *Je suis un atome aux yeux de Votre Majesteté, mais cet atome ne saurait lui echapper* ... H. A. Bbg. Linie S.-L. Bbg. A. XXXV. 15. 56. Bd. 2). Christian Eberhard v. Harling war 1748–1754 preuß. Drost in Aurich. Neues Allg. Dt. Adelslexikon IV, Hrsgb. E. H. Knetschke, 1930.

3[141]

Madame la Comtesse de Bentinck, J'ai reçu vos deux dernières lettres et comme je me ferai toujours un plaisir de vous donner des marques de ma bienveillance, je serais bien aise de savoir bien clairement, en quoi mon assistance vous puisse être utile: C'est sur ce point-là que j'attends votre explication ultérieure par écrit sans que vous ayez besoin de vous rendre ici, et vous pouvez être assurée que selon l'exigence du cas, je ne differerai pas de vous faire savoir mes intentions et de contribuer de mon possible à votre satisfaction en tout ce qui est juste et raisonnable et pour autant qu'il dépendra de moi de le faire. Sur quoi je prie Dieu qu'il vous ait, Madame la Comtesse de Bentinck, dans sa sainte et digne garde.

A Berlin ce 27 janvier 1748. Frederic

Ausgef. Handschreiben; Fürstl. Schaumburg-Lippisches Hausarchiv Bückeburg, Linie Schaumburg-Lippe (Bückeburg), A. XXXV. 15. 56. Bd. 2.

4

Madame la Comtesse de Bentinck, J'ai bien reçu votre dernière lettre du 25 février par laquelle vous me demandez un ordre secret à la régence d'Aurich pour vous rassurer et prêter main forte contre les entreprises de la régence d'Oldenbourg. Je suis bien aise de vous dire là-dessus, qu'aussi disposé que je me sens de contribuer toujours à votre satisfaction et de vous faire rendre dans mes Etats toute la justice dans les affaires que vous y pourriez avoir, il n'est pas en mon pouvoir de la faire dans le pays, soumis à la juridiction d'une puissance étrangère, où je ne sois pas en droit d'exercer aucuns actes de juridiction, de sorte que si vous vous croyez lesée en quelque façon, la seule voie d'obtenir prompte et bonne justice est celle de porter vos instances devant votre juge competent, et sur ce je prie Dieu . . .

A Berlin ce 1er mars 1748. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

5

Madame la Comtesse de Bentinck, J'ai reçu votre lettre du 29 février passé. Le récit de vos adversités m'a véritablement attendri. J'y prends toute la part imaginable, et je serais charmé d'y porter du remède. Malheureusement, la situation et la nature de vos affaires est telle qu'elle ne me fournit ni raison ni prétexte pour m'y intéresser d'une façon aussi efficace que vos besoins semblent le demander. A juger sur le tableau que vous me faites de vos persécutions, les représentations que vous desirez, bien loin d'adoucir les

[141] Vgl. S. 89 ff.

auteurs de vos maux, ne feraient que les aigrir davantage et les rendre plus acharnés à votre parte. Ce que je puis faire de mieux pour votre soulagement, c'est d'intercéder pour vous auprès de sa majesté danoise et de recommander vos besoins à sa justice et à sa clémence. Si cela vous convient, il serait bon que vous m'en fissiez la demande par une lettre couchée de manière que je pusse la communiquer à la cour de Danemark. ...

A Berlin ce 12 mars 1748. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

6

Madame la Comtesse de Bentinck, Voyant par votre lettre du 16 de ce mois que vous persistez toujours à demander ma recommandation à la cour de Danemark, malgré le peu d'apparence de succès, je me rends à vos instances, et j'ai envoyé à mon chargé d'affaires à Copenhague une lettre à sa majesté danoise en votre faveur avec ordre de la remettre où il appartient, et d'en appuyer le contenu par toutes les représentations que la nature de l'affaire et les circonstances pourront promettre. Aussitôt que je recevrai réponse là-dessus, j'aurai soin de vous en faire instruire. ...

A Berlin ce 26 mars 1748. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

7

Madame, J'ai reçu votre lettre du 15 de ce mois, et je suis extrêmement sensible à tout ce que vous m'y témoignez d'obligeant et de sincère à l'occasion du renouvellement de l'année. Ces compliments si souvent faits et toujours si difficiles à faire prennent chez vous de nouvelles grâces et qu'un esprit aussi délicat que la vôtre peut seul leur donner. Soyez persuadée que j'embrasserai toujours bien volontiers les occasions de vous montrer mon attention et ma bonne volonté. ...

A Berlin le 23 décembre 1749. Frederic

Ausgef. Handschreiben; Rijksarchief in Gelderland, Arnhem, Archief Middachten. Inv.-Nr. 380 j.

8

Madame la Comtesse de Bentinck, Si la lettre que vous m'avez écrite en date du 25 du mois passé m'a fait quelque peine en égard aux inquiétudes que l'on continue à vous causer par des poursuites marquées, je puis vous dire qu'elle m'a été bien agréable d'un autre côté par les marques de l'entière

confiance que vous m'y donnez. Je vous réitère donc que m'intéressant toujours véritablement à ce qui vous regarde, vous pouvez vous promettre ma protection comme par le passé et attendre d'elle lorsque le besoin le requerra toute l'assistance possible. . . .

A Berlin ce 13 juillet 1750. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

9

Madame, J'ai bien reçu votre lettre du 18 de ce mois et je vous prie d'être persuadée que je suis extrêmement sensible à tout ce que vous m'y dites de spirituel et d'obligeant. Je vous sais tout le gré du monde de la confiance que vous me marquez, je la mérite par l'intérêt que je prends à tout ce qui vous touche et je verrais avec d'autant plus de plaisir que vos affaires vous permissent de remplir le plan que vous vous êtes formé, que j'en trouverais sans doute mieux les occasions de vous marquer ma bonne volonté et mon attention. Quoique je me sois faite une espèce de loi de ne jamais entrer dans les emprunts[142], que l'on peut faire, ni dans aucune discussion d'intérêt, je me suis cependant relâché de cette règle en votre faveur, et je me porte si volontiers à vous accorder ce que vous attendez de moi que j'ordonne à mon ministre d'Etat d'Arnim, directeur des députés des états de la Marche, d'entrer en conférence avec vous sur l'emprunt que vous demandez, d'écouter vos propositions, d'examiner de concert avec les autres députés ce que l'on pourrait [faire] pour vous dans cette affaire, et je verrais avec plaisir que l'on vous y obligea. Je me suis porté bien volontiers à cette démarche. Je souhaite sincèrement qu'elle vous soit utile, mais c'est aussi tout ce que je puis sur cet objet, suivant les lois fondamentales du pays et conséquemment à ce qui s'est toujours pratiqué. Le souverain ne peut sans blesser la justice et intéresser notablement le crédit des états, se mêler d'autorité dans l'empl[oi] de leurs fonds ou capitaux. Cela ne dépend uniquement que des états mêmes et de la convenance que les députés y peuvent trouver pour le bien de leurs affaires, et ils ne sauraient eux-mêmes s'écarter des instructions qui leur sont données à ce sujet sans se rendre personnellement responsables des événements. J'ai bien voulu entrer dans ce détail pour vous faire connaître des difficultés qui se peuvent rencontrer dans ce que vous désirez et que la protection que je vous y donne est exactement tout ce que je puis accorder dans cette occurence à l'estime particulière que j'ai pour vous. . . .

A Potsdam le 23 octobre 1750. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

---

142 Wie aus den folgenden Handschreiben des Königs hervorgeht, bemühte sich die Gräfin B. vergeblich um ein Darlehen seitens der Stände der Mark Brandenburg. Auf Grund der völlig verworrenen Rechtslage in Varel und Kniphausen erschien

10

Madame, J'ai bien reçu votre lettre du 19 de ce mois. Si les expressions dont vous vous y servez me sont un nouveau témoignage de votre zèle et de votre attachement pour moi, vous devez être toujours persuadée aussi que la manière dont je les ressens ne vous laisse rien à désirer de tout ce qui pourra vous marquer ma bonne volonté et l'intérêt particulier que je prends à tout ce qui vous touche. J'ai reçu le rapport de mon ministre d'Etat d'Arnim sur l'examen que je lui avais ordonneé de faire de vos affaires. Il s'y trouve encore des dificultés si essentielles qu'il n'est pas possible de porter les choses plus loin sans les avoir applanées, et comme dans ces matières d'intérêt et qui concernent particulièrement les états. Il ne m'est pas possible, ainsi que je vous l'ai déjà fait connaître, de rien décider d'autorité; tout ce que j'ai pu faire a été d'ordonner à mes ministres d'Etat du département des affaires étrangères d'entrer en conférence sur ce sujet avec le ministre d'Etat d'Arnim, d'examiner de concert et de chercher même tous les moyens qui pourront lever ou diminuer les obstacles qui s'opposent encore à la réussite de vos projets. Vous pouvez compter que mes ministres feront là-dessus tout ce qui sera praticable. Mes ordres y sont formels, et le résultat de cette conférence vous sera exactement communiqué. Je souhaite bien sincèrement qu'il soit conforme à vos désirs et à vos espérances, et je partagerais avec grand plaisir la satisfaction que vous auriez de les voir remplis. . . .

A Potsdam le 22 novembre 1750. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

11

Madame, J'ai bien reçu votre lettre du 6 de ce mois. L'inclination que j'ai à vous obliger n'a point varié et tout ce que j'ai fait pour vous jusqu'à présent a dû vous en persuader. Vous ne pouvez pas ignorer non plus les raisons qui me portent à ne point me mêler de l'intérieur des affaires ni de l'économie des états de la Marche. Les détails où j'ai bien voulu entrer avec vous dans mes précédentes lettres ont dû vous donner toutes les explications que vous pouviez attendre de ma part à ce sujet, et je croyais me pouvoir flatter que vous aviez quelque lieu d'être contente de tout ce qui s'est fait en votre faveur par ma protection et mon entremise. Je voudrais aller plus loin, et ce serait avec plaisir, mais dans les circonstances où sont les choses, je ne pourrais rien faire de plus sans m'exposer moi-même à des inconvénients.

Quant à l'affaire de votre emprunt sur le Landschafft vous savez vous-

---

sie den Ständen nicht kreditwürdig genug. Vgl. Friedrich an die Gräfin B., Potsdam 1751 Febr. 13. Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. 8, 1882, Nr. 4790, 267. Ähnlich wie sie hatte vorher Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe den König wegen einer Obligation aus der Kurmark bemüht. Vgl. Handschreiben des Königs Friedrich an den Grafen [1746]. H. A. Bbg. Linie S.-L. Bbg. A. XXXV. 15. 56. Bd. 2. Abschrift.

même qu'il ne suffit pas pour la terminer de donner un état bien clair des vos revenus, mais il faut encore principalement et absolument procurer le consentement de toutes les personnes qui ont le droit de succéder à vos terres, ce qui paraît presque impossible par le grand nombre de ceux qui sont appelés à cette succession. Soyez persuadée que les difficultés seules s'opposent à la réussite de vos projets. Je serai charmé, si vous pouvez les vaincre et arriver à un état de tranquillité que personne ne vous souhaite plus sincèrement que moi, mais auquel il ne m'est pas possible de contribuer plus que je ne l'ai fait. . . .

A Berlin le 15 janvier 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

12

Madame la Comtesse de Bentinck, Ayant lu avec attention le mémoire que vous avez attaché à la lettre du 3 courant, pour servir d'éclaircissement à vos demandes, je suis fâché de vous avouer que j'y trouve une telle complication de calculs, de questions de droit, de discussions économiques et d'autres particularités, dont je n'ai aucune idée que je ne suis pas à même d'en rien décider. A vue du pays pourtant, l'affaire me paraît être uniquement du ressort de ceux, à qui vous demandez l'emprunt, que vous souhaitez, c'est-à-dire à mes états de la Marche Electorale. Si vous pouvez leur faire voir la solidité de l'hypothèque que vous leur offrez, de manière qu'ils en demeurent satisfaits et se déterminent de plein gré à vous avancer les sommes que vous désirez, je ne ferai nulle difficulté d'y donner mon consentement. Mais c'est aussi tout ce que je suis à même de faire en votre faveur, par rapport à l'affaire en question.

Car d'obliger mes états malgré eux de satisfaire à vos désirs ou de les forcer à reconnaître pour solides et suffisantes des hypothèques, qui ne leur paraîtraient pas telles, vous sentirez de reste que cela ne me convient nullement, et que je ne le pourrais, quand je le voudrais sans blesser et affaiblir le crédit public. Ainsi c'est aux dits états seuls qu'il faut adresser vos propositions et avec qui vous devez discuter et arrêter l'affaire. Avant d'avoir amené les choses à ce point-là, il est inutile de vous donner la peine de me faire des représentations ultérieures. . . .

A Potsdam ce 13 février 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

13

Madame, Je suis bien sensible au chagrin que vous éprouvez au sujet de la mauvaise tournure qu'a pris votre procès à Vienne[143]. Ne doutez pas un moment de l'intérêt véritable que je prends à tout ce qui vous touche et que

[143] Vgl. S. 90 ff.

je ne manquerai pas de faire employer tous les moyens que vous pourrez fournir pour donner une nouvelle face à vos affaires. J'ai écrit en conséquence à mon ministre d'Etat, Comte de Podewils. C'est avec lui qu'il faut à vous concerter pour donner à mon ministre à Vienne les lumières nécessaires pour faire changer cette cour en votre faveur. . . .

A Potsdam le 13 avril 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

14

Madame, J'aurais été charmé de pouvoir vous donner d'abord une réponse positive à la demande que vous venez de me faire par votre lettre du 4 de ce mois, mais ne m'étant pas possible d'entrer dans les détails que demanderait l'examen de l'affaire que vous me proposez, je n'ai pu faire autrement que de renvoyer cette lettre à mon ministre d'Etat Comte de Podewils pour examiner cette affaire à fond et de lui ordonner en même temps de vous rendre la réponse qu'il jugera convenir le plus à votre demande. . . .

A Potsdam le 7 mai 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

15

Madame la Comtesse de Bentinck, Pour répondre à votre lettre du 4 de ce mois je vous dirai que je me rapelle parfaitement bien d'avoir consenti à la négotiation que vous avez entamée avec les états de la Marche pour un emprunt contre des sûretés suffisantes. Je me souviens de même des assurances que je vous ai données, et cela dans les termes que vous alleguez, que pourvu que vous puissiez vous arranger avec les états et les convaincre de la sûreté de vos hypothèques, je serais bien aise de vous voir réussir dans cette affaire: assurances, que bien loin de m'en dédire, je ne fais nulle difficulté de vous renouveler. Mais comme dès le commencement j'ai déclaré dans toutes occasions que je n'entendais point me mêler directement de cette négotiation en manière quelconque, ni y prescrire la moindre chose là-dessus, soit aux états de la Marche, soit à d'autres créanciers, qui voudraient entrer avec vous, mais que je leur abandonnais entièrement le soin de prendre leurs sûretés de la façon qu'ils le jugeraient convenir. Mon intention ne fut jamais de me charger d'une garantie onereuse et embarrassante, soit du payement régulier des intérêts, soit du remboursement des capitaux, ce qui serait en quelque manière prendre fait et cause pour vous et de faire mon affaire de la vôtre. Il est vrai, que le feu roi mon père aussi bien que moi, nous avons quelque fois accordé notre garantie pour de semblables négotiations. Mais ce n'a été que dans des cas, où bon a assigné des hypothèques situées dans mes états ou du moins dans ceux des souverains qui n'y formaient nulle oppo-

sition, et où elles n'étaient sujettes à aucune contestation et à aucun autre risque, ni embarras: ce que vous n'ignorez point n'être nullement le cas de celles que vous offrez. Il est bon d'ailleurs de vous faire observer, que comme il saute aux yeux d'un chacun que toute la négotiation de l'emprunt n'est au fond qu'une pure illusion et momerie par les conditions qui y sont attachées, et qu'il est aisé de prévoir avec certitude que vous ne serez jamais à même de remplir, vous devez poser en fait qu'elle ne sera jamais la moindre impression, ni à Vienne, ni à Copenhague, ni auprès du Comte de Bentinck, de sorte que cette ostentation n'est nullement propre à vous faire parvenir à votre but, ni à vous procurer des soulagements réels, au contraire, elle ne saurait servir qu'à vous faire courir après une ombre et un avantage chimérique pour perdre d'autres occasions de déterminer vos embarras d'une manière plus solide, que ne le peuvent faire des contrats simulés: occasions, qui se présenteraient peut-être, si vous pouviez vous résoudre à vous contenter des conditions, que la situation présente de vos affaires vous permet raisonnablement d'espérer, et à ne point vous raidir sur des demandes qu'il est inutile de proposer et impossible d'obtenir. Vous ferez bien d'y faire des réflexions sérieuses d'autant plus que ce serait peine perdue que de me presser davantage pour la garantie de l'emprunt en question, que je ne vous ai jamais promise et à laquelle je ne m'engagerai jamais, quelques représentations, que vous puissiez me faire à ce sujet et quelque bonne volonté que j'ai d'ailleurs de vous faire ressentir en tout ce qui dépend de moi, et qui n'est pas contraire à mes intérêts, les effets de ma protection et de mon estime. . . .

A Potsdam ce 9 mai 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

16

Madame, J'ai bien reçu votre lettre du 7 de ce mois. Malgré toute l'inclination que j'ai à vous obliger et à vous marquer ma bonne volonté je sens que je ne pourrai plus désormais continuer à m'intéresser à ce qui vous regarde, si vous protestez toujours contre mes ministres, chargés par mes ordres de l'examen de vos affaires, d'autant mieux que je ne saurais pas moi-même entrer dans tous les détails et que ce n'est que le Comte de Podewils seul qui peut m'en rendre compte suivant les instructions que je lui ai données et la connaissance qu'il a de mes intentions favorables pour vous. C'est, et je vous en ai prévenue il y a longtemps, tout ce que je puis faire en votre faveur. Tâchez donc de former vos arrangements en conséquence, ou il faudra nécessairement que vous cherchiez à vous ménager quelqu'autre protection. Quelque soit le parti auquel vous vous décidérez, soyez persuadée que je verrai avec grand plaisir tout ce qui pourra contribuer à votre tranquillité et à votre satisfaction personnelle et que je m'y intéresserai toujours. . . .

A Potsdam le 9 mai 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

17

Madame, J'ai bien reçu votre lettre du 9 de ce mois. Vous devez connaître assez ma manière de penser surtout ce qui vous intéresse pour devoir être persuadée que c'est avec une sorte de déplaisir que je me suis déterminé à vous faire envisager des verités qui ont pu vous toucher. Je ne puis cependant que vous confirmer ce que je vous ai marqué par ma dernière sur la confiance que vous devez nécessairement prendre en mon ministre d'Etat le Comte de Podewils et vous devez également être assurée qu'il ne grossit en rien les difficultés qu'éprouvent les ordres que je lui ai donnés pour l'arrangement de vos affaires. Vous ne pouvez trop considérer que vos parties adverses ont su si bien se concilier la superiorité à la cour de Vienne, que malgré les lettres d'intercession que j'ai fait en votre faveur, on n'y a répliqué en manière de réponse que par un conclusum assez fort. Les représentations les plus pressantes que j'ai fait faire pour vous ont été inutiles, et suivant les dernières nouvelles de Vienne il est fort à craindre que même contre toute justice, la revision de votre cause ne vous soit refusée. Et vu la tournure malheureuse que vos affaires prennent en cette cour, malgré mes démarches et ma bonne volonté, il paraît être de votre prudence que vous vous contentiez de l'état tolerable que mes ministres travaillent à vous procurer. Et si malgré ces considérations que vous ne devez point vous dissimuler, vous portiez vos prétentions trop haut, il serait absolument à craindre que vous ne ruinassiez entièrement vos affaires et que vous ne rendiez désespéré ce qui peut-être peut devenir encore susceptible de quelque accommodement. Soyez toujours bien persuadée, au reste, que mes réflexions n'ont d'autre objet que votre avantage personnel et que je m'en occupe véritablement. . . .

A Potsdam le 11 mai 1751. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

18

Madame la Comtesse de Bentinck, Ayant fait examiner le nouveau plan d'accommodement, que vous avez fait remettre à mon ministre de cabinet, le Comte de Podewils, selon votre dernière lettre, je ne saurais vous déguiser, que je le trouve tellement impraticable et inadmissible que je m'exposerais gratuitement, si je pouvais me résoudre d'entrer dans vos idées et de les appuyer, quelque envie que j'ai d'ailleurs de contribuer à votre satisfaction, tout ce que vous pouvez raisonnablement prétendre de moi. En effet, ce serait se faire illusion de gaieté de coeur que de se flatter d'engager la cour de Danemark à se dessaisir en votre faveur de la Seigneurie de Varel aux conditions que vous proposez ou de faire agréer le reste de vos propositions, soit au Comte de Bentinck, soit à vos créanciers, soit enfin au Conseil Aulique de Vienne: et si ce dicastère a paru souhaiter que votre procès fut terminé par voie d'accommodement, vous pouvez compter qu'il n'a pas entendu un

accommodement selon vos idées, mais suivant celles de la cour de Copenhague et du Comte de Bentinck.

Vous n'ignorez d'ailleurs pas, combien je me suis empressé jusqu'ici à assurer vos intérêts même aux dépens des miens et au préjudice de la bonne harmonie, qu'il me convient à tous égards de cultiver avec sa majesté danoise. Je veux bien vous avertir encore que de concert avec la France la chose a été, par des peines incroyables, portée au point que j'ai lieu d'espérer, à moins que vous ne résistiez vous-même à vos véritables intérêts de vous procurer dans peu un sort très avantageux, où dégagée de toutes dettes et de tout autre embarras, vous pourrez mener une vie heureuse, tranquille et agréable et jouir dès à présent d'un revenu honorable, plus fort du double que celui que, suivant votre propre plan, vous aviez dessein de vous réserver, et qui après le décès de madame votre mère, serait augmenté de tout son douaire, de la sûreté duquel on a eu également soin. Dès que la négotiation sera parvenu à sa maturité, j'aurai soin de vous en faire communiquer le résultat et l'ultimatum de ce qu'on a pu effectuer en votre faveur. En suite de quoi il dépendra absolument de vous de l'accepter ou de le rejeter selon l'idée que vous vous faites de la situation de vos affaires et de vos droits et intérêts, dont personne n'est plus capable de juger que vous même, d'autant que je suis très éloigné de vous rien préscrire là-dessus ou de vous forcer à donner les mains à la moindre chose que vous croyez vous préjudicier. Mais si vous refusez un pareil accommodement, vous sentirez de reste qu'il ne me convient pas de me mêler davantage de vos affaires aux dépens des miennes, ni d[e] me commetre ultérieurement mal à propos avec les cours de Copenhague et de Vienne, et que je me trouverai dans la nécessité de retirer ma sauvegarde de la Seigneurie de Kniphausen[143a] et de vous abandonner le soin de vous accommoder, ou bien de continuer votr[e] procès par telle voie et de telle manière que vous l'entendrez.

C'est un parti que j'ai pris définitivement, et comme j'ai fermement résolu de m'y tenir, j'espère que vous nous épargnerez, à moi et à vous, la peine d'une correspondance immédiate, et si vous avez quelque chose à représenter ultérieurement, vous aurez soin de l'adresser à mon ministère, auquel j'ai fait connaî[tre] mes intentions à votre sujet. ...

A Potsdam ce 11 avril 1752. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

19[144]

J'ai reçu, Madame, la lettre que vous avez prise la peine de m'écrire du 17 de ce mois. Ne voulant point entrer en discussions des longs détails que vous y employez, il me suffira de vous prier de vous examiner vous-même

---

143a Vgl. S. 91.
144 Vgl. S. 93.

sur les motifs qui ont dû produire en moi ce mécontentement, que mon ministre de Podewils vous a déclaré, et de vouloir d'ailleurs ne plus vous mêler d'affaires qui ne me sauraient être point indifférentes, mais au sujet desquelles, de certaines raisons ne me permettent pas d'entrer dans des explications plus claires.

C'est alors que vous me trouverez toujours disposé à vous continuer mon amitié et mon appui, en mettant dans un parfait oubli tout le passé. . . .

A Potsdam ce 19 mars 1753. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

20

Madame, J'ai vu la lettre que vous venez de me faire le 18 de ce mois. Mais sans vouloir entrer dans aucun détail des choses qui n'ont pu que me déplaire infiniment, je vous prie de vouloir mieux observer votre conduite à l'avenir et ne plus vous mêler d'affaires qui ne sauraient m'être indifférentes et qui ne vous regardent en aucune façon. Ce n'est point l'affaire de Voltaire et vos liaisons particulières avec lui qui a excité mon mécontentement. Il s'agit de toutes autres choses sur lesquelles je n'aime pas d'entrer en explication et vous ne sauriez mieux faire que de laisser tomber entièrement cette correspondance fâcheuse et suivre d'ailleurs le bon conseil que je vous donne afin que je puisse vous rendre ma confiance et mon amitié. . . .

A Berlin le 20 avril 1753.

Il vous est permis de penser, de parler et d'écrire de moi ce qu'il vous plaît, Madame, que vous me voulez du bien ou du mal, cela ne ma fournira point de grief contre vous. Mais il y a des choses sur lesquelles je suis moins indifférent et qui m'obligeront d'éclater si vous n'y mettez ordre promptement.

Fr[ederic]

Ausgef. Handschreiben mit eigenhändigem Zusatz des Königs; ebd.; Fotografie in Aubrey le Blond, a.a.O., Bd. 1, 48.

21

Madame, J'ai reçu la lettre que vous avez prise la peine de m'écrire le 22 de ce mois, sur laquelle il ne me reste qu'à vous dire qu'il vous sera toujours permis de vivre ici à votre gré et que vous ne serez jamais gênée en rien, pourvu que vous ne vous mêliez point d'affaires qui puissent avoir le moindre rapport aux miennes, soit à l'égard de ceux de ma maison, soit à celles de l'étranger, ce que je ne puis permettre à qui que ce soit.

Si vous vous voulez conformer à cette seule restriction, vous aurez toujours lieu d'être contente et vous pourrez être persuadée de mon estime et de ma bienveillance. . . .

A Berlin le 25 avril 1753. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

22

Madame, J'ai reçu la lettre qu'il vous a plu me faire le 17 de ce mois et j'y ai vu avec plaisir les sentiments que vous témoignez pour moi. J'en suis persuadé et j'aurai soins de vous en marquer dans l'occasion ma satisfaction et ma reconnaissance. Tranquillisez-vous sur le passé, je l'ai oublié et n'aimerais pas d'entrer là-dessus dans des éclaircissements toujours fâcheux. . . .

A Potsdam le 20 mai 1753. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

23

Madame, La lettre que vous m'avez faite le 1er de ce mois m'a causé toute la satisfaction possible, parce que j'y ai vu que dans la situation où se trouvent actuellement vos affaires et par les circonstances qui les accompagnent, vous préférez plutôt de suivre ce que la raison pourra vous dicter, que les brillantes, mais fausses perspectives qu'une imagination vive pourrait vous présenter.

Arrangez-vous, je le permets, avec mes ministres, le mieux que vous pourrez, puisque c'est aussi à eux de travaillier à finir l'affaire conformement aux circonstances. Mais ne songez point, je vous en prie avec instance, à la traîner par de nouveaux incidents ni par de nouvelles anicroches. Après que la France est convenue avec le Danemark des conditions de l'accommodement à faire, auxquelles il n'a point dépendu de moi de refuser mon agrément, tout opposition, toute autre condition que vous y voudrez mettre de votre part, serait à pure perte. C'est l'avis sincère et unique que mon amitié pour vous saurait donner.

Quant à la demande que vous me faites au sujet de quelques-uns de vos anciens domestiques, que vous recommandez à mes soins après votre mort, j'attribue de n'y avoir pas pensé à l'idée où je suis, que selon toutes les apparences, ces vieux et anciens domestiques doivent cesser de vivre avant vous, que d'ailleurs vos jours pourraient se prolonger au-delà des miens en sorte que pour me prêter à vos souhaits il faudrait, que convictions [?] d'une substitution assez singulière et à ce que je crois prématurée.

Soyez persuadée au reste que ma façon de penser pour vous ne variera jamais et que je vous donnerai toujours des témoignages de ma bonne volonté autant qu'ils se pourront accorder aux circonstances. . . .

A Potsdam le 3 mars 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

24

Madame, J'ai reçu la lettre que vous m'avez faite le 27 de ce mois. Vous devez être persuadée que je n'ai rien oublié, rien ménagé pour appuyer vos prétentions auprès des cours les plus respectables, enfin que j'ai tout fait ce que vous sauriez raisonnablement prétendre de moi. Mais comme il n'a pas dépendu de moi seul de vous faire avoir la satisfaction au point que vous la demandiez, il a fallu me prêter à la fin à cet accommodement que mes ministres vous ont communiqué et qui ne paraît assez raisonnable vu la grande complication des circonstances inextricables où vos affaires se trouvaient. Soyez persuadée, Madame, que je ne me suis point précipité dans cette affaire, mais que tout a été concerté avec la cour de France, qui d'un commun accord avec moi a tout tenté pour rendre vos conditions meilleures, mais il n'y a pas un moyen de sortir autrement d'affaire que par l'accord qui vient de vous être communiqué et que j'ai cru être satisfaisant pour vous, vu les sûretés qu'on y a prises pour le payement exact de vos revenus, autant qu'on en peut prendre dans des contrats civils.

C'est par ces considérations, que je crois, que vous ferez bien, Madame, de vous tranquilliser et de ne plus vous opposer à une chose que ni la France ni moi, malgré tous nos efforts employés, n'avons pu mener à une autre issue que celle qui en a été faite, et qui me paraît assez heureuse, en me ressouvenant du triste état où vos affaires se trouvaient au commencement, et où sans mon appui et sans l'assistance de la France vous risquiez de tout perdre.

Quant à ce que vous dites au sujet de M. votre fils, je ne crois pas que sa minorité puisse mettre aucun obstacle à l'accord attendu, qu'il vous sera libre de vous arranger avec lui selon votre convenance quand il sera majeur. Je ne doute pas qu'en réfléchissant sérieusement sur toutes ces circonstances vous ne donneriez les mains à un accommodement qui peut vous procurer le repos et la tranquillité d'esprit si nécessaire au bonheur de la vie. Je souhaiterais d'avoir pu y contribuer vous estimant véritablement. ...

A Potsdam le 30 mars 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

25

Madame, J'ai reçu votre lettre du 4 de ce mois[145]. Comme je m'aperçois que vous croyez les fonds dont je puis disposer bien plus considérables, qu'ils ne le sont point en effet, je veux bien vous en de abuser [?] et vous

---

[145] Darin hatte die Gräfin den König anscheinend um ein Darlehen aus der Kammerkasse gebeten. In Berlin soll sie bis zum Frühjahr 1754 etwa für 10 000 Rtl. Schulden gemacht haben. Kanzleidirektor v. Lehenner an Reichshofratsagenten v. Rehboom, Bückeburg 1754 Mai 16. H. A. Bbg. Nachlaß v. Rehboom (unverz.).

assurer qu'ils sont assez modiques et qu'il y a d'ailleurs nombre de sollicitants, qui me mettent souvent dans un embarras, de sorte qu je ne sais comment m'en débarrasser, souhaitant de pouvoir contenter tout le monde. . . .

A Potsdam le 7 avril 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

26[146]

Madame, Pour m'expliquer sincèrement et confidemment avec vous, sur ce que vous venez de me marquer par votre lettre du 11 de ce mois, il faut bien que je vous dise que je suis tout à fait fâché de ne pouvoir pas goûter l'expédient que vous me proposez de vous donner quelqu'un de mes jurisconsultes pour examiner avec vous ce qui concerne l'accommodement de votre affaire. Considérez, Madame, que j'ai tout employé pour vous, même au hasard de me voir ouvertement brouillé avec le Danemark et de rebuter la France. Que depuis la France et le Danemark s'étant concertés sur les moyens les plus propres aux circonstances à faire l'accommodement et qu'on est convenu même des termes de cet accommodement, j'aurais bien souhaité que vous y eussiez trouvé toute satisfaction que vous désirez: Mais comme il a fallu sortir une bonne fois d'une affaire aussi délicate et aussi embarassante que celle-là, je n'ai point pu refuser mon agrément, à ce que ces deux puissances ont estimé honorable et équitable à votre égard. Que si à présent je me portais ultérieurement à faire examiner par quelqu'un des miens les termes de l'accommodement et ce qui peut d'ailleurs regarder une affaire faite et concertée pour la soumettre par des voies indirectes à des nouvelles discussions peut-être inextricables, les puissances ne pourraient-elles pas soupçonner ma bonne foi et m'attribuer un dessin dont je suis cependant bien éloigné de vouloir faire traîner encore cette affaire? Ainsi après que j'ai fait tout ce que j'ai pu pour vous rendre satisfaite et tranquille il faut bien que je m'y borne à présent, et que j'abandonne à votre choix ou de souscrire à l'accommodement tel qu'il est résolu ou de le rompre entièrement, auquel cas je serais obligé de m'en laver les mains, ayant épuisé tout ce que mon amitié et mon estime pour vous ont pu raisonnablement employer des soins en votre faveur. . . .

A Potsdam le 15 avril 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

27

J'ai reçu la lettre du 15 que vous avez bien voulu prendre la peine de me faire. Je serais véritablement flatté, Madame, si je pourrais trouver des moyens pour vous être encore utile au point que vous le désirez dans la

[146] Zum Folgenden vgl. S. 94.

situation présente de vos affaires. Mais après que j'ai tout tenté, tout épuisé et que l'affaire est, pour ainsi dire sortie des mes mains, je ne puis aussi que me rapporter aux sentiments que je vous ai declarés par mes lettres antérieures. Parlez-en, je vous prie, avec mes ministres, ils pourront vous affirmer que les deux cours sont déterminées de ne plus rien exiger du Comte de Bentinck que ce qu'elles ont fait et ce que même l'état des affaires ne permettrait pas.

Les ministres susdits vous diront d'ailleurs que j'ai tenté encore jusqu'à l'impossible pour rendre vos conditions meilleures en conséquence des remarques que vous avez faites au projet de l'accommodement, mais aussi ne vous cacheront-ils point que ce sera sans succès et à pure perte, de sorte, qu'il ne vous reste que de prendre votre parti d'une façon ou d'autre, sans que je sois à même de contribuer à quelque changement de l'accord résolu. . . .

A Potsdam de 17 avril 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

28

Madame, J'ai reçu la lettre que vous avez bien voulu me faire de 13 de ce mois. Je vous prie de réfléchir au temps que l'on vous a laissé pour arranger tout ce que vous croiriez nécessaire par rapport à vos conditions à faire relativement à la convention qui vous reste à signer. Je vous ai d'ailleurs procuré toutes les sûretés que vous pouvez raisonnablement prétendre et j'ai tout fait ce qui m'a été possible conformement aux circonstances. Il ne restait au surplus point d'autre voie pour sortir une bonne fois d'une affaire qui à tous égards je trouve être très épineuse et sujette à des difficultés inextricables, que cet accommodement dont les cours de France et de Danemark sont convenues et dont elles ne se départiront jamais. . . .

A Potsdam le 16 août 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

29

Madame, La lettre que vous m'avez faite le 16 de ce mois, m'a été fidèlement rendue. Vous connaissez mes sentiments pour vous, mais il faut aussi que vous preniez les choses comme elles sont actuellement pour ne pas me demander des choses, auxquelles il m'est moralement impossible de me prêter. Pour peu que vous y réfléchissiez, vous trouveriez que votre affaire est reglée, après que tout a été employé pour adoucir votre sort, mais il faut aussi que l'affaire soit une bonne fois terminée de la manière dont on en est convenu et à laquelle il n'y a plus rien à changer, après

que l'ordre concerté pour retirer la sauve-garde[147] est effectivement parti. Ce serait trop que de s'aviser au moment présent de faire de nouvelles explications sur l'accommodement, après tout le temps que l'on vous a laissé pour en demander et ce serait, au surplus, une espèce d'injustice que de songer qu'on ne remplirait pas exactement tous les engagements qui ont été règlés relativement à vos affaires. . . .

A Potsdam le 18 août 1754. Frederic

Ausgef. Handschreiben; ebd.

[147] Vgl. S. 91.

Der Bremer Wohnungsmarkt während der Handelskonjunktur um 1800

Von

Klaus Schwarz

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts unternahmen bremische Kaufleute erste Versuche, im Überseegeschäft festen Fuß zu fassen. Bis zum amerikanischen Unabhängigkeitskrieg hatte keine Möglichkeit dazu bestanden, denn die großen Mächte versperrten den Zutritt zu ihren Kolonien. Der Aufstand der Amerikaner 1776 und der Ausbruch des Seekrieges 1778 zwischen England und Frankreich, an dessen Seite Spanien und Holland traten, durchlöcherten dieses System und boten den Neutralen Chancen, die der Pariser Friede von 1783 vergrößerte. Der Nutzen für den bremischen Handel blieb freilich gering, weil kaum Kenntnisse von den Möglichkeiten des nordamerikanischen und westindischen Marktes und noch viel weniger eingespielte Geschäftsverbindungen vorhanden waren.

Erst die Erschütterung des europäischen Staatensystems durch die Französische Revolution und die ihr nachfolgenden Kriege schenkte den deutschen und dänischen Seehäfen rund ein Jahrzehnt lang eine Handelskonjunktur von solchem Ausmaß, wie man es vorher nie gekannt hatte. Während das Reich sich im Kriege mit dem westlichen Nachbarn befand, die Truppen der Revolution in Holland eindrangen und England die ungefähr die halbe europäische Tonnage ausmachenden Handelsflotten Frankreichs und der Niederlande weitgehend zur Untätigkeit zwang, konnten Hamburg und Bremen ihre Neutralität wahren, Getreide aus dem Ostseeraum nach Westeuropa schaffen und billige Importe von Übersee im Rheingebiet und bis in die Schweiz und nach Süddeutschland hin in gegenüber der Vorkriegszeit versechsfachter Menge zum verdoppelten und verdreifachten Preise absetzen. Infolge der Bestimmungen des Baseler Friedens von 1795 blieben sie wie die kleineren Häfen unter dem Schutz der Norddeutschland deckenden Observationsarmee verschont von militärischen Verwicklungen und so in der Lage, sich Märkte zu erschließen, deren traditionelle Verbindungen zerrissen waren.

Gewiß waren die Amerikafahrt und der Kolonialwarenhandel überhaupt mit beträchtlichen Risiken verbunden, wie Bremen denn auch in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts wieder Beeinträchtigungen durch fremde Ein-

quartierung und eine lockere, zu Umwegen auf Ems und Jade zwingende englische Blockade der Weser hinnehmen mußte; aber die Gewinne flossen trotzdem so reichlich, daß auch der vorübergehende wirtschaftliche Rückschlag von 1799 mit staatlicher Hilfe schnell aufgefangen werden konnte. So gingen die Jahre von 1795 bis 1806 nach einem Wort des Bürgermeisters Christian Abraham Heineken als die „goldene Periode des bremischen Handels" in das Bewußtsein der Kaufmannschaft und der Nachwelt ein. Die Gewinnspanne des Kaufmanns wurde mit 30 bis 40 % und oft noch weit mehr beziffert; an Verluste sei nicht zu denken gewesen. Eine Vielzahl neuer Unternehmungen etablierte sich in Bremen, das neben Hamburg und den dänischen Häfen den Hauptvorteil aus der durch den Konflikt der Großmächte völlig gewandelten Wettbewerbssituation zog, bis auch seine Vorzugsstellung im Laufe der Verschärfung der Auseinandersetzung beseitigt wurde.

Seit dem Ausgang des Jahres 1806 kündigte sich das Ende der durch die Neutralität der Hansestädte begründeten Konjunktur an. Napoleon zog die seinem Einfluß unterliegenden Gebiete zu verstärkten Zahlungen heran und zwang ihnen in steigendem Umfang französische Waren auf. Der Handel in Mitteleuropa wurde durch die militärischen Aktionen immer mehr beeinträchtigt; die Engländer gingen als Antwort auf die Kontinentalsperre mit der Blockade der Flußmündungen gegen die Schiffahrt vor. Mehrere Jahre lang wurden von da an immer größere Teile der bremischen Handelsflotte in den Häfen festgehalten, während sich die Besetzung durch französische Truppen zur Einverleibung in das Kaiserreich weiterentwickelte. Schmuggel machte sich dort breit, wo das reguläre kaufmännische Geschäft nicht mehr gedeihen konnte. Die goldene Periode des Handels wurde abgelöst von einem grauen, vom Kriege überschatteten Alltag, der auch nach Wiederherstellung des Friedens nur wenig Farbe gewann und die Konjunktur von 1795 bis 1806 in der Erinnerung um so strahlender erscheinen ließ.

Die politischen Ereignisse dieses Jahrzehnts sind in der Literatur vielfach dargestellt worden, wie ebenso der Umfang des Handels und die Tätigkeit der Kaufmannschaft die Aufmerksamkeit der Forschung besonders in den Hansestädten wiederholt auf sich gezogen haben, so daß über den äußeren Verlauf Klarheit besteht[1]. Kaum ging man dagegen der Frage nach, welche Auswirkungen der Aufschwung des Handels auf die innerstädtische Struktur

---

[1] Aus der Fülle der Literatur können hier nur einige für Bremen wichtige Arbeiten angeführt werden. Eine neuere allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Einführung bietet Hermann Kellenbenz, Der deutsche Außenhandel gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Friedrich Lütge (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Stuttgart 1964, S. 4–60; eingehender für Bremen Hans Jürgen v. Witzendorff, Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bremisches Jahrbuch 43 (1951), S. 342–391; Max Schäfer, Bremen und die Kontinentalsperre, in: Hansische Geschichtsblätter 20 (1914), S. 413–462. Die politische Geschichte steht im Vordergrund der Arbeiten von Hans Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794–1803 (Ver-

Bremens hatte, wie sich Preise und Löhne zu dem Zeitpunkt verhielten, als die Handelsstadt von mittlerer Bedeutung plötzlich die Schwelle zum großen Überseegeschäft überschreiten konnte und für ein Jahrzehnt zu den Hauptnutznießern der grundlegenden politischen und militärischen Veränderungen gehörte. Im folgenden wird darzustellen sein, welche Auswirkungen der Konjunktur sich auf einem Teilgebiet des sozialen Lebens bemerkbar machten. Wie spiegelte sich die Blüte des Handels auf dem Wohnungsmarkt wider, der von Angebot und Nachfrage, Preisen und Löhnen auch damals schon in großem Umfang abhängig war?

Der Anteil der Haushaltungen, die im 18. Jahrhundert in Bremen zur Miete wohnten, lag bei etwas über 56 %. Diese Zahl ist für die Mitte dieses Jahrhunderts genau zu ermitteln und trifft wahrscheinlich mindestens auch für das voraufgegangene Jahrhundert zu[2]. Daß sie auch noch für die Zeit um 1810 Geltung besaß, ist einer Aufstellung sämtlicher Mieter ganzer Häuser und einzelner Kammern zu entnehmen, die die Bürgerleutnants im Mai 1813 anfertigen mußten[3]. Danach bestanden 4526 Mietverhältnisse bei insgesamt 8120 Haushaltungen. Bei den kleineren und billigeren Häusern war der Anteil der Vermietungen weit höher als bei den durchschnittlichen oder gar geräumigen. Von 3470 Kleinhäusern mit Breiten von kaum vier Metern, wie sie die Nebenstraßen und Gänge der Altstadt und Neustadt und fast die gesamte bebaute Vorstadt ausfüllten, waren um 1750 etwa 1950 vermietet, also erheblich mehr als die Hälfte. Dazu bestanden zahlreiche weitere Mietverhältnisse in Kellern, Hinterhäusern und einzelnen Zimmern. Insgesamt hat es in Bremen um diese Zeit über dreieinhalbtausend Haushaltungen von insgesamt siebeneinhalbtausend gegeben, die in bescheidenen, wenn nicht ärmlichen Verhältnissen lebten und zu entsprechend niedrigen Mieten wohnen mußten. In der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um verheiratete Handwerksgesellen, Bönhasen und Pfuscher, Soldaten, Matrosen und Tabakspinner, Karrenschieber, Kahnführer, Tagelöhner und Witwen mit ihren Familien.

Die Miete zehrte dabei etwa 15 bis 20 % der Einnahmen der Haushaltsvorstände auf, so daß sie den auf den Ehefrauen und den heranwachsenden Familienmitgliedern lastenden Zwang zur ständigen Suche nach Nebenverdienst verstärkte. Klagen über die Höhe der Mieten sind trotzdem nur selten überliefert[4]. Das dürfte in erster Linie darauf beruhen, daß während des gan-

---

öffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Heft 28), Bremen 1960, und Herbert Schnepel, Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789 bis 1813 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Heft 11), Bremen 1935.

[2] Vgl. Klaus Schwarz, Der Bremer Wohnungsmarkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1968), S. 197.

[3] Staatsarchiv Bremen 6, 2–F. 2. a. VII. 11. Alle Quellen für diesen Aufsatz befinden sich in diesem Archiv.

[4] Z. B. zog 1745 eine Witwe ihren Mieter vor Gericht, weil er ihr vorgeworfen hatte, *sie hebete Blutgeld* (2–D. 19. l. 2. aaa., S. 9). Ein Steinhauer beantragte 1769, die eigene Arbeitsbude wegen Mietsteigerung seiner bisherigen Wohnung zur Unterkunft ausbauen zu dürfen (2–P. 3. B. 1. f.).

zen 18. Jahrhunderts der Mietzins außerordentlich stabil blieb. Aus den Heuerschillingsregistern, in denen der Mietwert der Häuser vermerkt wurde, läßt sich errechnen, daß zwischen 1731 und 1791, also innerhalb von 60 Jahren, die Mieten in der Altstadt um etwa 26 % und in der Vorstadt sogar nur um 6 % stiegen, also die durchschnittliche jährliche Anhebung nicht einmal annähernd ein Prozent erreichte. Während die Lebensmittelpreise unter dem Einfluß von Mißernten, Viehsterben und militärischen Verwicklungen von Jahr zu Jahr erheblich schwanken konnten, blieb die Miete eine zwar hohe, aber doch sicher voraussehbare Belastung. Die breite Masse kannte gar keine anderen Verhältnisse, konnte sie sich wohl auch nicht vorstellen. Mindestens ein Jahrhundert der Ruhe auf dem Wohnungsmarkt hatte ein Gefühl der Beständigkeit aufkommen lassen, das den Gedanken an eine sprunghafte Veränderung völlig fernhielt.

Der eingangs beschriebene plötzliche Aufschwung des Handels wirkte sich nun aber auch hier aus. Die gewaltige Umsatzsteigerung führte zu zahlreichen Firmenerweiterungen und -neugründungen mit dem entsprechenden Platzbedarf. Für Wohnzwecke vermietete Keller und Hinterhäuser wurden ebenso zu Lagerraum umgewandelt wie ganze Wohnhäuser[5]. Der vorhandene Wohnraum wurde knapper. Der verstärkte Warenverkehr zog arbeitsuchende Zuwanderer an. Auch die große Zahl der französischen Emigranten und der einquartierten Offiziere und Soldaten fiel zeitweilig ins Gewicht[6]. Die Wohnungsnachfrage wurde lebhafter. Dem reichlich nach Bremen fließenden Geld stand kein entsprechend gesteigertes Angebot an Waren des täglichen Bedarfs und Arbeitskräften gegenüber. Preise und Löhne zogen stark an. Das verteuerte die Neubauten und legte allen Hausbesitzern nahe, die Nachteile der allgemeinen Kostensteigerungen soweit wie möglich auch durch vermehrte Mieteinnahmen auszugleichen.

Genauere Kenntnis vom Verlauf der durch diese Faktoren auf dem Wohnungsmarkt hervorgerufenen Teuerungswelle vermitteln drei Quellengruppen. Kirchen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen wiesen in ihren jährlichen Rechnungen die Mieteinnahmen der ihnen gehörenden Häuser nach. Das hier zu gewinnnende Ergebnis erlaubt einen Rückschluß auch auf das

---

[5] Der Intendant Wilhelm Olbers berichtete 1800 an die hannoversche Kammer, daß sich während des jetzigen Krieges *einige Hundert junge Kaufleute angesiedelt* hätten, womit eine Umwandlung von Wohngebäuden in Packhäuser verbunden gewesen sei (6, 20–V. a. 1.).

[6] 1795 bezifferte der Syndikus Christian Hermann Schöne die Zahl der englischen und hannoverschen Soldaten und der Fremden in der Stadt und ihrer Umgebung auf 3500 (2–S. 6. u. A. 8. a.), was einer Zunahme der Zahl der Konsumenten um 10 % entsprach. Ratmann Liborius Diedrich v. Post verzeichnete zum selben Jahr, daß Bremen von *vielen Tausenden Emigrierten* überschwemmt sei (2–P. 1. r. 12., S. 600). 1796 klagte die Bürgerschaft, daß die *sehr vielen Fremden* die Sitten verdürben und die Lebensmittel verteuerten. Drei Jahre später stellte der Rat fest, daß der Zufluß der Fremden *ausnehmend zugenommen* hätte, und 1806 meinte er sogar, *daß der alte achtungswerte bremische Nationalgeist durch das Übermaß von fremden Ansiedlern sich immer mehr und mehr zu verlieren Gefahr läuft* (2–P. 9. d. 3. c. 20., 22., 28.).

Verhalten der privaten Hauswirte. Es findet seine Bestätigung durch eine Gegenüberstellung der im letzten Heuerschillingsregister von 1791 und der im Verzeichnis der Patentsteuerpflichtigen von 1811 genannten Mietwerte. Zur Ergänzung dienen als dritte Quellengruppe die in den Akten verstreuten Bemerkungen über die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Das als Krankenhaus benutzte Johanniskloster[7] besaß 15 kleine Häuser, aus denen es 1781 bis 1790 durchschnittlich jährlich insgesamt 186 Rtlr. Mieteinnahmen erzielte. Bis 1794 betrug die Steigerung lediglich neun Rtlr.; 1795 aber erreichte die Einnahme plötzlich schon 232 Rtlr., 1799 276, 1800 in einem großen Sprung 481, um dann bis 1807 langsam weiter auf 540 Rtlr. zu steigen. 1810 setzte ein Rückgang ein, der einen Abbau der Einnahmen um 40 Rtlr. mit sich brachte. Wenn man den Durchschnitt der Jahre 1781 bis 1790 als Ausgangspunkt mit 100 ansetzt, errechnet sich für die Zeit des Höhepunkts 1800 bis 1809 eine Steigerung auf 258,6 bis 290,3.

Die im Besitz der Stadt befindliche alte Komturei[8] hatte nur zwei Häuser zu vermieten, die allerdings sehr stattlich waren. Aus ihnen verzeichnete man 1781 bis 1790 281 Rtlr. Mieteinnahmen jährlich, seit 1795 aber 400, 1798 610 und schließlich 1802 660. Der Index kletterte also in ungefähr einem Jahrzehnt von 100 auf 234,9.

Aus den Angaben über den Besitz des Gymnasiums[9] läßt sich die Entwicklung für drei Häuser und einen Keller mit gleicher Genauigkeit ablesen. Der Anstieg setzte erst später ein und erreichte nicht die gleiche Höhe. Im Vergleich zu dem Zeitraum von 1781 bis 1790 war 1804 eine Steigerung um 105,3 % eingetreten.

Die hannoverschen Behörden in Bremen nutzten den Besitz von fast 150 Häusern in der Stadt ebenfalls nach Kräften aus. Der sechs Jahre zuvor angenommene Intendant Wilhelm Olbers rühmte sich 1798, er habe in seiner kurzen Dienstzeit die Mieten um 1000 Rtlr. steigern können[10]. Als die Häuser nach dem Reichsdeputationshauptschluß in den Besitz der Stadt übergingen, begann der Rat sofort mit ihrem Verkauf, um einen Teil der steigenden öffentlichen Ausgaben nicht durch Steuererhöhungen abfangen zu müssen. Dieser Gedanke war freilich nicht erst jetzt entstanden. Schon 1799 beabsichtigte man, den älteren Besitz zu verkleinern, um *die hier in dem Werte unbeweglicher Güter zu treffende außerordentliche Steigerung zu benutzen.* Als nun die zahlreichen Gebäude der Intendantur verfügbar wurden, konnten Mietsteigerungen und Verkäufe *bei den gegenwärtigen Preisen der Häuser* und der *anhaltenden häufigen Nachfrage* gar nicht schnell genug durchgeführt werden. Nach der Übergabe liefen bei 45 Gebäuden die Mietverträge, die meist auf mehrere Jahre abgeschlossen waren, ab. Die eine Hälfte wurde verkauft, der Zins der anderen um fast 30 % von einem Jahr

---

[7] 2–T. 6. i. 16. c.
[8] 2–P. 2. n. 6. b. Zz. 2. b. 10. und 11.
[9] 2–T. 5. a. 1. e. 5. b. 8. und 9.
[10] 6, 20–V. a. 1.

aufs andere gesteigert. Im März 1805 war für 26 Häuser bereits ein Erlös von 62700 Rtlr. erzielt worden, der Eingang von weiteren 17250 Rtlr. für fünf andere Häuser stand nach Ostern bevor[11]. Wenn man bedenkt, daß der gesamte Ertrag von Schoß und Kollekten, der bekanntesten Bremer Steuer also, im Jahre 1805 noch nicht 31000 Rtlr. betrug, wird die Bedeutung dieser Summe für den städtischen Haushalt klar.

Zwei Beispiele aus dem Bereich der Domstruktur mögen das Bild der Mietenexplosion abrunden. 1791 hatte sie das Superintendentenwitwenhaus und die Kommunität des Domes für zusammen 95 Rtlr. vermietet, 1800 zog sie 200 und 1808 schließlich 249 Rtlr. daraus[12].

Einen über diese Sammlung von Einzelfällen hinausgehenden Überblick vermittelt ein Vergleich der Heuerschillingsregister von 1791[13] mit den Angaben über die Mieten der Patentsteuerpflichtigen von 1811[14]. 1791 betrug die Durchschnittsmiete der fast 900 Häuser im Quartier von Unser Lieben Frauen 32,9 Rtlr., 1811 aber etwa das Doppelte, nämlich 231,4 fr., d. h. je nach Kurs 58,4 bis 64,3 Rtlr.[15]. Von zwei der fünf Kompanien der Vorstadt liegen vergleichbare Zahlen vor. Danach stieg die Belastung der Einwohner im Schnitt von 8,5 Rtlr. 1791 auf 20,1 bis 22,1 Rtlr. 1811. Zu bedenken bleibt dabei, daß seit einigen Jahren eine Abschwächung im Gange war, 1811 also gar nicht mehr der Höchststand erfaßt wurde. In der goldenen Periode des bremischen Handels war also die Mietbelastung von über der Hälfte der bremischen Haushaltungen, die kein Eigentumsrecht an ihrer Wohnstätte besaßen, um mindestens 100 bis 150% gewachsen[16].

Daß dieser Anstieg 1795 in großem Umfang begann, ist nicht nur bei statistischer Aufarbeitung der Quellen zu erfassen, sondern auch durch in den Akten verstreute Bemerkungen mehrfach ausdrücklich bezeugt. Diese Jahreszahl nannten die Schiffszimmerleute und Soldaten in ihren Suppliken ebenso, wie sie der Intendant Olbers und ein Mitglied des Bäckeramts hervorhoben[17]. Mehrfach wurde herausgestellt, wie sehr gerade die Mieterhöhungen bedrückten. Der Preisauftrieb bei Fleisch würde *durch die so hoch gestiegene Häusermiete* und die anderen Verteuerungen erzwungen, rechtfertigten sich die Kno-

---

[11] 2–P. 9. d. 3. c. 22., 25., 27.; 2–Z. 21. a. 2. c. 1. e. 3. b. 2. a. Seit 1796 erteilte der Rat die zum Schutz von Witwen und Waisen vorgeschriebene Zustimmung zum Verkauf von Häusern durch die Vormünder wiederholt mit dem Zusatz, daß man dabei den *Vorteil der jetzigen hohen Preise* wahrnähme, da *jetzt dafür ein so sehr günstiger Zeitpunkt* sei (2–Qq. 10. D. 5. y., S. 396, 409, 416, 438, 579, 620).

[12] 6, 21–VII. a. 3. Bd. 71 bis 73; 2–Z. 21. a. 2. c. 1. e. 3. b. 1. e.

[13] 2–R. 1. A. 10. c. 2. III. b. 59.

[14] 6, 2–F. 3. i. II. 54. a.

[15] Die Angaben von 1811 liegen nur in Francs ohne Kursangabe vor. Nach dem am 1. Nov. 1811 bezeugten Wechselkurs 1 Rtlr. = 3,96 fr. (2–T. 6. l. 22. d. 8. b., S. 904) ergeben sich 58,4 Rtlr., wurde dagegen bei der Anfertigung der Liste der offizielle Kurs von 1 : 3,6 (6, 2–F. 2. a. XIV. 8. Vol. VII) zur Umrechnung angewandt, wie es für eine amtliche Aufstellung anzunehmen ist, 64,3 Rtlr.

[16] Vgl. unten S. 134, Anm. 53.

[17] 2–S. 15. p. 5. h. 2.; 2–R. 5. d. 13. i. 1.; 6, 20–V. a. 1.; 2–S. 2. u. I. 13. b.

chenhauer[18]. Bei Wohnungen sei die Preissteigerung am stärksten bemerkbar, auch die kleinsten kosteten nicht unter 30 bis 40 Rtlr., beteuerten 1800 die Maurer- und Zimmergesellen. 1805 heißt es in einer ihrer Eingaben: *Drükkend ist uns hauptsächlich der noch immer steigende Mietzins unserer Wohnungen*[19]. Die bremischen Soldaten wiesen im selben Jahr darauf hin, *daß seit den letzten zehn Jahren alle Bedürfnisse des Lebens, insonderheit die Mieten für Häuser und Kellerwohnungen aller Art, ja für einzelne elende Kammern und Winkel dermaßen gestiegen sind, daß ein hiesiger Soldat, der Frau und Kinder hat, gewöhnlich wenigstens 20 bis 30 Rtlr. an Miete für eine kleine Wohnung sogar in der Vorstadt zahlen muß*[20]. Auch aus dem Bäckeramt wurde geklagt, daß *namentlich die Hausmiete* außerordentlich gestiegen sei[21]. Mit der *jetzigen außerordentlichen Teuerung der Wohnung* begründeten 1798 die Armenvögte ihre Bitte um freie Häuser oder wenigstens eine Gehaltszulage[22]. Im folgenden Jahr wiesen die Lohgerbergesellen auf die *sehr gestiegene* Miete hin[23]. 1805 hieß es von den Schuhmachermeistern, daß sie *bei der immer höher steigenden Miete der Häuser und Teuerung aller Bedürfnisse nach und nach verarmen*[24].

Sicher sind bei den Zahlenangaben aus naheliegenden Gründen bewußt Höchstwerte genannt worden; um maßlose Übertreibungen handelt es sich aber jedenfalls nicht. Für allerdings nur wenige Berufsgruppen erlaubt das für einen statistischen Vergleich geeignete Quellenmaterial eine exemplarische Überprüfung. Die in der Altstadt und Neustadt lebenden Maurergesellen bewohnten um die Mitte des 18. Jahrhunderts Häuser zu einem durchschnittlichen Mietwert von 11,6 Rtlr., Zimmergesellen solche zu 11,7 Rtlr. Eine nennenswerte Steigerung hat vor 1795 sicher nicht stattgefunden. 1813 ergaben sich demgegenüber Werte von 22,1 bzw. 24,7 Rtlr. Die Belastung bei den Strumpfwirkergesellen stellte sich auf 16,7 gegen 10 Rtlr.[25]. Wenn in diesen Fällen noch ein halbes Jahrzehnt nach dem Abklingen der Konjunktur in einer Phase des wirtschaftlichen Tiefstandes Erhöhungen zwischen rund 70 und 110 % festzustellen sind, erscheinen Jahresmieten von 30 Rtlr. bei Bauhandwerkern mit Familie um 1800 durchaus glaubhaft.

Die Soldaten bezifferten 1805 den von ihnen geforderten Zins auf 20 bis 30 Rtlr.; vor der Konjunktur bezahlten sie durchschnittlich 10. Für die Richtigkeit ihrer Angabe spricht, daß daraufhin Mietbeihilfen auch für die unteren Ränge des Stadtmilitärs eingeführt wurden, so daß nunmehr jeder Gemeine 5 Rtlr. im Jahr erhielt, Unteroffiziere und Offiziere entsprechend mehr, wofür 1806 bis 1810 jährlich über 3000 Rtlr. aufgewandt werden mußten[26]. Mit dieser

18 2–S. 6. u. A. 7. a.
19 2–S. 10. b. 6. c.; 2–S. 15. o. 7. e.
20 2–R. 5. d. 13. i. 1.
21 2–S. 2. u. I. 13. b.
22 2–P. 9. d. 3. c. 21.
23 7, 2015–A. XV. a. Bd. I.
24 2–S. 13. o. 13. a.
25 6, 2–F. 3. i. II. 54. a.
26 2–R. 5. d. 14.

Anpassung für die Mannschaften hatte sich der Rat sehr viel Zeit gelassen, denn schon durch ein Gutachten der Militärdeputation von 1796 war er auf das Mißverhältnis zwischen gleichbleibendem Sold und erhöhten Lebensmittel- und Mietpreisen aufmerksam gemacht worden. Bereits seit 1797 erhielten die Offiziere in Anbetracht der *auf eine ganz ungewöhnliche Weise bekanntlich verteuerten Wohnungen* eine anfänglich befristete Beihilfe, die dann immer wieder verlängert werden mußte, 1803 z. B. mit der bezeichnenden Begründung, daß *die hohe Miete der Wohnung ehender gestiegen als vermindert ist*[27].

Schließlich hat Johann Smidt, ein gewiß mit den Verhältnissen genau vertrauter Zeitgenosse, darauf hingewiesen, daß sich die Lagerraummiete in der Stadt zwischen 1795 und 1800 auf das Drei- bis Vierfache erhöht hatte[28]. Diese Steigerungsquote erklärt, warum 1798 erwogen wurde, *wegen der anjetzt so ansehnlichen Miete* das städtische Werkhaus seiner Zweckbestimmung zu entziehen und es zum Lagern von Kaufmannsgütern anzubieten[29]. Die große Nachfrage auf diesem Gebiet beeinflußte den Wohnungsmarkt stark, denn Hinterhäuser, Keller und auch Packhäuser und Ställe wurden je nach Bedarf entweder zur Unterbringung von Personen oder Waren verwandt. Die Rechnungsbücher, Steuerlisten und sonstigen Akten ergeben also ein recht abgerundetes Bild. In der Konjunktur von 1795 bis 1806 ist eine Steigerung der Mieten um mindestens 100 bis 150 % erfolgt. Dem unerhörten Aufschwung des Handels folgte unmittelbar eine Welle von bis dahin ebenso unvorstellbaren Mieterhöhungen.

Führte der Bedarf der Kaufleute an Lagerraum und ihr Wunsch nach erhöhter Repräsentation des rasch zunehmenden Wohlstandes schon zu verstärkter Nachfrage auf dem Baumarkt, so lag in den hohen Mieten ein weiterer Anreiz für die Errichtung neuer Häuser, da sie schnell einen Gewinn versprachen. In größeren Komplexen war das nur in der Vorstadt und Neustadt möglich, wo noch unbebaute Flächen zur Verfügung standen. 1797 wurde festgestellt, daß allein in einem der fünf Kompaniebezirke der Vorstadt in den letzten drei bis vier Jahren mehr als 20 neue Wohnungen erbaut worden waren[30]. 1800 hieß es, gegenwärtig würde in der Vorstadt eine *sehr große Anzahl neuer Häuser* errichtet[31]; allein im Jahre 1803 sollen es 70 bis 80 gewesen sein[32]. Zwischen 1794 und 1807 dürfte sich die Zahl der Wohnhäuser in der Neustadt von etwa 1190 auf 1390 erhöht haben[33]. Der Gesamtzuwachs in der ganzen Stadt ohne die Ersatzbauten mag in diesem Zeitraum bei 500 Gebäuden ge-

---

27 2–P. 9. d. 3. c. 20., 25.

28 Johann Smidt, Etwas über die Ursachen der letzten Handlungskrise und ihren Einfluß auf Bremen, in: Hanseatisches Magazin 3. Bd., 2. Heft, 1800, S. 257 Anm.

29 2–P. 9. d. 3. c. 21.

30 2–R. 5. m. 14. a. 3. a.

31 2–S. 12. u. 9. a.

32 2–S. 13. u. 2. c.

33 Vgl. den Auszug aus dem Schoßregister der Neustadt 1794 (2–R. 5. m. 13. a.) und die Zählung von 1807 (6, 2–F. 1. b. V.).

legen haben, ein stattlicher Zugang zu den etwa 6100 schon vorhandenen, aber längst nicht genug, um die vom Lagerraumbedarf und den schon immer besonders hohen Mieten aus der Altstadt Verdrängten[34], auf der Suche nach Arbeit Hereingekommenen und vor der Revolution und den Kriegswirren hierher Geflüchteten ohne Schwierigkeiten beherbergen zu können.

Dieser Wohnungsbau war nun keineswegs nur eine Form der Kapitalanlage der reichen Kaufmannschaft, die zwar den eigenen Bedarf komfortabel befriedigte[35], im übrigen aber das große Handelsgeschäft bevorzugte, vielmehr suchten hier auch Angehörige der mittleren und unteren Schichten, die etwas Grundbesitz oder handwerkliche Fähigkeiten besaßen, auf der Welle der Konjunktur mitzuschwimmen. 1798 beantragte der Bleicher Hermann Schlobohm, wegen des durch die zunehmende Bevölkerung und die vielen Fremden entstandenen großen Wohnungsmangels und der *durch die so sehr gesteigerten Mieten* hervorgerufenen drückenden Verhältnisse als *Beweis seiner patriotischen Denkart* sieben Wohnhäuser auf seiner Bleiche auf dem Werder anlegen zu dürfen[36]. Nach der Genehmigung folgten sogleich mehrere Bleicher und Steinhauer, die hier größere Flächen für ihre Betriebe besaßen, mit der Umwandlung dieser in ein Wohngebiet. Der Stuhlmacher Friedrich Block hatte 1802 elf Wohnhäuser in der Neustadt gebaut, um sie durch Vermietung oder Verkauf spekulativ zu nutzen[37]. Ähnlich verfuhr 1804 der Zimmergeselle Schütte, der fünf bis sechs alte Häuser aufkaufte, sie durch Vornahme der notwendigen Tischlerarbeiten verbesserte und anschließend mit Gewinn wieder veräußerte[38]. Mit Wohnraum begann man zu spekulieren wie mit anderen Waren. Die Bürgerschaft stellte auf dem Konvent am 30. Oktober 1807 fest, *daß auch nicht wenig Häuser zu dem Zwecke angekauft und erbauet werden, um durch den Mietertrag Kapitalien nutzbar zu machen,* zumal das die sicherste Form der Anlage sei[39]. Parallel zur Handelskonjunktur blieben auch hier Rückschlag und Verlust nicht aus. Während es noch im August 1806 hieß: *Der Kaufwert und Mietpreis der Wohnungen erhalten sich seit vielen Jahren in stetem Steigen,* zeigten sich bald darauf die Auswirkungen der Kontinentalsperre und der englischen Blockade. Lebensmittel und Wohnungen waren jetzt zu *wohlfeileren* Preisen erhältlich[40], eine große Anzahl von Häusern wurde bei der *gegenwärtigen Nahrungslosigkeit* 1809 zum Kauf angeboten[41].

---

[34] 1807 erwähnten die Brothöker in einer Supplik, daß *die Bevölkerung der Vorstädte so sehr zugenommen hat, da eine Menge an städtische Lebensart gewohnter Menschen um der wohlfeileren Hausmiete willen sich daselbst niedergelassen habe* (2–S. 2. u. I. 10).

[35] Vgl. unten S. 139.

[36] 2–P. 3. B. 1. f.

[37] 2–S. 12. u. 12. c. 3.

[38] 2–S. 12. u. 9. e.

[39] 2–P. 9. d. 3. c. 29.

[40] Bürgerkonventsprotokolle vom 30. Sept. 1808 und 31. Aug. 1810 (2–P. 9. d. 3. c. 30., 31.).

[41] 2–S. 2. u. I. 2. a. 1.

Bereits die bisher zitierten Quellen zeigen deutlich, daß es sich bei den Steigerungen der Mieten um keine isolierte Erscheinung handelte, sondern vielmehr um einen Vorgang innerhalb einer umfassenden Aufwärtsbewegung aller Preise und Löhne. Deren Umfang ist nun genauer festzustellen, um die besondere Bedeutung der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt für die Sozialstruktur der Stadt beurteilen zu können.

Von entscheidendem Einfluß auf die Lebenshaltungskosten waren die Preise der Grundnahrungsmittel Korn, Butter und Fleisch. Wieviel der einzelne Privathaushalt dafür aufwenden mußte, läßt sich nicht mit vollständiger Genauigkeit angeben. Die Rechnungsbücher verschiedener Institutionen, auf die man als Quelle nur zurückgreifen kann, betreffen fast ausschließlich Großeinkäufe von angesehenen Dauerkunden, die Vorräte zu günstigen Zeitpunkten anlegen konnten. Der breiten Masse war eine solche Form des rationellen Wirtschaftens aus Mangel an Bargeldrücklagen und Lagerraum unmöglich. Der Rat suchte zwar die Bevölkerung durch die Ausgabe verbilligten Getreides aus dem Kornhaus und durch die Festlegung von Höchstpreisen in Fleisch- und Brottaxen vor den schlimmsten Auswirkungen der Teuerungswelle zu schützen, wie er ebenso regulierend auf die Lohnhöhe einwirkte, möglich war ihm jedoch allenfalls eine vorübergehende Linderung. Einen dauernd wirksamen Schutz der Vermögenslosen gab es nicht. Dieser bei der Auswertung der Rechnungsbücher nicht zu erfassende Umstand kommt in den Schriftsätzen des Rats und der Handwerksämter häufig zum Ausdruck und verdient hier Hervorhebung, weil die bloße Statistik kein lebendiges Bild des Jahrzehnts der bremischen Handelskonjunktur um 1800 zu geben vermag.

So stellte der Syndikus Schöne 1796 fest, daß die gutsituierten Bürger sich im Herbst zur günstigsten Jahreszeit durch den einmaligen Einkauf von hundert und mehr Pfund Fleisch vor den in der amtlichen Fleischtaxe erlaubten Preissteigerungen des Winters schützen konnten. *Was aber die geringste, hilfsbedürftigste Klasse hiesiger Einwohner ist, so pflegen diese natürlich nie in der oeconomischen Verfassung sich zu befinden, große Vorräte an Fleisch auf einmal vom Knochenhauer zu nehmen, sondern müssen damit von ihrem kärglichen täglichen Verdienst wenige Pfunde zur Zeit zu erhandeln sich begnügen.* Bezeugt ist darüber hinaus, daß die Knochenhauer die Sätze der Taxe überschritten, falsch wogen und den Kunden zuviel geringwertige (nur in kleinem Umfang erlaubte, aus knochenreichem Hals- und Beinfleisch bestehende) Beilage aufzwangen[42]. Die verbilligte Abgabe von Roggen aus dem städtischen Kornhaus hatte den Nachteil, daß sie nur in halben oder Viertelscheffeln erfolgte, die von den *armen und geringen Leuten* nicht auf einmal bezahlt werden konnten. Diese mußten weiter Brot drei- oder sechsgrotenweise kaufen, so daß denen, die am meisten Not litten, gar nicht geholfen wurde[43].

---

[42] 2-S. 6. u. A. 2. b.; 2-S. 6. u. A. 7. a.

[43] 2-S. 2. u. II. h. Der Viertelscheffel maß 27 Pfd. Roggen und sollte den Wochenbedarf einer Familie decken. Die zahlreichen Mißbräuche und die finanziellen Verluste

Die Vorteile, die ein finanzkräftiger Käufer sich dagegen verschaffen konnte, lassen sich an einer allerdings älteren Eintragung im Rechnungsbuch des Rembertihospitals illustrieren: *Weil die Butter im Preis anfing sehr zu steigen, ist in Vorrat gekauft 560 Pfund*[44]. Eine große Rolle spielten die Lagermöglichkeiten auch bei dem wichtigsten Heizmaterial Bremens, dem Torf. 1797 führte die Bürgerschaft auf dem Konvent die Verschuldung und Verarmung minder begüterter Familien darauf zurück, daß sie den benötigten Vorrat nicht zur Zeit der günstigen Preise einlagern könnten; 1809 stellte sie fest, daß *die Preise des Torfs zum allgemeinen Nachteil und insonderheit zum großen Druck der minder Begüterten mit jedem Jahr steigen*[45].

Ebenso vermögen die Lohnangaben in den Rechnungsbüchern nicht stets ein der Wirklichkeit völlig entsprechendes Bild der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Über die niedrige Arbeitsmoral der von allen Seiten gesuchten Bauhandwerker wurde immer wieder geklagt. Mit ihrer *Brutalität und Faulheit* sei nicht auszukommen, meinte der Intendant Olbers. Besondere Schwierigkeiten bereiteten sie, wenn sie an öffentlichen Bauten arbeiten mußten, weil hier die Trinkgelder ausblieben, während Privatleute täglich drei und mehr Groten Zuschlag zahlten, um schneller zum Ziel zu kommen[46]. Die Lohntaxen wurden also in der Praxis nicht selten überschritten[47], ohne daß das Ausmaß der Zuzahlungen genau greifbar wird. Die Lohnerhöhung bei Zimmerleuten und Maurern um drei Groten 1795 war dagegen die Bezahlung einer wirklichen Mehrarbeit, weil dafür die Frühstückspause während eines im Frühjahr und Sommer zwölfstündigen Arbeitstages entfiel[48]. Statistisch nicht faßbar sind die jahreszeitlich und konjunkturell bedingte Erwerbslosigkeit, die Lohnveränderungen infolge saisonbedingten Berufswechsels und der

---

des Kornhauses führten dazu, daß der hier gewährte Preisnachlaß immer mehr zusammenschrumpfte und schließlich nur noch bei außerordentlicher Teuerung und dann bloß in geringem Maße wirksam wurde; vgl. Heinrich Sasse, Die Kornteuerungspolitik Bremens im 18. und 19. Jahrhundert, phil. Diss. Münster 1922 (Maschinenschr.), S. 91 ff. In den der vorliegenden Untersuchung zugrunde gelegten Rechnungsbüchern werden das Kornhaus und private Lieferanten als Bezugsquelle für den Roggen genannt, so daß ein auch für den Einzelkäufer zutreffender Mittelwert gefunden sein dürfte.

44 2–T. 6. l. 22. e. 6., S. 236, zum Jahre 1745. Es besteht kein Zweifel, daß man auch zu anderen Zeiten der Preissteigerung ähnlich verfuhr, wenn derartige Motivierungen auch naturgemäß nur selten in die Abrechnungen aufgenommen wurden.

45 2–P. 9. d. 3. c. 20., 30.

46 6, 20–V. a. 1.; 6, 21–V. b. Bd. 61.

47 Vgl. auch 2–D. 20. d. 16.

48 2–S. 15. o. 7. e.; 2–S. 10. b. 6. c. – Welche Skepsis selbst scheinbar eindeutigen amtlichen Unterlagen entgegenzubringen ist, zeigt das Vorgehen des Stadtvogts Renner. Er umging jahrelang das Eingeständnis, daß er niemand zur Arbeit bei niedrigem Lohn bekommen konnte, indem er zwar veraltete Tagelohnangaben in seine Abrechnungen aufnahm, aber mehr Tage anschrieb, als wirklich gearbeitet wurden. So sind die in den Rechnungsbüchern der hannoverschen Behörden zwischen dem Siebenjährigen Krieg und 1798 genannten Tagelohnsätze schlechthin

Gewinn durch Nebenverdienste. Die Löhne der Bauhandwerksgesellen z. B. erreichten in der warmen Jahreszeit ihren höchsten Stand, fielen aber im Herbst erheblich und blieben ganz aus, wenn der Winter streng war. Dann schützten vor der Not nur Ersparnisse, die von den sommerlichen Höchstlöhnen abgezweigt oder aber durch den nebenher von den Ehefrauen und Kindern betriebenen Gemüsebau angesammelt waren. Die Gesellen der schlechter zahlenden Textilgewerbe heuerten im Frühjahr vielfach auf bremischen Schiffen an oder ließen sich als Transportarbeiter auf der Schlachte oder als Torfstecher im Moor anwerben. Jeder konjunkturelle Rückschlag und insbesondere Störungen und Unterbrechungen des Handelsverkehrs reduzierten die Zahl der einkommensgünstigen Arbeitsplätze erheblich. Die Quellen erlauben jedoch nicht, all diese tiefgreifenden Veränderungen zahlenmäßig sicher zu erfassen.

Alle diese Faktoren sind zu bedenken, wenn im folgenden der Versuch unternommen wird, in Form einer Tabelle und einer daraus abgeleiteten graphischen Darstellung die gleichzeitige Entwicklung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, der Tagelöhne und der Mieten zu erfassen. Spalte 1 zeigt den Preis eines Viertelscheffels Roggen, Spalte 2 eines Pfundes Butter im Jahresdurchschnitt in Groten. Quellen hierfür waren die Rechnungsbücher des Rembertihospitals, in das sich die Prövener zur Altersversorgung einkauften, des als Krankenhaus benutzten Johannisklosters, des Blauen Waisenhauses und des als Straf- und Erziehungsanstalt gebrauchten Werkhauses[49]. Die in Spalte 3 gebotenen Höchstpreise für ein Pfund bestes Ochsenfleisch sind der Jahresdurchschnitt der vom Rat vorgeschriebenen Taxe; an ihr orientierten sich auch die Preise für die übrigen Fleischqualitäten und -sorten[50]. In Spalte 4 findet sich der Tagelohn der Maurer- und Zimmergesellen im Frühjahr und Sommer, der aus den Erwähnungen in den genannten Rechnungsbüchern, den bei Streitigkeiten und Klagen in den Akten nicht seltenen Zahlenangaben und einigen Spezialaufstellungen[51] entnommen ist. Spalte 5 erfaßt schließlich die gesamte Mieteinnahme von 20 Häusern und einem Keller im Besitz des Johannisklosters, der Komturei und des Gymnasiums[52]. Den Werten für die einzelnen Jahre von 1791 bis 1810 ist zum Vergleich der entsprechende Mittelwert des vorausgegangenen Jahrzehnts vorangestellt.

---

unzutreffend (vgl. 6, 21–V. b. Bd. 61). Ebenso wurde erst durch die neue Tabelle der Brotpreise von 1796 ein Rechenfehler zum Vorteil der Bäcker ausgemerzt, der sich in die seit 1757 gültige Taxe eingeschlichen hatte (vgl. 2–S. 2. u. I. 13. b.).

[49] 2–T. 6. l. 22. e. 7. bis 10.; 2–T. 6. i. 16. c. 10. bis 12.; 2–T. 6. q. 1. k. 5. bis 7.; 2–D. 18. d. 8. a. 1. d. bis f.

[50] 2–S. 6. u. A. 7. a.

[51] Ablohnungsbuch für die Arbeitsleute an der Kirche Unser Lieben Frauen 1764 bis 1821 (2–T. 4. a. 1. l. 9.); Belege der ehem. Struktur für Baurechnungen 1809 (2–Z. 21. a. 2. c. 1. e. 3. b. 1. f. 2. c.). Die im Rechnungsbuch der Lohmühle (7, 2015–D. 4. Bd. II) genannten Löhne liegen höher; vermutlich war entscheidend, daß hier eilige Reparaturen auszuführen waren, die Spezialkenntnisse erforderten.

[52] Vgl. oben S. 126.

	Viertel-scheffel Roggen in Gr.	Pfd. Butter in Gr.	Pfd. bestes Ochsenfleisch in Gr.	Tagelohn der Maurer und Zimmerer in Gr.	Jahresmiete von 21 Wohnstätten in Rtlr.
1781 –90	36,0=100	10,7=100	4,9=100	29,7=100	509=100
1791	33,3= 92,5	10,2= 95,3	4,8= 98,0	30 =101,0	530=104,1
1792	35,4= 98,3	9,9= 92,5	4,8 =98,0	30 =101,0	530=104,1
1793	44,0=122,2	11,3=105,6	5,0=102,0	30 =101,0	533=104,7
1794	45,4=126,1	11,1=102,8	5,0=102,0	30 =101,0	583=114,5
1795	58,9=163,6	12,3=114,9	5,8=118,4	33 =111,1	670=131,6
1796	46,4=128,8	14,3=133,6	6,1=124,5	33 =111,1	680=133,6
1797	31,6= 87,8	12,6=117,8	6,3=128,6	33 =111,1	702=137,9
1798	35,8= 99,4	12,2=114,0	5,9=120,0	33 =111,1	712=139,9
1799	49,9=138,6	15,7=146,7	5,8=118,4	33 =111,1	739=145,2
1800	57,3=159,2	18,0=168,2	6,2=126,5	39 =131,3	1007=197,9
1801	61,9=172,0	15,6=145,8	6,8=138,8	39 =131,3	1020=200,4
1802	63,2=175,6	18,1=169,2	6,4=130,6	39 =131,3	1037=203,7
1803	63,1=175,3	18,8=175,7	7,0=142,8	39 =131,3	1232=242,0
1804	56,2=156,1	16,2=151,4	6,8=138,8	39 =131,3	1316=258,5
1805	73,7=204,7	17,8=166,4	6,8=138,8	39 =131,3	1320=259,3
1806	80,9=224,7	17,8=166,4	7,6=155,1	39 =131,3	1322=259,7
1807	63,4=176,1	14,3=133,6	6,6=134,6	39 =131,3	ca. 260,5 [53]
1808	53,7=149,2	13,9=130,0	6,7=136,7	39 =131,3	ca. 260,5
1809	51,1=142,0	15,5=144,9	6,5=132,6	39 =131,3	ca. 256,9
1810	36,7=102,0	17,4=162,6	6,4=130,6	37,5=126,3	ca. 241,8

Faßt man zur Vereinfachung das Ergebnis der Untersuchung der Lebensmittelpreise in einem gemeinsamen Index zusammen und stellt ihn und den der Löhne und Mieten in drei Kurven dar, so zeigt sich folgendes Verhältnis:

[53] Seit 1807 ist infolge von Verkäufen nicht mehr für alle Häuser eine Feststellung möglich, jedoch ist der Verlauf der Entwicklung an den verbliebenen deutlich erkennbar. Der Vergleich der Mietangaben in den Heuerschillingsregistern von 1791 und dem Verzeichnis der Patentsteuerpflichtigen von 1811 (vgl. oben S. 127) belegt eine durchschnittliche Steigerung von dieser Höhe nur in der Vorstadt, jedoch ist zu bedenken, daß der Höhepunkt der Entwicklung fünf Jahre nach Verkündung der Kontinentalsperre nicht mehr erfaßt wurde.

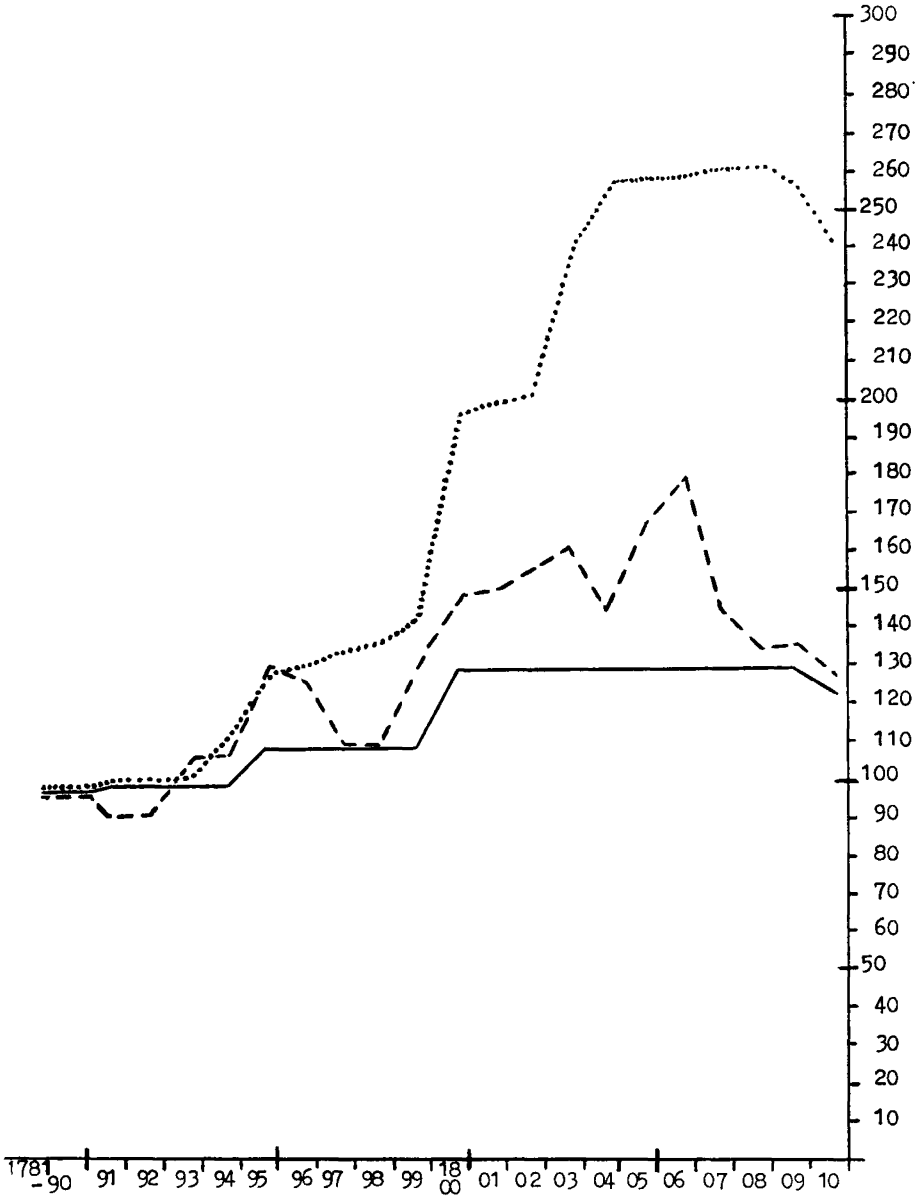
300
290
280
270
260
250
240
230
220
210
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
1781
-90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
1800
01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
—— Löhne
– – – Lebensmittelpreise
..... Mieten

Das wichtigste Ergebnis dieser Zusammenstellung ist, daß die Differenz zwischen dem Anstieg der Mieten und der Löhne weitaus größer war als die unterschiedliche Entwicklung bei den Löhnen und Preisen der Lebensmittel. Gewiß blieb das Einkommen der handarbeitenden Masse der Bevölkerung auch hinter der Teuerung der Eßwaren zurück. Nur wo der Rat – wie beim Fleisch – mit der Festsetzung der Taxe ein Druckmittel in der Hand hatte, erreichte er zeitweise einen erträglichen Ausgleich. Aber selbst bei Korn und Butter gab es Perioden einer Verbesserung für die Verbraucher, z. B. in den Jahren 1797 und 1798, in eingeschränktem Umfang auch 1804 und schließlich wieder 1809 und 1810. Charakteristisch für die Mieten aber war, daß sie auch in den Zeiten sinkender Lebensmittelpreise die Abwärtsbewegung nicht mitmachten, sondern sich dann auf ungefähr gleicher Höhe hielten. Einerseits war es nicht möglich, den auftretenden Mehrbedarf an Wohn- und Geschäftsräumen so schnell zu befriedigen, wie das im Bereich der Ernährung zumindest in Jahren guter Ernte und verringerter Ausfuhr einigermaßen gelang; zum anderen verhinderte die vorherrschende Gewohnheit, Mietverträge auf mehrere Jahre abzuschließen, eine schnellere Anpassung an die veränderten Umstände beim Abflauen der Konjunktur. Die Mieten stiegen zum erstenmal stark bei deren Beginn 1795, erlebten einen neuen kräftigen Auftrieb nach Überwindung der Handelskrise von 1799 und erreichten ihren Höhepunkt auf dem Gipfel der Konjunktur vor der Kontinentalsperre 1804 bis 1806. Statt dann aber wie die Lebensmittelpreise schnell zu fallen und sich den Löhnen wieder anzunähern, konnten sie sich noch zwei Jahre auf der einmal erreichten Höhe behaupten, bis zahlreiche Verträge ausliefen.

Die Mieterhöhungen erfolgten großenteils zu Lasten der Kleinverdiener. Zwar war das Wohnen in einem eigenen Haus selbst für Ratsmitglieder keine Selbstverständlichkeit[54], es ist jedoch in den begüterten Schichten viel stärker verbreitet gewesen als bei der Masse mit niedrigem Verdienst[55]. Nicht zuletzt die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt trug dazu bei, die sozialen Unterschiede krasser hervortreten zu lassen. Gerade auf dem Höhepunkt der Handelskonjunktur, 1803, war die Bildung einer Deputation nötig, die die Revision des Armeninstituts vorbereiten sollte und zwei Jahre später eine Antwort auf die Gründe für die zunehmende Verarmung der Unterschicht in Bremen zu geben versuchte[56]. Zum Teil machte sie die schlechte Erziehung, den Hang zu Luxus, Trunksucht, Liederlichkeit und Trägheit sowie die zahlreichen Krankheiten dafür verantwortlich, die in allen größeren Städten unter der Bevölkerung herrschten. Als besondere Ursachen für die Zustände in Bremen nannte sie die schwankenden Verdienstmöglichkeiten infolge des

---

[54] Vgl. Schwarz, a.a.O., S. 200. Das gleiche Verhältnis beleuchtet die Feststellung des Intendanten Olbers von 1798: *Die besten Mietleute für die kgl. Häuser sind ohne Zweifel die hiesigen Ratsverwandten, welche keine Kaufleute, die Personen, die hier in Stadtbedienungen stehen, und die Doktoren beider Fakultäten* (6, 20–V. a. 1.).

[55] Vgl. oben S. 124.

[56] 2–P. 9. d. 3. c. 27.

Wechsels der Handelskonjunkturen, den Zudrang der Fremden, den Verfall einiger Gewerbe, *die Kostbarkeit aller Lebensbedürfnisse, besonders der Wohnungen,* und schließlich den langen Winter mit wenig Verdienst und hohen Heizkosten.

Aus den Daten für die Entwicklung von Löhnen, Preisen und Mieten ergibt sich, daß die handarbeitende Bevölkerung in abhängiger Stellung keinen Anteil an den hohen Gewinnen gehabt hat, die die Konjunktur zwischen 1795 und 1806 mit sich brachte. Ihr Vorteil bestand darin, daß die Zahl der Arbeitsplätze sich vergrößerte. Die Gefahr der Erwerbslosigkeit war vorübergehend gebannt; man kann von einer Periode der Vollbeschäftigung sprechen. Freilich mußten dazu viele ihre angestammte Beschäftigung aufgeben, denn der neue Bedarf richtete sich nur auf einzelne Tätigkeitsgebiete. Daß bei den Maurern und Zimmerleuten die Arbeitszeit ausgedehnt wurde, ist bereits erwähnt[57]. Ebenso hoben die Schiffszimmerleute 1796 hervor, daß die Auftragslage seit einem Jahr gut sei[58]. Die Strumpfwirkermeister wehrten sich gegen Klagen über zu niedrige Löhne mit dem Argument, daß genug Verdienstmöglichkeiten vorhanden seien, wenn die Gesellen nur statt von morgens um 6 nicht nur bis abends um 7 Uhr, sondern in Zukunft bis 10 Uhr arbeiten würden[59]. *Hier in Bremen, wo die Handlung blühet, hat es noch keinem an Brot gemangelt, der zu arbeiten Lust hat,* meinten die Schneider[60]. Syndikus Schöne wandte sich gegen Lohnerhöhungen bei den Bauhandwerkern, weil für sie genug Möglichkeiten bestünden, sich außer der regulären Einnahme in der verbleibenden Freizeit Nebenverdienst zu verschaffen[61]. Der gesteigerte Bedarf an Arbeitskräften sollte möglichst durch die Mehrarbeit der Einheimischen gedeckt werden, die von den hohen Lebenshaltungskosten dazu gezwungen wurden.

Gewerbe, deren Erzeugnisse auf dem flachen Lande oder in Kleinstädten wesentlich billiger produziert werden konnten, vermochten sich angesichts der Teuerung in Bremen nicht mehr im bisherigen Umfang zu behaupten. 1795 hatten nur 90 von 235 Raschmachergesellen Arbeit in ihrem Beruf, der Rest mußte sich anderen Tätigkeiten zuwenden[62]. Ähnlich arbeiteten 1798 168 von 419 Strumpfmachergesellen nicht an ihren Wirkstühlen[63]. Die Tuchmachergesellen waren darauf angewiesen, sich zu ihrem niedrigen Verdienst einen Nebenerwerb auf der Schlachte zu suchen[64]. Hier am Hafen beim Güterumschlag und auf See hatte die Konjunktur zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten wenigstens für die warme Jahreszeit entstehen lassen, wie auch für Neubauten viele Arbeitskräfte gebraucht wurden. Der Vorteil der Handelsblüte für die Masse bestand in dem Vorhandensein vieler offener Stellen. Die Tagelöhne

---

57 Vgl. oben S. 132.
58 2-S. 15. p. 5. h. 2.
59 2-S. 15. u. 1.
60 2-S. 12. o. 6.
61 2-S. 10. b. 6. c.
62 2-S. 12. n. 5.
63 2-S. 15. u. 7.
64 2-S. 14. o. II. 3.

stiegen zwar nicht so schnell wie die Preise, aber man fand wenigstens Arbeit und nicht selten noch einen Nebenverdienst. Der Ertrag freilich wurde durch die allgemeine Teuerung wieder aufgezehrt, so daß die Mehrarbeit im Grunde zu keiner besseren Lebenshaltung führte.

Aus der daraus entstandenen Unzufriedenheit erklärt sich ein Teil der Unruhen und Arbeitsniederlegungen, zu denen es in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts in Bremen kam. 1796 traten die Raschmachergesellen aus der Arbeit, um höhere Lohnzahlungen zu erzwingen[65]; im gleichen Jahr meuterten die Stadtsoldaten wegen des geringen Soldes[66]. 1797 gehörte es zu den Forderungen der Schneidergesellen, daß man ihnen statt Wochenlohn und Kost Tagelohn reichen sollte[67]. 1798 kam es zu Unruhen der Oberneulander Bauern im bremischen Landgebiet, als eine Abmeierung wegen rückständiger Abgaben den Verdacht aufkommen ließ, es handele sich um den ersten Versuch einer Anpassung an die neuen Preisverhältnisse[68]. 1799 mußten die Arbeitskräfte der Kattunfabrik Wilckens zur Einhaltung ihrer Kontrakte gezwungen werden, als sie die Arbeit niederlegten[69]. 1800 schließlich unterstrichen die Maurergesellen ihre Lohnforderungen durch einen Streik[70]. Der Rat hat auf die Unruhen unter den Gesellen, die noch weit zahlreicher als hier dargestellt waren, aber keineswegs immer materielle Ursachen hatten, mit zunehmender Schärfe reagiert und sie durch Ausweisungen, Inhaftierungen und Aufhebung der Gesellenverbindungen schließlich unter Kontrolle gebracht.

Einer allgemeinen Besserung der Lage der handarbeitenden Bevölkerung stand nicht zuletzt die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung der einzelnen Gewerbe gegenüber, unter der nicht wenige Meister ebenso litten wie ihre Gesellen. Die düsteren Verhältnisse bei den Textilien herstellenden Handwerken, die gegen die billige auswärtige Konkurrenz in einer Zeit des ausgedehnteren Handels nicht mehr ankamen, wurden bereits erwähnt. Vorteilhaft war die Situation in der Bauwirtschaft, wo Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Tischler, Maler, Blechenschläger (Klempner) und Straßenmacher unentbehrlich blieben, so daß sich die Meister in ihren Forderungen dem neuen Preisgefüge anpassen konnten. Ebenso günstig stand es mit den Knochenhauern und Bäckern, auf deren Angebot niemand verzichten konnte und die darüber hinaus an dem gestiegenen Bedarf der von der Konjunktur Begünstigten verdienten. Über die Weißbäcker schrieb der bremische Senator Hermann Berck in dieser Zeit, sie seien *durchgängig Matadors, Leute, die gräß-*

---

65 2-Qq. 10. D. 5. y., S. 288.

66 Johann Focke, Vom bremischen Stadtmilitär, in: Bremisches Jahrbuch 19 (1900), S. 19 f.

67 2-S. 1. II. E. 12. d.

68 Im Protokollbuch der neustädtischen Bürgerkompanien (2-ad R. 5. m. 13., S. 283) heißt es dazu, daß der Gutsherr nach Abmeierung *zehnmal soviel Miete von den Ländereien jetzt ziehen kann, als er bisher an Meierzinsen nur genossen, oder ... bei jetzigen hohen Länderpreisen noch viel teurer verkaufen kann.*

69 Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens, 1964 (Maschinenschr.), S. 121.

70 2-S. 1. II. E. 12. d.

lichen Aufwand machen, Equipagen halten und die schönsten Häuser bewohnen[71]. Den Knochenhauern warf der Syndikus Schöne vor, daß sie *nicht leben, wie es Handwerkern geziemt, sondern häufige Lustpartien machen, wo das ganze Amt durch eine Abwesenheit mehrerer Tage den Verdienst vieler Wochen aufopfert, die Weiber und Töchter der Amtsglieder der Neigung zu gefallen frönen und einem über ihrem Stande erhabenen Putz sich ergeben*[72]. Das Streben nach einem der Hochkonjunktur angemessenen Luxus führte zu einer erheblichen Zunahme der Zahl der Goldschmiede[73]. Wer aus dem gesteigerten Verbrauch der Oberschicht Gewinn ziehen oder nicht durch Importe zu ersetzende Güter herstellen und selbst verkaufen konnte, nahm teil an der Handelsblüte, wie umgekehrt alle die unter ihren Auswirkungen litten, die im Vergleich zum Hinterland Bremens zu teuer produzierten oder gezwungen waren, von ihrem Tagelohn zu leben. Gerade in diese Zeit fiel ja ein verstärktes Streben vieler Handwerksämter nach Begrenzung der Mitgliederzahl.

In der günstigsten Situation befanden sich die Kaufleute, denen der Handel in der Regel 30 bis 40 % *und oft noch weit beträchtlichern Vorteil gewährte*[74]. Eine Folge davon war die gewaltige Zunahme der Bautätigkeit, die der Bürgermeister Christian Abraham Heineken beschrieb. *Noch niemals regte sich die Begierde, bessere Wohnhäuser sich zu verschaffen, so lebhaft wie jetzt; niemals geschahen so viele Ankäufe solcher Art wie in damaligen Zeiten. Die vermehrte Geldmasse erleichterte dieses bei einigen, andere nötigte die Notwendigkeit dazu, weil die vergrößerte Anzahl begüterter Einwohner allmählich bei diesen einen Mangel ihnen angemessener Wohnungen verursachte. Die erste Folge davon zeigte sich in dem erhöhten Wert der Häuser, deren Preis oft alle Vorstellungen überstieg ... Der gehabte Gewinn im Handel setzte viele im Stande, die neugekauften Häuser herunterzureißen und modernere dafür wieder aufzuführen. Diese Baulust vergrößerte sich seitdem* [1796] *mit jedem Jahre*[75]. Der Rat sah wohl, daß sich hier eine Kluft zwischen Großverdienern und Masse auftat, die in der unruhigen Zeit nach der Französischen Revolution besondere Gefahren in sich barg. Sein Mitglied Johann Gildemeister sprach sich 1800 daher für Lohnerhöhungen aus, *um diese Leute nicht zur Verzweiflung zu bringen, da es meiner Meinung nach unmöglich, daß sie sonst sich und ihre Familie ernähren können*[76]. Syndikus Schöne bezeichnete es als den Willen der Ratsmitglieder, *diese Not des ärmeren Teils ihrer Mit-*

---

[71] 2–S. 2. u. I. 2. a. 1.

[72] 2–S. 6. u. A. 7. a.

[73] 2–S. 5. u. 3. b.

[74] Smidt, a.a.O., S. 254. Die von Hans Pohl, Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740 bis 1806 (Beiheft 45 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), Wiesbaden 1963, S. 243, 251, beigebrachten Belege sprechen von Gewinnen von 300 bis 500 % bei Hamburger Kaufleuten.

[75] 2–ad P. 1. s. 10.

[76] 2–S. 10. b. 6. c.

bürger zu mildern[77]. Es sei *der Grundsatz der Engelländer, ihre Fabrikarbeiter lieber verhungern zu lassen als im Wettstreit mit allen anderen Nationen in Betreff der verhältnismäßigen Güte und Wohlfeilheit ihrer Fabrikate unterzuliegen, dahier noch nicht angenommen*[78].

Aber mit dem Versuch, den Anstieg der Löhne und Lebensmittelpreise durch fixierte Taxen oder Ausgabe verbilligten Korns zu bremsen, oder mit der Zahlung von Mietbeihilfen an die Soldaten war den Auswirkungen der Konjunktur nicht beizukommen, und andere Mittel der Wirtschaftspolitik fehlten oder waren nicht durchzusetzen. So hat sich der Rat 1799, nachdem der Kaufmannschaft aus einer vorübergehenden Handelskrise dadurch geholfen worden war, daß der Staat gegen Übernahme der unverkäuflichen Waren Bargeld ersetzende Schuldverschreibungen herausgab[79], gegen die Vorschläge des von ihr beherrschten Konvents über die Erhebung eines viertelprozentigen Schosses bzw. acht Monate Kollekten mit dem Argument gewandt, daß *es keineswegs geraten sei, zu jenem besonders für den minderbegüterten Mitbürger so äußerst drückenden Geldmittel ... zu greifen*[80]. Es gelang ihm weder einen den gestiegenen Belastungen des Stadthaushalts entsprechenden Anteil des neuen Reichtums in die öffentlichen Kassen zu leiten, die statt dessen durch umfangreiche Grundstücksverkäufe aufgefüllt werden mußten, noch kam es zu einer Anpassung der Vergütung der Handarbeit an die neue Lage. Nicht zuletzt von der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt war diese gekennzeichnet[81], und dabei ist es insofern geblieben, als sich die Mieten auch nach der Zeit der französischen Okkupation auf einem hohen Niveau hielten und damit einen wichtigen Zündstoff für die im 19. Jahrhundert zu entscheidender Bedeutung kommende soziale Frage bildeten.

---

77 2–S. 6. u. A. 7. a.

78 2–S. 12. n. 5.

79 Zu den Einzelheiten vgl. Ludwig Beutin, Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jahrhundert, in: Beutin, Gesammelte Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Graz 1963, S. 150–152.

80 2–P. 9. d. 3. c. 22. Zieht man nach älterem Vorbild (vgl. Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staates Jg. 6, Heft 2, 1873, S. 173) die Schoß- und Kollektengeldzahlungen zur Berechnung des Vermögenszuwachses während der Konjunkturperiode heran, so ergibt sich für den durchschnittlichen Schoßzahler (im wesentlichen Kaufleute mit mehr als 3000 Rtlr. Vermögen) eine Zunahme um 1920 Rtlr. von Juli 1794 bis September 1806, für den Kollektanten (die Masse der Bevölkerung mit Ausnahme der Soldaten, Bediensteten und Armen) aber nur um 102 Rtlr. Absolute Zuverlässigkeit können solche Berechnungen schon wegen der unterschiedlichen Form der Veranlagung und der Schwankungen des Aufkommens von Jahr zu Jahr nicht beanspruchen, wie sie denn auch den Kaufkraftverlust nicht widerspiegeln.

81 Das gilt ebenso für die Entwicklung in Hamburg, die anscheinend in den Grundzügen parallel lief, jedoch wohl noch extremere Erscheinungen zeitigte. Die durchschnittliche Jahresmiete der *handarbeitenden Klassen* stieg hier von 21 Mk. 1788 auf 36 Mk. 1798, 64 Mk. 1799, 82 Mk. 1802 und 98 Mk. 1804 (vgl. Antje Kraus, Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [Sozialwissenschaftliche Studien, Heft 9], Stuttgart 1965, S. 70).

Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866

Von

Armin Reese

Pünktlich zur hundertsten Wiederkehr des im Titel angesprochenen Ereignisses erschien in dieser Zeitschrift ein wichtiger Aufsatz von Ernst Pitz über „Deutschland und Hannover im Jahre 1866". Pitz wollte sich anscheinend streng auf den landesgeschichtlichen Aspekt beschränken, konnte aber nicht daran vorbeikommen, das für Hannover so wichtige Geschehen in einen deutschen, ja europäischen Zusammenhang einzuordnen. Das geschah aber nur unter innenpolitischer Fragestellung, und diese Seite ist durchaus angemessen und anregend abgehandelt. Dagegen sind die Entscheidungen der auswärtigen Mächte nur sehr global angesprochen[1]; die dahinterstehenden grundsätzlichen Fragen sind – von Pitzens Fragestellung her mit Recht – außerhalb der Betrachtung geblieben. Das Problem der Haltung der auswärtigen Mächte darf deshalb als unbearbeitet gelten. Eine wichtige landesgeschichtliche Frage, warum das Königreich Hannover 1866 untergegangen ist, ist damit noch einmal gestellt, die Ergebnisse von Pitz sind nur Teil der Antwort, wenn auch ein erheblicher und vor der zitierten Untersuchung so gut wie unbekannter Teil. Pitz spricht das auch selbst aus, wenn er schreibt, „daß die letzte Entscheidung über Hannover weit außerhalb des Landes in der diplomatischen Intimität der Kabinette fiel"[2]. Diese letzte Entscheidung ist ohne Zweifel für unsere Landesgeschichte interessant.

Damit ist ein europäischer, nach damaligen Verhältnissen wohl sogar weltpolitischer Aspekt einer rein landesgeschichtlichen Frage angesprochen und gleichzeitig der Titel dieser Arbeit radikal in Frage gestellt. Ist es nicht eine Verfälschung der Tatsachen, sich auf Hannover zu beschränken? Müßte nicht vielmehr die Haltung der auswärtigen Mächte zu den Annexionen von 1866 überhaupt untersucht werden? Der Verdacht lokalpatriotistischer Entstellung liegt hier sehr nahe und muß gründlich zerstreut werden. Dazu ist nachzuweisen, daß die Beschränkung auf Hannover aus sachlogischen Gründen an-

---

[1] Pitz, Nds. Jb. 38, 1966, p. 125 f.
[2] Pitz p. 125.

gemessen ist. Das kann an dieser Stelle nur vorläufig geschehen; der Gang der Untersuchung muß die letzte Rechtfertigung geben. Aufgrund einiger Vorüberlegungen kann aber wohl die Glaubwürdigkeit der Beschränkung wenigstens wahrscheinlich gemacht werden.

Die Annexionsfrage hat eine machtpolitische und eine verfassungsbezogene Seite: Preußen wurde durch die Annexionen gestärkt, und das monarchische Prinzip wurde verletzt. Daß beides zusammenhängt, soll damit nicht bestritten werden; die hier vollzogene künstliche Trennung dient lediglich der größeren Klarheit. Beide Aspekte wurden auch durchaus von den Zeitgenossen gesehen und getrennt betrachtet, womit sich das Verfahren zusätzlich rechtfertigt. Zu beiden Seiten sollen hier einige Bemerkungen vorausgeschickt werden, die über die besondere Rolle Hannovers etwas aussagen:

Machtpolitisch spielte Hannover ohne Zweifel die Hauptrolle, schon durch seine Größe. Eine Statistik[3] verdeutlicht das:

Preußen	5058 Quadratmeilen	mit	19 552 139 Einwohnern
Hannover	698 Quadratmeilen	mit	1 923 492 Einwohnern
Kurhessen	174 Quadratmeilen	mit	845 063 Einwohnern
Nassau	85 Quadratmeilen	mit	468 311 Einwohnern
Frankfurt	2 Quadratmeilen	mit	91 180 Einwohnern

Bei der Annexion ganzer Staaten lieferte Hannover 57 % der Menschen, 73 % der Fläche[4], stellte also die übrigen annektierten Gebiete zusammen sowohl in der Einwohnerzahl als auch erst recht in der Fläche in den Schatten. Selbst wenn man die Gebietsfetzen hinzurechnet, die Bayern und das Großherzogtum Hessen abtraten, wird sehr deutlich: Wenn man Hannover aussparte, waren die Annexionen machtpolitisch wenig effektiv.

Ein Blick auf die Karte verdeutlicht das, vor allem in militärischer und verkehrspolitischer Sicht. Hannover verband die beiden Hauptkomplexe der preußischen Monarchie, mit der Annexion verschwand also eine über 200 Jahre alte Barriere, die – wie sich 1866 wieder gezeigt hatte – keineswegs nur theoretisch war. Positiv ausgedrückt: die preußischen Länder gewannen militärisch den Vorteil der „inneren Linie", was auch für den zivilen Verkehr günstig war. Der wirtschaftliche Vorteil tritt an einem anderen Punkt noch deutlicher hervor: Hannover kontrollierte die Ems, die Elbmündung und einen wichtigen Teil der Weser. Über die Bedeutung dieser Tatsachen braucht kein weiteres Wort verloren zu werden; es ist offensichtlich, daß im Hinblick auf die machtpolitische Seite der Annexionen Hannover so entscheidend war, daß die Beschränkung der Untersuchung zu rechtfertigen ist.

Auch in anderer Hinsicht war Hannover der entscheidende Punkt. Georg V. war einer der exponiertesten Vertreter des monarchischen Prinzips; er gehörte

---

[3] Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866 p. 179.

[4] Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866 II 3. Aufl. Stuttgart 1899 p. 507 nennt andere Gesamtzahlen, aber ohne Spezifikation.

einer der ältesten Dynastien an, verdankte die Existenz seines Landes letztlich der konservativen Allianz gegen Napoleon I.[5] und regierte wie kaum ein anderer „von Gottes Gnaden". Er begründete seinen Widerstand, den er ja weit über die Realisierungsmöglichkeiten hinaus fortsetzte, stets aus der Legitimität seines Anspruches. Für die verfassungsgeschichtlich-völkerrechtliche Seite ist er also das deutlichste Exempel, das man sich wünschen kann. Beide angesprochenen Seiten des Annexionsproblems sind also in Hannover und seinem Monarchen besonders stark repräsentiert, die Beschränkung dieser Untersuchung auf die Annexion Hannovers ist deshalb wohl von der Sache her zu vertreten.

Eine weitere Beschränkung scheint mir aus anderen Gründen ratsam. Nicht alle auswärtigen Mächte sollen hier behandelt werden, sondern nur die bedeutendsten in Europa. Die USA spielten in dieser Angelegenheit noch keine sehr bedeutende Rolle – mit Recht sahen Bismarck und Napoleon III. in den USA einen wichtigen Zukunftsfaktor. Italien war durch seine Entstehung und politische Lage kaum zu eigener selbständiger Aktion fähig. Die europäischen Kleinstaaten waren mehr Objekte als Subjekte der Politik, meist durch bloßen Selbsterhaltungstrieb im Denken festgelegt und zu opportunistischen Entscheidungen gezwungen. Die Untersuchung soll sich deshalb auf vier Großmächte beschränken: Frankreich, dessen Regierung überspielt wurde; England, das sich zurückhielt; Rußland, das isoliert war und mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; und endlich die Donaumonarchie, die trotz ihrer Niederlage ihre Großmachtstellung noch behaupten konnte und nach Bismarcks Willen auch behalten sollte. Preußen als Hauptbeteiligter kann in dieser Frage wohl nicht als auswärtige Macht gelten. Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, die Auseinandersetzung Bismarcks mit dem König und die Rolle des Kronprinzen genauer zu untersuchen. Es mag in diesem Zusammenhang der Hinweis genügen, daß der preußische Hof durchaus nicht einmütig und aus vollem Herzen hinter den Annexionen stand.

Frankreich, England, Rußland und Österreich-Ungarn sollen also Gegenstand der folgenden Darstellung sein. Ihre Haltung in der Annexionsfrage, besonders im Hinblick auf die beiden genannten Gesichtspunkte, kann den Vorgang von 1866 erhellen.

Dies Verfahren bietet eine Fülle von Vorteilen. Die Frage, ob ich mit Preußen oder Hannover, mit Bismarck oder mit Georg V. sympathisiere, hat nur geringe Bedeutung, da beide nicht im Mittelpunkt stehen. Aus demselben Grund gehe ich der geradezu unendlichen Streitliteratur preußischer wie hannoverscher wie süddeutscher Provenienz aus dem Wege, und selbst die Tatsache, daß die bekannten großen Werke[6] von Friedjung, Sybel, Erich Branden-

---

[5] Die Verträge gehören in diesen Zusammenhang, wenn auch die Entscheidung nicht auf dem Wiener Kongreß fiel; cf. G. Lange, Nds. Jb. 1956 p. 73 ff.

[6] H. Friedjung s. Anm. 4. Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., 7 Bde., 2. Auflage, München und Leipzig 1889–1894. Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, Leipzig 1916. W. von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover

burg, v. Hassell und Srbik, ja selbst neuere Arbeiten wie die von Mosse, Taylor und sogar Pitz nicht frei von Animositäten sind, kann kaum Schaden anrichten. Zu meiner Fragestellung und Auswahl der Gegenstände liegt nämlich gedrucktes Quellenmaterial in hinreichender Menge vor. Preußen[7], Frankreich[8] und Österreich[9] haben die Quellen zur auswärtigen Politik dieser Zeit veröffentlicht, dazu kommen Briefe aller Seiten, Memoiren und kleinere, z. T. sehr wichtige Einzelstücke an verschiedenen Stellen, so daß kaum Wünsche offen bleiben. Allerdings ist hier nicht daran gedacht, die jeweiligen Entwicklungen innerhalb der Regierungen aufzuzeigen; dazu wären sicher zusätzliche Archivstudien erforderlich, die mir zur Zeit nicht möglich sind. Titel und erklärte Zielsetzung dieser Arbeit fordern das aber auch nicht; es kann hier genügen, anhand des gedruckten Materials Haltungen zu verdeutlichen, die zur Annexion Hannovers 1866 beigetragen, ja letztlich darüber entschieden haben.

I.

In Frankreich war die Kernfigur der Politik in dieser Zeit Napoleon III. Er hat im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung zu stehen, nicht nur wegen seiner besonderen Stellung und seines großen Namens, sondern auch aus Gründen, die unmittelbar mit dem behandelten Ereignis zusammenhängen. Die Unsicherheit seiner Politik war es nämlich, die Verwicklungen provozierte, Verwicklungen, die letztlich die Haltung Frankreichs zur Annexionsfrage bestimmten. Sein Mit- bzw. Gegenspieler war die öffentliche Meinung, auf die er sich seit Beginn seiner Karriere stützte und stützen mußte.

Legitimistische Bedenken sind bei Napoleon III., der sich als Parvenu fühlte[10] und gelegentlich als solcher behandelt wurde[11], nicht zu erwarten; das Gegenteil ist wahrscheinlicher. Viel wesentlicher mußte für ihn die Bedeutung sein, die der Bruch des Legitimitätsprinzips in Deutschland für die Umwandlung der Sammlung von Kleinstaaten in einen Nationalstaat haben konnte.

Napoleons Stellung zu Preußen und der Einigung Deutschlands stellt sich so von vornherein als das Kernproblem dar; nur von hier aus erschließt sich auch die Bedeutung, die für ihn die Verletzung des monarchischen Prinzips

---

II, 2, Leipzig 1901. Heinrich Ritter von Srbik, Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom heiligen Reich bis Königgrätz, Bd. IV, München 1942. W. E. Mosse, The European Powers and the German Question 1848–71, Cambridge 1958. A. J. P. Taylor, The Struggle for Mastery in Europe 1848–1918, Oxford 1954.

7 Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871, hrsg. von der Historischen Reichskommission Bd. III und VIII, Oldenburg 1932/34.

8 Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870–1871. Recueil de documents publié par le Ministère des Affaires Étrangères, Bd. 7–15, Paris 1913 ff.

9 Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866, hrsg. von Heinrich Ritter von Srbik, V, 1 und V, 2, Oldenburg 1938, Neudruck Osnabrück 1967.

10 Cf. Brief Goltz' an Thile 1866 Nov. 8, Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 81.

11 Seine Bemühungen um eine Heiratsverbindung mit einer der alten Dynastien war gescheitert. Zar Nikolaj I. verweigerte ihm die traditionelle Anrede *frère*.

haben konnte. Am 11. Juni schrieb er an seinen Außenminister Drouyn de Lhuys[12]: *Je crois plus digne de notre pays de préférer à des acquisitions de territoire le précieux avantage de vivre en bonne intelligence avec nos voisins, en respectant leur indépendance et leur nationalité.* Er bezeichnet als die Ziele seiner Politk, das europäische Gleichgewicht und den unter seiner Schützenhilfe entstandenen Staat Italien zu erhalten. In diesem Text klingen schon die Grundmotive seiner Europapolitik an, aber auch die besondere Schwäche: Hervorhebung der emotionalen Seite, die für die Erhaltung einer positiven öffentlichen Meinung auch nötig war, und Überschätzung der *bonne intelligence,* die wohl mit seiner persönlichen Eitelkeit zusammenhängt. Die ausgesprochenen Ziele sind allerdings weit größer und begründeter, als aus dem zitierten Text sofort ersichtlich ist. Zur Erläuterung soll ein Satz aus dem Zirkular La Valettes, des interimistischen Außenministers nach der Entlassung Drouyn de Lhuys', vom 16. September 1866 dienen[13]: *L'Empereur ne croit pas que la grandeur d'un pays dépende de l'affaiblissement des peuples qui l'entourent, et ne voit de véritable équilibre que dans les vœux satisfaits des nations de l'Europe.* Hier wird eine umfassende politische Konzeption sichtbar, die zu der Zeit – so weit ich sehe – als einzige europäisch genannt zu werden verdient. Sie geht davon aus, daß Nationalstaaten berechtigt und nützlich seien, um die weltpolitische Lage meistern zu können. Nicht zu Unrecht glaubte Napoleon III., Europa sei zu klein, um ohne besondere Anstrengungen mit den Riesenstaaten USA und Rußland auch in Zukunft Schritt halten zu können. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade er diese Entdeckung machte, sammelte er doch gerade in dieser Zeit entsprechende Erfahrungen in Mexiko. Als Konsequenz wollte er deshalb Europa nach dem nationalen Prinzip neu ordnen. Damit schuf er, wie er hoffte, stärkere Staaten; vor allem aber glaubte er, damit eine Art europäischer Solidarität zu erreichen. Die Streitpunkte und Konkurrenzgedanken sollten zurücktreten, und Europa konnte dann als ein echtes Gegengewicht zu den außereuropäischen Riesenmächten – auch Rußland wuchs ja aus Europa heraus – bestehen.

Solche Gedankengänge muten recht modern an. In ähnlicher Form tauchen sie auch heute, vor allem unter dem Eindruck der Gewichtsverschiebungen des letzten Krieges, wieder auf, und zwar gleichermaßen im kulturellen wie im machtpolitischen Bereich. Vor allem aus Frankreich kommen die Stimmen. De Gaulles Schlagwort vom „Europa der Vaterländer" ist noch jedermann geläufig, aber auch konträre politische Richtungen denken in solchen Bahnen[14]. Napoleon III. sah nun in dem Sieg Preußens und der daraus erwachsenden Stärkung einen Schritt auf dem Wege zur deutschen Einheit. Das geht aus mehreren Äußerungen deutlich genug hervor, u. a. aus dem oben angeführten Zirkular La Valettes. Deshalb war es von seiner politischen Grundüberzeugung

---

12 Origines X Nr. 2640.

13 Origines XII Nr. 3598.

14 Cf. z. B. Jean-Paul Sartre, Die Verteidigung der nationalen Kultur durch die europäische Kultur, Frankfurter Hefte 6/1951 Heft 5.

her durchaus folgerichtig, wenn er die preußischen Vorschläge, 3 bis 4 Millionen Einwohner durch Annexion zu erwerben, ohne Gegenforderung billigte. Sein Wohlwollen war so stark, daß man sogar davon sprechen konnte, er habe Bismarck deutsches Land aufgedrängt[15].

Mit seiner Zustimmung aber hatte er den Bereich des abstrakten politischen Denkens verlassen. Seine Idee durchzusetzen, bedurfte es einer sehr energischen und zielstrebigen Politik, denn weder Frankreich noch Europa waren seinem Ideal reif. Sogar in Berlin hielt man laut Bericht Benedettis vom 15. 6. 1866 Kompensationen für angebracht, ja unumgänglich[16]. Drouyn de Lhuys wollte auch nicht einen Mann an Preußen gehen lassen, ohne Kompensation für Frankreich herauszuschlagen. Dabei konnte er sich auf die öffentliche Meinung stützen, die von der Vermittlerrolle Frankreichs einen Territorialgewinn erwartete[17]. Diesem doppelten Widerstand energisch entgegenzutreten, war Napoleon III. der Mann nicht mehr. Seine Krankheit, seine Mißerfolge in Mexiko und wahrscheinlich auch das taktische Geschick seiner Umgebung beeinflußten seine Entschlußkraft. So willigte er widerstrebend ein, Kompensationen zu fordern.

Doch war es offensichtlich, daß er die Forderung nur mit halbem Herzen vertrat. Keinesfalls schritt er auf diesem Wege energisch genug fort, um gegen den ständig wachen und völlig rücksichtslos vorgehenden Bismarck bestehen zu können. Es soll hier nicht im einzelnen dargelegt werden, wie die Verhandlungen liefen; Bismarcks Repertoire reichte dabei von ersten als Lockspeise hingeworfenen Brocken, den Stichworten „Kompensation" und „Drittes Deutschland", bis zu diplomatischen Erkrankungen und Vertrauensbruch. Doch Bismarcks Geschicklichkeit hätte sich vielleicht doch nicht so durchgesetzt, wenn nicht Drouyn de Lhuys einen schweren politischen Fehler begangen hätte.

Napoleons Außenminister teilte, wie oben bereits angedeutet, nicht die Meinung seines Kaiser, die Einheit Deutschlands würde den Frieden in Europa fördern. Er sah die Annexionen schlicht als Machtzuwachs Preußens, den man zwar dulden konnte, gegen dessen mögliche nachteilige Folgen man sich aber durch eigene Machterweiterung schützen mußte. Die Neutralisierung des „Dritten Deutschland" südlich der Mainlinie genügte ihm nicht; er scheint gesehen zu haben, daß die 9 Millionen Einwohner dieses Gebietes nicht als Gegengewicht gegen die 29 Millionen des ins Auge gefaßten Nordbundes unter preußischer Führung dienen konnten[18], zumal ihm wohl klar war, daß die Entstehung eines Südbundes selbst bei Befürwortung durch Preußen durchaus nicht sicher, sondern eher unwahrscheinlich war. Deshalb war für ihn die Frage, welche Gebiete annektiert wurden, sekundär gegenüber der französischen Kompensationsforderung, die er schließlich beim Kaiser durchdrückte.

---

[15] *It was Napoleon who pressed German territory on Bismarck* (Taylor p. 173).

[16] Origines X Nr. 2694.

[17] Rapport de M. Magne für den Kaiser 1866 Juli 20, Origines XI Nr. 3064.

[18] Cf. Bericht Benedettis an Drouyn de Lhuys 1866 Juni 25, Origines X Nr. 2819.

Er versäumte es aber – und das war sein schwerer Fehler – die notwendigen Konsequenzen aus dieser Forderung Napoleon ebenfalls abzuringen. Vor allem wäre es nötig gewesen, für den gehörigen militärischen Nachdruck zu sorgen[19]. Das war bei dem sehr persönlichen Stil der napoleonischen Außenpolitik sicher sehr schwierig[20], und es muß auch gesagt werden, daß Drouyn de Lhuys auch versuchte, sich in diesem Punkt durchzusetzen. Auf seinen Vorschlag hin beschloß der Ministerrat am 5. Juli „bewaffnete Neutralität", aber auf Drängen Rouhers und La Valettes hob der Kaiser den Beschluß wieder auf, so daß nicht einmal die Absicht publik wurde[21]. Dennoch ließ er zu, daß die Kompensationsforderungen Frankreichs am 10. August im „Siècle" veröffentlicht wurden, und das zu einem Zeitpunkt, da nach Moltkes Plan selbst bei Österreichs Feindschaft in kürzester Zeit 200 000 preußische Soldaten an Frankreichs Grenzen stehen konnten, da Preußen 640 000 Mann unter Waffen hatte[22]. Das war vielleicht ein Versuch, Napoleon III. zu energischerem Vorgehen zu zwingen, aber es war ohne Zweifel zu spät; in Nikolsburg hatte man sich auf einen Vorfrieden, nicht nur auf Waffenstillstandsbedingungen geeinigt, entgegen den Erwartungen Frankreichs[23]. Außerdem war der Bündnisvertrag des Norddeutschen Bundes weit genug gediehen, daß Preußen praktisch freie Hand gegenüber Frankreich hatte. In dieser Situation konnte Drouyn de Lhuys die Kompensationsfrage auf dem eingeschlagenen Weg nicht mehr bereinigen. Als Napoleon III. ihn Ende August entließ, um zu einer entschieden preußenfreundlichen Politik zu kommen[24], war das Problem verschärft, ohne daß sich eine Lösungsmöglichkeit abzeichnete. Durch die Entlassung des Ministers war zwar die unmittelbare Kriegsgefahr gebannt, doch konnte die französische Regierung wegen der Veröffentlichung ihrer Forderungen nicht mehr zurück, ohne einen empfindlichen Prestigeverlust hinnehmen zu müssen. Den aber konnte sich der Kaiser – von persönlicher Eitelkeit, die bei ihm eine erhebliche Rolle spielte, ganz abgesehen – kaum mehr leisten, regierte er doch ohnehin gegen eine ständig wachsende Opposition, die auch in der öffentlichen Meinung immer mehr an Boden gewann[25]. Aus dieser schiefen Lage ergab sich die Krise um Luxemburg, das Frankreich zur Steigerung seines Prestiges – seit der Entlassung Drouyn de Lhuys' trat der Wunsch nach realer Machtsteigerung zurück – zu erwerben trachtete. Der Kaiser wollte es kaufen, wurde aber auf Anraten Bismarcks zurückgewiesen. Auf österreichischen Vorschlag wurde das Problem dann im Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 notdürftig gelöst: Preußen zog seine Garnison aus der Bundesfestung Luxemburg, dem „Gibraltar des Nordens", zurück, das Land

---

19 Cf. z. B. Gramont an Drouyn de Lhuys 1866 Juli 17, Origines XI Nr. 3036.

20 Cf. Bernard d'Harcourt, Les quatres Ministères de M. Drouyn de Lhuys, Paris 1882 p. 211 f.

21 Ibidem p. 259, cf. Taylor p. 183.

22 Friedjung II p. 502–504.

23 Cf. Benedetti an Drouyn de Lhuys 1866 Juli 26, Origines XI Nr. 3157.

24 Cf. Goltz an Bismarck 1866 August 30, Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 12.

25 Cf. Goltz an den König 1866 Sept. 11, Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 27.

fiel aber nicht an Frankreich, sondern wurde neutralisiert. Das war zwar ein gewisser Prestigegewinn für Napoleon III., aber bei weitem nicht genug. Er hatte lediglich überlebt, seine Stellung war erschüttert. Die Wahlen vom Mai 1869 ergaben nur noch ein Übergewicht von 4,5 gegen 3,5 Millionen Stimmen; seine Wahl zum Präsidenten auf 10 Jahre hatte mehr als 7 Millionen Stimmen für ihn erbracht.

Es bleibt abschließend klarzustellen, welche Rolle eigentlich Hannover in diesem politischen Zusammenhang gespielt hat. Es ist nicht zu übersehen, daß es eine sehr geringe Rolle war. In den Augen der französischen Politiker war die Haltung Georgs V. keine Empfehlung, und sein Land wurde ausschließlich als Machtobjekt betrachtet. Der Name „Hannover" taucht kaum auf, das Königreich wurde nur an wenigen Punkten als Besonderheit gesehen, vor allem als wichtiges, weil von Preußen wichtig genommenes Land. Leitpunkt war von Anfang an die Freundschaft zu Preußen. Comte de Reiset, französischer Gesandter in Hannover, erhielt am 21. Juni 1866 Anweisung, in der Welfenresidenz zu bleiben und sich größter Zurückhaltung und Neutralität zu befleißigen[26]. In einem Zirkularerlaß an die diplomatischen Vertreter Frankreichs in Dresden, Kassel, Hannover, Stuttgart, München, Weimar und Darmstadt[27] ordnete vier Tage später Drouyn de Lhuys ergänzend an, wenn die legitimen Gewalten durch eine fremde militärische Macht suspendiert wären, mit der tatsächlichen Gewalt nur die nötigen offiziellen Kontakte zum Schutz der französischen Interessen zu unterhalten. Dieser Befehl – und hier zeigt sich doch eine gewisse Wichtigkeit Hannovers – wurde für de Reiset am 28. Juni ausdrücklich wiederholt[28]. Frankreich wollte aus taktischen Gründen sich auf eine Vermittlerrolle in strenger Neutralität beschränken, ohne die Annexionsfrage direkt zu berühren. Die Vermittlung endete auf Wunsch Drouyn de Lhuys' mit Beginn der Verhandlungen über die Präliminarien[29]. Damit wollte sich Frankreich die Freiheit der Entscheidung bewahren[30]. Weder die französischen Bedingungen noch der Vermittlungsvorschlag gedenken der Annexionen im besonderen; es ist lediglich von der Erhaltung Sachsens, der Freiheit und Selbständigkeit des „Dritten Deutschland" und von Kompensationen für die Machtsteigerung Preußens die Rede. Daß die Annexion ganz Hannovers einen größeren Machtzuwachs bedeutete, als an der Einwohnerzahl abzulesen war, scheint in den Überlegungen keine Rolle gespielt zu haben. Der Einfluß dieser Annexion auf das monarchische Prinzip gab für die französische Regierung keinen Grund zum Eingreifen. Hannover als Königreich war eher uninteressant, wenn nicht gar störend für die von Napoleon III. angestrebte Neuordnung Europas nach dem nationalen Prinzip.

---

[26] Origines X Nr. 2770.

[27] Origines X Nr. 2814.

[28] Origines X Nr. 2836.

[29] Drouyn de Lhuys an Benedetti 1866 Juli 19, Origines XI Nr. 3048 und 1866 Juli 23, ibidem Nr. 3108.

[30] Note für den Kaiser, Origines XI Nr. 3071.

II.

Frankreich war in der Krise von 1866 sehr aktiv gewesen. Von England kann man das gewiß nicht behaupten. Es ist bezeichnend, daß man in der hier betrachteten Zeit kaum von einer Englandpolitik Bismarcks sprechen kann. Seit der dänischen Krise von 1864, in der England eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, war die Ohnmacht der Inselregierung gegenüber den Vorgängen auf dem Kontinent jedermann offenbar. Schon damals hatten die englischen Landtruppen nicht ausgereicht, um in Europa wirksam einzugreifen, ein Festlandsdegen stand nicht ohne weiteres zur Verfügung, dennoch wurde weiter abgerüstet; England erklärte sich zur mehr asiatischen und maritimen als europäischen Macht. Als während der deutschen Krise die Regierungspartei wechselte, erklärte der neue Außenminister Lord Stanley das schon vorher praktizierte Prinzip der Nonintervention zur Grundlage auch seiner Politik. Die öffentliche Meinung, bei der Meinungsbildung der Regierung ein nicht unwichtiger Faktor[31], deckte diese politische Richtung voll und ganz.

Da der Komplex durch die Untersuchung von Gerhard Brüns gut erschlossen ist – Brüns verarbeitet Unmengen an Material, was allerdings gelegentlich auf Kosten der leichten Lesbarkeit geht –, können hier diese wichtigen Voraussetzungen einfach genannt werden. Es muß aber doch wohl dargestellt werden, aus welcher außen- und innenpolitischen Lage heraus die beiden Regierungen handelten, wie die Möglichkeiten und Interessen lagen. Nur dann läßt sich verstehen, daß die englische Politik durchaus folgerichtig war, als sie 1866 von Preußenfeindschaft zu Preußenfreundlichkeit umschwenkte.

Innenpolitisch hatten beide Regierungen große Aufgaben und noch größere Schwierigkeiten. Der Aufbau der Schwerindustrie im Zusammenhang mit der imperialistischen Flotten- und Kolonialpolitik hatte zu gesellschaftlichen Spannungen geführt. Der Kampf um die Parlamentsreform war das daraus erwachsene innenpolitische Problem, das auch den Regierungswechsel veranlaßte. Am 23. Juli kam es zu einer Schlägerei zwischen Polizei und Demonstranten, als man den Massen eine Kundgebung im Hyde-Park untersagte[32]. Die Unruhen hielten tagelang an und setzten sich auch in anderen Orten fort[33]. In dieser Lage mußte jede englische Regierung ein natürliches Lebensinteresse daran haben, zusätzlichen Verwicklungen auszuweichen, zumal die englische Lage auch außenpolitisch nicht günstig war. Palmerstons Kolonialpolitik, der man nicht ohne Grund das Epitheton „imperialistisch" zu geben pflegt, hatte allgemein großes Mißtrauen hervorgerufen und die englischen Bündnismöglichkeiten stark eingeschränkt; es bestanden deshalb wenig Möglichkeiten, für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts – die Grundlage und

---

[31] So Gerhard Brüns, England und der Deutsche Krieg 1866, Berlin 1933, Historische Studien Heft 221 p. 148.

[32] Dazu der sehr knappe, aber anschauliche Bericht des Innenministers Walpole an Queen Victoria 1866 Juli 24, The Letters of Queen Victoria, Second Series, edited by George Earl Buckle, Bd. I, London 1926, p. 359 f.

[33] Ibidem p. 291.

unabdingbare Voraussetzung der englischen Weltpolitik – aktiv tätig zu werden. Zudem fühlte sich England an drei Punkten besonders bedroht: in Belgien, im Hinblick auf Ägypten (Suezkanalprojekt) und in bezug auf das osmanische Reich. Sein mißtrauisches Augenmerk mußte sich also auf Frankreich und Rußland richten, die an diesen Punkten gefährlich werden konnten.

Die englisch-französische Entente war 1863 zerbrochen, als die englische Regierung den Vorschlag Napoleons III., über die polnische Frage einen europäischen Kongreß abzuhalten, barsch zurückgewiesen hatte. An eine Erneuerung dieser Entente war aber wohl nicht zu denken, denn die Interessen der beiden Mächte deckten sich in keiner Weise. England mußte unter allen Umständen am bekannten Prinzip des europäischen Gleichgewichts festzuhalten suchen. Frankreich als erste Kontinentalmacht bildete eine latente Bedrohung dieses Gleichgewichtes, und der Name Napoleon war am wenigsten geeignet, diese Gefahr zu bagatellisieren. Nicht ohne Unruhe und Besorgnis bemerkte man in England, daß Napoleon III. Europa neu ordnen wollte. Wenn er das nationale Prinzip forderte und in Italien schon mit seiner Durchsetzung begonnen hatte, war er in den Augen jeder englischen Regierung ein Friedensstörer ersten Ranges. Hinter seinem Verhalten vor Ausbruch des Krieges sah man außerdem nicht ganz zu Unrecht die Absicht, Frankreichs Ansehen durch eine Schiedsrichterrolle zu erhöhen und dabei am Rhein und in Belgien Gewinne zu erzielen. Auch das war in der Italienpolitik als Prinzip schon durchgespielt worden. Als drohendes Gespenst stand die Annexion ganz Belgiens durch Frankreich am Horizont, die das europäische Gleichgewicht endgültig und völlig zerstört hätte. Mit der Angliederung Belgiens an Frankreich wäre England nicht nur völlig vom Kontinent vertrieben, sondern auch im Orient gefährdet worden. Für Frankreich hätten sich damit Möglichkeiten eröffnet, England machtpolitisch wie handespolitisch schwer zu schädigen, vielleicht sogar zu ruinieren.

In dieser Lage war es selbstverständlich jeder englischen Regierung unmöglich, Napoleon III. durch eine Allianz den Rücken zu stärken. Man mußte vielmehr versuchen, ihn auf sublime Art zu bremsen. Daß man das tat, ist belegt. Lord Stanley, der englische Außenminister, erklärte „nicht als Minister, sondern als Mann, der die Meinungen seines Landes nach seinen eigenen beurteilt", dem Fürsten de La Tour d'Auvergne, dem französischen Botschafter in London, England werde sich nicht ernsthaft widersetzen, wenn Frankreich einen angemessenen Ausgleich für den Machtzuwachs Preußens fordere. Wenn weder Belgien noch das osmanische Reich noch Ägypten berührt würden, werde man sich zurückhalten; an diesen drei Punkten sei aber mit Krieg zu rechnen[34]. Also ganz vorsichtig, privat und doch offiziell genug auf der einen Seite die Aussicht auf leichte Erwerbungen, zugleich auf der anderen Seite eine präzise Formulierung des casus belli, aber ebenso privat und zu keiner Reaktion verpflichtend, das Gesicht Napoleons III. schonend. Mehr war für England nicht möglich.

---

[34] Bericht des französischen Botschafters aus London 1866 Juli 29, Origines XI Nr. 3216.

Auch Englands Verhältnis zu Rußland war durch einen vitalen Interessengegensatz belastet, wenn die Bedrohung englischer Interessen vielleicht auch nicht ganz so akut war. Rußland mußte vor allem versuchen, die drückenden Fesseln des Pariser Friedens von 1856, besonders die Schwarzmeerklausel (Art. 11) abzuschütteln, die ihm den Zugang zum Mittelmeer abschnitten und es im Schwarzen Meer nicht formal, aber praktisch benachteiligten. Sein Kampf gegen diesen Vertrag mußte sich zwangsläufig gegen das osmanische Reich richten, das von England nicht nur formal garantiert, sondern aus gutem Grund geradezu eifersüchtig gehütet wurde; war es doch eine der Grundlagen für die englische Vorherrschaft im Mittelmeer. Zudem näherte sich der russische Machtbereich durch die fortschreitende Eroberung Turkestans den englischen Besitzungen und Interessengebieten so weit, daß England sich dort bereits bedrängt fühlte. Endlich gab es in der polnischen Frage, für die Rußland in erster Linie verantwortlich war, und durch die österreichisch-russischen Rivalitäten auf dem Balkan Anlaß zu ständigen Unruhen und damit zu ständiger Gefährdung des europäischen Gleichgewichtes. So kamen weder Rußland noch Frankreich als Bündnispartner in Frage; beide galten England – sowohl der Regierung als auch der Opposition als auch der öffentlichen Meinung – als Unruhestifter in Europa und als natürliche Gegner der englischen Kolonialinteressen. Auf diesem Hintergrund steht die wichtige Äußerung des damaligen englischen Außenministers, Lord Palmerston, aus dem Jahre 1865: „Im Hinblick auf die Zukunft ist es wünschenswert, daß Deutschland als Ganzes stark werde, daß es imstande sei, jene beiden ehrgeizigen und streitsüchtigen Mächte, Frankreich und Rußland, welche im Westen und Osten auf uns drükken, im Zaum zu halten." [35] Er hatte auch schon den für die Annexionsfrage wichtigen Satz formuliert: „Wenn Deutschland stark sein soll, so ist unentbehrlich, daß Preußen stark sei." [36]

Dennoch gebärdete sich England vor Ausbruch des Krieges ausgesprochen preußenfeindlich. Das ist nicht einfach aus dem Wunsch nach Frieden in Europa zu erklären, sondern resultierte in erster Linie aus der Furcht vor einem neuen siebenjährigen Krieg, der die Mittelmacht entscheidend schwächen und die Intervention Napoleons III. und des Zaren provozieren mußte. Napoleon konnte dann sein Prestige und seine Macht durch eine Schiedsrichterrolle steigern und Belgien annektieren, der Zar würde wohl einen europäischen Kongreß erreichen und die 1856 notdürftig geregelte orientalische Frage erneut aufrollen. Der Gedanke, Preußen könne mit diesem Krieg Einheit und Macht Deutschlands fördern, scheint nicht aufgetaucht zu sein; nach Brüns [37] zweifelte in London niemand, daß Preußen geschlagen werden würde. So erstaunlich das für uns klingen mag, die wir das Ergebnis des Krieges seit unserer Schulzeit kennen, so wichtig ist es für das Verstehen des Wechsels, der in den englischen Äußerungen zur preußischen Politik eintrat.

---

[35] Zitiert nach Brüns p. 62, cf. Taylor p. 153 f.

[36] Brüns p. 62.

[37] Brüns p. 150.

Der Sieg der preußischen Truppen bei Königgrätz rechtfertigte die Politik Bismarcks in Englands Augen, ja, die größten Hoffnungen knüpften sich an die siegreiche Macht. Sie konnte die dauernd schwelende Krise um die Elbherzogtümer lösen und damit entscheidend zur Stabilisierung der europäischen Verhältnisse beitragen, sie konnte ein geeintes und starkes Deutschland schaffen und so zur Bildung des 1865 von Lord Palmerston geforderten Gegengewichtes gegen Frankreich und Rußland beitragen und war last not least als zentraleuropäische Macht geradezu zum Festlandsdegen Englands prädestiniert. Das alles mußte England für Preußen einnehmen. Tatsächlich stellte sich die öffentliche Meinung sehr schnell auf die neue Lage ein, etwas langsamer folgte die Regierung. Ihre Äußerungen zur preußischen Politik wurden so wohlwollend, wie man es wenige Tage vorher nicht für möglich gehalten hätte.

Es ist ohne weiteres einsichtig, daß keine englische Regierung jetzt noch einen Anlaß sehen konnte, das Prinzip der Nichteinmischung zu verlassen und Georg V. von Hannover aktiv zu unterstützen. Schon wenige Tage nach Königgrätz ließen englische Politiker durchblicken, daß sie mit der Annexion Hannovers und Sachsens rechneten, ohne auch nur anzudeuten, daß dabei englische Interessen berührt werden könnten. Am 17. Juli erklärte der Außenminister Lord Stanley im Parlament die Besorgnis, England könne noch in den Krieg hineingezogen werden, für völlig unbegründet[38]. Das kam einer Aufforderung zur Annexion ziemlich nahe! Das Bekanntwerden der maßvollen Nikolsburger Präliminarien verstärkte die preußenfreundliche Tendenz in England noch außerordentlich: Österreichs Großmachtstellung blieb erhalten und mußte sich, da die Betätigung nach Westen weitgehend unterbunden wurde, nun stärker als vorher als Gegengewicht zu Rußlands Machtstreben auf dem Balkan auswirken. Wie hätte man derart günstige Ergebnisse durch Einspruch gefährden sollen? Wie hätte man sich ohne Not gegenüber der öffentlichen Meinung mit einer unpopulären Entscheidung belasten sollen, da man ohnehin, wie oben erwähnt, um die Parlamentsreform beinahe Straßenschlachten ausfocht? Und eine sehr unpopuläre Entscheidung wäre der Entschluß zum Eingreifen gewiß gewesen, denn die öffentliche Meinung war seit Königgrätz extrem preußenfreundlich. Sie pries England glücklich, daß die Personalunion 1837 aufgelöst worden war. Extremisten verstiegen sich sogar zu der Behauptung, selbst wenn die Personalunion noch bestünde, hätte England nicht eingreifen dürfen. Das ist zwar ohne Zweifel übertrieben, doch macht es noch einmal deutlich, welch angenehme Überraschung Königgrätz für England bedeutete. Andererseits weist es auf eine Belastung hin, die die englische Öffentlichkeit noch immer gegen Hannover einnahm: die aus der Zeit der Personalunion stammende Furcht, England könne für die hannoverschen Interessen eingespannt werden.

Die innen- wie außenpolitische Lage macht es also verständlich, daß Lord

---

[38] Brüns p. 174.

Stanley dem preußischen Gesandten gegenüber äußerte, das Schicksal Hannovers sei England völlig gleichgültig[39].

Der Versuch Georgs V., traditionelle Verbindungen und verwandschaftliche Beziehungen zu England auszunutzen, war in dieser Situation von vornherein zum Scheitern verurteilt. Lediglich bei der Queen Victoria hatte er einen gewissen Erfolg, der aber bei der verfassungsmäßigen Stellung des englischen Staatsoberhauptes nur geringen Effekt haben konnte. Die Königin stand der deutschen Einheitsbewegung an sich positiv gegenüber – am 7. August 1866 schrieb sie an ihren Außenminister: *A strong, united, liberal Germany would be a most useful ally to England*[40]. Doch Bismarcks Annexionspolitik billigte sie in keiner Weise. Sie setzte sich für ihren Vetter ein, nicht aus Verwandtschaftsegoismus, denn sie war mit beiden Seiten verwandt, sondern aus Rechtsempfinden. Doch alles, was sie erreichen konnte, war ein lahmer Ratschlag ihrer Regierung in Berlin, in der Frage des Privatvermögens Georg V. gegenüber großzügig zu verfahren. Dieser Vorgang soll etwas genauer betrachtet werden, weil er die Haltung der englischen Regierung beispielhaft deutlich macht.

Die Königin hatte also gewünscht, daß sich ihre Regierung für Georg V. verwenden sollte. Deshalb schrieb ihr am 31. Juli 1866 der Premierminister Lord Derby[41], der englische Botschafter in Berlin, Lord Loftus, sei angewiesen *to represent to the Prussian Government that neither your Majesty nor your Majesty's Government could see without deep pain the utter ruin of a Sovereign so nearly related as is the King of Hanover to your Majesty, and whose dominions are the birthplace of your Majesty's family; and that disclaiming any pretensions to interfere with any right acquired by successful war, your Majesty's Government earnestly hope that, in dealing with Hanover, the King of Prussia will exhibit a moderation and forbearance, which will enhance the triumph of his arms.* Auch hier waren die Formulierungen also wieder sehr vorsichtig, und selbst der Königin gegenüber, der er doch eher eine übertriebene Vorstellung der britischen Aktivität vermitteln wollte, verzichtet er nicht auf den ausdrücklichen Hinweis, daß die englische Regierung keinerlei Absicht habe, in die Rechte des Siegers einzugreifen. Die Entscheidung über das Schicksal Hannovers wird selbst in diesem Schreiben ganz aus der englischen Verantwortung herausgelassen und ausschließlich in die preußischen Hände gelegt. Man drückte lediglich die ernste Hoffnung auf *moderation and forbearance* aus.

Was unter diesen durchaus interpretationsfähigen und auch interpretationsbedürftigen Begriffen zu verstehen sei, wurde der Königin gegenüber nicht ausgesprochen. Wir erfahren es aber aus einem Telegramm Bernstorffs an Bismarck vom 27. August 1866[42]. Danach hatte ihm Lord Stanley versichert,

---

[39] Brüns p. 175, Brandenburg p. 687.
[40] Letters I p. 364.
[41] Ibidem p. 362 f.
[42] Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 8.

die englische Regierung werde Preußen keine Schwierigkeiten in der hannoverschen Angelegenheit machen, und lediglich erneut die Hoffnung ausgesprochen, Preußen würde gegenüber Georg V. freigebig in bezug auf sein Privatvermögen sein. Zwar ließen sich hier sehr weitgehende Forderungen konstruieren, da Georg V. das gesamte Krongut als Privatbesitz ansah, doch war von einem englischen Politiker nicht anzunehmen, daß er seine Bitte so verstanden wissen wollte. Wichtiger als das scheint mir ohnehin die Tatsache, daß die Frage der Legitimität hier offenbar gar nicht gestellt wurde. Die Argumente umfassen nur Gesichtspunkte der besonderen Beziehungen zwischen England und Hannover, sie sind beinahe privater Natur. Der Einfluß auf die europäische Entwicklung, die Ordnung Europas nach dem monarchischen Prinzip, scheint gar nicht berücksichtigt, es scheint jedes Verständnis für das Phänomen gefehlt zu haben. Offenbar schien ein konservativer englischer Politiker ernsthaft der Ansicht zu sein, Georg V., der stolze Monarch von Gottes Gnaden, sei mit seinem Privatvermögen zu befriedigen. Seinen Anspruch, der auf der europäischen Friedensordnung von 1815 beruhte, nahm man augenscheinlich nicht ernst.

Queen Victoria mußte sich in ihren Taten dieser politischen Richtung unterwerfen, sie erreichte letztlich gar nichts. Ihre Haltung war aber dadurch nicht geändert worden. Sie sah weiterhin die Annexionen als Rechtsbruch und Gewaltakt an und blieb deshalb vor allem Bismarck, in dem sie mit Recht den Urheber vermutete, stets gram. Das zeigte im Sommer 1877 eine kleine briefliche Kontroverse mit ihrer ältesten Tochter, der inzwischen ganz preußisch gewordenen Gemahlin des Kronprinzen Friedrich, die hier zur Abrundung zitiert werden soll[43].

Am 11. Juli 1877 hatte die Kronprinzessin an ihre Mutter geschrieben Englands Interessen legten es nahe *to take Egypt.* Das war gewiß eine richtige Feststellung, die ja vier Jahre später praktisch ausgeführt wurde, wenn auch unter dem Rechtstitel des Schutzes für den Khediven. Queen Victoria aber sah die Sache ganz anders; sie antworte mit einer sehr deutlichen Anspielung auf Hannover 1866: *Neither Turkey or Egypt have done anything to offend us. Why should we make a wanton aggression, such as the taking of Egypt would be? It is not our custom to annex countries (as it is in some others)...*

Der Seitenhieb war eindeutig und wurde durchaus richtig verstanden. Die Kronprinzessin antwortete so spitz und bissig, daß man annehmen darf, daß sie von der Kritik an einer wunden Stelle getroffen worden war. Am 21. Juli schrieb sie: *That English influence should be stronger in the East than Russian seems to me desirable in more than one way, and any distrust of Prince Bismarck (should he share this opinion) would not make me change my view of the subject.*

Dieser letzte Satz deutet an, daß auch die Argumentation der englischen Königin keine eigentlich politische ist. Sie ist mehr vom Mißtrauen gegen

---

[43] Victoria, Letters II p. 546 f., 549 f., 553 f.

Bismarck und Achtung vor dem Gegebenen bestimmt als von einer politischen Idee. Auf keinen Fall kann man im Eingreifen der Königin eine Stellungnahme für das monarchische Prinzip, d. h. für die Ordnung Europas nach dem Grundsatz des Wiener Kongresses sehen.

Dasselbe gilt auch für die Politik der Regierung. Zwar konnte ich aus Gründen der Redlichkeit nicht verschweigen, daß Englands reale Möglichkeiten zum Eingreifen verschwindend gering waren, doch ist das nicht das wesentliche Ergebnis. Das scheint mir vielmehr darin zu liegen, das die bestehenden Möglichkeiten nicht genutzt wurden, daß man vielmehr von einer Ermunterung zur Annexion sprechen kann. Die machtpolitischen, in erster Linie die kolonialpolitischen Interessen waren so viel stärker als der Wunsch, das monarchische Prinzip als Grundlage der europäischen Ordnung zu schützen, daß die Regierung diesen wichtigen zweiten Aspekt anscheinend ganz übersah. Auch die Einschätzung eines starken Deutschland zeugt nicht von großem Weitblick; die Konkurrenz, die eine solche Macht bedeuten konnte und bald auch bedeutete, wurde nicht bedacht. So kam es, daß Georg V. von England keinerlei offizielle Hilfe erhalten konnte; persönlich war er nicht wichtig genug, um die englische Politik beeinflussen zu können, und das politische Prinzip, das er vertrat, galt selbst der konservativen englischen Regierung nicht so viel, daß man deshalb Maßnahmen ergriffen hätte. Im Hinblick auf den preußischen Machtzuwachs aber entschied die englische Regierung aus einsichtigen Gründen gegen Hannover und seinen König.

III.

Rußland hatte einen Zaren, der als Herrscher von Gottes Gnaden regierte, und war außerdem durch die polnische Frage an das monarchische Prinzip gebunden, mußte daher zwangsläufig dem nationalen Prinzip äußerst reserviert gegenüberstehen. So ist eine völlig andere Haltung zur Annexionsfrage zu erwarten als bei England oder gar bei Frankreich.

Am 28. Juni 1866 berichtete Talleyrand, der diplomatische Vertreter Frankreichs am russischen Hof, Alexander II. habe den Vertreter Rußlands in Hannover angewiesen, König Georg V. überallhin zu folgen. Gorčakov habe diesen Befehl dahingehend modifiziert, er solle dem König nicht nach England folgen, falls er sich dorthin begebe. Im gleichen Bericht stellt Talleyrand klar: *La Russie se maintiendra dans cette sage et attentive réserve que lui commande l'état moral et financier du pays*[44]. Mit diesen knappen Andeutungen sind drei Grundzüge der russischen Haltung zur Annexion Hannovers bereits ausgesprochen, ehe das Ereignis überhaupt ernsthaft diskutiert werden konnte, nämlich vor der Schlacht von Königgrätz:

1. Die politische Führung Rußlands war sich nicht ganz einig in dieser Frage; Alexander II. ging in seinen positiven Gesten weiter als Gorčakov, da er über die politische Einsicht hinaus auch Sympathien für Georg V. hegte.

---

[44] Origines X Nr. 2837.

2. Politische Erwägungen bestimmten die russische Haltung als eine Zurück-Haltung.
3. Rußland bezeugte Hannover seine Sympathie viel nachdrücklicher und war später entsprechend sehr viel schärfer gegen die Annexion als die anderen neutralen Großmächte Frankreich und England, deren Vertreter dem Fürsten gar nicht oder nur innerhalb seines Staatsgebietes folgen sollten.

Diese drei Grundzüge lassen sich durch die russische Politik zur Annexionsfrage verfolgen. Ausgangspunkt soll dabei die Erscheinung sein, der sich Georg V. gegenüber sah: die Mission Knesebeck, deren Verlauf aus den gedruckt vorliegenden Quellen gut erkennbar ist.

Am 16. August 1866 sandte Georg V. den General von dem Knesebeck nach Petersburg, um dort Hilfe gegen die preußischen Annexionspläne zu erbitten. Knesebeck, der eigentlich Gesandter in Wien war und wegen Vakanz des Petersburger Postens – ein Armutszeugnis für die hannoversche Außenpolitik – die Mission durchführte, berichtete davon in einem offiziellen Schreiben an seinen König und einem Brief an seine Gattin Agnes[45].

Als er am 20. August in Petersburg eintraf, wurde er von Gorčakov sehr freundlich empfangen. Der Zar gewährte dem Abgesandten des depossedierten Königs zwei Audienzen, in denen er keinen Zweifel an seinen Gefühlen ließ. Er wetterte gegen den preußischen König, sah ihn an der Spitze der Revolution, als Verräter am Gottesgnadentum, und bekundete gleichzeitig seine warme Sympathie für Georg V. Er schrieb ihm auch einen herzlichen Brief[46], in dem er sein unglückliches Schicksal beklagte, und verlieh von dem Knesebeck das Großkreuz des Annenordens. Doch all das waren nur Kundgebungen, noch keine politischen Aktionen. Weder Alexander II. noch gar Gorčakov ließen irgend einen Zweifel über die praktische Wirksamkeit ihrer Freundlichkeiten aufkommen; vielmehr betonten beide nachdrücklch, sie könnten nichts tun. Sie hätten bereits alles ihnen Mögliche versucht, aber ohne Erfolg.

Der hannoversche Gesandte war davon nicht überrascht. Am Tage seiner Ankunft hatte er bereits nicht mehr an den Erfolg seiner Mission glauben können, als er aus der Zeitung erfuhr, die Annexion Hannovers sei von Preußen fest beschlossen, ein *fait accompli*. Als nun der Erfolg der Mission wirklich unbefriedigend blieb, machte er der russischen Regierung keinen Vorwurf daraus; vielmehr bezeichnete er den Zaren als Freund Georgs V., der nur nicht helfen k ö n n e. Es ist zu prüfen, ob diese These, die die Glaubwürdigkeit der russischen Versicherungen unterstellt, haltbar ist.

In der Politik ist ein Freund nicht so sehr durch Gefühle als durch gemeinsame Interessen verbunden. Diese Gemeinsamkeit veranlaßt ihn zum Handeln. Wir müssen uns also dem zuwenden, was Rußland für Hannover getan hatte

---

[45] Beides abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. 8, 1931, p. 182–193.

[46] Abgedruckt bei v. H a s s e l l II, 2 Beilage VII.

und tat, um das gemeinsame Interesse als Richtschnur des Handels zu erkennen.

Eine wichtige Quelle dazu ist der Brief Alexanders II. an den preußischen König vom 24. August 1866[47]. Der Zar schrieb als Antwort auf Vorstellungen des preußischen Sondergesandten Manteuffel, von denen noch zu sprechen sein wird: *Je persiste à croire que le principe Monarchique a subi un rude échec lorsque des Dynasties sont effacées de la carte d'un trait de plume. Cet échec n'est pas amoindri parce qu'il est porté par les mains du Pouvoir Royal et non par celles de la révolution.* Noch deutlicher war die Formulierung im Brief an Georg V.: *Il ne me reste donc qu'a faire des vœux pour que l'ordre social et la paix de l'Europe ne soient pas ébranlés par les conséquences de cette crise . . .*[48]. Hinter solchen Formulierungen steht echte Sorge, nämlich Sorge um die eigene Existenz.

Um diese Angst zu verstehen und ihre Berechtigung zu erkennen, müssen wir einen Blick auf die innen- wie außenpolitische Lage Rußlands werfen. Im russischen Staate war das monarchische Prinzip nicht unangefochten. Am 16. April 1866 hatte der Student Dmitrij Wladimir Karakosov, der der kommunistischen Untergrundbewegung „Die Organisation" angehörte, auf den Zaren geschossen. Dies erste Attentat war eine deutliche Warnung gewesen, noch schwerer aber lastete das Problem Polen auf der russischen Regierung. Dies Problem nimmt eigentlich die Schlüsselstellung in der Annexionsfrage ein, weil es den Wunsch des Zaren provozierte, die hannoversche Dynastie zu retten, gleichzeitig aber die Erfüllung dieses Wunsches verhinderte. Um das klarzulegen, müssen wir einige Jahre zurückgreifen.

Seit langem gab es eine nationale Bewegung unter den Exilpolen und in Polen selbst. Alexander II. wollte ihr Rechnung tragen. Er plante, Polen zum Zentrum des Panslawismus zu machen, um so die um Befreiung von Rußland ringenden Kräfte in andere, für ihn günstigere Bahnen zu lenken. Als erste Maßnahme dazu leitete er die Polonisierung der Verwaltung ein, die die Atmosphäre entgiften, aber doch Polen in sehr enger Abhängigkeit von Rußland halten sollte. Nun sehen Radikale in jedem Ansatz zum Kompromiß eine Bedrohung – u. a. ihrer eigenen Existenzberechtigung –, und so sahen auch die radikalen polnischen Nationalisten in diesem Schritt des Zaren eine Gefahr. Sie zogen die Konsequezen, und am 22. Januar 1863 kam es zu einem Aufstand in Polen.

Militärisch war die Insurrektion wohl zu bewältigen, da Polen kein eigenes Heer mehr hatte, aber es kam ein wichtiger Umstand hinzu: Recherchen der französischen Polizei hatten schon vorher ergeben, daß das polnische Problem vor einem größeren Hintergrund zu sehen war. Die polnische nationale Befreiungsbewegung war Teil einer internationalen Bewegung, die den Nationalstaat zum Prinzip erhob[49]. Gegen diese internationale Bedrohung mußte Ruß-

---

[47] Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 5.

[48] v. Hasselt II, 2 Beilage VII.

[49] Auswärtige Politik Preußens III Nr. 92 und Nr. 146.

land sich verteidigen, und in diesem Kampf konnte jede Schwächung des monarchischen Prinzips, wie sie die Absetzung Georgs V. und die Vertreibung seiner Dynastie bedeutete, unabsehbare Folgen haben, zumal der Boden in Rußland selbst weder ideenmäßig noch finanziell tragfähig war.

Der Aufstand war recht schnell niedergeschlagen, doch mußte sich Rußland 1866 noch erinnern, daß damals als einzige Macht Preußen sich offiziell wie tatsächlich mit der Konvention Alvensleben klar auf die Seite Rußlands gestellt hatte. An dieser Lage hatte sich wenig geändert, Rußland war auch 1866 weitgehend isoliert. Eine Verbindung mit dem Frankreich Napoleons III. war wegen dessen Förderung des Nationalismus schlecht denkbar, verweigerte der Zar dem französischen Kaiser doch sogar die traditionelle Anrede *frère*. Auch eine nähere Beziehung zu England war aus den in Abschnitt II dargelegten Gründen nicht möglich. Österreich-Ungarn war zwar von seiner Staatsform her der gegebene Partner, aber auf dem Balkan doch der Hauptgegner Rußlands. Wie schlecht Rußland in Europa dastand, hatte Gorčakov gerade vor der Sendung des Generals von dem Knesebeck erneut erfahren:

Am 24. Juli hatte er die Instruktion ausgegeben, bei den Großmächten einen Kongreß über die Veränderungen in Deutschland vorzuschlagen. Frankreich sondierte in England, ehe es sich zu einer Antwort entschloß[50], England lehnte in kaum verhüllter Form ab, indem es unzumutbare Bedingungen stellte[51]. Es wünschte allerdings, daß Preußen zuerst ablehnte, und legte Bismarck einen entsprechenden Schritt nahe. Der aber hatte schon reagiert und ein vom König genehmigtes Telegramm an den preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg, Schweinitz, gesandt mit der Anweisung, den Kongreß nachdrücklich und unter Verwendung noch zu erörternder Argumente abzulehnen[52]. Nun lehnten auch England und Frankreich ab. Am 4. August konnte Talleyrand melden, die russische Regierung habe auf den Kongreß verzichtet[53].

Deutlich hatte sich gezeigt, daß Rußland isoliert war. Zwar versuchte Gorčakov weiterhin, sich aus dieser Isolierung zu befreien; er schlug eine gemeinsame Erklärung Rußlands, Frankreichs und Englands zur Deutschlandfrage vor. In London und Paris fand aber auch dieser Gedanke kein positives Echo, und Gorčakov gab seine Bemühungen um eine gemeinsame Aktion der Großmächte auf.

Damit stand unverrückbar fest, daß Rußland die Annexionen nur durch einen Krieg gegen Preußen verhindern konnte, der aber, da dieser Staat der einzig mögliche Bündnispartner war, völlig außerhalb der Diskussion bleiben mußte. Hatte Rußland doch eher Hilfe nötig! Knesebeck stellte in dem genannten Brief an seine Gattin die Frage, was wohl mit Rußland geschähe, wenn Preußen sich mit Napoleon III. dahingehend verständige, Polen wiederherzustellen. Einen solchen Schritt, der bei den politischen Vorstellungen des

---

[50] Origines XI Nr. 3230.

[51] Origines XI Nr. 3242.

[52] 1866 Juli 31, referiert bei Sybel Bd. 5 p. 347 f.

[53] Origines XI Nr. 3291.

französischen Kaisers durchaus denkbar war, hätte das isolierte und innenpolitisch nicht stabile Rußland nicht nur dulden müssen, die Stellung des Zaren wäre dadurch leicht völlig unmöglich geworden.

Genau damit aber drohte Bismarck. Das zitierte Telegramm vom 31. Juli wies Schweinitz an, dem Zaren darzulegen, welche Reaktion von Preußen zu erwarten sei, wenn es seine Ziele nicht erreiche. Volk und Armee würden sich nicht zufriedengeben, und Bismarck werde seinem König raten, „die volle nationale Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder (!) zum Behuf des Widerstandes zu entfesseln" [54]. Einen neuen polnischen Aufstand mit deutscher, zumindest aber preußischer Unterstützung hätte das Zarenregime vielleicht gar nicht überlebt.

Zeigte Bismarck so mit der einen Hand die Peitsche, so offerierte er mit der anderen zugleich das Zuckerbrot. Der General von Manteuffel ging nach Petersburg ab und legte dort vom 9. bis 24. August als Sondergesandter den preußischen Standpunkt noch einmal dar. Damit wurde dem Zaren eine goldene Brücke gebaut. Allein schon die Tatsache, daß ein Sondergesandter kam, war schmeichelhaft und konnte dahingehend ausgelegt werden, Preußen liege an einer Zusammenarbeit mit Rußland. Der Zar hatte nun also zu wählen zwischen einem sinnlosen, weil sicher nicht erfolgreichen Krieg einerseits und Fortsetzung der für ihn so nützlichen Zusammenarbeit mit Preußen. Über die Annexion tatsächlich entscheiden konnte er nicht. Es ist beinahe selbstverständlich, wie die russischen Interessen sich auswirken mußten, zumal die Tatsache der Sondergesandtschaft als Alibi vor der Öffentlichkeit dienen konnte. So steht denn auch in dem zitierten Brief des Zaren an den preußischen König [55], der klar und unmißverständlich die Annexionen mißbilligt, doch auch der entscheidende Satz: *Je désire une Prusse forte et puissante, une intimité solide et croissante entre nos deux pays.* Damit gab der Zar, wenn auch widerwillig, sein Placet.

Damit ist aber auch bewiesen, daß die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Preußen und Rußland größer war als zwischen Hannover und Rußland. Eine politische Freundschaft zwischen Alexander II. und Georg V. festzustellen, ist also zumindest übertrieben. Wenn aber Knesebeck den Freundschaftsbegriff mehr privat aufgefaßt wissen will, so ist auch das sehr angreifbar. Den Ereignissen ist zu entnehmen, daß der Zar seine Entscheidungen mehr an der polnischen als an der hannoverschen Frage orientierte. Die Freundlichkeit gegenüber Knesebeck reicht erst recht als Beleg nicht aus, war sie doch nicht mehr als eine Geste gegenüber dem unglücklichen „Kollegen". So urteilte auch ein Bericht Keyserlings, des preußischen Geschäftsträgers in Petersburg, vom 29. August 1866: *Fürst Gortschakow ... sagte mir noch in bezug auf die Sendung des Generals von Knesebeck, daß derselbe vom Kaiser um so freundlicher empfangen worden sei, als Seine Majestät außerstande wäre, mehr für den König Georg zu tun, als ihn seiner Sympathien zu versichern. Der Kaiser*

---

[54] Sybel Bd. 5 p. 347 f.

[55] Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 5.

habe in den beiden Audienzen, welche er dem General erteilt, sich in demselben Sinne geäußert ‚qu'il avait de la peine à voir disparaître d'aussi anciennes dynasties, mais qu'il ne pouvait pas changer le cours de l'histoire' [56].

Die äußeren Hindernisse sind bei dieser Darstellung sehr in den Vordergrund getreten, und man muß zugestehen, daß sie wirklich Rußland davon abhalten mußten, den preußischen Annexionsplänen erfolgreich entgegenzutreten. Ein wenig anders aber sieht es mit der inneren Haltung aus. Alexander II. hatte gegen die Austilgung ganzer Dynastien wenigstens verbal nachdrücklich opponiert, doch es scheint, daß sein Widerstand nicht ganz so tief ging, wie es seinen Worten nach den Anschein hatte. Das wird deutlich, wenn man die Entwicklung der Annexionsfrage nach der Entscheidung des Zaren am 24. August betrachtet.

Die zunächst etwas gestörten Beziehungen zwischen Rußland und Preußen fanden schnell zu dem freundschaftlichen Stil zurück, der durch die Konvention Alvensleben begründet worden war. Lord Loftus berichtete am 6. Oktober 1866 nach London, Oubril, der russische Botschafter in Berlin, habe bis zur Mission Manteuffels immer Einmischung der Großmächte gefordert. Nach Manteuffels Rückkehr aus Petersburg habe sich dann ein Wandel bemerkbar gemacht, der erst recht nach einem Besuch Oubrils in Petersburg deutlich geworden sei. Lord Loftus fährt fort: *The former sympathy for Prussia appears to have returned; no expression of disapproval of Prussian annexation is heard, les faits accomplis' no longer find a murmur. The only Legation of a neutral state which illuminated (altho' very modestly) on the eve of the entry of the victorious Prussian army was that of Russia* [57]. Hannover verschwand also offensichtlich sehr schnell aus der Diskussion und wohl auch aus den Gedanken. Jedenfalls heißt es in einem Privatbrief von Schweinitz an Thile vom 17. Oktober 1866: *Soviel ich bei ununterbrochener Anwesenheit am Kaiserlichen Hofe beurteilen kann, ist die Stimmung der allerhöchsten Herrschaften jetzt so ruhig und freundschaftlich, wie man es irgend erwarten darf; bei Ihrer Majestät der Kaiserin ... ist sogar eine recht auffallende erwünschte Veränderung bemerkbar* [58]. Die gemeinsamen Interessen Preußens und Rußlands und die Rücksicht, die Preußen trotz allem auf Rußland genommen hatte, trugen Früchte. Es trat deutlich hervor, daß der Zar nicht ein Prinzip verteidigen wollte, als er gegen die Annexionen sprach, sondern lediglich für sein Reich und seinen Thron fürchtete. Als sich herausstellte, daß er die unmittelbare Gefahr wohl doch überschätzt hatte, verschwendete er anscheinend ebensowenig noch einen Gedanken an das Ereignis wie seine Regierung. Das Schicksal Hannovers lag ihm offenbar längst nicht so am Herzen, wie Knesebeck glaubte. Am treffendsten drückte das Gorčakov in einem Brief an Bismarck aus, der die tatsächlichen Wertigkeiten am 15. Oktober noch einmal darstellte: *Veuillez conserver inébranlablement la conviction de notre détermination d'entretenir avec la Prusse les relations les plus*

[56] Ibidem Nr. 9.
[57] Ibidem Nr. 47 Anm. 1
[58] Ibidem Nr. 63 Anm. 2.

intimes. La divergence de quelques nuances d'appréciation (!) n'a ni affaibli cette résolution, ni ne nous fera dévier de cette ligne principale de notre politique. Ein Mann, ein Wort[59].

IV.

Während die bisherige Untersuchung vor allem Einzeläußerungen von mehr oder weniger zufälliger Entstehung behandeln mußte, kann die Darstellung Österreich-Ungarns von einem wohlformulierten Text ausgehen, in dem sich die Wiener Regierung juristisch band. Zwar hielt die Donaumonarchie ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht in jedem Fall für bindend, doch scheint man in diesem Fall den Willen zur Vertragstreue gehabt zu haben, und das nicht ohne Grund. Artikel V der Nikolsburger Präliminarien, der wörtlich als Artikel VI in den Prager Frieden einging, lautet: *Auf den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers von Österreich erklärt Seine Majestät der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des Norddeutschen Bundes durch einen mit Seiner Majestät dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.*

Dagegen verspricht Seine Majestät der Kaiser von Österreich, die von Seiner Majestät dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

Es ist besonders das Wort *dagegen* zu betonen, denn es gibt dem Artikel den Sinn, daß Österreich die Erhaltung Sachsens damit erkaufte, daß es Preußen in Norddeutschland freie Hand ließ, ja sich ausdrücklich verpflichtete, sämtliche Territorialmaßnahmen nördlich der Mainlinie anzuerkennen. Ein Geschäft nach dem alten Kaufmannsgrundsatz „do ut des" ist hier abgeschlossen, ungewöhnlich nur in der „Ware".

Diese Ware sind die Territorialveränderungen, unter denen vieles verstanden werden kann, von Grenzbegradigungen auf Gegenseitigkeit über Ländertausch und Teilabtretungen bis zur kompletten Annexion. Für die Beurteilung der Präliminarien und des Friedensschlusses ist entscheidend, was die Hofburg darunter verstand oder verstehen mußte, ob und seit wann sie mit der Annexion ganz Hannovers rechnen mußte.

Vor der Schlacht von Königgrätz, also vor dem 3. Juli, sind kaum Nachrichten dazu zu erwarten, da wohl niemand außerhalb der Berliner Führungsspitze einen schnellen preußischen Sieg für möglich gehalten hatte. Erst knapp eine Woche danach setzen die Äußerungen dichter ein. Am 8. Juli schrieb Queen Victoria an den Duke of Cambridge, der um seine hannoverschen Erbansprüche fürchtete: *I hear, however, that there is no intention of an-*

[59] Ibidem Nr. 73.

nexing Hanover[60]. Am 15. Juli berichtete Benedetti, der französische Botschafter in Berlin, Bismarck habe mit ihm über die preußischen Waffenstillstandsbedingungen gesprochen *et je n'ai pas besoin de dire qu'il a tenté de me présenter l'annexion de la Saxe, de la Hesse électorale et du Hanovre comme une exigence parfaitement autorisée par les sacrifices que la guerre avait imposés au peuple prussien et par les exploits de ses armes*[61]. Diese beiden Belege zeigen zur Genüge, daß längst vor Abschluß der Präliminarien die Möglichkeit, Preußen könne ganz Hannover annektieren, ernsthaft von nichtpreußischen Politikern diskutiert wurde. Es ist mehr als unwahrscheinlich, selbst wenn man die in dieser Zeit zuweilen erstaunliche Nachlässigkeit der österreichischen Diplomatie in Rechnung stellen will, daß man in der Hofburg nichts davon vernommen haben sollte.

Aber auch offiziell erfuhr die österreichische Regierung von der Möglichkeit, ganz Hannover könne von Preußen beansprucht werden. Am 17. Juli berichtete nämlich der österreichische Bundestagsgesandte Freiherr von Kübeck, ein englischer Diplomat habe ihm mitgeteilt, Preußen werde sich bei einem etwaigen Friedensschluß vorerst mit dem Erwerb Sachsens, Kurhessens, Nassaus und Braunschweigs begnügen. Hannover gedenke man mit Rücksicht auf England zu schonen und den König nicht zu vertreiben, wenn er Truppen und diplomatische Vertretung an Preußen abtrete[62]. Eine Erklärung Stanleys im englischen Parlament vom gleichen Tage[63] machte die Rücksicht auf England überflüssig; der Griff nach Hannover war somit sehr wahrscheinlich geworden. Österreich wurde also in Nikolsburg keineswegs mit einer überraschenden Annexionsforderung konfrontiert, sondern hatte Zeit gehabt, seine Entscheidung sorgfältig zu erwägen.

Es gibt auch Belege, daß die Hofburg das tat. Schon am 18. Juli berichtete Gramont, der französische Botschafter in Wien, über die Annexionsfrage[64]. Er schrieb, Benedetti, sein Kollege in Berlin und also Fachmann für diese Frage, sehe nur eine Möglichkeit, Sachsen zu retten: Österreich müsse zustimmen, daß Preußen seine beiden Gebietsteile durch Annexionen auf Kosten Hannovers und Kurhessens verbinde. Gramont fuhr fort – und damit sprach er seine eigene Meinung als Experte aus: *Le Cabinet de Vienne, pressenti sur cette éventualité, nous a laissé entendre qu'il souscrirait facilement à la contiguité des frontières prussiennes au dépens du Hanovre et de l'Électorat, attachant beaucoup plus de prix à sauver l'indépendance de la Saxe.* Hier wird also eine Linie der österreichischen Politik angesprochen, die Kurhessen nicht sonderlich beachtete und Sachsen auf Kosten Hannovers retten wollte. Das „Geschäft", von dem oben gesprochen wurde, zielt also konkret auf Rettung Sachsens durch Preisgabe Hannovers. Es ist nun kurz darzustellen, inwiefern es sich dabei tatsächlich um ein Geschäft auf Gegen-

---

[60] Letters I p. 357.
[61] Origines XI Nr. 3000.
[62] Quellen zur deutschen Politik Österreichs V Nr. 3016.
[63] Brüns p. 174.
[64] Origines XI Nr. 3047.

seitigkeit handelte, inwiefern also Österreich an der Einhaltung des Vertrages interessiert sein konnte. Dabei ist unter beiden leitenden Gesichtspunkten dieser Untersuchung, nämlich Änderung der Machtverhältnisse und Rolle des monarchischen Prinzips, weiter zu fragen.

Den ersten Anhaltspunkt gibt die österreichische Bundespolitik. Vor dem Krieg hatte Wien um die Führung im Deutschen Bund gekämpft. Nachdem nun aber die Bundesstaaten enthüllt hatten, wie wenig sie zu Österreichs Macht beitragen konnten, änderte sich das Bild völlig. Der französische Vermittlungsvorschlag von Anfang Juli, auf den hier nicht näher einzugehen ist, sah als Hauptpunkt das von Preußen geforderte Ausscheiden Österreichs aus dem Bund vor. Napoleon III. versuchte nun, die Hofburg mit sanftem Druck zur Annahme dieser Bedingung zu bewegen[65]. Er wird nicht wenig erstaunt gewesen sein über die Antwort, die Gramont am 13. Juli übermittelte: *Avant de consentir à la sortie de l'Autriche de la Confédération, l'Empereur François-Joseph a absolument besoin de connaître les autres conditions qui font partie des préliminaires de paix. Si parmi ces conditions il s'en trouvait d'inacceptables, comme par exemple une cession de territoire, l'Autriche préfère courir la chance des armes et périr avec honneur s'il le faut, plutôt que d'acheter son salut à ce prix*[66]. Die Bundesfrage reduzierte sich also für Österreich auf die Machtfrage, lediglich Landabtretungen schienen unannehmbar. Das kann man kaum noch Bundespolitik nennen. Offenbar kam es der Wiener Regierung ausschließlich darauf an, ihre eigene Großmachtstellung zu bewahren[67].

Das galt anscheinend nicht nur in der Bundespolitik, auch der Einsatz für Sachsen läßt sich so zwanglos erklären. Bekanntlich hatte Österreichs Bündnisangebot an Hannover nur einen Anfangserfolg gehabt: Georg V. hatte es zunächst angenommen, dann aber seine Entscheidung widerrufen. Dagegen standen die sächsischen Truppen unter österreichischem Oberbefehl, waren noch intakt und somit ein positiver Faktor für die Hofburg. Dagegen hatte Georg V. keine militärische Position mehr, sondern konnte nur noch eine Belastung sein. Diese Lage wertet auch von Hassell als Basis für die Haltung Österreichs in den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen: „Dem König, der seine Armee unter österreichischen Oberbefehl stellte, der im Verein mit österreichischen Hilfstruppen im Norden Deutschlands gegen Preußen kämpfte, konnte der Kaiser seine Fürsprache nicht versagen. Für den unglücklichen Fürsten aber, dessen Land bis zum letzten Fetzen in Feindes Hand war, und der ohne Armee in Wien ankam, durfte und konnte er bei aller Sympathie nichts thun."[68]

Eine andere mögliche Erklärung wäre die Bündnistreue; sie scheidet aber wohl aus, weil sie damals offensichtlich nicht zu den Prinzipien der Wiener Politik gehörte: Am 22. Juli 1866 wurde eine fünftägige Waffenruhe zwischen

---

[65] Drouyn de Lhuys an Gramont 1866 Juli 12, Origines XI Nr. 2961.
[66] Origines XI Nr. 2976.
[67] So auch Srbik, Deutsche Einheit IV p. 456 f.
[68] v. Hassell, Geschichte Hannovers II, 2 p. 610.

Preußen und Österreich vereinbart, aus der Österreichs Verbündete ausgeschlossen waren; sie wurden erst am 25. Juli ohne Zutun der Hofburg einbezogen[69]. Österreich hatte also seine Verbündeten im Stich gelassen. Ein noch krasseres Beispiel aber sind die Waffenstillstandsverhandlungen selbst. Österreich war Bayern gegenüber vertraglich verpflichtet, nur mit Bayern gemeinsam zu verhandeln, was aber nicht getan wurde. Der bayerische Minister von der Pfordten meinte deshalb, *er werde kaum mehr den Mut haben, mit Österreich je wieder einen Vertrag zu schließen*[70]. Von hier aus erweist sich der Einsatz für Sachsen als ausschließlich im österreichischen Machtinteresse gegründet. Wenn am 25. Juli der Krieg wieder auszubrechen drohte, weil man sich nicht einigen konnte, ob Sachsen seine volle Souveränität behalten oder dem Norddeutschen Bund beitreten sollte, so setzt das keinen neuen Akzent. Der Krieg brach ja nicht wieder aus, sondern die Hofburg gab nach. Sie hatte nur im Auge gehabt, den erprobten und durch seine geographische Lage nützlichen Bündnispartner für künftige Fälle verfügbar zu halten. Dafür den letzten Einsatz zu wagen, lohnte aber nicht.

Als Prinzip in machtpolitischer Sicht ist also Österreichs Versuch zu erkennen, die eigene Großmachtposition unter allen Umständen zu erhalten. Dabei war die Führung im Deutschen Bund entbehrlich. Nicht einmal der bedeutende Machtzuwachs Preußens – er war durch die Annexion Hannovers auf jeden Fall größer als durch die Sachsens – wurde dabei als Hindernis angesehen. Offenbar nahm man an, eine entscheidende Schwächung Österreichs würde Preußen auf die Dauer nicht vorhaben oder nicht verwirklichen können. Die Frage, ob es sich hier um eine zutreffende Einschätzung handelte, ist nicht weiter zu untersuchen, entscheidend ist nur, daß Österreich auf die Erhaltung Sachsens mehr Wert legte als auf die Hannovers und entsprechend verhandelte.

Es ist nun danach zu fragen, welche Rolle das monarchische Prinzip in den Verhandlungen spielte. Die österreichischen Unterhändler waren ermächtigt, preußischen Annexionen zuzustimmen, wenn Preußen die Integrität Sachsens respektierte[71]. Am ersten Verhandlungstag berichtete Benedetti, der sich als Beobachter in Nikolsburg aufhielt, Bismarck lege die Zustimmung Napoleons III. zum Erwerb von 3 bis 4 Millionen Einwohnern durch Preußen dahingehend aus, der Kaiser billige die Annexion von ganz Hannover und ganz Kurhessen; in den Verhandlungen berufe er sich darauf. Dennoch habe einer der österreichischen Unterhändler, Graf Karolyi, nach der ersten Sitzung versichert, er glaube an schnelle Einigung[72]. Die Vollannexion zweier ganzer Länder, die Vertreibung zweier Dynastien „von Gottes Gnaden" war also für die Hofburg offenbar unbedenklich.

Großes Gewicht ist auf das Wort „ganz" zu legen, denn es ist der Kernpunkt für die Frage nach dem monarchischen Prinzip. Gebietsabtretungen

---

[69] Origines XI Nr. 3154.
[70] Auswärtige Politik Preußens VIII Nr. 111 Anm. 2.
[71] Bericht Benedettis an Drouyn de Lhuys 1866 Juli 23, Origines XI Nr. 3107.
[72] Origines XI Nr. 3114.

im Anschluß an einen verlorenen Krieg waren zwar immer Ausgangspunkte neuer Verwicklungen, aber doch auch zu allen Zeiten üblich. Dagegen hatte Österreich auch vor dem Krieg keine Bedenken gehabt, sondern am 10. Juni 1866 ein Geheimabkommen mit Frankreich geschlossen, das für den Fall eines österreichischen Sieges Annexionen in Deutschland vorsah[73]. Hätte Preußen also Teile Hannovers und Kurhessens gefordert, wäre das normal und ausschließlich machtpolitisch interessant gewesen. Etwas grundsätzlich anderes aber ist die Vertreibung eines legitimen Monarchen und seiner Dynastie durch Einverleibung seines gesamten Staatsgebietes. Ein solcher Schritt war ein schwerer Verstoß gegen das monarchische Prinzip. Im Rahmen dieses Prinzips war zur Beseitigung eines Monarchen nur ein Mittel gestattet: seine Abdankung zugunsten seines legitimen Nachfolgers zu erzwingen. Damit aber wollte sich Preußen nicht begnügen und machte keinen Hehl daraus. Gegenstand der Verhandlungen war also die Frage, welcher König vertrieben und welcher im Amt bleiben sollte. Damit ist die Bedeutung des monarchischen Prinzips für diese Verhandlungen klar umrissen: Die staatsrechtliche Grundidee, nach der Österreich-Ungarn selbst aufgebaut war, wurde offen mißachtet; eine Regierung, die ihren Staat durch das monarchische Prinzip gegen die nach nationaler Selbständigkeit drängenden Kräfte zusammenhalten wollte, gab sich zu einem leichtfertigen Kuhhandel um Könige im Stil Napoleons I. her, anscheinend ohne Folgen zu fürchten.

Es kann nicht verwundern, daß in diesem Klima der Hofburg die Anwesenheit Georgs V. in Wien ausgesprochen inopportun erschien[74]. Dahinter scheint die Sorge zu stehen, die Anwesenheit des hannoverschen Königs könne in den Verhandlungen als Beweis gewertet werden, daß man in Wien den von ihm vorgetragenen Ansichten freundlich gegenüberstehe; damit mußte Hannover als Kaufpreis für Sachsen an Wert verlieren. Ein Zeugnis für Unbehagen dem eigenen Standpunkt gegenüber ist darin aber wohl nicht zu erblicken.

V.

Wenn nun eine Zusammenschau versucht wird, ergibt sich trotz der selbst innerhalb der Regierungen sichtbaren Differenzen in der Haltung zur Annexionsfrage ein alle Unterschiede überspannendes Gemeinsames: man fand sich schnell damit ab. Frankreich und England verglichen den tatsächlichen Erfolg mit dem erhofften, wobei die Legitimitätsfrage letztlich gar keine Rolle spielte; Rußland vergaß seine Bedenken, als sich herausstellte, daß die unmittelbare Bedrohung für die eigene Regierung wohl doch nicht so groß war wie gefürchtet; Österreich hatte nur die Sorge, Georg V. mit leidlichem Anstand loszuwerden. Von den nicht unmittelbar Betroffenen hatte sich niemand bereit gefunden, für das monarchische Prinzip ernsthaft und kraftvoll einzutreten, selbst Rußland und die Donaumonarchie als schärfste natürliche

---

[73] Origines X Nr. 2631, 2799, 2807–2810.

[74] Cf. Bericht Gramonts 1866 Juli 24, Origines XI Nr. 3135.

Vertreter hatten nur ihre Eigeninteressen gesehen und endlich das Prinzip für entbehrlich eingeschätzt. Damit war eine vom Standpunkt der Legitimität her revolutionär zu nennende Handlung als gleichberechtigte politische Möglichkeit anerkannt. Wenn die Queen Victoria in gewisser Weise eine Ausnahme machte, so beweist das nur, daß sie der eigentlichen Politik fern stand.

Es soll hier noch einmal schärfer gefaßt werden, wie die revolutionäre Handlung der Vollannexion gesehen wurde. Primär sah man sie – und das ist ein unrevolutionärer Zug – als erträglichen oder gar wünschenswerten Machtzuwachs für Preußen. Ein solcher Machtzuwachs hatte für jeden Staat Vor- und Nachteile, änderte die europäische Staatenordnung aber nicht grundsätzlich. Diesen Punkt will ich deshalb nicht weiter behandeln.

Darüber hinaus sah man allgemein den Zusammenhang der Annexionen und preußischen Machtsteigerung mit der deutschen Einheitsbewegung, und es konnte nicht geleugnet werden, daß hier ein Schritt in dieser Richtung getan war, trotz der vorläufigen Beschränkung auf einen „Norddeutschen Bund". Die Organisation eines Gebietes nach dem nationalen Prinzip auf Kosten alteingesessener Dynastien aber betraf die Grundsätze der europäischen Staatenordnung, wie sie der Wiener Kongreß wiederhergestellt hatte. Wenn man diesen Schritt, also vor allem die Annexion Hannovers, ohne europäischen Kongreß anerkannte, bedeutete das zugleich eine gewisse grundsätzliche Anerkennung des Anspruchs auf nationale Eigenständigkeit, des Rechtes einer Nationalität, sich selbst ihren Staat zu schaffen. Das aber hieß, die Ergebnisse des Wiener Kongresses unverbindlich zu machen.

Für Frankreich, genauer: für Napoleon III. war das durchaus begrüßenswert, aber von England, das Ruhe auf dem Kontinent wollte, und von Rußland und der Donaumonarchie, deren Staatsform auf dem Wiener Kongreß ruhte, konnte man heftige Opposition erwarten. Doch lediglich Rußland unternahm den oben dargestellten erfolglosen Versuch, einen Kongreß herbeizuführen. Am bezeichnendsten ist wohl, daß nach wenigen Wochen auch Rußlands Politik und die Stimmung in Petersburg wieder genau so waren wie vor den Annexionen. Dies schnelle Vergessen bei einer Regierung, die so nachdrücklich mit dem göttlichen Recht des legitimen Monarchen argumentiert hatte, läßt das Prinzip bei seinen eigenen Vertretern als unglaubwürdig erscheinen und außerdem ernsthaft daran zweifeln, das es überhaupt noch eine entscheidende Rolle für die Erhaltung der einzelnen Staaten spielte.

Die Ansätze zu dieser Entwicklung, die langsam dem nationalen Prinzip die Vorherrschaft vor jedem anderen brachte, gehen auf die Französische Revolution zurück, hatten in der Restaurationszeit zwar zurückgedrängt, aber nicht beseitigt werden können und sich außer mit demokratischen auch mit monarchischen Tendenzen verbunden. So konnte die deutsche Einheitsbewegung überall Anknüpfungspunkte finden: England sympathisierte mit ihr, weil sie liberal, Napoleon III., weil sie national und in gewissem Umfang antilegitimistisch war; Rußland unterstützte sie nicht, hatte aber schon „nationale" Gedanken praktisch berücksichtigt und damit quasi anerkannt, sowohl durch Verbindungen mit dem Panslawismus als auch durch die neue

Polenpolitik. Auch Österreich hatte mit Artikel 5 der oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849[75] nationale Grundrechte in geringem Umfang bestätigt.

Bahnbrechend auf diesem Wege war Italien gewesen, dessen Einigungsbewegung über weite Strecken eine antimonarchistische, „demokratische" Volksbewegung gewesen und doch in eine Monarchie gemündet war. Wenn das sogar bei Schaffung eines völlig neuen Nationalstaates geschehen war – einen Staat Italien hatte es vorher ja nie gegeben – um wieviel wahrscheinlicher waren solche Bahnen dann bei einer Bewegung, an deren Spitze die preußische Monarchie stand. Diese Vorstellung hatte offensichtlich der Einheitsbewegung viel von ihrem Schrecken für die monarchischen Regierungen genommen und eine gewisse Verfügbarkeit und Lenkbarkeit der „nationalen Kraft" wahrscheinlich gemacht. So konnte Bismarck dem Zaren glaubhaft mit der „nationalen Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder" drohen.

Nationale Tendenzen waren ein anerkanntes politisches Faktum der europäischen Politik geworden; selbst Rußland und die Donaumonarchie handelten so, daß das monarchische Prinzip nicht mehr als Hauptstütze des Staates glaubhaft war. Wenn sich Georg V. in seinem Protest[76] auf den Wiener Kongreß und das monarchische Prinzip bezog, so war sein Anspruch obsolet geworden. Im Hinblick auf die Einigung Italiens hätte er stärkere Argumente vorbringen müssen.

Und dennoch ist die Annexion Hannovers nicht nur Bestätigung einer veränderten politischen Lage, sondern auch ein weiterer Schritt auf dem Wege zu Nationalismus und Volksherrschaft. Die in Italien betroffenen Häuser waren meist landfremde Sekundogenituren gewesen, die sich nach Alter und Anspruch mit der aus Hannover vertriebenen welfischen Dynastie nicht messen konnten. Die Leichtherzigkeit, mit der man über die Annexion Hannovers hinwegging, bedeutete deshalb eine Verschärfung der antimonarchischen Tendenzen und war in den Langzeitfolgen gar nicht zu übersehen. Der erfolglose, aber nie aufgegebene Protest Georgs V. rief diese Verschärfung immer wieder in Erinnerung und hat so sicher seinen Teil dazu beigetragen, nationale und antimonarchistische Kräfte zu fördern, obwohl das ganz gewiß nicht beabsichtigt war.

---

[75] „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache."

[76] Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866 p. 293 ff., besonders p. 297.

KLEINE BEITRÄGE

Niedersachsen im Großen Historischen Weltatlas

Von

Georg Schnath

Großer Historischer Weltatlas, herausgegeben vom Bayerischen Schulbuch-Verlag. Erster Teil: Vorgeschichte und Altertum, München 1953, [4]1963; Erläuterungen dazu von Hermann Bengtson und Vladimir Milojčič, 3. verbesserte Auflage 1958; Zweiter Teil: Mittelalter, Redaktion: Josef Engel, München 1970; Dritter Teil: Neuzeit, Redaktion Josef Engel, München 1957, [3]1967.

Nach langer, für die Herausgeber, Mitarbeiter und Interessenten des weitschichtigen Atlaswerkes gleichermaßen bedrückender Wartezeit ist im Jahre 1970 endlich der Zweite Teil (Mittelalter) des „Großen Historischen Weltatlas" erschienen und damit die Folge der Karten als solche abgeschlossen. Die Erläuterungshefte für den Zweiten und Dritten Teil stehen noch aus (für den Ersten Teil liegt ein solches schon in 3. Auflage vor), sie werden zu Ende 1971 erwartet. Der Kartenband des Teils I (Vorgeschichte und Altertum) ist zur Zeit vergriffen, eine 5. Auflage in Vorbereitung (Andrucke davon konnten dank dem Entgegenkommen des Verlages für diese Besprechung bereits eingesehen werden). Der Kartenband Teil III (Neuzeit) ist seit 1957, in 3. Auflage seit 1967 im Handel.

Die Anfänge des großen Unternehmens, an dem viele Dutzende von Fachgelehrten mitgearbeitet haben, gehen bereits in die erste Nachkriegszeit um 1950 zurück. Man hat sich von vornherein bemüht, dem Atlaswerk nicht nur einen von keinem seiner Vorgänger erreichten weltweiten Zuschnitt, sondern auch ein ganz ungewöhnliches Maß an wissenschaftlicher Vollendung mitzugeben, eine hervorragende Leistung der Redaktion, für die hier vor allen anderen der leitende Gestalter des II. und III. Teils, Josef Engel, Tübingen, genannt werden muß. Aufs sorgsamste sind die einzelnen Karten ausgewählt und gezeichnet worden, wobei ein kaum noch zu übertreffender Höchststand kartographischer Technik für die Darstellung der einzelnen historisch-geographischen Gegebenheiten angewendet wurde. Ja, es scheint hier dem Benutzer (und mehr noch dem Bearbeiter) der Karten manchmal des Guten zuviel getan, etwa in dem Bemühen, nicht nur alle Spielarten und Grade des Herrschafts- und Grenzbegriffes, sondern auch die Abstufungen unseres Wissens um diese Daten im Kartenbild zum Ausdruck zu bringen.

Im Endergebnis ist ein Geschichtsatlas entstanden, der nicht nur in Deutschland, sondern wohl in aller Welt seinesgleichen sucht. Zeitlich erfaßt er den gesamten Ablauf der Menschheitsgeschichte von der ältesten Steinzeit bis 1961, räumlich seinem Namen entsprechend die ganze Erde, also nicht nur, wie die meisten anderen historischen Atlanten, Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, sondern ganz Asien, Afrika und die Neue Welt. So kann man sich hier über die indianischen Frühkulturen in Mittel- und Südamerika und ihre Staatenbildungen ebensogut unterrichten wie etwa über die ältesten Herrschaftsräume in Indien und Ostasien.

Wenn der Träger des Unternehmens, der rührige Bayerische Schulbuch-Verlag, im Wettbewerb mit bewährten und zum Teil auflagenreichen älteren Geschichtsatlanten durch einen guten Absatz des Werkes für die gewaltige in ihm angelegte Menge gelehrter Arbeit und geldlicher Aufwendung belohnt worden ist, so liegt das sicherlich an der vielseitigen Brauchbarkeit und Verwendbarkeit der Karten für nahezu alle Stufen des Unterrichts und der Belehrung. Dazu müssen noch die ungemein saubere Zeichnung, die wohlabgestufte Farbgebung und der klare Druck rühmend hervorgehoben werden.

Das globale Geschichtsbild, das dem Großen Historischen Weltatlas zugrunde liegt, schließt selbstverständlich die Anwendung des Atlas auch für regional begrenzte historisch-geographische Studien nicht aus. Den Landeshistoriker mag es deswegen reizen, einmal am Einzelfall zu prüfen, wie eine ihm in nahezu fünfzigjähriger eigener historisch-geographischer Arbeit vertraute Landschaft in diesem Atlas dargestellt ist. Wir wählen zu dieser kritischen Betrachtung unseren nordwestdeutschen Raum: wie ist er, wie insbesondere Niedersachsen, in diesem umfassenden Atlaswerk zur Anschauung gebracht?

Es mag widersinnig erscheinen, mit dieser eingeschränkten Fragestellung an einen Weltatlas heranzutreten. Gleicht das nicht dem Verhalten jenes einfältigen Biedermanns, der einen Globus haben wollte, welcher nur das Badener Land darstellte? Es versteht sich, daß hier ein schiefes Urteil entstehen kann, ja muß. Das ergibt sich schon dadurch, daß die Kritik in diesem Falle vorwiegend Mängel und Fehler aufzeigen wird, die in dem betrachteten kleinen Ausschnitt des Gesamtwerkes festzustellen sind, ohne die ungleich größere Zahl und Bedeutung der Dinge hervorzuheben, die gut und richtig dargestellt sind. In diesem Sinne und mit diesem Vorbehalt gehen wir an die Aufgabe heran mit dem einzigen Ziel, durch den Nachweis solcher Versehen dem Verlag zu ermöglichen, künftige Neubearbeitungen noch vollkommener zu gestalten als der Atlas jetzt schon in so erfreulichem und erstaunlichem Maße ist.

Wir beginnen mit dem I. Teil: Vorgeschichte und Altertum. Für die eigentlich urgeschichtlichen Karten stütze ich mich auf die fachmännische Beratung durch Gernot Jacob-Friesen in Köln. Hier ist Niedersachsen gleich auf Karte 1 a (Ältere Steinzeit) eindrucksvoll vertreten, obwohl es sich um eine sehr kleinmaßstäbige Europa-Karte handelt. Eingetragen ist der bekannte altsteinzeitliche Fundplatz Hannover-Döhren. Auf der Nebenkarte 1 b

hätten vielleicht die bedeutsamen Funde von Lehringen und Lebenstedt Platz finden können.

Auf Karte 2a (Mittlere Steinzeit) ist das Mesolithikum ab 10000 v. Chr. gerechnet und auch die sog. Ahrensburger Kultur hierzugezogen worden. Neuerdings zieht man die jüngere Dryaszeit eher zum Paläolithikum und läßt die mittlere Steinzeit erst 8000 v. Chr. beginnen. Damit würde die Ahrensburger Kultur auf die vorangehende Karte 1b gehören und auch der Fundplatz Lavenstedt noch ins Endpaläolithikum rücken. Döhren müßte aus Karte 2a auf jeden Fall verschwinden.

Auf Karte 3a (Jüngste Steinzeit) hätte man wohl auch die wichtige Fundlandschaft des Dümmer mit aufnehmen können.

Auf Karte 4a (Frühbronzezeit) ist die Eintragung des an sich endsteinzeitlichen Dolches von Wiepenkathen nicht zu beanstanden, da er nach der europäischen Chronologie in die Epoche der frühen Bronzezeit gehört.

Karte 4b (Hochbronzezeit) bringt Niedersachsen mit den aufgenommenen Fundstätten Anderlingen, Sögel und Baven wiederum sehr gut zur Geltung.

Auf der folgenden Karte 5 (Spätbronzezeit) hat Anderlingen nichts mehr zu suchen, wohl aber hätte hier etwa der Bronzeräderfund von Stade eingesetzt werden können.

Die Ältere Eisenzeit ist auf Karte 6a in Nordwestdeutschland mit Wessenstedt und Nienburg gut gekennzeichnet. Auf 6b (Hauptsiedlungsräume der Germanen im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.) hätte neben Hildesheim (Silberfund), Apensen, Darzau und Marwedel jetzt doch wohl auch Feddersen Wierde aufgenommen werden müssen.

Die nun folgenden Karten sind den Frühkulturen des Orients und des Mittelmeerraumes gewidmet, dann der griechischen und römischen Geschichte, so daß Niedersachsen erst wieder auf Karte 32a (Keltenwanderungen, jüngere Eisenzeit) in Erscheinung tritt, und zwar mit den Leitorten Jastorf und Nienburg. Die Karte 35a (Deutschland zur Römerzeit) rückt die Sachsen vom Nackenansatz der kimbrischen Halbinsel (*ἐπὶ τὸν αὐχένα*, gegen den Nacken hin, nicht auf ihm) wohl ein wenig zu weit nach Südosten, während die anderen Stammes- und Ortsnamen einschließlich *Teutoburgiensis saltus* richtig angesetzt sein dürften. Mit der schwierigen Lokalisierung und Abgrenzung der Sachsen und Friesen in der älteren Zeit tut sich unser Atlas auch weiterhin etwas schwer. Auf Karte 39a (Germanenzüge im 3. Jahrhundert) sind sie nur im Westen der Weser angesiedelt, auf 39b (Bewegungen der Germanen seit dem Ende des 4. Jahrhundert v. Chr.) wieder von den östlichen Niederlanden bis zur Ostsee, aber natürlich auch in England. Karte 40 (Römerreich 395 n. Chr.) setzt die Sachsen wiederum in einen Raum westlich der Weser bis über die mittlere Ems hinein, Karte 41 (Römerreich 454) erneut zwischen Ems und Elbe, während die Friesen hier, doch wohl zu früh, bereits den Küstensaum bis zur Elbmündung ostwärts innehaben. Die Grenze des von den Hunnen beherrschten Raumes quert NW-Deutschland in der Linie Lippemündung–Lübecker Bucht. Auf Karte 42a (Europa 526) sind die Sachsen – vermutlich zutreffend – von den Thüringern gegen die Weser zurückgedrängt,

die Friesen dagegen auf die Küsten der heutigen Niederlande beschränkt. Erst auf Karte 43 (Europa 565) zeichnet sich der „klassische" Stammesraum der Sachsen richtig ab, während die Friesen wiederum wohl zu früh als bis zur Wesermündung vorgedrungen erscheinen.

Damit endet der I. Teil in den älteren Auflagen. In der noch nicht erschienenen 5. kommt eine neue Karte 13 „Die bekannte Erde im 2. Jahrhundert n. Chr." hinzu, die die *Saxones* richtig in Holstein und Westmecklenburg, die Friesen dagegen für diese Zeit wieder zu weiträumig zwischen Ijsselmeer und Weser ansetzt. Die oben besprochene Karte 41 der älteren Auflagen (Römerreich 454) ist hier als Karte 53 eingereiht.

Im Zweiten Teil (Mittelalter) wird im Rahmen der Karte 59 (Historische Küstenveränderungen im Nordseegebiet) in einer Gruppe von 3 Nebenkärtchen (d) die Ostwanderung der Insel Wangerooge mit den Stichjahren 1793, 1869, 1928 (nach Krüger) sowie auf Nebenkarte b) die Entwicklung der Küstenlinien im Dollart- und Emsmündungsgebiet (nach Ramaer und Dodo Wildvang) vorgeführt, mehr unter dem Gesichtspunkt der Wiedereindeichung als unter dem der Meereseinbrüche, die weder in ihrem vollen Umfang eingetragen noch zeitlich bestimmt worden sind.

Auf den Karten 63a und b, die das Frankenreich 540 und 741 darstellen, sind der Machtbereich der Sachsen und ihre Ausgriffe nach Westen, Süden und Südosten richtig eingetragen. Die Angriffsstoßkeile hätten sogar bis Deutz und Koblenz geführt werden können. Den Schlachtort Runibergun des Thüringerkrieges von 531 verlegt Karte 63a nach dem hannoverschen Ronnenberg, obwohl der berühmte Zusatz *in pago Maerstem* ja erst dem 11. Jahrhundert angehört; also wohl besser mit Fragezeichen.

Auf der Karte 66/67 (Europa beim Tode Karls d. Gr. 814) ist Sachsen als Bestandteil sowohl des fränkischen Großreichs wie (Nebenkarten a und b) des Ostfränkischen Reichs richtig eingetragen, der Grenzort Schesla des Diedenhofener Kapitulars von 805 mit Jeetzel (Kr. Lüchow-Dannenberg) identifiziert. Auch hier würde ich ein Fragezeichen für angebracht halten.

Auf der Karte der Ausbreitung der Normannen und Waräger (69) sind mit Recht Hamburg, Stade und Bremen als von den Normannen heimgesuchte Küstenplätze eingetragen, nicht Ebstorf und Norden als legendäre Orte der Schlachten von 880 bzw. 884.

Auf Karte 78/79 macht Hans Werle, Mainz, den kühnen aber begrüßenswerten Versuch, die Verbreitung des Königs- und Hausguts der Salier in Deutschland darzustellen. Dabei ergibt sich für Sachsen – mit Ausnahme des auf Nebenkarte a) besonders wiedergegebenen Südostens sowie des oberen Wesergebiets – eine auffallende Leere, wahrscheinlich mehr wegen der bei uns noch mangelhaften Vorarbeiten als auf Grund des tatsächlichen Fehlens von Königsgut, das mindestens im Osnabrücker Raum in jener Epoche doch noch verbreiteter gewesen sein dürfte als die Karte ausweist. Die Poppenburg liegt übrigens rechts der Leine!

Die auf Karte 81 dargestellte Verbreitung des Zisterzienserordens bringt von den 32 niedersächsischen Niederlassungen neun der wichtigsten, darunter

ohne Ortssignatur Amelungsborn (Nr. 504). Sehr interessant – auch für den, der im Anschluß an mein Büchlein „Niedersachsen und Hannover" (¹1964) den verschiedenen Ausprägungen des Sachsen-Begriffes nachgeht – sind die auf Karte 83 (mit Deckblatt) m. W. erstmals dargestellten Ordensprovinzen *Saxonia* der Dominikaner und Franziskaner um 1300, wobei die Zugehörigkeit der (wenigen) Dominikanerklöster im Baltikum zur Provinz *Saxonia* ins Auge springt.

Der Versuch, auf Karte 92/93 (Europa in der Staufenzeit 1138–1254) in Nordwestdeutschland gleichzeitig das Herzogtum Sachsen und die nach 1180 in und aus ihm entstandenen neuen Territorialherzogtümer (Westfalen, Braunschweig-Lüneburg, das askanische Sachsen) zu zeigen, ist infolge des kleinen Maßstabs der etwas überfüllten Karte nicht als geglückt zu bezeichnen.

Das Doppelblatt 96/97 bringt eine Übersicht über die ländlichen Ortsformen in Mitteleuropa gegen Ende des Mittelalters, die selbstverständlich stark generalisiert werden mußte. In Niedersachsen sind einerseits die Hagenhufensiedlungen und andererseits die Einzelhöfe doch wohl verbreiteter als die Karte erkennen läßt. Sehr erfreulich und für den Stand der siedlungskundlichen Forschung in unserem Gebiet bezeichnend ist es, daß unter den zehn Nebenkarten (c–m), welche einzelne Beispiele mittelalterlicher Ortsformen zeigen, nicht weniger als fünf aus Niedersachsen gewählt sind: aus der Grafschaft Diepholz (nach Roshop), aus Oldenburg (nach Müller-Wille, nicht ohne dessen verunglückte Bezeichnung Drubbel), Vollbüttel bei Gifhorn (nach Oberbeck), Rysum (Ostfriesland) und Satemin im Wendland (nach Schulz).

Unter den auf Blatt 100 abgebildeten mittelalterlichen Weltkarten fehlt natürlich die leider Gottes ja zerstörte Ebstorfer Karte nicht. Die ihr beigegebene Jahreszahl 1284 hält zwar ungefähr die Mitte zwischen der frühesten (um 1230) und spätesten (um 1375) Datierung, sollte aber besser mit einem Fragezeichen versehen werden.

Von Blatt 110 ab bringt der Atlas Beispiele für die Entstehung der deutschen Territorien, gleich auf Karte 110b des Hochstifts Osnabrück (nach J. Prinz und W. Hillebrand). Auf Blatt 111a und b zwei Sonderkarten für unser Gebiet: das Herzogtum Sachsen (Billunger und Heinrich der Löwe), die vom Rezensenten bearbeitet sind. Auf Karte 114/115 (Deutschland zur Zeit Karls IV.) tritt erstmals der später noch öfter (Neuzeit 110a, 116/117, 122, 124/125, 138 usw.) wiederholte Fehler in Erscheinung, daß die welfischen Teilfürstentümer (Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Lüneburg, später auch Calenberg) fälschlich als H e r z o g t ü m e r bezeichnet sind. Es gab ja nur e i n Herzogtum Braunschweig-Lüneburg zu gesamter Hand der welfischen Teillinien, die lediglich Fürstentümer innehatten! Der beim Maßstab 1 : 4 Mio vertretbare Versuch, die Territorien schon im späten 14. Jahrhundert mit linearen Grenzen zu umgeben, kann in unserem Nordwestraum als gelungen bezeichnet werden. Diepholz war damals aber noch Herrschaft, nicht Grafschaft (erst 16. Jahrhundert!), und statt Ahlhorn hätte natürlich Wildeshausen als Mittelpunkt der erzstiftisch-bremischen Besitzinsel eingetragen werden müssen.

Unter den Plänen mittelalterlicher Städte (128/129) ist Niedersachsen gar nicht, das weitere NW-Deutschland nur mit Soest vertreten.

Wir kommen zum dritten Teil des breit angelegten Kartenwerkes, der Neuzeit! Hier überlappen bzw. wiederholen sich die Nummern der Karten, da offenbar Teil II während der Bearbeitung über den vorgesehenen Rahmen hinausgewachsen ist. Bei Karte 110 a (Deutschland zur Zeit Karls V.) ist in der Legende wiederum die Bezeichnung der welfischen Teilfürstentümer als Herzogtümer zu beanstanden, Calenberg landesüblicher und herkömmlicher mit C zu schreiben. Auf Karte 110 b (Reichskreise) ist das Land Hadeln, obwohl es als Teil des Herzogtums Lauenburg zum Niedersächsischen Reichskreis gehörte, als kreisfrei eingetragen. Bei den Karten 116 und 117 (Konfessionsstand in Deutschland um 1546 und um 1650) stört den Kenner Niedersachsens die Umwandlung des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden in „Fürstentümer" statt Herzogtümer, was Bremen und Verden ja seit 1648 waren (derselbe Fehler noch einmal auf Karte 124/125). Hannover war 1650 keine konfessionell gemischte Stadt. Erst seit 1679 gab es dort eine nennenswerte Zahl von Nichtlutheranern. In der Legende von 117 d lies Quakenbrück statt Quackenbrück (Jesuitenmission 1628–1631). Bei der Nebenkarte 117 b (Übergang zum Protestantismus in Nordwestdeutschland) sind einige Jahreszahlen anfechtbar: beim Erzbistum Bremen das Übertrittsjahr 1547 (statt 1558), bei der Stadt Hannover 1532 (statt 1534); eine Grafschaft Schaumburg-Lippe hat es im 16. Jahrhundert noch nicht gegeben, sondern die ungeteilte Grafschaft Schaumburg, die 1558 lutherisch wurde. Auf der Karte der Universitäten (120 a) ist Lingen (1697–1819) vergessen.

Während die wichtigsten Baudenkmale der Renaissance (Karte 121 a) in Niedersachsen kartiert sind, fehlen solche aus der Barockzeit (Karte 121 b) gänzlich. Hier hätte doch unbedingt Salzdahlum, vielleicht auch Herrenhausen aufgenommen werden müssen.

Ziemlich reich an nicht ganz unerheblichen Versehen ist die Karte 124/125 (Deutschland 1648): Wildeshausen kam nicht 1679 zu „Kalenberg" (richtiger Calenberg), sondern 1700 zu Hannover (die gleiche falsche Jahreszahl auf den Karten 130, 132 a und 138; auf 132 a [Europa 1697/99] fehlt dementsprechend Wildeshausen unter den schwed. Besitzungen!). Das Amt Neuhaus/Elbe ist fälschlich nicht zu Lauenburg gezogen, beim Amt Reckenberg die Zugehörigkeit zum Hochstift Osnabrück nicht gekennzeichnet. Das Land Hadeln kam nicht 1689, sondern aus kaiserlichem Sequester erst 1731 zu „Lüneburg" (richtiger Hannover). Die Veste Calenberg liegt an der Leine, nicht, wie auf der Karte, etwa an der Stelle von Pattensen.

Auf den Karten 132 a und b (Friedensschlüsse von Nymwegen und Ryswick) hätte sich maßstäblich gerade noch zeigen lassen, daß 1679 Schweden die über die Weser und Aller hinausgreifenden südlichsten Zipfel der Herzogtümer Bremen und Verden (Thedinghausen und Westen) an das Haus Braunschweig verlor.

Auf Karte 144 (Deutschland, besser Westdeutschland, 1789, dem bekannten Paradestück wohl aller historischen Atlanten) ist zu beanstanden: Bentheim 1753, nicht 1735 hannoverscher Pfandbesitz; die osnabrücker Exklave Reckenberg (Wiedenbrück) hätte wie das übrige Hochstift gestreifelt werden müssen; Oldenburg wurde 1774, nicht 1777, Herzogtum; Verden war ein Herzogtum.

Auf Karte 145 (Deutschland, besser Westdeutschland, 1803) war Bentheim noch als hannoverscher Pfandbesitz zu bezeichnen, Verden als Herzogtum. Lügde ist fälschlich von der Farbe Lippes gedeckt, war aber (mit Paderborn) an Preußen gefallen. Die Grafschaft Spiegelberg, auf Karte 144 zwar eingezeichnet, aber mit Hannovers Farbe überzogen, ist 1803 ganz fortgelassen. Wieder einmal sind die welfischen Teilfürstentümer noch als Herzogtümer bezeichnet (was seit dem 18. Jahrhundert allenfalls für Wolfenbüttel berechtigt ist), nur Grubenhagen – 1789 noch „Herzogtum" – ist 1803 richtig als Fürstentum eingetragen.

Auf Karte 152/153 (Europa 1815) hätte sich im gegebenen Maßstab die Aufteilung der alten Grafschaft Schaumburg in einen hessischen und einen lippischen Teil gerade noch darstellen lassen. Auf Karte 154 (Der Deutsche Bund 1815–1866) feiert die 1815 aufgehobene hannoversche Gebietsinsel Klötze in der Altmark noch einmal fröhliche Urständ und lebt auch noch auf Karte 160 (Deutschland 1864–1867).

Auf der den Feldzug 1866 in Westdeutschland wiedergebenden Karte 161 b bleibt es etwas unklar, ob die Besetzung der Stadt Hannover durch die Preußen am 17. (linksstehende) oder 19. Juni (rechtsstehende Zahl) erfolgte; richtig ist der 17.

Die dann noch folgenden Karten, die die Weltereignisse bis 1961 begleiten, sind landesgeschichtlich problemlos und daher nicht Gegenstand dieser kritischen Betrachtung.

Noch einmal sei, bevor wir vom Großen Historischen Weltatlas Abschied nehmen, mit Nachdruck hervorgehoben, daß die hier in einer gewissen Häufung zusammengetragenen kleineren Versehen auf dem Gebiete eines beschränkten historischen Raumes geeignet sind, ein falsches Bild von dem Gesamtwerk zu erwecken. Fehler der hier bezeichneten Art sind in jedem historischen Atlaswerk vorhanden, auch der Geschichtliche Handatlas Niedersachsens ist ebensowenig frei davon wie die aus ihm entwickelten Geschichtskarten im Niedersachsenatlas. Wie könnte ein weltumspannendes Atlaswerk gleich diesem dagegen gefeit sein! Seiner großen Bedeutung und seinem hohen wissenschaftlichen Wert können unsere Beanstandungen nichts nehmen; sie sollen aber auch niemandem die Freude rauben, die das Arbeiten mit diesem großartigen Standardwerk der historischen Geographie jedem Kenner und Liebhaber der Geschichtskarte bereitet.

Drei Wallfahrten Oldenburger Grafen im Spätmittelalter

Von

Dieter Rüdebusch

Mit 2 Tafeln

Trotz der geographischen Randlage ihrer Länder im mittelalterlichen Deutschen Reich beteiligten sich die Bewohner Ostfrieslands und Oldenburgs überraschend zahlreich an den Pilgerreisen und Kreuzzügen des Mittelalters[1]. Besonderen Anteil hatte dabei das Oldenburger Grafenhaus, aus dem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere seiner Mitglieder Wallfahrten zu den berühmtesten Pilgerorten Europas unternahmen. Drei Wallfahrten oldenburgischer Grafen in den letzten Jahrzehnten des ausgehenden Mittelalters sollen im folgenden hauptsächlich untersucht werden: die Pilgerreise König Christians I. von Dänemark, Graf zu Oldenburg, nach Rom, die Reise desselben mit seinem Bruder Graf Gerd von Oldenburg nach Köln und schließlich die Wallfahrt Gerds nach Santiago de Compostela.

Die Pilgerreise König Christians I. nach Rom (1474).

Von den drei Söhnen Graf Dietrichs von Oldenburg (1403–1440) aus seiner zweiten Ehe mit Heilwig von Schleswig-Holstein wurde Graf Christian (I.) im August 1448 mit 22 Jahren durch die Vermittlung seines Oheims Adolf VIII. von Schaumburg auf den dänischen Thron gewählt. Christians jüngster Bruder Gerhard (Gerd) übernahm 1450 zwanzigjährig die Regierung in den wiedervereinigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Während Gerd außenpolitisch sofort in die Fußstapfen seiner Vorgänger trat und die Friesen bekämpfte, mußte Christian gegen Schweden Krieg führen, weil eine Adelsopposition seine Königswahl nicht anerkannte, einen eigenen König gewählt und Schweden aus der Kalmarischen Union gelöst hatte. Der Kriegszug des Jahres 1471 gegen die schwedischen Aufständischen endete mit einer vollständigen Niederlage Christians. In der Schlacht am Brunkeberge vor den Toren Stockholms vernichtete am 10. Oktober 1471 der schwedische

[1] H. Lübbing: Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg (1953), S. 70 ff.

Reichsverweser Sten Sture d. Ä. das dänische Heer. König Christian selbst wurde schwer verwundet. Ein Pfeil durchbohrte beide Wangen, riß einige Zähne weg, und ein Schuß traf ihn ins Bein. In dieser gefährlichen Situation soll Christian ein Gelübde zu einer Wallfahrt ins Heilige Land abgelegt haben[2].

Erfolgreicher dagegen war Christians Politik an der Südgrenze seines Reiches gewesen. Nach dem Tode seines kinderlosen Oheims Adolf von Schaumburg am 4. Dezember 1459 in Segeberg hatten ihn die Stände von Holstein und Schleswig unter Wahrung der Selbständigkeit der Lande zum Herzog von Schleswig und zum Grafen von Holstein gewählt[3].

Anfang Januar 1474 rüstete Christian zu einer Reise nach Rom. „Man vernahm, daß der König sich von einem in großer Lebensgefahr abgelegten Gelübde, ins heilige Land zu ziehen, durch eine Wallfahrt nach einem näheren Ziele lösen wolle." [4]

Die Zeitgenossen staunten über das große Gefolge des dänischen Königs und über die prachtvolle Ausstattung seines Pilgerzuges, ohne hinter den Äußerlichkeiten die politischen Gedanken und Pläne des Königs zu erraten, die dieser mit seiner Wallfahrt verband. Um seine Pilgerfahrt finanzieren zu können, mußte Christian während seiner Anwesenheit in Segeberg im Januar 1474 beim schleswig-holsteinischen Adel und bei Lübecker und Hamburger Kaufleuten zahlreiche Anleihen aufnehmen. Die dänischen Urkundenregesten für Januar 1474 verzeichnen nicht weniger als ein Dutzend von *Kong Christierns Gjaeldsbrev* mit der stattlichen Summe von jeweils über tausend Mark lübisch[5]. Die meisten Schuldverschreibungen wollte er bis zum nächsten Martinstag einlösen.

In winterlicher Zeit brach König Christian auf. *Im Jar 1474 am ersten Sontage nach der H. drei Könige / war der achte Januarii / reisete König Christiern von Segeberg gen Reinefelde / unnd weiter Walfarten nach Rom*[6], meldet Johannes Petersen in seiner Holsteinischen Chronik. Dem großen Gefolge des Königs von über 150 Personen zu Pferde schlossen sich mit ebenfalls zahlreichen Bediensteten Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, Graf Burkhard zu Barby und Mühling, Graf Ludwig zu Helfenstein, der Propst Albert Clitzing

---

[2] Dies vermutet J. H. Schlegel: Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme, Bd. 1, Kopenhagen 1769, S. 42.

[3] Über Christians Politik in Deutschland vgl. O. Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins, 6. Aufl. überarbeitet von W. Klüver, Kiel 1966, S. 113 ff.

[4] F. C. Dahlmann: Geschichte von Dänemark bis zur Reformation, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 231.

[5] Regesta Diplomatica Historiae Danicae. 1. Serie, Bd. 1, Kopenhagen 1847, Nr. 4483 ff. und 2. Serie, Bd. 1/2, Kopenhagen 1889, Nr. 7108–7133 u. a.

[6] J. Petersen: Chronica oder Zeitbuch der Lande zu Holsten, Stormarn, Ditmarschen und Wagern, Lübeck 1599, S. 123.
Die Romwallfahrt König Christian I. wurde bereits ausführlich behandelt von: C. Paludan-Müller: Kong Christiern den Førstes Rejser i Tydskland og Italien i Arene 1474 og 1475, in: Historisk Tidsskrift, 5. R., Bd. 2, Kopenhagen 1880–1881, S. 241–347.

Tafel 1

Einzug König Christians I. in Malpaga.

Tafel 2

König Christian I. in Malpaga: Jagdszene (Ausschnitt; rechts Colleoni).

aus Berlin als Verbindungsmann Kurfürst Albrechts von Brandenburg und die drei Doktoren Heinrich Sanckenstede, Hermann Reißberger und Johann Heysen an[7]. In tiefes Schwarz gekleidet ritt die Pilgergesellschaft durch die deutschen Lande. *Der König mit seinen verwanten / sampt den andern Herrn und Prelaten / hatten sich alle in Schwartze farb / meit weisser auffgenehter seyden gestickt / gekleidet*[8].

Nach einem Monat erreichte man am 7. Februar Rothenburg ob der Tauber, wo Kaiser Friedrich III. gerade Hof hielt[9]. Prachtvoll und mit allen Ehren wurde Christian von ihm empfangen, und hier zeigten sich zum ersten Mal die wirklichen Absichten, die der dänische König mit seiner Pilgerreise verband. Auf Christians Bitten erhob der Kaiser die Grafschaft Holstein zu einem Herzogtum, vergrößerte dieses durch das Land Dithmarschen und belehnte ihn am 15. Februar 1474 feierlich damit. Auch für seinen Plan zur Rückgewinnung Schwedens mit Hilfe ausländischer Mächte gewann Christian den Kaiser, der den deutschen Seestädten verbot, mit den ungehorsamen Untertanen des dänischen Königs irgendwelche Verbindungen zu unterhalten[10].

Nach einem Aufenthalt von über einer Woche zog Christian weiter über Augsburg nach Innsbruck zu Erzherzog Sigmund von Österreich (24. bis 27. Februar). Von dort führte die Pilgerfahrt des *König Christian, geborner Grafe zu Altenburgk und Delmenhorst*[11], wie ihn der oldenburgische Chronist Hamelmann fortwährend nennt, über die Alpen nach Bozen (14. März), Brescia (11. März)[12] und Malpaga[13].

Der Besuch der Pilger bei dem weitberühmten ehemaligen venezianischen Kondottiere Bartolomeo Colleoni auf dessen Ruhesitz Malpaga südwestlich von Bergamo war einer der Höhepunkte der Fahrt. Um dem König und seinem Gefolge alle Zimmer des Schlosses zur Verfügung stellen zu können und ihm gleichzeitig einen Eindruck des italienischen Kriegswesens zu vermitteln, hatte der alte Kondottiere entlang des Weges, auf dem der König kam, ein großes

---

7 Die Reisebeschreibung der Wallfahrt stützt sich in erster Linie auf H. Hamelmanns Oldenburgische Chronik, hg. von G. Rüthning, Oldenburg 1940 (Oldenburgische Geschichtsquellen 1), hier S. 141.

8 Petersen, Chronica, S. 123.

9 Kurfürst Albrecht III. von Brandenburg teilt in einem Brief an Herzog Wilhelm von Sachsen seine Ankunft mit König Christian in Rothenburg für Montag, den 7. 2. 1474, mit: Regesta Dipl. Hist. Dan., 2. Serie, Bd. 1/2, Nr. 7138. Nach Paludan-Müller, S. 261, ist es jedoch der 9. Februar.

10 Die politischen Anliegen hatte Christian schon vorher auf diplomatischem Wege vortragen lassen. Hierüber sowie über die politischen Aspekte der Reise vgl. P. Hasse: Zu Christian I. Reise im Jahre 1474. Eine Studie, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7 (1887), S. 89–116.

11 Hamelmann, Chronik, S. 142 u. ö.

12 Nicht Brixen, wie Hamelmann, S. 142, fälschlich schreibt, sondern das damals venezianische Brescia (Lombardei) ist gemeint.

13 Vgl. den Artikel „Malpaga", in: Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti, Bd. 22, Rom 1934, S. 31 f., und die neueste Veröffentlichung von L. Angelini: Il Castello di Bartolomeo Colleoni a Malpaga, Bergamo 1967.

Feldlager mit Zelten, Palisaden und Laufgräben aufbauen lassen. Auf einem Hengst, von Kopf bis Fuß gerüstet, das Haupt jedoch entblößt, ritt Colleoni seinem königlichen Gast entgegen. Obwohl Christian nur einen Tag und eine Nacht in Malpaga blieb, war die Zeit ausgefüllt mit Turnier, Bankett und Jagd.

Am nächsten Tag, dem 13. März 1474, ritten die Pilger, nachdem das gesamte Gefolge des Dänenkönigs neue Livreen in den Farben Colleonis, rot und weiß, erhalten hatte, mit reichen Geschenken bedacht, weiter. Bis zur Grenze seines Landes begleitete der Kondottiere seine Gäste, während die Soldaten das berühmte Feldgeschrei Colleonis *Coglia, Coglia* ertönen ließen. Der Besuch der Pilger in Malpaga wurde wenig später von einem italienischen Künstler in einem Zyklus herrlicher Fresken im großen Ehrensaal des Schlosses dargestellt, die noch heute jedem Besucher gezeigt werden[14]. Der Bergamasker Geschichtsschreiber Pietro Spino gab später in seiner „Historia della vita e fatti ..." eine detaillierte Beschreibung des Besuches, nahm jedoch fälschlich einen zweiten Aufenthalt des Dänenkönigs bei dessen Rückkehr aus Rom im Mai 1474 in Malpaga an[15].

Einen längeren Aufenthalt legte Christian in Mailand ein. Von 400 Knaben, die ganz in Weiß gekleidet waren und Fähnchen schwangen, wurde der königliche Pilger von der Grenze des Herzogtums Mailand bis in die Hauptstadt geleitet, in die er am 13. März unter dem Geläut aller Kirchenglocken einritt. Die Priesterschaft der Stadt empfing ihn mit Chorgesang, die Gebäude waren mit den Wappen des Sforza und des Dänenkönigs dekoriert, die Straßen mit Teppichen ausgelegt und mit Frühlingsblumen bestreut, und die gesamte Bevölkerung säumte die Straßen, durch die die Pilger ritten. Der prunkvolle Empfang, den Herzog Galeazzo Maria dem nordischen König bereitete, und die kostbaren Geschenke, mit denen er diesen überhäufte, sollten Christian für eine Vermittlerrolle bei Kaiser Friedrich III. gewinnen. Für den Plan des Sforza, sein Herzogtum Mailand zu einem Königreich erheben zu lassen,

---

[14] Während früher Girolamo Romanino (1485–1566) als Maler der um 1520 entstandenen Fresken angesehen wurde, so neigt die kunstgeschichtliche Forschung heute mehr dazu, sie Marcello Fogolino aus Friaul zuzuschreiben. S. Angelini, S. 97 f. Es handelt sich um einen Zyklus von sieben Fresken:

1. Empfang des dänischen Königs vor dem Südtor des Schlosses Malpaga;
2. Wettstreit zwischen einem Dänen und einem Bergamasker Köhler (heute zerstört);
3. Turnier;
4. Bankett zu Ehren des Königs in demselben Saal, in dem sich die Fresken heute befinden, im 1. Stock des Schlosses;
5. Jagdszene;
6. Verteilung von Livreen durch Colleoni;
7. Auszug des Königs durch das Nordtor.

Farbdrucke der erhaltenen Bilder bei Angelini, beste Reproduktion bei Reventlow: Les fresques du château de Malpaga représentant la visite du roi Christiern 1er chez Bartoloméo Colléoni. Dänisch und französisch, Kopenhagen 1903.

[15] P. Spino: Historia della vita fatti dell' eccellentissimo capitano di guerra Bartolomeo Coglione, Venedig 1569, S. 217 ff.

setzte sich Christian auch sofort bei Kaiser Friedrich ein[16]. Obwohl der König vom Herzog mit 4000 Dukaten beschenkt wurde, ging ihm das Geld aus, und er mußte seinen Gastgeber anpumpen. Die Quittung über die geborgte Summe sei aber, so meint die lübeckische Chronik ironisch, beim Weiterritt nach Rom verlorengegangen[17]. – Bis Pavia gab Herzog Galeazzo seinem königlichen Gast, der auf einem Schiff den Po hinabfuhr, während die Begleiter zu Lande weiterreisten, das Geleit. In Mantua wurde Christian von seiner Schwägerin Barbara, einer Schwester Königin Dorotheas, und ihrem Gatten Ludwig III. Gonzaga, Markgraf von Mantua, empfangen (20. März). Von dort eilte Christian nach kurzem Aufenthalt über Bologna und Florenz nach Rom, um rechtzeitig zum Osterfest in der Heiligen Stadt einzutreffen.

Auch die Republik Siena ließ es sich nicht nehmen, den berühmten Pilger zu feiern. Der Sieneser Humanist Augustinus Dati begrüßte den Herrscher des Nordens mit einer glänzenden Rede, die in den Worten gipfelte: *Et cum ad sancta beatorum Apostolorum Petri et Pauli limina et ad sacrosanctam Apostolicam sedem et Romanam urbem tua proficiscatur Maiestas precamur optimi Dei sublimatatem ut accessum moram ac reditum foelicissimum largiatur cum augumento foelicitatis et glorie*[18].

In Aquapendente gelangten die Wallfahrer am 3. April 1474 auf päpstliches Hoheitsgebiet und wurden von dort von zwei Kardinälen nach Rom geleitet, wo sie am 6. April einritten. Der Ritt durch die Straßen der Ewigen Stadt und der Empfang bei Papst Sixtus IV. übertraf an Pracht und Feierlichkeit alle bisherigen Rezeptionen. Ein Tor, durch das die Pilgergesellschaft geritten war, wurde zum immerwährenden Gedächtnis mit einer Inschrift versehen und eine Szene des Einzugs auf einer Schaumünze mit den Worten festgehalten: *Talis Romam petiit Christianus ... cui Deus et ensis tria submisit regia*[19].

Papst Sixtus zollte König Christian Hochachtung und bewunderte die große, beeindruckende Gestalt des Dänenkönigs, aber *dem Pabst und allen Prelaten gabs groß Wunder, daß solcher großer Monarche und Potentat nicht gestudieret und Latein gelernet hatte*[20]. So mußten die gesamte Konversation und alle Verhandlungen über einen Dolmetscher geführt werden, und der Papst konnte, während der König dabeistand, sogar zu seinen Kardinälen sagen: *Pulcra*

---

[16] Brief Christians vom 18. 3. 1474 aus Pavia an Kfst. Albrecht von Brandenburg mit der Bitte, den Wunsch des Herzogs von Mailand beim Kaiser vorzutragen: Regesta Dipl. Hist. Dan., 2. Serie, Bd. 1/2, Nr. 7153.

[17] Die lübische Ratschronik (Fortsetzung der Detmar-Chronik), Leipzig 1911 (Die Chroniken der dtsch. Städte vom 14. bis ins 16. Jh. Hg. v. d. Hist. Kommission d. Bayr. Akad. d. Wiss. Bd. 31/1: Die Chroniken der nieders. Städte, Lübeck Bd. 5/1), S. 127.

[18] *Augustini Dati senensis opera*, Senis (Siena) 1503, – *Orationum Liber Quartus* – S. 96.
König Christian besuchte Siena sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise; s. dazu C. Bildt: Kristian I's besök i Siena 1474, in: Historisk Tidsskrift, hg. v. Svenska Historiska Föreningen, Jg. 28 (1908), Stockholm 1909, S. 105 ff.

[19] Zitiert bei Schlegel, Geschichte, Bd. 1, S. 43.

[20] Hamelmann, Chronik, S. 145.

bestia, si non careret loquela. Besonders lobte ein Kardinal die große Demut und Andacht des Königs.

Am Gründonnerstag, dem 7. April, erteilte der Papst den Wallfahrern seinen Segen und den Ablaß der Sünden. Am heiligen Ostertag gab er ihnen allen eigenhändig das heilige Sakrament und löste König Christian von dem Gelübde einer Pilgerfahrt nach Jerusalem. Christian bestimmte daraufhin die Geldsumme, die eine Wallfahrt nach Palästina gekostet hätte, für die Errichtung eines Hospitals in Kopenhagen. Vorbilder in der Stadt Rom hatten den Dänenkönig zur Stiftung eines solchen Hauses angeregt[21].

Der Höhepunkt der feierlichen Tage in Rom bildete jedoch der 11. April. *Am Montag im heiligen Osteren gab der Pabst die gulden Rosen (die mit großer Solennitet von ihm bevoren geweihet und consecrert worden) vor S. Peters Münster selbst in die Hand dem König Christian, gebornen Grafen von Altenburgk und Delmenhorst*[22]. Der König, gefolgt von dem Klerus Roms, trug die Rose öffentlich durch die Stadt bis zum Palast des Kardinals Julian de la Rovere, des späteren Papstes Julius II.

Noch etwa zwei Wochen blieb Christian als Gast des Papstes in Rom. Geschenke wurden ausgetauscht und politische Gespräche geführt, deren wichtigstes Ergebnis die Erlaubnis zur Gründung einer Universität in Kopenhagen und die Unterstützung durch die Kurie im Kampf gegen Sten Sture war, den der päpstliche Bann traf. Beladen mit Geschenken und vielen Reliquien verließ König Christian am 27. April Rom, während Graf Burkhard zu Barby nach Neapel aufbrach, um von dort ins Heilige Land zu ziehen.

Über Siena, Florenz (3. Mai), Bologna (6. Mai) und Mantua ging es zum Comer See. Hier hatte der Herzog von Mailand 13 Gondeln ausrüsten lassen, die den Monarchen und sein Gefolge über den See setzten. Am 3. Juni 1474 traf König Christian dann wohlbehalten in Augsburg ein, wo gerade der Reichstag versammelt war. Bei diesem verwandte sich Christian sofort mit Erfolg für seinen Bruder Graf Gerd von Oldenburg, der durch seine Straßenräubereien den Zorn des Bischofs Heinrich von Münster auf sich gezogen hatte und von ihm in Oldenburg belagert wurde. Von Kaiser Friedrich III. wurde König Christian um eine Vermittlertätigkeit bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund gebeten.

Nach relativ langem Aufenthalt in Augsburg ritt Christian am 1. Juli mit Kurfürst Albrecht Achilles, dem Onkel Königin Dorotheas, nach Ansbach und erholte sich dort bei Jagd und Turnier von den Anstrengungen der Romreise. Dann ging es endlich heimwärts. In Mansfeld besuchte er noch seinen Schwager Gebhard (28. bis 31. Juli) und in Braunschweig (12. bis 17. August) konnte

---

[21] Regesta Dipl. Hist. Dan., 2. Serie, Bd. 1/2, Nr. 7165. Sixtus IV. bestätigt die Stiftung eines Hospitals für ausgestoßene Kinder in Kopenhagen.

[22] Hamelmann, Chronik, S. 145. Die Goldene Rose war gefüllt mit Moschus und Balsam und wurde als Ehrengabe an katholische Fürsten überreicht; s. dazu: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. M. Buchberger, 2. Aufl., Bd. 4, Freiburg 1960, Sp. 1041.

er bereits eine Probe seiner Vermittlerkunst geben und einen Streit zwischen Herzog Wilhelm d. Ä. und dem Stift Hildesheim beilegen.

Hier erhielt Christian die Nachricht, daß der Herzog von Burgund die Stadt Neuß belagere. Am Bartholomäustag des Jahres 1474, dem 24. August, war der königliche Wallfahrer und „Friedensfürst" mit all seinem Gefolge wieder in seinem Lande im Kloster Reinfeld.

Durch Verhandlungen und seinen persönlichen Einsatz hatte Christian manchen politischen Erfolg während seiner Wallfahrt erringen können, und es war ihm gelungen, das rebellische Schweden weitgehend zu isolieren. Der Glanz seines Auftretens hatte im Ausland über die Mittel seiner Macht eine eindrucksvolle Vorstellung erregt, doch welch ungeheure Kosten hatte die prunkvolle Pilgerreise verschlungen! *Und ob er wol frey gehalten unnd außgelöset ward / hat er doch über diß alles / auff dieser gantzen Reise in die 25000 Reinische gülden verzehret*[23].

Die Pilgerreise König Christians I., Graf Gerds des Mutigen und Adolfs von Oldenburg zu den Heiligen Drei Königen nach Köln (1474/1475).

Lag König Christians Wallfahrt nach Rom trotz aller politischen Nebenabsichten doch ein Gelübde zu Grunde, so sollte seine nächste Pilgerfahrt nur zur Tarnung für eine hochpolitische Mission dienen. In einen Streit des Kölner Domkapitels mit Erzbischof Ruprecht von der Pfalz hatten sich auf das Hilfegesuch der streitenden Parteien Kaiser Friedrich III. und Herzog Karl der Kühne von Burgund gemischt, und der Konflikt drohte sich durch das Aufeinanderprallen von Kaiser und Herzog zu einem Kriege auszuweiten. Um das Ärgste aber zu vermeiden, hatten beide Herrscher König Christian I. von Dänemark *zum Scheidesfürsten gekoren, daß er sich dahin wolte erfüegen ...* und *zu Verhütung eines großen Blutbades hat dieser löblicher Monarche und rechte Friedemacher König Christian, geborner Grafe zu Altenburgk und Delmenhorst ... sich wiederumb auf eine große Reise geschicket und begeben*[24]. Bei den unwissenden Zeitgenossen jedoch rief diese Reise Christians mit mehreren norddeutschen Fürsten, die zu den verschworenen Städtefeinden gehörten, Kopfschütteln und Beunruhigung hervor: *... unde nement konde weten, wat se up deme Ryne to schickende hadden. Se weren, dede menden, die hilge geyst hadde se rord, vrede to makende tusschen deme hertegen van Burgundien unde deme stichte van Kolne, nachdeme dat se ungheladen uptogen; de anderen wanden, se wolden des hertegen van Burgundien genoten werden in ghewelde over de Nedderlendeschen stede myt anstander hulpe des hertegen van Burgundien; jodoch in al beyden saken blef Aleke en dod vogel,* argwöhnte der zeitgenössische Lübecker Chronist[25].

[23] Petersen, Chronica, S. 127; Dahlmann, Geschichte, S. 234, meint nur 2500 Gulden.

[24] Hamelmann, Chronik, S. 149 f.

[25] Lüb. Ratschronik, S. 135.

Nur zwei Monate war Christian nach der Rückkehr von seiner Romfahrt in Holstein gewesen, als er am 28. Oktober 1474 erneut mit großem Gefolge aufbrach. Das Ziel der Reise war die Stadt Köln, der offizielle Zweck eine Wallfahrt zum dortigen Grab der Heiligen Drei Könige. Auch diesmal mußte König Christian Darlehen aufnehmen, da die königlichen Kassen wieder einmal leer waren[26]. Mit dem Dänenkönig ritten sein Bruder Graf Gerd von Oldenburg und dessen Sohn Alf (Adolf), die Herzöge Friedrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg, Magnus von Mecklenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg, der schon auf der Romreise dabeigewesen war. Auch Graf Jakob von Lindow-Ruppin und andere Herren schlossen sich dem Pilgerzug an; außerdem Königin Dorothea, der Thronfolger Johann und Bischof Albert Krummendick von Lübeck.

Die illustre Gesellschaft machte erst einen Umweg nach Wilsnack in der Prignitz. Im Mittelalter war es oftmals üblich, sich vor Antritt einer größeren Wallfahrt für kurze Zeit in einem Kloster in frommer Zurückgezogenheit auf die Reise vorzubereiten oder eine kleine Wallfahrt zu einem Heiligtum der näheren Umgebung der eigentlichen Pilgerreise vorangehen zu lassen. So mag auch König Christian, der sich vor Antritt seiner Romfahrt im Zisterzienserkloster Reinfeld im Land Wagrien aufgehalten hatte, vor dem eigentlichen Ritt nach Köln mit seinen Begleitern zum Wunderblut von Wilsnack gewallfahrtet sein, das gerade in diesen Jahren seine größte Berühmtheit erlangt hatte[27]. Vielleicht fand hier aber auch nur eine der vielen politischen Konferenzen mit Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg statt, der eine besondere Vorliebe für die märkische Wallfahrtsstätte als Ort politischer Verhandlungen hatte und bereits 1472 dort mit seiner Nichte Dorothea, der Königin von Dänemark, Erbfragen besprochen hatte.

Von Wilsnack ritt man über Lüneburg, von wo Gemahlin und Sohn Christians mit einem Teil des Gefolges nach Dänemark zurückkehrten, nach Bremen, Osnabrück und Soest. Die Reise als Pilgrime mit nur kleiner Begleitung war nicht ohne Gefahren. Doch noch rechtzeitig gewarnt, konnten die Fürsten glücklich einigen hundert westfälischen und kölnischen Schnapphähnen entgehen, die ihnen vor Lippstadt auflauerten, um sie gefangenzunehmen. Am Martinstag blieb man deshalb in Lippstadt, um eine wegekundige Begleitmannschaft anzuheuern, die die Pilger am Tag darauf nach Essen geleitete, von wo sie Herzog Wilhelm von Jülich und Ravensberg zu sich nach Düsseldorf eskortieren ließ (14. November).

Am 17. November 1474 kam Herzog Karl der Kühne von Burgund dann von Neuß, das er seit über drei Monaten belagerte, mit großem Gefolge an den Rhein geritten und traf sich mit König Christian, der von Graf Gerd begleitet wurde, auf einem Prunkschiff auf der Mitte des Flusses zu Friedensverhand-

---

[26] Regesta Dipl. Hist. Dan., 2. Serie, Bd. 1/2, Nr. 7220 ff.

[27] Zum Wunderblut von Wilsnack und zur Geschichte der berühmten Wallfahrtsstätte s. H. Methling: Das Wunderblut von Wilsnack, in: Jahrbücher für brandenburgische Landesgeschichte 2 (1951), S. 30–35.

lungen. Doch die Vermittlungsversuche Christians schlugen fehl, und nur die Friedensvorschläge des Burgunders konnte er vorläufig an den Kaiser weiterleiten.

Obwohl der König seinen Bruder gewarnt haben soll, sich näher mit dem Herzog von Burgund einzulassen, erwiderte Graf Gerd schon am folgenden Tag, dem 18. November, dessen Besuch und schloß mit ihm am 29. November 1474 im Zeltlager vor Neuß einen Bündnisvertrag[28]. Hierin verpflichtete sich Graf Gerd, für den Herzog ganz Ost- und Westfriesland zu erobern. Karl sollte sich dann mit dem Titel eines Königs von Friesland schmücken, während Gerd sein Statthalter werden würde.

In der Zwischenzeit war Gerd jedoch in Köln gewesen: ... *greve Gerart van Oldenburg is mit 30 perden gesteren zu Coelne komen, syne bedevart zo leysten, ind is up huyde weder vanne danne gereden zu Duysseldorp* ...[29].

Auch König Christian wollte seine Pilgerfahrt zu den Heiligen Drei Königen nach Köln möglichst bald antreten. Am 6. Dezember 1474 richtete er deshalb ein Geleitsgesuch aus Düsseldorf an die Stadt Köln: ... wy *sin in willen uns wil got in eigener personen in juwe stad Colne to fugende unde de leven hilgen dre koninge peregrimatz haiven to sokende, bidden darumme dester andechtigen in besunderem vlete, gy unns eyn ungeverlich sekere velich geleyde ... geven ... willen*[30]. Nach Weihnachten zog der König mit seinem Gefolge in Köln ein und *blieb dar achte Tage fast, umb das Fest der Heiligen Dreier Könige aldar zu halten im angehenden Jare 1475*[31].

Köln war zu dieser Zeit nach Rom und Santiago de Compostela der bedeutendste Wallfahrtsort in Europa. Hier feierte König Christian mit seinen Begleitern, darunter auch wohl Gerd und Alf, am 6. Januar 1475 das Fest der Heiligen Drei Könige. Am Schrein der Heiligen, welcher noch bis ins späte 16. Jahrhundert inmitten eines goldschimmernden Hortes prunkvoller Opfergaben der Pilger gestanden haben soll, verehrte König Christian dem Dom ein

---

[28] Über den Bündnisvertrag Lübbing, Landesgeschichte, S. 60. Der Vertragstext gedruckt: Oldenburgisches Urkundenbuch, hg. v. G. Rüthning, Bd. 2, Oldenburg 1926, S. 438 ff., Nr. 1006.

[29] Zitiert aus einem Brief der Stadt Köln an P. v. Glocken, kölnischer Diplomat am kaiserlichen Hof; gedruckt: A. Ulrich: Acten zum Neußer Kriege, in: Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 49, Köln 1889, S. 1–191, hier Nr. 57.
Aus dem Inhalt des Briefes ergibt sich, daß Gerd am 23. 11. 1474 als Pilger nach Köln kam, am 24. 11. aber bereits nach Düsseldorf zurückkehrte.
Das Geleitsregister der Stadt Köln verzeichnet für *Mercurii 23. novembris* ein Geleit für *Hern Gerart greven zo Oldenburg zo 30 perden* ...: Ulrich, Acten, Nr. 196, S. 158.

[30] Ulrich, Acten, Nr. 62. Nach dem Kopienbuch StA Köln soll dem König von der Stadt bereits am 4. Juli 1474 Geleit auf zwei Monate erteilt worden sein. Dies beweist, daß König Christian sich schon in Augsburg im Juni 1474 zu einer Vermittlungsreise nach Köln entschlossen hatte.
Vgl. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1431–1476. 2. Abt. Bd. 7, bearb. von G. von der Ropp, Leipzig 1892, S. 460 Anm. 2.

[31] Hamelmann, Chronik, S. 151. Anders Petersen, Chronica, S. 128, der die Ankunft noch vor Weihnachten auf den 8. Dezember legt.

prachtvolles Weihegeschenk, das vielleicht das sogenannte Oldenburger Wunderhorn gewesen ist: *ein statlig forgylt Credentz,* schreibt der dänische Geschichtsschreiber Huitfeld dazu[32].

Mit kaiserlichem Geleit fuhr Christian dann auf dem Rhein nach Andernach, wo der Kaiser sein Heer sammelte und Christian seine Friedensbemühungen fortsetzen wollte.

Auch Alf und Gerd waren dabei, und obwohl Graf Gerd sich soeben mit dem größten Reichsfeind verbündet hatte, hatte er keine Bedenken, den Kaiser für seine Privatinteressen zu benutzen und in seinem Streit mit dem Bischof von Münster vermitteln zu lassen. Wie man in Norddeutschland über die Friedensbemühungen und -vermittlungen dachte, zeigt das Urteil des Lübecker Chronisten, der bissig bemerkt: ... *wo scholen de vrede maken buten landes, de bynnen landes seldene vrede holden?*[33]

Die Gesandtschaft fuhr am 25. Januar 1475 über Köln nach Düsseldorf zurück. Nur knapp entgingen die wenig erfolgreichen Friedensvermittler einem Anschlag Erzbischof Ruprechts von Köln, der ihr Schiff von Schloß Rolandseck am Rhein aus beschießen ließ.

Bis zum 23. Mai blieb Christian noch in Köln und Düsseldorf[34], um die Friedensbemühungen – allerdings ohne nennenswerten Erfolg – fortzusetzen. Mit seinen Begleitern lag er in den Herbergen und machte große Schulden, bis allen schließlich das Geld ausging, was bei dem prunkvollen Auftreten nicht ausbleiben konnte. Christian schrieb wieder Schuldbriefe aus[35], erbat vom Herzog von Burgund ein Darlehen und versetzte sogar seine Kleinodien beim „Wirt zur Krone" in Köln. Während die anderen Herren der Pilgerschaft zu Lande heimritten, fuhr König Christian mit einem Schiff den Rhein abwärts bis Kampen, wo er am 25. Mai 1475 eintraf. Er blieb dort 15 Nächte, ließ sich vom Rat der Stadt fürstlich bewirten und nahm gegen Befreiung von der Erhöhung des Sundzolls zu Helsingör eine Anleihe von 1200 rheinischen Gulden auf, um Schiffe für die Heimfahrt ausrüsten zu können[36]. Auch von anderen Städten erbat er kleinere oder größere Geldbeträge[37]. „Seine ganze Reise den Rhein hinunter glich doch fast jener Fahrt des Scheffelschen Pfalzgrafen Ott Heinrich: fast jede Stadt, die der König passierte, wurde angepumpt, wogegen Befreiungen von dem kurz vorher erhöhten Sundzoll verliehen wurden."[38]

18 Tage lang segelte dann die kleine Flotte durch Nordsee, Elbe und Stör, um den königlichen Pilger wieder in sein Reich zu bringen; am 21. Juni 1475

---

[32] A. Huitfeld: Danmarckis Rigis Krønnicke, Bd. 5, Kopenhagen 1599, S. 246.
[33] Lüb. Ratschronik, S. 136.
[34] Verlängerung des Geleits der Stadt Köln bis Pfingsten 1475 (14. Mai): Ulrich, Acten, Nr. 196, S. 160. S. ebd. die Verlängerung bis zum 25. Juli 1475.
[35] Regesta Dipl. Hist. Dan., 2. Serie, Bd. 1/2, Nr. 7250 und Nr. 7262.
[36] Ebd. Nr. 7265 (1475 VI 4).
[37] Ein Verzeichnis der Anleihen: Recesse ... 2. Abt., Bd. 7, S. 460 ff. Anm. 2. Die Gesamtsumme betrug über 300 rheinische Gulden.
[38] H. Oncken: Graf Gerd von Oldenburg (1430–1500), vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen, in: Oldenburger Jahrbuch 2 (1893), S. 54.

urkundet Christian in Schloß Gottorp[39]. Die erfolglose Friedensmission und aufwendige Wallfahrt, auf der König Christian im Gegensatz zu seiner Romreise nicht freigehalten wurde, hatte ihn ein kleines Vermögen gekostet. *In dieser Reise / aus und wider zu Hauß verzehret der König mit den Fürsten und Herren / die er bey sich hatte / über fünff und viertzig tausent Gülden*[40].

Graf Gerd von Oldenburg, der weder über politische Vergünstigungen und Wertgegenstände noch über Kredit verfügte, hatte sich radikaler von dem schönen Pilgerleben getrennt. Die Lübecker Ratschronik berichtet darüber spöttelnd: *... greve Gerd van Oldenborch toch tovorne hemelken van Kolne unde led syne perde stan vor die kost in der herberge ... greve Gerd die gynk to vote bet tho Osenbrughe; das was nyn grod priß vorworven*[41].

Kaum war Gerd in Oldenburg, wo er am 3. April wieder urkundet[42], begann er sein altes Treiben von neuem. Im Norden ging er gemäß den mit Karl dem Kühnen verabredeten Plänen an die Eroberung Frieslands, und von seinem Raubnest Delmenhorst aus plünderte er die Kaufleute trotz des gewährten Geleits und ließ sie nur gegen hohes Lösegeld wieder frei. Auf allen Hansetagen war „Graf Gerds Geleit" ein Beschwerdepunkt. Sein Schicksal sollte sich jedoch bald erfüllen.

Ein Ergebnis der Pilgerfahrt Graf Gerds nach Köln war die Vierteilung des oldenburgischen Wappens, die Gerd nach burgundischem Vorbild, aber auch nach der Mode der Zeit im Jahre 1475 durchführte. Zu den roten *ammerschen Balken* im goldenen Feld fügte er ein goldenes Nagelspitzkreuz in Blau. Der Ursprung dieses sogenannten Delmenhorster Kreuzes hatte bis zu Lübbings einleuchtender Erklärung zu abenteuerlichen Vermutungen Anlaß gegeben. Nach Schiphower war das Kreuz von Karl dem Großen verliehen worden, nach Franz Algermann bekam es der legendäre Graf Ulrich wegen seiner Teilnahme an einem Kreuzzug gegen die Wenden[43], und nach Muhle „schreibt es sich entweder aus den allgemeinen Kreuzzügen, welchen unsere Grafen beiwohnten, oder aus dem besonderen gegen die Stedinger her ... Die unten angebrachte Spitze wird Ende eines Streithammers bedeuten ... womit man auch im Stedinger Kriege wird gefochten haben"[44]. Für H. Lübbing ist schließlich das Kreuz „ein Zeichen der Verehrung für den Hl. Gereon zu Köln, in dessen Wappen das Steckkreuz erscheint"[45].

Mit der Pilgerfahrt von Christian und Gerd nach Köln bringt man auch das Oldenburger Wunderhorn in Verbindung, das der Sage nach von einer Wald-

---

[39] Regesta Dipl. Hist. Dan., 2. Serie, Bd. 1/2, Nr. 7267.

[40] Petersen, Chronica, S. 128.

[41] Lüb. Ratschronik, S. 137.

[42] Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. 2, S. 441, Nr. 1007; ohne Ortsangabe, aber Oldenburg wahrscheinlich.

[43] F. Algermann: Ahnentafel König Christians IV. 1642. Mitgeteilt bei G. Sello: Das oldenburgische Wappen, in: Oldenburger Jahrbuch 1 (1892), S. 80.

[44] Muhle: Titel und Wappen der Grafen von Oldenburg. Oldenburger Blätter 1847, S. 107.

[45] Lübbing, Landesgeschichte, S. 60.

fee aus den Osenbergen Graf Otto überreicht worden sein soll und sich heute im Original in Kopenhagen befindet. Trotz der umfangreichen Literatur über das Horn gibt es der kunstgeschichtlichen Forschung bis heute viele Rätsel auf. Wer war der Künstler des kostbaren Pokals, wer der Auftraggeber? König Christian oder Graf Gerd von Oldenburg? War es eine Weihegabe an die Heiligen Drei Könige in Köln, und wie kam es schließlich nach Oldenburg?

J. Giesen nimmt an, daß Graf Gerd ein im Familienbesitz des Oldenburger Grafenhauses befindliches Trinkhorn durch einen rheinischen Goldschmied umarbeiten und im Trinkrand die Namen der Heiligen Drei Könige *(baltazar–caspar–melcior)* eingravieren ließ[46]. Schohusen glaubte dagegen, daß bereits König Christian den Trinkpokal in Auftrag gegeben hatte für seine geplante Wallfahrt nach Jerusalem und ihn dafür den Beschützern aller Reisenden zu Lande, den Heiligen Drei Königen, geweiht hätte. Um seine Friedensmission am Rhein zu fördern, hätte Christian dann die Wappen der am Kölner Streit beteiligten Parteien am Trinkhorn anbringen lassen und schließlich das Prunkstück den Heiligen Drei Königen als Opfergabe dargebracht[47]. In der Tat sind die sechs Wappenplättchen dem Horn nachträglich aufgenietet worden, was eine Beziehung zu der Mission Christians nach Köln eindeutig machen dürfte.

Die Inschrift des Horns *In hopen ic leve, ic bheghere in genohden,* die später über einem Porträt des Grafen Gerd von Oldenburg und seiner Gemahlin Adelheid in einem Glasfenster der Rasteder Kirche erschien, war zur symbolischen Devise für Gerds Handeln geworden. In seiner bedrängten politischen Lage gab es für ihn jedoch nur wenig Hoffnung. Am 2. März 1477 war seine Gemahlin Adelheid von Tecklenburg gestorben, am 20. Januar 1482 eroberte der verhaßte Erzfeind Bischof Heinrich von Münster die Räuberfeste Delmenhorst und berannte anschließend Graf Gerd in Oldenburg. Der königliche Bruder in Dänemark konnte dieses Mal auch nicht mehr helfen; er lag im Sterben und verschied am 21. Mai 1481. So blieb Gerd nichts weiter übrig, als zugunsten seiner Söhne Alf und Johann abzudanken. Grollend soll er sich ins Kloster Rastede zurückgezogen und in der Krypta der Klosterkirche seine Zeit mit Beten zugebracht haben. Mit seinem selbstgewählten Einsiedlerdasein konnte Graf Gerd sich aber nicht abfinden. Erneut begann er nach wenigen Jahren der Zurückgezogenheit seine gefürchteten Raubzüge und plünderte in der Nord- und Ostsee hansische Kauffahrerschiffe aus. „Wie ein Meteor tritt er ab und zu aus dem Nebel der Nordsee hervor, an deren Gestaden er bald hier, bald dort auftaucht."[48] Im Jahre 1488 weilte er für kurze Zeit in Schottland bei seinem Verwandten Jakob IV. Der englische König Heinrich VII. stellte ihm und 24 Begleitern für diese Reise einen Paß aus.

---

[46] J. Giesen: Das Oldenburger Wunderhorn. Eine Weihegabe für den Kölner Dom?, in: Jahrbücher des Kölnischen Geschichtsvereins 25 (1950), S. 153–161; hier S. 160.

[47] F. Schohusen: Neues vom Oldenburger Wunderhorn, in: Oldenburger Jahrbuch 31 (1927), S. 261–280; Beschreibung des Trinkhorns und acht Abbildungen desselben ebd.

[48] Oncken, Graf Gerd, S. 74.

Die Wallfahrt Graf Gerds des Mutigen nach Santiago de Compostela (1499–1500).

Vielleicht war Gerd des unruhigen Lebens und des fortwährenden Kampfes müde geworden, als er sich als über Siebzigjähriger entschloß, seine Sünden durch eine Wallfahrt nach Spanien zum Grabe des Heiligen Jakob in Compostela zu büßen. Dies sollte seine letzte Reise werden. Noch lange Zeit hielt sich im Volke das Gerücht, die Söhne Graf Gerds hätten ihren Vater aus dem Lande verdrängt, er sei zu Schiff abgereist und niemand wisse, wo er geblieben sei[49]. Vermutlich trennte sich Gerd in Unfrieden von seinen Söhnen; über diesen dunklen Punkt der Familiengeschichte des Oldenburger Grafenhauses schweigt aber die Überlieferung[50].

Den Pilger sollten sogar noch auf seinem letzten Weg die Taten seines Lebens verfolgen. Von dem Beginn der Wallfahrt erzählt später (1559) als Zeuge der achtzigjährige Hermann Hunte aus Bremen: *Unnd unnder denn beschedigttenn sei auch gewest sein Vatter selig genantt Herman Huntte, Dierich Rechte, Goßen vonn Bommell unnd Bruningk Kalennberg, Burger zu Bremen, gewesenn, welche vohrdachte graff Gert zu Groningenn betrettenn unnd daselbst ihres schadens halber bekummen laßenn woltten, so hab er doch daselbst geleidt gehapt also das sie ihnenn mitt kummer nitt anngreffen mögenn wie er Zeugenn ihnen selbst da gesehenn hatt. Unnd ist dißmall daßelbig sagenn gewest daß er Graff Gertt nach Sannct Jacob ziehenn wollen wie zeug auch gehörtt daß er uff denn weg gestorben sein soll unnd hatt nach der zeit nit widerumb gesehenn unnd weitters ihme vonn inhaltt nicht bewust sein*[51].

Welche Route Graf Gerd nach dem galicischen Heiligtum einschlug, ist leider nicht bekannt. Seine Anwesenheit in Groningen deutet darauf hin, daß er sich vielleicht in einem holländischen oder flandrischen Hafen einschiffen wollte, um schneller und bequemer ans Ziel seiner Pilgerreise zu gelangen. Das Meer war dem alten Seeräuber ja vertraut, und auch ein Beinleiden, das er sich zugezogen hatte, mochte die Wahl des Seeweges empfehlen[52]. In seine oldenburgische Heimat kehrte Graf Gerd nicht mehr zurück. Nachdem er Compostela erreicht und am Grab des Heiligen Jakob gebetet und Vergebung seiner Sünden empfangen hatte, machte er sich auf die Heimreise.

Die Zeugenaussage des Osnabrücker Bürgers Friedrich Wetter, er wisse vom Hörensagen, daß Graf Gerd auf der Reise zum Heiligen Grabe und nach

---

[49] StA Oldenburg Best. 126, Bd. 6, S. 245. Zeugenaussage des Evert Strilake aus Hatten. Die sieben Bände umfassenden protokollierten Zeugenverhöre (1557–1560) in dem vor dem Reichskammergericht geführten Prozeß Münsters gegen Oldenburg wegen der Eroberung der Festung Delmenhorst durch Graf Gerds Enkel Anton im Jahre 1547 befinden sich im StA Oldenburg.

[50] Hamelmann, Chronik, S. 285 ff.

[51] StA Oldenburg Best. 126, Bd. 9, S. 516 f.

[52] Die Chronik *v. d. groten daden* (StA Oldenburg Best. 297 A–39) motiviert Graf Gerds Rücktritt 1482 mit den Worten: *Darna alse Gf. Gerth umme des gebrekes willen dat he an ene bene hadde, de regerunge awergegewen* ... (S. 62).

Sankt Jakob in einem Hospital gestorben sei, und sein Mitbürger Rudolf von Leiden sei damals ebenfalls auf der Wallfahrt nach Sankt Jakob gewesen und habe den Grafen in einem Hospital in Spanien getroffen und auch angesprochen, dürfte wohl falsch sein[53]. Die einzige schriftliche Nachricht vom Tode Graf Gerds gibt Johann Schiphower in seinem *Chronicon archicomitum Oldenburgensium.* Danach verstarb Gerd nach beendeter Wallfahrt am 22. Februar 1500 auf dem Rückweg irgendwo in Frankreich:

Eodem anno, in die Cathedrae Petri, obiit nobilis generosus ac strenuus vir, Dominus Gerhardus, de Oldenborg et Delmenhorst Archi-Comes ... non in proprio, quod alterius fuit, dominio, sed peracta peregrinatione S. Jacobi in Gallicia, sepultusque in Francia[54].

Eine nähere Angabe zum Begräbnisort findet sich erst in der Fortsetzung der Schiphower übersetzenden Harenschen Chronik: *und is begraven in Frankriken in einer stadt geheten Sunte Spiritus*[55]. Hinter diesem Namen verbirgt sich das kleine Städtchen Pont Saint-Esprit an der unteren Rhone im heutigen französischen Département Gard. Ein am Ende des 15. Jahrhunderts weitverbreitetes Wallfahrtsbüchlein, das auch Graf Gerd in seinem Pilgerbeutel gehabt haben mag, empfahl seinen Benutzern die Brücke in Pont Saint-Esprit wegen ihrer Zollfreiheit: *In eyn stat ist zu sancte Spiritus genant Da fyndestü eyn brucken die ist suberlichen. Ich meyn das man nicht fynde jrn glychen ...*[56]. Vielleicht in dem kleinen Hospiz, das wohltätige Mönche, die *Frères du Pont,* für die Wallfahrer in der provenzalischen Stadt unterhielten, vielleicht aber auch schon auf der von den Pyrenäen kommenden Pilgerstraße war Graf Gerd infolge der großen Anstrengungen der Reise gestorben. In der *Eglise de l'oeuvre du St. Esprit* am Eingang der steinernen Brücke über die Rhone mag auch Graf Gerd von Oldenburg wie viele Pilger bestattet worden sein.

G. Rüthning hat die Frage aufgeworfen, ob Gerds Begräbnisort auch sein Todesort sei, ohne sie jedoch wegen der dürftigen Quellenlage beantworten zu können[57]. Auch ein Grabmal, das Graf Johann seinem Vater in Pont Saint-Esprit setzten ließ, wie Hamelmann berichtet[58], muß während der Wirren der großen Französischen Revolution vernichtet worden sein.

---

[53] StA Oldenburg Best. 126, Bd. 6, S. 292 (Nov. 1557).

[54] J. Schiphower: *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium,* in: Rerum Germanicarum Tomi III., hg. v. H. Meibom d. J., Bd. 2, Helmstedt 1688, S. 123–191; hier S. 189. Nach Hamelmann, Chronik, S. 286, stirbt Gerd auf der Hinreise nach Spanien 1499. Auch die Chronik *v. d. groten daden* meldet nur allgemein: *is de Edle und wolgeborne her Gerth ... in franckrich verstorven,* a.a.O. S. 62.

[55] Zitiert bei Oncken, Graf Gerd, S. 77.

[56] Das Wallfahrtsbuch des Hermannus Künig zu Vach, hg. v. K. Häbler, Straßburg 1899 (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 1). Ohne Paginierung.

[57] G. Rüthning: Graf Gerds Begräbnisort, in: Oldenburger Jahrbuch 13 (1905), S. 185–189. Nachforschungen nach der genauen Begräbnisstätte und dem Grabstein durch Rüthning blieben ohne Erfolg.

[58] Hamelmann, Chronik, S. 287.

Als die Nachricht vom Tode des Pilgers in die Heimat gelangte, war Graf Johann der einzige männliche Überlebende des Oldenburger Grafenhauses. Seine beiden Brüder Alf und Otto waren wenige Tage vor dem Tode des Vaters in einem Gefecht gegen die Dithmarscher Bauern bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500 gefallen.

Wie volkstümlich die Wallfahrt gerade nach Santiago de Compostela am Ausgang des Mittelalters in breiten Bevölkerungskreisen Oldenburgs geworden war, zeigt das Beispiel eines einfachen Mannes aus der oldenburgischen Wesermarsch. Noch im Reformationsjahr 1517 pilgerte ein gewisser Erich von Schmalenfleth aus der Gemeinde Golzwarden nach Spanien, um am Grabe des Apostels Jakobus die Vergebung seiner Alltagssünden zu erlangen. Das Empfehlungsschreiben, das ihm der Karmelitermönch und Pfarrer Johannes Kruse zu Atens am 12. Februar 1517 ausstellte und in dem er ihn der Mildtätigkeit und dem Schutz aller gläubigen Christen empfahl, ist ein schönes Beispiel der im Mittelalter üblichen Begleitbriefe für Pilger. In dem Pilgerpaß heißt es:

... Erici de artofluvio parrochie Goelhzwoerden visitare intendit, proposuit, devovit et incepit ob suorum remissionem peccatorum nec non anime sue salutem suorumque parentum loca sacra peregrinationis causa ad que spiritus bonus eum direxerit ac limina divi apostoli Jacobi in Compostella Galitie ...[59].

Unter einer völlig anderen Voraussetzung brach um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Bewohner des Ammerlandes zu einer Wallfahrt nach Rom auf. Nachdem ein kirchliches Sendgericht ihn und seine Nachkommen bis ins neunte Glied wegen des Mordes an dem Zwischenahner Pfarrer Dietrich Grove für friedlos erklärt hatte und seine heimatliche Pfarrgemeinde mit dem Interdikt belegt worden war, pilgerte er von Reue gepeinigt nach Rom, um durch diese Sühne- und Bußwallfahrt den Erlaß seiner Strafen zu erwirken[60].

---

[59] StA Oldenburg Best. 296–11 (Copiaria Nova Bd. 4, S. 379).

[60] Schiphower, Chron. Archic., S. 173; vgl. auch: *Anonymi Chronicon Rastedense.* Rer. Germ., Bd. 2, S. 115 und Heinrich Wolter: *Chronica Bremensis,* ebd. S. 79.

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands. Unter Mitw. zahlr. Sachkenner hrsg. von Erich Keyser. Köln, Wien: Böhlau 1969. XI, 404 S., 1 Übersichtskt. = Acta collegii historiae urbanae societatis historicorum internationalis. Lw. 58,– DM.

Die im Jahre 1955 entstandene Kommission für Städtegeschichte des Internationalen Historiker-Verbandes zählt, neben einem Typenatlas des europäischen Städtewesens und einer Urkundensammlung zur Frühgeschichte der europäischen Stadt (mit dem etwas krampfigen Titel: Elenchus fontium historiae urbanae), auch eine „Internationale Bibliographie zur Städtegeschichte" zu ihren Arbeitsvorhaben, in deren einzelnen, selbständigen Landesbänden „alles nachgewiesen werden soll, was zum Studium der Städtegeschichte eines Landes wichtig erscheint". Nach den Heften für Skandinavien, Großbritannien, die Schweiz und dem umfangreichen Bande Frankreich (über 10000 Titel) ist jetzt auch der Band Deutschland (mit rd. 5000 Titeln) erschienen. Er ist die letzte Arbeit des um die deutsche Städteforschung verdienten Erich Keyser, dessen „Deutsches Städtebuch" zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln deutscher Stadtgeschichtsforschung gehört. Nach E. Keysers Tode (1968) hat Heinz Stoob, Münster, einer der 17 Bearbeiter der neuen „Bibliographie" – lauter auch in der Städteforschung renommierter Historiker –, das Werk zum Abschluß gebracht.

H. Stoob zitiert E. Keysers Ausspruch: Mit diesem bibliographischen Vorhaben werde man es niemandem recht machen. Vermutlich behält Keyser damit recht. Zwar wird niemand die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit überhaupt verkennen. Soweit die Ordnung des Stoffes in Frage steht – in räumlicher, zeitlicher oder systematischer Hinsicht –, gibt es keine Methode, die, neben ihren Vorzügen, nicht am andern Ende auch ihre Mängel hätte. Der Herausgeber hat die räumliche Begrenzung des Deutschen Städtebuchs übernommen, welches das Reichsgebiet in den Grenzen von 1937 erfassen wollte. Daß dies heute für Ostdeutschland Probleme aufwirft, ist klar. Dieses Prinzip schafft unvermeidlich die immerhin etwas merkwürdig wirkende Situation, daß nur Teile der polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete – dazu das sowjetisch verwaltete nördliche Ostpreußen – in der Bibliographie vertreten sind. Doch soll in dieser heiklen Frage keine Kritik stattfinden. Im übrigen steht noch ein polnischer Landesband zu erwarten, der dann wahrscheinlich manches noch einmal bringen wird. Daß der deutsche Band die (zumeist seit 1945) in polnischer Sprache erschienene Literatur zu pommerschen oder schlesischen Städten gar nicht verzeichnet (Ausnahme: Nr. 3749, für Rostock!), wird im Vorwort unglaubwürdig damit gerechtfertigt, diese Literatur habe „nicht mehr" berücksichtigt werden können. Warum sind dann im Ortsregister die Städte jenseits von Oder und Neiße außer mit ihrem deutschen Namen (und dem polnischen in Klammern dazugesetzt) auch noch mit ihrem polnischen (und dem deutschen in Klammern dazugesetzt) aufgeführt, also: „Breslau (Wrocław)" und überdies „Wrocław (Breslau)" usw.? Folgerichtig wäre es wohl auch gewesen, „Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)" aufzunehmen.

Damit mag es mit Bemerkungen zur Abgrenzung des Gesamtraumes sein Bewenden haben. Der Argumente für mehrere Lösungen gibt es hier viele, aber es gibt keine Lösung, der sich nicht das Odium einer politischen Entscheidung anhängen ließe. Dem nach Möglichkeit auszuweichen war das gute Recht des Herausgebers; ob es ihm gelungen ist, kann dahingestellt bleiben.

Die Anordnung des so umgrenzten Materials (der rd. 5000 Nummern) ist folgende: Ein „Allgemeiner Teil" (mit 334 Nrn.) bietet „Veröffentlichungen über deutsche Städtegeschichte" von allgemeinem Charakter. Die dann folgenden 17 Landesbibliographien – von Bayern, Württemberg, Baden usw. über Schleswig-Holstein bis Ost- und Westpreußen – geben jede ihrerseits vorweg, ebenfalls einen das jeweilige Land betreffenden allgemeinen Teil, dessen Titelzahl sich zwischen 114 (Westfalen) und 11 (Mecklenburg) bewegt. Danach folgen, jeweils länderweise in alphabetischer Folge, die einzelnen Städte, deren Aufnahme in die Bibliographie angebracht erschien. Insgesamt handelt es sich um 921 Titel der Länderbibliographie und um 671 Städte mit zusammen etwa 3700 Titeln. Die Bibliographien der einzelnen Städte sind unterschiedlich umfangreich; Lübeck steht mit 82 Titeln an der Spitze, gefolgt von Köln mit 78, Hamburg mit 71, Münster mit 66, Freiburg mit 59 Titeln usw., doch für die überwiegende Zahl der Städte werden nicht mehr als 1–3 Titel angeführt: von den 671 Städten sind nicht weniger als 318 mit nur einem Titel vertreten, 132 mit zweien und 72 mit dreien (zus. 522 Städte). Die Titel zur deutschen Städtegeschichte allgemein, zur einzelnen Landes-Städtegeschichte und zu jeder einzelnen Stadt sind nach einem einheitlichen Schema in 11 am Rande durch lat. Zahlen und ggf. Unterbuchstaben gekennzeichnete Gruppen aufgeteilt – von Bibliographien (I a) bis Geistesgeschichte (VII) reichend. Bei den meisten der Einzelstädte – man denke an die 522 ein- bis dreititeligen – ist das eine reine Farce. Was fängt der Leser damit an, daß bei dem einzigen Titel zu Stadt Sonneberg/Thür. (Nr. 4061): „Ludwig, Die Sonneberger Spielwarenindustrie (Diss. Frankfurt 1928)" die Gruppenmarginale IV b (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte) steht? Hier ist das beim „Dahlmann-Waitz" so praktische Prinzip, die ganze im Gegenstand zusammengehörige Literatur einer Epoche (Recht, Kriegswesen, Geistiges Leben o. ä.) zusammenzustellen, durch Atomisierung sinnlos geworden. Innerhalb der einzelnen Marginalzahlen sind im übrigen die dorthin gerechneten Titel nach der Zeit ihres Erscheinens geordnet. Auch dies fördert die Übersichtlichkeit nicht.

Aber gleich welches Ordnungssystem gewählt ist – eine Bibliographie lebt von der Vollständigkeit und von ihrer Zuverlässigkeit. Sie soll für sich allein bestehen, auch wenn sie als Auswahl nur der ersten Einführung dient, und erst recht, wenn sie (Vorwort) „der internationalen wie der innerdeutschen Forschungsarbeit breiten Zugang zum Schrifttum gewähren" will. Absolute und unmittelbare Vollzähligkeit der Titel ist heute der Bibliographie auch eines begrenzten Wissenschaftsgebietes kaum noch möglich. Um so mehr muß darauf geachtet werden, daß die ausgewählten Titel nicht nur den Stoff repräsentieren, sondern, als weiterführende Literatur, auch zu einer mittelbaren Vollständigkeit führen. Daß das einmal gewählte Auswahl- und Ordnungssystem folgerichtig durchgeführt wird, gehört ebenso zu den Selbstverständlichkeiten wie die Genauigkeit der bibliographischen Angaben.

Gegen jede dieser Forderungen haben Herausgeber und Bearbeiter verstoßen. Es ist schon zu beargwöhnen, daß „die notwendige Aufgabe des ergänzenden Nachtrages zu den vorhandenen Bibliographien" für den Herausgeber eine im Vorwort eigens hervorgehobene Rolle gespielt hat. Denn kein Benutzer dieser neuen „Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands" – und gewiß kein Anfänger und kein Ausländer – wird sie nur als Ergänzung zum Deutschen Städtebuch erworben haben wollen. Eben auf einen solchen Nachtrag beschränken sich aber zahlreiche Angaben zu den einzelnen Städten, im Stile wie Nr. 3842 „Spandau", wo nur ein 18seitiger Überblick über die Stadtgeschichte (v. J. 1959) angeführt wird, während das Dt. StB. eine Bibliographie zur Stadtgeschichte Spandaus (von 1934) und drei umfangreiche Stadtgeschichten von 1913 und 1928/29 (in zweiter Auflage!) aufzählt. Zur Stadt Ratibor enthält das Dt. StB. acht Titel (darunter fünf ganze Stadtgeschichten, die letzte von 1936), die „Bibliographie" dagegen bietet nur einen, von 1956. Für Frankfurt an der Oder gibt die „Bibliographie" nur zwei spezielle, die Stadtgründung betreffende Titel (der eine davon mit 17 Seiten), das Dt. StB. deren zehn, darunter vier Stadtgeschichten. Und so oft, und man hat dann den Eindruck, als sei die „Bibliographie" kein „breiter Zugang zum Schrifttum", sondern eben nur ein Nachtrag zum Städtebuch.

Und es ist keineswegs so, daß die Nachtragstitel ihrerseits auf die Hauptliteratur führen. Der einzige Titel für die Stadt Tharandt (Nr. 4204), ein 8-Seiten-Aufsatz über die Forstliche Hochschule, mag als Beispiel dafür stehen.

Gehen wir vom Nachtragscharakter zum Auswahlproblem. Es geht nicht an, dem Herausgeber einer Auswahl vorzuschreiben, welches der mehreren, möglicherweise gleichwertigen, zur Wahl anstehenden Stücke er hätte wählen sollen. Voraussetzung ist aber, daß wirklich eine Wahl zwischen austauschfähigen Stücken in Frage stand und nach einer – meist nicht einfachen (wie der „Dahlmann-Waitz" zeigt) – Wertung vom Inhalt her getroffen worden ist. Für eine solche Abwägung spricht es nicht, wenn etwa (im „Allgemeinen Teil" Nr. 288, 289) als Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte das von Hans Planitz von 1950 – nicht einmal in der Neuauflage K. A. Eckhardts von 1962 – und das Kurzlehrbuch von H. Mitteis in der 1. und 2. Auflage von 1949/52 – nicht einmal in der 10. Auflage (Mitteis-Lieberich) von 1967 – aufgeführt werden, der „Schröder-v. Künßberg" aber und die große, dazu mit einem so umfangreichen und vorzüglichen Literaturverzeichnis auch zum Städtewesen ausgezeichnete Deutsche Rechtsgeschichte von Hermann Conrad einfach fehlen. Dabei ist von den weit über 400 Schrifttumstiteln zum mittelalterlichen Städtewesen und Stadtrecht bei H. Conrad nur ein gutes Viertel in die „Bibliographie" aufgenommen! Oder: Welches Auswahlprinzip waltet ob, wenn von den fünf im Druck veröffentlichten Stadtbüchern der Stadt Kiel nur das eine (Nr. 3644, Hasse I) angegeben ist? Wenn die Antwort: Sparsamkeit lautet, so ist zu fragen, warum dann das Deutsche Städtebuch, mit allen seinen Bänden und Teilen unter Nr. 31 im „Allgemeinen Teil" aufgeführt, in seinen einzelnen Landesabschnitten noch sechzehnmal[1] besonders zitiert wird – übrigens im „Allgemeinen Teil" mit der Gruppenmarginale I d, bei den meisten Landesbibliographien unter II a, bei einigen wieder unter II b. Oder warum werden manche Aufsatzsammlungen eines Verfassers nochmals in ihre Teile zerlegt – andere nicht –, so daß z. B. Fritz Rörigs „Wirtschaftskräfte im Mittelalter" (Nr. 222) nochmals fünfzehnmal erscheinen? Desselben Verfassers Büchlein „Die europäische Stadt" wird zweimal angeführt (Nr. 42 und Nr. 54), was auch sonst noch mehrfach vorkommt (z. B. A. Erler, Bürgerrecht und Steuerpflicht, Nr. 277 und 323).

Überhaupt ist die Inkonsequenz – um nicht zu sagen: Schludrigkeit – bemerkenswert. Sowohl der „Allgemeine Teil" wie mehrere zu den Ländern gehörige allgemeine Teile kennen eine Gruppenmarginale I d. Im „Allgemeinen Teil" ist sie mit „Handbücher" charakterisiert, in den Landesbibliographien aber deckt sie offenbar das Stichwort „Archive" (anders aber wieder für Rheinland, Nr. 2115 ff.), und in dem als Vorbemerkung dem Buch vorangesetzten Gliederungsschema fehlt diese Marginalziffer überhaupt. Ja, die Gruppenmarginalien (I a bis VII) sind, umgekehrt, nicht einmal bei allen Landesteilen verwendet; die Bearbeiter von „Land Sachsen" und „Schlesien" haben auf sie völlig verzichtet. Das gleiche findet sich bei nicht wenigen Einzelstädten – verständlicherweise, wie schon oben bemerkt, aber eben doch systemwidrig[2].

Auffallend ist auch die Ungleichmäßigkeit der Auswahl. Während für Württemberg von den 172 im Dt. StB. behandelten Städten deren 95 Aufnahme in der „Bibliographie" gefunden haben (dazu ebenfalls 95 Titel des allgemeinen Landesteils), für Rheinland-Pfalz und Saarland von den 112 Städten des Dt. StB.s sogar 85 (dazu 100 Allgemeintitel), hat der Bearbeiter von Mecklenburg von den 53 Städten des Dt. StB.s nur 7 (dazu 11 Allgemeintitel) aufgenommen und von Brandenburg aus den 154 Städten des Städtebuchs ganze 19 Städte (und 38 Allgemeintitel) für wichtig gehalten. Sind denn rheinland-pfälzische Städtchen wie Dierdorf, Engers, Gau-Algesheim, Hornbach, Lambrecht, Westerburg oder Wolfstein städtegeschichtlich bedeutsamer als Boizenburg, Bützow, Gadebusch, Güstrow oder Parchim in Mecklenburg oder etwa Cottbus, Jüterbog, Prenzlau, Sorau, Wittenberge in Brandenburg? Überhaupt sind die südwestdeut-

[1] Nrn. 720, 1206, 1559, 1785, 2124, 242, 3004, 3536, 3737, 3775, 3858, 3929, 4091, 4226, 4397, 4592.

[2] Beispiele: Nr. 827, 1680, 3111, 4058, 4725 a, 4735 b, 4735 c usw.

schen Landschaften mit viel größerer Genauigkeit behandelt als das Gebiet ostwärts der Elbe.

Eine im Dt. StB. nicht vertretene Abteilung bildet in der „Bibliographie" der Buchstabe „K", „Hansestädte", dessen Untertitel „Bremen, Hamburg, Lübeck" schon besagt, daß hier nicht alle im geographischen Bereich der „Bibliographie" gelegenen deutschen Hansestädte, von Wesel bis Königsberg, zusammen behandelt werden. Gleichwohl stellen die rund 100 Titel des „Allgemeinen Teils" dieses Kapitels eine kleine gesamthansische Bibliographie dar – wie sollte es auch anders sein! Daß aber der Bearbeiter[3] außer den drei im populären Sprachgebrauch noch heute „Hansestädte" genannten Städten Bremen, Hamburg und Lübeck (mit zusammen rund 200 Titeln) noch zwei Städte aufnahm, die nie Hansestädte gewesen sind, nämlich Bremerhaven und Altona, muß den Unkundigen, zumal den Ausländer, irritieren. Auf die heutige staatsrechtliche Zugehörigkeit dieser beiden Städte zu den beiden Bundesländern Bremen und Hamburg läßt sich dies nicht stützen (dann müßte auch Harburg hierher gezogen werden). Der staatsrechtliche heutige Titel „Hansestädte" läßt sich wieder auf Lübeck seit 1937 nicht mehr anwenden. Die gesamthansische Literatur aber wäre passender im „Allgemeinen Teil" der Bibliographie untergebracht worden, wo es an landschaftlich begrenzter Literatur (wie Nr. 64: Messerschmidt, Der rheinische Städtebund) nicht mangelt und auch F. Rörigs „Hansische Beiträge" (Nr. 199) zu finden sind. Inkonsequent ist ferner – beispielsweise zu erwähnen – die Universitätsgeschichte behandelt. Von den 23 Universitätsstädten haben zwölf einige (nicht immer glücklich ausgewählte[4]) Literaturangaben zur Geschichte ihrer Universität; bei elf Städten, darunter München, Marburg, Rostock, Berlin, wird sie ganz übergangen.

Inkonsequenzen dieser Art sind schon mit Ungenauigkeiten gleichzusetzen. Die Bibliographie will grundsätzlich keine Literatur anführen, die weniger als 16 Seiten stark ist. Die zahlreichen Ausnahmen werden nicht immer durch besondere Bedeutung gerechtfertigt. Und wenn der, wenngleich vorzügliche, dreiseitige Beitrag Heinrich Büttners zum Problem des Marktes vor 1200 (Nr. 320) eigens aufgeführt wird, obwohl er schon vom vorhergehenden Titel (Das Marktproblem im Mittelalter, Referate und Aussprachen etc., in: Westfäl. Forsch. 15) mit erfaßt ist, so darf man das doch eine Inkonsequenz in mehrfacher Richtung (die anderen Referate sind nicht besonders zitiert) nennen. Wenn aber bei mehr als 100 Titeln die sonst und grundsätzlich immer verzeichneten Seitenzahlen fehlen, ist das ebenso Ungenauigkeit, wie wenn bei Nr. 3945: H. Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte, auch noch die Jahreszahl (und Seitenzahl) fehlt (Thüringen, Bearbeiter: H. Patze). Oder wenn bei Nr. 291 ein Titel steht: „Norddeutsche Stadtrechte. Lund (1951). 242 S.", so weiß nur der Kenner, daß unter dieser Angabe ohne Verfasser die Ausgabe des mnd. Stadtrechts von Lübeck, von G. Korlén, versteckt ist, die als Bd. 2 (!) seiner „Norddeutschen Stadtrechte" 1951 erschienen ist (Nr. 3511), während Bd. 1 (von 1950) das Stader Stadtrecht betrifft (Nr. 3212). Schon hier ist der Verdacht nicht ganz grundlos, daß die Bearbeiter nicht immer die Bücher auch in der Hand gehabt haben, die sie anführten. Würden sie sonst P. Rehme, Stadtbücher des Mittelalters (Nr. 28) unter I c = Quellenwerke gesetzt haben, oder gar die Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, als „Hrsg. von G. Bruns, später Ernst Levy, Ernst Rahel" (sic! verdruckt [?] für Rabel) verzeichnen, von welchen drei Romanisten (!) der erstgenannte nur am ersten (neben v. Roth, Böhlau und Pernice), die beiden anderen an je acht (von 86) Bänden, und zwar der Romanistischen (!) Abteilung, als Herausgeber mitgewirkt haben?

---

[3] Wie mir Professor A. v. Brandt, Heidelberg, mitteilt, war er, entgegen der Angabe in Vorwort und Inhaltsverzeichnis, an dem Werk nicht als Bearbeiter dieses Abschnitts beteiligt. Trifft das etwa noch für andere „Bearbeiter" zu?

[4] So fehlt für Königsberg G. v. Selles hervorragende Geschichte der Albertus-Universität (1944; 2. Aufl. 1956). Für Göttingen wieder wäre etwas mehr als nur v. Selles Universitätsgeschichte (1937) zu zitieren gewesen.

Keine Frage der Genauigkeit, sondern eine des historischen Geschmacks ist es, daß man 21 Städte im jeweiligen Lande unter dem Anfangsbuchstaben „B" zu suchen hat, weil sie – wie in einem Postleitzahlenverzeichnis – dort als „Bad Gandersheim", „Bad Oldesloe", „Bad Wimpfen" usw. eingeordnet sind (im Dt. StB. ist es anders).

Was leicht als Beckmesserei erscheinen könnte, bringt nur leicht vermehrbare Beispiele von Mängeln, die ein solches Werk nicht haben dürfte. Nicht, daß man in ihm nicht manchen nützlichen Fund machen könnte! Seinen eigentlichen Sinn aber erfüllt es, weil schlecht redigiert und von einigen der Bearbeiter gar zu sehr mit der linken Hand gearbeitet, nur unvollkommen und mangelhaft, und alle Mängel hätten sich vermeiden lassen. Im Rahmen der „Internationalen Bibliographie zur Städtegeschichte" ist Deutschland durch dieses Buch nicht gut vertreten.

Göttingen — Wilhelm Ebel

Engel, Franz: Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde. Mecklenburg – Pommern – Niedersachsen. Hrsg. und eingeleitet von Roderich Schmidt. Köln, Wien: Böhlau 1970. XXXIX, 360 S., 93 Abb. u. Kt., 4 Kartenbeilagen. Lw. 48,– DM.

Wenigen Landeshistorikern ist nach ihrem Tode eine solche Fülle von Ehrungen zuteil geworden wie Franz Engel († 11. 9. 1967). Der vorliegende Band vermag über ein Dutzend Nachrufe aufzuzählen, darunter den von Th. Ulrich in diesem Jahrbuch, Bd. 39, 1967, S. 415–417. Die Eigenart und Leistung Engels, den in drei norddeutschen Ländern, mit welchen ihn sein Lebensgang in Berührung brachte, immer das gleiche Thema anzog, Siedlungsgeographie und Kartographie, seine in vieler Hinsicht vorbildlichen Arbeitsmethoden und Ergebnisse rechtfertigen den zusammenfassenden Nachdruck seiner wichtigsten Beiträge zu diesem Spezialgebiet. Die Einleitung von R. Schmidt bietet die bisher ausführlichste Laudatio. Für die abschließende Darstellung eines Gelehrtenschicksals im Umbruch einer Zeit, welche mit den eindringenden politischen, sozialen und nationalen Problemen nicht fertig wurde, war es freilich noch zu früh. Es ließe sich manches hinzufügen, nicht zuletzt auf der Sollseite des Lebens: die notwendige Grenze des Spezialistentums, der ungestüme Drang zur Öffentlichkeit, der auch vor der Mitarbeit am Niederdeutschen (nicht: Niedersächsischen, S. XVII) Beobachter nicht zurückschreckte, und die gesteigerte Unrast, welche ihm zuletzt die notwendige Selbstkritik und Akribie gelegentlich versagte. Auf der Habenseite müßte man die Ausstrahlung auf andere stärker hervorheben. Selbst das so ausführliche Literaturverzeichnis läßt sich vermehren: 1953 bearbeitete er die Frühgeschichte des Dorfes Empelde bei Hannover (Hann. GeschBll., N. F. 5, 1953, S. 97 bis 101).

Die Themen der aufgenommenen Aufsätze reichen von der Archäologie (spätmittelalterliche Keramik in Pommern, Ausgrabung von Bauernhäusern) über allgemeine Siedlungsgeschichte (in Mecklenburg, im Kreis Bütow und in Schaumburg-Lippe) zu Spezialproblemen (Hufenmaße, Mannhagen als Grenze und wendische Grenzwälder). Der Herausgeber hat sie im Lebenswerk eingeordnet. Der älteste Aufsatz ist 1936, der letzte 1960 erschienen. Nachträge konnten naturgemäß nicht eingearbeitet, Fortschritte der Forschung nicht berücksichtigt werden. Die Edition spiegelt also in der Sicht und klaren Formulierung Engels die Siedlungsforschung der letzten Vorkriegs- und ersten Nachkriegszeit. Der historische Geograph wird dankbar sein, diese Gedanken zusammengefaßt zu finden; sie werden stets anregend, die Arbeiten zur schaumburgischen Geschichte noch lange grundlegend bleiben. Dagegen entsprechen die mecklenburgischen Vorkriegsarbeiten nicht mehr dem heutigen Forschungsstand, wie sich auch manche Voraussetzungen seiner niedersächsischen Forschungen inzwischen verändert haben.

Hannover — Manfred Hamann

LANDESKUNDE

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Kurt Brüning (†) und Heinrich Schmidt. 3. verb. u. erw. Aufl. 26 Stadtpl., 14 Kt. Stuttgart: Kröner (1969). XCI, 602 S. Lw. 22,– DM.

Die wesentlichste Neuerung: anstelle der Schlußabhandlung über den „Raum Niedersachsen" von Brüning in der alten Ausgabe eine Ergänzung der Einleitung um den Abschnitt „Die territoriale Entwicklung zum Lande Niedersachsen" vom neuen Herausgeber (48 Seiten) mit einer durchgängigen kritischen Auseinandersetzung mit der Vorstellung einer seit jeher bestehenden geschlossenen Landschaft dieses Namens, wobei manche liebgewordenen, heute aber überholten Vorstellungen ausgeräumt oder doch ins rechte Maß zurechtgerückt werden. Und neu der Versuch, das Spiel der politischen Kräfte nicht in Abschnitten nach einzelnen Territorien aufzugliedern, sondern für das Gesamtgebiet in einem geschlossenen Zeitablauf zur Darstellung zu bringen. Er ist voll gelungen. Die Darstellungskunst des Verf.s läßt die verschiedenen und ständig nach Ort, Zeit, Persönlichkeiten, wirtschaftlichen und geistigen Strömungen in Wandlung befindlichen Schwerpunkte, kritisch durchleuchtet, in ausgewogener Komprimierung ungemein lebendig werden. Eine Grundkonzeption, die viele landesgeschichtliche Anregungen bietet. Nur das Land Bremen hat in einer Bearbeitung von Friedrich Prüser eine eigene Darstellung gefunden, die seine allgemeingeschichtliche Bedeutung als freie Reichs- und Hansestadt sowie als Bundesland herausstellt.

Die Einzelartikel sind um rund 80 vermehrt worden, meist um früher „vergessene" Orte, von denen etwa 10 % um der Gleichmäßigkeit des Ganzen willen hätten fehlen können, wenn man ihnen die wenigen Abgänge gegenüberstellt. Besonders erwünscht ist die Aufnahme von Landschaftsartikeln namentlich in den Küstenländern. Bei den Zugängen sind Oldenburg und Hildesheim besonders gut weggekommen. Umarbeitungen haben etwa ein Dutzend Orte erfahren. Neue Literatur ist weitgehend berücksichtigt. Das Literaturverzeichnis ist mit fast siebenfachem Umfang wirklich zu einer „grundlegenden" Bibliographie geworden. Das Namenregister ist in Ordnung, das Ortsregister weist Mängel auf. Als Ganzes bietet die Neuauflage für alle Interessenten eine erfreuliche Bereicherung, für die sie dem neuen Herausgeber dankbar sein werden.

Osnabrück — Günther Wrede

Niedersachsenlexikon. Alles Wissenswerte über das Land Niedersachsen. Hrsg. von Rudolf Klein. Beitr. von Rudolf Klein, Wilfried Lackert, Hansgeorg Loebel, Josef Nowak. Frankfurt/Main: Umschau-Verlag 1969. LVII, 565 S., 13 Taf., 1 Kt. Lw. 48,– DM.

Eine Besprechung dieses Nachschlagewerkes im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte kann ihren Sinn nicht darin sehen, die Neuerscheinung als solche zu werten und etwa zu prüfen, ob es zweckmäßig war, den Text auf zwei Abschnitte zu verteilen, die sich auf dem Gebiete der Orte überlappen: alle 4218 Gemeinden des Landes sind im zweiten Teil (S. 435–565) knapp aufgeführt, eine erhebliche Zahl von ihnen ist mit ausführlicheren Angaben im ersten Teil (S. 1–433) behandelt. Unerörtert bleibe hier auch die allgemeine Auswahl der Stichwörter und ihre Anordnung nicht nach dem Leitbegriff, sondern nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Namensbestandteils, auch wenn dieser ein Adjektiv oder gar ein Artikel ist. Dies Verfahren hat natürlich zu unbequemen Stichworthäufungen etwa bei Niedersächsische (-scher, -sches, S. 267–281!) geführt, aber auch zu bizarren Versteckspielen; wer die Namen der 1943 unter der Gewaltherrschaft in Lübeck hingerichteten vier Geistlichen sucht (sie passen eigentlich nicht in ein Niedersachsenlexikon, mag auch Lübeck zur Diözese Osnabrück gehören), muß unter D („Die Priester von Lübeck") nachschlagen (S. 75)!

Von alledem sei hier nicht die Rede, sondern lediglich von der Frage: welchen Beitrag liefert das Lexikon zur Landesgeschichte oder wie spiegelt sie sich in ihm wider? Unter diesem Gesichtspunkt bietet die Neuerscheinung zugleich eine Kreuzprobe für eine andere Frage, nämlich: wieweit hat die wissenschaftliche Erforschung unserer Landschafts-, Orts- und Personengeschichte bereits ausreichende und leicht faßbare Unterlagen für eine solche lexikalische Übersicht und Zusammenfassung bereitgestellt? Beginnen wir mit den Orten! Dafür stehen in erster Linie zur Verfügung der nun schon in dritter Auflage vorliegende Band „Niedersachsen und Bremen" im Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands (Stuttgart 1969)[1], ferner der bei Reclam ebenfalls in dritter Auflage erschienene Kunstführer (Deutschland, Bd. V) für Niedersachsen, die Hansestädte und Schleswig-Holstein (Stuttgart 1967) und für das Land Braunschweig das von der Historischen Kommission für Niedersachsen herausgegebene Geschichtliche Ortslexikon von H. Kleinau (Hildesheim 1967 bis 1968). Schließlich haben wir für alle Städte unseres Gebietes das Niedersächsische Städtebuch (Teil 3 des Deutschen Städtebuches, Stuttgart 1952).

Soweit die Bearbeiter des Lexikons von diesen Sammelwerken Gebrauch gemacht haben – und das ist im weiten Umfang geschehen – konnte eigentlich nichts schiefgehen, konnte allerdings auch nicht viel Neues geboten werden. Wo man jedoch diese bewährten Handbücher nicht benutzte oder von ihnen abwich, ist es meist zum Schaden der Genauigkeit ausgeschlagen. In den Angaben zur allgemeinen Landesgeschichte hält das Lexikon sich weithin und teilweise wörtlich an den Niedersachsen-Ploetz (Würzburg 1962), so vor allem in dem voraufgeschickten Überblick über die geschichtliche Entwicklung des niedersächsischen Raumes S. XXV–XXVII, in dem sich trotz (oder vielleicht gerade wegen) der überknappen Formulierung manche Schiefheiten und Unrichtigkeiten finden.

Viele der im Lexikon behandelten Orte, besonders der kleineren, sind nun allerdings in unseren historischen Nachschlagewerken nicht oder noch nicht erfaßt. Ihre geschichtlichen Daten mußten daher aus dem örtlichen Schrifttum herausgeholt oder bei Gewährsleuten erfragt werden, die nicht immer zuverlässig waren und mit denen manchmal der Lokalpatriotismus durchging. Wenn eine kleine Auslese dieser irrigen oder irreführenden Angaben hier angeführt wird, so sei vorweg betont, daß diesen verfehlten Daten natürlich hunderte und aberhunderte gegenüberstehen, die zutreffend sind. Ferner ist dem Lexikon zugute zu halten, daß die ortsgeschichtlichen Angaben ja nur in sehr begrenzter Auswahl und knappster Formulierung geboten werden konnten.

S. 3 Achim: Älteste Namensform ist nicht Arahem, sondern Achein. – S. 80 Dreißigjähriger Krieg: Nicht erst in diesem wurde Bardowick von Lüneburg und Lübeck überflügelt! – S. 83 Ebstorfer Weltkarte: Ihre Entstehung um 1230 ist nicht unbestritten. – S. 85: Emden war am Ende des 16. Jahrhunderts „der schiffsreichste Hafen Europas", S. 92 „der bedeutendste Hafen Nordeuropas" – was stimmt nun? – S. 89 Elbe: Der Name ist wohl kaum aus dem Sächsischen zu erklären. – S. 90: Eldagsen hat sicher nicht seit 800 Jahren Stadtrechte. – S. 103: Unter den Fayence-Manufakturen wäre Hann. Münden zu nennen gewesen (1753–1855). – S. 134: Die Grafschaft Diepholz als „Herrenbesitz in gut geschützter Lage" zu bezeichnen, ist wohl etwas schief. – S. 142: Auf dem Hainberg hat nicht „ein Fürstbischof", sondern der Drost des Wohldenbergs J. F. v. Bocholtz die Hubertuskapelle eingerichtet. – S. 143 Hameln: Das Stift erst 1054–74 urkundlich genannt? – S. 148 f.: Bei Hannover (Stadt) zahlreiche ungenaue oder falsche Jahreszahlen. – S. 149 Hannover (Provinz): Pyrmont kam nicht durch Volksabstimmung dazu. – S. 158: Hehlen war keineswegs das früheste Schloß der Weserrenaissance, sein Bauherr Fritz v. d. Schulenburg nicht Graf. – S. 158 Heidekönigin: Die Behauptung, daß dieser „Brauch" von Heinrich IV. 1068 „statuiert" sei, ist wohl nur als grotesker Kopfstand des mit dieser Institution verbundenen Reklamerummels zu erklären. – S. 165: Von den Herrenhäuser Gärten ist strenggenommen nur

[1] Vgl. die Besprechung auf S. 195.

der Große Garten als Parkanlage der Barockzeit zu bezeichnen. – S. 167: Bei Hessisch-Oldendorf hätte wohl der Namenszusatz aus der Geschichte erklärt werden können und sollen. – S. 172 Himmelpforten: Hier ist die Umbenennung des ursprünglichen Ortsnamens Eulsete nach der Zisterze Porta Coeli mißverständlich ausgedrückt. – S. 178: Die Homburg war nicht erst seit 1250, sondern mindestens schon 1183 im Besitz der Edelherren dieses Namens. – S. 179 Hösseringen: Nicht im „Schoten", sondern im Schott (dem abgeschlossenen – vgl. engl. *to shut* – Thingplatz) tagten die Landstände. – S. 197 Kemnade: „Grafen" von Homburg hat es nicht gegeben, das Grabmal gilt dem Edelherrn Siegfried von Homburg (nicht von Northeim-Bomeneburg!). – S. 202 Königslutter: Der Ort ist (als „Luttere") schon 956 genannt, „Königslutter" mindestens seit 1252. – S. 237: Lüdingworth hätte als Geburtsort von Karsten Niebuhr gekennzeichnet werden können. – S. 265 Neustadt a. R.: Hier sind, wie schon anderweitig bemerkt, Angaben in den Text gelangt, die sich auf Neustadt in Holstein beziehen, wahrscheinlich dadurch, daß die beiden Orte in Reclams Kunstführer (3. Aufl. S. 467) auf einer Seite stehen. – S. 308: Hier fehlt entschieden ein Artikel (oder doch eine Verweisung) für die Personalunion. – S. 330: Sachsa ist nicht um 810, sondern um 860 als Saxahu (nicht Saxahei) genannt. – S. 331: Der Beitrag „Säkularisation" ist höchst unbefriedigend. – S. 332: Daß die 1731 im Hannoverland aufgenommenen Salzburger eigentlich Berchtesgadener waren, hätte gesagt werden müssen. – S. 334: Daß das Salzhemmendorfer Salzwerk „seit 1800 von Lüneburg überflügelt" wurde, ist barer Unsinn; mit Lüneburg konnte es zu keiner Zeit verglichen werden. – S. 367: Es ist natürlich völlig unbeweisbar, daß die sog. Steinkirche bei Scharzfeld durch Bonifatius zu einem christlichen Kultraum eingerichtet wurde – wie unser Lexikon überhaupt mit der Zurückführung frühchristlicher Gotteshäuser auf Karl d. Gr. und Bonifatius etwas leichtfertig bzw. freigebig umgeht. Bonifatius war so gut wie sicher nie in Niedersachsen. – S. 377: Wodurch Thedinghausen braunschweigisch wurde, hätte bei der ungewöhnlichen Entfernung dieser Gebietsinsel vom Stammland wohl gesagt werden müssen. – S. 407: Der Welfenfonds wurde nicht deswegen als Reptilienfonds bezeichnet, weil er zu dunklen Zwecken mißbraucht wurde, sondern weil Bismarck nach seinen eigenen Worten damit die welfischen „Reptilien" in ihre Schlupfwinkel verfolgen wollte. – S. 407: Das Welfenkreuz ist natürlich nicht von Heinrich d. L. der Kreuzkirche in Hildesheim geschenkt worden – diese erhielt vielmehr 1173 eine Partikel des Kreuzes Christi von ihm –, denn sonst wäre das Kreuz ja nicht mehr im Welfenschatz. Dieser (ebenda) bestand als Kirchenschatz des Braunschweiger Doms nicht aus 44 Stücken, sondern aus weit mehr, noch 1482 nicht weniger als 140. – S. 413: Wik ist natürlich nicht von lat. *vicus* abzuleiten. – S. 413 Wildemann: Die erste Erwähnung um 1000 ist durchaus legendär. – S. 413: Wildeshausen war 851 nicht im Besitz des Sachsenherzogs Widukind, sondern seines Enkels Waltbert, der hier das Alexanderstift 852, nicht 872, gründet. Sieben Tore hatte das Städtchen nie, sondern fünf. – S. 415 Wilhelmshaven: Das Gründungsgelände wurde 1853, nicht 1856 von Oldenburg an Preußen abgetreten.

Kommen wir nun zu den Personen! Im Gegensatz zu den Orten macht sich hier das Fehlen eines umfassenden, modernen biographischen Handbuchs bemerkbar, das seit langem zu den dringendsten Anliegen unserer Landesgeschichte und den Aufgaben der Historischen Kommission gehört. Man ist auf verschiedene mehr oder minder unvollständige, teils auch schon veraltete Sammlungen angewiesen, unter denen W. Rotherts „Allgemeine Hannoversche Biographie" (3 Bde., Hannover 1912–1916) für das Hannoverland immer noch die umfassendste ist. Ohne auf die Auslese der im Lexikon behandelten Persönlichkeiten einzugehen, seien auch hier ein paar besonders auffällige Irrtümer richtiggestellt. S. 24: Benno von Osnabrück war nicht Propst in Hirsau; so auch S. XXV zu verbessern. – S. 121: Georg I. hat nicht an den Schlachten von Ramillies, Oudenaarde und Malplaquet teilgenommen – an den letzteren beiden jedoch sein Sohn Georg II. –; er beteiligte sich nicht 1702–1704, sondern 1707–1709 (als Heerführer) am Spanischen Erbfolgekrieg und entwaffnete Wolfenbüttel 1702, nicht 1711. – S. 122: Georg II. ist nicht 1711, sondern 1714 Prince

of Wales geworden. – S. 181: Husserl ist nicht 1895, sondern 1859 geboren, S. 199 Leo v. Klenze nicht in Bockenem, sondern im Forsthaus Bokla (Buchladen) bei Schladen zur Welt gekommen. – S. 211: P. de Lagardes eigentlicher Name war Böttticher. – S. 227: Laves ist 1788, nicht 1789 geboren. – S. 229: Leibniz' Vornamen waren Gottfried Wilhelm, nicht Friedrich Wilhelm – ein böser Lapsus! Der recht flache Artikel enthält die in dieser Form nicht richtige Behauptung, daß Leibniz „die Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg verfaßt habe"; er ist bekanntlich nicht damit fertig geworden. – S. 260: Es fehlt Ernst Herbert Münster (1766–1839), der bedeutendere Vater des hier behandelten Sohnes!

Ein Wort noch zu der Auswahl der noch lebenden oder jüngst verstorbenen Männer und Frauen! Hier sind die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Parlament, Verwaltung und Wirtschaft verhältnismäßig weitgehend berücksichtigt, ebenso in beinahe auffallendem Maße die Schriftsteller (warum nicht Ernst Jünger?) und Sportler. Weniger und ungleichmäßiger sind die Wissenschaftler vertreten (es fehlt z. B. K. H. Jacob-Friesen), und daß in der Heimatbewegung so führende Männer wie Heinz Appel, Walter Lampe und Herbert Röhrig ausgelassen sind, muß schon als arge Lücke bezeichnet werden. Im übrigen ist zwar der Niedersächsische Heimatbund aufgenommen, nicht aber der Heimatbund Niedersachsen als Träger der (S. 272 dem Niedersächsischen Heimatbund zugeschriebenen) Marienburgfeste. Wann wird dieser heillose Wirrwarr enden?

Schließlich noch einige wenige Richtigstellungen falscher Angaben auf dem Gebiet der geographischen Landeskunde. S. XXXIV f.: Es wäre besser gewesen, statt der unzutreffenden Bezeichnungen Tiefebene und Flachland den Ausdruck Tiefland zu verwenden. – S. 408: Die Weser entsteht hydrographisch (und sprachlich!) nicht durch den Zusammenfluß der Fulda und Werra, sondern durch Einmündung der Fulda in die Werra–Weser. – S. 433: Das Zwischenahner Meer liegt ja nun nicht in Ostfriesland!

Der Landeshistoriker ist wohl kaum befugt, Wert oder Unwert dieses Nachschlagewerkes nach seiner Zuverlässigkeit und Vollkommenheit allein auf dem Gebiet der Geschichte zu bemessen. Die Brauchbarkeit dieses Lexikons ergibt sich vielmehr aus der ansehnlichen, ja imponierenden Fülle seiner Angaben – auch der statistischen – zu Erscheinungen, Einrichtungen und Zuständen der Gegenwart. Daß es den Herausgebern darüber hinaus ein Anliegen war, auch das Geschichtliche als bedeutsamen Wesenszug im Gesamtbilde Niedersachsens hervortreten zu lassen, das sei ihnen gerne und dankbar zugestanden. Daß es nicht immer nach Wunsch gelang, liegt in dem unendlich verwickelten Stoff der Historie unseres Landes ebenso begründet wie in der menschlichen Unvollkommenheit. Vieles kann und mag in einer Neuauflage gebessert werden: *In magnis et voluisse sat est.*

Hannover Georg Schnath

Pusen, Hans: Niedersachsen. Das Berg- und Hügelland im Süden. Landschaft, Geschichte, Kultur, Kunst. Nürnberg: Glock und Lutz (1970). VIII, 366 S., 39 Abb. Lw. 25,– DM.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um eine Art historischer Landeskunde mit dem Aufbau und der Zweckbestimmung eines Reiseführers für Niedersachsen südlich des Mittellandkanals. Sie enthält in einem allgemeinen Teil eine Übersicht über Geschichte, geographische Struktur, Brauchtum, Literatur und Kunst (S. 1–67). Der wichtigere spezielle Teil beschreibt folgende Räume: Weserbergland (Oberweser, Hameln mit mittlerem Weserbergland, die Kreise Grafschaft Schaumburg und Schaumburg-Lippe); Leinetal und Leinebergland; als drei bedeutende Kulturzentren: Hildesheim, Hannover und Braunschweig mit Umgebung; Harzgebirge und Harzvorland (S. 71–349). Orts- und Personenregister erschließen den Inhalt.

Das Buch beansprucht nicht, wissenschaftlich zu sein, und wäre hier so wenig wie zahlreiche andere Schriften im Dienste der Touristik zu besprechen. Zwei Gründe

rechtfertigen eine Notiz. Einmal weiß Verf. bemerkenswert viel, er kann sehen und beschreiben; er trägt manchmal mehr, zumindest anders zusammen – wenn auch in subjektiver Auswahl – als die bekannten Reise- und Kunstführer, Historischen Stätten und dergleichen mehr. Zum anderen dürfte dem Buch ein buchhändlerischer Erfolg beschieden sein, daß eine korrigierte Neuauflage möglich wird. Dann ließe sich der historische Teil erheblich verbessern. Dort, wo Verf. aus eigner Anschauung schöpft, bei der Beschreibung der künstlerischen Überlieferung des Landes und der Landschaft, liegt seine Stärke. Er verknüpft die Darstellung durch Zitate, Volksüberlieferung und Kuriosa und berücksichtigt auch die Gegenwart. Unzuverlässig wird er dort, wo die Geschichtswissenschaft in den letzten zwanzig Jahren über Pessler, Brüning, Sohnrey u. a. hinweggeschritten ist oder wo er seine lokalen Gewährsleute kritiklos übernimmt. Karl der Große wird allzuhäufig als Kronzeuge zitiert, und man spürt noch die Zeit durch, wo Germanentum und mittelalterliche Kaiserzeit als Höhepunkte deutscher Geschichte gewertet wurden. Lokalstolz verführt zum „Overstatement" (S. 60: Der Name Leibniz genügt, „um für die Zeit um 1700 im Hof zu Hannover den Mittelpunkt europäischen Geisteslebens zu erblicken"), die notwendige Kürze zum Gebrauch des Indikativs, wo, wenn schon für differenziertere Urteile oder mehr Details kein Platz war, wenigstens der Potentialis angebracht gewesen wäre. Es können hier nicht alle Versehen und Halbwahrheiten aufgezählt werden. Man mag auch einwenden, daß es den potentiellen Lesern gleichgültig sein wird, wie lange Georg III. regierte (bis 1820, nicht 1830 wie S. 11), wie oft die Königin Luise in Pyrmont war (nicht zweimal – wie S. 120 –, sondern in ihrer Kindheit fast jedes Jahr) oder ob Hrotsviths Dramen auf die Bühne gebracht wurden (S. 53 – sie waren lediglich zur Lektüre bestimmt). Aber es ist nicht einzusehen, warum der Verlag ohne großen Mehraufwand nicht ebensogut ein zuverlässigeres Werk hätte bieten können. Es hätte dazu nicht mehr bedurft, als den geschichtlichen Teil durch einen Sachkenner durchsehen zu lassen, wie überhaupt eine aufmerksamere Redaktion dem m. E. begrüßenswerten Unternehmen gut getan hätte.

Hannover — Manfred Hamann

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet u. vorbereitet durch Edmund E. Stengel, bearb. von Friedrich Uhlhorn. Hrsg. im Auftr. der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen. Lieferung 12, 1 (Karten 27 A und B, 41). Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1970. 12,– DM.

Von den drei Karten der 12. Lieferung des nun seinem Abschluß entgegengehenden bedeutsamen Atlaswerkes unserer hessischen Nachbarn sind die beiden Karten der kirchlichen Raumgliederung an sich nicht eigentlich „historisch", da sie keine vergangenen Lagerungen und Grenzen darstellen, sondern die räumliche Aufgliederung der katholischen und evangelischen Kirche in der Gegenwart (um 1968). Und doch sind solche Karten in einem geschichtlichen Atlas durchaus am Platze. Erstens wird der darin festgehaltene Bestand über kurz oder lang selber historisch sein, und zweitens sind die heutigen Grenzen der Kirchenbezirke nur aus der Geschichte zu verstehen. Es ist ja bekannt, daß die Kirchen beider Bekenntnisse politischen Grenzveränderungen nur sehr zögernd und behutsam zu folgen pflegen. So berücksichtigt z. B. weder die katholische noch die evangelische Kirche bisher die Entstehung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und seine Ausweitung über früher hessische und nassauische Gebiete rechts und links des Rheins. Die Bistümer Limburg und Mainz umfassen nach wie vor die früheren Länder Hessen-Darmstadt und Nassau in ihrer alten Ausdehnung, während das Bistum Fulda sich mit dem früheren Kurhessen deckt – Waldeck allerdings der Diözese Paderborn überlassend –, im wesentlichen eine Folge der Konkordate des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die ja von der mittelalterlichen Diözesaneinteilung (vgl. Karte 12 des Hessen-Atlas) nicht viel übriggelassen haben. Ebenso spiegelt die Einteilung der evangelischen Kirche in ihren Grundzügen die

staatlichen Grenzen der Zeit vor 1918 wider: die Evangelische Kirche von Kurhessen und Waldeck umfaßt den alten Regierungsbezirk Kassel, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau das Land Hessen-Darmstadt und den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Gebietsinsel Wetzlar gehört weiterhin zur Evangelischen Kirche im Rheinland, wie andererseits die frühere Herrschaft Schmalkalden jenseits der Grenze der DDR der evangelischen Kirchenleitung in Kassel verbunden geblieben ist. Auch in dem „niedersächsischen" rechten Obereck dieser Hessenkarte zeichnet sich eine interessante Nachwirkung historischer Verhältnisse ab in der Zugehörigkeit der vormaligen Herrschaften Plesse und Neuengleichen zu dem reformierten Bekenntnis, das in Hessen-Kassel zur Zeit des Besitzes dieser Gebiete (1571/78 bis 1816) herrschend war.

Karte 41 ergänzt die auf den vorangehenden Karten dargebotenen Beispiele charakteristischer ländlicher Siedlungstypen durch ausgewählte Gewann-, Block- und Streifenfluren in dem einheitlichen Maßstab 1 : 20 000, der allerdings für die Darstellung kleinstparzelliger Flurstücke in Realteilungsgebieten kaum noch ausreicht.

Hannover — Georg Schnath

VOLKSKUNDE

Olesch, Reinhold: Fontes linguae Dravaeno-Polabicae minores et Chronica Venedica J. P. Schultzii. Köln, Graz: Böhlau 1967. VIII, 357 S., 8 Abb. auf Taf., 2 Kt. = Slavistische Forschungen, Bd. 7. Lw. 58,– DM.

Innerhalb der Elb- und Ostseeslaven bilden die Polaben die am weitesten nach Westen vorgeschobene und vorgerückte lechische Gruppe. Sie siedeln sich bereits im 8. Jahrhundert im unteren Odergebiet und im mittleren und unteren Elbegebiet an, etwas später im östlichen Holstein, in der Provinz Hannover und auf der Insel Rügen. Sie sind in zahlreiche Stämme gespalten und nur schwerlich zu einer Art Staatsgebilde zu vereinen. Einigungsversuche sind insbesondere im 11. und 12. Jahrhundert unternommen worden, aber jeweils nach kurzer Zeit fehlgeschlagen. Im 13. Jahrhundert verlieren die meisten polabischen Stämme ihre nationale Selbständigkeit und sind im Deutschtum aufgegangen. Am längsten halten sich die „Polabi" im Ratzeburger und die „Dravaenopolabi" im Lüneburger Gebiet. Sie bewahren bis ins 17. und 18. Jahrhundert hinein ihre Eigenständigkeit. Ihre Sitten und Gebräuche und insbesondere ihre Sprache sind zwar von einigen bekannten und auch anonymen Deutschen aufgezeichnet, aber der Forschung bisher nur teilweise zugänglich gemacht worden. So beruhen die zum Polabischen und Dravänopolabischen bislang veröffentlichten Arbeiten[1] auf nicht nur recht spärlichem, sondern auch größtenteils korrekturbedürftigem Quellenmaterial. Schon aus diesem Grunde kommt der hier vorliegenden Quellenedition besondere Bedeutung zu, zumal sie von einem Slavisten erstellt wurde, der sich in der Erforschung des Westslavischen und insbesondere des Polabischen einen Namen gemacht hat.

Die mit einem ausgiebigen Kommentar versehene Quellenausgabe setzt die zur Erforschung des Dravänopolabischen 1959 begonnene Editionsreihe fort[2]. Sie enthält einmal eine Anzahl volkskundlicher Aufzeichnungen, die die Lebensgewohnheiten der „alten Polaben" beschreiben, zum anderen eine Reihe zumeist deutsch-polabischer Wörterverzeichnisse sowie eine wissenschaftliche Abhandlung über das Wort „Goerde"

[1] Vgl. insbesondere V. K. Porzezinski, Zametki po jazyku polabsich slavjan, Izvestija otdelenija russkago jazyka i slovesnosti Imperatorskoj Akademii Nauk 7 (1902) 2, 192 ff.; P. Rost, Sprachreste der Drawäno-Polaben im Hannöverschen, Leipzig 1907; P. Diels, Das Wendländische Platt, Breslau 1914; N. Trubetzkoy, Polabische Studien, Wien 1929; T. Lehr-Spławiński, Gramatyka połabska, Lwów 1929.

[2] Vgl. R. Olesch, Vocabularium Venedicum von Christian Hennig von Jessen, Köln 1959 und Juglers Lüneburgisch-Wendisches Wörterbuch, Köln 1962 (bespr. in dieser Zs., Bd. 36, 1964, S. 245).

und einen dravänopolabischen Vaterunsertext, für den sich schon Leibniz interessierte. Die Autoren oder auch Herausgeber dieser Berichte, Glossensammlungen und Texte sind nur zum Teil bekannt. Mit Ausnahme des Polaben Johann Parum Schultze (1677 bis 1740), der eine wendländische Bauernchronik verfaßte, sind es durchweg Deutsche, die für den größten Teil des hier veröffentlichten Materials verantwortlich zeichnen, so der in Wustrow tätige Pastor Christian Hennig von Jessen (1649–1719), der in Lüneburg ansässige Mathematiker und spätere Inspektor Johannes Friedrich Pfeffinger (1667–1730) und der beim Landdrosten von Alefeld als Sekretär beschäftigte Johann Gabriel Domeier (1717–1790).

Die von Olesch herausgegebenen Texte entstammen vornehmlich Staatsarchiven und Bibliotheken Niedersachsens. Sie sind vom Herausgeber mit größter wissenschaftlicher Akribie aufgearbeitet und für den Druck aufbereitet worden. Das gilt sowohl für die bisher nicht bekannten und jetzt erstmals herausgegebenen Texte als auch für die bereits früher veröffentlichten Materialien, die weitgehend korrektur- und ergänzungsbedürftig waren. Äußerst positiv zu bewerten sind darüber hinaus die für eine Quellenedition notwendigen, aber häufig vernachlässigten textkritischen Anmerkungen (Angabe der Textvarianten und Glossen, sprachwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Erläuterungen, Literaturhinweise) und die im Kommentar ausführlich dargelegte Geschichte eines jeden Textes. Ein deutsches und französisches Wortregister, ein Verzeichnis polabischer Orts-, Flur- und Flußnamen, einige Tafeln und Abbildungen sowie zwei geographische Darstellungen des „Hannoverschen und Lüneburgischen Wendlandes" runden die Quellenedition ab, die mit den zwei vorausgegangenen Ausgaben einen mustergültigen Beitrag zur polabischen Quellenforschung darstellt. Die Slavistik ist durch dieses Werk wesentlich bereichert worden.

Gießen — Herbert Jelitte

Wolfersdorf, Peter: Die niedersächsischen Berggeistsagen. Göttingen: Schwartz 1968. 240 S., 4 Taf. = Schriften zur niederdeutschen Volkskunde, Bd. 2. Lw. 34,– DM.

Der Verfasser hat sich einem Thema zugewandt, das auch heute noch unter Bergmannsfamilien hin und wieder lebendig wird und das in allen der zahlreichen Sagensammlungen über den niedersächsischen Harz im Mittelpunkt steht. Der Inhalt seines Werkes geht allerdings weit über das im Titel angekündigte Thema hinaus. Es umfaßt in einem ersten Teil eine allgemeine Darstellung von Gestalt und Wesen der Bergwerksgeister in der Neuzeit – etwa von 1550 an. Dann folgen die eingehenden Betrachtungen der niedersächsischen Berggeistsagen. Hier wiederum wäre anzumerken, daß es sich nicht um niederdeutsche Volkskunde, sondern mehr um ein Zusammenwirken mitteldeutscher (erzgebirgischer) und oberharzischer Züge handelt. In einem sehr ausführlichen und wertvollen Anhang folgt dann der Abdruck einer Fülle von Nachrichten und Quellen über die Berggeister von der Mitte des 16. Jahrhunderts an. Ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis schließt das Werk ab.

Der Grundgedanke der Betrachtungsweise wird auf S. 26 deutlich, wo Wolfersdorf sagt: „Die Wirtschaftsform des Menschen, seine soziale Stellung, seine jeweils eigene psychische Situation, die Anschauungen seiner Epoche prägen das Antlitz des jenseitigen Wesens." Dieser durchaus richtigen These folgend, untersucht W. auch genauer die Entwicklung der Vorstellungen vom Berggeist. Die Fülle des gesammelten und betrachteten Materials macht die Arbeit zu einem Nachschlagewerk über den „Berggeist", wobei allerdings gerade diese Fülle die Einteilung und Folge der einzelnen Betrachtungen etwas erschwert. Auch wird man einzelnen Folgerungen nicht immer beistimmen können, aber das spielt gegenüber der Objektivität und angestrebten Vollständigkeit des gesammelten Materials nur eine untergeordnete Rolle. Für die Volkskunde des niedersächsischen Harzes und insbesondere des Oberharzes ist es ein recht erfreuliches und wertvolles Werk.

Clausthal-Zellerfeld — Herbert Lommatzsch

Hamann, Manfred: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523. Auf der Grundlage von Hans Witte neu bearbeitet. Köln, Graz: Böhlau 1968. XII, 379 S., 2 Stammtaf. = Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 51. Lw. 48,– DM.

Während der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik, deren Länder z. T. erst eine ältere dynastische Zersplitterung zu überwinden hatten, den landesgeschichtlichen Bestrebungen entgegenkommt, wurden in der DDR, wo bereits eine großräumige Landschaftsbildung auf historischer Grundlage vorlag, die Länder 1952 um einer stärkeren politischen Vereinheitlichung willen in kleinere Verwaltungsbezirke zerschlagen und entsprechend die regionalgeschichtlichen Arbeiten bedauerlicherweise fast ganz außer Kurs gesetzt. Die landesgeschichtliche Forschung über die DDR ist daher weitgehend auf den kleinen Kreis von Historikern in der Bundesrepublik angewiesen, der noch mit den Verhältnissen „drüben" vertraut ist. Um so freudiger wird man vorliegenden Band begrüßen und um so wärmer die Leistung des Verf. anerkennen.

Im Vorwort dieses Werkes und der beiden vorangehenden mecklenburgischen Landesgeschichten zeigt sich ein interessanter Wandel der Zielsetzung. Hans Witte ließ 1909–13 seine zweibändige mecklenburgische Geschichte, die bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 führt, „ins mecklenburgische Volk" hinausgehen, damit sie „dem sich in unseren Tagen immer kräftiger regenden Heimatsinn" neue Nahrung gebe, aber auch den Gedanken an die größere nationale Einheit tiefer eindringen lasse. Wie Armin Tille 1919 als Herausgeber der „Deutschen Landesgeschichten" einführend zu Otto Vitenses Geschichte von Mecklenburg erklärte, sollte diese sich in erster Linie an die Bewohner des Landes wenden, aber auch den Politikern und andern zur Unterrichtung für praktische Zwecke dienen, ferner den wissenschaftlichen Vertretern der mannigfachsten Wissensgebiete zu vergleichenden Studien das Fundament der landesgeschichtlichen Sonderforschung bieten. Walter Schlesinger, Mitherausgeber der Reihe, in der Hamanns Werk erschien, hebt in seiner Vorbemerkung zu diesem Werk die Bedeutung der Landesgeschichte für die deutsche Geschichtswissenschaft und die Notwendigkeit hervor, angesichts der Veröffentlichungsfülle eine Zusammenfassung der Forschungen für eben noch überschaubare Räume mittleren Umfangs zu besitzen. Die vergleichende landesgeschichtliche Forschung wird also jetzt in den Vordergrund gestellt. Doch merkt man es Hamanns Buch an, daß nicht nur ein Forschungsanliegen dahinter steht. Die Leistung des Verf. ist nicht zu denken ohne seine anderthalb Jahrzehnte währende Verbundenheit mit dem Land, dem er in dem benachbarten und auch historisch verwandten Niedersachsen nahe blieb. Wittes Ziel konnte trotz aller Forscherleidenschaft noch eine unbeschwerte, frische und farbige Geschichtserzählung sein, die auf Anmerkungen verzichtete. Er stimmt im Grundsatz noch mit Ernst Boll überein, an dessen 1855/56 erschienene „Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte" sein wissenschaftlich eigenständiges Werk anknüpft. Auch Hamann besitzt die Fähigkeit der anschaulichen Synthese und gibt recht lesbare Geschichtsschreibung. Aber seine Absicht ist zugleich, gemäß dem Zeitbedürfnis wenigstens summarisch über die Quellen Rechenschaft zu legen. Einleitend informiert er daher über die älteren Landesgeschichten. Hier vermißt man einen Hinweis auf die in 14jähriger Arbeit entstandene dreibändige Bibliographie von Wilhelm Heeß (1944), die vom Bearbeiter auch als Lesewerk gedacht war und dem geduldigen Benutzer eine quellenmäßige Geschichte Mecklenburgs auf allen Lebensgebieten in einem Mosaik der Titel bieten wollte. Sodann untermauert Hamann seine Darstellung Seite für Seite durch Anmerkungen. Die Erscheinungsjahre der hier zitierten Veröffentlichungen machen allein bereits den Fortschritt der Forschung seit Witte deutlich. Außerdem bringt der Verf. in einem Anhang kapitelweise Bemerkungen zum Stand der Forschung, wobei er die

Spezialliteratur anführt und charakterisiert. Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der grundlegenden Literatur.

Auch in der übersichtlichen Zusammenfassung des Stoffes zu elf Kapiteln und in der stärkeren Berücksichtigung des Zuständlichen zeigt sich die abweichende Zielsetzung Hamanns. Nützlich ist es, daß Hamann sein Buch mit einem Kapitel über das Mecklenburger Land einleitet, wo er auf den Namen und sein erstes Vorkommen, die Grenzen und die Naturlandschaft eingeht. Den bedeutenden Ausgrabungsergebnissen und den Veröffentlichungen der mecklenburgischen Vorgeschichtsforschung trägt er Rechnung, indem er die mit dem Abzug der Germanen endende urgeschichtliche Zeit und die mit der wendischen Besiedlung einsetzende frühgeschichtliche Zeit in zwei Kapiteln darstellt. Die Geschichte beginnt für das Land mit der Einfügung in den Machtbereich Heinrichs des Löwen (1142–1195). Nachdem in einem weiteren Kapitel die durch die dänische Lehnshoheit und territoriale Zersplitterung gekennzeichnete Epoche bis zum Tode Heinrichs I. des Pilgers (1302) geschildert ist, behandelt ein eigenes Kapitel in vorsichtigen Formulierungen den Landesausbau und die Eindeutschung im 13. Jahrhundert, die zugleich eine Christianisierung war. Es folgen vier chronologische Kapitel: über den Aufstieg des Hauses Mecklenburg (1302–1360), über die nordische Hauspolitik des zum König von Schweden erwählten Herzog Albrechts III. und ihre Folgen (1360–1412), über das 15. Jahrhundert bis zur Vereinigung Mecklenburgs 1471 und über die Anfänge des modernen Territorialstaats (1471–1523). Dabei wird die Darstellung organisch bis zur Landständischen Union von 1523 geführt und bezieht damit Ereignisse ein, die Witte dem 2. Band seines Werkes zugewiesen hatte. Während Witte diesem Band in Kapitel I und IV nur knappe Angaben über den allgemeinen Kulturstand und die kirchlichen Zustände vor der Reformation voranstellte, beschließt Hamann umgekehrt sein Buch mit einem umfangreichen Kapitel über Land und Leute im späten Mittelalter. Der vergleichenden Landesgeschichte werden gerade diese Darlegungen über die Bevölkerungszahlen, die ländlichen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, die Städte und das Bürgertum, den Aufbau des Lehnsstaates sowie das kirchliche und kulturelle Leben besonders willkommen sein.

Wie schon 1962 mit seinem als Bd. 24 der gleichen Reihe erschienenen Buch über das staatliche Werden Mecklenburgs, das im wesentlichen der Neuzeit zugewandt ist, hat der Verf. nunmehr auch für das Mittelalter eine verläßliche handbuchartige Darstellung vorgelegt, die hoffentlich auch in der DDR über die wissenschaftlichen Institute einen Leserkreis findet.

Wiesbaden — Wolf-Heino Struck

Schwebel, Karl H.: Der Stralsunder Friede (1370) im Spiegel der historischen Literatur. Eine Übersicht. Bremen: Röver 1970. 232 S. = Jb. der Wittheit zu Bremen, Bd. XIV.

Wie zu erwarten, hat der Hansische Geschichtsverein das Jahr 1970 nicht verstreichen lassen, ohne das Ereignis kritisch zu überprüfen, in dessen Zeichen die eigne Geburtsstunde (1870) stand. Band 88, 1970, der Hansischen Geschichtsblätter enthält daher „Beiträge zum hundertjährigen Bestehen des Hansischen Geschichtsvereins und zum 600. Jahrestage des Stralsunder Friedens". Die Untersuchung von K. H. Schwebel schließt sich daran an; nur weil die Materialfülle den Rahmen eines Aufsatzes weit überschritt, erschien sie als Sonderveröffentlichung.

Der methodische Ansatzpunkt verdient auch hier Beachtung. Es werden nämlich die erzählenden Quellen und die historischen Darstellungen der am 24. Mai 1370 im Stralsunder Rathaussaal vertretenen Städte und Länder auf die Gretchenfrage überprüft, wie sie zu dem dort abgeschlossenen Frieden stehen. Der Blick wandert dabei von den Hanseaten nach Osten, tastet die Historiographie sämtlicher Anrainer der Ostsee ab, einschließlich Polens und Rußlands, und bezieht die Holländer und Nor-

wegen ein. Das letzte Kapitel behandelt erst die allgemeine Hansehistorie. Entstanden ist auf diese Weise eine Art nordeuropäischer Quellenkunde, welche demjenigen bereits willkommen sein wird, der sich nur einen Überblick über das Material verschaffen will, deren Hauptverdienst aber in der kritischen Würdigung der Historiographie (einschließlich der Landesgeschichtsschreibung) liegt. Für das Gebiet, dem Verf. seit Jahren seine Aufmerksamkeit widmet, die hansische Geschichtsschreibung, finden sich in knapper Form treffende Charakteristiken, welche den Wandlungen der Geschichtswissenschaft in der letzten Generation Rechnung tragen. Die Darstellung findet dort ihre Grenzen, wo die Vollständigkeit lokale Geschichtsschreiber zu erwähnen zwang, für deren Beurteilung ihre doch nur dem Geist der Zeit entlehnte Einschätzung des Stralsunder Friedens nicht sonderlich gewichtig ist. Sieht man von Bremen ab, werden im übrigen niedersächsische Chronisten und Historiker so gut wie gar nicht erwähnt. So gewichtig dieses Ereignis für die Geschichte der Hanse und der Territorien der westlichen Ostsee also gewesen sein mag, der Rang eines nationalen Höhepunktes, als den ihn die deutsche Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert gern betrachtete, kam ihm nicht zu; eine Meinung, die Verf. nicht ausspricht, für die er aber Belege aus sechs Jahrhunderten bringt – eine wesentliche Ergänzung zu den Ausführungen in dem eingangs erwähnten Band der Hansischen Geschichtsblätter.

Hannover Manfred Hamann

Lorenz, Gottfried: Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert. Münster: Aschendorff 1969. XXII, 264 S. = Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, 4. Kart. 44,– DM.

Im Mittelpunkt der Studie von Lorenz stehen die diplomatischen Schritte, die der letzte Administrator des Erzstiftes Bremen, der dänische Prinz Friedrich, 1645–1647 zur Wiedergewinnung seines von Schweden okkupierten Territoriums unternahm. Fußend auf einer umfangreichen Literatur, wird einführend das Streben König Christians IV. von Dänemark nach Ausweitung seines Einflußbereiches im norddeutschen Raum umrissen, das in der Durchsetzung der Wahl seines Sohnes Friedrich zum Koadjutor und später zum Administrator im Bremer Stift seinen beredtesten Ausdruck fand. Christians Erfolg war jedoch nicht von Dauer, da seine die schwedische Wirtschaft stark beeinträchtigende Sundzollpolitik und seine auf Verhinderung schwedischen Machtzuwachses gerichteten Vermittlungsbemühungen im Dreißigjährigen Krieg – beides im Zusammenhang zu sehen mit dem Ringen um Hegemonie im Ostseeraum – die Schweden zu einem 1643 eröffneten Überfall auf Dänemark herausforderten. Obwohl 1636 die erzstiftisch-schwedische Neutralität vereinbart worden war, eroberten schwedische Truppen im Verlauf des Krieges den Elbe-Weser-Winkel. Chancen für einen Ausgleich mit Schweden und für eine Wiederherstellung der Neutralität vertat Friedrich, als er seinerseits die Neutralität brach und ein dänisches Generalat übernahm. Nunmehr konnte Schweden für die Eroberung das *ius belli* geltend machen.

Mit den Friedensverhandlungen in Brømsebro am Ende des dänisch-schwedischen Krieges begannen die diplomatischen Aktivitäten Friedrichs, die das eigentliche Thema des Buches ausmachen. Auf der Grundlage einer recht dichten archivalischen Überlieferung werden die verschiedenen Gesandtschaften und Verhandlungen in ihren einzelnen Phasen nachgezeichnet. In Brømsebro wurde festgelegt, daß die Bremer Frage in Separatverhandlungen der unmittelbar Beteiligten geklärt werden sollte. Diese Verhandlungen fanden von Januar bis April 1646 in Stockholm statt. Sie wurden schwedischerseits auf Zeitgewinn geführt und brachten keinerlei Ergebnis. Die Schweden waren von vornherein nicht gewillt, einem dänischen Prätendenten erneut das Erzstift zufallen zu lassen, das in ihrem damals zur Entscheidung drängenden Machtkampf mit Dänemark um die Vorherrschaft in Nordeuropa besondere strategische

Bedeutung besaß. Ihr Ziel, von dem sie durch Einwilligung in die Stockholmer Verhandlungen zunächst abzulenken suchten, war es, in einer Vereinbarung mit dem deutschen Kaiser die de jure anerkannte Herrschaft über das Stift zu erhalten und so Friedrich vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Nachdem offensichtlich geworden war, daß bilaterale Verhandlungen mit Schweden keinen Erfolg haben würden, intensivierte Friedrich seine Bemühungen, bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster das Verlorene zurückzugewinnen. Mehrere Gesandte und Gesandtschaften – zuletzt der bremische Kanzler Dietrich Reinkingk persönlich – unterhandelten dort in seinem Auftrag bis 1647 nach- und nebeneinander, ohne allerdings zum Zuge zu kommen. Ihre Anstrengungen scheiterten daran, daß die von Schweden angestrebte Einigung mit dem Kaiser zustande kam. Die anfänglich gegebene Möglichkeit, dem vertriebenen Administrator ein Äquivalent zu verschaffen, konnten seine Vertreter mangels Vollmachten nicht nutzen. Wie so oft vorher und nachher fehlte Friedrich die Entschlußkraft. Er verpaßte den günstigen Zeitpunkt, so daß ihm schließlich nur eine – gemessen an dem Verlust, bescheidene – finanzielle Entschädigung in Aussicht gestellt wurde. Auf diese verzichtete er, als er für seinen verstorbenen Bruder den dänischen Thron bestieg und dadurch die Ansprüche auf die Administration des Erzstiftes Bremen verlor.

Abgerundet wird die mittels eines Namensregisters gut erschlossene Darstellung durch Anhang einiger Schlüsseldokumente und durch fünf Exkurse, die sich mit der Haltung der Niederländer zum Bremer Problem, mit Dietrich Reinkingk und mit Quelleninterpretationen beschäftigen. Hervorgehoben seien davon die detaillierte Darlegung der staatsrechtlichen Auffassungen Reinkingks, der Friedrich auch nach dessen Thronbesteigung diente und Verfechter einer Stärkung monarchischer Staatsgewalt gegenüber den Ständen war, sowie die Interpretation der auf das Erzstift Bremen bezüglichen §§ 7–8 des Artikels X des Westfälischen Friedens. Sie zeigt die Auswirkungen jener Bestimmungen für die Stadt Bremen, das Bremer und Hamburger Domkapitel und beschreibt daraus abgeleitete, erst 1658 aufgegebene schwedische Prätentionen auf holsteinisches Gebiet.

Die Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e. V. war gut beraten, die quellennahe fundierte Dissertation aus der Schule Konrad Repgens in ihre einstweilen vornehmlich dem Westfälischen Frieden gewidmete Schriftenreihe aufzunehmen, ist es dem Verfasser doch vorzüglich gelungen, ein Teilproblem des Friedenskongresses zu Münster und Osnabrück in den verschiedenen übergreifenden und landesgeschichtlichen Aspekten und Konsequenzen zu erhellen.

Hamburg — Hans-Dieter Loose

Hatton, Ragnhild Marie: Charles XII of Sweden. London: Weidenfeld and Nicolson (1968). XIX, 656 S., 38 Abb., 6 Kt. u. Pl. Lw. 84 s.

Wirken und Schicksal Karls XII. hat so tief in die Geschichte Norddeutschlands und insbesondere Niedersachsens eingegriffen, daß eine Besprechung der neuesten Biographie des Königs an dieser Stelle gerechtfertigt erscheint. R. M. Hatton schildert dieses einzigartige, dramatische Leben flüssig und spannend auf Grund einer umfassenden Auswertung und Verarbeitung der vor allem in Schweden erschienenen Quellenpublikationen und der hier bis in die letzten Detailfragen vorangetriebenen Forschungen, deren Ergebnisse sie nach sorgfältigem Abwägen und kritischer Prüfung, unter deutlicher Kennzeichnung des eigenen Standpunktes gegenüber jedem einzelnen Problem, in ihrem Werk zusammenfaßt.

Mit bewundernswert feinem psychologischem Einfühlungsvermögen durchleuchtet R. Hatton das Wesen dieses der Mit- und Nachwelt rätselhaft erscheinenden, umstrittenen Mannes. Sie zeigt seine Verwurzelung in einem vorbildlich harmonischen Familienleben und leitet daraus u. a. seine Einstellung zu den Frauen und zur Ehe ab, deckt die Ursachen der Askese auf, die er sich selbst während des Krieges aus Pflicht-

gefühl auferlegte. Indem sie Karls geistige und charakterliche Entwicklung nachzeichnet, entwirft sie ein lebensvolles Bild seiner Persönlichkeit, das die weit verbreiteten Klischeevorstellungen widerlegt, wie sie selbst Ranke von dem „Jomsvikingenjarl" auf dem schwedischen Thron, dem „nur auf Waffentaten sinnenden König" hegte. R. Hatton weist nach, daß Karl XII. ursprünglich viel mehr zur Arbeit an den inneren Verhältnissen des Staates und ihrer Verbesserung neigte als zur Beschäftigung mit den Problemen der Außenpolitik und daß er einen Angriffskrieg nach seiner Erziehung und seiner durch die Frühaufklärung geprägten Gesinnung geradezu verabscheute. Die Tragik seines Lebens beruht nach ihrer Ansicht eben darin, daß er in einem für die Verteidigung der schwedischen Großmachtstellung eingespannten Dasein sich dank seiner überragenden militärischen Begabung zu einem großen Feldherrn entwickeln, seine übrigen Anlagen aber, die ihn zu einer segensreichen Friedensherrschaft befähigt hätten, nicht voll anwenden und zur Reife bringen konnte.

In der allseitigen, vollkommen durchgezeichneten Darstellung der Persönlichkeit Karls XII., seines Denkens und Handelns liegt die Stärke und das Verdienst des Buches, wodurch es sich über die bisherigen Biographien Karls erhebt. Nun fällt jedoch alles Licht konzentriert auf den König selbst und seine nächste Umgebung, seine Mitarbeiter sowie den Hintergrund der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Schwedens. Die Gegenspieler erscheinen manchmal nur schattenhaft am Rande des Lichtkegels. Es ist bezeichnend, daß die Darstellung einer Schlacht (Kliszów 19. 7. 1702) auf eine Skizze dessen reduziert werden kann, was Karl XII. persönlich beabsichtigte und während der Kampfhandlungen tat. Auch in der ausführlichen Schilderung der Entscheidungsschlacht bei Poltava werden die Planung und Maßnahmen der schwedischen Führung genau beschrieben, die Entschlüsse der russischen Heeresleitung dagegen treten nur in ihren Auswirkungen zutage, und den maßgebenden Anteil des Zaren daran erfährt man nicht. So werden auch die Motive Peters des Großen für seinen Eintritt in den Krieg gegen Schweden, im Gegensatz zu der eingehenderen Behandlung Augusts des Starken und Friedrichs IV., kaum angedeutet, obwohl es sehr reizvoll und lohnend gewesen wäre, seine Auffassung von dem Sinn dieses Kampfes der Karls XII. gegenüberzustellen.

Demnach ist es nicht zu verwundern, daß der sehr viel weniger profilierte Georg I. und die von ihm vertretene oder gedeckte englische und hannoversche Politik nur in Umrissen sichtbar wird. Hierfür konnte R. Hatton auf eigene und fremde Forschungen zurückgreifen und daraus das Fazit ziehen. Es ergibt nichts grundsätzlich Neues, sondern bestätigt im wesentlichen die inzwischen herrschend gewordene Ansicht von dem starken Einfluß der hannoverschen auf die englische Politik 1715–1717, insbesondere hinsichtlich der Verwendung des britischen Ostseegeschwaders. Allerdings sieht R. Hatton hierin nicht nur ein von der hannoverschen Diplomatie zur Erreichung ihrer Ziele in den Verhandlungen mit den Verbündeten raffiniert eingesetztes Instrument, sondern zugleich eine scharfe Waffe in der Hand Georgs I., die schon 1715 auch militärisch schwer ins Gewicht fiel und entscheidend zur Eroberung Rügens und Stralsunds beitrug. Indessen selbst John J. Murray, auf dessen Aufsatz „Sjömakternas expedition till Östersjön 1715" (Karolinska Förbundets Årsbok 1953) sie sich in erster Linie beruft, leitet seine Betrachtungen zu dieser Frage mit den Worten ein: „Die Einwirkung, die Hopsons Geschwader auf die militärischen Verhältnisse im Ostseeraum ausübte, ist schwer zu beurteilen." Man begibt sich hier in der Tat auf das Gebiet der Spekulationen, da nicht nachzuprüfen ist, was denn den schwedischen Admiral bewog, entgegen dem strikten Befehl Karls XII. die Ausfahrt aus Karlskrona zum Entsatz Stralsunds nicht zu wagen, welchen Anteil die Verstärkung der dänischen Flotte durch die acht britischen Schiffe unter Hopson neben Wind und Wetter daran hatte. Fest steht, daß die Blockade Karlskronas durch das gesamte englische Ostseegeschwader im Sommer 1715 nicht zustande kam und daß sich daraus eine militärische Krise entwickelte, die nur mit Müh und Not von den Dänen gemeistert wurde.

Zwei kleine Versehen: 1. R. Hatton gibt an (S. 404), die Operationen gegen Stralsund seien verzögert worden, weil die Vereinigung der aus Dänen, Sachsen und Preußen bestehenden Belagerungsarmee mit den Hannoveranern *was postponed time and again.* Zu dieser Zeit war es längst entschieden, daß Georg I. überhaupt keine Truppen auf dem pommerschen Kriegsschauplatz einsetzen, sondern sich nur mit einem winzigen Kontingent an der Einschließung Wismars beteiligen würde. Den Verzicht der Verbündeten auf ihre ursprüngliche Forderung hatte er eben dadurch erreicht, daß er die englische Flottenexpedition dagegen ausspielte. 2. Fabrice war nicht vom August 1717 bis zu seiner Entsendung nach Schweden in London (S. 453). Vielmehr erzählt er selbst in seinen Memoiren, und zwei Aktenfaszikel im Hauptstaatsarchiv Hannover bieten die Belege dafür[1], daß er im Herbst 1717 bei den auf Initiative Georgs I. eingeleiteten Sonderfriedensverhandlungen als Mittelsmann zwischen seinem Vater und dem in Bremen weilenden Grafen Mauritz Vellingk tätig war. Eben aus diesen Verhandlungen erwuchs die Mission des jungen Fabrice an den Hof Karls XII. Sie war von Georg selbst und mehr noch wahrscheinlich von Bernstorff sehr viel ernster gemeint, als R. Hatton anzunehmen scheint.

Eins darf noch angemerkt werden. Es gab wie in Preußen, so auch in Hannover Kreise, die dem Kurs gegen Schweden und dem Anschluß an seine Feinde widerstrebten. In Hannover waren das zugleich die politischen und persönlichen Gegner Bernstorffs. Ihr Wortführer, der Geheime Rat v. Goertz, warnte noch im März 1715 davor, die auf einem toten Punkt angelangten Verhandlungen mit Dänemark und Preußen über ein Bündnis zur Aufteilung der deutschen Besitzungen Schwedens fortzusetzen, weil er „der bestendigen Meinung" wäre, daß es höchst gefährlich für Hannover sei, „sich mit Allijrten in ein so weitleufiges offensiv bündnis einzulassen, deren bestendigkeit in consilijs und in der execution derselben so wenig zu hoffen ist..."[2]. Es war das Verhalten Karls XII., so berechtigt es von seinem Standpunkt auch sein mochte, das diesen Kräften den Boden entzog.

Hannover — Walther Mediger

Macalpine, Ida, und Richard Hunter: George III and the Mad-Business. (London): Allen Lane The Penguin Press (1969). XV, 407 S. Lw. 70 s.

Der etwas befremdliche Titel dieses Buches ist ein Ausdruck der Verlegenheit, mit der das England des 18. und frühen 19. Jahrhunderts die rätselhaften Erkrankungen Georgs III. 1788/89, 1804 und 1810–1820 bezeichnete. Hinter ihm verbirgt sich das Buch zweier Psychiater (Mutter und Sohn), das wohl das fundierteste und erregendste Werk aus dem Bereich der Medizingeschichte der letzten Zeit ist.

Schon drei Jahre zuvor hatten die Verfasser in einem Aufsatz überzeugend dargelegt, daß die Krankheit Georgs III., die scheinbar im Grenzgebiet der körperlichen und geistigen Leiden lag, Porphyrie war, eine seltene Stoffwechselerkrankung, die erst 1930 entdeckt wurde und bis heute unheilbar ist (vgl. meinen Aufsatz im Nds. Jb. 39, 1967, S. 309–311). Dabei verändert sich das Hämoglobin des Blutes, wird klumpig (metabolisch) und giftig. Je nachdem, welcher Körperteil mit diesen entarteten Blutkörperchen versorgt wird, tritt die Krankheit wie ein Delirium, eine Kolik oder auch rheumatisch, ja gichtartig auf. Das Hämoglobin wird schließlich über den Urin abgeführt, der dabei eine purpurrote Farbe annimmt – daher der

[1] Hann. 92 LXVIII 8a; Hann. 91 Fabrice I, 17.

[2] Notiz von der Hand des Geh. Rates v. Goertz, ohne Unterschrift, d 18 Martii 1715. Hann. 92 LXVIII 3a, Vol. II. Der Schluß des Votums lautet: „Ich achte die zu recrutirung der Trouppen und deren unterhaltung bis zu dem Nordischen Frieden anwendende Kosten viel nüzlicher, als die Unkosten welche die operationes so die conqueste des Herzogthumbs Brehmen und Vehrden erfordern würde, und noch viel nüzlicher Ihrer Königl. Mt. eigene Länder zu erhalten als die Stifter Brehmen und Vehrden mit so grossen hazard zu gewinnen."

Name der Krankheit. Sie tritt meist in plötzlichen Anfällen auf, kann sehr schnell zum Tode führen, andererseits aber auch nach kürzerer oder längerer Dauer wieder abklingen, so daß der Patient ein hohes Alter erreicht (Georg III. war fast 82 Jahre alt, als er an einem dieser Anfälle starb).

Das Buch bietet in seinem ersten Teil eine ausführliche Darstellung des Krankheitsverlaufs und der Behandlungsmethoden bei den vielen, oft gar nicht bekanntgewordenen Ausbrüchen der Krankheit Georgs III. Sie gibt ein verwirrendes Bild der verschiedenen Interessen, die sich addierten und überkreuzten: Regierung und Opposition; Stellungnahmen der Königin, des Prince of Wales (der sich besondere Vollmachten im Falle einer Regentschaft ausmalte) und anderer Familienmitglieder, Ärzte der verschiedenen Schulen, Hofärzte, Modeärzte, Patrioten und Scharlatane; und diese wiederum im Gegensatz zu den *mad doctors*, deren Ansehen noch dem von Gefangenenwärtern und Tierbändigern entsprach.

Ein breiter Raum ist der Familie Willis gewidmet. *The Rev.* F. Willis hatte den Beruf des Geistlichen aufgegeben und – mit wenig Sachkenntnis, aber viel Selbstvertrauen – ein privates Irrenhaus eröffnet. Er erregte Aufsehen mit einem Buch „Irresein als heilbar erwiesen" und behauptete, von zehn Fällen seien neun heilbar. Vor ein Parlamentskomitee gebracht, wurde er damit zu einem Mann der Regierungspartei, während ihn die Opposition scharf angriff, ohne ihn erschüttern zu können. Mit ihm kamen seine drei Söhne, zwei Ärzte und ein Geistlicher, die die Maßnahmen ihres Vaters unterstützten und bei den späteren Erkrankungen fortsetzten.

Diese Maßnahmen müssen heute zum Teil als unnötige Quälerei und Erniedrigung des königlichen Patienten angesehen werden. Er wurde gezwungen, einen möglichst „normalen" Tageslauf zu führen, und wenn dazu die Kraft der Persönlichkeit des Arztes nicht ausreichte, so halfen seine Pfleger, die Zwangsjacke und endlich ein für Georg konstruierter Stuhl, sein „Thron". So zwang man den König zu essen, wenn Koliken seinen Leib quälten, die Perücke zu tragen, wenn sie ihm wie glühendes Pech auf dem Kopf erschien. Seine Schlaflosigkeit ließ sich allerdings kaum bekämpfen und der Zwang, dauernd zu reden (so daß er völlig heiser wurde), gar nicht. Georg, der stets ein sehr starkes Gefühl für die Würde seiner Stellung hatte, hat mehrfach geäußert, er könne nach dieser Behandlung nie wieder König sein und werde sich nach Hannover zurückziehen.

Die Behandlungsmethoden der verschiedenen Ärzte waren der Anlaß, die Fortschritte der Psychiatrie in der Zeit Georgs III. zu beschreiben. Sie nahm als wirkliche Wissenschaft erst damals ihren Anfang und begann gleich mit dem Streit, der noch heute und wohl für immer zwischen ihr und der physiologischen Seite der Medizin herrscht: ob Krankheiten (und damals vor allem die Krankheit Georgs III.) im körperlichen oder im seelischen Bereich ihren Ausgang nehmen. In diesem Bereich müßte dann auch die richtige Behandlung ansetzen. Die Krankheit Georgs III., von der wir heute wissen, daß sie gar nicht seelischer Art war, scheidet damit als Musterbeispiel für die Beweisführung einer dieser Richtungen wieder aus.

Vor allem im ersten Drittel unseres Jahrhunderts aber wurde die Krankheit Georgs III. von dem psychiatrischen Gesichtspunkt her gesehen. Die Ergebnisse waren, wie die Autoren nachweisen, schrecklich: Tatsachen wurden verfälscht, Symptome umgedeutet; was immer der König tat, wurde gegen ihn ausgelegt, sein moralisch vorbildliches Leben als Verdrängung gewertet. „Man schaudert, wenn man sich vorstellt, was wohl gesagt worden wäre, hätte er an der Liederlichkeit seiner Zeit teilgehabt." Ganz abgesehen von der historischen Fehldeutung des Königs, der als „manisch-depressiv" ohne die typischen Anzeichen dieser Krankheit für seine Leiden, die Schwierigkeiten in seiner Familie, den Verlust der amerikanischen Kolonien und anderes verantwortlich gemacht wurde, liegt in diesem Fall eine deutliche Warnung vor der Über- und Falschinterpretation in der Psychiatrie.

Die Autoren stellen in ihrem Buch dar, daß die Porphyrie eine Erbkrankheit ist. Der Abschnitt „Die Familiengeschichte" ist von allen wohl der erregendste – vor allem für deutsche Leser. Die Diagnose ist natürlich hier besonders unsicher: nur

selten liegt eine so ausführliche Krankengeschichte vor wie bei Georg III., und die Symptome der Porphyrie sind so vielfältig, daß sie auch für viele andere Krankheiten gelten könnten. – Das untrügliche Kennzeichen, die Verfärbung des Urins, ist nur in wenigen Fällen, und dann mehr zufällig, bekannt. Erwähnt wird sie – zusammen mit den anderen Symptomen – bei Jakob I. (1566–1625), Friedrich d. Gr., Georg III. und dessen Sohn August, Duke of Sussex.

Andere Anzeichen, die auf diese Krankheit hindeuten, findet man in zwei Stammtafeln, die von Heinrich VII. Tudor (1457–1509) bis zu den Kindern Georgs III. reichen. Viele plötzliche Todesfälle (etwa des ältesten Sohnes Jakobs I. und der dänischen Königin Karoline Mathilde, Schwester Georgs III.), die seinerzeit als Giftmord bezeichnet wurden, finden hier eine plausible Erklärung. Ähnlich geht es mit den Rheuma- und Gichtanfällen, an denen Friedrich d. Gr. und die Söhne Georgs III. schon als junge Männer gelitten haben. Es ist zu fragen, ob das Buch hier wirklich umfassend darstellt: Unter den frühen Opfern der Krankheit hätten immerhin ein Bruder Georgs III. (Edward, Duke of York, 1739–1767) und womöglich sogar der Vater, Friedrich Ludwig (1707–1751), sein können. Dieser wird allerdings ausdrücklich davon ausgenommen; es ergibt sich aber damit das Problem, daß die Krankheit von Jakob I. bis Georg III. durch fünf Generationen ohne Ausbruch weitervererbt worden wäre. Dem Rezensenten ist darüber hinaus bekannt, daß auch Ernst August, ein weiterer Sohn Georgs III. und der spätere König von Hannover, sich schon als Zwanzigjähriger über rheumatische Schmerzen beklagte – womöglich eine mildere Form der Erkrankung.

Vorsichtig weisen die Verfasser darauf hin, daß die Porphyrie, die durch Verwandtenehen besonders bedrohliche Formen annahm (der Tod der Prinzessin Charlotte 1817 ist wohl so zu erklären), mit den Kindern Georgs III. natürlich nicht ausgestorben ist, daß es aber wenig pietätvoll wäre, zu nahe an lebende Personen heranzugehen. So schließt das Buch zeitlich mit dem Jahre 1820, als Georg III. und einer seiner Söhne (Edward, Duke of Kent, Vater der Königin Victoria) nur wenige Tage nacheinander an der Porphyrie starben, zwei weitere Söhne (der neue König, Georg IV., und Friedrich, Duke of York) an ihr erkrankt waren. Es spricht für die politische Stille der Zeit, daß selbst dabei nicht von Gift und politischen Intrigen gesprochen wurde.

Sicher wäre es falsch, die vielen genannten historischen Persönlichkeiten nun nur noch als klinische Fälle zu betrachten. Das Bild etwa Friedrichs d. Gr. gewinnt wohl nur noch eine weitere Dimension, wenn man die jetzt bekannte Art seines Leidens bedenkt. Georg IV. wiederum, der als Hypochonder verschrieen war, sollte eine gerechtere Beurteilung erfahren können. Insgesamt aber gibt uns das neue Buch das erschreckende Bild eines wahren Königsübels, das mit seiner Purpurfarbe dem Namen eine makabre Doppelbedeutung verleiht.

Langenhagen — Edgar Kalthoff

Maatz, Helmut: Bismarck und Hannover 1866–1898. Hildesheim: Lax 1970. VII, 148 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. XXV: Niedersachsen und Preußen, H. 8, Kart. 12,– DM.

Die persönliche Einstellung und die Taktik Bismarcks gegenüber der 1866 annektierten Provinz Hannover war in den Grundzügen schon den Zeitgenossen deutlich und wurde von ihnen – je nach politischer Überzeugung – gepriesen oder verdammt. Ein aufrichtiges Bemühen um eine möglichst rasche und reibungslose Eingliederung in die preußische Monarchie einerseits, eine gereizte Aufmerksamkeit in Bezug auf alle scheinbaren oder tatsächlichen welfischen Regungen andererseits bestimmten das Verhalten des preußischen Ministerpräsidenten während seiner Amtszeit und darüber hinaus bis zu seinem Tode.

Maatz unternimmt nicht den Versuch, dieses Bild in Frage zu stellen, sondern bestätigt und vertieft es vielmehr anhand eines umfassenden Überblicks über die unterschiedlichen Aufgaben und Probleme, denen Bismarck sich in Hannover gegenübersah. Soweit für einzelne Aspekte – die Begründung der provinzialen Selbstverwaltung, die Einrichtung des Welfenfonds, die Thronfolge im Herzogtum Braunschweig – bereits ausführliche Darstellungen vorhanden sind, beschränkt sich Maatz mit Recht auf die Herausarbeitung der persönlichen Rolle Bismarcks, die sich als durchaus zielbewußt und folgerichtig erweist. Dabei wird deutlich, daß sich der Kanzler durch den Hauptvorwurf der welfischen Gegner, er habe das Prinzip der Legalität verletzt, eigentlich gar nicht so tief getroffen fühlen durfte, wie seine heftigen Reaktionen das glauben machten – bekannte er sich doch bei mehr als einer Gelegenheit dazu, daß gerade hinsichtlich Hannovers nicht juristische, sondern politische Argumente das Handeln zu bestimmen hätten (vgl. bei Maatz S. 9, 15, 36 und 93). Damit stieß er sowohl im Kabinett wie bei den Konservativen im Parlament gelegentlich auf Widerspruch. Mag dieser auch auf Motiven beruht haben, die denen der welfischen Opposition im Lande geradezu entgegengesetzt waren, so durchkreuzte er doch immerhin zwei Pläne Bismarcks, deren von ihm erhoffte Wirkung leicht ins Gegenteil hätte umschlagen können: die massenhafte Versetzung hannoverscher Beamter in die altpreußischen Provinzen und die Neufestlegung der Verwaltungsgrenzen in Nordwestdeutschland, die bekanntlich zu einer Provinz Niedersachsen unter Ausschluß der südlichen und westlichen Bezirke des ehemaligen Königreichs, aber einschließlich der Altmark führen sollte.

Kompromißlos blieb Bismarck jedoch in seinem aggressiven, fast rachsüchtig zu nennenden Verhalten gegenüber der welfischen Bewegung, deren Gefahren von ihm teils überschätzt, teils bewußt übertrieben wurden. Noch im Ruhestand kämpfte er publizistisch gegen die unter Caprivi durchgeführte Aufhebung der Beschlagnahme der Einkünfte des hannoverschen Königshauses. Maatz stellt die berechtigte Frage, ob in dieser starren Haltung nicht vielleicht ein verdrängter Schuldkomplex zum Ausdruck kam (S. 105).

Hannover — Dieter Brosius

Knake, Gerhard: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933. Hildesheim: Lax 1970. IX, 203 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. XXV: Niedersachsen und Preußen, H. 9. Kart. 16,– DM.

In den Beziehungen des weitaus größten zum beinahe kleinsten Staat des Deutschen Reichs waren die Gewichte naturgemäß ungleich verteilt. Während das Fürstentum Schaumburg-Lippe für die Berliner Regierung als politischer Faktor kaum eine Rolle spielte, stand man in Bückeburg völlig im Schatten des mächtigen Nachbarn. Es ist deshalb ganz legitim, wenn man, wie Knake es tut, das Verhältnis der beiden Staaten ganz überwiegend aus der Perspektive des kleineren Partners betrachtet. Für Schaumburg-Lippe waren die Beziehungen zu Preußen die Politik schlechthin, wogegen es in dessen politischem Spiel eine der unbedeutendsten Karten darstellte.

Seit den Annexionen von 1866 lag Schaumburg-Lippe als Insel mitten im preußischen Staatsgebiet. Daß es trotz seines ungeschickten Taktierens bei der den Krieg auslösenden Abstimmung im Bundestag (Knake schraubt die in der lokalen Tradition gern überbewertete Rolle des Geheimen Kabinettsrats Viktor von Strauß auf das rechte Maß zurück) der Einverleibung entgangen war, verdankte es gerade seiner Bedeutungslosigkeit. Nachdem die Möglichkeit einer Anlehnung an Hannover nicht mehr gegeben war, schien ebenso wie bei Braunschweig und Oldenburg jede Obstruktion gegen die preußisch-deutsche Politik ausgeschlossen. Preußen konnte sich daher Großmut sehr wohl leisten, ja konnte sie sogar als ein Bekenntnis zu den Prinzipien von Legitimität und Föderalismus ausgeben, die es 1866 so stark strapaziert hatte. Daß es dagegen die Kleinstaaten geschont habe, weil es sie, wie Knake meint, als

Klientel zur Durchsetzung seiner Politik im Bundesrat benötigt hätte, leuchtet weniger ein.

Die Frage, ob dem Ländchen mit der Bewahrung der doch nur nominellen Eigenständigkeit ein Gefallen erwiesen wurde, zieht sich wie ein roter Faden durch die Darstellung Knakes. In Schaumburg-Lippe wurde sie in monarchischer Zeit natürlich nicht laut gestellt. Den Eingeweihten – Regierungsmitgliedern, Beamten und Landtagsabgeordneten – war jedoch sehr bald deutlich, daß der nach außen hin aufrechterhaltene Schein der Souveränität mit wenig Inhalt gefüllt war. Nicht nur verlor das Fürstentum durch den Übergang der Militärhoheit an Preußen ein wichtiges Hoheitsmerkmal; immer deutlicher zeigte sich, daß das Land weder personell noch materiell den Erfordernissen einer modernen Staatsverwaltung gewachsen war. Schon jetzt war die Zeit vorbei, da Schaumburg-Lippe als „Kernstück eines fürstlichen Besitzes ... im Rahmen einer großen Vermögensverwaltung mitverwaltet werden konnte" (so Staatsrat Steinbrecher 1923; Knake S. 145). Verwaltungsorgane und qualifizierte Beamte fehlten ebenso wie die Geldmittel, um den wachsenden Verwaltungsaufgaben gerecht zu werden. So wurden nach und nach nahezu alle Zweige der Verwaltung und der Justiz preußischen Aufsichtsbehörden unterstellt. Die Aufzählung der daraus sich ergebenden vielfältigen Verflechtungen spart Knake mit Recht aus; ihre genaue Darstellung wäre als Beispiel für die Aushöhlung der kleinstaatlichen Verwaltungsautonomie, wie sie in der Neuzeit nicht nur bei Schaumburg-Lippe zu beobachten ist, einmal sehr nützlich.

Von Autarkie konnte somit auch in den inneren Angelegenheiten keine Rede sein. Gesetze und Verordnungen Preußens bildeten die Grundlage auch der schaumburg-lippischen Regierungstätigkeit. Das Ministerium in Bückeburg beschied sich meist damit, sie für das Fürstentum in Kraft zu setzen – allenfalls nach einer vorherigen Angleichung, da sie ebenso wie die Reichsgesetze gewöhnlich auf größere Staatswesen zugeschnitten waren. Daß nicht schon die mangelnde Finanzkraft das Land in seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hoffnungslos zurückwarf, verhinderte bis zu einem gewissen Grade der Reichtum seines Fürstenhauses, der über manche Klippe hinweghalf.

Wie Knake nachweist, war sich die Regierung des Fürstentums der zunehmenden Abhängigkeit von Berlin durchaus bewußt. Auch die freundschaftlichen Beziehungen des Fürstenhauses zu den Hohenzollern konnten das nicht kaschieren. Wenn man in Schaumburg-Lippe wenig tat, um sie zu mindern, so entsprang das aber nicht allein dem Gefühl des eigenen Unvermögens, das Knake mit etwas zu viel Ironie bedenkt, sondern war gewiß die vernünftigere Alternative etwa gegenüber dem Versuch, durch eine Koalition mit anderen Kleinstaaten ein größeres Maß an Selbständigkeit zu retten. Die „Probleme der modernen Zeit" wurden in Schaumburg-Lippe wohl nicht stärker verkannt als andernorts; ihre Bewältigung schien durch die Bindung an Preußen aber doch eher möglich, als wenn man versucht hätte, sie mit unzulänglichen Mitteln selbst zu lösen.

Der Sturz der Monarchie beseitigte 1918 das dynastische Eigeninteresse, das eine Aufgabe der Eigenstaatlichkeit bisher indiskutabel gemacht hatte. Das Aufgehen in Preußen erschien nun auch aus finanziellen Gründen immer dringender geboten. Die Einsichtigen in allen politischen Lagern hielten ihn für unvermeidlich; nur die im jetzigen Freistaat regierenden Sozialdemokraten und zeitweilig die Demokratische Partei wagten jedoch, sich offen dafür einzusetzen. Sie hatten die Empfänglichkeit ihrer Wähler für die Parolen der „Vereinigung Heimattreuer" unterschätzt, die, aus naheliegenden Gründen von den benachbarten Welfen unterstützt, keine Argumente der Vernunft gelten ließen, um so eindringlicher aber an Tradition und Heimatliebe appellierten. Knake bringt auf S. 167 ein hübsches Beispiel der ungewollten Komik, die ihren häufig in Versform gekleideten Aufrufen oft innewohnte. Obwohl Preußen, das vom Anschluß einen Prestigegewinn erhoffte, in geduldigen Verhandlungen mit der Regierung in Bückeburg günstige Bedingungen eingeräumt hatte, ergab eine Volksabstimmung am 6. Juni 1926 eine Mehrheit für die Erhaltung der Selbständigkeit.

Bei einem zweiten Anlauf wurde 1930 im schaumburg-lippischen Landtag die erforderliche Zweidrittelmehrheit für den Anschluß durch den „Umfall" eines Abgeordneten in letzter Stunde verpaßt. Zu Hütern der Eigenstaatlichkeit spielten sich dabei übrigens schon die Nationalsozialisten auf, die dann 1933 sehr schnell mit Plänen zur Beseitigung der Länder zur Hand waren.

Anhand der gründlich ausgewerteten Akten der schaumburg-lippischen Landesregierung hat Knake ein lückenloses, erschöpfendes Bild der Beziehungen zwischen „Löwe und Maus" – so seine Charakterisierung – zeichnen können. Die preußischen Gegenakten in Potsdam und Merseburg, in die ihm die Einsicht verwehrt wurde, dürften kaum neue Gesichtspunkte enthalten. Nur für die Rolle, die das Fürstenhaus besonders bei den Abstimmungen von 1926 und 1930 gespielt hat, wäre eine Erschließung des Materials im Fürstlichen Hausarchiv in Bückeburg einmal wünschenswert.

Hannover — Dieter Brosius

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Stech, Lorenz: Die Dienstrechte von Magdeburg und Hildesheim. Göttingen, Jur. Diss. 1969.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war der Umstand, daß eine Lüneburger Handschrift des 14. Jahrhunderts (Homeyer Nr. 742) auf Blatt 118r die 12 Paragraphen des Magdeburger Dienstrechts und auf den Blättern 118v, 119r die 12 Paragraphen des Hildesheimer Dienstrechts enthält. Diese beiden sich inhaltlich als kaum übereinstimmend erweisenden Dienstrechte vergleicht der Verf. Außerdem versucht er auf Grund der urkundlichen Überlieferung ein Gesamtbild der tatsächlichen dienstrechtlichen Entwicklung bis zur schriftlichen Fixierung zu schaffen, wobei er sich allerdings notwendigerweise auf gedruckte Quellen beschränkt.

Das in 25 Handschriften und 10 Drucken bekannte Magdeburger Dienstrecht, das überwiegend der Klasse IVc der Sachsenspiegelhandschriften zugeordnet erscheint, datiert der Verf. auf die Mitte des 13. Jahrhunderts. Es fragt sich jedoch, ob er hierbei nicht eine Olmützer Notiz von 1255, die vom *ius ministerialium* der Magdeburger Kirche spricht, überbewertet und die Tatsache der deutschen Abfassung des Textes unterschätzt. Das Hildesheimer Dienstrecht setzt er zwischen 1280 und 1312 an, da sich trotz eines Hinweises auf neue hildesheimische Pfennige seiner Ansicht nach keine nähere Bestimmung ermöglichen läßt.

Die sachliche Untersuchung gliedert er unter völliger Lösung von den Texten jeweils in die Abschnitte Dienstpflicht, Hoflehen, dienstrechtliche Beschränkungen und gerichtliches Verfahren, wobei er leider die Parallelität beider Hauptteile nicht ganz so konsequent durchführt, wie dies zumindest optisch wünschenswert gewesen wäre. Seine Betrachtungen vertieft er durch Heranziehung anderer Dienstrechte sowie des Sachsenspiegels, soweit ihm dies möglich und tunlich erschien. Den Beschluß seiner durchaus gelungenen und zu neuen Fragen weisenden Arbeit, für die ihm die mittelalterliche Forschung zu Dank verpflichtet ist, bildet eine sorgfältige Edition beider Texte auf Grund der Handschriften Homeyer Nr. 41 und Nr. 742.

Nikolausberg — Gerhard Köbler

Pitz, Ernst: Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozeß von 1525. Beitrag zum Problem der rechtsgeschichtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Reichskammergerichtsakten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1969). 132 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 28. Brosch. 16,– DM.

Der hohe Wert der Reichskammergerichtsakten, die je nach Vorinstanz oder Wohnsitz des Beklagten auf die einzelnen Staatsarchive verteilt sind, darf heute als hin-

länglich bekannt vorausgesetzt werden. Das gilt vor allem für Fragen der Landes- und Personengeschichte. Die zunehmende Verbreitung der Kenntnis von dem reichen Ertrag dieser Geschichtsquelle zeigt sich deutlich in den ansteigenden Benutzungsziffern. Das sehr begrüßenswerte Anliegen der Untersuchung von Pitz ist nun, auch die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Bedeutung dieser Akten an einem Beispiel auszuschöpfen.

Verf. hat einen Prozeß gewählt, der für die gesamtdeutsche Geschichte ebenso wie für die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der Länder besonders ergiebig ist; doch kann der mit den Kammergerichtsakten Vertraute zuversichtlich behaupten, daß es ähnlicher Prozesse eine ganze Menge gibt. Der Fall ist folgender: Ein Partner einer kleinen Handelsgesellschaft wird von den beiden anderen wegen ausstehender Zahlungen belangt. Aber der Streit spielt sich keineswegs nur vor dem Reichskammergericht ab, sondern erstreckt sich von Lüneburg über Hamburg nach Lübeck, greift sogar nach Emden über und vermittelt so ein vielgestaltiges Bild von Handelsbeziehungen im hansischen Bereich bis in die Niederlande hinüber: Die drei Geschäftspartner kauften Wolle bei bäuerlichen Kleinerzeugern und Zwischenhändlern und versandten sie in Lieferungen von drei bis sechs Sack in die Niederlande. Von dort holten sie besonders Heringe und Tuche tonnen- und packenweise und setzten sie großenteils im Einzelhandel ab. Einer von ihnen hat es vom Pferdejungen zum Besitzer eines Gewandkellers in Hamburg gebracht. Pitz weist darauf hin, daß diese Art Fernhandel mit Landesprodukten (nicht gewerblichen Erzeugnissen) für den Hansekaufmann typisch ist, ebenso die Kleinheit der Betriebe.

Neben diesen wirtschaftsgeschichtlichen Feststellungen ergibt sich für die Geschichte der Gerichtsverfassung ein deutliches westöstliches „Gefälle", insofern als in den burgundischen Niederlanden eine voll ausgebildete Oberinstanz vorhanden war, während in Niederdeutschland noch ganz unfertige Zustände herrschten. Das Reichskammergericht konnte um 1525 noch nicht als Oberinstanz gelten, obwohl eine solche dringend notwendig war.

Zunächst wird der Prozeß vor dem Rat zu Hamburg angestrengt, geht dann an ein Schiedsgericht zu Lübeck über, versuchsweise sogar an den Hansetag, zuletzt erst, auf Berufung des Beklagten, an das Reichskammergericht. Dieses läßt zwar zunächst die Klage zu, erklärt aber sechs Jahre später Verfahren und Urteil der Vorinstanz, des Schiedsgerichts zu Lübeck, für nichtig und die Appellation für überflüssig, stellt jedoch den Parteien anheim, erneut vor dem Reichskammergericht in erster Instanz zu klagen, offenbar weil auch Selbsthilfe und Fehde hineingespielt hatten. Das war Landfriedensbruch, und dafür war das Kammergericht zuständig. Die Stadt Emden gerät in diesen Zusammenhang dadurch, daß der beklagte Schuldner Joachim Apenburg, der inzwischen bankerott gemacht hatte und Reichskammergerichtsbote geworden war, eine Klage des Lübecker Ratmanns Hermann Falke gegen die Stadt Emden, vor dem gleichen Gericht, kaufte. Es handelte sich um die Warenladung eines Kampener Schiffes, das ein ostfriesischer Kaper während der sächsischen Fehde 1514 in der Elbmündung aufgebracht hatte. Der Führer des Kapers war Habbo Horne, Bürgermeister zu Emden, gewesen. Apenburg starb vor der Entscheidung des Prozesses, und die Stadt Emden wurde vom Reichskammergericht wegen Nichtbeachtung der Vorladung in die Reichsacht erklärt. Deren Geltung war indessen so gering, daß die Kläger die umstrittenen Güter nicht einmal unter wirksamen Arrest legen konnten. Der Prozeß endete 1556 mit einem Vergleich nach 36 Jahren Dauer.

Die Landesgeschichte gewinnt aus diesen Akten wertvolles Material über soziale Verhältnisse in Lüneburg und Hamburg, u. a. über die wichtige Rolle der Familienbeziehungen in der Geschäftsverbindung, auch über die Wanderbewegung niederdeutscher Kaufleute, weiter über die Ausfuhr von Wolle, über die von niedersächsischen Kaufleuten in den Niederlanden aufgesuchten Märkte, hauptsächlich Antwerpen, über die Verfassung Ostfrieslands und Emdens und vor allem über die Gerichtsverhältnisse der Hansestädte Niederdeutschlands und ihre Stellung zum Reichskammergericht. Verf. stellt diese Ergebnisse auf den letzten 31 Seiten wohlgegliedert zusammen und liefert uns damit den wichtigen Nachweis, wie viele grundlegende Erkennt-

nisse bei sorgfältiger und sachkundiger Untersuchung schon aus der Prozeßakte dreier kleiner, unbekannter niedersächsischer Kaufleute zu gewinnen sind. Man kann nur hoffen, daß viele diesem Beispiel folgen möchten und daß dann die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen in einer Gesamtübersicht zusammengefaßt werden möchten.

Hannover — Erich Weise

Wadle, Elmar: Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125–1137). Berlin, München: Duncker & Humblot 1969. 338 S. = Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 12. Kart. 59,60 DM.

Die Organisation des Reichsguts und seine Bedeutung für die Herrschaft des mittelalterlichen deutschen Königtums ist in letzter Zeit von der Forschung immer wieder behandelt worden. Es fehlte noch eine entsprechende Untersuchung für die Regierung Lothars III., unter dem sich das Schwergewicht der Reichsgewalt noch einmal für kurze Zeit nach Sachsen verlagerte. Diese Lücke will die vorliegende Arbeit, eine von Siegfried Reicke angeregte Heidelberger juristische Dissertation, ausfüllen.

Die Wahl Lothars zum König bedeutete für die Geschichte des Reichsguts deshalb einen wichtigen Einschnitt, weil jetzt zum ersten Male in Deutschland zwischen dem Reichsgut und dem Hausgut der bisherigen Dynastie geschieden werden mußte, auf das die Staufer als die privatrechtlichen Erben der Salier Anspruch erheben konnten. Eine solche Trennung wurde aber durch die enge Verzahnung beider Güterkomplexe erschwert. Die Kämpfe zwischen Lothar und den Staufern um das Reichsgut haben der Regierung des Königs in ihren ersten Jahren weitgehend die Signatur gegeben.

Für diese machtpolitischen Auseinandersetzungen war ein Fürstenspruch bedeutsam, der bald nach Lothars Regierungsantritt auf einem Reichstag zu Regensburg im November 1125 gefällt wurde und der uns leider nur durch die kurze Inhaltsangabe in den Annalen von Disibodenberg (MGH SS 17, 23) überliefert ist. In ihm wird bestimmt, daß das Gut von Geächteten und die gegen Reichsgut eingetauschten Besitzungen nicht der *proprietas regis*, sondern der *ditio regiminis* zugeschlagen werden sollten. In der subtilen juristischen Interpretation dieses Reichsweistums, das in der bisherigen Forschung gelegentlich mißverstanden ist, scheint mir eines der wichtigsten Ergebnisse des Buches von W. zu liegen. Er betont, daß mit dieser Gegenüberstellung von *proprietas regis* und der *ditio regiminis* zum ersten Male eine scharfe begriffliche Scheidung zwischen Reichs- und königlichem Hausgut vorgenommen wird, wenn auch der Unterschied zwischen beiden Besitzkomplexen im Prinzip schon vorher bekannt war. W. setzt dieses Weistum auch in Beziehung zur Regalienlehre der Zeit und spürt seinen geistigen Wurzeln nach, wobei er auf den Einfluß des damals aufblühenden kanonischen Rechtes für die begriffliche Terminologie hinweist.

Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht aber die Frage, welche Bedeutung das Reichsgut als Machtgrundlage für Lothars Regierung gehabt hat. Dabei rückt er die wichtigsten Kernlandschaften des Reiches in den Vordergrund. Wir müssen uns hier auf seine Ergebnisse beschränken, soweit sie Sachsen betreffen. Von dem ursprünglich sehr umfangreichen Krongut in Sachsen waren dem Königtum am Ende der Salierzeit nennenswerte Besitzungen nur im Umland von Goslar, im Helmetal zwischen Südharz und Hainleite und im Raum von Mühlhausen verblieben. Von dieser Tatsache aus erklärt es sich auch, wie wichtig es für Lothars Königtum war, daß er sich in Sachsen schon als Herzog eine starke territoriale Machtgrundlage geschaffen hatte. Im Laufe seiner herzoglichen Regierung war es ihm gelungen, das Königtum in Sachsen fast ganz auszuschalten und das Reichsgut im Lande unter seinen Einfluß zu bringen. Wie in den übrigen Teilen des Reiches kommt auch in Sachsen der Ministerialität für die Sicherung des Reichsguts eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus hat aber Lothar bei der Organisation des Krongutes neue Wege beschritten. Hinzuweisen wäre hier vor allem auf die Errichtung der Reichsvogtei in Goslar, die W. allerdings etwas zu knapp behandelt.

Bei der Verwaltung des Reichsguts am Südharz taucht das in letzter Zeit wiederholt behandelte Problem einer „Grafschaftsreform" unter Lothar auf. In seiner Arbeit über Reichsgut und Komitat im Südharz hatte Mascher die These vertreten, daß die Komitate der Grafen von Scharzfeld, Rothenburg und Ilfeld-Honstein von Lothar auf Reichsgut errichtet seien. Gegen diese Annahme sind gewisse Widersprüche geltend gemacht worden. Wie W. mit Recht bemerkt, läßt sich diese Frage auf Grund der Quellenzeugnisse aus der Zeit Lothars nicht eindeutig beantworten. Es spricht aber manches für die Annahme, daß der König den ersten Grafen von Scharzfeld und Ilfeld Reichsbesitz übertragen hat, während dies bei dem Grafengeschlecht von Rothenburg wenig wahrscheinlich ist. Nur mißt Mascher der Reichsministerialität für den Ausbau der Königsherrschaft am Südharz zu geringe Bedeutung bei.

Auch im Leinegau hat Lothar die Stellung des Königtums auszubauen versucht. Aus den übrigen Gebieten Sachsens sind nur wenige Maßnahmen, die das Reichsgut betreffen, bekannt. Im Unterschied zu Sachsen konnte Lothar seine Herrschaft über das Reichsgut in den übrigen Teilen des Reiches, wie W. im einzelnen darlegt, oft nur unter erheblichen Schwierigkeiten und unvollkommen durchsetzen.

Man hat in jüngster Zeit wiederholt mit Recht hervorgehoben, daß Lothars königliche Regierung viele Neuansätze erkennen läßt, die sich nach seinem Tode nicht weiter entfalten konnten. Das wird auch durch die eingehende Untersuchung seiner Reichsgutspolitik durch W. deutlich gemacht.

Der Verfasser baut seine Darlegungen auf einer breiten Quellengrundlage auf und hat sich auch mit der sehr umfangreichen Spezialliteratur in einer die Probleme vielfach weiterführenden Weise kritisch auseinandergesetzt. So stellt sein Buch, für eine Dissertation eine recht beachtliche Leistung, einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Reichsgutes im 12. Jahrhundert dar. Man wird es allerdings bedauern, daß der Verfasser nicht den Versuch gemacht hat, die Ergebnisse seiner Untersuchung durch die Beigabe einiger Karten noch stärker zu veranschaulichen.

Kiel — Karl Jordan

Arnswaldt, Christian v.: Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsstruktur des Herzogtums Lüneburg zwischen 1300 und 1500. Göttingen, Zürich, Frankfurt: Musterschmidt (1969). 103 S. = Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 2. Kart. 16,80 DM.

Die Diskussion um das politische Ständetum ist noch immer nicht beendet. Nach unfruchtbaren, häufig aus vorschneller Verallgemeinerung von Einzelbeispielen erwachsenen Auseinandersetzungen war sie von der älteren Forschergeneration abgebrochen worden, als die angestrebten generellen Aussagen über Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Landstände nicht möglich erschienen. Neuen Wegen, wie sie Otto Brunner aufzeigte, waren nur wenige gefolgt. In jüngster Zeit aber hat die Erforschung des Ständewesens hieran anknüpfend im regionalen Bereich einen neuen Aufschwung genommen. Besonders in Nordwestdeutschland ist eine ganze Reihe von Spezialuntersuchungen über einzelne Territorien und Zeitabschnitte erschienen.

Allerdings beschäftigen sich diese Arbeiten überwiegend mit den rechtlichen Beziehungen zwischen Landesfürst und Ständen sowie mit deren Wirken. Das rechtsgeschichtliche Phänomen der Korporationsbildung ist nur selten Gegenstand der Untersuchung. Die vorliegende Dissertation aus der Schule Kroeschells nun macht eben diese Frage zu ihrem zentralen Thema. v. A. will die Ursprünge einer ständischen Körperschaft, die Entwicklung von der Mitwirkung einzelner Ritter bei privaten und öffentlichen Geschäften des Herzogs zum ritterschaftlichen Landstand als privilegiertem Träger von Hoheitsrechten untersuchen. Ihre Funktion interessiert weniger. Zwar stellt er als Leitbild die landständische Verfassung Lüneburgs im 16./17. Jahrhundert dar, aber hauptsächlich um von da aus den Grundlagen der landständischen Wirksamkeit der Ritterschaft nachzugehen. Die Basis ist hier wie anderorts Landsässigkeit,

Lehnsbeziehung und die Ausbildung eines fest abgegrenzten ritterlichen Geburtsstandes, der in Lüneburg im 14. Jahrhundert sichtbar wird.

Der Verf. wendet sich mit Recht dagegen, die Bezeichnung Stände ohne weiteres auf Gruppen von Prälaten, Rittern und Bürgern anzuwenden. Er betont aber auch, daß eine landständische Verfassung nicht unbedingt feste Institutionen voraussetzt. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für die Begriffsbestimmung in der Übergangsphase zur ständischen Organisation ergeben, liegen auf der Hand. Als sicheres Kriterium für den Landstand bleibt wenig mehr als das eigene Selbstverständnis und die Anerkennung durch den Fürsten.

Mit einer Beweisführung, der zu folgen mitunter nicht leicht wird, ist im zweiten Hauptabschnitt der Weg der Lüneburger Ritterschaft zum Landstand geschildert. Im ganzen behandelten Zeitraum von 1300–1500 werden landsässige Lehnsleute nachgewiesen, die bei den herzoglichen Geschäften als Räte, Bürgen, Schiedsrichter o. ä. mitwirken. Dabei handelt es sich schon in den frühesten Belegen nicht um beliebige Personen. Oftmals sind es Gläubiger und Inhaber fürstlicher Pfandschaften. Immer stehen Mitsprache und finanzielle Leistungsfähigkeit in gewissem Zusammenhang. Ein Recht aller Ritter zur Mitwirkung bei Landesangelegenheiten läßt sich aus diesen Beispielen nicht ableiten. Der Verf. geht dann ausführlich der Rolle der Ritter bei einigen besonders auffälligen Ereignissen – Ritterorlog 1284–1287, Münzverkäufe in Lüneburg 1293 und in Hannover 1322 – nach und kommt auch hier zu dem Ergebnis, daß sie nicht als gemeinschaftliches Zusammenwirken der Ritterschaft gewertet werden können. Stets treten nur Gruppen des Adels in Funktion, deren politische Bedeutung aber ebenso wie die der Prälaten im Schatten der Stadt Lüneburg zweitrangig bleibt. Diese ist während des 13. und 14. Jahrhunderts der bestimmende Machtfaktor im Fürstentum.

Erst der Erbfolgestreit zwischen Welfen und Askaniern nach dem Tode Herzog Wilhelms 1369 läßt Versuche eines korporativen Zusammenschlusses der Rittergesamtheit und Ansätze zu einem landständischen System erkennen. Die Entwicklung findet ihren ersten Höhepunkt in der Sate von 1392, jenem wiederum hauptsächlich von der Stadt Lüneburg betriebenen Versuch, die Landfriedensidee zum Rahmen aller ständischen Einzelrechte des Territoriums zu machen. Im Gegensatz zu der üblichen Auffassung will v. A. die Sate jedoch nur mit Vorbehalt als Vertrag der Untertanen-Stände mit den Herzögen ansehen. Ausschlaggebend ist für ihn dabei, daß die Rittergesamtheit zwar angesprochen wurde, tatsächlich aber lediglich die Schloßinhaber unter ihnen neben den Städten eine gewisse Rolle gespielt haben.

Die genossenschaftliche Zusammenarbeit im Erbfolgestreit ist nicht ohne Folgen geblieben. Offenbar hat gerade fürstliche Abwehr gegen das ständische Verfassungsstreben das gelegentliche Zusammenwirken zu einem systematischen werden lassen, das auch nach der Festigung der Landesherrschaft fortdauerte, aber erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zur konsolidierten dualistischen Verfassungsstruktur führte. Der Verf. legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß machtpolitische und wirtschaftliche Veränderungen diese Entwicklung stark gefördert haben. Die Stadt Lüneburg scheidet praktisch aus dem Territorialverband aus und verfolgt unabhängig vom Landesherrn und teilweise gegen ihn eigene Ziele. Damit ist das Haupthindernis für die Ausbildung gleichgewichtiger Untertanengruppen geschwunden. Mit dem wachsenden Geldbedarf der Landesherrschaft gewinnen gleichzeitig die kleinen Städte, die Prälaten und die Ritter für die Fürsten an Bedeutung. Sie sind die Adressaten der herzoglichen Bitten um Finanzhilfe, unter deren Eindruck sie sich landständisch organisieren. Bei der Einführung direkter Steuern 1509 wird die neue Kräftegruppierung deutlich. Als Stände oder Landschaft tritt die Gesamtheit der freien Untertanen dem Landesherrn gegenüber. Fortan wird die Steuerbewilligung zum Mittel ständischer Mitregierung.

Es zeigt sich, daß die Entwicklung in großen Zügen der in anderen Territorien entspricht. Sie gewinnt einen besonderen Akzent lediglich durch die Stellung der

Stadt Lüneburg, deren überragendes politisches und wirtschaftliches Gewicht die Herausbildung einer festen ständischen Organisation nicht unerheblich verzögert hat.

Die Untersuchung basiert weitgehend auf gedrucktem Material. Archivische Quellen standen dem Verf. nach den Verlusten des 2. Weltkrieges, dem auch das Archiv der Lüneburger Landschaft zum Opfer fiel, nurmehr in ganz bescheidenem Umfang zur Verfügung. Intensive Nachforschung hätte möglicherweise im Staatsarchiv in Hannover und im Stadtarchiv in Lüneburg noch das eine oder andere zutage gefördert – in Lüneburg befindet sich u. a. eine Geschichte der Landmarschallfamilie v. Meding. Am Endergebnis aber hätte das mit Sicherheit nichts geändert.

Osnabrück Hans-Joachim Behr

Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Hrsg. von Dietrich Gerhard. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 437 S. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 27. = Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions, XXXVII. Brosch. 44,– DM.

Das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen veranstaltete 1964 ein Kolloquium über ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Teil der damals gehaltenen Vorträge ist nun – ergänzt durch weitere Beiträge – zu einer Aufsatzsammlung vereinigt worden. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt bei deutschen Territorien. Vier Beiträge widmen sich darüber hinaus dem Ständewesen in Ungarn (G. Bónis), Polen (H. Roos), Schweden (S. U. Palme) und England (G. A. Ritter). Dietrich Gerhard gibt einleitend einen Aufriß der Problematik, Günter Birtsch behandelt die bisherige Erforschung der landständischen Verfassung, Gerhard Oestreich Ständestaat und Ständewesen im Werk Otto Hinzes.

Die Aufsatzsammlung ist ein gut gelungener Versuch, lokal begrenzte Forschungen mit den allgemeinen Fragen der Ständeforschung zu verbinden. Die Untersuchung einzelner Rechtsinstitute oder landschaftlicher Verfassungen wurde kombiniert mit den allgemeinen Fragen der Verfassungsgeschichte. Von großer Bedeutung für das Gelingen war die als Exposition gedachte Einführung von Gerhard und der Forschungsbericht von Birtsch. Naturgemäß konnten beide Autoren nur einzelne Aspekte behandeln. Doch gelang es ihnen, Wesentliches hervorzuheben. Birtsch etwa widmete sich mit Vorrang der Frage nach der geschichtlichen Rolle und der Leistung der Landstände, der wissenschaftlichen Begriffssprache, der Definition der Landstände und der Typenbildung, den Beziehungen zwischen Landständen und Reich sowie dem Repräsentantencharakter der Landstände. Anzumerken bleibt nur, daß der Nutzeffekt für die angestrebte vergleichende Verfassungsgeschichte durch ein Sachregister zweifellos gesteigert worden wäre.

Dem in dieser Zeitschrift mit Vorrang zu behandelnden Raum widmen sich die Beiträge von Rudolf Vierhaus „Die Landstände in Nordwestdeutschland im späteren 18. Jahrhundert" und von Rudolfine Freiin von Oer „Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands". Dabei behandelt Vierhaus im Rahmen Nordwestdeutschlands allerdings im wesentlichen nur rheinisch-westfälische und kurfürstlich hannoversche Territorien. Ostfriesland etwa mit seinen mächtigen Ständen bleibt außerhalb der Betrachtung. Stärker ausgefüllt wird der territoriale Rahmen im Beitrag von Freiin von Oer. Hier gelingt es, über die detaillierte Untersuchung der Verfassung einzelner Stände hinaus bis zur vergleichenden Betrachtung vorzustoßen. Sie macht etwa die wichtige Beobachtung, daß die durch Ahnenprobe bewirkte soziale Exklusivität der Domkapitel die Exklusivität der Ritterschaften nach sich zog (S. 102). Im Detail ließe sich hier und da noch einiges ergänzen, so S. 115 das Selbstversammlungsrecht der Hildesheimer Ritterschaft. Zu prüfen bliebe auch, ob die Deputierten dieser Ritterschaft während des Landtags die Meinungsäußerungen der abwesenden Mitglieder durch Zirkulare einholten (S. 111). Die ebd. angegebenen Belege stützen das nicht.

Gerhard bestimmte die sechziger Jahre des 18. Jh.s als Endpunkt der Untersuchungen. Er wünschte ständisches Wesen und ständische Vertretungen zu betrachten, „ehe durch die Wendung zur Öffentlichkeit und zur Volkssouveränität ihre gesamte raison d'être in Frage gestellt wurde" (S. 14). Die Spätzeit der Stände, „in der gesellschaftliche Umbildungen und neue geistige Strömungen die überkommene ständische Struktur gefährdeten", sollte im vorliegenden Band nicht mehr behandelt werden. Tatsächlich beginnt mit den sechziger Jahren eine neue Epoche, in der die Landstände kritisiert und ihre Verfassung neu akzentuiert und interpretiert wurden. Die Autoren des Sammelbandes hielten sich vielfach nicht an die angekündigte Begrenzung. Man kann sogar sagen, daß vielfach erst die Berücksichtigung der Tendenzen des späten 18. Jahrhunderts entscheidende Beobachtungen und Erkenntnisse vermittelt. Das liegt daran, daß die Zeit der „Gefährdung" der überkommenen ständischen Struktur zugleich die der Selbstdarstellung, der Selbstrechtfertigung und des historischen Resümees gewesen ist. Die so entstandenen Quellen sind für das Verständnis der Landstände von besonderer Relevanz, sie hätten als Zeugnisse ständischer Geschichte und Verfassung voll akzeptiert werden können.

Göttingen — Herbert Obenaus

Wegmann, Dietrich: Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918. Münster: Aschendorff 1969. XV, 352 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens. XXIIa: Geschichtl. Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtl. Gruppe, Bd. 1. Kart. 46,– DM.

Gegenstand dieser aus der Schule Heinz Gollwitzers hervorgegangenen sozialgeschichtlichen Dissertation ist die Struktur des leitenden Beamtentums in der preußischen Provinzialverwaltung Westfalens in den Jahren 1815–1918. Nachdem Preußen bereits im 18. Jahrhundert begonnen hatte, einzelne seiner Gebiete westlich der Weser administrativ zusammenzufassen, erfolgte 1815 nach Beseitigung der französischen Herrschaft die Neuorganisation der Verwaltung der alten und neuerworbenen Besitzungen zwischen Weser und Rhein. Die damals geschaffene räumliche Gliederung und Behördenorganisation blieben ohne grundlegende Änderungen bis 1918 bestehen.

In 252 Kurzbiographien, quellenmäßig vor allem auf den Personal- und Stellenakten der oberen Behörden basierend, werden die Oberpräsidenten, die Präsidenten und Vizepräsidenten der Bezirksregierungen sowie die Landräte dieses Zeitraumes erfaßt. Die Auswertung erfolgt unter Zugrundelegung eines fast gleich bleibenden Fragenkanons. Auf diese Weise werden die soziale Herkunft der Beamten und ihrer Ehefrauen ebenso wie Bildungsgang und Laufbahn erhellt, es werden die personalpolitischen Hintergründe bei Besetzung der Staatsämter sichtbar gemacht, Probleme wie die der Konfession, der landsmannschaftlichen Zugehörigkeit oder der politischen Einstellung beleuchtet. Dabei stellt sich beispielsweise heraus, daß 22 % der Oberpräsidenten, etwa 30 % der Regierungs- und Regierungsvizepräsidenten und fast 70 % der Landräte westfälischer Herkunft sind, wobei der Anteil der letzteren von rd. 87 % in den ersten 15 Jahren auf 50 % in den letzten 30 Jahren absinkt – eine Erscheinung, die der Verf. auf eine allgemeine Bürokratisierung des Landratsamtes zurückführt. Ein ähnliches Absinken der Prozentzahlen läßt sich bei der Konfessionszugehörigkeit der Landräte feststellen: die Zahl der katholischen Beamten geht laufend zurück, insbesondere natürlich während des Kulturkampfes. Betrachtet man aber die einzelnen Regierungsbezirke, so zeigt sich merkwürdigerweise eine deutliche Imparität beider Bekenntnisse. Ihrer sozialen Herkunft nach entstammen die leitenden Beamten dem Adel sowie dem Besitz- und Bildungsbürgertum, wobei der Anteil der Stände zeitlich schwankt und etwa bei den Landräten nach 1866 das bürgerliche Element die Überhand gewinnt.

In einem umfangreichen Kapitel versucht der Verf. sodann zugleich mit der Frage nach der administrativen Leistung der Oberpräsidenten für einige Teilgebiete der Provinzialverwaltung die nach dem Funktionieren des preußischen Verwaltungssystems

zu beantworten. Dieses etwas kühne Unterfangen gelangt allerdings nicht zur Ausführung, da der Verf. sich darauf beschränkt, das Wirken der Oberpräsidenten zu beschreiben und die Interpretation dem Leser überläßt.

Es muß jedoch gesagt werden, daß die in diesem Buch dargebotene Stoffülle zur weiteren Auswertung geradezu herausfordert. Damit soll das Werk nicht nur dem an der westfälischen Geschichte interessierten Leser empfohlen werden. Vielmehr sollte diese Untersuchung auch im niedersächsischen Raum Beachtung finden, bietet sie doch in reichem Maße Anregung und Vergleichsmaterial für ein von der niedersächsischen Landesgeschichtsforschung bislang weitgehend ausgespartes Thema.

Hannover — Ruth Gebauer

Rudzio, Wolfgang: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der britischen Zone. Zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1968. 243 S. = Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 17.

Zu einem Zeitpunkt, wo vielfältige Überlegungen und Planungen auf eine neue Ordnung der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen drängen, um sie sowohl rechts- als auch sozialstaatlichen Ansprüchen adäquat zu verfassen, nimmt man mit besonderer Aufmerksamkeit eine Arbeit zur Hand, die sich mit einer umfassenden Reform beschäftigt, welche in der jüngeren Vergangenheit eine institutionelle und funktionelle Veränderung der kommunalen Selbstverwaltung in den nordwestlichen Teilen Deutschlands zum Ziele gehabt hatte: die Bemühungen der britischen Besatzungsmacht nach der Kapitulation von 1945, der Demokratie in Deutschland eine möglichst breite Entfaltungsmöglichkeit zu sichern. Während aber in jenen Tagen dieses politische Prinzip die alleinige Richtschnur des Handelns der maßgebenden Behörde und später der verantwortlichen deutschen Persönlichkeiten darstellte, ist inzwischen die Notwendigkeit evident geworden, die Funktionabilität unter dem Aspekt einer optimalen, auf Leistungen gerichteten Zweckerfüllung bei der Organisation der kommunalen Verwaltung mit derselben Sorgfalt anzustreben wie die Teilhabefähigkeit und damit die kommunale Verantwortung der Bürger für ihr Gemeinwesen.

Diese Erkenntnis löst beim Studium der Arbeit von Rudzio sogleich die Frage aus, warum man nicht bereits damals – unter den schwierigsten Lebens- und Wirtschaftsbedingungen – der Leistungssteigerung von Kreisen und Gemeinden angemessenere Beachtung geschenkt und damit – in Anknüpfung an Entwürfe, die bereits in der Zeit der Weimarer Republik gefertigt waren – eine auf lange Dauer bestimmte Ordnung und Organisation der unteren Verwaltungsbehörden geschaffen habe. Die Antwort auf diese Frage ist aus archivalischem Material allein kaum zu finden: Die Not und die Fülle der Aufgaben, mittellose, obdachlose und hungernde Menschen am Leben zu erhalten, waren so groß, daß es letzten Endes immer nur auf die Bereitschaft und Fähigkeit jedes einzelnen Verantwortlichen ankam, um die häufig sehr schnell wechselnden Lagen an Bedürfnissen und Erfüllungsmöglichkeiten zu meistern. Improvisation ist in solchen Zeiten wichtiger und ergebnisreicher als Organisation.

Damit ist ein entscheidendes Bedenken gegen den Inhalt des Buches bereits angesprochen: Man fragt sich, ob der unbefangene Leser unserer Tage, der nicht mehr Zeuge jener Ereignisse gewesen ist, die von Rudzio geschilderten Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen deutschen Politikern und Verwaltungsfachleuten unter dem Aspekt der Erlebnisse einer großen Not richtig zu würdigen vermag und ob er nicht darin lediglich einen Streit um Macht und Einfluß statt um eine dauernd funktionable Ordnung erblicken muß. Man kann diesen Mangel dem Verf. jedoch nicht als Unterlassung zurechnen, weil die aus der damaligen Zeit vorhandenen Unterlagen – soweit es sich um Archivgut von Behörden handelt – kaum die wirklichen Verhältnisse wiederzuspiegeln vermögen und lokale Publikationsorgane damals so gut wie gar nicht erschienen. Lediglich die Protokolle der Rats- und Kreistagssitzungen oder von Sitzungen von kommunalen Fachausschüssen mögen hier

in cumulo ein, wenn auch örtlich differenziertes, Bild hinterlassen haben. Verwaltungsgeschichte kann man jedoch nicht lediglich an Hand von Behördenunterlagen schreiben, selbst wenn sie – was der Verf. in anerkennenswerter Weise zu unternehmen versucht hat – durch persönliche Erinnerungen mitwirkender Personen ergänzt werden. Aus einer umfassenden Sammlung von Mitteilungen der damals im lokalen, kantonalen und regionalen Bereich tätigen Menschen könnten noch manche weitere Aufschlüsse gewonnen werden, die zu einem lebendigeren Bild der damaligen Lage führen würden.

Das dem Verf. zur Verfügung stehende Material ist von ihm mit Akribie und Sorgfalt aufbereitet und geschildert worden.

Manche wichtige Bedenken tauchen jedoch bei der Lektüre des Buches auf, so bei der Frage, ob dem Verf. der historisch-genetische Prozeß der deutschen Selbstverwaltung in seiner Komplexität vertraut genug war, um die richtige Ausgangsbasis für die Situation zu finden, in der man sich 1945 befand. Das erste Kapitel über die „Traditionen" läßt berechtigte Zweifel aufkommen. Die von Rudzio herangezogenen Quellen verdienen eine abgewogenere Beurteilung als das von ihm gefundene Ergebnis, „die Kehrseite der positiven Leistungen des kommunalen Beamtentums" sei nur eine „unvollendete Parlamentarisierung und Aktivierung der Bürgerschaft" gewesen. Gegen eine solche Simplifizierung der Betrachtung der Selbstverwaltung in Deutschland wandten sich bereits erfahrene Sachverständige, die keineswegs nur dem Beamtentum angehörten, in gutachtlichen Äußerungen gegenüber Angehörigen der britischen Militärregierung. Hatte doch schon Otto von Gierke im Ausgang des 19. Jahrhunderts erkannt, daß im Hinblick auf die diffiziler werdenden Aufgaben die Bedeutung von Sachverständigen wachsen und das Ausmaß der ehrenamtlichen Tätigkeit von Laien in der Kommunalverwaltung schwinden müsse.

Deshalb kann man Rudzio nicht beipflichten, wenn er die Vorschläge deutscher Politiker an die Briten, die vor 1933 geltende Gemeindeverfassung zu restituieren, vornehmlich als beharrende, ja als rückschrittliche Einstellung, die vor allem aus Machtstreben geboren sei, zu würdigen scheint. Räumt der Verf. doch selbst bei der Schilderung des gegenwärtigen britischen Systems des *local government* ein, daß, *praeter ordinem*, die *officials*, ungeachtet ihrer beschränkten rechtlichen Stellung, Einfluß und Befugnisse besitzen, die denen der Hauptverwaltungsbeamten deutscher Gemeinden keineswegs nachstehen.

Es waren auch weniger die Erkenntnisse vom substantiellen Unterschied zwischen der deutschen Selbstverwaltung und dem britischen *local government*, die in Deutschland zum Widerstreben gegen eine aufgeschlossene Prüfung und Erprobung des britischen Systems führten, als vielmehr die recht ungeschickte Art der Einführung durch Angehörige einer bewaffneten Macht, die selbst wenig Erfahrung von diesem System besaßen. Wurden doch nicht nur der jungen Generation, sondern auch älteren Politikern demokratische Grundsätze ohne die dem Briten eigene kritische Selbstbeurteilung wie in einem Schulunterricht vorgetragen, wodurch bei ehrenamtlich tätigen Bürgern manche Antipathie gegen eine grundsätzlich gebilligte Form der Erledigung öffentlicher Geschäfte entstand.

Demgegenüber bleibt jedoch auch die Bereitschaft der Bevölkerung festzuhalten, trotz aller Entbehrungen an lebenswichtigen Gütern die Möglichkeit, wieder politische Entscheidungen treffen zu können, zu nutzen, eine Haltung, die in der recht hohen Wahlbeteiligung zum Ausdruck kam. Die Tatsache, daß bereits für die nächsten Kommunalwahlen im Jahre 1948 die Militärregierung von dem britischen Wahlsystem Abstand nahm, trug dann wohl nicht unwesentlich dazu bei, die ursprüngliche Kritik an ihren Maßnahmen zu mildern. Hinzu kam, daß sich bald das neue Verfahren allgemein eingespielt hatte und in ähnlicher Weise vollzog wie im britischen *local government*.

So hatte auch hier, wie in anderen Fällen, die „normative Kraft des Faktischen" dazu geführt, die neue Kommunalverfassung nicht mehr als eine „vom Feind oktroyierte Maßnahme zur Schwächung der deutschen politischen Kräfte und zur Erschwerung des Wiederaufbaues" zu beurteilen, sondern als Modifizierung von eigenen

Traditionen. Rudzio versteht es, diesen in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen recht unterschiedlich verlaufenen Prozeß, die nun unter deutscher Verantwortung – oder doch unter sehr intensiver Mitwirkung – vollzogene definitive Ordnung der Verhältnisse objektiv und anschaulich zu schildern. Wenn er hierbei jedoch die Auffassung der „Fachleute" zu sehr unter dem Gesichtspunkt der Wiedergewinnung starker Positionen für den Hauptverwaltungsbeamten gegenüber den in leitende Verantwortung getretenen Politikern betrachtet, welchen es nur um „Demokratisierung der Selbstverwaltung" gegangen sei, so wird er dem wirklichen Anliegen auf beiden Seiten nicht völlig gerecht. Der Rezensent gedenkt in diesem Zusammenhang des auch von Rudzio wiederholt zitierten Leiters der Kommunalabteilung im Niedersächsischen Innenministerium und späteren Regierungspräsidenten von Aurich, Ludwig Hamann, dessen wohlausgewogene und von langer praktischer Erfahrung getragenen Entwürfe geeignete Möglichkeiten schufen, die fachliche und politische Verantwortung in ein richtiges Maß zu setzen.

Recht summarisch behandelt Rudzio die Ansätze zur Beseitigung der Mittelbehörden und Schaffung von Landschaftsverbänden in Niedersachsen. Die damals gefundenen Konzeptionen sind, unabhängig von den territorialen Begrenzungen, im Hinblick auf das Problem der Region, noch nicht gegenstandslos geworden, wenn sie auch bei den Zentralbehörden auf wenig Resonanz stießen. In diesem Zusammenhang wird nicht nur ein Ostfriese der recht abschätzigen Bewertung der Ostfriesischen Landschaft widersprechen, einer auf alte demokratische Überlieferung zurückgehenden und heute von kommunalen Gebietskörperschaften getragenen, eine rege kulturelle Tätigkeit entfaltenden Einrichtung, die durchaus als Modell für vergleichbare Gebilde zur Diskussion gestellt werden kann.

Schließlich verdient noch ein Urteil Rudzios Widerspruch, wenn er in einer kritischen Stellungnahme K. M. Hettlages zur Revidierten Gemeindeordnung von 1946 – in der Festschrift für P. van Aubel „Ordnung als Ziel", Stuttgart/Köln 1954 – einen Appell an „nationalistische Ressentiments" erblickt, weil Hettlage die oktroyierte Maßnahme und die Verkennung der Eigenarten der deutschen Selbstverwaltungsidee seitens der britischen Behörden rügt und die Anfang der fünfziger Jahre in Nordrhein-Westfalen kodifizierte, die britischen Prinzipien übernehmende Gemeindeverfassung heftig kritisiert. Haben nicht auch Sozialdemokraten wie der nordrhein-westfälische Innenminister Menzel oder der Berliner Bürgermeister Reuter sich gegen britische Äußerungen verwahrt, daß die deutsche Gemeindeverfassung vor 1933 nicht den allgemeinen Grundsätzen der Demokratie entsprochen habe? In der Demokratie kann eine Vielfalt von Organisationen bestehen, ohne daß es möglich ist, eine endgültige Beurteilung der Vor- und Nachteile der einzelnen Ordnung vorzunehmen. Jedenfalls sollte man den Anfängen wehren, eine von konservativer Haltung geprägte, den Wert und die Leistungen überkommener Einrichtungen hervorhebende Äußerung durch Andersdenkende diskriminieren zu lassen.

Hier zeigt sich, daß der Verf. viel intensiver als geschehen den „Spannungen zwischen Staats- und Selbstverwaltung im bürgerlichen und sozialen Rechtsstaat" hätte nachgehen müssen, ihren Ursprüngen, ihrer Entwicklung und Wirkungen bis in die Gegenwart. Der Autor stützt dagegen seine Auffassung hervorragend auf die Darstellung von Heffter über die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, die inzwischen manche Korrektur in der Beurteilung der Zusammenhänge gefunden hat, wie in Arbeiten von Herzfeld, Badura, Stern, Schnur oder des Rezensenten selbst, ohne deren Kenntnis eine Würdigung der Ursachen der unterschiedlichen Meinungsbildungen und Entscheidungen der nach 1945 für die Kommunalverfassung verantwortlichen Männer nicht recht verständlich werden kann.

Diese kritischen Feststellungen treffen nicht die Leistung Rudzios als solche, deren Wert nicht wenig in einem wichtigen Beitrag zu einem Abschnitt der niedersächsischen Landesgeschichte liegt, der eine fortdauernde Aktualität besitzt.

Kiel — Georg Christoph v. Unruh

Fliedner, Dietrich: Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen. Mit 29 Abb. Göttingen: Goltze 1970. 208 S. = Göttinger Geographische Abhandlungen, H. 55. Brosch. 36,– DM.

Die Hamme-Wümme-Niederung nördlich Bremens, ein dreieckiges Becken mit dem Dünenrücken im Süden und zwei Geeständern auf beiden Seiten, besteht aus Marsch- und Moorgebieten, die vom 11. bis 18. Jahrhundert in mehreren historisch faßbaren Siedlungsschüben von Flamen und deutschen Geestbewohnern kultiviert worden sind. Die Genese der in dieser Niederung entstandenen Kolonien hat nicht nur naturräumliche Bedingungen, sondern ebenso historische Voraussetzungen: Kolonisationsinitiativen geistlicher, ritterlicher und bürgerlicher Grundherren und die Mithilfe der Kurfürsten von Hannover im 18. Jahrhundert, den Aufbau von Herrschaft, Verwaltung und dörflicher Selbstverwaltung, die Verteidigung des Landes gegen Menschen und Naturgewalten und die Lösung sozialer Konflikte zwischen den Grundherren und den Kolonisten und zwischen der Bischofs- und Handelsstadt Bremen und ihrem agraren Umland. F. zeigt einen lebhaften Wechsel von Umsiedlungen und Ein- und Auswanderungen im Spätmittelalter aus dem Niederschlag im Gelände und beschreibt die intensive Durchsiedlung des Landes in der Neuzeit. Er behandelt in einem ersten großen Abschnitt die Kolonisation in ihrer ursprünglichen Form (Marschhufensiedlungen der Holler Kolonisation, Moorhufensiedlungen des Mittelalters und der Neuzeit) und in einem weiteren Abschnitt die Umgestaltung der Siedlungsformen (Ausbau der Siedlungen im 13. Jahrhundert, Entsiedlungsprozeß im späten Mittelalter und Siedlungsausbau in der Neuzeit). Eine Analyse der räumlichen Struktur in ihrer Bedeutung für die Kulturlandschaftsentwicklung schließt er der genetischen Darstellung an.

Für die Beschreibung der ursprünglichen Siedlungsformen hat er nicht nur auf die breite Literatur zurückgegriffen, sondern hat auf dem Hintergrund seiner intimen Geländekenntnis die schriftlichen Quellenbelege erneut kartographisch geprüft. Sein Abschnitt über die „Umgestaltung der Siedlungsformen" beruht auf neueren Fragestellungen, aber vor allem auf eigenen Forschungen. Nach den Schatz- und Höferegistern des 16. und 17. Jahrhunderts konnte er in dem von ihm näher untersuchten Gebiet bei 19 Bauerschaften eine Dorfwüstung feststellen (5%), aber bei 305 Höfen 140 Hofwüstungen, d. h. etwa 45% (S. 129). Deutlich tritt die Bedeutung der partiellen Wüstungen hervor gegenüber den totalen Ortswüstungen. Am Ober- und Niederblockland zeigt er die Unterschiede der Flurwüstungen und deren Gründe in ebenso einleuchtender Weise. Aufgrund der Ergebnisse seiner Untersuchungsregion gibt er als Ursache für den spätmittelalterlichen Wüstungsprozeß zunächst den Bevölkerungsrückgang an seit dem Beginn der Pestwellen, seit dem Einbruch mehrerer Sturmfluten und durch die schlechte Ertragslage, betont aber als Hauptursache die Unbrauchbarkeit des Landes zum Winterfruchtbau. Da das Kolonisationsgebiet im 12., 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit der Ausweitung des Getreidebaus und mit dem Ausbau des Wegenetzes auf die Stadt Bremen hin eine Wirtschaftseinheit mit der Stadt zu bilden begann, sucht F. die letzten Gründe für den Verfall im späten Mittelalter nicht in der Agrarregion selbst, sondern in der Auflösung der „zellularen Struktur der Wirtschaftslandschaft" (S. 166–171). Der Ertrag wurde so gering, daß viele weltliche Grundherren ihre Rechte an den Bauernwirtschaften an geistliche Grundherren und Bürger verkauften, die an einer Vermögensanlage mehr interessiert waren als an den Intraden. Die Bewohner, die noch auf den Flureinheiten der Besiedlungszeit ansässig waren, zogen in neue Kleindörfer, von denen mehrere eine Gemeinde bildeten. Zur arbeitsintensiveren Unterhaltung der Ständersiele schlossen sich die verbliebenen Einwohner ebenfalls zu größeren Sielgenossenschaften zusammen.

Im Hinblick auf die letzten Ursachen des Wüstungsprozesses spricht F. für seine Untersuchungsregion von einem „Anpassungsvorgang an die sich säkular wandelnde

Wirtschaftsstruktur" (S. 176). Seit dem 14. Jahrhundert weitete sich das Volumen des Fernhandels. Das bei weitem wichtigste Ausfuhrgut Bremens wurde Getreide, das auf der Weser aus dem Binnenlande kam und nach England, den Niederlanden und Norwegen verschifft wurde. Bei der großen Bevölkerungsfluktuation durch die hohe Seuchensterblichkeit war die Möglichkeit zur Einwanderung nach Bremen sehr groß, die Zwangslage der Stadt zur Versorgung mit Getreide aus dem Umland aber gering. Die große Zahl wüster Höfe ist daher durch die geringe Teilhabe am Getreidemarkt und durch die günstigen Einwanderungsbedingungen in die Stadt verursacht worden. Die Trennung des Kolonisationsgebietes vom Getreidemarkt der Stadt, die durch die reizlos niedrigen Getreidepreise verursacht wurde, machte die Kolonisten unfähig, Maßnahmen gegen die Sturmfluten zu ergreifen. Die fortschreitende Verkleinerung des Wintersaatlandes schränkte den Ernährungsspielraum des Gebietes ein, förderte die Auswanderung und verbreiterte die kultursoziale Kluft zwischen Stadt und Land. Neben der Vielfalt von sorgsam erarbeiteten Einzelergebnissen für Spezialfragen der Untersuchungsregion enthält die Arbeit Fliedners interessante Materialien und gedankliche Ansätze zur Neuformulierung der Agrarkrisentheorie des Spätmittelalters.

Hamburg — Ludwig Deike

Knoke, Helga: Wald und Siedlung im Süntel. Eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung. Mit 18 Kt. Rinteln: Bösendahl 1968. VIII, 232 S. = Schaumburger Studien, H. 22. Brosch. 21,– DM.

Diese Kieler Dissertation wurde wissenschaftlich gefördert vor allem durch Prof. H. Schlenger und die regionalen Sachkenner Dr. Franz Engel und W. Maack. Im Mittelpunkt stehen der Wald und seine Veränderungen durch den Menschen und die Siedlungsvorgänge seit der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausends. Grundlagen für die Untersuchung sind Forschungen im Terrain sowie Auswertung von Archivalien, sonstigen Primärquellen und Sekundärliteratur. Die größeren Raum einnehmende historisch-genetische und floristisch-soziologische Untersuchung der Vegetationsverhältnisse ist dadurch problematisch, daß bislang aus dem Süntelgebiet weder Pollendiagramme noch pflanzensoziologische Kartierungen vorliegen. Daher muß sich K. mit Übertragungen aus besser untersuchten Nachbarräumen und zusätzlicher Auswertung der vorhandenen, jedoch nicht ausreichenden Quellen begnügen. Es entsteht dadurch ein im groben plausibles Bild, das jedoch in manchen Einzelheiten durch künftige Untersuchungen korrigiert werden dürfte. So wäre u. a. aufgrund der Arbeiten von H. Rubner über die Hainbuche in Mittel- und Westeuropa (Bad Godesberg 1960) und von Hesmer und Schroeder über Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland westlich der Weser (Bonn 1963) [1], die beide nicht ausgewertet wurden, die Frage nach dem ursprünglichen wie potentiellen Vorkommen der Hainbuche neu zu untersuchen. In dem breiten Abschnitt über die Waldmarken müßte es auf S. 52 statt „Ende des 1. Jahrhunderts" Ende des 1. Jahrtausends heißen. Aufschlußreiche Angaben bringen die Abschnitte über den Übergang von der allgemeinen Waldwirtschaft zur Forstwirtschaft und die Veränderungen des Waldes durch Nutzung von Lagerstätten. Was die Versuche, die mittelalterlichen Gaue abzugrenzen (S. 122), anbelangt, so sind m. E. alle Bemühungen einer genauen Grenzziehung vergeblich, weil es diese damals noch nicht gab. Man versuche einmal, das heutige „Ammerland", das „Wendland" oder den Raum Hannover durch eine genaue Grenzlinie aufgrund des Befragens der Bevölkerung zu bestimmen!

Bemerkenswert ist die Untersuchung von Flurnamen und die Methode der Bestimmung des „Stückelungsquotienten" für die relative Altersbestimmung von Siedlungsland und Fluren. Allerdings können beide Verfahren nur dort zu einigermaßen haltbaren Schlüssen führen, wo es im Zusammenhang mit spätmittelalterlichen Wüstungs-

[1] Vgl. die Besprechung in dieser Zs., Bd. 36, 1964, S. 244.

vorgängen nicht zu einer temporären Waldbedeckung älteren Kulturlandes und zu seiner anschließenden Wiederrodung gekommen ist. Das war im und am Süntel der Fall. Nach K. hat zwar die Wüstungsbildung rund 30 % der Siedlungen verschwinden lassen, aber nicht zu einer temporären Verwaldung größerer Flächen geführt (S. 197). Daß unter Wald so gut wie keine Relikte ehemaliger Beackerung auftreten, bestätigen frühere Beobachtungen des Rezensenten und Untersuchungen von Oberbeck. Was die Datierung von Siedlungen aufgrund von Ortsnamen anbelangt, so hält sich K. an herkömmliche Zuordnungen. Am problematischsten ist die Altersbestimmung von Siedlungen, deren Namen von Bezeichnungen des Geländes abgeleitet sind. Denn diese können erheblich älter als die Siedlung selbst sein; ähnliches gilt auch für -feld, woraus sich wohl die von K. herausgestellte Schwierigkeit mit dessen Einordnung ergibt. Eine sächsische Zuordnung der -hausen-Ortsnamen (S. 132) möchte ich nicht in Frage stellen, das Grundwort -hausen jedoch als typisch sächsisch anzusprechen geht nicht an, da es z. B. im mainfränkischen Bereich, wo Sachsen nie gesiedelt haben, zahlreiche -hausen-Orte gibt. Sie sind dort von Bosl mit treffenden Argumenten dem adeligen Landesausbau der Zeit um 770/840 zugeordnet worden. Mit ähnlichen Methoden, wie sie Bosl angewandt hat, dürfte es gelingen, auch niedersächsische -hausen-Siedlungen präziser zu datieren; das wäre allerdings vornehmlich eine landesgeschichtliche Aufgabe. Der große Rahmen der zeitlichen Einordnung ist von K. richtig gesetzt worden.

Anregend für mehrere Disziplinen sind die Ausführungen (S. 158 ff.) über die Begriffe der verschiedenen landschaftlichen Zustandsformen und Nutzungsbezeichnungen (Wüstes, Hagen, Triesch, Siek, Trift, Weide, Heide). Ein abschließendes Kapitel befaßt sich in mehr synthetischer Sicht mit dem Landschaftswandel auf der Grundlage von landschaftlichen Querschnitten der Zeit um 500, um 1000, des ausgehenden 18. Jahrhunderts und des Jahres 1960. Der neuzeitlichen Phase bis zur Gegenwart wird ein knapper Abschnitt gewidmet. Wesentliche Ergebnisse werden in mehrfarbigen Zeitstufenkarten 1 : 25 000 zusammengefaßt. Da es sich um verkleinerte und bearbeitete Wiedergaben der Top. Karten 1 : 25 000 handelt, ermöglichen sie genaueste Lokalisationen. Ein Vergleich belegt Veränderungen bis in kleine Details.

Der historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg und dem leider allzu früh verstorbenen Archivdirektor Engel gebührt der Dank für die Drucklegung dieser landeskundlichen Studie. Sie ist die erste, die den Süntel als kulturräumliche Einheit genetisch untersucht. Durch ihre eindeutigen Ergebnisse wie die von ihr aufgeworfenen Fragen ist sie außerdem eine gute Basis für künftige Forschungen.

Würzburg — Helmut Jäger

Niemann, Ilse: Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Ottensteiner Hochebene. Kiel, Phil. Diss 1969. XI und 294 S., 21 Tab., 9 Fotos, 52 Kt., Kartogramme und Diagramme.

Die Abschnitte der Arbeit umfassen folgende Themen: Naturgeographie (16 S.), historische Grundlagen und Quellenmaterial (14 S.), agrarsoziale Verhältnisse nach Quellen des 17. Jahrhunderts (22 S.), Flurbild im 17. und 18. Jahrhundert (30 und 39 S.), Wüstungsperiode (56 S.), Kulturlandschaft von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (108 S.).

Der Versuch, die Entwicklung der Kulturlandschaft für das hohe Mittelalter darzustellen, findet seine Grenzen in der mangelhaften urkundlichen Überlieferung. Bei dem Umfang der Fragestellungen des Gesamtwerkes und der Ausbildungsrichtung von Niemann mußten archäologische Untersuchungen unterbleiben. Sie allein hätten vielleicht jene Materiallücken schließen können. Einem geschulten Namenforscher dürfte es gelingen, zu einzelnen Fragen der Siedlungsgenese gesichertere Ergebnisse zu bieten. Manche Namenerklärungen von Niemann sind nicht überzeugend; so dürfte

z. B. der Flurname „Kohlstätte" von ehemaliger Köhlerei, jedoch nicht von etwaigen Kohlgärten möglicher Kötnerhöfe abzuleiten sein (S. 93). Je weiter die Untersuchung zur Gegenwart fortschreitet, desto gründlicher belegt und überzeugender wird die Darstellung.

Bereits das umfangreiche Wüstungskapitel bringt viel Neues, u. a. durch den Nachweis und die Lokalisation von Wüstungen, die Kartierung ehemaligen Ackerlandes unter Wald, das sich in Form von Wölbäckern erhalten hat, und durch die Untersuchung über das Schicksal der wüsten Fluren. Durch subtile Geländeforschungen wäre sicherlich in manchen Fällen eine genauere Lokalisation der Wüstungen möglich, doch genügte für die Thematik dieser Arbeit die für Übersichtskarten durchaus hinreichende Ortsbestimmung. Was die Diskussion des Begriffs „temporäre Wüstungen" anbelangt, so konnte die neueste Literatur (u. a. in „Wüstungen in Deutschland", Frankfurt a. M. 1967) bei der 1968 abgeschlossenen Arbeit offenbar nicht mehr berücksichtigt werden. Zu den Grundlagen für die Darstellung der Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts gehört eine von Niemann nach zeitgenössischen Vorlagen entworfene Flurkarte der gesamten Ottensteiner Hochebene; sie enthält u. a. auch zahlreiche Flurnamen. Die Entwicklung der Kulturlandschaft von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart wird mit plausiblen Erklärungen des Geschehens nachgezeichnet. Die Ottensteiner Hochebene erweist sich als ein Agrarraum, der als Ganzer infolge seiner ungünstigen naturgeographischen Ausstattung und abseitigen Verkehrslage durch die Jahrhunderte von Krisenerscheinungen heimgesucht wurde. Zeugnisse dafür sind die Stärke des spätmittelalterlichen Wüstungsvorganges, betriebliche Schwierigkeiten im 16., 17. und 18. Jahrhundert, die starke Auswanderung im 19. Jahrhundert und die Strukturprobleme der Gegenwart. Sie deutlich herausgearbeitet zu haben gehört nicht zu den geringsten Verdiensten der Arbeit. Ob jedoch die Lösung im Fremdenverkehr gefunden werden kann, muß leider bezweifelt werden. Dagegen sprechen Klima (kurze Saison, überdurchschnittlich nasser September, kein Wintersport), geringer Waldanteil auf der Hochfläche und andere Faktoren.

Die thematisch weit gespannte Untersuchung faßt in zahlreichen Veröffentlichungen verstreute Einzelergebnisse unter neuen Gesichtspunkten zusammen, löst durch Auswertung von Archivalien und sonstigen Unterlagen manche Fragen, bereichert die historische Landesforschung und ist von Interesse für Raumforschung und Raumordnung.

Würzburg — Helmut Jäger

Busch, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1969. XV, 311 S. mit 49 Abb. auf 40 Taf. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 75. Kart. 24,– DM.

Die Göttinger Dissertation untersucht am Beispiel der drei welfischen Residenzen einmal Planung und Gestaltung der Stadtbilder der Barockzeit, zum anderen das dadurch bedingte historische Strukturbild der Bevölkerung. Problemstellung und -behandlung gehen eigene Wege und zeigen erfreulich, wie sich mit Spürsinn und Akribie auch einem solchen an sich immerhin ziemlich trockenen Stoff neue und aufschlußreiche Ergebnisse abringen lassen.

Verf. baut auf den geographischen Gegebenheiten der Ortslagen und der historischen Entwicklung im und seit dem Mittelalter auf; dabei folgt er im allgemeinen der einschlägigen Literatur, weil für seine Thematik ausreichend, ohne die noch offenen Probleme zu erörtern, die hier nicht zur Debatte stehen. Am Rande sei deshalb nur bemerkt, daß die Prämisse der vorgeplanten Stadtgründungen (S. 32 und passim) zu ausschließlich ist; die Datierung einer ersten Erwähnung Hannovers auf 1025 (S. 19 Anm. 16) ist nicht mehr haltbar, da die Quelle (Thancmar) nachweislich ein Jahrhundert jünger ist.

Bei allen drei Residenzen ergibt sich ein einheitliches Prinzip – als Ausdruck eben des fürstlichen Absolutismus der Barockzeit – durch planmäßige Modernisierung der damals noch für notwendig erachteten Befestigungen in Verbindung mit großzügiger Erweiterung der Wohnflächen durch neue Stadtviertel. Beide Momente sind zwar schon bei den mittelalterlichen Städten gegeben, werden aber von den Fürsten des 17. Jahrhunderts mit größeren Mitteln und persönlicher Initiative verwirklicht.

Der zweite Hauptteil behandelt – nach genetischem, formalem, physiognomischem, soziologischem, funktionalem und rechtlichem Aspekt – die Stadttypen und insbesondere die Bevölkerung der alten und neuen Stadtteile, dargestellt am Beispiel der Calenberger Neustadt Hannover. Dabei interessiert am meisten der Gegensatz zwischen relativer Stagnation in der Altstadt mit Zunftzwang und Konfessionsbeschränkung einerseits und rascher Entwicklung der Neustadt durch Zuzug von auswärts andererseits, der von der Staatsraumwirtschaft her zielstrebig gefördert und angesiedelt wird. Was hier mit einer Unsumme von Kleinarbeit an gesicherten Resultaten gewonnen wird, ist durchaus sui generis.

Abschluß und Ausblick bilden heutige Physiognomie und Funktion im Gefüge der modernen Städte Hannover, Celle und Wolfenbüttel.

Karten, Abbildungen und statistische Tabellen runden das Ganze ab. Die vortreffliche Abhandlung will durchgearbeitet, nicht nur gelesen sein.

Peine — Joachim Studtmann

Bornstedt, Wilhelm: Geschichte des braunschweigischen Bauerntums. Ein Beitrag zur Rechts-, Sozial- und Kulturgeschichte der ländlichen Bevölkerung in Südostniedersachsen in der vorindustriellen Zeit. (Braunschweig) 1970. 183 S. 4°. = Denkmalpflege u. Geschichte, hrsg. vom Landkreis Braunschweig, H. 16.

Im Anschluß an das Kapitel „Die Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Bauern und die bäuerliche Revolution im Braunschweigischen" seiner 1967 erschienenen „Chronik von Stöckheim" (besprochen in dieser Zs., Bd. 39, 1967, S. 384 f.) gibt Verf. für einen weiteren Leserkreis einen knappen und leicht verständlichen Überblick über die Lage der braunschweigischen Bauern vom Spätmittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Er hebt dabei hervor, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft durch einen Rezeß Herzog Heinrichs des Friedfertigen mit der Landschaft vom 17. Mai 1433 in Braunschweig früher erfolgte als in anderen deutschen Ländern und daß sich die bauernfreundlichen Maßnahmen der wolfenbüttelschen Herzöge – man denke etwa an die Landtagsabschiede von Salzdahlum (1597) und Gandersheim (1601) – selbst dann noch auf die zeitweise zu Wolfenbüttel gehörenden Gebiete des Großen Stifts Hildesheim und des Fürstentums Calenberg auswirkten, als diese nicht mehr Teile des wolfenbüttelschen Territoriums waren.

Anschließend werden der Unterschied zwischen Meier- und Erbenzinshöfen, die Hofgrößen und Hofbezeichnungen, die Stellung der Freien und Freiengerichte, die Dienste und Abgaben der Bauern, die Wiesen- und Weidegerechtigkeiten sowie die Dreifelderwirtschaft und Viehzucht im Lande Braunschweig behandelt. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß sich selbst in einzelnen Gebieten des kleinen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel regionale Unterschiede (z. B. hinsichtlich der Bedeutung und des Ursprungs der Hofklassen) zeigen, so daß man die Untersuchungsergebnisse nicht einmal für ein Amt, geschweige denn für ein Land verallgemeinern darf. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sich die Herzöge mit ihren Maßnahmen zugunsten der Bauern immer wieder gegen die Grundherren durchsetzen mußten und in Zeiten starker Abhängigkeit von ihnen auch wohl gelegentlich die teilweise Nichtbeachtung ihrer Anordnungen hinnahmen. Bei der vergleichenden Darstellung der Ablösungsgesetzgebung und der Bauernbefreiung in Braunschweig, Preußen und Hannover hält B. die braunschweigische Regelung für die den Bauern am meisten ent-

gegenkommende. Die Arbeit schließt mit der Zeit der Separation und ihren Auswirkungen, für die instruktive Einzelbeispiele gebracht werden. Den Wert der Darstellung erhöhen 29 Seiten Urkunden- und Aktenwiedergaben aus der Zeit von 1433 bis 1871, 14 Strichzeichnungen von alten Bauernhäusern, 6 Karten und ein Stichwörterverzeichnis.

Wolfenbüttel — Joseph König

Ahrens, Gerhard: Caspar Voght und sein Mustergut Flottbek. Englische Landwirtschaft in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Hamburg: Christians 1969. 171 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 1. Kart. 7,50 DM.

Daß seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in steigendem Maße rationale Verhaltensweisen, wirtschaftliches Denken und kritisch betriebene Experimentierfreude in der deutschen Landwirtschaft Eingang fanden und zur Auflösung der älteren Agrarverfassung Wesentliches beitrugen, verdanken wir nicht nur dem aufgeklärten Fürstentum und seiner Beamtenschaft, nicht nur den landwirtschaftlichen Gesellschaften wie der zu Celle, bestimmten Kreisen der Geistlichkeit und aufgeschlossenen Amtleuten, sondern gleichermaßen einigen fortschrittlichen Gutsbesitzern, welche die neue, in Westeuropa und vor allem in England entwickelte kritisch-rationale Wirtschaftshaltung, verbunden mit einem ausgeprägten Gewinnstreben, zuerst auf deutschem Boden praktizierten. Mochten auch der Landesherr und seine Beamten Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen, Arrondierungen, Egalisierungen, Meliorationen und den Abbau der alten leib-, dienst- und grundherrlichen Bindungen noch so sehr fördern, mochten landwirtschaftliche Gesellschaften, Amtleute und Pastoren den langwierigen Prozeß der Umwandlung der alten Agrarverfassung, der für alle Bewohner des platten Landes zugleich ein schwieriger Lern- und Erziehungsprozeß war, noch so eifrig vorantreiben, nicht hoch genug einschätzen kann man daneben die Tätigkeit eben jener Gutsbesitzer, die durch ihr Vorbild, durch ihre viel besuchten Mustergüter und die oft mit ihnen verbundenen landwirtschaftlichen Lehranstalten größere Landwirte wie kleinere Bauern zu einer veränderten, rationalen Wirtschaftsführung anzuhalten und mit neuen Wirtschaftsmethoden und Geräten bekannt zu machen suchten; denn eins stellte sich in diesem großen Umwandlungsprozeß sehr bald heraus: Allein mit Hilfe neuer Gerätschaften und neuer Anbau- und Bearbeitungsmethoden konnte der Bauernstand die weitgehende Dispositionsfreiheit über seine Ländereien, die er mit staatlicher Unterstützung jetzt zu gewinnen im Begriff war, in Zukunft auch wirtschaftlich voll ausnutzen. Gerade in dieser Hinsicht, als Lehr- und Mustergut, besaßen nun im gesamten norddeutschen Raum, wie aus zahlreichen Berichten und Beschreibungen hervorgeht, neben den Gütern Thaers am Rande von Celle vor allem die Besitzungen des welterfahrenen Hamburger Kaufherrn Caspar Voght in Flottbek während des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts eine ganz überragende Anziehungs- und Ausstrahlungskraft.

Der Verf. mußte erst in intensiver archivischer Detailforschung eine sehr schwierige Quellenlage meistern und die Quellenbasis seiner Arbeit durch zahlreiche erfreuliche Funde wesentlich erweitern, ehe er im einzelnen schildern konnte, wie Voght seit 1785 den Flottbeker Gutskomplex Schritt für Schritt erwarb und wie der neue Besitzer dann das ehemals bäuerliche Hufenland nach dem Vorbild der englischen *ornamented farm* rings um Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude zu einer hügeligen parkartigen Landschaft mit lockerem Wald, Wiesen und Äckern umgestaltete. Mit besonderer Sorgfalt hat Ahrens sodann die kritisch-rationale Wirtschaftsweise dargestellt, die auf dem Gute betrieben wurde. Neue englische Ackergeräte wurden eingesetzt und in vielen Versuchen „moderne" Methoden der Bodenverbesserung und des Anbaus erprobt, sehr bald auch mit dem Erfolg, daß sich die Ernteerträge rapide erhöhten. Fortschrittlich mutet vor allem die Organisation der Gutsarbeit und insbesondere die soziale Fürsorge für die teilweise aus England stammende Landarbeiterschaft an, nicht weni-

ger die ausgeprägte und charakteristische Rechenhaftigkeit, mit der Investitionen und Erlöse in Flottbek ständig unter Kontrolle gehalten wurden.

In sehr geschickter Weise hat der Verf. diese Analyse der Flottbeker Musterwirtschaft, die im Mittelpunkt seines Buches steht, in größere Zusammenhänge eingebettet und dadurch seiner archivischen Einzelforschung den notwendigen weiten Rahmen gegeben. So hat er an den Anfang seines Werkes einen biographischen Abriß über Caspar Voght gestellt, seinen großen Freundeskreis umrissen, seine Handelsgeschäfte vor allem mit Nordamerika bis zum Konkurs von 1799 skizziert und als durchgängigen Zug seine intensiven und erfolgreichen Bemühungen um die Armenfürsorge in Hamburg und in anderen europäischen Großstädten hervorgehoben. Die mehrmaligen, von Ahrens ausführlich geschilderten Reisen Voghts nach England, auf denen er sich die Anregungen für sein Flottbeker Mustergut holte und Verbindungen zu den fortschrittlichen englischen Landwirtschaftskreisen knüpfte, veranlaßten den Verf. schließlich, knapp, aber sehr eindrucksvoll, auch die allgemeinen Veränderungen in der englischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert und ihre Ausstrahlungen auf Deutschland darzustellen. Auf diese Weise ist eines der stärksten Kapitel seines Buches entstanden, in dem auf die Göttinger Universität mit J. Beckmann und v. Justi, aber auch auf Thaers Englandbeziehungen manches Licht fällt. Und wie am Anfang, so greift der Verf. auch gegen Schluß seines Buches noch einmal über die Darstellung der Flottbeker Musterwirtschaft hinaus, indem er nun den Auswirkungen Flottbeks im schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Raum, den Schulplänen Voghts und den Erfolgen des mit Flottbek verbundenen landwirtschaftlichen Erziehungsinstituts nachgeht, bis hin zu der Idee des „isolierten Staates", die Thünen nachweislich zuerst in Flottbek gefaßt hat. Abschließend würdigt Ahrens sodann die agrarwissenschaftliche Leistung Voghts und kommt dabei nochmals auf seine Agrarversuche sowie auf seine Fachbibliothek und seine Veröffentlichungen zu Landwirtschaftsfragen zu sprechen, wobei ihm manche überraschende Identifizierung anonymer Schriften gelingt. Einige Quellentexte, ein instruktives Verzeichnis der Voghtschen agrarwissenschaftlichen Veröffentlichungen, Quellen-, Literatur- und Personenverzeichnisse runden das Buch ab, das in knapper, präziser Form viele neue Erkenntnisse bringt, durch seinen weiten Gesichtskreis besticht und die neue, vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebene Publikationsreihe würdig eröffnet.

Hannover — Otto Merker

Steinkamp, Arno: Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Mit 30 Abb. u. 38 Tab. Rinteln: Bösendahl 1970. XIII, 182 S. = Schaumburger Studien, H. 27. Kart. 15,– DM.

Diese auf Anregung von Wilhelm Abel in dessen Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen entstandene Untersuchung befaßt sich für Schaumburg-Lippe mit demjenigen Wirtschaftszweig, der vor der Industrialisierung zwar nicht die Stellung der Landwirtschaft hatte, aber nach ihr der wichtigste war. Für sie ist umfangreiches Material aus dem Nds. Staatsarchiv Bückeburg und dem Stadtarchiv Stadthagen verwertet worden. Hierauf gestützt bringt der Verf. nach einer Einleitung (S. 1–4) die Ausgestaltung und wirtschaftliche Bedeutung des institutionellen Rahmens (S. 5–35, Zunftverfassung, Taxordnungen, landesherrlich erteilte Monopole, Ein- und Ausfuhrbestimmungen), die zahlenmäßige Stärke und Zusammensetzung des Handwerks (S. 36–59, Handwerkeranzahl und Handwerkerdichte, Zusammensetzung), den betrieblichen Leistungsprozeß (S. 60–92, Rohstoffbeschaffung, Betriebsform, Absatz, Finanzierung), die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks (S. 93–146, Beschäftigungslage, Handwerkereinkommen sowie Haus- und Landbesitz, Nebeneinkommen, Vermögenslage) und eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 147 bis 149). Im Text enthält die Arbeit 30 „Abbildungen" (graphische Darstellungen) und 38 Tabellen, dazu im Anhang (S. 151 ff.) 24 Tabellen, in denen unter Angabe, zu welchen Textseiten sie gehören, das in den „Abbildungen" verwendete Zahlenmaterial

gebracht wird, während umgekehrt im Text und seinen Anmerkungen auf diese „Abbildungen" sowie die Tabellen im Text und im Anhang verwiesen wird.

In diesen Abschnitten stellt der Verf. das Stadt- und Landhandwerk dar, und zwar das Stadthandwerk der Städte Bückeburg und Stadthagen. Wegen der Überlieferungslage nimmt das Stadthandwerk einen breiteren Raum ein als das Landhandwerk. Hierbei gibt der Verf. ein sehr differenziertes und durch den Untersuchungszeitraum sich wandelndes Bild, das unsere Vorstellungen bereichert, wenn nicht überhaupt erst bei den nicht häufigen Arbeiten über das Handwerk erst begründet, und im einzelnen modifiziert (vgl. S. 27, 70, 71). Dabei sind insbesondere die Erörterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Handwerks (S. 93 ff.) wichtig.

Anzumerken sind nur Kleinigkeiten. In der Tabelle XII (S. 162) sind die Gesamtzahlen der Handwerker für Bückeburg in den Jahren 1787, 1792 und 1816 zu überprüfen, weil nach der Anmerkung 1 hierzu nicht angenommen werden kann, daß sie niedriger sind als die in Tabelle III (S. 153) zu diesen Jahren aufgeführten Zahlen. Hiermit mag es zusammenhängen, daß sich für die Anzahl der Gehilfen (Gesellen und Lehrlinge) je Meister von 1787 bis 1807 in Bückeburg kein Ansteigen von 0,51 auf 0,70 errechnen läßt, während der Anstieg für Stadthagen von 0,27 auf 0,38 errechenbar ist. Für Bückeburg ergibt sich das Verhältnis 0,51 aus der Gehilfenzahl von Tab. XII (S. 162) und der Handwerkerzahl nach Tab. III (S. 153), nicht hingegen aus der in Tab. XII genannten Handwerkerzahl. – Auf S. 96 (vorletzte Zeile) muß es 1782 (nicht 1787) heißen. – Auf S. 43 Mitte ist ein „auf" zu ergänzen; denn ein Ansteigen von 115 v. H. „um mehr als auf das Doppelte" ist gemeint. – Daß die Handwerker „das Eigentum an Häusern und Land" u. a. „durch ... Heirat" erwerben konnten (S. 116 f.), trifft so nicht zu (besser sind die entsprechenden Formulierungen S. 90, 130); bei ehelicher Gütergemeinschaft ging nur ein Eigentumsanteil, bei der Verwaltungsgemeinschaft nur das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht auf den Ehemann über. Wirtschaftlich gesehen – und nur das interessiert in dieser Arbeit – ähnelt dies letztere allerdings einem Eigentumserwerb. – Zu S. 1 ist noch zu bemerken, daß Schaumburg-Lippe durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934 in dem gleichen Grade wie die anderen Gliedstaaten auch seine „staatliche Eigenständigkeit" verlor, sie also nicht bis 1946 zu erhalten vermochte.

Dies mindert selbstverständlich nicht den Wert dieser sorgfältig gearbeiteten und ergebnisreichen Untersuchung, die allen an diesem Zeitraum, an der landesherrlichen Einflußnahme und an der Entwicklung des Handwerks Interessierten zum Lesen empfohlen werden kann und muß.

Hamburg — Wilhelm-Christian Kersting

Aßmann, Klaus, und Gerhard Stavenhagen: Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution. Materialien aus dem Raum Braunschweig-Wolfenbüttel. Göttingen: Schwartz 1969. VII, 143 S. = Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 15. Kart. 8,50 DM.

Friedrich Engels vertrat in seinem 1845 erschienenen Buch über die „Not der arbeitenden Klassen in England" die Ansicht, die Industrialisierung lasse das Handwerk verarmen. Dieser Auffassung widersprach 1848 der Marburger Professor der Staatswissenschaften Bruno Hildebrand in einem Aufsatz über „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft ...". Nach seinen Untersuchungen im Marburger Raum war das Handwerk bereits verarmt, obwohl dieses Gebiet noch nicht industrialisiert war; die Schuld an dem „Pauperismus" trage nicht die Industrie; vielmehr gebe es hier zu wenig Industrie.

Diese Streitfrage suchen die Verfasser für den Braunschweig-Wolfenbütteler Raum zu klären, und zwar an Hand von Materialien, die im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Wolfenbüttel liegen. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die meisten Handwerkszweige bereits verarmt waren, bevor die industrielle Entwicklung in den sechziger

und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzte, und daß sich die Verelendung „bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus" (S. 124) fortsetzte, während die Bevölkerungszahl anstieg und die Industrie noch wenig entwickelt war; zwar habe dann die Industrialisierung „zu einem tiefgreifenden Strukturwandel (geführt), nicht aber zu einer allgemeinen und dauerhaften Proletarisierung des Handwerks" (S. 124); um es mit Wilhelm Abel zu sagen, stamme „die Not der Handwerker und Arbeiter aus vorindustriellen Umständen" (S. 124).

Die Darstellung des Ermittelten enthält 26 Übersichten, 15 Schaubilder und im Anhang (S. 126–139) 14 Tabellen. Es wäre nützlich gewesen, die Darstellung vor der Veröffentlichung noch einmal durchzusehen. Zur mittleren Einkommensgruppe werden für das Jahr 1825 teils die jährlichen Einkommen von 151–299 Rth., teils von 151–300 Rth. gezählt (S. 21–25, 53). Auf S. 38 Zeile 13 muß es heißen „Nominaleinkommen" (statt Realeinkommen), S. 41 Übersicht 9 „Handwerksgruppen insgesamt" (statt Handwerksmeister), S. 45 viertletzte Zeile „Färber" (statt Gerber), S. 86 sechste Zeile von unten „20er Jahre" (statt 30er), S. 112 drittletzte Zeile „2028" (statt 2018), S. 130 Tabelle 5 in der Überschrift „Handwerksmeister = 100" (statt Handwerkseinkommen). In der Tabelle 7 auf S. 132 sind für das Jahr 1838 unter „Handel" zwei Additionsfehler gegeben, nämlich 30 (statt 31) und 25 (statt 26), so daß auch die Summe 74 (statt 76) unrichtig ist. Eine Unstimmigkeit besteht zwischen dem Text auf S. 110 zehnte Zeile von unten, wo von „zwei Metallwarenfabriken" die Rede ist, und der entsprechenden Übersicht 26 auf S. 120, wo neun Metallwarenfabriken aufgeführt sind. Gewichtiger ist der Irrtum, der in der Darstellung (S. 40) des in der Übersicht 9 (S. 41) vorgelegten Sachverhaltes unterlief: Auf Seite 40 Zeile 3 f. muß es „Bau und Ausbau" (statt Gesundheits- und Körperpflege) und entsprechend Zeile 22 f. „in den Bau- und Ausbauhandwerken" (statt Gesundheits- und Körperpflegehandwerken) heißen; so wäre der innere Widerspruch auf S. 40 Absatz 2, das Realeinkommen in den Gesundheits- und Körperpflegehandwerken sei 1855 gegenüber 1825 bei einer Zunahme von 0,7 v. H. nahezu konstant geblieben und es sei um 16,3 v. H. gesunken, vermieden worden. An einigen Stellen wären Hinweise im Text, in welchen Übersichten und Tabellen die entsprechenden Angaben zu finden sind, zweckmäßig gewesen (S. 52, 107, 108, 110, 111, 112). Die auf S. 47 für die Jahre 1825 und 1855 erwähnten Indexziffern ergeben sich nicht aus der einen zitierten Tabelle 6 (S. 131), die nur Angaben für das Jahr 1855 und lediglich für die Handwerksgruppen, also nicht für die einzelnen Handwerke, enthält; das gleiche gilt für die nicht zitierte Tabelle 5 auf S. 130 (Jahr 1825). Die auf S. 112 letzter Absatz aufgeführten Wäscher und Plätter sowie Maler fehlen in der Übersicht 25 (S. 109).

Es ist schade, daß diese sehr dankenswerte Veröffentlichung die angegebenen Unstimmigkeiten enthält.

Hamburg — Wilhelm-Christian Kersting

Baldermann, Udo: Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768 bis 1960. Hildesheim: Lax i. Komm. 1968. 112 S., 9 Kt. = Veröffentlichungen des Nds. Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Univ. Göttingen, zugl. Schriften der Wirtschaftswiss. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, Reihe A I, Bd. 87. Brosch. 16,20 DM.

Die an Informationen reiche Arbeit von B. gibt sich zwar als eine vorwiegend geographische Studie moderner Art, doch geht sie darüber hinaus durchaus auch den Wirtschafts-, den Technik- und den Kulturhistoriker an. Nach zwei notwendigerweise unergiebigen und daher überflüssigen Seiten über Straßenbau im Altertum und Mittelalter, auf denen nicht einmal die den Chausseen des 19. Jahrhunderts vergleichbaren Straßen und Straßenbauweisen hervorgehoben werden, unterscheidet B. bei der Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen vier Perioden: 1763–1815, 1815–1870, 1870–1914/18, 1918–1960. Die erste enthält den Beginn des Chausseebaues bis zu Napo-

leons Kriegszügen, „die den Straßenbau letztlich ganz zum Erliegen brachten" (nachdem er freilich schon in der Revolutionszeit stagniert hatte). Die zweite war bestimmt durch die territoriale Neugliederung auf dem Wiener Kongreß, die Entwicklung von Chausseetypen auf Grund verkehrstechnischer Überlegungen und des Vorkommens von Straßenbaumaterial; an ihrem Ende war „das Hauptstraßennetz Hannovers vollständig ausgebaut" und „der Bau der Hauptstraßen auch verwaltungsmäßig abgeschlossen". In der dritten Epoche gelangt der Ausbau des Straßennetzes im ganzen niedersächsischen Raum „nahezu zum Abschluß". „Die vierte Epoche ist durch die Anpassung der Straßen an den ständig wachsenden Automobilverkehr gekennzeichnet. Sie findet in der Anlage von Autobahnen ihre Krönung."

Natürlich sind im Verlauf von 200 Jahren technische Entwicklungen bis zur Anwendung von großen Maschinen, Verwaltungsvereinfachungen, Aufkommen neuer Trassierungsvorstellungen und manche andere Veränderungen und Neuerungen zu beobachten. B. hat, wie er selbst in seiner Einleitung bemerkt, die Zusammenhänge von industrieller Entwicklung, Eisenbahnbau und Straßenbau nicht eingehend untersucht. Die Arbeit beruht auf einer umfänglichen und inhaltsreichen allgemeinen Straßenbau- und speziell Niedersachsen betreffenden Literatur sowie auf zeitgenössischen Karten. Archive sind bedauerlicherweise nicht benutzt worden, obgleich in ihnen für alle in der Arbeit berührten Gebiete umfangreiches zentrales, regionales und kommunales Material liegen dürfte.

Diese Beschränkung ist um so bedauerlicher, als sich nach dem Vorliegen dieser Arbeit so leicht kein anderer Interessent finden dürfte, der ein vom Titel her „erledigtes" Thema noch einmal vom Archivmaterial aus aufgreift, wenn er sicher sein muß, daß er notwendigerweise an vielen Stellen nur zu Bestätigungen gelangen kann.

Göttingen — Wilhelm Treue

Denecke, Dietrich: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft. Mit 60 Abb. u. 1 Beil. Göttingen: Goltze 1969. 423 S. = Göttinger Geographische Abhandlungen, H. 54. Brosch. 27,– DM.

In der letzten Zeit mehren sich die durch subtile Untersuchungsmethoden hervorstechenden Beiträge der Geographie zur Altstraßenforschung. Ist erst 1968 die gute Münsteraner Dissertation von Hans-Claus Poeschel über „Alte Fernstraßen in der mittleren Westfälischen Bucht" (Spieker, Landeskundliche Beiträge und Berichte, hrsg. von der Geogr. Komm. für Westfalen, Nr. 17) erschienen, so liegt jetzt mit der Göttinger Doktorarbeit von Dietrich Denecke ein noch überzeugenderes Beispiel geographischer Wegeforschung vor. Der an internationalen Fernhandelsverbindungen interessierte Wirtschaftshistoriker wird wohl auf das Mißverhältnis zwischen dem großen Umfang solcher Arbeiten und dem geringen Ausmaß des darin behandelten Raumes hinweisen und resigniert feststellen, daß gewiß Generationen intensiv arbeiten müßten, um die Fülle solcher Mosaiksteinchen bereitzustellen, die nötig wäre, um das Verkehrsnetz eines größeren historischen Wirtschaftsgebietes so präzise darzustellen. Hiergegen wäre dreierlei anzuführen: 1. der Eigenwert kleinräumiger kulturlandschaftlicher Untersuchungen, 2. der Erkenntnisgewinn für die Beurteilung ähnlich gelagerter Fälle und 3. die Tatsache, daß solche Spezialarbeiten für besonders problemreiche Gebiete angesetzt werden können, während manche Teilräume eine derartige Erforschung gar nicht erforderlich machen.

Das in der vorliegenden Arbeit untersuchte Gebiet war – obwohl nur ein Rechteck von etwa 25 km in der NS- und knapp 50 km in der WO-Ausdehnung bildend – in der Tat von außerordentlicher Bedeutung, bündelten sich doch hier im Leinetal etwa zwischen Göttingen und Seesen, Osterode und Einbeck, im Osten durch den Harz, im Westen durch den Solling auf diesen Paß verwiesen, wichtige Fernstraßen aus dem Südwesten, Süden und Südosten, um nach 25–30 km wieder auseinanderzustreben. Dem Verf. ging es jedoch in erster Linie gar nicht darum, den Verlauf der

alten Straßen festzustellen, sondern darum, „die Quellen und Methoden einer historisch-geographischen Wegeforschung möglichst vollständig zu prüfen" (S. 17). Da die Arbeit in dieser Hinsicht umfassend ist, verdient sie allgemeine Beachtung.

Sieht man von einer kurzen Übersicht der Quellen und Methoden der Wegeforschung ab, so zerfällt die Darstellung in einen allgemeinen und einen regionalen Teil. Von den sechs Kapiteln des ersten Teils befassen sich vier mit ausgesprochen geographischen Methoden der Wegeforschung, aus denen der Historiker viel lernen, zu denen er jedoch nicht Stellung nehmen und die er selbst kaum anwenden kann. Ausführlich geht der Verf. auf die Morphologie der Wegespuren im Gelände ein: auf die Entstehung und die verschiedenen Formen von Hohlwegen sowie die Fahrbahnarten der alten Wege (Spurenstrang, -bündel, -feld, -fächer). Ausgezeichnete Aufnahmen und Skizzen ergänzen und verdeutlichen die Ausführungen. Feststellungen im Gelände, Grabungsergebnisse und Auswertung schriftlicher Quellen verbindet der Verf. zu konkreten Aussagen über Wegebesserung und -bau; eine gesonderte Untersuchung dieses Komplexes wäre wünschenswert. Zur Spurweite mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wagen ist interessant, daß die im Gelände ermittelten Maße den überlieferten Wagenspurweiten verblüffend nahe kommen. Der Zusammenhang zwischen Spurweite, Wagentyp und Wegeart wird überzeugend aufgezeigt. – Die „an Verkehrswegen orientierten Anlagen" der Vergangenheit, welche dem Historiker überaus wesentliche Erkenntnisse über den Verlauf der alten Straßen liefern, werden sehr sorgfältig in einem umfangreichen Kapitel behandelt. Dagegen wird der (unterschiedliche) Erkenntniswert von Nachrichten über Ereignisse an Straßen – Personenreisen, Kriegszüge, Überfälle, Tagfahrten usw. – nicht berührt. Die Straßen- und Flurbezeichnungen werden im Rahmen der allgemeinen Wegeklassifikation untersucht.

Im regionalen Teil werden die Fernverkehrswege in ihrem Verlauf genau beschrieben. Sehr nützlich ist, daß der großräumliche Zusammenhang der untersuchten Teilstrecke und die Quellenbelege vorangestellt werden. Letztere zerfallen in drei Gruppen: 1. überlieferte Bezeichnungen für die Strecke, 2. Itinerarangaben, 3. Einzelbelege für die Benutzung der Straße nach Urkunden, Akten und Chroniken, und zwar sind die Quellen vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert berücksichtigt. Die Einzelnachrichten über Ereignisse sind – wie auch im allgemeinen Teil – verhältnismäßig wenig berücksichtigt. Entsprechend der geographischen Betrachtungsweise wird der zeitlichen Schichtung der einzelnen Trassen – obwohl in der Karte in groben Zügen vermerkt – kein großes Augenmerk geschenkt, was der Historiker als gewissen Mangel empfinden wird. Die Nahverkehrswege behandelt der Verf. nach ihren wirtschaftlichen Funktionen (Feld-, Holz-, Erz-, Kohlenwege usw.) systematisch und pauschal unter Anführung von Beispielen; eine Beschreibung der einzelnen Wege wie bei den Fernstraßen ist verständlicherweise nicht möglich. Im Anhang wird ein rund 100 Seiten umfassender „Materialkatalog" über verkehrsrelevante Einrichtungen, geordnet nach den einzelnen Sachbereichen, abgedruckt. Die Krönung der Arbeit stellt eine mehrfarbige, technisch hervorragende Karte im Maßstab 1 : 50 000 (mit topographischem Unterdruck) dar, die sämtliche Wege (unter Verzeichnung der Benutzungsperiode, der vorhandenen Spuren, ihrer Funktionen und Namen), die Siedlungen – einschließlich der wüsten – und Wirtschaftsplätze sowie die mit den Straßen in Verbindung stehenden Anlagen (Burgen und Befestigungen, kirchliche Einrichtungen, Zoll- und andere Gebührenhebestellen, Krüge, Straßenkreuze u. a. m.) ausweist. Alles in allem: es handelt sich hier um eine in ihrer Art vorbildliche Arbeit.

Cappel bei Marburg (Lahn) Hugo Weczerka

Bornstedt, Wilhelm: Die alten Heer- und Handelsstraßen im Großraume um Braunschweig. (Braunschweig) 1969. 131 S. 4°, 1 Faltkt., 10 Sonderkt. u. 12 Abb. = Denkmalpflege u. Kreisgeschichte, hrsg. vom Landkreis Braunschweig, H. 12.

Aus der Feder von Wilhelm Bornstedt, Braunschweig/Stöckheim, ist letzthin eine ganze Reihe von straßengeschichtlichen Arbeiten hervorgegangen, von denen die vor-

genannte auch in den Raum um Hildesheim, Peine, Celle/Lüneburg hinübergreift. Unter Heranziehung vieler archivalischer Quellen und der einschlägigen Literatur, aber auch mit Hilfe der Namenkunde, von geologischen Meßtischblättern, Bodenkarten und eigenen Begehungen im Gelände hat B. die alten Heer- und Deiwege im Braunschweiger Raum, speziell zwischen Hildesheim/Peine und Königslutter/Schöningen beschrieben und, was fast noch wichtiger ist, seine Ergebnisse auf einer großen Faltkarte im Maßstab 1 : 50 000 festgehalten. Aus ihr läßt sich entnehmen, daß die „gesamte nördliche Vorharzlandschaft bis Braunschweig hin altes Durchgangsgebiet vom Rhein zur Elbe, vorwiegend von Köln nach Magdeburg" war. „Während Hildesheim den Rheinweg von Hameln (Weserübergang) und Elze (Leineübergang) an sich zog, bestand mit dem Weserübergang bei Höxter noch eine südlichere Straßenrichtung, die nördlich den Solling umging, bei Einbeck auf die Leine traf und über Gandersheim und Seesen auf den Harz stieß." Man bevorzugte also das schon früh besiedelte Lößgebiet zwischen Harz und Braunschweig. Zwischen Braunschweig und Hamburg/Bremen führte kein einziger bedeutender Verkehrsweg von Westen nach Osten durch die Heide. Für den Nordsüdverkehr ließ sich der Weg durch die Heide allerdings nicht vermeiden. Er führte im Gebiet zwischen Hannover und Magdeburg vorzugsweise über Braunschweig.

Unter den von B. aufgeführten 22 Straßenzügen mögen als über das Braunschweiger Gebiet hinausgreifend vor allem die von Hildesheim ins Harzvorland führenden Straßen, sodann die Heerstraßen Braunschweig–Lüneburg, Braunschweig–Celle–Bremen, Wolfenbüttel–Peine und Goslar–Lobmachtersen–Barum–Bettmar–Peine erwähnt werden. Der Verfasser ist sich selbst darüber im klaren, daß die Angaben über die Trassen einzelner Straßen z. T. hypothetischen Charakter tragen; im ganzen stellen seine Ergebnisse jedoch einen wesentlichen Fortschritt in der Straßenforschung des Harzvorlandes dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die inzwischen erschienenen ergänzenden Untersuchungen B.'s mit heranzieht, so z. B. die in Heft 13/14 der gleichen Reihe veröffentlichten Arbeiten: „Die historischen Fern- und Nahverkehrswege im Raume zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig von der vorfränkischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert", die in Heft 12 nicht im einzelnen dargestellt waren, und „Die Braunschweiger Barockstraße". Zusammen mit den von B. in der Kreisbeschreibung des Landkreises Goslar (vgl. Bespr. unten S. 262) dargebotenen Untersuchungen über die alten Verkehrs- und Handelswege des Goslarer Gebiets ist somit der gesamte Nordharzraum bis über Braunschweig nach Norden hinaus erfaßt.

Wolfenbüttel — Joseph König

Kuchenbecker, Karl-Geert: Die geschichtliche Entwicklung der Fernwege im südöstlichen Niedersachsen unter Berücksichtigung ingenieurmäßiger Gesichtspunkte. Braunschweig, Diss. d. Fak. für Bauwesen 1969. 183 S., 29 Abb., 1 Faltkt. 4°.

Die Arbeit untersucht in einem Gebiet, das durch Harz, Leine, Aller und Bode begrenzt wird, Verlauf und Entwicklung der mittelalterlichen Fernwege mit einem kurzen Abriß der neuzeitlichen Veränderungen durch den Bau von Chausseen, Eisen- und Autobahnen. Bei der Festlegung der Wegelinien im einzelnen bedient sich Verf. bekannter geographischer und historisch-kartographischer Methoden, unterzieht aber die gefundenen Trassen einer technischen Untersuchung, indem er Höhenpläne und Bergigkeitsdiagramme (Bergigkeit = die verlorene Höhe eines Streckenabschnitts in m/km) aufstellt, Umwegkoeffizient, maximale Steigung und Zahl der Bach- und Flußübergänge berechnet und tabellarisch zusammenstellt. Damit gewinnt er Kriterien für eine Bewertung und Vergleichung der verschiedenen festgestellten Wegelinien gleicher Richtung. Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des mittelalterlichen Fernwegenetzes kann zwar dadurch um einige Aussagen bereichert werden, muß sich aber im wesentlichen auf die bekannten historischen Daten stützen.

G.

Dorfmann, Bruno: Das Münz- und Geldwesen des Herzogtums Lauenburg und die Medaillen des Hauses Sachsen-Lauenburg. Mit 16 Taf. Lübeck: Riechmann 1969. 144 S. 4°. Lw. 58,– DM.

Fünf Jahre nach dem Tode des Verfassers erschien die vorliegende Münz- und Geldgeschichte Lauenburgs. Bruno Dorfmann brachte nicht nur die wohl größte Sammlung lauenburgischer Münzen und Medaillen zusammen, er beschäftigte sich auch eingehend mit den Objekten. Zeugnis davon legen zahlreiche Aufsätze ab, die zumeist in der „Lauenburgischen Heimat" und in numismatischen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Das Ergebnis dieser Lebensarbeit eines wissenschaftlich tätigen Sammlers ist das anzuzeigende Buch. Es enthält eine vorwiegend auf Archivalien gestützte Münzgeschichte und einen Katalogteil, in den nicht nur die eigene – inzwischen von dem Kieler Bankhaus Ahlmann erworbene – Sammlung, sondern auch die Bestände der wichtigsten öffentlichen Münzkabinette eingearbeitet wurden. Dieser Katalog ist durch die oft nicht klare Abhebung der Vorder- und Rückseitenbeschreibungen etwas unübersichtlich gesetzt.

Die gesicherte Prägung der Herzöge begann am Ende des 15. Jahrhunderts in Otterndorf im Lande Hadeln, das zu Lauenburg gehörte, und zwar bezeichnenderweise mit der Nachahmung dänischer Witten. Die Abhängigkeit von den großen Nachbarn blieb auch in der Folgezeit charakteristisch für die lauenburgische Münzgeschichte. Die Prägetätigkeit erfolgte mit mehr oder minder großen Unterbrechungen überwiegend in Lauenburg und Ratzeburg; sie litt, wie bei den meisten kleineren Fürsten, an ständigem Silbermangel. Nur zweimal kamen umfangreichere Serien heraus: die Doppelschillinge (1620) der ersten und die Gulden (1678 ff.) der zweiten Kipperzeit. Die Darstellung gewährt detaillierte, spannend zu lesende Einblicke in die Münzpraktiken der Zeit, in die Versuche der Herzöge, der Münzmeister und -pächter, an der Prägung zu verdienen. Besonders deutlich machen dies die Bemühungen, die geringhaltigen Gulden fernab von den lauenburgischen Grenzen in Umlauf zu bringen und gegen bessere Sorten einzuwechseln.

Die Prägung nach dem Übergang Lauenburgs an das welfische Haus war ebenfalls nicht bedeutend. Es handelte sich um eigens in Celle und Clausthal für das Herzogtum geschlagene, nach dem Vorbild des Münzfußes von Hamburg und Lübeck ausgerichtete Nominale. Am Ende der Münzreihe steht der $^2/_3$-Taler aus der Dänenzeit (1830).

Den Beschluß des für die Numismatik sehr nützlichen Werkes bilden das Literaturverzeichnis – in dem man eine Zusammenstellung der einschlägigen Arbeiten Dorfmanns vermißt –, Namen- und Sachregister sowie 16 wohlgelungene Tafeln.

Hamburg — Vera Hatz

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte. Bd. V. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1966. 244 S., 175 Abb. 4°. – Bd. VI. Ebd. 1967. 348 S., 305 Abb. 4°. – Bd. VII. Ebd. 1968. 282 S., zahlr. Abb. 4°. – Bd. VIII. Ebd. 1969. 264 S., zahlr. Abb. 4°. – Bd. IX. Ebd. 1970. 260 S., zahlr. Abb. 4°.

Die „Beiträge", zunächst als lockere Reihe konzipiert, erscheinen seit Band III im Jahresabstand und nähern sich ihrem Charakter nach damit einer Zeitschrift; ihre Rezension widerspricht daher den Prinzipien des Rezensionsteiles des „Niedersächsischen Jahrbuches", der sonst unangemessen umfangreich werden würde. Doch soll – da die „Beiträge" den Historikern teilweise etwas ferner stehen mögen und zudem wegen ihres beträchtlichen Kaufpreises nicht überall erreichbar sein werden – noch einmal auf diese hervorragend aufgemachte und mit einer Unmenge vorzüglicher Abbildungen ausgestattete Reihe aufmerksam gemacht werden. (Vgl. dazu die An-

zeige von Band I–IV in dieser Zs. 38, 1966, S. 232–235.) Bemerkenswert ist, welch große Zahl von Aufsätzen unter Heranziehung von Quellen aus den Staats-, Stadt-, Kloster- und Behördenarchiven erarbeitet ist. Hier scheint sich ein vom Historiker nur zu begrüßender Wandel von der mehr stilvergleichenden Analyse der Kunstwerke zu einer – soweit möglich – quellenmäßigen Untermauerung anzubahnen.

Nach wie vor sind die „Niederdeutschen Beiträge" allerdings zum weit überwiegenden Teil „Niedersächsische Beiträge", was sich freilich zwanglos aus dem Vorhandensein vorzüglicher kunstgeschichtlicher Publikationsorgane in den Nachbarlandschaften erklärt; Niedersachsen hat hier einen erheblichen Nachholbedarf, den zu befriedigen das neue Organ hervorragend geeignet ist.

Aus dem Inhalt nennen wir – ohne in der Auswahl ein Werturteil ausdrücken zu wollen – nur einige Titel, die für den Historiker von besonderem Interesse sind. Mehrere der bedeutendsten niedersächsischen Kirchen werden baugeschichtlich untersucht, so der Dom zu Verden von Urs Boeck (VII, 11–42), St. Georg zu Goslar von Günther Borchers (V, 9–60), der Domhof zu Hildesheim von Joachim Bühring (VI, 9–48), die Stiftskirche in Bassum von Rudolf Fantini (VI, 49–102), die Goslarer Pfalzkapelle von Hans Reuther (VII, 65–84), die Klosterkirchen in Reinhausen und in Börstel von Ulfrid Müller und Guido Grosse Boymann (IX, 9–44 und 61–98). An Untersuchungen über Profanbauten sind die Arbeiten über Schloß Rastede von Ludwig Schreiner (VI, 223–296), über das Lüneburger Rathaus von Urs Boeck (VIII, 41–60), über das Jagdschloß Göhrde von Volkmar Köhler (VIII, 169–200; auf S. 195 eine Ansicht des Archivgebäudes in Hannover 1889 vor dem Umbau) und eine Untersuchung von Ingrid Dennerlein über die Gartenanlage von Salzdahlum (VIII, 201–210) hervorzuheben. Übergreifende Zusammenhänge behandeln die Arbeiten von Renate Kroos, „Byzanz und Barsinghausen" (VI, 103–110), von Hans-Joachim Kunst, „Der Domchor zu Köln und die hochgotische Kirchenarchitektur in Norddeutschland" (VIII, 9–40), und Hans Georg Gmelin, „Hans Bornemans künstlerische Stellung und Nachwirkung in Nordwestdeutschland" (VIII, 109–146). Drei weitere Arbeiten werden das besondere Interesse des Historikers beanspruchen können: Heinz Henning von Reden, „Fürstenporträts der Barockzeit im Schloß Hämelschenburg" (V, 181–198); Dieter Jürgen Leister, „Bildnisse der Prinzessin von Ahlden" (IX, 169 bis 178); schließlich der heraldisch interessante Aufsatz von Waldemar R. Röhrbein, „Der Wappentisch des Herzogs Johann Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg" (VII, 197–204).

Raummangel verhindert eine nähere Charakterisierung der einzelnen Aufsätze. Doch mögen diese Hinweise dazu anregen, die „Beiträge" nicht aus den Augen zu verlieren; sie verdienen das Interesse des Historikers in hohem Maße.

Hannover Carl Haase

Kunst-Topographie Schleswig-Holstein. Bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein u. im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Neumünster: Wachholtz 1969. XI, 964 S. m. 2569 Abb., 44 Stadtpl. = Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, hrsg. von Hartwig Beseler.

Der stattliche Band mit seinen über 2 500 (!) Abbildungen ist bereits ausführlich und lobend besprochen worden (R. Hausherr in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 27. Jg., 1969, H. 2, S. 204 ff.); die ihm zuteil gewordene hohe Anerkennung bedarf keiner Ergänzung.

Die Kunsttopographie Schleswig-Holsteins setzt sich als Handbuch der Bau- und Kunstdenkmäler des nördlichsten Bundeslandes selber bewußt Ziel und Grenzen: sie will der breiten Öffentlichkeit den Kunstdenkmälerbestand – in topographischer Ordnung – näherbringen (und zwar im Anschluß an das 1958 für Schleswig-Holstein erlassene Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale); eine weitere Aufgabe des Bandes

ist es, die noch nicht abgeschlossene Kunstdenkmälerinventarisation herkömmlichen Stils (mit ihrem Abschluß rechnet man in einem halben Jahrhundert) in einer komprimierten Übersicht bei möglichst vollständiger Erfassung der Objekte vorwegzunehmen.

Dem uneingeschränkten Lob, das man diesem in nur zweieinhalb Jahren Arbeit auf die Beine gestellten Werk zollen muß, möchte man indessen einige Fragen mit auf den Weg geben:

1. Würde es nicht der schnelleren Orientierung dienen, dem Text Abbildungshinweise einzuarbeiten, zumal wenn von den Abbildungen her der Text gesucht wird und wenn bei mehreren Beispielen einer Gattung für den Laien Schwierigkeiten in der Identifizierung auftreten können (vgl. Abb. 771)?
2. Sollten Wiedergaben von Bauwerken nicht gelegentlich mit einem Hinweis auf die Himmelsrichtung versehen werden, um Grundriß und gezeigte Ansicht besser zusammenbringen zu können (vgl. Abb. 2267–2268 u. 2270)?
3. Hätte man nicht die profanen Baudenkmale um der besseren Übersichtlichkeit wegen von dem oft breiter vertretenen sakralen Kunstdenkmälerbestand absetzen sollen?
4. Stünde es einem Band von solch ehrgeiziger Zielsetzung nicht auch gut an, neben dem Literaturanhang, dem Künstler- und Ortsregister ein ikonographisches Register sowie einen registerförmigen Überblick über das Kunstschaffen innerhalb der verschiedenen Kunstgattungen zu geben? Daß der der Landesgeschichte Unkundige einen knappen historischen Überblick dankbar begrüßen würde, sei noch angemerkt.
5. Der Band ist nicht zuletzt im Hinblick auf die beginnende Altstadtsanierung entstanden, bei der es nicht nur um die Bewahrung einzelner Baudenkmale, sondern auch um die Erhaltung städtebaulicher Gesamtsituationen geht; hier würde sich der Benutzer – analog zu den im Anhang mit ihrem denkmalwerten Kernbestand dargestellten Stadtgrundrissen – mehr städtebauliche Übersichtsphotos ähnlich denen von Ratzeburg (Abb. 941 u. 960) gewünscht haben.

Es wäre zu hoffen, daß die Kunst-Topographie Schleswig-Holstein – für einen Reiseführer allerdings schon zu unhandlich – in anderen Bundesländern Nachfolger fände.

Hannover Helmut Engel

Siebert, Anneliese: Der Baustoff als gestaltender Faktor niedersächsischer Kulturlandschaften. Beitrag zur niedersächsischen Landeskunde und allgemeinen Kulturgeographie. Mit 9 Kt. Bad Godesberg: Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde u. Raumordnung 1969. VI, 249 S. = Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 167. Brosch. 19,50 DM.

Vor dem Hintergrund der Naturlandschaft und der ihr eigenen Baustoffe verfolgt die Arbeit für Niedersachsen die Wechselbezüge zwischen den Menschen und der von ihnen gestalteten Kulturlandschaft. „Die charakteristischen Merkmale niedersächsischen Wesens sowohl an Einzelformen als auch an der Gesamtgestaltung der Kulturlandschaften zu erkennen" ist als Ziel gesetzt. Diesem Thema der Kunstgeographie, das bislang in der Kunstwissenschaft zurückstehen mußte, widmet sich hier der Geograph mit seinen Methoden, gestützt auf kunsthistorische Vorstudien.

Diese sich über mehr als 10 Jahre erstreckende Ausarbeitung stellt die Fortführung dar einer an der Universität Würzburg 1944 abgeschlossenen Dissertation, die 1953 veröffentlicht wurde unter dem Titel „Der Stein als Gestalter der Kulturlandschaft im Maindreieck". Aufbauend auf den Erfahrungen im mainfränkischen Raum mit der dort einmalig zutage tretenden geologischen Treppe Buntsandstein-Muschelkalk-Keuper konnte Verfasserin entsprechende Vergleiche anstellen und das ganz Andersartige der niedersächsischen Kulturlandschaft herausarbeiten innerhalb der Grenzen,

die die Gegebenheiten und Korrespondenzen von Naturlandschaft, Bevölkerung und anstehenden Baumaterialien ziehen.

In einer Zeit, in der Probleme um Verfall und Konservierung von Baugestein in Theorie und Praxis, vornehmlich der Denkmalpflege, Besorgnis erregen, gewinnen Angaben über Vorkommen, Struktur und Verwendung der Gesteinsarten erhöhte Bedeutung. Das Kapitel „Natürliche Gegebenheiten für die bauliche Gestaltung" hilft da über eine alte Lücke hinweg, wenn Granite, Feld-, Sand- und Kalkstein, Schiefer, Lehm und Holz beschrieben, die Bearbeitungsmethoden historisch verfolgt werden und das Baumaterial an hervorragenden Baudenkmalen erläutert wird. (Hier und da irritierte allerdings die herangezogene Literatur bei den rein bauhistorischen Fakten.)

Der Standort des Geographen bietet eine spezielle, regional orientierte Perspektive, hier auf die niedersächsische Kulturlandschaft, und ergänzt damit die kunsthistorischen Analysen von Form und Inhalt. Das bringt es mit sich, daß unter „Niedersachsen" nicht der politisch begrenzte Raum angesprochen ist; vielmehr wird versucht, die Zusammengehörigkeiten innerhalb einer bestimmten geographischen Region festzustellen und daraus die Begrenzungen abzuleiten für „Niedersachsen". Ebenfalls unter „niedersächsischer Stil" ist nicht ein kunstgeschichtlicher Begriff zu verstehen, sondern stilprägende Gemeinschaften eines bestimmten Gebietes, wobei der Begriff Stil sowohl regional als auch zeitlich begrenzend gebraucht und verstanden sein will. So hat von der Küste bis zum Harz jede Landschaft ihren eigenen Anteil zur Nuancierung überregionaler Kunstepochen hereinwirken lassen. Der norddeutsche Raum ist für den Barock ein Beispiel abschwächenden Einflusses. Als Gegenbeispiel konnte das Hallenhaus in Niedersachsen sich organisch aus der Landschaft und den davon abhängigen baulichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten frei entwickeln. Aus dieser kulturgeographischen Perspektive ergeben sich Zusammenfassungen wie: „Im Volkscharakter der Niedersachsen tritt also ebenso stark die Vielheit in der Einheit hervor, wie diese in der gesamten niedersächsischen Landschaft zum Ausdruck kommt", oder „Der Niedersachse der Marsch, der Geest oder des fruchtbaren Lößlandes mußte nicht nur seine Wirtschaft in der Flur nach dem sich in der Natur darbietenden Reichtum oder nach der vorhandenen natürlichen Armut einrichten und gestalten, sondern alle Bauwerke erhielten ebenso die entsprechende Form und das daraus resultierende Gepräge."

Den Blick auf die durch die Landschaft gegebenen Gestaltungsfaktoren richten mit Hilfe der Kulturgeographie, zu interdisziplinären Vergleichen anregen und damit den verschiedensten Einflüssen auf das Kulturschaffen versuchen näher zu kommen, zu diesem Ziel hat die Abhandlung ihren Beitrag geleistet auf einem bisher wenig bestellten Feld.

Hannover — Hans Roggenkamp

Dem Worte verpflichtet. 250 Jahre Aschendorff 1720–1970. Mit einer Bibliographie der Verlagswerke von 1912–1970. Im Auftr. des Verlages hrsg. von Gottfried Hasenkamp. Münster: Aschendorff (1970). 457 S., 16 Taf., 1 Falttaf. Lw. 40,– DM.

Dreistellige Jubiläen von Verlagen sind nicht bloß hausinterne Feste, sondern Ereignisse von geistesgeschichtlichem Rang, die Anlaß und gute Berechtigung geben, öffentliche Bilanz zu ziehen und Besinnung zu halten. Der Verlag Aschendorff in Münster konnte zu seinem 250. Geburtstag eine ansehnliche Festschrift vorlegen, die in einem darstellenden Teil und mehr noch in einer durch Umfang und fachliche Breite schlechthin imponierenden Bibliographie der Verlagswerke von 1912–1970 äußeren wie inneren Weg und geistiges Profil des noch heute im Familienbesitz befindlichen Verlages deutlich werden läßt. Eine markante Linie in diesem Profil sei hier besonders hervorgehoben und gewürdigt: die Pflege und Betreuung geschichtlicher und namentlich landesgeschichtlicher Literatur. Wer die Jahrgänge dieser Zeitschrift durchblättert, wird immer wieder bedeutsame Veröffentlichungen aus dem Hause

Aschendorff besprochen finden. Die enge Verbindung mit der landesgeschichtlichen Forschung unserer Nachbarlandschaft zeigt jedoch erst der Blick in die Bibliographie, wo die großen Publikationsreihen der westfälischen Kommissionen wie anderer Institutionen vertreten sind: die Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, die Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, die Landkreise in Westfalen, die Neuen Münsterschen Beiträge zur Geschichtsforschung, der Raum Westfalen, die Schriften und die Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, die Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, um nur einige von ihnen zu nennen. Von den bei Aschendorff erscheinenden Zeitschriften seien die vom Provinzialinstitut herausgegebenen „Westfälischen Forschungen" sowie die Zeitschrift „Westfalen" erwähnt. Unmöglich aber, irgendwelche Einzeltitel zu nennen! Die Aufzählung dürfte genügen, um den Dank zu rechtfertigen, den auch die niedersächsische Landesgeschichte dem Verlage Aschendorff für sein auch ihr förderliches Engagement wissen wird. G.

Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover. 1. Stadtgeschichtliche Abteilung. Bearb. von Helmut Plath. Hannover 1970. 148 S., 24 Taf., zahlr. Zeichn.

Führer durch die Sammlungen des Roemer-Pelizaeus-Museums, [Hildesheim]. 2. Heimatmuseum. Bearb. von Hans Kayser. (Hildesheim 1968.) 32 S., 24 Abb. auf Taf., 1 Faltpl.

Körner, Gerhard: Leitfaden durch das Museum. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Lüneburg 1970. 104 S.

Drei Museumsdirektoren aus Hannover, Hildesheim und Lüneburg stellen Sammgen vor, die man heute wieder als kulturgeschichtlich bezeichnen darf, ohne damit von vornherein für konservativ gehalten zu werden; denn die derzeit sehr progressiv auftretende Deutsche Gesellschaft für Volkskunde erwog – auf der noch nicht abgeschlossenen Suche nach einem neuen Terminus für „Volkskunde" – unter anderem auch den Begriff „Kulturgeschichte". Innerhalb der deutschen Museen hatte diese offensichtlich wieder aufgewertete Bezeichnung ihren guten Klang bewahrt, unbekümmert um Vorbehalte der Hochschulen, als deren einfache Magazinverwalter sich die Verantwortlichen der kulturgeschichtlichen Museen häufig ins Kellergeschoß der Geisteswissenschaften abgeschoben sahen. In solchen „Gemischtwarenläden", wie ein Mann vom Fach die kulturgeschichtlichen Sammlungen einmal selbst nannte, werden die Vorzüge regionaler Begrenzung heute bewußt genutzt. Innerhalb überschaubarer Lebensräume lassen sich historische Zusammenhänge und Funktionen überlieferter Sachgüter glaubwürdig veranschaulichen. Im Hinblick auf die Art der Darbietung, die Einteilung einer Sammlung oder etwa die Einbeziehung zeitgenössischer Objekte sind noch viele Probleme zu lösen. Die Frage nach dem Vorrang wissenschaftlicher oder ausstellerischer Aufgaben läßt sich, weil beide Bereiche sich grundsätzlich ergänzen müssen, nur zeitlich stellen. Im Idealfall geht die wissenschaftliche Bearbeitung eines Sachgebiets der Präsentation ausgewählter Objekte voraus und folgt schließlich die allgemeinverständliche schriftliche Darbietung in Form eines übersichtlichen Führers.

Innerhalb der drei erwähnten Museen stellt das Roemer-Pelizaeus-Museum einen Sonderfall vor. Seine Abteilung Kulturgeschichte des Hildesheimer Raums, ein Beitrag zur Kulturgeschichte Niedersachsens, wirkt gemessen an der Ägyptologischen Sammlung relativ bescheiden. Der Vorrang dieser überregional bedeutsamen Abteilung des Hauses wurde bereits durch die Folge der Museumsführer angedeutet, da als erster Teil vor geraumer Zeit „Ägypten" erschien, dem nun das „Heimatmuseum" gefolgt ist, ein Titel, der im umfassenden Sinn früher Museumsgründungen auch Zeugnisse

der Erd- und Vorgeschichte einbezieht. Die Beschreibung der jüngeren Abteilungen, die Objekte aus der Zeit nach der Stadtgründung enthalten – als Orientierungshilfe sind die Vitrinen mit Nummern versehen –, vergegenwärtigt die bürgerliche und kirchliche Tradition Hildesheims. Weitere Beispiele der kirchlichen Kunst werden, wie aus einem abschließenden Verzeichnis mit kurzer Beschreibung, Größenangaben und Hinweisen auf den Standort jedes Objekts hervorgeht, in fünf Hildesheimer Kirchen aufbewahrt. Der Bildanhang gibt eine Reihe repräsentativer Stücke wieder.

Als äußerer glücklicher Anlaß für das Erscheinen von Museumsführern bot sich in Lüneburg der Abschluß des ersten Bauabschnitts für ein Erweiterungsgebäude an, das eine Neuordnung des gesamten Museums einleitet, in Hannover der Bezug eines modernen Neubaus am Hohen Ufer, der mit allen Abteilungen voll eingerichtet schon vor einigen Jahren eröffnet wurde. Dem jetzt vorliegenden ersten Band „Stadtgeschichtliche Abteilung" werden hier als weitere Abteilungskataloge „Volkskunde" und „Landesgeschichte" folgen. Auch der „Leitfaden" durch das Lüneburger Museum stellt nur einen ersten Teil der Sammlung vor: die im Untergeschoß des Erweiterungsbaus gezeigten stadt- und landesgeschichtlichen Objekte. Von den 17 vorgesehenen Gruppen des geplanten Gesamtmuseums sind hier sieben vertreten, einige vollständig, einige vorerst nur mit wenigen Stücken. Die Kennzeichnung der Gruppen durch Großbuchstaben, innerhalb welcher die Stücke numeriert sind, garantiert jedoch für die Gültigkeit des jetzigen Führers auch nach Abschluß der gesamten Neueinrichtung. Das eingangs vorgestellte Gesamtkonzept – der Autor relativiert seine Gültigkeit, indem er jede derartige Einteilung „eine Art Zwangsmaßnahme" nennt – spiegelt beispielhaft die Individualität der sogenannten kulturgeschichtlichen Museen wider. Der historischen Bedeutung von Stadt und Fürstentum Lüneburg entsprechend liegt der Akzent auf Mittelalter und Renaissance, so daß, was zugleich die überregionale Funktion des Hauses angeht, seine zuerst zufällig gewachsene und nun planvoll ergänzte Sammlung paradigmatischen Wert für das nachträgliche Bild einer „wohlhabenden norddeutschen Stadt des Mittelalters" gewinnt. Trotz deutlich geäußerter Skepsis gegen die hergebrachte Überzeugung, ein Museum vermöge seine Besucher umfassend zu belehren, nützt der Katalog mit ausführlicher Beschreibung und Erläuterung aller Exponate, mit Angabe von Entstehungsart, Maßen und Literatur wissenschaftlichen Ansprüchen.

Detaillierte, übersichtlich angeordnete Sachangaben zu allen ausgestellten Objekten zeichnen auch den Führer durch das Historische Museum am Hohen Ufer aus. Mit einem Anhang ausgesucht schöner Bildtafeln und mit Umrißzeichnungen, die in den Katalogteil eingestreut sind und dem Museumsbesucher eine mühelose Orientierung erlauben, ist die Schrift zugleich äußerlich ansprechend ausgestattet. Die ausgestellten Objekte sind durchlaufend numeriert. Mit Vorbehalten gegenüber jeder „Systematisierung des Lebens" leitet der Autor auch hier die sachliche Gliederung der Abteilung ein. Daß das Ergebnis hier, im größten kulturgeschichtlichen Museum Niedersachsens, anders ausfällt als in Lüneburg, liegt vor allem an der Unterschiedlichkeit beider Sammlungen. Repräsentative Erzeugnisse des Kunsthandwerks beispielsweise datieren in Hannover erst aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. Die mittelalterlichen Objekte sind bezeichnenderweise in der Überzahl Bodenfunde. Zumal Werke der darstellenden und auch der kirchlichen Kunst von anderen Museen Hannovers betreut werden, gewinnen Hinweise auf die Anfänge der modernen Großstadtkultur an Gewicht – besonders auf den Gebieten von „Technik und Verkehr", aber auch von „Mode und Hausrat" oder etwa in dem eigenen Abschnitt „Theater". Schließlich gehören viele Persönlichkeiten, die in der räumlich und geistig zentral gelegenen Porträtsammlung dargestellt sind, der jüngeren Stadtgeschichte an. Daß die Ausstellungsgruppen bewußt auf diesen menschlichen Mittelpunkt der Abteilung hin orientiert wurden, überzeugt als Versuch – im Museum wie im Katalog –, den Zugang zu den in der Mehrzahl anonymen Sachgütern der Kulturgeschichte zu ebnen.

Braunschweig Gerd Spies

Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland. Hrsg. von Gerhard Wietek. Hamburg: Cram, de Gruyter. Band X, Werner Kloos: Die Museen der Böttcherstraße in Bremen. 1969. 39 S. Text, 2 Farbtaf., 18 Zeichnungen im Text, 48 Abbildungstaf. schwarz-weiß. Lw. 24,– DM.

In der Reihe „Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland" (vgl. Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 261) bildet dieser Band ein Novum. Er stellt zum ersten Male Privatmuseen vor, die bis in die Einzelheiten hinein vom Wollen ihres Begründers geprägt sind. Dieser heißt Ludwig Roselius. Mit feinem Einfühlungsvermögen ist es Werner Kloos gelungen, diesen Zusammenhang bis in die Verästelungen hinein nachzuzeichnen und das Anliegen dieser „bremischen Unternehmung" transparent werden zu lassen. Eine bremische Unternehmung, der nichts Provinzielles anhaftet und die Ernst Grohne in einem Brief an den Begründer gegen das Focke-Museum mit den Worten abgegrenzt hat: „Ich darf vielleicht sagen, daß bei Ihnen die niederdeutsche Kultur nach ihrer künstlerischen Seite im Mittelpunkt steht und bei uns im Focke-Museum die Stadt Bremen mit ihren Beziehungen zum niederdeutschen Kulturkreis."

Die beiden Museen sind die Sammlung im Roseliushaus und das Väterkunde-Museum. (Letzterem ist allerdings nur etwas mehr als eine Seite im Text gewidmet.) Am Beginn der Sammeltätigkeit steht der Gedanke, ein Bremer Patrizierhaus mit heimischem Hausrat und heimischer Kunst auszustatten. Doch ist die Enge des Anfangs bald überwunden, neben der Ausstattung eines Hauses tritt das Kunstwerk selbst immer mehr in den Mittelpunkt. Die im Text und Bild vorgestellten Gemälde, Skulpturen, Möbel, Hausrat und Gerät aus Silber, Keramik und Glas, Textilien und Waffen legen hiervon Zeugnis ab. So qualitätvoll diese Objekte im einzelnen auch sein mögen, den Rang des Museums bestimmen sie nicht. Das unverwechselbare Gesicht haben zwei Menschen unserer Zeit geschaffen: Bernhard Hoetger und Paula Becker-Modersohn. Hoetger und Scotland schufen den Rahmen, die Böttcherstraße, Paula Becker-Modersohn malte die Herzstücke der Sammlung. Über die beiden Architekten lesen wir: „Scotland und Hoetger sind wie Feuer und Wasser. Ich habe es längst aufgegeben, ein Verständnis des einen für die Sache des anderen zu wecken. Sie sind beide sehr stark, und ich weiß, daß ich durch den Kontrast, den ich durch die Werke beider in die Böttcherstraße hineinbringe, weit mehr erreiche, als wenn ich einem der Beiden die Straße allein überlassen hätte" (Roselius). In den Bildern der Paula Becker-Modersohn, die Hoetger ihm nahegebracht hat, entdeckt Roselius „den unablässig gesuchten Begriff des Wahren in der Kunst".

Die vorliegende Monographie fügt sich gut in die Reihe der bereits erschienenen Bände ein. Werner Kloos lehrt uns mit diesem Buch, daß die Museen der Böttcherstraße in Bremen nicht nur Horte der Kultur, sondern selbst ein Stück niederdeutscher Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts sind.

Hannover — Helmut Plath

KIRCHENGESCHICHTE

Studia Corbeiensia. I u. II. Ed. Karl August Eckhardt. Aalen: Scientia Verlag 1970. 554 S. = Bibliotheca rerum historicarum. Studia 1. 2. Lw. 126,– DM.

Der Herausgeber legt zunächst einen Neudruck der Forschungen zu den Traditiones Corbeienses von Paul Wigand (zwei Beiträge), Jacob Grimm, Siegfried Hirsch und Georg Waitz, Wilhelm Spancken, H. Dürre, Martin Meyer und Eduard Schröder mit weiteren bibliographischen Hinweisen vor; es handelt sich dabei durchgehend um Untersuchungen aus dem 19. Jahrhundert (S. 21–108). Es folgt ein Abdruck der Traditiones Corbeienses nach den Ausgaben von Falke und Wigand, einer Parallelüberlieferung dazu und nach dem sogenannten Registrum Sarachonis

(S. 177–432), der ältesten Heberolle (S. 435–457), des gefälschten Chronicon Corbeiense und der Fasti Corbeienses (S. 461–489). Entscheidend ist dabei der Beitrag von Eckhardt selbst (S. 108–174). Der 1753 verstorbene Pfarrer zu Evessen, Johannes Friedrich Falke, hat demnach eine andere Vorlage als Wigand benutzt und in ihr die ursprüngliche Anordnung der Traditionen, beginnend mit Wigands § 225 und endend mit dessen §§ 1–224, vorgefunden und ausgewertet; die der Karolingerzeit zugehörigen Traditionen gehen also folgerichtig den nachkarolingischen (ab § 1) voraus. In diesem Punkte ist die Ehrenrettung Falkes mithin gelungen (S. 122). – Größere Schwierigkeiten macht die Beurteilung des bei Falke dem Corveyer Abt Saracho (1056–1071) zugewiesenen Registrum, eines abweichend vom allgemeinen Brauch chronologisch im Anschluß an die Traditionen geordneten Güterverzeichnisses. Eckhardt stimmt der Kritik Spanckens (S. 35–55) dahin gehend zu, daß das Registrum „als ganzes" keinesfalls ein originales Werk aus der Zeit des Corveyer Abtes Saracho ist und daß sein Text „weitgehend auf den Corveyer Traditionen, der Corveyer Rotula und auf einzelnen Kauf-, Tausch- und Schenkungsurkunden" beruht (S. 123). Trotzdem kommt E. zu dem Schluß, daß der Wert des Registers in der Aussage über seine Vorlagen besteht und daß dieselben in einer vollständigeren als sonst aus der Corveyer Überlieferung bekannten Gestalt benutzt wurden, einerlei, ob die Kompilation des Stückes im Mittelalter oder in der Neuzeit vorgenommen wurde (S. 127).

Einen Schritt weiter geht die Überlegung (S. 134 ff.), daß das ältere Traditionsregister (ich folge hier Wigand §§ 225–486 = A §§ 1–261) die Zeit von 822 bis etwa 875 umfaßt und dem Registrum (S) §§ 1–326 entspricht und das jüngere von 963 bis 1037 (Wigand §§ 1–224 = A §§ 262–484) dem Registrum (S) §§ 327–622. Damit ergibt sich für E. die Annahme, daß die weiteren §§ 623 bis 749 des Registrum noch auf Teilen des sicher verlorengegangenen Traditionsregisters von etwa 876 bis 1062 beruhen (S. 134 ff.). Wichtig erscheint mir auch die Ableitung von S § 734 bis § 749 von karolingischen Königsurkunden. Hier möchte ich nun allerdings S § 734 und § 735 nicht mit den späten Urkunden MG D LdD 73 und D LdK 6 in Verbindung bringen, sondern mit den chronologisch (vor 833) wie sachlich (Zehnten von Visbeck: Venkingau und Hasegau, Zehnten der Eresburg im Abstand *per duas saxonicas rastas)* besser passenden Urkunden Wilmans S. 12 und 132 von angeblich 819 und 799; vielleicht gehört zur zweiten Hälfte von S § 722 noch Böhmer/Mühlbacher (2. Aufl.) 696 von 819, was zwar in der zeitlichen Anordnung denkbar, aber noch zu begründen wäre; zu dem dieser Version scheinbar entgegenstehenden Patrozinium St. Viti vgl. jetzt Karl Hauck, Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission 777, Festschr. Tellenbach (Freiburg 1968) S. 122 ff. – Vielleicht kann folgende Beobachtung noch weiterführen. Das Registrum Sarachonis folgt im allgemeinen der Ausdrucksweise der ältesten Heberolle. Die auf den Königsurkunden beruhenden S §§ 734 und 738 bezeichnen die Zellen Visbeck und Meppen als *prepositura,* ebenso ist in S §§ 722 und 748 für den Gau Sturmithi und den Ort Litzig an der Mosel von einem *prepositus* als Verwaltungsorgan des Klosters die Rede, ebenso wie in S §§ 356, 406, 429, 436, 497 und 499 von dem *villicus* und seiner Rechnungslegung *(summo villico nostro rationem reddere debet villicationis sue).* Die Heberolle folgt den Grundsätzen der westfränkischen Polyptichen der Karolingerzeit (s. Archiv für Diplomatik 4, 1958, S. 195 ff.), und ich möchte es nicht für ganz ausgeschlossen halten, daß die sicher auch für Corvey gültigen Statuten des Abts Adalhard von 822 (dazu jetzt A. E. Verhulst und J. Semmler in: Le Moyen Age 68, 1962, S. 91–123 und 233–269) hier trotz zum Teil abweichender Terminologie (z. B. S. 115, 238 ff.) einen gewissen Niederschlag gefunden haben könnten. Aber ad rem! Genealogische Folgerungen, wie sie Eckhardt aus den Traditionen zieht (S. 142 ff., 165 ff.), sind als Nebenergebnis durchaus berechtigt, und die Ableitung des bislang ältesten bekannten Liudolfingers, des 866 verstorbenen Grafen Liudolf *(dux),* von dem Grafen Asik (Esik) = Adalrich als Vater (813–846) erscheint mir einleuchtend. Liudolf als Vater der 840 geborenen Äbtissin Hathumod von Gandersheim-Brunshausen dürfte aber schwerlich der Sohn der zweiten Gattin Esiks, Ida, gewesen sein, sondern m. E. wohl eher der noch um 826 (A § 23 = 247) als Wohltäterin von Corvey lebenden ersten Gattin Bilitrud, womit auch die S. 152 Anm. 105

befürchtete allzu nahe Verwandtschaft zwischen Liudolfs Sohn Otto dem Erlauchten und dessen Frau Hathui gegenstandslos sein dürfte.

Wir kommen zum Schluß. E. hat in seiner Ausgabe durch die Heranziehung bislang nicht oder kaum berücksichtigten Materials eine Fülle von neuen Gesichtspunkten beigebracht, die hier nicht alle gewürdigt werden können. Allerdings dürfte die Benutzung von Eckhardts Ausgabe für die landesgeschichtliche Forschung nicht immer leicht sein. Ortsnamen werden in den Fußnoten nicht weiter gedeutet, und selbst im Register vermißt man eine genauere Identifizierung, wie sie schon H. Dürre vorgenommen hatte. Die Ordnung der Heberolle folgt ganz dem Wigandschen Abdruck und berücksichtigt die für die topographische und organisatorische Anordnung wichtigen Tabellen F. Schilys (Zs. f. vaterländ. Geschichte u. Altertumskunde 79, 2, 1921, S. 27 ff.) nicht. Die chronologische Erschließung der älteren Traditionen befaßt sich nicht mit den Darlegungen von Klemens Honselmann (zuletzt in: Kunst und Kultur im Weserraum, 3. Aufl 1966, S. 161 ff.) über die zeitliche Einordnung.

E. hat andererseits eine Problematik angerührt, die bei aller Unsicherheit angesichts der zuweilen recht zweifelhaften Vorlagen (ich denke nur an die fehlenden Weinangaben der rheinfränkischen Orte Osthofen bei Worms, Oppenheim und Wachenheim in S §§ 740–742) voraussichtlich auch positive Ergebnisse zeitigen wird. Auseinanderzusetzen hat sich damit vor allem die von der Historischen Kommission von Westfalen seit Jahren vorbereitete Neuausgabe der Corveyer Traditionen, und es sei daher an dieser Stelle zunächst auf die Besprechung des vorliegenden Werkes durch den Bearbeiter Klemens Honselmann in den „Westfälischen Forschungen" hingewiesen.

Speyer — Wolfgang Metz

Dörries, Hermann: Wort und Stunde. Zweiter Band. Aufsätze zur Geschichte der Kirche im Mittelalter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1969). XII, 321 S., Lw. 28,– DM[1].

Sammlungen von Aufsätzen verdienter Gelehrter stehen heute nicht mehr vereinzelt da, weil die Forschung immer mehr auf die praktische Greifbarkeit verstreuter älterer Arbeiten angewiesen ist. Selten überzeugen solche Ernten jedoch so sehr durch die Einheit in der Gesamtkonzeption und die Strenge des tragenden Ethos wie die sieben Beiträge zur Geschichte der Kirche im Mittelalter, die Hermann Dörries im zweiten Band seiner Aufsatzsammlung „Wort und Stunde", zum großen Teil überarbeitet oder stärker erweitert, erneut vorgelegt hat. Angerührt von der Frage, welche Bedeutung der Tradition für christliches Handeln in der Welt heute zukomme, und vielfach herausgefordert durch die Verfälschung, mit der die Frühzeit in der jüngeren Vergangenheit politisch nutzbar gemacht werden sollte, bedenkt Dörries hier in erster Linie zentrale Probleme der Bekehrungsgeschichte der Germanen im Frühmittelalter und Möglichkeit und Gestalt der christlichen Missionspredigt. Helles Licht fällt dabei vor allem auf die Leistungen des eben christianisierten Sachsen in seinen herausragenden Söhnen Gottschalk, Ansgar und dem Helianddichter. Der Geduld einfühlsamen Hörens auf das Wort der Quellen entspringt ein ausgeprägter Sinn für Zeitgebundenes wie Bleibendes, welcher der historischen Einzelsituation ihr volles Eigengewicht gegenüber den geschichtlichen Ergebnissen, die am Ende langer Wege stehen, beläßt.

Exemplarisch für diese Sicht sind zwei Veröffentlichungen aus dem Bonifatius-Gedenkjahr 1954, welche der Forschung bisher so gut wie unbekannt geblieben sind. Der erste Beitrag „Bonifatius im eigenen Wort" (S. 1–24) versucht, durch Interpretation insbesondere dreier ausgewählter Briefe des angelsächsischen Exulanten (Nr. 73; 78; 93) die Unmittelbarkeit herzustellen, mit der Bonifatius als Sprecher in unwiederhol-

[1] Redaktioneller Hinweis: Inzwischen erschienen ist auch der 3. Band der Aufsatzsammlung unter dem Titel „Beiträge zum Verständnis Luthers". Er wird in dieser Zs. nicht besprochen.

barer Lage und doch darüber hinausführend uns heute noch erreichen kann. Fragen nach seiner Denkart, seinem Selbstverständnis und den seine Sendung leitenden Beweggründen erschließen an Bonifatius reiche menschlich-persönliche Farbe: die tiefen Nöte seines beirrten Gewissens werden ebenso deutlich wie die erkämpfte Unbeugsamkeit, die ihn ein „Werk des Gehorsams und des Glaubens" schaffen ließ. Der Deutungs- und Wirkungsgeschichte dieses Werkes gilt der zweite Aufsatz „Von Bonifatius zu Luther" (S. 25–75), in dem sich Dörries eines heiklen, durch die Diskussion im Zeitalter konfessionellen und nationalstaatlichen Denkens vorbelasteten Themas annimmt. Dadurch, daß er die Zeitbezogenheit geschichtlicher Persönlichkeiten ernst nimmt und von daher nachträgliche ideologische Zweckbündnisse ablehnen muß, schafft er sich freien Raum für eine Untersuchung des Wandels, dem das Bild des Bonifatius von seiner ersten Vita bis zur Würdigung in den 1200-Jahr-Feiern unterlag, und der Dauer seines Werkes, das in der Kette der mittelalterlichen Reformen immer wieder umgestaltet, aber nie ganz preisgegeben wurde. Die Berechtigung, Bonifatius und Luther auch heute wieder in einem erneuerten Verständnis zusammenzusehen, hält Dörries mit dem gemeinsamen geschichtlichen Raum für gegeben, zu dem sie – wenn auch an verschiedenen geschichtlichen Orten – gehören und in dem sie das biblische Christuszeugnis eint.

Die beiden folgenden Arbeiten, „Germanische Nationalkirchen" (S. 76–111), verfaßt im Jahre 1938 und verboten, sowie „Gottschalk, ein Zeuge der christlichen Frühzeit" (S. 112–128) aus dem Jahre 1937, möchte der Göttinger Kirchengeschichtler vor allem als Zeitdokumente verstanden wissen. Sie stellten Versuche dar, zwei damals ideologisch besonders beanspruchte historische Phänomene, die Staatsverbundenheit der germanischen Arianerkirchen der Völkerwanderungszeit und die Auflehnung des sächsischen Mönches Gottschalk gegen die kirchliche Gesetzespredigt, daraufhin zu befragen, ob sie der Gegenwart zu Recht als Richtschnur vorgehalten würden. Dabei wird zum einen deutlich, daß das Beste des Kompromißarianismus bei den Germanen in seinen Anfängen lag, als die Goten zu einem umfassenden Missionswerk schritten, daß eine antirömische Stoßrichtung erst einer sekundären Entwicklungsphase angehört und daß sein Scheitern nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß die Verknüpfung des religiösen mit dem politischen Bereich die Kirche ihrem biblischen Auftrag untreu werden ließ. Zum anderen macht, was Gottschalk betrifft, ein wohl abgewogenes Urteil die Grenzen verständlich, die in gleicher Weise dem theologischen Anspruch des gewaltsam zum Schweigen gebrachten Sachsen wie der Position seiner Gegner gesetzt waren. Der von Dörries leicht widerlegten Ansicht, Gottschalks Prädestinationslehre sei Ausdruck eines germanischen Schicksalsglaubens, wird sich heute niemand mehr anschließen; gleichwohl behalten beide Beiträge ihren Wert auch deshalb, weil sie das bedeutsame Problem einer „Germanisierung des Christentums" auf Grund der Erfordernisse der Missionspredigt in den Blick nehmen.

Diese Ansätze sind in der Arbeit „Ansgar und die älteste sächsische Mission" (S. 129–189) voll entfaltet und in einem Exkurs (S. 190–209) systematisiert. Ansgar, Erbe seines Vorgängers Ebo von Reims, Sendbote im kaiserlichen Auftrag wie peregrinus um Christi willen, verpflichtendes Vorbild einer Reihe, die bis zu Erzbischof Adalbert von Hamburg–Bremen († 1072) reicht, wird als Repräsentant des jungen sächsischen Christentums gesehen, dessen Selbstverständnis näher untersucht werden soll. Dem dient die Erschließung des Inhalts von Ansgars Missionspredigt aus Rimberts Vita, aus seinen Schriften und Visionen wie aus dem Echo der Angeredeten. Dabei zeichnen sich verschiedene Schichten einer Nachwirkung heidnischen Denkens und Formen von Synkretismus ab, die noch bis in die Zeit des Zeugen der missionierenden Kirche des 11. Jahrhunderts, Adams von Bremen, fortleben. Die Wichtigkeit solcher Beobachtungen, welche die Vielgestaltigkeit des Phänomens herausarbeiten, ist unbestreitbar; immerhin stimmt gerade der problemgeschichtliche Durchblick des Exkurses nachdenklich, ob die „Germanisierungs"-Terminologie für die Forschung noch empfehlenswert ist. – Der Beitrag „Die geistigen Voraussetzungen und Folgen der karolingischen Reichsteilung 843" (S. 210–294), dessen Kapitel über den Heliand

als Missionspredigt die erläuterten Fragen in der Auseinandersetzung mit Rathofers Akkommodationsthese von einer neuen Seite angeht, ist ein imponierendes Panorama der geistigen Entwicklung im West- und Ostreich, das dem neunten Jahrhundert seinen eigenen Sinn zuerkennt, statt es als Epigonen des achten oder Vorläufer des zehnten Jahrhunderts herabzustufen.

Eröffnete den Aufsatzband der Blick auf die Bestrebungen des Bonifatius als den ersten Reformversuch der frühmittelalterlichen Kirche, so handelt sein Schlußstück „Bursfelde und seine Reform" (S. 295–321) von dem letzten Reformanlauf, der dann von der Reformation aufgefangen wurde. Hier geht es Dörries vor allem darum, zu zeigen, daß die Bursfelder Kongregation nicht einfach aus der Wiederbelebung benediktinischer Traditionen zu begreifen ist, sondern Entscheidendes der Erneuerungsbewegung der Devotio moderna verdankte.

Das durch die Bedachtheit seines Urteils beeindruckende Buch stellt eine wertvolle Bereicherung besonders für die Frühmittelalterforschung dar und wird als Gabe der Kirchengeschichte von der Mediävistik freudig begrüßt.

Münster/Westf. Jürgen Ahrendts

Erbe, Michael: Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 223 S., 4 Deckkt. auf 1 Grundkt. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 26. Studien zur Germania Sacra, 9. Brosch. 24,– DM.

Die vorliegende, von Reinhard Elze betreute Berliner Dissertation des Jahres 1967 erforscht die Entstehung der Kirchen und des Pfarrsystems in den Bistümern Hildesheim und Halberstadt, über die bislang nur punktuelle Untersuchungen, so für Brunshausen/Gandersheim, vorliegen. Ihre Gliederung orientiert sich an der Abfolge von fränkischer Eroberung und früher Mission, klösterlicher Mission vor allem durch Fulda und Hersfeld, Kirchgründungen des Hochadels und dem Aufbau und Ausbau des bischöflichen Pfarrsystems.

Einer terminologischen Klarstellung des Niederkirchenwesens (S. 9–15) folgt die eingehende Erörterung fränkischer Eroberung und früher Missionierung, thematisch begründet durch Karl Rübel 1904, für Westfalen von Albert K. Hömberg ausgeweitet und vertieft – hier ist noch hinzuweisen auf seine posthum erschienene Arbeit: Kirchliche und weltliche Landesorganisation... in den Urpfarrgebieten des südlichen Westfalen, Münster 1965, vgl. die Rez. in der VSWG 55, 1968, S. 263 –, auch vom Rezensenten für fuldische und mainzische Mission im südlichen Sachsen bestätigt. Die verhältnismäßig häufigen Züge Karls d. Gr. in das ostsächsische Gebiet (S. 32 ff.) lassen die Errichtung von fränkischen Stützpunkten und deren Ausstattung mit Kirchen bei aller gegenüber den Ergebnissen betonten (S. 47) und zu betonenden Vorsicht sehr wahrscheinlich werden. Seit 777 begleitet und folgt die Sachsenmission durch das Kloster Fulda, das sich nach Sturmis Tod 779 auf sein Missionskloster Brunshausen stützt, doch wie Hersfeld verhältnismäßig rasch von den neuentstehenden Bistümern Hildesheim (815) und Halberstadt (bis 827) zurückgedrängt wird. Ob die Häufungen bischöflicher Gründungen in bereits missioniertem Gebiet, die den Einfluß des Bischofs geltend machen sollten (S. 19, 88 ff.), den klösterlichen Rückzug mitbestimmten, sei hier als Frage aufgeworfen. Zumindest im südsächsischen Gebiet kann eine solche Einschnürung für fuldische Mission um Northeim angenommen werden, während sich demgegenüber die enge Verbindung von Kloster Corvey und Hildesheim als Missionshilfe (S. 63) interpretieren läßt. Aber auch Corvey wurde im 12./13. Jahrhundert aus dem Bistum Halberstadt (S. 67) verdrängt, dessen Archidiakonatssitze Erbe (S. 94) direkt als bischöfliche Konkurrenz- oder Kontrollgründungen gegen alte adlige Eigenkirchen bezeichnet.

Erheblichen Anteil an der Entstehung des Niederkirchenwesens hatte der hohe Adel, auch wenn seine Gründungen zumeist nur indirekt über die sog. Hausklöster

erschlossen werden können (S. 68 ff.); Beachtung verdient hier der Hinweis Erbes auf Pfarrechte adliger Eigenkirchen.

Sind durch die übergreifende Missionstätigkeit der großen Klöster noch in der Frühzeit territoriale Parallelen möglich, so ist die Archidiakonatsentwicklung für Hildesheim und Halberstadt spezifisch (S. 83 ff.) und erlaubt keine „genormte" – dies m. E. mit Recht gegen Güntzel und Machens, für Halberstadt gegen P. J. Meier – oder vergleichende Betrachtungsweise mehr. Die „lebendige Entwicklung" der ostsächsischen Bischofskirchen, vielfach aus der Konkurrenz gegen klösterliche oder adlige Gründungen (s. o.) deutbar, zeichnet der Verf. dann an den ältesten bischöflichen Pfarrkirchen in der Diözese Hildesheim (S. 99 ff.) und in der Diözese Halberstadt (S. 122 ff.) nach.

Ein Ausblick auf die Entwicklung seit dem beginnenden 12. Jahrhundert mit treffender Charakterisierung der Voraussetzungen für sog. Gemeindekirchen, acht Exkurse zu Einzelfragen und vier Deckkarten zu den frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Ostsachsens um 500 – hier erscheint die zeitliche Differenz, abgesehen von den Grundlagen Schlüters, doch etwas zu groß – runden die Arbeit denkbar gut ab. Erbe erschließt ein umfangreiches Gebiet der kirchlichen Landesgeschichte umsichtig und gelungen, darüber hinaus werden seine Forschungen auch methodisch, so vor allem in der Diskussion dogmatisch gewordener Thesen, richtungweisend sein.

Münster/Westf. Alfred Bruns

Heutger, Nicolaus: Bursfelde und seine Reformklöster in Niedersachsen. Mit einem Vorwort von P. Paulus Volk OSB. Hildesheim: Lax 1969. XV, 118 S., 8 Taf. Brosch. 12,– DM.

Das 1093 als northeimisches Hauskloster gegründete, im Erbgang an die Welfen gelangte Benediktinerkloster Bursfelde wurde im 15. Jahrhundert unter seinen Äbten Johannes Dederoth und Johannes Hagen zum Ausgangspunkt für die als Bursfelder Reform weit über die niedersächsischen Grenzen verbreitete monastische Erneuerungsbewegung. Die lutherische Reformation bedeutete für Bursfelde das Ende; seine Güter wurden dem Hannoverschen Klosterfonds eingegliedert, nur der Titel eines Abtes von Bursfelde wird bis heute noch verliehen.

Mit der Dissertation von G. Luntowski über die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Bursfeldes im Mittelalter (ungedruckte Diss. phil., Berlin 1954) und seinen Untersuchungen zu den Bursfelder Urkundenfälschungen (Archiv für Diplomatik 5/6, 1959/60) liegen für die Grundzüge der Geschichte Bursfeldes, die Verf. darstellen will, systematische Spezialarbeiten vor. Verf. behandelt auch die Zeit nach der lutherischen Reformation. Wie in früheren Arbeiten verbindet er die historische mit der theologischen und kunstgeschichtlichen Betrachtungsweise. Zu wesentlichen Punkten der Verfassungsgeschichte und der Reformbewegung nimmt Verf. Stellung. Die wichtigen Fragen der Vogt- und Abtwahl machen eine Betrachtung der frühesten Bursfelder Urkunden erforderlich; dabei folgt Verf. in der zeitlichen Einordnung des gefälschten Gründungsprivilegs K. Jordan, ohne die abweichenden Ergebnisse Luntowskis, auch hinsichtlich der Entstehungszeit der angeblich 1152 von Papst Eugen III. gewährten Urkunde, zu erwähnen. Bei der Papsturkunde muß das Datum auch auf S. 9 1152 statt 1151 lauten.

Der klösterliche Besitz an Gütern und Gerechtsamen wird so gut wie gar nicht behandelt, obwohl Verf. sich hier weitgehend auf die Dissertation von Luntowski hätte stützen können. Wenn es von der Neuordnung der Klosterwirtschaft durch die Reformäbte des 15. Jahrhunderts heißt, daß nun nur noch „kurzfristige Verpachtung", „nicht aber Erbpacht" in Frage kam (S. 16, ohne Quellenangaben), so hätte man eine Stellungnahme zu der Feststellung Luntowskis (Diss. S. 79 f.) erwartet, daß es zu einer Reorganisation der bestehenden Wirtschaftsverfassung durch die Reformer nicht

gekommen sei und die Meier sich weiterhin als „Erbpächter" „überall auf den Klostergütern" finden.

Die personelle Zusammensetzung des Konvents wird kaum behandelt (S. 15). Zwar sind für die ältere Zeit nur wenige Mönche mit ihrem Familiennamen bekannt (Verzeichnis bei Luntowski, Diss. S. 77), aber gerade für die Blütezeit Bursfeldes im 15. Jahrhundert wären einige Bemerkungen über die Herkunft der Mönche von Interesse gewesen; falls auch hier die Quellen spärlich sind, wäre ein Hinweis auf die Quellenlage begrüßt worden, wie überhaupt einleitend einige Worte über die Quellen zur Geschichte des Klosters und über den Forschungsstand angebracht gewesen wären.

Den Rahmen der Grundzüge der Klostergeschichte (S. 1–89) sprengt das – als solches instruktive – Kapitel „Der theologische Hintergrund des langsamen Ausklingens des Bursfelder Klosterlebens" (S. 56–76), worin „die im Ganzen ablehnende Stellung des älteren Protestantismus dem Klosterleben gegenüber" untersucht wird. Die detaillierten Kapitel „Der langsame Übergang Bursfeldes zum Luthertum" (S. 49–56) und „Das Bursfelder Nachleben der alten monastischen Formen" (S. 76–80) sind aus der Arbeit des Verf. „Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg" (1961) fast wörtlich übernommen. Für die nachreformatorische Zeit wäre eine systematische Übersicht über die Verwalter der Klostergüter und über die Träger des Abtstitels mit genauen Amtsdaten nützlich gewesen. Die weitschweifigen Ausführungen über den Titularabt C. Stange und seine Nachfolger (S. 84–89) mit Inhaltsangaben von Bursfelde gar nicht betreffenden Werken dieser Würdenträger gehören wohl kaum in die „Grundzüge" einer Klostergeschichte; die Gedichte Stanges gar (S. 85 f.) muten in einer wissenschaftlichen Abhandlung seltsam an.

Der 2. Teil des Buches (S. 90–113) stellt ein alphabetisches Verzeichnis der Bursfelder Klöster in Niedersachsen mit geschichtlichen Abrissen und Quellen- und Literaturangaben für jedes Kloster dar.

In der Liste wird das Paulskloster vor der Stadt Bremen, das schon 1453 der Bursfelder Kongregation beitrat und bei der Einführung der Reform in Rastede, Schinna, Heiligenrode, Neuenwalde, St. Marien-Stade und Harsefeld mitwirkte, nicht genannt. Auch die Frage der Beziehungen des 1505 auf Betreiben des Kardinallegaten Raimund reformierten Klosters Osterholz (Reg.-Bez. Stade) – das Kloster hatte in der Folgezeit engste Verbindungen zum Paulskloster – wird nicht erörtert (vgl. hierzu J. H. Pratje, Die Herzogthümer Bremen und Verden IV, Bremen 1760, S. 9 und L. Michaelsen, Das Paulskloster vor Bremen, Bremisches Jb. 47, 1961, S. 7 f.).

Hier noch einige Bemerkungen zu einzelnen nordniedersächsischen Klöstern. Die bei Harsefeld zitierte Chronica Ecclesiae Rosenfeldensis ist abgedruckt in dem Werk von J. Vogt, der Trennungsstrich zwischen den beiden Quellenangaben muß daher wegfallen. Folgende Titel wären der Literaturübersicht hinzuzufügen: A. Seebo, Geschichte des Fleckens Harsefeld oder Rosenfeld, Stade 1927; K. Fiehn, Die Geschichte der Marienklöster Harsefelde (Rosenfelde) und Stade, Hist. Vjschr. XXX, 1935, S. 233–304 (diese Arbeit wäre auch bei St. Marien-Stade zu nennen); R. G. Hucke, Die Grafen von Stade 900–1144, Stade 1956; A. P. Krönke, Der Flecken Harsefeld, Stade 1967. Die Arbeit von H. W. Rotermund, Einige Nachrichten von den ehemaligen Klöstern im Herzogthum Bremen, Neues vaterländ. Archiv I, 1829, müßte auch bei Harsefeld und St. Marien-Stade erwähnt werden. – Beim St.-Michaelis-Kloster, Lüneburg, fehlt: J. Merkel, Balduin von Wenden († 1441), Zs. d. Hist. Ver. f. Nds., Jg. 1908, S. 323–361. – Das Frauenkloster Neuenwalde bezeichnet Verf. wie Hoogeweg (Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, 1908) als Prämonstratenserinnenkloster. E. v. Lehe (Das Zisterzienserkloster Midlum 1219–1282, Jb. d. Männer vom Morgenstern 46, 1965, S. 35–42) hat jedoch dargelegt, daß Neuenwalde von seiner Gründung 1219 in Midlum bis zu seiner Verlegung 1282 nach Altenwalde als Zisterzienserkloster, danach als Kloster des Benediktinerordens anzusehen sei. Auch der schon genannte Rotermund spricht von einem Zisterzienserkloster; bei dem Erforscher der Geschichte Neuenwaldes, H. Rüther, wird es dem

Benediktinerorden zugewiesen. In seiner neuesten, nach Erscheinen des vorliegenden Buches veröffentlichten Untersuchung (Zur Frage eines Zisterzienserklosters in Midlum, Jb. d. Männer vom Morgenstern 50, 1969, S. 267–271) hält E. v. Lehe es für wahrscheinlich, daß es sich bei dem Kloster bis 1282 nicht um einen Zisterzienserinnenkonvent, sondern um ein Kanonissenstift handelte. – Bei Kloster Oesede wäre die – ohne Verfasserangabe bereits bei Malgarten und St. Gertrudenberg genannte – Arbeit von H. della Valle, Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück 39, 1916, nachzutragen. – Das Kloster Heeslingen wurde zur Zeit des Bremer Erzbischofs Adalbero und nicht, wie Verf. (S. 112) mit Hoogeweg schreibt, von Erzbischof Adalbert nach Zeven verlegt. Daß eine aus Corvey empfangene Vituspartikel wallfahrtsbildend wirkte, läßt sich nur vermuten. Die Feststellung Hoogewegs, daß das Kloster Zeven sich im 15. Jahrhundert der Bursfelder Kongregation anschloß, wird vom Verf. dahin gehend abgewandelt, daß das Kloster im 15. Jahrhundert von der Bursfelder Kongregation beeinflußt wurde (S. 112). Aus Zevener Urkunden der Jahre 1513, 1514 und 1516 geht jedoch hervor, daß eine Reform noch nicht stattgefunden hatte (vgl. die vom Verf. mit aufgeführte Arbeit der Rezensentin, Das Kloster Heeslingen-Zeven, Stade 1966, S. 60, Anm. 429); erst 1520 erhielten die Äbte von Clus und Oldenstadt vom Generalkapitel der Bursfelder Kongregation den Auftrag, das Kloster Zeven wie auch das Kloster Himmelpforten zu visitieren und zu reformieren (P. Volk, Generalkapitels-Rezesse I, S. 484). Bei den Literaturangaben ist die Abhandlung von H. Hoogeweg, Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617–1629), Zs. d. Hist. Ver. f. Nds., Jg. 1910, S. 73–134, und die Arbeit von Georg Meyer, Geschichte des Klosters Heeslingen-Zeven und der Kirchengemeinde Zeven, Zeven (1925), nachzutragen.

Wie Verf. schreibt (S. 90), „ersetzt" das von ihm erstellte Klosterverzeichnis „für sein Gebiet die bereits aus dem Jahre 1908 stammende ... Arbeit von Hoogeweg". Es werden jedoch zuweilen unzutreffende Angaben von Hoogeweg übernommen, die durch die Ergebnisse der vom Verf. selbst zitierten neueren Arbeiten hätten korrigiert werden können. Die ältere Literatur zitiert Verf. wie Hoogeweg zumeist nur stichwortartig; es hätte daher genügt, für die älteren Quelleneditionen und Untersuchungen auf Hoogeweg zu verweisen. Das den einzelnen Klöstern beigegebene Literaturverzeichnis trifft, wie Verf. sagt (S. 90), eine Auswahl; die Auswahlprinzipien werden indessen nicht deutlich.

Als erste gedruckte Übersicht über die Geschichte Bursfeldes von den Anfängen bis in unsere Zeit und als Einführung in die Geschichte der niedersächsischen Reformklöster hat das Buch seinen Wert.

Bremen — Elfriede Bachmann

Ziegler, Walter: Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation. Münster: Aschendorff (1968). 156 S., 1 Faltkt. = Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums u. des Benediktinerordens, H. 29. Kart. 26,– DM.

Die Edition der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation durch P. Paulus Volk 1955–1959 (vgl. Nds. Jb. 27, 1955, S. 241; 30, 1958, S. 316; 32, 1960, S. 430) schafft die Grundlage für die noch ungeschriebene Gesamtdarstellung der Geschichte dieser Benediktinerkongregation. Verf. behandelt die Bursfelder Kongregation in der für sie schwierigsten Zeit von 1517 bis 1648 aus der Sicht der Rezesse. Er beschränkt sich dabei auf die Männerklöster, da die Frauenkonvente in den Rezessen kaum erwähnt werden.

Die in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegründete Bursfelder Kongregation konnte, gefördert von Landesherren und Ordinarien und im Innern gestützt auf mönchischen Reformeifer und strengste Einheitlichkeit, bis zum Vorabend der Reformation zu einem Verband von etwa 96 Männerklöstern und etwa 50 von den Mönchen betreuten

Frauenkonventen in 25 Diözesen, hauptsächlich in Deutschland und den Niederlanden, anwachsen. Verf. charakterisiert die straffe und zentralistische Verfassung der Kongregation mit dem Generalkapitel der Äbte, dem Präsidenten und den Visitatoren als Exekutive des Generalkapitels und der im wesentlichen aus Prokuratoriengeldern und Stiftungen, später weitgehend aus Kontributionen gespeisten gemeinsamen Kasse.

Durch die Reformation, die Bauernkriege, die spanisch-niederländischen Kämpfe und den Dreißigjährigen Krieg erlitt die Bursfelder Kongregation größte Verluste. Zudem stürzte der Streit um das Fleischverbot die Kongregation im 16. Jahrhundert in Zwiespalt. Aus den sächsischen Gebieten verlagerte sich der Schwerpunkt der Union an den Rhein. Der Übertritt zahlreicher Fürsten zum Luthertum machte die bisherigen Gönner zu Gegnern. Erstmals 1545 suchte daher das Generalkapitel Hilfe beim Kaiser. Verf. untersucht ausführlich die Phasen des Niedergangs und der Reorganisation der Kongregation, die Veränderungen in Verfassung und Mitgliederzahl, und behandelt den unter der Präsidentschaft tatkräftiger rheinischer Äbte 1596 einsetzenden glänzenden Neuaufbau des Verbandes, der während des Dreißigjährigen Krieges unter dem Schutz kaiserlicher und ligistischer Waffen vorübergehend zahlreiche Klöster zurückgewinnen konnte. Zwar war die Bursfelder Union 1648 in ihrer Lebenskraft ungebrochen, aber sie stellte nur noch eine Kongregation unter vielen dar.

Die Gesamtschau der Kongregationsgeschichte wird ergänzt durch eine Betrachtung der Schicksale einzelner gefährdeter Klöster. Eine Liste der Kongregationsklöster und eine Karte veranschaulichen die Bedeutung der Bursfelder Kongregation. Die sorgfältige und gründliche Abhandlung schließt eine Lücke in der kirchengeschichtlichen Literatur. Nur nebenbei sei angemerkt, daß der auf S. 103 erwähnte Abt Clemens v. Kukla richtig Clement von der Kuhla heißt.

Bremen — Elfriede Bachmann

Fellenberg gen. Reinold, Josef: Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk. Bonn: Röhrscheid 1970. 412 S., 54 Abb., 3 Kt. 2 Zeichn. = Rheinisches Archiv, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde der Rheinlande an der Univ. Bonn, Bd. 74. Kart. 48,– DM.

In der Festschrift „Bernward und Godehard von Hildesheim, ihr Leben und Wirken" (Hildesheim 1960) – erschienen zum Doppeljubiläum der Geburtsjahre der beiden Bischöfe – hat zuletzt J. Machens in einer gedrängten Übersicht nach seinem Beitrag „Die Ausbreitung der Verehrung des hl. Godehard" (in „Unsere Diözese", 5. Jg., 1931, S. 110–132) von der Verehrung Godehards – wie er hierzulande nach alter Schreib- und Redeweise genannt wird – berichtet. Nun legt uns J. Fellenberg gen. Reinold eine ausführliche Monographie über die Gotthardverehrung vor. Mit großem Fleiß und in erstaunlicher Fülle wird hier ein Stoff vor uns ausgebreitet, der für die religiöse Volkskunde von hoher Bedeutung ist.

Verf. beschäftigt sich zunächst (S. 16–24) mit dem Leben des Heiligen nach den bekannten beiden Viten – der Vita prior und der Vita posterior (MG SS XI 167–196 und MG SS XI 196–218). Sodann führt er Belege an für die frühe Verehrung des Heiligen vor seiner Erhebung bis zum Kult auf unsere Zeit (S. 25–84). Die Verehrung Godehards (G.s) greift dann über auf die skandinavischen Länder (S. 85–88) sowie auf Bayern, Böhmen, Mähren, über die Schweiz nach Italien, Frankreich, Holland, Belgien und die Rheinlande (S. 89–278). Am Schluß (S. 356) folgt dann ein Verzeichnis der liturgischen Schriften (Hymnen, Sequenzen, Antiphonen und Gesänge). Die 439 Kultstätten, die der Verf. anführt (S. 302–350), und die Bewältigung der umfangreichen Literatur, die auf 32 Seiten angegeben ist, beweisen schon, mit welcher Sorgfalt die Arbeit angefaßt wurde. Dabei wird ein ausgedehntes Quellenmaterial von den Urkundenbüchern bis zu den Kunstdenkmalen kritisch ausgewertet und verarbeitet.

Für den niedersächsischen Raum interessieren besonders die Kapitel über die Quellen und ihr Wert, über das Leben und Wirken G.s sowie über seine Kanonisation und Verehrung im Hildesheimer Kultraum. Die beiden genannten Viten, die Verf.

oft heranzieht, sind – wie richtig erkannt ist – verschieden zu bewerten. Während hier die Vita prior – obwohl als zeitgenössische Quelle wertvoller als die Vita posterior – nur bedingt ausgewertet wird, baut Verf. seine Arbeit mehr auf der Vita posterior, wenn auch mit gewisser Vorsicht, auf. Freilich ist es das gute Recht des Volkskundlers, daß er die Heiligenviten mit anderen Augen sieht als der kritische Historiker. Wenn auch die Forschungen und Untersuchungen über Echtheit und Datierung der Vita posterior noch nicht zum Abschluß gekommen sind, möchten wir doch an der frühen Datierung unmittelbar nach 1054 zweifeln (S. 17 u. 26) und sie frühestens in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen, wobei durchaus Teile auf eine ältere Handschrift hinweisen können. Offenbar wurde die Vita für die Kanonisation G.s auf dem Konzil zu Reims 1131 geschrieben. Dem eigentlichen Promotor der Heiligsprechung – G.s Nachfolger Bernhard – werden von Hildesheim schon zu seiner Reise nach Lüttich Ende März 1131 schriftliche Unterlagen mitgegeben worden sein. Dabei sind auch vor allem kirchenpolitische Gesichtspunkte im Verhältnis zwischen Lothar und Godehard zu betrachten, auf die besonders Heinemann mit Recht hingewiesen hat (Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik, Hildesheim 1968, S. 122 ff., 147 f.).

Die Bezeichnung *beatus* im Gegensatz zu *sanctus* ist nicht beweiskräftig für die Heiligsprechung (S. 29, 32). Erinnert sei nur an das Confiteor in der Messe, wo Maria, der Erzengel Michael, Johannes Bapt. als *beati* genannt, hingegen aber die „rangniedrigen" Apostelfürsten Petrus und Paulus als *sancti* angerufen werden. Beide Ausdrucksweisen kehren in den Viten der mittelalterlichen Heiligen immer wieder. Zur Unterscheidung von *sepulchrum – sarcophagum – tumba – tumulus* und *memoria* sei hingewiesen auf die ausgezeichneten Artikel im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Paris 1920 ff., tom. 15, 1, S. 859, tom. 15, 2, S. 2820, tom. 11, 1, S. 298. Für eine frühe Verehrung G.s sei noch die Weihe einer Kirche in Goslar durch Bischof Hezilo (1054–1079) erwähnt, wo unter den Reliquien auch genannt werden *de vinculis sancti Godehardi* (U. B. Goslar, Bd. I, Nr. 104, S. 169). Die älteste Darstellung G.s auf den Münzen der Stadt ist bei H. Ph. Cappe, Die Münzen der Stadt und des Bistums Hildesheim, Dresden 1855, S. 6, 17, 33, 45, 49 u. Taf. II Nr. 18 nachzusehen. Mit der vom Verf. erwähnten Apostelkirche ist wohl die Bartholomäuskirche gemeint (später Sültekloster genannt). Die Erbauung der Andreaskirche durch G. ist nicht sicher nachzuweisen. Die Bezeichnung „Michelsberg" ist hier nicht geläufig (S. 24), sondern nur St. Michael.

Wenn uns auch keine Ablaßprivilegien für die Opfergaben zum Neubau des Domes 1061 überliefert sind, so ist doch anzunehmen, daß gerade Bischof Hezilo den Konflux zum Grabe G.s in dieser Zeit wünschte. Zu beachten ist ferner, daß auch die Krypta des Hildesheimer Domes zugleich ein Gnadenbild Mariens enthielt, dem die Wallfahrten im Mittelalter bis zur Neuzeit galten, und daß reiche Opfergaben dort niedergelegt wurden, die zugleich auch zur Verehrung G.s gedacht sein mochten (s. J. M. Kratz, Der Dom zu Hildesheim, Hildesheim 1840, T. 2, S. 164–167).

Es wird im Hildesheimer Chronicon (Bistumsarchiv [= BA] Hs. 104) berichtet, daß Bischof Bernhard nach der Erhebung der Gebeine einen Schrein von Gold und Silber anfertigen ließ. Es ist zweifelhaft, ob das der jetzt noch im Domschatz befindliche Schrein ist. Der Stab am Godehardschrein ist verloren (s. „Kunst und Kultur im Weserraum", Bd. 2, Nr. 264, S. 582). Bei dieser Gelegenheit erhielt das Godehardikloster *partem Lypsanorum*. Diese Reliquien wurden 1288 in eine Herme gelegt, die unter großem Pomp zur Godehardikirche geleitet wurde (BA Hs. 79). Die Büste befand sich bis zur Einführung der Reformation (1542) noch in der Godehardikirche und mußte dann mit anderen kostbaren Kleinodien auf Befehl des Rates der Stadt abgeliefert werden (BA XCI Nr. 4/91–4–). 1656 wurde das Reliquiar geöffnet und die Urkunde von der Weihe Bischof Siegfrieds gefunden. Die Krümme im Domschatz wird nach den neuesten Forschungen in das 12. Jahrhundert gesetzt (s. V. H. Elbern u. H. Reuther, Der Hildesheimer Domschatz, Hildesheim 1969, Nr. 74, S. 70). Abb. 9 vom Godehardi-Evangeliar in Trier zeigt eine ähnliche Krümme wie die heutige im Domschatz. Im Dom befand sich auch noch bis 1820 ein Armreliquiar mit vielen Steinen und Ringen

(BA C 26 a und C 375). Über die Kasel und den Becher G.s sowie andere verlorene Kunstgegenstände informiert jetzt der Katalog von V. H. Elbern in „Die Diözese Hildesheim", Jg. 37, 1969, S. 109, 115 u. 128.

Verf. weist mit Recht darauf hin, daß nicht restlos alle Kultstätten bei einer so umfangreichen Arbeit aufgezählt werden konnten (S. 15). Wir möchten nur am Schluß noch einige ergänzen. In Gelnhausen – Erzdiözese Mainz – wird 1294 eine G.-Kapelle erwähnt (Regesten der Erzbischöfe von Mainz, Abt. 1, Bd. 1, Leipzig 1913, Nr. 359, S. 63). In Mainz befand sich ein Vikarien-Präsenzhaus G.s (F. Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 3, Paderborn 1932, S. 303). In den Vogesen ist eine Kapelle G. geweiht (BA Hs. 104). In der Kapelle der Karthause zu Vedano bei Bellano ist eine Gnadenstätte des Heiligen mit seinem Bild, das ihn als Helfer bei Fußleiden darstellt mit verkrüppelten Füßen, Krückstock und Mitra (BA Hs. 104). In Rouen (Frankreich) ist eine Kirche mit G.s Patrozinium und alter Glasmalerei aus dem 16. Jahrhundert (BA Hs. 104). Das barocke silberne Antependium in der G.-Kirche in Hildesheim zeigt G. mit dem Reliquiar „Unserer Lieben Frauen" aus dem Domschatz. Der ehemalige Hochaltar von 1761 in der Kirche des Hildesheimer Priesterseminars zeigte G. mit dem Kirchenmodell, der Altar wurde 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet. Die große Plastik G.s in St. Magdalenen hat zu Füßen den Drachen. Kirchen in neuester Zeit im Diözesanbereich wurden zu Ehren G.s geweiht in Eimbeckhausen, Braunschweig und Göttingen.

Zu den Gebeten, Hymnen und Liedern sei noch nachzutragen: ein Gebet zum hl. G. aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts im Kloster Pomuc, Diözese Prag (K. Reindel, Ein Legendar des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Pomuc, in Festschrift für M. Spindler, München 1969, S. 156 f.), ferner der Hymnus *Sacra Godehardi celebremus omnes* (BA Hs. 104). Im Jahre 1518 erschien der erste Druck zur Verehrung G.s *Vita beatissimi patris Godehardi Hildeneshemensis* und 1767 in wiederholten Auflagen ein Gebet- und Gesangbuch „Kurze Weis' Gott in dem heiligen Bischof Godehard zu loben" von Bernhard Helmering SJ. In dem neuen Gesangbuch (Canta bona, 1969) ist das in Stadt und Stift altbekannte Lied wieder aufgenommen: „Großer Godehard, wir verehren ..."

Abb. 4 zeigt leider ein altes Bild des Domes vor seiner Zerstörung (1945) mit den beiden Westtürmen, die 1842–49 errichtet wurden.

Hildesheim Hermann Engfer

Handbuch des Bistums Osnabrück. Bearb. von Paul Berlage. 1. Aufl. 1968. Hrsg. vom Bischöfl. Generalvikariat Osnabrück. 789 S., 1 Abb., viele Kartenskizzen. (Auslief.: Werkdruckerei H. Crone, 4559 Ankum, Bez. Osnabrück.) Lw. 30,70 DM.

Vorweg sei klargestellt: Bei dem vorliegenden Handbuch handelt es sich nicht um das alte „Bistum" im Sinne des geschichtlich bedeutsamen ehemaligen Hochstifts = Fürstentums Osnabrück, des staatlichen Hoheitsgebietes des Bischofs im *ancien régime*, sondern um den heutigen, rein kirchlichen Sprengel, die Diözese. In diesem wesentlich größeren Bereich ist das alte Hochstift allerdings, von wenigen Exklaven abgesehen, flächenmäßig enthalten. Der derzeitige Hirtensprengel des *episcopus Osnabrugensis* umfaßt im wesentlichen Niedersachsen westlich der Weser, ausgenommen Oldenburg, ferner den Kreis Schaumburg-Lippe, Bremen (ohne die früher zur Provinz Hannover gehörig gewesenen Vororte), Hamburg (ohne Harburg und Wilhelmsburg) sowie Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Der im Vordergrunde stehende Zweck des Werkes als „Handbuch" ist die Darstellung der gegenwärtigen Diözese und ihrer vielen Einrichtungen für die praktische Unterrichtung. Wenn dem Buche in unserer geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift dennoch Raum gegeben wird, so deswegen, weil die allgemeinen wie die besonderen Teile jeweils so stark historisch unterbaut sind, daß das Werk als Hilfsmittel – Quelle wie Darstellung – für den niedersächsischen Kirchen- und Ortshistoriker sehr brauchbar und wertvoll erscheint.

Die Hauptteile „Zur Geschichte des Bistums" entstammen noch der Feder des inzwischen verstorbenen Professors L. Niehus, Dozent für Kirchen- und Diözesangeschichte am Bischöflichen Priesterseminar. Die Kompliziertheit der Diözesanentwicklung in ihren vielfachen territorialen und rechtlichen Wechselerscheinungen nötigte den Verfasser, sich mit einem „Überblick" (S. 1–92) zu begnügen. Quellenmäßig unterbaut, bietet er gerade in seiner Geraffttheit, verbunden mit konkreten Angaben und Karten, eine in dieser Form sonst kaum faßbare Schau über die wechselvolle Entwicklung von Karl dem Großen bis zur jüngsten Vergangenheit. Mit persönlichen Auffassungen des Autors über oft neuralgische Punkte in der Betrachtung deutscher Kirchengeschichte, wie Säkularisation und sehr knauseriges Verhalten Entschädigungspflichtiger, sei hier nicht gerechtet.

Wird dem Historiker der Einstieg in ein näheres Studium von Einzelheiten und Problemen der allgemeinen Bistumsgeschichte durch einen reichlichst dargebotenen Apparat erleichtert, so dürfte der Interessent bei den geschichtlichen Angaben in den umfangreichen besonderen Teilen über die Dekanate und Gemeinden trotz großen Literaturverzeichnisses vielfach auf völliges Neuland stoßen. Die in diesen Teilen verzeichneten Angaben wurden auf Grund von Fragebogenaktionen nach übersichtlichem Schema gestaltet, bei den vielen neueren Daten anhand sicherer Unterlagen der jeweiligen Pfarrämter, bei älteren mittels ggf. zu überprüfenden Lokalschrifttums.

Somit ist der informatorische Wert des Werkes in jeglicher Richtung, bezüglich behördlicher wie kultureller Einrichtungen, beträchtlich; – auch in personeller Hinsicht: von höchsten Dignitäten bis zum jüngsten Neupriester treten die Kleriker in Erscheinung. Aus der Titelblatt-Angabe 1. Auflage dürfte zu schließen sein, daß weitere Editionen vorgesehen sind. Vielleicht wird sich dann auch Gelegenheit bieten, etwas mehr Widerschein der nicht-geistlichen Persönlichkeiten zu geben, die sich in der Osnabrücker Teilkirche um das Reich Gottes mühten und mühen.

Hannover — Theodor Ulrich

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Marten, Horst-Rüdiger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Amt Aerzen des Landkreises Hameln-Pyrmont. Mit 23 Fig., 22 Abb. u. 53 Beil. in Sondermappe. Göttingen: Goltze 1969. 205 S. = Göttinger Geographische Abhandlungen, H. 53. Brosch. 27,– DM.

Die Arbeit – ausgegangen von in Göttingen durchgeführten Kartierungen der Orts- und Flurformen für den „Atlas der Deutschen Agrarlandschaft" – gibt ein geschlossenes Bild der Siedlungsentwicklung im Amt Aerzen vom Hochmittelalter bis zur jetzigen Zeit. Sie fußt auf umfassendem, auch kartographischem Archivmaterial, z. T. auch aus privaten Gutsarchiven. Durch Rückverfolgung des Werdegangs der einzelnen Höfe bis ins 16. Jahrhundert, durch sorgfältige Untersuchung der Grundherrschaften, der Zehntverhältnisse und landes- sowie grundherrlicher Berechtigungen, vor allem der Schäfereiberechtigungen, erschließt sie auf z.T. durchaus neuen Wegen interessante Erkenntnisse über Wüstungs- und Wiederbesiedlungsvorgänge. Dadurch und durch Verfeinerung mancher bekannten Methoden (z. B. der „statistischen Methode" der Fluranalyse) gewinnt die Arbeit eine über die enge untersuchte Region erheblich hinausreichende Bedeutung für die Methodik der Siedlungshistorie bzw. Siedlungsgeographie wie auch für das allgemeine Bild südniedersächsischer Siedlungsentwicklung. Allerdings hütet sich der Verf. mit Recht vor jeder Verallgemeinerung seiner lokalen Ergebnisse.

Als wesentlichste Ergebnisse erscheinen die Nachweise einer weit über das bekannte Maß hinausgehenden spätmittelalterlichen Wüstungsbildung (total und partiell; 70 % des Ackerlandes wird temporär wüst) und eines ebenso beträchtlichen, in drei Phasen sich vollziehenden Landesausbaus im 16. Jahrhundert mit weitgehender Wiederbesiedlung der Wüstungen bei starker Bevölkerungszunahme, im ganzen also einer ausgeprägten Diskontinuität in der Kulturlandschaftsentwicklung. In die Darstellung der Diskontinuität fügen sich auch die Nachweise der Unabhängigkeit der Hofklassen von der Genese der Höfe und der zahlreichen Veränderungen der Flurformen. Auf eine Reihe interessanter einzelner Ergebnisse – z. B. über die Nutzungssysteme, über die Abgabenhöhe als Faktor bei der Wüstungsbildung, über die räumlich und zeitlich vielfach wechselnden Erbsitten – kann hier nicht eingegangen werden. Obwohl der Schwerpunkt der Problematik bei der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklung liegt, wird die Arbeit auch der jüngeren Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert mit sorgfältiger Darstellung der wirtschaftlichen Veränderungen, Bevölkerungsumschichtungen und Siedlungsausbauten gerecht. – Der Text wird durch umfassendes Kartenmaterial – sowohl Übersichtskartogramme als Karten der einzelnen Dörfer und Flurkarten – in kartographisch bemerkenswert guter Ausführung wertvoll unterstützt und z. T. belegt.

Hannover Käthe Mittelhäußer

Heckscher, Kurt: Bersenbrücker Volkskunde. Eine Bestandsaufnahme aus den Jahren 1927/30. Bd. 1: Volkstümliches Glauben und Wissen, Sitte und Brauch, rechtliche Volkskunde. Hrsg. von Bernhard Nonte. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1969. XXVI, 389 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen, 11, Brosch. 37,50 DM.

Etwa vierzig Jahre nach der Entstehung des Manuskriptes wurde zunächst der erste Teil dieser volkskundlichen Monographie in unveränderter Form veröffentlicht. Von dem Lauffer-Schüler Heckscher (1896–1958) im Rahmen einer 1925 begonnenen volkskundlichen Bestandsaufnahme in der damaligen Provinz Hannover erarbeitet, stimmt der Band in seiner Konzeption mit den beiden anderen Werken H.s aus diesem Raum überein, der Volkskunde des Kreises Neustadt a. Rbge. (1930) und der Heidmärker Volkskunde (1938). Unter Verzicht auf eine methodische Einleitung und ohne Einführung in die landeskundlichen und sozialen Besonderheiten des Gebietes beginnt H. unmittelbar mit der Ausbreitung all dessen, was er dem von ihm sehr weit gefaßten Begriff „Volkskultur" unterordnet. Einbezogen sind auch Teilgebiete anderer Wissenschaften, vor allem der Rechts- und der Wirtschaftsgeschichte, so etwa in den Abschnitten „Wirtschaftsformen" und „Sitte und Brauch im Berufsleben".

Den Kern der Arbeit bildet das von H. zusammengetragene, äußerst vielseitige Material. Neben eigenen Erhebungen hat er zahlreiche schriftliche, teils alte Quellen und eine umfangreiche Literatur ausgewertet. So bringt das Werk nicht nur einen Querschnitt der um 1930 herrschenden bzw. noch bekannten Erscheinungen, sondern greift oft und weit in die Vergangenheit aus. Einzelne Phänomene kann H. über Jahrhunderte hin verfolgen, andererseits aber neben längst verschwundenen ganz junge feststellen, so die erst seit etwa 1925 allgemein übliche Feier des „Polterabends".

Entgegen der bis heute in volkskundlichen Monographien allgemeinen Gepflogenheit, als erstes die Sachgüter der Volkskultur und an zweiter Stelle ihre geistigen Phänomene darzustellen, verfährt H. umgekehrt. Im ersten Teil der Bersenbrücker Volkskunde ist diese geistige Welt, immer wieder mit dem Blick auf den Charakter der Trägerschicht, in drei großen Hauptabschnitten geschildert: Am Beginn stehen mit volkstümlichem Glauben und Wissen die Bereiche von Geisterwelt, Vorzeichenglauben und Magie, in denen vor allem das „Volk" sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt. In einem zweiten großen Abschnitt ist der von diesem Wissen und Glauben mitbestimmte Bereich von Sitte und Brauch dargestellt, wie er an den Festen

des Lebens, des Jahres und der Arbeit sowie im Beruf und im Spiel sich darbietet. Zwangsläufig müssen sich bei dieser Gliederung Überschneidungen ergeben. So etwa wird mit der Hochzeit verbundenes Volksgut nicht nur im Kapitel Lebensfeste geschildert, sondern auch in Verbindung mit Zauberglauben und Magie. – Der dritte Hauptteil des Bandes enthält unter dem Sammeltitel „Rechtliche Volkskunde" Abschnitte von volkskundlich sehr unterschiedlichem Wert über Rechts- und Wirtschaftsformen sowie Rechtshandlungen und kirchliche Rechtssitten.

Die Arbeit gewinnt an Plastizität durch die Schilderung charakteristischer Situationen unter Verwendung mundartlicher Abschnitte. Auch sind erfreulicherweise in den Text viele mundartliche Bezeichnungen, Wendungen und Redensarten eingearbeitet.

Der bleibende Wert dieser ungemein gründlichen Arbeit liegt vor allem in ihrer Bedeutung als volkskundliche und mundartliche Quelle. Vielleicht könnte dem angekündigten zweiten Bande ein Anhang mit der seit Abfassung des Werkes erschienenen, wichtigeren Literatur beigefügt werden, um so die Verbindung zum gegenwärtigen Forschungsstand aufzuzeigen, dem das Werk notwendigerweise nicht mehr immer entsprechen kann.

Hannover — Mechthild Wiswe

Klages, Hans: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im ehemaligen Fürstentum Blankenburg. Historisch-geographische Untersuchungen über das Werk des Oberjägermeisters Johann Georg von Langen im Harz. Mit 17 Kt. u. 18 Abb. Bad Godesberg: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde u. Raumordnung 1968. XII, 219 S. = Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 170. Brosch. 23,10 DM.

Die Bewirtschaftung der Holzvorräte des Harzes durch den Forst- und Bergmann bildet ein ganz eigenartiges und im Lande Niedersachsen vielleicht das eindringlichste Beispiel für die Umwandlung der mittelalterlichen, vom Menschen lediglich ausgenutzten Naturlandschaft zur heutigen, vom Menschen erst geschaffenen Kulturlandschaft. Im Harze reichen die Anfänge des Umschwunges weiter zurück als in anderen Teilen Niedersachsens, sieht man von den Punkten unmittelbarer menschlicher Siedlung in Stadt und Dorf ab. Man muß schon bis zu den Marschen der Nordseeküste gehen, um ein anderes Beispiel von menschlicher Landschaftsgestaltung in vergleichbarer räumlicher Erstreckung zu finden. Im Vergleich freilich zu den Marschen ist auch die Kulturlandschaft des Harzes jung; ihre Geschichte reicht nicht über den Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Diese Anfänge sind der Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Die mit imponierender Sorgfalt geübte Methode des Verfassers besteht in der Verbindung von Geländearbeit und Aktenstudium. Geländearbeit, das ist die meist wiederholte Begehung des Geländes, bei der alle Erscheinungen untersucht werden können, die auf anthropogene Einwirkung schließen lassen; hinzu kommt die Auswertung des Luftbildes, das Ausschnitte aus der Erdoberfläche wirklichkeitsgetreu erfaßt und vor allem das Aussehen des Waldes anschaulich darstellt. Durch das Studium der Akten, natürlich namentlich derer der Forstverwaltung, samt den dazugehörigen Karten, deren Anfertigung im 18. Jahrhundert zum geläufigen Hilfsmittel der Administration geworden ist, ergibt sich alsdann ein Einblick in das Alter und die Ursachen der von Menschenhand geschaffenen Veränderungen, wie umgekehrt kulturbauliche Maßnahmen, die in Akten und Karten erwähnt werden, zur Suche nach Spuren und Überresten im Gelände Anlaß geben.

Der Leser bemerkt bald, daß der Untertitel des Buches die Ziele des Verfassers genauer bezeichnet als der Haupttitel. Das eigentliche Untersuchungsgebiet ist gar nicht das frühere Fürstentum Blankenburg, das heute zum größten Teil östlich der Zonengrenze liegt, sondern lediglich der Restkreis Blankenburg mit den Orten Braunlage, Wieda, Zorge, Hohegeiß und Walkenried. Auf sie und ihre Forstgemarkungen beschränkt sich die Geländearbeit. Die im einzelnen untersuchten anthropogenen Phänomene sind

die Waldwiesen und der im 19. Jahrhundert zum Kartoffelanbau freigegebene Forstgrund. Wie die Waldwiesen aus wirtschaftlichen Ursachen zu verschiedenen Zeiten an Umfang zu- und abnahmen, so auch das Kartoffelland, das nach der Mitte des 20. Jahrhunderts sogar völlig wieder aufgelassen worden ist. Auch im Waldbestande macht sich das wirtschaftliche Interesse der Harzbewohner geltend, etwa in der Bevorzugung der Buche, solange man vor allem Holzkohle für die Eisenverarbeitung gewinnen wollte, und im späteren Vordringen der Fichtenbestände. Besonders gewürdigt hat der Verfasser den Torfstich im Roten Bruche bei Braunlage, der im 18. Jahrhundert durch Gewährung zusätzlichen Brennstoffes die Forstnutzung entlasten sollte, nach 1818 aber vorübergehend den Entwässerungsarbeiten diente, durch die man die Moore zur Holzanzucht vorbereiten wollte.

Erst durch die Person des Forstmeisters Johann Georg von Langen, der von 1721 bis 1737 und von 1743–1763 in der braunschweigischen Forstverwaltung tätig war, ergibt sich ein deutlicher Bezug auf das frühere Fürstentum Blankenburg. Langens Pläne zur Verbesserung des blankenburgischen Forstwesens und die damit verknüpften kartographischen Arbeiten betrafen die gesamten blankenburgischen Harzforsten. Der Verfasser gibt genaue Beschreibungen der von Langen gezeichneten Karten, die sich heute im Staatsarchiv in Wolfenbüttel befinden. Die jetzt gut überschaubare Biographie dieses erfindungsreichen höheren Beamten ist für den Historiker von hervorragender Bedeutung, weil sich aus ihr ein anderes und deutlicheres Bild von der inneren Verwaltung und vom Leben innerhalb der engen Grenzen des deutschen Kleinstaates ergibt, als Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte es üblicherweise zeichnen können.

Rom Ernst Pitz

Spieß, Werner: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231–1671. Mit einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung. 2. durch eine Ratslinie vermehrte Aufl. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1970. 332 S. = Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 5. Brosch. 24,– DM.

Wer Fragen der älteren städtischen Sozial- und Verfassungsgeschichte untersucht hat, weiß, daß Zusammenstellungen und Kurzbiographien der Ratsherren und städtischen Beamten unentbehrliche Hilfsmittel, ja entscheidende Arbeitsgrundlagen sind. Daher wird man eine Neuauflage dieses 1940 erstmals vorgelegten, inzwischen vergriffenen Werks von Spieß dankbar begrüßen, um so mehr als Verf. die Einzelangaben über die Ratsherren verschiedentlich ergänzen konnte. Die erste Auflage hatte im Grundsätzlichen allgemeine Anerkennung gefunden[1]. Das wird sicher in gleichem Maße für die Neuauflage gelten. In verschiedenen Einzelfragen kann man freilich anderer Meinung als der Autor sein.

Das Werk gliedert sich in eine Einleitung, die vor allem einen Überblick über die Verfassungsgeschichte der Stadt gewährt, eine Aufstellung der Ratsherren in alphabetischer Folge mit kurzen Erläuterungen und als wesentliche Erweiterung und Verbesserung gegenüber der ersten Auflage eine Ratslinie, d. h. eine chronologische, nach Weichbildern unterteilte Liste der Ratsherren. Zu bedauern ist, daß Spieß sich nicht entschließen konnte, die personengeschichtlichen Erläuterungen in die Ratslinie einzuarbeiten, sondern sie im alphabetischen Teil beließ. Auch wenn eine derartige Umgruppierung des Stoffes wegen der verschiedenen Weichbilder gewisse Gliederungsprobleme aufgeworfen hätte, wäre doch dem Sozialhistoriker die Arbeit wesentlich erleichtert worden. Die vorliegende alphabetische Stoffaufteilung nützt vornehmlich dem Genealogen. Die Zahl der Mitglieder des Gesamtrates in voller Besetzung umfaßte bis 1614 103 Ratsherren und überstieg damit bei weitem die in norddeutschen Städten übliche Norm. Daher mußten die erläuternden Angaben zu den ein-

[1] Vgl. z. B. die Besprechung in dieser Zs., Bd. 17, 1940, S. 185 f.

zelnen Personen sehr knapp ausfallen. Kurzbiographien, wie sie E. F. Fehling in seiner Lübeckischen Ratslinie (Lübeck 1925) veröffentlichen konnte, hätten wohl den Rahmen des Buches gesprengt. Dafür bietet Spieß Quellenangaben und Hinweise auf weiterführende Literatur. Allerdings wird eine sozialgeschichtliche Auswertung der Ratslinie dadurch erheblich erschwert, daß es nur für einen Teil der Ratsherren gelang, Beruf, Gildezugehörigkeit oder soziale Stellung festzustellen. So bleibt nach meiner Zählung für den Zeitabschnitt von 1614–71, also eine Zeit mit relativ dichter Quellenüberlieferung, die gesellschaftliche Position von mindestens 87 der 205 Ratsherren ungewiß. Unter diesen Umständen wäre eine Berücksichtigung von Nachrichten über Wohnung, Grundbesitz, Vermögen und Geschäftsabschlüssen auf Grund von Stadtbucheintragungen sehr erwünscht gewesen, da sich aus ihnen meist sehr deutlich die soziale Stellung ablesen läßt.

Die verfassungsgeschichtliche Einleitung zeichnet in großen Zügen Aufgaben und Rechtsstellung des Rates im Wandel der Jahrhunderte. Die wenig glücklichen Bezeichnungen für einzelne Sozialgruppen wie Patriziat, aristokratische Gilden stießen schon in Besprechungen der ersten Auflage auf Kritik (vgl. Heinrich Reincke, Hans. GeschBll. 64, 1940, S. 189). Die jetzt neu dazugekommenen Klassifizierungen wie Ratsgildefamilie, Ratsfamilie, Weiße Ringe werden erst nach Heranziehung des sozialgeschichtlichen Aufrisses bei Spieß, Braunschweig im Nachmittelalter, Band 2, verständlich. In der Einleitung setzt sich Spieß verschiedentlich mit der Dissertation Hans Leo Reimanns über Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (Braunschweig 1962) auseinander. Ausgehend von den Fragestellungen Otto Brunners hatte Reimann die Zunftkämpfe im mittelalterlichen Braunschweig erheblich anders als die ältere Braunschweiger Geschichtsschreibung und auch als Spieß beurteilt. Vor allem hatte er den Charakter der Unruhen als Verfassungsumbrüche revolutionären Ausmaßes geleugnet, statt dessen vielmehr die Kontinuität der Verfassungsentwicklung betont. Spieß hält dagegen die Bezeichnung „Revolution" für die innerstädtischen Unruhen immer noch für voll angemessen, da die Bürger von damals „ihre Unruhen ganz wie wir unsere Revolutionen" empfanden (S. 22 Anm. 1). Ein Blick in Karl Griewanks zusammenfassende Darstellung „Der neuzeitliche Revolutionsbegriff, Entstehung und Entwicklung" hätte ihn belehren können, daß das mittelalterliche Verständnis von Aufständen dem modernen Revolutionsbegriff diametral entgegengesetzt ist. Mittelalter und frühe Neuzeit kennen noch keine Revolution im Sinne eines „Neuanfangs unter entschiedenstem Bruch mit der Vergangenheit", d. h. eines Bruchs mit dem überkommenen Recht und der bestehenden Gesellschaftsstruktur.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch in der Bewertung der verschiedenen Unruhen und ihrer Wirkung. Das gilt vor allem für den Aufstand von 1374. Nach Spieß habe die „Revolution" von 1374 die Alleinherrschaft des Patriziats gebrochen und der Stadt eine neue Verfassung gebracht. Mit Recht hat m. E. Reimann diese stark überspitzte These zurückgewiesen. Schon vor 1374 saßen Handwerker im Rat, wie bereits Ludwig Ohlendorf (Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Hannover/Leipzig 1910, S. 16) erkannt hat. Spieß' Versuch, diese ohne nähere Begründung als „Konzessionsschulzen" abzuqualifizieren (S. 27), vermag nicht zu überzeugen. Ohnehin konnte in einer mittelalterlichen Stadt die Minderheit einiger „Geschlechter", die ohne eine ihr ergebene Polizeitruppe auskommen mußte, nicht eine Alleinherrschaft gegen den Willen der keineswegs wehrlosen Bürgerschaft durchsetzen. Außerdem bildete jener Kreis führender Familien, der vorwiegend die wichtigen Posten im Rat besetzte, ähnlich wie in Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert, noch keine geschlossene Sozialgruppe. Durch familiäre Bindungen und wirtschaftliche Interessen mannigfach mit der breiten kaufmännischen Oberschicht verflochten, ergänzte er sich ständig durch neu aufsteigende Familien. Von den 63 Braunschweiger Familien, die Sophie Reidemeister in ihre Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter aufgenommen hat, sind nur 23 vor 1374 und davon 9 erst seit dem 14. Jahrhundert, die überwiegende Mehrzahl aber erst seit dem 15. Jahrhundert im Rat vertreten. Anderseits taucht eine große Anzahl der im 13. und 14. Jahrhundert in den Ratslinien erwähnten Namen später nie wieder auf. Angesichts einer derart lebhaften Fluktuation

innerhalb der Ratsfamilien fällt es schwer, sich ein die Alleinherrschaft ausübendes Patriziat vorzustellen.

Die gleiche Skepsis erscheint gegenüber der These des Verfassers angebracht, daß die Auseinandersetzungen von 1614 einen weiteren grundlegenden Wandel der Stadtverfassung brachten, indem nunmehr die Vertreter der Handwerker die Mehrheit errangen und damit eine weitere Demokratisierung des Stadtregiments erreichten. Um diese These zu erhärten, faßt Spieß Kramer, Goldschmiede, Beckenwerker trotz der zweifellos stark differierenden Einkommen mit Schneidern, Schustern, Kürschnern und anderen Handwerkern zu einer Sozialgruppe zusammen (vgl. die Aufstellung S. 47). Unerwiesen ist auch, ob man die Vertreter der Gemeinden im Rat überwiegend mit der Bezeichnung „einfaches Handwerk und kleine Leute" (S. 47) charakterisieren kann. Von den 205 Ratsherren, die zwischen 1614 und 1671 amtierten, gehörten 64 eindeutig der Oberschicht, 2 der Kramergilde und 52 den Handwerkergilden an. Bei 87 Ratsherren kann Spieß keine eindeutige Angabe über ihre soziale Stellung machen. Angesichts dieses Ergebnisses erscheint mir Spieß' kategorische Feststellung, daß die Revolution von 1614 den Einfluß von Handwerker- und Fernhändlergilden auf die Bildung des Rates grundlegend gewandelt habe, zumindest verfrüht. Eine exakte soziologische Einordnung aller Ratsherren wäre erforderlich. Überschaut man die Verfassungsentwicklung Braunschweigs in der Zeit seiner Unabhängigkeit, so herrscht doch der Eindruck einer kontinuierlichen Entwicklung über die Jahrhunderte hinweg vor. Trotz der oft blutig ausgetragenen inneren Kämpfe konnte die aus Großhändlern und wohlhabenden Gewerbetreibenden bestehende Oberschicht ihren Vorrang im Stadtregiment behaupten, nachdem sie dem Handwerk schon sehr früh, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert, ein begrenztes Recht auf Mitregierung hatte einräumen müssen. Die angeblich großen Verfassungsumbrüche im 14. und 17. Jahrhundert erscheinen als nachträgliche Konstruktionen des Historikers.

Es bleibt zu hoffen, daß es der Braunschweiger Stadtgeschichtsforschung im Laufe der nächsten Jahre gelingen möge, unsere Kenntnisse über die sozialen Kräfteverhältnisse in Stadt und Stadtregiment noch erheblich zu erweitern, weiterbauend auf der soliden Grundlage, die Spieß mit dieser und seinen anderen sozialgeschichtlichen Veröffentlichungen gelegt hat. Auch eine Fortsetzung der Ratslinie über das Jahr 1671 hinaus wäre sehr zu begrüßen.

Hannover — Jürgen Asch

Struckmeyer, Bernhard: Das Schauspiel am Hoftheater Braunschweig von 1890 bis 1918 und seine Vorbilder. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1969. 201 S., 15 Abb. auf Taf. = Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 4. Brosch. 12,– DM.

Das deutsche Hoftheater, dessen Geschichte kurz nach 1750 beginnt und bis 1918 reicht, stellt in seinen Anfängen einen bedeutenden Fortschritt dar; der Übergang von den Wandertruppen zu ortsfesten, subventionierten Bühnen ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß Theater zu Kunst wird. Aber schon bald, im Laufe des 19. Jahrhunderts, wird das Hoftheater zum Inbegriff des konservativen, konventionellen Theaters, gegen das sich seit dem Naturalismus die „Moderne" konstituiert. Heute verwendet man „Hoftheater" als Schimpfwort für eine überlebte, vorgestrige Form des Spielplans und der Aufführungsweise.

Struckmeyer stellt die letzten drei Jahrzehnte (1890 bis 1918) eines typischen Hoftheaters dar. Seine Quellen sind u. a. die Theaterzettel und vor allem die Rezensionen. Die sachkundige und sehr materialreiche Arbeit ist durch übergreifende Kategorien geordnet und dadurch übersichtlich geworden: nach einer einleitenden Analyse der geographischen und sozialen Voraussetzungen in der provinziellen Residenzstadt wird die Entwicklung des Theaters in vier Phasen gegliedert (1905, 1911 und 1913 sind die Grenzen), die jeweils unter den Gesichtspunkten „Spielplan", „Ensemble" und „Regie" dargestellt werden; sie unterscheiden sich vor allem durch die Art, wie jeweils die

damaligen „Modernen" (Ibsen, Hauptmann u. a.) in den Spielplan aufgenommen und die ihnen angemessene neue Spielweise erworben werden. Dabei wird der Einzelfall Braunschweig immer wieder in die allgemeine Theatergeschichte eingebettet, mit Ausblicken auf die richtungweisende Theatermetropole Berlin, ferner auf Meiningen und auf die Privattheater. Die Darstellung gewinnt dadurch exemplarischen Wert für die Theatergeschichte, indem sie am Beispiel Braunschweig deutlich macht, was das Hoftheater überhaupt war, und auch für die Kulturgeschichte um 1900, indem sie zeigt, in welche Rolle die Kunst in jenen Jahrzehnten gedrängt wird: das Hoftheater Braunschweig versteht sich selbst nicht als Ort geistiger Auseinandersetzung, sondern will höfische Repräsentation leisten, „Überlieferung hüten" und einem vorwiegend bürgerlich-mittelständischen Publikum (das aber an den Geschmacksnormen der höfisch-feudalen Welt orientiert ist) auf unverbindliche Art eine festliche Überhöhung des Alltags und eine unterhaltsame Erbauung liefern. Die wenigen Ansätze, Neues zu adaptieren, leiden darunter, daß sie zu zögernd und ungeschickt erfolgen und hinter der allgemeinen Entwicklung so retardieren, daß die Bühne keinen Kontakt mehr hat zu den gesellschaftlichen, ökonomischen und ästhetischen Tendenzen der Zeit. Der Einzelfall Braunschweig wird so zu einem Symptom für die wilhelminische Epoche, und er hilft dem Leser zu verstehen, warum bis heute die Frage nach dem Stellenwert des Theaters und der Kunst überhaupt in unserer Welt so umstritten ist.

Hannover — Walter Henze

Gewecke, Gustav: Reise in Kniggen Land. Bredenbecker Chronik 1255–1970. (Bredenbeck: Selbstverlag des Verf. 1970.) 408 S., zahlr. Abb. 4°.

Diese in erster Linie für den eignen Mitbürger bestimmte Geschichte von Gut und Dorf Bredenbeck am Deister verdient eine Anzeige sowohl wegen des Gegenstandes als der Art der Darstellung. Die Geschichte des Gutes ist diejenige der rühmlich bekannten Familie Knigge, deren wichtigste Exponenten und Familienschicksale aus archivalischen Quellen behandelt werden. Im Mittelpunkt steht jedoch ihr Anteil an der Topographie und den Geschehnissen des Dorfes. Hier vermag Verf. ein plastisches Bild zu zeichnen, das durch die Auswahl der zahlreich abgedruckten Quellen, durch Abbildungen und Skizzen, durch Kommentar und Darstellung die Situation eines calenbergischen Gutsdorfes vielleicht besser charakterisiert als eine Untersuchung im Dissertationsstil. Die Chronik ist weder für noch von dem Fachgelehrten geschrieben, die üblichen, meist wenig ergiebigen frühgeschichtlichen Auseinandersetzungen fehlen. Ihr Reiz liegt in der überall durchscheinenden lebenslangen Vertrautheit des Verf. mit seinem Gegenstand, einer reichen Lebenserfahrung, die sich mit einem Gespür für die wesentlichen und damit interessanten Seiten der Vergangenheit und der Fähigkeit verbindet, zu sehen und zu erzählen. Der Zeitpunkt ist abzusehen, wo das Buch zu einer volkskundlichen Quelle geworden ist, nicht zuletzt wegen seiner Anekdoten in calenbergischer Mundart und weil es exemplarisch die Vorgänge um und nach 1945 festhält.

Hannover — Manfred Hamann

Habich, Johannes: Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst 1601–1622. Bückeburg: Grimme 1969. VI, 190 S., 13 Abb. im Text; gesonderter Bildteil mit 97 (71 gezählten) Abb. auf Kunstdrucktaf. = Schaumburger Studien, H. 26. Brosch. 19,80 DM.

Ernst von Holstein-Schaumburg, dessen Rolle als Landesherr unter besonderer Berücksichtigung seiner Wirtschaftspolitik erst vor wenigen Jahren durch Helge Bei der

Wieden ausführlich gewürdigt worden ist[1], ist weniger auf diesem Gebiet als vielmehr auf dem der Kunstgeschichte über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt. Bereits 1917 hatte der Dresdener Kunsthistoriker Robert Bruck die besondere Bedeutung dieses „kunstfördernden" Fürsten für die niedersächsische Kunstentwicklung in einer ersten eingehenden Studie zu umreißen versucht. Seitdem ist eine Reihe von Arbeiten über einzelne, mit der Person Ernsts verknüpfte Kunstwerke und Künstler erschienen, welche das Bild des Kunstgeschehens am Hofe des Fürsten zu präzisieren erlaubt.

Das vorliegende Buch, eine 1966 in Hamburg eingereichte kunsthistorische Dissertation, unternimmt es nicht nur, die notwendig gewordene Zusammenfassung der bisherigen Einzelforschungen zu liefern, sondern gibt darüber hinaus erstmals eine systematische Darstellung und Deutung der Bückeburger Hofkunst der zwei Jahrzehnte nach 1600.

Die Residenz als Gesamtkunstwerk – diese Idee einer auf Universalität kulturellen und geistigen Lebens gerichteten Zeit hat kein Landesherr in Norddeutschland so entschieden im Sinne des internationalen höfischen Manierismus verfolgt wie Fürst Ernst. Durch einen glücklichen Regierungsstil verfügte er über verhältnismäßig große Finanzreserven, die es ihm erlaubten, das, was er in seiner Jugend auf Reisen ins Ausland und bei Aufenthalten an europäischen Fürstenhöfen an Eindrücken und Kenntnissen gesammelt hatte, nun bei der Ausgestaltung seiner kleinen Residenz zu berücksichtigen. Nicht exakte Planmäßigkeit und Großzügigkeit der Anlage – wie an anderen, größeren Höfen jener Zeit gelegentlich realisiert – charakterisieren die ernestinische Residenzgestaltung, sondern in erster Linie ein einheitlicher Dekorationsstil, der die allmählich gewachsenen Teile von Festung und Stadt zusammenfassen sollte. Von den vielen Künstlern und Handwerkern, die Ernst z. T. von weit her heranzog, waren die wenigsten Ausländer (z. B. Adrian de Vries und Giovanni Maria Nosseni). Die Ausführung der überreichen dekorativen Plastik, die die Gestaltung der profanen und sakralen Innenräume kennzeichnet, lag vornehmlich in den Händen der Hildesheimer Bildhauerfamilie Wulff, deren künstlerischer Anteil vom Verf. neu herausgearbeitet wird. Die im Kunstbetrieb jener Zeit übliche Verwendung von graphischen Vorlagen wird in einer Vielzahl von Beispielen der Malerei und Plastik konkret nachgewiesen, worunter vor allem der mehr oder weniger freie Gebrauch von Stichen aus Wendel Dietterlins „Architectura" (1593) auffällt. Die von den deutschen Kunsthandwerkern erreichten Leistungen lassen trotz ihrer teilweise beachtlichen Qualität von europäischem Format eine Verwurzelung in der norddeutschen Tradition erkennen; nach den abschließenden Worten des Verf.s ist die von heimischen Kräften getragene Hofkunst Ernsts „die späte, provinzielle Spiegelung eines internationalen Phänomens. Die neuen, frühbarocken Tendenzen blieben im Keim". Das reiche Material, mit dem der Verf. diese zweifellos etwas überspitzte Schlußformulierung belegt und differenziert, läßt sich im Rahmen dieser Besprechung auch in groben Linien nicht andeuten. So viel sei nur gesagt: Das Hauptaugenmerk der Darstellung gilt trotz der vielen mitgeteilten Einzeldaten und -beobachtungen weniger dem Detail als den großen Zusammenhängen, hinter denen immer wieder die offenbar von konkreten künstlerischen Vorstellungen geleitete Person Ernsts von Schaumburg spürbar wird.

Es ist ein wenig zu bedauern, daß man bei Herausgabe dieses Buches, dem ungeachtet des sauberen Druckes kleine äußerliche Mängel (Druckfehler, teilweise unbefriedigende Qualität der Abbildungen) anhaften, darauf verzichtet hat, Register anzufertigen und so die zahlreichen erarbeiteten Fakten und Namen aufzuschlüsseln.

Hannover — Konrad Maier

---

[1] „Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik", Bückeburg 1961 (Schaumburg-Lippische Mitteilungen, H. 15), besprochen in Nds. Jb. 34, 1962, S. 308.

Kölling, Friedrich: Dienst- und Steuerregister der schaumburgischen Vogtei Fischbeck aus dem 15. bis 17. Jahrhundert. Rinteln: Bösendahl 1970. VIII, 143 S. = Schaumburger Studien, H. 23. Brosch. 12,– DM.

Landesherrliche und gutsherrliche Einnahmeregister gehören zu den meistbenutzten Quellen der Archive. Es ist daher sehr verdienstlich, daß durch die vorliegende Veröffentlichung in der Reihe der Schaumburger Studien weiteres Quellenmaterial dieser Art der Forschung leichter zugänglich gemacht wird.

Es handelt sich hier um Register der nordwestlich von Hameln, zwischen der Weser und dem Süntel gelegenen Vogtei Fischbeck, deren Hauptgrundherr das Stift Fischbeck war. Der Titel der Publikation spricht nur von Dienst- und Steuerregistern. Die Veröffentlichung enthält aber mehr, als dieser Titel ankündigt, nämlich auch gutsherrliche Verzeichnisse, wie Teilungs-, Pacht-, Zinskorn- und andere gutsherrliche Einnahmeregister. Man vermutet nach dem Titel ebenfalls nicht ohne weiteres lagerbuchartige Aufzeichnungen, Ländereiverzeichnisse, ein Besatregister und ein Gogerichtsprotokoll. Sonst enthält die Veröffentlichung eine Anzahl verschiedenartiger Schatz- und Steuerregister, sowohl Hof- als auch Einwohnerverzeichnisse. Der Bearbeiter hat in dieser Arbeit also vielfältiges und reichhaltiges Quellenmaterial zusammengestellt.

Man hätte gern erfahren, ob für die Vogtei Fischbeck aus dem Zeitraum von 1432 bis 1677 nur diese nun gedruckten Verzeichnisse bisher ermittelt werden konnten oder ob es sich um eine Auswahl handelt. Bei den Quellenhinweisen wird lediglich mitgeteilt, daß weitere zeitlich anschließende Quellen des 17. bis 19. Jahrhunderts im Nds. Staatsarchiv Bückeburg und im Stiftsarchiv Fischbeck vorhanden sind. Ferner wäre zu erwägen gewesen, ob man nicht statt des Abdrucks der Register in chronologischer Folge einen Parallelabdruck gleichartiger Register bei Gegenüberstellung der 10 Ortschaften der Vogtei hätte vorziehen sollen. Die Gegenüberstellung erleichtert die Identifizierung der Höfe auf Grund der Abgabenhöhe und der Reihenfolge der Registereintragungen, läßt auch die Siedlungsentwicklung, den Zu- oder Abgang von Höfen in den entsprechenden Zeiträumen leichter überblicken.

Die Veröffentlichung wird durch einen Personennamenindex erschlossen. Sie enthält reichhaltiges Material für die Genealogie, die Siedlungsgeschichte, die Namensforschung, die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dem Bearbeiter gebührt daher ein besonderer Dank, daß er sich der entsagungsvollen Arbeit an dieser Quellenedition unterzogen hat.

Detmold — Herbert Stöwer

Nissen, Walter: Das Göttinger Stadtarchiv. Seine Geschichte und seine Bestände. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1969). 108 S., 20 Abb. Lw. 9,– DM.

In dem kurzen Geleitwort der beiden Göttinger Stadtoberhäupter zu diesem Buche ist von dem großen, selbst bei den „Fachkollegen Dr. Nissens" zu erwartenden Erstaunen die Rede, „wie umfangreich das Göttinger Stadtarchiv an Urkunden, Amtsbüchern und Akten ist". Nun, wenn dem nicht bei allen so ist, so nur deshalb, weil sie das Archiv bereits kennen. Seinen Reichtum für stadtgeschichtliche Forschung jeden Zweiges auszubreiten und anzubieten ist der dankenswerte Zweck der Veröffentlichung. Reizvoll ist die auf 30 Seiten geradezu spannend geschriebene Geschichte des Archivs, ein Stück Stadtverwaltungsgeschichte durch all die wechselvollen Geschicke der Stadt über sieben Jahrhunderte hinweg. Die dann (S. 51–108) folgende Übersicht über die Bestände des Archivs – gehörig aufgeteilt in: Urkunden, Amtsbücher, Akten, Karten und Bestände nichtstädtischer Herkunft – zeigt, wie glücklich sich eine Stadt schätzen darf, deren Archiv zwar nicht in früheren (Plünderung des Rathauses durch die Truppen Herzogs Wilhelm von Weimar am 11. 2. 1632), wohl aber vom letzten Kriege verschont geblieben ist. Die Zahl der erhaltenen Urkunden,

vom Jahre 1229 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ist, weil die Erfassung noch läuft, vorläufig auf 3000–4000 zu schätzen, wozu noch Bestände wie die von der Stadt seit 1845 geschlossenen Verträge mit rd. 3700 Stück kommen. Die wichtigste Fundgrube jeder Forschung werden immer die Amts-, d. h. in der Hauptsache Stadtbücher sein, von denen das Göttinger Archiv nicht weniger als über 10 000 beherbergt, einsetzend schon mit dem 13. Jahrhundert. Was hier die Kopial-, Statuten-, Brief-, Renten-, Gerichts- etc. -bücher enthalten, könnte nicht in Jahrzehnten ausgeschöpft werden. Von alten Akten (15. bis Mitte 19. Jahrhundert) zähle ich 9629 Akteneinheiten. Zwanzig ganzseitige farbige Reproduktionen kulturgeschichtlich interessanter Blätter vermitteln auch einen optischen Eindruck von der Fülle der Archivschätze Göttingens.

Göttingen Wilhelm Ebel

Ebel, Wilhelm: Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1969). 193 S. Brosch. 10,80 DM.

Universitätsgeschichte pflegte bislang vor allem Institutionen- oder Gelehrten- und Wissenschaftsgeschichte oder aber eine Kombination von beiden zu sein. Wenn nicht alles täuscht, so scheint sich analog der Akzentverschiebung in der Geschichtswissenschaft insgesamt auch in diesem Bereich ein Wandel zu vollziehen, der uns die Universität als sozialgeschichtliches Phänomen neu sehen lehrt. Die vorliegenden Abhandlungen des Göttinger Rechtshistorikers, so unterschiedlich sie ihrer Themenstellung nach im einzelnen sein mögen, können diesen Vorgang am Beispiel der Göttinger Georg-August-Universität verdeutlichen. Er untersucht nacheinander die Landstandschaft der Georgia Augusta (I), die Göttinger Dichterkrönungen (II), die Spruchtätigkeit der Juristenfakultät (III), die Entwicklungsgeschichte des Göttinger Privatdozenten (IV), die Professoren-Witwen- und Waisenkasse (V), die Kreditedikte (VI), die Studentenfreitische (VII), die Universitätsverwandten (VIII), die Lesezirkel, Leihbibliotheken und Lesezensur (IX), die Göttinger Universitätsapotheke (X), den Universitäts-Wein- und Bierschank (XI).

Die spezifisch sozialgeschichtliche Fragestellung wird dabei besonders in den Untersuchungen IV bis VIII deutlich. Die Entwicklung des Privatdozententums aus einer institutionell gänzlich ungeordneten und materiell völlig ungesicherten „Pflanzschule künftiger Professoren", aber auch aus einem Übergangsberuf stellungsloser Jungakademiker zu einer gegenwärtig bereits ziemlich verfestigten „akademischen Laufbahn", wie sie E. am Göttinger Beispiel schildert, dürfte weit über die dortigen Verhältnisse hinaus paradigmatischen Wert besitzen, zumal das Institut des Privatdozenten in neuerer Zeit noch keine befriedigende Gesamtdarstellung erfahren hat. Als besonders aufschlußreich für die Erhellung der wirtschaftlichen Stellung des Professorenstandes und seiner Angehörigen erweist sich die quellengesättigte, mit vielem statistischen Material über Gehälter, Preise und Kaufkraft versehene Abhandlung über die Witwen- und Waisenkasse. Die Notwendigkeit dieser nicht eigentlich nach versicherungskalkulatorischen Gesichtspunkten, sondern als Wohltätigkeitseinrichtung arbeitenden, aus verzinsbar angelegten Stiftungen und Beiträgen finanzierten Institution, die von 1739 bis 1889 bzw. bis 1922 existierte, ergab sich aus dem Umstand, daß die Universitätsprofessoren wie andere Landesbeamte auch keinerlei Versorgungsanspruch für ihre Hinterbliebenen besaßen. Erst in dem Maße, wie der Staat im Laufe des 19. Jahrhunderts stufenweise die Hinterbliebenenversorgung übernahm, wurde diese Selbsthilfeorganisation überflüssig.

Die soziale Situation der Göttinger Studentenschaft und zugleich den andauernden Antagonismus zwischen Stadt und privilegierter Korporation beleuchten recht eindringlich die Abschnitte über die Kredit-Edikte und die Studentenfreitische. Handelte es sich bei den Kredit-Edikten um die privilegienmäßig geregelte Sicherstellung der (häufig minderjährigen) studentischen Schuldner gegenüber ihren Gläubigern, die sie selbst vor fremdem Wucher und eigenem Leichtsinn, jene aber in einem abgestuften

System vor Betrug, Mißbrauch des Kredits usw. – mit letztlich geringem Erfolg – schützen sollte, so ging es bei den an bestimmte Bedingungen geknüpften Freitischen für Studenten, die in Göttingen im Unterschied zu anderen Universitäten nicht in einer Mensa communis zusammengefaßt, sondern einzelnen Tischwirten übertragen wurden, vornehmlich um die Unterstützung sozial schlechter gestellter Kommilitonen. Allerdings kommt dies in der vorliegenden Untersuchung nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck. Addiert man die nicht geringe Zahl der Freitische – auf durchschnittlich 600 bis 700 Studenten kamen etwa 100 derartiger Benefizien, also über 15 % –, so erkennt man, daß auch der Staat des 18. Jahrhunderts die im heutigen Sozialstaat so sehr betonte Förderung minderbemittelter Studenten bereits als eine seinem eigenen Interesse entsprechende Aufgabe erkannt hat. Er bediente sich hierbei der Hilfe der Landstände und zahlreicher Stiftungen. Kaum zutreffen dürfte, wie z. B. ein Blick auf das benachbarte Helmstedt zeigt, die Behauptung des Verfassers, daß das Freitischwesen erst in Göttingen seines auf Landeskinder beschränkten kirchlich-konfessionellen Charakters entkleidet worden sei.

Zweifellos hätte die sehr verdienstvolle, auch als Darstellung den Leser fesselnde Sammlung von Studien zur Sozialgeschichte der Göttinger Universität noch an Überzeugungskraft gewonnen, wenn sie, statt der eigenen Hochschule bisweilen allzu rasch ein Erstgeburtsrecht für universitätsgeschichtliche Veränderungen zuzuerkennen, sich stärker der vergleichenden Betrachtungsweise bedient hätte. Denn gerade im sozialgeschichtlichen Zusammenhang erweist sich manches scheinbar Singuläre und Neue lediglich als Teilvorgang allgemeiner Entwicklungen. Speziell die Geschichte der Universität Göttingen verdient es, unter diesem Gesichtspunkt überprüft zu werden.

Würzburg Peter Baumgart

Vogelsang, Reinhard: Stadt und Kirche im mittelalterlichen Göttingen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1968). 128 S. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 8. Brosch. 4,50 DM.

Das Verhältnis von Stadt und Kirche in Göttingen auf allen Lebensbereichen während der Zeit von der Stadtgründung bis zur Reformation hat die vorliegende Untersuchung R. Vogelsangs, eine Göttinger Dissertation, zum Thema. Die Gegensätze zwischen der Stadt und den geistlichen Einrichtungen in ihren Mauern während des Spätmittelalters gehören in den größeren Zusammenhang der Stellung des mittelalterlichen „Staates" zur Kirche. Manche Probleme und Konflikte kehren in etwas veränderter Gestalt in den katholischen Staaten außerhalb des Reiches, im Reich selbst und in seinen Territorien wieder. Überall suchte sich im Spätmittelalter die weltliche Gewalt aus der Abhängigkeit der Kirche zu befreien und in wichtigen Bereichen eine eindeutige Vorrangstellung durchzusetzen, ohne dabei die bestimmende Rolle der Kirche und der christlichen Weltanschauung grundsätzlich in Frage zu stellen. Territorialherren und Städte verfolgten in ihrem Verhalten gegenüber der Kirche ähnliche Ziele: sie waren bestrebt, das Einwirken der Kirche auf den säkularen Bereich zu beschränken, die Lösung des Klerus aus der ordentlichen Staatsgewalt (etwa durch Befreiung von der staatlichen Gerichtsbarkeit) zu verhindern und den Einfluß auf bestimmte geistliche Institutionen wie Klöster, Schulen und Hospitäler auszudehnen.

Wie R. Vogelsang in seiner Untersuchung zeigt, haben in Göttingen Territorium und Stadt gegenüber der Kirche zunächst nur wenig zusammengearbeitet. Im 13. Jahrhundert verliehen die Herzöge den in Göttingen ansässigen geistlichen Institutionen großzügige Privilegien, die sie von den städtischen Abgaben weitgehend befreiten. Erst im Jahre 1319 gewährte ein landesherrliches Privileg der Stadt einen gewissen Rückhalt gegen den Grunderwerb durch geistliche Einrichtungen. Allerdings entwickelte sich daraus kein zielstrebiges Zusammenwirken von Landesherr und Stadt, da Göttingen während des 14. und 15. Jahrhunderts seine weitgehende Unabhängigkeit behaupten oder noch erweitern konnte und der Landesherr daher nicht daran

interessiert war, die Position der Stadt zu stärken. Trotzdem ist hervorzuheben, daß die städtische Politik und die kirchenpolitischen Bestrebungen des Landesherrn im Gefolge des Ausbaus seiner Landeshoheit prinzipiell in der gleichen Richtung verliefen, wie ein Vergleich mit den Ergebnissen der jüngst veröffentlichten Untersuchung von Johanna Naendrup-Reimann über „Territorien und Kirche im 14. Jahrhundert" (Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen 1970, S. 163–164) zeigt.

In seinem Bestreben, möglichst keine Sonderrechte in der Stadt zuzulassen und in alle Lebensbereiche der Einwohner ordnend einzugreifen, konnte der Göttinger Rat zwar eine Verordnung durchsetzen, daß kein städtischer Grundbesitz dauernd in das Eigentum von Klerikern übergehen durfte. Doch seine Versuche, die geistliche Gerichtsbarkeit einzuschränken, waren weniger erfolgreich. Hier mußte er vorsichtig taktieren und konnte nur schrittweise Erfolge erzielen. Angesichts des ungebrochenen Glaubens an die Gnadenmittel der Kirche erwiesen sich Bann und Interdikt als wirksamer Schutz der geistlichen Gerichte gegen widersätzliche Stadtgemeinden. Besser konnte der Rat die städtischen Interessen in der Bauaufsicht und bei der „Kommunalisierung" der Schulen und Hospitäler durchsetzen. Das Patronat lag nicht wie in manchen Großstädten bei der Stadt, sondern befand sich in der Hand der Herzöge. Allerdings vermutet Vogelsang ein Mitspracherecht der Bürger bei der Besetzung der Pfarren.

R. Vogelsang hat in straffer, nüchterner Darstellung das Wesentliche klar herausgearbeitet. Er hat auch die allgemeine Literatur zum Thema herangezogen und mit ihrer Hilfe aufschlußreiche Vergleiche mit andern Städten ziehen können. Zwar steht die rechtliche Seite des Problems im Mittelpunkt der Erörterung, doch hat der Verfasser ebenfalls den Einfluß der Kirche auf das geistige Leben der Stadt (Predigten der Bettelmönche, Aufführung von Märtyrerschauspielen), ihre beherrschende Rolle im Alltag der Bürger und die Frage des Sittenverfalls des Klerus untersucht.

Hannover — Jürgen Asch

Der Landkreis Goslar, Verwaltungsbezirk Braunschweig. Amtliche Kreisbeschreibung nebst Hinweisen zur Raumordnung und Statistischem Anhang. Bearb. im Nds. Landesverwaltungsamt – Dezernat Kreisbeschreibungen – in Zusammenarbeit mit Wilhelm Bornstedt u. anderen Mitarbeitern. Mit 104 Abb. u. Kt., 127 Fotos u. 21 Zeichnungen, Top. Kt. 1 : 100 000. Bremen-Horn: Dorn 1970. XX, 408 S. 4° = Die Landkreise in Niedersachsen, Bd. 24. Hln. 42,– DM.

Der Landkreis Goslar, dem der neueste Band der Veröffentlichungsreihe des Nds. Landesverwaltungsamtes gewidmet ist, hat in den letzten 40 Jahren bereits zwei „Kreisbeschreibungen" – und zwar aus eigener Initiative – vorlegen können („Der Landkreis Goslar", hrsg. vom Kreisausschuß, Schriftleitung F. Zobel, Kiel 1932, und „Der Landkreis Goslar als Vorharzkreis", im Auftrage des Landkreises hrsg. von R. Beerbohm, Goslar 1949). Boten diese Publikationen die Möglichkeit, sich jeweils über den neuesten Stand des Kreises nach nicht unerheblichen Gebietsverlusten (1922, 1928/29 und 1942) zu informieren, so ist die neue, die „amtliche Kreisbeschreibung" geeignet, sich noch einmal über das Werden, Wesen und die Zukunftsaussichten des Landkreises Goslar zu orientieren zu einem Zeitpunkt, in dem die jetzige kommunale Gliederung des Landes Niedersachsen in Frage gestellt ist. Der hier anzuzeigende Band hebt sich aber von seinen Vorgängern nicht nur durch die Aktualität und größere Vielseitigkeit ab, sondern besticht auch durch seinen Umfang und seine Aufmachung.

Letztmalig wurde im Jg. 38, 1966, des Nieders. Jahrbuchs ein Band dieser Veröffentlichungsreihe besprochen. An der Anlage und dem Aufbau der Einzelbände hat sich seitdem nichts geändert. Die hier interessierenden Abschnitte über die politische und territoriale Entwicklung, die Besiedlung, das Straßen- und Verkehrswesen, das Volks- und Brauchtum, die Sprache, die Bau- und Kunstdenkmäler sowie das Kirchen- und

Schulwesen sind im allgemeinen sehr sorgfältig erarbeitet worden. Ungenauigkeiten, Fehler und Irrtümer lassen sich zwar feststellen, doch sind sie meistens nur als Schönheitsfehler anzusprechen. So kommt etwa bei der Darstellung der Territorialentwicklung (S. 10 ff.) nicht recht zum Ausdruck, daß bei den Machtkämpfen zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Stadt Goslar den Bischöfen von Hildesheim zeitweilig kräftige, wenn auch letzten Endes vergebliche Konkurrenz gemacht hat, indem sie versuchte, mittels Pfandnahme in den Besitz der Burgen oder Zölle zu Lutter, Neu-Wallmoden, Seesen, Vienenburg und Wiedelah zu gelangen. Unter den Territorialkarten hätte man übrigens gern eine gesehen, die das Gebiet im Rahmen seiner Zugehörigkeit zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Zeit von 1523–1643 gezeigt hätte. Die Ausführungen über die Siedlungsentwicklung (S. 132 ff.), insbesondere über die mittelalterliche Wüstungsperiode (S. 135 f.), lassen den alten Wunsch nach einer Wüstungskunde des Vorharzlandes wieder wach werden, sind in dem vorliegenden Artikel die Probleme doch mehr vorgestellt als im einzelnen abgehandelt. Die Methode, nur fünf Orten des Kreisgebietes eine Einzeldarstellung zu gönnen (S. 139 ff.), vermag nicht zu befriedigen. Hier ist der Interessent nach wie vor auf das freilich anders geartete „Heimatbuch des Landkreises Goslar" von F. Zobel (Goslar 1928) angewiesen. Die Ausführungen über die alten Verkehrs- und Handelswege (S. 251 ff.) werden gewißlich hier und da zum Widerspruch herausfordern. Das liegt aber weniger am Bearbeiter als an der bekannten, schwierigen Quellenlage. Sehr wichtig erscheint der Hinweis, daß das ältere Verkehrsnetz im Mittelalter teilweise verwischt worden ist, als es der Stadt Goslar gelang, ältere Straßen an sich zu ziehen (S. 251). Unter den Hauptverbindungen des Mittelalters fehlt freilich die Handelsstraße von Höxter über Gandersheim–Langelsheim nach Goslar (Abb. 81), auf der z. B. im 11. bis 13. Jahrhundert die Metallhändler aus dem Maasgebiet das begehrte Kupfer aus Goslar holten. Die Einstufung der Pfalz Werla als „Verkehrsknotenpunkt" (S. 251) scheint etwas hoch gegriffen zu sein. Interessant ist beim Brauchtum, daß sich dort neuerdings Oberharzer Einflüsse bemerkbar machen (S. 281), und bei der Sprachgeschichte, daß für die jungen Veränderungen im Sprachgefüge des Kreisgebietes nicht siedlungsgeschichtliche Vorgänge, sondern neuzeitliche Kulturströmungen verantwortlich sind (S. 296). Der Abschnitt über die Bau- und Kunstdenkmäler (S. 300 ff.) bringt viele, wertvolle Ergänzungen zu dem 1937 erschienenen Band „Landkreis Goslar" der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover" (vgl. Nds. Jb. 15, 1938, S. 268), während mit der Darstellung des Bauernhauses, insbesondere des Streckhofes, Neuland beschritten wird (S. 313 ff.). Beim Schulwesen überrascht das Alter mancher Dorfschule (S. 322 ff.). Ob wohl wirklich jeder Opfermann Schule gehalten hat? In der Rubrik „Bildungswesen" (S. 329 ff.) fehlt ein Hinweis auf das Goslarer Museum, in dessen Vor- und Frühgeschichtsabteilung die Funde des Kreises gesammelt werden. Insgesamt fällt sonst noch die enge Begrenzung auf die Kreisgrenze auf, die schon bei früheren Bänden von anderer Seite moniert worden ist. So wird der Einfluß, den die Stadt Goslar stets auf ihr Umland ausgeübt hat und noch ausübt, nicht recht spürbar.

Die Kreisbeschreibungen stellen, und darin liegt zweifellos ihr besonderer Wert, Handbücher und Bestandsaufnahmen dar. Die meisten niedersächsischen Kreise sind 1885 begründet worden, manche haben seitdem ihren Umfang nicht unbeträchtlich verändert (der Kreis Goslar verlor in den letzten 50 Jahren nahezu ein Drittel seines Gebietes), im Zuge der angekündigten Gebiets- und Verwaltungsreform werden sie wohl kaum noch ihren 100. Geburtstag in der alten Form erleben. Leider liegen aber bis jetzt noch nicht einmal für die Hälfte der Landkreise derartige Beschreibungen vor. Es wäre daher vor allem im Interesse der Heimatforschung wünschens- und dankenswert, wenn das große Unternehmen der amtlichen Kreisbeschreibungen trotz oder wegen der bevorstehenden Veränderungen noch zu Ende gebracht werden könnte. Die gute Aufmachung sollte beibehalten werden, auf die etwas verniedlichenden Zeichnungen sowie auf die Anachronismen wie SBZ und die drei Geleit-, Gruß- und Vorworte könnte man hingegen getrost verzichten.

Goslar — Werner Hillebrand

Rammelsberg-Bibliographie. Ein Verzeichnis von Schriften über den Bergbau am Rammelsberg zu Goslar. Zusammengestellt von der Stadtbücherei Goslar anläßlich der 1000-Jahr-Feier des Erzbergwerks Rammelsberg. 1968. Hrsg. von der Stadt Goslar.

Die mannigfachen Laudationen des Jahres 1968 auf den 1000jährigen Erzbergbau am Rammelsberg beschließt als willkommener Beitrag der Stadt Goslar eine „Rammelsberg-Bibliograhie". Rund 750 selbständige Veröffentlichungen, Beiträge in Zeitschriften (Tageszeitungen inbegriffen) und erreichbare Arbeiten, in denen der Bergbau am Rammelsberg kürzer oder länger abgehandelt wird, trug die Stadtbücherei Goslar in acht sehr unterschiedlich starken Sachgruppen zusammen, nach Ausweis der beigefügten Siglen im wesentlichen aus eigenen Beständen sowie denen des Stadtarchivs und des Naturwissenschaftlichen Vereins. Unklar bleibt, wie systematisch andere erkennbare Fundstätten, wie z. B. die Bibliothek des Oberbergamts Clausthal, und ungedruckte Dissertationen, Diplomarbeiten, Gutachten u. ä. in die Schrifttumsermittlung einbezogen wurden. Der überragende Anteil an unselbständigen, oft sehr entlegen veröffentlichten Arbeiten (vgl. auch das „Verzeichnis der bei den einzelnen Titeln genannten Zeitschriften, Zeitungen und Serien", S. 64–70), in dessen minuziöser Erfassung der Wert der Bibliographie liegen dürfte, offenbart freilich, wie sehr den Bergbau am Rammelsberg betreffende Fragen mit anderen übergreifenden Fragekomplexen verflochten sind, so besonders in den beiden umfangreichen ersten Abschnitten zur Geschichte des Bergbaus und dem Berg- und Hüttenwesen im engeren Sinn. Nachzutragen wären hier vor allem F. Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635, Goslar 1968 (vgl. diese Zs. 41/42, 1969/70, S. 256 f.) und E. Schulze, Repertorium der geologischen Literatur über das Harzgebiet, Berlin 1912. – Die wesentlich kleineren Abschnitte 3–8 lassen ausgesprochene Schwerpunkte erkennen. So ist der Unterharzer Bergmann vorzüglich als Träger charakteristischen Brauchtums und als Versicherungsobjekt in die Literatur eingegangen. Beim Bergrecht, sehr früh Gegenstand der Behandlung, treten Arbeiten zum Bergrecht des 14. Jahrhunderts und seinen Auswirkungen auf das schwedische Bergrecht hervor.

Bleibt auch das Fehlen einer Schlußredaktion und damit ein gewisser Mangel an Einheitlichkeit in der Titelaufnahme und in der Behandlung von Verfassernamen, Zitierung von Zeitschriften und Zeichensetzung, die Nichterwähnung von immerhin zehn Seiten Nachträgen in der Inhaltsübersicht u. ä. zu bedauern, so wird doch jeder Interessierte dieser mühevollen Zusammentragung weit verstreuten und entlegenen Schrifttums Dank und den Wert der Bibliographie als Hilfsmittel und Orientierung über den Forschungsstand zu schätzen wissen.

Hannover — Karin Gieschen

Blume, Gundmar: Goslar und der Schmalkaldische Bund 1527/31–1547. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar 1969. VI, 175 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, H. 26. Hln. 13,50 DM.

Gundmar Blume hat unter einer sehr ergiebigen Themenstellung eine historische Arbeit von ebenso großer Dichte wie Lebendigkeit vorgelegt. Der begrenzte Ausgangspunkt einer freien Reichsstadt wie Goslar wird in den reformationsgeschichtlichen Rahmen gestellt, in dem die Beziehungen Goslars zum Schmalkaldischen Bund beschrieben werden. Dabei wird auch deutlich, wie die Fragen des Glaubens im Geflecht wirtschaftlicher und machtpolitischer Probleme durchgestanden werden müssen. Die Darstellung setzt ein mit der Einlösung der Pfandschaften Goslars, vor allem für das Bergwerk im Rammelsberg in den Jahren 1525 bis 1527 durch Heinrich den Jüngeren, der hierzu durch die Gewinne aus der Hildesheimer Stiftsfehde instand gesetzt war. Die Stadt Goslar war hierdurch an ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage getroffen und zu einer Konfrontation mit dem rücksichtslosen Braunschweiger Herzog gezwun-

gen. Diese Spannung wurde noch tiefer und grundsätzlicher, weil der Rat der Stadt dem Drängen der Bürger auf eine Reform der Kirche nachgeben mußte, während Heinrich der Jüngere die katholische Politik des Kaisers in Norddeutschland unterstützte. Das Verhältnis Goslars zum Schmalkaldischen Bund, dem Verteidigungsbündnis der evangelischen Stände, war von vornherein von diesem Doppelaspekt bestimmt: von der reformatorischen Solidarität und dem Interesse an einem politischen Rückhalt in der Bergwerkssache. Die Darstellung schließt mit dem Riechenberger Vertrag ab, in dem Goslar die Jurisdiktion des Herzogs über das Bergwerk doch anerkennen muß (1552).

Interessant sind eine Reihe von Aspekten, die durch die Art der Darstellung (Gesamtgeschichte in der Brechung des Lokalen und umgekehrt) besonders anschaulich werden: die Arbeitsweise der Organe des Schmalkaldischen Bundes, die Praktiken Heinrichs des Jüngeren, die Beziehung Goslars zu Philipp von Hessen, die Arbeitsweise des Reichskammergerichtes und das Zusammenwirken der niedersächsischen Städte Goslar, Braunschweig, Hannover usw.

Sehr eindrucksvoll an der Arbeit von Blume ist die Dichte des verwerteten ungedruckten und weithin auch unbekannten Aktenmaterials. Sehr wertvoll ist auch der Anhang mit wichtigen Aktenstücken. Der Theologe liest das Buch mit lebhaftem Interesse, weil es seinen kirchengeschichtlichen Kenntnissen neue Farbe verleiht. Ein paar theologische Querverbindungen allerdings wären auch für dieses Buch nützlich gewesen, zumal zum Schmalkaldischen Bund und seiner Geschichte ja auch die Schmalkaldischen Artikel gehören, die als ein Stück lebendiger Geschichte zum Traditionsbestand der Lutherischen Kirche gehören und insofern noch heute lebendiger Zeuge der Geschichte des Schmalkaldischen Bundes sind.

Hannover — Horst Reller

Ramcke, Rainer: Die Beziehungen zwischen Hamburg und Österreich im 18. Jahrhundert. Kaiserlich-reichsstädtisches Verhältnis im Zeichen von Handels- und Finanzinteressen. Hamburg: Christians 1969. 284 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 3. Kart. 12,– DM.

Wie der Titel schon sagt, liegt der Akzent dieser tüchtigen, aus der Schule Fritz Fischers kommenden Hamburger Dissertation (1968) auf der Herausarbeitung der wirtschaftsgeschichtlichen Verflechtung Hamburgs mit Österreich, hier als Donaumonarchie – ohne die italienischen, vorderösterreichischen und niederländischen Besitzungen des Hauses Habsburg – verstanden. Parallel oder sich durchkreuzend damit läuft die Reichspolitik des Kaisers, für welche die österreichisch-habsburgische Staatsräson den Maßstab setzt. Die Herausarbeitung dieser besonderen Doppelgleisigkeit der gegenseitigen Beziehungen – Bremen hatte im Gegensatz zu Hamburg im wesentlichen nur staatsrechtliche und politische Verbindungen mit dem Kaisertum – macht den besonderen Wert der Arbeit aus.

Der Dualismus der österreichischen und der Reichspolitik hat sein Pendant in der Doppelgipfligkeit der Wirtschaft, verkörpert durch die sich nicht voll deckenden Sektoren der Handels- und der Finanzpolitik Österreichs. Im Handel sind wiederum die Sonderbelange der nach dem Norden exportierenden und an einem nordwestlichen Handelsanschluß über Hamburg interessierten nördlichen Erbländer Böhmen und Schlesien (bis 1742) zu unterscheiden von der merkantilistischen Gesamtstaatsräson. Diese ließ zunächst als Nordhäfen auch Danzig und Stettin neben Hamburg noch gelten, bevorzugte später aber durch Ausbau Triests zum eigenen Haupthafen mit monopolistischer Tendenz die südliche Stoßrichtung des österreichischen Verkehrs.

Handels- und Finanzpolitik berühren sich auch insoweit wieder mit der Reichspolitik, als sich die österreichische Hofkammer die von den Hansestädten erstrebte

und endlich auch erlangte Handelsneutralität und die dadurch gebotene „Reluition" (Geldablösung) der Truppenkontingente in Reichskriegen von den Hanseaten sehr teuer bezahlen ließ, ob nun überhöhte jährliche „Reluitionsquanten" oder ganz unmotivierte *dons gratuits* erpreßt wurden. Dies gelang der Hofburg bei Hamburg – wie übrigens zuvor bei Bremen auch – um so besser, je mehr der Elbmetropole in der Zeit vor der endgültigen Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit durch Dänemark im Gottorper Vergleich (1768) an der politischen Unterstützung durch den Kaiser gelegen sein mußte. Auch die Schwächung Hamburgs durch innere Wirren zu Beginn des Jahrhunderts führte fast zwangsläufig zu einer aktiveren Autoritätspolitik Wiens mittels einer Kaiserlichen Kommission, deren Einfluß auf den Hauptrezeß (1711) der Hamburger Senat freilich am Ende zu reduzieren wußte. Auf derselben Ebene liegen schließlich die Forderungen der Wiener Hofkammer auf überhöhte Vorschüsse der Hamburger Lehnbank auf die österreichischen Kupferexporte.

Dies finessen- und nuancenreiche Zusammen- und Widerspiel von hamburgischer Autonomiepolitik und kaiserlicher Reichs- und Finanzpolitik führt der Verf. anschaulich vor Augen, indem er den aus gründlicher Benutzung der Archive in Hamburg und Wien erwachsenen ungefügen Quellenstoff durch eine systematische Sachgliederung und engmaschige zeitliche Periodisierung methodisch streng zu bändigen weiß. Als Konsequenz dieser Systematik muß der Leser freilich häufiges Vor- und Rückspringen der Darstellung in Kauf nehmen.

Verf. behandelt das Thema der hamburgisch-österreichischen Beziehungen in drei Hauptgruppen, die sich mit dem Wandel der wirtschaftlichen Interessenlage Österreichs (1702–1727/32), den Änderungen im Zeichen des Kampfes Österreichs um die Pragmatische Sanktion (1727–1745/47) und mit der Interessengemeinschaft beider Partner im Zeichen des preußisch-österreichischen „Dualismus" (1748–1789/90) befassen.

Aus der auch durch äußere Einflüsse, wie etwa Kriege, bedingten Sprunghaftigkeit der kaiserlichen Politik erklärt sich das Schwanken der Einstellung gegenüber Hamburg und dessen Streben nach Einbeziehung in die transkontinentalen Fernverkehrsverbindungen Österreichs. Die Bedeutung der Elbestadt für die Vermittlung der überseeischen Importe (Kolonialwaren, Fisch, Tran, Pelze, Häute, Textilien, Leder, Südfrüchte, Gewürze usw.) und seewärtigen Exporte (vor allem schlesisches und böhmisches Leinen und Garn sowie österreichisches Kupfer) schwankte zwar sehr erheblich, blieb aber trotz nebenherlaufenden österreichischen Tendierens nach Stettin, Danzig und insbesondere Triest im großen und ganzen erhalten. Allerdings ließen sich die weitergehenden hamburgischen Pläne eines eigenen Kolonialhandels mit kaiserlicher Hilfe (z. B. über die Ostendische Kompanie oder nach deren Liquidierung 1731 über Hamburg direkt) wegen der massiven Gegenwirkung Englands nicht realisieren. Nach dem Übergang Schlesiens in den Besitz Preußens erstrebte Hamburgs Wirtschaftspolitik ein ausgewogenes Verhältnis zu beiden deutschen Vormächten durch fortwährende Pflege des schlesischen Leinen- und österreichischen Kupfermarktes wie auch durch Einschaltung in den Triester Überseehandel. Das hamburgisch-österreichische Interessengleichgewicht nach Abschluß des Siebenjährigen Krieges und Zustandekommen des Gottorper Vergleichs, das Pressionen auf die Hansestadt etwa nach Art der Aktivität des kaiserlichen Residenten für die Katholiken in Hamburg hinfort ausschloß, führte auch zu einem handelspolitischen Desinteresse Wiens, etwa an dem Hamburger Zuckerexport in die Erbländer, wie man aus den im Anhang beigefügten Tabellen über den gegenseitigen Zucker- und Kupferhandel entnehmen kann.

Alles in allem eine exakte und instruktive Forschungsleistung, welche die vor über einem Menschenalter erschienene parallele Arbeit des Unterzeichneten über Bremen, für die damals aus politischen Gründen die Wiener Gegenakten nicht zur Verfügung standen, in sehr erwünschter Weise ergänzt.

Bremen — Karl H. Schwebel

Rückleben, Hermann: Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jahrhundert. Hamburg: Christians 1970. 398 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 2. Kart. 15,– DM.

„Hamburg – ein Sonderfall in der Geschichte Deutschlands" nennt sich eine Studie Percy Ernst Schramms. So überspitzt dieser Titel auch klingt, für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Hamburgs im 17. und 18. Jahrhundert trifft er sicher zu. Während die wirtschaftliche Entwicklung anderer Großstädte Deutschlands in diesen Jahrhunderten stagnierte oder nur einen sehr zögernden Aufschwung nahm, blühte Hamburg als führender Seehafen und Umschlagplatz Norddeutschlands in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mächtig auf. Während andere Großstädte, soweit sie nicht Reichsstädte waren, vor der Übermacht des Territorialstaates kapitulieren mußten, konnte sich Hamburg gegenüber dem begehrlichen Dänemark behaupten – dank der Unterstützung seiner südlichen, an einem unabhängigen Ausfallstor zur Nordsee interessierten Nachbarn, vor allem der welfischen Lande und Kurbrandenburgs – und schließlich seine Anerkennung als Reichsstadt durchsetzen. Der wirtschaftliche Aufschwung fand seinen sichtbarsten Ausdruck in einem kräftigen Bevölkerungsanstieg nach dem Dreißigjährigen Kriege. Die Kehrseite war aber auch, daß die sozialen Konflikte und Verfassungskämpfe im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert sehr viel leidenschaftlicher ausgetragen wurden als etwa in den Nachbarstädten Lübeck und Bremen. Sie erschütterten seit 1648, in steigendem Maße seit 1665 die überkommene Verfassung des Stadtstaates, gefährdeten zeitweilig auch seine Unabhängigkeit und fanden erst im Hauptrezeß von 1712 ihren Abschluß.

Hermann Rückleben hat in seiner Untersuchung, einer Hamburger phil. Dissertation, den Zeitabschnitt zwischen 1687 und 1699 herausgegriffen und in einem Schlußkapitel die Entwicklung bis zum Eingreifen einer kaiserlichen Kommission im Jahre 1708 skizziert. Drei Phasen der dargestellten Ereignisse lassen sich unterscheiden: Die Auseinandersetzungen zwischen Pietisten und orthodoxen Lutheranern 1687–1694 bilden einen ersten Abschnitt. Seine besondere Schärfe erhielt dieser Konflikt durch die Feindschaft zwischen den Handwerkern und einem pietistischen Pfarrer, der ihre Selbsthilfeaktionen gegen Nichtzünftige, die sogenannten Bönhasenjagden, kritisiert hatte und dessen Vertreibung sie schließlich durchsetzten. Während man aus Heinrich Reinckes Abriß der Stadtgeschichte (Bremen 1925, S. 130) den Eindruck gewinnen kann, daß sich die Gegensätze auf die einfache Formel bringen lassen: hie Kleinbürger (Orthodoxe) – hie regierende Kreise (Pietisten), bietet Rücklebens Darstellung ein differenzierteres Bild der sozialen Hintergründe: Gerade auch die unteren und mittleren Sozialgruppen der Bürgerschaft (z. B. die Bootsleute aus dem Michaeliskirchspiel) standen auf seiten der Pietisten. Eine Ausnahme bildeten die Handwerker.

In einer zweiten Phase der Auseinandersetzungen (1695–1699) ergriffen mit dem Stadtregiment unzufriedene Kreise der Kaufmannschaft die Führung der Opposition gegen den Rat. Ihr Ziel lief auf eine weitgehende Umgestaltung der Stadtverfassung hinaus, die man am besten mit dem Stichwort „Demokratisierung" kennzeichnen kann, wenn man unter Demokratie im 17. Jahrhundert nicht Volksherrschaft im umfassenden Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern stets nur die Vorherrschaft der Bürgerschaft versteht. Verfassungsrechtlich begründeten die Neuerer ihren Standpunkt in der für jene Zeit typischen historischen Motivierung damit, daß die Bürgerschaft von Anfang an die Hoheitsrechte, die *jura superioritatis*, besessen habe. Tatsächlich bedeutete dies, daß die Bürgerschaft für sich das Recht in Anspruch nahm, in das Stadtregiment durch Weisungen an den Rat einzugreifen. Im Rezeß von 1699 fand diese Neuerung ihren rechtlichen Niederschlag. Hier ergeben sich auffallende Parallelen zu den Nachbarstädten Bremen und Lübeck: Auch dort erscheinen Vertreter der kaufmännischen Oberschicht, denen der Aufstieg in den Rat verwehrt war, als Anführer der Bürgeropposition und Verfechter von Verfassungsänderungen, auch dort haben derartige Bestrebungen keinen dauernden Erfolg gehabt. Das Deutschland jener Tage war noch nicht reif für eine Gewaltenteilung in Legislative und Exekutive.

Ein dritter Abschnitt 1699–1708 wird wieder durch eine stärkere Aktivität der Handwerkerschaft bestimmt. Deren Sprecher versuchten den Rat zur Rückberufung eines mit ihnen sympathisierenden, orthodoxen Pastors zu zwingen. Im übrigen brachte die Weigerung der Stadtobrigkeit, sich als Exekutivorgan der Bürgerschaft gebrauchen zu lassen, ständig neue Spannungen und Konflikte.

Rückleben hat das umfangreiche Quellenmaterial im Staatsarchiv Hamburg und darüber hinaus in verschiedenen auswärtigen Archiven und Bibliotheken wie Wien, Wolfenbüttel und Hannover durchgearbeitet und dabei manche bisher unbekannte Einzelheit ans Licht gezogen. Allerdings ist er der vorliegenden Stoffülle nicht Herr geworden. Die schlecht gegliederte und viel zu breit angelegte Arbeit (359 Seiten für rund 20 Jahre hamburgische Geschichte) ist großenteils nur eine Folge von Aktenreferaten und hätte eine Komprimierung auf die Hälfte ihres Umfangs gut vertragen können. Der Gedankengang ist schwerfällig, gelegentlich unklar und durch eine Unzahl überflüssiger Quellenzitate belastet. Unwichtige Einzelheiten hemmen den Fortgang der Darstellung, Wesentliches wie die soziale Untergliederung der Bürgerschaft verschwindet in den Anmerkungen und wird dort völlig unzulänglich behandelt (S. 132 Anm. 3). Der Versuch, die soziale Problematik der Konflikte aufzuhellen, ist kaum gelungen. Er läuft auf eine weitschweifige Polemik gegen eine überspitzte, aber doch im Kern treffende Äußerung Percy Ernst Schramms hinaus. Dieser hat der „eng versippten, verkrusteten Oberschicht" die Aufsteigenden gegenübergestellt, die das Gefühl hatten, ihnen seien die letzten Stufen des Aufstiegs versperrt, und daraus die Gegensätze zwischen Rat und Bürgerschaft hergeleitet. Auch wenn der Rat gelegentlich aufstrebenden Kaufleuten einen Platz in seiner Mitte gewährte, sahen offenbar doch große Teile der Kaufmannschaft und der mittelständischen Gewerbe ihre Interessen im Rat unzureichend vertreten. Schon wegen seiner Kleinheit konnte dieses Gremium gar nicht alle, die an der politischen Verantwortung teilhaben wollten, aufnehmen. Keinesfalls lassen sich die Unruhen allein auf den persönlichen Ehrgeiz der „Rädelsführer" zurückführen, wie Rückleben meint (S. 309 / 310). Denn hinter den Rädelsführern standen erhebliche Teile der Bürgerschaft.

Ungeklärt bleibt auch die Frage nach den geistigen Einflüssen auf die Neuerer. In den gleichen Jahren, in denen John Locke den Gedanken der Gewaltenteilung erstmals formulierte, versuchten Hamburger Bürger das Prinzip der Überordnung der souveränen Bürgerschaft über den Rat als Exekutivorgan zu praktizieren – anscheinend völlig unberührt von Lockes Ideen. Die geringe Wirkung Lockes auf das zeitgenössische Deutschland hat man auf den ungebrochenen Absolutismus in den deutschen Territorien zurückführen wollen. Tatsächlich trägt die Innenpolitik der Reichsstädte, vor allem Hamburgs, in jener Epoche durchaus freiheitliche, antiabsolutistische Züge. Daher muß sich gerade bei einer so stark nach Westeuropa orientierten Stadt wie Hamburg die Frage nach dem Einfluß fremden Gedankenguts aufdrängen.

Erheblich schmälert die auffällige Tendenz den Wert der Darstellung: Alle Gegner des Ratsregiments, ob Bürger oder Geistliche, sind dem Verfasser höchst verdächtig. Weder vermag der Verfasser die orthodoxe Geistlichkeit in ihrem leidenschaftlichen Streben nach Erhaltung der Kircheneinheit noch die Bürgerschaft in ihrem Reformwillen zu verstehen. Was gegen den Rat opponiert, ist der „bornierte Mob", an dessen Spitze „destruktive Elemente" mit „destruktiven Ideen" stehen. Ihr politisches Vorgehen gegen den Rat ist „Terror" oder es sind „Taschenspielertricks". Daher verwundert es nicht, daß die Beschwerden der Bürger unzulänglich und z. T. unzutreffend charakterisiert werden (z. B. S. 323).

Die neuere Literatur zu seinem Thema hat der Verfasser nicht wirklich in seine Darstellung eingearbeitet. P. E. Schramms „Hamburg, Deutschland und die Welt", ein Werk, das kaum die Zeit vor dem 18. Jahrhundert berührt, erscheint im Literaturverzeichnis, Band 1 von „Neun Generationen" des gleichen Verfassers mit seiner anschaulichen Schilderung Hamburgs im 17. und 18. Jahrhundert dagegen bleibt unberücksichtigt. Noch weitere Beispiele ließen sich anführen.

Die Herausgeber ortsgeschichtlicher Reihen sollten Verfassern, denen die wissenschaftliche Darstellung eines Sachverhalts noch offensichtliche Schwierigkeiten bereitet, eine Überarbeitung ihrer Manuskripte nahelegen, ehe sie sie zum Druck annehmen. Sie täten Verfassern und Lesern einen gleich großen Gefallen.

Hannover — Jürgen Asch

Voigts, Hans Jürgen: Die Beziehungen zwischen Stift und Stadt Hameln. Rechtsverhältnisse und Machtkämpfe von Stiftskirche und Stadtgemeinde im Mittelalter. Würzburg, Jur. Diss. 1967.

In Anlehnung an ältere Forschungen – von P. J. Meier, Prinz, Spanuth, Feige –, aber stets überprüft anhand der gedruckten urkundlichen Überlieferung, behandelt der Verfasser zunächst zusammenfassend Entstehung und Frühgeschichte des vom Kloster Fulda gegründeten Bonifatiusstifts und der vor seinen Mauern entstandenen Siedlung. Er referiert die verschiedenen Theorien über die Stadtgründung und nimmt dazu Stellung: für den Markt und gegen die Markgenossenschaft als Keimzelle, für die Grafen von Everstein und gegen das Stift als Gründungsherren. Der Hauptteil der Arbeit ist dann dem Bemühen der Stadt gewidmet, den dominierenden Einfluß des Stifts zurückzudrängen, der auf grund- und gerichtsherrlichen Rechten beruhte. Das gelang, nachdem die Stadt im 13. und 14. Jahrhundert infolge der Rivalität verschiedener Bewerber um die Territorialherrschaft erstarkte. Die Reformation brachte den Abschluß einer Entwicklung, die das Stift völlig auf sich zurückwarf – nach Meinung des Verfassers zumindest teilweise selbstverschuldet durch ein Versagen auf geistlichem und sozialem Gebiet.

Hannover — Dieter Brosius

Fahse, Hermann: Die Hannoversche Brauergilde im 17. Jahrhundert. In: Hannoversche Geschichtsblätter N. F., Bd. 23, 1969, H. 1/2, S. 1–75.

Diese von H. Schultze-v. Lasaulx betreute Hamburger rechtshistorische Dissertation stellt sich die Aufgabe, „die Entwicklungsgeschichte der Brauergilde im 17. Jahrhundert zu überprüfen" und „die rechtliche Qualifizierung der Brauergilde in der Zeit ihrer Entstehung" zu klären. Verf. zeichnet für diese Zeit ein anschauliches Bild der rechtlichen, wirtschaftlichen und inneren Verhältnisse der Brauergilde. Bedauerlicherweise vermeidet er dabei nicht überflüssige Wiederholungen. Das Quellenmaterial wird in extenso ausgebreitet, aber nur spärlich macht Verf. von der Möglichkeit Gebrauch, zu tiefergehender, deutender Interpretation vorzudringen.

Hervorzuheben ist – entsprechend der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Brauwesens für die Stadt –, daß der Rat zum Wohle des Gemeinwesens stark dirigistische Maßnahmen gegenüber der Brauergilde anwendete. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Brauer gemäß ihrer bedeutenden Stellung in der Stadt häufig entscheidenden Einfluß auf den Rat ausüben konnten.

In einem kurzen Exkurs verfolgt Verf. abschließend die Entwicklung der Brauergilde bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Hannover — Ulrich Scheschkewitz

Noah, Robert: Die mittelalterlichen Kirchen im Harlingerland. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1969. 141 S., 38 Bll. mit Abb., Tab. u. Kt., 24 Taf. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 51. Lw. 24,80 DM.

Es erscheint nur auf den ersten Blick verwunderlich, daß im Laufe von 25 Jahren mit der hier zu besprechenden Arbeit insgesamt sechs Dissertationen – neben einer Reihe weiterer Veröffentlichungen – verfaßt wurden, die sich mit dem mittelalterlichen Kirchenbau Ostfrieslands beschäftigen. Obwohl Ostfriesland abseits der großen

Kunstlandschaften liegt und es in diesem Bereich kein Bauwerk von hervorragender Monumentalität gibt, weist seine Sakralarchitektur doch zahlreiche Besonderheiten auf, wozu eine ungewöhnlich große Zahl von Kirchen des 13. Jahrhunderts gehört. Von den sechs Dissertationen wurden fünf von Architekten verfaßt; diese Arbeiten beschäftigen sich alle mit Teillandschaften Ostfrieslands. Mit dem Buch über die mittelalterlichen Kirchen im Harlingerland hat Robert Noah in dieser Reihe eine Lücke geschlossen, zugleich aber mit der Art seiner Bearbeitung einen neuen Maßstab gesetzt. Sein Buch enthält nicht nur die Aufnahmen, Aufmessungen, Beschreibungen und Rekonstruktionen von zwölf mittelalterlichen Kirchen, sondern aus dem Vergleich, der Interpretation bestimmter Erscheinungen an diesen Kirchen untereinander wie im übrigen Ostfriesland und in den angrenzenden Kunstlandschaften werden Folgerungen gezogen, mit deren Hilfe das Geschehen im Harlingerland wiederum in den nordwestdeutschen Raum integriert wird. Fast zehn Jahre hat Noah – freilich neben seiner beruflichen Tätigkeit als Beamter des Staatshochbauamtes in Aurich – mit der Materialsammlung, der Arbeit an den Zeichnungen und dem Verfassen des Textes zugebracht. Als Ergebnis liegt ein Band vor, der in jeder Hinsicht mustergültig ist. Einem Kunsthistoriker drängt sich sogleich der Gedanke auf, daß architektonische Themen nur noch im Zusammenwirken mit Architekten bearbeitet werden sollten, um zu optimalen Ergebnissen zu kommen.

Das erste Kapitel „Die Kirchen" handelt die zwölf Bauten jeweils nach dem gleichen Schema ab: historische Nachrichten, Lage der Kirche, Grundriß und Aufbau, ursprünglicher Bauzustand, spätere Veränderungen, der Glockenturm. Im zweiten Kapitel „Die Baustoffe in ihrer handwerklichen Verwendung" werden Holz- und Steinbau untersucht; der letztere Abschnitt ist weiter untergliedert, wobei vor allem unter den Stichworten Backstein und Gewölbe Untersuchungsergebnisse und Überlegungen vorgetragen werden, die weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus von Bedeutung sind.

Die anschließenden Kapitel „Die Bautypen" und „Die Bauzeit" fassen die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammen und bringen eine Übersicht über die Entwicklung der Grundrißgestalt und die chronologische Abfolge der Bauten. Die zwölf Kirchen sind zwischen 1100 (Stedesdorf, aus Tuff) und 1330–1400 (Funnix, aus Backstein) erbaut. Alle Kirchen sind einschiffige Bauten; am häufigsten ist der Typ des Apsissaales, davon weichen nur die Rechteckeinräume in Werdum und Funnix – die beiden spätesten Bauten – und die Tuffkirche in Stedesdorf – der früheste Bau – ab: Stedesdorf ist in ganz Ostfriesland die einzige Kirche mit eingezogenem rechteckigen Chor und Apsis.

Dem Quellen- und Literaturverzeichnis folgen die Verzeichnisse der im Anhang zusammengefaßten Tafeln und Abbildungen. Auf 63 Tafeln werden Grundrisse, Aufrisse und Schnitte der Kirchen und ihrer Glockenhäuser gegeben, auf acht weiteren Tafeln folgen Karten und Darstellungen von Mauerwerkverbänden beim Granit- und beim Backsteinbau sowie eine Übersicht über die Backsteinmaße. Unter den 109 Abbildungen, sämtlich nach Fotos des Verfassers, befinden sich viele Aufnahmen von bedeutendem historischen Wert, die während der Durchführung von Restaurierungsarbeiten entstanden sind und dadurch Einblicke in die Substanz und in konstruktive Details ermöglichen, die normalerweise nicht möglich sind.

Zum Schluß sei der Ostfriesischen Landschaft in Aurich gedankt, die – mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen – die Herausgabe der Arbeit übernahm und ihr eine Form gab, die der Bedeutung des Inhaltes entspricht.

Osnabrück Manfred Meinz

Höcklin, Hanspeter: Die Ratsapotheke zu Hildesheim als Medizinalanstalt und stadteigener Handelsbetrieb von den ersten Nachrichten 1318 bis 1820. Mit 6 Taf. u. 1 Faltpl. Hildesheim: Lax 1970. XII, 243 S. = Schriften des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, 4. Brosch. 14,80 DM.

Die Geschichte alter Apotheken ist für jede Stadt und jedes Land von vielseitigem Interesse, da sie – bei günstiger Quellenlage – exakte Fakten zur allgemeinen und Kulturgeschichte, zur Topographie, zur Genealogie und zur Entwicklung des ganzen Medizinalwesens liefern kann, abgesehen von der Bedeutung für die Pharmaziegeschichte, die von der Erschließung neuer Quellen am meisten profitiert. Außer aus solchen allgemeinen Erwägungen mußte die Untersuchung gerade der Hildesheimer Apothekenverhältnisse aus folgenden Gründen Beachtung finden: Erstens reicht diese Geschichte bis an die Zeit der frühesten Apothekengründungen in Deutschland heran, in der die Begriffsbildung „Apotheke" in modernem Sinne sich noch vollzog, und zweitens geht es um das Phänomen „Ratsapotheke", eine Organisationsform, die hauptsächlich in Hansestädten entwickelt worden ist. Da die Einrichtung und der Betrieb solcher Apotheken den Rat unmittelbarer betraf als die Anwesenheit anderer, privilegierter Apotheken, sind in den Archiven meist sehr reichlich Quellen vorhanden. So auch in Hildesheim, trotz der starken Zerstörung der Stadt im letzten Kriege. Höcklin hat das Material nach allen Regeln der Kunst ausgewertet. In Teil I wird „Die frühe Entwicklung des Apothekenwesens der Stadt Hildesheim bis zur Entstehung der Ratsapotheke 1514" geschildert; in Teil II „Die Ratsapotheke von 1514 bis 1820"; in Teil III „Die Gesundheitspolitik der Stadt Hildesheim hinsichtlich Arzneibereitung und -verkauf im 17. und 18. Jahrhundert". Die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte zeigen die Überschriften der 7 Kapitel von Teil II: 1. Die Anfänge der Ratsapotheke im 16. Jahrhundert; 2. Leitung und Bedienstete der Ratsapotheke; 3. Betriebswirtschaftliche Unterlagen; 4. Zur Ratsapotheke gehörende Institutionen; 5. Varia (hierbei Wareneinkauf, Preise, Präsente); 6. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ratsapotheke bis zur Verpachtung 1820; 7. Monographien der Ratsapotheker 1514–1820. In einem Quellenanhang werden die Texte von Apothekereiden, Verträgen, Urkunden, dazu Verzeichnisse der Apothekenherren und der Ratsapotheker usw. gegeben. Ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse, Orts- und Sachregister sowie Personenregister beschließen das Buch. Es ist ein wertvoller und zuverlässiger Beitrag, der weit über die Grenzen Hildesheims und Niedersachsens hinaus Interesse finden wird.

Braunschweig — Wolfgang Schneider

Jarck, Horst-Rüdiger: Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal. Gründung, Verfassung und Stellung zum Zisterzienserorden. Stade: Selbstverlag des Stader Geschichts- u. Heimatvereins 1969. 195 S. = Einzelschriften des Stader Geschichts- u. Heimatvereins, Bd. 21. Kart. 17,– DM.

In der historischen Literatur ist seit Renners Bremischer Chronik des Jahres 1583 die Geschichte des Klosters Lilienthal öfter behandelt worden, zuletzt in einer populären Festschrift zu seiner 700-Jahr-Feier im Jahre 1935. Aber alle Bearbeiter und Wiedergaben von Urkunden hielten sich bisher an Abschriften aus Kopiaren des Staatsarchivs Hannover. Diese vielfach fehlerhafte Überlieferung ist hier nun sorgfältig überprüft an Hand der Originale des großenteils erhaltenen, im Nds. Staatsarchiv zu Stade befindlichen Klosterarchivs. Es sind nicht weniger als 675 Urkunden, deren Regesten der Bearbeiter auf den Seiten 138–186 wiedergibt. Sie beginnen mit der erzbischöflich-bremischen Schenkungsurkunde von 1232 und enden mit dem Jahre 1430. Die Herstellung dieser zuverlässigen Quellengrundlage rechtfertigt allein schon die Neubearbeitung der Klostergeschichte.

Die eigentliche Begründung ist im Jahre 1232 durch Nonnen des Zisterzienserklosters Walberberg in der Diözese Köln erfolgt. Den Anlaß hat wahrscheinlich der Tod des Grafen Hermann von Lippe in den Stedingerkämpfen einige Jahre vorher gegeben. Dessen Bruder, Erzbischof Gerhard II. von Bremen, wollte damit eine Gedächtnisstätte für die Angehörigen des lippischen Grafengeschlechtes schaffen, deren Namen durch Seelenmessen in der Erinnerung blieben. Die erste Landausstattung

bestand aus Schenkungen in und um Trupe, frei von Abgaben und der Vogtei. Es war dabei auch Ödland, Sumpfland zwischen der Wümme und der Hamme, dessen Kultivierung als Aufgabe des Ordens sogleich in Angriff genommen wurde. Die frühe Verlegung in das Geestgebiet von Wollah und von Lesum unterbrach diese Tätigkeit, die jedoch nach der Rückverlegung in das Trupe dicht benachbarte Lilienthal fortgesetzt wurde. Vom Grundbesitz wurde nur ein geringer Teil durch Konversen – Laienbrüder – bewirtschaftet, der überwiegende Teil der Hufen, Häuser und Streuländereien wurde nach Meierrecht durch Bauern oder durch Hörige, Liten, bebaut. Die klösterliche Grundherrschaft unterschied sich im Spätmittelalter als Pacht- und Zehntwirtschaft nicht von der anderer Nonnenklöster wie von Zeven oder von Neuenwalde im Benediktinerorden. Der Leser erhält an Hand eines alphabetisch angelegten Ortsnamenverzeichnisses (S. 111–129) und zweier Karten (S. 187/188) rasch einen Überblick über die Lage der Besitzungen. Sie verteilen sich auf das Moorgebiet an der Wümme, die Geest bei Otterstedt sowie auf Besitz nördlich der Hamme, um Lesum und in der Marsch des südlichen Osterstade. Einzelne Zehnten und Streubesitz reichen über Hagen hinaus bis in das Land Wursten.

Der Verf. ist ferner mit großer Umsicht den Beziehungen des Klosters zum Orden der Zisterzienser, zur Kurie, die in die enge Beziehung zur Pfarrkirche in Lesum eingriff, zum Reich und zu den bremischen Erzbischöfen nachgegangen. Er untersucht sorgfältig die Verfassung des durch Äbtissin und Nonnenkonvent gelenkten, rechtlich durch den Propst vertretenen Klosters, wie es bei Frauenklöstern üblich war. Das Institut der Konversen und der Laienschwestern ist nachzuweisen. Der Konvent, der 1383 50 Nonnen aufnehmen durfte, ergänzte sich hauptsächlich aus dem stiftbremischen Adel oder dem bremischen Bürgertum. Ihre Namen werden, soweit sie in Quellen erscheinen, mit denen aller Klosterpersonen auf den Seiten 83–91 wiedergegeben. Das Kloster als geistliche Anstalt wird mit Untersuchungen über die Klosterkapläne als Seelsorger, die Stellung der inkorporierten Pfarrkirchen Lesum und Trupe, der Kapelle in Otterstedt, mit einem Blick auf Beginen, Brüderschaftsbeziehungen, Memorienstiftungen u. a. umschrieben.

Abschließend kann man von der neuen, gründlich gearbeiteten Klostergeschichte sagen: Auf Grund einer selten günstigen Quellenlage sind alle Bereiche klösterlicher Tätigkeit bis 1430 umfassend dargestellt. Wir gewinnen damit einen tiefen Einblick in das Wirken eines Zisterziensernonnenklosters im Erzstift Bremen, namentlich für das 13. und 14. Jahrhundert, nachdem Elfriede Bachmann uns in einer ähnlich gründlichen Arbeit das Benediktinerinnenkloster Heeslingen-Zeven vorgeführt hat (vgl. Nds. Jb. 40, 1968, S. 255). Dem Bearbeiter gebührt für die große Mühe, die er auf diese Kieler Dissertation verwandte, ein herzlicher Dank der Historiker und Heimatforscher!

Hamburg — Erich von Lehe

Ravens, Jürgen Peter: Vom Bardengau zum Landkreis Lüneburg. Geschichte – Politik – Wirtschaft – Kultur der Gemeinden des Lüneburger Raums. Lüneburg: Nordland-Druck 1969. 363 S., 58 Abb., 1 Faltkt. Lw. 24,– DM.

Die Pläne für die Gebiets- und Verwaltungsreform haben das Werk der Kreisbeschreibungen in Niedersachsen seit einiger Zeit stocken lassen. Für die meisten der heute bestehenden Landkreise wird es keine amtliche Darstellung mehr geben. Einige Kreisverwaltungen sind deshalb dazu übergegangen, als Ersatz mehr oder weniger anspruchsvolle Selbstdarstellungen herauszubringen, die sich zum Teil auf die vom Dezernat Kreisbeschreibungen geleisteten Vorarbeiten stützen. Das vorliegende Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg gehört zu den Werken dieser Gattung, die man als besonders gelungen bezeichnen darf. Freilich eine umfassende Darstellung und Durchleuchtung des Kreisgebietes und der in ihm wirkenden Faktoren ist es nicht, die hier geboten wird. Sie kann von einem einzelnen heute auch kaum

noch erwartet werden. Der Landkreis Lüneburg als Anreger und Förderer des Werkes mochte sich indes nicht für das übliche Verfahren entscheiden und Spezialaufsätze von Fachleuten einzelner Wissensgebiete zusammenfassen, sondern hat die Arbeit einem Autor übertragen. Das Buch hat dadurch zweifellos an Geschlossenheit und Lesbarkeit gewonnen, mußte andererseits aber notwendig einseitig werden. Es ist das Werk eines Historikers. Die gegenwärtige Situation tritt in der Darstellung gegenüber der geschichtlichen Entwicklung zurück, und auch von ihr werden weite Bereiche wie Ur- und Frühgeschichte, Kunst und Sprache nur gestreift oder gar nicht berührt. Im Vordergrund steht, wie schon im Titel angedeutet, die politische Geschichte vom frühen Mittelalter bis zur Epoche des Wiederaufbaus nach 1945. Angehängt sind einige Betrachtungen über Wirtschaft und Kultur. Der zweite Teil bringt in alphabetischer Ordnung chronologische Aufzeichnungen über die einzelnen Gemeinden des Kreises, darunter auch die 1945 durch die Zonengrenze abgetrennten 18 rechtselbischen Gemeinden. Das Buch soll keine wissenschaftliche Untersuchung sein. Auf einen Anmerkungsapparat wird deshalb auch verzichtet. Doch spürt man in allem die Hand des geschulten Historikers. Der Verf. stützt sich zwar im wesentlichen nur auf Literatur und gedruckte Quellen, legt daraus aber nur das vor, was belegt ist. Dabei versteht er es, in einer stets am Konkreten orientierten Diktion geschickt allgemeine Geschichte und lokale Begebenheiten miteinander zu verbinden. Dem geschmackvoll aufgemachten, mit zahlreichen Abbildungen ausgestatteten, zudem durch Personenindex und ausführliches Literaturverzeichnis bereicherten Werk ist ein möglichst großer Kreis heimatgeschichtlich interessierter Leser zu wünschen.

Osnabrück — Hans-Joachim Behr

Ferger, Imme: Lüneburg. Eine siedlungsgeographische Untersuchung. Mit 31 Kt., 6 Abb., 16 Bildern und 2 Beilagen. Bonn, Bad Godesberg: Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1969. XI, 216 S. = Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 173. Brosch. 31,65 DM.

Mit der Dissertation von I. Ferger liegt die erste umfassende stadtgeographische Darstellung Lüneburgs vor. Die Verfasserin geht vom physiognomischen Bild der Stadtlandschaft aus, dem das breit angelegte Eingangskapitel gewidmet wird. Die physisch-geographischen Verhältnisse des Stadtgebietes, insbesondere die für Lüneburg sehr nachteiligen Senkungserscheinungen und ihre Ursachen, werden dem sachgebietlich gegliederten ersten Hauptteil des Buches vorangestellt. Dessen einzelne Sachkapitel (Handel und Verkehr, Industrie und Handwerk, Lüneburg als zentraler Ort, Bevölkerung) sind so angelegt, daß jeder Bereich jeweils getrennt aus seiner historischen Entwicklung hergeleitet und mit einer eingehenden Darstellung der derzeitigen Verhältnisse abgeschlossen wird. Es mag die Frage erlaubt sein, ob eine andere, nach historisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführte, jeweils die gesamtstädtischen Verhältnisse behandelnde Untergliederung als etwas mehr dynamische Behandlung der Stadtentwicklung nicht eher angemessen gewesen wäre.

Der zweite Hauptteil geht auf den Baukörper und die Nutzflächen der Stadt ein. Darin wird unter Einbeziehung von Straßenführung und Grundstücksgrenzen zunächst die historische areale Entwicklung der Altstadt dargeboten. Leider macht die Verfasserin dabei von modernen verfeinerten Methoden der Grundrißanalyse (z. B. Metrologie der Grundstücksbreiten) kaum Gebrauch, so daß für die historische Stadtentwicklung nicht wesentlich neue Ergebnisse erzielt werden. Etwas unvermittelt schließt sich die Aufrißbeschreibung der heutigen Stadt sowie ein wohlberechtigtes, leider etwas sehr kurzes Teilkapitel zur Frage der Altstadtsanierung an. Von der Altstadt getrennt wird auf die Außenbezirke im letzten Teil mit einer Beschreibung der Stadtflur und ihrer Grundeigentumsverhältnisse seit 1700 eingegangen.

Zu diesem Teil eine Bemerkung: Die Verfasserin ist im Irrtum, wenn sie ohne weiteres – wie hier geschehen – von den Grundeigentumsverhältnissen auf die Flur-

formen zu schließen versucht (S. 201 ff.) und nur aus dem Fehlen privater Grundeigentümer ein Ackerbürgertum ablehnt. Die Flurformen sind mit den Besitzgrenzen definiert, die freilich mit Eigentumsgrenzen durchaus zusammenfallen können. Der bäuerliche und oft auch der bürgerliche Ackerbauer ist bis zur Agrarrevolution im 19. Jahrhundert fast immer nur Besitzer, nicht Eigentümer seines Landes. Ein Ackerbürgertum mit klösterlichem Land (St. Michaelis) ist in Lüneburg geradezu wahrscheinlich.

Die Arbeit ist trotz des nicht leicht darzubietenden spröden Stoffes gründlich abgefaßt und mit zahlreichen (manchmal allerdings entbehrlichen) Details angereichert. Durch einen umfänglichen Anhang verschiedenster Karten und Abbildungen wird die Lektüre veranschaulicht.

Wenn diese neue Stadtgeographie Lüneburgs nach Aufbau und Methodik nach Auffassung des Rezensenten auch nicht modernen stadtgeographischen Arbeiten an die Seite zu stellen ist, so ist sie als solide Gesamtdarstellung von Entwicklung und Lebensbild Lüneburgs dennoch eine wesentliche Bereicherung der Kenntnis über die Stadt. Damit schließt sie eine echte Lücke.

Braunschweig — Wolfgang Meibeyer

Wierschin, Martin: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Miscellanea und Historica. Wiesbaden: Harrassowitz 1969. XIII, 250 S. 4°. Brosch. 168,– DM.

Für die Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg, immerhin laut Vorwort dieses Bandes eine Sammlung mit etwa 600 bis 700 Kodizes, existierte bisher weder ein gedruckter noch ein ungedruckter Katalog. Es ist also sehr zu begrüßen, daß nun – zunächst für einen Teilbestand – eine Beschreibung vorgelegt wird, die modernen wissenschaftlichen Anforderungen voll genügt. Erfaßt sind 105 Kodizes, davon 37 mittelalterliche. Das bedeutet allerdings, daß ein weit umfangreicherer Teil der Arbeit noch künftig zu leisten ist. Die Beschreibungen enthalten alle wünschenswerten Angaben: äußere Merkmale der Handschrift, Besitzgeschichte – soweit bekannt –, Incipit und Explicit bei den einzelnen mittelalterlichen Texten, Hinweise auf handschriftliche Parallelüberlieferungen, Drucke, Literatur. Durch ein Register der Namen, Titel und Sachbegriffe sowie durch ein Incipitregister sind die Beschreibungen gut erschlossen.

Wichtige Teile der Handschriftenbestände kamen aus dem Franziskanerkloster St. Marien und – auf dem Wege über die Ritterakademie – aus der Benediktinerabtei St. Michael in die Ratsbücherei Lüneburg. Unter den Historica fallen aber besonders die Sammelbände aus dem Besitz des in schwedischen Diensten stehenden Historikers und Publizisten Bogislaw Philipp von Chemnitz (1605–1678, NDB 3, S. 198–200) auf.

Darunter befinden sich 8 Sammelhandschriften zur Geschichte Pommerns, die eine große Zahl Texte aus der Zeit vom Spätmittelalter bis zum 17. Jahrhundert enthalten. Für Niedersachsen sind besonders eine Sammelhandschrift zur Hildesheimer Reformationsgeschichte und drei zur Geschichte der Stadt Braunschweig im 16. und frühen 17. Jahrhundert bemerkenswert. In der Gruppe Miscellanea ist vor allem die Medizingeschichte gut vertreten.

Der Druck des Katalogs erscheint auf den ersten Blick sehr ansprechend und sauber. Aber obwohl eine ganze Anzahl verschiedener Schriftarten benutzt wurde (Kapitälchen, Fettdruck, Kursive, Petit), gelang es leider nicht, ein wirklich übersichtliches Druckbild zu erzielen. Es ist unverständlich, warum Incipit und Explicit, kürzere Erläuterungen des Autors und Literaturhinweise einheitlich in der Normaltype erscheinen. Incipit und Explicit z. B. hätte man entsprechend ihrem Charakter als Zitate durch Kursivschrift abheben können. Mit einigen Standardabkürzungen wären Literaturhinweise und Hinweise auf Zitate in Bibliographien, Editionen usw. auf den ersten Blick zu kennzeichnen gewesen. Man muß bedenken, daß die Benutzer eines

solchen Katalogs meistens nur einzelne Dinge nachschlagen wollen und kaum die Muße haben, sich erst in ihn einzulesen. Sachlich ist dem Autor für seine Arbeit uneingeschränkt zu danken. Hoffentlich findet sich bald Gelegenheit, den Katalog mit Bänden von gleicher innerer Qualität fortzusetzen und dabei auch diese Äußerlichkeiten zu berücksichtigen.

Hannover — Reinhard Oberschelp

Gimmler, Paul: Mellendorf, Geschichte eines wedemärkischen Dorfes. Bd. I: Das alte Mellendorf (Von den Anfängen bis zu den Gemeinheitsteilungen). Mellendorf: Selbstverlag der Gemeinde 1970. 461 S., 7 Taf., zahlr. Abb. u. Kt. Lw. 25,– DM.

Das umfangreiche, mit beispiellosem Fleiß geschriebene Buch gehört in die Reihe der Schriften der Heimatgeschichte, die sich durch genaue Quellenangaben, wörtliche Zitate, die vollständige Wiedergabe wesentlicher Listen und Urkunden auszeichnen und durch ein gutes Register aufgeschlossen sind. Zahlreiche Bilder schmücken den Band. Bemerkenswert ist, daß sich der Verfasser bemüht hat, seine Forschungsergebnisse mit der Landesgeschichte in Verbindung zu bringen, auch muß man seine Bereitschaft, den Rat anderer Forscher für seine Arbeit nutzbar zu machen, anerkennen.

Wenn trotzdem nach eigenem Eingeständnis viele „Rätselhaftigkeiten" übriggeblieben sind, so liegt es an dem historischen Befund, auch am Fehlen mancher Quellen, wie z. B. der verlorenen Geld- und Kornregister, aber auch an den Versuchen des Verf.s, alles auf vermutete Entstehungsursachen zurückführen zu wollen. Dabei läßt sich der Verf. allzu weit von gesicherten historischen Tatbeständen abführen, so wenn er etwa beim kirchlichen Grundbesitz nach eindeutiger Herkunft fahndet.

Wenn man bei der Frage der Gründung der Mellendorfer Kirche der völlig abwegigen Behauptung eines „Mellendorfer Kirchweges" in der Gemarkung Roden–Dudenbostel ein unkritisches Gewicht gibt, dann übersieht man die Bedeutung der Kirchspielskirche Brelingen. Nicht nur die Urpfarre Mandelsloh wird als überregionale Kirchspielskirche mißverstanden, auch das Eigenkirchenrecht findet eine unangebrachte Ausdeutung: Der unbekannte Gründer errichtet die Kapelle nicht nur „für seinen eigenen Bedarf". So kann man die zur Filialkirche von Bissendorf gewordene Kapelle in ihrer Entstehung nicht deuten, ohne auch die Möglichkeit anderer Ursachen in Betracht zu ziehen. Henning Tesel, Gogrefe in Essel–Schwarmstedt, kann der Kirche den „Teselhof" nicht vermacht haben, auch wenn er kinderlos verstorben sein sollte. Mit dem Hof waren er und seine Frau nur auf Lebenszeit belehnt (S. 405).

In anderen Bereichen verirrt sich der Verfasser in ähnliche ungesicherte Hypothesen, wenn er z. B. einen Spieker mit einem Bergfried gleichsetzt (S. 23). Den Schleier aus alten Legenden, der über der Geschichte jeden Dorfes liegt, hätte die sorgfältige Materialsammlung nicht dichter machen sollen, sondern zerreißen müssen, was um so eher zu wünschen gewesen wäre, als das Untersuchungsgebiet von größtem landesgeschichtlichem Interesse ist. Die Beschreibung der zahlreichen Bauernlehnshöfe, durch die sich – wie durch die Abgaben – die Wedemark von den Verhältnissen in der Lüneburger Heide abhebt, könnte einen Aufschluß über die ursprüngliche Zugehörigkeit der Wede geben.

Die sorgfältig erarbeiteten Reihen der Hofbesitzer finden sicherlich ein Interesse bei der alteingesessenen Bevölkerung. Leider fehlt ein Ortslageplan mit den Straßennamen und alten Hausnummern, der für andere eine notwendige Orientierungshilfe wäre. Die Besitzer des „Jürsenbostelhofes" bei den Häusern Nr. 18 und Nr. 23 anzuführen erscheint fragwürdig. Der Hof ist wüst geworden, die Ländereien sind an andere verlehnt worden. Einen Beweis, daß die Hofstellen „verlegt" worden sind, gibt es nicht; das ist auch unwahrscheinlich.

Soweit das Buch über Kriegsereignisse, die Pastoren und anderes aus der Geschichte schlicht nach dem Inhalte der Akten berichtet, ist es lesenswert und reich an Informationen: ein wertvolles, heimatgeschichtliches Buch.

Adensen — Achim Gercke

Bruns, Alfred (Bearb.): Inventar des Stadtarchivs Neuenhaus (Staatsarchiv Osnabrück, Depositum 61 a und b). (Nordhorn:) Verlag Heimatverein der Grafschaft Bentheim 1969. 80 S., 1 Kt. = Das Bentheimer Land, Bd. 67.

Der rührige Bentheimer Heimatverein legt als neuen Band in seiner Reihe ein Inventar des Archivs der zweitgrößten Stadt der ehemaligen Grafschaft vor oder, besser gesagt, einen Abdruck des vom Bearbeiter erstellten Repertoriums. Wenige Urkunden, darunter nur drei vor 1500 in originaler Überlieferung, und etwas über 1100 Aktenstücke, die bis in die neueste Zeit reichen, sind übersichtlich verzeichnet. Ein Index erschließt den Inhalt. Er läßt gleichzeitig erkennen, wie gering auswärtige Beziehungen vertreten sind, von weiterreichenden ganz zu schweigen. Auch ältere Akten fehlen so gut wie ganz.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Bearbeiter auf ergänzende Archivalien an anderer Stelle hinweist. Man vermißt dabei die Registraturen der französischen Zeit, die manches Wertvolle über Neuenhaus enthalten. Sollten nicht auch niederländische Archive heranzuziehen sein, nachdem Neuenhaus früher zum Bistum Utrecht gehörte? Auf eine, sonst an solcher Stelle übliche, kurze Geschichte der Stadt als Einführung konnte verzichtet werden, da gerade erst 1969 zur 600-Jahr-Feier der Stadt ein Festbuch erschienen ist, in dem der Bearbeiter sich auch über das Archiv grundsätzlich geäußert hat.

Es wäre der landesgeschichtlichen Arbeit dienlich, wenn andere kleinere Städte ihre Archive auf eben diese Weise erschließen lassen würden. Deshalb wird diese vornehmlich lokale Veröffentlichung dankbar entgegengenommen.

Münster i. W. Wilhelm Kohl

Knollmann, Wilhelm: Das Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert. Mit 5 Kt. Oldenburg: Holzberg (1969). 238 S. = Oldenburger Studien, Bd. 3. Kart. 25,– DM.

Monographien und größere Spezialuntersuchungen über das Gemeindeverfassungsrecht des Landes Oldenburg gibt es, wie sich dem Schrifttumsverzeichnis der vorliegenden Arbeit – einer Hamburger Dissertation – entnehmen läßt, bisher nur wenige. Ergänzen ließe sich diese Zusammenstellung vielleicht um die – allerdings verhältnismäßig knappe – Abhandlung von E. Grundig, Die Verfassung und die Verwaltung der Stadt Delmenhorst, Oldenburger Jb. 41, 1937, S. 108–128. Sonst aber haben sich wie das angezeigte Werk mit dem Oldenburger Gemeindeverfassungsrecht im 19. Jahrhundert schon eingehender die Arbeit von C. Haase, Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte, Oldb. Jb. 55, 1955, Teil I, S. 1–45, und die 1960 als Typoskript herausgebrachte Dissertation von G. Kohnen, Die Entwicklung des Gemeindeverfassungsrechts in Oldenburg seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts (bespr. von Haase in Oldb. Jb. 62, 1963, S. 291 ff.), befaßt.

Knollmann will mit der Arbeit, wie es in dem Vorwort heißt, zunächst dem Verständnis des für die Stadt Oldenburg heute geltenden Rechts dienen. Darüber hinaus soll sie aber auch ein Beitrag Oldenburgs zur Geschichte des gemeindeutschen Begriffs der kommunalen Selbstverwaltung sein und helfen, den Wesenskern dieses Selbstverwaltungsbegriffs zu erschließen, bei dessen Konkretisierung nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. 7. 1960 (BVerfGE 11, S. 274) jeweils der rechtsgeschichtlichen Entwicklung und den verschiedenen historischen Erscheinungsformen Rechnung getragen werden muß. Und drittens will der Verf. mit seinem Werk die Tradition dieser gemeindeutschen Selbstverwaltung wachhalten, zugleich jedoch dartun, daß das Gemeindeverfassungsrecht sich ständig gewandelt hat und als etwas Lebendiges diesem Wandel auch fernerhin unterworfen sein wird.

Dieser Aufgabenstellung gemäß zerfällt die Arbeit inhaltlich in sechs Kapitel und eine abschließende Zusammenfassung.

Der Verf. gibt im 1. Kapitel – nach einem kurzen Abriß über die Anfänge des Oldenburger Grafengeschlechts und des oldenburgischen Staates – zunächst einen Überblick über die mittelalterliche und neuzeitliche Entwicklung des im Schutze der Oldenburger Burg gegründeten und durch den Freiheitsbrief von 1345 zur Stadt erhobenen bürgerlichen Gemeinwesens. Dabei werden vor allem das Werden und der Wandel der städtischen Verfassungsverhältnisse nachgezeichnet.

Das 2. Kapitel enthält sodann eine detaillierte Darstellung der Verfassung der Stadt Oldenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das sich anschließende 3. Kapitel gibt Auskunft darüber, wie sich die bald danach folgende Restitution des Landes Oldenburg durch Herzog Peter Friedrich Ludwig nach der französischen Zwischenherrschaft von 1810–1813 im einzelnen auf die verfassungsrechtlichen Verhältnisse der Stadt ausgewirkt hat.

Den umfangreichsten Abschnitt der Arbeit bildet das 4. Kapitel (S. 72–127). Hier behandelt der Verf. sehr ausführlich die Vorgeschichte und die Gestaltung der bereits 1815/16 angeregten und nach langwierigen Auseinandersetzungen als „Landesherrliche Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Oldenburg" am 12. 8. 1833 verkündeten neuen Stadtordnung. Dem Verf. standen dabei besonders reichhaltige, weitgehend noch nicht publizierte Archivalien zur Verfügung, die er vor dem Leser mit allen Einzelheiten ausbreitet. – Das Ziel der neuen Stadtverfassung war, anknüpfend an die in der Städteordnung Preußens von 1808 erstmals verwirklichten kommunalrechtlichen Prinzipien, nun auch in der Stadt Oldenburg dem der eigenverantwortlichen Mitwirkung an öffentlichen Dingen entwöhnten Bürgertum wieder einen selbständigen Anteil am politischen Leben zu geben und in ihm ein neues politisches Bewußtsein zu wecken.

Einen Einblick in die Ereignisse des Jahres 1848 im Lande Oldenburg und die sich daraus ergebenden staatsrechtlichen Folgen bringt das weiterhin folgende Kapitel. In das Oldenburger Staatsgrundgesetz von 1849/1852 wurden damals auch bestimmte Programmsätze für die künftige Gestaltung der politischen Gemeinden aufgenommen. Dabei wurde diesen ausdrücklich „das Recht der freien Selbstverwaltung in ihren Angelegenheiten" zugesprochen, ein Programmsatz, der im übrigen auch deshalb noch besonders bemerkenswert ist, weil hiermit – so behauptet es jedenfalls der Verf. – das Wort „Selbstverwaltung" zum ersten Mal in einem deutschen Verfassungstext seine Fixierung erhalten hat.

Das 6. Kapitel hat endlich die auf Grund des neuen Staatsgrundgesetzes erlassene „Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg" vom 1. 7. 1855 und deren durch die weitere allgemeine staatsrechtliche Entwicklung im Norddeutschen Bund bzw. im späteren Deutschen Reich gebotene Neufassung vom 15. 4. 1873 zum Inhalt. Die Stadt Oldenburg verlor mit dieser rechtlichen Neuordnung ihre bisherige Sonderstellung im oldenburgischen Gemeindeverfassungsrecht; ihr Verfassungsrecht deckt sich seitdem in seinen Grundzügen und wesentlichen Organisationsformen mit dem aller anderen oldenburgischen Städte.

In der die Arbeit abschließenden „Zusammenstellung" gibt der Verf. noch einmal, und zwar jetzt nach Sachkomplexen geordnet, in großen Zügen wieder, wie sich von den ersten Anfängen an im Laufe der Jahrhunderte Staat und Stadt, Rat und Magistrat sowie Bürger und Einwohner im Rahmen des Verfassungsrechts der Stadt Oldenburg in ihrem jeweiligen Verhältnis zueinander entwickelt und gewandelt haben.

Knollmann hat mit seiner Arbeit für die oldenburgische Geschichtsforschung ein recht nützliches Werk geschaffen. Zweifellos wird er allen, die Genaueres über die Entwicklung des oldenburgischen Kommunalrechts, vor allem aber des Verfassungsrechts der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert erfahren wollen, mancherlei bedeutsame neue Erkenntnisse vermitteln, nicht zuletzt über die politischen Hintergründe dieses Geschehens und die dabei maßgeblichen Persönlichkeiten. Jede weitere speziellere Forschung muß auf der vorliegenden Arbeit aufbauen.

Leider hat die Fülle des Materials den Verf. allerdings auch dazu verführt, sich nicht selten zu sehr in die Einzelheiten zu verlieren. War es z. B. wirklich notwendig, die Stadtordnung von 1833 und die Gemeindeordnung für das Herzogtum von 1855 mit allen ihren Vorschriften fast vollständig wiederzugeben und dabei auch noch – heute kaum mehr interessierende – Ministerialerlasse und gerichtliche Entscheidungen zu einzelnen gesetzlichen Regelungen anzuführen? Für den Leser ist es bei dieser Ausführlichkeit zuweilen etwas schwer, hier das Wesentliche von dem weniger Wichtigen zu trennen. Es kommt noch hinzu, daß für die Gemeindeordnung von 1855/1873 ohnehin bereits die eingangs erwähnten Untersuchungen von Haase und Kohnen sowie ein noch 1930 erschienener Kommentar von Hollje vorliegen. – Und endlich läßt sich bloß mit Einschränkungen sagen, das Werk diene, wie es der Verf. in seinem Vorwort zum Ausdruck gebracht hat, dem Verständnis des für die Stadt Oldenburg heute geltenden Rechts und helfe darüber hinaus, den Wesenskern des gemeindeutschen Begriffs der kommunalen Selbstverwaltung zu erschließen. Um dieses Ziel ernstlich zu erreichen, hätte der Verf. im Rahmen seiner Arbeit ausführlichere Vergleiche mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Gegenwart und mit Gemeindeordnungen anderer deutscher Länder des 19. Jahrhunderts anstellen müssen. In dieser Hinsicht enthält die Arbeit jedoch nur einige Ansatzpunkte; praktisch liefert sie für solche Auswertungen erst einmal lediglich die Unterlagen.

Aufs Ganze gesehen bleibt aber die Knollmannsche Arbeit ein empfehlenswertes Werk.

Oldenburg/Oldb. Martin Sellmann

Ostfriesland im Schutze des Deiches. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ostfriesischen Küstenlandes. Hrsg. im Auftr. der Niederemsischen Deichacht und ihrer Rechtsnachfolgerin, der Deichacht Krummhörn, von Jannes Ohling. 4 Bände. (Pewsum:) Selbstverlag der Deichacht Krummhörn 1969.

Am 26. März 1965 wurde auf der Vorstands- und Ausschußsitzung der Niederemsischen Deichacht einstimmig beschlossen, „ein Buch über das Deichwesen herauszugeben". Jedoch im Zuge der Verwirklichung dieses Vorhabens blieb es nicht hierbei, sondern das Deichwesen wurde als der wesentliche Faktor im Küstenraum in den allgemeinen landesgeschichtlichen Zusammenhang gestellt, so daß sich das geplante „Buch über das Deichwesen" zu dem vorliegenden vierbändigen Werk über Ostfriesland auswuchs.

Band 1 beginnt mit einem Beitrag von Karl-Heinz Sindowski: „Die geologische Entwicklung von Ostfriesland" (S. 1–48). Er informiert über den tieferen Untergrund Ostfrieslands, den Aufbau der Geest aus Ablagerungen der Eiszeit, die unterschiedliche Bildung von Hoch- und Niedermoor, den Aufbau der Marsch im wechselvollen Verhalten des Meeresspiegels sowie über die Entstehung der ostfriesischen Inseln. Für den Historiker ist die Kenntnis des Entwicklungsvorganges der Küste und ihrer Gestalt in historischer Zeit wichtig. Was die heutigen Schwemmsandinseln betrifft, so bleibt zwar unklar, wieweit sie als Strandwall- oder Hallig-Schwemmsand-Inseln zu erklären sind, aber deutlich hat erforscht werden können, wie weit und wie unterschiedlich sich die ostfriesischen Inseln seit 1650 verlagert haben und worauf dies im einzelnen zurückzuführen ist. Auch weist S. noch einmal auf den wesentlichen Unterschied zwischen einer Hallig- und einer Schwemmsandinsel hin, dessen Bestimmung die ältere Annahme einer ehemaligen Insel Groß-Bant als Fiktion entlarvt hat. Knapp und präzise vermittelt S. mit diesem Beitrag einen willkommenen Überblick über den neuesten Stand der geologischen Forschung.

Das gleiche gilt für den zweiten Beitrag über „Die Böden Ostfrieslands" von Heinz Voigt und Günter Roeschmann (S. 49–104). R. stellt die verschiedenen Marsch-, V. die Moor- und Geestböden vor. Eine von beiden erarbeitete Bodenübersichtskarte gibt über Lage und Verteilung Auskunft. Im Zusammenhang hiermit ist für den Histo-

riker zum Verständnis der Verhältnisse in Ostfriesland besonders wichtig zu erfahren, wozu sich die einzelnen Böden eignen. Wie sich dies historisch auswirkte, lassen die Beiträge von Reinhardt und Wiemann deutlich erkennen (vgl. unten).

Ausgehend von den Aussagen der schriftlichen Quellen und den letzten Erkenntnissen der historischen Forschung, nach denen die Ems die Grenze zwischen Friesen und Chauken bildete, wendet sich Peter Schmid, „Die vor- und frühgeschichtlichen Grundlagen der Besiedlung Ostfrieslands nach der Zeitenwende" (S. 105–200), den Deutungen zu, die das bisherige archäologische Fundmaterial ermöglicht. Hiernach bestand in den letzten Jahrhunderten v. Chr. zwischen Zuidersee und Weser ein einheitlicher Formenkreis, aus dem sich um 200 v. Chr. im Westen zwischen Zuidersee und Lauwers eine als friesisch bezeichnete Kulturgruppe herausbildete, die nach Osten bis an die Weser ausstrahlte. Diese engen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen des ostemsischen mit dem westemsischen Gebiet setzten sich auch in der Kaiserzeit fort, nachdem die Besiedlung der Marsch infolge des Meeresspiegelanstiegs stellenweise unterbrochen worden war. Darüber hinaus werden in den ersten Jahrhunderten n. Chr. zunehmend Einwirkungen aus dem chaukischen, später aus dem sächsischen Raum östlich der Weser spürbar, so daß sich ein Bild vielfältiger Beziehungen zwischen den Küstenstämmen ergibt. Um 500 ist ein Rückgang der Besiedlung zu beobachten, der zu einer solchen Ausdünnung geführt hat, daß die allerdings erst vereinzelt durchgeführten Grabungen noch keine kontinuierliche Besiedlung einer Wurt von der Völkerwanderungszeit bis ins Mittelalter erbracht haben. Hier Klarheit zu gewinnen ist eine Aufgabe, die der Forschung noch gestellt ist. Dagegen ist im 7. und 8. Jahrhundert wieder eine Zunahme der Besiedlung faßbar. Da die Keramik im gesamten Nordseeküstengebiet keine klaren Unterscheidungsmerkmale aufweist, zieht Sch. die Grabsitten zur Bestimmung des friesischen Siedlungsgebietes im frühen Mittelalter heran; mit dem Ergebnis, daß sich eine einheitliche Gruppe zwischen Zuidersee und Weser herausstellt. Als beispielhaft führt Sch. die bisherigen Erkenntnisse aus seiner inzwischen schon weitergeführten Grabung bei Dunum an. Zuletzt geht Sch. auf die ersten Befunde der noch laufenden archäologischen Landesaufnahme in Ostfriesland ein, von denen hier nur die eine Entdeckung, die Umwandlung der Kulturlandschaft auf der Geest im Mittelalter, genannt sei, die im Falle von Dunum dann durch die Grabung näher datiert werden konnte. Anzeichen für eine ähnlich einschneidende Umwandlung lassen sich auch in der Marsch (Unteremsgebiet) und am Geestrand (Brokmerland) erkennen, auf die Sch. jedoch nicht eingeht. Ob und wieweit hier allgemeine Zusammenhänge bestehen, ist noch ungeklärt.

Im vierten Beitrag handelt Waldemar Reinhardt über „Die Orts- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung" (S. 201–375). Ähnlich wie Schmid glückt R. hier die Verbindung von detaillierter Untersuchung und umfassender Darstellung des Gegenstandes; und es gelingt ihm ebenfalls, die Forschung weiterzuführen. Es sei nur auf die Flurinterpretation von Miedelsum in der Marsch und die Fluranalyse der Dunumer Gaste auf der Geest hingewiesen, die ihm die hoch- und spätmittelalterliche Siedlungsgeschichte in diesem Gebiet erschließt. Den bekannten frühgeschichtlichen radialen und langgestreckten Anlagen der Bauerndörfer und Handelsplätze in der Marsch vermag R. auch planmäßige Siedlungen auf der Geest zur Seite zu stellen, die aus einer (oder zwei parallelen) Hofreihe(n) entlang einer Seite (oder beiderseits) eines Platzes bestanden. Anzeichen für frühgeschichtliche Kämpe glaubt R. in Ardorf, einer dieser planmäßigen Siedlungen, gefunden zu haben. In der Marsch scheint die unregelmäßige Blockflur ebenfalls in das frühe Mittelalter zurückzureichen. Eine weitere typische Orts- und Flurform, die Reihensiedlungen mit ihren geradlinigen Hufenfluren, die sich am Geestrand (z. B. im Brokmerland) finden und hier ältere Siedlungsformen überdecken, gehört erst dem hohen Mittelalter an. Die grundlegende Veränderung der mittelalterlichen Agrarstruktur und -landschaft, die die Neuzeit brachte, wird ebenfalls von R. deutlich herausgearbeitet. Am einschneidendsten veränderte sich das Bild auf der Geest durch die Gemeinheitsteilungen und nachfolgenden Verkoppelungen im 19. Jahrhundert, die R. eingehend untersucht. Bereits seit dem 17. Jahrhundert wurden die Moore durch Brandkultur und Verfehnung

erschlossen. In der Marsch traten an die Stelle mittlerer und kleinerer Betriebe großbäuerliche Höfe, und völlig neue Siedlungs- und Flurformen entstanden in den neuzeitlichen Poldern. Auf das vorläufig letzte Kapitel der weiteren Entwicklung, die Umwälzungen durch die moderne Technik und die Erkenntnisse der Naturwissenschaft, ist R. nicht mehr eingegangen.

Den ersten Band beschließen die „Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Ostfrieslands" von Harm Wiemann (S. 377–500), die den Handel, die Landwirtschaft und das Handwerk betreffen. Wie der Titel schon andeutet, wird hier keine geschlossene Darstellung des Gegenstandes geboten. Der bisherige Forschungsstand erlaubt dies freilich auch noch nicht. So unternimmt es W., anhand von ausgewählten Quellen einzelne Punkte seines Themenkreises zu verdeutlichen. Er läßt dabei die Quellen größtenteils für sich sprechen. Eine Fülle von Zeugnissen zeigt überwiegend eindeutig, daß von einem Niedergang des Handels im späten Mittelalter keine Rede sein kann. Im weiteren bringt W. drei Zollregister für Emden von 1412, 1508 und 1599 sowie zwei Zollrollen von Stickhausen von 1609 und 1645, verschiedene Register, die Einblicke in die landwirtschaftlichen Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts gewähren, eine Aufstellung von Zunftrollen und Innungsbriefen und anderes mehr; auch Milchleistungen und Bodenerträge werden vorgeführt. Das 19. Jahrhundert wird nicht mehr berührt. Obwohl sich bei dem derzeitigen Forschungsstand nur wenig verbindliche Aussagen machen lassen, ist es doch zu bedauern, daß die Auswertung der Quellen etwas mager ausgefallen ist und W. sich weitgehend auf die Mitteilung seiner Entdeckungen beschränkt hat. Nur der Kenner der Materie wird den Aussagewert der Quellen voll ermessen können. Vielleicht hätte schon eine sorgfältigere Durchgliederung des gesamten Stoffes (so werden „Die Häuptlinge als Bauernkaufleute im 14. und 15. Jahrhundert" unter „Der Handel vom 11. bis 13. Jahrhundert" behandelt!) eo ipso weitere Schlußfolgerungen nach sich gezogen. Es bleibt aber W. zu danken, daß er der Forschung hier wenig oder gar nicht bekannte Quellen erschlossen hat.

Band 2 ist das eigentliche Buch über das Deichwesen. Hans Homeier zeigt in seinem Beitrag „Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe der Jahrhunderte – Ein Jahrtausend ostfriesischer Deichgeschichte" (S. 1–75) die Entwicklung der Deichlinien. Es handelt sich hierbei um eine kartographische Darstellung mit beschreibendem Text, ergänzt durch Abbildungen von alten Karten und zusammengefaßt in Tabellen über die Ein- und Ausdeichungen, die Landgewinne und -verluste sowie die Sturmfluten. Zur Bestimmung der alten Deichlinien kombiniert H. naturwissenschaftliche und historische Methode, d. h. Fluranalyse und Quellenkritik: eine Arbeit, die viel Zeit und Mühe erfordert und sich daher nur für begrenzte Gebiete durchführen läßt. Dies ist auch erst vereinzelt mit einem befriedigenden Ergebnis geschehen. Wenn H. hier nun ein Gesamtbild entwirft, so kann es nur als vorläufig für weite Teile der Küste gelten; und der Anschein von Gewißheit, den die Karten für die frühen Jahrhunderte erwecken, trügt. H. hätte m. E. besser daran getan, sich zu beschränken und nur soweit ein geschlossenes Bild der Deichentwicklung nachzuzeichnen, als es sich auch nachweisen läßt, und nur stellenweise, wo bereits eingehende Untersuchungen durchgeführt sind, bis zu den Anfängen vorzustoßen. Bei dem derzeitigen Forschungsstand muß der Versuch einer Gesamtdarstellung letztlich scheitern; und es ist zu hoffen, daß sich daran nicht nur die Kritik, sondern auch eine genauere lokale Erforschung mit Hilfe der kombinierten Methode entzündet.

Den Hauptbeitrag liefert Ernst Siebert über die „Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart" (S. 77–385). Diese umfassende Darstellung zerfällt in zwei große Teile: der erste handelt von den Deichachten, ihrer Geschichte, Organisation und ihren Aufgaben, der zweite von der Technik des vorindustriellen Deichbaus, ebenfalls chronologisch und systematisch. S. arbeitet dabei die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Ostfriesland im engeren Sinne, dem Harlingerland und dem Jeverland deutlich heraus. Der Arbeit liegt eine umfassende Kenntnis der Literatur und ein gründliches Studium der Quellen zugrunde, so daß S. ein Bild von großer Geschlossenheit zu entwerfen vermag. Auch übersichtliche Zusammenstellun-

gen der Deichordnungen und der Deich- und Sielachten fehlen nicht. Und wie ein roter Faden zieht sich durch das Ganze das Problem der genossenschaftlichen oder (und) herrschaftlichen Bewältigung der dauernden Aufgabe, die der Deich den Menschen stellt. Die Technik des Deichbaus wird besonders vom 17. Jahrhundert an, seitdem die Quellen reichlicher fließen, ausführlichst dargestellt. Den Holzungen, dem Kampf gegen den Abbruch der Ufer und der Überwindung von besonders katastrophalen Folgen der Sturmfluten werden ebenso wie den Rechnungen, die über die Wirtschaftlichkeit von Deichungen angestellt worden sind, eigene Kapitel gewidmet. Zum Abschluß behandelt S. einige markante Ereignisse und Leistungen an der Küste in den letzten Jahrhunderten. Alles in allem ist hier eine ebenso detaillierte wie geschlossene Darstellung vorgelegt worden, die zugleich die Verfassungs- und Technikgeschichte wie auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bereichert. Über die Geschichte des Deichwesens dürfte sie auf lange Zeit ein Standardwerk bleiben.

Dieser Beitrag wird durch Johann Kramer, „Neue Deiche, Siele und Schöpfwerke zwischen Dollart und Jadebusen (ab 1945)" (S. 387–665), aufs glücklichste fortgeführt und ergänzt. Ausgehend von dem letzten gefährlichen Ereignis an der Nordseeküste, der Februarflut 1962, den Erkenntnissen und Maßnahmen, zu denen es führte, gibt K. eine umfassende und reichlich bebilderte Übersicht über die modernen Mittel und Wege des Küstenschutzes sowie der Landgewinnung und Binnenentwässerung in Theorie und Praxis. Auch auf diesen Gebieten hat die moderne Technik dem Menschen neue Möglichkeiten der Naturbeherrschung eröffnet, die nun aktiv erprobt und verwirklicht werden.

Band 3, in dem Gerhard Siebels sowohl „Die Pflanzenwelt der ostfriesischen Halbinsel" (S. 16–99) als auch „Die Tierwelt Ostfrieslands" (S. 101–164) und Johanna Köppe die „Ostfriesische Tierzucht" (S. 165–394) darstellen, kann hier übergangen werden.

In Band 4 schließlich behandelt Gottfried Kiesow die „Ostfriesische Kunst" von der Romanik bis zur Neugotik. K. gibt hier nicht nur eine seit langem ausstehende zusammenfassende Darstellung der bisherigen zerstreuten Forschungsergebnisse, sondern vervollständigt diese auch durch eigene neue Erkenntnisse und Entdeckungen. Seine „Übersicht über die Geschichte der Kunst in Ostfriesland" ist alles andere als ein oberflächlicher Abriß, auch weniger eine ostfriesische Kunstgeschichte, sondern eher ein sorgfältig erarbeitetes Handbuch. Seine stark inventarisierende Betrachtungs- und Darstellungsweise vermittelt ein sehr detailliertes Bild von den verschiedenen Denkmälern der sakralen und profanen Kunst in Ostfriesland; mit nahen wie fernen Parallelen und Vorbildern vermag K. größere Zusammenhänge und Beziehungen aufzuzeigen sowie die Eigenarten genauer zu bestimmen. Der Schwerpunkt seiner Darstellung liegt bei der überwiegend sakralen Baukunst des Mittelalters. Hier war es vor allem der Zeitraum von 1240 bis 1300, während dessen „die größten, reichsten und eigenwilligsten Kirchenbauten" entstanden, „mit denen Ostfriesland unter Verarbeitung von Anregungen aus Westfalen, dem Rheinland und Frankreich einen eigenen Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte geleistet hat". Demgegenüber verliert seine Darstellung der profanen Baukunst, die seit der Renaissance vorherrschend wird, an Intensität. Dies ist zu bedauern; der Hauptgrund ist jedoch wohl darin zu sehen, daß die profane Kunst und ihre Denkmäler noch nicht in dem Maße erforscht worden sind wie die sakrale. Sie harren noch der näheren Untersuchung durch die Kunst- und Landeshistoriker.

Überblickt man nun dieses vierbändige Werk, so läßt sich möglichen Wünschen nach einer anderen Gliederung des Ganzen und weiteren Beiträgen mit dem Hinweis auf den Ausgangspunkt und den Forschungsstand hinlänglich begegnen. Das Werk kann sich sehen lassen – nicht allein was den Inhalt, sondern ebenso was die Ausstattung betrifft. Denn hier wurde an nichts gespart: großzügig sind den einzelnen Beiträgen Fotos und Karten – diese oft mehrfarbig – beigegeben worden, die ihnen einen hohen Grad von Anschaulichkeit verleihen. Jeder, der sich in Zukunft mit ostfriesischer Landesgeschichte beschäftigen will, wird zunächst „Ostfriesland im Schutze

des Deiches" zu Rate ziehen müssen. Denn hier zieht die neuere Forschung ihre erste Bilanz. Die Herausgabe eines solchen Werkes durch die Deichacht Krummhörn und ihren Oberdeichrichter Jannes Ohling verdient volle Anerkennung.

Aurich — Hajo van Lengen

Kaufmann, Walter: Die Orgeln Ostfrieslands – Orgeltopographie. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1968. 387 S. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 48. Lw. 32,– DM.

Nach den „Orgeln des alten Herzogtums Oldenburg", Oldenburg 1961 (besprochen in dieser Zs. 35, 1963, S. 265) legt Walter Kaufmann jetzt ein Inventar der Orgeln Ostfrieslands vor. Der Hauptteil, ein Ortslexikon von etwa 200 Seiten, erfaßt die größtenteils vom Autor aufgefundenen Quellen und die Literatur zur Baugeschichte jeder einzelnen Orgel in den bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erbauten Kirchen; nach den Baudaten der Kirche und Angabe ihres Patroziniums folgen jeweils Baugeschichte und Beschreibung der Instrumente bis zur Gegenwart. Drei einleitende Kapitel referieren zusammenfassend über geschichtliche Grundlagen, liturgische Verwendung der Orgel, über Organisten und Orgelbauer. Ihr Informationswert wird durch vielseitige und ausführliche Register und tabellarische Übersichten, die gut ein Viertel des Buches einnehmen, unterstrichen und ergänzt. 33 Abbildungen bereichern den stattlichen Band.

Quellenlage sowie Qualität und Erhaltungszustand der zahlreichen Orgeldenkmäler rechtfertigen Ausführlichkeit und Umfang dieser Arbeit über das verhältnismäßig kleine Ostfriesland, das außer der Stadt Emden nur vier Landkreise umfaßt. Bemerkenswerte Details werden vor allem aus älteren Quellen im Wortlaut übernommen. Die Übersichtlichkeit der rund 175 Orgelmonographien in Kurzform ist vorbildlich, neben dem guten Bildmaterial, den Übertragungen einiger Aktenstücke und den Mensurtabellen vermitteln besonders die vorzüglichen Register einen Gesamtüberblick über die Prinzipien des Orgelbaus in dieser wichtigen Orgellandschaft.

Die jüngste Arbeit des um die Geschichte des norddeutschen Orgelbaus hochverdienten Forschers ist in jeder Beziehung erfreulich, nicht zuletzt wegen des konsequenten Verzichtes auf jene Art schöngeistiger Spekulation, die in diesem instrumentenkundlichen Forschungsbereich so gern in Erscheinung tritt.

Münster i. W. — Rudolf Reuter

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Osnabrück. Funktion und Bedeutung im Spiegel ausgewählter Dokumente. Ausstellungskatalog. Mit 4 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 52 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung, Beih. 11. Brosch. 2,50 DM.

Wie schon der Titel dieses Ausstellungskataloges verrät, hat das Staatsarchiv in Osnabrück einen neuen Weg eingeschlagen, um seine Dauerausstellung zu präsentieren. Die ausgestellten Archivalien sind nicht um ihrer selbst willen, sondern darum ausgewählt, die Aufgaben des Archivs deutlich zu machen. Der Versuch ist lobenswert und überzeugt. Die Ausstellung beginnt mit Schautafeln, die, soweit man das den Abbildungen entnehmen kann, plastisch die Herkunft der im Staatsarchiv vereinigten Archivalien erklären, sowohl in Hinsicht auf die abliefernde Stelle (Staat, Kommunen, Private usw.) wie auch auf die Herkunft dieser Papiere aus den verschiedenen Teilen des Sprengels des Staatsarchivs. Damit lernt der außenstehende Besucher erst einmal, was ein Archiv ist. Was man dort treibt, wird nach den Schautafeln mit Photos der Magazinierung von Archivalien, mit Arbeiten der Restaurierungswerkstatt und mit Beispielen aus Findbüchern gezeigt. Derart vorbereitet tritt man an die eigentlichen Archivalien heran, die geteilt sind in „Staatliches Schriftgut" aus säkularisierten Klöstern und Stiftern und aus Behörden der verschiedenen Zeiten

und in „Nichtstaatliches Schriftgut" aus Städten und Kirchen, Vereinen, Parteien und Landständen, Gütern und Familien. Hier scheint mir des Guten zu viel geschehen zu sein mit 81 Nummern, unter denen gelegentlich mehrere Stücke auftauchen. Sicher kann man eine Ausstellung nur richtig beurteilen, wenn man sie gesehen hat. Mit diesem Vorbehalt frage ich, ob nicht zuviel Gewicht dem Archiv der Familie von Schele beigelegt wurde, oder warum der Beitritt des Fürstbischofs von Osnabrück zum deutschen Fürstenbund mit drei Dokumenten vertreten ist, um zwei Beispiele zu nennen. Viel wichtiger als diese Kritteleien ist aber die Anlage der Ausstellung, für die Hans-Joachim Behr verantwortlich ist. Sie kann anderen Archiven nicht genug als Anregung empfohlen werden.

Wolfenbüttel — Walter Deeters

Behr, Hans-Joachim: Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jahrhundert. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück 1970. Auslieferung: Wenner, Osnabrück. VIII, 256 S., 2 Taf. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen, XII. Brosch. 30,– DM.

Die hannoversche Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert ist durch das Nebeneinander einer zentralen und zahlreicher territorialer Repräsentationen bestimmt worden. Die Territorialversammlungen stammten aus der Zeit vor der Revolution, eine allgemeine Ständeversammlung trat in Hannover zuerst 1814 zusammen. Behr verfolgt die Geschichte der Osnabrücker Landstände vom späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart und untersucht die jeweiligen Beziehungen zur zentralen Repräsentation und Verwaltung.

Dieses Programm ergab eine sehr nützliche Darstellung der landschaftlichen Verfassung Osnabrücks sowie des benachbarten Emslands. Die Organisation und innere Verwaltung, die Finanzen, Institute und Ämter sowie die Mitwirkung bei der Gesetzgebung werden beschrieben. Behr geht dabei auch auf die wirtschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten ein, auf Gemeinheits- und Markenteilungsordnung, das Erbrecht, die Schul- und Jagdordnung, den Straßen- und Eisenbahnbau sowie das Versicherungswesen. Instruktiv für die Schwerfälligkeit und letztlich Unfähigkeit der Stände, ein soziales Problem durch eigene Opfer zu lösen, sind die Verhandlungen über die Lage der Heuerleute. 11 000 bis 12 000 der 17 000 Einwohner des Amts Osnabrück gehörten zu dieser Schicht der bäuerlichen Dienstleute. Ein Gesetz zur Besserung ihrer Rechte stand seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zur Debatte, es erschien erst im Revolutionsjahr 1848.

Die vielseitige Brauchbarkeit der Abhandlung Behrs beruht weiter darauf, daß sie sich immer auch um die gemeinsame Untersuchung von territorialer und zentraler Repräsentation bemüht. Die allgemeinen Stände wurden parallel mit der Nachfolgeorganisation für das alte Reich, dem Deutschen Bund, gebildet. Allerdings trifft es nicht zu, daß der Bund in Hannover „ein allgemeines ständisches Organ" verlangt hätte (S. 29). Vielmehr lag es durchaus auf der Linie der Politik, wie sie von Österreich und nach Hardenbergs Tod auch von Preußen betrieben wurde, die Repräsentation in den Bundesstaaten auf die Ebene ihrer Territorien zurückzudrängen. Behr stellt im einzelnen dar, wie die zentrale Repräsentation in Hannover verfaßt war und welche Beziehungen zur Territorialvertretung bestanden. Insbesondere beschreibt er die Probleme der Abgeordnetenwahl, der Reisekosten und Diäten. Zugleich entstand mit der Einrichtung der allgemeinen Ständeversammlung das Problem einer Neufassung der territorialständischen Organisation und Kompetenz. Mit der Einführung des Staatsgrundgesetzes gab es starke Tendenzen, diese Kompetenzen weiter einzuschränken, nach dessen Aufhebung den Versuch der Liberalen, den Kampf gegen den Rechtsbruch des Monarchen auch von den Provinziallandschaften her zu führen. Schließlich wurden in den fünfziger Jahren die ritterschaftlichen Kurien der Provinzen

zum bewegenden Element der Reaktion. Nach der Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat hörten die Landschaften auf, eine wesentliche politische Rolle zu spielen.

Behr erklärt ausdrücklich, daß Apologie nicht seine Absicht sei (S. V). Er will aber im Gegensatz zur Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts „auch die Motive der konservativen und antirevolutionären Kräfte" verständlich machen. „Wir haben", so meint er, „heute genügend Abstand vom Fortschrittsglauben des 19. Jahrhunderts gewonnen, um zu erkennen, daß Widerstand gegen politische und soziale Neuerungen nicht immer aus Eigensucht und Unverständnis zu erklären ist, sondern ihm auch ehrliche Sorge um das Allgemeinwohl zugrunde liegen kann" (S. 5). Der Autor bezeichnet also ausdrücklich seinen Standpunkt, was zu begrüßen ist. Heikel wird es, wenn das politische Streben der unterlegenen sozialen Gruppen nun auf „die Legitimität der Ziele" und die „ehrliche Sorge um das Allgemeinwohl" zurückgeführt wird. Denn was ist Legitimität, was ehrliche Sorge, was Allgemeinwohl, wo es um die Interessen und die Macht geht.

Geholfen haben Behr die methodischen Prämissen nicht viel. Sie waren dafür einerseits zu verschwommen, andererseits fehlte wohl auch die rechte Entschlossenheit, die Motive der Konservativen und der Konterrevolutionäre nun wirklich klar auszusprechen. Nicht zu übersehen ist die Unsicherheit des Autors, wenn es um die großen politischen Auseinandersetzungen des Vormärz geht. Bezeichnend sind Bemerkungen über das Staatsgrundgesetz. Zwar heißt es, daß durch seine Aufhebung die Gesetzesinitiative der Stände, die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ministerverantwortung beseitigt worden seien. Behr meint aber, der Rückschritt sei „doch nicht so groß" gewesen, „daß er die erbitterten Auseinandersetzungen gerechtfertigt hätte" (S. 143). Damit wird die historische Situation nicht nur falsch eingeschätzt, sondern geradezu auf den Kopf gestellt. Gesetzesinitiative, Ministerverantwortung und Öffentlichkeit gehörten zu den wesentlichen Forderungen der bürgerlich-liberalen Bewegung, sie als unwichtig, keines Kampfes wert zu bezeichnen hieße tatsächlich ein ganzes Zeitalter nicht zu verstehen. Von der Fehleinschätzung der Verfassungsfragen ist es dann nicht mehr weit bis zu der Feststellung, das Engagement der Zeitgenossen sei ungerechtfertigt gewesen. Überträgt man Behrs Charakteristik der historischen Situation auf den Fall der sieben Göttinger Professoren, so wäre ihr Eintreten für das Staatsgrundgesetz so etwas wie eine unnötige Überreaktion gewesen.

Hin und wieder gibt es auch Passagen, wo Behr die Distanz zur konservativen Geschichtsinterpretation völlig aufgibt. Von der ersten Kammer heißt es, sie sei in der Revolution von 1848 „zu einer Vollmeierkammer geworden, deren Mitgliedern es vielleicht nicht an gutem Willen, um so häufiger aber doch an den für ihre Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und politischer Intelligenz mangelte" (S. 154). Damit wird unversehens ein konservatives Argument gegen die Übertragung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten auf breitere Volksschichten als gültige Wahrheit ausgegeben. Zwischen den Auffassungen der Konservativen des 19. Jahrhunderts und denen des Autors besteht offensichtlich eine Affinität, die apologetische Tendenzen letztlich doch unvermeidlich machte.

Göttingen — Herbert Obenaus

Beckmann, Thomas: Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1970. Auslieferung: Wenner, Osnabrück. VIII, 103 S., 5 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen, 13. Kart. 20,– DM.

Viele Darstellungen ehemaliger Klöster sind insofern unbefriedigend, als sie – bedingt durch eine entsprechende Quellenlage – einseitig Besitz- und Wirtschaftsgeschichte

bieten. Eine solche Betrachtung wird bei einem nach Ordensregel und historischem Befund besitzarmen Mendikantenkloster wie dem hier behandelten Osnabrücker weniger in den Vordergrund treten. Die der Wilhelmitenkongregation der Augustiner-Eremiten angehörigen Mönche, die sich, besonders in den Städten, der Seelsorge annahmen, wurden 1287 von dem Osnabrücker Bischof Konrad II. von Rietberg aus ihrem ursprünglichen Sitz in Holte (sö. von Osnabrück) in die Bischofsstadt berufen, wo sie sich in der Neustadt am Ufer der Hase (auf dem Areal des heutigen Gerichtsgebäudes) ansiedelten. Das Kloster entwickelte sich zu einer zeitweise nicht unbedeutenden Studienzentrale des Ordens. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlosch der Konvent im Rahmen der reformatorischen Entwicklung in Osnabrück; die Verwaltung des noch vorhandenen Vermögens ging schließlich an das Domkapitel über.

Trotz der recht dürftigen Quellenlage hat es der Verf. in weitgehendster Heranziehung und sehr exakter Auswertung aller lokalen und überörtlichen Zeugnisse, bis hin zum Augustiner-Provinzialarchiv in Würzburg und zum Generalarchiv in Rom, verstanden, deutliche Linien eines Bildes dieser klösterlichen Seelsorger-Kommunität zu zeichnen: u. a. ihre Schwierigkeiten, sich anderen Organisationen in der Stadt (Johannisstift, Domkapitel, Rat) gegenüber zu behaupten, ihr Verhältnis zum Volke, auch zum Weltklerus. Da Verf. selbst Mitglied des Augustinerordens ist, verfügt er über ein erhöhtes Gespür für die geistigen Hintergründe, die in den Quellen oft nur eben durchscheinen. Stets jedoch scheidet er scharf zwischen gesicherten Fakten und Vermutungen.

Insgesamt ist die Abhandlung ein instruktiver Baustein für die Geschichte von Osnabrück, wobei besonders der teilweise Übergang der Stadt zum lutherischen Bekenntnis plastisch wird, das auch innerhalb des Konventes einen äußerst engagierten Anwalt fand.

In mühevoller Kleinarbeit bietet Verf. eine Prosopographie aller faßbaren Mitglieder des Klosters, in dem eine ganze Reihe gelehrter Theologen wirkten; auch ausgezeichnete Weihbischöfe gingen aus ihm hervor. Es schließt sich an ein Blick auf einen weiblichen Parallelkonvent in der Stadt: das Augustinerinnenkloster Marienstätte, das bis zur Säkularisation bestehen blieb.

In einem Anhang von 29 Urkunden werden in sauberer Edition die vollen Texte von in der Darstellung ausgewerteten Stücken, überwiegend aus dem Nds. Staatsarchiv in Osnabrück, dargeboten und dadurch auch für anderweitige Forschungen sehr dankenswert bereitgestellt.

Hannover — Theodor Ulrich

Lindner, Karl-Ernst: Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Staatlichen Forstamtes Radolfshausen. Göttingen, Forstwiss. Diss. 1969. 369 S., 5 Taf., 1 Kt.

Gestützt auf umfangreiche Literatur sowie Ämter- und Forstakten nebst Karten gibt der Verfasser eine eindrucksvolle Schilderung des Raumes ostwärts Göttingens. Ausgehend von den geologisch-waldgeschichtlichen Verhältnissen mündet die Siedlungsgeschichte in den Verwaltungsaufbau der Ämter Radolfshausen, Niedeck, Neuengleichen sowie des Unteren Eichsfeldes ein. Dabei werden auch die komplizierten Besitz-, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse im Rahmen der allgemeinen historischen Entwicklung dargelegt. Anschließend ist eingehend die Forstgeschichte behandelt, von der Entstehung des Waldeigentums bis zum heutigen Forstamtsbezirk Radolfshausen unter Darstellung von Betriebsart- und Holzartenwechsel, forstbetrieblicher und organisatorischer Entwicklung, die gleichzeitig einen guten Einblick in die hannoverschpreußische Forstverwaltung vermitteln. Forstberechtigungen und ihre Ablösung, Forstnutzung und Holzverwertung, die Entwicklung des genossenschaftlichen Waldbesitzes

und die Jagdgeschichte runden die Wirtschaftsgeschichte ab. Vertieft werden einzelne Zeitabschnitte durch Hervorhebung einzelner typischer Persönlichkeiten, womit punktartig auch sozialpolitische Verhältnisse beleuchtet werden.

Braunschweig-Riddagshausen — Kurt Schmidt

Maack, Walter (Bearb.): Die Rintelner Statuten des 14. bis 16. Jahrhunderts und die Gnaden der Gilden und Bruderschaften. Mit 2 Abb. Rinteln: Bösendahl 1970. VIII, 116 S., 1 Taf. = Schaumburger Studien, H. 24. Brosch. 12,– DM.

Es gab in der Stadtgeschichtsforschung eine Zeit, in der vorwiegend die Frühgeschichte oder das Schicksal großer Städte interessant erschienen. Diese Tendenz wurde indirekt dadurch gefördert, daß nur die bedeutenderen Städte in der Lage waren, ihre Archive von wissenschaftlichen Archivaren verwalten zu lassen, so daß auf diese Weise fast ausschließlich die Quellen einer kleinen Gruppe von Städten ediert wurden. Seit geraumer Zeit hat man jedoch erkannt, daß die Beschäftigung mit den kleineren Städten höchst interessante Aufschlüsse verspricht, was wiederum dazu anregte, auch Quellen aus ihrem Bereich zu publizieren.

Das vorliegende Buch ist ein schlagender Beweis für die Nützlichkeit solcher Editionen. Vorgelegt werden in wortgetreuem Abdruck die Statuten der Stadt Rinteln, einer Kleinstadt an der Weser. Sie sind in drei Schichten entstanden: Statuten A (S. 61–86), Statut B (S. 87–90), Statuten C (S. 91–97). Dabei wird nicht die Reihenfolge des Statutenbuches beibehalten, in dem z. B. die Statuten A bis S. 14 gehen, dann aber nach einer Unterbrechung erst wieder auf S. 18 einsetzen, während auf den S. 15–17 Statut B eingetragen ist. Der Bearbeiter hat vielmehr eine sachliche Ordnung nach den drei Textstufen hergestellt. Dieses Vorgehen erscheint durchaus gerechtfertigt, da mittels der angegebenen Seitenzahlen der Quelle die ursprüngliche Ordnung unschwer rekonstruiert werden kann. Eine solche Rekonstruktion ist wegen des geringen Textumfanges der Quelle auch ohne Schwierigkeit möglich. Außer Ratsstatuten im engeren Sinne sind in der Sammlung auch Gildesatzungen und Gnaden der Handwerksämter enthalten. Sie gehören auch in diesen Zusammenhang, da sie in Rinteln keine autonomen Willküren der Gilden und Bruderschaften waren, sondern diesen vom Rat gegeben wurden (S. 8 f.). Im Anschluß an die eigentlichen Ratsstatuten werden die am Ende des Statutenbuches aufgezeichneten Texte wie ein Judeneid (S. 98), eine Urkunde der Stadt von 1326 (S. 99) sowie einige eingeheftete Zettel (S. 100 f.) abgedruckt. Einer „Worterklärung" folgen schließlich als Anhang die Stadtrechtsurkunde von 1239 (S. 113 f.) und ein Judeneid aus der Neuzeit (S. 115). Die Edition bietet also die gesamte Überlieferung des Rintelner Stadtrechtes von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Übergang zur Neuzeit. Diese städtischen Gesetze galten bis zum Jahre 1615, als Graf Ernst auch in Rinteln seine allgemeine Polizeiordnung einführte. Mit diesem Jahr endet die eigentliche rechtliche Selbständigkeit der Stadt. Nunmehr ist sie endgültig in den landesherrlichen Staat eingebaut, wozu es schon im 15. und 16. Jahrhundert Ansätze gab.

Zu dieser Textedition hat der Bearbeiter nicht nur eine Handschriftenbeschreibung und eine Untersuchung zum Schicksal der Quelle (S. 5–14) geliefert, sondern auch eine kleine Einführung in die Geschichte der Stadt Rinteln (S. 1–5) sowie umfangreiche inhaltliche Erläuterungen (S. 15–60). In diesen Erläuterungen will der Bearbeiter nicht etwa schon die vorgelegte Quelle voll interpretieren, sondern ihren Inhalt nur in eine sachliche Ordnung bringen, was ihm durchaus zur Zufriedenheit gelingt. Diese Gruppierung des Quellenstoffes in bestimmte Rubriken ist besonders deshalb notwendig, weil leider auf die Herstellung eines Registers verzichtet wurde, so daß ein Benutzer sich nur anhand der Erläuterungen orientieren kann, wenn er die Quelle schnell nach bestimmten Sachfragen benutzen will. Dennoch vermag die Erläuterung ein Wortregister nicht zu ersetzen, weil eben in die Zuordnung der Rechtssätze zu bestimmten Sachgebieten schon eine gewisse Vorinterpretation des Bearbeiters ein-

fließt. Daher sei auch an dieser Stelle die Bitte wiederholt, keine solche Quellenedition ohne Register zu lassen.

Im allgemeinen wird man den sachlichen Erläuterungen des Bearbeiters zustimmen können. Nur einige kleine Korrekturen seien angemerkt: Der Schluß von der Verwendung des Wortes „oppidum" auf das Vorhandensein einer Stadtbefestigung (S. 27) erscheint etwas gewagt. Damit soll nichts gegen die aus anderen Quellen gezogene Folgerung gesagt sein, daß Rinteln von Anfang an als befestigte Stadt konzipiert sein dürfte. – Woher nimmt der Bearbeiter seine Kenntnis, daß in Rinteln der junge Mann mit 18 Jahren mündig wurde (S. 49, bes. Anm. 34a)? Die Mündigkeitstermine waren in der Vergangenheit ausgesprochen vielgestaltig. Sicherlich findet sich der Termin von 18 Jahren in vielen Stadtrechten (z. B. Lübeck, Hamburg, Goslar, Braunschweig, Straßburg). Im Sachsenspiegelrecht blieb es aber beim altüberlieferten 12. Lebensjahr (vgl. R. Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl., 1930. S. 64 ff.). Wenn der Bearbeiter schließlich meint, eine Stufung der Rechtssetzung von stadtherrlichem Recht über das allein vom Rat gesetzte bis zu dem von Rat und Bürgerschaft gemeinsam beschlossenen Recht feststellen zu können (S. 8), so ist ihm darin zuzustimmen. Doch ist es nicht richtig, wenn er den Unterschied zwischen den beiden letzten Stufen darin sieht, daß erst im letzten Stadium das Recht der Zustimmung der Betroffenen bedurft hätte. „Willkür" war immer eine auf Anerkennung durch die Betroffenen beruhende Rechtsform, auch wenn sie formal vom Rat erlassen wurde. Daß auch das Ratsstatut A „Willkür" in diesem Sinne war, beweisen die Anweisungen *non legetur* (S. 62–67), aus denen hervorgeht, daß diese Statuten – von den gekennzeichneten Ausnahmen abgesehen – jährlich der Bürgerschaft vorgelesen wurden. Diese Lesung diente – wie Ebel gezeigt hat (Die Willkür, Göttinger Rechtswiss. Studien 6, 1953) – nicht nur der Gedächtnisstütze, sondern war ein sich ständig wiederholender Akt der Anerkennung durch die Bürger. Rinteln liefert damit einen weiteren Beleg für die Richtigkeit der von Ebel herausgearbeiteten Grundsätze. –

Der Inhalt der Statuten entspricht dem Charakter dieses kleinen Nahmarktortes als Ackerbürgerstadt. Soweit aus dieser Quelle ersichtlich, beschränkten sich die Fernhandelsbeziehungen auf den Bezug von Stockfisch und Salzheringen aus Bremen (S. 57). Gerade das macht den Ort und seine Quellen aber so interessant für die Stadtgeschichtsforschung. So ist denn das, was die Quelle sagt über die Stadtfeldmark (S. 31–35), Brauch und Sitte (S. 43 f.), Ackerbau und Viehhaltung (S. 35–40) sowie die Gilden- und Bruderschaftssatzungen (S. 46–60), durchaus von allgemeinerer Bedeutung, weil es exemplarisch ist für die Vielzahl von Kleinstädten, die für das Wirtschaftsleben des flachen Landes so wichtig waren. –

Dabei ist unübersehbar, daß auch eine Stadt von der Größe Rintelns in ihren Grundstrukturen denselben Gesetzen gehorcht wie größere Gemeinwesen. Beim Willkürrecht war schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen. Es gibt noch weitere Belege dafür. Wer würde nicht an die grundlegenden Gedanken Ebels (Über den Leihegedanken in der deutschen Rechtsgeschichte, Vorträge und Forschungen, Bd. 5, 1960, S. 11 ff.) erinnert, wenn er liest, daß der Rintelner Rat die Gilden und Bruderschaften mit ihren Rechtsordnungen „belehnt" (S. 8 f.)? Wie überrascht ist ein Leser, wenn er in diesem kleinen Ort auf mindestens genauso aussagekräftige Zeugnisse für die Selbständigkeit der Frauen im Gewerbeleben des Spätmittelalters findet, wie man sie bisher immer nur aus großen Städten wie Köln vorwies. In Rinteln konnten Frauen nicht nur Mitglieder der Webergilde werden, sondern sogar auch das Amt eines Werkmeisters ausüben, also Gildevorsteherin sein (S. 46 f., 54).

Diese kurzen Hinweise müssen genügen, um zu zeigen, daß es sich gelohnt hat, die Quelle zu edieren. Sollte sich nunmehr noch die Möglichkeit finden, die vom Bearbeiter erwähnten Kämmereirechnungen des 15. Jahrhunderts (S. 25 Anm. 8. Nach dem Nieders. Städtebuch, S. 303, Ziff. 6c gibt es solche erst ab 1675) zu publizieren, so könnte die Stadtgeschichtsforschung für Rinteln auf eine Quellengrundlage zurückgreifen, um die manch andere Stadt es beneiden könnte.

Frankfurt/Main — Bernhard Diestelkamp

Bargen, Werner von: Erzbischof Giselberts Stader Turnier von 1300 in seinen Auswirkungen. Historische Betrachtungen über den Adel in Stade und Kehdingen nebst einer Übersicht. Stade: Schaumburg 1970. 213 S. Lw. 18,50 DM.

Der Titel des Buches läßt eine Untersuchung der Unterwerfungskriege gegen die Kehdinger Bauern erwarten; denn das Stader Turnier diente dem Erzbischof Giselbert von Bremen als List, um seine Ministerialen ohne Aufsehen an der Grenze des Landes Kehdingen zu versammeln und alsdann in einem Überraschungsangriff die Bauern zu überwältigen. Eine solche Untersuchung wäre sicher von Bedeutung, zumal das Streben der Kehdinger nach Eigenstaatlichkeit und die Unterdrückung dieser Bestrebungen durch den Landesfürsten mehrere Parallelen in den Marschenlandschaften der Nordseeküste besitzen. Tatsächlich aber geht die Arbeit diesen Fragen nur in geringem Maße nach.

Im Titel wird das Stader Turnier eindeutig auf 1300 datiert, im Text (S. 42 f.) „um das Jahr 1300". Abgesehen davon, daß der Leser nicht weiß, ob nun 1300 oder um 1300 gelten soll, muß diesen Datierungen – vermutlich nach P. v. Kobbes Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogtümer Bremen und Verden, Göttingen 1824 – rundweg widersprochen werden. Die Quellen jedenfalls weisen das Turnier in die Jahre 1274/75 (Historia archiepiscoporum Bremensium und Rinesberch-Schene; O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen I, Nr. 1232, 1238; Hamb. UB I, Nr. 818, S. 674, wonach die Stadt Hamburg zwischen 1263 und 1275 Geldhilfe gegen die Kehdinger leistete). Aus der Literatur haben sich J. M. Lappenberg, O. H. May, O. Merker und H.-J. Schulze für 1274/75 entschieden. Die folgenden Ausführungen des Verf.s verlieren damit erheblich an Überzeugungskraft. Er weist hier nach, daß eine beträchtliche Zahl ministerialer Familien schon vor 1300 dem Lande Kehdingen zuzuweisen ist, und nimmt zugleich eine Einteilung in alteingesessenen und zugewanderten Adel vor. Mit der Datierung des ersten Unterwerfungskrieges auf 1274/75 bleiben nur knapp zehn Familien übrig, die sich auch vor 1274 Kehdingen zuweisen lassen. Diese Korrektur wird sich allerdings in dem Buch nur schwer anbringen lassen, da die Einteilung in alteingesessenen und zugezogenen Adel ohne Quellenbelege vollzogen wird. O. Merker hat darauf hingewiesen, daß der Adelszuwachs in Kehdingen ein differenzierter Prozeß gewesen ist. Er stellte außerdem heraus, daß der Erzbischof zum Zweck der territorialen Sicherung Dienstmannen in Kehdingen einsetzte. Diese Problematik wird vom Verf. überhaupt nicht gesehen. Alle Fragen, die im Zusammenhang mit den drei Kehdinger Kriegen gestellt werden müssen, bleiben unbeantwortet.

Einzig die Frage wird ausführlich abgehandelt, wie der zugewanderte Adel in den Besitz seiner Güter in Kehdingen gekommen ist. Hier setzt v. Bargen sich ausführlich mit dem oft erhobenen Vorwurf auseinander, der Erzbischof habe nach der Eroberung den Besitz getöteter oder vertriebener Kehdinger an seine Dienstmannen ausgegeben. Daß man nicht sämtlichen Kehdinger Adel dieses Ursprungs verdächtigen darf, hat bereits Merker hervorgehoben. v. Bargen versucht, den Vorwurf durch eine eigene Theorie zu entkräften. Insbesondere zweifelt er die Belehnung durch den Erzbischof an. Dagegen spreche, daß es in späterer Zeit keine erzbischöflichen Lehen in Kehdingen gab. Außerdem habe der Erzbischof es sich nicht erlauben dürfen, durch eine solche Maßnahme das Ansehen der Kirche zu schädigen. Im übrigen besagt des Verf.s Theorie, der Adel sei nach 1300 in die durch die Kriege siedlungsmäßig geleerten Räume Kehdingens eingeströmt und habe die verlassenen Anwesen aufgekauft. Selbst wenn diese mildernde Theorie richtig wäre, könnte sie die Familien insgesamt nicht von der Beteiligung an dem Geschehen freisprechen. 1274/75 brach Giselbert mit *militibus et famulis* in das Land ein, 1306 geschah es wiederum *auxilio ... ministerialium Bremensis ecclesie,* wobei ausdrücklich von Brand und Raub die Rede ist und viele Bauern getötet wurden (Historia archiepiscoporum Bremensium, ed. Lappenberg, S. 15, 21). Hier kann Raub nicht bloßes Beutemachen, Plündern bedeuten, sondern wird die Aneignung von Höfen einschließen. Es erschiene gezwungen anzunehmen, die bremischen Ministerialen hätten sich nach dem Kriege jeweils sofort wieder in ihre Heimat zurückgezogen, sich nach einer gewissen Zeit erst zum friedlichen Landerwerb

entschlossen oder gar diese Tätigkeit anderen überlassen, die an der Eroberung gar keinen Anteil hatten. Des Verf.s Meinung, es habe keine Lehen in Kehdingen gegeben, weil sich nur wenige Lehnsurkunden nachweisen lassen, widerlegt er selbst durch ein Zitat aus Johann Rode (S. 62). Seine o. a. Theorie ist in allgemeine adelsgeschichtliche Betrachtungen eingebettet, die, stellenweise getragen von wehmütigen Rückblicken auf vergangene Größe, ohne ein Eingehen auf die Ergebnisse der neueren verfassungsgeschichtlichen Forschung geschrieben sind.

Es folgt dann ein alphabetischer Katalog des Adels in Stade und Kehdingen (S. 79 bis 200). Zu den hier genannten hochadligen Familien ist zu bemerken: Über die von Barmstedt gibt es neuere Arbeiten, nach denen die mehr zufällig angehäuften und fehlerhaften Nachrichten hätten berichtigt werden können. Die v. Bederkesa (keine Edelherren!) werden nicht schon 1096 erwähnt, die Namensdeutung ist fraglich. Ministeriale waren sie bereits 1156. Die Stammburg derer v. Grimmenberg ist ebensowenig wie ihr Wappen unbekannt. Über sie hat schon W. v. Hodenberg mehrfach gearbeitet. Im Artikel „v. Rode" werden die Edelherren v. Rhade, die Bremer Patrizier und die Kehdinger Dienstmannen miteinander identifiziert. Ähnliches geschieht im Artikel Stotel. Gevehard und Rudolf waren Edelherren, nicht Dienstmannen v. Stotel. Die Urkunde von 1186 ist gefälscht. Die v. Westen waren Edelherren, nicht Ministeriale. Erste Erwähnung 1160/61, nicht 1219, wo sie bereits im Mannesstamm erloschen waren! Auch sie wurden von W. v. Hodenberg und von v. Alten ausführlich behandelt. Ähnlich sind die Nachrichten anderer bedeutender Familien (v. Behr, Clüver, v. d. Hude, Schulte u. a.) sporadischer Natur, hauptsächlich aus Mushards Werk ausgezogen und an vielen Stellen fehlerhaft und überholt. Jedoch wird der Adelskatalog zur ersten Information dienen können, was durch ein beigefügtes Register erleichtert wird.

Bremen — Bernd Ulrich Hucker

Beste, Axel: Dorf im Sperrgebiet. Geschichte von Stapel, früher Landkreis Lüneburg. (Hildesheim 1970: Lax.) VIII, 125 S., 1 Taf. Kart. 15,– DM.

Das Kirchdorf Stapel liegt im ehemaligen Amt Neuhaus, jenem rechtselbischen Teil des Landkreises Lüneburg, der 1815 vom Herzogtum Lauenburg abgetrennt wurde und seit 1945 der Verwaltung des mecklenburgischen Kreises Hagenow untersteht. Für die Geschichte des Ortes hat der Verfasser, von 1931 bis 1958 Pastor in Stapel, aus bäuerlichen Tagebüchern, Pfarr- und Schulchroniken, aber auch aus eigenen Beobachtungen und mündlicher Überlieferung ein erstaunlich reiches Material zusammengetragen und durch Akten der staatlichen Archive in Hannover, Schleswig und Schwerin ergänzt. Es ist verarbeitet zu einer in ihrer Art musterhaften Darstellung, die von prähistorischen Bodenfunden bis hin zur Kollektivierung und teilweisen Zwangsaussiedlung nach dem Zweiten Weltkrieg reicht. Das große politische Geschehen bildet den Rahmen und gliedert den Stoff; es dient jedoch nicht dazu, die lokale Chronik aufzuwerten und ihr damit, wie es häufig geschieht, falsche Maßstäbe anzulegen. Vielmehr werden die Verhältnisse in Stapel – bäuerliche Umwelt und Besitzverhältnisse, wirtschaftliche Lage und in besonderem Maß das kirchliche Leben – ganz aus der Sicht des Dorfes selbst geschildert. Einstmals Archidiakonatssitz und Hauptort des Ländchens Dartzing, stagnierte es infolge seiner Randlage sowohl in lauenburgischer wie in hannoverscher Zeit und war bis in die Gegenwart hinein von jeder Entwicklung abgeschnitten. Höhepunkte der dörflichen Geschichte gibt es daher kaum; ihr gleichmäßiger Fluß wird allenfalls durch Mißernten, Überschwemmungen und andere Unglücksfälle einmal unterbrochen. Nur in Kriegszeiten wird die Abhängigkeit von größeren Konstellationen spürbar. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß einerseits die hannoverschen Beamten die Versetzung in das Amt Neuhaus – wie in jedes Randgebiet – fürchteten, während andererseits dessen Einwohner zu den treuesten Anhängern eines selbständigen Hannover zählten. Sie stimmten in der Vor-

abstimmung von 1924 etwa zur Hälfte für die Loslösung der Provinz von Preußen und feierten noch 1946 die Errichtung des Landes Hannover mit gelbweißen Fahnen. Die letzten zwei Jahrzehnte dürften auch dieses Band zerschnitten haben.

Hannover Dieter Brosius

Der Landkreis Wesermünde, Regierungsbezirk Stade. Amtliche Kreisbeschreibung nebst Kreisraumordnungsstudie u. Statistischem Anhang. Bearb. von Hans Heinrich Seedorf u. a. Mitarb. im Nds. Landesverwaltungsamt. Mit 88 Abb. u. Kt., 102 Fotos u. 20 Zeichn., 1 Top. Kt. 1 : 100 000. Bremen-Horn: Dorn 1968. XX, 449 S. 4°. = Die Landkreise in Niedersachsen, Bd. 23. Hln. 39,– DM.

Kreisbeschreibungen haben inzwischen eine vieljährige Tradition und sind zu einem so beliebten Informationsmittel geworden, daß es kaum notwendig sein wird, Angaben allgemeiner Art über den Inhalt zu machen. Man kennt sie und weiß, was man dort erwarten darf. Beeindruckend ist aber doch, daß sich das Volumen der letzten Bände im Vergleich zu den ersten der Jahre nach 1948 etwa verdoppelt hat. Nur ein Teil geht auf Ausweitung des Themenkreises zurück, denn die Grundstruktur dieser Beschreibungen war frühzeitig festgelegt worden. Es scheint vielmehr, daß für viele Abschnitte – etwa bei Statistik, Planung, wirtschaftliche Entwicklung und auch bei der Bevölkerungsdarstellung – mehr Rohmaterial zur Verarbeitung ansteht und seinen Raum erfordert. Das zeigt, wie bewegt und entwicklungsträchtig die letzten 20 Jahre gewesen sind.

Die Beiträge aller 41 Mitarbeiter hier anzuführen geht nicht an. Aber die für den historisch interessierten Leser vornehmlich relevanten Ausführungen seien doch genannt. Georg Schnath hat den Abriß über die politische und territoriale Entwicklung geschrieben. Er informiert straff und sehr gerafft über die territoriale Gliederung und deren Veränderungen. Gestattet sei hier die grundsätzliche Frage an die Abteilung Kreisbeschreibung im Landesverwaltungsamt, ob neben diesem sehr nützlichen, aber doch vorwiegend verwaltungsgeschichtlich orientierten Beitrag nicht noch ein weiterer stehen sollte, der auch die allgemeine Geschichte des Kreisgebietes darstellt? Vor allem bei einem Kreis wie Wesermünde, in dessen Grenzen einst ganz eigenständige und in sich geschlossene historische Landschaften – Wursten und Osterstade – lagen, bedauert man das Fehlen eines derartigen Abschnittes. Ihn bei der Darstellung der politischen und territorialen Entwicklung mit einzubeziehen scheint nicht zweckmäßig zu sein, da er diesem Abschnitt die gerade dort so wichtige Übersichtlichkeit nehmen würde. Ausgedehnter als bisher ist die Vor- und Frühgeschichte durch einen Aufsatz von Hans Aust zu Wort gekommen. Das liegt einmal an der außerordentlichen Fülle der im Kreisgebiet vorhandenen Bodendenkmäler und den zahlreichen und auch ergiebigen Grabungen, die bisher vorgenommen wurden. Aust hat zum andern aber auch die Gelegenheit genutzt, um einen großen Überblick – zum Teil in tabellarischer Form – über die wichtigsten und wesentlichen Funde und Fundorte zu geben und die Ergebnisse dann darstellend auszuwerten. Das Kreisgebiet hat für die Forschungen über die Geschichte der frühen Sachsen überregionale Bedeutung. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß Aust vor allem wegen der Ausgrabungsergebnisse auf der Feddersen Wierde die Chauken und Sachsen als identisch ansieht. Man muß ihm nicht gleich folgen, zumal die Feddersen Wierde in ihrer damaligen Rand- und Schutzlage nicht das ideale Objekt für verallgemeinernde Schlußfolgerungen ist. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß in dieser an schriftlichen Quellen völlig armen Zeit archäologische Argumente ihr besonderes Gewicht haben. Über die Siedlungsgeschichte im engeren Sinne referiert für das Land Wursten Werner Haarnagel, dessen Ausführungen vor allem wegen der Schilderung der vor- und frühmittelalterlichen sozialen Strukturen auf der Grundlage der in Feddersen Wierde gewonnenen Erkenntnisse Aufmerksamkeit verdienen. Die Besiedlung der Geest- und Moorgebiete ist von Heinrich Seedorf bearbeitet worden. Auch er neigt mehr der Ansicht zu, daß Sachsen und

Chauken identisch gewesen sind. In den Abschnitten über Wirtschaft und Verkehr und auch bei der Landwirtschaft handelt es sich meistens um Bestandsaufnahmen der letzten Jahrzehnte. Die Beiträge über das kulturelle Leben leitet der 1961 verstorbene Diedrich Steilen ein. Er kann sich für die Darstellung von Sitte und Brauchtum auf eine Fragebogenaktion stützen. Über die Sprache berichtet Heinrich Seedorf, über Bau- und Kunstdenkmäler Urs Boeck. Die Abrisse über das Kirchenwesen geben vorwiegend einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Organisation und der Tätigkeit. Die historische Einführung dazu von Heinrich Seedorf hält sich sehr kurz. Die Kurzberichte über Archive und Museen dürfen dankbar begrüßt werden. Bei der starken Zerstreuung des für den Kreis wichtigen archivalischen Materials ist die Zusammenstellung von Wilhelm Lenz von besonderer Bedeutung. Auf einen Druckfehler sei hingewiesen: Urkunden des Klosters Neuenwalde liegen nicht im Staats-, sondern im Stadtarchiv Hildesheim.

Ein Novum hat diese Kreisbeschreibung aufzuweisen. Diedrich Steilen hat Kurzbiographien der bedeutenden Männer des Kreises zusammengestellt. Seine eigene wurde posthum dazugesellt. In der Tat hat der Kreis einige auch überregional bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht, so etwa neben Hermann Allmers auch den berühmten Historiker Heinrich Luden und den Barockkomponisten Vincent Lübeck. Bei Erzbischof Hartwig II. von Bremen sei aber doch angemerkt, daß er zwar *Uthledensis* genannt wird, aber niemals „de Uthlede" heißt. Somit kommt er zwar aus Uthlede, entstammt aber wohl nicht dem gleichnamigen Geschlecht. Seine Familienzugehörigkeit ist strittig, möglicherweise war er doch ein von der Lieth. Zu begrüßen ist auf jeden Fall die Aufnahme solcher Kurzbiographien. Sollten sie zu einem ständigen Bestandteil künftiger Kreisbeschreibungen werden, so wäre zu überlegen, ob man sie nicht noch besser nach dem Vorbild der Neuen Deutschen Biographie gestalten sollte. Das könnte sie noch ertragreicher machen.

Jede Kreisbeschreibung, die erscheint, füllt einen weißen Fleck aus. Je geschlossener das Netz der „bearbeiteten" Kreise wird, desto wichtiger werden diese Veröffentlichungen auch für die große vergleichende Forschung. So wird jeder neue Band auf zunehmendes Interesse stoßen.

Stade — Heinz Joachim Schulze

Schwens, Christa: Die Alexanderkirche in Wildeshausen und ihre Baugeschichte. Oldenburg: Holzberg (1969). 136 S. = Oldenburger Studien, Bd. 2. Brosch. 22,– DM.

Die Arbeit über die Alexanderkirche ist die durchgesehene Fassung einer Dissertation, die 1968 in Münster angenommen wurde.

Die beiden ersten Abschnitte, die die historische Entwicklung sowie die bisherigen Rekonstruktions- und Datierungsversuche behandeln, sind kurz, da sie nur Sichtung und Zusammenfassung von Quellen und bisher erschienenen Untersuchungen bringen. Daraus ergibt sich, daß eine erste Kirche um 850 bestanden haben muß. Die historischen Beziehungen waren besonders eng zu Münster, Bremen und Osnabrück, was für die Baugeschichte wichtig ist. Darauf werden die Thesen von Tenge, Sello, Oncken und Lübbing über Reihenfolge und Datierung von Vorgängerkirchen und heutigem Bau kritisch betrachtet und nebeneinandergestellt. Dabei wird deutlich, daß einige Daten übereinstimmend genannt werden, so 1224 als Baubeginn der heutigen Kirche, daß insbesondere dieses Datum sich aber allein aus einer Notiz aus dem Jahre 1635 herleitet.

Es folgt als erstes Hauptkapitel die sehr gründliche Baubeschreibung, der 70 Abbildungen sowie Grundrisse und Schnitte zugeordnet sind. Im zweiten Hauptkapitel „Baugeschichtliche Untersuchung" werden die Ergebnisse, die die Verfasserin aus der historischen Überlieferung, aus der Untersuchung des Baues selbst und aus Vergleichen mit Kirchen in den Nachbargebieten gewinnt, vorgetragen. Neben Bremen, Münster und Osnabrück spielt dabei auch Ostfriesland eine wichtige Rolle.

Aus dem zusammenfassenden Schlußkapitel soll hier als Essenz des Buches vorgetragen werden: Der überkommene Kirchenbau des 13. Jahrhunderts stellt den letzten sichtbaren Teil einer bedeutsamen historischen Abfolge dar. Er ist mit Sicherheit als der dritte Kirchenbau in Wildeshausen nachzuweisen. Die Angaben über die beiden ersten Bauten sind durch Urkunden mehrfach belegt und datiert, die Chronologie der späteren Bautätigkeit ist allein auf Grund der Bauuntersuchungen möglich. Schwierigste Frage ist dabei die nach einer Bautätigkeit im 12. Jahrhundert, die vor allem das Problem des Westwerks und der Turmanlage betrifft – nach einer Nachricht von 1635 sollen 1214 zwei Türme bestanden haben. Die einzige sichere Aussage zu dieser Frage lautet, daß der Westbau nach 1184 im Bau war. Aus dem Vergleich von stilistischen Kriterien und historischen Daten ergibt sich für die Basilika das 2. Viertel des 13. Jahrhunderts als Bauzeit. Die „Alexanderkirche ist damit die letzte große Ausführung eines Basilikalbaues im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts in Norddeutschland, in der sich sächsische und westfälische Elemente des 12. und 13. Jahrhunderts verbinden." Die Verfasserin weist ihr ebenfalls eine Mittlerrolle zu, durch die die westfälische Gewölbeform dann weiter zu den einschiffigen Granit- und Backsteinkirchen Norddeutschlands gekommen ist.

Das Buch über die Alexanderkirche ist eine gründliche und überzeugende Arbeit, lediglich zu der zuletzt zitierten Mittlerrolle soll ein kleiner Zweifel angemeldet werden: die Form der Hängekuppel westfälischer Prägung kann auch auf einem anderen Weg als über Wildeshausen nach Ostfriesland gelangt sein.

Osnabrück — Manfred Meinz

Sanders, Helmut: Die Bevölkerungsentwicklung im Kreise Wittmund seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Bodenarten. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1969. 93 S., 12 Kt., viele Tabellen u. Diagramme. = Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 49. Brosch. 14,50 DM.

Die Bevölkerungskurve des Untersuchungsgebietes, des heutigen Landkreises Wittmund, hat einen ungewöhnlichen Verlauf:

1. Stagnation im 18. Jahrhundert;
2. im Zeitraum 1793–1845 ein relativ starker Anstieg von 21 000 auf 32 000 Einwohner, die größte prozentuale Zunahme überhaupt;
3. eine erneute Stagnation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1845–1895), sogar mit Phasen der Bevölkerungsabnahme;
4. seitdem ein langsamer Anstieg auf 41 000 (1939) und auf 54 000 (1965), unterbrochen durch den „Vertriebenengipfel" nach dem Zweiten Weltkrieg.

Man sucht nach Erklärung. Um 1800 wirkt sich u. a. die erfolgreiche Bekämpfung epidemischer Krankheiten aus. Noch einschneidender wird später das Ausbleiben der Industrialisierung. Der Kreis Wittmund bleibt eine ausgesprochen ländliche Region, die auch heute nur zögernde Ansätze von Industrieansiedlung verzeichnen kann. Es gibt nur wenige Kreise in der Bundesrepublik mit so geringem Wachstum und so geringer Dichte (1965: 75 Einwohner je qkm).

Der Verf. aber beschränkt sich nicht auf generelle Erklärung. Er deckt die regionale Differenzierung auf: Die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Naturräumen des Untersuchungsgebietes – Inseln, Marsch, Geest, Moor – unterscheidet sich wesentlich in den einzelnen Epochen. Jahrhundertelang bestimmen die Marschen das Bild. Nur diese Gebiete überragender agrarischer Gunst verzeichnen eine relativ hohe Bevölkerungsdichte (1845: 60 Einwohner je qkm) und zugleich katastrophale Verluste durch Seuchen und Sturmfluten; in der Weihnachtsflut 1717 verliert allein die Vogtei Westeraccum 397 Menschen.

Nach 1800 findet der Bevölkerungsüberschuß der „kleinen Leute" Platz auf der Geest (Gemeinheitsteilung) und in den Mooren. Bald aber führt der Raubbau der

Moorbrandwirtschaft die jungen Moorgemeinden in drückende Not, während in der Marsch die Arbeiter unter der zunehmenden sozialen Spannung zu den Grundbesitzern leiden. Besonders viele Menschen verlassen ihre Heimat: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verliert das Kreisgebiet mehrere tausend Einwohner durch Auswanderung nach Amerika und durch Abwanderung nach der jungen Werftstadt Wilhelmshaven. Allein für 1868 sind 238 Auswanderer gezählt. Im 20. Jahrhundert werden weitere Abwanderungen durch die Bevölkerungsvermehrung der Geest- und der Moorgemeinden kompensiert.

Aus dem sehr sorgfältigen Zusammenspiel von historischer und geographischer Forschung resultiert der Erfolg dieser Arbeit, deren Ergebnisse hier nur angedeutet werden können. Die Arbeit gehört zu den wertvollen Realschullehrerprüfungsarbeiten, die aus der Nordwestecke Niedersachsens (Pädagogische Hochschule in Oldenburg, Prof. Dr. Grotelüschen) bekannt geworden sind.

Lüneburg — Arnold Schultze

Wolfenbüttel – Wappen und Stadtgeschichte. Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Mit 4 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1970. 35 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung, Beih. 12. Brosch. 2,50 DM.

In der Reihe bewährter Ausstellungen der Niedersächsischen Archivverwaltung zeigt das Staatsarchiv Wolfenbüttel aus Anlaß der Verleihung von Wappen und Marktrecht vor 400 Jahren an die Stadt Wolfenbüttel eine Ausstellung mit dem Titel „Wolfenbüttel – Wappen und Stadtgeschichte". Neben der gleichzeitig erscheinenden Festschrift „Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel" (vgl. die hierauf folgende Besprechung) bietet diese Ausstellung mit zahlreichen Originaldokumenten einen anschaulichen Überblick über die Geschichte der Stadt seit der ersten Erwähnung Wolfenbüttels im Jahre 1118 bis zum Ersten Weltkrieg. In geschickter Auswahl haben die Bearbeiter Walter Deeters und Dieter Matthes wesentliche Momente der Geschichte Wolfenbüttels herausgestellt und bieten in ihren ausführlichen Katalogtexten, die nicht ohne feine Ironie geschrieben sind, einen für den Laien wie für den Fachmann gleichermaßen lesenswerten Abriß der Geschichte dieser Stadt. Vier der auch technisch vorbildlich dargebotenen Exponate werden im Katalog zudem im Lichtbild vorgestellt. Das Staatsarchiv Wolfenbüttel setzt mit dieser Ausstellung eine dankenswerte Tradition von 110 Jahren fort, seit 1860 das damalige Herzogliche Landeshauptarchiv eine erste größere Archivalienausstellung veranstaltete.

Braunschweig — Richard Moderhack

Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. Aus Anlaß der 400-jährigen Wiederkehr der Verleihung von Marktrecht und Wappen im Auftr. der Stadt Wolfenbüttel hrsg. von J. König. Mit 64 Abb. u. 6 Kt. Wolfenbüttel: Selbstverlag der Stadt Wolfenbüttel 1970. 200 S. Lw. 14,– DM.

Die erste 400-Jahr-Feier der Stadt Wolfenbüttel am 13. April 1940 entbehrte noch der ausreichenden Begründung; denn die 1540 vorhandenen Siedlungsteile um die Burg erhielten damals durch die Herzogliche Polizeiordnung noch keinen städtischen Charakter im erforderlichen Sinne des Wortes. Die Entwicklung Wolfenbüttels zur Stadt wurde dann durch den Schmalkaldischen Krieg gehemmt und kam auch in der Folgezeit nur schrittweise voran. Erst mit der Urkunde vom 7. August 1570, in der Herzog Julius der nunmehr nach seinem Vater „Heinrichstadt" genannten Siedlung

die noch fehlenden Rechte einer Stadt verlieh (zwei Jahrmärkte, zwei Wochenmärkte, Wappen und Siegel), ist ein zulänglicher Anlaß für ein echtes 400jähriges Stadtjubiläum gegeben. Da man die verfrühte 400-Jahr-Feier von 1940 jedoch nicht wiederholen wollte, hat man auf andere, sinnvollere Weise durch Ausstellungen und vor allem durch die vorliegende Festschrift die Erinnerung an die Urkunde von 1570 wachgerufen. Es ist das Verdienst des rührigen Herausgebers und seiner Mitarbeiter, mit diesen „Beiträgen" zugleich wichtige Bausteine für eine künftige Geschichte der Stadt Wolfenbüttel herbeigeschafft zu haben.

Hans Wiswe schildert als bewährter Kenner der Wirtschaftsgeschichte in Stadt und Land Braunschweig anschaulich „Handel und Wandel in Wolfenbüttel vor dem Dreißigjährigen Kriege", wobei die Beziehung zur Burg naturgemäß das Hauptmotiv bildet. Auch Herzog Julius' utopischer Plan einer Handelsgroßstadt zum Gotteslager und die wirtschaftliche Konkurrenz der Stadt Braunschweig erfahren ihre gebührende Würdigung, wie überhaupt das ökonomische Phänomen des Herzogs Julius die Szene beherrscht. Joseph König bringt dann eine ausgezeichnete Darstellung „Zur Geschichte von Wappen, Siegel und Farben der Stadt Wolfenbüttel", die die heraldisch-sphragistische Gestalt des Wolfenbütteler springenden Rosses vor der Säule von besagtem Wappenbrief aus dem Jahre 1570 kenntnisreich bis zur Gegenwart verfolgt und mit zahlreichen Abbildungen belegt. Arnold Beuermann gibt in seinem Aufsatz „Die Grundrißentwicklung der Innenstadt von Wolfenbüttel" einen klaren historisch-geographischen Überblick bis zum Jahre 1747, als alle Stadtbereiche unter dem gemeinsamen Namen „Wolfenbüttel" dem Rat der Heinrichstadt unterstellt wurden. Der Beitrag „Wolfenbüttel in der Barockliteratur – Barockliteraten in Wolfenbüttel" von Jörg Jochen Müller umreißt souverän den Standort und die überragende Bedeutung Wolfenbüttels für die Literaturgeschichte des Barock. Dank dem geistigen Rang der Herzöge Heinrich Julius, August d. J. und Anton Ulrich und deren Interesse für die deutsch-sprachige Literatur spielt Wolfenbüttel eine einmalige Rolle in der deutschen Literaturlandschaft. Interessante kulturgeschichtliche Bilder aus den Jahren 1578 bis 1907 vermittelt die Sammlung zeitgenössischer Berichte „Touristen in Wolfenbüttel", die Irene Berg aus umfassender bibliographischer Kenntnis zusammengestellt hat. Sie reichen von Hans von Schweinichen bis zu Alfred Lichtwark. Besonders das gesellschaftliche Leben der Residenz ist hier oft in köstlichen Schilderungen eingefangen. Fritz Barnstorf skizziert launig den Wolfenbütteler Trivialliteraten Karl Christian Friedrich Niedmann in dem Beitrag „Niemand kämpft wider Krähwinkel – ein literarisches Skandälchen im biedermeierlichen Wolfenbüttel". Auch hierbei wird die Kleinstadt satirisch ausgeleuchtet. Den Ruf Wolfenbüttels als Schulstadt belegt Gustav Füllner („Wie Wolfenbüttel zur Stadt der Schulen wurde") durch die praktische Übersicht aller pädagogischen Einrichtungen von der Heinrichstädter Lateinschule im Jahre 1543 über die Ritterakademie von 1687 bis zur modernen Volkshochschule. Nicht ohne persönliches Engagement für den Gärtnerstand schildert Dieter Neukirch „Gärten und Gärtnereien vor den Toren Wolfenbüttels", diese nächst den Schulen für Wolfenbüttel so charakteristische Erscheinung in den letzten Jahrhunderten. Leider werden sie heute von der wachsenden Stadt immer mehr bedroht. Hans-Herbert Möller, der zuständige Bezirkskonservator, handelt in seinem Aufsatz „Baudenkmal Wolfenbüttel – Grundgedanken und Möglichkeiten moderner Denkmalpflege in einer alten Stadt" über die anstehenden Probleme, die sich hierbei aus dem modernen Wachstum Wolfenbüttels ergeben. Durchaus aufgeschlossen für die kommunalen und wirtschaftlichen Erfordernisse der Gegenwart, weist der Verfasser Wege, wie das alte Stadtbild, das er noch einmal historisch nachzeichnet und das nach der Zerstörung so vieler alter Städte um so wertvoller geworden ist, auch in Zukunft bewahrt werden kann. Schließlich berichtet der amtierende Stadtdirektor Wolfgang Wessel („Wolfenbüttel, Gestern – Heute – Morgen") von der jüngsten Entwicklung der Stadt und schildert aus kommunalpolitischer Sicht die drängenden Aufgaben, die es in Zukunft zu meistern gilt. Hier hätte man sich die Beigabe eines modernen Stadtplans gewünscht.

Mit vorliegender Festschrift, die gut ausgestattet ist, hat sich die Stadt Wolfenbüttel ein würdiges Denkmal ihrer Vergangenheit gesetzt. Mögen alle Verantwortlichen auch in Zukunft bedacht sein, das einmalige Stadtbild der alten Residenz in unserer architektonisch immer eintöniger werdenden Umwelt zu schützen und der Nachwelt zu erhalten.

Braunschweig — Richard Moderhack

Simon, Helga: Wunstorf. Rechts- und Herrschaftsverhältnisse von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Wunstorf: [Selbstverlag des Heimatvereins Wunstorf] 1969. 108 S., 1 Kt. 4°. Lw. 7,20 DM.

Die Stadt Wunstorf, hervorgegangen aus einer Handwerker- und Marktsiedlung vor den Toren eines 871 gegründeten Kanonissenstifts, stand vom hohen Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert in enger Abhängigkeit von verschiedenen Herrschaftsgewalten: der Äbtissin des Stifts, den Bischöfen von Minden, den Grafen von Roden-Wunstorf als Vögten und, in deren Nachfolge, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. Helga Simon hat es in ihrer Hamburger Dissertation unternommen, den Einflüssen nachzugehen, welche diese äußeren Machtfaktoren auf die innere Verfassung und die Verwaltung Wunstorfs ausübten, und gewinnt auf diese Weise ein Gesamtbild der städtischen Rechtsverhältnisse und ihrer Entwicklung. Zu einer Kodifizierung des Stadtrechts, zur Aufzeichnung von Statuten oder Willküren ist es – offenbar eben infolge der starken herrschaftlichen Bindungen – niemals gekommen. Rechte und Pflichten des Rats und der Bürgerschaft mußten daher, bisweilen recht mühsam, aus den tatsächlichen Gegebenheiten erschlossen werden. Natürlich war auf diese Weise ein unter allen Aspekten befriedigendes Bild kaum zu gewinnen; manche Detailfrage bleibt offen, was die Verfasserin auch nicht verschweigt. Immerhin ist klar erkennbar, daß der rechtliche Status Wunstorfs vom 13. bis in das 18. Jahrhundert einer steten Aushöhlung unterworfen war. Hatte im 13. und 14. Jahrhundert die Konkurrenz von Bischof und Graf, die sich 1247, nach Ausschaltung des Stifts, die Herrschaftsfunktionen teilten, der Stadt noch einige Bewegungsfreiheit gelassen, so wurde von den welfischen Herzögen (sie erwarben die Herrschaft Wunstorf 1446 von den Grafen und drängten die Mindener Bischöfe bald zur Seite) eine konsequente Politik der Eingliederung in die Verwaltungsorganisation des Fürstentums Calenberg betrieben. Die Stadt mußte sich 1599 die Einsetzung eines Stadtvogts gefallen lassen und wurde nach langem Tauziehen mit den Ämtern Neustadt und Blumenau schließlich durch das Stadtreglement von 1709 endgültig amtssässig. Der Verlust der hoheitlichen Befugnisse ging Hand in Hand mit dem Absinken von der Handwerker- zur Ackerbürgerstadt, einem wirtschaftlichen Niedergang also, dessen Bedeutung für die rechtliche Entwicklung leider nur knapp angedeutet wird.

Interessanter als diese Spätzeit, für die sich Parallelen in so mancher welfischen Landstadt finden lassen, sind zweifellos die Anfänge Wunstorfs im 12. bis 14. Jahrhundert. Im Ringen der aufkommenden Territorialgewalten um Ausbau und Festigung ihrer Herrschaftsbereiche nahm Wunstorf im Raum zwischen dem Stift Minden im Westen und dem welfischen Besitz im Osten eine Schlüsselstellung ein (siehe dazu D. Scriverius, Die weltliche Regierung des Mindener Stifts von 1140 bis 1397, phil. Diss. Hamburg 1966). Die Frühgeschichte der Stadt muß vor diesem Hintergrund gesehen werden. Die Verfasserin ist sogar der Meinung, daß die zur Stadterhebung führenden Privilegien des Mindener Bischofs und des Grafen von Roden im 13. Jahrhundert durch deren Rivalität motiviert wurden. Leider fehlt es aber für die inneren Verhältnisse Wunstorfs in dieser frühen Zeit fast ganz an Material, so daß die Darstellung hier in Ansätzen steckenbleibt. Es ist anzuerkennen, daß die Verfasserin bei der Benutzung jüngerer Quellen für die Verhältnisse des späten Mittelalters sehr vorsichtig zu Werke geht. Doch hätte eine gründlichere Auswertung etwa der Rechnungsbücher der Abtei aus dem 16. Jahrhundert mit ihren reichen Angaben über Rechte und Einkünfte wohl noch manchen Schluß auf die ältere Zeit gestattet. Das

gilt ebenso für die Besitzverhältnisse der Mindener Kirche in und um Wunstorf. Auch die im Hauptstaatsarchiv in Hannover deponierten Urkunden der Stadt wären einer eingehenderen Beschäftigung wert gewesen; sie sind zwar schwer lesbar, aber doch nicht in so desolatem Zustand, wie die Verfasserin im Vorwort meint.

Zu Recht lehnt H. Simon übrigens die Theorie A. Gerckes über die Entstehung Wunstorfs aus einer fränkischen „Burgmannensiedlung" ab (S. 24, 34), übernimmt aber kritiklos seine weder topographisch noch baugeschichtlich zwingende These von der Verlegung des Stifts vom jetzigen Marktkirchhof nach Osten (S. 16). Ihr eigener Beitrag zur Topographie, die Lokalisierung der gräflichen Burg an einem Platz im westlichen Teil des Marktkirchhofs, vermag nicht recht zu überzeugen. Vermerkt seien noch einige ungerechtfertigte begriffliche Festlegungen. Daß das von Bischof Dietrich auf Eigengut errichtete Stift eine „Eigenkirche" gewesen sei (S. 15), wird nirgends gesagt. Auch von einem „Villikationsverband" des Stifts, aus dem die Stadt vom Grafen von Roden herausgelöst worden sei (S. 96), ist in den Quellen nicht die Rede. Die *ministrales* (nicht: *ministeriales)* des Stifts schließlich sind nach dem Inhalt des Vergleichs von 1220 (S. 17) sicher nicht mit den *litones* gleichzusetzen, sondern sind ganz allgemein die Dienstleute des Stifts, Eigenhörige ebenso wie rechtlich Freie.

Hannover — Dieter Brosius

Sagatz, Hans: Wunstorfer Gesellschaftsleben. Eine Studie aus den vergangenen 200 Jahren. [Wunstorf: Heimatverein Wunstorf 1970.] 347 S., zahl. Abb. 4° = Veröffentlichungen des Heimatvereins und der Stadt Wunstorf, Bd. V.

Das Buch ist nicht von einem Fachhistoriker geschrieben und kann daher keine wissenschaftlichen Ansprüche stellen; in der Methode wie auch in der Einordnung von Einzelfakten in größere Zusammenhänge läßt es viele Wünsche offen. Trotzdem ist es über die Geschichte der Stadt Wunstorf hinaus von einer gewissen allgemeinen Bedeutung für die städtische Sozialgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, ein wenig beackertes Feld. Außerdem besticht es durch die Fülle der Fakten zur hannoverschen Personalgeschichte auf der Ebene der Beamten, der Ärzte, Apotheker, Juristen, Geschäftsleute, Fabrikanten, Gutsbesitzer, Domänenpächter usw., also der gesamten Honoratiorenschicht der Stadt Wunstorf und ihrer Umgebung (Ämter Blumenau, Bokeloh, Ricklingen).

Verf. behandelt zunächst den ersten, um 1779 in Wunstorf errichteten Club, der noch vor 1800 wieder einging. Er zeigt bemerkenswerte genealogische Zusammenhänge der Wunstorfer Honoratioren mit den hannoverschen (Familien von Wüllen und Kestner) auf, welche den Wunstorfer Club als eine Tochtergründung des hannoverschen von 1752 erscheinen lassen. Er behandelt dann die beiden Wunstorfer Lesegesellschaften von 1793, in teilweise wörtlicher Anlehnung an eine vom Rezensenten darüber veröffentlichte Skizze[1].

Den eigentlichen Inhalt des Buches macht aber die eingehende Analyse der von 1801 bis 1908 reichenden Mitgliederliste (ergänzt durch spätere Mitgliederverzeichnisse) des jüngeren Wunstorfer Clubs aus. Diesem Club hat offenbar immer der größte Teil der Ober- und Mittelschicht von Wunstorf und Umgebung angehört. Verf. untersucht die beruflichen und genealogischen Zusammenhänge aller vorkommenden Personen in vier großen Gruppen: 1. Stift, Geistliche und Schulen, 2. Stadt, Beamte und Freiberufliche, 3. Ämter und Güter um Wunstorf, 4. Garnison. – Er hat dazu neben einer umfangreichen Literatur auch eine Fülle von Archivalien des Hauptstaatsarchivs in Hannover wie des Stadtarchivs und des Pfarrarchivs in Wunstorf herangezogen. Aus sozialgeschichtlicher wie aus personenkundlicher Sicht wurde hier so ein sehr nützliches Werk geschaffen.

Hannover — Carl Haase

[1] Der Bildungshorizont der norddeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Festschr. H. Aubin, Wiesbaden 1965, S. 511–525.

Bremische Biographie 1912–1962. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft zu Bremen u. dem Staatsarchiv Bremen. In Verb. mit Fritz Peters u. Karl H. Schwebel bearb. von Wilhelm Lührs. Bremen: Hauschild 1969. XV, 573 S. Lw. 68,– DM.

Der Gedanke, eine Biographie verstorbener Persönlichkeiten nur des Bremer Raumes in einem so eigenartig begrenzten Zeitraum herauszugeben, mag dem Leser auf den ersten Blick erstaunlich scheinen. Tatsächlich ist das Werk eine – allerdings sehr veränderte – Fortsetzung der „Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts", die 1912 erschien und mit dem Jahre 1911 abschloß. Da diese sich wiederum als Fortsetzung – gleichfalls sehr verändert – des „Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben" von 1818 betrachtete, hat das Werk eine Tradition, die ihm auf den ersten Blick nicht anzusehen ist.

Das „Lexikon" des Pastors H. W. Rotermund von 1818 hatte sich, wie sein Titel sagt, auf die Gelehrten, vor allem die des Gymnasium Illustre, beschränkt. Es bot wenig mehr als Lebens- und Werkdaten, da es von Verstorbenen meist nicht mehr zu sagen wußte, von Lebenden, um sie nicht zu kränken, nicht mehr sagen mochte.

Dies war der Grund, weshalb die Historische Gesellschaft des Künstlervereins pünktlich zu ihrem 50jährigen Jubiläum 1912 nur noch verstorbene Persönlichkeiten aufnahm. Auf 534, allerdings viel kleineren, Seiten verfaßten 27 Mitarbeiter 363 Biographien von sehr unterschiedlicher Länge und ohne sich an ein Schema zu halten. Wurden wichtige Persönlichkeiten wie der Bürgermeister J. Smid auf 14 Seiten und der Dichtermaler A. Fitger auf 13 Seiten gewürdigt, so mußten sich viele mit fünf bis sechs Zeilen zufriedengeben. Der Rahmen wurde gegenüber Rotermund weiter gespannt, indem alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfaßt wurden, wozu neben den Gelehrten jetzt Politiker und Künstler gehörten, nicht aber Geschäftsleute, sofern sie nicht als Politiker oder Mäzene in der Stadt aufgetreten waren.

Der neue Band umfaßt nur noch ein halbes Jahrhundert, in ihm aber 544 Biographien, eine Zahl, auf die, wie das Vorwort vermerkt, von 2000 heruntergegangen wurde. Räumlich ist der Bereich nur um Bremerhaven erweitert worden. Sachlich ist die Erweiterung noch geringfügiger: wenn jetzt auch Gewerbetreibende berücksichtigt werden, so doch nur, wenn sie – außer durch Gewinnstreben – für Bremen bedeutend wurden.

Die einzelnen Artikel folgen diesmal dem Schema, das für die NDB gilt, eine Vereinheitlichung, für die jeder Benutzer dankbar sein wird. Es konnte natürlich nicht gelingen, allen Beiträgen gleiche Länge zu geben, aber das allzu große Ungleichgewicht des früheren Bandes, wo Bedeutung des Gewürdigten und Geschmack des Biographen fast einzige Richtschnur zu sein schienen, sind einer ausgewogenen, sachlichen Vergleichbarkeit der Artikel gewichen.

Besonders verdienstvoll erscheint es dem Rezensenten, daß die Periode von 1933–45, um die Historiker sich heute noch gern herumdrücken, ausdrücklich in den Band mit aufgenommen ist, ein ermutigendes und – 25 Jahre nach dieser Zeit – sicher auch nötiges Zeichen, daß der Nationalsozialismus und seine Vertreter jetzt historisch betrachtet werden können.

Hatten 1912 27 Mitarbeiter den Band rechtzeitig herausbringen können, so war es den 194 Mitarbeitern jetzt erst mit siebenjähriger Verspätung möglich. Dem Rezensenten, der ähnliche Probleme kennt, erscheint es fast als ein Wunder, daß es überhaupt möglich war, zu irgendeinem Zeitpunkt so viele Mitarbeiter zur Fertigstellung eines Werkes zu bringen, das in der behandelten Zeit von „Abbehusen" bis „Zauleck" alle – oder doch fast alle – bedeutenden Zeitgenossen erfaßt.

Sicher läßt sich fragen, ob ein Werk wie die „Bremische Biographie" heute überhaupt lohnt. Lohnt es den jahrelangen Aufwand vieler Beteiligter, die namhaften Zuschüsse des Landes Bremen, den immer noch hohen Kaufpreis von 68,– DM, der noch

dazu, wie versichert wird, weit unter den Gestehungskosten liegt? Lohnt all das, da doch zumindest ein Teil der Gewürdigten in der NDB zu finden ist?

Diese Frage zu stellen ist in einer höchst unglücklichen Weise „modern": Sie gehört in eine Zeit, in der Politiker den Sinn für Gewachsenes verlieren und nur noch in „Großräumen" zu denken vermögen, sei es im kleinen Rahmen der Gebietsreform oder im großen der Länderreform. Es sollte zu denken geben, daß die räumlich kleinsten Länder – vor allem Bremen – keine Notwendigkeit einer solchen Reform empfinden. Bremen ist eine gewachsene politische Einheit von großem Selbstverständnis. Die „Bremische Biographie" legt davon Zeugnis ab.

Langenhagen — Edgar Kalthoff

Niedersächsische Lebensbilder. Sechster Band. Im Auftr. der Historischen Kommission hrsg. von Edgar Kalthoff. Hildesheim: Lax 1969. 341 S., 20 Abb., eine Ahnentaf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. 22, 6. Lw. 24,– DM.

Der Band ist der erste unter dem neuen Herausgeber als Nachfolger von O. H. May. Allerdings hat May noch die meisten Beiträge ausgewählt, also wohl zumeist Darsteller wie Dargestellte bestimmt.

Nur ganz kurz können die 20 Beiträge, die der Band enthält, genannt werden. Voran, gleichsam außer Konkurrenz, steht das umfangreiche, verehrende, manchmal auch verdeckt kritische Lebensbild, das Georg Schnath seinem Lehrer Karl Brandi gewidmet hat, mit Werkliste, Übersicht über die von Brandi ausgegebenen Dissertationen und Zusammenstellung der Nachrufe auf ihn.

Es werden dann folgende Persönlichkeiten gewürdigt: der Bremer Reedereikaufmann O. J. D. Ahlers (1848–1910), der Generaldirektor der Hansa-Lloyd-Automobilwerke Robert Allmers (1872–1951), der Kaufmann und Heimatbundvorsitzende Heinz Appel (1884–1962), der Kaufmann und Kunstsammler Hermann Bahlsen (1859–1919), der Direktoriumsvorsitzende der Deutsch-Hannoverschen Partei Graf Georg Ernst von Bernstorff (1870–1939), der Maler Walter Bertelsmann (1877–1963), der Bremer SPD-Vorsitzende und Senatspräsident Karl Deichmann (1863–1940), der Gründer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Siegfried Emmo Eulen (1890–1945), der Redakteur Emil Fitger (1848–1917), der Reichsgerichtsrat, Mitglied der Bekennenden Kirche Wilhelm Flor (1882–1938), der Arzt und Gründer des Seebades Norderney Friedrich Wilhelm von Halem (1762–1835), der Historiker Wilhelm Havemann (1800–1869), der Anatom Jacob Henle (1809–1885), der Jurist Rudolf von Jhering (1818–1892), der Literat Rudolf Erich Raspe (1736–1794), der Generalpostdirektor Wilhelm August von Rudloff (1789–1854), der Leher Oberbürgermeister Karl Schönewald (1878–1964), der Weihbischof, Politiker und Komponist Agostino Steffani (1654–1728) und der Maler Bernhard Winter (1871–1964).

Überschaut man die Reihe, so stellt man fest, daß sechs der behandelten Personen, also fast ein Drittel, erst nach dem Zweiten Weltkriege gestorben sind, sieben weitere gehören ebenfalls noch dem 20. Jahrhundert an, fünf sind im wesentlichen Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts, Raspe gehört ins ausgehende 18. Jahrhundert und nur einer, Steffani, in die Leibnizzeit. Die überwiegende Zahl der Beiträge schildert uns also Persönlichkeiten aus unserem Jahrhundert.

Damit sind die Niedersächsischen Lebensbilder bemerkenswert nahe an die Gegenwart herangerückt. Das bedeutete und bedeutet Chance und Gefahr zugleich, denn es stellt sich damit das Problem der kritischen Distanz zwischen Darsteller und Dargestelltem. Kein Biograph, der sich lange mit einer Gestalt beschäftigt, entgeht auf die Dauer ganz einer gewissen Identifikation mit dem Darzustellenden; man kann nicht längere Zeit sich mit einem Menschen beschäftigen, gegen den man eine Abneigung hat, es sei denn, man geriete ins andere Extrem, in eine ausgesprochene Anti-Haltung. Da es sich bei den Gestalten, welche in die Lebensbilder aufgenommen

werden, aber von vornherein um Menschen handelt, an deren grundsätzlich positiver Bewertung – bisher wenigstens – kein Zweifel besteht, so fällt die Anti-Haltung von vornherein fort. Um so größer ist die andere Gefahr, die der Identifikation. Diese vergrößert sich, wenn der Dargestellte erst kürzlich verstorben ist und dem Darsteller noch bekannt war. Sie gerät in ein kritisches Stadium, wenn der Darsteller gar mit dem Verstorbenen befreundet war.

Andererseits ist es nicht zu leugnen, daß durch die Darstellung einzelner Persönlichkeiten aus der Feder noch lebender Freunde und guter Bekannter Einzelheiten festgehalten werden, welche aus kritischer Distanz von einigen Jahrzehnten vielleicht nur noch sehr schwer oder gar nicht zu ermitteln sind. Die Nähe trübt zwar den kritischen Blick, erfaßt aber dafür auch leichter das bedeutsame Detail, mit der ständigen Gefahr, der Panegyrik zu verfallen. Die Distanz schärft die Kritik und die Objektivität, muß aber auf das Moment der Unmittelbarkeit, der persönlichen Anschauung mit ihren niemals aktenkundigen individuellen Eindrücken verzichten.

Hier besteht eine Antinomie, die wohl nicht zu überwinden ist, auf die an dieser Stelle hingewiesen zu werden aber vielleicht dem einen oder anderen Bearbeiter künftiger Lebensbilder nützlich sein könnte. Wer den Band durchliest, mag selbst sehen, ob und wieweit dieses geschilderte Bild einer Antinomie im einzelnen gilt. Dem Rezensenten jedenfalls ist aufgefallen, daß sich in diesen Lebensbildern, besonders in den jüngeren, selten negative Züge finden, die doch gewiß nicht allen behandelten Persönlichkeiten gefehlt haben. Welcher erfolgreiche Kaufmann und Unternehmer wäre schon nur ein edler Kunstfreund und nicht gleichzeitig auch ein harter Geschäftsmann, welcher Wissenschaftler und Künstler hätte nicht Züge starker Egozentrik? Die Spannung, die durch jeden Menschen geht, durch den hervorragenden vielleicht mehr als durch andere, sie wird in diesen harmonisierenden Lebensbildern fast nie sichtbar. Sie ist sogar in einem der besten Beiträge des Bandes, dem Lebensbild Raspes aus der Feder des Herausgebers, verdeckt: Die höchst eigentümliche Stellung, die Raspe in England eingenommen hat, als der Freiherr vom Stein das Land besuchte und der Werkspionage verdächtigt wurde, wird nur eben angedeutet.

Wir warten gespannt auf den nächsten Band, für den der neue Herausgeber allein verantwortlich sein wird.

Hannover Carl Haase

Quellen zur Genealogie. Bd. 2. Niedersachsen. Veröffentlichung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen u. Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete. Göttingen: Reise 1968. IV, 293 S. Geb. 36,– DM.

Aufs neue hat die als Nachfolgerin der so verdienstvollen Ostfälischen Familienkundlichen Kommission nach dem Kriege ins Leben gerufene Familienkundliche Kommission für Niedersachsen usw. einen Band herausgebracht, der wichtige genealogische Quellen der breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht.

„Das zweite Bürgerbuch der Stadt Osterode (Harz) von 1772–1843", bearbeitet von dem Osteroder Stadtarchivar Martin Granzin, eröffnet den Reigen. Es ist die Fortsetzung zu dem von 1600–1772 reichenden Bürgerbuch, das im 1. Band dieser Reihe, vom gleichen hervorragenden Kenner der Materie bearbeitet, 1965 herauskam (vgl. Nds. Jb. 38, 1966, S. 275). Auf rund 70 Seiten bringt es reichhaltiges Material. – Es folgen auf 14 Seiten „Die Lateinschüler zu Osterode am Harz 1729–1755" von Ingeborg Neuhaus und Ute Schulz in Verbindung mit Martin Granzin. Auch dies eine sehr begrüßenswerte Quellenveröffentlichung, zugleich statistisch ausgewertet. Ein wenig stören kleine Schönheitsfehler: Wenn z. B. bei Nr. 8 als Herkunftsort des Friedrich Benedictus Augustus „aus Lipsiensis" angegeben ist, darf man das wohl als Pleonasmus bezeichnen. – Es folgen „Die Huldigungsregister des Fürstentums Dannenberg 1671 (1666)" von Friedrich Biermann mit fast 40 Seiten Umfang. Auch hierzu eine kleine Bitte vom Benutzerstandpunkt für etwaige spätere Veröffentlichungen:

Abkürzungen wie f = fehlt oder n. e. = nicht erschienen werden besser nicht im Text einer 3 Seiten langen Einleitung, sondern in einer besonderen Liste der Abkürzungen gebracht. Ein Nachschlagen wird dadurch erleichtert. – Auf rund 100 Seiten veröffentlicht dann Walter Schaub „Ortsfremde im Oldenburger Traubuch 1683–1740" – für den praktischen Benutzer besonders wertvoll durch die anscheinend lückenlosen Verweisungen auf Vorkommen der betr. Namen unter anderen Stichworten. – Danach folgen auf rund 16 Seiten „Die Einwohner der Fischbecker- und Weser-Vogtei nach dem Dreißigjährigen Kriege" von Friedrich Kölling und mit 10 Seiten „Die Heiratskonsense in und um Magdeburg stationierter Soldaten 1693–1717" von Hans Joachim Radestock. Liegt auch der Entstehungsort dieser letzten Quelle etwas außerhalb des heutigen Wirkungsbereiches der Kommission, so ist die hier erfolgte Veröffentlichung doch sehr zu begrüßen, zumal man in der DDR der Genealogie gegenüber offiziell nicht gerade freundlich eingestellt ist. – Den Beschluß bildet dann ein Personennamen-Verzeichnis für den ganzen Band 2 aus der bewährten Feder von Wolfgang Ollrog.

Zusammenfassend: Eine sehr verdienstvolle Veröffentlichung mit nur geringfügigen kleinen Schönheitsfehlern, die dem Wert des Ganzen keinen Abbruch tun.

Lucklum Hans Helmuth Rimpau (†)

Bei der Wieden, Helge: Schaumburg-Lippische Genealogie. Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918. Mit 12 Abb. u. 4 Stammtaf. Bückeburg: Grimme 1969. VII, 92 S. = Schaumburger Studien, H. 25. Brosch. 12,– DM.

Tatsächlich waren die bisher veröffentlichten Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Schaumburg-Lippe, wie Verf. in der Einleitung vermerkt, fehlerhaft und unvollständig, bis auf die Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten von Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, kaum zugänglich und nicht immer brauchbar. Die vorliegende Arbeit ist auf Grund dieser Maßstäbe zu bewerten, und man wird zu einem recht unterschiedlichen Ergebnis kommen müssen.

Verf. gliedert seine Genealogie in Häuser (älteres und jüngeres Haus Schaumburg-Lippe), in Linien (Schaumburg-Lippe-Bückeburg und Schaumburg-Lippe-Alverdissen) und in die Sekundogenitur Náchod. Vorwiegend benutzt Verf. Kirchenbücher und die Archivalien der Staatsarchive in Bückeburg und Detmold als Quellen für seine Zusammenstellung. Soweit es geht, hat Verf. von der Verwendung ungeprüfter Literatur abgesehen, sie aber herangezogen, wenn die Quellenlage keine Eindeutigkeit ergab. Starke Abweichungen zwischen Quellen und Literatur sind in den Anmerkungen hinreichend kenntlich gemacht. Für die jüngere Zeit ist neben den Quellen in Bückeburg das Genealogische Handbuch des Adels, Fürstliche Häuser, Bd. VI, Limburg 1961 herangezogen worden.

Diese Quellenauswertung führt dazu, daß die vorliegende Genealogie als zuverlässig anzusehen ist, soweit sie die Abkömmlinge Graf Philipps von Schaumburg-Lippe betrifft. Es mögen noch gelegentlich abweichende Daten und auch Ergänzungen zu den noch fehlenden Ortsangaben gefunden werden, aber offensichtliche Fehler können dieser Arbeit nicht nachgesagt werden. Die Forderung nach Vollständigkeit hat Verf. nicht ganz erfüllen können. Es mag an der Auswahl der Quellen und an der benutzten Literatur liegen, aber Verf. hat die Lebensdaten der eingeheirateten Familienmitglieder (z. B. S. 17 Maria Anna Viktoria von Gall, zweite Gemahlin Graf Friedrich Christians, oder S. 59 Benvenuto Hauptmann) nicht ermittelt, oder er stützt sich hier nur auf die ältere Literatur (z. B. S. 27 Lebensdaten des Grafen Georg Hermann von Leiningen-Westerburg). Auch bei den Sterbedaten älterer weiblicher Angehöriger des Hauses, die fern Bückeburgs oder Alverdissens starben, scheinen keine intensiven Nachforschungen angestellt zu sein (z. B. S. 12 Sterbeort und -datum der Gräfin Luise, Gattin Herzog Augusts von Holstein-Beck). Vielleicht hätte ein Hinweis in den An-

merkungen auf die Erfolglosigkeit der Ermittlungen der Vollständigkeit mehr gedient. Erstaunen muß das Fehlen der Taufdaten, zumal Verf. doch weitgehend Kirchenbücher herangezogen hat. Es wäre eine schöne Bereicherung gewesen.

Da es keine optimale Darstellungsform für Genealogien zu geben scheint, hat Verf. die Durchzählung und generationsweise Gliederung der Angehörigen der einzelnen Häuser und Linien gewählt und im Anhang Übersichtstafeln zur schnellen Information angeboten. Diese Doppelgleisigkeit zeigt erneut, daß Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit immer Kompromisse erfordern. Der Aufbau der eigentlichen Genealogie fördert die Brauchbarkeit nicht sehr. Verf. vermerkt stichwortartig die Lebensdaten der Familienmitglieder mit Angabe der Geburts- und Sterbeorte sowie die Beisetzungen. Bei den Eheschließungen wird zwar das genaue Datum verzeichnet, nicht aber der Ort der Vermählung. Ebenso fehlen an dieser Stelle die Lebensdaten der Ehepartner. Es folgen dieser Kurzübersicht dann dieselben Tatbestände nochmals in Satzform, meistens nur eine Wiederholung des schon Vermerkten. Nur bei den Ehepartnern erweist sich diese Wiederholung als nützlich, da hier genauere Angaben über deren Herkommen und Person gemacht werden. Verf. hätte bei geringer Erweiterung und Vervollständigung der Kurzangaben wahrscheinlich eine bessere Übersichtlichkeit erreicht.

Verf. will sich bewußt auf die genealogischen Angaben beschränken. So verzichtet er auf alle Titel und Amtsbezeichnungen, die ihm zu sehr ins Biographische zu reichen scheinen. Nur die Regierungszeiten der Regenten, die Annahme des Fürstentitels 1807 und der Erwerb namensgebenden Besitzes finden Erwähnung.

Bereichert ist die Arbeit durch die im Anhang befindliche Übersicht über die Chefs des Hauses Schaumburg-Lippe nach 1918 und eine Genealogie der Grafen von Hagenburg sowie – besonders zu begrüßen – durch die Grundrisse der Mausoleen zu Stadthagen und Bückeburg mit Erläuterungen zu den einzelnen Grabstätten. Mehr für genealogische Spielereien darf man die alphabetische Zusammenstellung der Angehörigen des Gesamthauses (S. 87 ff.) und die Ein- und Ausheiraten (S. 89 ff.) halten.

Wenn hier auch auf die geringen Mängel aufmerksam gemacht werden mußte, so liegt mit der Schaumburg-Lippischen Genealogie doch eine zuverlässige Zusammenfassung vor, die sich weitgehend als brauchbar erweisen wird. Da sie im Rahmen der Schaumburger Studien erschienen ist, wird sie auch hinreichend zugänglich sein.

Detmold — Martin Sagebiel

Busch, Wilhelm: Sämtliche Briefe. Kommentierte Ausgabe. Bd. I: Briefe 1841 bis 1892. Bd. II: Briefe 1893 bis 1908. Hrsg. von Friedrich Bohne unter Mitarbeit von Paul Meskemper und Ingrid Haberland mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk. Hannover: Wilhelm-Busch-Gesellschaft (1968, 1969). Auslieferung für den Buchhandel: Richard Beeck Verlag, Hannover. XII, 371 S. bzw. VI, 343 S., 28 farb., 43 schw.-weiße Brieffaks., 28 Taf. u. zahl. Abb. im Text. 4°. Lw. 96,– DM je Band.

Einer der ersten Sachkenner des Lebenswerkes Wilhelm Buschs, F. Bohne, dem wir u. a. eine aufschlußreiche Biographie des Künstlers (1958) verdanken (vgl. diese Zs. 32, 1960, S. 454), legt in einer einmaligen Auflage von 1200 durchnumerierten Exemplaren eine zweibändige wissenschaftliche Ausgabe der Briefe des Meisters vor. Diese „Briefe I und II" stehen am Anfang einer von der Wilhelm-Busch-Gesellschaft in Hannover vorgesehenen historisch-kritischen Gesamtausgabe des Buschschen Œuvre. In 12 Bänden sollen das zeichnerische Werk, die Gemälde und der literarische Nachlaß Buschs folgen.

Auf diese künftigen Bände wird in der Brief-Ausgabe bereits gelegentlich verwiesen; des weiteren ist dem ersten Band der Brief-Ausgabe ein Beilageblatt mit

Exzerpten aus der künftigen Veröffentlichung beigegeben. Bestandteile dieses Beilageblattes sind in den Anhang 4 des zweiten (durch Druckzuschuß der Klosterkammer geförderten) Bandes der Brief-Ausgabe eingearbeitet; dieser Anhang bringt Briefe a n Busch, der gewöhnlich an ihn gerichtete Briefe vernichtete. Dem Anhang 4 voraus gehen drei weitere Anhänge: 1. nachträglich an das Tageslicht getretene Briefe, darunter 31 Briefe an Franz Lenbach, 2. nicht sicher datierbares Material, 3. Antworten an Korrespondenten, „die vorwiegend den Gelegenheitsdichter und weniger den Briefschreiber herausgefordert haben".

1723 in chronologischer Reihenfolge angeordnete und mit einem Numerus currens durch beide Bände versehene Stücke umfaßt die neue Gesamtausgabe der Briefe Wilhelm Buschs, die erstaunlich viel bisher Ungedrucktes (etwa 1300 Briefe) enthält. Die Editoren haben in mehr als zehnjähriger Arbeit auf möglichst vollständige Erfassung und Interpretation der Briefe alle nur erdenkliche Mühe verwendet und sich dabei der Unterstützung zahlreicher Persönlichkeiten und Institute bedienen können. Ein Material ist zusammengetragen, das erlaubt, von früher Jugend bis kurz vor seinem Tode den Lebensweg des Malerpoeten zu verfolgen. Von dieser Seite her rechtfertigt es sich wohl auch, daß neben inhaltsreichen und bedeutsamen Schriftsätzen rein private Äußerungen in extenso (und nicht in Regestenform) aufgenommen wurden, die ein allgemeines wissenschaftliches Interesse kaum beanspruchen können. In einem Nachwort (Bd. II S. 323–333) umreißt F. Bohne zusammenfassend den literarischen Ertrag der Neuerscheinung für die Vertiefung unserer Kenntnis über Wilhelm Busch.

Die Ausgabe ist auf das üppigste ausgestattet. Die 28 farbigen und 43 schwarzweißen Brief-Faksimiles sind auch unter dem Gesichtspunkt einer etwaigen künftigen graphologischen Deutung des Menschen Busch ausgewählt worden. Die Rücksicht auf die Bildbeigaben sowie die Rücksicht auf die Erfordernisse der geplanten historisch-kritischen Gesamtausgabe hat das Format der neuen Briefedition bestimmt: 28,3 × 20,8 cm.

Der Herausgeber weist im Vorwort zum ersten und im Vorwort zum zweiten Band darauf hin, daß die beabsichtigte Edition des Gesamtwerkes Buschs eine Reihe ganz neuer editorischer Probleme aufgeworfen hat, und gibt S. IX bis XII des ersten Bandes ausführliche Erläuterungen über die von ihm befolgten Prinzipien; diese Erläuterungen muß jeder, der die Ausgabe zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will, zuvor genau studieren. Man kann dem Verfasser insoweit zustimmen, daß für die Lösung dieser Editionsprobleme, was die Briefausgabe angeht, eine Anlehnung an die beabsichtigte Gesamtausgabe zweckmäßig war.

Das „Nebeneinander von Text und Kommentar in zwei korrespondierenden Spalten" (Vorwort zu Bd. II), von denen die Textspalte 23 × 11 cm, die Randspalte 23 × 5,5 cm umfaßt, hat allerdings für sich, daß der „Text" ausschließlich Auslassungen Buschs gibt und a l l e s Editorische auf den Rand verwiesen ist.

Die Belastung der schmalen Marginalspalte mit dem g e s a m t e n editorischen Apparat: laufende Briefnummer, Adressat, Hinweis auf Bildbeilagen, Textfragen, Worterklärung, Personenerklärung, Sacherklärung, Überlieferung, erforderte aber, für die Marginalnotizen ohne Unterschied eine recht schwer lesbare, winzige, einheitlich benutzte Petit-Type zu wählen. Und selbst bei Verwendung dieser Type ergaben sich dann und wann Schwierigkeiten, alles am Rande unterzubringen (vgl. II S. 146 Nr. 1235; II S. 266 Nr. 1593), zumal auf die dem „Text" beigegebene Zeilenzählung jeder Seite in den Marginalnoten normalerweise n i c h t Bezug genommen wird, so daß die Marginalnoten sich als Glossen im spezifischen Sinne präsentieren. Bd. I S. 1 Nr. 1 bringen die Marginalnotizen ausnahmsweise eine Zeilenzählung (des Briefinhaltes o h n e Überschrift), die mit der generell verwendeten Zeilenzählung des „Textes" n i c h t übereinstimmt. Der Text von Bd. I S. 196 Nr. 445 umfaßt Zeile 11 bis 37 der Seite 196, die Marginalien zu einigen in Klammern gesetzten Worten der

Zeilen 28 und 29 stehen unter dem Hinweis „Zeile 6 von unten". Bd. I S. 218 hat der Herausgeber vor diesen Schwierigkeiten kapituliert und völlig gegen sein Prinzip ein erhebliches Stück „Kommentar" in die Textspalte gesetzt. Da bei sehr zahlreichen Stücken in der „Kommentar"-Spalte nur Briefnummern und Adressaten zu vermerken waren, ist andernteils durch die gewählte Anordnung von Text und Kommentar außerordentlich viel Raum verschenkt, indem die Randspalte auf weite Strecken leer bleiben mußte.

Hinsichtlich der Textgestaltung ist natürlich, soweit irgend möglich, nach der Originalüberlieferung gedruckt worden; nur wo das Original als verloren gelten mußte, hat man auf frühere Drucke (vgl. Bd. I S. XI) zurückgegriffen. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß in dem Falle, wo das Original bei der Wilhelm-Busch-Gesellschaft, 3 Hannover, Georgengarten 1, vorliegt, auf eine entsprechende Marginalnotiz verzichtet wurde (vgl. Bd. I S. X). Befindet sich dagegen ein Brief in Privatbesitz, so ist hinsichtlich der Überlieferung in den Marginalien lediglich notiert: z. B. (Bd. II S. 191 Nr. 1345) „Besitz Müller", o h n e nähere Angabe; der Interessent wird wegen zusätzlicher Auskünfte an die Wilhelm-Busch-Gesellschaft verwiesen. Für den wissenschaftlichen Benutzer wäre es einfacher gewesen, wenn ihm der Umweg über die Wilhelm-Busch-Gesellschaft erspart würde, was durch die Beigabe eines Verzeichnisses der Anschriften der Privatbesitzer leicht zu erreichen gewesen wäre.

Der Übersichtlichkeit der Edition wäre besser gedient gewesen, wenn im T e x t t e i l den Briefen nach altbewährter Editionsmethode in m ö g l i c h s t g r o ß e r Type die laufende Briefnummer und der Empfänger in einer besonderen Zeile vorausgestellt worden wären (am besten mit gleich anschließenden, vom Sachkommentar zu trennenden erschöpfenden Angaben über die Überlieferung). Denn auf die laufende Briefnummer verweisen nicht nur die Marginalnotizen beider Bände untereinander, sondern auch das dem zweiten Band beigegebene Register der Briefempfänger beider Bände. Demgegenüber muß es als eine für den wissenschaftlichen Benutzer recht lästige Inkonsequenz bezeichnet werden, wenn das Namenregister und Register der Orte und Landschaften (ebenfalls am Ende von Bd. II) für beide Bände die Band- und Seitenzahl, aber n i c h t die Briefnummer angibt, so daß also die angegebene arabische Ziffer in zwei Registern der Seitenzahl, in einem der Briefnummer gilt. Allerdings zitiert der Herausgeber in seinem Nachwort (Bd. II S. 324 Anm. 1), das übrigens die Doppelspaltigkeit von Text und Marginalien bezeichnenderweise fallenläßt und in der herkömmlichen Weise Anmerkungen unter dem Text bringt, selbst „nach Bedarf die Briefnummer (z. B. 384) oder Band, Seite und Zeile (z. B. I 87, 25) oder das Briefdatum". Auf ein Sachregister ist bewußt verzichtet worden (vgl. Vorwort von Bd. II); indessen entbehrt man ungern ein Schlagwortregister, das ebenso wie die übrigen Register nur das Wesentliche hätte zu geben brauchen.

Denn die eigenwillige und markante Persönlichkeit Buschs gehört ja nicht nur in die Literaturgeschichte und – wie die moderne Forschung immer deutlicher herausstellt – in die Kunstgeschichte, speziell die Geschichte der Malerei; sie gehört ebenso in die niedersächsische Landesgeschichte. Der Historiker wird sich z. B. gern über Buschs zeitweiliges Interesse an der Heraldik und an den Kunstaltertümern orientieren (vgl. I S. 7 Nr. 8, I S. 12 Nr. 13). Bemerkenswert ist auch der Schlußsatz I S. 42 Nr. 45: „Ich bin nun auch preußisch, aber dennoch Dein aufrichtiger Freund W. Busch". Die Briefe I S. 60 Nr. 81, I S. 61 Nr. 84, I S. 62 Nr. 85 enthalten Äußerungen über den deutsch-französischen Krieg 1870/71.

Die hier vorgelegte Besprechung, die im Hinblick auf die geplanten 12 Bände der Gesamtausgabe das Formale der Briefedition in den Vordergrund stellen mußte, kann unmöglich die ganze Fülle der Anregungen auch nur andeuten, die die Forschung durch die wichtige Veröffentlichung F. Bohnes und seiner Mitarbeiter erhalten hat. Für die Bereitstellung dieses Materials gebührt den Verfassern aufrichtiger Dank.

Hannover — Werner O h n s o r g e

Mager, Inge: Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1969). 185 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, 19. Brosch. 19,80 DM.

Da eine von Friedrich Ulrich Calixt geplante Gesamtausgabe der Werke seines Vaters nicht zustande gekommen ist und die Einzelausgaben der Schriften Georg Calixts selten geworden sind, ist H.-W. Krumwiedes Plan, die wichtigsten dieser Werke in acht Bänden neu herauszugeben, durchaus zu begrüßen. Die neue Edition erfordert manche Voruntersuchungen. Zu diesen gehört auch die vorliegende Dissertation über die theologische Ethik des bedeutenden Helmstedter Theologen. Die Arbeit, in deren Mittelpunkt die Analyse der „Epitome theologiae moralis" von 1634 steht, ist theologiegeschichtlich orientiert. Der vorangestellte erste Teil über Luthers und Melanchthons ethische Anschauungen ist als Einleitung gemeint. Nur wäre an dieser Stelle zu fragen, ob bei Calixt außer der reformatorischen Orientierung nicht noch andere Einflüsse vorliegen, die als solche hätten aufgezeigt werden müssen. Die Frage nach dem Verhältnis von theologischer und philosophischer Ethik wird dann im zweiten Teil – der der eigentliche Hauptteil ist – aufgenommen. Die Prolegomena sind das Wichtigste an diesem Werk; nach Auffassung der Verfasserin kennt Calixt keine spezifisch christliche Ethik. Er geht von der philosophischen Anthropologie aus, seine Ethik ist „humanistisch orientiert". Wie die Verfasserin abschließend sagt, hat Calixt nicht die Ethik verselbständigt, wie lange behauptet worden ist. Bemerkenswert an ihr ist die Tatsache, daß sie nach der analytischen Methode behandelt, d. h. vom Ziel her deduziert wird. Als Ganzes ist dieser Abriß einer Ethik unvollständig. Die materiale Ethik ist nur in einigen Stücken bedeutsam, die aus anderen Schriften hinzugenommen wurden.

Die Arbeit ist mit viel Sympathie für Calixt geschrieben und stellt gleichsam eine verspätete Ehrenrettung dar. Auf die Frage der Zeitgenossen, ob Calixt Luther verstanden und sein Anliegen recht wiederzugeben vermocht hat, geht die Verfasserin nicht ein. Calixt ist mit Luther kaum zu konfrontieren, Erasmus bzw. Melanchthon lägen näher. Calixt brauchte sich dieser Herkunft auch nicht zu schämen.

Münster/Westf. Robert Stupperich

Hanschmidt, Alwin: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762–1780. Mit 4 Bildbeil. Münster: Aschendorff 1969. XXIV, 316 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens. XVIII: Westfälische Biographien. V. Lw. 44,– DM.

Dem westfälischen Uradelsgeschlecht von Fürstenberg entstammte nach dem gelehrten Fürstbischof Ferdinand von Münster und Paderborn im 17. Jahrhundert († 1681) auch im 18. Jahrhundert eine bedeutende Persönlichkeit: Franz von Fürstenberg (1729 bis 1810). Hat sich die wissenschaftliche Forschung bisher vorwiegend mit den bildungspolitischen Verdiensten dieser markantesten Figur des „Kreises von Münster" beschäftigt, so erfährt nunmehr Fürstenbergs politisches Wirken als kurkölnischer Minister für das mit dem Erzbistum Köln in Personalunion verbundene Fürstbistum Münster eine gerechte Würdigung. Seine von A. Hanschmidt auf der Grundlage umfassender archivalischer Forschungen verfaßte politische Biographie kann darüber hinaus als wichtiger Baustein für die bisher wenig erforschte Geschichte der ständisch organisierten geistlichen Fürstenstaaten in der Endphase des alten Reiches gelten.

Überzeugt, daß das Fürstbistum Münster als selbständiger Staat nur dann eine Überlebenschance haben würde, wenn es gelänge, seine Verwaltung nach dem Vorbild der fortschrittlichen weltlichen Machtstaaten zu modernisieren, hat Fürstenberg im Geiste des aufgeklärten Absolutismus zahlreiche Reformen auf dem Gebiet des Finanzwesens, der Wirtschaft und der Militärorganisation in die Wege geleitet, die wegen des heftigen Widerstandes der adligen Stände jedoch nur zum Teil verwirklicht werden konnten.

Weit erfolgreicher waren hingegen seine Bemühungen um die Hebung der Volks-

bildung. Als er im Jahre 1780 nach vergeblichen Versuchen, Koadjutor und demzufolge Nachfolger des Fürstbischofs Maximilian Friedrich von Königsegg zu werden, als Minister entlassen wurde, öffnete die von ihm ins Leben gerufene Universität Münster ihre Pforten, nachdem Fürstenberg bereits vorher eine an den aufblühenden Naturwissenschaften orientierte grundlegende Reform des höheren Schulwesens durchgesetzt hatte. Da er die Verwaltung des Schulwesens auch nach seinem Sturz behielt, war er in der Lage, die Neuordnung des Elementarschulwesens in den achtziger Jahren zu vollenden.

Fürstenbergs außenpolitisches Denken und Handeln wurde von dem Fernziel bestimmt, eine von Kurköln weitgehend unabhängige, allein von den Interessen des Fürstbistums Münster diktierte Politik zu verfolgen, die sich folgender Mittel bedienen sollte: Anlehnung an die Nachbarstaaten und Abschluß von Bündnissen mit anderen kleinen Reichsständen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Neutralität in den machtpolitischen Auseinandersetzungen der Zeit. Im bayerischen Erbfolgekrieg (1778 bis 1779) suchte Fürstenberg sein außenpolitisches System durch ein Bündnis bewaffneter Neutralität mit den Niederlanden und dem Kurfürstentum Hannover – einer dritten Partei zwischen den Großmächten Österreich und Preußen – zu erproben und so den Frieden im niederländisch-westfälischen Raum zu sichern.

Dieser Abschnitt in Fürstenbergs Leben, dessen Höhepunkte Reisen nach Den Haag und Hannover im Jahre 1778 bildeten, verdient in Hanschmidts Darstellung (S. 201 bis 244) das besondere Interesse der niedersächsischen Geschichtsforschung, weil nach dem Kriegsverlust der einschlägigen hannoverschen Akten heute nur noch die Papiere in Fürstenbergs Nachlaß, auf die sich der Verf. stützt, über die im Mai mit dem hannoverschen Geheimen Rat Ludwig Eberhard von Gemmingen geführten Verhandlungen Auskunft geben können.

Zwanzig Jahre vor diesem Ereignis hatte Fürstenberg von 1758–1763 zum ersten Male Bekanntschaft mit hannoverschen Beamten und Militärs gemacht, als im Siebenjährigen Kriege die aus Engländern, Hannoveranern und Preußen gebildete alliierte Armee die westfälischen Länder des Kurfürsten Clemens August von Köln – die Fürstbistümer Münster, Paderborn und Osnabrück sowie das Herzogtum Westfalen – besetzte. Als Angehöriger mehrerer Kommissionen, die sich im Hauptquartier der alliierten Armee in Münster und Paderborn bemühten, Abstriche von den Besatzungskosten zu erreichen, ist Fürstenberg in seiner politischen Anfangszeit als knapp Dreißigjähriger häufig Gesprächspartner des Oberbefehlshabers Herzog Ferdinand von Braunschweig und des Erbprinzen Karl von Baunschweig gewesen. Durch die vom Verf. aus Fürstenbergs Nachlaß erstmals erschlossenen Quellen wird unsere Kenntnis über die englisch-hannoversche Besatzungspolitik in Westfalen und die handelnden Persönlichkeiten erheblich erweitert und vertieft (S. 23–96).

In der Gesamtbeurteilung Fürstenbergs als aufgeklärt-konservativen Staatsmann wird man dem Verf. ebenso zustimmen können wie in der Auffassung, daß man ihm und seiner Politik staatsmännischen Rang nicht absprechen kann, wenn als Beurteilungsmaßstäbe nicht allein Gelingen und Vollendung, sondern auch Absicht und Gesinnung seines politischen Werkes berücksichtigt werden.

Hanschmidts Arbeit, die 1967 von der Universität Münster als Dissertation angenommen wurde, zeichnet sich durch treffende Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten, durch angemessene Vergleiche und ausgewogene Urteile aus und ist in einem anspruchsvollen Stil geschrieben. Bibliographisch korrekte Übersichten der Quellen und Literatur sowie ein sauber gearbeitetes Personenverzeichnis tragen neben dem ausführlichen Anmerkungsapparat zur Erschließung des Buches erheblich bei. Beigegeben sind ihm mehrere Faksimiles von Dokumenten, welche die Ernennung Fürstenbergs zum Minister und seine Entlassung zum Gegenstand haben, darunter das eigenhändige Entlassungsgesuch. Ein Bildnis Fürstenbergs fehlt leider.

Wer sich künftig mit der Geschichte der deutschen Staatenwelt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, wird an der gediegenen Arbeit nicht vorübergehen können.

Hannover — Günter Scheel

Kokkelink, Günther: Die Neugotik Conrad Wilhelm Hases. Eine Spielform des Historismus. Erster Teil: 1818 bis 1859. In: Hannoversche Geschichtsblätter N. F., Bd. 22, H. 1/3, 1968, S. 1–211 m. 80 Abb.

Daß die Architektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – seit vielen Jahrzehnten von Kunsthistorikern und Architekten abqualifiziert und auch heute noch in breiten Kreisen als Stilsammelsurium ohne eigenständigen künstlerischen Aussagewert verdammt – in den letzten Jahren eine objektivere Einschätzung als historisches Phänomen gefunden hat, braucht hier nicht eigens betont zu werden. Ausdruck dieses neuen Verhältnisses zum Kunstschaffen des sogenannten Historismus ist neben anderen Publikationen die 1968 als Dissertation an der Technischen Hochschule Hannover abgeschlossene Arbeit über den Altmeister der hannoverschen Schule, Conrad Wilhelm Hase, die auf das Jahr genau zu dessen 150. Geburtstag in obiger Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Die Untersuchung verdient in mehrfacher Hinsicht volle Anerkennung: schon rein äußerlich von ihrer Aufgliederung in einen umfassenden Überblick über den Werdegang Hases bis 1859 und einen – besonders zu begrüßenden – Katalogteil mit einer Darstellung der einzelnen Werke bis hin zu den inhaltlichen Darlegungen, die entsprechend der Zielsetzung besonders die Entwicklung Hases zum Gotizisten schildern; auch Hases denkmalpflegerische Leistungen finden eine angemessene Beachtung.

Angesichts der bereits vorliegenden positiven Besprechungen (Georg Germann in: Neue Zürcher Zeitung vom 24. Juli 1969 sowie Volker Plagemann in: Kunstchronik, Jg. 1969, H. 2, S. 43–47) sei der in den Rezensionen behandelte geistesgeschichtliche Aspekt hier nicht weiter aufgegriffen. Es liegt auf der Hand, daß ein Forschungsvorhaben von solcher Spannweite in der wissenschaftlichen Diskussion verschiedenartige Ausleuchtungen erfährt. So sei an dieser Stelle der Wunsch erlaubt, Ansätze der Kokkelinkschen Untersuchungen möchten im Detail weiter verfolgt werden, beispielsweise in der eingehenderen Beachtung der mittelalterlichen Vorbilder für den Bau der Christuskirche in Hannover, um dann letztlich die Eigenständigkeit des Haseschen Stilempfindens gegenüber den gotischen Vorlagen darlegen zu können. Im Chorgrundriß dürften zwei Kathedrallösungen Pate gestanden haben: das Freiburger Münster (für die Form der Chorkapellen mit einem in deren Achse jeweils stehenden Strebepfeiler und für die Ausbildung der ersten, auf das Querschiff folgenden Chorkapelle) und Beispiele wie die Lübecker Marienkirche (für das Zusammenziehen von Kapelle und dieser jeweils vorgelagertem Umgangsjoch zu einer gemeinsam überwölbten Einheit); das Strebewerk wird Hase vom Halberstädter Domchor entlehnt haben (sowohl Strebepfeiler wie Strebebogen zeigen starke Übereinstimmung); das dominierende Motiv der Dreiecksgiebel, zwischen deren Fußpunkte Strebepfeilerfiale und Traufenbalustrade sich verschneiden, mag sich an die Ausbildung des Kölner Domchorobergadens oder ähnlicher Lösungen der rheinischen Hochgotik anlehnen.

Gerade der Vergleich mit den mittelalterlichen Vorbildern etwa im Chor zeigt, mit welchem eigenständig gestalterischen Geschick Hase das Motiv des kathedralen Kapellenchores so verknappt und durch die Giebel über den Kapellenseiten, durch die steilen Strebebögen, durch Angleichung der jeweils ersten Umgangskapelle an die Höhe des Langhauses den Ostschluß so an den Baukörper von Querschiff und Langhaus heranführt, daß der in ihren absoluten Maßen überschaubaren Anlage eine gewollt gespreizte Haltung und damit der Anstrich simpler Imitation fehlt.

Die nur wenige Jahre ältere Kirche in Hilter (1856–1859) macht überdies deutlich, daß Hase auch ohne archäologische Detailkopie „gotisch" zu bauen vermag. Ob sich hinter den gleichmäßigen Spitzbogenbahnen in der Deckenkonstruktion sowie in den dünnen Arkadenstützen letztlich Lavessche Einflüsse verbergen, mag die weitere Diskussion um Hases Werk klären.

Für diese Diskussion die solide Grundlage gelegt zu haben ist das große Verdienst Kokkelinks.

Hannover Helmut Engel

Asmus, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. II: Der Lehrer 1809–1841. Heidelberg: Quelle & Meyer 1970. 365 S., 16 Abb., 1 Frontispiz. = Anthropologie u. Erziehung, 22. Lw. 56,– DM.

Im Gegensatz zum ersten Bande, der Herbart in Oldenburg, Bremen und Göttingen sah (vgl. diese Zs. 40, 1968, S. 258–260), berührt der zweite und abschließende Band dieser großen Biographie niedersächsische und nordwestdeutsche Belange nur am Rande. Wir sahen Herbart 1809 nach Königsberg ziehen, um den Lehrstuhl Kants zu übernehmen. Der zweite Band ist zu sieben Achtel dieser Königsberger Zeit gewidmet und gibt darüber eine erschöpfende und detaillierte Darstellung. Jedoch nur das Schlußkapitel behandelt auf knapp 40 Seiten Herbarts Rückkehr nach Göttingen 1833, im Alter von 57 Jahren – ein sehr verwandeltes Göttingen, in welchem er nur noch wenige seiner ehemaligen Kollegen vorfand. 1837 wurde er Dekan der Philosophischen Fakultät, geriet aber sogleich, im Jubiläumsjahr der Universität, in den Streit um die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August, der zum Protest der berühmten Göttinger Sieben führte. Es scheint jedoch, als ob Herbart, bei aller Aufregung, welche diese Krise des Staates und der Universität mit sich brachte, in einen ernsthaften Loyalitätskonflikt nicht geraten ist.

Der Text von Asmus verzichtet – im Gegensatz zur Darstellung der Königsberger Jahre – weitgehend auf eine Schilderung der inneren Geschichte von Herbarts Geist in diesen letzten Jahren seines Lebens. Er begnügt sich mit den feststellbaren Fakten seines äußeren Lebenslaufes und sucht diese in den Zusammenhang der bewegten Geschichte dieser Zeit einzuordnen. Ein Mehr hätte wohl auch keinen wesentlichen Ertrag versprochen.

Hannover — Carl Haase

Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg 1569–1622. Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. Mit 4 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 32 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung, Beih. 10. Kart. 2,50 DM.

Das Spielen mit geschichtlichen Möglichkeiten, „was geschehen wäre, wenn", gilt bei den Historikern nicht als ernstes Geschäft, wiewohl es jeder gern betreibt. Dieser Art Gedanken befallen einen bei der Betrachtung des vorliegenden Kataloges einer Ausstellung, welche dem Gedächtnis eines Mannes gewidmet ist, der dem Schaumburger Lande vor dem Dreißigjährigen Kriege zu einer Blüte verhalf, die nicht nur der Krieg, sondern genauso die fehlenden fähigen Nachfolger knickten. Das Staatsarchiv in Bückeburg war recht beraten, dem Fürsten Ernst zur Erinnerung an seinen Geburtstag vor 400 Jahren eine Ausstellung zu bereiten, die mit fünfzig ausgewählten Stücken von seinen Taten kündet. Der Katalog, verfaßt von Dieter Brosius, ist eingeteilt in sechs Abschnitte: „Jugendjahre und Eheschließung" (darin Ernsts Horoskop); „Das Landesregiment" mit der Kanzlei-, Amts- und Haus-, Land- und Polizei- und der Kirchenordnung – ein ganzes Regierungsprogramm; „Wirtschaft und Finanzen" (hier sieht man, welch guter Kaufmann Fürst Ernst war); „Wissenschaft und Unterricht" mit der Privilegierung der Universität in Rinteln; „Die Künste" (Ernst huldigte wie jeder auf sein Andenken bedachte Mensch der Baukunst) und „Höhepunkt und Ausklang" mit der Erhebung des Grafen in den Fürstenstand. Bis eines Tages die wünschenswerte Biographie des Fürsten Ernst vorliegt, wird man diesen Katalog als guten Ersatz gebrauchen können, nicht zuletzt um der sorgfältigen Literaturangaben willen.

Wolfenbüttel — Walter Deeters

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. von dem Leibniz-Archiv der Nds. Landesbibliothek Hannover. Bd. 8: 1692 [Mai-Dezember]. Berlin: Akademie-Verlag 1970. LV, 706 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Reihe 1, Bd. 8. Lw. 125,– MDN.

Wer – wie der Rezensent – seit nunmehr zwanzig Jahren die einschlägigen Bände der großen Leibnizausgabe an dieser Stelle zu besprechen hatte (I 4, 1950: Nds. Jb. 23, 1951, S. 227 f.; I 5, 1954: Nds. Jb. 27, 1955, S. 266 f.; I 6, 1957: Nds. Jb. 29, 1957, S. 298 f.; I 7, 1964: Nds. Jb. 37, 1965, S. 261 f.), steht in Gefahr, sich bei jeder neuen Anzeige mindestens in zwei Punkten zu wiederholen: dem Lob und Preis der unangreifbaren und untadelhaften Perfektion, mit der die Bände editionstechnisch gestaltet sind, und dem Ausdruck der Sorge um die Fortführung und den Abschluß des großen Unternehmens. Der erste Band (1923) bewältigte sechs Jahrgänge des „Allgemeinen politischen und historischen Briefwechsels", die folgenden bis zum fünften Bande durchschnittlich noch drei. Damals konnte man noch hoffen, die Reihe mit insgesamt 15 bis 20 Bänden zu Ende zu bringen. Vom sechsten Bande ab vergrößerte sich – bei gleichbleibendem Umfang – der zeitliche Abstand der Fortsetzungen in dem Maße, wie sich der in ihnen dargebotene Zeitraum ständig verkleinerte: von einem Jahre bei Band 6 auf neun Monate bei Band 7 und nur wenig mehr als sieben Monate (Mai–Dezember 1692) bei dem hier zu besprechenden Band 8.

Diese Entwicklung hat offenbar alle Vorausberechnungen über den Haufen geworfen. Sie würde bei gleichmäßigem Fortgang für die noch ausstehenden Jahre 1693 bis 1716 noch 45–50 Bände im Format der bisherigen erfordern. Dabei müssen wir uns aber im klaren sein, daß der Umfang der überlieferten Leibniz-Korrespondenzen in den Jahren um und nach 1700 noch zunimmt und voraussichtlich erst um 1705 seinen Höhepunkt erreicht (vgl. G. Gerber: Leibniz und seine Korrespondenz, in: Leibniz, sein Leben, sein Wirken, seine Welt, hrsg. von W. Totok und C. Haase, Hannover 1966, insbes. S. 142). Daher ist unter Umständen mit mehr als 50, ja 60 Bänden allein für diese Hauptreihe und, bei dem bisherigen Tempo des Erscheinens, bis zu ihrem Abschluß mit ein bis anderthalb Jahrhunderten zu rechnen. Eine wahrhaft bedrückende Rechnung!

Ich habe diese Befürchtung schon bei der Rezension von Band 6 – als man „mit noch 24 Bänden" rechnen konnte – anklingen lassen und sie bei Band 7 wiederholt. Jetzt verdichten sich meine Beklemmungen in dem Maße, daß ich der Leitung des Unternehmens ernstlich raten möchte, die ganze Konzeption neu zu überdenken. Der kaum noch überspannbare Umfang des Stoffes ergibt sich ja nicht aus dem, was Leibniz selbst an Schriften und Briefen hinterlassen hat, sondern aus der in der Akademieausgabe erstrebten vollständigen Wiedergabe der Gegenkorrespondenzen, die nach einer Durchzählung in Band 8 fast drei Fünftel ausmachen: 147 Briefe von, 245 an Leibniz!

Zögernd und behutsam hat seit einigen Bänden das auch von mir wiederholt vorgeschlagene Verfahren eingesetzt, weniger wichtige Gegenbriefe in abgekürzter Form oder nur im Regest zu bringen. Davon ist auch in Band 8 Gebrauch gemacht worden, in etwas reichlicherem, aber m. E. immer noch nicht zureichendem Maße. Man sollte sich dahin durchringen, die Gegenkorrespondenzen, sofern es sich nicht um ganz bedeutende Geister oder Persönlichkeiten in hervorragender Stellung handelt, grundsätzlich nur soweit darzubieten, wie es zum Verständnis der – nach wie vor ungekürzt zu veröffentlichenden – Briefe Leibnizens erforderlich ist. Man hat ja auch in den Reihen IV bis VII nicht die Absicht, neben den Schriften Leibnizens solche anderer Verfasser mit abzudrucken, auf die Leibniz antwortet oder die ihrerseits auf Leibniz' Ausführungen eingehen! Es sollen doch „Sämtliche Schriften und Briefe" von G. W. Leibniz gebracht werden, nicht aber Briefe an Leibniz von Avemann, Findekeller, Gerhard Meier, Pandolfo Mendlein, G. D. Schmidt, W. E. Tentzel und Christoph Weselow, um nur ein paar der minderrangigen Korrespondenten des achten Bandes anzuführen. Sie haben in dieser Ausgabe nur Sinn, wenn und soweit sie dem Polyhistor

wichtige Mitteilungen oder doch Stichwörter zu eigenen Darlegungen liefern – dann aber auch nur mit diesen Mitteilungen und Stichwörtern in knappster Fassung und kleinstem Druck!

Die wackeren Mitarbeiter des großen Unternehmens werden vielleicht hiergegen einwenden, daß sie selbst durch dieses Verfahren wenig entlastet werden. Die Gegenkorrespondenzen müssen aufmerksam durchgelesen, auf ihre Bedeutung und ihre Bezüge zu den Leibnisbriefen geprüft, die Kürzungen erwogen, die Regesten sorgfältig und sauber formuliert werden. Da druckt man schon manchmal lieber *in extenso!* Aber eben nicht immer, sondern nur als Ausnahme! Den eigentlichen Vorteil dieser Verkürzung sehe ich auch weniger in der Arbeitsverringerung bei der Edition, ja nicht einmal in der Mittelersparnis bei der Drucklegung, deren Kosten vielleicht im Rahmen der gesamten Aufbereitung gar nicht einmal das Ausschlaggebende sind. Sondern diese Straffung der großen Edition kommt auf jahrhundertelange Sicht in erster Linie ihrer Benutzung zugute, die nicht mehr wie bisher in einer unübersehbaren Bändereihe an den durch Beiwerk beinahe erdrückten Kern der Leibnizforschung herangeführt wird. Man sollte sich eine entsprechende Entlastung des Unternehmens schon im Interesse eines flotteren Fortgangs ernstlich überlegen und bei dem nächsten noch nicht voll vorbereiteten Bande in Kraft setzen.

Nach diesen methodischen Vorbemerkungen habe ich im einzelnen zu Band 8 des „Allgemeinen politischen und historischen Briefwechsels" nur wenig zu sagen. Er ist wie die früheren in vier Abschnitte eingeteilt. Zwei ungefähr gleich starke haben Leibnizens Beziehungen zum Haus Braunschweig-Lüneburg (I, S. 1–111) und zu den kirchlichen Reunionsbemühungen (II, S. 113–220) zum Gegenstand. Der weitaus umfänglichste Teil III bringt auf den Seiten 221–597 den allgemeinen Briefwechsel mit Gelehrten und auswärtigen Staatsleuten vieler Länder, darunter Männern wie Greiffencrantz, Justel, Hiob Ludolf, Magliabechi, Otto Mencke, Paullini, V. L. v. Seckendorff, Spanheim, Spener, Stepney, M. Thevenot, Thülemarius. Der kurze Teil IV (S. 599–619) bietet den Briefverkehr mit Leibnizens Verwandtschaft. Neben dem Leiter des Leibniz-Archivs Kurt Müller, der selbst Teil II gestaltete und die beiden durch den frühen Tod (1966) des Bearbeiters Georg Gerber verwaisten Teile III und IV überarbeitete, ist wieder Günter Scheel an dem Bande beteiligt, der als Archivar am Hauptstaatsarchiv Hannover den von ihm betreuten Teil I und die historischen Korrespondenzen des Teiles III in beachtlichem und erfreulichem Maße aus Archivalien dokumentierte. Das bewundernswert exakte Schriftenverzeichnis wird Hans Immel verdankt. Von den insgesamt 392 Stücken des Bandes sind nicht weniger als 298, also rund drei Viertel, Erstveröffentlichungen, ein Verhältnis, das allerdings bezeichnenderweise auf der großen Masse der Briefe an Leibniz beruht. Von seinen eigenen hier veröffentlichten 147 Briefen waren fast die Hälfte (69) ganz oder teilweise (wenn auch oft nicht fehlerfrei) schon anderweitig gedruckt, darunter naturgemäß gerade die wichtigsten.

Das mindert nun freilich nicht im geringsten den hohen Ertrag dieses Bandes sowohl für das Lebens- und Denkbild von Leibniz und für die Geschichte der von ihm betriebenen zahlreichen Wissenschaften wie für den Hergang und Hintergrund der Reunionsverhandlungen, worin ich übrigens das Kernstück dieses Bandes erblicken möchte. Auch für die hier besonders interessierende hannoversche Landesgeschichte fällt manches ab, namentlich durch Leibnizens Beratertätigkeit für die neunte Kur, das damit zu verbindende Erzamt und die Wappenänderung von 1693. Ich kann nur bedauern, daß mir dieser Band bei der Abfassung meiner Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur 1674 bis 1692 – sie wird ja oft als Beleg zitiert – noch nicht zur Verfügung stand, wie auch mein Büchlein über das Sachsenroß (1961) hier bedeutsam ergänzt wird.

Was der Band bringt, haben wiederum die Bearbeiter selber in einer umfangreichen Einleitung (S. XXV–LV) ausführlich und schlüssig dargelegt. In die Augen springt, daß Leibniz sich 1692 weniger mit seinen historischen Arbeiten als mit naturwissenschaftlichen Studien und münzkundlichen Fragen sowie mit vergleichender Sprach-

forschung befaßt hat, für die er aus allen Teilen Europas und besonders aus Asien, der „skythischen Völkerwiege", Sprachproben zusammenzuholen bemüht war. Einige Briefe, wie die Nummern 171 und 295, behandeln rein mathematische Fragen und hätten eher in die Reihe III der Akademieausgabe gehört.

Verbesserungen und Ergänzungen kann ich nur in so geringem Umfang und Gewichte vorschlagen, daß ich diese Rezension nicht mit solchen Kleinigkeiten belasten möchte. Man kann den Beteiligten nur Dank und Bewunderung zollen, Anerkennung auch der musterhaften drucktechnischen Ausführung des Bandes, bei der die bewährte Druckerei in Altenburg (Thüringen) neben deutschen, lateinischen, französischen, italienischen und englischen Texten auch griechische, hebräische und sogar arabische Schriftzeichen zu setzen hatte.

Wann kommt der nächste Band?

Hannover — Georg Schnath

Müller, Kurt, und Gisela Krönert (Bearb.): Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz. Eine Chronik. Frankfurt/Main: Klostermann (1969). XXIV, 331 S., 13 Taf. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs, 2. Kart. 42,50 DM, Lw. 48,50 DM.

Nachdem das Leibnizarchiv in der neuen Reihe seiner „Veröffentlichungen" im ersten Band die ausgezeichnete Leibniz-Bibliographie von Kurt Müller (Frankfurt a. M. 1967, vgl. die Besprechung in dieser Zs. 39, 1967, S. 313) herausgebracht hatte, beschenkt es uns in dem zweiten Bande mit einem nicht minder wertvollen Beitrag zur Leibnizforschung, einer von K. Müller und Gisela Krönert aus umfassender Kenntnis des Gegenstandes zusammengetragenen Leibniz-Chronik. Es ist dies eine in die Form eines Itinerars gekleidete Lebensbeschreibung, die alle in der Überlieferung faßbaren Stationen von Leibnizens Lebensweg von der Geburt bis zur Beisetzung in der Zeitfolge verzeichnet. Darüber hinaus sind an zeitlich passenden Stellen auch bemerkenswerte Äußerungen von Zeitgenossen über Leibniz eingeschaltet. Ferner werden die Anfangs- und Enddaten der im Leibniz-Nachlaß erhaltenen Korrespondenzen angegeben und die Entstehungszeiten seiner Veröffentlichungen, Erfindungen, Entdeckungen und Denkschriften fixiert, soweit sie sich auf bestimmte Daten festlegen lassen.

Ist es an sich schon ein Genuß, dem vielgereisten Polyhistor auf seinen Wegen durch einen großen Teil Europas zu folgen, so gewinnt die Lektüre noch an Reiz durch die ansprechende Darbietung dieses Stoffes. Die telegrammartige Knappheit der Itinerarangaben wird aufgelockert durch zahlreiche Zitate aus Briefen und sonstigen Äußerungen Leibnizens, hin und wieder auch durch erläuternde Bemerkungen der Bearbeiter, die ebensosehr eindringlichste Sachkunde wie Liebe zum Thema spüren lassen.

Als Grundlage für die Zusammenstellung des Materials dienten neben einer breitgefächerten Literatur alle bisher veröffentlichten Werke und Briefe von Leibniz selbst. So kommt es, daß die Dokumentation der Chronik die größte Dichte und Zuverlässigkeit in den Jahren und Jahrzehnten aufweist, für die uns in der Akademie-Ausgabe die vollständige und endgültige Übersicht wenigstens der allgemeinen politischen und historischen Korrespondenz vorliegt, d. h. bis 1692 einschließlich (Reihe I, Bd. 8, vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch S. 308). Danach wird die Grundlage dünner und ungleichmäßiger, die Zahl der Unsicherheiten, Kombinationen und gelegentlichen Fragezeichen größer, so daß hier noch am ehesten die von den Bearbeitern im Vorwort geforderten Berichtigungen und Ergänzungen kommen dürften. Daß sie sehr zahlreich sein werden, glaube ich gleichwohl nicht. Ich persönlich könnte jedenfalls aus der jahrelangen Durchforschung des einschlägigen Archivmaterials gerade der Jahre nach 1692 nennenswerte Korrekturen und Zusätze nur in recht bescheidenem Umfang anbringen.

Die Sauberkeit, mit der hier gearbeitet worden ist, bietet überhaupt kaum Ansätze zu Verbesserungen: S. 90 muß es statt Herzogtum Ostfriesland Fürstentum heißen;

Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel – er ist doch wohl gemeint – starb 1568, nicht 1598 (wohl Druckfehler, S. 91); S. 151: Kurfürst Ernst Augusts Todestag war der 23. Januar 1698 alten Stils; S. 192: das großartige Alvenslebensche Schloß im Magdeburgischen hieß bis zu seiner Zerstörung 1945 Hundisburg, nicht Hunoldsburg (so auch im Register S. 317); S. 210: das Haus Lippe sollte man richtiger stets als (Edelherren, Grafen, Fürsten) zur Lippe bezeichnen; S. 213, 236, 238, 277: der langjährige (1693–1730) diplomatische Vertreter Hannovers in Wien, Dr. Daniel Erasmi (1660–1733), führte – fast der gesamten älteren und neueren Literatur zum Trotz – seit 1698 den Adelsnamen von Huldeberg, nicht Huldenberg; S. 260: der hier erwähnte Herzog Friedrich II. war wohl sicher der regierende Herzog von Sachsen-Gotha (so auch im Register S. 315 zu ergänzen).

Ich hätte diese wenigen Beanstandungen gar nicht hier vorgebracht, wenn sie nicht durch ihre geringe Zahl und Bedeutung Zeugnis ablegten für die gute Arbeit, die von den Bearbeitern geleistet worden ist. Das gilt nicht zuletzt auch für die Ausstattung der Chronik mit sorgfältigen Registern: Verzeichnissen der Korrespondenten Leibnizens, seiner wichtigsten Werke mit schlagwortartig gekürzten Titeln und der vorkommenden Orts- und Personennamen. Im Titel nicht erwähnt, aber gleichwohl wichtig und lobenswert ist die vom Verleger bewirkte Beigabe von Abbildungen: vier im Text und nicht weniger als 25 auf Tafeln.

Ein oft mißbrauchtes Werturteil hat hier volle Berechtigung: ein schlechterdings unentbehrliches Handwerkszeug für jede Beschäftigung mit Leben und Werk von G. W. Leibniz!

Hannover — Georg Schnath

Kothenschulte, Uwe: Hermann Löns als Journalist, dargestellt am Beispiel seiner Tätigkeit bei der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" und bei der „Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung". Dortmund: Ruhfus 1968. 183 S., 4 Taf. = Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, Bd. 13. Kart. 19,– DM.

Hermann Löns, der „Dichter der niedersächsischen Heide", kann wegen seiner außerordentlichen Wirkung auf breiteste Leserschichten als einer der Hauptpopularisatoren des Stammesbegriffes „Niedersachsen" angesehen werden. Dennoch fehlt bislang eine wissenschaftlich zureichende Untersuchung des beziehungsreichen Themas „Löns und Niedersachsen", die über bloße Zitatensammelei und Gefühlsbekenntnisse hinausführt und Klischees abbaut. Die vorliegende gründliche und gediegene Magisterarbeit aus Münster ist ein sehr erwünschter erster Beitrag zu diesem von Vorurteilen umstellten Themenkreis, denn Verf. erhellt vor allem die heimatpolitischen Anliegen des Journalisten Löns und deren Aufnahme beim Lesepublikum. Dadurch liefert er auch einen erfreulichen Beitrag zu der noch ausstehenden Wirkungsgeschichte des einst vielgelesenen Heimat- und Naturschriftstellers. Durch nüchterne, distanzierte Urteilsbildung hebt sich diese Untersuchung vorteilhaft von der neuesten wissenschaftlichen Löns-Literatur (Ehrenrettungsversuche durch Deimann 1965 und Joh. Klein 1966) ab. Auf gründlicher Quellenbasis (Zeitungen, Akten des Staatsarchivs Bückeburg) werden die außen- und innenpolitischen, gesellschafts- und kulturpolitischen Grundeinstellungen des Wahl- und Überzeugungsniedersachsen Löns schärfer als bisher geschehen herausgearbeitet. Über den Wortlaut des Untertitels hinaus bezieht die Untersuchung seine gesamte journalistische Tätigkeit mit ein.

Verf. untersucht die berufliche Laufbahn des Journalisten Löns, seine Zeitungen und seine Leserschaft. Es wird nachgewiesen, daß Löns ein außerordentlich erfolgreicher Journalist war, der die Auflagen seiner Blätter steigern konnte und einen modernen Reportagestil entwickelte. Als Redakteur betreute er bei den stadthannoverschen Zeitungen (Hann. Anzeiger, Hann. Allg. Zeitung, Hann. Tageblatt) vor allem den Provinzial- und Lokalteil, das Feuilleton und eine eigens von ihm eingerichtete Heimatbeilage. Löns war von ganzem Herzen Journalist und bewahrte in seiner Unabhängigkeit gegenüber der Obrigkeit ein hohes Berufsethos. Eine intime Kenntnis der han-

noverschen Lokalverhältnisse und eine innere Verbundenheit mit Land und Leuten Niedersachsens erklären den ungewöhnlichen Erfolg seiner originellen Lokalplaudereien („Fritz von der Leine", „Ulenspeigel"). Eine ausgeprägte geistige und sprachliche (auch mundartliche) Affinität zu seinen Lesern aus dem hannoverschen Mittelstand (in Bückeburg auch aus dem Bauernstand) zeichnet seine journalistischen Arbeiten aus. Seine journalistische Tätigkeit stand ganz unter dem Zeichen einer Förderung alles Hannoversch-Heimatlichen und einer Abwehr alles Fremden, insbesondere Preußisch-Berlinischen. Detailliert analysiert Verf. folgende Themen und Inhalte der häufig erstmals in den Quellen nachgewiesenen journalistischen Stellungnahmen und Aussagen: Außen- und Innenpolitik, Lokales, Lokalplaudereien, Literatur, bildende Kunst und Architektur, Heimat und Volkstum. Neues Licht aus bislang unbekannten Zeitungsartikeln fällt dabei vor allem auf die kommunal-, sozial- und heimatpolitischen Anliegen des Journalisten Löns. Eine Einordnung des niedersächsischen Stammespropagandisten in präfaschistische Zusammenhänge lehnt Verf. mit Recht als ungerechtfertigt und anachronistisch ab.

Die begrüßenswerte Arbeit ist ein Schritt auf dem Wege zu einem kritischen Lönsbild. Ihr Ertrag ist in erster Linie für die Lönsforschung und auch für die hannoversche Stadtgeschichte von Interesse. Indirekt berührt die Untersuchung aber auch die niedersächsische Landesgeschichte, da die ideenpolitischen Niedersachsenbestrebungen, die sich auch in Löns' wirkungsvollen Zeitungsartikeln über Heimatschutz usw. niederschlugen, 1946 bei der Gründung des Landes Niedersachsen mitspielten.

Hannover — Dieter Lent

Greven, Helio A.: Leben und Werke des Hofbaumeisters Christian Heinrich Tramm (1819–1861). In: Hannoversche Geschichtsblätter N. F., Bd. 23, H. 3/4, 1969, S. 145–268, 62 Abb.

„Leben und Werke Christian Heinrich Tramms monographisch zu erfassen, ist in vorliegender Arbeit versucht worden, um damit einen Beitrag zu weiterführenden Forschungen zu liefern." Dieser Zielsetzung, die in erster Linie eine sachgemäße Faktenübermittlung zum Inhalt hat, wird die Arbeit über den hannoverschen Hofbaumeister (1819–1861) voll gerecht: die Diktion bleibt stets sachlich nüchtern, so daß der Leser immer das Gefühl guter Information über Tramms Leben und Werk behält.

Auf der Grundlage der Grevenschen Untersuchungen – als Dissertation an der TU Hannover entstanden – wird sich die „weiterführende Forschung" gut entwickeln können und sich etwa mit dem bei Greven nur angedeuteten Verhältnis Tramms zu seinen hannoverschen Architektenkollegen oder mit dem Kreis seiner Auftraggeber beschäftigen; unter seinen Bauaufgaben scheint der sakrale Bereich vollständig zu fehlen, der Adel tritt anscheinend ebenfalls kaum an ihn heran; so baut er für den hannoverschen Hof und das reiche Bürgertum. Die künftige Forschung wird auch den unmittelbaren Vergleich zwischen Hase und Tramm anstellen, wobei etwa die Projekte Hase/Oppler–Wohnhaus Gropengießer (Leinstraße 12 von 1853 bis 1856) und Tramm–Wohnhaus Heermann (Holzmarkt 8 Ecke Schloßstraße von 1851 bis 1853) die gestalterisch guten Qualitäten Tramms erkennen lassen. Zum Vergleich reizen nicht zuletzt auch die beiden Großbauten der hannoverschen Königsfamilie: die Marienburg von Hase und das Welfenschloß von Tramm.

Hannover — Helmut Engel

Ortslexikon und Ortsnamenlexikon
Eine Erwiderung

Zur Rezension meines „Historischen Ortsnamenlexikons von Schleswig-Holstein" in Bd. 41/42, 1969/70, dieses Jahrbuchs, S. 237, durch K. Flink möchte ich in grundsätzlicher Form Stellung nehmen, da mir hier wie auch in der Besprechung in der Zs. d.

Ver. f. Hamb. Gesch., Bd. 55, 1969, S. 250–251, die Ziele und Möglichkeiten eines Ortsnamenlexikons nicht ganz klar erkannt zu sein scheinen. Es ist völlig klar und bedarf keiner Diskussion, daß trotz der sehr ähnlich klingenden Bezeichnungen Ortslexika und Ortsnamenlexika deutlich unterschieden werden müssen. Dieser Unterschied ist mir bewußt, um so mehr, als ich in einer Historischen Kommission an der Planung eines historischen Ortsverzeichnisses mitarbeite und somit mit der Materie vertraut bin.

Mischformen beider Arten von Lexika sind abzulehnen; darin muß man Flink zustimmen. Sie sind aber in Einzelheiten nicht zu vermeiden. Namenforschung als ein Zweig der Sprachwissenschaft hat zur Historie noch weit mehr Bindungen als jeder andere sprachwissenschaftliche Bereich. Die Erarbeitung des Quellenmaterials ist der Methode nach ein historisches Vorhaben, und ebenso stark historisch bestimmt sind die Fragen nach den Namenidentifizierungen, und auch bei der Anlage der einzelnen Artikel sind neben den topographischen die historischen Aspekte zu beachten. Als rein sprachwissenschaftlich wären die Deutung und Erklärung der Namen zu betrachten, aber auch hier kommen wir oft nicht ohne Beachtung der historischen Gegebenheiten aus. Andererseits wäre zu fragen, ob sich Ortslexika und historische Ortsverzeichnisse einer völligen Abstinenz in namenkundlicher Hinsicht befleißigen sollten. Die entsprechenden dänischen Veröffentlichungen, wie vor allem die fünfte vielbändige Ausgabe der Topographie von J. G. Trap, tun das nicht und bringen soweit wie möglich Namenerklärungen. In diesem Zusammenhang wäre auch das ausgezeichnete „Geschichtliche Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig" von H. Kleinau zu erwähnen. Mit H. Wesche[1] wäre auch hier die Frage zu stellen, ob nicht kurze Namenerklärungen, wo möglich, in Ortslexika dieser Art angebracht seien, um so mehr, als namengeschichtlich mit den alten und den mundartlichen Formen der Quellenstoff ausführlich dargelegt wird.

Diese Erörterungen zeigen uns, daß die gegebene Voraussetzung für ein Ortsnamenlexikon oder überhaupt ein Ortsnamenbuch ein historisches Ortsverzeichnis wäre oder zumindest die Parallelarbeit daran. Wo nun solch ein historisches Ortsverzeichnis nicht vorliegt oder an ihm nicht gearbeitet wird, sollte da die Namenforschung auf der Stelle treten? In Schleswig-Holstein besteht z. Z. keine Aussicht auf ein modernes historisches Ortsverzeichnis. Es zu schaffen kann nicht die Aufgabe eines Namenforschers und erst recht nicht einer einzigen Person sein. So muß die Namenforschung notgedrungen ein größeres Fehlerrisiko, vor allem auf dem Gebiet der Namenidentifikationen und der Wüstungen, in Kauf nehmen. Auf diese ungünstige Ausgangssituation – ich war in topographischer Hinsicht auf das moderne Wohnplatzverzeichnis angewiesen, das nach statistischen Grundsätzen aufgebaut ist, und für die ältere Zeit auf die Topographien aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts – habe ich in der ausführlichen Einleitung zum Hauptteil, die Flink erwähnt, hingewiesen. Hieran knüpft Flink seine Kritik einer Vermischung von Ortslexikon und Ortsnamenlexikon und erwägt eine Beschränkung auf die philologische Seite, d. h. eine Beschränkung zugunsten einer rein sprachwissenschaftlichen Ausrichtung. Dazu aber die bisherigen Ausführungen dieser Erwiderung.

Er kritisiert ferner, ich hätte nicht alle Ortsnamen gebracht und hätte auch reichlicher Belege anführen sollen, eine Forderung, der man allgemein zustimmen muß. Was soll man aber unter „allen Ortsnamen" verstehen? Außer den Landes-, Landschafts- und Bezirksnamen, den größeren Gewässer-, Wald-, Berg-, Moor- und Heidenamen wären darunter alle Siedlungsnamen zu verstehen, die im amtlichen Gemeinde- und Wohnplatzverzeichnis enthalten sind. Schleswig-Holstein weist nach dem Stand von 1964 1512 Landgemeinden und Städte und 9210 zu ihnen gehörende Wohnplätze auf. Wir hätten also damit 10722 Ortsnamen. Da bei nicht allzu langen Artikeln in meinem Lexikon etwa zwölf auf eine Seite gehen, hätte diese Anzahl von Namen einen

---

[1] Besprechung von H. Kleinau, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. In: Jb. d. Ver. f. nd. Sprachforsch. 93, 1970, S. 184–185.

Umfang von 893 Seiten ergeben, also ein Werk, das, wenn wir Einleitung, vergangene Ortsnamen und Landschafts- und Gewässernamen dazurechnen, um das vier- bis fünffache umfangreicher geworden wäre. Wenn man nun nach der Forderung des Rezensenten in der Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch., die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, die wichtigsten älteren Formen als Verweisartikel zusätzlich aufgenommen hätte, wäre der Umfang noch größer geworden. Wir hätten es also mit einem mehrbändigen Werk zu tun, was sich natürlich auch auf den Preis auswirken würde. Man könnte im Eingangswort des Herausgebers in der Formulierung „Behandlung ... aller ... Ortsnamen" und meiner Formulierung im Vorwort „die wichtigsten Ortsnamen" allerdings eine Diskrepanz sehen. G. E. Hoffmann spricht aber von einem Wunsch, alle Ortsnamen zu behandeln, und ich lege im Vorwort dar, welche Gesichtspunkte bei der Wahl des Umfanges maßgebend waren, also Wunsch und die Erörterung, wieweit diese Wünsche erfüllt werden konnten, und wir sahen eben, daß der Wunsch nach Aufnahme „aller Ortsnamen" ein mehrbändiges Werk ergeben hätte.

Nun zur Frage nach der Anzahl der Belege. Alle in der Überlieferung vorhandenen Namenformen bringen zu wollen wäre natürlich eine Utopie und vom sprach- und namengeschichtlichen Gesichtspunkt aus auch unnütz. Wie es der verstorbene W. Foerste im Hinblick auf landschaftliche und über den Förstemann hinausgehende Namenbücher formuliert hat, sollen alle die Formen berücksichtigt werden, die in sprachgeschichtlicher Hinsicht etwas Neues bringen, d. h., an Hand der Belege muß man die Namengeschichte, die lautliche und morphologische Entwicklung im Gewande der Schreibweise, bis zur jüngsten amtlichen neuhochdeutschen und der jüngsten mundartlichen Form ablesen können. So wird auch zumeist bei namenkundlichen Veröffentlichungen dieser Art verfahren, und so habe ich auch in drei landschaftlichen Jahrbüchern in einer mehrjährigen Folge die Ortsnamen im Landesteil Schleswig bis auf Nordfriesland veröffentlicht. Solch ein namenkundliches Werk, wie etwa die Reihe „Danmarks Stednavne", das geplante „Brandenburgische Namenbuch", die entsprechenden Leipziger Veröffentlichungen, um nur wenige Beispiele zu nennen, sollte natürlich das Ziel einer jeden wissenschaftlichen Ortsnamenpublikation auf Landesebene sein. Dabei ergibt sich auch für Schleswig-Holstein eine vielbändige Veröffentlichung. Auf Grund der Gegebenheiten schätze ich den Umfang auf zumindest 14 Bände, und dabei fragt es sich dann, ob eine Publikation dieser Art lexikalisch angeordnet sein sollte oder nicht vielmehr topographisch, und zwar kreisweise mit entsprechenden Registern.

Wie ich im Vorwort zu meinem Ortsnamenlexikon ausführe, hatte ich solch eine Publikation zunächst auch im Auge. Sie würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen und wohl auch mehrere Mitarbeiter erfordern, Voraussetzungen, die bei uns nicht gegeben waren und es auch noch nicht sind. „Daher entschloß ich mich, um der Namen- und Landesforschung eine Übersicht über die wichtigsten Ortsnamen unseres Landes an die Hand zu geben, zunächst ein Historisches Ortsnamenlexikon herauszubringen." Ich kann die Ausführungen des Vorwortes hier nur wiederholen, um auf die Absichten, die mit diesem Ortsnamenlexikon verbunden waren, hinzuweisen. Wie bereits dargelegt, muß dabei unter den aufzunehmenden Ortsnamen und den Belegen eine Auswahl getroffen werden. Im ersten Fall ist Subjektivität nicht auszuschließen. Man kann sich auch nicht einfach schematisch nach einer bestimmten Größe und Einwohnerzahl richten, da mancher Name einer kleinen oder auch kleinsten Siedlung sprachgeschichtlich und auch allgemein historisch von Bedeutung ist; andererseits gibt es aber wiederum größere Siedlungen mit jungen Namen von weniger Bedeutung in dieser Hinsicht. Größe, Alter, Überlieferung und sprachgeschichtliche und allgemein historische Bedeutung sollten bei der Auswahl eine Rolle spielen. Was nun die Anzahl und Auswahl der Belege anbetrifft, so kann man sich bei solch einem Lexikon m. E. in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen, auf die jeweils zwei bis drei ältesten Formen beschränken, ohne in die Gefahr einer falschen Deutung zu geraten, zumal wenn man selbst auch eine Übersicht über die jüngeren Formen hat. Wo nötig, kann man mehrere und auch die jüngeren Formen bei der Erklärung des Namen berücksichtigen. Man wird sich ferner bei einer Auswahl nur weniger Belege möglichst auf

die Originale stützen und auf solche Formen, die eine etymologische Durchsichtigkeit gewährleisten.

Solch ein Lexikon stellt ein Provisorium dar und läßt „noch manche Wünsche offen". Sollte aber solch einem Provisorium, das eine erste Übersicht über unseren Ortsnamenbestand und seine Probleme auf Grund des derzeitigen Standes der Forschung ermöglicht und dem Landes- und Regionalforscher ein wichtiges Hilfsmittel in die Hand gibt, die Hoffnung auf eine dereinst in Jahrzehnten erscheinende umfangreiche Publikation vorgezogen werden, eine Hoffnung, die sich vielleicht, wahrscheinlich aber nicht erfüllen wird, wobei dann den erwähnten Forschern nur längst überholte namenkundliche Hilfsmittel bzw. nur Untersuchungen und Veröffentlichungen einzelner Teilgebiete zur Verfügung stehen?[2]

Schleswig — Wolfgang Laur

Ergänzende Hinweise auf nicht besprochene Literatur

Barth, Wolf-Eberhard: Der Hannoversche Schweißhund als Beispiel der Entwicklung eines deutschen Jagdhundes. Göttingen, Forstwiss. Diss. 1969. IX, 283 S., 58 Abb., mehrere Tab. u. Stammtaf.

Bierwirth, Lore: Siedlung u. Wirtschaft im Lande Hadeln. Eine kulturgeographische Untersuchung. Mit 9 Bildern u. 1 Kt. Bad Godesberg: Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1967. VII, 115 S., 15 Taf. = Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 164.

Burr, Wolfgang: Die Reichssturmfahne und der Streit um die hannoversche Kurwürde. In: Zs. f. Württ. Landesgesch. 27, 1968, S. 245–316.

Dahlberg, Torsten: Die Dransfelder Hasenjagd vom Jahre 1660. Eine sprachlich-textkritische Untersuchung mit Wiedergabe des Manuskriptes Hoffmann von Fallerslebens und der Klippelschen Version. Stockholm: Almqvist & Wiksell 1970. 73 S. = Acta Universitatis Gothoburgensis. = Göteborger Germanistische Forschungen, 9.

Dieck, Margret: Städtische Brauerei zu Göttingen. Die Entwicklung einer Unternehmensform. Göttingen: Schwartz 1969. XVI, 223 S. = Schriften des Seminars für Genossenschaftswesen an der Univ. zu Köln, Bd. 14.

Eichhorn, Helmut: Der Thorvaldsen-Schüler Heinrich Kümmel aus Hannover ⟨1810–1855⟩. Göttingen, Phil. Diss. 1968.

Forbes, Eric G.: Tobias Mayer. Zur Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. In: Jb. f. Gesch. der oberdeutschen Reichstädte = Eßlinger Studien, Bd. 16, 1970, S. 132–167.

Gidion, Hans: Geschichte des Ratsgymnasiums Goslar mit einer kurzen Rückschau auf das Schulwesen des Altertums und des Mittelalters sowie auf die schulischen Vorstufen in Goslar. (Goslar 1969: Goslarsche Zeitung Karl Krause.) 296 S. mit zahlr. Abb.

Haller, Winfried: Bischofsamt im Mittelalter. Bernward und Godehard von Hildesheim. Hildesheim: Bernward Verlag (1970). 40 S., 6 Taf.

Hartmann, Wolfgang: Kulturlandschaftswandel im Raum der mittleren Wümme seit 1770. Untersuchungen zum Einfluß von Standort und Agrarstrukturwandel auf die Landschaft. Hannover, Diss. d. Fakultät f. Gartenbau u. Landeskultur 1969. 55 S. 4°.

---

[2] Anmerkung der Redaktion: Der Rezensent, Herr Dr. Flink, hat auf ein Schlußwort zu diesen Ausführungen verzichtet.

Kahrs, Hans Jürgen, und Hartmut Müller: Freie Hansestadt Bremen. Urkunden und Dokumente. (Hrsg. vom Senat der Freien Hansestadt Bremen.) Bremen: Schünemann (1969). 109 ungez. Bl., 3 Beil. 4°.

Kind, Helmut: Die Luthersammlung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Umfang und Aufstellung, Katalogisierung und Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1970. 68 S., 5 Taf. = Arbeiten aus der Nds. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Bd. 8.

Kittel, Erich: Die Externsteine. Ein kritischer Bericht zu ihrer Erforschung und Deutung. 3. Aufl. Detmold: Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe 1969. 76 S. = Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 18. [Vgl. die Besprechung der Vorauflage in Nds. Jb. 37, 1965, S. 199.]

Kunst, Hans-Joachim: Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. In: Marburger Jb. f. Kunstwissenschaft, Bd. 18, 1969, S. 1–104, 36 Taf.

Lücke, Heinrich: Burgen, Amtssitze und Gutshöfe rings um Göttingen. 2. Aufl. mit 142 Abb. Clausthal-Zellerfeld: Selbstverlag des Verfassers (1969). 473 S. [Vgl. Besprechung der Vorauflage in Nds. Jb. 25, 1953, S. 209.]

Luntowski, Gustav: Bemerkungen zu einigen Fragen der Sozial- und Verfassungsgeschichte der Städte Dortmund und Lüneburg. In: Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 65, 1969, S. 7–20.

Mangelsen, Jochen: „Hannoversche Allgemeine Zeitung" – Hannoverscher Anzeiger. Untersuchungen zur Entwicklung einer Tageszeitung seit ihrer Gründung im Jahre 1893. Ein Beitrag zur Zeitungsgeschichte der letzten fünfundsiebenzig Jahre. Berlin, Phil. Diss. (FU) 1968. 387 S.

Meyer-Degering, Wilhelm: Die geschichtliche Entwicklung des braunschweigischen Bergrechts vom ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung des geltenden Berggesetzes von 1867. Hamburg, Jur. Diss. 1967. XIX, 153 S.

Michler, Jürgen: Gotische Backsteinhallenkirchen um Lüneburg St. Johannis. Göttingen, Phil. Diss 1968. XXII, 317 S. m. 113 Abb.

Tardito-Amerio, Rosalba: Italienische Architekten, Stukkatoren und Bauhandwerker der Barockzeit in den welfischen Ländern und im Bistum Hildesheim. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968. 72 S., 25 Abb. auf Taf. = Nachrichten d. Akad. d. Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 1968, 6.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

57. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1969

Mitgliederversammlung in Wolfenbüttel am 5. Juni 1970

Die Historische Kommission tagte im Berichtsjahre in Wolfenbütttel; sie fand in der alten, an historischen Kostbarkeiten reichen Residenzstadt herzliche und gastliche Aufnahme. Während des geselligen Beisammenseins am Vorabend sprach Archivdirektor Dr. J. König, von eindrucksvollen Lichtbildern unterstützt, über die Geschichte Wolfenbüttels sowie Hornburgs und Salzgitters, die auf der Studienfahrt am 6. Juni besucht werden sollten. Die Stadtführung am folgenden Morgen und die Besichtigung der Herzog-August-Bibliothek vervollständigten und vertieften das Bild von der historischen Entwicklung und kulturellen Bedeutung der gastgebenden Stadt.

Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Programms der Mitgliederversammlung stand der Vortrag von Archivoberrat Dr. D. Matthes, Wolfenbüttel, über „Kanzleiform und Hofkunst im Morgengaberotulus Kaiser Ottos II. für seine Gemahlin Theophanu (972 April 14)". Der Vortragende streifte kurz die Bedeutung der Heirat Kaiser Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu für die Kaiserpolitik des 10. Jahrhunderts. Er erläuterte sodann anhand hervorragender Diapositive den Aufbau der im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel verwahrten, in Purpur und Gold gehaltenen großen Pergamentrolle, welche die Morgengabeverschreibung des Kaisers für Theophanu beurkundet. Nach eingehender Würdigung der Beziehungen dieser Prachturkunde zu byzantinischen Vorbildern ging Dr. Matthes vor allem auf den Zusammenhang des Stückes mit einer aus der Spätantike in die Karolingerzeit und damit in das abendländische Mittelalter tradierten besonderen Kunstform, der Kompositionstechnik der Figurendichtung, ein. An zahlreichen Beispielen konnte er zeigen, daß der unbekannte Künstler der Pergamentrolle die Technik der Figurendichtung in großer Vielfalt beherrschte. Dieser schuf so eine Urkunde gleichsam als „Bildschriftkunstwerk", eine figurierte Urkunde – diesen Begriff stellte Dr. Matthes für die Urkundenwissenschaft zur Diskussion –, die von geometrischen, arithmetischen und zahlensymbolischen Bezügen kunstreich durchzogen ist. – Im zweiten Vortrag machte Prof. Dr. A. Beuermann, Braunschweig, die Versammlung mit der für die Städtegründungen des 16. Jahrhunderts so charakteristischen topographischen Entwicklung der Stadt Wolfenbüttel bekannt. Indem er die einzelnen Schichten des Stadtgrundrisses voneinander abhob, gelang es ihm, das Entstehen einer planmäßig angelegten fürstlichen Residenzstadt der Frühneuzeit vor Augen zu führen.

Prof. Schnath eröffnete sodann den geschäftlichen Teil der ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung und stellte ihre Beschlußfähigkeit fest. Den seit der Jahrestagung 1969 verstorbenen Mitgliedern – Oberstudiendirektor i. R. Dr. Gustav Eiten, Bad Nenndorf; Oberstudienrat i. R. Dr. Johannes Langelüddeke, Buxtehude; Archivoberamtmann i. R. Fritz Peters, Bremen; Pastor Albrecht Saathoff, Göttingen – widmete er ehrende Nachrufe. Anschließend gab Archivoberrat Dr. Merker den Jahres- und Kassenbericht. Für Zuschüsse zu einigen Unternehmen der Kommission war der Klosterkammer und der Freien Hansestadt Bremen, für

ihre Beiträge den Stiftern und Patronen zu danken. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen wurden 1969 folgende Einnahmen erzielt: Vortrag aus dem Vorjahr: 460,15 DM; Beiträge der Stifter: 17 800,– DM; Beiträge der Patrone: 5 710,– DM; andere Einnahmen: 265,29 DM; Sonderbeihilfen: 70 694,62 DM; Verkauf der Veröffentlichungen: 289,80 DM. Gesamtsumme der Einnahmen: 95 219,86 DM.

Dem standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten: 3 169,09 DM; Lottomittelrückzahlungen: 15 428,32 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 14 030,59 DM; Bibliographien: 6 790,– DM; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: 7 781,50 DM; Oldenburger Vogteikarte: 5 915,14 DM; Städteatlas: 4 546,85 DM; Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: 23 539,48 DM; Niedersächsische Lebensbilder: 15 016,90 DM; Kopfsteuerbeschreibung von 1689: 5 127,70 DM; Ständegeschichte Niedersachsens: 500,– DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 1 472,48 DM; Verschiedenes: 4 481,29 DM. Gesamtsumme der Ausgaben: 107 799,31 DM.

Die von den Herren Prof. Dr. Mediger, Hannover, und Archivoberrat Dr. Hamann, Hannover, durchgeführte Kassenprüfung hatte keine Beanstandungen ergeben. Archivoberrat Dr. Merker erläuterte die Gründe, die zu dem bestehenden Fehlbetrag in Höhe von 12 579,45 DM geführt haben, und zeigte die Wege auf, die mit dem Ziel eines allmählichen Abtrags des Fehlbestandes künftig beschritten werden sollen. Die Mitgliederversammlung nahm daraufhin den Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig an.

Über die verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Dr. Schmidt berichtet über das Niedersächsische Jahrbuch, das als Doppelband 41/42 für die Jahre 1969/70 erscheinen werde. Dadurch werde der bedrängten finanziellen Lage des Historischen Vereins für Niedersachsen, des Hauptabnehmers, aber auch dem Bestreben Rechnung getragen, den etwa einjährigen Erscheinungsrückstand aufzuholen. Außer dem Aufsatzteil, dessen Inhalt Dr. Schmidt kurz aufführt, und dem wie stets von Dr. Ulrich vorzüglich bearbeiteten Rezensionsteil wird der Band den Teil „Niedersächsische Denkmalpflege" enthalten. Dagegen werden die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte fehlen; sie werden künftig als besondere periodische Veröffentlichung von der Archäologischen Kommission herausgegeben. Dr. Schmidt berichtet sodann über die Planungen für das Jahrbuch 1971. Er benennt die vorgesehenen Aufsätze und gibt als Redaktionsschluß für den Aufsatzteil den Oktober 1970, als Erscheinungstermin den Frühsommer 1971 an. Er weist darauf hin, daß die Bücherschau zum ersten Mal von Herrn Archivrat Dr. Gieschen, Hannover, bearbeitet wird. Im Aufsatzteil werde entsprechend seinem neuen Arbeitsgebiet in größerem Maße das nordwestliche Niedersachsen zu Wort kommen.

2. Niedersächsische Bibliographien: Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch hat das Manuskript für die Dreijahresbibliographie 1958–1960 (7 000 Nummern) fertiggestellt und in den Satz gegeben. Die Registerarbeiten für diesen und den vorhergehenden Band, insgesamt also für die Zeit von 1956 bis 1960, hat die bibliographische Arbeitsstelle der Landesbibliothek in Hannover (Bibliotheksrat Dr. Oberschelp) übernommen. Diese Stelle wird auch die bibliographischen Arbeiten für die Zeit ab 1961 fortsetzen – bis 1966 auf der Grundlage der Vorarbeiten von Dr. Busch – und mit Hilfe moderner Techniken in rascher Folge eine allgemeine landeskundliche und historische Bibliographie herausbringen. Dr. Busch wird das für die Jahre 1933–1955 gesammelte bibliographische Material (etwa 40 000 Zettel) nicht mehr selbst druckfertig machen können. Es besteht jedoch begründete Aussicht, daß sich die o. g. Arbeitsstelle unter Dr. Oberschelp auch dieser Aufgabe unterziehen wird.

3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen: Die Arbeit von P. Veddeler über die Territorialentwicklung der Graf-

schaft Bentheim ist in den Satz gegangen; der Fahnensatz liegt bereits vor. Mit dem Erscheinen ist spätestens Anfang 1971 zu rechnen [1].

4. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Dr. König trägt einen von Dr. Kleinau verfaßten Bericht über die Arbeiten im abgelaufenen Kommissionsjahr vor. Danach sind im Berichtszeitraum 1969/70 in zweiter Auflage, mit dem Aufdruck von Höhenlinien versehen, die Blätter 3627 Peine, 3628 Wendeburg, 3629 Meine und 3630 Heiligendorf erschienen. Für das folgende Jahr ist der Druck weiterer 4 Blätter geplant. Jedoch wird der Neudruck dieser Kartenblätter nicht mehr allein aus den Verkaufserlösen des Unternehmens selbst getragen werden können, sondern der finanziellen Unterstützung durch die Kommission bedürfen.

5. Oldenburgische Vogteikarte um 1700: Wie Dr. Lübbing berichtet, ist das Blatt Nordenham–Atens (mit dem Land Wührden) 1969 ausgeliefert worden. Die Arbeit an den Blättern Blexen und Edewecht [1] macht gute Fortschritte.

6. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Dr. Wrede hat Überlegungen über die Reproduktion der Kartenblätter, die die vier Emslandkreise betreffen, angestellt und sowohl über technische Fragen als auch über etwaige Einzeichnungen Vorbesprechungen mit der Fa. Eggen und Fachkollegen geführt. Mit dem Druck der Karten ist jedoch frühestens 1971/72 zu rechnen.

7. Niedersächsischer Städteatlas (Abt. III: Oldenburgische Städte): Dr. Lübbing wird die Kartenserie über die Entwicklung der Stadt Oldenburg mit dem Druck einer kombinierten oro-hydrographischen Karte des Stadtgebietes abschließen.

8. Regesten der Erzbischöfe von Bremen: Dr. König berichtet, daß sich das Ausdrucken der von ihm bearbeiteten 2. Lieferung des II. Bandes wegen der umfangreichen Registerarbeiten noch etwas hinziehen werde, er rechne jedoch mit einer Auslieferung im kommenden Geschäftsjahr.

9. Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Laut schriftlichem Bericht von Frau Dr. Gieschen wurden die Arbeiten im Berichtsjahr in folgender Weise fortgesetzt: Wiederum wurden Zeitschriftenreihen und ältere Urkundenveröffentlichungen für die angelegten Karteien durchgesehen und ausgewertet sowie ältere Drucke ermittelt. Es wurden ferner für die Sammlung reproduziert die Urkunden und Handschriften des Stiftsarchivs Fischbeck, die Handschriften der Abt. III–VII B des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, die Regestenkartei des Staatsarchivs in Osnabrück, die Urkunden der Kirchen der Stadt Hildesheim sowie die Hildesheimer Briefe und Fehdebriefe (Stadtarchiv Hildesheim) und die wichtigeren Handschriften des Stadtarchivs Braunschweig. Schließlich wurden aufgearbeitet die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und des Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Das Staatsarchiv in Wolfenbüttel stellte der Arbeitsstelle zwei Karteischränke mit den Reproduktionen der Originalurkunden dieses Staatsarchivs und einiger Bestände des Staatsarchivs in Hannover zur Verfügung.

10. Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, Band III: Prof. Schnath berichtet, daß die Bereitschaft von Frau Dr. Ritter, Göttingen, das nachgelassene Manuskript von Dr. Brauch zu überarbeiten, fortbesteht, jedoch werde sie frühestens ab Ende 1970 dazu kommen.

11. Matrikeln der Niedersächsischen Hochschulen: Dr. Merker berichtet, daß Dr. Hillebrand, Goslar, den Textteil des 2. Bandes der Helmstedter Matrikel (1636–1680) abgeschlossen habe und nunmehr am Index der Personen- und Ortsnamen (30000 Zettel) arbeite. Er hoffe, die Arbeit bis zur Jahrestagung 1971 beenden zu können.

Prof. Schnath führt anschließend zu allseitiger freudiger Überraschung aus, daß Prof. Ebel, Göttingen, das Manuskript des zweiten Bandes der Göttinger Matrikel

[1] Liegt inzwischen vor.

(bis 1900) fertiggestellt habe und bereit sei, es im Rahmen der Historischen Kommission zum Druck zu bringen.

12. Biographisches Handbuch: Dr. Haase hat von Dr. Busch für die Kommission den größten Teil des seit 1925 gesammelten Materials für eine Niedersächsische Biographie empfangen und in Verwahrung genommen. Nach einer detaillierten Analyse des Materials unterbreitet er Vorschläge für eine Fortführung des Unternehmens. Es empfiehlt sich, einen Ausschuß für Biographica zu bilden und ihn mit dem Auftrag einer intensiven Vorbereitung des Unternehmens, insbesondere einer Klärung der Personal- und Raumfragen, zu betrauen. Danach müsse über die Wiederaufnahme und Durchführung des Unternehmens beschlossen werden.

13. Niedersächsische Lebensbilder: Prof. Schnath teilt mit, daß der Herausgeber der Lebensbilder, Dr. Kalthoff, mit großem Arbeitseifer bereits den 7. Band plane. Er habe bis zum 1. August 1970 alle Beiträge angefordert und hoffe, daß bereits Ende 1970 ein druckfertiges Manuskript vorläge. Vorgesehen sind wieder 20–25 Beiträge vor allem über Persönlichkeiten der letzten 150 Jahre. Die Bereiche Wirtschaft und Technik wären verhältnismäßig stark vertreten.

14. Niedersächsische Einzelbiographien: Die Dissertation von H. Leerhoff über Friedrich Ludwig v. Berlepsch befindet sich im Druck. Dr. Haase berichtet, daß von seiner Biographie über Ernst Brandes etwa die Hälfte einer ersten schriftlichen Fassung im Umfang von 400 Seiten fertiggestellt sei. Ein Abschluß sei in etwa zwei Jahren zu erwarten.

15. Kopfsteuerbeschreibungen: Mit dem im Berichtsjahr erschienenen Teil 11 liegt nach den Worten von Dr. Mundhenke die Textausgabe der calenberg-grubenhagenschen Kopfsteuer nunmehr geschlossen vor. Ein nächster Band werde nur noch Ergänzungen und Berichtigungen bringen, ein weiterer das Gesamtregister. Der Ergänzungsband sei in Arbeit. Dr. König berichtet, daß der Bearbeiter der Kopfsteuer für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678 (ergänzt durch die von 1672), Herr Wilczek, zunächst mit der Arbeit am Amte Holzminden begonnen habe und von dort nach Osten fortschreiten werde. Die Ausgabe werde voraussichtlich 5 Bände und ein Gesamtregister umfassen. Dr. Hamann beantragt, eine ähnliche Veröffentlichung für das Hochstift Hildesheim in das Programm der Kommission aufzunehmen. Zwar lägen für Hildesheim Quellen, die in ihrer Ausführlichkeit mit denen für Calenberg-Grubenhagen und Wolfenbüttel zu vergleichen seien, nicht vor. Jedoch könne eine Kopfsteuerbeschreibung von 1664 durch andere, etwa gleichzeitige Quellen ergänzt werden. Die Veröffentlichung wird auf 3–4 Bände veranschlagt. Als Bearbeiter könne Herr Archivinspektor Bardehle, Hannover, gewonnen werden. Die Mitgliederversammlung begrüßt den Antrag von Dr. Hamann und stimmt ihm einmütig zu; Herr Bardehle soll mit der Bearbeitung der Edition beauftragt werden.

16. Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674–1714: Prof. Schnath berichtet über seine beträchtlichen, genau geplanten Fortschritte bei der Durcharbeitung des Quellenmaterials zum zweiten Bande seines Werkes. In zwei, höchstens drei Jahren hoffe er die Quellenarbeit abzuschließen. Dann könne er mit der schon weitgehend vorbereiteten Ausarbeitung des Textes beginnen.

17. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Herr v. Lenthe führt über den Stand seiner zusammen mit Herrn Mahrenholtz unternommenen Arbeiten folgendes aus: Die Liste des diplomierten Adels sei nunmehr abgeschlossen, nachdem ein rund 40 Familien umfassender Nachtrag vorläge. Nun müsse die Erfassung des eingeborenen ritterbürtigen Adels fortgesetzt und damit auch die Feststellung des aus anderen Gebieten nach Niedersachsen zugewanderten Uradels verbunden werden. Beides zusammengenommen ergebe die Erfassung und Abgrenzung weiterer etwa 1400 Familien, eine Arbeit, für die noch mehrere Jahre notwendig seien. Auf Anfrage empfiehlt Herr v. Lenthe eine spätere Publikation der

Zusammenstellung des Ur- und Briefadels in einem Werke im Umfang von etwa 2–4 Bänden. – Die Sammlung der Ergänzungen und Berichtigungen zum 2. Bande des Werkes von J. Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, durch die Herren Mahrenholtz und Zimmermann geht laufend weiter. Es ist aber noch nicht ein Stand erreicht, der eine Veröffentlichung lohnt.

18. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Dr. Wrede hat in täglicher planmäßiger Arbeit nunmehr auch das Ortsverzeichnis für den Landkreis Osnabrück abgeschlossen. Die allein noch ausstehende Ausarbeitung des Ortsverzeichnisses für den Landkreis Bersenbrück wird ihn noch zwei Jahre lang in Anspruch nehmen. Dann jedoch liegt das GOV für die vier Landkreise Wittlage, Melle, Osnabrück, Bersenbrück und damit für das gesamte alte Fürstentum Osnabrück im Manuskript vor. Sein Umfang wird sich auf rd. 500 Seiten Drucktext und das Register belaufen. Dr. Wrede hält eine Aufgliederung in zwei Textbände und einen Registerband für sinnvoll. Dr. Dienwiebel, Koblenz, arbeitet an der Materialsammlung für das GOV Hoya-Diepholz langsam, aber stetig fort.

19. Niedersachsen und Preußen: Prof. Schnath nennt nochmals die beiden erschienenen Arbeiten von G. Knake, Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933, und H. Maatz, Bismarck und Hannover 1866–1898. Nachdem Prof. Schridde, Hagen, das Thema: Bismarck und Hannover 1862–1866 wegen Arbeitsüberlastung freigegeben hat, bemüht sich F. Köster, dieses Thema als Dissertation zu bewältigen. Im übrigen seien für den Druck in dieser Reihe vorgesehen die Dissertationen von W. Rädisch, Die evangelisch-lutherische Landeskirche und der preußische Staat 1866–1885, und von K. Lampe über Preußen und Oldenburg 1815–1870.

20. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. Matthes, Wolfenbüttel, hat die Arbeiten an diesem langwierigen Unternehmen aufgenommen. Er hat zunächst Überlegungen über die Arbeitsplanung angestellt und den erforderlichen Arbeitsapparat nach modernen Gesichtspunkten (Lochkartenverfahren) im Staatsarchiv Wolfenbüttel aufgebaut.

21. Briefwechsel Bremer–Münster: Dr. Haase ist weiterhin mit den Vorarbeiten zur Edition des Briefwechsels zwischen den beiden Ministern Bremer und Münster beschäftigt.

22. Ordnung und Verzeichnung des kgl. Hausarchivs: Prof. Schnath berichtet, daß die Gmundener Teile des vorläufig im Staatsarchiv in Wolfenbüttel untergebrachten Hausarchivs durch inzwischen erfolgte Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten voll benutzbar sind. Der Teil „Marienburg" dagegen werde im Rahmen der Kommissionsarbeiten gegenwärtig mit Hilfe studentischer Kräfte verzettelt. Es sei zu hoffen, daß die Zettelaufnahme im Jahre 1970 abgeschlossen werden könne. Die systematische Ordnung der wahrscheinlich 15000 bis 20000 Zettel und damit auch die volle Benutzbarkeit dieser Archivalien müsse von archivischen Fachkräften nach Überführung des Schriftgutes in das neue Magazingebäude des Staatsarchivs Hannover in Pattensen hergestellt werden.

23. Geschichte des Oldenburgischen Staatshaushalts: Dr. Schaer, Oldenburg, hat die Arbeit an der Geschichte des Oldenburgischen Staatshaushalts von 1600 bis 1773 aufgenommen.

Nach Abschluß der Berichte über die laufenden Unternehmungen der Kommission teilte Prof. Schnath mit: Dr. Haase stellt den Antrag, eine Edition des Briefwechsels zwischen dem Grafen Münster und dem Minister Franz August v. Meding aus den Jahren 1804–1829 in das Programm aufzunehmen. Der Briefwechsel berührt alle in der Korrespondenzzeit, besonders in der Reformperiode von 1815 bis 1823 anstehenden Probleme, vorzugsweise solche der Verwaltungsorganisation und Wirtschaft. Er ist eine wesentliche Ergänzung zu dem unter Ziffer 21 genannten Editionsvorhaben. Dr. Haase ist bereit, die Briefausgabe selbst zu bearbeiten. Prof. Eckert

beantragt schriftlich die Aufnahme einer Edition der von Wilhelm Liebknecht d. Ä. für eine Osnabrücker Tageszeitung verfaßten Leitartikel in das Programm der Kommission. Die Artikel, die in den Jahren 1862–1866 geschrieben wurden, sind für die Geschichte der Arbeiterbewegung höchst bedeutsam, ihre Edition verlohnt auch unter landesgeschichtlichen Gesichtspunkten. Prof. Eckert ist bereit, die Edition selbst zu übernehmen. Die Mitgliederversammlung stimmte den Anträgen einstimmig zu. Sie billigte auch den Vorschlag, diese beiden Editionsvorhaben zusammen mit dem Briefwechsel Bremer–Münster (vgl. Ziffer 21) in einer neuen Reihe: Quellen zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert zusammenzufassen. Prof. Schnath beschloß den Bericht über die Kommissionsunternehmen mit dem Hinweis, daß Dr. W. Pleister, München, bereit sei, den Briefwechsel von Justus Möser, den er bereits 1935 zusammen mit E. Beins in einer ersten Auflage herausgegeben hat, neu zu bearbeiten. Nach dem Eintritt in den Ruhestand werde sich Dr. Pleister dieser Arbeit intensiv widmen können.

Dr. Merker trug den Haushaltsvoranschlag für 1970 vor; die Mitgliederversammlung billigte ihn einstimmig.

Nachdem im Vorjahre nicht weniger als elf neue Kommissionsmitglieder gewählt worden sind, hielt sich der Ausschuß an den Beschluß von 1969, im Jahre 1970 keine Vorschläge für eine Wahl neuer Mitglieder der Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Infolgedessen wurden keine neuen Mitglieder gewählt.

Dr. Wrede erläuterte sodann seine Absicht, den stellvertretenden Vorsitz der Kommission aus Altersgründen abzugeben. Prof. Schnath schlug daraufhin die Wahl von Herrn Archivoberrat Dr. Hamann, Hannover, zum Stellvertreter vor. Der Vorgeschlagene wurde von der Versammlung – bei einer Gegenstimme – gewählt. Dr. Hamann war vor allem im Interesse des Historischen Vereins für Niedersachsen, dessen Vorsitzender er ist, bereit, die Wahl anzunehmen.

Prof Schnath teilte mit, daß Herr Dr. Crusius, Oldenburg, laut schriftlicher Mitteilung aus Krankheitsgründen sich gezwungen sehe, seinen Ausschußsitz niederzulegen. Der Ausschuß habe von seinem Recht auf Zuwahl Gebrauch gemacht und Prof. Patze auf den freigewordenen Ausschußsitz berufen. Die Mitgliederversammlung hieß die Zuwahl Prof. Patzes in den Ausschuß gut.

Für die Jahrestagung 1971 lag eine Einladung der Stadt Uelzen vor. Die Mitgliederversammlung war gern bereit, ihr Folge zu leisten. Als Termin wurde der Himmelfahrtstag 1971 und das anschließende Wochenende (20. bis 22. Mai) festgelegt.

Die Studienfahrt am 6. Juni führte die Teilnehmer nach Hornburg und in das Salzgittergebiet. Unter ortskundiger Führung wurde zunächst die Stadt Hornburg mit ihren aus verschiedenen Zeitschichten unversehrt erhaltenen Fachwerkbauten besichtigt. Daran schloß sich von günstigem Standpunkt aus ein Blick über die nahe Hornburg vorbeiführende Grenze zur DDR sowie ein Empfang durch den Landkreis Wolfenbüttel auf Haus Hagenberg. Auf der Fahrt in das Salzgittergebiet stattete man der im Kern ottonischen, dann vielfach erweiterten und im Innern schließlich barockisierten Klosterkirche in Salzgitter-Ringelheim einen kurzen Besuch ab. Vorbei an dörflichen Siedlungen, Gruben- und Fabrikanlagen wurde das Mittagsziel, der Burgberg über Salzgitter-Lichtenberg mit den Resten der wahrscheinlich von Heinrich dem Löwen erbauten großartigen Höhenburg angesteuert. Der Nachmittag stand dann völlig im Zeichen moderner Industrie und Wirtschaft. Die Besichtigung der Salzgitterwerke wurde durch die ausgezeichneten Erläuterungen und durch den Einblick in die verschiedenen Arten der Stahlfertigung zum Höhepunkt der Exkursion. Den Abschluß bildete in Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters von Salzgitter ein Empfang im Gästehaus zu Salzgitter-Lebenstedt. Prof. Schnath sprach seinen Dank allen an den Führungen beteiligten Herren, insbesondere aber Herrn Dr. König für die Organisation der Jahrestagung 1970 aus.

Otto Merker

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1969 bis 30. 9. 1970

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 334.

I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der industriellen Revolution. Hrsg. von der Nds. Landeszentrale f. Polit. Bildung. Hannover 1970.
2. Abel, Wilhelm, und Horst H. Möller: Publikationen und archivalische Quellen zur Preis- und Lohngeschichte. Ein Beitrag zur Bedeutung der Rechnungsbelege. In: Der Archivar 22, 1969, Sp. 401–404.
3. Abel, Wilhelm: Neue Wege der handwerksgeschichtlichen Forschung. In: Handwerksgeschichte in neuer Sicht. = Göttinger Handwerkswirtsch. Studien, 16. Göttingen 1970. S. 1–25.
4. Kaufhold, Karl Heinrich: Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800. Ebd. S. 26–64.
5. Saalfeld, Diedrich: Handwerkereinkommen in Deutschland vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bewertung von Handwerkerlöhnen in der Übergangsperiode zum industriellen Zeitalter. Ebd. S. 65–115.
6. Steinkamp, Arno: Die wirtschaftliche Lage des Handwerks in Bückeburg und Stadthagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ebd. S. 116–141.
7. Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Einführung der Gewerbefreiheit und ihre Auswirkungen auf das Handwerk in Deutschland. Ebd. S. 142–172.
8. Scale, Martha: Zur Entwicklung von Handwerk und Industrie in einer niedersächsischen Kleinstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – dargestellt am Beispiel der Stadt Alfeld. Ebd. S. 173–201.
9. Aßmann, Klaus: Die Entwicklung großbetrieblicher Unternehmensformen im Göttinger Tuchmachergewerbe. Ebd. S. 202–229.
10. Schmidt, Karl-Heinz: Bestimmungsgründe und Formen des Unternehmenswachstums im Handwerk seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Ebd. S. 230 bis 273.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Huntemann, Hans: Bierproduktion und Bierverbrauch in Deutschland vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Wirtschaftswiss. Diss. Göttingen 1969.
2. Wrase, Siegfried: Die Anfänge der Verkoppelung im Gebiet des ehemaligen Königreiches Hannover. Wirtschaftswiss. Diss. Göttingen 1969.
3. Steinkamp, Arno: Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Wirtschaftswiss. Diss. Göttingen 1969.

4. Lutterloh, Ernst-Otto: Dienste und Abgaben der Bauern des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Landwirtschaftl. Diss. Göttingen 1969.
5. Richarz, Irmintraut: Herrschaftliche Haushalte in vorindustrieller Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Weserraumes. Sozialwiss. Diss. Göttingen 1969.

Zur Geographie

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 334.

I. Veröffentlichungen

1. Fliedner, Dietrich: Formungstendenzen und Formungsphasen in der Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft seit dem hohen Mittelalter besonders in Nordwestdeutschland. In: Erdkunde, Jg. 23, 1969, S. 102–116.
2. Fliedner, Dietrich: Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen. = Göttinger Geogr. Abhandl., H. 55. Göttingen 1970.
3. Denecke, Dietrich: Die naturräumliche Gliederung des südlichen Niedersachsens. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 16. Göttingen und das Göttinger Becken. Mainz 1970. S. 6–10.
4. Denecke, Dietrich: Wüstungs- und Wegeforschung in Südniedersachsen. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 17. Northeim, südwestliches Harzvorland, Duderstadt. Mainz 1970. S. 17–33.
5. Denecke, Dietrich: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft. = Göttinger Geogr. Abhandl., H. 54. Göttingen 1969.
6. Goos-Hartmann, Rosemarie: Probleme der Sozialstruktur citynaher Innenstadtgebiete, untersucht am Beispiel Hannover. In: Neues Archiv f. Nds., Bd. 19, H. 2, 1970, S. 155–167.
7. Groeber, Knut: Der Fremdenverkehr im Bergland des unteren Werratales. 1. Teil. In: Neues Archiv f. Nds., Bd. 19, H. 2, 1970, S. 141–154. 2. Teil, ebd., H. 3, 1970, S. 233–249.
8. Tribian, Henning: Wolfsburg und sein Umland. In: Neues Archiv f. Nds., Bd. 19, H. 3, 1970, S. 250–263.
9. Uthoff, Dieter: Der Fremdenverkehr im Tal der Oberweser. 1. Teil. In: Neues Archiv f. Nds., Bd. 18, H. 4, 1969, S. 303–316. 2. Teil. In: Neues Archiv f. Nds., Bd. 19, H. 1, 1970, S. 13–29.
10. Uthoff, Dieter: Untersuchungen über den Genauigkeitsgrad der Fremdenverkehrsstatistik an Beispielen aus dem Weserbergland. In: Neues Archiv f. Nds., Bd. 18, H. 4, 1969, S. 348–352.

Dissertationen

1. Busch, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis 18. Jahrhundert. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Nds., Bd. 75. Hildesheim 1969.
2. Kroß, Eberhard: Fremdenverkehrsgeographische Untersuchungen in der Lüneburger Heide. = Veröffentlichungen d. Nds. Instituts f. Landeskunde u. Landesentwicklung, Reihe A I, Bd. 94. Göttingen 1970.

3. Kulinat, Klaus: Geographische Untersuchungen über den Fremdenverkehr der niedersächsischen Küste. = Veröffentlichungen d. Nds. Instituts f. Landeskunde u. Landesentwicklung, Reihe A I, Bd. 92. Göttingen 1969.
4. Marten, Horst-Rüdiger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Amt Aerzen des Landkreises Hameln-Pyrmont unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungen und der Bevölkerung. = Göttinger Geogr. Abhandl., H. 53. Göttingen 1969.
5. Uthoff, Dieter: Der Fremdenverkehr im Solling und seinen Randgebieten. = Göttinger Geogr. Abhandl., H. 52. Göttingen 1970.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Brandt, Klaus: Historisch-geographische Studien zur Orts- und Flurgenese in den Dammer Bergen (Poser).
2. Denecke, Dietrich: Die Ortswüstung Oldendorp bei Einbeck und die „Alten Dörfer" als Vorläufer mittelalterlicher Stadtanlagen im Leinebergland. In: Einbecker Jahrbuch, Bd. 29, 1971.
3. Josuweit, Werner: Die Betriebsgröße als agrarräumlicher Steuerungsfaktor im heutigen Kulturlandschaftsgefüge. Analyse dreier Gemarkungen im mittleren Leinetal (Czajka).
4. Nitz, Hans-Jürgen: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale. Wege und Ergebnisse ihrer Erforschung in den drei letzten Jahrzehnten. In: Festschrift für G. Niemeier.
5. Uthoff, Dieter: Geographisch-landeskundliche Kurzbeschreibungen für die Reihe: Die Städte der Bundesrepublik Deutschland: Bremen, Cuxhaven, Langelsheim, Wildemann. In: Berichte zur deutschen Landeskunde.

III. In Bearbeitung

1. Frische, Walter: Agrargeographische Untersuchungen im Lande Wursten (Nitz).
2. Gollmer, Barbara: Die Flüsse des niedersächsischen Berglandes als Verkehrswege. Eine historisch-geographische Studie (Poser).
3. Klöpper, Rudolf: Der Naherholungsverkehr um Bremen.
4. Rudolf, Heribert: Der Berufsverkehr des Untereichsfeldes in historisch-geographischer Betrachtung (Poser).
5. Schmidt, Jürgen: Karlshafen. Planung, Gründung und Entwicklung einer Stadt des Zeitalters des Absolutismus (Poser/Nitz).
6. Tribian, Henning: Wirtschafts- und sozialgeographische Analyse des heutigen Stadtgebietes Salzgitter. Bisherige Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten des Ansatzes für Stadtplanung, Raumordnung und Landesplanung (Nitz).

IV. Vorträge

1. Denecke, Dietrich: Methodische Untersuchung zu einer historisch-geographischen Landesaufnahme am Beispiel südniedersächsischer Wüstungen und Altstraßen (Gastvortrag im Geographischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg am 24. Februar 1970).
2. Denecke, Dietrich: Methodische Probleme der Wegeforschung im südlichen Niedersachsen (Vortrag im Rahmen der Jahrestagung des Nordwest-

deutschen Verbandes für Altertumsforschung in Göttingen am 25. September 1970).

3. Nitz, Hans-Jürgen: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale (Vortrag auf dem Deutschen Schulgeographen-Tag in Oldenburg vom 17. bis 22. Mai 1970).
4. Uthoff, Dieter: Der Fremdenverkehr im Solling. Umfang, Grundlagen und Auswirkungen (Vortrag auf der Jahreshauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Adelebsen am 2. Juli 1970 in Adelebsen).
5. Uthoff, Dieter: Untersuchungen zum Genauigkeitsgrad der Fremdenverkehrsstatistik an Beispielen aus dem Weserbergland (Vortrag auf der Jahrestagung des Landesverkehrsverbandes Weserbergland-Mittelweser e. V. am 17. April 1970 in Bad Nenndorf).

Zur Landesgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 335–336.

I. Veröffentlichungen

1. Goetting, Hans: Geschichte des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen. In: Archivalische Zeitschrift, Bd. 65, 1969, S. 11–46.
2. Schnath, Georg: Die Kurprinzessin Sophie Dorothea in französischer Sicht. In: Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 206–213.
3. Gauert, Adolf: Königspfalzen im südlichen Niedersachsen. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 17. Northeim, südwestliches Harzvorland, Duderstadt. S. 10–16.
4. Gauert, Adolf: Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grone. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 16. Göttingen und das Göttinger Becken. S. 118–129.

Dissertationen

1. Erbe, Michael: Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, 26. Studien zur Germania Sacra, 9. Göttingen 1969.
2. Knake, Gerhard: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XXV: Niedersachsen und Preußen, H. 9. Hildesheim 1970.
3. Koolman, Egbert: Gemeinde und Amt. Untersuchungen zur Geschichte von gemeindlicher Selbstverwaltung und landesherrlicher Amtsverwaltung im südlichen Ostfriesland. = Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 50. Aurich 1969.
4. Maatz, Helmut: Bismarck und Hannover 1866–1898. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XXV: Niedersachsen und Preußen, H. 8. Hildesheim 1970.
5. Römer, Christof: Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968–1565. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, 30. Studien zur Germania Sacra, 10.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Goetting, Hans: Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III. Erscheint demnächst in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 78, 1970[1].
2. van Lengen, Hajo: Geschichte des Emsigerlandes vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Erscheint demnächst in den Abhandlungen und Vorträgen zur Geschichte Ostfrieslands.
3. Petke, Wolfgang: Die Herrschaft der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg am Harz um 1100–1383. Erscheint demnächst in den Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung als Bd. 4.
4. Petke, Wolfgang: Zur Herkunft Bischof Bennos von Meißen, des Patrons Münchens, Altbayerns und des Bistums Meißen. Erscheint in der Archivalischen Zeitschrift, Bd. 66, 1970[2].
5. Rädisch, Wolfgang: Die Ev.-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866–1885. Erscheint demnächst als H. 10 in Niedersachsen und Preußen, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen.
6. Rüdebusch, Dieter: Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten.
7. Schöningh, Enno: Der Johanniterorden in Ostfriesland. Erscheint demnächst in den Abhandlungen und Vorträgen zur Geschichte Ostfrieslands.

III. In Bearbeitung

1. Schnath, Georg: Geschichte Hannovers. 1674–1715. Bd. II.
2. Gramatzki, Horst: Geschichte des Klosters Fredelsloh (Schnath).
3. Hindte, Hartmut von: Das Augustinerchorherrenstift Riechenberg bei Goslar (Goetting).
4. Kircher, Norbert: Das Fürstentum Braunschweig-Göttingen. Herrschaftsgrundlagen und Verfassungsgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert (Goetting).
5. Lange, Heinrich: Oberbürgermeister Merkel und die Göttinger Stadtverwaltung (Nürnberger).
6. Patragsch, Dieter: Der Oldenburger Landtag 1848–1933 (Nürnberger).
7. Plön, Claus: Pfalz und Kloster Pöhlde (Goetting).
8. Spier, Heinrich: Das Stift St. Georgenberg vor Goslar (Goetting).
9. Storch, Dietmar: Landesherr und Stände im Fürstentum Calenberg-Göttingen 1680–1727 (Schnath)
10. Stubbendiek, Dieter: Stift und Stadt Helmstedt (Schnath).
11. Wilhelm, Peter: Die Juden in der Stadt Göttingen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Goetting).

IV. Ausgrabungen

Die Ausgrabungen von Dr. Gauert in der Petrikirche zu Grone wurden im Anfang des Monats Mai 1969 abgeschlossen.

---

[1] Inzwischen erschienen: a.a.O. S. 132–166.
[2] Inzwischen erschienen: a.a.O. S. 11–20.

Zur Kirchengeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 336–337.

I. Veröffentlichungen

1. Dörries, Hermann: Gottschalk, ein christlicher Zeuge der deutschen Frühzeit. In: Wort und Stunde. Bd. 2. Göttingen 1969. S. 112–128.
2. Dörries, Hermann: Ansgar und die älteste sächsische Mission. Ebd. S. 129 bis 209.
3. Dörries, Hermann: Bursfelde und seine Reform. Ebd. S. 295–321.
4. Dörries, Hermann: Ludwig Harms. In: Wort und Stunde. Bd. 3. Göttingen 1970, S. 387–420.
5. Mager, Inge (Bearb.): Georg Calixt. Werke in Auswahl. Hrsg. von der Abt. für niedersächsische Kirchengeschichte an den Vereinigten Theol. Seminaren der Universität Göttingen. Bd. 3: Ethische Schriften. Göttingen 1970.

Dissertation

Mager, geb. Dudda, Inge: Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen. = Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens, 19. Göttingen 1969.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Krumwiede, Hans-Walter: Gesetz und Evangelium. Zur Begrifflichkeit reformatorischer Theologie in niedersächsischen Lehrschriften. In: Festschrift für Christhard Mahrenholz. 1970.

III. In Bearbeitung

1. Mager, Inge (Bearb.): Georg Calixt. Werke in Auswahl. Bd. 4: Schriften zur Eschatologie.
2. Cordes, Martin: Die Bildung neuer kirchlicher Gemeinschafts- und Arbeitsformen im 18. und 19. Jahrhundert, vornehmlich am niedersächsischen Material (Krumwiede).
3. Die Arbeit am Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens wurde fortgesetzt.
4. Niedersächsisches Kirchenlexikon: Die Arbeit wurde fortgesetzt (Krumwiede).

IV. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt.

Zur Kunstgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 337.

Zur Rechtsgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 338.

I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Johann Christian Polycarp Erxleben und die Tierheilkunde an der Georgia Augusta. In: Georgia-Augusta. Nachrichten von der Universität Göttingen. H. 13, 1970, S. 35 f.

2. Ebel, Wilhelm: Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttingen 1969.
3. Ebel, Wilhelm: Über das Stadtrecht von Goslar. In: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 87, 1969, S. 13–20.
4. Köbler, Gerhard: Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen der kleineren altsächsischen Sprachdenkmäler. Göttingen 1970.

Dissertation

Stech, Lorenz: Die Dienstrechte von Magdeburg und Hildesheim. Göttingen 1969.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Ebel, Wilhelm: Friedrich Esaias Pufendorfs Entwurf eines hannoverschen Landrechtes[3].
2. Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht. Geschichte und System. Bd. 1.

III. In Bearbeitung

1. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen (Quellenausgabe). Bd. 5: Das Fivelgoer Recht. In Zusammenarbeit mit W. J. Buma, Groningen.
2. Kroeschell, Karl: Das Stadtrecht von Hannover (Quellenausgabe).
3. Alm, Hartmut von: Der Königsbann in Nordwestdeutschland (Kroeschell).
4. Deckwirth, Harald: Die Haus- und Verlassungsbücher der Altstadt Hannover im Mittelalter (Kroeschell).
5. Hoppenstedt, Dietrich: Christian Ulrich Grupen als Jurist und Rechtshistoriker (Kroeschell).
6. Kallmann, Rainer: Das Privatrecht der Stadt Göttingen im Mittelalter (Kroeschell).
7. Müller-Volbehr, Jörg: Die geistlichen Gerichte in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen (Kroeschell).
8. Schikora, Alois: Die Spruchpraxis an der Juristenfakultät zu Helmstedt (Kroeschell).

Zur Sprach- und Literaturgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 338–339.

I. Veröffentlichungen

1. Wesche, Heinrich: Disputationes ad montium vocabula aliorumque nominum significationes pertinentes. In: 10. Internationaler Kongreßbericht zur Namenforschung. Bd. 2. Wien 1969. S. 371 f.
2. Wesche, Heinrich: Kultische Flurnamen in Niedersachsen. In: Gedenkschrift für William Foerste. = Niederdeutsche Studien, Bd. 18. Köln 1970. S. 256 bis 270.
3. Wesche, Heinrich: Volksetymologie in niederdeutschen Familiennamen. In: Festschrift für Karl Heeroma „Zijn akker is de taal". Den Haag 1970. S. 331–348.

[3] Inzwischen erschienen: Hildesheim 1970.

4. Wesche, Heinrich: *Terra... paludibus foeda* (Tacitus, Germ., Cap. 5). In: Festschrift für Herbert Jankuhn. Bd. 2. = Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4. Hildesheim 1969. S. 419 f.
5. Wesche, Heinrich: Eine Reihe von Rezensionen über linguistische, sprachgeschichtliche und namenkundliche Fragen.
6. Kramer, Wolfgang: Besprechungen verschiedener namenkundlicher Bücher.
7. Kramer, Wolfgang, und Ulrich Scheuermann in Zusammenarbeit mit G. Keseling, B. W. Kettner, W. Putschke, M. Rössing-Hager: Maschinelle Lexikographie. In: Germanistische Linguistik 2, 1970, S. 179–242.
8. Scheuermann, Ulrich: „Zaunwörter" als Bezeichnung für eingefriedigtes Gelände. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 92, 1969, S. 94–103.
9. Scheuermann, Ulrich: Flurnamenarchive im Niederelberaum. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 76, 1969, S. 30 bis 31.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Scheuermann, Ulrich: Niederländische und friesische Relikte im ostfriesischen Niederdeutsch. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 93, 1970, S. 100–109.
2. Wesche, Heinrich: Karl Brandi von 1935–1945. In: Festschrift für Hermann Heimpel.
3. Wesche, Heinrich: Literatur, Archive, Sprache, Ortsnamen, Flurnamen und Familiennamen im Gebiet des Kreises Gifhorn. In: Kreisbeschreibung Gifhorn.

III. In Bearbeitung

1. Donoghue, Daniel: Die Mundart des Papenteiches (Wesche).
2. Otto, Werner: Göttinger Flurnamen (Wesche).
3. van de Vijver, Jan: Die Mundart von Fredelsloh (Wesche).
4. Warnecke, Barbara: Flos unde Blankeflos (Textausgabe) (Wesche).

Die vorbereitenden Arbeiten für die nächsten Lieferungen des Niedersächsischen Wörterbuches gehen kontinuierlich weiter. Die 10. Lieferung ist im Satz. Zu Beginn des Berichtszeitraumes ist mit der praktischen Durchführung der Umstellung des Unternehmens auf eine elektronische Datenverarbeitungsanlage begonnen worden. Im Flurnamenarchiv wurden in Zusammenarbeit mit den Archiven in Münster und Amsterdam Richtlinien für den Einsatz der EDV bei der Bearbeitung von Flurnamen erstellt. Am 22. 5. 1970 und am 3. 7. 1970 fanden zu diesem Zweck in Aurich bzw. Münster Symposien „Flurnamen und Datenverarbeitung" statt.

IV. Vorträge

1. Kramer, Wolfgang: Zu Namen des Sollings (Vortrag am 9. 9. 1969 auf dem Internat. Kongreß f. Namenforschung in Wien).

2. Kramer, Wolfgang: Scheinmigration und „verdeckte" Migration, aufgezeigt am Beispiel von Namensfeldern in Ostfalen (Vortrag am 20. 5. 1970 zur 83. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Aurich).
3. Scheuermann, Ulrich: Zur Sprache in Ostfriesland (Vortrag am 20. 5. 1970 zur 83. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Aurich).
4. Prof. Wesche sprach an verschiedenen Orten über Probleme der Namenforschung und der niederdeutschen Sprache und Literatur.

Zur Ur- und Frühgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 339.

I. Veröffentlichungen

1. Jankuhn, Herbert: Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit. Deutsche Agrargeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1969.
2. Jankuhn, Herbert: Archäologie und Pfalzenforschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Jg. 105, 1969, S. 8 f.
3. Jankuhn, Herbert: Die Slawen in Mitteleuropa im Spiegel neuer archäologischer Forschungsergebnisse. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Jg. 106, 1970, S. 1–22.
4. Jankuhn, Herbert: Die Archäologische Kommission für Niedersachsen. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 38, 1969, S. 191–196.
5. Jankuhn, Herbert: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Bd. 5. Hildesheim 1970 (Herausgeber).
6. Busch, Ralf: Wüstungsforschung in Südniedersachsen. Eine Literaturübersicht. In: Plesse-Archiv 4, 1969, S. 51–54.
7. Busch, Ralf: Mittelalterliche Befunde und Funde von der vorgeschichtlichen Siedlungsgrabung an der Walkemühle in Göttingen. In: Göttinger Jahrb., Bd. 17, 1969, S. 39–55.
8. Driehaus, Jürgen, und Martin Last: Der Burgwall im Leineholz bei Nörten-Hardenberg, Kreis Northeim. Ebd. S. 21–37.
9. Grodde-Braun, Brigitte: Die Töpfereiwüstung Ropperode. Eine archäologisch-historische Untersuchung. In: Plesse-Archiv 4, 1969, S. 55–87.
10. Last, Martin: Zur Frühgeschichte Göttingens. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 6, 1970, S. 191–209.
11. Last, Martin: Die Herkunft des Wernher von Elmendorf. In: Zeitschr. f. deutsche Philologie, Bd. 89, H. 3, 1970, S. 404–418.
12. Steuer, Heiko, und Martin Last: Zur Interpretation der beigabeführenden Gräber des 8. Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Diskussionsbeiträge zu Frauke Stein: Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 38, 1969, S. 25 f.
13. Willerding, Ulrich: Vor- und frühgeschichtliche Kulturpflanzenfunde in Mitteleuropa. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 5, 1970, S. 28 f.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Meier, Reinhard: Die vorgeschichtlichen Funde im Kreise Göttingen. = Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens.

2. Zimmermann, Hajo: Die kleinen Moorfunde der Metallzeit in Norddeutschland und in den östlichen Niederlanden.

III. In Bearbeitung

1. Busch, Ralf: Die Ansiedlung der Bronze- und frühen Eisenzeit vor der Walkemühle in Göttingen (Jankuhn).
2. Grodde-Braun, Brigitte: Die Siedlungen der ausgehenden Kaiserzeit im mittleren und oberen Leinetal (Jankuhn).
3. Rosenstock, Dirk: Das germanische Siedlungswesen der römischen Kaiserzeit in Norddeutschland, Dänemark und Südskandinavien (Jankuhn).
4. Seemann, Henning: Die Keramik der Siedlung von Gielde bei Schladen aus der römischen Kaiser- und Völkerwanderungszeit (Jankuhn).

IV. Forschungsvorhaben

Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen auf Ansiedlungen der Stein- und Bronzezeit (Rosdorf und Walkemühle in Göttingen) in enger Zusammenarbeit mit naturwissenschaftlichen Disziplinen; Vorarbeiten für die Erforschung der Siedlungsverhältnisse sowie der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Drawänopolaben und ihrer Verhältnisse zu den Germanen und Deutschen.
Frühgeschichtliche Burgen im südlichen Niedersachsen und ihre Beziehungen zur sächsischen Frühgeschichte, Siedlungsgeschichte des mittleren und oberen Leinetals in den Jahrhunderten um Chr. Geb.
Bearbeitung der frühgeschichtlichen Keramik im Nordseeküstengebiet.

V. Grabungen

1. Neolithische Siedlung in Rosdorf (Brigitte Grodde-Braun).
2. Bronzezeitliche Siedlung an der Walkemühle (Ralf Busch).
3. Frühgeschichtlicher Burgwall im Leineholz bei Nörten-Hardenberg (Martin Last).

Zur Volkskunde

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 340–341.

I. Veröffentlichung

Dobbertin, Hans: Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage. = Schriften zur niederdeutschen Volkskunde, Bd. 3. Göttingen 1970.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Berkenbrink, Gerd: Wachenhausen. Eine volkskundliche Ortsmonographie.

III. In Bearbeitung

Die Erhebungen zur Gegenwartsvolkskunde im Kreis Rotenburg/Wümme zum Komplex „Gruppenleben und Vereinsleben" werden fortgesetzt.

Institutseigene Arbeiten

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 41/42, 1969/70, S. 341.

I. Veröffentlichungen

1. Patze, Hans: Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. II. = Vorträge und Forschungen, Bd. XIV. Sigmaringen 1970. S. 7–100.
2. Kühlhorn, Erhard: Einige bisher unbekannte mittelalterliche Wüstungen im Kreise Münden. In: Göttinger Jahrbuch, Bd. 17, 1969, S. 63–73.
3. Kühlhorn, Erhard: Mittelalterliche Wüstungen im südwestlichen Harzvorland (II). In: Harz-Zeitschrift, Jg. 21, 1969, S. 15–69.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Patze, Hans: Politische und territoriale Entwicklung (im Raum Osterode). Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800 (im Raum Osterode). Städtische Siedlungen (im Raum Osterode). Alle Aufsätze in: Erläuterungsheft zur Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen, im Maßstab 1 : 50 000, Blatt Osterode.
2. Schöningh, Enno: Das Kloster Langen in Ostfriesland.

III. In Bearbeitung

Die Arbeit an den einzelnen Blättern der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte wurde fortgesetzt.

IV. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden mehrere Exkursionen (im Raum Südhannover) durchgeführt.

Enno Schöningh

Eine wissenschaftliche Ausgabe der Schriften und Briefe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724–1777)

Auf Beschluß des Niedersächsischen Kultusministeriums wird im Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hannover, die wissenschaftliche Edition der bisher unveröffentlichten Schriften und Briefe des Reichsgrafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe vorbereitet. Dieser ist bislang nur in wenigen Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts sowie durch zwei Dissertationen der 1930er Jahre bekannt, die jedoch, zumal der handschriftliche Nachlaß weitgehend verschlossen blieb, eine unzulängliche und in der Zeit des Nationalsozialismus teils verfälschende Anschauung von Wirken und Ideen des Grafen vermittelt haben. So wurde er fast nur als sog. „Schöpfer der allgemeinen Wehrpflicht" (durch seinen Schüler Scharnhorst) bekannt, während gerade seine militärwissenschaftlichen Arbeiten weitergespannte Ziele hatten. Daß er ein produktiver und selbständiger Denker der philosophischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts war, erfuhren zwar Zeitgenossen wie Herder und Mendelssohn aus mündlicher Vorlesung, die die Herausgabe seiner nichtmilitärischen Schriften wünschten, es wird aber erstmals in der geplanten Ausgabe sichtbar werden. Geleitet von seinen philosophischen Erwägungen arbeitete der Graf bis zu seinem Tode an militärischen, politischen und volksbildnerischen Entwürfen, die u. a. dem Machtausweitungswillen der damaligen Großmächte durch verteidigungstechnische und

humanitäre Entwicklungen eine Schranke setzen sollten. Seine durch Scharnhorst vollzogene historische Wirkung in der deutschen Militärgeschichte brachte nur einen Bruchteil dieser Absichten zur Geltung.

Da Graf Wilhelm 1762 in der *Guerra fantastica* den Staat Portugal vor dem Untergang bewahrte und in den Folgejahren durch militärische Reformen verteidigungsfähig machte, wurden die portugiesischen Nachlaßbestände bereits auf Mikrofilm genommen. Bibliotheken und Archive sowie private Besitzer von Graf-Wilhelm-Dokumenten werden gebeten, von ihren Archivalien dem Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek, 3 Hannover, Am Archive 1, Mitteilung zu machen.

Curd Ochwadt

Nachruf

Otto Fahlbusch

1888 — 1971

Mit Otto Fahlbusch, der am 5. März 1971 im Alter von 83 Jahren durch den Tod abberufen wurde, hat die niedersächsische Landesgeschichtsforschung einen hochangesehenen Gelehrten, die Historische Kommission ein allseits geschätztes Mitglied ihres Ausschusses (seit 1947; seit 1958 Altmitglied) verloren. Ihm gebührt an dieser Stelle ein Wort ehrenden Gedenkens.

Geboren am 14. Juni 1888 in Northeim hat Otto Fahlbusch den größten Teil seines Lebens in Südhannover verbracht. Diesem Raum, der Landschaft zwischen Oberweser und Harz vom Sollingerwald bis zum Eichsfeld, galt fast alles, was er erforscht und geschrieben hat. Die wissenschaftliche Richtung wies ihm – nach Studiensemestern in München und Berlin – die Landesuniversität Göttingen, wo er 1913 als Schüler von Karl Brandi und Edward Schröder mit einer tüchtigen Arbeit über die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig in den Jahren 1374 bis 1425 promoviert wurde. Mit seinen Alters- und Studiengenossen F. Busch, H. O. May, H. Kellinghusen und A. Neukirch gehört er zu jenen jungen Historikern, die aus der Schule Karl Brandis in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg mit Dissertationen aus der niedersächsischen Landesgeschichte hervorgingen und dieses Arbeitsgebiet lebenslang beibehielten. In gewisser Hinsicht könnte man auch den Brandi-Schüler Ernst Büttner zu dieser Gruppe rechnen, nur daß er nicht mit einer Arbeit aus der niedersächsischen Geschichte promoviert wurde.

Mit Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg war Dr. Fahlbusch von 1913 bis 1936 am Realgymnasium in Einbeck tätig. Durch seine vielfachen heimatkundlichen Studien und die erfolgreiche nebenamtliche Betreuung des Einbecker Heimatmuseums erlangte er einen solchen Ruf, daß die Stadt Göttingen ihn 1936 zum Direktor ihres Museums berief. Im Zeichen des Universitätsjubiläums von 1937 begann er alsbald, diese wertvolle Sammlung von Altertümern aus Göttingen und seinem Umland in ein modern strukturiertes Museum umzugestalten. Trotz räumlicher und finanzieller Beengung rückte das Haus am Ritterplan unter Fahlbuschs Leitung allmählich in die vordere Reihe der niedersächsischen Museen, zumal da es ihm beschieden war, ohne Schaden und Verlust durch den Zweiten Weltkrieg zu kommen.

Otto Fahlbusch hat sich in der Einzugslandschaft seines Museums, die er als begeisterter Wanderer immer wieder bis in die letzten Winkel durchstreifte, in solchem Maße umgesehen, daß er zu einem der besten Kenner von Stadt und Land Göttingen wurde. Seine auf gründlicher Forschung beruhenden Kenntnisse legte er in einer stattlichen Reihe von Zeitschriftenaufsätzen sowie Beiträgen zu Sammelwerken nieder, wie z. B. im Görges-Spehr-Fuhse, im Handbuch der historischen Stätten Niedersachsens, den Niedersächsischen Lebensbildern, dem Methodischen Handbuch für Heimatforschung u. a. m. Von bedeutendem Ertrag und bleibendem Wert für die historische Landeskunde Südniedersachsens sind drei gehaltvolle Monographien aus seiner Feder: die Topographie der Stadt Göttingen (1952, Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 21); Göttingen im Wandel der Zeiten (1952, ^{2}1957); und als das Hauptwerk „Der Landkreis Göttingen in seiner geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung" (1960).

Indessen wird das Erscheinungs- und Erinnerungsbild Otto Fahlbuschs nicht allein durch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen und sein abgerundetes Lebenswerk als Schul- und Museumsmann bestimmt, sondern auch durch seine ungewöhnliche Vielseitigkeit. Die musealen Aufgaben forderten von ihm als Historiker eindringliche und schöpferische Beschäftigung mit der Ur- und Frühgeschichte – der er durch erfolgreiche Grabungen manche neue Funde erschloß –, mit der Kunstgeschichte, der Volkskunde (namentlich des Bauerntums) und allen Teilgebieten der historischen Land-

schaftskunde, von denen ihn die Siedlungs- und Agrargeschichte besonders interessierten. In der Zusammenschau und Beherrschung aller dieser Fächer kam O. Fahlbusch dem Ideal der Heimatkunde als einer totalen Wissenschaft so nahe wie wenige. Und wie verstand er es, alle diese Sachbereiche für eine weite Öffentlichkeit zu erschließen und sie in den Dienst der praktischen Heimatpflege zu stellen! Mehr als 30 Jahre lang versah er weit über die amtliche Altersgrenze (1954) hinaus bis 1967 mit bestem Erfolg die Ehrenämter des Kreisheimat- und Kreisarchivpflegers des Landkreises Göttingen, überall um die Bewahrung von Landschaftsbild, Brauchtum und altem Schriftgut bemüht. In hunderten von Zeitungsartikeln wandte er sich mit diesen Anliegen an die Öffentlichkeit. Jahrelang betreute er die Heimatbeilage des „Göttinger Tageblattes" und wirkte er emsig in den zuständigen Geschichts- und Heimatvereinen in Einbeck, Göttingen und Hannover, besonders der Vereinigung der südhannoverschen Heimatfreunde, die von ihm mitbegründet und jahrelang geleitet wurde.

Wie hätte Otto Fahlbusch eine solche Breitenarbeit entfalten können ohne die ihm eigene Umgänglichkeit und Kontaktfreude, Eigenschaften, die ihn, verbunden mit seiner unbedingten Zuverlässigkeit, seiner selbstlosen Bescheidenheit und menschlichen Aufgeschlossenheit, zu einer wahrhaft liebenswerten, im Alter verehrungswürdigen Persönlichkeit ausgeprägt haben. Er ruhe in Frieden!

Georg Schnath

Niedersächsische Denkmalpflege

Siebenter Band

1970–1971

Herausgegeben von

Hans Roggenkamp, Landeskonservator

1972

August Lax Verlagsbuchhandlung Hildesheim

Diese Veröffentlichung erscheint als Einzelband und als Teil des
Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte, Band 43, 1971

Schriftleitung:

Urs Boeck
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landeskonservator
3 Hannover, Sedanstraße 55

Die Zahlen am Rande der Seiten verweisen auf die Abbildungen
des Text- und des Tafelteiles

Bildnachweis:

Rundlinge, ihre Pflege und Erneuerung,
Sonderheft des Deutschen Heimatbundes, Mai 1970: 1–14, 159–162
Prof. Dr. G. Uhmann, Berlin: 15–17
Hannoversches Magazin 1828, Nr. 103, 105
Verleger G. Niemeyer, Hameln: 106
Restaurator R. Meyer-Graft, Bremen: 107, 157, 158

Alle übrigen Vorlagen entstammen der Photothek und der Plansammlung des
Dezernats Landeskonservator im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover

Inhalt

Vorwort 5

Bauernhäuser – neu genutzt. Von Erich Kulke, Carl I. Johannsen und Rudolf Morgenstern 7

Instandsetzung eines Vierseithofs in Obersickte, Landkreis Braunschweig. Von Hans Herbert Möller 27

Bäuerliche Bauten im Landkreis Celle. Von Joachim Bühring 35

Gebäudetypen der ländlichen Fachwerkarchitektur im Landkreis Hameln-Pyrmont. Von Conrad Dietrich von Ruediger 81

Das Haus „Zum Ochsenkopf" in Hann. Münden. Von Helmut Engel, Axel Delorme und Ewald Günther 131

Zur Farbgebung des Leist'schen Hauses in Hameln. Von Heinz Wolff 151

Die Orgel von Kloster Lüne. Zu Geschichte und Restaurierung. Von Urs Boeck 153

Bericht über die Restaurierung in der Kirche in Midlum. Von Reinhard Meyer-Graft 161

Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. Eine Rezension. Von Urs Boeck 165

Vorwort

Denkmalpflegerische Arbeit verfolgt einen rückschauenden, die Entstehungsgeschichte der Bau- und Kunstdenkmale erforschenden und einen vorausschauenden, Erhaltung und Nutzung planenden Aspekt. Dabei zeichnet sich im Verfolg der Entwicklungslinie an den Objekten ein vielfältiger Wandel ab, der vom Original wegdrängt. Trotzdem und so sehr es dem auf Originalbefund bedachten Denkmalpfleger widerstrebt, Veränderungen in Funktion und Struktur Vorschub zu leisten, so wird er diesen Ablauf zugunsten wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten gelten lassen müssen, wo anders Verfall und Abbruch nicht aufzuhalten sind.

Im vorliegenden 7. Band der Niedersächsischen Denkmalpflege finden sich Beispiele für die theoretische Erforschung und für die materielle Auswertung, wobei Bauern- und Bürgerhäuser das Hauptthema bilden.

Die Entwicklungslinie aufnehmen und hinführen zu den Voraussetzungen einer Überlebenschance unter Wahrung der baumeisterlichen und historischen Werte, ist die bedrängende Aufgabe unserer Tage.

Hans Roggenkamp

Bauernhäuser — neu genutzt

Aufgabe

Die Umstrukturierung des ländlichen Lebensraumes ist eines der schwerwiegendsten Probleme, vor dem die Denkmalpflege 25 Jahre nach dem Ende der Kriegszerstörungen steht. Der wirtschaftliche Wandel droht den Bestand an geschichtlichen Bauten in ähnlichem Maße zu lichten, wie es von den Maßnahmen der Städtebauförderung zu fürchten ist. Daß diese Werte nicht zwangsläufig vernichtet werden müssen, sondern durch pflegliche Anpassung den Lebensnotwendigkeiten neu dienstbar gemacht werden können, soll an einem Beispiel, dem niederdeutschen Hallenhaus, gezeigt werden. Am Lehrstuhl für landwirtschaftliche Baukunde der Technischen Universität Braunschweig wurde im Rahmen einer Studie zum Thema der Rundlinge im hannoverschen Wendland, ihrer Pflege und Erhaltung, nach Möglichkeiten zur Nutzung von Vierständerhäusern gesucht. Die hier angestellten Überlegungen haben weit über den engen regionalen Bereich hinaus Bedeutung. Im Grund-

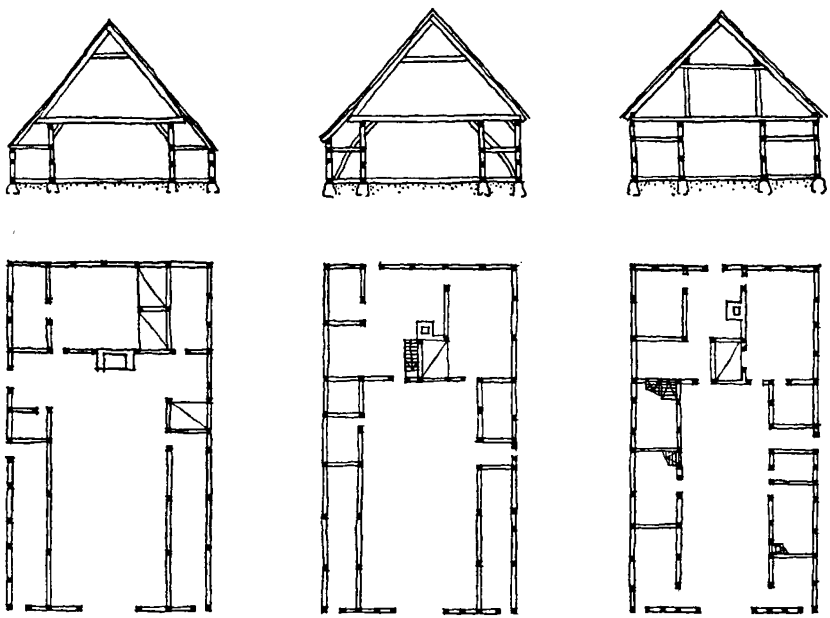

1. Grundrisse und Schnitte eines Zwei-, Drei- und Vierständerhauses.

satz dürfen sie als Anregungen für die Instandsetzung eines niederdeutschen
1 Hallenhauses – auch des Zwei- und Dreiständerhauses – gelten, die das Anliegen der Denkmalpflege und die sowohl praktischen als auch gestalterischen Bedürfnisse der Gegenwart aufeinander abstimmen.

Die Häuser, denen die Betrachtung gilt, weisen unabhängig von Bauform und Größe einige gemeinsame Merkmale auf. Die im Zentrum des Hauses liegende Diele wird durch die Haupteinfahrt, die „Groot Dör", im Schaugiebel erschlossen. Seitlich der Diele sind im Erdgeschoß die Ställe und im Ober-
4 geschoß Kornböden und Schlafkammern untergebracht. Der Wohnbereich nimmt den rückwärtigen Teil des Hauses ein. Im Dachboden befindet sich der Bansenraum für Rauhfutter und Einstreu. Die Ausbildung des Fachwerks ist unterschiedlich und erhält durch natürlich gekrümmte Windstreben, Schnitzwerk und mit kontrastreichen Farben bemalte Spruchbalken, besonders an der Giebelseite, eine starke Lebendigkeit.

Nutzungsprobleme

Die Änderung der Agrarstruktur bedingt, daß die bäuerlichen Fachwerkhäuser ihre landwirtschaftlichen Aufgaben verlieren und im wesentlichen dem Wohnen dienen. Unter diesem Gesichtspunkt muß also die Grundstruktur, auf deren Bewahrung bei allen Umbaumaßnahmen Wert gelegt wird, entsprechend dem Standort an Dorfplatz, -straße und nach der Himmelsrichtung auf ihre unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten untersucht werden. Die vorhandene Bausubstanz soll derart verwandt werden, daß eine Erhaltung auf lange Sicht gesichert ist. Eine sinnvolle Umnutzung hat dabei häufig Veränderungen im Gebäudeinneren und eine neue Gestaltung der Fassaden zur Folge. Dabei muß die vorgegebene Primärstruktur des Fachwerkbaues berücksichtigt werden; durch geeignete Maßnahmen kann sie an Aussagekraft gewinnen. Baustoffe, hierbei besonders die gebrannten Ziegel, wollen materialgerecht verwendet werden und durch Farbe, Oberflächenbehandlung und Abmessungen die äußere Gestaltung als Einheit erkennen lassen.

2 In der Abbildung sind die einzelnen Raumteile eines Vierständerhauses mit durchschnittlichen Abmessungen isometrisch dargestellt. Ein Vergleich der einzelnen Größen (m^2, m^3, m^3 in %) zeigt, welches Ausmaß ein Um- und Ausbau in bestimmten Bereichen annehmen kann. Als besonders große Räume zeichnen sich die Diele und der Dachraum ab. Das hohe, unter 45° bis 50° geneigte Dach umschließt etwa ein Drittel des gesamten Bauvolumens. Ein Vergleich der errechneten Kubikmeter mit denen im heute üblichen Wohnungsbau ergibt, daß 3 bis 4 Wohneinheiten in einem Vierständerhaus Platz finden könnten. Die einzelnen Räume sind aber – sofern man wesentliche konstruktive Veränderungen vermeiden will – nicht für alle Funktionsbereiche im Wohnhaus zu nutzen. Die in der Tafel gekennzeichneten besonders guten Nutzungsmöglichkeiten sind unter der Berücksichtigung einer günstigen Erschließung, Belichtung, Heizung, Raumgröße und konstruktiven Veränderung

BAUVOLUMEN EINES VIERSTÄNDERHAUSES	BEZEICHNUNG UND BISHERIGE NUTZUNG	GRÖSSEN			NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN												ERFORD. UMBAUMASSNAHMEN									
		M²	M³	M³ IN %	KINDER	ELTERN	GÄSTE	WOHNEN	KOCHEN	WIRTSCHAFTEN	REINIGEN	SPIELEN	HOBBY	ARBEITEN	HEIZEN	NEBENRÄUME	DACH	WÄRME- WAND	DÄM- MUNG DECKE	DACHFENSTER	GIEBEL- "	LÄNGSWAND- "	GROOT DÖR	HEIZUNG	KONSTR. GEFÜGE	INSTALLATION
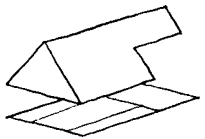	1 DACHGESCHOSS BANSENRAUM	215	615	33,5								●	●			●	●			●	●					
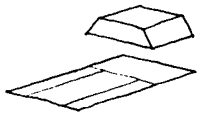	2. 2. OBERGESCHOSS BANSENRAUM	65	120	6,5								●	●	●		●	●		●		●			●		
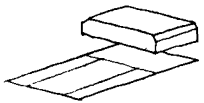	3 1. OBERGESCHOSS RÄUCHERKAMMER BODENRAUM	75	180	9,8	●	●	●	●	●		●	●	●	●		●	●	●	●		●	●		●		●
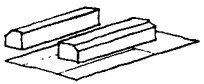	4 1. OBERGESCHOSS KORNBODEN SCHLAFKAMMERN	2 × 45	2 × 85	2 × 4,6	●	●	●						●	●		●		●	●			●		●	●	●
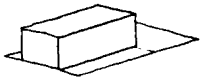	5 ERDGESCHOSS FUTTERDIELE ARBEITSRAUM UNTERSTELLPLATZ	80	325	17,7				●		●		●	●	●					●				●	●		
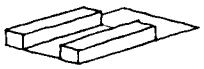	6. ERDGESCHOSS STALL, WEBSTUBE SCHLAFKAMMER	2 × 45	2 × 115	2 × 6,3	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●			●		●		●
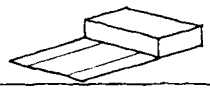	7 ERDGESCHOSS SCHLAFRÄUME WOHNRÄUME KÜCHE	75	200	10,7	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●		●	●		●	●	●
	SUMME	691	1840	100	4	4	4	4	3	3	3	5	7	5	2	5										
					VARIANTEN DES STANDORTES																					

2. Umbauter Raum eines Vierständerhauses.

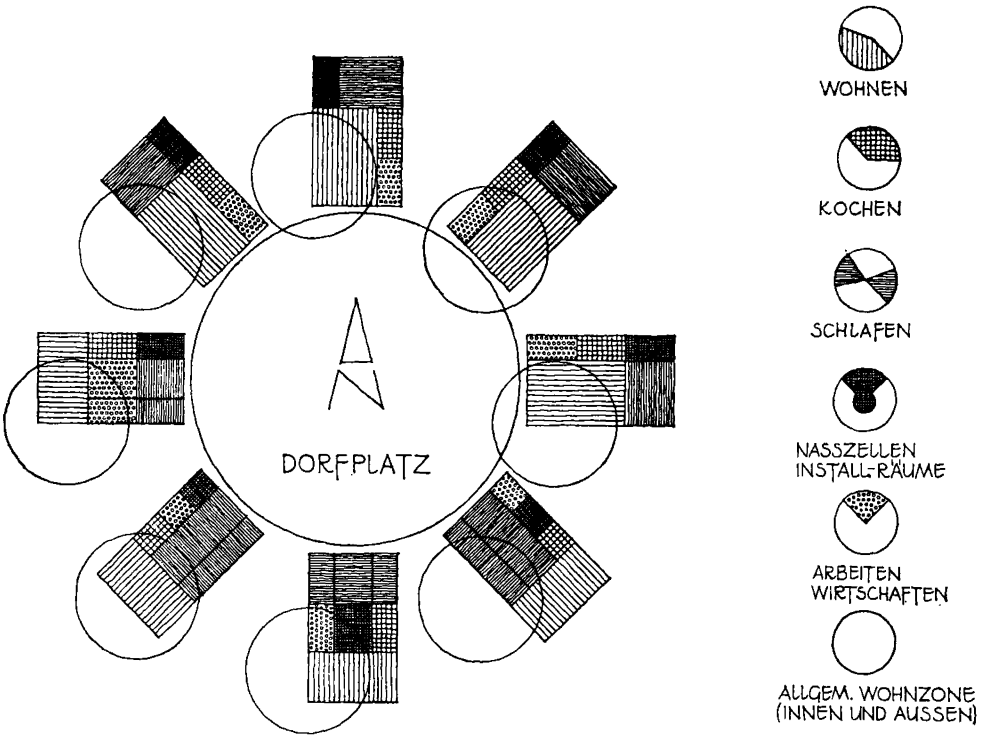

3. Mögliche Orientierung der Funktionsbereiche in dem zum Wohnen genutzten Vierständerhaus an einem Dorfplatz.

ausgesucht. Daneben gibt es noch viele Varianten, besonders, wenn das Gebäude in früheren Zeiten durch An- und Umbauten verändert wurde. Die ebenerdig an einer Außenwand liegenden Räume lassen eine mannigfaltige Nutzung zu. Für die Diele sind die Verwendungsmöglichkeiten geringer, nicht nur weil die Proportionen des Raumes gestalterisch bewältigt werden müssen, sondern auch die Raumhöhe speziell für die Beheizung einen hohen technischen Aufwand erforderlich macht.

Die Kosten für einen Umbau können je nach Ausbaugrad sehr unterschiedlich sein. Der Einbau einer Heizung, der sanitären Installation sowie der Wärmedämmung von Wand und Decken werden auch bei relativ geringem Ausbau als erste Baumaßnahme erforderlich sein.

Besonnung und Belichtung

Die Anordnung der Bereiche im Wohnhaus ist neben funktionellen Forderungen sehr wesentlich von der Besonnungs- und Belichtungsmöglichkeit abhängig. Die besondere Siedlungsform des Rundlings bedingt, daß der sich

wiederholende Haustyp des Vierständerbaues jeweils nach unterschiedlichen Himmelsrichtungen orientiert ist. Das Haustor, die „Groot Dör", öffnet das Gebäude giebelseitig stets zum Platz. Der entscheidende Einfluß auf die Grundrißgestaltung läßt sich auf der Abbildung erkennen. Die in der Legende aufgeführten Sektoren zeigen die anzustrebende Orientierung. Die Wohnzone zeigt den Bereich mit der stärksten Beziehung zwischen dem Innen- und Außenraum. Dieser Teil des Hauses, der durch Fenstertüren, Freisitz, Pergola u. ä. einer besonderen Gestaltung bedarf, sollte der etwas tiefer stehenden Südwestsonne zugewandt sein. Die in die schematisch dargestellten Vierständerhäuser eingetragenen bevorzugten Orientierungen der Funktionsbereiche lassen erkennen, daß nur ein Teil der Häuser unter optimalen Bedingungen für ein Wohnen zum Platz geeignet ist. Bei den übrigen Häusern verschiebt sich die innere und äußere Wohnzone in den Bereich des rückwärtigen Gebäudes und steht in einer engen Verbindung mit dem Hof und Garten. 3

Durch die besondere Stellung des Schaugiebels mit der „Groot Dör" erhält dieser durch die unterschiedliche Belichtung auch verschiedene Bedeutung für den Grundriß. Während aus einer nach Norden gerichteten Diele das Giebelpanorama am gegenüberliegenden Dorfplatzrand im Sonnenlicht betrachtet werden kann, erlaubt die Orientierung nach Osten, Süden oder Westen eine direkte Besonnung durch die „Groot Dör". Für eine gute Ausleuchtung des tiefen und hohen Dielenraumes wird es erforderlich werden, in den Längswänden Fenster anzuordnen. In den typischen Vierständerhäusern findet man im rückwärtigen Teil eine seitliche Tür, die einen erheblichen Lichteinfall erlaubt. Auf der Abbildung ist der hohe Grad der vom Westen einfallenden Lichtmenge zu erkennen. Der gesamte Raum mit den angestrahlten Fußboden-, Wand- und Deckenflächen erhält durch diese Lichtschleuse einen besonderen architektonischen Reiz. Die Lichtverhältnisse auf der Diele sind im Modell untersucht worden. Die Abbildungen lassen erkennen, wie tief die niedrigstehende Ost- oder Westsonne in den Raum eindringt; die sehr viel steiler stehende Südsonne ist nicht in der Lage, den gesamten Raum zu erhellen. Im rückwärtigen Teil der Diele muß dann eine weitere Fensteröffnung angeordnet werden. Das schräg einfallende Licht wird an der Längswand reflektiert und erhöht damit die allgemeine Beleuchtung im Raume. Da die vorhandene Fensterfläche in den seitlichen Anräumen für eine zusätzliche Belichtung des großen Dielenraumes zu klein ist, kann für eine gleichmäßige Ausleuchtung eine horizontale Reihe von Lichtdurchlässen eingebaut werden. Das setzt voraus, daß die Diele und die Anräume eine ähnliche Nutzung erhalten und eine räumliche Verbindung zwischen beiden besteht. Fällt das Licht oberhalb der Zwischendecke ein, so erhält zwar die gegenüberliegende Wandfläche direktes Licht, aber der Boden der Diele verbleibt in einer Dunkelzone. Diese indirekte Beleuchtung eignet sich z. B. für Sondereinrichtungen mit Publikumsverkehr wie Gaststätte, Ausstellungen und Dorfgemeinschaftshaus. Wird der untere Bereich geöffnet, so kann der Dielenfußboden sowohl bei tief- als auch bei hochstehender Sonne ausreichend ausgeleuchtet werden. Durch Kombi- 12 161 159–161

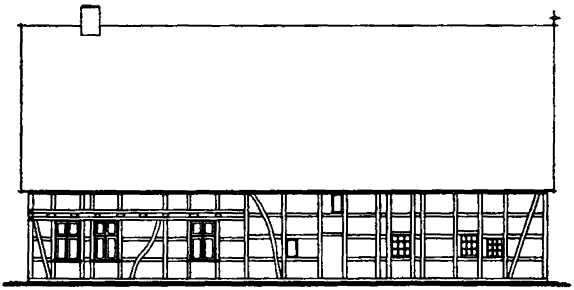

SÜDANSICHT

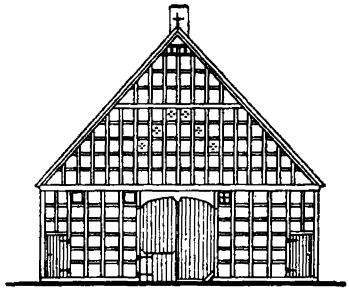

OSTANSICHT

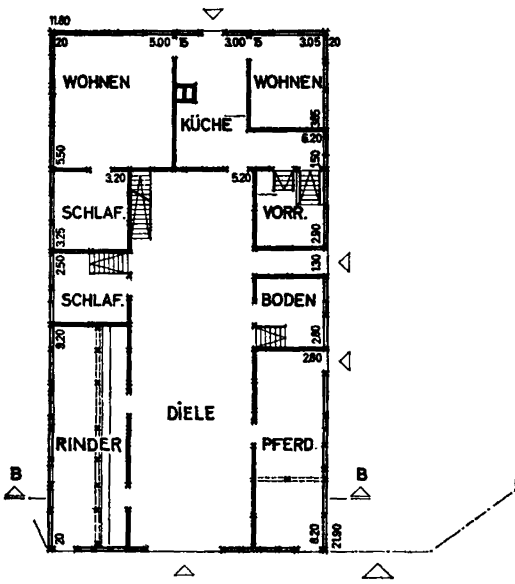

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

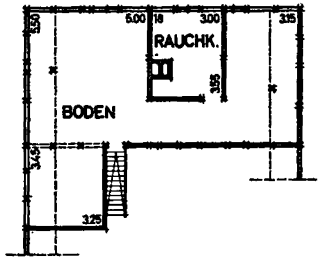

GRUNDRISS OBERGESCHOSS

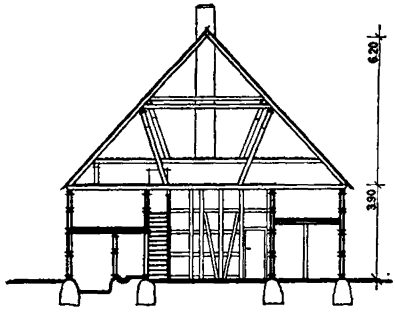

SCHNITT B-B

4. Vierständerhaus von 1865. Bussau, Lkr. Lüchow-Dannenberg, Nr. 10.

nation aller genannten Möglichkeiten läßt sich die Lichtführung vielfältig variieren. Besonders wirksam scheint dabei eine geschoßhohe, senkrechte Lichtschleuse, die je nach ihrer Breite nicht eine gleichmäßige Allgemeinbeleuchtung erzielt, sondern nur einen bestimmten Bereich belichtet. Die Höhe der Öffnung gestattet einen tiefen Lichteinfall, der vom Sonnenstand nur noch wenig abhängt. Wird diese Lichtöffnung im letzten Fach der Diele angeordnet, steigert das einfallende Streiflicht auf die Rückwand die Plastizität des Fachwerks. Eine zweite derartige Lichtschleuse kann eine optische Trennung innerhalb der Diele markieren oder besondere Einrichtungsgegenstände betonen. Wie der Versuch zeigt, wird das einfallende Licht an der Seitenwand der Lichtschleuse reflektiert und zeichnet sich als zweiter schwächerer Lichtkegel auf dem Boden ab. Es ist wichtig, daß diese Flächen einen hohen Reflektionsgrad besitzen, damit die zur Verfügung stehende Fensterfläche optimal genutzt wird.

Die geöffnete Grootdör gibt genügend Licht für eine Allgemeinbeleuchtung, die durch zusätzliche Öffnungen an den Längswänden ergänzt wird. Der Ausgestaltung dieser etwa 15 qm großen Öffnung des Haustores kommt lichttechnisch besondere Bedeutung zu.

Planungsbeispiele

Die Verlagerung der landwirtschaftlichen Betriebsfunktionen in die rückwärtigen Teile der Grundstücke und die anzustrebende Erschließung lassen die Hauptgebäude in eine exponierte Stellung treten. Sie stehen unmittelbar an dem den Wirtschaftsverkehr und Fahrbetrieb nicht mehr ausschließlich aufnehmenden Dorfplatz in einer ruhigen Zone, in der vornehmlich gewohnt und das gemeinschaftliche Leben des Dorfes aktiviert werden soll. Für die weitere Nutzung des Vierständerhauses, die für die Erhaltung des Gebäudes wichtig ist, ergeben sich viele unterschiedliche Raumprogramme. Während Wohnhäuser der Landwirte, Zweitwohnungen der Städter oder Ferienhäuser im Privatbesitz bleiben, werden für gemeinschaftliche Einrichtungen wie Kindergarten, Jugendzentrum oder Dorfgemeinschaftshaus öffentliche Mittel für den Umbau und die Unterhaltung erforderlich. Außerdem ist eine gewerbliche Nutzung durch Gaststätten, Läden oder Werkstätten verschiedener Art möglich. Für diese vielfältigen Nutzungen müssen Grundrisse unter Berücksichtigung des vorhandenen Konstruktionsgefüges und der bisher erstellten technischen Einrichtungen entworfen werden. Soll das Fachwerk wesentlich verändert werden oder ergeben sich Sicherungsarbeiten an der Bausubstanz, so können hohe Umbaukosten anfallen. Neben dem zeitgemäßen Ausbau der Häuser, der den heutigen allgemein üblichen Wohnbedingungen entspricht, erzwingt der manchmal schlechte Zustand verschiedener Bauteile eine teilweise oder völlige Erneuerung. Die Umnutzung bisheriger Stall- oder Nebenräume zu Wohnzwecken setzt eine bauphysikalische Verbesserung der Außenwände voraus. Hiermit kann eine Erneuerung der Ausfachung oder der ge-

samten Außenwand verbunden sein. Derartige Umbaumaßnahmen bestimmen sehr wesentlich die äußere Gestalt des Baues.

Voraussetzung für alle Planungen ist die Kenntnis des konstruktiven Aufbaues des Hauses. Der Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Baukunde der TU Braunschweig führte daher in Verbindung mit dem ihm erteilten Forschungsauftrag umfangreiche Bestandsaufnahmen in vier siedlungsgeschichtlich besonders gut erhaltenen und aufschlußreichen Rundlingsdörfern durch, die sich neben der fotografischen Erfassung auch auf die zeichnerische Darstellung der gesamten Bausubstanz bezogen. Zusätzlich wurden in einem Fragebogen Bauzustand, Wohnhygiene, Nutzbarkeit aller Gebäude usw. behandelt. Umbaubeispiele, an einem typischen Vierständerhaus demonstriert, sollen als Anregung dienen und können sinngemäß der jeweiligen Situation angepaßt werden.

1. Wohnhaus

Das gesamte Volumen eines Vierständerhauses mit durchschnittlich 1850 Kubikmetern umbautem Raum wird nur selten genutzt, da kein Bedarf für einen derart großen Raum vorhanden ist und außerdem die erforderlichen finanziellen Mittel für einen Ausbau fehlen. Sehr oft wird durch Eigenhilfe
5 ein Haus stufenweise erneuert. Schemata a bis d zeigen den Ausbau des Erdgeschosses für Wohnzwecke, wobei das Planungsziel für einen Vollausbau bereits dem ersten Bauabschnitt zugrunde liegt. Die Anordnung der Naßräume entspricht auch bei weiteren Ausbauten den funktionellen Zusammenhängen. Während der bisherige Wohnteil seine Funktionen nicht ändert, können die niedrigen, unterschiedlich breiten Anräume zu Schlafmöglichkeiten umgenutzt werden (b bis d). Die Diele kann bei entsprechender Wohngröße als Wohnraum dienen und erhält in der gezeigten Grundrißfolge zusätzlich eine seitliche Belichtung durch das Treppenhaus oder über die Obergeschosse der Anräume. Die „Groot Dör" soll aus gestalterischen Gründen erhalten bleiben und dient als Sonnenschutz und Einbruchsicherung. Eine zurückliegende Glaswand übernimmt die erforderliche Dämmung gegen Witterungseinflüsse.

2. Wohnhaus

Im Gegensatz zur horizontalen Erweiterung der ersten Ausbaustufe kann
6 eine vertikale vorgesehen werden. Auch dabei müssen anfangs eingebaute Einrichtungen bei weiteren Umbaumaßnahmen beibehalten werden können. Es ist zweckmäßig, den ruhigen privaten Bereich für das Schlafen im Obergeschoß zu planen, während das Kochen, Essen, Wohnen und Arbeiten im Erdgeschoß bleibt (a). Da bei vertikaler Ausbaurichtung die genutzten Räume sehr eng zusammenliegen, werden der Anteil der umschließenden Außenwandflächen und damit die Kosten für erforderliche Dämmung und Erneuerung geringer als im Erdgeschoß. Die Zu- und Ableitungen können durch den Anschluß mehrerer Räume intensiver genutzt werden. Heiztechnisch ergeben sich

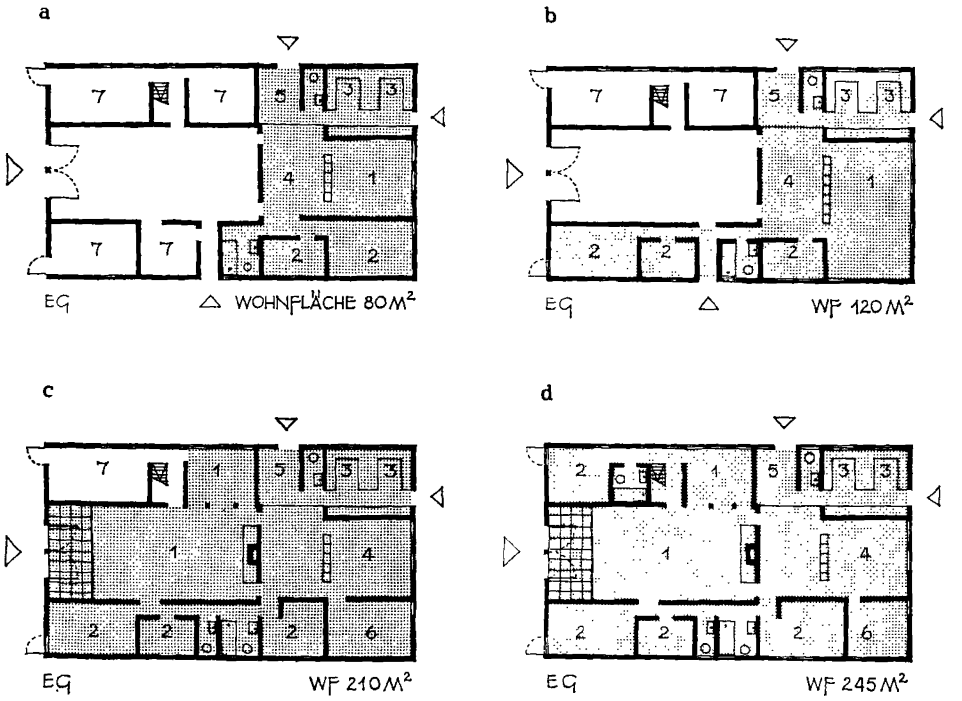

5. Ausbauvorschläge für ein Vierständerhaus im Erdgeschoß. Wohnen (1); Schlafen (2); Kochen (3); Essen (4); Flur, Treppe und Windfang (5); Büro (6); Nebenräume (7) nicht ausgebaut.

Vorteile durch eine kürzere Leitungszuführung sowie die Anschlußmöglichkeit von Einzelbrennstellen an einen Schornstein. Wenn der Aufriß eines Hauses es erlaubt, können auch am Obergeschoß die Anräume ausgebaut werden, wobei der zu überwindende Niveauunterschied für die räumliche Gestaltung sehr reizvoll sein kann (c und d).

Der Grundriß d zeigt einen Vollausbau, dem ein Ausbau des Erdgeschosses voranging, da für die große Zahl Schlafräume auch ein entsprechender Wohnbereich vorhanden sein muß. Bei ausgebauter Diele kann ein Verbindungsgang als offene, umlaufende Galerie ausgebildet werden. Die insgesamt ausgebaute Fläche von etwa 450 qm ist für den Aufenthalt von Feriengästen auf dem Lande bestimmt.

3. Ferienhaus

Die bisherige Auswahl der Umbaubeispiele soll durch einige Grundrisse ergänzt werden, die mögliche Besonderheiten in Baugefüge oder Programm zeigen (a und b). In einem sektionsweise vermietbaren Ferienhaus gruppieren sich mehrere separate Wohneinheiten um eine gemeinsame Wohndiele. Jede der unterschiedlich großen Wohnungen hat sowohl von außen als auch

7

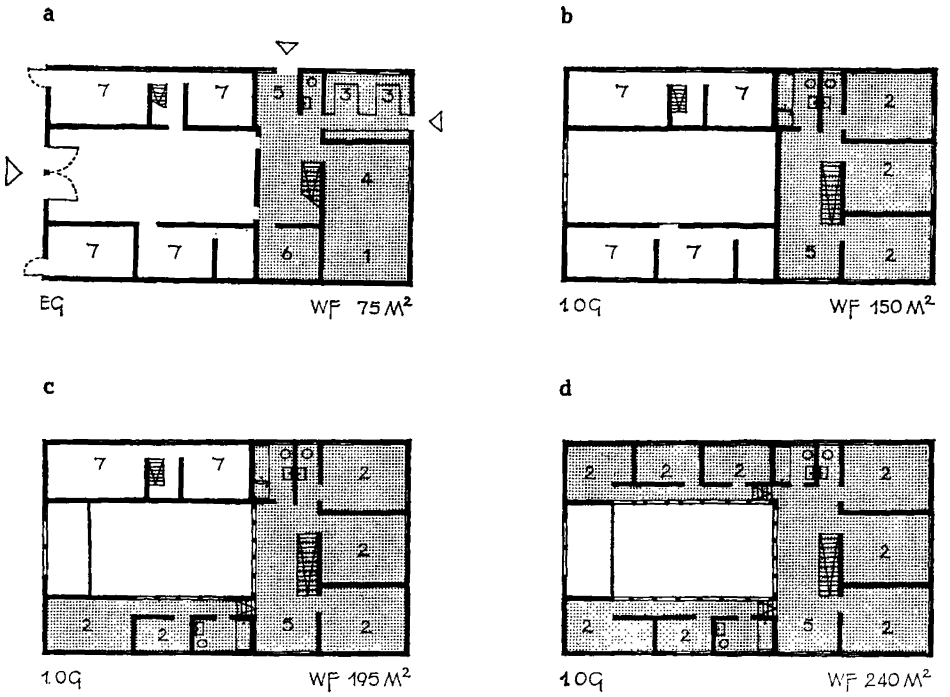

6. Ausbauvorschläge für ein Vierständerhaus in zwei Geschossen.
Wohnen (1); Schlafen (2); Kochen (3); Essen (4); Flur, Treppe und Windfang (5); Büro (6); Nebenräume (7) nicht ausgebaut.

von innen einen Zugang und enthält alle notwendigen Einrichtungen. Im Obergeschoß (b) werden Einzelzimmer angeboten bzw. die erdgeschossige Wohnung durch Schlafräume ergänzt. Auch hierbei sollten die installationsintensiven Räume übereinander angeordnet werden und Bezug auf die vorhandene Konstruktion genommen werden.

In einigen Häusern liegen die Zwischendecken über den ehemaligen Stallungen so hoch, daß bei einem Ausbau die erforderliche Kopfhöhe nicht erreicht wird. Dann besteht die Möglichkeit, oberhalb der Diele weitere Räume anzuordnen. Wenn trotz eines Niveausprunges keine Fenster in der Längswand in Fußbodennähe möglich sind, muß die Belichtung durch Dachflächenfenster erfolgen.

Schema d zeigt einen möglichen Ausbau des 2. Obergeschosses. Dabei reicht die Dachschräge bis auf den Fußboden, so daß für eine gute Nutzung ausreichend Grundfläche vorhanden sein muß.

Den folgenden Beispielen für die Nutzung durch öffentliche oder private zentrale Dienste (z. B. Post, Bücherei, Gemeinschaftshaus bzw. Laden, Gaststätte, Handwerksbetrieb) liegt entsprechend dem zu erwartenden Publikumsverkehr ein Vierständerhaus mit besonders großer Diele zugrunde.

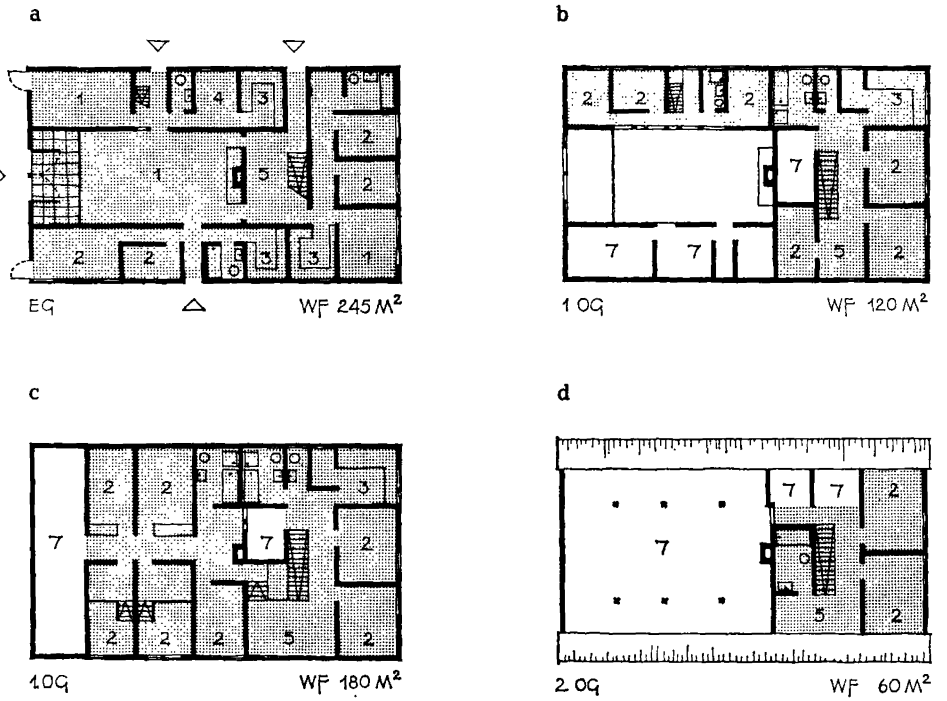

7. Ausbauvorschläge für ein Vierständerhaus in drei Geschossen.
Wohnen (1); Schlafen (2); Kochen (3); Essen (4); Flur, Treppe und Windfang (5); Büro (6); Nebenräume (7) nicht ausgebaut.

4. Haus für Kunsthandwerker

Hier wird das ganze Haus von einer Familie bewohnt, die für die Ausübung ihres Gewerbes einen großen Platzbedarf hat. So könnte ein Töpfer, Weber, 8
Maler oder Kunstschmied in der Diele seine Produkte ausstellen und zum Verkauf anbieten. Dieser Raum kann auch wechselnden Ausstellungen zur Verfügung stehen. Die Anräume nehmen die Werkstätten und Lager auf. Der rückwärtige Teil des Hauses kann im Obergeschoß bewohnt werden und im Erdgeschoß eine Teestube für Diskussionen und Verkaufsgespräche erhalten.

Der große Wohnraum wird durch das konstruktiv erforderliche, nahezu 162
unverändert belassene Ständerwerk einer ehemaligen Wand unterteilt und erhält dadurch eine wesentliche Bereicherung. Der Farbkontrast der hellen Wände zum dunkel gehaltenen Holzwerk wirkt belebend. Die Abbildung zeigt 162
den Einblick in die zum Wohn- und Ausstellungsraum umgestaltete Diele eines Hallenhauses, das hier von einem Töpfer bewohnt wird. In den seitlichen Räumen befinden sich Werkstatt, Materiallager und Brennkammer. Die Balkenlage ist im Naturton unverändert geblieben; der Bohlenbelag

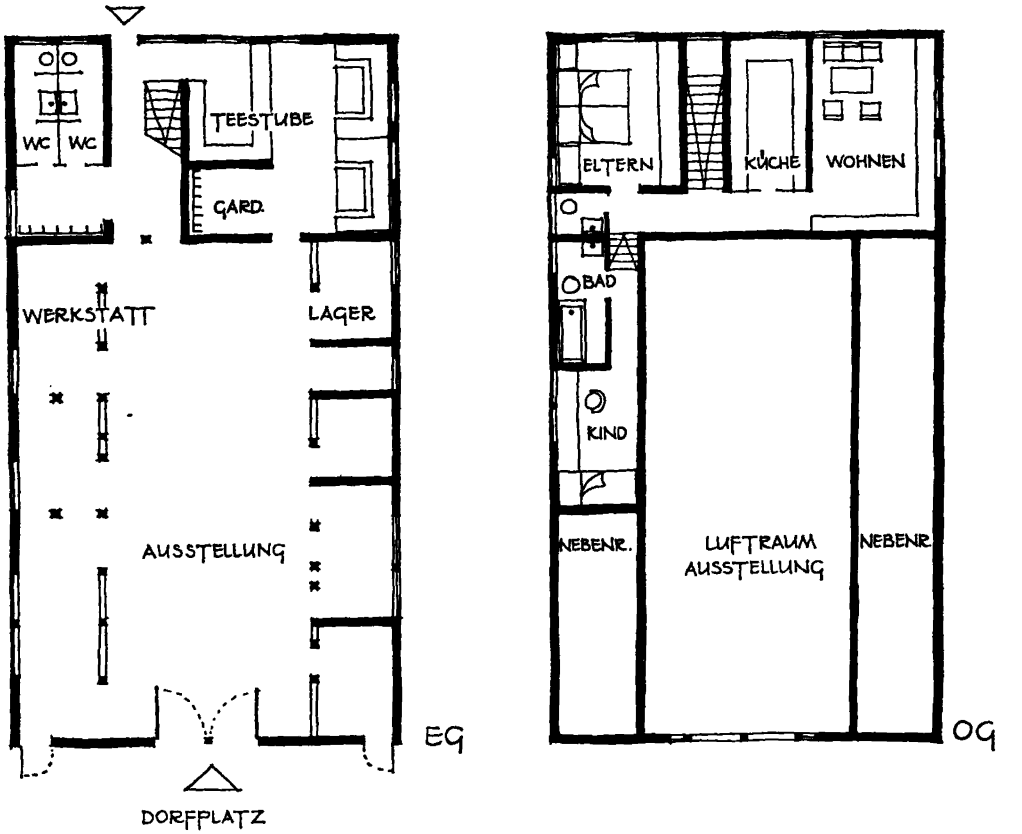

8. Ausbauvorschlag für einen Kunsthandwerker.

darüber ist dunkel abgesetzt. In der Rückwand dominiert die Fachwerkkonstruktion. Der Kachelofen ersetzt die alte Feuerstelle. Der Fußboden besteht aus großen Natursteinplatten. Das Beispiel zeigt, welch hohen Wohnwert die ehemaligen Wirtschaftsräume nach ihrem Umbau bieten können und wie diese bei sachkundiger Behandlung allen Anforderungen einer neuzeitlichen Wohnlichkeit gerecht werden.

5. Gaststätte und Wohnung

9 Ein Vierständerhaus eignet sich unter Betonung des Fachwerkbaues, Ausnutzung der unterschiedlichen Geschoßhöhen und Auswahl entsprechenden Mobiliars vorzüglich für die Einrichtung einer ländlichen Gaststätte mit rustikalem Charakter. In beiden Geschossen der niedrigen Anräume befinden sich gemütliche Sitzecken, die durch das freistehende, nicht ausgefachte Ständerwerk von der Diele getrennt sind. Die Gastwirtswohnung im rückwärtigen Teil des Hauses ist durch Nebenräume vom Gastraum gegen Geräusche isoliert.

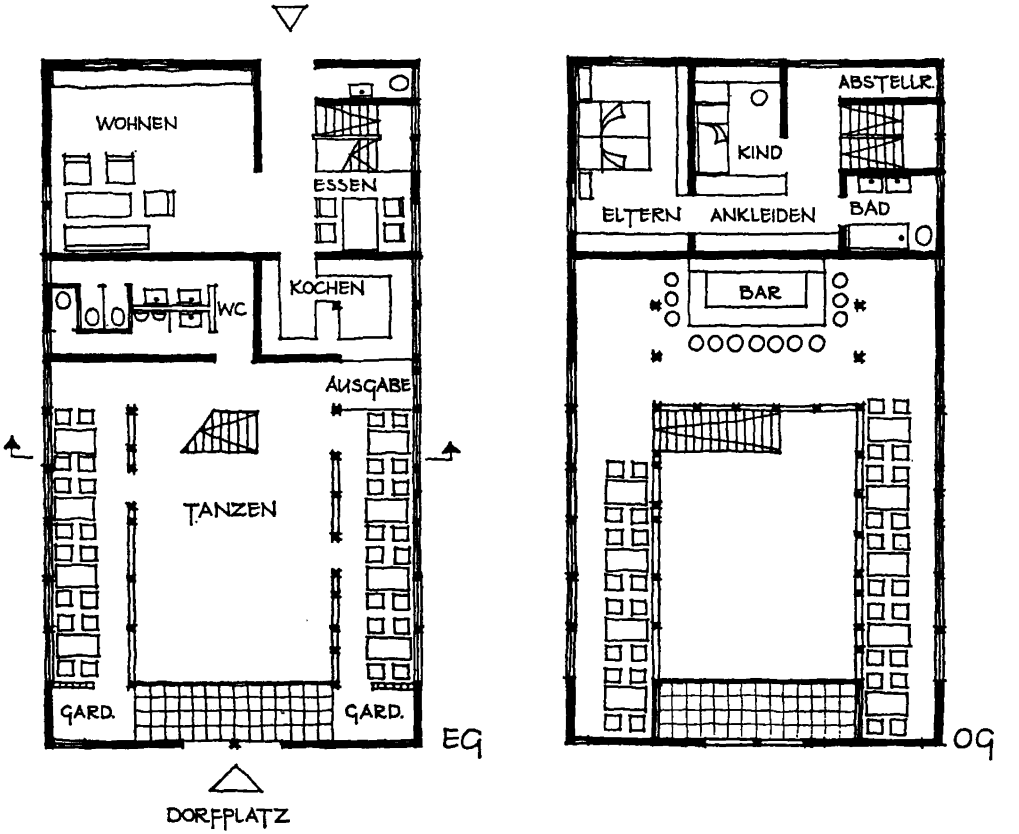

9. Ausbauvorschlag für eine Gaststätte.

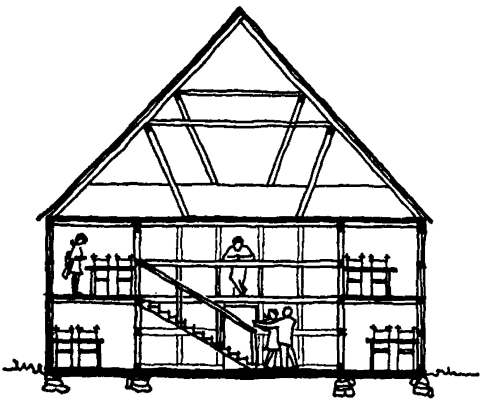

6. Selbstbedienungsladen

Die „Groot Dör" wird als Kundeneingang genutzt und die seitlichen Türen führen in die Lager. Der hohe Dielenraum nimmt die Lebensmittelabteilung auf. In den Anräumen befinden sich besondere Bereiche für Textilien, Obst, Fleisch o. ä. Das Ständerwerk im Innenraum wird beibehalten, die Fache werden ausgebrochen und dafür Schaukästen eingebaut.

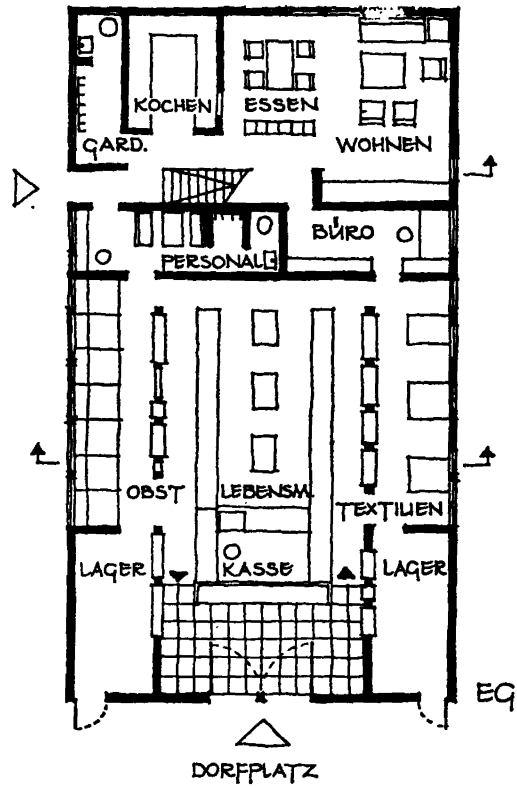

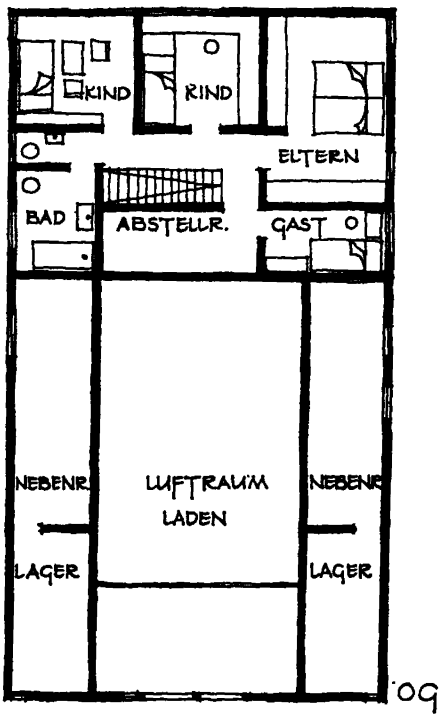

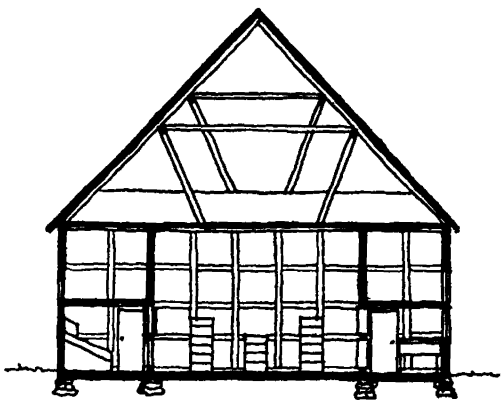

10. Ausbauvorschlag für einen Selbstbedienungsladen.

7. Dorfgemeinschaftshaus

11 Die Diele ist zum Versammlungsraum für sehr unterschiedliche Nutzung ausgebaut. Während für Kino, Theateraufführungen oder Vorträge eine Reihenbestuhlung möglich ist, können für größere Sitzungen, Besprechungen und Diskussionen Tische aufgestellt werden. Die Belichtung erfolgt durch das Haustor im Giebel und durch zwei Lichtschleusen in den Längswänden an

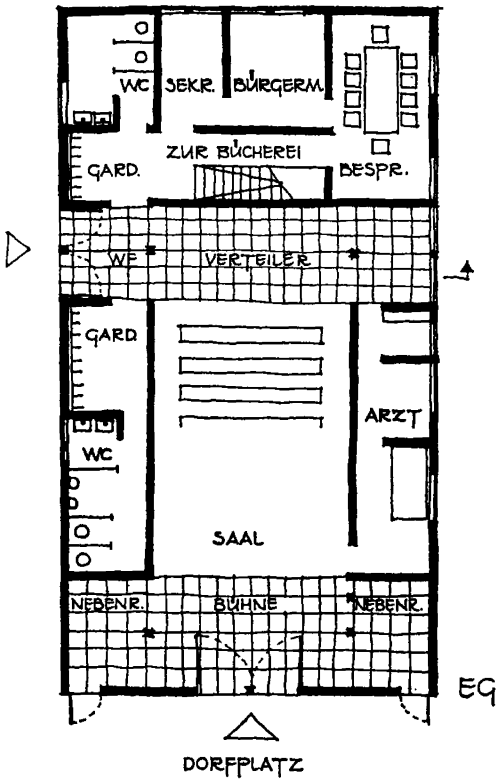

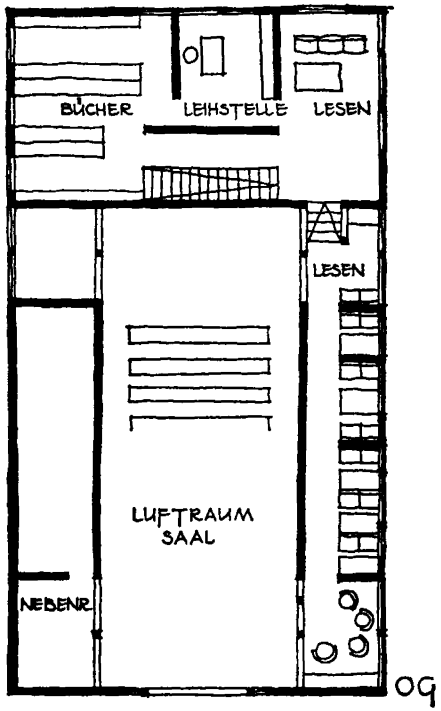

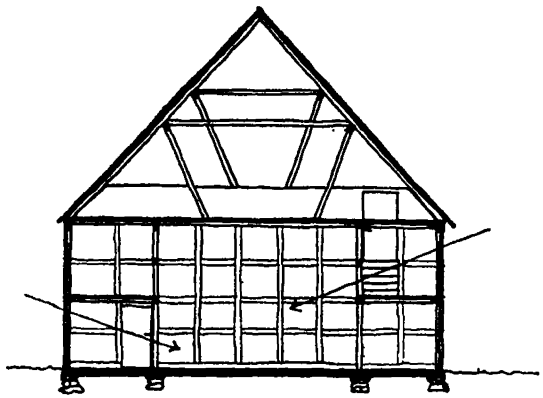

11. Ausbauvorschlag für ein Dorfgemeinschaftshaus.

der Dielenrückwand. Die Bühne kann bei Bedarf durch Podeste erhöht werden, wobei die „Groot Dör" als Kulisse dient oder – wenn sie geöffnet wird – den Dorfplatz als erweiterten Bühnenraum freigibt. Dann ist es möglich, nach außen zu agieren. Die Arzträume im Erdgeschoß eignen sich nicht nur für eine Unfallbehandlung, sondern auch für Reihenuntersuchungen oder Impfungen.

Im Obergeschoß befindet sich eine kleine Bücherei, der sich in den schmalen Anräumen Leseecken anschließen. Diese Räume erhalten eine gute seitliche Ausleuchtung.

Äußere Gestaltung

Die sehr unterschiedlichen Umbaumaßnahmen in den Vierständerhäusern wirken sich auf die äußere Erscheinung des Hauses besonders durch den Einbau größerer Fenster aus, mit denen die Belichtungsverhältnisse verbessert werden sollen. Während durch ungünstig gestaltete Grundrisse nur die Bewohner eines Hauses unmittelbar benachteiligt werden, beeinträchtigt die äußere Gestalt der Fassaden das Bild eines ganzen Dorfes. Deshalb sollte der Einbau der Fenster, Türen und Tore sehr sorgfältig vorgenommen werden; zwar können mit Hilfe eines Ortsstatutes grobe Verunstaltungen vermieden werden, da sich der Planende an die von der Gemeinde aufgestellten Richtlinien „im wesentlichen" halten muß, aber die Leistungsfähigkeit des Architekten wird den entscheidenden Ausschlag geben, wie sich der Neu- oder Umbau mit seinen Fassaden in die vorhandene Bautengruppe des Rundlings eingliedert.

Im folgenden sollen die drei unterschiedlichen Fassadenseiten eines Vierständerhauses – der Schaugiebel, der rückwärtige Giebel und die Längswände – beschrieben werden, da jeder Wand eine andere Aufgabe zukommt. Muß die Ausfachung in Teilen der Außenwand erneuert werden, so wird der rotbraune Ziegel bei derartigen Baumaßnahmen auch weiterhin vorherrschend sein. Auf dem rückwärtigen Giebel zeichnet sich die Geschoßteilung des Wohnbereichs durch hervortretende Balkenköpfe und Schwellhölzer ab. Das Giebeldreieck ist häufig mit Holz oder anderen flächigen – leider oft zu hellen – Materialien behängt. Die Belichtung der hier angeordneten Räume erfolgt durch mehrfach unterteilte Fenster, die jeweils die Breite eines Gefaches einnehmen. In einigen Feldern wird das Fachwerk durch Diagonalstreben ausgesteift. Die Einheit des Giebels wird bei der Anordnung einer größeren Fensterfläche erhalten, wenn die horizontale und vertikale Teilung des Fachwerks bestehen bleibt.

Ähnliche Forderungen gelten auch für den zum Dorfplatz gerichteten Schaugiebel, obgleich das große Haustor, die „Groot Dör", eine Sonderstellung einnimmt und die Giebelmitte dominierend betont. Dies Tor als ehemaliger Wirtschaftseingang bildet nach erfolgtem Umbau die Verbindung zwischen dem Wohnteil und dem Dorfplatz. Die giebelseitige Belichtung erfolgte in früheren Zeiten über zwei kleine, seitlich der „Groot Dör" befindliche Fenster oder in den wärmeren Jahreszeiten über das geöffnete Haustor. Da sich die Bedeutung und Zweckbestimmung der Diele und der angrenzenden Räume gewandelt hat und die Bewohner am Geschehen auf dem Dorfplatz kontaktfreudig beteiligt sein wollen, wird auch der Bedarf nach einer großzügigeren Belichtung vor-

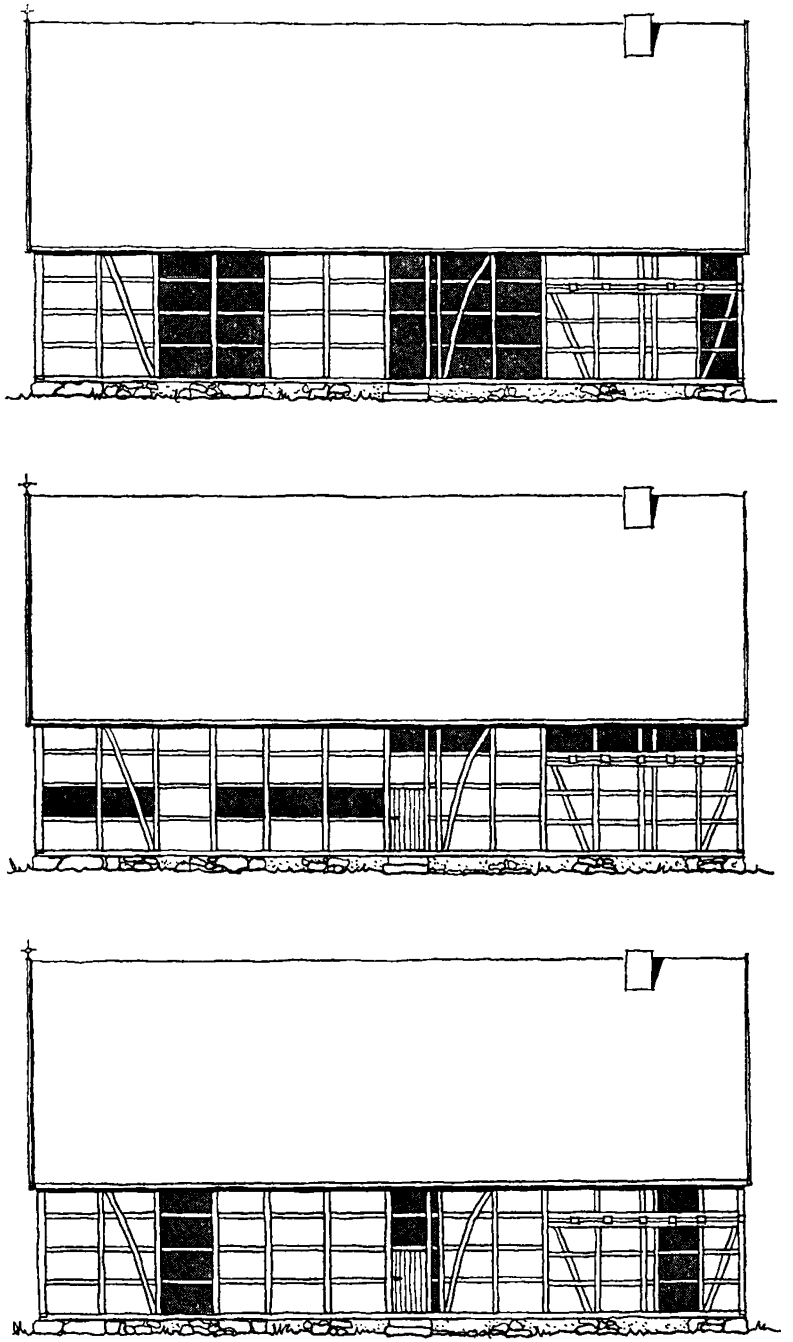

12. Verglasung der Längswand unter Erhaltung des Fachwerks.

13. Alt- und Neubauten am Dorfplatz. Flächenbetonte Architektur bei geschlossener Baumasse.

handen sein. Viele ausgeführte Beispiele beweisen, daß Einzelfenster in üblichen Abmessungen in der großen Giebelfläche verloren wirken. Nur eine Gruppe von Öffnungen neben- oder übereinander kann sich in den Fassadenflächen behaupten. Die Unterteilung des Fachwerks in kleine quadratische oder rechteckige Felder bleibt bestehen; fest verglaste Öffnungen reihen sich aneinander. Dadurch wird die Fassade gegliedert.

In manchen Fällen sind die Wandflächen unterhalb des Giebeldreiecks zu erneuern, da sie baufällig beziehungsweise völlig abgängig sind. Die Wiederherstellung in der überlieferten Konstruktion des Fachwerks wird vielleicht aus Kostengründen und um Pflegearbeiten zu vermeiden, nicht erwogen. Dann löst die aus Ziegeln erstellte Massivwand das Fachwerk ab. Hiermit verliert die Fassade ihre feingliedrige Teilung. Um nun aber ein maßvolles Verhältnis zwischen dem erhaltenen Fachwerk des Giebeldreiecks und den neuen massiven Wandflächen (Fugbau) zu erzielen, empfiehlt es sich, die Mauerwerkfläche zurückzusetzen, um eine Schattenkante vom darüberstehenden Spruchbalken zu erzielen. Ein noch gut erhaltenes Tor mit Dössel und Torrahmen kann weiterhin zwischen zwei Mauerscheiben stehen und die Mitte des Hauses beherrschen. Die Belichtung der Seitenräume erfolgt auch hier von den Längswänden, so daß im Giebel Fenster entfallen.

Beim Entwurf neuer Häuser, die an der Stelle abgebrochener Häuser entstehen sollen, bedarf es einer rücksichtsvollen Beachtung der Gegebenheiten innerhalb der typischen Siedlungsstruktur und des besonderen Standortes. Die Proportion eines Platzes oder die Folge etwa gleichgroßer giebelständiger Häuser dürfen nicht durch große Baumassen gestört werden. Aus gleichem Grund ist es zu empfehlen, Mauerwerksbauten zu gliedern oder in Verbindung mit anderen ortsüblichen Materialien zu erstellen; gefugtes Ziegelmauer-

14. Alt- und Neubauten am Dorfplatz. Linearbetonte Architektur. bei geschlossener Baumasse.

werk läßt nämlich eine gleichgroße Fläche massiver und kompakter erscheinen als eine gegliederte Fachwerkwand. Dabei sollte der schlichten und einfachen Fassade mit gut gestaltetem Detail und maßvollen Proportionen immer der Vorzug gegeben werden gegenüber Entwürfen, die das Erscheinungsbild der Vierständerhäuser nachzuahmen versuchen. Von diesen Grundsätzen gehen die folgenden Vorschläge aus. Zumeist wird es sich bei den Bauvorhaben um Einfamilienhäuser mit kleinerem Volumen und geringerer Dachneigung handeln. Im einen Fall trägt massives Fugmauerwerk den Giebel, sein Dreieck 13
ist senkrecht verbrettert; bei entsprechender Farbgebung ist die Wirkung leicht und gefällig. Das ausgebaute Dachgeschoß wird bis zum First belichtet. Die unten in der Mitte bis zur Terrainhöhe angelegten Fenster oder Fenstertüren stellen eine direkte Verbindung zwischen dem Innen- und Außenbereich her. Der lagerhaft ruhende Ausdruck fügt den Bau in die Gruppe mittig betonter Giebel von Vierständerhäusern selbstverständlich ein. In einem anderen Fall erlaubt die vollständige Verglasung einen Einblick in das ganze 14
Haus, um einen höchstmöglichen Kontakt mit dem Innenraum und Dorfplatz herzustellen. Mit der zurückliegenden Fassade und der vorstehenden Konstruktion wird eine starke Plastizität des Baukörpers erzielt, ohne doch die Einbindung in die Umgebung aufzugeben.

Erich Kulke, Carl I. Johannsen, Rudolf Morgenstern

Text und Abbildungen konnten dank dem Entgegenkommen von Prof. Dr.-Ing. habil. Erich Kulke, Braunschweig, mit einigen Änderungen aus dem Sonderheft der Mitteilungen des Deutschen Heimatbundes: Rundlinge, ihre Pflege und Erneuerung, Mai 1970, übernommen werden.

Instandsetzung eines Vierseithofs in Obersickte, Landkreis Braunschweig

Unter den bäuerlichen Haus- und Gehöftformen im Landkreis Braunschweig, vorwiegend mitteldeutschen Vierständer-Hallenhäusern, nehmen die als Vierseithöfe im fränkischen Stil errichteten Hofanlagen eine Sonderstellung ein. Zeigt sich hier doch sehr deutlich das Eindringen mitteldeutscher Formen und damit die historische Bindung des Braunschweiger Raumes an den thüringisch-sächsischen. Als Grenze zwischen beiden Typen kann etwa eine der Eisenbahnstrecke Magdeburg–Braunschweig–Hildesheim entsprechende Linie angenommen werden.

In dem von thüringischen Gehöften geprägten Haufendorf Obersickte an der Landesstraße Braunschweig–Schöppenstedt–Schöningen zeichnet sich der Hof Nr. 8 (heute Schöninger Straße 2, Eigentümer Frau Irmgard Reinke) durch besondere Stilelemente aus. Die Hofanlage bildet im Grundriß mit Stall-, Wirtschafts- und Lagergebäuden ein offenes Viereck; das dazugehörige Wohngebäude liegt nördlich davon an der Dorfstraße. 15

An den Stallgebäuden im Osten und Süden sind hofseitig im obersächsischen Stil Lauben vorgeblendet, die im Erdgeschoß offen, im 1. Obergeschoß mit einer Brüstung geschlossen, galerieartig den Hof umziehen und diesem ein heiteres, fast südliches Gepräge geben. 16

Die Vorfahren des Landwirts Hieronymus Peggau, der 1854 den Hof anlegte, sollen fränkische Bauern gewesen sein, die jene mitteldeutschen Siedlungsformen mit in die neue Heimat brachten.

Das Konstruktionsprinzip der Baukörper zeigt sich einheitlich. Das Außenfachwerk und teilweise das innere Fachwerk besteht aus Eichenholz. Die Gefachausmauerung der Galerierückwand im Ostflügel besteht aus Lehmziegeln mit Verputz, die der übrigen Gefache aus halbsteindickem Sichtmauerwerk. Die Krüppelwalmdächer sind mit Krempziegeln gedeckt, Firste, Grate und Ortgänge mit Schieferplatten eingefaßt. Bei den Dachkonstruktionen handelt es sich um Kehlbalkendächer mit zweifach stehendem Stuhl. Die Aufschieblinge am Sparrenfuß sind über das Vorholz der Spannbalken hinausgeführt und bilden den Dachüberstand (50 bis 70 cm), die Dachneigung beträgt 43°. Zwischendecken und die Dachstühle bestehen aus Fichtenholz.

Stallungen, Lager- und Wirtschaftsräume liegen in den zweigeschossigen Ost- und Südflügeln, auf deren Hofseite die offenen Laubengänge mit den

darüberliegenden Galerien angeordnet sind. Auf dem Südflügel sitzt mittig auf dem Dach ein schieferverkleideter Dachreiter. Sein Turm (Taubenschlag) ist mit einer Haube gedeckt. Der Westflügel, die Scheune, ist der konstruktiven Verbindung der Baukörper nach zu urteilen als 1. Abschnitt errichtet worden. Der Südflügel wurde daran angebaut. Die Scheune hat hofseitig eine Langtenne und ein großes offenes Tennentor. Die Bansenräume gehen senkrecht durch bis in den Dachraum. Die Langtenne ist in Höhe der Balkenlage überdeckt.

Das Wohnhaus ist zweigeschossig. Die ausgemauerten Gefache sind verputzt, nord- und westseitig mit Platten verhängt.

Die verschiedenen Bauwerke der Hofanlage haben folgende Baumassen:

Wohnhaus	rd. 1000 m³
Ostflügel (1)	2200 m³
Südflügel (2)	1600 m³
Westflügel (3)	3000 m³

Von diesen Nutzflächen und Inhalten waren bedingt durch die im Laufe der Zeit erfolgte Bewirtschaftungsänderung etwa die Hälfte nicht genutzt. Zum Hof gehörten Anfang der 60er Jahre rd. 20 ha Acker-, Hof- und Weideland. Großviehhaltung wurde nicht mehr betrieben. Wesentlichen Anteil am Gesamtertrag hatte eine Schweinezucht. Bewirtschaftet wurde der Hof in der Hauptsache von zwei Personen. Für die Ernte notwendige größere Maschinen wurden vertraglich im Lohnverfahren eingesetzt.

Der Reinertrag des Hofes wurde durch die Unterhaltung der denkmalgeschützten Bauwerke geschmälert. Die wirtschaftlichen Überlegungen der Eigentümerin gingen deshalb dahin, über kurz oder lang die ungenutzten Bauwerke der damaligen elterlichen Hofanlage, das heißt den Süd- und gegebenenfalls auch den Westflügel, abzubrechen und vielleicht nur die Scheune zu erhalten. In dieser sollten nach dem Wunsch der Eigentümerin zwei Wohnungen entstehen, um eine gewisse Rendite zu erwirtschaften. Der als Ortsplaner für die Gemeinde Sickte tätige Architekt, Prof. Dr. Ing. Günther Uhmann, erhielt den Auftrag, die technischen Möglichkeiten zu untersuchen und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Das Ergebnis war negativ. Die Gründe neben der Unwirtschaftlichkeit waren:

1. daß für zwei Geschosse zu geringe Raumhöhen vorhanden waren,
2. daß die Fußbodenfläche im Höhenvergleich zur Straße tiefer lag,
3. daß besondere Brandschutzmaßnahmen notwendig gewesen wären,
4. daß die ungünstige Fachwerkteilung für zwei Geschosse ein unbefriedigende äußere Gestaltung zur Folge gehabt hätte.

Da die Hofanlage vom Braunschweigischen Staatsministerium mit Verfügung vom 11. 3. 1944 unter Denkmalschutz gestellt worden war, wurde die staatliche Denkmalpflege zur Beratung zugezogen. Ausgehend von dem Wunsch, die Geschlossenheit der Hofanlage zu erhalten, wurde angeregt, den für einen

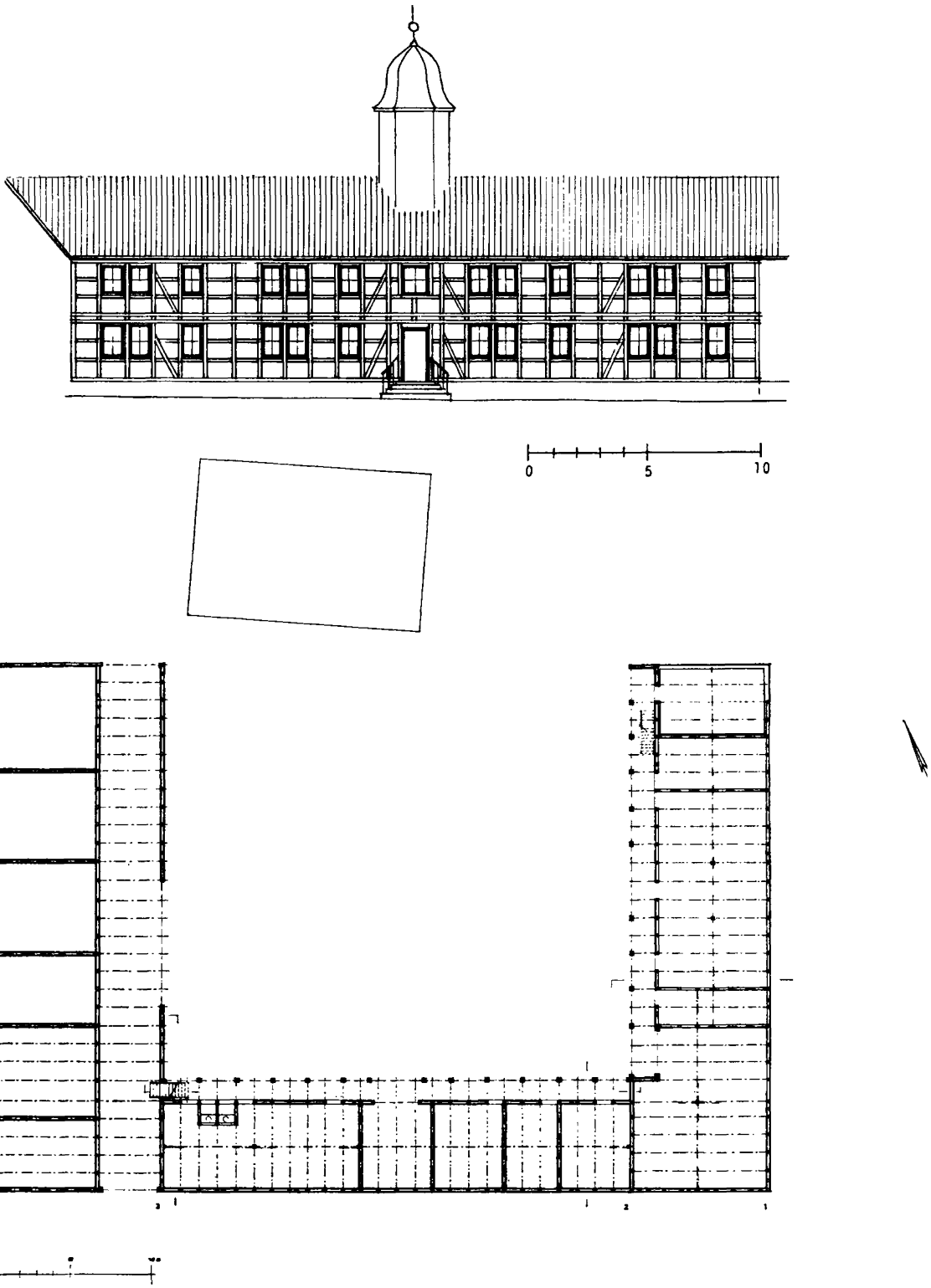

15. Obersickte, Lkr. Braunschweig, Hof Schöninger Straße 2 von 1854.
Ansicht von Süden nach dem Umbau und Grundriß des Erdgeschosses.

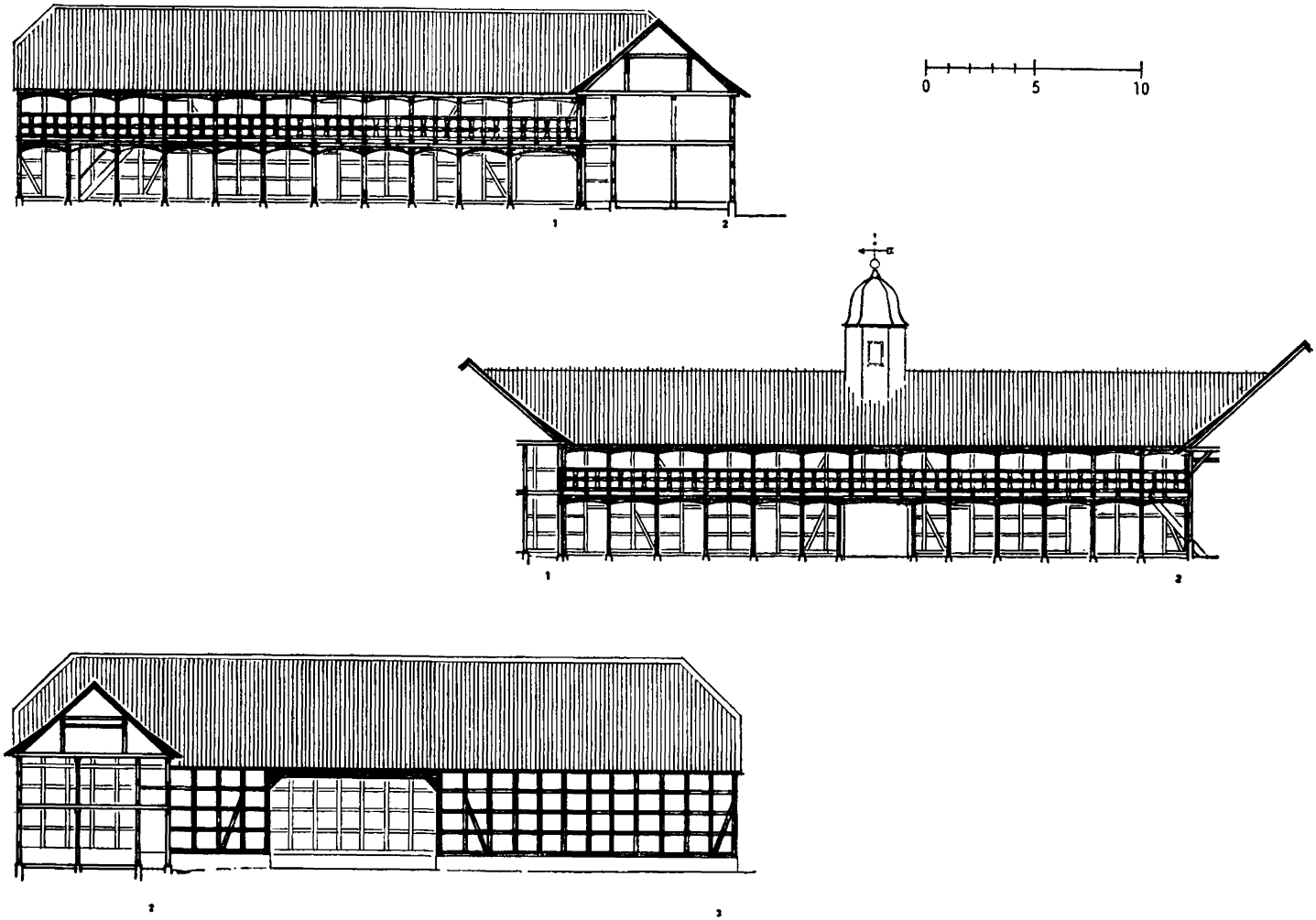

16. Obersickte, Lkr. Braunschweig, Hof Schöninger Str. 2. Abwicklung der Hoffronten.

landwirtschaftlichen Betrieb entbehrlichen und damit bei mangelnder Nutzung im Bestand gefährdeten Südflügel (mit Dachreiter) für den Umbau vorzusehen. Lediglich im Äußeren wurden aus denkmalpflegerischer Sicht gewisse gestalterische Rücksichtnahmen verlangt: Fenster mit Kreuzsprossen, möglichst wenig Schornsteine im Bereich des Dachreiters, Instandsetzung und Erhaltung des Laubenganges und der Galerie.

Vor einer endgültigen Zustimmung der Bauherrin waren notwendig eine Bauwerksuntersuchung mit Bauwertschätzung und Bauwerksbeurteilung, eine Bauaufnahme, der Entwurf für die Wohnungen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Errechnung der Durchschnittsmiete und die Klärung der Genehmigungsfähigkeit durch die Baubehörde.

Die aufgrund dieser Vorarbeiten vorgelegte Planung des Architekten Dr. Uhmann fand die Zustimmung der Bauherrin, des Landkreises Braunschweig als Baugenehmigungsbehörde und des Landeskonservators. Für die denkmalpflegerischen Arbeiten wurde von seiten des Landeskonservators von 1964 bis 1966 11 000,– DM bereitgestellt; der Landkreis Braunschweig unterstützte die Erhaltung der Gesamtanlage mit 4500,– DM. Diese Zuschüsse wurden ausschließlich für die notwendigen Instandsetzungen an den übrigen Gebäuden verwendet..

Der Ostflügel hatte im Laufe der Zeit, bedingt durch den Kuhstall, eine erhebliche Verformung erfahren. Das Fachwerk des Erdgeschosses war durch die Feuchtigkeit unter der Drucklast der im Obergeschoß liegenden Lagerräume seitlich bis max. 25 cm herausgedrückt. Die Bauwerkserhaltung machte den Einbau von aussteifenden Konstruktionen notwendig.

An dem der Wetterseite zugewendeten Laubengang- und Galeriefachwerk war die Holzverwitterung groß. Dazu kamen technische Beschädigungen, die sich im Laufe der Zeit beim Hofbetrieb ereignet hatten. So wurden Fachwerkergänzungen und erhebliche Reparaturen notwendig, Mauerwerkschäden beseitigt und der Putz in der Galerie des Ostflügels erneuert. Die sichtbaren Holzfachwerkflächen wurden mit Holzschutzmitteln behandelt, das Ziegelmauerwerk mit Barol (1 : 6 mit Wasser verdünnt) getränkt. Die rote Wandfläche erfährt nun durch die kräftig schwarzroten Balken eine wirkungsvolle Belebung, zu der die schwarzgrünen Galerien mit geringen hellockerfarbenen Auszierungen in entscheidendem Maß beigetragen. So ist der Hof auch optisch wieder zu einem echten Anziehungspunkt geworden.

Durch den Umbau des Südflügels wurden vier Wohnungen geschaffen, für 17
die die Baukosten von der Eigentümerin aufgebracht wurden.

Die Wohnungen haben zusammen eine Wohnfläche von 293,5 qm (76 qm; 69,5 qm; 75,5 qm; 72,5 qm).

An Baukosten sind enstanden:

Reine Baukosten	125 761,99 DM
Wert der vorhandenen Bauwerke	36 000,— DM
Baunebenkosten	14 204,89 DM
Gesamtkosten	175 966,88 DM

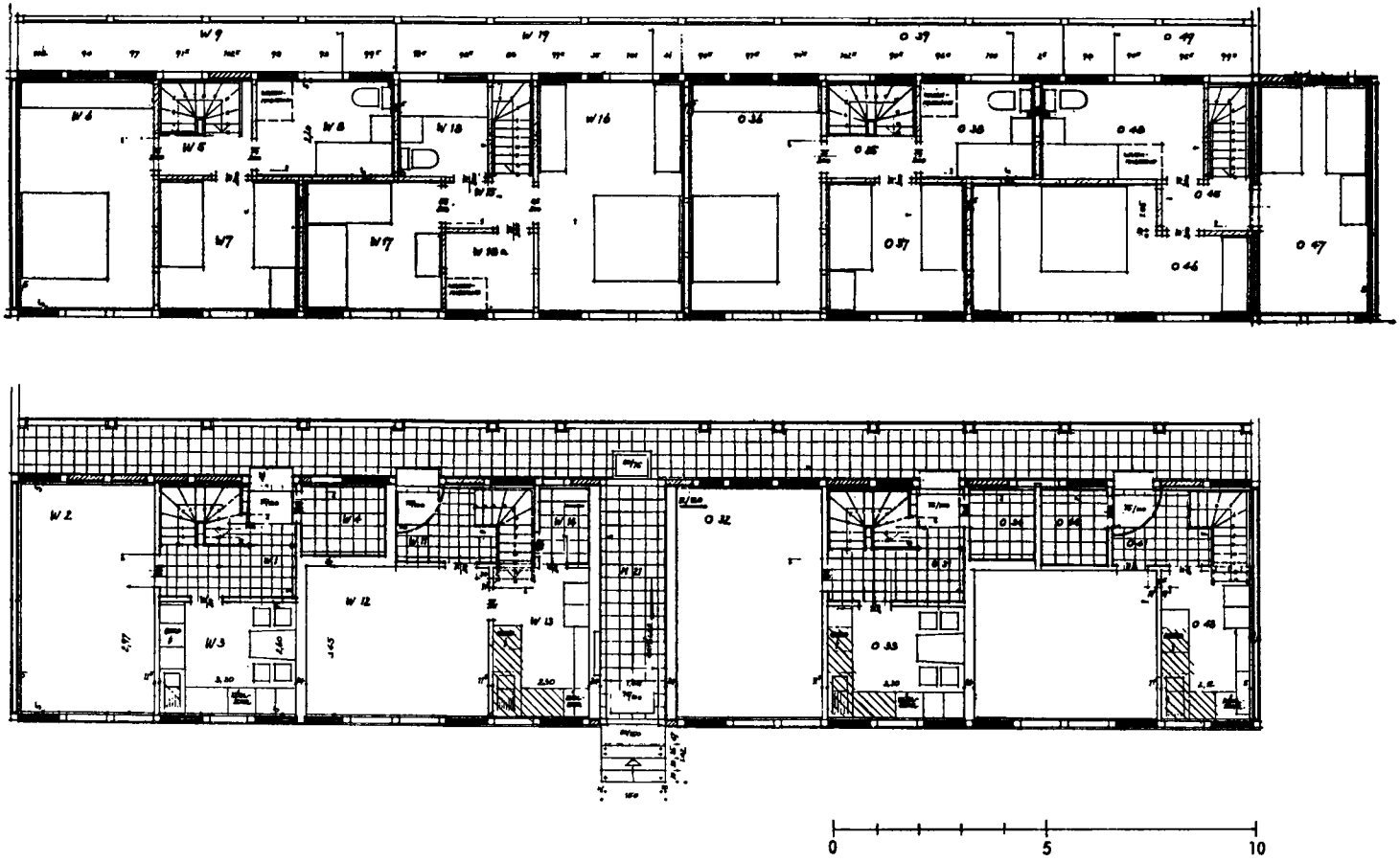

17. Obersickte, Lkr. Braunschweig, Hof Schöninger Straße 2. Grundriß des ausgebauten Südflügels.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauwerke ist 1 qm Wohnfläche für 600,– DM (599,54 DM) gebaut worden. – Der Mietpreis ohne Heizkosten beträgt 2,35 DM/qm.

Verständnis und guter Wille der Bauherrin, Engagement und einfühlende Hand des Architekten sowie die Überzeugungskraft und sorgfältige Beratung des Denkmalpflegers haben ein Ergebnis erzielt, das gerade im ländlichen Raum mit seinen unerhört raschen Veränderungen althergebrachter Nutzung ein gutes Beispiel geben kann.

Hans Herbert Möller

Bäuerliche Bauten im Landkreis Celle

Mit der Publikation des Inventarwerkes Landkreis Celle in der Reihe „Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen" konnte die im Auftrage des Landeskonservators durchgeführte Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmale um ein weiteres Teilgebiet vervollständigt und erneut eine Lücke innerhalb des noch nicht bearbeiteten niedersächsischen Gebietes geschlossen werden. Das Schwergewicht der Einzelbeschreibungen liegt bei dem das obere Allergebiet und den Südteil der Lüneburger Heide umfassenden Kreis Celle auf der Darstellung der profanen Architektur, hier speziell der bäuerlichen Bauten. Bis zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme war diese Kulturlandschaft von den Auswirkungen der Modernisierung und Umstrukturierung in der Landwirtschaft noch relativ verschont geblieben. Es war daher möglich, einen überaus reichen Altbestand zu ermitteln: 312 Bauernhäuser, Altenteiler- und Gesindehäuser und dazu 321 Nebengebäude wie Speicher, Schafställe und Backhäuser wurden im Inventar erfaßt, d. h. nach Statistiken um 1900 etwa 15 % des damaligen bzw. 10 % des 1960 vorhandenen Baubestandes. Besonderer Wert wurde auf Vollständigkeit gelegt, um anhand einer fast lückenlosen Reihe von Einzelobjekten die Chronologie der Bauentwicklung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert aufzeigen zu können. Aufgrund des vorliegenden Materials wird im folgenden ein allgemeiner Überblick gegeben.

Hofformen

Die typische Siedlungsform für den zur Lüneburger Heide gehörenden Nordteil des Kreises ist der Einzelhof. Zu den bekannten Anlagen gehört 18, 19
der Hiesterhof in der Gemeinde Weesen. Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Bauernhaus ist Kernpunkt des Hofes; in großräumigem Rund ist es umgeben von den Nebengebäuden. Die Anlage bildet das Zentrum des rundum sich erstreckenden Grundbesitzes, zu dem ausgedehnte Waldungen, Moor und Heideflächen sowie Ackerland, Wiesen und Weiden gehören. Der wohl größte Einzelhof des Kreises war der bei Einrichtung des Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne aufgegebene Ohlhof in der Lohheide. Bestandspläne, die seinerzeit im Auftrage der Reichsumsiedlungsgesellschaft angefertigt wurden, zeigen als Mittelpunkt das stattliche Bauernhaus; sein Torgiebel war zur Hofeinfahrt gerichtet. In fast kreisförmiger Anordnung gruppierten sich die Nebengebäude in weitem Abstand um das Haupthaus. Es gehörten dazu mehrere Treppenspeicher, einzeln oder in Ketten aneinandergereiht, Scheunen und Schafställe. Hinter dem Wohnteil des Bauernhauses befand sich der Haus-

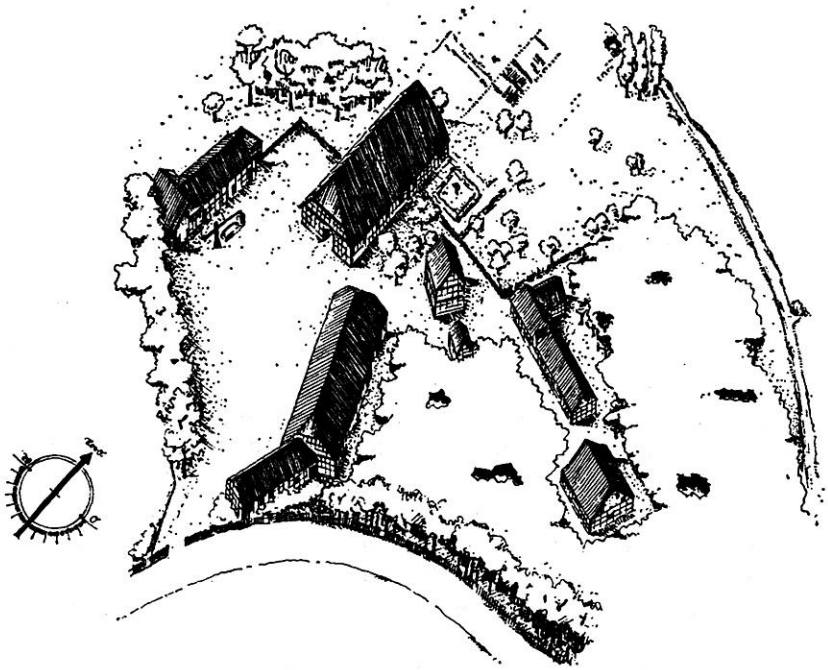

18. Nordburg 3. Hofanlage aus der Vogelschau.

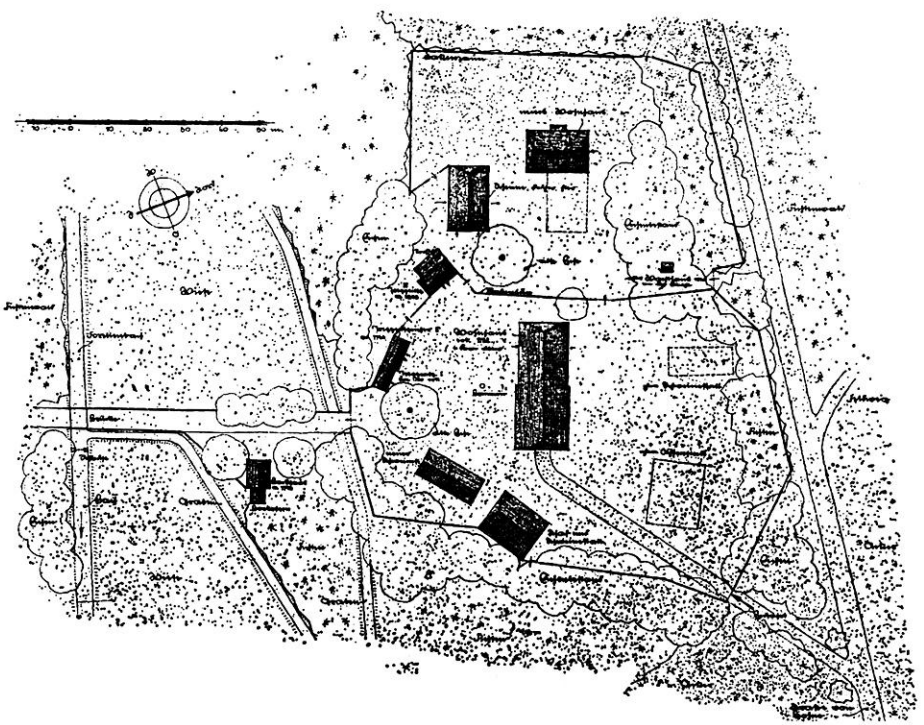

19. Lohheide, Hohne 2 (Ohlhof). Lageplan der ehemaligen Hofanlage. 1 : 2000.

garten und ein eingezäuntes Wiesengelände, das als Bleiche genutzt wurde und auf dem ein kleines Wachthaus (Linnenhus) stand. Die Einzelhöfe, von denen hier nur zwei beispielgebend genannt sind, stellen den Typ des Heidehofes dar, wie er auch im Dorfverband bei nur wenig kleineren Dimensionen anzutreffen ist. Von den durch keinerlei topographische Gegebenheiten eingeschränkten weitflächigen Hofanlagen wird so die lockere Siedlungsform der Heidedörfer bestimmt. Auch die im Bereich der fruchtbaren Allerniederung gelegenen Höfe lassen in dieser Hinsicht keine Unterschiede erkennen.

Das Bauernhaus

Der Kreis Celle gehört in seiner Gesamtheit zum Gebiet des Niederdeutschen Fachhallenhauses. Dieser Haustyp vereinigt – im Gegensatz zum Mitteldeutschen oder Oberdeutschen Haus – Wirtschafts- und Wohnräume unter einem Dach. Zur Unterscheidung der einzelnen Haustypen ist in jedem Falle das innere Konstruktionsprinzip maßgebend, das unter den Bezeichnungen Zwei-, Drei- und Vierständerbauten charakterisiert wird[1].

Zweiständerbauten

Dimensionen und innere Aufteilung werden durch zwei Reihen senkrecht stehender Ständer gegeben, die vom Torgiebel ausgehend durch die Tiefe des Hauses bis an die Herdwand führen. Deckenbalken und Riegel verspannen die Ständer zu einem unverschieblichen Ganzen. An den Außenseiten der Ständerreihen sind als Leichtwände die sogenannten Kübbungen angesetzt. Sie bestehen aus den niedrigen Außenwänden, die mit Querriegeln, den sogenannten Kübbungsbalken, an die Hauptständer des tragenden Gerüstes angebunden sind. Relativ schwache Kübbungssparren bilden den Träger der vom Hauptdach abgeschleppten Dachhaut. Der hinter der Herdwand gelegene Wohnteil besitzt ein von der Zweiständerkonstruktion abweichendes Gefüge; die Balkendecke ist niedriger angelegt als im Dielenteil, sie verläuft in Längsrichtung des Baues von der Herdwand zum Dönzengiebel (Giebel des Wohnteiles). Das Dach ist hier an den Langseiten nicht kübbungsartig abgeschleppt, sondern die Gespärre beginnen auf einer Stichbalkenlage in Höhe der niedrigen Außenwände in einheitlicher Dreiecksform. Der Dachstuhl ist in der Regel als Freiraum ohne störende Verschwertungen oder Stützen als Kehlriegeldach mit Halbwalmen ausgeführt. Diese ruhen auf den zu trapezförmigen Wandstücken reduzierten, mundartlich als Tenswände bezeichneten oberen Teilen der Giebelwände. Die Dachdeckung bestand bis in das späte 19. Jahrhundert hinein aus Stroh und Reth; später wurde diese recht feuergefährliche Deckung fast ausnahmslos durch Hohlpfannen ersetzt. Als Baumaterial für das tragende Gerüst ist bis in das 19. Jahrhundert Eichenholz verwendet worden. Seit dem 18. Jahrhundert trat auch Kiefernholz hinzu, das z. B. für die langen Unter-

[1] Vgl.: W. Peßler 1906, W. Lindner 1912, W. Bomann 1941, J. Schepers 1943, G. Eitzen 1953 u. 1954.

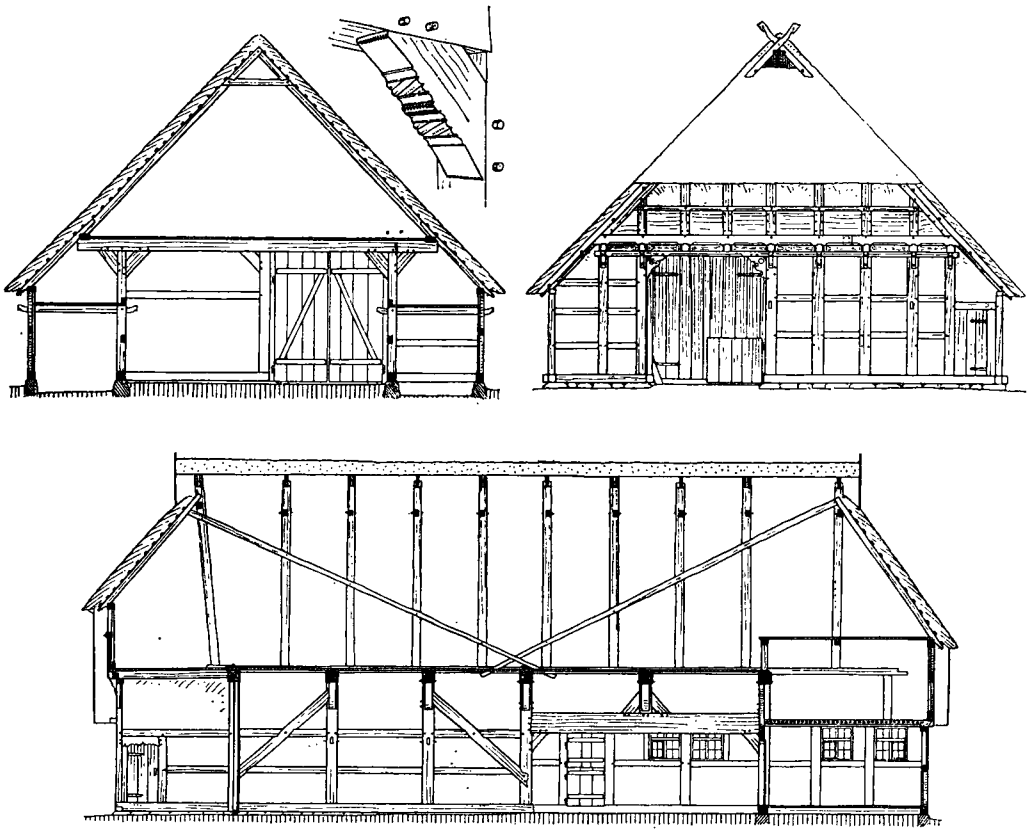

20. Sandlingen, Schepelse 4. Jochbalkenhaus mit Speersohlenzimmerung. 1560. Torgiebel 1630 verblendet. 1 : 200.

rähme und für die Dachsparren Verwendung fand. Erst im späten 19. Jahrhundert wurden auch die tragenden Gefügeteile in Kiefernholz errichtet, jedoch die Außenwände nach wie vor in Eichenholz. Die Gefache waren entsprechend dem Materialvorkommen im Allergebiet mit Lehmstakung, in der Südheide bei den älteren Bauten am Stallteil in senkrechten, mit Nut und Feder zusammengefügten Eichenbohlen geschlossen. Später wurden diese Gefache wegen der besseren Wärmedämmung durch Ziegelmauerwerk ersetzt. Die Kammerfache hatten generell Ziegelausfachung. Seit dem 19. Jahrhundert war der Ziegel ausschließliches Gefachematerial.

Die Bauweise des Zweiständerhauses zeigt in seiner Entwicklung zwei unterschiedliche Konstruktionsprinzipien, von denen das ältere, im 16. und 17. Jahrhundert wohl allgemein üblich, die Jochbalkenkonstruktion mit Speersohlenzimmerung war. Vereinzelt schon im 17. Jahrhundert, überwiegend jedoch seit dem 18. Jahrhundert wurde diese Bauweise abgelöst durch die sog. Unterrähmzimmerung. Während erstere in zahlreichen Beispielen in der

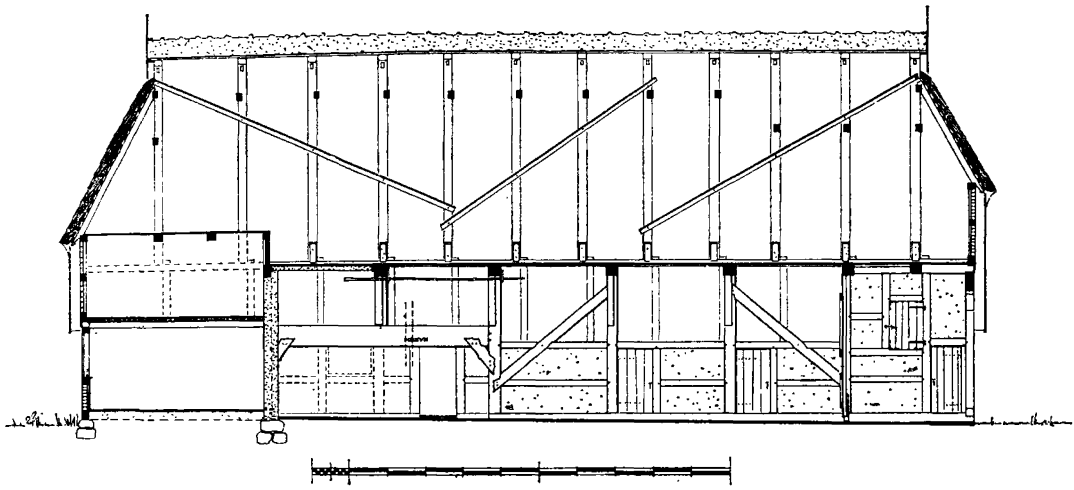

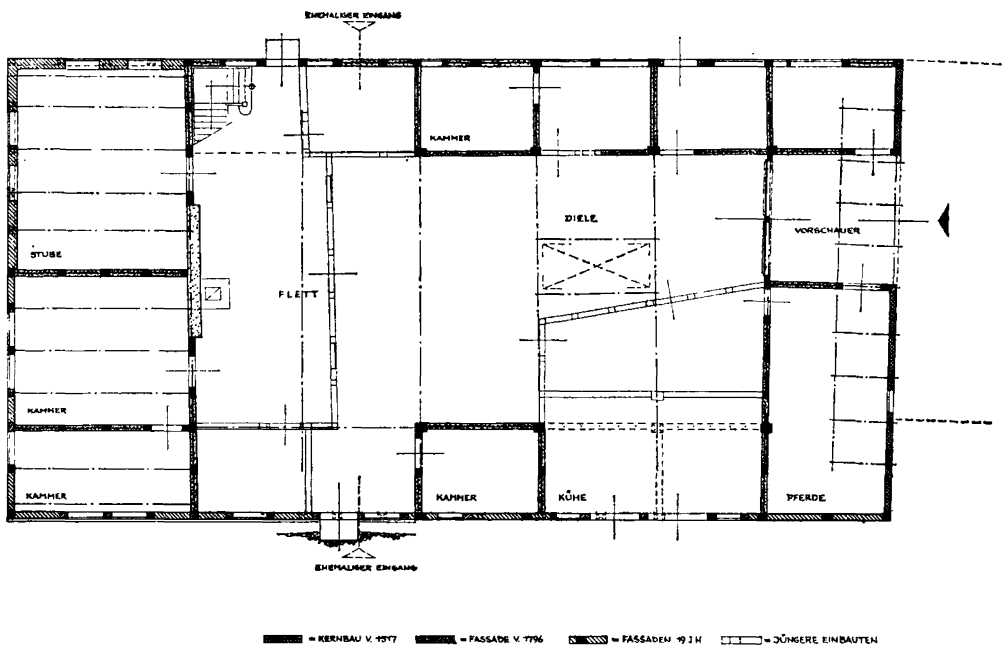

21. Bröckel 6. Jochbalkengefüge von 1517. Grundriß und Längsschnitt. 1 : 200.

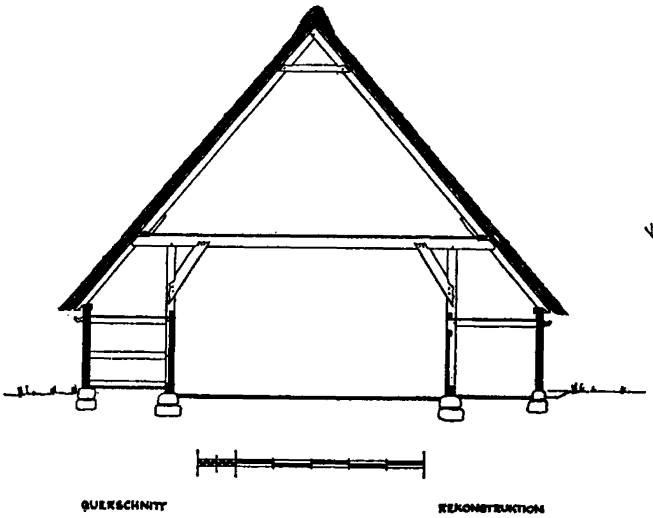

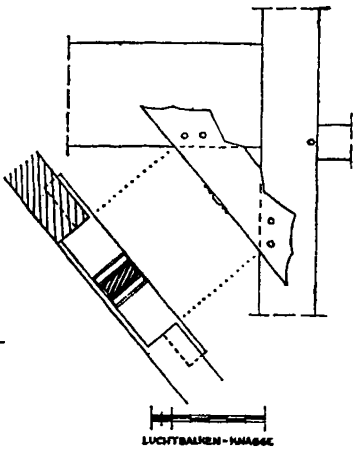

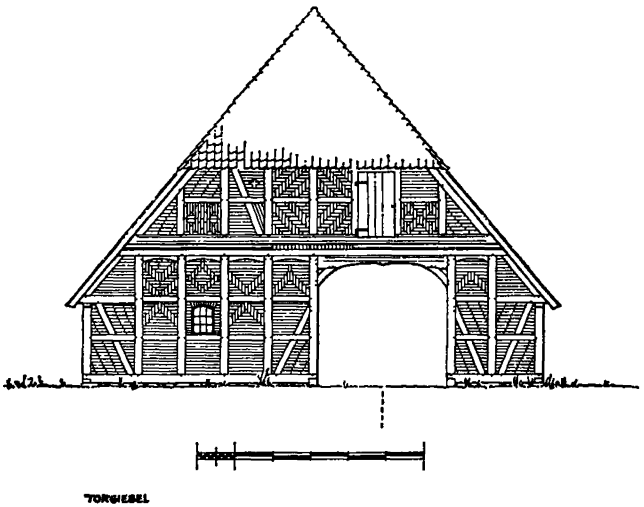

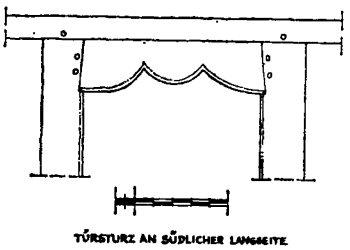

22. Bröckel 6. Querschnitt des Jochbalkenhauses von 1517. Details eines Türsturzes und der Luchtbalkenknagge. Torgiebel von 1796. 1 : 200 und 1 : 40.

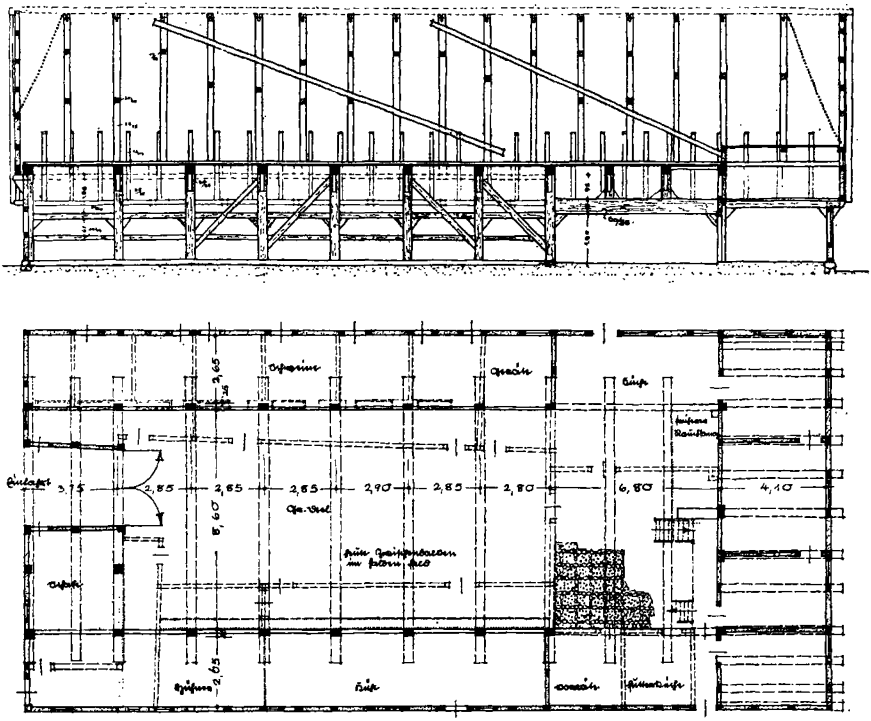

23. Oppershausen, Gut v. Engelbrechten. Vorwerk. Jochbalkengefüge von 1565. Grundriß und Längsschnitt. 1 : 300.

Allerniederung, dem sogenannten Flotwedel, erhalten ist, gibt es in der Südheide keine dieser Bauten mehr. Hier sind die ältesten, aus dem 18. Jahrhundert stammenden Bauten in Unterrähmkonstruktion ausgeführt worden.

Das Jochbalkengefüge des 16. und 17. Jahrhunderts im Flotwedel

Die bäuerliche Fachwerkarchitektur im südöstlichen Teil des Kreises, dem sogenannten Flotwedel, läßt sich nur bis in das frühe 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Ein Überblick über die Bauweise dieses Zeitraumes kann aber nicht mehr an Beispielen, die sowohl in ihrem Fachwerkgefüge der Außenfronten als auch in ihrer Innenaufteilung ungestört wären, vorgenommen werden, vielmehr muß das Bild der bäuerlichen Architektur aus einzelnen, erhalten gebliebenen Teilen mehrerer Bauernhäuser zusammengesetzt werden.

Das innere Gefüge dieser Bauernhäuser ist in der sogenannten Jochbalkenkonstruktion mit Speersohlenzimmerung errichtet[2], d. h. die jeweils in der Diele sich gegenüber stehenden Ständer sind durch den Dachbalken zu einem

[2] Vgl.: E. Steinbrink 1941.

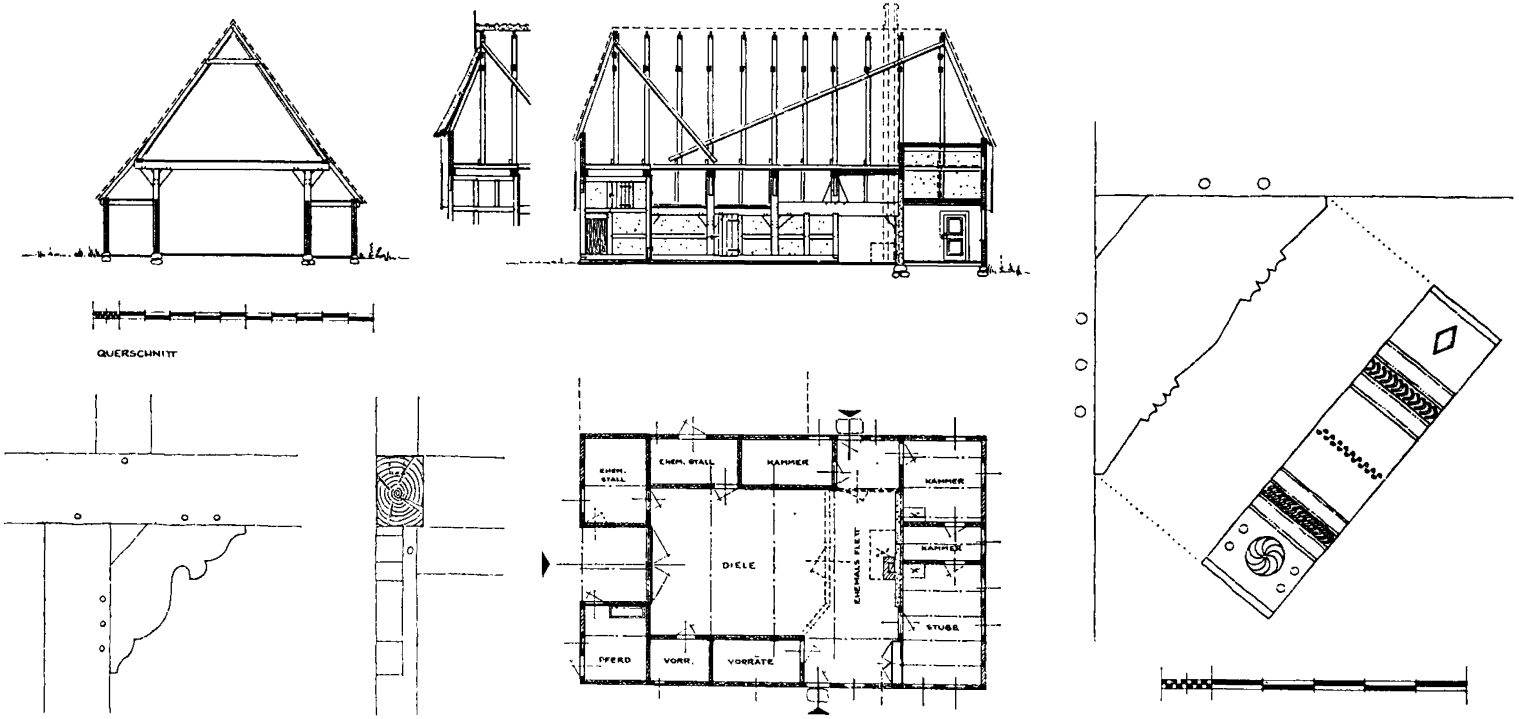

24. Bockelskamp 22. Jochbalkenhaus. Anfang 17. Jh. Grundriß und Schnitte, Tor- und Luchtbalkenknagge im Detail. 1 : 300.

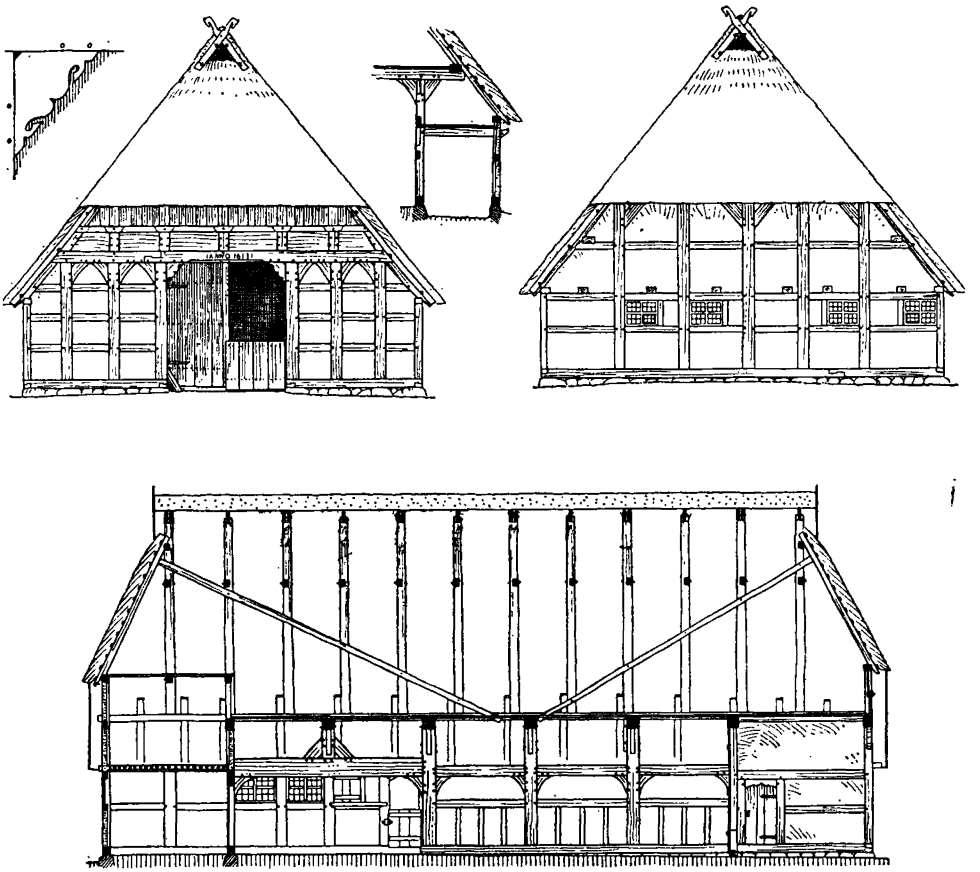

25. Oppershausen 17. Jochbalkengefüge. 1611. 1 : 200.

Joch verbunden; auf den Endpunkten der über die Ständer auskragenden Balken liegt die sogenannte Speersohle, die als Fußpfette für die unabhängig von den Balkenabständen in geringeren Intervallen aufgestellten Sparrenpaare dient. Der Längsverband des Gefüges ist mit einem etwa in halber Höhe der Ständer eingezapften Riegel hergestellt; hinzu kommt, da zur Standsicherheit stets ein Dreiecksverband gehört, ein gegenläufiges Sturmstrebenpaar. Diese Streben setzen jeweils am Fußpunkt eines Ständers an und reichen zum oberen Ende des benachbarten. Als konstruktive Verbindung ist das sogenannte Schwalbenschwanzblatt üblich, das an der mit dem jeweiligen Ständer einen spitzen Winkel bildenden Strebenseite in Form eines Versatzes in diesen eingreift und am Endpunkt der Strebe doppelt geschweift ausläuft. Dieses gegenläufige Sturmstrebenpaar und die zugehörige Ver-

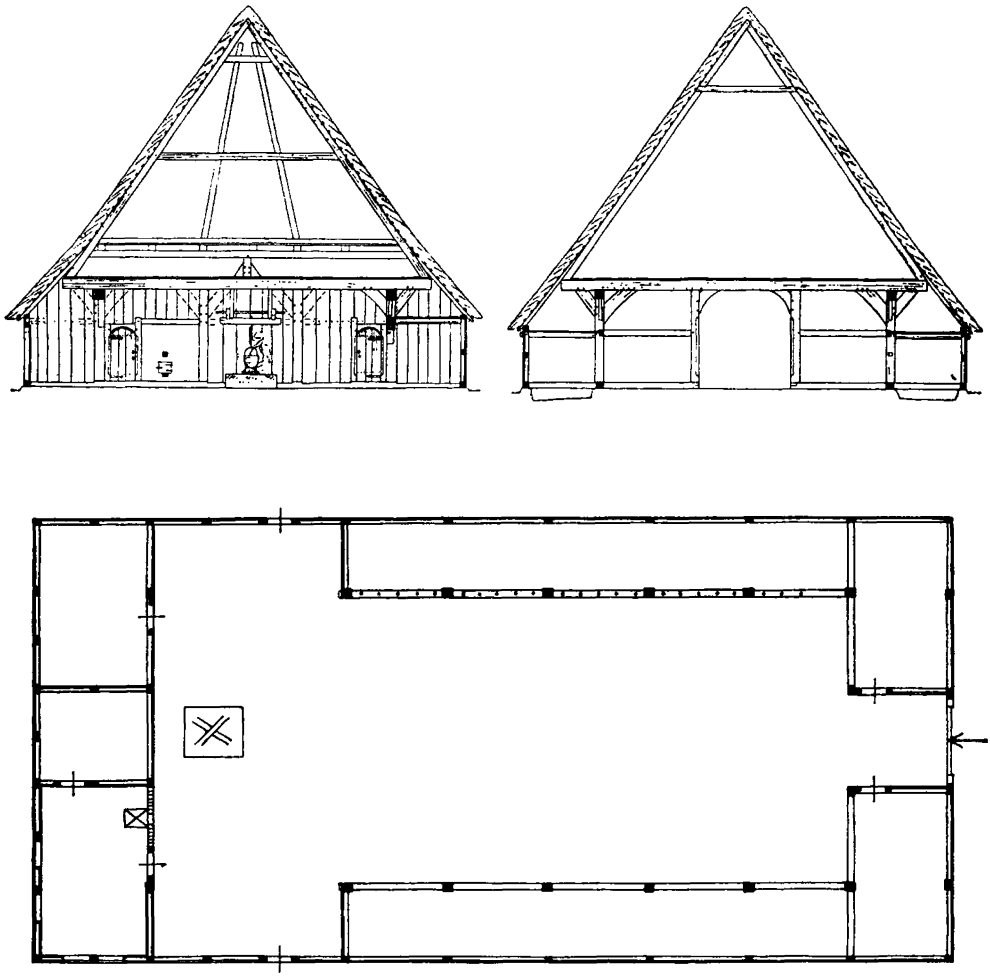

26. Wolthausen, Wittbeck 1. Bohlenfachwerkbau mit Unterrähmgefüge. 1592 (abgebrochen um 1940). Grundriß und Querschnitte. 1 : 250.

blattungsart in sorgfältigster Zimmerarbeit sind das typische Merkmal der Bauernhausgefüge des 16. Jahrhunderts. Es begegnet in der vorbeschriebenen
20 Form an jedem Beispiel. Das Haus Nr. 4 in Schepelse von 1560 besitzt insgesamt drei Dielenjoche, die durch je einen Längsriegel verbunden sind; die beiden Sturmstrebenpaare erscheinen hier im 1. und 3. Joch; das mittlere Joch
21, 22 hat nur den Riegel aufzuweisen. Das älteste Bauernhaus des Kreises auf Hof Nr. 6 in Bröckel aus dem Jahre 1517 verfügt in seiner dreijochigen Diele über dieselbe Streben- und Riegelanordnung. Das Vorwerk des Gutes
23 in Oppershausen von 1565 übertrifft mit seinen sechs Dielenjochen alle anderen Bauernhäuser der gleichen Zeitspanne. Hier sind Sturmstreben doppelt

paarweise angewendet. Als zusätzlicher Längsverband wurden unter den Längsriegeln jeweils Dreiecksknaggen eingefügt.

Bestandteil des Jochbalkengefüges ist in jedem Falle der sogenannte Luchtbalken, auch Unnerslag genannt. Zur stützenlosen Überbrückung des meist weitgespannten Flettraumes vom letzten Dielenständer zur Herdwand wird ein sehr starker Balken auf Dreiecksknaggen oder kurzen Kopfbändern eingezogen, auf dem ein oder mehrere die Dachgespärre tragende Stummelständer aufgestellt sind.

Neben dem Längsverband der Dielenständer fällt an den Bauernhäusern des 16. Jahrhunderts die Durchbildung des Innenraumes auf, die außerordentliche Weite von Diele und Flett, die in einer nur spärlichen Beleuchtung durch

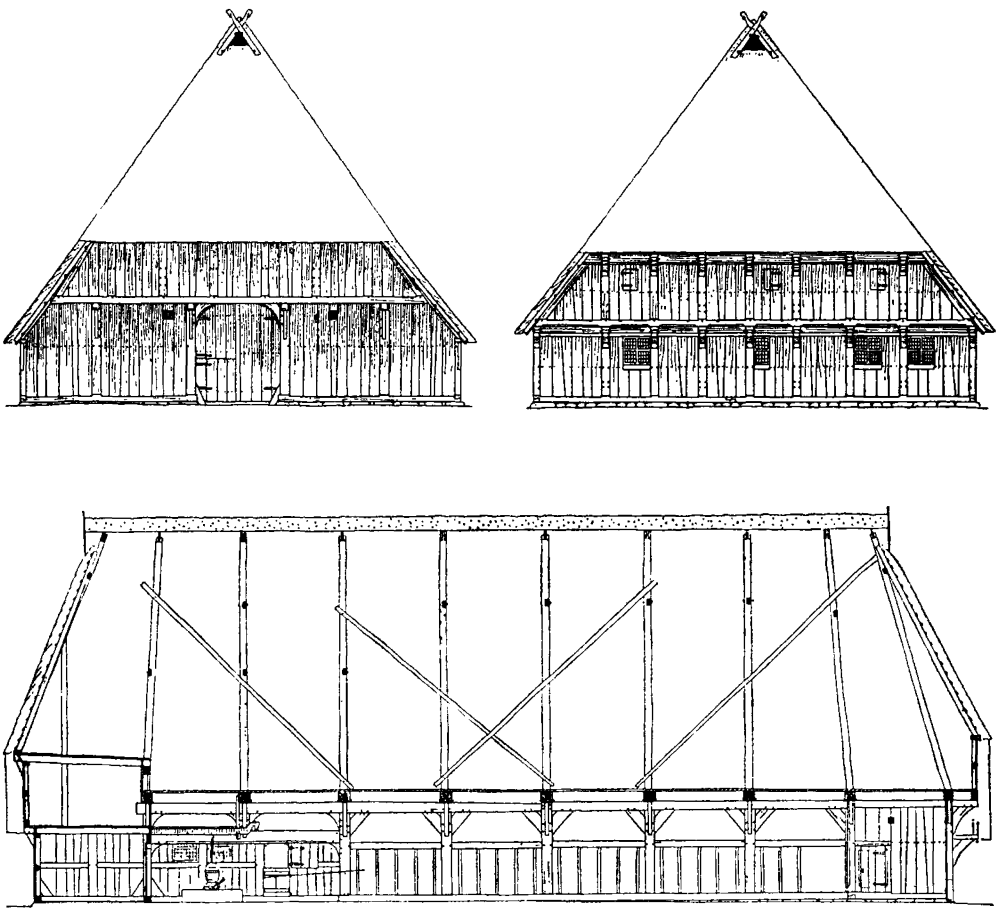

27. Wolthausen, Wittbeck 1. Bohlenfachwerkbau von 1592. Giebelansichten und Längsschnitt. 1 : 250.

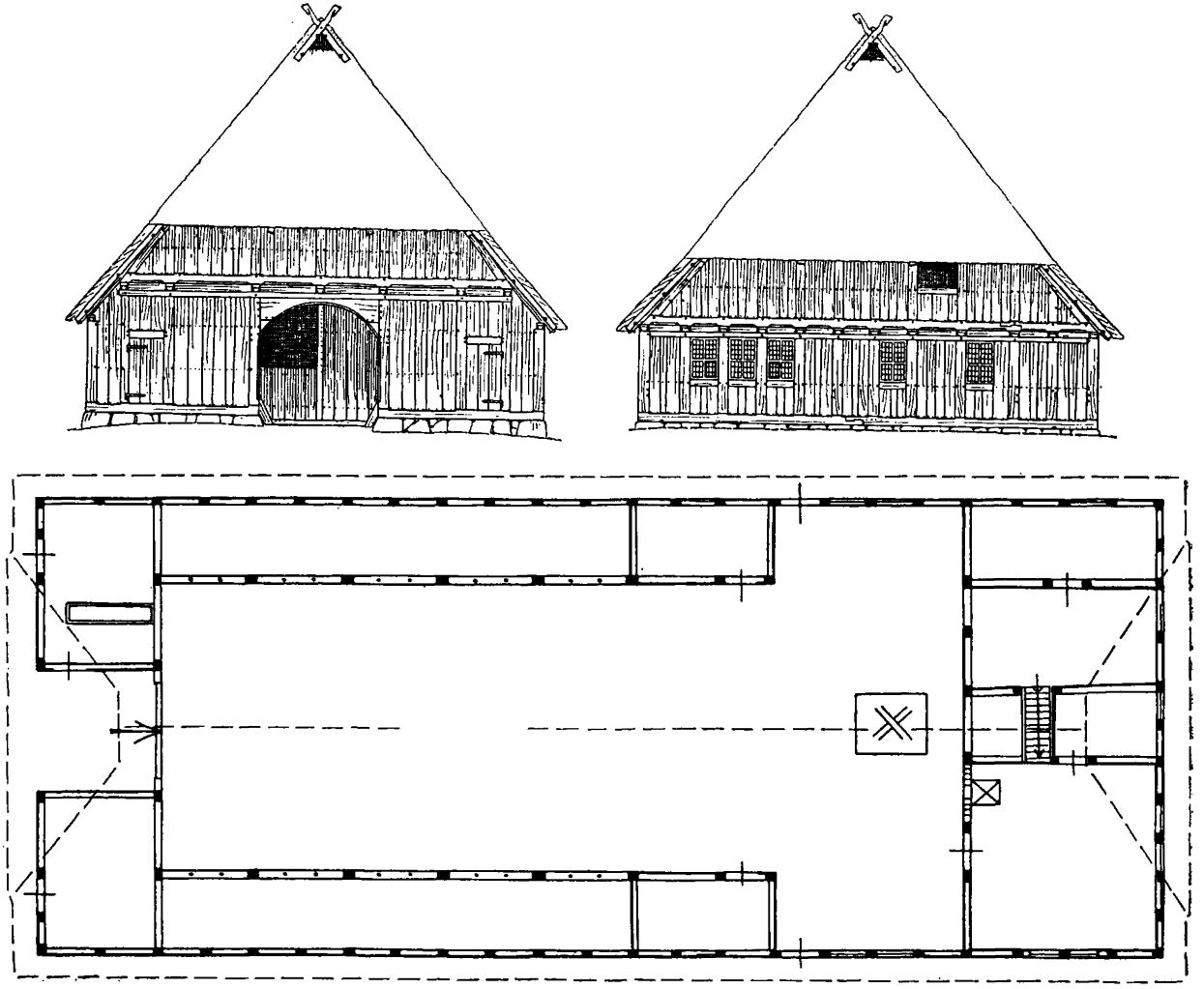

28. Weyhausen 2. Bohlenfachwerkbau mit Unterrähmgefüge. 2. Hälfte 17. Jh. (das Haus ist nicht mehr vorhanden). Giebelansichten und Grundriß. 1 : 200.

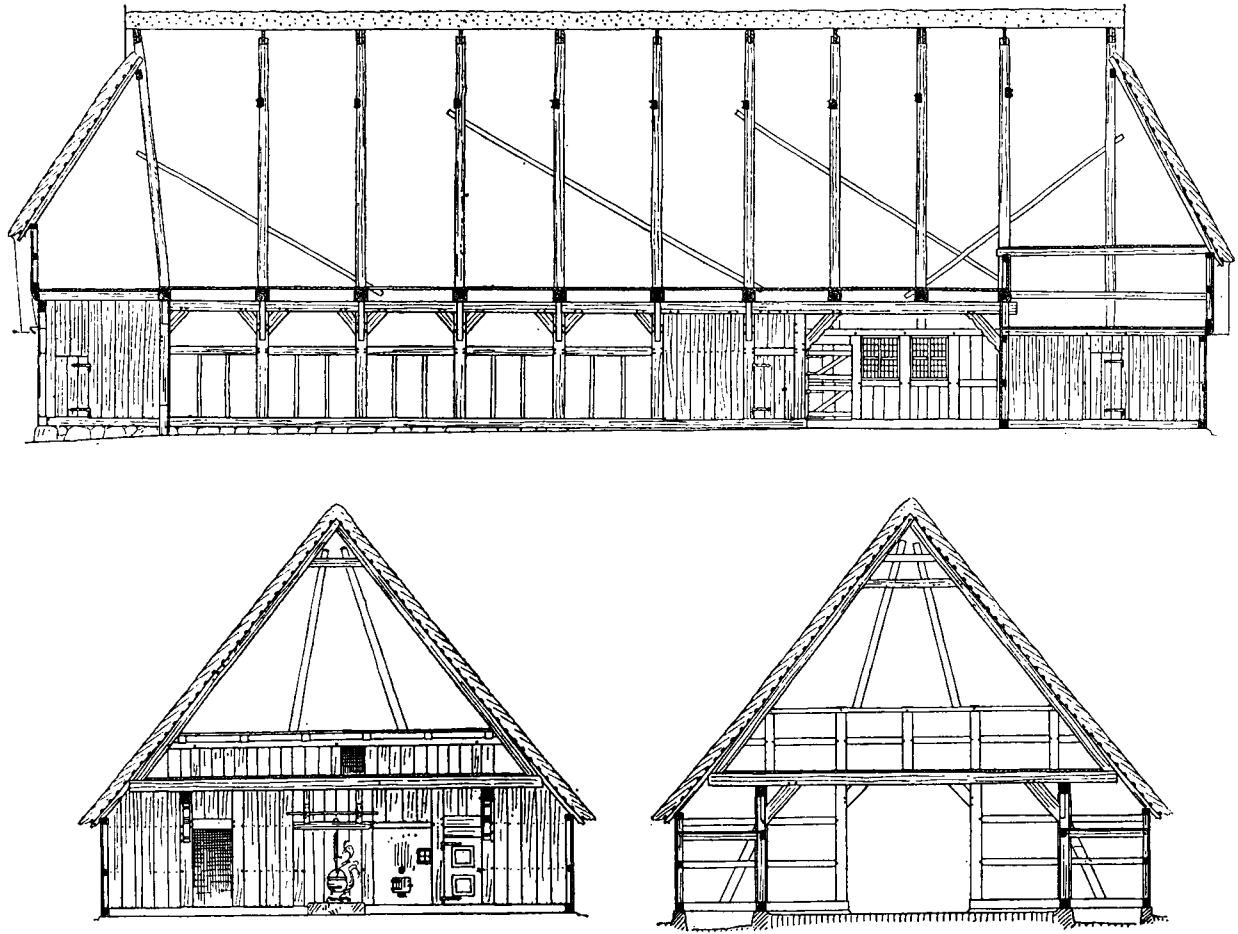

29. Weyhausen 2. Bohlenfachwerkbau. 2. Hälfte 17. Jh. Schnitte. 1 : 200.

die Toreinfahrt, durch Türen und Fenster des Fletts und durch den Schein des
21 Herdfeuers gedacht werden muß. Im Haus Nr. 6 in Bröckel entfallen auf die Diele und das Flett etwa 6,0/12,0 m bzw. 9,0/7,0 m bei einer Dielenhöhe von ca. 3,90 m, bei dem Haus Nr. 1 in Oppershausen auf die Diele ca. 4,50/5,50 m und auf das Flett ca. 4,50/10,0 m bei einer lichten Höhe von ca. 3,0 m.

Eine zuverlässige Datierung der Bauernhäuser ergibt sich für den Kernbau, das tragende Gerüst, durch auf dem Luchtbalken eingeschnitzte Jahreszahlen. So können datiert werden: 1517 Bröckel Nr. 6, 1560 Schepelse Nr. 4, 1588 Bröckel Nr. 40. Mit Hilfe konstruktiver und stilistischer Merkmale lassen sich noch folgende Beispiele für diese Periode in Anspruch nehmen: Oppershausen Nr. 1 (Hof Alpers), Nr. 4 (Hopen-Hof), Langlingen Nr. 7 (Hof Scheller), Hohne bei Lachendorf Nr. 25 (Kols-Hof). Alle diese zuletzt genannten Objekte sind abgebrochen und nur durch zeichnerische und teilweise fotografische Aufnahmen bekannt.

Lassen sich das Ständerwerk der Diele und die Aufgliederung des Fletts im Bauernhaus des 16. Jahrhunderts im Bereich des Flotwedels annähernd sicher bestimmen, so können auf das Aussehen der Fassaden, Tor- und Dönzengiebel sowie Langseiten nur unsichere Schlüsse gezogen werden, da diese
21 häufigen Veränderungen bzw. Erneuerungen unterworfen waren. Haus Nr. 6
20 in Bröckel besitzt eine Fassade von 1796, Haus Nr. 4 in Schepelse eine von 1630, Bröckel Nr. 40 eine aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Hof Alpers in Oppershausen Nr. 1 zeigt eine Torfront aus dem frühen 18. Jahrhundert und die Fassade von Langlingen Nr. 7 ist nicht rekonstruierbar, da zeichne-
109 rische Unterlagen hierzu fehlen. Der Torgiebel des 1565 datierten Vorwerkes in Oppershausen ist stark verändert worden. Lediglich die Torgiebel des
108 Hauses Nr. 4 in Oppershausen und des Kols-Hofes in Hohne bei Lachendorf müßten auf ihre Zugehörigkeit zum 16. Jahrhundert überprüft werden; da sie inschriftlich nicht datiert sind, können sie lediglich mit Hilfe konstruktiver wie stilistischer Merkmale zeitlich eingeordnet werden. Da sich Fassaden des 16. Jahrhunderts nicht mehr erhalten haben, bekommen die zahlreichen aus dieser Zeit stammenden Nebengebäude, wenn sie sich auch meist in verwahrlostem Zustand befinden, einen um so höheren Wert, als sie mit ihrem äußeren Erscheinungsbild zumindest in großem Rahmen Rückschlüsse auf die Bauernhäuser gleicher Periode ziehen lassen (siehe unter Nebengebäude).

Das Jochbalkengefüge des 17. Jahrhunderts unterscheidet sich von dem des 16. Jahrhunderts durch das Fehlen der dort so charakteristischen Sturmstreben. An ihre Stelle tritt, bei sonst gleichartiger Aufgliederung, als Längsverband ein verhältnismäßig starker Riegel in Höhe der Kübbungsbalken, der sogenannte Hillenriegel. Zwecks Aussteifung ist er an den jeweiligen Ständern mit Dreiecksknaggen oder sehr kurzen Kopfbändern unterfangen. Ein unterer Riegel dient weniger zur Verspannung als vielmehr zum Einstecken von sogenannten Staken, die die einzelnen Viehstände voneinander trennen. Als Beispiele seien hier die Bauernhäuser in Langlingen Nr. 17 von 1619, Nord-
110–112 burg Nr. 3 von 1631 und Klein Eicklingen Nr. 24 von 1659 genannt. Das

früheste, jedoch nicht inschriftlich datierte Objekt ist das wohl Anfang des 17. Jahrhunderts errichtete Haus Nr. 22 in Bockelskamp.

Die Grundrißaufteilung entspricht im wesentlichen der aus dem 16. Jahrhundert erhaltener Bauten. In der Regel schließt sich an die ein Joch tiefe Vorschauer die Diele mit einer Länge von zwei Jochen an. Eine Ausnahme bilden Haus Nr. 24 in Klein Eicklingen, das eine drei Joche lange Diele besitzt, und Nordburg Nr. 3, das mit fünf Joche langer Diele größenmäßig an erster Stelle steht. Das Flett wird bei den älteren Bauten von mächtigen Luchtbalken überspannt, die im allgemeinen ein Dachgespärre abzufangen haben. Im Gegensatz zu den Häusern des 16. Jahrhunderts sind bei der vorliegenden Gruppe zahlreiche mit vollständig erhaltenen Fassaden zu nennen, die somit ein verhältnismäßig geschlossenes Bild von der bäuerlichen Architektur dieses Zeitabschnittes vermitteln. Das dem Anfang des 17. Jahrhunderts entstammende Haus Nr. 22 in Bockelskamp weist eine von der üblichen Konstruktion abweichende Bauweise auf: das Zweiständergefüge durchzieht den Bau vom Torgiebel bis an den Dönzengiebel, an dem die zwei Hauptständer des tragenden Gerüstes wieder in Erscheinung treten. Die Jochbalkenlage ist auch über dem Wohnteil vorhanden, die Balken der niedrigeren Zimmerdecken sind als Zwischenlage unter den Jochbalken von der Herdwand zur Giebelwand eingezogen. Der Torgiebel, in jüngerer Zeit leicht verändert, ist sehr schlicht gehalten; Zierformen fehlen bis auf die Profilierung der Kopfbänder im Dielentor. Eine geringe Bereicherung des Gefüges ist bei den Häusern Nr. 24 in Klein Eicklingen von 1659 und Nienhof Nr. 7 von 1702 festzustellen: Während das Haus in Klein Eicklingen im Erdgeschoß des Torgiebels die für das Flotwedel charakteristische asymmetrisch gelegene Vorschauer aufweist, ist die Tenswand bereits gegliedert; das zweifeldige Fachwerk ist unterteilt in eine untere mit Holzbohlen ausgefachte Brüstungszone und eine mit Lehmstakung geschlossene obere Hälfte unter dem Halbwalm. Als Trennung dient der aufgeblattete Brustriegel. Das Haus in Nienhof stellt einen verspäteten Nachläufer dieser Gruppe dar. Ein gleiches Prinzip zeigt das Bauernhaus Nr. 17 in Oppershausen, jedoch unter Vervielfältigung der Kopfbänder im Gefüge des Torgiebels.

24

25

Parallel entwickelte sich eine andere Gruppe von Häusern, bei denen die plastische Durchbildung der Fassaden und vermehrte Anwendung von Zierformen Ausdruck einer auf Repräsentation ausgerichteten Architektur sind. Die Gemeinsamkeit der nachfolgend vorgestellten Bauernhäuser liegt in der Verwendung des Stichgebälkes, über dem an Tor- und Dönzengiebel die Tenswände ausgekragt sind. Am Haus Nr. 49 in Nienhagen treten erstmalig geschnitzte Konsolen unter den vorstehenden Balkenköpfen auf; dazwischen finden sich mit gedrehtem Tauband verzierte Füllhölzer. Sind die Zierformen hier noch bescheiden, so erfuhren die Giebel der Bauten in Langlingen Nr. 17 und Offensen Nr. 11 eine weitaus reichere Ausbildung im Detail. In Langlingen geben die Füllhölzer mit antikisierenden Schmuckformen wie Klötzchen- und Zahnschnittfriesen an den Gebälken sowie geschnitzten Halbkreissonnen und Sternmustern dem Giebel ihr Gepräge. Das Haus in Offensen prunkt mit reich

114, 115

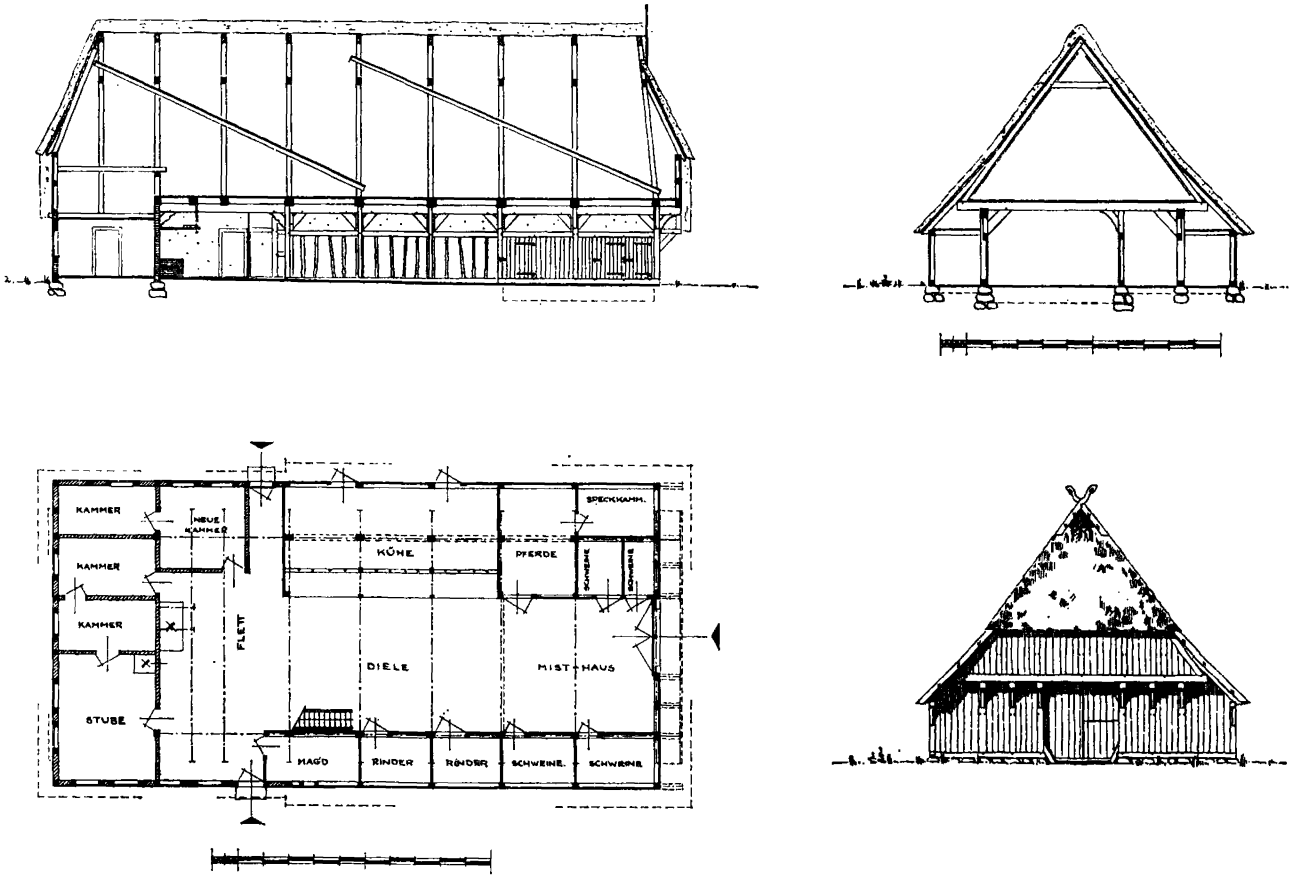

30. Diesten, Huxahl 7. Bohlenfachwerkbau. 2. Hälfte 18. Jh. (abgebrochen um 1940). Grundriß, Schnitte und Torgiebel. 1 : 300.

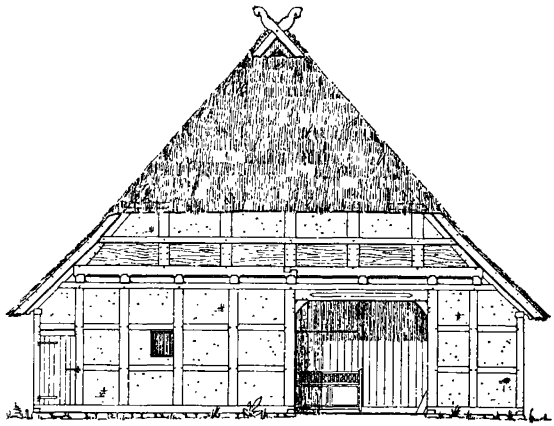

31. Bockelskamp 3. Torgiebel (Rekonstruktion) des Bauernhauses von 1603. 1 : 200.

profilierten Torknaggen und am Dönzengiebel mit Schiffskehlprofilen an der Setzschwelle der Tenswand.

Eine in der bäuerlichen Architektur des Kreises fremde Fassadenausbildung besitzt das Haus Nr. 28 in Oppershausen; hier ist der Torgiebel mit einem Scheingeschoß versehen; an die Stelle des Dachbalkens sind Riegel getreten, die zwischen den durchschießenden Ständern eingesetzt sind. Die Schwelle des Steilgiebels ruht auf in die Ständerköpfe eingehälsten Zierknaggen; die dazwischen liegenden Füllhölzer sind profiliert. Die Imitation einer Gebälkzone begegnet an zahlreichen Bauten dieser Zeit im benachbarten Kreis Burgdorf, besonders in den Orten Isernhagen und Kirchhorst, und dürfte von dort her in das Celler Gebiet eingeführt worden sein. 113

Das stattlichste Bauernhaus des 17. Jahrhunderts ist ohne Zweifel das des Meierhofes in Nordburg Nr. 3. Allein schon durch seine Dimensionen hervortretend, zeigt es eine reich profilierte Stichgebälkzone mit vielfältigen Schnitzereien, u. a. Schuppenbesatz und Dockenformen an der Unterkante der vorstehenden Tenswandschwelle. Die Bauernhäuser in Oppershausen Nr. 23, und Wathlingen, Schulstraße 1, stehen mit ihrer relativ schlichten Fassadenausbildung am Ende der Entwicklungsreihe der Jochbalkenhäuser zu Anfang des 18. Jahrhunderts. 110, 111

Das Unterrähmgefüge vom Ende des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts

Bereits Ende des 16. Jahrhunderts tritt parallel zur Jochbalkenkonstruktion eine Gefügeform auf, die im 18. Jahrhundert ausschließlich bei Neubauten angewendet wurde; es handelt sich um die sogenannte Unterrähmkonstruk-

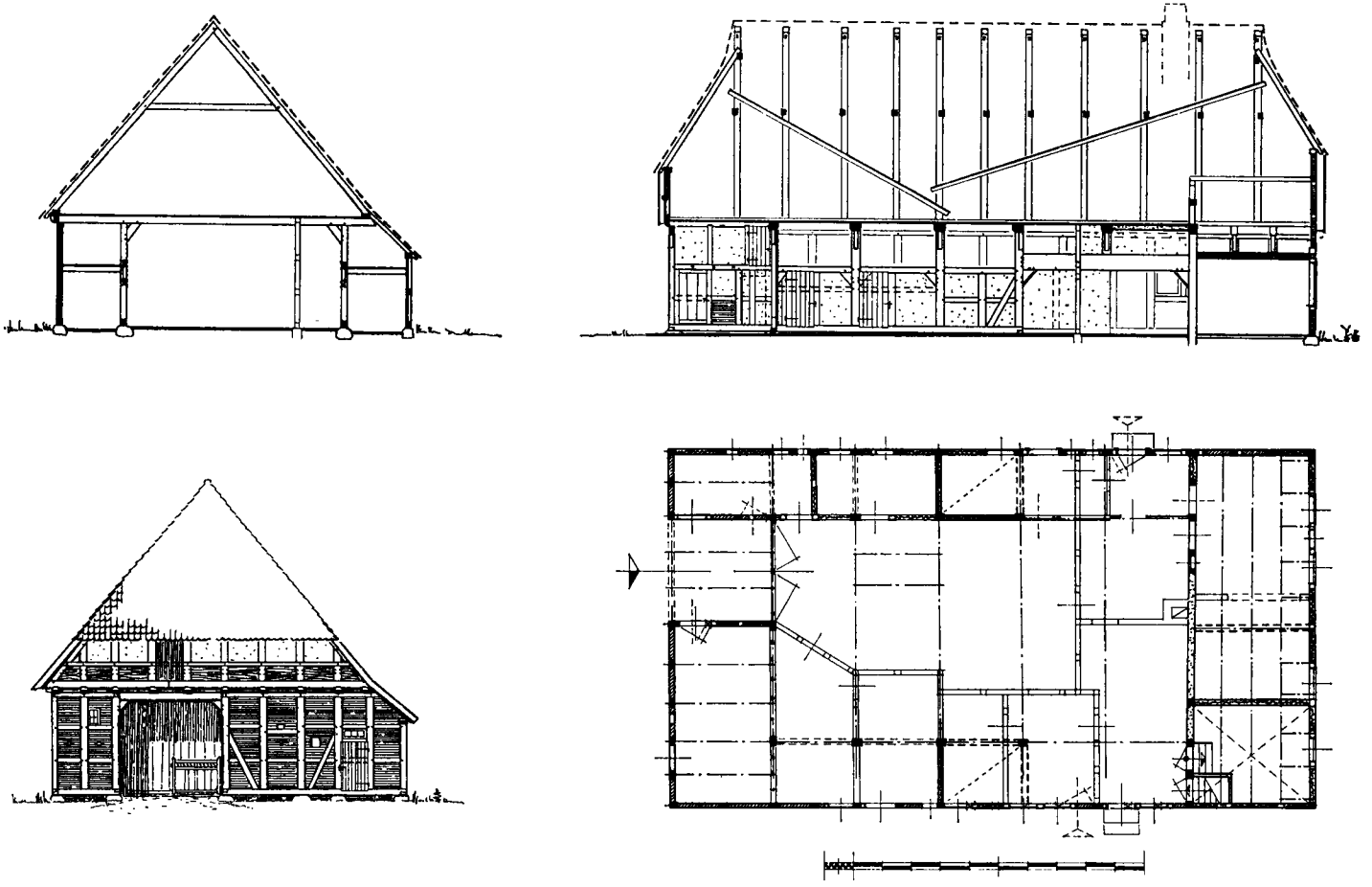

32. Wathlingen, Im Brinksitzerwinkel 4. Dreiständerbau von 1695. Schnitte und Giebelansicht. 1 : 250.

tion. Während die Ständerpaare beim Jochbalkenhaus unmittelbar mit den Dachbalken zu einer Einheit zusammengefügt werden, wird die jeweilige Dielenständerreihe bei der Unterrähmkonstruktion in Längsrichtung von einem durchlaufenden Balken über den Ständerköpfen verbunden. Die Dachbalken liegen verblattet auf diesen Rähmen auf und bilden mit den jeweiligen Gespärren ein konstruktives Gefüge für sich. Der Längsverband der Ständerreihen wird hergestellt durch meist von Dreiecksknaggen unterfangene Riegel, denen in Einzelfällen eine weitere Riegelfolge darunter, die aber nur zum Einstecken der Staken für die Viehstandunterteilung dient, beigegeben ist. Kopfbandpaare stellen die Verbindung von Ständern und Rähm her. Über das Flett ist das Unterrähm mit seinem dickeren Stammende stützenlos hinweggeführt. Der Querverband des Gefüges wird durch Kopfbandpaare, auch Einzelkopfbänder nach innen, zwischen Ständern und Dachbalken hergestellt. Auf diesem erdgeschossigen Ständergerüst ruht der Dachstuhl als eigenständiges Gefüge, in Querrichtung mit Kehlriegeln, in Längsrichtung mit Windrispen unter den Sparren ausgesteift.

An der Grundrißaufteilung des Hallenhauses änderte sich im Prinzip nichts. Wie beim Jochbalkenhaus sind das Gefüge des Stallteiles mit dem Flett und das Kammerfach konstruktiv voneinander getrennt; die Balkenlage des Dönzenteiles liegt in Längsrichtung des Hauses und ist tiefer angelegt als im Dielenteil. Der vertiefte Raum des Dachbodens über dem Wohnteil ist zumeist zum Einbau einer Räucherkammer ausgenutzt, deren Decke in Höhe der Halbwalmtraufe liegt. In selteneren Fällen erfolgte auch der Einbau von Kammern in diesem Dachgeschoß.

Während das tragende Gerippe nach wie vor aus Eichenholz errichtet wurde, sind die Unterrähme schon größtenteils aus Kiefernstämmen gearbeitet, die wegen ihrer Länge ohne Stoß von der Torfront bis an die Herdwand durchschießen können.

Das älteste Beispiel einer Unterrähmkonstruktion ist in Bauaufnahmeplänen überliefert; es handelt sich um das im Jahre 1592 in Wittbeck Nr. 1 erbaute Bauernhaus (1951 abgebrochen). Das Innere des Baues wurde bestimmt durch die außerordentlich weit gespannte Diele (9,80 m i. L.) und die sehr schmalen Kübbungen (2,40 m) bei einer lichten Dielenhöhe von 3,25 m. Der Längsverband der Ständer war mit einem auf kurzen Kopfbändern ruhenden Unterrähm und in halber Ständerhöhe eingezapften Riegeln hergestellt. Das Rähm ging mit seinem verdickten Ende über das zwei Joche tiefe Flett hinweg, wurde jedoch von einem zusätzlich angebrachten Luchtbalken mit darauf stehendem Stummelständer unterfangen. Mit der Verwendung des für die Jochbalkenkonstruktion charakteristischen Luchtbalkens in der hier praktizierten Unterrähmkonstruktion war das Wittbecker Haus das Bindeglied zwischen der älteren und der jüngeren Gefügeart. 26, 27

Überdies war das Haus in Wittbeck das älteste im Celleschen bekannte Bohlenfachwerkhaus, d. h. ein reiner Holzbau. Mit Ausnahme der aus Stampflehm errichteten Herdwand bestanden alle Bauteile aus Eichenfachwerk; die Gefache waren mit senkrechten Bohlen bündig geschlossen. Alle Riegel und

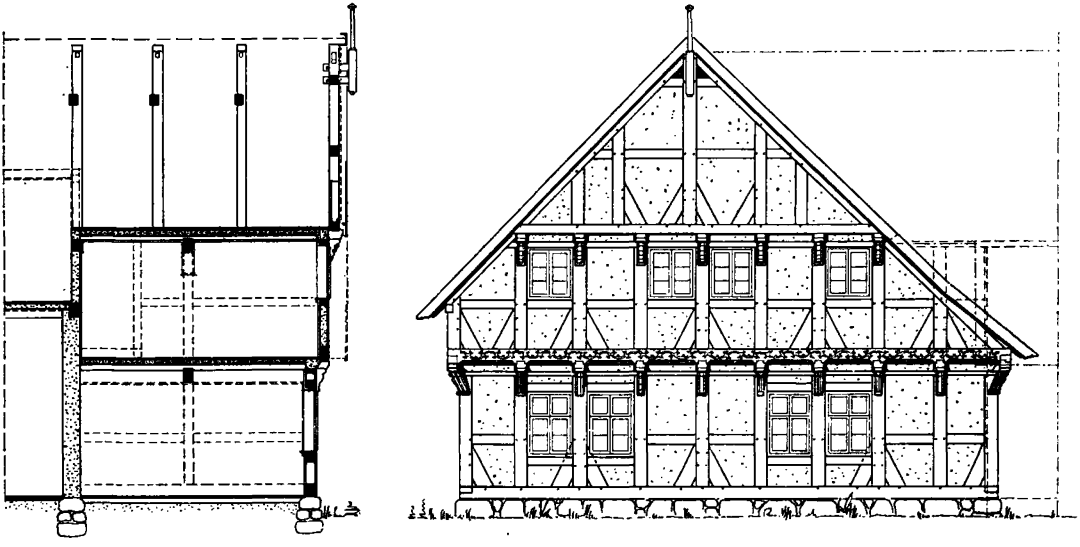

33. Wienhausen 4. Ehem. herrschaftliches Krughaus (jetzt Gasthaus „Zum Mühlengrund"). Dreiständerbau. Um 1590. Längsschnitt durch den Wohnteil und Giebel (Rekonstruktion). 1 : 150.

Streben lagen bei den Außenfassaden verdeckt hinter den Bohlen, nur das senkrechte Ständerwerk blieb frei sichtbar und bildete die vertikale Gliederung der Wandflächen. Diese Holzbauweise war ein Charakteristikum der bäuerlichen Architektur im Gebiet der sogenannten Südheide[3].

Wenn auch das Kammerfach jüngerer Bauten schon Ziegelgefache aufweist, so wurde die Verbohlung (oder Verbretterung) des Stallteiles bis in das 19. Jahrhundert beibehalten; Beispiele sind unter anderem die Bauernhäuser in Schlüpke Nr. 1, in Schmarbeck Nr. 4 und das ehemalige Haupthaus des Ohlhofes, bei denen die Holzwände später aber durch Ziegel ersetzt worden sind. Das zweitälteste in reiner Holzbauweise errichtete Bauernhaus des
28, 29 Kreises in Weyhausen Nr. 2 ist nicht mehr vorhanden. Weitere Beispiele sind die Häuser Nr. 19 und Nr. 78 in Oldendorf aus dem späten 18. Jahrhundert[4].

26, 27 Eine besondere Form des Torgiebels zeigen die Häuser in Wittbeck Nr. 1
30, 116 und Huxahl Nr. 7; nach den vorhandenen Bauaufnahmezeichnungen und alten Fotos war die Tenswand über dem Erdgeschoß jeweils weit vorgekragt. Die Unterrähme trugen mit Hilfe leicht geschweifter Kopfbänder die Tenswandschwelle. Die Vorkragung verlieh den Bauwerken bei Fehlen allen sonstigen Zierrates eine sehr plastische Form von eigenartigem Reiz.

Relativ reich ausgebildet war der Dönzengiebel des Wittbecker Beispiels, dessen Tenswand auf geschnitzten Konsolen, die sich auch unter der Walm-

[3] Vgl.: auch die Nebengebäude aus diesem Gebiet.

[4] Vgl.: G. Eitzen 1950: Darstellung von Bohlenfachwerkbauten auf dem Brümmerhof und dem Emmhof im Kreis Soltau aus der Zeit um 1600.

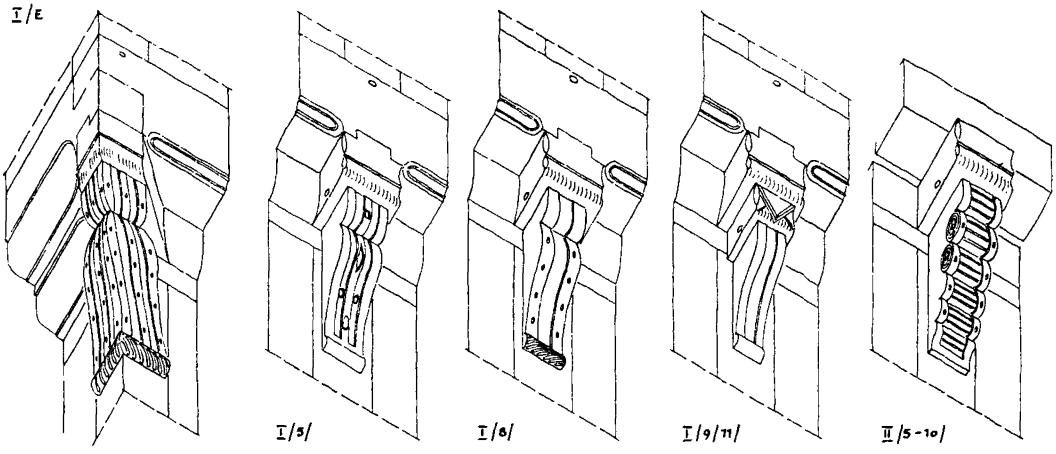

34. Wienhausen 4. Ehem. herrschaftliches Krughaus. Zierknaggen am Giebel des Wohnteiles. 1 : 30.

traufe wiederholten, vorkragte. Schlichter erscheint der Giebel des Bauernhauses Nr. 3 in Bockelskamp von 1603, der das übliche Stichgebälk und die 31
mit Holzbohlen ausgefachte Brüstungszone der Tenswand aufweist. Ähnlich gestaltet ist der Giebel des Hauses Nr. 27 in Beedenbostel von 1608, jedoch unter Hinzufügung von Zierknaggen. Weitere Zierelemente bilden hier und an den Häusern Nr. 17 in Oppershausen und Nr. 49 in Nienhagen die zu Spitz- 25
bogenformen sich zusammenschließenden Kopfbandpaare an den Giebelständern.

Die plastische Durchbildung der Giebel wurde im Laufe der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und Anfang des 18. Jahrhunderts mehr und mehr reduziert zugunsten flächigerer Gestaltung; die Auskragung der Stichgebälke ist nur noch gering; Balkenköpfe und Füllhölzer wurden durch gleichartige Profilierung bandartig zusammengefaßt. Ein Sonderfall begegnet mit dem Haus Nr. 17 117
in Sülze; die Torfront ist im Erdgeschoß um eine Jochtiefe zurückgenommen und läßt Raum für eine offene Unterfahrt, die zum Unterstellen der zum Abtransport vorbereiteten beladenen Salzwagen gedient haben soll. Diese ausgefallene Giebelform ist nur in Sülze wegen der speziellen Zweckbestimmung angewendet worden.

An den in Unterrähmkonstruktion errichteten Bauten sind keine großen Unterschiede in der Fassadengestaltung bemerkenswert; es läßt sich eine gewisse Einheitlichkeit der Bauformen in dieser Periode erkennen.

Dreiständerbauten

Eine Fortentwicklung der Jochbalkenkonstruktion mit Speersohlenzimmerung ist mit dem Typ des Dreiständerbaues gegeben, der sich als Sonderform

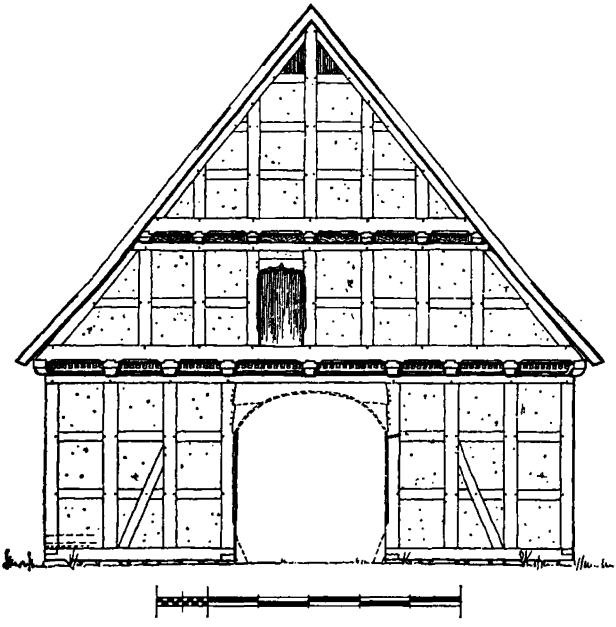

35. Bröckel 74. Ehem. Zollhaus. 1. Hälfte 17. Jh. Torgiebel (Einfahrt rekonstruiert). 1 : 300.

nur im Gebiet der Allerniederung in wenigen Exemplaren erhalten hat. Zu den zwei mit den Jochbalken zu einer Einheit verbundenen Hauptständern gesellt sich hier bei Fortfall einer Längskübbung ein weiterer, der als Auflager für den asymmetrisch über einer Ständerreihe weit auskragenden Dachbalken dient und gleichzeitig als Stiel innerhalb einer Außenwand steht. Die zwei Hauptständer tragen Kopfbandpaare, der äußere dritte Ständer ist mit einer Knagge unter dem überstehenden Dachbalkenende verziert. Auf der Gegenseite ist, wie beim Zweiständerbau üblich, eine Längskübbung angeordnet.

Die Grundrißaufteilung entspricht der des Zweiständerhauses, jedoch bot die unter voller Dielenhöhe gelegene Raumzone an der Außenwand die Möglichkeit, durch Einziehen einer Zwischendecke zwei volle Geschosse zur Unterbringung von Vorräten, Kammern u. a. zu schaffen. Die Kübbung blieb weiterhin den Viehständen vorbehalten. Im Äußeren führte die Asymmetrie der Stützenstellung und der verschieden hohen Langseiten zu einem eigenartigen Erscheinungsbild des Giebels, das noch verstärkt wird durch die asymmetrische Lage der Vorschauer mit dem Dielentor. Eine Gruppe dieser Dreiständerbauten hat sich in Wathlingen erhalten; es handelt sich um die
32 Häuser Im Brinksitzerwinkel Nr. 4, Kirchstraße 14, Am Schmiedeberg Nr. 2 und Schulstraße 10. Alle Bauten entstanden laut Inschriften im Jahre 1695. Die Gleichartigkeit der Gestaltung läßt auf das Wirken eines einzelnen

Zimmermeisters schließen. Der Vollständigkeit halber wird auf das etwa 100 Jahre ältere Haus Nr. 4 in Wienhausen hingewiesen, das gleichfalls in Dreiständerbauweise errichtet wurde; es ist das ehemalige zum Jagdschloß Wienhausen gehörige herrschaftliche Krughaus (heute Gasthaus „Zum Mühlengrund"), das wegen seiner überaus reichen Ornamentierung und repräsentativen Erscheinung aus der Masse der übrigen Bauernhäuser hervortritt. Bei diesem Objekt sind Einflüsse städtischer Architektur aus der Residenzstadt Celle offensichtlich zur Auswirkung gekommen. 33, 34, 118

Vierständerbauten

Die Intensivierung des Feldfruchtanbaues und der Viehwirtschaft zur Deckung des Bedarfes der ländlichen und insbesondere der stark angewachsenen städtischen Bevölkerung waren die entscheidenden Faktoren, die bereits in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer Weiterentwicklung der überkommenen Bauformen führten.

Im Grundriß wurde der Typ des Hallenhauses weitgehend gewahrt; die beim Zweiständerhaus sehr weit gespannte Diele erfuhr jedoch eine Redu-

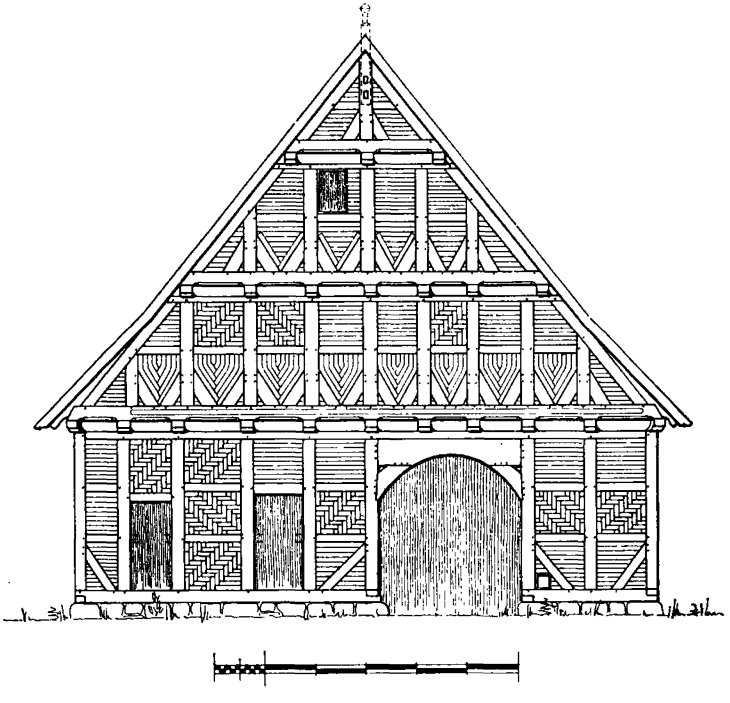

36. Bargfeld, Gut v. d. Wense. Torgiebel des Wirtschaftsbaues. 1650. 1 : 150.

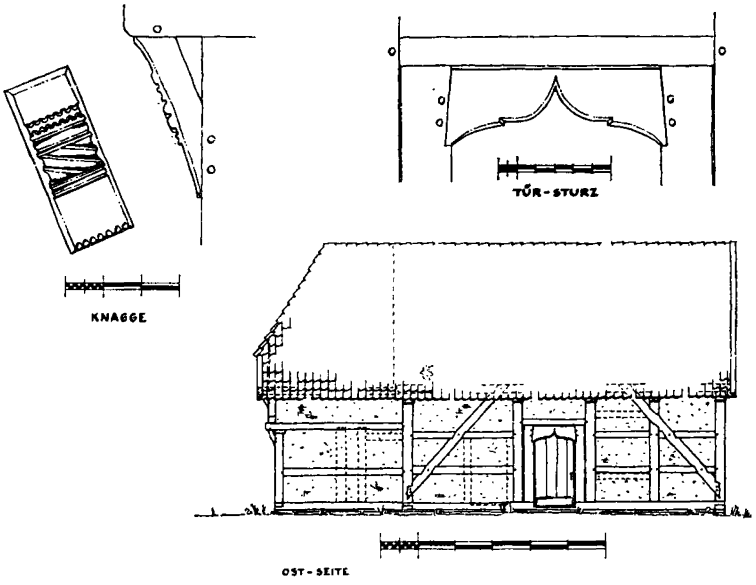

37. Nordburg 2. Eingeschossiger Speicher. 2. Hälfte 16. Jh., Anbau um 1600. Längsansicht, Detail des Türsturzes und einer Zierknagge am Anbau.

zierung zugunsten tieferer Stallräume auf beiden Seiten. Auch erhielten sie durch Hochführen der Außenwände die gleiche Höhe wie die Diele, d. h. die Dachbalken wurden über die inneren Ständerpaare hinaus bis auf die Außenwände verlängert und lagern somit auf vier Ständern auf. Das konstruktive Gerüst in Unterrähmkonstruktion wurde unverändert vom Zweiständerbau übernommen. Der Dachstuhl überspannt als Kehlriegeldach in einheitlicher Dreiecksform die gesamte Hausbreite und bietet damit vergrößerten Stauraum für Stroh und Heu.

Zu Anfang der Entwicklung des Vierständerbaues blieb die Diele noch Futterplatz vor den Viehständen hinter den offenen Dielenwänden; entlang der Außenwände wurde aber ein Mistgang in den tieferen Stallungen angeordnet. An ihrem Ende steht die völlige Trennung der Viehstände von der Diele; die Längswände wurden in Fachwerk mit Ziegelausfachung geschlossen (Wandständerbauweise) und ein separater Futtergang dahinter angelegt.

Erhöhte Ansprüche an den Wohnkomfort führten auch zur Aufgabe der unmittelbaren Verbindung von Stall- und Wohnteil; eine Scherwand wurde auf der Grenze zwischen Flett und Diele eingezogen. Das Flett erfuhr eine Unterteilung in eine einseitig bis an die Außenwand gerückte Küche und einen den Wohnteil erschließenden Vorraum auf der Gegenseite, an der sich der Haupteingang zum Wohnteil befindet. Das Kammerfach erhielt zusätzliche Zimmer im voll ausgebauten Dachgeschoß.

Am äußeren Bild des Vierständerbaues fällt die Aufteilung des Fachwerkes auf; durchgehende Streben in den Eckfachen, an den Torpfosten oder an Ständern, gegen die im Inneren Trennwände anlaufen, gliedern die dreifeldigen Fassaden. Zur Ausfachung ist Ziegelmauerwerk verwendet, mit Ausnahme einiger älterer Bauten in der Allerniederung, die mit der herkömmlichen Lehmstakung versehen wurden. Der Dachstuhl ist allgemein mit Halbwalmen versehen, die Deckung erfolgte ursprünglich mit Stroh oder Reth, im späten 19. Jahrhundert aber bereits in Hohlpfannen.

Die ältesten Vierständerbauten des Kreises, die sich jedoch als Herrschafts- oder Amtsbauten in ihrer Architektur von der der sonstigen Bauernhäuser abheben und die Vierständerbauweise vorweggenommen haben, sind erhalten in Bröckel Nr. 74 aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Bargfeld auf dem 35
Gut v. d. Wense das Haupthaus von 1650 (Umbaujahr) und in Eversen auf 36
dem sogenannten Majorshof das ehemalige Herrenhaus von 1682. Der Bau in Bargfeld ist insofern beachtenswert, als das ursprüngliche Zweiständerhaus des 16. Jahrhunderts im Jahre 1650 zu einem Vierständerbau umgewandelt wurde und einen repräsentativen neuen Torgiebel erhielt.

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts setzte die Entwicklung des Vierständerbaues in der bäuerlichen Architektur in größerem Umfange ein. Das Haus Nr. 34 in Bröckel von 1731 dürfte das älteste dieser Gruppe sein. Es folgten am gleichen Ort die Häuser Nr. 22 im Jahre 1752 und Nr. 33 im Jahre 1765. 119
Eine Besonderheit der genannten Objekte ist die Aufgliederung der Torgiebel in vierfeldigem Fachwerk. Bauschmuck beschränkt sich auf geschnitzte Torknaggen.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich die Vierständerbauweise gegenüber der bis dahin gebräuchlichen Zweiständerbauweise vollends durch. Die aus fast allen Jahrzehnten in dichter Reihenfolge erhaltenen Objekte

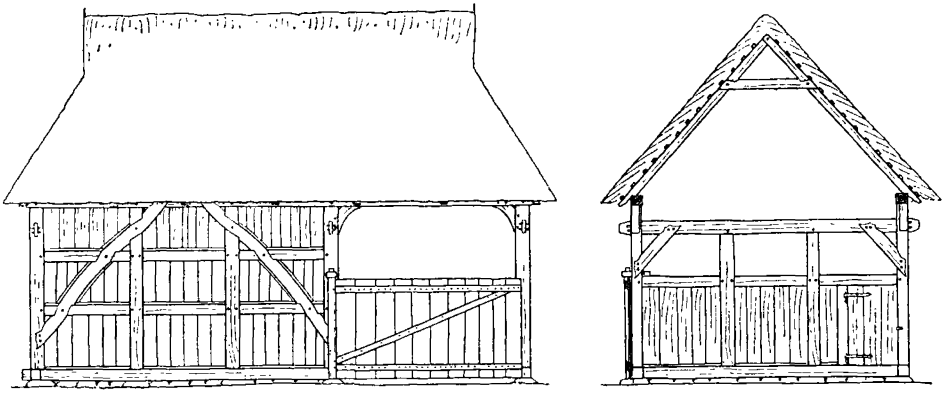

38. Groß Eicklingen 20. Scheune mit Querdurchfahrt. 2. Hälfte 16. Jh. Ansicht und Schnitt. 1 : 150.

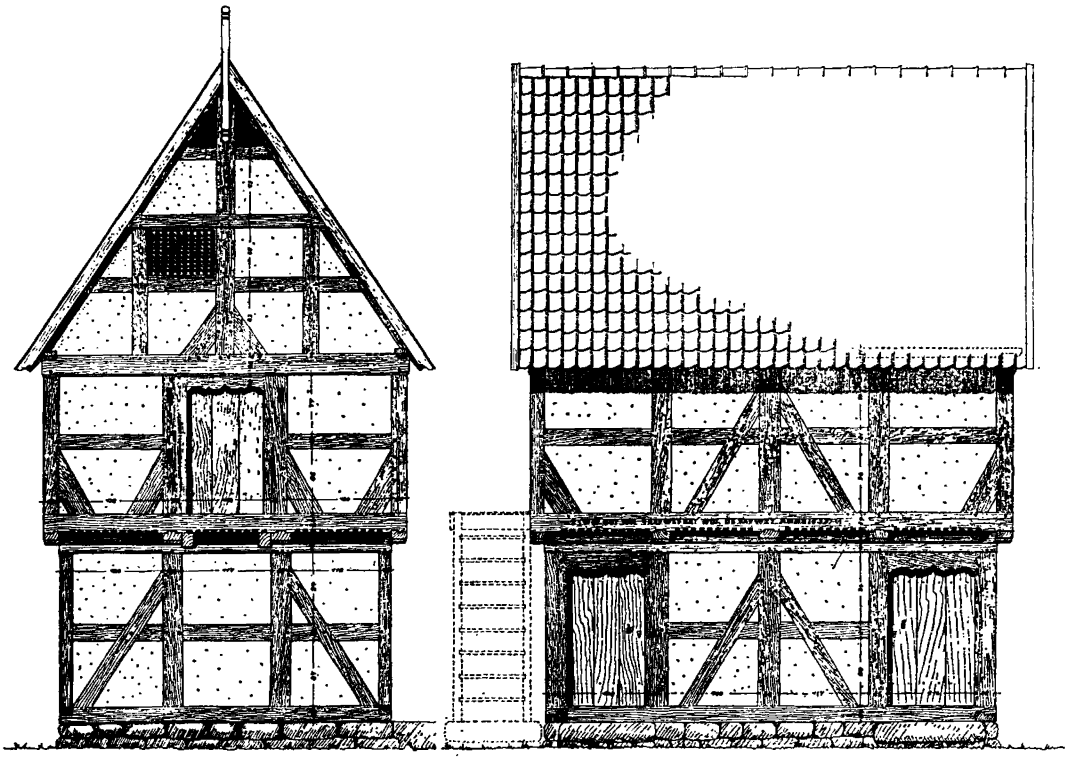

39. Klein Eicklingen 23. Zweigeschossiger Speicher. 1655. Ansichten. 1 : 100.

lassen die Entwicklung deutlich werden. Die Einheitlichkeit des äußeren Erscheinungsbildes ist durch die Anordnung der mehr oder weniger als Gestaltungsmittel verwendeten Streben aufgelockert. Sind bei den Bauten in der Frühzeit auch Stichgebälke zur Vorkragung der Tenswände noch vorhanden, so verschwanden diese im Laufe des 19. Jahrhunderts fast völlig; der Zierat, seien es Strebenfiguren oder profilierte Kopfbänder an Torpfosten und Dielenständern, gingen merklich zurück. In ihrer architektonischen Durchbildung stellen die Bauten keine besonderen Ansprüche; ihre teilweise sehr stattlichen Dimensionen sind jedoch ein beherrschendes Element der städtebaulichen Situation vieler Dörfer des Kreises geworden, wie z. B. in der Ort-
120 schaft Eversen, in Wolthausen oder in Müden a. d. Örtze.

Bauernhäuser mit zweigeschossigem Wohnteil

Eine Sonderform stellen jene Bauernhäuser dar, deren Wohnteil mit dem Wirtschaftsteil nicht unter gemeinsamem Dach vereint, sondern als eigenständiger, zweigeschossiger Bauteil an die Herdwand angesetzt ist. Bauten

dieser Art finden sich in Bröckel Nr. 3 und Nr. 60. Bei dem ersten ist die t-förmige Anlage einheitlich im Jahre 1629 errichtet worden. Die zweite resultiert aus der Erweiterung eines herkömmlichen Bauernhauses von 1650. Diese Bauten umschließen in ihren Querhäusern Gast- und Festräume; handelte es sich doch in beiden Fällen um ehemalige Ausspannstellen für Frachtfahrer. Auch in der Südheide findet sich eine solche Bauform, und zwar in Sülze Nr. 24; hier bildet der zweigeschossige Wohn- und Gasthausflügel eine Erweiterung des Altbaues zu einer l-förmigen Anlage. Ähnlich ist die Situation in Bergen, Langestraße 9, wo an ein bestehendes Bauernhaus (seit einigen Jahren nicht mehr vorhanden) ein herrenhausartiger Anbau unter Vollwalmdach angefügt wurde, der in zwei Etagen die verschiedensten Räumlichkeiten für Versammlungen und Festlichkeiten in Verbindung mit dem Gasthofbetrieb im Altbau enthielt (der Bau ist heute Wohnhaus). 121

Nebengebäude

Der auf den Bauernhöfen des Kreises Celle noch vorhandene Bestand an Nebengebäuden vermittelt ein anschauliches Bild von der Vielfalt der Bauformen in dem Zeitraum vom 16. Jahrhundert bis in das späte 19. Jahrhundert. Innerhalb des jeweiligen Verbreitungsgebietes lassen sich die Einzelobjekte in bestimmten Gruppen, unterschieden nach Konstruktionstypen, zusammenfassen: Ein- und zweigeschossige Speicher im Flotwedel, zweigeschossige

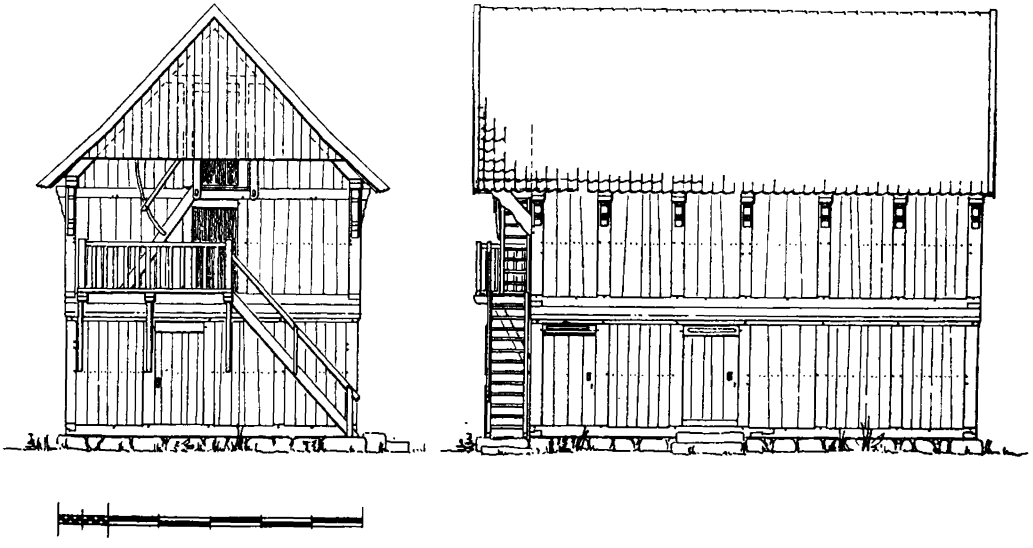

40. Lohheide, ehem. Hof Lohe. Zweigeschossiger Speicher. 1773. Jetzt in Bergen, Friedensplatz 7 (Heimatmuseum). Ansichten. 1 : 150.

41. Lohheide, Manhorn 1. Treppenspeicher. 1. Hälfte 19. Jh. (abgebrochen um 1938).

Speicher in der Südheide, Treppenspeicher der Südheide und Bauten besonderer Zweckbestimmung[5].

Eingeschossige Speicher des 16. Jahrhunderts im Flotwedel

Die als älteste Zeugen bäuerlicher Bauweise im Kreisgebiet erhalten gebliebenen, allerdings überwiegend mit allen Anzeichen des Verfalls behafteten Bauten dieser Gruppe sind im Zusammenhang mit jenen Bauernhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts zu sehen, die kaum oder nur in seltenen Ausnahmefällen als ungestörte Einheiten in Innen- und Außenbau die Zeiten überdauert haben[6].

Es handelt sich bei diesen im Grundriß langgestreckt rechteckigen Bauten um solche, bei denen die Ständer über die als Ankerbalken eingefügte Geschoßdecke durchschießen und einen sog. Kniestock bilden. Der Begriff Hoch-

[5] Vgl.: A. Stührwoldt 1936, J. Schepers 1943, G. Eitzen 1954, G. Traber 1960.
[6] Vgl.: Das Jochbalkengefüge des 16. u. 17. Jh. im Flotwedel.

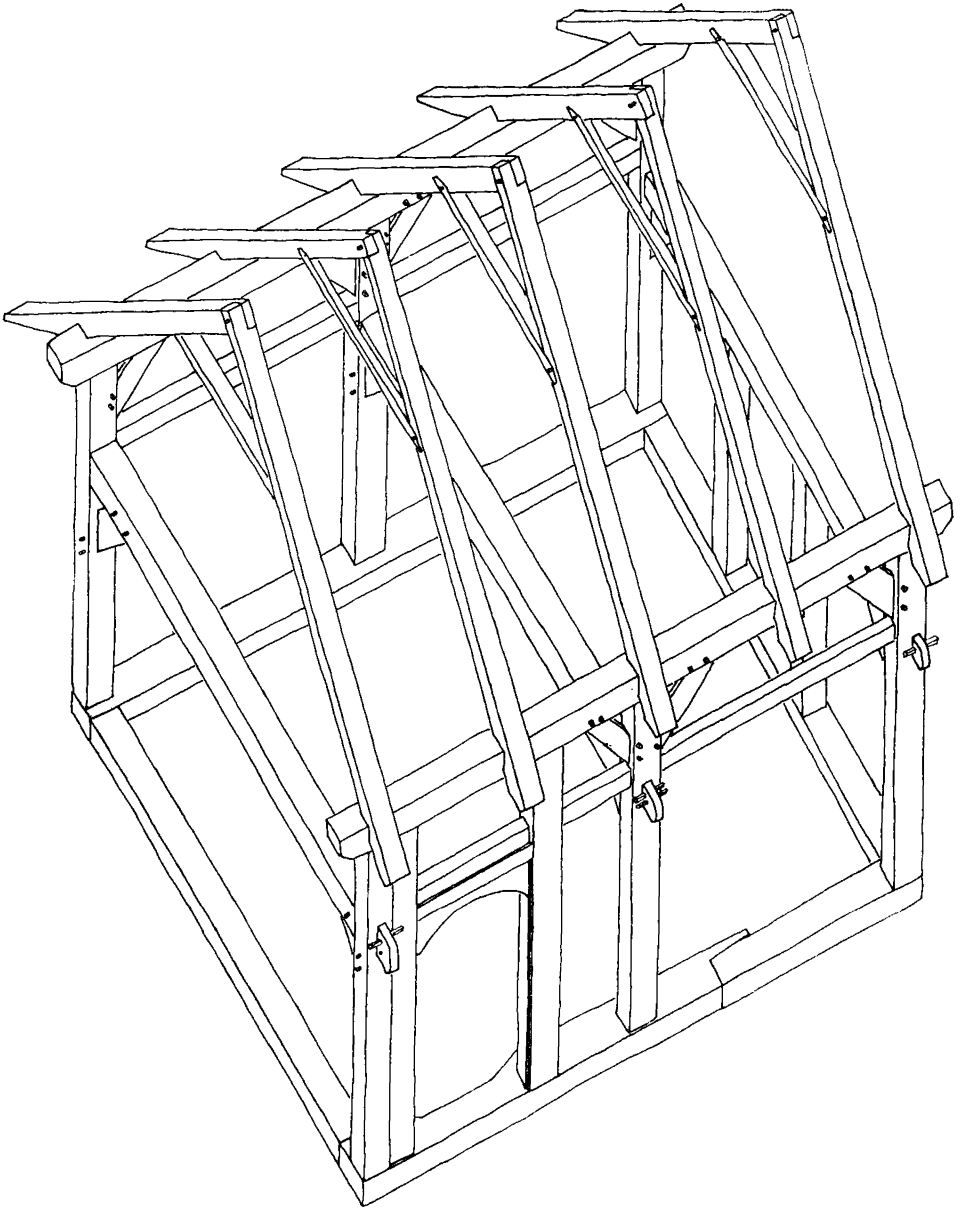

42. Hassel 1. Treppenspeicher. 1555. Isometrie des Gefüges.

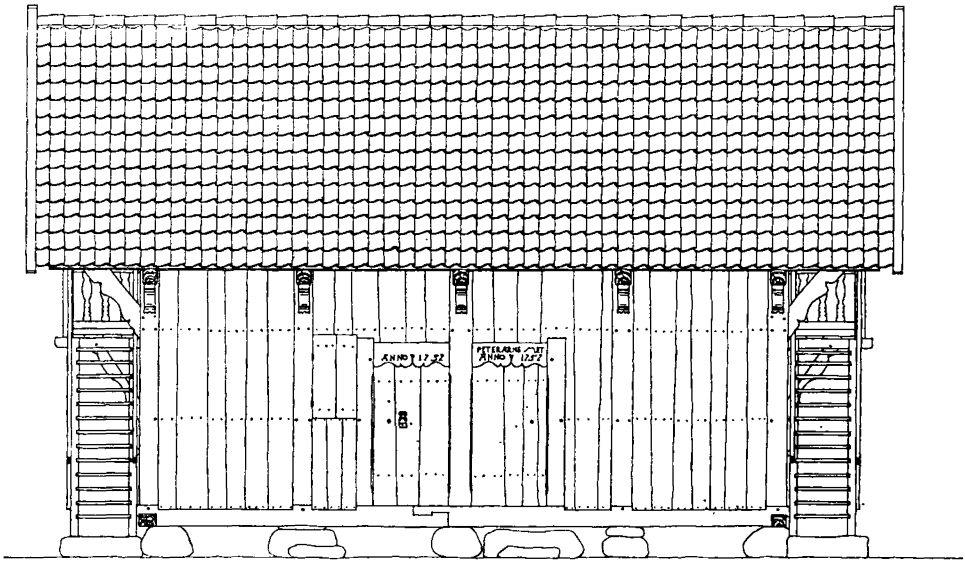

43. Poitzen, Hankenbostel 1. Doppel-Treppenspeicher mit Aufgängen an beiden Giebeln. 1752. Längsansicht. 1 : 100.

rähmzimmerung umreißt die konstruktive Eigenart. Das schlichte Satteldach steht auf den Wandrähmen auf. Die Langseiten sind mit Riegeln unterteilt. Infolge der weit auseinander stehenden Ständer bilden sich sehr lange, liegende Gefache, die mit der im Allergebiet gebräuchlichen Lehmstakung ausgefacht sind. Zur Längsaussteifung des weitmaschigen Gefüges dienen die für Fachwerkgerüste des 16. Jahrhunderts so charakteristischen Sturmstreben, die hier paarweise angeordnet sind. Als Beispiele seien die Speicher
122, 123 auf Hof Nr. 1 und 3 in Offensen genannt. Ähnliche Ausführung, jedoch mit dreifeldigem Fachwerk, weist der stark verbaute Speicher auf Hof Nr. 3 in
37 Nordburg auf. Der Bau auf Hof Nr. 2 in Nordburg besitzt keinen Kniestock; auf der Langseite ist im mittleren Fach zwischen den Streben eine Tür mit Eselsrückensturz eingefügt. Gleichartig ist die Wandaufteilung einer Mehr-
38 zweckscheune in Groß Eicklingen Nr. 20; der Kniestock ist hier sehr knapp gehalten. Die genannten Bauten besitzen nur ein Strebenpaar auf jeder Langseite. An dem Speicher in Offensen Nr. 3 tritt am Mittelständer ein Kopfbandpaar zu einer m-förmigen Verschwertung hinzu. Kompliziert ist die Strebenfigur an dem Speicher in Groß Ottenhaus: Dieser stark veränderte Bau besitzt auf den Langseiten je zwei zur Gebäudemitte gerichtete Einzelkopfbandpaare und je eine Sturmstrebe in den Außenfachen des drei Fache langen Baukörpers.

Die Giebelseiten der Speicher sind überwiegend durch Anbauten oder sonstige Veränderungen gestört; durchweg scheint ein schlichter Steilgiebel

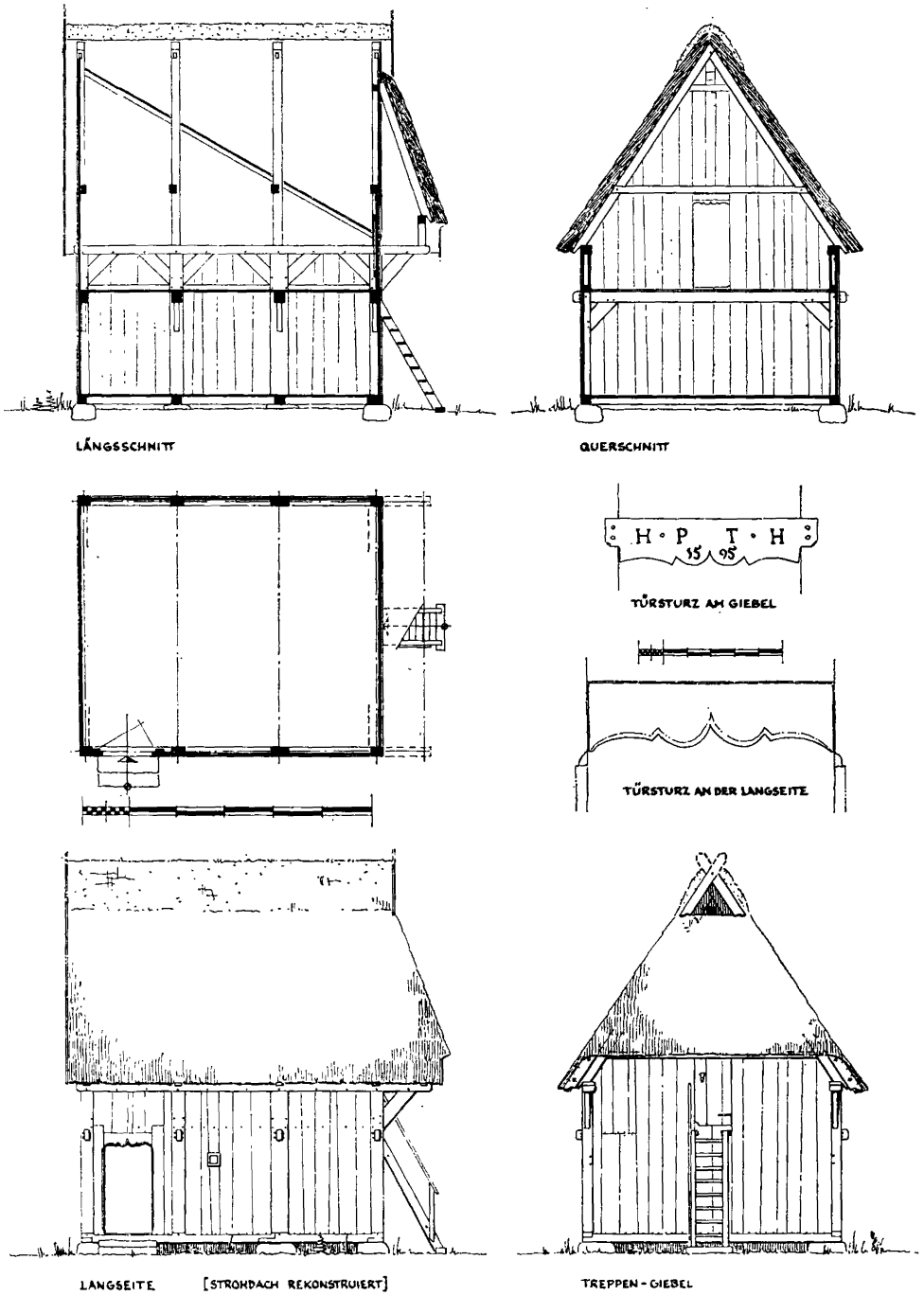

44. Wardböhmen, Hoope 1. Treppenspeicher. 1592. Ansichten und Schnitte. 1 : 150.

mit sichtbarem, auf Kopfbändern ruhendem Ankerbalken üblich gewesen zu sein.

Die angeführten Bauten zeigen weder eine den Erbauer noch das Baujahr betreffende Inschrift. Das Merkmal der Ankerbalkenkonstruktion allein gibt keinen Hinweis auf die zeitliche Stellung; als solcher kann lediglich die Verwendung der Sturmstreben mit der typischen Schwalbenschwanzverblattung gewertet werden, die ihrerseits durch inschriftliche Datierung an den entsprechenden Bauernhäusern zeitlich bestimmt ist.

Zweigeschossige Speicher im Flotwedel

Das Charakteristikum der Speicher des 16. Jahrhunderts war ein außerordentlich dünngliedriges, auf die notwendigsten Konstruktionselemente sich beschränkendes Gefüge. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts trat eine völlig anders geartete Bauform auf, die durch ihre Gedrungenheit und keineswegs sparsame Verwendung von kräftigen Ständern und Balken sowie durch den auf Repräsentation ausgerichteten Bauschmuck auffällt. Anstelle der an den Fassaden nur bedingt ablesbaren Geschoßeinteilung mit Ankerbalken, die im Dachraum noch einen Kniestock entstehen ließen, wurden bei der neuen Form die einzelnen Geschosse kastenförmig aufeinandergestellt (Stockwerksbauweise). Die bisher üblichen Sturmstreben entfielen und wurden durch einfeldige Streben an den Eckständern oder durch Winkelstrebenpaare in verschiedenartiger Verteilung ersetzt. Das Absetzen der Geschosse wurde durch Auskragen der oberen Stockwerke bewirkt; dieses betraf entweder nur die Langseiten, oder es wurden nur die Giebelseiten durch ein zusätzlich eingebautes Stichgebälk gegliedert. Als reichste Form entstand dann letztlich die allseitige Vorkragung der Geschosse.

Das Bindeglied der Bauweise des 16. und des beginnenden 17. Jahrhundert
124 ist der Speicher auf Hof Nr. 25 in Wienhausen. Der Baukörper weist bis zu den als Ankerbalken ausgebildeten Dachbalken über zwei Geschosse durchschießende Ständer auf; die Geschoßeinteilung ist am Giebel jeweils durch den mit den Ständern verzapften Deckenbalken und den als Ankerbalken eingehälsten Dachbalken markiert. Während die Ankerbalkenkonstruktion und die über die Geschosse durchschießenden Ständer noch als Kriterien der dem 16. Jahrhundert zuzuordnenden Bauweise anzusehen sind, zeigt die Aufgliederung der Giebelseiten dieses Baues bereits die Hinwendung zur zweigeschossigen Bauweise, wie sie bei den nachfolgenden Beispielen zur Regel wurde.

Das älteste Objekt, der Speicher in Schepelse Nr. 1 aus dem Jahre 1597, stellt bereits die Endphase der Entwicklung dieses Speichertyps mit allseitiger Auskragung dar. Zusätzlicher Bauschmuck in Gestalt reicher Schnitzereien auf der dem Hof zugekehrten Seite gibt dem Bauwerk eine repräsentative Note. Relativ dünngliedrig ist das Gefüge des Speichers von 1603 in Bockelskamp Nr. 3; der allseitig mit den Geschossen auskragende Bau ist mit altertümlich wirkendem Zierat aus Fasen und Schiffskehlen innerhalb der Gebälk-

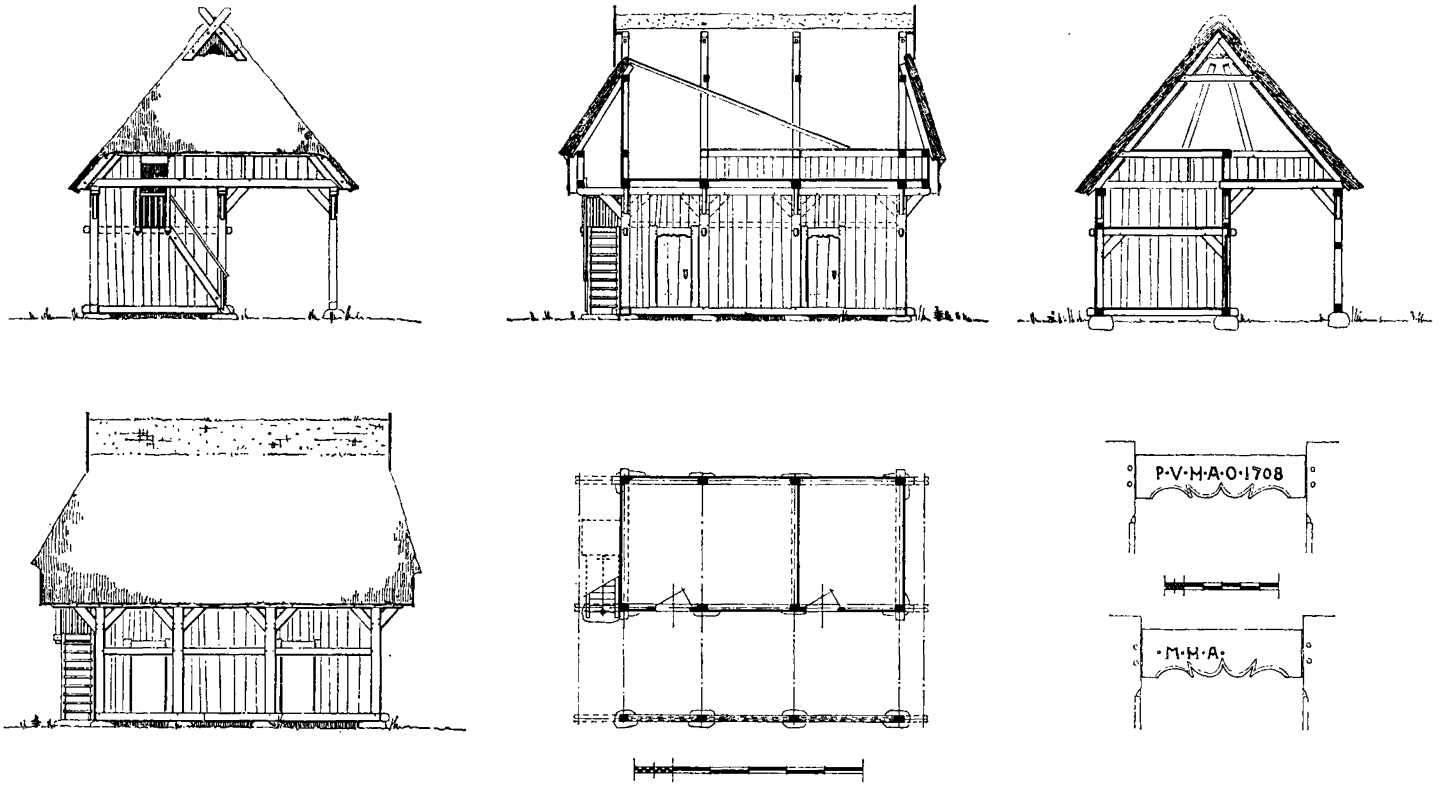

45. Nindorf 6. Treppenspeicher mit Längsunterfahrt. 1708. Abgebrochen 1964. Ansichten und Schnitte. 1 : 200.

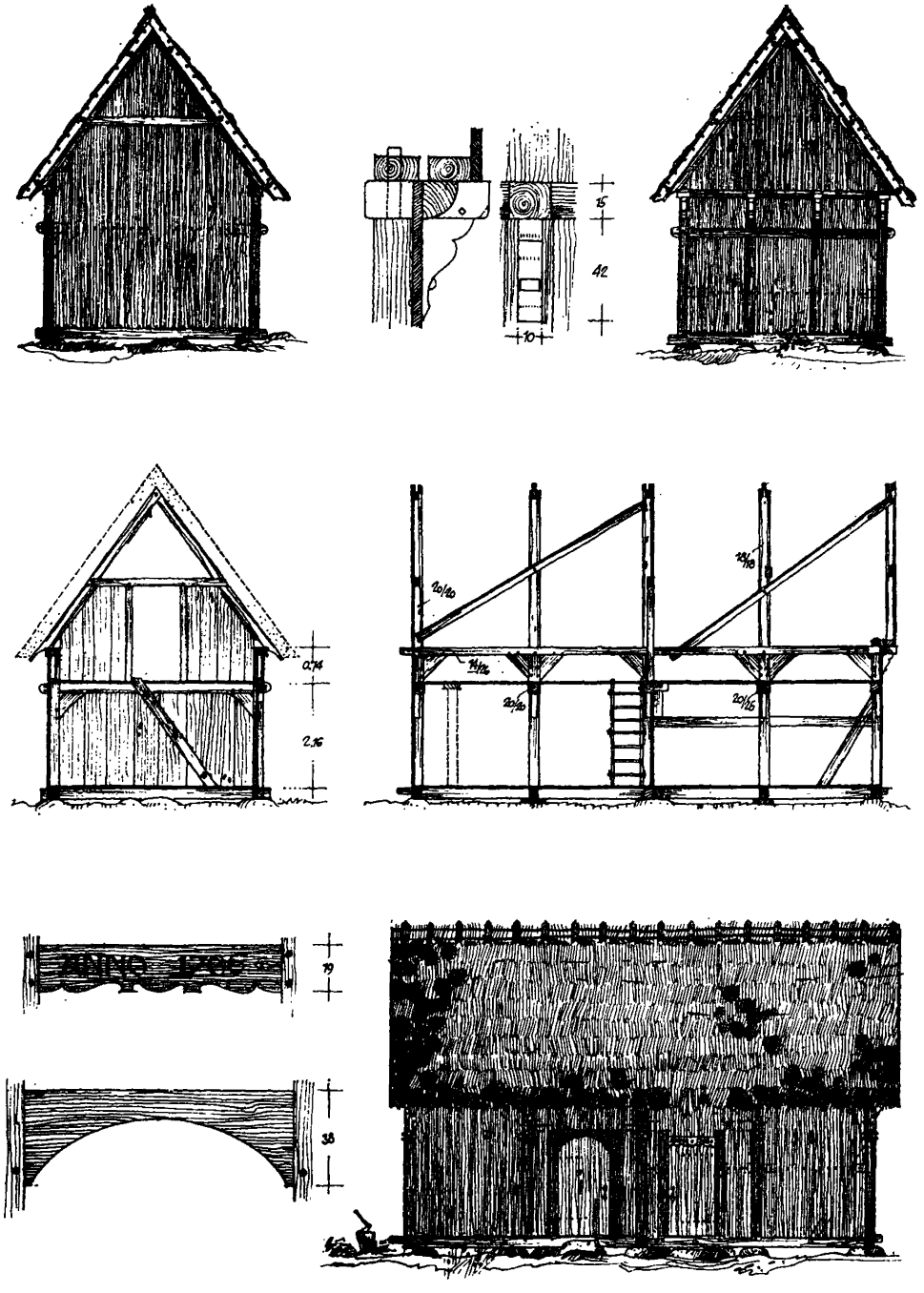

46. Hornbostel 12. Speicher mit Kniestock. 1706. Ausbildung des einen Giebels mit knaggengeschmückter Brüstungszone. 1 : 150.

47. Lohheide, Hohne 2 (Ohlhof). Treppenspeichergruppe (abgebrochen 1936).

zone versehen. Weitere Beispiele dieser Gruppe befinden sich in Nordburg Nr. 4 von 1606, Nr. 5 von 1608 und in Klein Eicklingen Nr. 23 von 1655. Als Schmuckdetails treten neben den gebräuchlichen Taubandornamenten an Schwellen und Füllhölzern profilierte und mit Strichzeichnungen verzierte Knaggen auf, außerdem Zahnschnittleisten und Eierstäbe. 125, 126, 39

Abweichend von der üblichen Längenausdehnung der Speicher – zwei oder drei Fache – entstand durch Vervielfachung der Raumeinheiten in Nordburg Nr. 2 ein langgestrecktes Mehrzweckgebäude, in dem neben Speicherräumen verschiedener Größe noch eine Häuslingswohnung untergebracht wurde. 127

Nur an den Langseiten ausgekragte Bauten, wie z. B. in Sandlingen Nr. 2 von 1601, in Langlingen Nr. 1 von 1606 und in Sandlingen Nr. 7 aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, zeigen Bauschmuck in Form von geschnitzten Knaggen und sparsamer Ornamentierung der Obergeschoßschwellen allein an der dem Hof, d. h. der dem Bauernhaus zugewandten Seite; die Giebel sind schmucklos belassen.

Bei einer anderen Speichergruppe kragen nur die zum Hof gerichteten Giebel unter Verwendung eines Stichgebälkes aus. Die Bauten in Bröckel

128 Nr. 15 von 1608 und Nr. 11 von 1616 tragen Zierat in Form von Taubandornamenten; der Schmuckgiebel trug in allen Fällen überdies einen sogenannten Giebelpfahl, von dem meist nur noch die ehemalige Halterung im Firstständer Zeugnis gibt.

Mit der Weiterentwicklung dieses Speichertyps wurde gegen Mitte des 18. Jahrhunderts die plastische Erscheinungsform merklich reduziert; die Auskragung nahm ab, dem Bauschmuck wurde nur noch geringer Raum gewährt. Die Endphase zeigt der Speicher von 1722 in Langlingen Nr. 15. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Bauform noch einmal aufgenommen.

129 Die Speicher in Wathlingen, Am Thie 1, und in Nordburg Nr. 3 besitzen nach wie vor gegeneinander abgesetzte Geschosse, jedoch mit nur minimaler Auskragung in Brettstärke; die bündig mit der Erdgeschoßwand liegende Balkenlage ist mit einem umlaufenden, leicht profilierten Simsbrett verdeckt. Als Zierelemente dienen lange Eckstreben in gegenläufiger Anordnung in den Geschossen oder Strebenpaare am Mittelständer der Langseiten.

Mit den zuletzt genannten Objekten läuft die Entwicklung des zweigeschossigen Speichertyps der Allerniederung endgültig aus; in der Folge wurden die relativ kleinen Speicher abgelöst durch die verschiedensten Formen von Mehrzweckbauten in wesentlich größeren Dimensionen und andersgearteter Erscheinungsform.

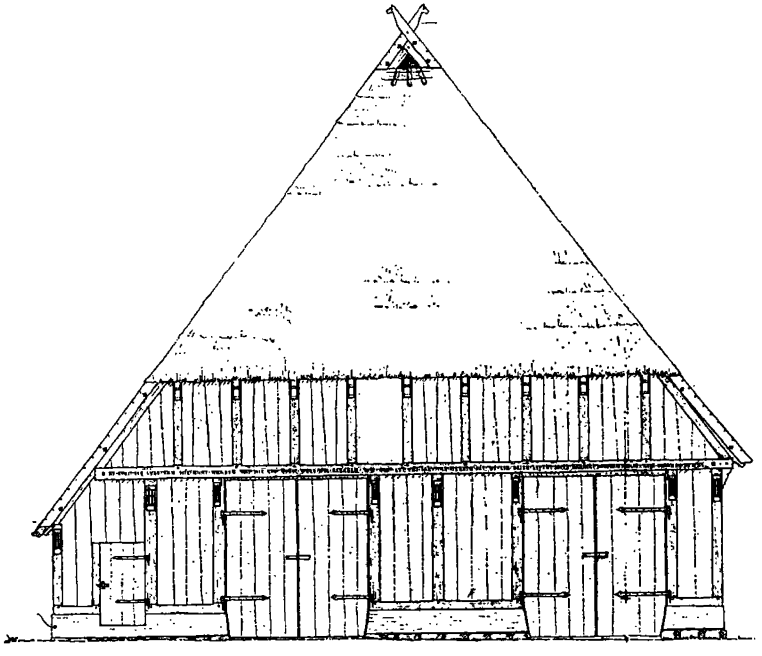

48. Lohheide, Manhorn 2. Schafstall. 1618 (abgebrochen 1936). Dreiständerbau mit einseitiger Längskübbung. Aufwendige Giebelgestaltung mit Auskragungsgebälken auf geschnitzten Knaggen. 1 : 150.

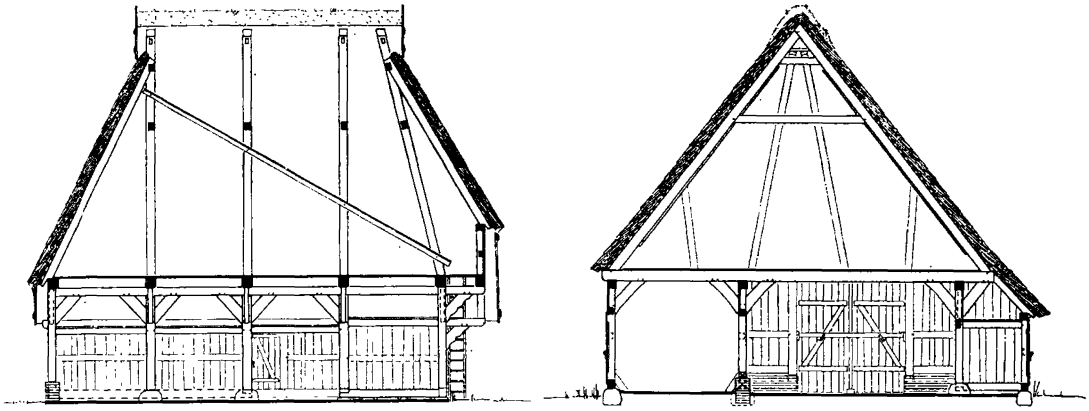

49. Wardböhmen 10. Schafstall. 1752. Dreiständerbau mit einseitiger Längskübbung. Längs- und Querschnitt. 1 : 200.

Zweigeschossige Speicher in der Südheide

Im Gegensatz zu den Bauten in der Allerniederung sind diese Bauten bei gleicher Konstruktion in reiner Holzbauweise errichtet. Hier ist das Wandgefüge durch bündig mit der Ständeroberfläche liegende, senkrechte Holzverbohlung geschlossen. Alle Querhölzer wie Riegel, Streben und Kopfbänder liegen verdeckt hinter der von der Fußschwelle bis zum Wandrähm durchgehenden Holzwand. Die Wirkung der durch die sichtbaren Ständer und Bohlenfugen vertikal gegliederten Fassaden ist weit strenger und nüchterner, als dies bei den Bauten der Allerniederung der Fall ist.

Das stattlichste, gleichzeitig das älteste Objekt ist der Speicher auf dem Hiesterhof von 1586; die Geschosse sind durch Auskragung über reich pro- 130
filierten Knaggen voneinander abgesetzt; die Türsturze haben erweiterte Eselsrücken- bzw. Vorhangbogenform aufzuweisen.

Wesentlich jüngeren Datums ist der 1746 als Mehrzweckbau ausgeführte Speicher in Rebberlah Nr. 1; während der Speicherteil die übliche Verbrette- 131
rung zeigt, ist der von einem Häusling genutzte Wohnteil mit Ziegeln ausgefacht. Zum Vergleich sind die reinen Bohlenfachwerkbauten in Bergen, Schulstraße 2, von 1755 und der nach Bergen, Friedensplatz 7 (Heimatmuseum), 40
versetzte Speicher des ehemaligen Loh-Hofes von 1773 heranzuziehen.

Auf ein Minimum reduziert ist die Auskragung der Geschosse bei dem Speicher von 1802 in Dageförde Nr. 1, dessen Stichbalkenköpfe hinter einem bandartig den Baukörper umziehenden Profilbrett verdeckt liegen. Wie bei dem Bau des ehemaligen Loh-Hofes ist hier eine Treppenanlage unter dem einseitig vorstehenden Dachstuhl am Giebel angelegt; diese zwei Bauten können als Bindeglieder zwischen den in den Kreisen Soltau und Fallingbostel allgemein üblichen zweigeschossigen Speichertypen und den für das

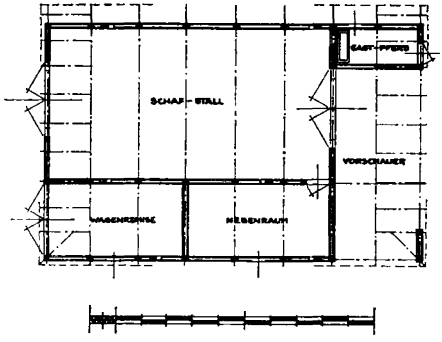

50. Hassel 1. Schafstall. 1778. Dreiständerbau mit querliegender Unterfahrt an einem Giebel. Grundriß und Ansichten. 1 : 300.

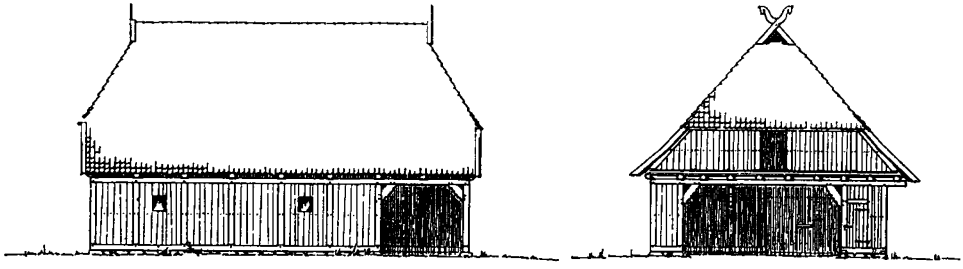

Celler Kreisgebiet charakteristischen Treppenspeichern angesehen werden. Der Speicher auf Hof Nr. 1 in Hassel und der in Wittbeck Nr. 1 stellen jedoch in ihrer geringen Größe bei zweigeschossiger Ausbildung die Fortentwicklung der im Celleschen gebräuchlichen Bauform dar.

Treppenspeicher der Südheide

Bestimmendes Element der Hofanlagen in der Heide ist außer dem Bauern-
47 haus der Treppenspeicher in seiner ausgeprägten, eigenartigen Form. Zahlreiche Beispiele dieses Bautyps von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich im Kreisgebiet erhalten. In der äußeren Form sind nur geringe Unterschiede, vor allem in bezug auf die Verwendung von Schmuckdetails, festzustellen. Konstruktives Prinzip ist die sogenannte Hochrähmzimmerung; diese kann in zwei Arten untergliedert werden:

a) Hochrähmzimmerung mit durchgehälsten Ankerbalken.

Charakteristikum dieser Bauten ist der jeweils zwei Außenständer zu einer konstruktiven Einheit (Joch) zusammenschließende Ankerbalken, dessen

Enden durch die Ständer hindurchgestreckt (durchgehälst) und mit ein oder zwei Holzpflöcken gesichert sind; zur Querversteifung dienen kurze Kopfbänder zwischen den Ständern und den Ankerbalken. Über der Geschoßdecke ist durch die etwa 80 bis 90 cm darüber hinausgehenden Ständer, zusammengefaßt durch das Wandrähm, ein Kniestock gebildet, der den Dachraum wesentlich erweitert. Der Längsverband zwischen den einzelnen Jochen ist bei den älteren Bauten zumeist durch Kopfbänder, bei jüngeren durch zusätzliche Eckstreben hergestellt.

Der Dachstuhl steht als Kehlriegelkonstruktion auf den Hochrähmen auf. Während auf einer Giebelseite durchweg ein bündiger Steilgiebel den Baukörper begrenzt, wird auf der dem Hof bzw. dem Bauernhaus zugekehrten Seite der Dachstuhl auf auskragenden Wandrähmen über der hier angesetzten Treppenanlage vorgezogen. Die Stirnseite des Dachstuhls zeigt in der Regel ein offenes Kehlriegelgespärre, weniger häufig einen Halbwalm auf einer hier eingefügten Kehlbalkenlage. Die Gefache der Außenwände sind mit bündiger Verbretterung geschlossen (Bohlenfachwerkbau). Die einzelnen Bohlen schieben sich mit Nut und Feder ineinander; Nuten an den Ständern und im Wandrähm bilden die seitliche und obere Führung; auf der Grundschwelle sind die Bohlen in einen Falz eingepaßt und mit Holznägeln – bei jüngeren Bauten auch mit Schmiedenägeln – befestigt. Als Schmuckelemente erscheinen profilierte Kopfbänder unter den auskragenden Wandrähmen am Treppengiebel, auch geschnitzte Knaggen als Träger der Traufbohle an den Langseiten. Türsturze sind vielfach im Eselsrückenprofil gearbeitet.

Das Dach war ursprünglich in Stroh oder Reth gedeckt; Ortbretter mit gekreuzten Pferdeköpfen bildeten den Giebelabschluß. Der älteste Treppenspeicher stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1555 und steht heute als Viehunterstand auf einer Weide bei dem Hof Nr. 1 in Hassel. Mit seiner nur zwei 42
Jochabstände umfassenden Größe kann er als „eine Einheit" dieser den Treppenspeichern eigenen Zellenbauweise angesehen werden; durch Vervielfältigung der Zellen entwickelten sich die teilweise bis zu sechs Einheiten aufweisenden Speicherformen. Auch die Aneinanderreihung mehrerer voll ausgebildeter Einzelspeicher zu Speicherketten ist an vielen Orten zu beobachten.

Während an dem vorbeschriebenen Speicher von 1555 ehemals eine Treppenanlage vorhanden war, zeigt der Bau von 1592 in Hoope Nr. 1 eine steile 44, 132
Stiege, die in Art einer Leiter in Längsrichtung des Baues gegen die Türschwelle des Dachgeschosses am Giebel angelehnt ist.

In seinem Typ voll ausgeprägt ist der Bau in Jarnsen Nr. 3 von 1667. Die Form dieses gestelzt wirkenden Baukörpers mit der am Giebel unter auskragendem Dach liegenden Treppe wurde unter Variierung des Details bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten.

Eine bemerkenswerte Sonderform zeigte der inzwischen abgebrochene Speicher auf Hof Nr. 6 in Nindorf, bei dem der Speicherteil und eine längs 45
vorgelegte Unterfahrt unter einem Dach vereinigt waren. Beide Giebel waren ausgekragt und trugen Halbwalme. Der Bau stammte aus dem Jahre 1708.

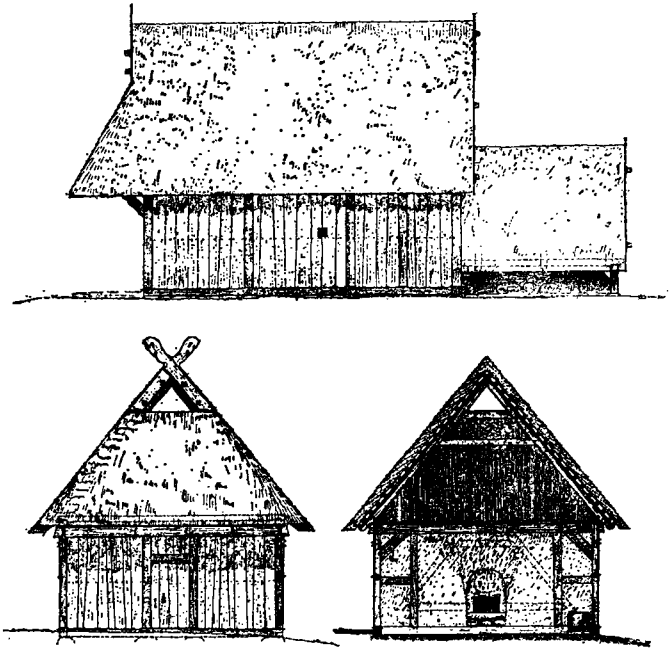

51. Lohheide, Hohne 2 (Ohlhof). Backhaus. 1790 (abgebrochen 1936). Ansichten und Querschnitt. 1 : 200.

Nicht im Celleschen heimisch ist die Giebelausbildung einer im unteren Allertal vorkommenden Speichergruppe. Die Spannweite und die Länge dieser Bauten übertrifft die der üblichen Treppenspeicher, außerdem hat sich hier eine eigenartige Giebelform entwickelt: das innere Gefüge, durch die an den Langseiten bis zur Traufe durchschießenden Ständer verunklärt, ist an den Giebelseiten ablesbar; die Zwischenwandständer reichen bis an den in die Eckständer eingehälsten Ankerbalken, darüber setzen Stummelständer das Gefüge bis in Traufhöhe der Langseiten fort. In dieser Höhe ist ein auf Zierknaggen ruhendes Stichgebälk eingefügt; es bildet gleichsam den oberen Abschluß einer Brüstungszone im Dachraum, auf der der Steilgiebel ansetzt.
46 Die Architekturform dieser Bauten, z. B. des Speichers von 1706 in Hornbostel Nr. 12 und eines Schafstalles aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Hof Nr. 20 am gleichen Ort, dürfte aus dem benachbarten Kreis Burgdorf übernommen worden sein[7].

b) Hochrähmzimmerung mit eingezapften Ankerbalken.

Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts trat an die Stelle des sehr witterungsfälligen durchgehälsten Zapfens am Ankerbalken der im Inneren des

[7] Vgl.: Bauten in Isernhagen und Kirchhorst.

Ständers geschützt liegende einfache Zapfen. Das äußere Erscheinungsbild der Treppenspeicher veränderte sich nicht; auch die bei den vorgenannten Bauten üblichen Zierformen wurden beibehalten, jedoch nahm die Schmuckfreudigkeit im Detail zum 19. Jahrhundert hin stetig ab. Bauten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ließen als reine Zweckbauten ohne jeglichen Zierat nur die Grundform und die Konstruktionsweise weiterleben.

Als Beispiele früher Anwendung des eingezapften Ankerbalkens sind die Speicher in Oldendorf Nr. 1 von 1645, in Lutterloh Nr. 1 aus dem 17. Jahrhundert und in Schmarbeck Nr. 2 heranzuziehen. Sonderformen haben sich 43
nur in der Ausbildung der auskragenden Giebel entwickelt. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde über der Außentreppe ein Dachstuhl in offenem Gefüge unter dem Halbwalm verwendet; diese offene Tenswandkonstruktion 41
besteht aus dem den vorkragenden Wandrähmen aufgelegten Dachbalken, auf dem ein oder mehrere Stummelständer als Unterstützung für den Kehlbalken aufsitzen, der wiederum als Auflager für den Halbwalm dient. Der Dachbalken ist gleichzeitig zum Anhängen des Treppenpodestes genutzt. Beispiele für diese Giebelausführung sind die Bauten in Becklingen Nr. 4 aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in Nindorf Nr. 7 von 1830 und in Siddernhausen Nr. 3 von 1842. Um das Jahr 1860 lief diese Reihe der Treppenspeichertypen gänzlich aus und wurde durch neue Großraumgebäude abgelöst.

Sonderformen und Mehrzweckbauten

Nebengebäude spezieller Zweckbestimmung sind unter anderem die in der Südheide zahlreich vertretenen und zum Teil noch ursprünglich genutzten Schafställe. Grundtyp ist der hallenartige Einraumbau (vgl. Schmarbeck Nr. 1 und Hiesterhof). Die langgestreckten Gebäude tragen ein beiderseits über

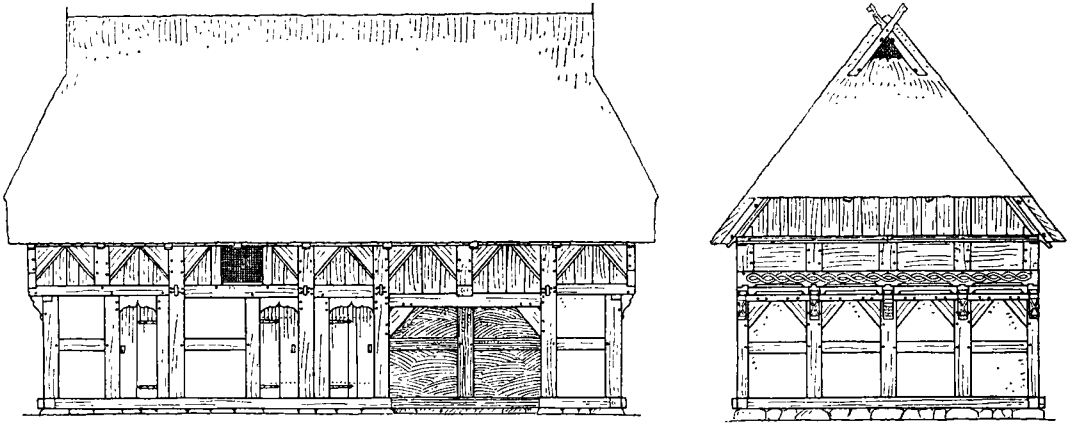

52. Sandlingen, Paulmannshavekost 1. Mehrzweckbau. 2. Hälfte 16. Jh. Ansichten. 1 : 150.

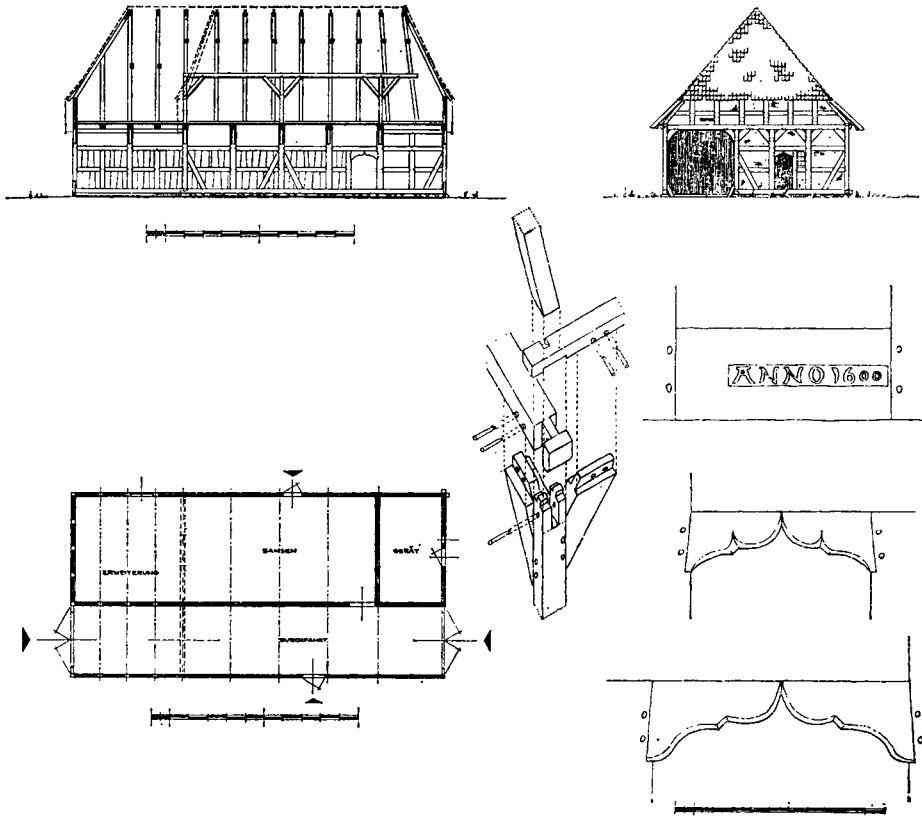

53. Burg, Groß Ottenhaus. Ehem. Zehntscheune. 1600. Dreiständerbau mit Längsdurchfahrt. Verlängerung des Baues um 4 Fache im 18. Jh. 1 : 400 und 1 : 40.

den Schmalseiten mit Halbwalmen ausgestattetes Dach, teilweise noch mit der ehemals üblichen Stroh- und Rethdeckung.

Die Weiterentwicklung zum Mehrzweckgebäude zeigen die Schafställe in
48, 49, 133 Manhorn Nr. 2 oder in Wardböhmen Nr. 10; hier ist der Stallraum auf einer Seite flankiert von einer Längsdurchfahrt, auf der Gegenseite von einer Kübbung mit Einzelboxen für Mutterschafe und Lämmer sowie einer separaten Hirtenkammer. Konstruktiv handelt es sich um Bauten in Dreiständerbauweise mit einseitiger Längskübbung. In der Regel sind es schmucklose Zweckbauten, lediglich der Bau in Manhorn von 1618 besaß eine mit reichen Schnitzereien und Zierknaggen versehene Torfront. Im Gegensatz hierzu ist der Bau in Wardböhmen sehr schlicht, fällt jedoch mit seinem am Hofgiebel über langen Kopfbändern auskragenden Dachstuhl auf (vgl. das Bauernhaus in Huxahl Nr. 7).

50 Eine komplizierte Form der Giebelgestaltung zeigt der Schafstall in Hassel Nr. 1 von 1778; hier ist dem Stalltor noch eine quer angeordnete offene

Unterfahrt vorgelegt, die an einer Langseite von einem Stall für ein Gastpferd begrenzt wird.

Die Backhäuser bilden in ihrer charakteristischen Form eine andere Gruppe 51
von Nebengebäuden auf den Heidehöfen. Sie bestehen zumeist aus zwei aneinander gesetzten Baukörpern, und zwar dem die Backstube enthaltenen Haupthaus und dem unter niedrigerem Dachhaus anschließenden Ofengewölbe. Zumeist befindet sich am Hofgiebel noch ein durch den auskragenden Dachstuhl gedeckter Arbeitsplatz, der zuweilen durch Vorziehen der Längswände die Form einer Loggia erhalten hat. Beispiele für diese allgemein außer Gebrauch gekommenen Bauten sind die Backhäuser in Katensen Nr. 3 und in Diesten Nr. 7.

Zu den ältesten Mehrzweckbauten des Kreises zählt der aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Großspeicher in Paulmannshavekost Nr. 1, 52
der mit seiner mehrfachen Unterteilung in Speicher, Bansen und Tenne aus dem Rahmen der in dieser Zeit üblichen Konstruktionen fällt. Von 1600 datiert die ehemalige Zehntscheune des Klosters Wienhausen in Groß Ottenhaus; 53
es ist ein Dreiständerbau mit einseitiger Längsdurchfahrt. Ein weiteres Beispiel, eine von 1671 stammende Scheune auf dem ehemaligen Amtshof in Beedenbostel, gehört zu der Gruppe der herrschaftlichen Bauten; sie ist jedoch im Ursprung nicht als Scheune oder Viehstall errichtet worden, sondern diente

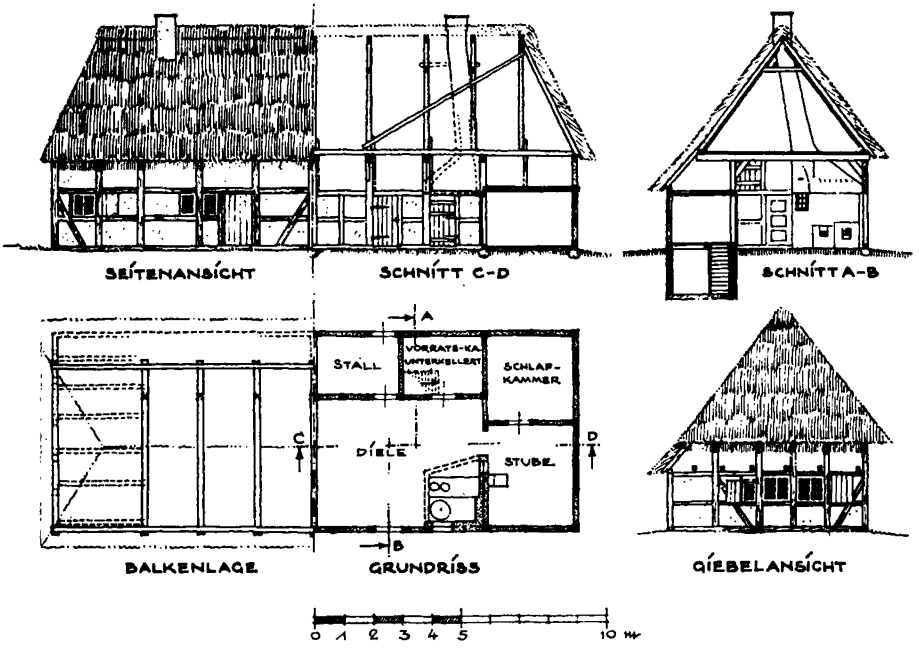

64. Sandlingen 9. Hirtenhaus. 1730 (abgebrochen 1967). Doppelhaus in Zweiständergefüge mit einseitiger Längskübbung (vgl. Hirtenhaus in Garßen).

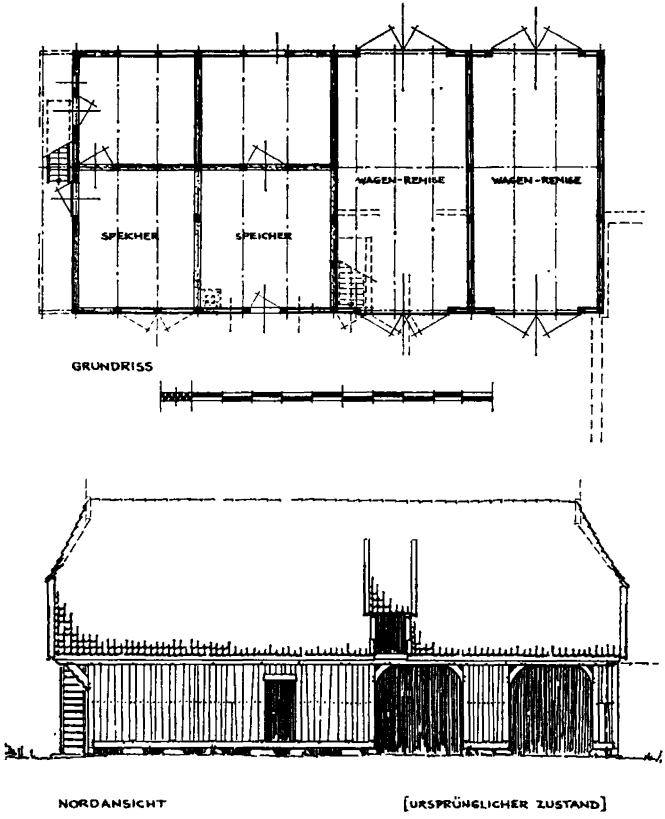

55. Bergen, Lukenstraße 5. Mehrzweckgebäude. 1. Hälfte 19. Jh. Kombination von zwei Wagenremisen mit mehrfach unterteiltem Speicherteil. Giebel, wie die üblichen Treppenspeicher, mit Treppenanlage zum Dachboden. Grundriß und Ansicht. 1 : 250.

vermutlich als Marstallgebäude auf dem Gelände des untergegangenen Jagdschlosses in Weyhausen und wurde nach dem heutigen Standort versetzt. In der Giebelgestaltung zeigt der Bau städtische Einflüsse und hebt sich aus der bäuerlichen Umgebung heraus.

Zur Unterbringung landwirtschaftlicher Hilfskräfte der adeligen Güter entwickelte sich eine Art von Reihenhäusern, die sogenannten „Langen Jammer"; diese sehr langgestreckten Bauten vereinigen unter einem Dach mehrere Wohnungseinheiten mit separaten Zugängen, wie z. B. in Wathlingen auf dem sogenannten Alten Gut. Nur für zwei Familien vorgesehen sind die
54 Hirtenhäuser in Garßen und Sandlingen (dieser Bau wurde vor kurzem abgebrochen).

Im 19. Jahrhundert traten an die Stelle der vielen kleinen Speicher großräumige Mehrzweckbauten. Unter einem Dach, innerhalb einheitlicher Konstruktion, wurden Quertennen, Bansen und Vorratsräume zusammengefaßt. Sehr stattliche Bauten befinden sich unter anderem in Wittbeck Nr. 2, in

Sülze Nr. 19 und Nr. 33. Ein Gebäude dieser Art in Bergen, Lukenstraße 5, 55
ist unterteilt in einen Speicherteil und zwei Quertennen, die als Wagenremisen verwendet wurden. In diese Baureihe gehört auch der 1830 in Wolthausen auf dem Gelände einer ehemaligen Ausspannstation an der Straße von Celle nach Bergen errichtete Pferdestall; er wurde in verputztem Ziegelmauerwerk gebaut und zeigt eine auffallende Außenwandgliederung mit rund- und korbbogigen Blenden. Das hallenartige Innere war ursprünglich quer zur Gebäudelängsachse mit etlichen Reihen Pferdeboxen oder -ständen aufgeteilt, die von mehreren Querdurchfahrten aus zugänglich waren; nach der Einäscherung im letzten Kriege wurde der Bau mit verändertem Dachstuhl wiederhergerichtet und dient heute als Großgarage für den angrenzenden Gasthausbetrieb.

Wind- und Wassermühlen

Von den im Kreis ehemals zahlreichen Windmühlen sind nur einzelne, meist verstümmelt, erhalten geblieben. Konstruktiv gehörten sie überwiegend zum Typ der Erdholländer, wie z. B. in Wardböhmen und Bröckel; auch der Galerieholländer ist in einem Falle, nämlich in Lachendorf, vertreten. Die einzige erhaltene und zu musealen Zwecken wiederhergestellte Bockwind- 135
mühle befindet sich in Winsen a. d. Aller.

Unter den Wassermühlen ist die in Marwede von 1790 noch in Benutzung, jedoch mit Maschinenkraft. Die aus dem Jahre 1591 stammende ehemalige Erbenzinsmühle des Jagdschloßbezirkes in Wienhausen ist ein markantes 134
Beispiel plastischer Durchgestaltung des Baukörpers und reicher Ausschmückung der Fassaden mit Schnitzereien, Kriterien der in Anlehnung an Vorbilder städtischer Bürgerhausarchitektur im 16. Jahrhundert entstandenen herrschaftlichen Bauten. Nachdem diese Mühle seit Jahrzehnten stillgelegen und infolge zweckentfremdeter Nutzung dem Verfall preisgegeben schien, wurde der Bau von der Gemeinde Wienhausen angekauft und nach Rekonstruktion des äußeren Fachwerkgefüges und innerem Ausbau als Rathaus einer neuen Zweckbestimmung zugeführt.

Joachim Bühring

Verzeichnis der wichtigsten Literatur

F. Barenscheer: Die drei letzten Bockmühlen im Kreise Celle. In: Celler Heimatkalender 1931, S. 64 ff.

W. Bomann: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. Weimar 1927, 4. Aufl. 1941.

G. Eitzen: Holzbauten der Lüneburger Heide. In: Lüneburger Blätter 1, 1950, S. 30 ff.

G. Eitzen: Alte Bauernhäuser im südlichen Fürstentum Lüneburg. In: Lüneburger Blätter 4, 1953, S. 43 ff.

G. Eitzen: Die älteren Hallenhausgefüge in Niedersachsen. In: Ztschr. f. Volkskunde 51, 1954, S. 37 ff.

G. Eitzen: Der bäuerliche Scheunenbau im Lüneburger Land. In: Lüneburger Blätter 5, 1954, S. 71 ff.

W. Lindner: Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland. Hannover 1912.

W. Peßler: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906.

J. Schepers: Das Bauernhaus in Nordwestdeutchland. In: Schriften d. volkskundl. Komm. i. Prov.-Inst. f. westfälische Landes- u. Volkskunde, hsg. v. J. Trier/ K. Schulte Kemminghausen, H. 7, Münster i. Westf. 1943.

E. A. Steinbrink: Hausgefüge im Flotwedel (Prov. Hannover). Eine hauskundliche Untersuchung als Beitrag z. Geschichte d. Niedersachsenhauses. In: Schriften d. Nieders. Heimatbundes e.V., N.F. 7, zugleich Bd. 7 in d. Reihe A II, Veröff. d. Prov.-Inst. f. Landesplanung, Landes- u. Volkskunde v. Niedersachsen a. d. Univ. Göttingen, hsg. v. K. Brüning, Oldenburg 1941.

A. Stührwoldt: Die Treppenspeicher in der Lüneburger Heide. Diss. TH Braunschweig 1936.

G. Traber: Alte bäuerliche Nebengebäude in Nordniedersachsen. Ein Beitrag z. Erforschung d. Gefügegeschichte d. Hauses. Hannover 1960 (= Diss. TH Braunschweig).

Gebäudetypen der ländlichen Fachwerkarchitektur im Landkreis Hameln-Pyrmont

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Landkreis Hameln-Pyrmont umfaßt in seinen politischen Grenzen einen Teil des niedersächsischen Mittelgebirges im Bereich der oberen Weser. Ausgehend von der in der Weserniederung gelegenen kreisfreien Stadt Hameln im Norden bildet das Kreisgebiet nahezu die Form eines Hufeisens, dessen westlicher Schenkel mit der Hochfläche von Dehmker Brook, dem Tal von Bad Pyrmont und dem Westteil der Ottensteiner Hochfläche sich entlang der Grenze zum Nachbarland Westfalen bis fast an die Stadt Holzminden erstreckt und dessen östlicher Schenkel mit den Tälern der Aue und Saale zwischen Ith und Osterwald als schmale Zunge zwischen den Kreisen Holzminden und Alfeld nach Südosten vorstößt; die Verbindung zwischen Ost- und Westteil bildet das südlich von Hameln sich ausdehnende Wesergebiet mit den Ortschaften Kirchohsen, Börry und Hajen.

Die Topographie des waldreichen Hügellandes mit seinen zum Teil sumpfigen Tälern sowie der stets von Überschwemmungen bedrohten Weserniederung war bestimmend tür Lage und Anlage der Ortschaften. Charakteristische Siedlungsform ist das Haufendorf mit seiner traufen- oder giebelständigen Reihenbebauung an relativ dichtem Dorfstraßennetz oder der Staffelung der Höfe an den Talhängen.

Der von den heutigen Kreisgrenzen umschlossene Teil des niederdeutschen Hallenhausgebietes nimmt eine Zwischenlage ein zwischen dem ausgedehnten Verbreitungsgebiet des Hallenhauses im ravensbergisch-lippischen Raum im Westen und den zum Gebiet des südniedersächsischen quergeteilten Ernhauses gehörenden Landstrichen des ehemaligen Herzogtums Braunschweig im Osten. Die Unterschiedlichkeiten der benachbarten Hauslandschaften bewirkten eine stärkere Differenzierung der Gebäudetypen, als vergleichsweise im Gebiet des niederdeutschen Hallenhauses der nordniedersächsischen Tiefebene. Bei relativ gleichbleibender Grundkonzeption variieren jedoch die Gebäude in Gefügekonstruktion und äußerer Gestaltung.

Im Kreisgebiet vorherrschend ist das Vierständer-Gerüst. Dreiständerbauten sind verschwindend gering vertreten, ganz im Gegensatz zu dem an das Oberwesergebiet angrenzenden Hessen, wo dieser Bautyp zahlenmäßig nahe an den Vierständerbau heranreicht.

Zur Deckung der durchschnittlich 50° steilen Hausdächer wurden schon seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert fast ausschließlich Sollingplatten ver-

wendet[1]. Eine Ausnahme bildet nur ein im Jahre 1516 erbautes Haus in Polle,
74, 75, 146 Mohrengasse 19; aufgrund der sehr weiten Sparrenabstände (2,0–2,3 m) ist zu vermuten, daß dieser Bau ursprünglich mit Stroh eingedeckt war, wenngleich die sehr starken Dimensionen der Sparren auch auf die wesentlich schwerere Steindeckung hinzudeuten scheinen.

Bestimmender Faktor für die Unterscheidung der einzelnen Haustypen ist in erster Linie die Grundrißdisposition; danach zeichnen sich im Kreis Hameln-Pyrmont drei Typen ab, und zwar das Durchgangsdielenhaus, das Querdielenhaus und das Flettarm- oder Sackdielenhaus. Beim Durchgangsdielenhaus bietet sich eine weitergehende Spezifizierung nach Gefügeformen in Dreiständer- und Vierständerbauten an, wobei innerhalb der letztgenannten Gruppe der soziale Status des Hofes und seines Besitzers sowie der Standort des Hauses (im Dorf oder im Flecken) eine zusätzliche Differenzierung ermöglicht.

Im folgenden werden die einzelnen Haustypen ausführlich dargestellt und auf jeweilige Varianten hingewiesen.

II. Die Gebäudetypen

A. Durchgangsdielenhaus

1. Dreiständerbauten

Der Typ des Durchgangsdielenhauses in Dreiständerbauweise, einer Zwischenform von Zweiständer- und Vierständerhaus, ist im Landkreis Hameln-
56, 57, 136 Pyrmont mit nur drei Objekten vertreten, und zwar in Ohr Nr. 13 (Ende
58–61, 149 17. Jahrhundert), Brevörde Nr. 13A (Ende 17. Jahrhundert) und in Groß
62–64 Hilligsfeld Nr. 35 (um 1750). Ungeklärt bleibt die Frage, ob dieser Bautyp ursprünglich zahlreicher vorhanden gewesen ist oder eine Ausnahmeerscheinung darstellt[2].

Das Dreiständergefüge umschließt die Wirtschaftsdiele und den Wohnteil. Während bei den Häusern in Ohr und Groß Hilligsfeld eine niedrige Kübbung, die zum Einbau von Stallungen und Vorratskammern genutzt wurde, den Kernbau zur dreischiffigen Anlage erweitert, zeigt das Beispiel in Brevörde die städtische Variante eines zweischiffigen Hallenhauses, bei dem das Zweiständergefüge durch Einziehen einer dritten Ständerreihe in zwei nebeneinander liegende Raumkompartimente unterteilt wurde. Mit der Ausbildung eines vollen Geschosses für den Wohnteil, der somit die gleiche Raumhöhe wie die Diele aufweist, dokumentiert dieses Haus die Weiterentwicklung des

---

[1] G. Eitzen 1953, S. 374; E. Tacke 1939, S. 193ff.; Verbot der Strohdeckung durch Verordnung Herzog Karl I. v. Braunschweig Mitte 18. Jh.

[2] Nach J. Schepers (1943, S. 90) ist die Dreiständerbauweise in den südlichen Landschaften Niederdeutschlands, also auch hier, bereits zu Beginn des 15. Jh. aufgegeben worden.

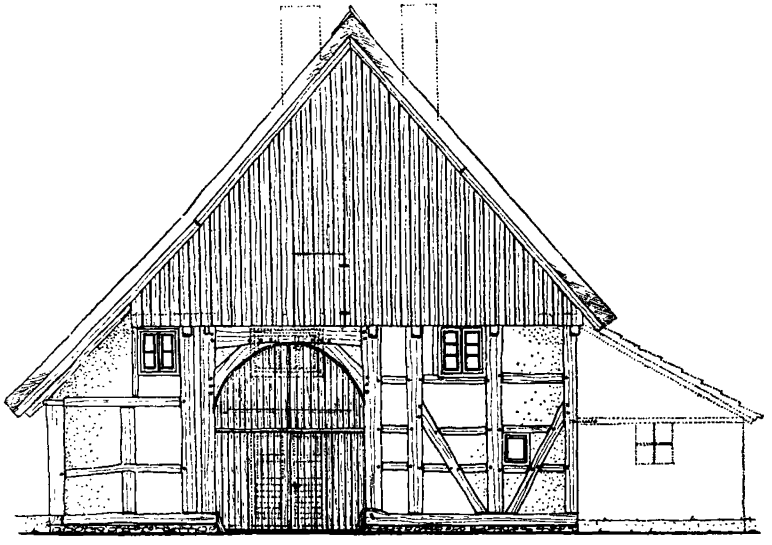

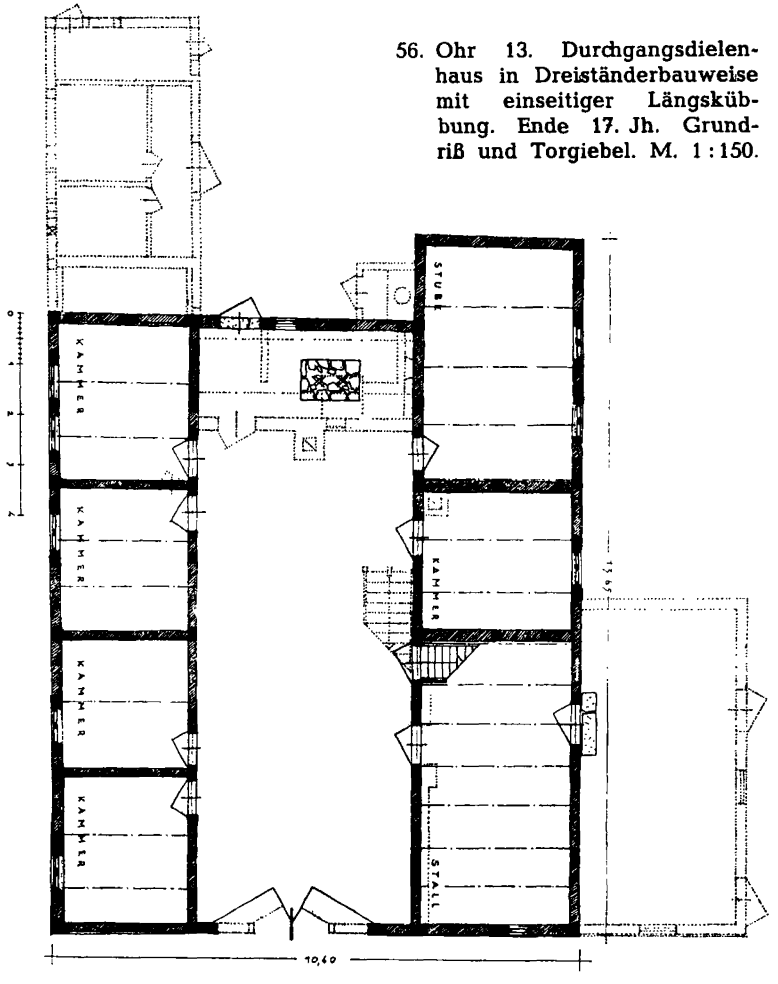

56. Ohr 13. Durchgangsdielenhaus in Dreiständerbauweise mit einseitiger Längsküb-bung. Ende 17. Jh. Grundriß und Torgiebel. M. 1 : 150.

älteren Zweiständerbaues mit seitlichen Kübbungen (Kübbungshauses) und bildet die Vorstufe oder besser eine Nebenform des jüngeren Vierständerbaues; Nebenform insofern, als diese beiden Konstruktionen gleichzeitig entstanden.

Die Diele, der zentrale Verkehrs- und Arbeitsraum des Hauses, öffnet sich zur Straße hin durch das große Einfahrttor. An der Rückseite der Diele stellt eine kleine Außentür die Verbindung vom hier gelegenen Herdplatz zum
56, 57 Garten her. Das Haus in Ohr besaß ursprünglich eine offene Feuerstelle ohne Schornstein vor der Dielenrückwand; in diesem Rauchhaus dienten Rauchklappen und auch Undichtigkeiten der Dielendecke zum Abzug der
62, 63 Rauchschwaden. Über der Herdstelle des Bauernhauses in Gr. Hilligsfeld war dagegen eine Rauchhaube installiert, die in einen gemauerten Schornstein mündete. Die gleiche Einrichtung hat das Beispiel in Brevörde aufzuweisen, jedoch ist hier die Feuerstelle nicht mehr im rückwärtigen Bereich
58, 59 der Diele angelegt, sondern als separater Herdraum innerhalb des Wohnteiles seitlich neben der Diele eingeschoben; diese Grundrißkonzeption ist charakteristisch für die Durchgangsdielenhäuser in Vierständerbauweise (siehe dort).

Das Bauernhaus in Groß Hilligsfeld kann als Standardtyp des Durchgangsdielenhauses in Dreiständerbauweise angesprochen werden. Bei dem Haus
56, 136 in Ohr wurde eine Angleichung an städtische Vorbilder mit der Erweiterung des am rückwärtigen Giebel gelegenen Wohnraumes zu einer Art Utlucht angestrebt; mit dem giebelseitigen Vorbau wird der Entwicklung vorgegriffen, die zur reicheren, repräsentativeren Gestaltung des Äußeren, insbesondere der straßenseitigen Torgiebel in den stadtähnlichen Flecken des Kreisgebietes, führte.

Das Gefüge der Außenwände ist im Vergleich zu dem älterer Zweiständerbauten wesentlich engmaschiger gehalten; Streben wurden nur sparsam verwendet. Die Giebelseiten des Dachstuhls sind zumeist von der Giebelschwelle bis zum First verbrettert. Ein Kehlbalken fehlt im Giebelgespärre, statt dessen bilden drei übereinander angeordnete Riegel zusammen mit einem Mittelständer die notwendige Aussteifung. Nur bei dem Haus in Brevörde ist mit Hilfe des Kehlbalkens eine Unterteilung der Giebelfläche in zwei Geschosse erzielt worden. Überdies ist an diesem Bau die Zweigeschossigkeit des Wohnteiles durch Stockswerksbauweise am Straßengiebel besonders hervorgehoben; über einem Stichgebälk mit leicht profilierten Füllhölzern kragt das Obergeschoß vor. Zur Bereicherung des Gefüges sind Streben in Form sogenannter *halber Riesen* eingebaut. Die erwähnte Geschoßvorkragung ist unter Verkröpfung um die Toreinfahrt über die gesamte Giebelbreite gesimsartig durchgezogen, wobei das Profil im Bereich der Torständer und des Torsturzes nicht einer Unterkonstruktion aufgelegt, sondern aus den stark dimensionierten Ständern und dem Sturzholz herausgearbeitet worden ist. Beispiele solcher Dekoration finden sich mehrfach im
81 Gebiet um Polle an der Weser; sicherlich gehen sie auf Einflüsse des hessischen Fachwerkes zurück. Außergewöhnlich erscheint auch die mit der Dachneigung

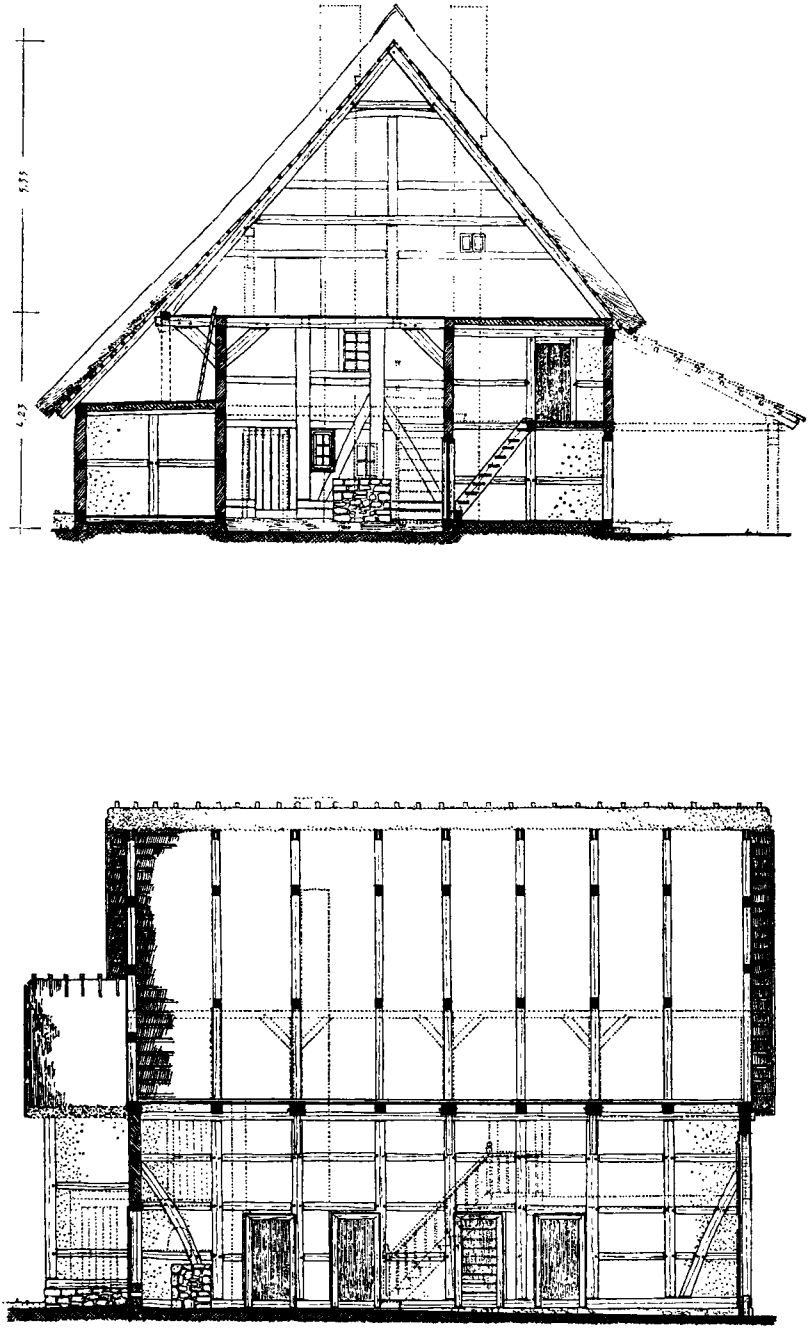

57. Ohr 13. Durchgangsdielenhaus in Dreiständerbauweise. Ende 17. Jh. Quer- und Längsschnitt. M. 1 : 150.

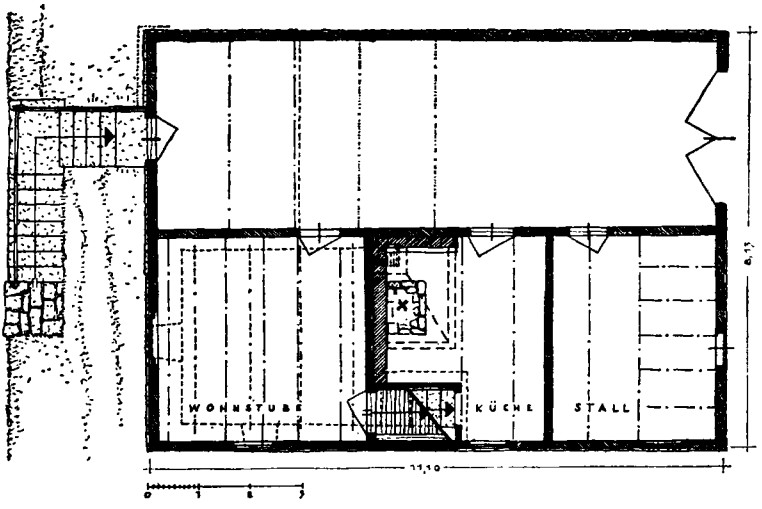

58. Brevörde 13 A. Kleinbauernhaus mit Durchgangsdiele. Dreiständerbau. 1687. Grundriß. M. 1 : 150.

parallel verlaufende, am Mittelständer zusammentreffende Giebelverbretterung dieses Hauses, die damit über die Funktion des Wetterschutzes hinaus zum Zierelement erhoben wurde.

Das Bauernhaus in Brevörde ist das einzige erhaltene Beispiel eines zwei-
58–61 schiffigen Hallenhauses im Kreisgebiet[3]; jedoch sind einige wenige Scheunen, z. B. in Brevörde Nr. 11 (an der Bundesstraße 83) sowie in den Ortschaften Latferde und Hajen ostwärts der Weser in der Nachbarschaft von Grohnde, in dieser Weise konstruiert worden.

2. Vierständerbauten

Bei den im Kreisgebiet vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts errichteten Bauernhäusern überwiegt bei weitem der Typ des Vierständerbaues. Aus der Fülle der Beispiele sind im folgenden nur einige wenige stellvertretend für andere vorgestellt.

Die Diele als dominierender Mittelpunkt des Hauses ist bei diesen späterentwickelten Varianten des niederdeutschen Hallenhauses merklich schmäler

[3] L. Müller 1939, S. 11 f.

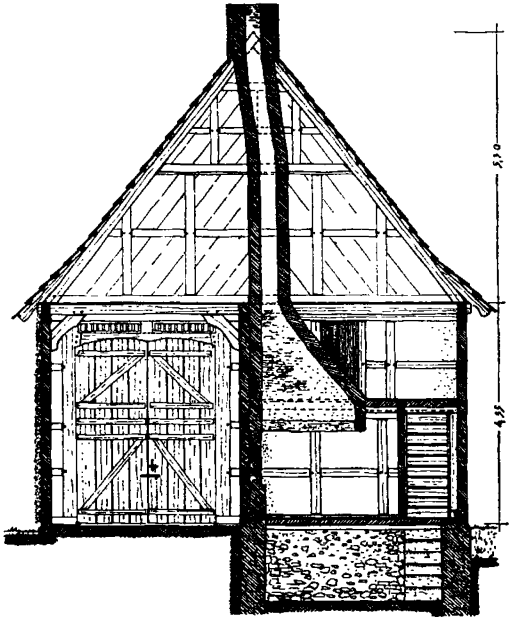

59. Brevörde 13 A. Kleinbauernhaus.
Querschnitt. M. 1 : 150.

gehalten als die flankierenden Seitenschiffe, in denen einerseits die Wohnräume mit zwischengeschalteter Küche und andererseits Stall- und Vorratsräume untergebracht sind.

Während die Grundrißdisposition dieser Häuser nur geringen Abwandlungen unterliegt, kann aufgrund der Dimensionen und vor allem des Verhältnisses von Hausbreite zu Haustiefe zwischen zwei Typen unterschieden werden: erstens Bauten mit langgestrecktem Grundriß – z. B. in Hagen Nr. 25 von 1666 und Nr. 23 von 1748 – und zweitens Häuser mit fast quadratischer Grundfläche – wie beispielsweise in Heinsen, Mittelstraße 13, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; bei der ersten Gruppe handelt es sich um Bauten auf Vollhöfen (Meierhöfen), bei der zweiten um solche des Kleinbauern auf Kötner- oder Brinksitzerstellen sowie des sogenannten Ackerbürgers oder Handwerkers in den fast städtisch ausgeprägten Landflecken. 65–68, 141, 142 69 70–71, 150

Das Bauernhaus des Vollhöfners

Mit seinen zweigeschossigen Seitenschiffen rechts und links der Diele stellt dieser Bautyp eine Spätform des niederdeutschen Hallenhauses dar; sie entstand aus der Umwandlung der für den Zweiständerbau charakteristischen

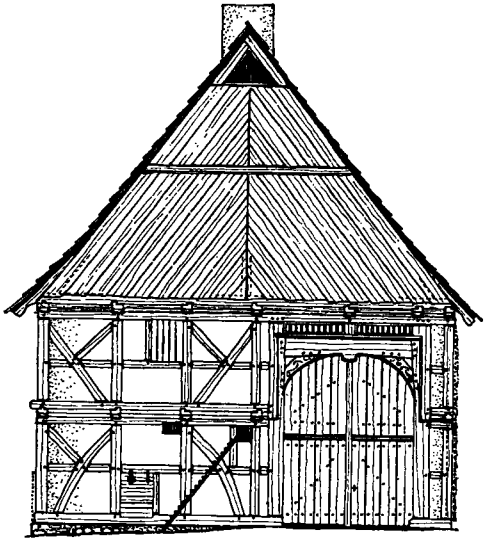

60. Brevörde 13 A. Kleinbauernhaus.
Torgiebel. M. 1 : 150.

Kübbungen in Vollgeschosse, die zusammen mit der Diele unter der von Außenwand zu Außenwand durchlaufenden Dachbalkenlage vereinigt wurden. Die Luchten, die ehemals offenen Flettarme des Zweiständerbaues, entfielen zwecks Einbau weiterer Wohn- oder Wirtschaftsräume, so daß die Diele nun vom Torgiebel bis zum rückwärtigen Hausgiebel die gesamte Haustiefe in Anspruch nimmt. Letztere wird bestimmt durch die Größe des Großviehbestandes und der dafür notwendigen Stallfläche, die in den Seitenschiffen rechts und links der Diele untergebracht werden mußte.

Die offene Feuerstelle – mit oder ohne Rauchhaube – befand sich generell im rückwärtigen Teil der Diele in unmittelbarer Nähe der zur Gartenseite hin orientierten Wohnräume. Schornsteinbauten stammen ohne Ausnahme erst aus dem späten 19. oder Anfang des 20. Jahrhunderts.

68 Die Stallungen öffnen sich zur Diele hin, wobei im Bauernhaus Nr. 25 in Hagen zwei miteinander verdübelte Sturze, an den Enden auf Kopfbändern ruhend und jeweils über zwei Gefache reichend, die Auflast je eines Zwischen-
93 ständers abfangen. Offene Viehställe dieser Art wurden auch in Grohnde
71 Nr. 2 (1731) und in Heinsen, Mittelstraße 13 (Anfang 17. Jahrhundert), festgestellt.

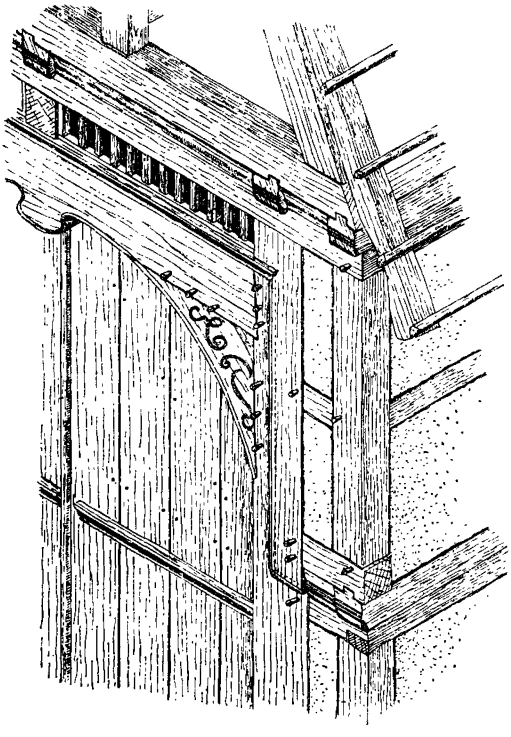

61. Brevörde 13 A. Kleinbauernhaus. Detail des Torgiebels.

Der Steilheit der Hausdächer nach zu urteilen, dürfte die Strohdeckung wohl üblich gewesen sein. Darauf deutet auch der relativ weite Gebindeabstand von 1,5 bis 2,5 m hin. Das im Jahre 1748 errichtete Bauernhaus in Hagen Nr. 23, das ein ca. 48° steiles Dach besitzt und dessen Gespärre in 69
Intervallen von 1,5 m aufgestellt sind, hatte jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach bereits eine Steindeckung aus Sollingplatten.

Die außerordentliche Eigenlast der Steindeckung erforderte eine sehr stabile Dachkonstruktion. Ein einfaches Sparrendach mit Kehl- und Hahnebalken wäre den Belastungen nicht gewachsen. Es kam daher die im Sakralbau seit altersher bekannte Firstsäulenkonstruktion zur Anwendung. Vier oder fünf Spitzsäulen, verbunden durch ein oder zwei Mittelrähme und mit Kopfbändern verstrebt bilden den Längsverband von Giebel zu Giebel. Die Queraussteifung der Bindergespärre ist durch Riegel hergestellt, die die Bindersparren und die Spitzsäulen verbinden. Die beiden mittleren Spitzsäulen sind näher aneinander gerückt, die Mittelrähme in dem Zwischenraum unterbrochen; als Längsverbindung dient nur ein dicht unter dem First eingebauter Riegel, der gleichzeitig Befestigungspunkt für eine Seilrolle ist, mit der Lasten (Heu und Stroh) vom Dielenfußboden in den Dachraum hinaufgewunden werden können.

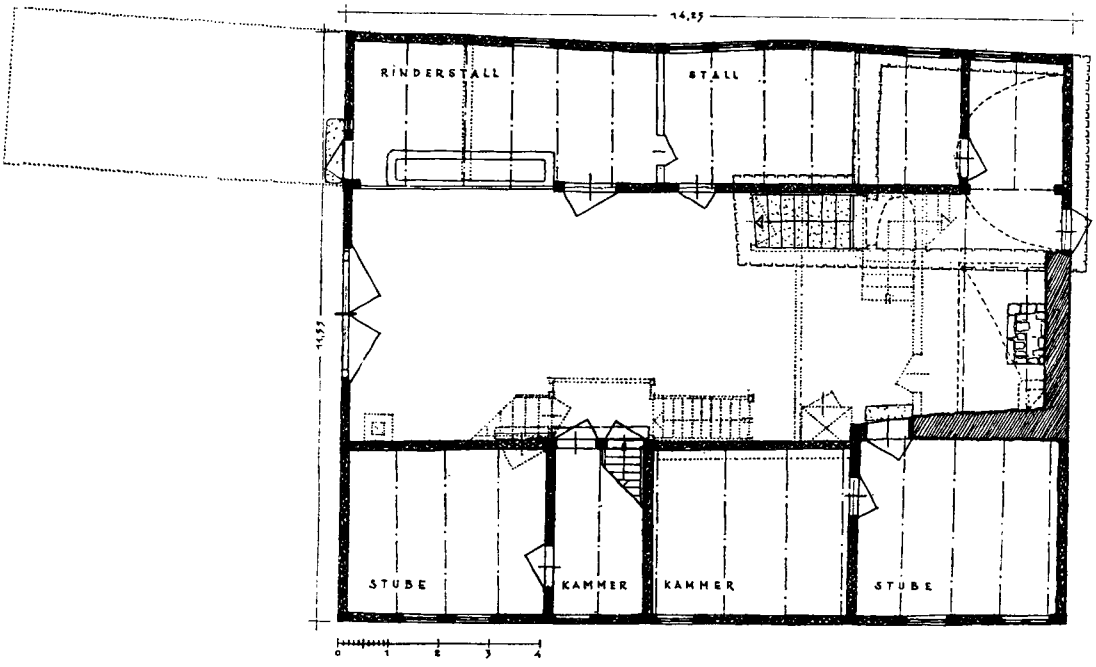

62. Groß Hilligsfeld 35. Durchgangsdielenhaus in Dreiständerbauweise. Um 1750. Grundriß. M. 1 : 150.

Die Notwendigkeit dieser Aufzuganlage resultiert daraus, daß die Diele infolge zweigeschossiger Ausbildung der Seitenschiffe wesentlich höher angelegt ist als üblicherweise bei einem Hallenhaus mit seitlichen Kübbungen. Da das Hinaufreichen des Erntegutes von Hand (mit der Forke vom Erntewagen aus) nicht mehr möglich war, mußte ein Aufzug diese Aufgabe übernehmen.

Je nach Größe des Hauses und damit des Dachraumes wurde letzterer mit Hilfe von ein oder zwei Mittelrähmen in zwei oder drei Etagen unterteilt und Zwischenböden eingezogen zur Vergrößerung der Lagerfläche. Typische
66 Beispiele für Dachkonstruktionen dieser Art bieten die Häuser in Hagen
71 Nr. 25 von 1666, Heinsen, Mittelstraße 13 (Anfang 17. Jahrhundert), und
69 Hagen Nr. 23 von 1748.

An den Giebelfassaden tritt die Geschoßeinteilung des Dachstuhls in Form von auskragenden Stichgebälken in Erscheinung. In Höhe des Dach- und des Kehlgebälkes bereichern profilierte Stichbalkenköpfe und Füllhölzer – im Oberwesergebiet als Wellerhölzer bezeichnet – die Giebelfronten, die im übrigen in der Regel mit senkrechter Verbretterung verschalt sind. Eine Ausnahme bildet das Haus in Hagen Nr. 23, bei dem nur das obere Giebeldreieck verbrettert, der untere Teil jedoch mit Ziegeln ausgefacht ist.

Während die Fachabstände der Außenwände an dem Bauernhaus in

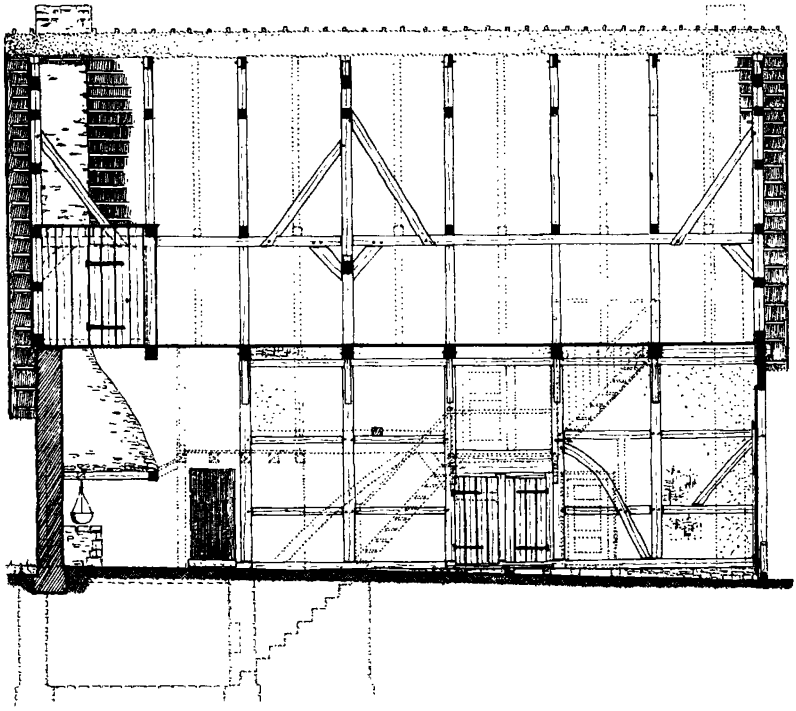

63. Groß Hilligsfeld 35. Durchgangsdielenhaus in Dreiständerbauweise. Längsschnitt. M. 1 : 150.

Hagen Nr. 18 außerordentlich groß (2,4 m) gehalten sind, ist das Gefüge der Häuser Nr. 23 und Nr. 25 relativ engmaschig. Die Notwendigkeit eines dichteren Gefüges resultiert aus der sehr schweren Steindeckung der Dächer; um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, ist sicherlich bei dem wohl ursprünglich strohgedeckten Haus in Hagen Nr. 18 beim Neueindecken mit Sollingplatten gleichzeitig das Außenwandgefüge durch Einfügen zusätzlicher Zwischenständer verstärkt worden. Die Strohdeckung des niederdeutschen Zweiständerbaues ließ weite Gebindeabstände mit korrespondierenden Fachen zu. Dagegen wurde im oberdeutschen Raum grundsätzlich nur mit Steinplatten oder Ziegeln gedeckt. Die der schwereren Deckung entsprechende Stabilität der Gebäude drückt sich vornehmlich in der Engmaschigkeit des Fachwerks aus. Typisch für das hessische Gebiet des mitteldeutschen Raumes sind daher die kleinteiligen und reich verstrebten Rahmenwände. Der Wechsel von der Strohbedeckung zur Steindeckung im Hamelner Gebiet bedingte somit die Übernahme bewährter Konstruktionen aus dem Nachbargebiet. 72, 73 65, 69, 141

Eine Eigentümlichkeit der Giebelverzimmerung ist an den Häusern in Hagen Nr. 18 und Aerzen, Pöhlenstraße 5, zu beobachten. Die Stichbalken des leicht vorkragenden Giebels liegen nicht auf einem üblicherweise als Auflager dienenden Wandrähm des Erdgeschoßfachwerks auf, sondern sind 72, 143, 144

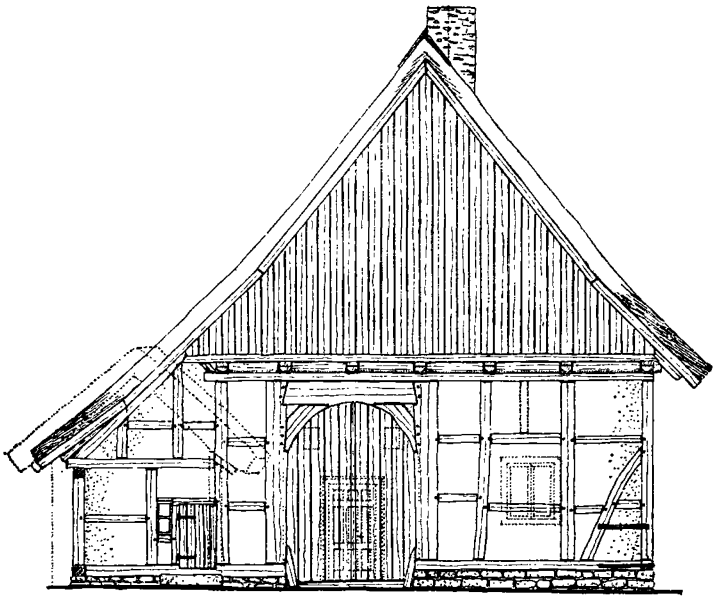

64. Groß Hilligsfeld 35. Durchgangsdielenhaus in Dreiständerbauweise. Torgiebel. M. 1 : 150.

bei Fehlen des Rähms in die Torständer eingehälst[4] bzw. den Zwischenständern aufgelegt. Die Funktion eines Rähms übernehmen die zwischen den Stichbalken eingeschobenen Füllhölzer. Mit dieser Zimmerungsart wird die Verbindung hergestellt zwischen der älteren Bauweise, bei der der bündig mit der Erdgeschoßwand liegende Dachbalken gleichzeitig als Schwelle für die Giebelgefache dient, und der jüngeren Konstruktionsweise mit vorkragendem Stichgebälk, die vom mitteldeutschen, insbesondere dem hessischen Bürgerhaus übernommen worden ist. Jüngere Beispiele, wie die Häuser in
55, 66, 69 Hagen Nr. 25 von 1666 und Nr. 23 von 1748, zeigen die rechtsrheinisch-mitteldeutsche Giebelzimmerung. Die für Mitteldeutschland typischen, wesentlich reicheren Konstruktionsformen, vor allem Profilierungen und Schnitzereien im Bereich der Vorkragungsgebälke, beschränken sich im Kreisgebiet auf nur
75, 146 wenige Einzelobjekte, z. B. in Polle, Mohrengasse 19, aus dem Jahre 1515, und vereinzelte aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege datierende Bauten wohlhabender Ackerbürger in den Flecken.

---

[4] Die Verbindung der Stichbalken mit den Ständern erfolgte bei den Aerzener Beispielen unterschiedlich: nach Auskunft eines Zimmermeisters ließ der wohlhabende Bauherr die Balken einhälsen, der weniger Bemittelte bevorzugte die billigere weil arbeitssparendere Verblattung.

Vorkommen des Vollbauern-Hauses:

a) als Vierständerbau im Westteil des Kreises in Hagen; im Hummetal; in Gellersen; im Emmertal in Hämelschenburg und Thal; westlich der Weser in Grohnde und Vahlbruch;

b) als Vierständerbau mit Stockwerkszimmerung am Giebel im Wesertal in Grohnde und Hajen; im Nordwesten des Kreises in Grupenhagen und Hemeringen.

Das Haus des Kleinbauern und Ackerbürgers

Zunächst sei der Begriff des Ackerbürgerhauses näher erläutert. Die Häuser in den Städten des südlichen Niedersachsen und der angrenzenden Gebiete sind typengleich mit den Gebäuden der Kötner, Brinksitzer und Handwerker in den Marktorten (Flecken) auf dem Lande. Zu diesen Hofstellen gehörte kein Landbesitz, sondern nur Haus und Gartenland. Der Bürger der Städte war Pächter des in den Stadtrandbezirken aufgeteilt liegenden Besitzes des

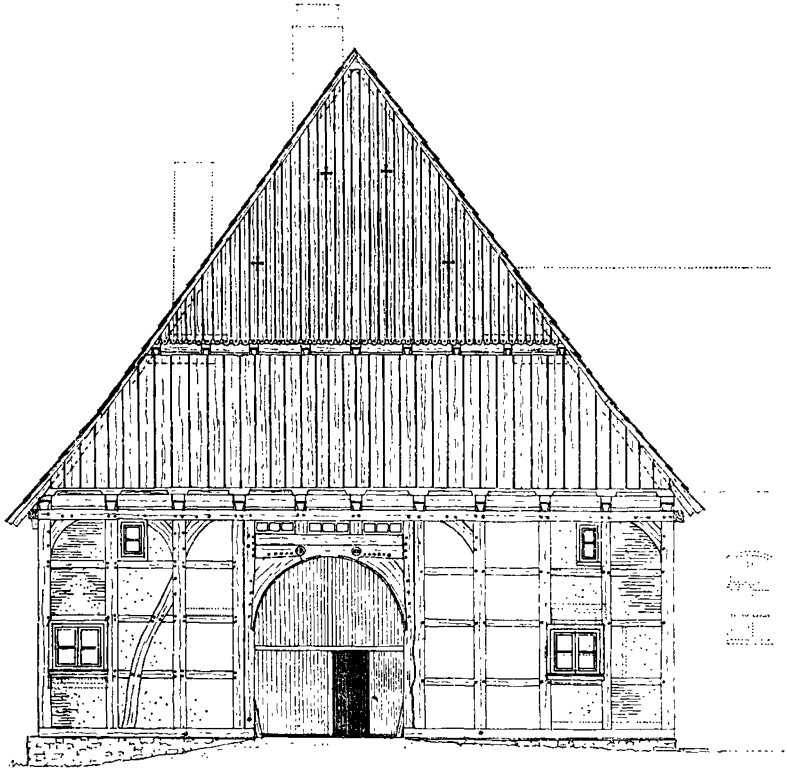

65. Hagen 25. Durchgangsdielenhaus in Vierständerbauweise. Haupthaus eines Vollhofes. 1666. Torgiebel. M. 1 : 150.

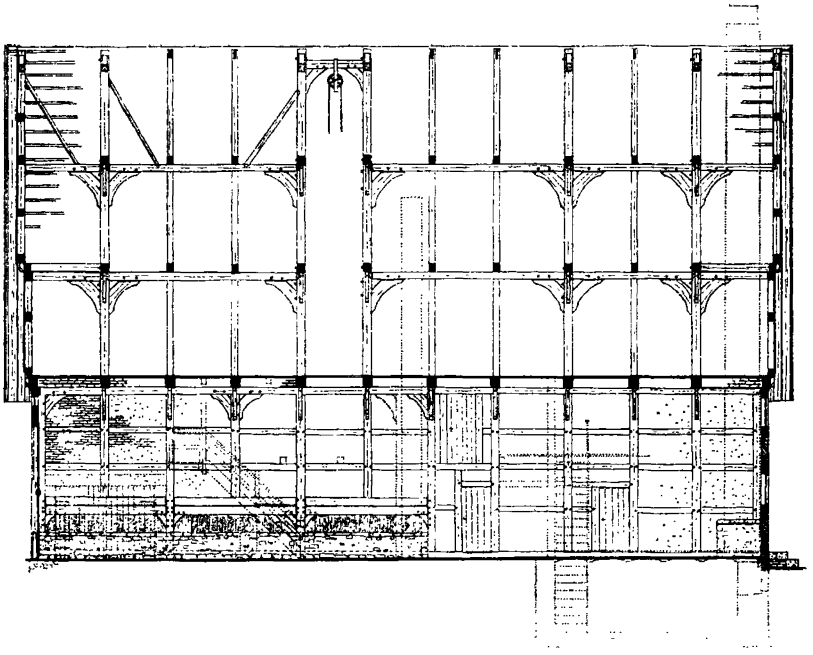

66. Hagen 25. Durchgangsdielenhaus von 1666. Längsschnitt. M. 1 : 200.

jeweiligen Grundherren[5]. Da die Marktflecken im südniedersächsischen Gebiet hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Funktion als Umschlagplätze für Waren aller Art kleinen Städten gleichkamen, bezeichneten sich Kleinbauern und Handwerker als Bürger und im Hinblick auf ihre vorwiegende Tätigkeit in der Landwirtschaft als Ackerbürger. Es ist daher verständlich, daß Formen städtischer Bürgerhausarchitektur in die ländlichen, stadtähnlichen Gemeinwesen übernommen wurden. Die in Abwandlung des niederdeutschen Bauernhauses somit städtisch geprägten Bauten der Kleinbauern können daher vereinfachend unter dem Namen Ackerbürgerhäuser geführt werden.

Im Vergleich zum Durchgangsdielenhaus des Vollbauern ist der Grundriß des Ackerbürgerhauses wesentlich gedrungener und nähert sicht fast der Form eines Quadrates. Darüber hinaus sind die Viehställe nicht mehr beidseitig der Diele angeordnet und die Wohnräume im rückwärtigen Teil des Hauses neben dem Herdfeuer auf der Diele konzentriert; vielmehr wurde eine strenge Teilung zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen vorgenommen. Die Ställe mit den darüberliegenden Speicherräumen nehmen in der Regel das links neben der Diele befindliche Seitenschiff ein, das rechte Seitenschiff umfaßt die Wohnräume und den hier eingeschobenen separaten Herdraum mit der ursprünglich offenen Feuerstelle unter Rauchhaube mit Schornstein.

[5] E. Goehrtz 1941, S. 17 ff.

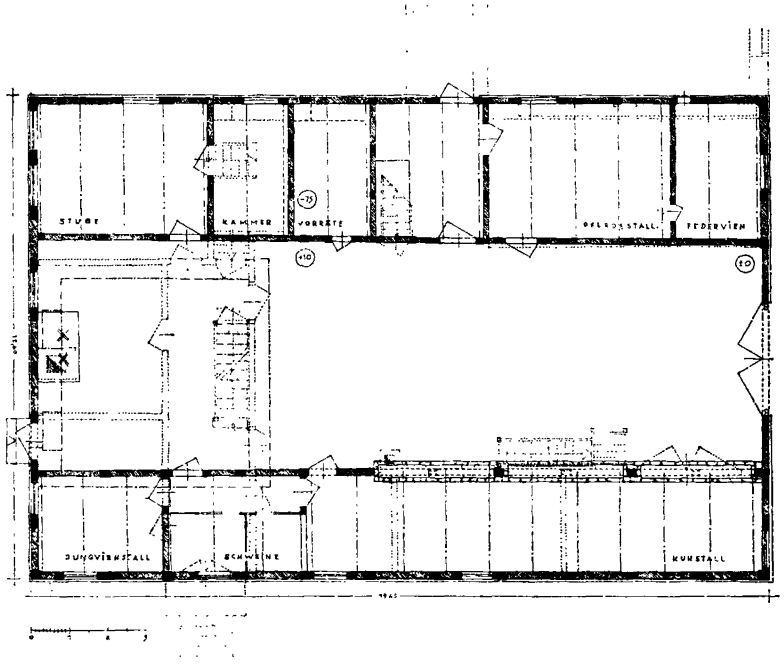

67. Hagen 25. Durchgangsdielenhaus von 1666. Grundriß. M. 1 : 200.

Das Haus des Ackerbürgers ist seiner Grundrißdisposition entsprechend in erster Linie ein Wohnhaus und nicht mehr ein Wirtschaftsgebäude mit Wohnteil wie beispielsweise das ältere Flettdielenhaus oder das Durchgangsdielenhaus des Vollbauern. Der Wunsch der Bewohner, teilnehmen zu können am täglichen Leben und Wirtschaften, das sich früher viel stärker als heutzutage auf der Straße abspielte, war entscheidend für Veränderungen in der Lage der Wohnräume. Die Bauernstube – beim Haus des Handwerkers die Werkstatt, bei dem des Händlers das Kontor – wurde im Gegensatz zu der isolierten Lage an der Rück- oder Gartenseite älterer Bautypen verlegt an die Straßenseite, d. h. an die Torgiebelseite[6]; in vielen Fällen erfolgte zusätzlich eine Erweiterung dieses Raumes in Form eines Anbaues (Utlucht)[7], der den giebelständigen Häusern einen besonderen gestalterischen Reiz verleiht. 145

In der Tiefe des Hauses folgt auf die Bauernstube oder die Werkstatt in der Regel der oben erwähnte separate Herdraum. Da das Seitenschiff mit den Wohnräumen durchweg zweigeschossig angelegt ist, ergaben sich für den Herdraum konstruktiv zwei Möglichkeiten. In dem Haus Klein Hilligsfeld Nr. 11 (Ende 18. Jahrhundert) und in dem Bauernhaus Wallensen, Bachstraße 67 (Ende 17. Jahrhundert), umfaßt dieser Raum beide Geschosse; das 76, 77 84, 85

[6] J. Schepers 1960, S. 130 ff.
[7] J. Schepers 1960, S. 134.

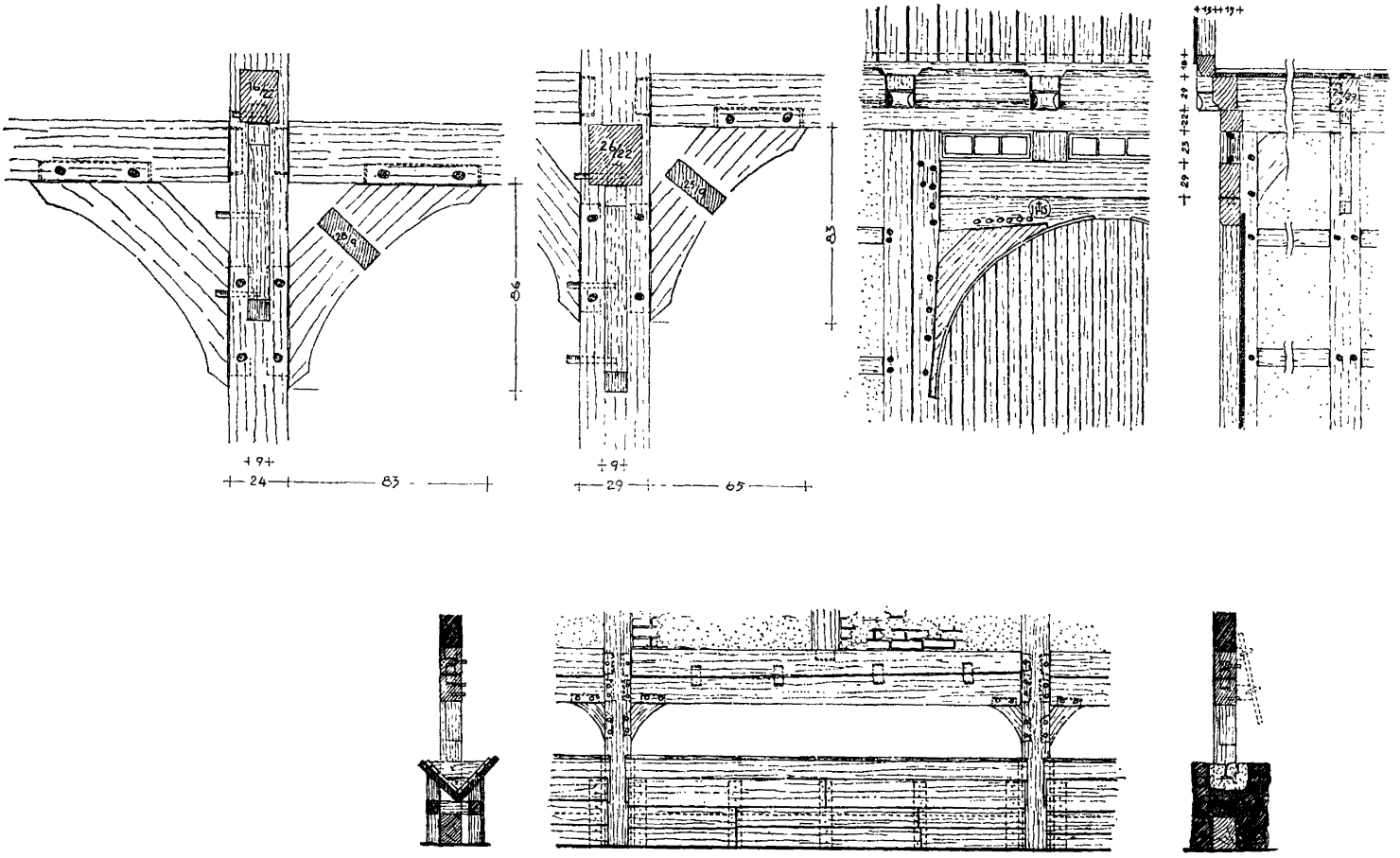

68. Hagen 25. Durchgangsdielenhaus von 1666. Details: Kopfband-Verbindungen im Dachstuhl, Torsturz und Wandöffnungen in der Dielenwand mit Futterkrippen (Teilrekonstruktion). M. 1 : 30 und 1 : 60.

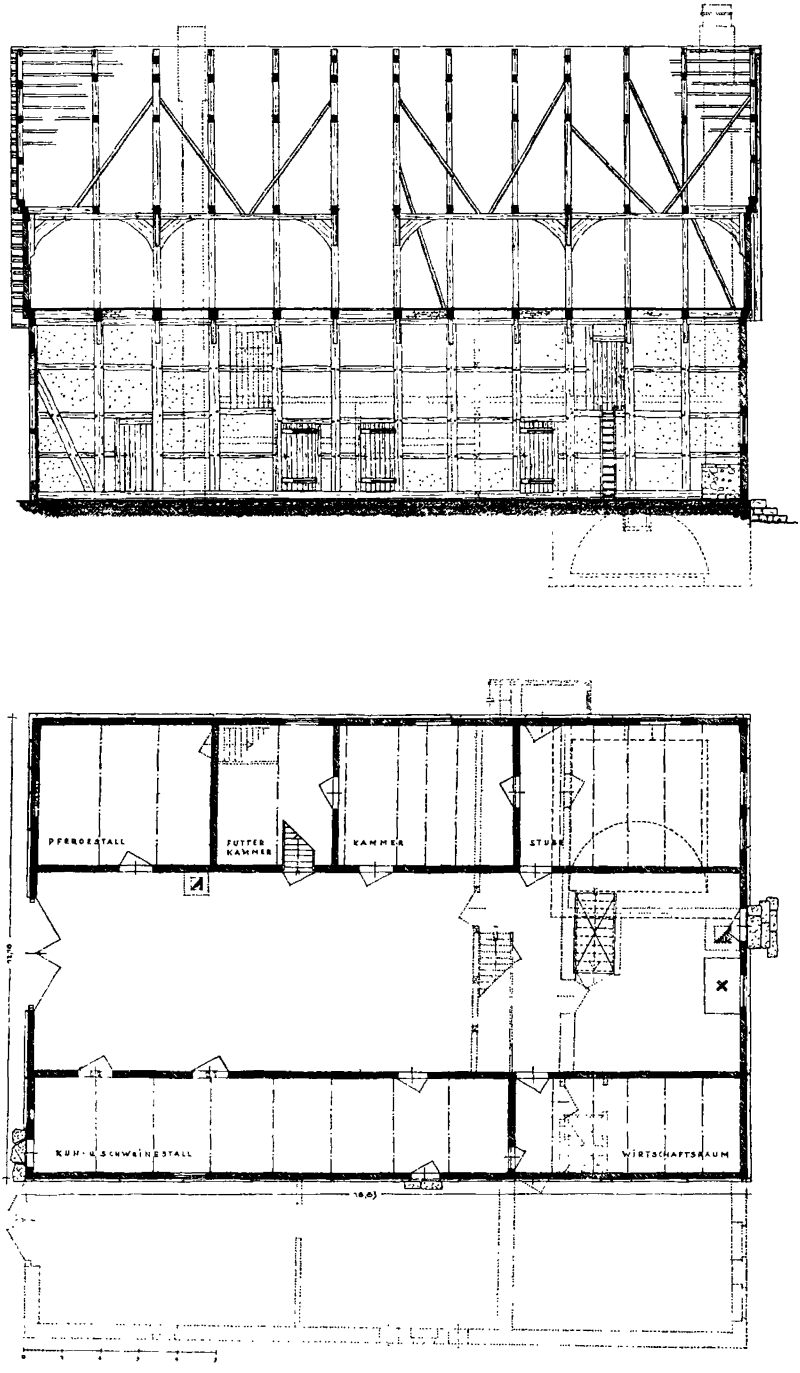

69. Hagen 23. Durchgangsdielenhaus in Vierständerbauweise. 1748. Längsschnitt und Grundriß. M. 1 : 200.

Erdgeschoß diente gleichzeitig als Räucherkammer, die zeitweise auch von benachbarten Höfen mitbenutzt wurde. Die zweite Möglichkeit zeigt das
78, 79 Haus in Thüste Nr. 24a (1742). Hier ist, soweit noch feststellbar, im Erdgeschoß eine offene Feuerstelle vorhanden gewesen, über der – nur einen Teilabschnitt der Balkendecke einnehmend – ein Einschub aus Lehmwindeln zum Schutz vor Funkenflug die aufsteigenden Rauchschwaden zu wohl ehemals in der Decke angebrachten Öffnungen ablenkte und in das Räucherkammergeschoß eindringen ließ. Ein Schornstein war nicht vorhanden, statt dessen zog der Rauch durch Lüftungsklappen in der Außenwand ab.

80 Eine ähnliche Grundrißaufgliederung hat das Haus in Aerzen, Pöhlenstraße 5 (1750), aufzuweisen; da es sich um ein typisches Handwerkerhaus (Schuhmacherei) handelt, nehmen die Werkstatträume ein ganzes, und zwar das schmälere Seitenschiff ein. In dem breiteren Schiff neben der Diele reihen sich der Wohnraum (an der Straßenseite), der Küchenraum und der mit Bruchsteinmauerwerk ummantelte Stall. In beiden Häusern vermittelt eine Holztreppe, die auf eine Galerie an der Rückseite der Diele hinaufführt, den Zugang zu Kammern und Speichern im Obergeschoß der Seitenschiffe. Diese Galerieeinbauten am Ende der Diele dokumentieren augenfällig den Wandel in der Art der Nutzung: im Bauernhaus des Vollhofes war die Diele zentraler Verkehrsraum, Arbeitsplatz und Futtertenne zugleich und daher freigehalten von allen Einbauten; Kammern und Speicher im Obergeschoß waren zugänglich entweder über Leitern oder eine Stiege, die in eines der Seitenschiffe verlegt wurde. Im Ackerbürgerhaus jedoch ist die Diele eher flurartiger Verteiler und im Laufe der Entwicklung nicht unwesentlich reduziert. Während bei dem Haus in Grohnde Nr. 34 aus dem Jahre 1622 die Diele 3,90 m breit ist, der Wohnteil nur 3,65 m und der Stall 2,50 m messen, besitzt die Diele des aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Hauses in Klein Hilligs-
76 feld Nr. 11 eine Spannweite von nur 2,90 m[8]; bei unveränderter Stallbreite ist jedoch der Wohnteil erheblich vergrößert worden auf 5,75 m Raumbreite. Das Beispiel ist insofern ein Sonderfall, als die Zahl der Wohnräume hier verdoppelt wurde, nämlich durch Nebeneinanderlegen von zwei Räumen (darunter die Stube) am Torgiebel sowie der Küche und einer Kammer an der rückwärtigen Giebelseite. Die Stelle der Küche inmitten des Wohnteiles nimmt jetzt über die gesamte Raumbreite eine Gemeinschaftsräucherkammer ein.

Im Vergleich zum Durchgangsdielenhaus des Vollhofes zeigt die „verstädterte" Form des Ackerbürgerhauses in der Konstruktion des Gefüges keinerlei Abweichungen; lediglich mit der Ausführung von Teilen des Hauskörpers in Stockwerksbauweise ergeben sich gestalterische Unterschiede. Das
75, 146 aus dem Jahre 1515 stammende Haus in Polle, Mohrengasse 19, zugleich das
147, 148

[8] Auf diesen Vierständerbau weist J. Schepers (1960, S. 53) hin: Die marktabhängigen Wirtschaftsbetriebe des südlichen niederdeutschen, insbesonders des westfälischen Gebietes benötigten keine ausgedehnten Werk- oder Wohnhallen; älteste Beispiele dieser Art seien in den Ackerbürgerstädten im 15. Jh. und in den Dörfern des südöstlichen Westfalen in der 2. Hälfte des 16. Jh. zu finden.

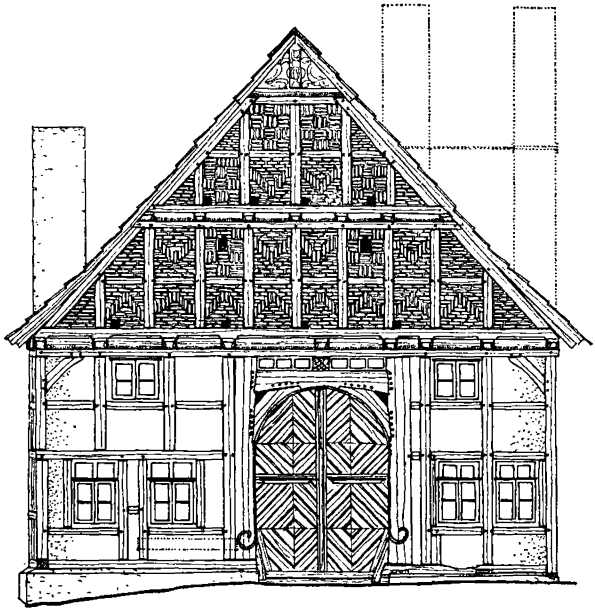

70. Heinsen, Mittelstraße 13. Durchgangsdielenhaus. Vierständerbau. 1729. Torgiebel. M. 1 : 150.

älteste Bauernhaus des Kreises und das am aufwendigsten mit Schnitzereien dekorierte, präsentiert sich als Beispiel der älteren Gefügeart, der Geschoßbauweise; die Außenwandständer schießen über zwei Etagen von der Grundschwelle bis zum Rähm unter der Traufe durch. Unter den mit Hilfe der Stockwerksbauweise sehr viel plastischer durchgebildeten Objekten nimmt das Haus in Aerzen, Osterstraße 6, einen hervorragenden Platz ein. Zwei unterschiedliche inschriftliche Datierungen – 1642 am utluchtähnlichen Vorderhaus und 1648 am Haupthaus – finden ihre Erklärung in der Baugeschichte: Nach Zerstörung des Vorgängerbaues während des Dreißigjährigen Krieges wurde zunächst 1642 ein traufenständiges, stockwerkgezimmertes Vorderhaus unter einem schlichten Satteldach längs der Dorfstraße errichtet. In den noch anhaltenden Kriegswirren hatte der Besitzer den Herzog von Braunschweig auf der Flucht vor seinen Gegnern im Keller des neuen Hauses verborgen; zum Dank für den gewährten Schutz wurde er vom Herzog privilegiert und ihm ein hoher Geldbetrag geschenkt, der es ihm ermöglichte, bereits 1648 ein stattliches Bauernhaus an den bestehenden Bauteil anzufügen. Dabei wurde der Dachstuhl des Vorderhauses dergestalt verändert, daß der eine Giebel an die Straßenseite, d. h. an die Traufseite, umgesetzt wurde und damit das Vorderhaus den Charakter eines Utluchtanbaues an dem größeren, rückseitig angesetzten Haupthaus erhielt. Der Neubau erregte den Neid der Nachbarn, und so ließ der Bauherr seinem Zorn über die Mitbürger in Form

137, 138
139, 140

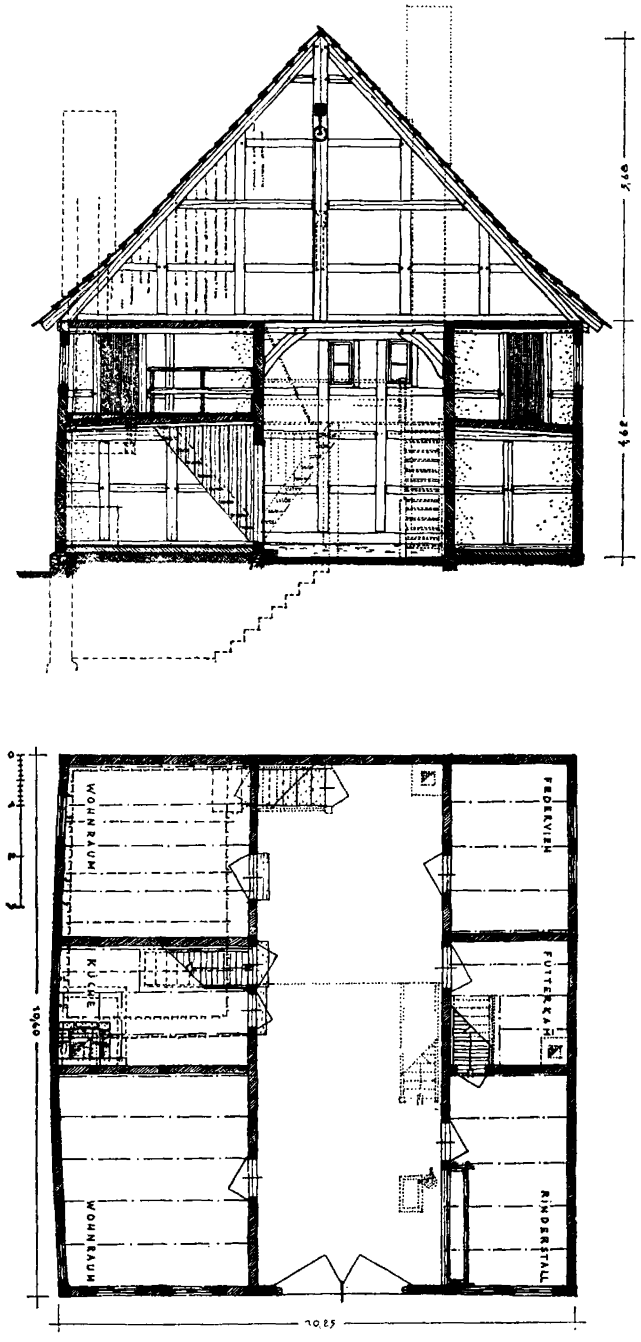

71. Heinsen, Mittelstraße 13. Durchgangsdielenhaus. Vierständerbau. 1729. Querschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

einer ausführlichen Inschrift an den Gebälkzonen von Haupt- und Vorderhaus freien Lauf. Bemerkenswert ist die sonst im Kreisgebiet kaum mehr anzutreffende polychrome Fassung der gesamten Straßenfront; die um 1938 durchgeführte Erneuerung des Farbanstriches läßt nur sehr vage Rückschlüsse auf die ursprüngliche Polychromie zu, verdeutlicht aber, wie sehr Architektur und Farbe als zusammengehörige Bestandteile der Gestaltung einen solchen Bau bestimmen.

Einige giebelständige Ackerbürgerhäuser in Heinsen a. d. Weser aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen stockwerkgezimmerte Straßenfronten nach mitteldeutscher Art. Auffallende Besonderheit in diesem Gebiet ist ein um das Einfahrtor verkröpfter Wulstrahmen – in Bogen- oder auch in Rechteckrahmenform –, der gesimsartig das Profil der vorkragenden Geschoßdecken aufnimmt. Eine ähnliche Torrahmung hat das Haus Nr. 13a in Brevörde aufzuweisen. 81, 151 60, 61, 149

Im Landkreis Hameln-Pyrmont wurden Bauten mit Stockwerkszimmerung durchweg gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bevorzugt. Gegenüber der Bauweise des 18. Jahrhunderts ist jedoch eine wesentliche Vereinfachung festzustellen. Auf die Stichbalkenzimmerung wird verzichtet; Stockwerk- und Giebelschwellen sind gleichzeitig Erdgeschoß- oder Obergeschoß-Deckenbalken. Bei einigen Häusern, z. B. in

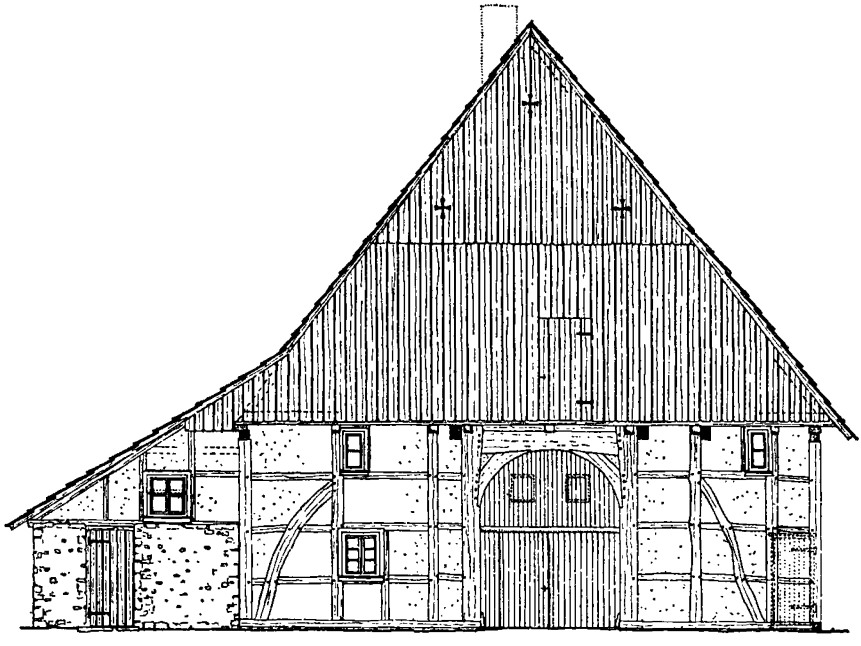

72. Hagen 18. Durchgangsdielenhaus von 1659. Torgiebel. M. 1 : 150.

73. Hagen 18. Durchgangsdielenhaus von 1659. Querschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

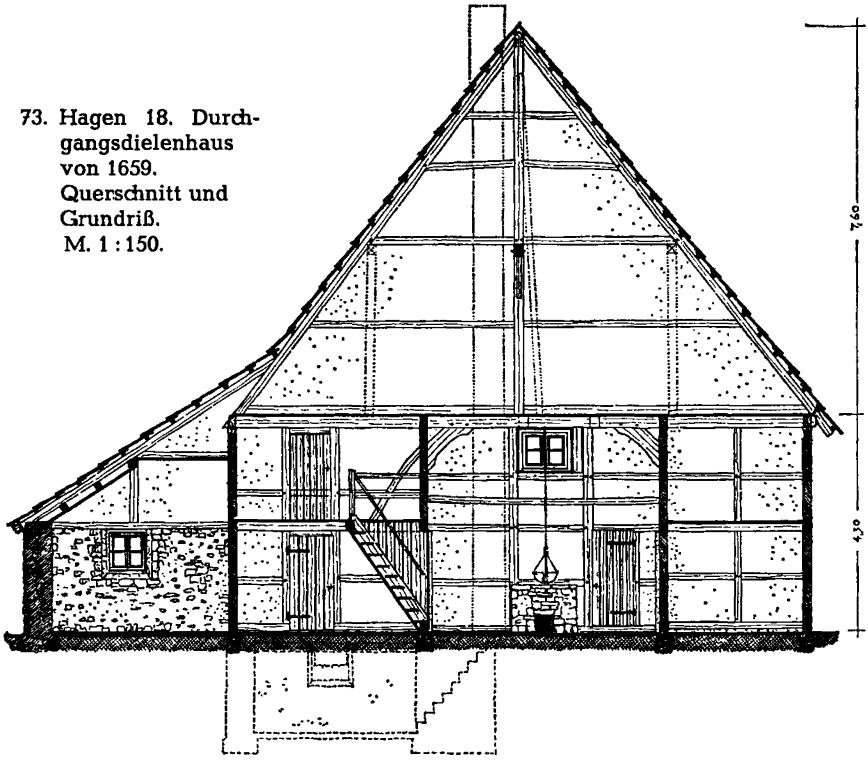

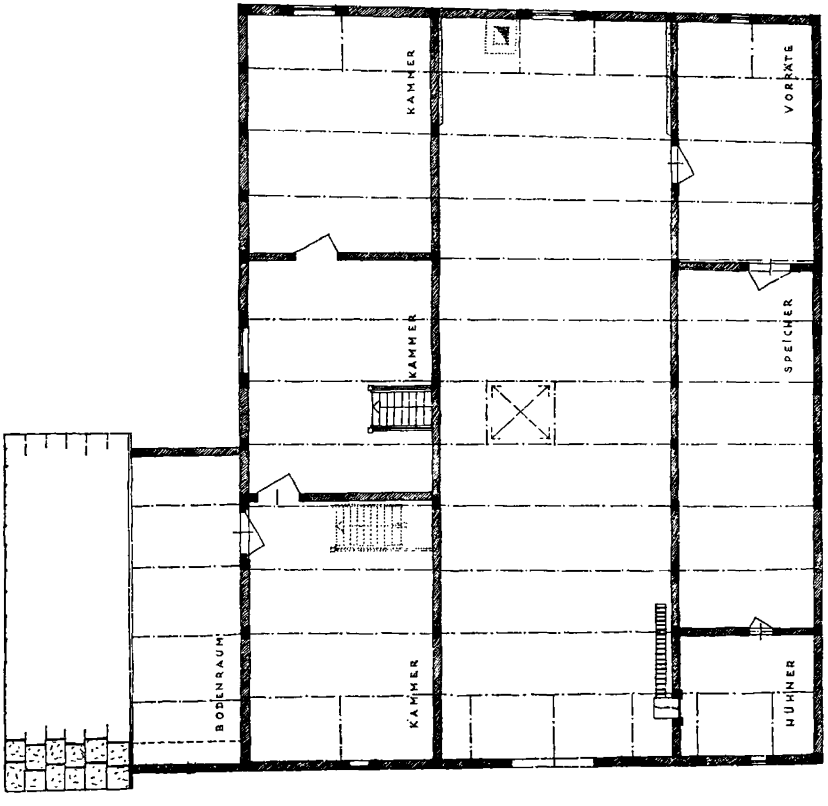

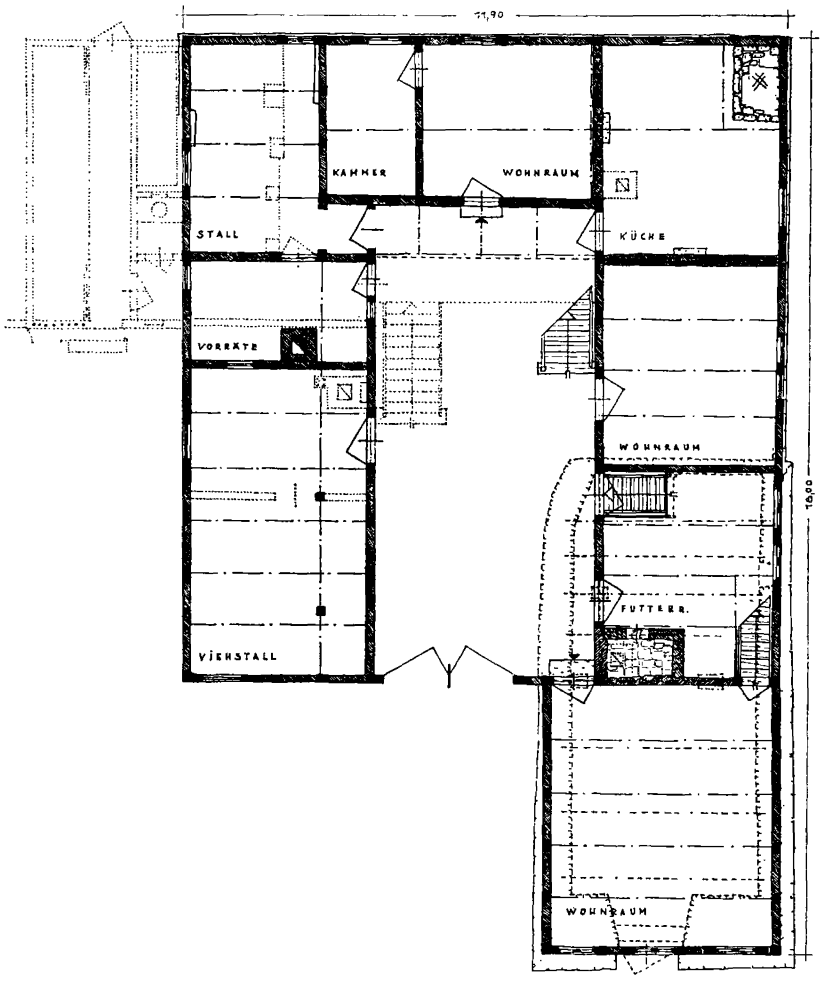

74. Polle, Mohrengasse 19. Durchgangsdielenhaus mit Utlucht. 1515. Grundriß. M. 1 : 150.

Gellersen und Groß Hilligsfeld, liegt die Giebelschwelle als Deckenbalken unmittelbar auf dem Wandrähm, bei einem Haus in Börry, Nr. 48, ist sogar auf dieses Rähm verzichtet worden, d. h. die Giebelschwelle ist gleichzeitig Deckenbalken und Rähm.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzt bei dem vorbeschriebenen Bautyp eine Entwicklung ein, die den Ursprung vom niederdeutschen Hallenhaus noch gerade erkennbar werden läßt; entscheidend ist der Fortfall des Einfahrtores, das durch eine Eingangstür ersetzt wird. Die Diele wird durch Einziehen einer Zwischendecke in einen

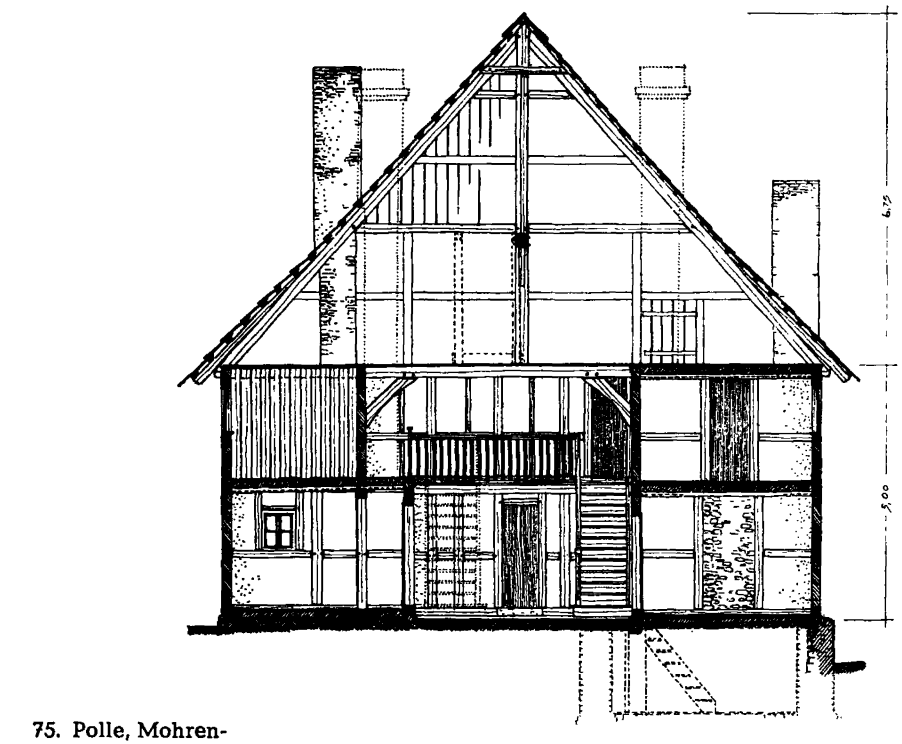

75. Polle, Mohrengasse 19. Durchgangsdielenhaus von 1515. Querschnitt und Torgiebel. M. 1 : 150.

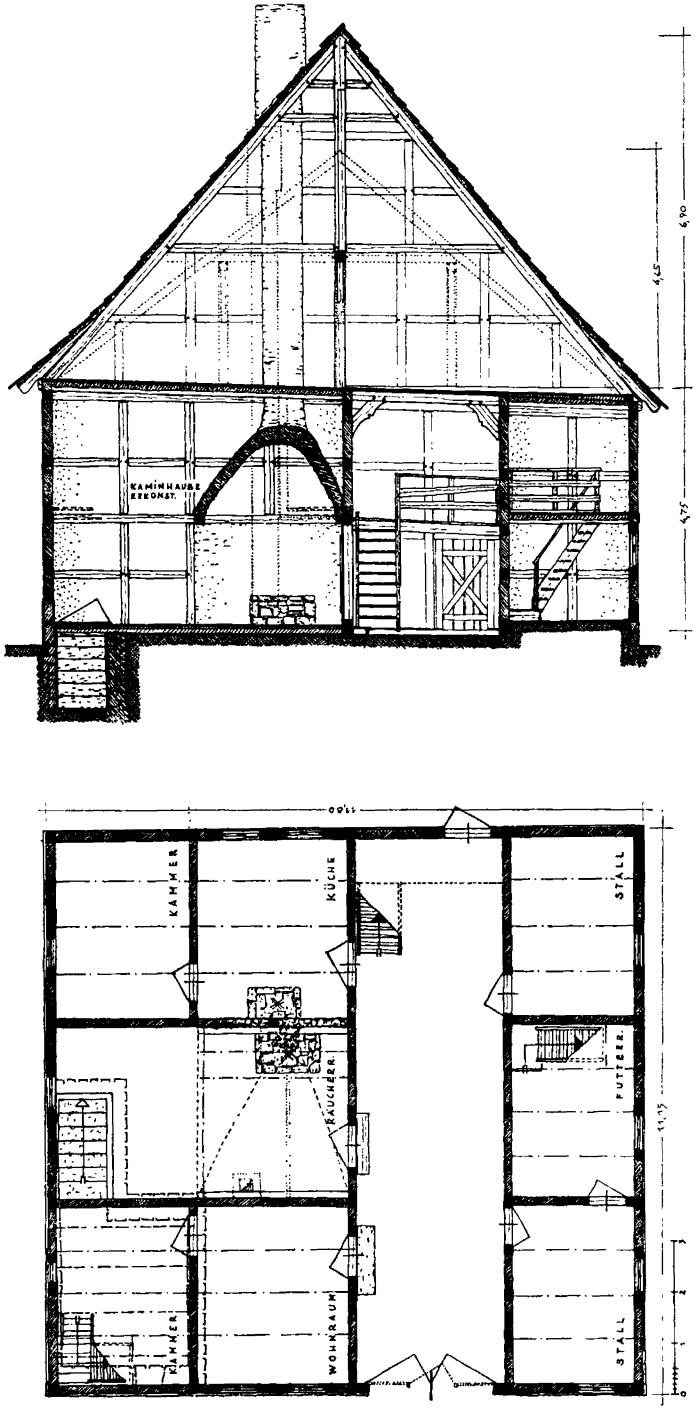

76. Klein Hilligsfeld 11. Durchgangsdielenhaus. Vierständerbau. Anfang 18. Jh. Querschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

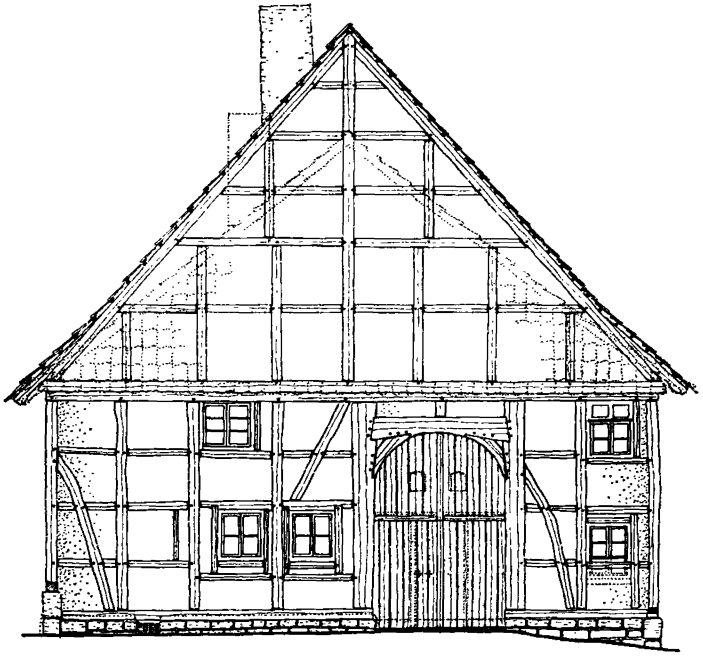

77. Klein Hilligsfeld 11. Durchgangsdielenhaus.
Anfang 18. Jh. Torgiebel (Dachstuhl rekonstruiert).
M. 1 : 150.

unteren und oberen Flur umgestaltet, von dem aus jeweils die Wohnräume zugänglich sind. Das ehemals Wohn- und Stallräume unter einem Dach vereinigende Durchgangsdielenhaus wird zum reinen Wohnhaus. Der Stallteil wird in einem Anbau, entweder unter Beibehaltung des Hausquerschnitts oder als ein- oder zweigeschossiger schmälerer Annex, an der Hofseite des Hauses untergebracht. Es entstand so die Form der sogenannten Streckhöfe.

Vorkommen des Kleinbauernhauses

a) Als Vierständerbau mit zweigeschossigen Seitenschiffen in den Flecken südlich der Ottensteiner Hochebene, z. B. Brevörde, Polle, Heinsen; im Hummetal in Aerzen und Groß Berkel; im Emmertal in Hämelschenburg und Thal.

b) Als abgewandelte Spätform, als „Flurhaus" in zweigeschossiger Bauweise: In den Flecken links der Weser, z. B. Kirchohsen; rechts der Weser in Hagenohsen, Börry, Afferde; im Ithtal in Lauenstein, Salzhemmendorf, Wallensen.

B. Querdielenhaus

Gegenüber dem Vorkommen des Durchgangsdielenhauses ist das des Querdielenhauses im Kreisgebiet relativ gering. Wesentlichstes Merkmal dieses Bautyps ist seine traufseitige Erschließung durch die querliegende Diele als Zentralraum zwischen Wohn- und Stallteil. Zusätzlich wird bei einigen Beispielen der Wohnteil von der Giebelseite aus durch einen Flur zugänglich gemacht. Das Vierständergefüge ist wohl beibehalten, jedoch tritt der Hallenhauscharakter kaum noch in Erscheinung, da anstelle der Ständerreihen-Wände längs der Diele hier Rahmenwände getreten sind, in denen die Ständer als sogenannte Stiele kaum stärker dimensioniert sind als die Riegel oder auch bei einigen Beispielen die Diele nicht mehr zentraler Arbeits- und Verkehrsraum zwischen Wohn- und Stallteil, sondern reiner Wirtschaftsraum (Tenne) am Ende des Baukörpers geworden ist.

Die Wandlung gegenüber dem Durchgangsdielenhaus zeigt sich am stärksten bei einem Haus in Wallensen, Bachstraße 67. Die Dreiteilung des Grund- 84
risses – Wohnteil, Diele, Stallteil – erfolgte quer zum First, also traufenseitig. Dieses um 1680 errichtete Gebäude könnte somit auch als Durchgangsdielen-Querhaus bezeichnet werden. Die Diele dominiert noch zwischen breitem Wohnteil und auf dessen halbe Breite reduziertem Stallteil. Bauten mit zu-

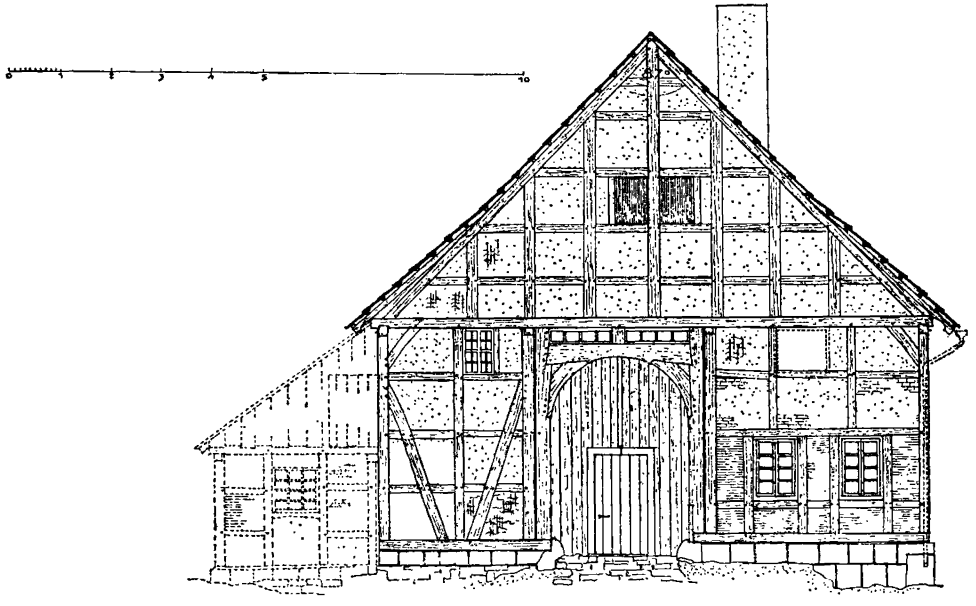

78. Thüste 24 a. Durchgangsdielenhaus. 1742. Torgiebel. M. 1 : 150.

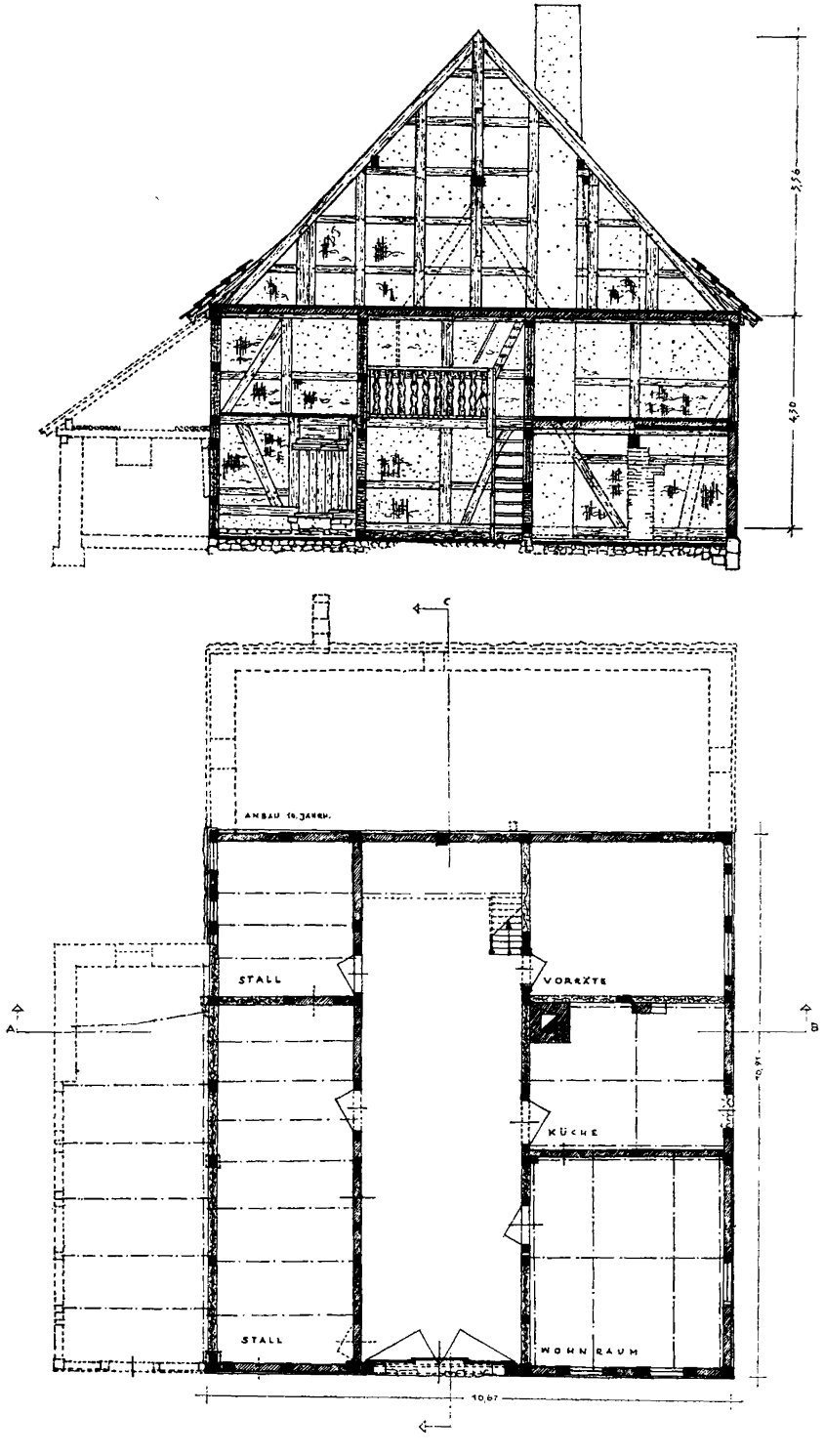

79. Thüste 24 a. Durchgangsdielenhaus von 1742. Querschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

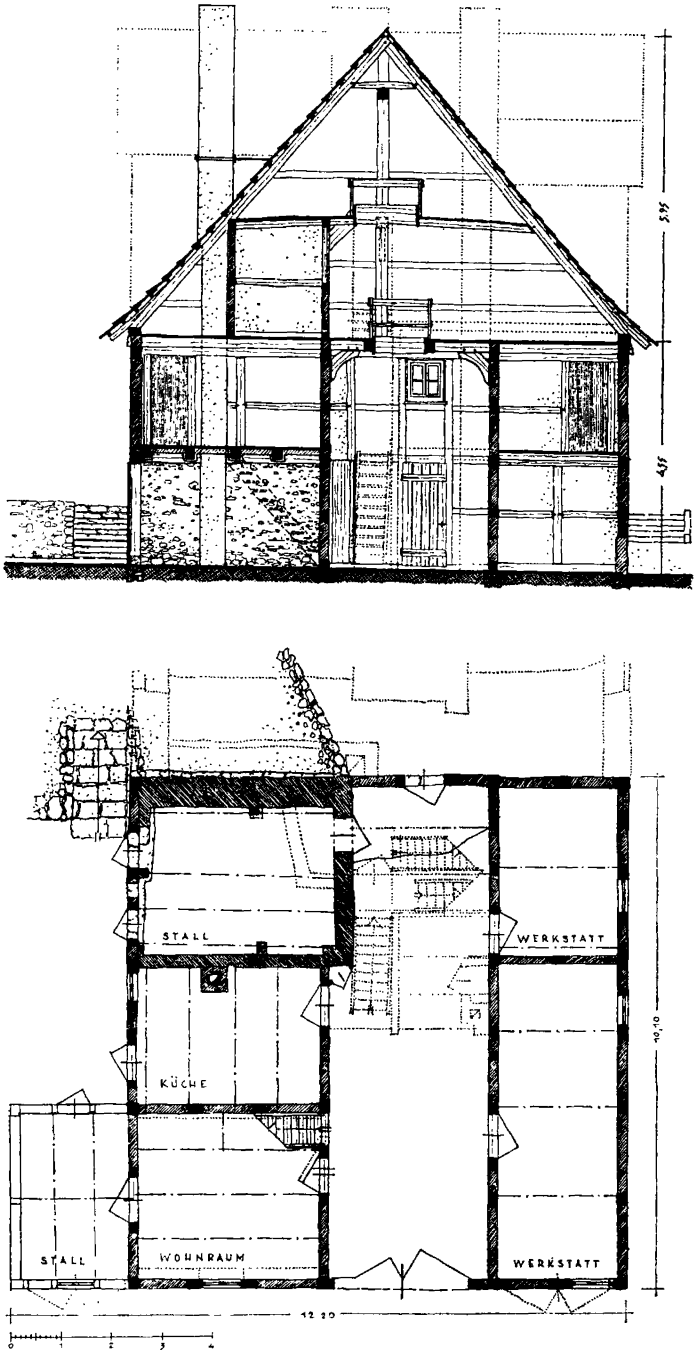

80. Aerzen, Pöhlenstraße 5. Handwerkerhaus. 1750.
Querschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

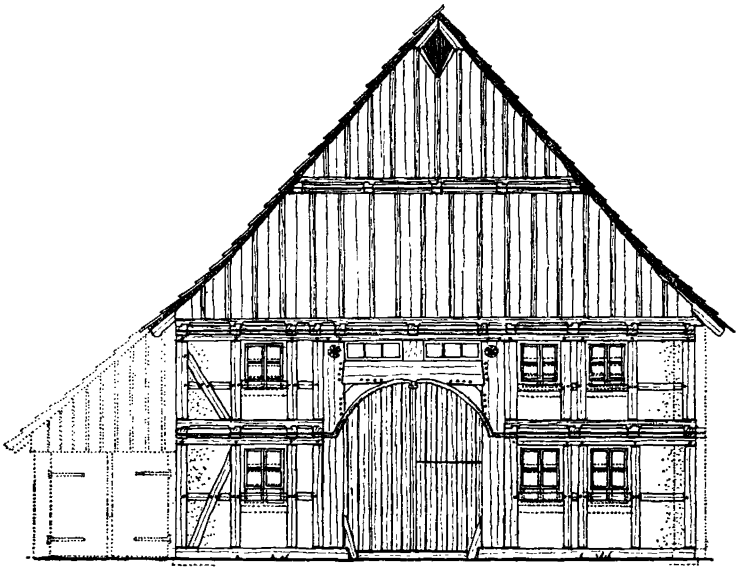

81. Heinsen, Weserstraße 63. Durchgangsdielenhaus von 1817. Beispiel für die Verkröpfung des Stichgebälkprofils als Torrahmung. M. 1 : 150.

sätzlichem, parallel zum First verlaufenden Wohnungsflur datieren zumeist erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; ihr Vorkommen erstreckt sich vornehmlich auf das an das Oberwesergebiet anschließende Nordhessen.

86–88 Überwiegend Wohnhauscharakter hat das Haus Nr. 12 in Frenke; in Abwandlung des Durchgangsdielenhauses ist hier der Wohnteil durch einen dielenartigen Flur traufseitig erschlossen, die eigentliche Wirtschaftsdiele ist – den Baukörper verlängernd – als Tenne und völlig separater Raum angehängt. Eine ähnliche Grundrißsituation hat sich durch jüngere Um- und Anbauten
84, 85 bei dem vorerwähnten Haus in Wallensen, Bachstraße 67, ergeben. Die ursprünglich sehr breite Diele des Kernbaues wurde durch Ziehen einer Trennwand auf die Hälfte ihrer Breite reduziert und gleichzeitig der Stallteil mit zwischengeschalteter Küche wesentlich verbreitert. Die Diele bildet nunmehr den Flur eines reinen Wohnhauses. In einem das Haus verlängernden Anbau sind die Wirtschaftsdiele und die neuen Stallungen untergebracht.

Weitere Beispiele dieses Bautyps finden sich im Flecken Grohnde, und zwar
89, 90, 152, Weserstraße 100 aus dem Jahre 1751 und Haus Nr. 2 aus dem Jahre 1731.
91–93 Von den beiden giebelständigen Bauten ist das erstgenannte ein reines Wohnhaus mit gesondertem Stallgebäude, das andere zeigt im Grundriß den durch einen Flur längsaufgeschlossenen Wohnteil, die Querdiele und den Stallteil. Die Grundrißform des Hauses Weserstraße 100 ist fast quadratisch; die Breitenmaße von Diele und Seitenschiffen sind nahezu gleich. In der Diele führte wahrscheinlich anfänglich ein Treppenaufgang zu einer Galerie vor der hin-

teren Abschlußwand – analog zu den Galerieeinbauten vieler Ackerbürgerhäuser. Die heutige Zwischendecke über der Diele ist keinesfalls ursprünglich, da die Oberkante des Fußbodens 45 cm unterhalb der Torscheitelhöhe liegt. An diesem Bautyp wird deutlich, wie sehr auch der Nicht-Bauer des Marktfleckens die aus den praktischen Bedürfnissen des Bauern entwickelte Bauweise bevorzugte und weiterführte. Auf die Diele, die letztlich keine bäuerlich-wirtschaftliche Funktion mehr besaß, wurde nicht verzichtet, desgleichen nicht auf das große Einfahrtor, wenn dieses auch nicht in seiner ursprünglichen Höhe belassen wurde. Beide Bauelemente – die Diele „als Vorsaal" (so in Ost-Mitteldeutschland die Bezeichnung für den Flur in einer sogenannten herrschaftlichen Wohnung) und das Tor als Hauseingang – dienten dem wohlhabenden Ackerbürger als Mittel zur Repräsentation.

Im Gefüge handelt es sich bei diesem Beispiel um einen Vierständerbau. Das Sparrendach ist mit stehendem Stuhl abgezimmert; Spitzsäulen der Giebel und eine Mittelsäule, die nur bis zum Hahnebalken reicht, sind zu einem Längsverband, bestehend aus Mittelrähm und Kopfbändern als Verstrebungen, zusammengeschlossen. Das Rähm bildet gleichzeitig das Mittelauflager für die den Dachstuhl in zwei Stockwerke unterteilende Kehlbalkenlage. Die Kopfbänder sind an das Rähm bzw. an die Stuhlsäulen mit einfachem Versatz angeblattet, eine Art der Verbindung, die sonst nur noch bei dem Durchgangsdielenhaus in Thüste Nr. 24 a zur Anwendung gekommen ist. 79

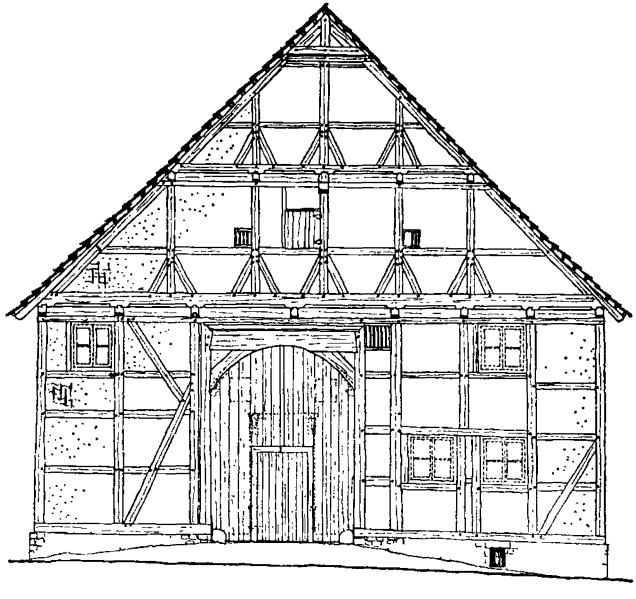

82. Wallensen 12. Durchgangsdielenhaus. 1701. Torgiebel. M. 1 : 150.

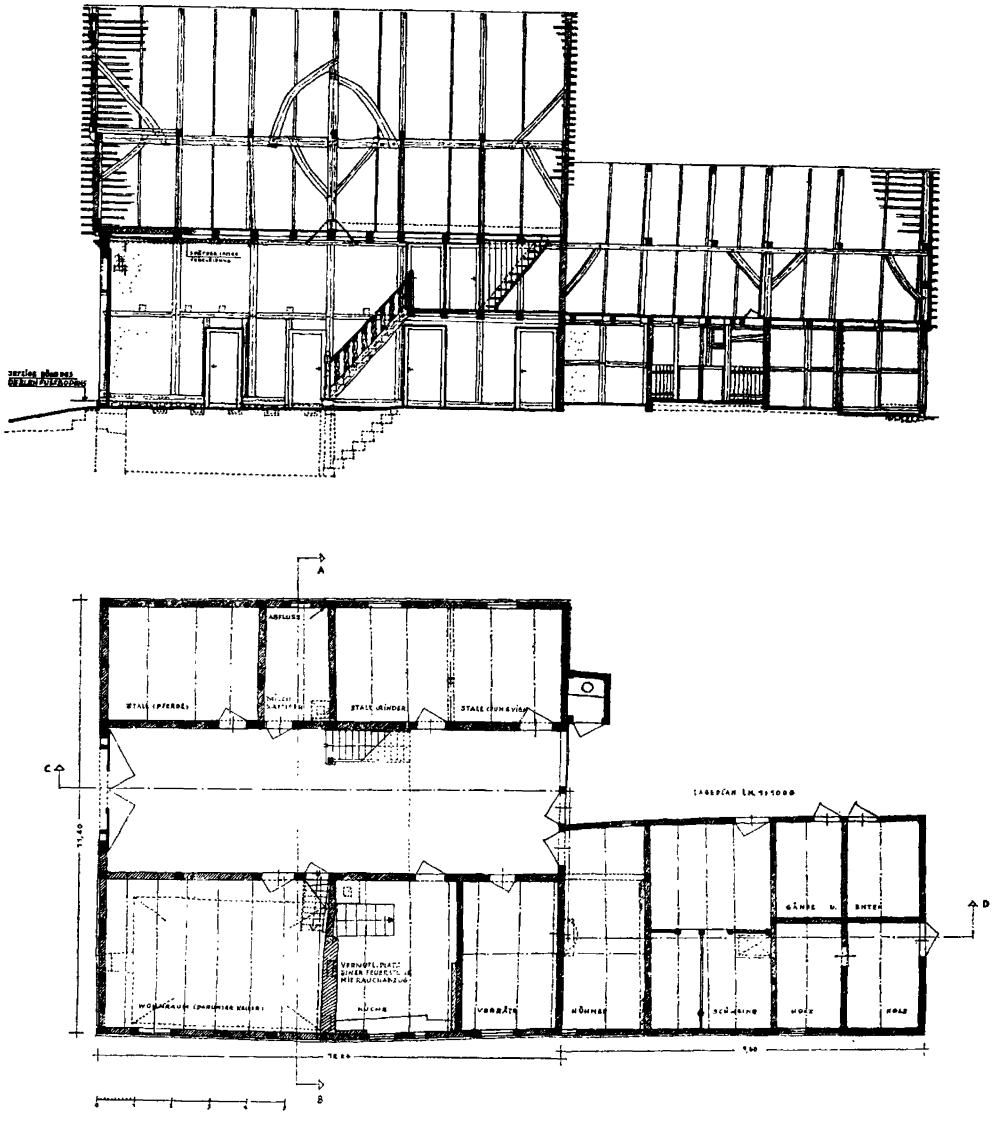

83. Wallensen 12. Durchgangsdielenhaus von 1701.
Charakteristischer Grundriß einer Streckhofanlage, Längsschnitt.
M. 1 : 200.

91–93 Das vorerwähnte Beispiel in Grohnde Nr. 2 wäre in Hinblick auf die Längenausdehnung seines Grundrisses (Länge zu Breite = 3 : 2) in die Gruppe der Vollbauernhäuser einzureihen, wenn nicht etwa zwei Drittel seiner Grundfläche reinen Wohnzwecken dienen würde. Bis vor nicht allzulanger Zeit war es tatsächlich das Haupthaus eines Vollhofes, diente jedoch später jahrelang als Postgebäude. Der vorhandene Stallteil wurde nachträglich durch ein Annex-

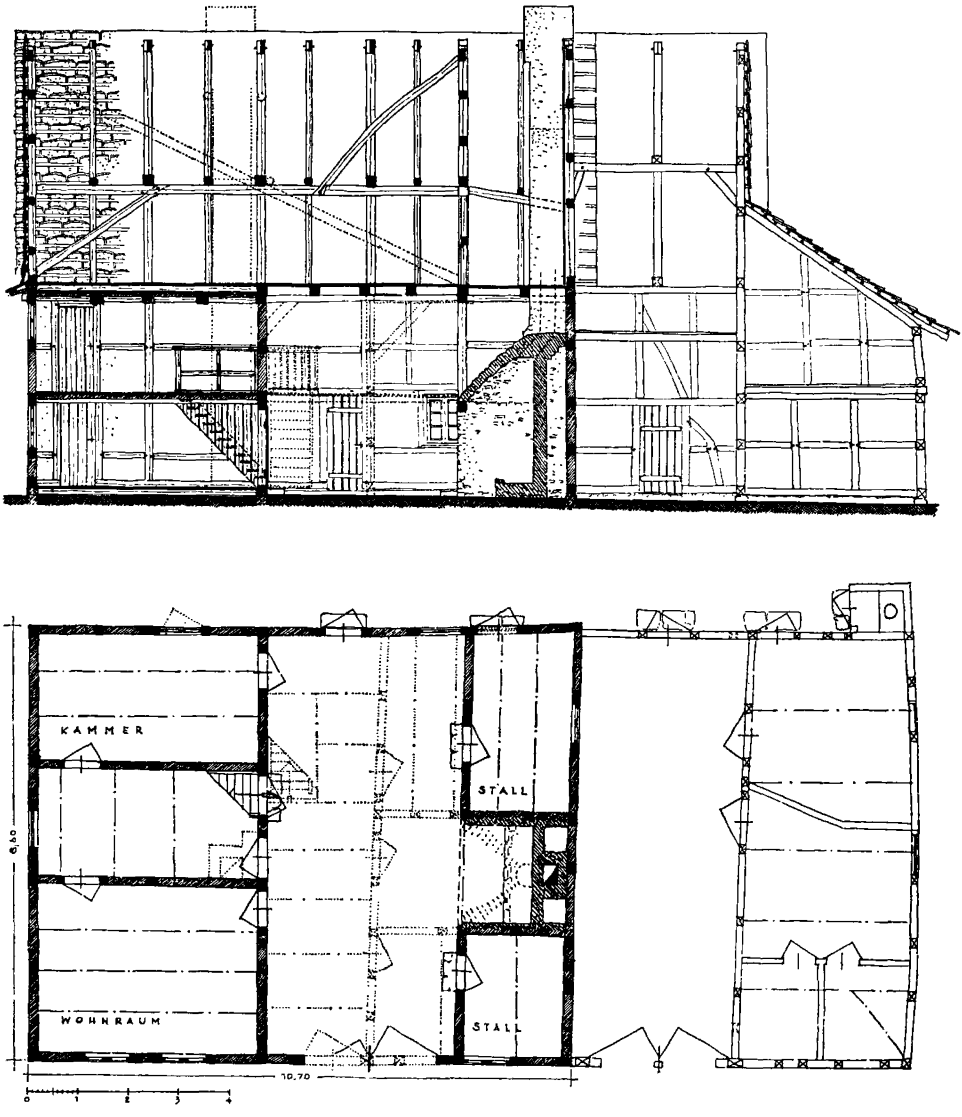

84. Wallensen, Bachstraße 67. Querdielenhaus. Um 1680. Erweiterung des Wirtschaftsteiles im 19. Jh. Längsschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

gebäude rechtwinklig zum Haupthaus erweitert. Den Wohnteil erschließt von der Straßenseite her ein Längsflur, der auch die unmittelbare Verbindung zur Wirtschaftsdiele herstellt. Im Stallteil, der nur wenig breiter als die Diele angelegt ist, öffnen sich drei Fache erdgeschossig zur Diele, um von hier aus die Rinderkrippe mit Futter beschicken zu können.

Wesentliches Element der Fassadengestaltung dieses Bautyps ist die Stock-

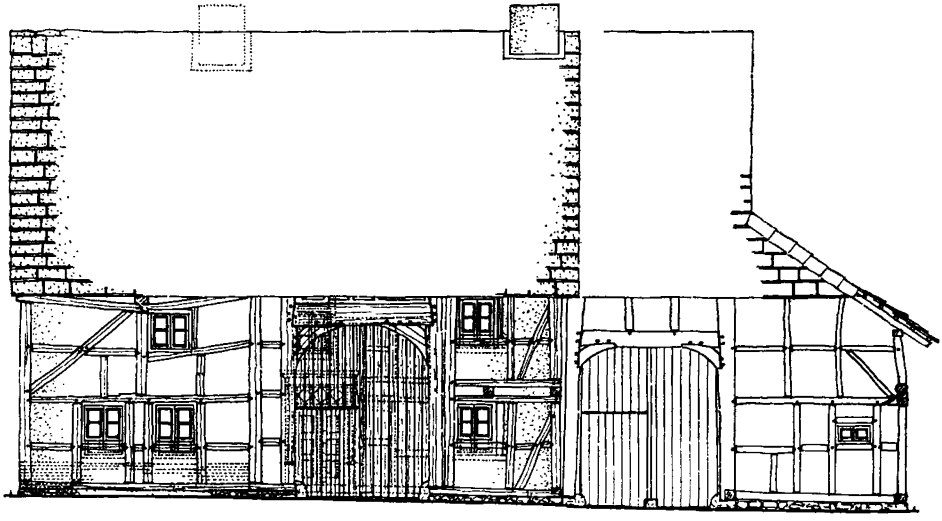

85. Wallensen, Bachstraße 67. Querdielenhaus. Um 1680. Erweiterung im 19. Jh. Längsansicht. M. 1 : 150.

84, 85 werksbauweise. In Wallensen, Bachstraße 67, kaum auffallend und nur auf
86–88 den Bereich der Stallräume beschränkt, zeigt das Beispiel in Frenke Nr. 12 reine Stockwerksbauweise im gesamten Wohnteil; Decken- und Stichbalkenlagen liegen jedoch noch bündig mit den Außenwandfluchten. Streben er-
91 scheinen sparsam in unregelmäßiger Verteilung. Das Haus in Grohnde Nr. 2 aus dem Jahre 1731 zeigt eine Stockwerkgliederung nur am Giebel des Wohnteils, jedoch in reicher Mannigfaltigkeit des Details. Die Stichgebälke kragen mit profilierten Balkenköpfen und Füllhölzern vor, die Unterkanten der Geschoßschwellen sind mit perlstabähnlichen Ornamenten belebt; in den Brüstungsgefachen bilden Streben v-förmige Dekorationselemente und die Gefache des Giebeldreiecks sind mit gemusterter Steinsetzung besonders
89, 90, 152 hervorgehoben. In Grohnde Nr. 100, einem Haus aus dem Jahre 1751, ist eine ganz ähnliche Fassadengestaltung an dem gesamten giebelseitig zur Straße ausgerichteten Wohnteil zu beobachten. Stichbalkenköpfe und Füllhölzer wurden hier jedoch in einfacherer Profilierung bandartig als Gesimse um den Baukörper herumgeführt und kragen weniger stark aus. Die gemusterte Steinsetzung beschränkt sich auch hier nur auf das in zwei Stockwerke gegliederte Dachdreieck. Die Gefache sämtlicher anderer Fassadenteile haben eine Ausfachung mit Lehmstakung oder Lehmziegeln, in jüngerer Zeit auch mit Ziegeln aufzuweisen, die einen schlichten Kalkputz tragen.

Als Sonderform des vorgenannten Bautyps ist ein kleines Gebäude in
94 Neersen Nr. 16 A anzusprechen. Das Ende des 18. Jahrhunderts errichtete Haus stellt die Kombination eines Querdielenhauses und eines zweischiffigen

Hallenhauses dar. Die eine Hälfte des Grundrisses nimmt die von der Traufseite her zugängliche Diele ein, die andere enthält Wirtschaftsräume (Stall und Speicher) in zweistöckiger Anordnung. Zwischen zwei erdgeschossigen Räumen ist ein Verbindungsflur zwischen Diele und Gartenausgang eingeschaltet. Als Aufgang zu den Obergeschoßräumen dienten ursprünglich nur Leitern im Inneren der Diele, heute eine Steintreppe an der Giebelaußenwand. Das zur Zeit baufällige und als Lagerschuppen dienende Haus hat wahrscheinlich einmal als Wohnstatt für die Knechte des Hofes gedient.

Vorkommen des Querdielenhauses

Im Nordwesten des Kreises in Grupenhagen und Haverbeck, im Wesertal in Grohnde und Frenke, im Südteil des Kreises in Vahlbruch sowie im Ithtal in Wallensen.

C. Flettarm- oder Sackdielenhaus

Die Entwicklung dieses weiteren Bautyps im Landkreis Hameln-Pyrmont ist auf zwei gegensätzliche Forderungen zurückzuführen: auf der einen Seite sollten die Funktionen von Wohnen und Wirtschaften „unter einem Dach" beibehalten, andererseits eine möglichst starke Trennung von Wohn- und Stallräumen gewährleistet werden. Dementsprechend wurde ein Haustyp geformt, der vor allem im Nordwesten des Kreises vorkommt. Als Beispiel sei

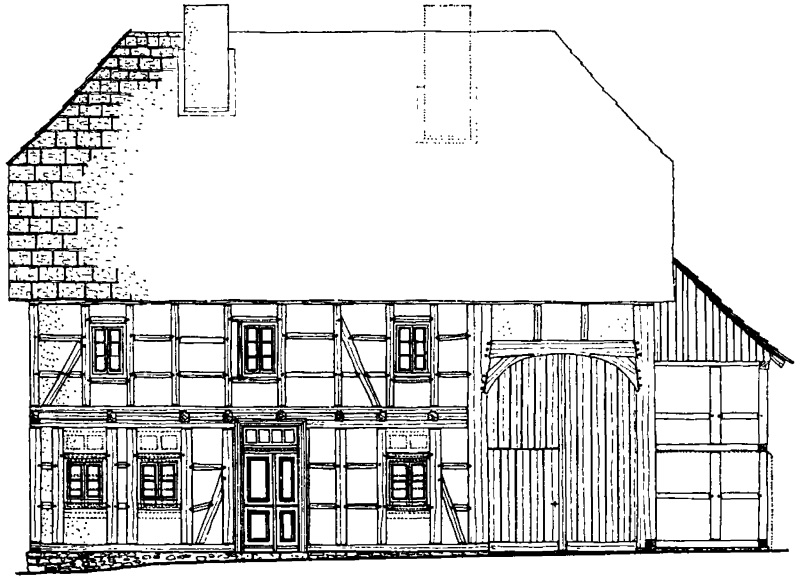

86. Frenke 12. Querdielenhaus aus der Mitte des 18. Jh. Längsansicht. M. 1 : 150.

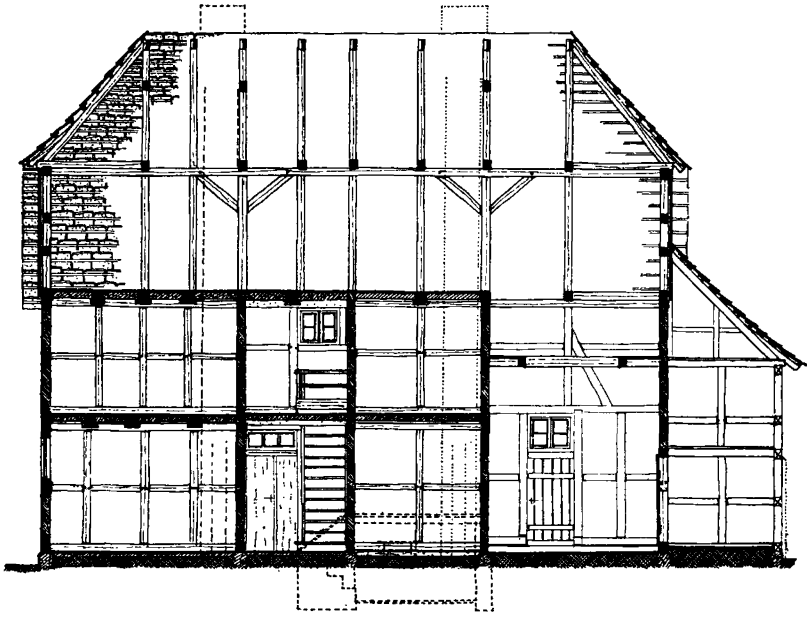

87. Frenke 12. Querdielenhaus. Mitte 18. Jh. Längsschnitt. M. 1 : 150.

95–97 das aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende Haus Nr. 17 in Lachem herangezogen. Ein nahezu quadratischer Grundrißteil umschließt die relativ breite Diele als Mittelschiff, ein ebenso breites Seitenschiff mit Rinderstall, Küche und Vorratskammer sowie ein halb so breites Seitenschiff mit dem Pferdestall und Speicherräumen. Der eigentliche Wohnteil besteht nicht wie beim Flettdielenhaus oder dessen abgewandelter Form des Durchgangsdielenhauses aus weiteren Zimmern innerhalb der die Diele flankierenden Seitenschiffe, sondern aus einem den Baukörper an der rückwärtigen Giebelseite verlängernden Annex quer zum Dielenbereich, der somit lagemäßig dem sogenannten Kammerfach des niederdeutschen Hallenhauses entspricht. Im Ergeschoß sind der Hauptwohnraum und daneben eine kleinere Stube untergebracht, das Obergeschoß enthält die Schlafkammern, zu denen von der Dielenrückwand aus eine schmale Stiege hinaufführt. Mit seiner Grundrißkonzeption stellt dieser Bautyp eine reduzierte Form des Flettdielenhauses dar, bei der auf die Ausbildung eines vor dem Wohnteil querdurchlaufenden Fletts verzichtet wurde. Die Definition als Flettarm- oder Sackdielenhaus – eine von W. Peßler durch J. Schepers übernommene Bezeichnung für dreischiffige Durchgangsdielenhäuser mit abgesondertem Wohnteil – dürfte nicht ganz zutreffen, da die Grundriß- und Aufrißdisposition des Flettarmhauses gegenüber der des von W. Peßler als Sackdielenhaus definierten Bautyps

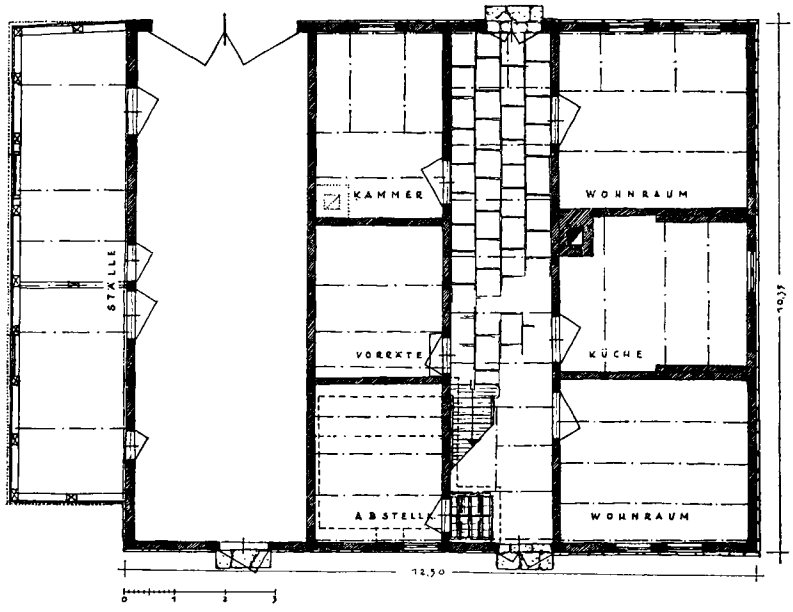

88. Frenke 12. Querdielenhaus. Mitte 18. Jh. Grundriß. M. 1 : 150.

nicht eindeutig erkennbar ist. Der Begriff „Sackdielenhaus" ist zutreffender, denn der Wohnteil wird durch seinen höher gelegenen Erdgeschoßfußboden und sein mehr als 1,0 m in den Dachraum hineinreichendes Obergeschoß entschieden vom Wirtschaftsbereich abgesetzt, d. h. die Diele endet sackförmig vor diesem quergelagerten Annex.

Vorkommen des Flettarm- oder Sackdielenhauses

Im Nordwesten des Kreises in Lachem und Holzhausen.

Aufgrund der Tatsache, daß das Kreisgebiet Hameln-Pyrmont im Osten, wenn auch nur mittelbar, an das Verbreitungsgebiet des mitteldeutschen Ernhauses angrenzt, könnte vermutet werden, Einflüsse verschiedenster Art wären von dort wirksam geworden. Charakteristikum des Ernhauses ist die Zellenbauweise, bei der ausgehend vom Einraumhaus mit seiner zentralen Feuerstelle durch Aneinanderreihen von Räumen verschiedenster Funktionen, d. h. durch Vervielfältigen der Zellen, mannigfaltige Hausformen entwickelt wurden. Es lag nahe, das Kreisgebiet auf Baulichkeiten hin zu untersuchen, deren Konzeption auf das Herkommen aus dem Ernhausgebiet schließen lassen. Insbesondere kamen hierbei die quergeteilten und queraufgeschlossenen Bauernhäuser in Betracht. Es konnte jedoch in keinem Falle, weder in

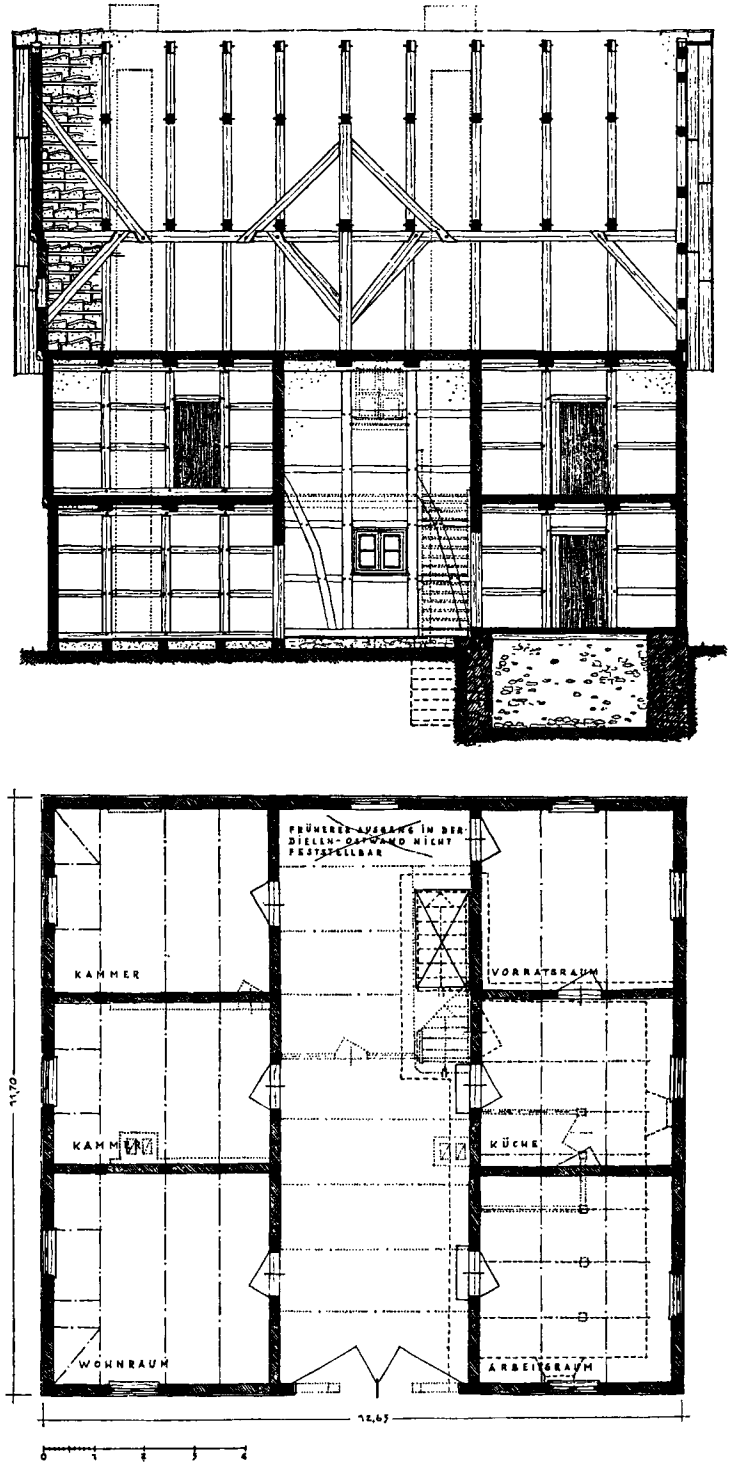

89. Grohnde 100. Querdielenhaus. 1751.
Längsschnitt und Grundriß. M. 1 : 150.

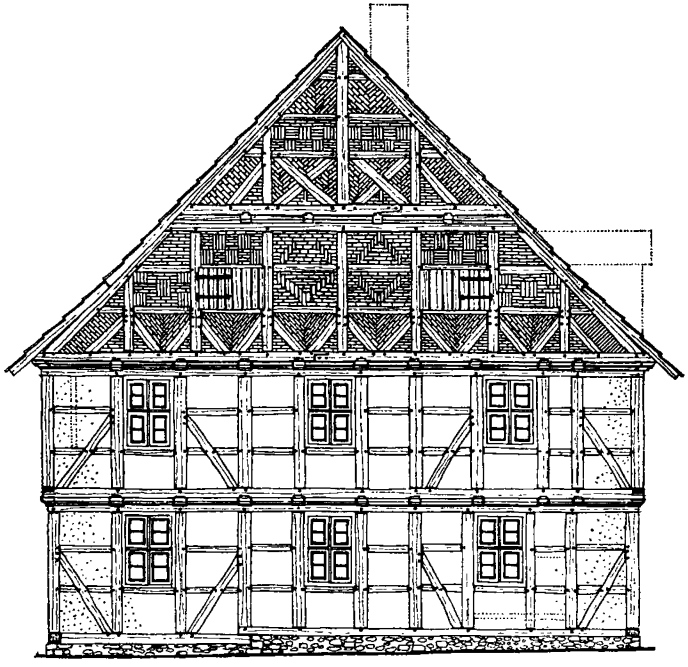

90. Grohnde 100. Querdielenhaus von 1751.
Giebel des Wohnteiles. M. 1 : 150.

Hinblick auf die Grundrißform[9] noch den Aufriß bzw. das Gefüge ein Zusammenhang festgestellt werden; lediglich bei den im Osten des Kreises vorkommenden kleingegliederten Einhäusern, die häufig als „Flurhäuser" bezeichnet werden und für die bei Traufenständigkeit der Querflur, bei Giebelständigkeit der Längsflur charakteristisch ist, kann unter Vorbehalt von einer näheren Verwandtschaft gesprochen werden[10].

III. Untersuchungsergebnisse

Nur eine verschwindend geringe Zahl bäuerlicher Fachwerkbauten reicht in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege zurück. Der noch vorhandene Bestand ist zu gering, als daß von ihm auf generelle Bauformen und Gefügearten in der Zeit vor jenem Kriege geschlossen werden könnte. Es kann nur vermutet werden, daß in diesem südniedersächsischen Gebiet das Gerüst der Bauten – ähnlich jenen vor Anfang des 17. Jahrhunderts errichteten und im letzten Weltkrieg zerstörten Häusern in den Städten des Harzvorlandes

[9] Vgl. L. Müller 1939, S. 45ff.
[10] J. Schepers 1960, S. 34 u. 110.

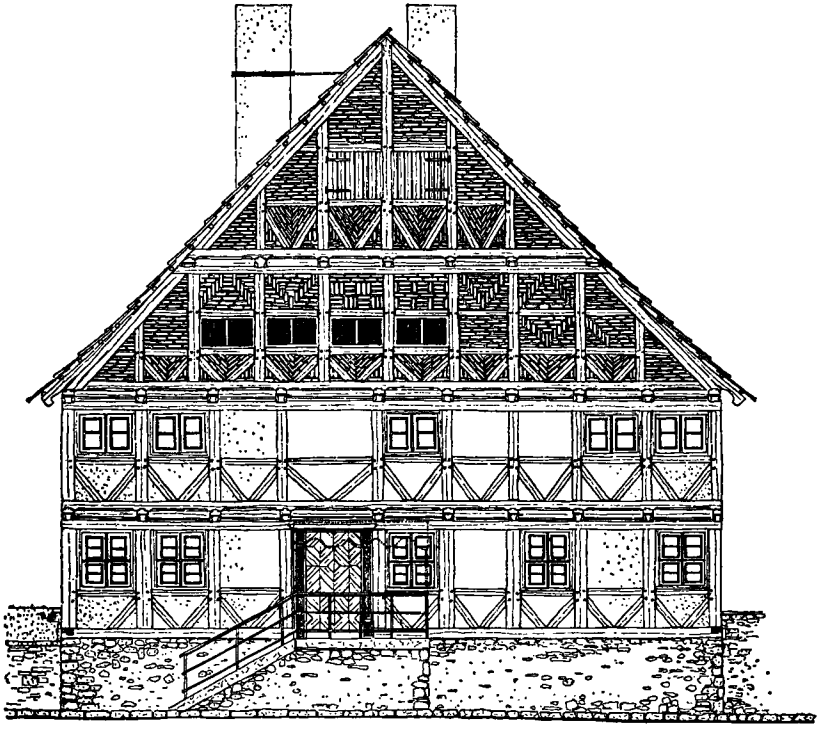

91. Grohnde 2. Querdielenhaus. 1731
(abgebrochen 1971, Wiederaufbau im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold vorgesehen). Giebel des Wohnteiles. M. 1 : 150.

(Hildesheim, Braunschweig u. a.) – in westeuropäischer Art gefügt worden sind[11].

Entsprechend der räumlich dichteren Besiedlungsform des Haufendorfes im Oberwesergebiet, die sich von der der weiträumigen Streusiedlungen im niederdeutschen Bereich unterscheidet, ist der Vierständerbau vorherrschend. Sein Vorläufer, der Zweiständerbau (Kübbungshaus) und dessen Vorformen, ist vermutlich vor dem 17. Jahrhundert auch in diesem Gebiet vertreten gewesen, jedoch infolge wohl veränderter Wirtschaftsformen in diesem Mittelgebirgsland schon frühzeitig aufgegeben worden. Außerdem verbot sich der Bau des breitgelagerten niederdeutschen Hallenhauses auf den kleinen, beengten Hofstellen der Ackerbürger von selbst, da deren Betrieb marktabhängig war im Gegensatz zu dem auf Mengenwirtschaft ausgerichteten und selbständigen Betrieben in Niederdeutschland. Nach J. Schepers entstand der Typ des Vierständerhauses in den Städten des Weserberglandes und des östlichen Hellweges[12]. An Zahl dem Ackerbürgerhaus am nächsten stehen die Vierständer-

[11] J. Schepers 1960, S. 48 u. Anm. 47.
[12] J. Schepers 1960, S. 52.

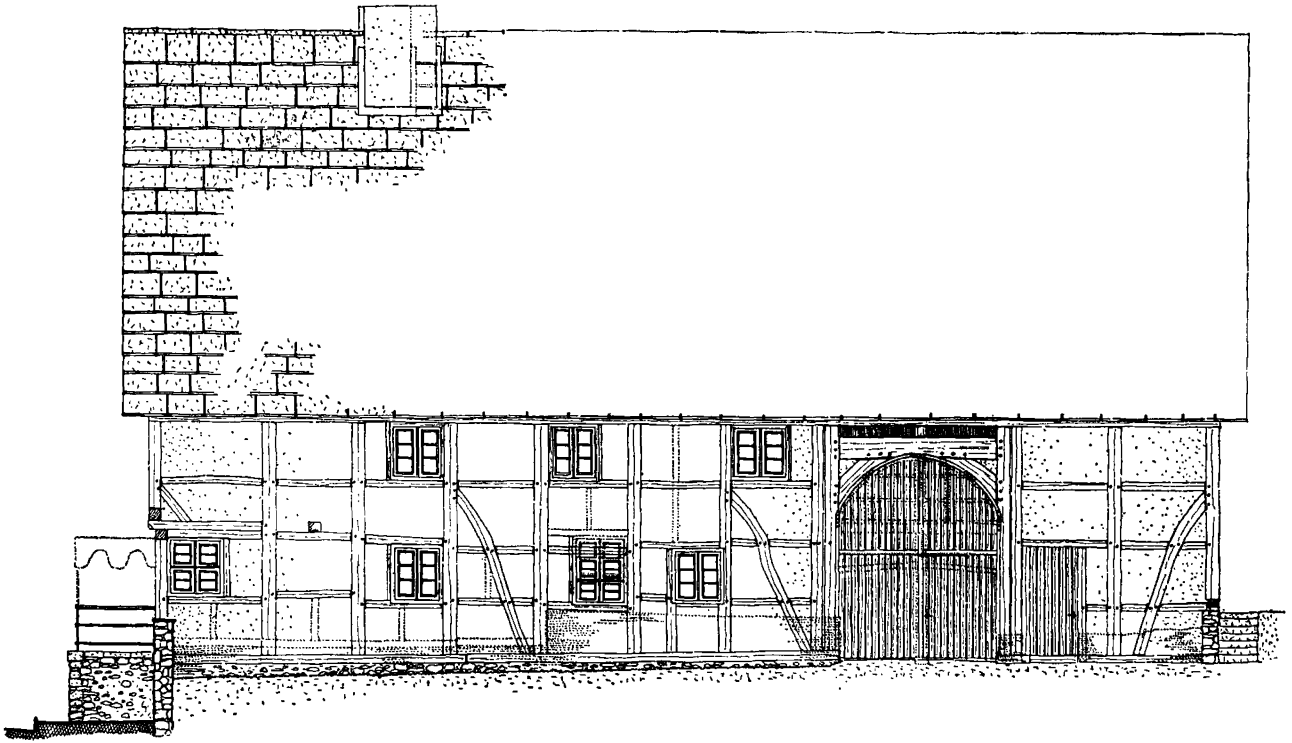

92. Grohnde 2. Querdielenhaus. 1731. Langseite. M. 1 : 150.

bauten der Vollbauern. Da diese Bautypen allgemein jüngeren Datums sind als die der Ackerbürger, ist hinsichtlich der Bauformen keine entwicklungsgeschichtliche Bedeutung erkennbar. Das relativ späte Auftauchen von Dreiständertypen[13] im Kreisgebiet dokumentiert allein ein Festhalten an althergebrachten Konstruktionen, die möglicherweise vor dem Dreißigjährigen Kriege weit häufiger vorhanden gewesen sein dürften; im benachbarten Münsterland zumindest war der Dreiständerbau zu einem sehr dauerhaften Typ geworden[14].

Hessischer Einfluß machte sich im südöstlichen Randgebiet Westfalens mit der Traufenständigkeit der Fachwerkhäuser bemerkbar. Vereinzelt am Ende des 17. Jahrhunderts, besonders aber im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden dort kleinere Durchgangsdielenhäuser in größerer Zahl mit ihren Traufen längs zur Straße gestellt[15]. Im Landkreis Hameln-Pyrmont finden sich nur vereinzelt Querdielenhäuser aus diesem Zeitraurm, mehr jedoch aus dem Bautyp entwickelte quergeteilte, kleinzellige, dem Ernhaus ähnliche Einhäuser;
88 sie wurden durchweg nach 1800 erbaut. Das Querdielenhaus in Frenke Nr. 12, besonders aber dessen Nachbarhaus Nr. 21 können als Vorläufer dieser späten Einhäuser angesehen werden.

Im Westen des Landes, an der Grenze zu Westfalen, ist eine Häufung großbäuerlicher Anwesen mit überaus stattlich dimensionierten Durchgangsdielenhäusern festzustellen. Aber auch die ältesten Durchgangsdielenhäuser der Ackerbürger – zum Teil als Streckhofanlagen konzipiert – sind im westlichen Kreisgebiet, vor allem in den stadtähnlichen Dörfern, den Flecken, anzutreffen. Vorherrschende Bauform im östlichen Kreisgebiet, in der Weserniederung und im Ithtal, ist der Vierständerbau, und zwar in der Spätform als zweigeschossiges Flurhaus.

Größe und Bauform wird bestimmt durch die Lage des Grundstückes, dessen Größe wiederum bedingt ist durch den Besitzstand des Bauern. Die Anwesen der Vollmeier im Norden, im Wesertal und in der Ith-Börde können sich im Umfang der Feld- und Viehwirtschaft sowie in der Größe der Bauernhäuser nicht mit den Vollbauernhöfen in den norddeutschen und westfälischen Gebieten messen. Ihre Anzahl liegt erheblich hinter derjenigen der Kleinbauern und Ackerbürger zurück. Das Kreisgebiet erstreckt sich zu einem größeren Teil über bergiges Gelände mit nur mäßig fruchtbaren, auf einer Keuperschicht lagernden Acker- und Weideböden. Die in den Tälern an Hauptverkehrslinien situierten Dörfer und Flecken, auch die Dörfer auf den Hochebenen, sind überwiegend Haufensiedlungen zum Teil mit kleinststädtischen Charakter, an derem engem und verwinkeltem Straßennetz sich die kleinen Ackerbürgeranwesen drängen.

Die Zahl der traufenständigen, straßenseitig aufgeschlossenen Querdielen-

---

[13] J. Schepers 1943, S. 176.

[14] J. Schepers 1960, S. 52.

[15] J. Schepers 1960, S. 145; Durchgangsdielenhäuser mit um 90° gedrehten Dächern sind die ältesten Typen.

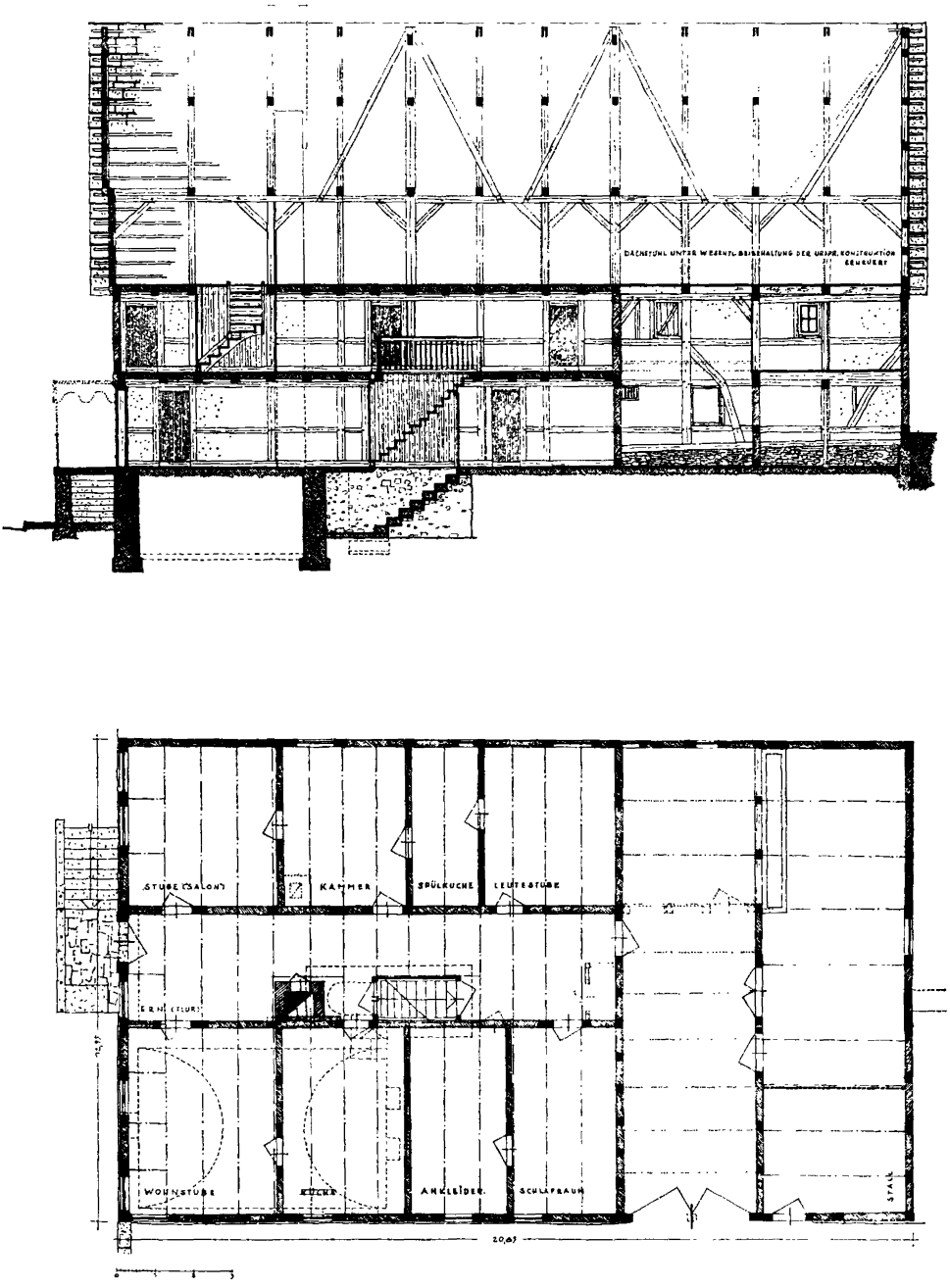

93. Grohnde 2. Querdielenhaus. 1731.
Längsschnitt und Grundriß. M. 1 : 200.

häuser ist wegen der Schmalheit der Baugrundstücke verschwindend gering gegenüber den giebelständigen Ackerbürgerhäusern.

Die Hauslandschaft des Kreisgebietes und der noch zum Oberwesergebiet zählenden benachbarten Landstriche zeigt sich hinsichtlich Bauformen uneinheitlich. Im Vordergrund der Untersuchungen standen die Gefügekonstruktionen. Von den im niederdeutschen Hallenhausgebiet entwickelten Gefügearten – der Oberrähm-, Hochrähm- und Unterrähmverzimmerung – ist im Landkreis Hameln-Pyrmont bis auf geringe Ausnahmen nur die Unterrähmzimmerung vertreten. Nach J. Schepers[16] reicht das Verbreitungsgebiet der Oberrähmzimmerung, die ihren Ursprung im westeuropäischen Raum (Nordfrankreich, Flandern, Brabant und Niederlande) hatte, von dem ostwärts der Weser gelegenen Gebiet über das Harzvorland bis nach Thüringen; diese Gefügeart wurde aber durch die im niederdeutschen bzw. westfälischen Bereich eigenständig entwickelte Unterrähmzimmerung überlagert und verdrängt, so daß im westlichen Oberwesergebiet ausschließlich Bauten dieser Konstruktion anzutreffen sind. Bezogen auf den Landkreis Hameln-Pyrmont sind die Angaben von J. Schepers durchaus zutreffend für den westlich der Weser sich ausdehnenden Raum. Eine Ausnahme machen nur das Vierständerhaus in Hagen Nr. 18 (erbaut 1659, abgebrochen 1969) sowie einige Ackerbürger-
143 häuser, z. B. in Aerzen, Pöhlenstraße 5, deren Verzimmerung der Giebelseiten an jene in Oberrähmkonstruktion erinnert: die Stichbalken wurden auf die Ständerköpfe aufgehälst oder an diese angeblattet; der am Giebel in Erscheinung tretende Dachbalken übernimmt die Funktion des Wandrähms. Im östlichen, rechts der Weser gelegenen Kreisteil konnten Gefügearten, die auf eine Herkunft aus Westeuropa schließen lassen, nicht festgestellt werden[17].

Im Nordwesten Europas und im niederdeutschen Raum hatte sich aus dem frühzeitlichen Haus mit Firstpfostengerüst auf dem Wege über das Zweipfostenhaus der Zweiständerbau (das Kübbungshaus) entwickelt, dessen Dachstuhl an den Giebelseiten abgewalmt ist. Den freien Dachraum überspannen schlichte Kehlbalkengespärre, die Längsaussteifung übernehmen die Walmgespärre und diagonal unter der Dachhaut angebrachte Windrispen; die seitlichen Kübbungsdächer wirken zusätzlich als Scheiben, durch die der Winddruck abgeleitet wird. Die Kehlbalkenkonstruktion der Dächer erfüllte mit ihrer Freiräumigkeit – da keine störenden, konstruktiv erforderlichen Einbauten – in idealer Weise die Forderung nach Unterbringung des Erntegutes „unter einem Dach" zusammen mit den Funktionen von Wohnen und Wirtschaften.

Als dazu übergegangen wurde, aus lagebedingten Gründen die Torgiebelseite des Hauses gegen die vorherrschende Windrichtung zu stellen[18] und diese Hausseite mit einem Steilgiebel auszustatten, war der Einbau einer von der Giebelschwelle bis zum First reichenden Mittelsäule erforderlich. Nach J. Schepers hat das Fügen des Dachgerüstes mit Spitzsäulen seinen Ursprung

[16] J. Schepers 1960, S. 39ff.
[17] J. Schepers 1960, S. 48
[18] J. Schepers 1960, S. 50.

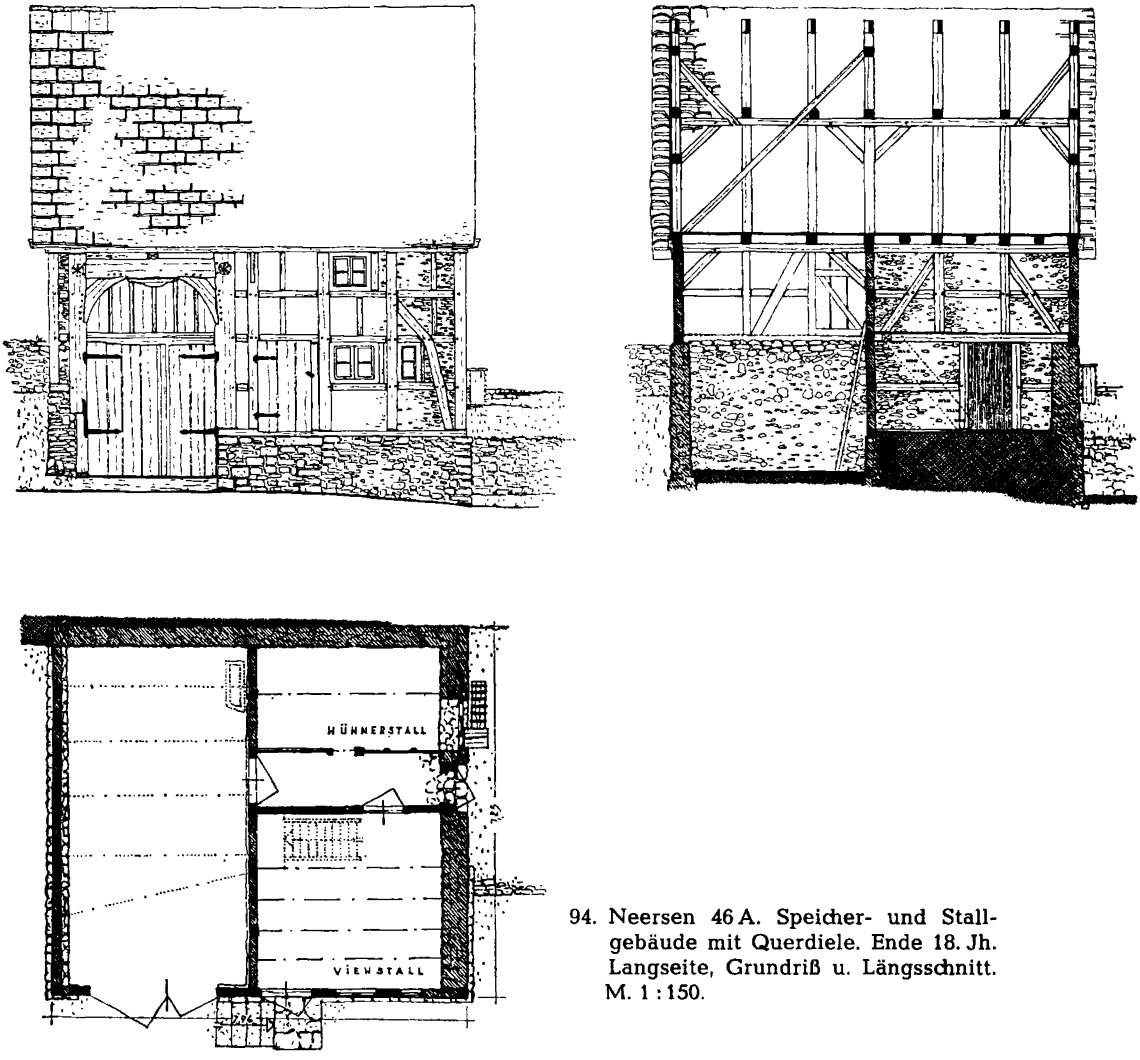

94. Neersen 46 A. Speicher- und Stallgebäude mit Querdiele. Ende 18. Jh. Langseite, Grundriß u. Längsschnitt. M. 1 : 150.

in Hessen[19]. Hier kam das Vierständergerüst mit Steilgiebeln schon früh, im Vergleich zum südwestlichen Gebiet Niederdeutschlands bereits erheblich früher auf.

Im Gegensatz zum niederdeutschen Haus ist der mitteldeutsche Vierständerbau wesentlich schmaler gehalten. Während beim Kübbungshaus das freiräumige Kehlbalkendach für die allgemein übliche Strohdeckung völlig hinreichend war, konnte auf eine längsaussteifende Stuhlkonstruktion bei dem

19 J. Schepers 1960, S. 50.

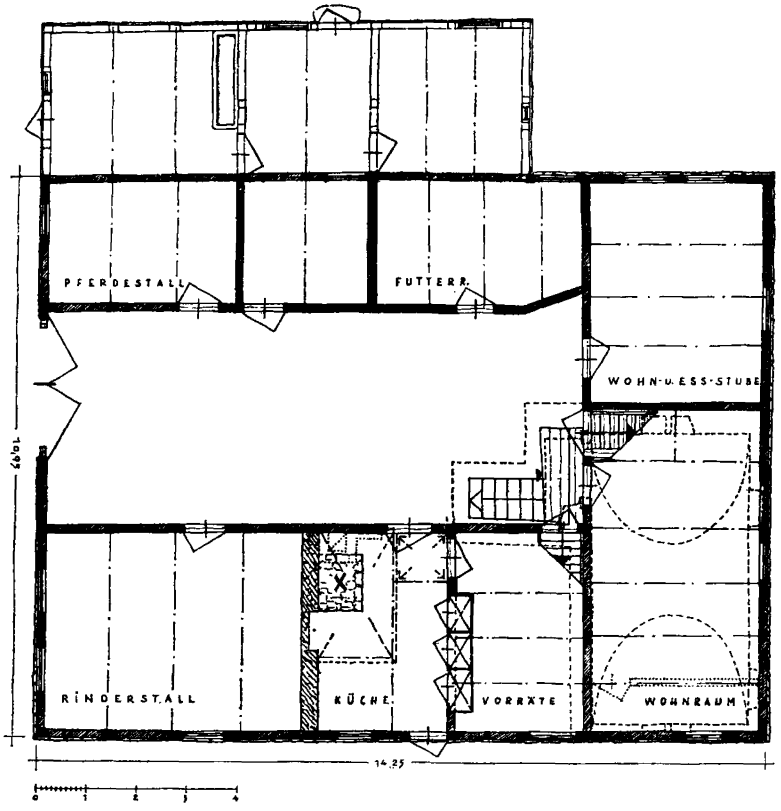

95. Lachem 17. Sackdielenhaus. Anf. 18. Jh. Grundriß. M. 1 : 150.

mit Steilgiebeln versehenen Mitteldeutschen Haustyp nicht verzichtet werden, da außerdem hier die vorherrschende Steindeckung (Sandsteinplatten) mit ihrem außerordentlichen Gewicht einer entsprechend kräftigen Unterkonstruktion bedurfte.

An den Fachwerkbauten des zum Oberwesergebiet zählenden Landkreises ist eine gewisse Überschneidung von niederdeutschen und mitteldeutsch-hessischen Dachgerüstformen festzustellen. Es zeigt sich, daß Gebäude mit Spitzsäulen-Bindergespärren gegenüber jenen mit Kehlbalkengespärren an Zahl weitaus überwiegen. Nur an einem einzigen Beispiel, dem Dreiständerbau
57 in Ohr Nr. 13, wurde zudem die zu den älteren Konstruktionen zählende Speersohlenzimmerung festgestellt; die Kehlbalkengespärre sind hier nicht mit den jeweiligen Dachbalken zu Dreiecksbindern zusammengefügt, sondern die Gespärre stehen ohne Rücksicht auf die Dachbalkenabstände in engeren Intervallen auf den als Fußpfetten dienenden Speersohlen.

In Abwandlung der vorerwähnten Spitzsäulenzimmerung weisen einige wenige aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Vierständerbauten Mittelständer (oder Stuhlsäulen) auf, die ausgehend von den Dachbalken nur bis zum Kehlriegel (Hahnebalken) geführt sind. Das Kehlbalkendach mit

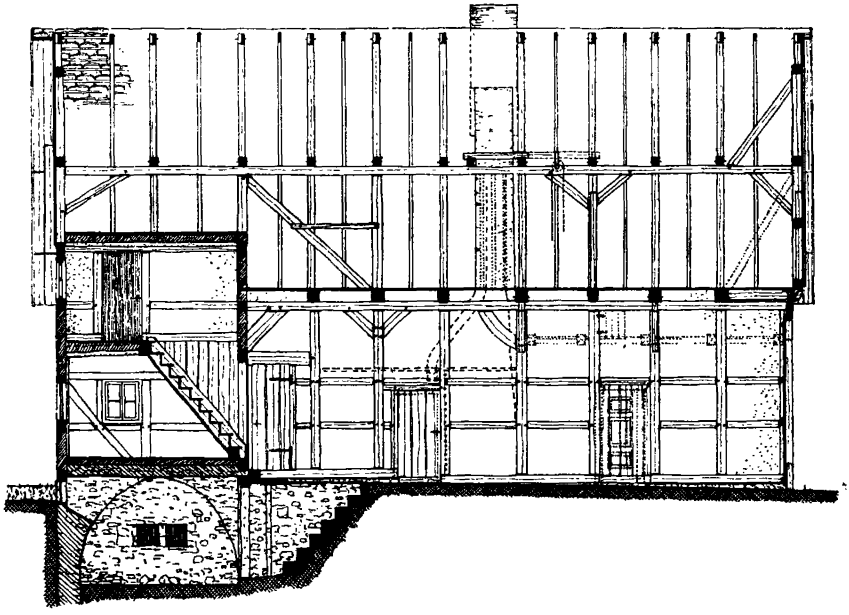

96. Lachem 17. Sackdielenhaus. Anfang 18. Jh. Längsschnitt M. 1 : 150.

ein- oder zweifachem stehendem Stuhl war in den Städten und in den stadtähnlichen Dörfern auf dem Lande die moderne Dachkonstruktion geworden. Das Dachgefüge mit den am Kehlriegel endenden Stuhlsäulen bedeutet einen ersten Schritt zur Form des Dachstuhls mit stehendem Stuhl und darüber hinaus zum reinen Kehlbalkendach. Im Dachgerüst des Dreiständer-Kübbungshauses in Brevörde Nr. 13 A ist auf die Firstsäulengespärre überhaupt verzichtet worden, d. h. sämtliche Sparrenpaare sind Leergespärre. Nur in den Giebeln wurden die Mittelsäulen beibehalten; würden auch diese fehlen, könnte von einer reinen Kehlbalkenkonstruktion gesprochen werden. Der Wunsch, den Dachraum zur Unterbringung von Heu und Stroh möglichst frei von allen konstruktiven Einbauten zu halten, dürfte bestimmend für diese Gefügeart gewesen sein. Gleichzeitig wird jedoch bei der Gestaltung der Giebelfronten das Bemühen deutlich, soweit wie möglich städtisch zu bauen, d. h. mit der Übernahme der First- oder Mittelsäulenzimmerung als fortschrittlich geltende Konstruktionen städtischer Fachwerkarchitektur, die von den althergebrachten Formen abweichen, auch auf dem Lande zu verwenden. Eine Ausnahme bildet das Kehlbalkendach mit einfachem stehendem Stuhl des Hauses in Frenke Nr. 12. Bei diesem aus der Mitte des 19. Jahrhunderts

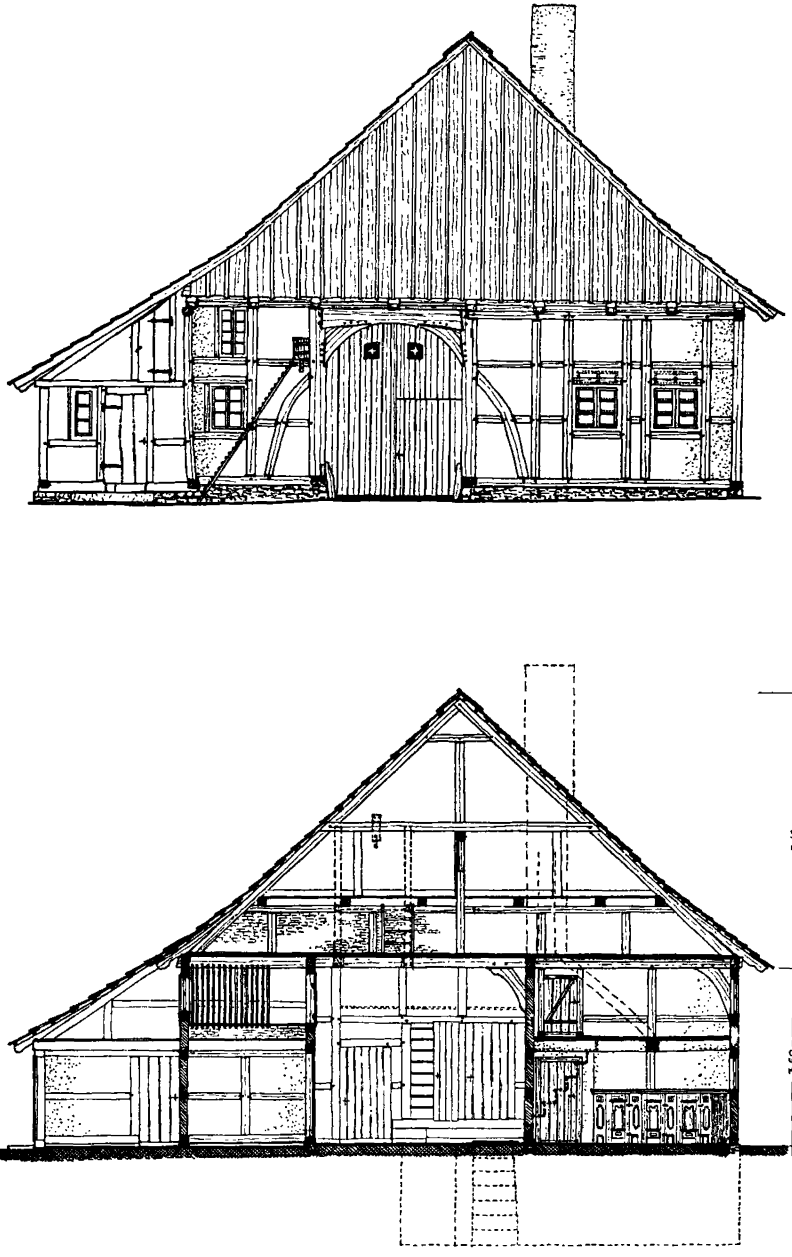

97. Lachem 17. Sackdielenhaus. Anfang 18. Jh.
Torgiebel und Querschnitt. M. 1 : 150.

stammenden Querdielenhaus ist der Verzicht auf die üblichen Bindergespärre mit Firstsäulen damit zu begründen, daß beide Giebel abgewalmt sind und damit eine Firstsäulenkonstruktion nicht erforderlich war. Der Dachstuhl des Sackdielenhauses in Lachem Nr. 17 ist in gleicher Art konstruiert, nur mit dem Unterschied, daß beide Giebel als Steilgiebel ausgeführt wurden. Hier konnte eine Firstsäulenzimmerung entfallen, da die Höhe des Dachdreiecks im Verhältnis zur Dachbreite relativ gering ist und die Dachflächen einen Neigungswinkel von nur wenig mehr als 40° aufweisen[20]. 96, 97

Die hessischen Formen des Dachgefüges – Bindergespärre mit Firstsäulenzimmerung oder Kehlbalkendach mit einfachem Stuhlsäulengespärre – dominierten jedoch Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, wie beispielsweise beim Wiederaufbau der Ortschaft Börry nach einem Großbrand Ende des 18. Jahrhunderts.

Als Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, daß die mitteldeutschen Bauformen, sowohl hinsichtlich der Grundrißkonzeption und des Aufrisses als auch in den Detailformen, in dem von den Kreisgrenzen eingefaßten Oberwesergebiet vorherrschen, der Einfluß niederdeutscher Bauweise jedoch nur gering ist. Letzterer macht sich naturgemäß nur bemerkbar im nordwestlichen Teil des Kreises, dort wo das breite Wesertal und die Ausläufer des Berglandes westwärts der Weser in die niederdeutsche Tiefebene überleiten. Die Vierständerbauten (Durchgangsdielenhäuser) in Hagen, aber auch die Sackdielenhäuser in Lachem nähern sich in ihrer relativ breitgelagerten Form den westfälisch-niederdeutschen Vierständerbauten. In den Kreisteilen mit bergiger Bodenformation hingegen, wo sich die Baulichkeiten in Haufensiedlungen auf engstem Raum an Hängen oder in schmalen Talgründen zusammendrängen, ergab sich zwangsläufig eine Bauweise schmaler Hauskörper in „städtischer Enge". Die Übernahme mitteldeutscher und insbesondere hessischer Bauformen – Engmaschigkeit des Gefüges, Stockwerkzimmerung an Giebeln und auch im Hausgerüst, nicht zuletzt Zierformen – vollzog sich somit folgerichtig. An dem Beispiel der Fachwerkarchitektur des Kreises Hameln-Pyrmont wird deutlich, wie die Landschaft die wirtschaftlich-soziale Struktur der bäuerlichen Bevölkerung bedingt und auf die Hausformen Einfluß nimmt.

Conrad Dietrich v. Ruediger

Literaturverzeichnis

W. Bomann: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. Weimar 1941.

H. Ebinghaus: Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Weserberglandes. Dresden 1912.

G. Eitzen: Von der Fachwerkgestaltung unserer Bauernhäuser. In: Niedersachsen, Monatsschrift f. Kultur- u. Heimatpflege in Niedersachsen, 45. Jg. 1940.

[20] Der weitgespannten Dachbalkenlage mit breitlastendem Dach steht gegenüber das auf relativ schmalem Traggerüst lastende Steildach des Vierständerbaues im Oberwesergebiet südlich und westlich von Hameln.

G. Eitzen: Alte Hausgefüge im nördlichen Niedersachsen. In: Harburger Jahrbuch 4, 1951.

G. Eizen: Das Bauernhaus des braunschweigischen Weserberglandes im 16. Jh. In: Neues Archiv f. Niedersachsen 1953, S. 362 ff.

G. Eitzen: Die älteren Hallenhausgefüge in Niedersachsen. In: Ztschr. f. Volkskunde, 51. Jg. 1954.

E. Goehrtz: Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover u. s. Nachbargebieten. In: Schriften d. Niedersächsischen Heimatbundes 8, Oldenburg 1935.

E. Goehrtz: Das Bürgerhaus im Reg.-Bez. Hannover u. s. Nachbargebieten. In: Schriften d. Niedersächsischen Heimatbundes 8, Oldenburg 1941 und in: Veröffentlichungen d. Prov.-Institutes f. Landesplanung ... d. Universität Göttingen, Reihe A II, Bd. 8.

K. Mittelhäußer: Siedlung und Wohnung. In: Die deutschen Landkreise, Handbuch f. Verwaltung, Wirtschaft u. Kultur, Der Landkreis Hameln-Pyrmont, 7, 1952, Abhandlung 4.

L. Müller: Das Bauernhaus im Kreis Hofgeismar. In: Schriften d. volkskundlichen Kommission i. Prov.-Inst. f. westfälische Landes- u. Volkskunde, H. 4, Münster 1939.

W. Peßler: Bauentwicklung in Niedersachsen. In: Niedersachsen, Monatsschrift f. Kultur- u. Heimatpflege in Niedersachsen, 44. Jg. August 1939.

W. Peßler: Eine neue Hausformenkarte von Niedersachsen. In: Neues Archiv f. Niedersachsen 1950, S. 492 ff.

J. Schepers: Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland. In: Schriften d. volkskundlichen Kommission i. Prov.-Institut f. westfälische Landes- u. Volkskunde, H. 7, 1943.

J. Schepers: Haus und Hof deutscher Bauern, Westfalen-Lippe, Bd. 2, hsg. v. G. Wolf, Münster 1960.

B. Schier: Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Reichenberg 1932.

K. Steinacker: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden. In: Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, im Auftrage d. Herzogl. Staatsministerium hsg. v. P. J. Meier, IV, Wolfenbüttel 1907.

E. Tacke: Die Hausdächer im braunschweigischen Weserbergland um 1760. In: Die Kunde 7 (1939), S. 193 ff.

E. Walbe: Das hessisch-fränkische Fachwerk. Gießen 1954.

Das Haus „Zum Ochsenkopf" in Hann. Münden

Das Haus „Zum Ochsenkopf" in Hann. Münden ist bereits mehrfach in der 153
älteren kunstgeschichtlichen Literatur um 1900 abgehandelt worden; eingeführt wurde es anscheinend durch Carl Schäfer[1]. Während einige Autoren eine Datierung vermeiden, aber auf das mutmaßlich hohe Alter hinweisen oder in ihrem zeitlichen Ansatz stark voneinander abweichen[2], ist in jüngeren Veröffentlichungen als Jahr der Erbauung 1405 vermerkt[3]. Diese Angabe beruht indessen auf einer am Bau erst nachträglich angebrachten und auf Grund der stilistischen Datierung „um 1400" willkürlich gewählten Jahreszahl 1406[4].

---

1 Carl Schäfer, Die Holzarchitektur Deutschlands vom 14.–18. Jahrhundert, Berlin 1884 ff. Als Vorlage für die hier wiedergegebene Fassadenzeichnung haben anscheinend vier um 1882–1883 entstandene Skizzenblätter gedient (vgl. Bibliothek der Technischen Universität Hannover, Sign.: A 2412 Skizzenbuch Nr. 55, p. 48 v–50 r. – Schäfer-Archiv); die groben Faustskizzen machen es erklärlich, daß die endgültige Zeichnung überaus fehlerhaft ist.

2 H. W. H. Mithoff, Kunst- und Alterthümer im Hannoverschen, hat das Gebäude noch nicht aufgenommen, es fehlt ebenso bei: Carl Lachner, Der norddeutsche Holzbau in seiner Entwicklung, Leipzig 1885, und bei H. Liebold, Die mittelalterliche Holzarchitektur im ehemaligen Niedersachsen, Halle a. d. Saale 1874. – Georg Fischer, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Kreise Münden, I. Teil: Stadt Münden und Stadtgebiet, Münden 1892, S. 30 datiert: „Dunkle Straße Nr. 47 (Mergel) Haus ‚Ochsenkopf', goth., um 1400". – August von Essenwein, Der Wohnbau, Darmstadt 1892 – Handbuch der Architektur Bd. 4, 2 S. 76 ff. vermeidet eine Datierung, nicht ohne die schlechte Überlieferung des Gebäudes durch Schäfer zu beklagen. – Otto Stiehl, Der Wohnbau des Mittelalters, Leipzig ²1908, S. 148 – Handbuch der Architektur Bd. 4, 2 datiert Anfang 15. Jahrhundert. – Friedrich Ostendorf, Die Geschichte des Dachwerks, Leipzig–Berlin 1908, S. 32 f. Fig. 66 setzt den Dachstuhl ins 15. Jahrhundert. – B. Hanftmann, Hessische Holzbauten, Marburg 1907, S. 21, schließt eine Entstehung im 14. Jahrhundert nicht aus. – Lutsch, Konservator der Kunstdenkmäler, datiert in einem Reisebericht vom 6. Juni 1909 „das Haus als nicht vor dem 16. Jahrhundert erbaut" (Akte Landeskonservator). Karl Eicke, Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens I. (Mittelalter und Renaissance), Straßburg 1919, S. 154 f. – Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, H. 209 gibt keine zeitliche Bestimmung. – Heinrich Walbe, Das Hessisch-Fränkische Fachwerk, Gießen ²1954, S. 86: „Zeit, Mitte oder drittes Viertel des 15. Jahrhunderts". – Hans Pleuser, Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Münden, Diss. T. H. Hannover 1923 (Ms.), S. 57 setzt das Haus in die Zeit um 1400.

3 Hans Reuther, Das Fachwerkhaus in Hannoversch-Münden, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, München–Berlin 1964, S. 66 – Reclams Kunstführer – Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Stuttgart ³1967, S. 288 (bearb. Reuther).

4 Karl Brethauer, Unser „Ochsenkopf" in der Sydekumstraße, in: Unsere Heimat – Beilage der Mündenschen Nachrichten, September 1969 Nr. 48.

Da die Schäfersche Wiedergabe der Giebelfassade in der Rekonstruktion des von ihm angenommenen originalen Zustandes grobe Unrichtigkeiten enthält bzw. völlig falsch ist und ein entsprechendes irreführendes Bild entwirft, das jedoch immer noch in der neueren Literatur nachwirkt, da sonstige erschöpfende Planunterlagen über den Bau fehlen, erfolgte im Jahre 1969 eine eingehende zeichnerische Dokumentation des Bestandes. Zuvor war – um den Unsicherheiten einer rein stilistischen Datierung zu entgehen – vom Institut für Forstbenutzung der Universität Göttingen dankenswerterweise eine dendrochronologische Untersuchung in Angriff genommen. Sie ergab mit großer Sicherheit als Jahr für den Einschlag des Bauholzes 1528[5]. Demnach dürfte das Haus zum Ochsenkopf 1528–1529 entstanden sein. Die eingehende Bauaufnahme erlaubte die statische Durchrechnung des Baugefüges[6].

Wegen seiner altertümlichen Konstruktionsformen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Gebäudetyp verdient das Bauwerk besondere Beachtung.

Topographische Lage

Das Gebäude steht in der südlichen Häuserzeile der Sydekumstraße (Nr. 8;
98 früher: Düstere Straße 47) westlich des Schlosses. Die Zeilenbebauung ist heute bis unmittelbar an die westliche Traufenseite herangeführt; an die östliche Langseite des Hauses schließt sich ein Hof an.

In seinem gegenwärtigen Zuschnitt besitzt das Grundstück $\frac{208}{1}$ eine beachtliche Größe, doch muß das zugehörige Gebäude Vor der Burg 1 – vormals Katast.-Nr. 207 – als späterer Zuerwerb unberücksichtigt bleiben[7]. Möglicherweise war $\frac{208}{1}$ ehemals noch weiter geteilt: die südliche Grundstücksgrenze macht in ihrem Verlauf einen Versprung, der eine alte, von hier zur Sydekumstraße gehende Grenze andeuten könnte. Das Gebäude hätte demnach auf einem handtuchförmigen Grundstück gestanden, das damit eine Form besessen hätte, wie sie für das Mündener Altstadtgebiet üblich ist. Die Gemarkungs-Urkarte von 1875 (Gemarkung Münden Flur 9) weist noch eine rückwärtige Hofbebauung auf, die diese Vermutung unterstützt[8]. Nach Ausweis der Gemarkungs-Urkarte stand der „Ochsenkopf" im 19. Jahrhundert mit beiden Langseiten frei, da auch das westliche Nachbargrundstück Katast.-Nr. 209 nur eine untergeordnete Schuppenbebauung aufweist. Dieser Zustand dürfte jedoch kaum der Erbauungszeit des „Ochsenkopf" entsprechen, weil dann das Haus auch auf den Langseiten ein auskragendes Obergeschoß entsprechend dem Zuschnitt der Giebelfassade erhalten hätte.

---

[5] Die Untersuchungen werden im Rahmen einer Dissertation von Forstassessor A. Delorme, Wiss. Ass. am Institut für Forstbenutzung, vorgelegt werden. Vgl. den nachfolgenden Beitrag von A. Delorme.

[6] Vgl. den nachfolgenden Beitrag von Ewald Guenther.

[7] Vgl. Nieders. Staatsarchiv Hannover, 22 K/Münden 18 pm – Kopie aus der Grundsteuermutterrolle von 1884.

[8] Katasteramt Hann. Münden, das freundlicherweise seine Unterlagen zur Verfügung stellte.

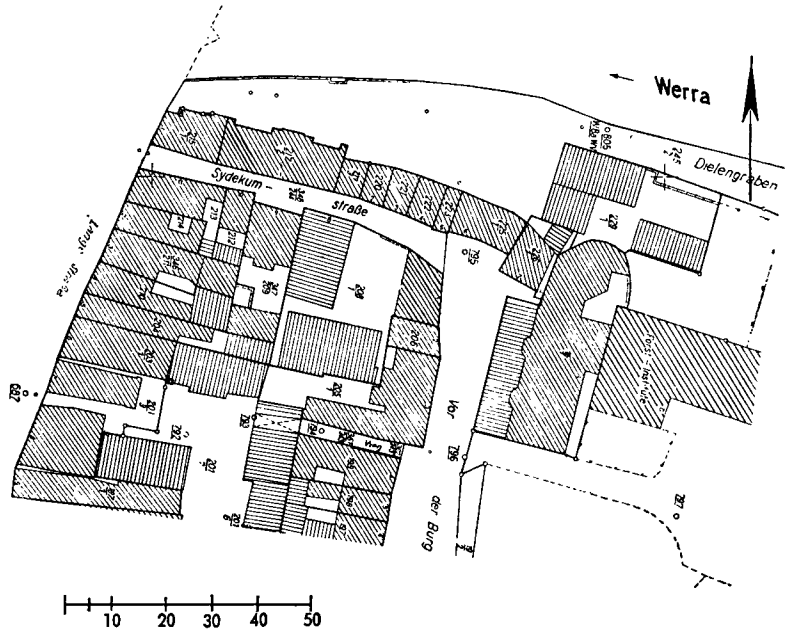

98. Hann. Münden, Sydekumstraße / Vor der Burg (Zustand 1971).

Die Bezeichnung des Hauses „Zum Ochsenkopf" scheint erst eine jüngere Gepflogenheit zu sein. Daß sie einen alten Hausnamen wiedergibt muß ungewiß bleiben, selbst wenn „ganz alte Leute (sich) erinnern . . ., daß ehemals ein hölzerner Ochsenkopf über dem Torbogen gesessen hat"[9].

Das Fachwerkgefüge

Im Hinblick auf die außerordentlich zahlreichen Eingriffe in die Bausubstanz läßt sich nur eine kurze Beschreibung des konstruktiven Gefüges wie der Innenraumaufteilung geben. Besonders eine Veränderung der Geschoßeinteilung im vorderen Gebäudedrittel im Bereich von Erd- und erstem Obergeschoß – verbunden mit einer Verlegung der Fensterlöcher und Riegelstellungen in der Straßenfassade – haben den ursprünglichen Bestand verunklärt.

Das Haus ist zur Sydekumstraße giebelständig ausgerichtet. Die Straßenfront besitzt den Zuschnitt einer Schaufassade, der sich die – ehemals vielleicht überhaupt nicht sichtbaren – Traufenfronten unterordnen und der gegenüber auch die rückwärtige Giebelfassade zurücksteht. 101 104 102

[9] So in einem Schreiben im Nieders. Landesverwaltungsamt – Landeskonservator: Hann. Münden Ochsenkopf.

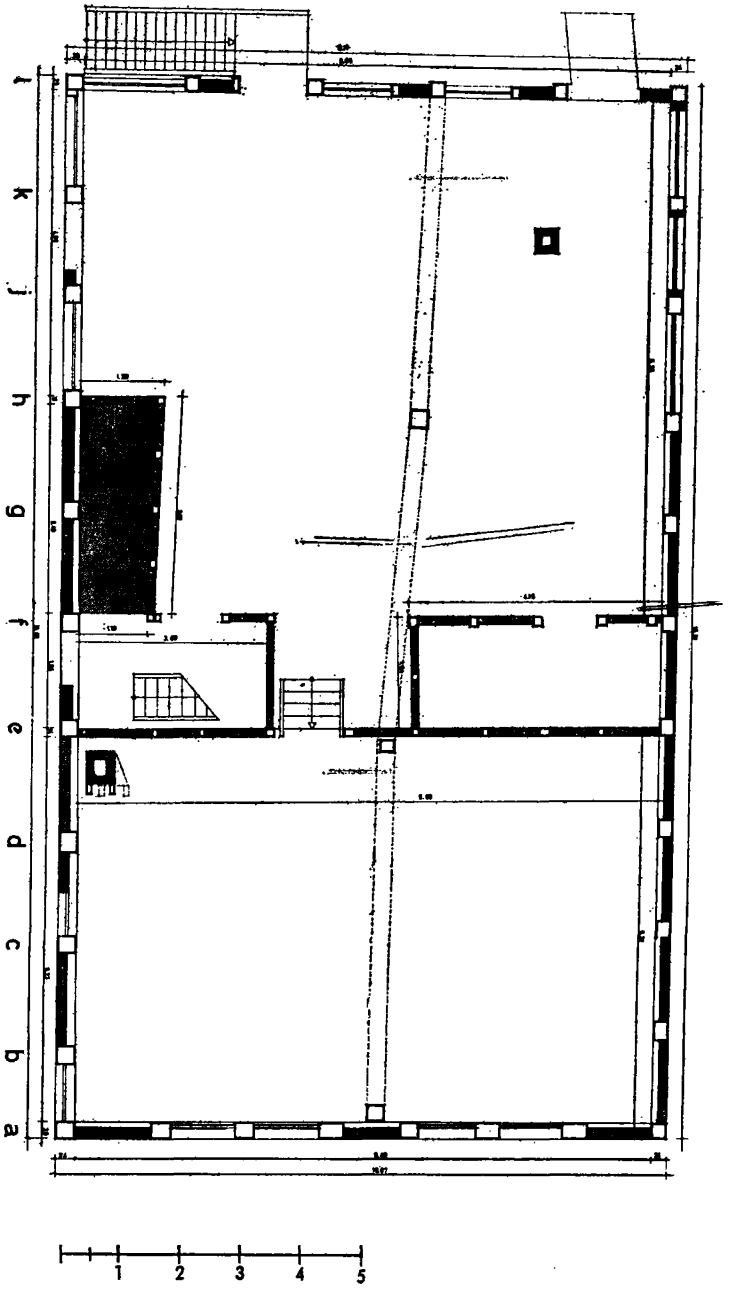

99. Hann. Münden, Sydekumstr. 8 – Haus „Zum Ochsenkopf"; Grundriß 2./3. Geschoß.

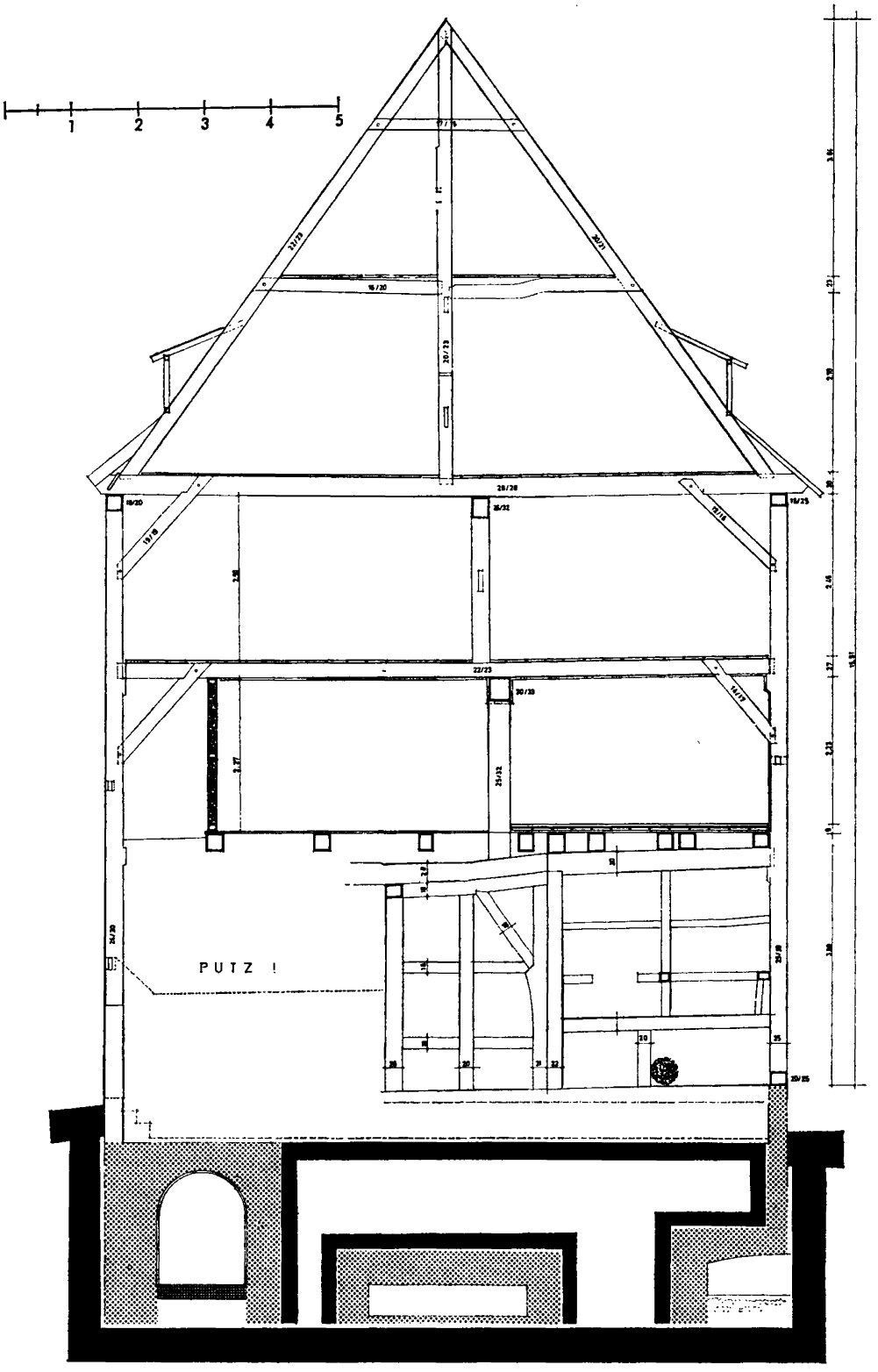

100. Hann. Münden, Sydekumstr. 8 – Haus „Zum Ochsenkopf"; Schnitt in Höhe der Gebinde g–h (vgl. Abb. 99).

Das Gebäude besitzt eine Tiefe von insgesamt 11 Gebinden, Straßen- und Rückfront eingerechnet.

104 Auf den Traufenseiten laufen die Stiele von der Schwelle bis zum Rähm in einem Holz durch. Riegel treten optisch nicht in Erscheinung; sie liegen so weit zurück, daß sie überputzt werden. Den Diagonalverband bilden je Traufenseite mindestens zwei längere Rispen, die von außen sichtbar auf die Stiele aufgeblattet sind; sie erfassen immer nur zwei Stiele.

Lage und Ausbildung von steinernem Sockel und Schwelle können wegen der überaus zahlreichen Störungen nicht mehr einwandfrei kontrolliert werden[10]. Hinweise auf in die Bauzeit gehörende Fensterlöcher oder Türen fehlen[11].

102, 100 Die Rückfront spiegelt den konstruktiven Querschnitt des Hauses. Entsprechend den drei Geschossen zeichnen sich drei von Eckstiel zu Eckstiel reichende Deckenbalken ab, die in ihren Endpunkten durch lange, mit den Kopfenden auf die Deckenbalken aufgeblattete und mit den Fußpunkten in die Stiele eingezapfte Kopfbänder abgesteift werden. Der Deckenbalken des obersten Geschosses liegt auf dem Rähm, während die beiden anderen Deckenbalken in die Stiele gezapft sind. Zur Vergrößerung der Auflagerfläche sitzen an den Stielen auch der Längswände unmittelbar unter den Zapfenlöchern kleine Konsolen, die aus dem vollen Holz der Stiele gebeilt sind. Die Schließung zur Wand erfolgt mittels Ständer und Riegel, die geschoßweise eingesetzt sind. Ob sich aus der unterschiedlichen Lage dieser senkrechten Ständer oberhalb der Brustriegel alte Fensteröffnungen rekonstruieren lassen, muß ungewiß bleiben; unsicher ist ebenso, ob im Erdgeschoßbereich in Verbindung mit dem verspringenden Sockelmauerwerk eine Türöffnung aus der Erbauungszeit gesehen werden darf.

101 Die straßenseitige Giebelfront ist stark gestört und läßt sich nur unsicher rekonstruieren. Ohne wesentliche Beeinträchtigung liegt noch der Bereich um das auskragende 2. Obergeschoß vor. Die Auskragung geschieht mittels eines kurzen Stichgebälkes über konkav geschwungenen Knaggen. Die sichtbaren Kopfbänder in dem jeweiligen Außenfach des 2. Obergeschosses, die Reihe der Andreaskreuze in den Brüstungsfächern des auskragenden Obergeschosses und die aufgenagelten, vorstehenden und über die Stiele laufenden Brüstungsriegel geben einen sichtlichen Hinweis auf die reichere Ausstattung als Schaufassade. Das in seinen lichten Maßen wie in seiner Gewändeprofilierung rekonstruierbare, nicht ganz mittig sitzende Spitzbogentor sowie das ehemals vorkragende Giebeldreieck[12] müssen dem Erscheinungsbild eine stattliche Note gegeben haben. Die stark verbaute linke Fassadenhälfte im

---

[10] Es hat den Anschein, als sei das Sockelmauerwerk entsprechend dem Geländeabfall zur Vorderfront mindestens einmal abgetreppt worden.

[11] Da es nicht ausgeschlossen ist, daß beide Traufenseiten eingebaut waren, können Fenster und Türen völlig gefehlt haben.

[12] Die ausgefüllten Zapfenlöcher in der oberen Hälfte der Ständer des zweiten Obergeschosses legen diese Rekonstruktion nahe; das untere Zapfenloch wird die Knagge, das obere das Kopfstück eines Stichbalkens aufgenommen haben, so daß die Schwelle für das Giebeldreieck in Höhe des Deckenbalkens gelegen haben

Bereich des jetzigen Erd- und ersten Obergeschosses gibt nur noch geringe Anhaltspunkte zur Rekonstruktion: Es fällt auf, daß in ungefähr halber Höhe zwischen Portalscheitel und Brüstungsriegel des Obergeschosses der Eckstiel und der 3. Stiel von links von einem übereinstimmenden Punkt an nach unten ausgeklinkt sind. Die ebenfalls in diesem Bereich vorhandenen Nagellöcher verweisen auf eine Riegelanordnung in dieser Höhe. Die entstehende Fachgröße gleicht ungefähr der des auskragenden Obergeschosses. Da der Beginn der Ausklinkung ferner der ursprünglichen Geschoßeinteilung im Gebäudeinneren folgt, darf an dieser Stelle eine originale Riegelanordnung angenommen werden. Die zwischen Gebäudesockel bzw. -schwelle und diesem rekonstruierten Riegel verbleibende Resthöhe entspricht 3 weiteren übereinanderliegenden Fächern, wobei deren oberer Riegel der Lage des Sturzriegels für das Spitzbogentor gefolgt sein wird. Die Ausklinkung der Stiele erlaubt die Deutung, daß hier Fenster angeordnet waren[13]. Für die rechte (ohnehin schmalere) Fassadenhälfte fehlen ähnliche Hinweise.

Die heutige Innenraumaufteilung läßt im 2. Obergeschoß noch den ehe- 99
maligen, die ganze Geschoßfläche einnehmenden Großraum erkennen, wie er sich möglicherweise vor der Veränderung der Geschoßhöhen im vorderen Drittel des Gebäudes ebenfalls auch im 1. Obergeschoß erstreckt haben könnte. Die in diesen beiden Stockwerken sichtbaren Deckenbalken werden von einem Unterzug, der leicht diagonal durch den Raum verläuft, getragen. Auf der Rückfront des Hauses ist er in einen Ständer eingezapft, an der Straßenfront endet der Unterzug über einem eigenen, unmittelbar hinter dem Fassadenfachwerk stehenden Ständer mit Kopfband.

In je ein Drittel Gebäudetiefe wird der Unterzug von einem freistehenden 103
Ständer mit Kopfbändern abgestützt[14]. Diesen Ständern entsprechen im Dach Mittelsäulen, in die die Pfetten zur Unterstützung der Kehlbalken eingezapft sind[15].

Nicht sicher in der räumlichen Rekonstruktion bleibt ohne eingehende Untersuchung, die ein Ausräumen der nachträglichen Einbauten erforderlich machen würde, das Erdgeschoß. Das rückwärtige Drittel wird durch eine Wand abgetrennt gewesen sein, da die Kellergewölbe in diesem Teil den Fußboden gegenüber dem vorderen Bereich erheblich anheben. Im Gebinde E steht beherrschend ein von der Fachwerkkonstruktion des Hauses unabhängig eingefügtes Joch mit außerordentlich stark dimensionierten Balken. Aus der

---

wird. Ungewöhnlich bliebe, daß der eigentliche Schaugiebel vor das jetzige Giebeldreieck vorgeblendet worden ist, doch entspräche diese konstruktive Haltung dem Abfangen der Unterzüge im ersten und zweiten Obergeschoß über einem eigenen Ständer direkt hinter der Fassade.

13 Wahrscheinlich kann damit auf ein Zwischengeschoß hinter der Hauptfassade ggf. mit einer Empore geschlossen werden. – Zu den Eigentumsverhältnissen, die ebenfalls bei der Frage nach der Innenraumaufteilung heranzuziehen wären, vgl. Karl Brethauer, Der „Ochsenkopf" war doch nicht immer „Lagerhaus", in: Unsere Heimat – Beilage der Mündenschen Nachrichten, Mai 1970 Nr. 56.

14 Das System ist jedoch durchbrochen.

15 Vgl. dazu Friedrich Ostendorf a.a.O.

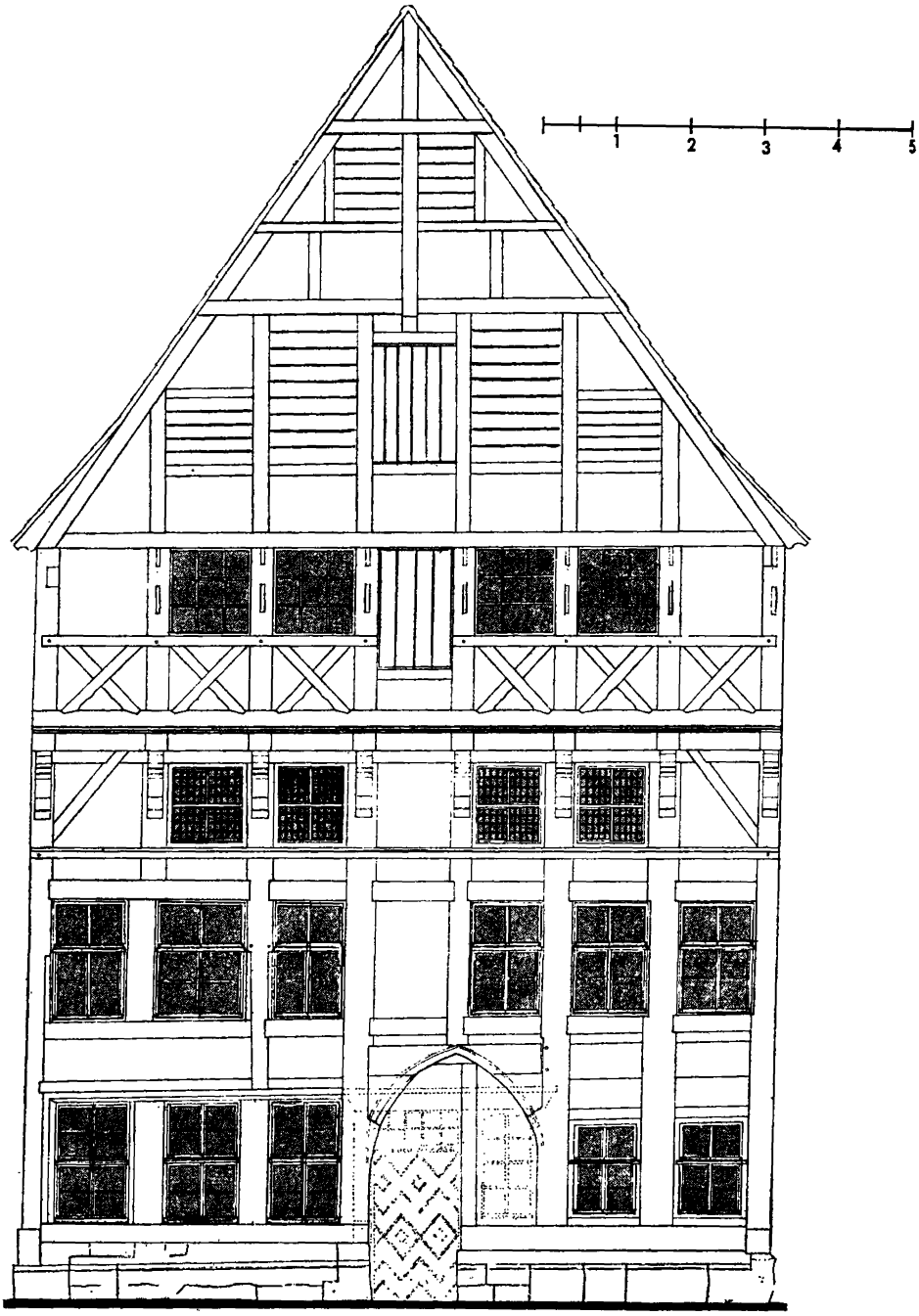

101. Hann. Münden, Sydekumstr. 8 – Haus „Zum Ochsenkopf"; Ansicht der Straßenfassade.

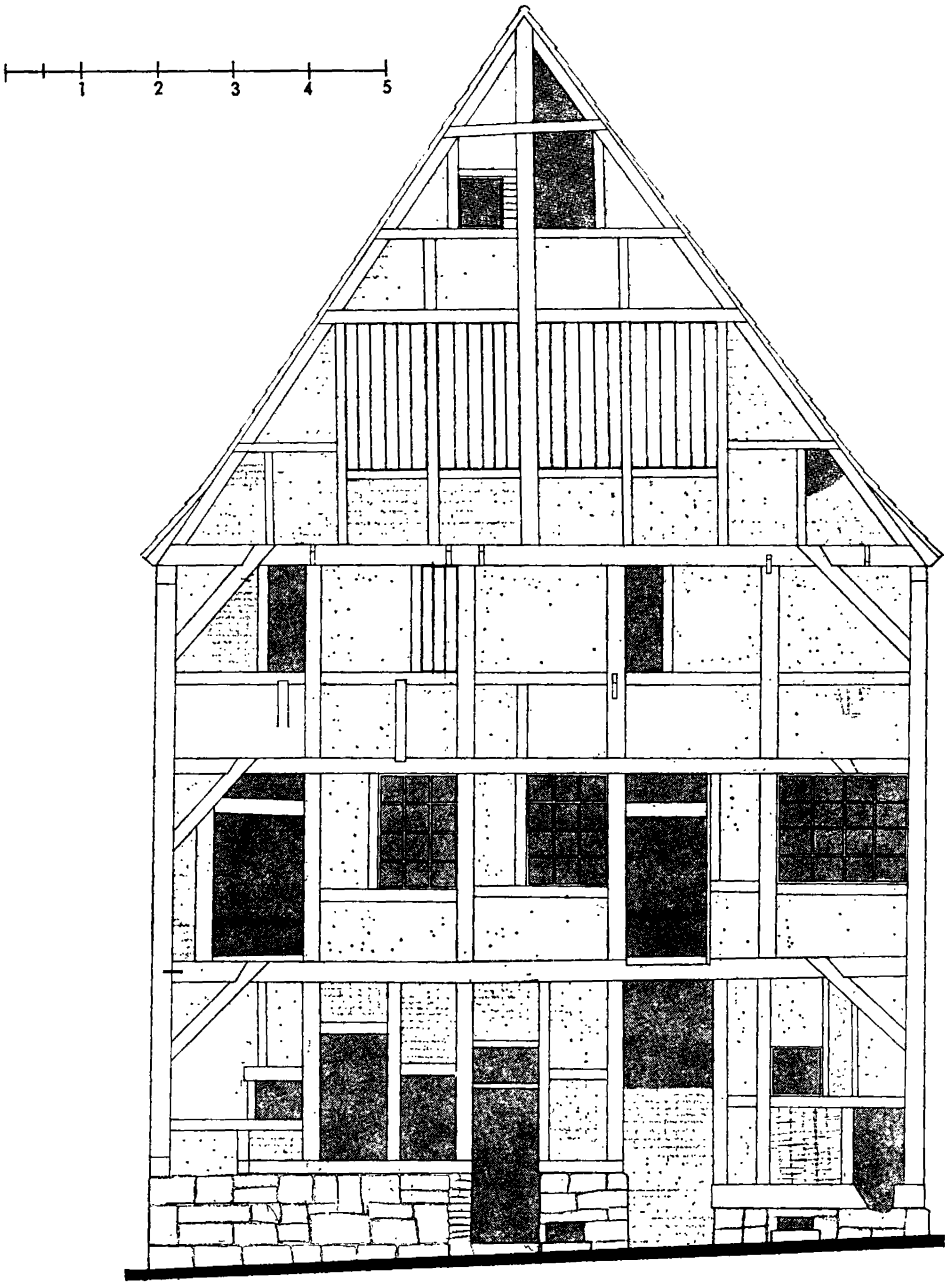

102. Hann. Münden, Sydekumstr. 8 – Haus „Zum Ochsenkopf"; Ansicht der rückwärtigen Giebelfassade.

Art seines Zuschnittes, besonders aus der Stellung der Ständer und der Ausbildung des östlichen Rähmendes, darf entnommen werden, daß es mit Rücksicht auf einen Treppenaufgang nicht die volle Breite des Gebäudes einnimmt. Für das vordere Gebäudedrittel läßt sich mit Rücksicht auf die Fensteranordnung eine Geschoßunterteilung in der linken Gebäudehälfte annehmen.

Der Gebäudetyp

Die ständig wiederholte Behauptung, der „Ochsenkopf" sei Stapel- und Lagerhaus gewesen, läßt sich archivalisch nicht belegen, sondern ist lediglich aus den angeblich je ein Stockwerk einnehmenden Geschoßräumen und der „breiten" Toreinfahrt geschlossen worden. In welchem Umfang auf die Zählebigkeit dieser Interpretation die anekdotische Darstellung der Schäferschen Rekonstruktion eingewirkt hat, mag offenbleiben.

Das Gebäude nimmt in der gegenwärtigen Hauslandschaft Mündens deshalb eine Sonderstellung ein, weil es – eine der wenigen Ausnahmen – im Gegensatz zu der sonst überwiegend üblichen traufenständigen Bauweise seinen Giebel zur Straße stellt. Zwangsläufig ergibt sich die Frage, in welchem Umfang das niederdeutsche Hallenhaus in der Sonderform des Weserberglandhauses oder nordhessische Einflüsse in diesem sonst mitteldeutsch geprägten Raum sich geltend gemacht haben.

Unabhängig von den Konstruktionsformen des Fachwerkgefüges dürften die Merkmale der Innenraumaufgliederung für eine solche Ableitung ausschlaggebend sein, d. h. die Dreiteilung des Erdgeschoßgrundrisses in einen rückwärtigen, unterkellerten, in sich abgeschlossenen Bereich, in eine mittlere Diese mit Treppenanlage und in einen vorderen Teil, der zur Straße gelegene Kammern oder dergleichen (?) enthält – mithin die kennzeichnenden Elemente eines Wohngebäudes[16]. Wenn auch gewisse Anklänge an das nordhessische Gebiet vorhanden sind, so scheint die Dreiteilung doch eher auf niederdeutschen Einfluß hinzuweisen; sie hält zu Vergleichen mit Grundrißlösungen des Weserberglandes[17], des Hannöverschen[18] wie noch mit Beispielen aus dem Osnabrücker Raum[19] an.

---

[16] Erst nach Beseitigung der vorhandenen nachträglichen Einbauten könnte diese Frage beantwortet werden. – So lange muß das Zwischengeschoß im vorderen Gebäudedrittel, das nach Lage und Maße des Spitzbogenportales nur hinter der linken Fassadenhälfte angelegt gewesen sein wird, mehr oder weniger hypothetisch erschlossen bleiben.

[17] Wilhelm Hansen, Fachwerkbau im Oberweserraum, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Bd. I, Münster [2] 1966, S. 296 ff.

[18] Emil Goerhtz, Das Bürgerhaus im Regierungsbezirk Hannover und seinen Nachbarbezirken, Oldenburg 1941.

[19] Roswitha Poppe, Das Osnabrücker Bürgerhaus, Oldenburg 1944. – Dies., Alt-Osnabrück – Seine Bürgerbauten und Straßenzüge, Osnabrück 1966.

Konstruktive Merkmale

Die konstruktiven Merkmale, die dem Gebäude einen altertümlichen Zuschnitt verleihen, befinden sich auf den Langseiten und damit – im Vergleich zur Schaufassade – an untergeordneter Stelle. Daß sie folglich für eine auf Stilkriterien beruhende Datierung ausfallen, liegt auf der Hand, zumal gerade beim Fachwerkbau die dem Zeitgeschmack entsprechenden Formenvorstellungen auf der Straßenfassade zur Anwendung kommen. – Altertümlich sind die durchlaufenden Stiele ohne sichtbare Querunterteilung durch Riegel und die außen aufgeblatteten Rispen. Solche im optischen Erscheinungsbild allein eine Fachwerkfront beherrschende Abfolge von Stielen begegnet sowohl im östlichen Harzraum – hier vertreten durch das Haus Woord 3 in Quedlinburg[20] – wie aus dem Oberhessischen – hier überliefert in eigenhändigen Zeichnungen des Landgrafen Moritz zu Gebäuden in Melsungen[21]. Der in diesen zeichnerischen Darstellungen überlieferte Fachwerkbau der Riedelschen Vogtei besitzt ebenfalls außen sichtbar aufgesetzte Rispen, die auch am Quedlinburger Beispiel vorhanden sind, nur hier verdeckt von innen auf die Stiele aufgebracht[22].

Die straßenseitige Giebelfassade dürfte in ihrem allgemeinen Formenschatz entgegen diesen altertümlichen, nur schwer datierbaren Zimmermannsrelikten auf den Traufenseiten eine deutliche Ausprägung spätgotischer Baugepflogenheiten besitzen, wie sie in der Zeit des 15. Jahrhunderts und noch um 1500 heimisch sind[23].

Zusammenfassung:

Das Haus „Zum Ochsenkopf" gehört innerhalb der Hauslandschaft Südniedersachsens zu den herausragenden Vertretern der Fachwerkarchitektur. Seine Bedeutung liegt – unabhängig von der Frage der absolutchronologischen Datierung – in der Überlieferung sonst nicht mehr vorhandener altertümlicher Zimmermannsformen und in der Möglichkeit, das Innenraumgefüge eines gotischen Hauses zurückzugewinnen.

Helmut Engel

---

[20] Denkmale der Geschichte und Kultur – Ihre Erhaltung und Pflege in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1969, S. 227 f., Abb. 128; vgl. auch Karl Eicke a.a.O. S. 154.

[21] Rudolf Helm, Das Bürgerhaus in Nordhessen, Tübingen 1967: vgl. Melsungen, Riedelsche Vogtei Abb. 4, T. 9.

[22] Zu der Anbringung von Rispen vgl. auch Helm a.a.O.

[23] Vgl. Grebenstein, Haus Leck – um 1480 (Helm a.a.O., S. 133 ff., T. 120), Grebenstein, Haus Höhn – um 1480 (Helm a.a.O., S. 138 f., T. 122).

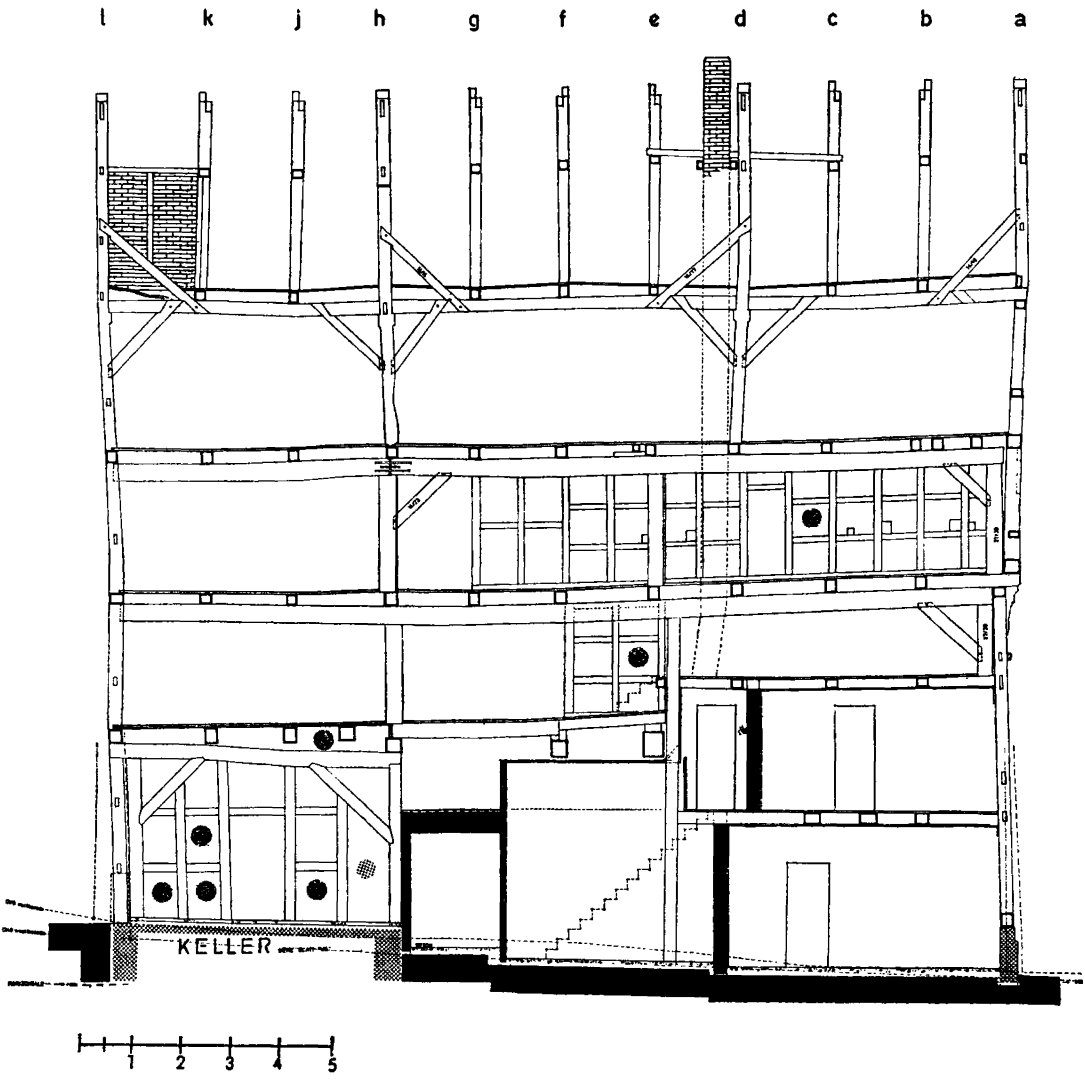

103. Hann. Münden, Sydekumstr. 8 – Haus „Zum Ochsenkopf"; Längsschnitt.

Dendrochronologische Datierung des Mündener „Ochsenkopfes"

Die Methode der Dendrochronologie gibt eine Möglichkeit, über jahrringanalytische Untersuchungen von Bauhölzern wissenschaftlich begründete Rückschlüsse auf die Baugeschichte historischer Gebäude zu ziehen. Dazu werden an Bohrkernen oder Balkenabschnitten die Jahrringfolgen der zu datierenden Hölzer mikroskopisch gemessen. Die Meßwerte werden in einer Kurve dar-

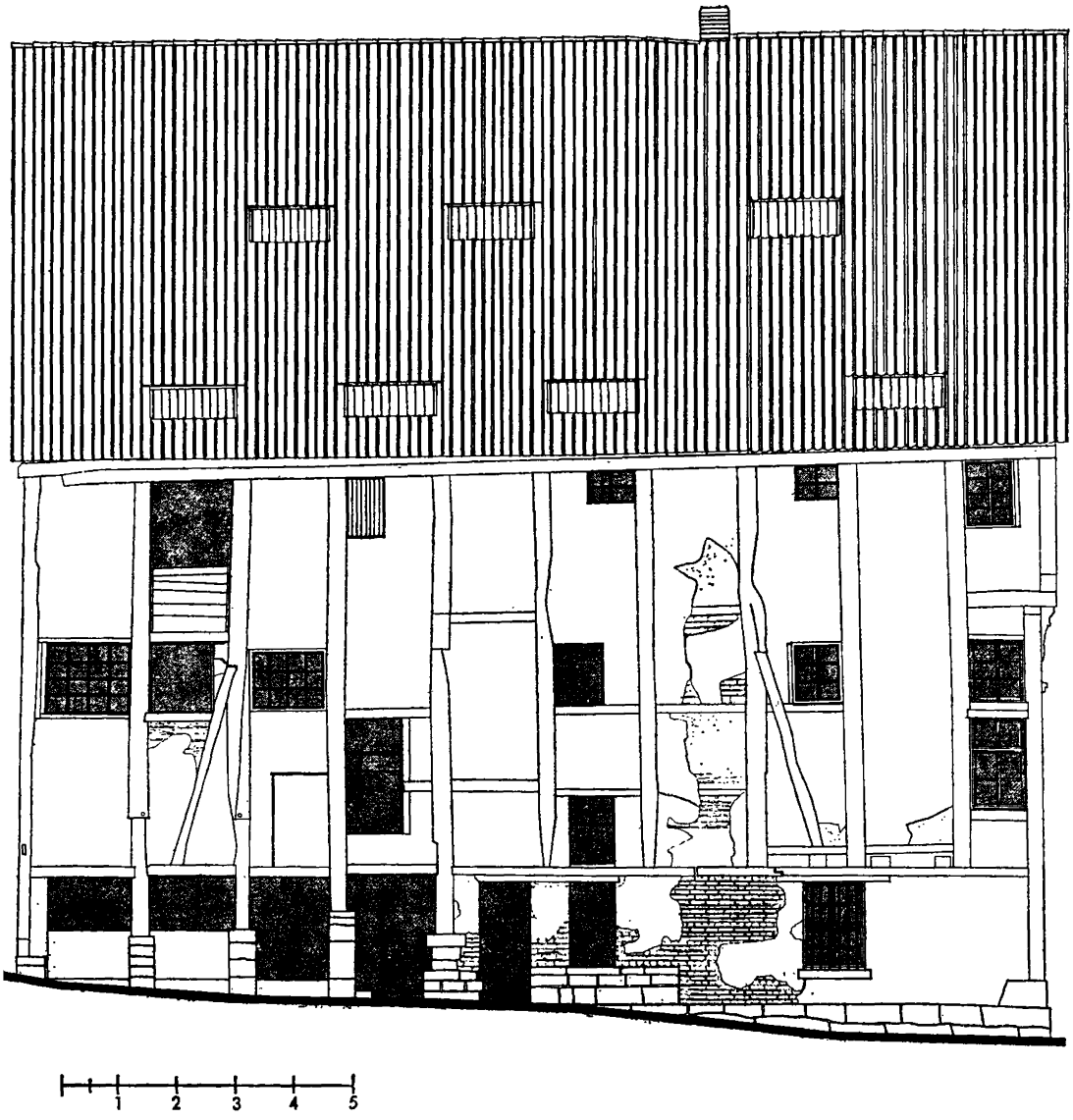

104. Hann. Münden, Sydekumstr. 8 – Haus „Zum Ochsenkopf"; Ansicht der östlichen Traufenseite.

gestellt und mit einer Standardchronologie verglichen, einer Art Jahrringleiter, die ohne Unterbrechung mehrere hundert Jahre zurückreicht. Man paßt die undatierte Folge ein, indem man durch fortlaufende Verschiebung des Kurvenpaares so lange sucht, bis man eine Deckungslage mit großer Ähnlichkeit findet. Mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden und unter Benutzung eines Computers kann eine solche Übereinstimmung gegen eine nur zufällige abgesichert werden. Wenn die Holzprobe noch Waldkante aufweist –

das heißt, der zuletzt gebildete Jahrring oder sogar die Rinde ist noch erhalten –, kann das Fällungsjahr des Ursprungsbaumes genau angegeben werden. Kernholzarten, zu denen auch die Eiche zählt, die in Mitteleuropa am eingehendsten dendrochronologisch untersucht worden ist, lassen auch bei fehlender Waldkante eine Bestimmung des Fällungsjahres mit einer Genauigkeit von ± wenigen, bei Eiche ± 6 Jahren zu, wenn noch Reste des Splintholzes erhalten sind.

In dem Bestreben, möglichst viele konstruktive Teile des Ochsenkopfes zu datieren, wurden insgesamt 22 Proben entnommen, unter anderem aus 6 Ständern der östlichen Hofseite, 4 Ständern der Westseite, verschiedenen Deckenbalken, Unterzügen und Dachsparren. Da keine Balkenabschnitte gewonnen werden konnten, wurden mit einem am hiesigen Institut entwickelten elektrisch betriebenen Spezialbohrer Bohrkerne entnommen. Die Datierung von 21 Proben ergab einheitlich das Fällungsjahr 1528. Da gerade die Dendrochronologie zahlreiche Beweise dafür geliefert hat, daß Bauhölzer früher frisch, also noch im Fällungsjahr, verwendet worden sind, kann man auch hier aus dem Fällungsjahr auf das Baujahr schließen. Eine Probe wurde in das Jahr 1783 datiert. Es handelt sich um ein Reparaturholz, nämlich den später eingesetzten unteren Teil eines Ständers auf der Ostseite des Gebäudes.

Der erst 1528 erbaute Ochsenkopf ist also nicht das älteste Mündener Fachwerkhaus, sondern er reiht sich ein in eine ganze Anzahl zur gleichen Zeit entstandener spätgotischer Häuser. Hatte man sich von verschiedenen Seiten von seiner dendrochronologischen Untersuchung sogar eine vor 1400 liegende Datierung erhofft, so steht nunmehr fest, daß er vielmehr um über 100 Jahre jünger ist als bisher angenommen.

Als Datierungsgrundlage diente die seit zwei Jahren am Institut für Forstbenutzung der Universität Göttingen im Aufbau befindliche Eichenchronologie für das Weser- und Leinebergland. Sie tritt neben bereits vorliegende andere Standardchronologien, die für die Datierung von Hölzern aus dem angesprochenen Gebiet nur bedingt brauchbar sind. Durch die neue Regionalchronologie wird der Anwendungsbereich der dendrochronologischen Altersbestimmung von Eichenhölzern im südlichen Niedersachsen und in den angrenzenden hessischen und westfälisch-lippischen Landesteilen erweitert.

Axel Delorme

Anmerkungen zur statischen Nachrechnung eines mittelalterlichen Fachwerkhauses, des „Ochsenkopfes" in Hann. Münden

Die Fachwerkbauten unserer Altstädte mit ihren starken Verformungen, durchgebogenen Sparren, Balken und Pfosten rufen wohl in kaum einem ihrer Betrachter das Gefühl einer Baugefährdung hervor. Sie werden im Gegenteil von vielen je nach Charakter und Geisteshaltung sogar als romantisch oder verträumt empfunden, in jedem Fall aber als heil. Dagegen kann eine gerissene oder durchhängende Mauerwerks- oder Betonkonstruktion in uns durchaus Unbehagen hervorrufen. Es erscheint lohnend, zu untersuchen, ob für dieses gefühlsmäßige Urteil auch eine Berechtigung von der Konstruktion und der Statik her gegeben ist.

Der Baustoff Holz und seine Eigenschaften

Das im Walde gewachsene Holz weist mannigfaltige Abweichungen vom vollkommenen, fehlerfreien Zustand auf. Äste, Drehwuchs, Krümmung, schräger Faserverlauf im eingeschnittenen Holz, unausgeglichener und unsymmetrisch angeordneter Anteil von Früh- und Spätholz, wechselnder Feuchtigkeitsgehalt usw. beeinflussen die Eigenschaften des Bauholzes stark[1]. Von besonderer Bedeutung ist außerdem seine Anisotropie in den Beanspruchungsrichtungen gleichlaufend oder rechtwinklig zur Faser.

Dabei ist die Belastung rechtwinklig zum Faserverlauf für alle Holzarten und Güteklassen ungleich ungünstiger. Bei hohen Druckbeanspruchungen in dieser Richtung werden erhebliche Formänderungen im Tragwerk hervorgerufen, die noch durch das ebenfalls in dieser Richtung erhöhte Schwinden des Holzes um 5–10 % vergrößert werden[2]. Aber auch die elastischen Formänderungen aus Biegung sind bei einem Elastizitätsmodul von $E_{II} = 100000$ bis 125000 kp/cm² für Holzbalken im Verhältnis zu anderen Baustoffen groß. Sie können zudem noch durch Drehwuchs, Krümmung, zu großen Feuchtigkeitsgehalt beim Einbau und andere Fehler wesentlich erhöht werden. Die Tatsache, daß elastische Formänderungen bei langzeitiger Belastung in bleibende Verformungen übergehen, ist beim Fachwerkbau besonders augenfällig. Es wurde nachgewiesen, daß sich Hölzer unter Dauerlast ungünstiger verhalten als bei kurzzeitigem Lastauftrag[3].

Bei Betrachtung der historischen Bauten kommen noch weitere wesentliche Einflüsse in der langen Lebenszeit dieser Bauten hinzu: die Veränderung der Materialeigenschaften des Holzes infolge von alternierendem Feuchtigkeits-

---

[1] Graf: Tragfähigkeit der Bauhölzer und der Holzverbindungen; in: Mitteilungen und Forschungsberichte des Fachausschusses für Holzfragen beim VDI und DFV, Heft 20, 1938.

[2] Behr: Das ungleiche Schwinden der Bauhölzer; in: Bautechnik 17 (1939), S. 329.

[3] Graf-Egner: Untersuchungen mit Sparbalken, insbesondere für den Wohnungsbau; in: Mitteilungen und Forschungsberichte des Fachausschusses für Holzfragen beim VDI und DFV, Heft 31, 1941.

gehalt durch Trocknung, äußerer Benetzung, Änderungen in der Belüftung, infolge Umwandlungen im Zellaufbau der äußeren Schichten und nicht zuletzt auch als Folge primärer und sekundärer Einflüsse aus pflanzlichen oder tierischen Parasiten.

Die Zimmermannskonstruktion

Formänderungen, oft beachtlicher Größenordnung, sind daher bei Holzkonstruktionen allein vom Baustoff her nicht zu vermeiden. Sie werden durch die Art der Verarbeitung im allgemeinen noch wesentlich begünstigt. Alle zimmermannsmäßigen Anschlüsse sind verformbar. Sie setzen zum großen Teil sogar eine Bewegung voraus, bis sie kraftschlüssig werden. Sie geben noch einmal nach, wenn das Holz schwindet oder sich sonst irgendwie verändert. Die Folge sind Verformungen der Konstruktion in einer Größe, wie sie nur der Holzbau kennt.

Und das alles kann geschehen, ohne daß die Spannungen in den einzelnen Traggliedern bis in die Nähe der Bruchgrenze ansteigen. Erfahrungsgemäß versagt eine Zimmermannskonstruktion nicht so leicht in den auf Biegung beanspruchten Riegeln oder den durch Knicken gefährdeten Pfosten, sondern fast immer in den Anschlüssen durch Überwinden der Scherfestigkeit oder in Zugstäben[4].

Selbst ein auf Biegung beanspruchter Holzbalken ermüdet häufig eher durch Aufreißen parallel zu den Fasern als durch Bruch der Druck- und Zugzone. Obgleich die Biegefestigkeit bei gradfaserigem Holz von der Druckfestigkeit und bei schrägfaserigem und ästigem von der Zugfestigkeit abhängt, ist die Tragfähigkeit der Balken in der Praxis oft durch das Aufreißen der neutralen Zone begrenzt. Es ist der Bereich, in dem auch die Schwindrisse beim Trocknen entstehen. Hier ist der Balken häufig schon vorgerissen, wenn bei großen Durchbiegungen zusätzliche Scherkräfte aus den entgegengesetzten Längenänderungen von Druck- und Zugzone des Balkenquerschnittes auftreten. In handwerklichem Abbund übliche Anschlüsse in diesem Bereich, wie Zapfenlöcher beim Vorlochanschluß, Löcher für Bolzen oder Holznägel u. dgl., begünstigen den Bruch in dieser Querschnittszone.

Wegen des eklatant ungünstigen Verhältnisses der Belastbarkeit des anisotropen Baustoffes Holz in Faserrichtung und senkrecht dazu ist es nur zu häufig die schwache Richtung senkrecht zur Faser, die zuerst versagt. Diese Richtung trägt ungleich weniger, reißt leichter auf und verformt sich auch ungleich stärker.

Kriterien bei der statischen Nachrechnung

Der Betrachtung der Formänderungen kommt aus allem im zimmermannsmäßigen Holzbau daher eine weitaus größere Bedeutung zu, als man ihr schlechthin zu geben bereit ist. Der Statiker ist durch die aus den Vorschriften

[4] Fonrobert: Bauunfälle an Holzbauwerken und ihre Lehren; in: Bautechnik 21 (1943), S. 192.

resultierenden Berechnungsarten hier leider betriebsblind. In der Holzvorschrift DIN 1052 wird auf Durchbiegungen nur bei Balkentragwerken (als Formänderungen mit E_{II} = 100000 bis 125000 kp/cm²) hingewiesen. Die weitaus größeren Durchbiegungen einer Konstruktion aus Beanspruchung rechtwinklig zur Faserrichtung ($E_{\perp}$ = 3000 bis 6000 kp/cm²) treten in der Vorschrift nicht als Verformungsnachweise auf. Hier wurde zur Vermeidung unzulässig großer Formänderungen statt dessen die Spannung ermäßigt. Dabei geht dem Statiker in der täglichen Praxis aber das Gefühl dafür verloren, daß auch in dieser Richtung Formänderungen auftreten. Nur wenn er häufig Lehrgerüste rechnet, sind ihm diese unangenehmen Verformungen aus Beanspruchung des Holzes rechtwinklig zur Faser noch vertraut, da sie die Verwendbarkeit seines Gerüstes in Frage stellen können. Niemals würde er aber eine Zimmermannskonstruktion des Hochbaus nach den gleichen Kriterien überprüfen.

Bei der Nachrechnung historischer Fachwerkbauten ist das aber unbedingt erforderlich. Es ist ein Gebot der Sicherheit. Da diesen Konstruktionen bei deren Errichtung andere Maßstäbe zugrunde lagen, als sie in unseren heutigen Vorschriften niedergelegt wurden, ergeben sich häufig Schwierigkeiten bei der Einordnung in die Bedingungen dieser Vorschriften. Dabei sagen Vergleiche der errechneten Spannungen mit den zulässigen Werten nach DIN 1052 allein nicht immer genug aus. Nimmt man diese als einziges Kriterium, so kann es leicht zu einer Fehleinschätzung des Tragverhaltens des Bauwerks oder seiner Teile kommen. Es genügt daher bei diesen Nachrechnungen nicht, ausschließlich Spannungsnachweise zu führen. Sie müssen durch Stabilitäts- und Verformungsberechnungen ergänzt werden, und diese sind wiederum mit den tatsächlich am Bau aufgetretenen Verformungen zu vergleichen.

Holzbauten im zimmermannsmäßigen Abbund weisen mithin zusammenfassend gesagt im Vergleich zu anderen Bauweisen extrem hohe Verformungen auf. Diese brauchen nicht ohne weiteres ein Anzeichen für den drohenden Zusammenbruch der Konstruktion zu sein. Das von uns subjektiv als heil empfundene Fachwerkhaus mit durchgebogenen Sparren, Balken und Pfosten ist zumeist auch standsicher. Die Verformungen sind jedoch ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Konstruktion und der einzelnen Tragglieder. Extreme Formänderungen aus Nachgeben der Anschlüsse bzw. ihr Versagen, aus Stützensenkungen durch Baugrund, Fäulnis und Befall der Pfosten oder deren Anschuhen, aus Dachschub und anderen Einflüssen können auch die Einzeltragglieder gefährden. Die stark durchgebogenen Kanthölzer versagen dann ebenso häufig durch Aufreißen längs der Faserrichtung wie durch Bruch der Zug- und Druckzone.

Das Haus „Zum Ochsenkopf"

Dieses Fachwerkgebäude ist mehrmals verändert worden[5]. Der ursprüngliche Aufbau ist nur im Dach noch zu erkennen: Hauptbindergespärre in den Achsen

[5] Vgl. den vorstehenden Beitrag von Helmut Engel, Absatz „Das Fachwerkgefüge".

d und h und an den Giebeln, Nebengespärre in ca. 1,80 m Abstand dazwischen[6]. Die Hauptbindergespärre sind im Dach durch den Mittelstiel gekennzeichnet, der die Unterzüge der unteren Kehlbalkenlage aufnimmt und zugleich über Kopfbänder und Fußstreben in Längsrichtung mit diesen zur Aussteifung verbunden ist. Durch die Kopfbänder werden wiederum die Spannweiten des Unterzugbalkens von $l_1 = l_3 = 5{,}40$ m und $l_2 = 7{,}00$ m ermäßigt. Die Nebengespärre zwischen den Hauptbindern sind im Dach als doppeltes Kehlbalkenwerk ausgebildet, wobei sich der untere Kehlbalken mittig auf den bereits erwähnten Unterzug abstützt.

Eine solche Mittenunterstützung weisen auch die Balken der Decken über dem 1. und 2. O.G. auf, während die E.G.-Decke heute teilweise auf Wänden aufliegt. Die Auflager der über die Gebäudebreite durchgeführten Geschoßbalken sind an den von der Schwelle bis zur Traufe über drei Geschosse durchgehenden Außenstielen durch aus dem Vollholz herausgearbeitete Konsolen dargestellt. Außerdem bestand zur Gewährleistung der Quersteifigkeit eine Verbindung der Balken mit den Stielen durch Kopfbänder. Diese Kopfbänder fehlen zum großen Teil.

Mit Rücksicht auf die Fachwerkeinteilung der Giebel, die – in der Einteilung unterschiedlich – beide unterhalb der Traufe keinen Mittelstiel aufweisen, verläuft der Mittenunterzug der Geschoßdecken im Gebäude schräg. Am Südgiebel (Hofseite) ist der Balken in einem Fachwerkstiel mit Zapfen aufgelagert. Am Nordgiebel (Straßenfront) ist aber mit Rücksicht auf die Überkragung des 2. OG. ein gesonderter Stiel hinter die Fassade gesetzt worden. Teilweise früher vorhandene Kopfbänder zwischen den Stielen des Mittenunterzuges und dem Balken selbst sind zwischenzeitlich ausgebaut worden. Außerdem ist das System durch Versetzen der Mittelstiele unterhalb der Traufe aus Achse d nach e erheblich verunklart worden.

Sehr mangelhaft ist auch die Auskragung der Außenwände. In den Längswänden verliefen ursprünglich sehr steile Streben von der Grundschwelle über zwei Geschosse. Wegen ihrer Steilheit und in Anbetracht der Tatsache, daß das 2. O.G. wahrscheinlich überhaupt nicht miterfaßt wurde, war ihre Wirksamkeit wohl von Anfang an zweifelhaft. Die Längssteifigkeit der Außenwände in ihrer Achse war daher stets vorwiegend durch die unter Putz liegenden Ausriegelungen und die Ausfachungen gegeben.

Das Gebäude ist charakterisiert durch die mangelnde Quer- und Längsaussteifung. Durch die späteren Umbauten wurde außerdem das Hauptgespärre in d verändert und nach e verlegt, wo es mit großem Aufwand im E.G. abgefangen wurde. Durch Teilunterkellerung und gegebenenfalls durch Umbauten wurde dann auch noch eine unübersichtliche Auflagerung der Konstruktion im ganzen E.G. geschaffen. Hier hängen Deckenbalken teilweise in der Luft; zum Teil sind sie aufgeklotzt.

Die statische Nachrechnung brachte für das Dachtragwerk das Ergebnis, daß es auch nach den heute gültigen Vorschriften tragfähig ist, wenn in der

[6] Vgl. Aufmaß von Bieger und Bienheim vom Oktober 1969, im Auszug wiedergegeben in den Abb. 99–104 auf S. 134–143.

unteren Kehlbalkenlage ein Aussteifungsverband eingezogen wird. Im vorliegenden Zustand ist die Knicklänge der Sparren zu groß. Die vorhandenen Verformungen und Spannungen sind gefährlich. Es ist bereits zu Schäden gekommen.

Die Auflagerung des neuen Verbandes erfolgt an den Giebeln und in den Achsen d und h an neuen Sprengwerken. Sämtliche Verbindungen der alten Dachkonstruktion müssen gesichert werden.

Die Aussteifung der Konstruktion von der Traufe bis zur Erdgleiche steht im Mittelpunkt der Sicherung der einzelnen Geschosse. Dabei werden das 1. und 2. O.G. durch das Wiedereinziehen der ausgebauten Streben und Kopfbänder versteift, während im E.G. Wandscheiben durch neu einzuziehende Querwände geschaffen werden. Das Hauptbindergespärre in der Achse d wird wieder hergestellt. Das neu aufgebaute System ist dann bis zur Decke über dem E.G. tragfähig.

Hier sind allerdings die Mittelstiele soweit ausgelastet, daß sie nicht mehr auf Riegelholz gestellt werden können. Die E.G.-Decke muß über massive Einbauten gespannt werden und darf die Fachwerkkonstruktion nicht belasten.

So kann durch eine konstruktive Neuordnung, für die das ursprüngliche statische System die Richtschnur abgibt, das Gebäude gesichert und für eine neue Nutzung erschlossen werden. Die Grundlagen dafür schufen eine sorgfältige Bauaufnahme unter Beachtung der eingetretenen Verformungen, die Einzelbeobachtungen bei den Baubegehungen und eine Nachrechnung der Konstruktion auf Spannung, Formänderung und Stabilität.

Die vorhandenen Verformungen des Bauwerks und seiner Tragglieder können allerdings nicht rückgängig gemacht werden. Aber das wird keinen Betrachter eines gesicherten, instand gesetzten und dadurch neu erstandenen „Ochsenkopfes" stören. Fachwerkhäuser sind eigentlich immer mehr oder weniger verformt und keinen stört das.

Ewald Günther

Zur Farbgebung des Leist'schen Hauses in Hameln

Im Sommer 1962 erfolgte die konstruktive Sicherung und die Säuberung der Fassade von 1589. Fehlende Werksteinteile wurden durch Steinmasse von der Firma Schmalstieg, Großburgwedel, ersetzt. Bei diesen Arbeiten wurden die Reste verschiedener historischer Fassungen festgestellt und von Joachim Bühring veröffentlicht[1]. Der damalige Vorschlag der Denkmalpflege, die durch die Funde weitgehend gesicherte originale Polychromie gleich nach der Fassadensicherung wiederherzustellen, entfesselte in der Bürgerschaft eine heftige Polemik. Der Rat der Stadt konnte sich damals nicht zu einer Farbgebung im Sinne der Erbauer entschließen.

Ende der 60er Jahre wurden die Fassaden der Häuser Am Markt 7 (Dempter-sches Haus) und Osterstraße 8 (Stiftsherrenhaus) farbfreudiger gestrichen[2]. Vor allem erstere Instandsetzung verdient besondere Erwähnung in unserem Zusammenhang. Denn hier erhielt nach Beratung durch die Denkmalpflege die sog. Specklagenarchitektur der in Werkstein errichteten Untergeschosse von 1609 ein sinngemäßes Farbkleid; die zurückliegenden Bänder sind rot, die vorspringenden steingrau. Für eine Farbgebung auch des Leist'schen 106
Hauses, des an der Osterstraße gelegenen Heimatmuseums, war damit die Zeit reif. Die Maßnahme wurde durch Vorträge im Museumsverein, vor der Presse und dem Bauausschuß vorbereitet.

Bei der Reinigung 1962 wurden vorhandene Farbreste möglichst geschont. 154
Den Interessierten konnte daher bis vor kurzem vom Gerüst aus die Backsteinmauerwerk imitierende Malerei noch gezeigt werden

1. auf dem in die Mauerfläche einbindenden rechten Gewändestück des dreiteiligen Fensters über dem Portal,
2. in gleicher Weise die ungewöhnliche Dekorierung des Frieses über dem Fenster des zweiten Obergeschosses in der rechten Fassadenhälfte und
3. das Herumziehen dieser Dekorierung auf die Seitenansicht der beiden Ecklisenen.

Ferner war noch sichtbar die rosa Fassung der Stoffgehänge im Fries über den oberen Fenstern der Utlucht. Da die Farbreste im Fries (siehe 2.) besonders kräftig waren, sollte diese ca. 5 qdm große Fläche original stehenbleiben. Sie wurde aber leider mit überstrichen und neu gefaßt.

---

[1] J. Bühring: Farbuntersuchungen am ehem. Leist'schen Haus in Hameln, Osterstraße 9, in: Niedersächsische Denkmalpflege Bd. 5 (1960–1964), 1965, S. 72 ff.

[2] J. Bühring: Zur Polychromie der Renaissancefassaden in Hameln, in: Niedersächsische Denkmalpflege Bd. 6 (1965–1969), 1970, S. 197 ff.

Im übrigen wurde möglichst genau nach Befund gearbeitet[3]. Die großen architektonischen Gliederungen – Lisenen, Architrave usw. – wurden in einem nur wenig gebrochenen Weiß gehalten. Es konnte nicht ermittelt werden, ob das vorgefundene Perlgrau als ursprüngliche Fassung oder als nachträglicher Anstrich ursprünglich ungefaßter Werksteinteile zu betrachten war. Aus finanziellen Gründen wurden viele der erforderlichen Vergoldungen durch Ocker ersetzt. Für das Grün in den Feldern des Roll- und Beschlagwerks der Giebel- und Utluchtkontur gab es keinen Befund. Als Vorbild dienten dafür Angaben Ernst Pfänders über die Hämelschenburg[4]. Die Farbgebung der Muschel über der Nischenfigur wurde in Anlehnung an gleichzeitige Malerei gefaßt. Als Anstrichmittel wurde Silin gewählt, eine mit Wasserglas gebundene Farbe, der wegen des besseren Verstreichens 3 % Kunstharz zugesetzt ist. Als abschließender Anstrich erfolgte eine Silikonisierung.

Die Kosten für die farbige Fassung und für die restlichen Instandsetzungsarbeiten, 16000,– DM, wurden im wesentlichen von der Stadt getragen; der Museumsverein sowie die für die Beratung des Vorjahres dankbaren Besitzer des Dempterschen Hauses spendeten 1000,– DM. Aus Landesmitteln wurden 4700,– DM zur Verfügung gestellt.

Ein abschließendes Wort noch zu dem Echo, das die Maßnahme in der Öffentlichkeit fand. Eine Befragung ergab, daß 80 % der Bevölkerung positiv zur Farbgebung stehen, 10 % keine Meinung haben und 10 % sich ablehnend verhalten. Leserbriefe der letzten Gruppe erschienen noch viele Wochen nach Fertigstellung in der „Deister-Weser-Zeitung" Hameln, die im übrigen stets sachlich berichtete. Die Besucherzahlen des Heimatmuseums betrugen im August 1970 1600 Personen, nach Restaurierung der Fassade im August 1971 4500 Personen.

Heinz Wolff

[3] Die Filme für den Vierfarbdruck der Abb. wurden von Verleger Günther Niemeyer, Hameln, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. So ist der Vergleich mit der zeichnerischen Rekonstruktion von J. Bühring (vgl. Anm. 1) möglich.

[4] E. Pfänder: Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet der oberen Weser. Maschinenschriftl. Diss. TH Hannover 1957. – Dazu Rezension von K. Maier in: Niedersächsische Denkmalpflege Bd. 6 (1965–1969), 1970, S. 191 ff.

Die Orgel von Kloster Lüne

Zu Geschichte und Restaurierung

Nach langjähriger Vorbereitung wurde in den Jahren 1968 bis 1970 die frühbarocke Orgel der Klosterkirche zu Lüne, am Stadtrand Lüneburgs gelegen, 155
restauriert[1]. Die Arbeiten bestanden in Sicherung und teilweiser Neufassung von Empore und Prospekt sowie in einem Neubau des Werkes, das an originaler Substanz nurmehr die Prospektpfeifen des Prinzipals besitzt.

Geschichtliches

Eine erste Orgel soll die Klosterkirche zur Zeit des Propstes Dietrich Schaper (1440–1457) erhalten haben[2]. 1496 wurde unter Propst Nicolaus Schomaker (1493–1506) zur Ermunterung des Gottesdienstes auf der Nordseite der Kirche ein Instrument errichtet. Fragmente eines Prospektes, die im Rückpositiv eingebaut sind, gehen auf die Jahre unmittelbar nach 1562 zurück und sind damit schon zu einer Zeit entstanden, in der sich das Kloster zur Reformation bekannte[3]. Dem zugehörigen Werk galt vielleicht die Reparatur, für die 1631 Hans Bockelmann der Jüngere quittiert. Elf Jahre später beginnen Verhandlungen über einen Neubau. Die Priorissa Catharina Margaritha von Estorf (1634–1659) bittet den in Celle regierenden Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1636–1648) um Hilfe. Es wird eine Unterstützung durch die Kammer in Aussicht gestellt und dem Amtmann Thomas Dammann der Auftrag erteilt, das benötigte Holz einzuschlagen. Nicht nur Archivalien, auch der Prospekt überliefert diese Akteure. Das linke Außenfeld des Hauptwerks zeigt im Fries

---

[1] Vgl. H. H. Ahlrichs, W. Kaufmann, H. Winter, Die Orgel in der Klosterkirche zu Lüne. Eine Festschrift für eine neue Orgel im alten Gehäuse. Lüne 1970. Soweit der Verfasser nach Akteneinsicht zu abweichenden Ergebnissen gekommen ist, wird ein gesonderter Nachweis geführt. Der Restaurierungsbericht S. 155 stammt von Restaurator Fritz Herzig, Braunschweig.

[2] Nach handschriftlicher Beschreibung der Kirche im Pfarrarchiv.

[3] Die Datierung wird durch den reichen Bestand an Kistenmacherarbeiten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lüneburg erleichtert. Der zentrale Spitzturm scheint vom Prospekt der Lüneburger St.-Johannis-Orgel von 1550/51 formal angeregt, das Ganze aber keineswegs niederländische Arbeit. Vielleicht handelt es sich um den Rest eines Werks von Jacob Scherer, der 1561 im benachbarten Bardowick die Domorgel erweiterte. Vgl. Gustav Fock, Hamburgs Anteil am Orgelbau im niederdeutschen Kulturgebiet. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 38 (1939), S. 289–373.

die Initialen C. M. V. E., der Putto darüber das Wappen der von Estorf. Sein Gegenstück trägt den Schild des Klosters mit dem hl. Bartholomäus, der Fries das Psalm-Zitat (ergänze: Ich will dich loben, Herr) IN DEN VERSAMMLUNGEN als Anspielung auf die Benennung des Klosters als „de Vorsamling in Lune"[4]. Den Rundturm der Mitte krönt, von zwei tänzerisch bewegten Engeln gestützt, der Schild des Herzogs[5]. Die seitlichen Ohrmuschel-Kartuschen geben das Jahr der Errichtung AN–NO–16–45. Der Putto auf dem Rückpositiv schließlich weist das Wappen des Amtmanns vor. Im Fries steht sein Monogramm T. D. Im Sockel des zierlichen Prospekts entdecken wir ein Chronostichon. Es datiert die Arbeit des Faßmalers AB ins Jahr 1651. Kein Wort fällt über den Orgelbauer. Auch die Klosterchronik, die für 1661, 1675 und vielleicht auch 1686 Reparaturen durch Michael Berigel erwähnt, gibt keinen Anhalt[6]. Nachfolger des aus Lüneburg kommenden, in Lübeck tätigen Meisters ist der für St. Michael und St. Johannis in Lüneburg tätige Matthias Dropa. Er setzt 1711/12 und 1723 das Werk instand. 1739 und 1747 ist der Lüneburger Johann Matthias Hagelstein mit Ausbesserungen beschäftigt[7]. Im späten 18. Jahrhundert muß ein Organist unser Interesse auf sich ziehen. Es ist August Friedrich Christoph Kollmann, der von hier 1784 nach St. James in London überwechselt[8]. Er veröffentlicht 1796 die Analyse zweier Präludien des Wohltemperierten Klaviers in seinem „Essay on Musical Harmony". Hiermit steht er am Anfang der englischen Bachbewegung.

Die Akten des Klosters belegen, daß das historisch denkende 19. Jahrhundert die bildnerische Leistung der frühbarocken Orgel zu würdigen wußte. Der Widerspruch des Konvents rettete gegen die Absichten des Architekten die kostbare Empore[9]. Der Klangkörper wurde dagegen 1879/80 durch einen Neubau von Philipp Furtwängler und Söhne in Elze ersetzt; einzig die Prospektpfeifen überdauerten[10]. Ungenügende konservierende Maßnahmen verhinderten nicht den weiteren Verfall der übernommenen Teile. So wurde bei der Instandsetzung der Klosterkirche 1962/63 die Dringlichkeit eines Eingriffs

---

[4] Inschrift am einstigen Stadthaus des Klosters in Lüneburg von 1612. Vgl. Inventar Stadt Lüneburg S. 422.

[5] Die vier Putten sind zu einem unbekannten Zeitpunkt vertauscht worden. Sie wurden 1970 an ihre ursprünglichen Plätze zurückversetzt.

[6] Den Hinweis auf Daten und Orgelbauer verdanke ich Frau Äbtissin Ilse Segler und der Archivarin des Klosters, Chanoinesse A. von Pustau. Er entstammt der Chronik.

[7] Die Angaben zur Tätigkeit von Dropa und Hagelstein beruhen auf Akten des Staatsarchivs Hannover: Hann. 74 Lüneburg VI Fach 72 Nr. 8.

[8] Den kulturgeschichtlich fesselnden Hinweis erhielt ich von Dr. Volkmar Köhler, Wolfsburg.

[9] Nach den Unterlagen im Klosterarchiv. Die Restaurierung stand unter Leitung des Regierungs- und Bauraths Heithaus. Auf S. 10 einer Entwurfserläuterung vom 18. 9. 1878 wird auch die Erneuerung des Orgelwerks angesprochen „exclusive Windladen, die noch gut erhalten sind".

[10] Der Firma Emil Hammer, Orgelbau, Arnum, bzw. Herrn Eickhoff sen. schulde ich Dank für die Möglichkeit, die Arbeitspapiere Lüne 1880, Akte Lüne 192/1880 ihres Archivs einzusehen.

offenkundig. Der Orgelbau lag diesmal in den Händen der Firma Hermann Hillebrand, Altwarmbüchen. Die Restaurierung von Empore und Gehäuse verantwortete die Restaurierungswerkstatt des Landeskonservators.

Zur Restaurierung

Im Juli 1968 fanden Untersuchungen statt, nach denen der Werdegang einer umfangreichen Instandsetzung festgelegt werden konnte. Als Befund zeigte sich: Alle Schnitzereien und das Gehäuse waren mit einer fetten schwarzen Ölfarbe überstrichen. Nur in den Friesen war die ursprüngliche vergoldete Schrift auf schwarzem Grund erhalten. Alle Bilder der Empore waren mit einem Öllack überzogen, der stark bräunlich nachgedunkelt war. Mit dünnen Chromgelb-Linien und einer Vergoldung auf Anlegeöl waren die Kanten an den schwarz gestrichenen Überschlägen und Bändern markiert. Wie sich zeigte, nahm diese Fassung wenig Rücksicht auf die originale Farbverteilung. Sie erfolgte 1879/80 ohne vorherige Konservierung des Lindenholzes der Bildschnitzereien. Unter der schwarzen Kruste fand sich zum Teil weitgehend vom Holzwurm zerstörtes, fast pulveriges Material; die Putten vom Kranzgesims des zentralen Rundturms waren daher bereits bei der letzten Kircheninstandsetzung abgenommen worden.

Nach sorgfältigem Ausbau aller Schnitzereien erfolgten in der Braunschweiger Werkstatt des Landeskonservators eingehende Untersuchungen. Auf kleinen Erhebungen in den Tiefen der Schnitzereien, die der Reinigung des Holzes vor dem schwarzen Anstrich entgangen waren, konnte der originale Aufbau der Fassung auf Kreidegrund festgestellt werden. Das Inkarnat der Putten, musizierenden Engel und Hermen ist in Tempera ausgeführt. Das mit Gold gehöhte Weiß der Ornamentik kontrastiert zu dem stark gebrochenen Schwarz an Gehäuse und Empore, gegen das die Gesimse in verschieden gestuftem Grau stehen; applizierte Schmucksteine leuchten rot und grün auf. Hier konnte die Rekonstruktion auf Rückschlüsse von vergleichbaren Fassungen nicht ganz verzichten.

Alle Plastiken und Ornamente wurden fett mit Xylamon-Hell überstrichen, mehrere Wochen später das pulvrige Holz in einer Kunstharzlösung gehärtet. Anschließend wurde die fette schwarze Ölfarbe abgebeizt und die Oberfläche des Holzes für den neuen Aufbau gereinigt. Mittels Dübeln, Kunstharzleim und einer Masse aus Leim und Kreide wurden die in viele Einzelstücke zerfallenen Schnitzereien neu verleimt und der zum Teil verlorengegangene Zierat an den Wappen in Holz ergänzt. Insgesamt konnte der farbige Aufbau bis zur Glanzvergoldung an den Kanten und Bändern nach den aufgefundenen kleinen Resten erneuert werden.

Im April 1970 kehrten die Schnitzereien an ihren alten Platz zurück. Die nachgedunkelte Öllackierung wurde von den Bildern abgenommen, und diese erhielten einen Überzug mit Gemäldefirnis AW 2. Gleichzeitig wurden die Endarbeiten an Gehäuse und Empore durchgeführt.

Beschreibung

Die Orgel ist unmittelbar vor dem Eintritt ins Polygon des Altarhauses auf der Südseite errichtet. Diese Stellung findet in den Klosterkirchen von Ebstorf und Isenhagen eine Parallele. Sie zwingt mit Rücksicht auf die starke Verkürzung zur Entwicklung eines sehr breit ausladenden Prospektes. Die für den Betrachter interessante Seitenansicht wird in Lüne weniger von der Orgel bestritten als von der Empore.

Zwei Eichensäulen, mit schlichtem Kapitell und Sockel, stützen den weit ausladenden Aufbau. Polygonal tritt der Erker vor, der das Rückpositiv aufnimmt; dieses wird beidseits von der Brüstung eingespannt[11]. Ein Gitterwerk zwischen Hermenpilastern schließt den Raum um die Orgelbank gegen den Betrachter ab. Auf seinem Kranzgesims wiederholen acht musizierende Engel mit verhaltenen Gebärden die untere Gliederung. Kartuschen zwischen Hängezapfen und Verdachungen in kleinteilig züngelndem Knorpelwerk zerfasern die strenge Silhoutte. Das Rückpositiv, einst wesentlich weiter in den Raum vorstoßend, ist dreifach gestuft. Das Zentrum hält ein 3'-Spitzturm, niedrigere Flachfelder schließen sich an. Rundtürme mit stummen Pfeifen sind nachträglich – 1645 – zugefügt und leiten zur Brüstung über. Großzügig hochschwingendes Knorpelwerk vermittelt zu dem Wappenhalter in großem Maßstab. Der in lebhaftem Kontrapost gegebene Putto voll praller Körperlichkeit zeigt die Hand eines zweiten, qualitätvolleren Bildhauers als der bisher beschriebene Dekor. Dieser hat auch am eigentlichen Prospekt mitgearbeitet. Über dem Unterbau lädt das Gehäuse mit doppelter, konkav-konvexer Schweifung aus. Die Gliederung ist durch den inneren Aufbau des Werks bestimmt. Der mittlere 8'-Rundturm umfaßt die neun Pfeifen der „kurzen Oktave" von C bis c, zusammen mit den begleitenden 4'-Flachtürmen beschreibt er den Umfang des angehängten Pedals mit 23 Tasten von C bis d'. Die darüberstehenden zwei Oktaven werden durch die 2'-Spitztürme lediglich angedeutet; ihre Pfeifenreihe beginnt richtig mit dis', wird aber teilweise verdoppelt durch kernlose, also stumme Pfeifen und endet klingend bereits bei gis'' statt wahrscheinlich c'''. Die den Prospekt begrenzenden 4'-Flachtürme sind in der inneren Struktur der Orgel nicht begründet. Sie haben dagegen ihre gestalterische Bedeutung, indem sie die niedrigen Spitztürme einspannen und dem Prospekt einen „heroischen" Charakter im Sinne des Hochbarock geben. Dieses Gerüst wird umspielt von einem kraftvollen Knorpelwerkdekor, der den Umriß weitgehend bestimmt und in den Schilden und Putten ausschwingt.

Michael Praetorius überliefert die Fassung einer 1617 von Gottfried Fritzsche in Schöningen errichteten Orgel im 2 Jahre jüngeren zweiten Band seines Syntagma musicum: Sie ist „von schwartz gebeistem fortnirtem Holtz mit Golde gestaffiret", im Prospekt stehen „gantz vergüldete Posaunen"[12]. Dieser schwere

[11] Das Rückpositiv trat ursprünglich wesentlich stärker vor, und zwar so weit, daß an seiner Seitenfront Platz für eine Hängekartusche entstand. Mit Rücksicht auf den spätgotischen Altarretabel wurde auf eine Rekonstruktion verzichtet.

[12] Michael Praetorius. Syntagma musicum, Band II, De Organographia, Wolfenbüttel

Pomp wird 1651 in Lüne von dem Faßmaler, dessen Monogramm AB wir nicht auflösen können, dem entwickelten Zeitgeschmack folgend aufgelichtet. So tritt das üppige Spiel der weißen, goldgehöhten Zierate neben das gebrochene Schwarz[21]. Das Metall der Prinzipale kontrastiert dazu lebhaft, in Gold den Labien aufgesetzte Delfine runden den Farbklang ab. Die Seitenflächen des Gehäuses führen mit großformatigen Leinwänden Dekoration und Thematik der Emporengemälde weiter, vielleicht noch eine Erinnerung an die gemalten Flügel älterer Orgeln. Die Tafeln der Brüstungsfelder illustrieren Texte, Medaillons mit Blumen und Engelsköpfen lösen sich delikat vom dunklen Grund. Die Programmatik zielt auf die Verherrlichung Gottes durch die Musik, Bibelzitate stehen neben zeitgenössischen Liedtexten, ein lateinisches Epigramm hebt in eleganter Wendung den Anspruch auf: NON VOX, SED VOTVM; NON MVSICA CHORDVLA, SED COR; NON CLAMOR, SED AMOR; CLANGIT IN AVRE DEI.

Das Orgelwerk von 1645

Über die Gestalt des Klangkörpers besitzen wir keine Aussagen aus der Bauzeit. Wichtigstes Dokument ist der originale Prinzipal, der beim jüngsten Neubau wieder zum Klingen gebracht worden ist. Seine wichtigsten Mensuren folgen am Schluß dieses Beitrages. Die Disposition ist im Zustand von 1879 überliefert[10]. Die Archivalien zur Tätigkeit von Dropa und Hagelstein erlauben einige Korrekturen und zeigen, daß alle Überholungen mit äußerster Sparsamkeit durchgeführt worden sind[7]. Sarkastisch beleuchtet dies die eigenhändige Bemerkung Dropas unter dem Kostenanschlag von 1711: „Diseß ist alßo auff das genaueste gesetzet, daß es nicht genauer kann sein sonst müße der meister darbey crepiren." Trotz der vorangegangenen Pflege durch Berigel fand er ein sehr schadhaftes Werk vor[13]. Die verwurmten Manuale und Pedal, die Windlade des Rückpositivs und die drei Bälge waren zu erneuern. Tromet 8', Dulcian 8', Quintaden 8' und Sexquialter zweifach waren unbrauchbar, die von den Ratzen sehr zerfressene Zimbelstimme zweifach wurde durch Spitzflöte 4' ersetzt. Das bis auf eine Mixtur angehängte Pedal wurde um einen Untersatz vermehrt. Zwölf Jahre später versagen die vom Rost verzehrten Quintflöte, Kopel Duff und Mixtur vierfach den Dienst[14]. Hagelstein sorgt 1739 für eine Abdeckung des vorher offenen Gehäuses, erweitert die Zahl der Bälge auf vier und erneuert die Lade unter Mitwirkung

---

1619, S. 189 f., und Uwe Pape, Orgelbauer und Orgeln im ehemaligen Herzogtum Braunschweig, in: Acta Organologica 4 (1970), S. 119–145, besonders S. 122.

13 Nach den Angaben der Chronik (vgl. Anm. 6) wurden 1661 und 1675 je 30 Taler, 1686 28 Taler und Mittagstisch aufgewandt bei rund 5 Wochen Arbeit. Wesentliche Änderungen über eine routinemäßige Reparatur hinaus können nicht erfolgt sein.

14 Kopel Duff ist nach Hinweis von H. Winter entsprechend Erfahrungen mit gleichzeitigem niederländischem Orgelbau und der Bemerkung bei Praetorius, op. cit. p. 126 s. als Octav anzusprechen.

eines Zimmermanns. 1747 reinigt und repariert er das durch Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogene Instrument. Im Kostenanschlag rät er, anstelle einer zum Pedal gehörenden leeren Mixtur eine Quinte 3' zu setzen[15]. Ein Krümhorn will er gegen Schalmoy 8' austauschen. Zimbelstern und Tremulant sind zu verbessern. Jüngere Nachrichten fehlen, die zu der Aufstellung von 1879 überleiten könnten.

Im folgenden wird die Disposition von 1879 dem Rekonstruktionsversuch gegenübergestellt, der sich aus den dargestellten Änderungen ableiten läßt. Einzig die Einfügung des überlieferten Dulcians anstelle der Gambe und die Zuordnung des Sexquialter zum Rückpositiv – dem andernfalls eine labiale Solomischung ganz fehlen würde – ist nicht gesichert[16].

Disposition 1879	Disposition 1645 (rekonstruiert)
Hauptwerk	Hauptlade zum Manual
Principal 8'	1. Principal 8'
Gedact 8'	2. Gedact 8'
Octav 4'	3. Octav 4' (Kopel Duff)
Flöte 4'	4. Zimbelstimme zweifach
Nasat 3'	5. Quintflöte 3'
Octav 2'	6. Octav 2'
Mixtur	7. Mixtur vierfach
Trompete 8'	8. Tromet 8'
Rückpositiv	Rückpositiv
Principal 4'	1. Principal 4'
Gedact 4'	2. Gedact 4'
Viola da Gamba 8'	3. Dulcian 8'
Schalmey 8'	4. Krümhorn 8'
Octav 2'	5. Octav 2'
Quintadena 8'	6. Quintaden 8'
	7. Sexquialter zweifach
Pedal	Hauptlade zum Pedal
Principal 8'	1. Principal 8'
Subbaß 16' untersetzlich	
Gedact 8'	2. Gedact 8'
Octav 4'	3. Octav 4' (Kopel Duff)
Rauschquinte dreifach	4. Rauschquinte dreifach
Trompete 8'	5. Tromet 8'
	Zimbelstern
	Tremulant
	3 Blasbälge

[15] Der Vorschlag wurde anscheinend nicht verwirklicht, sondern statt dessen eine Rauschquinte 3fach erneuert. Vgl. dazu auch Anm. 14.

[16] Die Reihenfolge der Register bei Dropa stützt die Vermutung. Dulcian ist zwischen Trompete und Quintaden, Sexquialter nach Quintaden angeführt.

Der originale Principal und die Aufzeichnung von 1879 belegen übereinstimmend, daß die Orgel in Pedal und Manualen mit kurzer Oktave begann, also die Anordnung $\frac{\text{D E B}}{\text{C F G A H c}}$ in den Klaviaturen zeigte. Die Stimmung, aufgrund der erhaltenen Pfeifen ermittelt, lag etwa einen dreiviertel Ton über der heutigen Norm[17]. Es handelte sich also um ein Chorprincipalwerk in D-Stimmung.

Eine Bemerkung zum Rückpositiv bleibt nachzutragen. Die tiefste Pfeife des klingenden Prospekts ist nach heutiger Stimmung F. Sie ist im Gegensatz zu dem gesamten Bestand enger mensuriert als der Principal des Hauptwerks; bei genauerem Zusehen zeigt sich auch die Faktur des goldenen Delphins als graphischer und damit abweichend. Vielleicht liegt ein weiterer Überrest der Orgel des 16. Jahrhunderts vor, für die ein Beginn bei F auch aus dem Prospekt geschlossen werden kann. Ihre Stimmung müßte der heutigen entsprochen haben.

Der Orgelbauer von 1645

Über der reichen Schöpfung von Zimmermann, Bildschnitzer und Maler dürfen wir nicht vergessen, daß die künstlerische Leistung hauptsächlich vom Orgelbauer erbracht werden mußte. Bei aller Selbständigkeit in der Komposition des Prospektes wird sofort deutlich, daß der Urheber im Umkreis von Gottfried Fritzsche gesucht werden muß, der aus Sachsen kommend seit 1616 im Herzogtum Braunschweig, ab 1629 bis zu seinem Tode 1638 in Hamburg tätig war[18]. Die Hauptwerksfront seines Schöninger Instruments entspricht im Grundsatz bereits den fünf Mittelfeldern des Lüner Gehäuses[12]. Das Motiv wandelt, soweit heute bekannt, sein Meistergeselle Jonas Weigel zweimal ab. Das erstemal belegt es 1636 der Entwurf für die Kapelle der Burg Dankwarderode, das zweitemal 1647 der Prospekt in St. Vinzenz in Schöningen. Das 156
Gehäuse von 1630/31 in St. Martini in Braunschweig ist ähnlich Lüne breit gelagert, an seinem siebenteiligen Aufbau übernehmen die Spitztürme wie in Lüne trennende Funktion. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die von Walter Kaufmann versuchte Zuschreibung der Lüner Orgel an diesen Meister verlockend[1]. In Böhmisch Leipa geboren, war er 1610–1612 Mitarbeiter von Ulrich Erth in Prag. Bei Fritzsche war er spätestens seit 1618 bis 1630 Geselle; nach dessen Übersiedlung nach Hamburg nahm er die selbständige Arbeit auf. Um 1640 ist er in Lüneburg tätig. Doch gilt dies auch für andere Meister aus der Nachfolge Gottfried Fritzsches, unter anderm für den Sohn Hans Christoph, aber auch für Friedrich Stellwagen, den Lehrer Berigels. Die Disposition ermöglicht keine klare Entscheidung. Typische Merkmale wie Ergänzung der Mixtur durch eine zweifache Zimbel statt des bei den Scherers

[17] Nach Mitteilung von Organist Helmut Winter, Orgelsachverständigen des Landeskirchenamts Hannover.

[18] Zum Folgenden vgl. die Aufsätze von Gustav Fock, zitiert in Anm. 3, und Uwe Pape, zitiert in Anm. 12.

üblichen Scharf, Register wie Krummhorn und Rauschpfeife, die neuaufkommenden Sexquialtera und Zimbelstern sind Kennzeichen der Schule Fritzsches, von denen sich Weigel zum Teil sogar löst. Eine Eigentümlichkeit der Lüner Orgel, die starke Besetzung des Rückpositivs mit 8'-Registern, darf vermutlich mit lokalen liturgischen Bedingungen in Zusammenhang gebracht werden[19]. Ohne einen Archiv-Fund wird daher das Problem der Urheberschaft vorerst ungelöst bleiben.

Zusammenstellung der wichtigsten Mensuren[20].

8'-Hauptwerk (alte Stimmung)

	Diameter	Labienbreite	Aufschnitt
C	130,3	98,0	29,6
F	112,9	87,3	21,7
G	94,2	77,9	22,1
c	83,4	64,4	19,8
e	76,45	56,7	17,0
f	73,7	55,4	16,6
g	67,45	52,0	14,4
h	54,0	39,2	12,5
c'	50,0	38,0	12,4
f'	40,0	28,3	9,6
g'	38,4	26,9	9,0
h'	31,7	22,4	7,0
c''	29,6	21,7	6,2
e''	25,4	18,0	5,0

4'-Rückpositiv (heutige Stimmung)

	Diameter	Labienbreite	Aufschnitt
F	75,5	57,0	14,3
c	54,5	41,0	10,3
c'	32,5	25,0	6,3
f'	26,0	20,5	5,1

Urs Boeck

[19] Auf diese Möglichkeit machte mich Prof. Dr. Christhard Mahrenholz, Hannover, aufmerksam.

[20] Die Angaben zur Mensur wurden mir entgegenkommender Weise von Herrn Organist Helmut Winter für das Hauptwerk, von der Firma Hermann Hillebrand, Orgelbau, Altwarmbüchen, für das Rückpositiv überlassen.

[21] Die jüngste, 1971 erfolgte Instandsetzung der unmittelbar benachbarten Kanzel von 1608 (Restaurator K.-P. Schmid, Hildesheim) bestätigt durch den verwandten Befund die rekonstruierte Farbhaltung der Orgel.

Bericht über die Restaurierungsarbeiten in der Kirche in Midlum

Ausgelöst durch einen Ölofenbrand, wurden die seit langem nötigen Arbeiten zur Wiederherstellung des romanischen Kirchenbaus in Midlum 1968 begonnen und fanden im Dezember 1970 ihren Abschluß.

Dem Restaurator fiel dabei die Aufgabe zu, die historischen Teile der Kircheneinrichtung von Ruß, Schmutz und Übermalungen zu befreien und somit möglichst ihren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Es handelte sich um Altar, Kanzel und ein Epitaph des 17. Jahrhunderts, zwei Priechenstühle, Gestühlswangen und Türen sowie die Brüstung einer Orgelempore des 18. Jahrhunderts.

Bei Putzarbeiten wurde darüber hinaus an den Kappen der noch erhaltenen vier romanischen Fenster der Nordwand Bemalung aus der Ursprungszeit der Kirche gefunden, freigelegt, gefestigt und in Schraffurtechnik (Tratteggio) ergänzt. Diese linearen Verzierungen sind ausgeführt in roten Linien (gebrannte Erdfarbe) auf einem schwach rötlichen Kalkgrund. Um die Wirkung dieser Kappen zu sichern, wurden die Wände des Kirchenraumes mit einem entsprechenden schwach rötlichen Kalkton gestrichen.

Das Inventar war mit Ausnahme einiger Gestühlstüren und der Altargemälde im 19. Jahrhundert holzimitierend überstrichen worden. An Gestühlswangen, -türen und Emporenbrüstung konnten Farbschichten aus dem 18. Jahrhundert freigelegt werden. Es handelt sich an den Türen um reich ausgemalte Wappen der derzeitigen Bankinhaber, um Puttenköpfe an den Wangen und um dekorative Malerei an den Füllungen der Empore. Diese Bemalungen bedurften nur weniger Retuschen. Der freigelegte graue Anstrich der Gestühlsteile und die dezent farbige originale Farbschicht an der Empore mußte wegen ihres schon vor der Übermalung abgegriffenen Zustandes überarbeitet werden. Verwendet wurde dafür eine dem ursprünglichen Bindemittel entsprechende Kaseïnemulsion. Das Gebänk selbst wurde neu erstellt und nach unseren Angaben mit den Originaltönen der alten Bänke nachgemischten Seidenglanzlacken gestrichen. Die freigelegten Wangen und Türen wurden an das Gestühl zum Mittelgang hin montiert. Der rote Farbstreifen an der Oberkante der alten Gestühlsteile wurde entsprechend für die äußeren Wangen und den vorderen Abschluß der Gestühlsblöcke übernommen und sorgt somit für deren optischen Zusammenhalt. Korrespondierend mit der Farbigkeit des Gestühls wurde die im 19. Jahrhundert erneuerte Balkendecke des Kirchenschiffes farbig gestaltet.

Die originale Fassung des nicht mehr vollständigen Epitaphs (1611) wies wegen ihrer Nähe zum Brandherd Hitzeschäden auf und mußte nach ihrer Freilegung partiell retuschiert werden. Die beiden Priechenstühle wurden ebenfalls von entstellenden, späteren Anstrichen befreit und ihr ursprüngliches Aussehen durch Ergänzen des freigelegten Erstanstrichs wiederhergestellt.

Die Schwerpunkte unserer Arbeiten in dieser Kirche bildeten jedoch die Behandlung von Kanzel und Altarretabel. Es wurden hier mit großer Sorgfalt teils mechanisch, teils mit Hilfe von Lösungsmitteln die verfälschenden und Feinheiten verdeckenden, späteren Farbschichten abgenommen. Der Erfolg war an beiden Objekten eine freigelegte, originale Fassung in so gutem Zustand, daß auf Retuschen weitgehend verzichtet werden konnte und die alte Farbe schon durch einen Schutzfirnis ihre ehemalige Leuchtkraft wiedererlangte.

Die Kanzel von 1623 mit ihrem Schalldeckel wurde zur Restaurierung sorg-
157 fältig demontiert. Alle Teile sind aus Eichenholz gefertigt und waren ursprünglich nur mit Holzdübeln aneinander befestigt. Teilweiser Anobienbefall der wenigen Splintholzteile wurde bekämpfend, alles Holz vorbeugend mit einem Holzschutzmittel behandelt. Die tragende Rahmenkonstruktion der Kanzel wurde ihrer mangelnden Festigkeit wegen mit Profileisen stabilisiert. Die geschnitzten Einzelteile wurden nach ihrer Freilegung mit den alten Dübeln befestigt und mit Messingschrauben zusätzlich gesichert. Die aus Sandstein gehauene Trägerfigur des Kanzelkörpers, Johannes der Täufer, war vielfach mit Kalk und zuletzt mit grüner Ölfarbe überstrichen. Sie wurde ebenfalls freigelegt.

Nach dem Zusammenbau zeigte sich die Kanzel in ihrer ursprünglichen
107 Schönheit. Auf acht Vollreliefs am Aufgang und den fünf Flächen des Kanzelkörpers sind unter Rundbögen Szenen aus dem Alten und Neuen Testament dargestellt. Sie sind erstaunlich gut geschnitzt und gefaßt. Niederdeutsche Inschriften unter jeder Darstellung bezeichnen das Geschehen. Zylindrische Säulen mit korinthischen Kapitellen bilden die senkrechte Trennung zwischen den einzelnen Darstellungen. Oberhalb der Reliefs findet man die Namen der Stifter in verzierten Schrifttafeln, unterhalb – getrennt durch wuchtige Profile – deren ausgeschmückte Wappen. Über der ersten Darstellung, dem Sündenfall, befindet sich die Beschriftung „Anno 1623", im Wappen unterhalb dieses Reliefs zwei Namen: Nicolaus Bernutz und Johan Arens, wahrscheinlich Fassmaler und Schnitzer dieser Kanzel. Verschieden profilierte und geschnitzte Zierleisten gliedern horizontal den Kanzelaufbau. Sie kehren wieder am Schalldeckel, der – sechseckig wie der Kanzelkörper – in Schrifttafeln weitere Stifternamen nennt. Die dazugehörigen Wappen bekrönen den Schalldeckel, überragt von einer Justitia, die auf der Mitte eines Baldachins steht.

Die architektonischen Teile der Kanzel – die umlaufenden Profile und die Säulen – sind in gebrochenem Schwarz und Gold, das Roll- und Beschlagwerk in einem hellen, warmen Grau mit zinnoberroten Höhungen gefaßt. Die figürlichen Darstellungen sind in kräftigen, natürlichen Farben gehalten. Die Fassung des Schalldeckels entspricht dieser Farbordnung. Der Aufbau der Farbschichten an der Kanzel ist wie folgt ausgeführt:

1. Vorleimung mit heißem Leim; 2. Grundierung, bestehend aus einem dünnen, leimgebundenen Steingrund; 3. Farbauftrag, ein pastoser, aber nicht überall deckender Anstrich mit Kaseïnemulsion und groben Pigmenten; 4. braune, halbdeckende Harzlasur vor allem an den grünen Teilen. – Die Vergoldungen sind ausschließlich in Ölgold ausgeführt.

Ergänzt wurden fehlende Holzteile an den unteren Wappen und der Zahnleiste, das Kreuz in der Kreuzigungsszene, am Kanzeldeckel ein Brett im Himmel sowie einige Profilteile. Diese Ergänzungen wurden im unteren Bereich sorgfältig, sonst einstimmend retuschiert. Darüber hinaus wurden nur die Versilberungen seitlich des Reliefs und die erste umlaufende Goldleiste unterhalb der Darstellungen ergänzt. Zapflöcher an der Unterseite des Kanzeldeckels lassen darauf schließen, daß hier wie am Kanzelkörper hängende Verzierungen angebracht waren. Diese vollständig fehlenden Teile wurden mangels entsprechender Vorlagen nicht erneuert.

Einen deutlichen Unterschied in Fassung und Stilelementen zeigt der Altar von 1696. Das Retabel steht auf einer gemauerten, mit Holz verkleideten 158
Mensa. Seine Erstfassung wurde, wie bereits bei der Kanzel beschrieben, freigelegt. Außer der holzschützenden Behandlung der aus Eichenholz bestehenden Rahmenkonstruktion mußten die aus Weichholz geschnitzten Figuren und Verzierungen holzfestigend behandelt werden. Die vier Evangelistenfiguren sowie fast alle anderen Schnitzereien waren so stark zerfressen, daß die Farbschichten buchstäblich den einzigen Halt der Teile bildeten. Durch Tränkung mit Xylamon LX härtend und nach einer achtmonatigen Ablüftungszeit wurden die Hölzer wieder so fest, daß nicht nur ihre sorgfältige Freilegung ermöglicht wurde, sondern auch die dauerhafte Erhaltung nicht in Frage steht. Alle Einzelteile wurden nach ihrer Freilegung mit Messingschrauben montiert und mit einem Schutzfirnis überzogen.

Die Figuren der Evangelisten, das durchbrochene Rankenwerk, die beiden beflügelten Engelsköpfe, die Kapitelle der Säulen, die Löwenköpfe und die Bildeinfassungen sind farbig gefaßt. Die tragenden Elemente sind auch hier mit einem warmen Schwarz gestrichen. Die kräftigen, gedrehten Säulen sind ölvergoldet. Ölgold wurde auch verwendet zur Höhung an den polychrom gefaßten Teilen und zur Betonung der Waagerechten an einigen schmalen, hervorstehenden Profilleisten des Retabels. Anders als an der Kanzel wurde Zinnoberrot hier in die Tiefen gesetzt.

Sehr lebendig wirkt die alte Goldschrift ober- und unterhalb der beiden Gemälde. Auf dem unteren ist das Abendmahl, auf dem oberen Christus im Gebet in Gethsemane dargestellt. Diese auf Eichenholztafeln gemalten Altarbilder wurden gereinigt und gefirnist. Offene Leimfugen wurden warm verleimt. Die Farbigkeit dieser bäuerlichen Malereien fügt sich in das optische Gesamtbild des Altares ein.

An den Figuren wurden einige kleine Fehlstellen in Holzkitt ergänzt und neutral eingetönt. Retuschiert wurde an der Fassung des Altares lediglich der schwarze Untergrund der Schrifttafeln, um das Lesen der Goldschrift zu erleichtern.

Das Abendmahlsbild ist signiert mit dem Namen Nicolaus Benütz. Bei der Freilegung traten an den Seitenflächen des Gesimses die vorher verdeckten Namen der Stifter dieses Altares zu Tage: H. Nicolaus Köpke, Pastor; Thiarck Lübbes und Johan Hark, Juraten; H. Captain Jochim Peters, Voigt zu Altenwalde und Midlum. Geschrieben sind diese Namen in Ölgold auf schwarzem Grund. Der technische Aufbau der Fassung gleicht dem der Kanzel.

Nach Abschluß der Arbeiten zeigen sich in der Kirche zu Midlum zwei seltene Dokumente vollständig erhaltener originaler Fassung aus dem 17. Jahrhundert an Kanzel und Altar. Sie bedeuten uns, wie wichtig die richtige, in diesem Falle authentische Beziehung zwischen Form und Farbe ist, um die stilistische Einheit solcher Objekte zu wahren.

Reinhard Meyer-Graft

Die Entstehung des Hallenumgangschores

Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. Eine Rezension

Die Architektur Niedersachsens ist nicht reich an epochalen Werken. Um so verdienstvoller mußte es sein, die einzige gotischer Zeit entstammende Kathedrale des Landes in ihrer Baugeschichte zu erforschen und die besondere schöpferische Leistung herauszustellen. Hans-Joachim Kunst hat dies in seiner als Titel zitierten Marburger Dissertation von 1964 unternommen[1]. Seither hat er in zwei weiteren Veröffentlichungen manches ergänzt und weitere wertvolle Hinweise gegeben[2].

Sein Ergebnis ist ebenso überzeugend wie überraschend. Um es zu würdigen, müssen wir einen kurzen Überblick über einen Zweig der Architekturforschung einschieben. Der Hallenumgangschor ist die Synthese zweier Elemente durchaus verschiedener Herkunft, der Halle als Raumform und des Umgangschors als Grundrißtyp. Die Halle ist zumal in Westfalen seit dem 12. Jahrhundert eingebürgert. Rechteckig umgrenzte Räume werden in Schiffe und Joche gleicher Kämpferhöhe gegliedert und überwölbt. Querhaus und Sanktuarium haben dabei bis gegen 1300 keine gleichwertige Lösung gefunden. Sie wird erreicht mit der Übernahme der klassischen Grundrißfiguration des Kathedralchors und seiner Verbindung mit dem verfeinerten Aufrißsystem eben der Halle. Für Süddeutschland ist die reifste Schöpfung der 1351 begonnene Chor des Heilig-Kreuz-Münsters von Schwäbisch Gmünd; seine Bedeutung wird schlagend bewiesen durch eine künstlerische Nachfolge von hoher Qualität, die auf dem Umweg über Prag selbst Norddeutschland erfaßt.

Die hier erscheinende Bauidee ist ein Kernstück dessen, was als deutsche Sondergotik gemeinhin verstanden wird. Doch tritt sie in Schwäbisch Gmünd

---

[1] Hans Joachim Kunst, Die Entstehung des Hallenumgangschores, Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft XVIII, 1969, S. 1–104.

[2] Derselbe, Der Domchor zu Köln und die hochgotische Kirchenarchitektur in Norddeutschland. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte VIII, 1969, S. 9–40. — Derselbe, Der gotische Dom zu Verden 1274–1490. In: Dom und Bistum Verden, Ergebnisse neuer Forschung. Rotenburger Schriften, Sonderheft 10, Rotenburg/Wümme 1970, S. 143–204. Die Ergebnisse von Kunst werden durch eine von ihm noch nicht benutzte Untersuchung gestützt: Arnold Wolff, Chronologie der ersten Bauzeit des Kölner Domes 1248–1277. In: Kölner Domblatt (Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins) 28/29, 1968, S. 7–230.

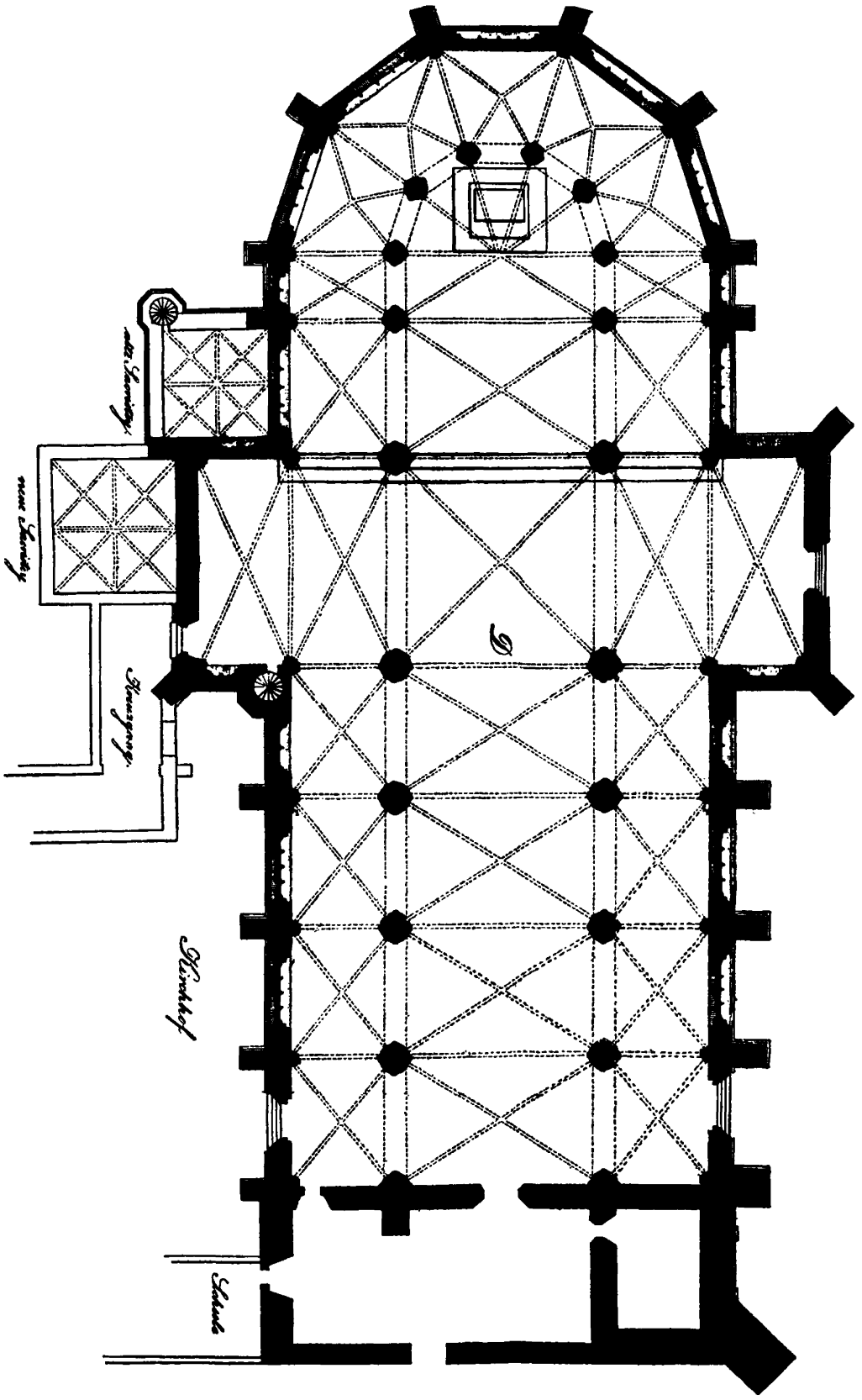

105. Verden/Aller. Grundriß des Domes vor Entfernung der seitlichen Westportale und der Alten Sakristei. Bergmann, 1828.

nicht zuerst auf. Schon Georg Dehio wies auf den 1343 begonnenen Hallenchor des Zisterzienserklosters Zwettl hin. Daß hier der Ursprung indes nicht liegen konnte, zeigte der in zwei Bauabschnitten erstellte, 1329–35 vollendete Chor des Lübecker Domes. Doch seine Architektur, mit allen Merkmalen einer unschlüssigen Baugeschichte, konnte nicht selbst die Quelle sein, mußte sich auf eine andere Quelle zurückbeziehen. Indem es Kunst gelingt, für die Ostteile des Verdener Doms eine Entstehung im ausgehenden 13. Jahrhundert zu sichern, können wir als Ursprung diese bislang verkannte norddeutsche Bischofskirche ansehen.

Kunst verfolgt zunächst den Typus des basilikalen Umgangschors im „Übergangsstil". Trotz vergleichbarer Anlagen, wozu vor allem das Münster in Basel und der Dom in Münster innerhalb des Römischen Reichs deutscher Nation zählen müssen, ist die klassische Ausprägung des gotischen Kathedralchors die Basis. Wenn wir hierfür die Kathedrale von Reims nennen, erwähnen wir das Bauwerk, dem Kunst tatsächlich die entscheidende Bedeutung für das Werden der Bauidee von Verden zumißt. Soweit er den Typus des Grundrisses und das Schema der Gewölbeorganisation meint, ist ihm sicher recht zu geben. Die Differenzierung der Joche dagegen folgt in Reims und Verden anderen Absichten, hier vielleicht dem Raffinement einer beschleunigten Perspektive, dort der harmonisierenden Abstufung der Arkadenspannweite.

Dieser Harmonisierung dient auch die durchgängige Verwendung des sogenannten kantonierten, in den zwei Hauptachsen mit insgesamt vier Diensten besetzten Rundpfeilers. Die in Frankreich seltene Übernahme dieser gegliederten Rundstütze auch für das Chorpolygon ist ein Motiv, mit dem sich der Chor von Amiens von dem Reimser Vorbild kritisch absetzt, das hier einfache Rundpfeiler zeigt. Entgegen der Ansicht von Kunst müssen wir darauf beharren, daß das Reimser Vorbild nur gebrochen gezeigt wird. Dies Verhältnis wird noch deutlicher angesichts der kräftigen Stelzung, die die Arkatur des Chorschlusses erfährt, ein Motiv, das der erste Meister des Kölner Doms aus Amiens herübernahm. Damit ist ein bekanntes Verbindungsglied erreicht; das Detail des Verdener Domchors ist mit dem für die Rezeption der Gotik in Deutschland so entscheidenden Bauwerk am Rhein verknüpft. In diese Richtung weist nach Kunst die Ausbildung der Sockel, des Laubwerkdekors der Kapitelle, die Profilierung der Vorlagen und nicht zuletzt die Zeichnung der Maßwerke.

Hier sei angemerkt, daß Kunst einen Bau nicht erwähnt hat, der zumindest in der Grundrißdisposition seines Chorschlusses mit dem Verdener Dom Ähnlichkeit zeigt; es ist dies die Kathedrale von Auxerre. Der $^5/_{10}$-Schluß ist durch ein Halbjoch nach Westen ausgeweitet, der Umgang ebenfalls als halbes Zehneck geführt, lediglich in seinem Scheitel durch eine Kapelle ostwärts erweitert[3]. Als Vorbild ist Auxerre nicht abgelegener als das für die Ägidienkirche in Braunschweig angenommene Breuil-Benoît.

[3] Siehe R. de Lasteyerie, L'Architecture religieuse en France à l'époque gothique I (Paris 1926) 89 s., 136, 139, 264 s.

Die Halle von Verden steht zwischen der des Domes von Minden und der der Elisabeth-Kirche in Marburg. Kunst schält in einer geistreichen Diskussion des von ihm erstmals konsequent verfolgten und definierten Scheidbogen-Gurt-Systems heraus, daß die in Verden getroffene Lösung selbständig neben den beiden älteren steht. Während in Marburg die Gurte gleiche Breite und Profilierung wie die Scheidbogenunterzüge besitzen, sind beide in Minden – wie übrigens auch in den hallenartigen Seitenschiffen des Kölner Domchors – einander angeglichen. Ganz im Gegensatz dazu steht in Verden eine extreme Ungleichwertigkeit. Hierfür bietet der Chor der Kathedrale von Le Mans eine Parallele, aber auch – wichtiger – die Lübecker Marienkirche. Da eine Verschleifung der Jochgrenzen – stärkstes Symptom ist in Verden die Reduktion der östlichen und westlichen Vierungsbögen zu einfachen Gurtbögen – damit einhergeht, sieht Kunst als Folge eine Verbreiterung und damit Betonung der Schiffsgrenzen. Das „Mittelschiff wird als eine ‚via sacra' zur Binnenchorapsis vorgestellt". Für die Beurteilung der kantonierten Rundpfeiler hat das Scheidbogen-Gurt-System überraschende Hinweise zu geben: während in Marburg und Minden, aber auch in Köln die Dienste in ihrer Breite von den Gurten bestimmt sind, ist in Verden Ausgangspunkt die Rippe und die daraus abgeleitete Stärke des Binnenchordienstes, dem alle übrigen angeglichen werden. Diese Gleichsetzung, die nicht auf Verden beschränkt ist – Westminster Abbey etwa zeigt eine ähnliche Tendenz –, unterstreicht in ihrer Konsequenz nochmals die vereinheitlichende Gestaltungsweise. Damit erscheint das gegenüber dem Bündelpfeiler altertümliche Motiv des kantonierten Pfeilers als Kunstgriff des Style rayonnant.

Als ein derart moderner, die Möglichkeiten der Kathedralgotik durchdenkender und auf das Problem der Hallenkirche anwendender Bau zeigt der Verdener Dom eine völlig neue Raumidee, die weiterzuwirken imstande ist.

Hier können die vielen architekturgeschichtlichen Fäden, die Kunst nicht immer zum Vorteil einer zielstrebigen Darstellung aufgreift, nicht weiterverfolgt werden. Es sollen stattdessen einige Ergänzungen gebracht werden, die um so notwendiger sind, als nach einer an mehreren Orten in gegenseitiger Ergänzung veröffentlichten Darstellung eine neuerliche Monographie nicht zu erwarten ist. Eine Beanstandung wert ist die unzuverlässige Durcharbeitung der wenigen Urkunden[4]: sie trifft auch den Rezensenten, der erst kürzlich bemerkte, daß der für den Severi-Tag überlieferte Brand den romanischen Dom am 2. Februar 1268 getroffen haben muß. Denn noch am 14. November 1267 wurde eine Urkunde in choro nostro Verdensi ausgestellt (Hodenberg Nr. 84), schon am 12. Juni 1268 bestätigt Papst Clemens IV. aus Viterbo, wohl mit gutem Grund ohne Anspielung auf den Brand, alte Rechte der Domfabrik auf Einkünfte aus erledigten Pfründen (Hodenberg Nr. 85). Die Ablaßurkunde Bischof Peters von Passau aus Lyon, am 21. Mai 1274 ausgestellt, ist seit

[4] Wilhelm von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, 2. Heft (Celle 1857). – H. F. G. J. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 1. Teil (Hannover 1859).

langem bekannt (Sudendorf Nr. 82). Ein Jahr später bekräftigten Propst, Dekan und Kapitel nochmals die vom Papst gebilligte Regelung (Hodenberg Nr. 98). 1297 bestimmt Bischof Konrad mit Einverständnis des Kapitels, daß die Einkünfte nichtresidierender Domherren halb der Struktur, halb dem Kollegium zufallen sollen (Hodenberg Nr. 115). Während der Bauzeit konnten die Bischöfe Gerhard (gest. 1269) und Conrad (gest. 1300) aus naheliegenden kirchenrechtlichen Gründen nicht im Dom bestattet werden, erst Bischof Friedrich findet im Januar 1312 hier seine letzte Ruhestätte[5]. Die Zahl der Vikarien bzw. Altäre wächst mit dem fortschreitenden Bau: 1281 sind es statt der früheren 5 bereits 7, 1290 und nochmals 1295 werden 9, 1305 werden 13, schließlich 1315 werden 15 gezählt. Das erste Pontifikalamt feiert Bischof Nikolaus Kettelhot am 8. September 1323, wie uns die nur rund ein Jahrzehnt jüngere Dresdener Handschrift der Bischofschronik überliefert: Hier Zweifel anzumelden aufgrund später, unkritischer Quellen, geht nicht an[6].

Das Domkapitel als Bauherr sieht sich (1274 und 1297 ausdrücklich erwähnten) wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Diese werden verständlich, wenn man sieht, daß die überbaute Fläche des gotischen Doms gegenüber der Vorgängerkirche nahezu verdoppelt worden ist. Und trotz der weitgehenden Zuhilfenahme von Backstein erhöht die Wahl von Werkstein für die Außenmauern und für die Gliederungselemente des Inneren die Kosten gegenüber dem romanischen Backsteinbau einschneidend, mußte doch alles Material gebrochen, bearbeitet und zu Schiff über Weser und Aller von Minden her angeliefert werden. Reiche Profilabläufe, Maßwerk, Filialen, unterschnittener Dekor von Kapitellen steigern den Aufwand, der Ersatz von Mauerflächen durch Glas führt ein Gestaltungselement von äußerster Kostbarkeit ein. Welch unerschöpflichen Reichtums es bedurfte, um Kathedralgotik bezahlen zu können, hat erst kürzlich Arnold Wolff am Beispiel des Kölner Doms verdeutlicht[7]. Es bedurfte aber auch der ganzen Genialität eines bewanderten Architekten, um die Sparsamkeit in Entwurf und Ausführung zu überspielen; ein wichtiges Argument für die künstlerische Bewertung des Domes zu Verden.

Wirtschaftliche und technische Fragen haben die wissenschaftlichen Überlegungen von Kunst nur wenig tangiert. Hatte er im anfänglichen Manuskript selbst das mit dem Chor engverbundene Querhaus aus der Betrachtung ausgeschlossen[8], so ergänzte er hier in der gedruckten Dissertation und erweiterte die Besprechung in seinem jüngsten Aufsatz bis auf die Querhausgiebel und

---

[5] P. Hofmeister, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht, 111, 4. F. 19, 1931, S. 450–487.

[6] Chronicon episcoporum Verdensium. Dresden, Sächsische Landesbibliothek, H 193, fol. 37. Die in dem durch G. W. Leibniz besorgten Druck angegebene Jahreszahl 1323 wurde mir auf Anfrage durch die Sächsische Landesbibliothek Dresden bestätigt; gleichzeitig wurde mir dankenswerterweise ein Foto zur Verfügung gestellt.

[7] Arnold Wolff, Geschichtliches und baugeschichtliches zum Kölner Dom. Köln 1970.

[8] Der Verfasser stellte mir während der Zeit der Ausgrabungen 1966 das Manuskript zur Verfügung. Hierfür und für die sich anschließende fruchtbare Diskussion möchte ich an dieser Stelle danken.

den spätgotischen Ausbau des Langhauses. Eine Untersuchung des Bauvorgangs fehlt weiterhin.

Wie sich bei Schürfungen 1967 zeigte, ist der Dom in der ersten gotischen Periode fast bis zur Mitte des Westjochs einheitlich fundamentiert worden[9]. Dabei belegen Unregelmäßigkeiten in der Pfeilerstellung, daß der spätgotische Ausbau den ersten Plan mit Rücksicht auf romanische Baureste abgewandelt hat. Die Ausführung des hochgotischen Bauabschnitts umfaßt noch das östliche Joch des Langhauses. Auch hierfür gibt die Grabung von 1966 eine Begründung; konnte doch so die Westwand des romanischen Querschiffs als provisorischer Abschluß der gotischen Erweiterung bestehen bleiben. Die Außenwände von Querhaus und Chor scheinen gleichmäßig hochgeführt. Deutliche Baufugen fehlen, was durch eine Besonderheit der Bauweise bedingt ist.

Der Dom ist, wie erstmals in Westfalen die Zisterzienserkirche von Marienfeld, anschließend an der Weser der Dom und die Liebfrauenkirche von Bremen, in einer Mischung von Werk- und teilweise verputztem Backstein errichtet worden. Bis zum Kaffgesims sind die Nähte in den Bereich der Werksteingliederung gelegt. Darüber werden Mauerpfeiler und Fenstergewände vom Steinmetzen gesondert gearbeitet, ein Verfahren, das ein Aufsetzen Mauerpfeiler für Mauerpfeiler erlaubt. Den Abschluß bildet die Zuwölbung der Fenster und Aufmauerung bis zum Kranzgesims. Daß die Außenwände von Chor und Querhaus planerisch eine Einheit bilden, entnimmt der Kenner gotischen Baudenkens auch der Tatsache, daß der einzige Treppenturm, über den das Dach des Neubaus erreichbar wird, in der Nordwestecke zwischen Querschiff und Langhaus eingefügt ist. Die zweite entscheidende Baufuge liegt als Verzahnung sichtbar, oberhalb der Gewölbe westwärts der ersten Strebepfeiler des Langhauses. Eine Jochtiefe ist, vielleicht zwischen 1312 und 1323, zugefügt worden.

Komplizierter ist der Bauvorgang im Falle der Scheidbögen zwischen den Gewölben von Mittel- und Seitenschiffen. Während die Bögen von Vierung und Chor einheitlich erscheinen, wobei auf der Nordseite des Querhauses jüngere Formsteine verarbeitet werden, bricht die für die Wölbung erforderliche Übermauerung über dem östlichen Vierungspfeiler ab. In einem ersten Abschnitt war also nur der Chor mit seinem Umgang überdacht und gewölbt (vielleicht der Zustand von 1312), während in der Vierung zur Absteifung lediglich die Scheidbögen ausgeführt waren[10]. In einer zweiten Etappe wiederholt sich der gleiche Vorgang. Im ersten Joch des Langhauses wird der Scheid-

---

[9] Urs Boeck, Neue Funde zur frühen Baugeschichte des Domes von Verden/Aller, In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte VII, 1968, S. 29.

[10] Es stimmt nicht, wenn Kunst schreibt: „Schließlich verrät ein Blick auf die Scheidbögen, die die Chorpfeiler miteinander verbinden, daß sie erst nach den Vierungsbögen gemauert worden sind." „So wird aber deutlich, daß die Vierung bzw. das Querhaus eingewölbt gewesen sein muß, als man die Einwölbung des Chores besorgte." Kunst, der gotische Dom, a.a.O., (vgl. Anm. 2), S. 188 f. Vielmehr sind die Scheidbögen von der Südseite der Vierung ausgehend nach Osten und auf der Nordseite zurück nach Westen ausgeführt, die Wölbung dagegen zuerst im Chor erfolgt.

bogen errichtet, gleichzeitig aber der der Vierung übermauert, das Dach aufgeschlagen und die Gewölbe des Querhauses eingezogen. Soweit müßte der Bau bis 1323 fortgeschritten sein. Das Ostjoch des Langhauses erhält seine Wölbung erst im späten 15. Jahrhundert.

Die Ziegeltechnik entwickelt sich dem Bauvorgang parallel. Der Stein besitzt ein Grundformat von 28×13×9 cm. Formsteine werden erstmals beim Aufmauern der Scheidbögen des Chors verwandt. In den Fenstern und Scheidbögen des nördlichen Querhauses und des ersten Langhausjochs treten feinteiligere Profile auf. Im Südgiebel gewinnt der Backstein schließlich baukünstlerisches Eigenleben. Kölnische Werksteingotik wird in das weniger schmiegsame Material übersetzt, und mit dem Gitterwerk des Fünf-Blenden-Giebels eine moderne Lösung geschaffen, die ebenbürtig neben die Frontons von Magdeburg und Braunschweig tritt. Die schlichtere Behandlung des Nordgiebels regt eher zur Nachahmung an; die hier gewählte Gliederung bringt Kunst in Zusammenhang mit dem Westgiebel des Nonnenchors von Kloster Wienhausen um 1325[11]. Die folgende Übersicht über die Typen der Formsteine und ihre Verwendung stellt ihn ans Ende der ersten gotischen Bauperiode.

Profilsteine:										
Scheidbögen										
Chor	+	+	+							
Vierung Süd	+	+	+							
Vierung Nord		+	+	+						
Ostjoch Langhaus		+	+	+	+		+			
Fenster Nordseite										
Querhaus				+	+	+				
Ostjoch Langhaus				+	+	+				
Südgiebel				+	+	+		+	+	
Nordgiebel				+		+				+

Ein interessantes bauliches Detail wurde anläßlich der Restaurierung 1966 entdeckt. Im Chor befinden sich unterhalb der Fenster heute vermauerte Aussparungen im Mauerwerk. Zwei Typen treten auf: In der Mittelachse breite, seitlich davon schmale, beide mit Stichbogen überfangen. Es handelt sich um keine Arkadenabfolge, sondern wohl um Nischen, die in Zusammenhang mit den im Umgang anzunehmenden Altarstellen stehen. Sie sind im 15. Jahr-

[11] Die von Kunst angenommene Abfolge Nordgiebel–Südgiebel wird durch die verwandten Formsteine nicht bestätigt. Vgl. Kunst, Der gotische Dom, a.a.O. (vgl. Anm. 2), S. 189 f. Dem entspricht die durch dendrochronologische Untersuchung gesicherte Datierung des Wienhäuser Nonnenchores und damit seines Giebels auf um 1325. Vgl. Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Reinbeck bei Hamburg, Heft 77, 1970, S. 48 ff.

hundert geschlossen worden, wie die Weihetafel von 1490 in der Mittelachse des Chores belegt, deren Anbringung gleichzeitig mit der Ausmauerung erfolgt ist[12].

Die Bedachung des Hallenchors muß uns abschließend beschäftigen. Die benachbarten Hallenkirchen unter westfälischem Einfluß, hier seien nur der Dom von Minden und die Liebfrauenkirche von Bremen angeführt, überdecken den Baukörper mit einer Folge von quergerichteten Satteldächern. St. Johannis, Verden, zeigt um 1300 dagegen über allen Schiffen parallelgeführte Satteldächer, während St. Johannis, Lüneburg, ein einheitliches Dach über alle drei Schiffe des Kernbaus legt. Es ist nun einsichtig, daß weder die Querdächer noch die Längsdächer für einen Hallenumgangschor mit Querschiff die adäquate Lösung bieten. Ein Dach von den Dimensionen des heutigen, im späten 15. Jahrhundert geschaffenen empfiehlt sich in Rücksicht auf das Querhaus nicht, dessen Abwertung erst für spätgotisches Bauempfinden möglich ist. Gegen Querdächer spricht vor allem das Fehlen der hierfür charakteristischen Übermauerung der Gurtbogen. Die Betonung der Scheidbogen gegenüber Minden ist nicht nur ästhetisch auf den Innenraum bezogen, sondern zeigt ganz eindeutig eine unterschiedliche Gestaltungsweise der Dachregion an. Aus dem vorliegenden Scheidbogen-Gurt-System ließen sich Längsdächer durchaus ableiten. Ihre Entwässerung würde aber sowohl bei der Verschneidung mit dem Querschiffdach wie bei der Rundführung um das Chorhaupt erschwert werden.

Überzeugender ist eine Anordnung, wie sie der Dom von Bardowick aus dem späten 14. Jahrhundert bewahrt hat. Dort trägt das Mittelschiff allein einen Dachstuhl, während die Seitenschiffe mit mehrfach auf ihn abgestützten, bis zum First hochreichenden aufgelegten Sparren überdeckt werden. Auf den Verdener Dom und seine Maßverhältnisse übertragen, bedeutet dies, daß zwar die Dachneigung zwischen Chor und Querhaus unterschiedlich, die Firsthöhe aber einheitlich wird. Ein Blick nach Lübeck versichert uns, daß unsere Annahme kaum fehlgeht, trug der dortige Domchor doch ein im Prinzip ähnliches, in der Substanz allerdings erneuertes Dach. Wir kennen ihn bereits als Nachfolgebau des Verdener Chors. Im Gegensatz zu den ruhigen Dachflächen des Chordaches muß für das Langhaus allerdings eine andere Lösung der Bedachung geplant gewesen sein. Ohne statische Erfordernis sind die östlichen Strebepfeiler des Langhauses im Gegensatz zu denen des Chores in gleicher Stärke mit denen des Querhauses entwickelt. Wir dürfen daraus schließen, daß sie auch in Gliederung und Abschluß gleichartig vorgesehen waren, müssen für das Langhaus also mit einer Abfolge von Giebeln zwischen Fialen rechnen. Das bedeutet freilich keine wesentliche Veränderung der Dachkonstruktion, indem die Giebel durch Zwerchdächer mit dem Hauptdach verbunden zu denken sind. Sicher aber kontrastiert die lebhafte Dachzone des Langhauses aufs entschiedenste zu den beruhigten Flächen des Hallenumgangschors und seiner großen Dachflächen, eine Lebhaftigkeit, die wir an St. Blasius in Mühl-

[12] Fotos im Archiv der Klosterkammer wurden mir von Herrn Oberbaurat Ederberg zugänglich gemacht; ihm sei an dieser Stelle gedankt.

hausen beispielsweise kontrollieren können. Für den optischen Eindruck müssen wir, wie übrigens auch für das spätgotische Dach, die Bleideckung statt des Kupfers rekonstruieren, eine Deckung, die durch ihr Silbergrau die monumentale Wirkung anders als Grün zu steigern vermag.

Das abschließende Gewicht der Veröffentlichungen von Kunst für die Würdigung eines der wenigen entscheidenden Bauwerke der Gotik in Niedersachsen mag es rechtfertigen, wenn in einer Besprechung Ergänzungen einen solchen Umfang annehmen wie hier. Ungeteilte Genugtuung bringt die Fülle an Dokumentation[13], die durch die Dreizahl der Veröffentlichung allgemein zugänglich wird, eine Dokumentation, die der 1908 erschienene Band der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover zeitbedingt nicht leisten konnte[14]. So dürfen wir hoffen, daß die Bauforschung um ein gesichertes Werk reicher, um ein Vorurteil ärmer geworden ist.

Urs Boeck

[13] Zusätzlich verdient der von uns auf S. 166 abgebildete, von Leo Bergmann im Hannoverschen Magazin 1828 veröffentlichte Grundriß Beachtung. Er zeigt noch die wenig später abgebrochene alte Sakristei und die heute zugesetzten seitlichen Westportale. Die Chorschranken um Altarhaus und Vierung sind nicht mehr dargestellt.

[14] G. Meyer, H. Siebern, Chr. Wallmann, Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Heft 9 (Hannover 1908), S. 30 ff.

106 Hameln, Osterstraße 9 (ehem. Leist'sches Haus), 1589.
Die 1971 rekonstruierte Farbfassung

Umseitig:

107 Midlum, Lkr. Wesermünde, ev.-luth. Kirche. Kanzel von 1623.
Freigelegte Fassung des Auferstehungsreliefs

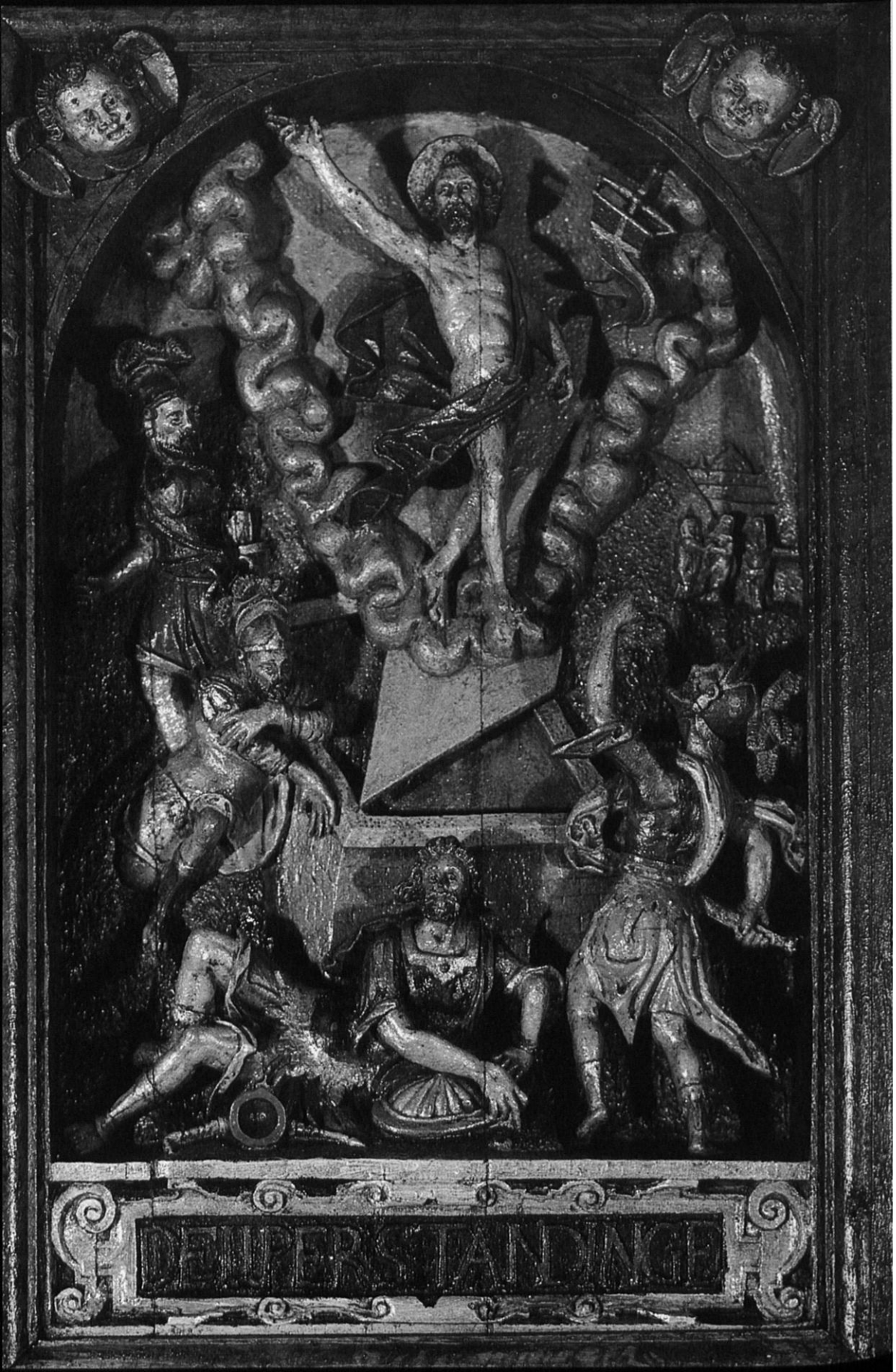
DE VPERSTANDINGE

108 Oppershausen 4. Jochbalkenhaus. Gegen 1600 (abgebrochen 1940)

109 Oppershausen. Vorwerk des Gutes. Torgiebel. 1565

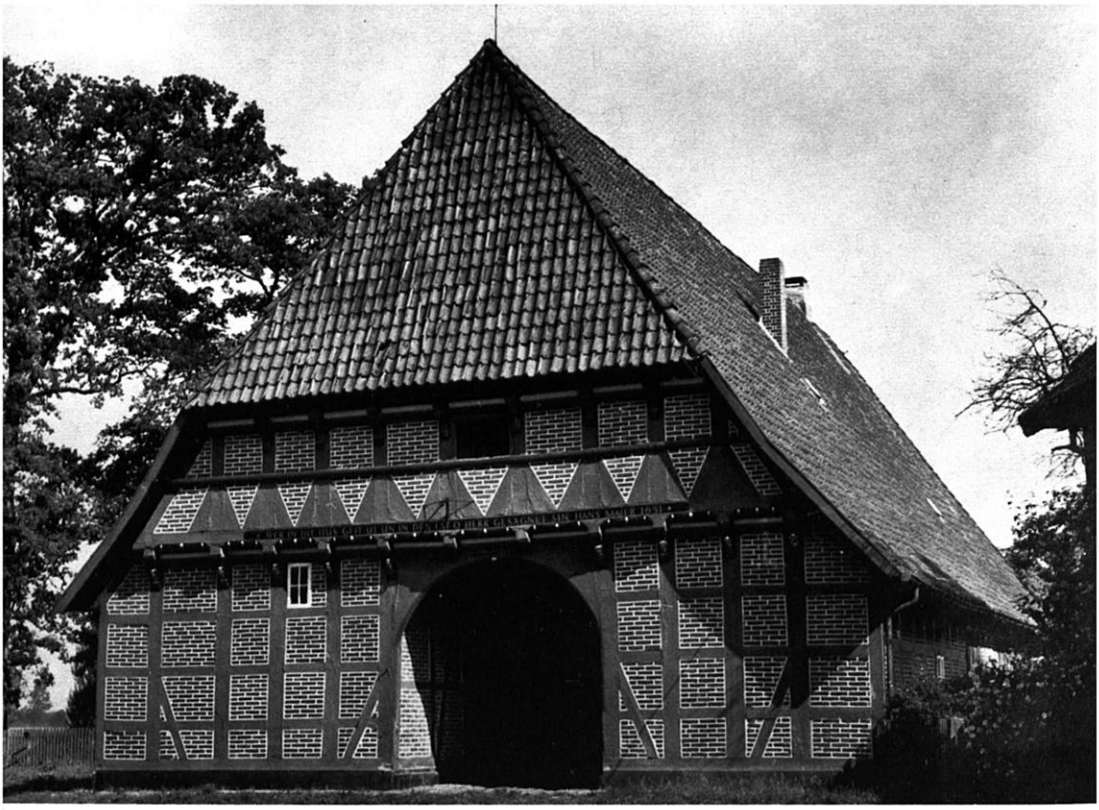

110 Nordburg 3. Jochbalkenhaus. 1631

111 Nordburg 3. Detail des Vorkragungsgebälkes

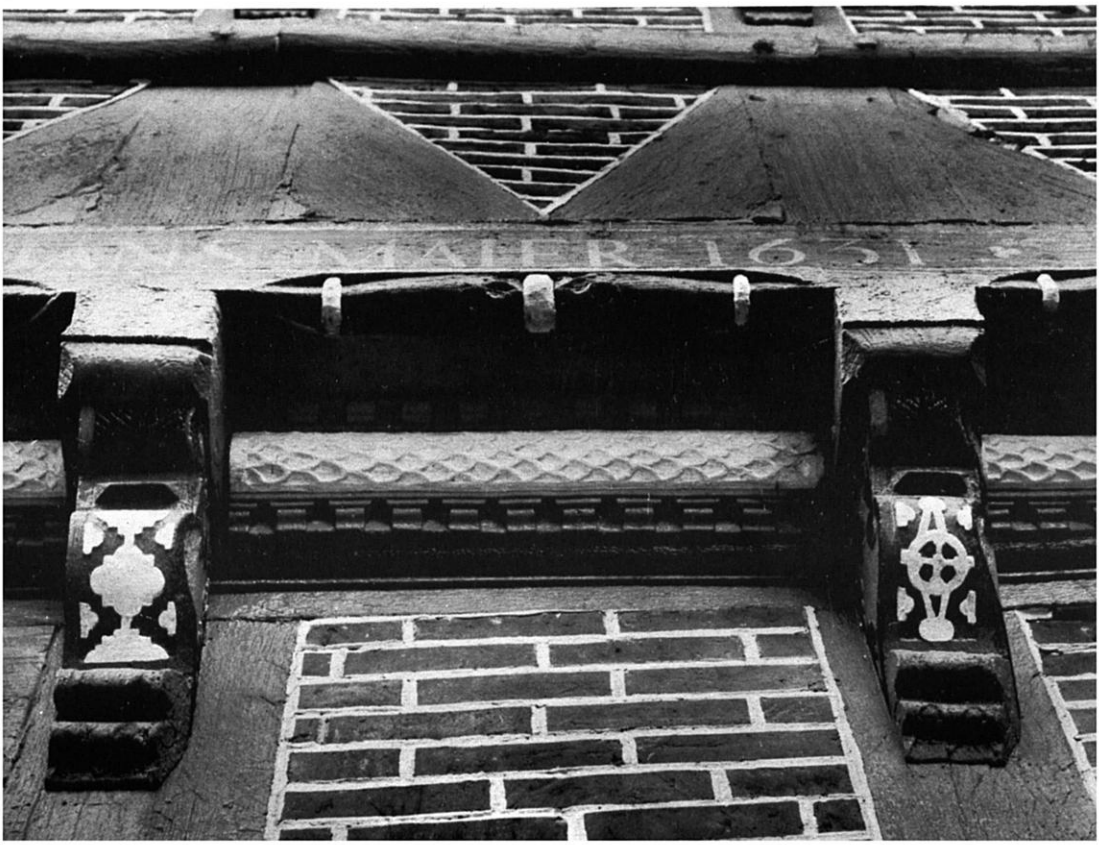

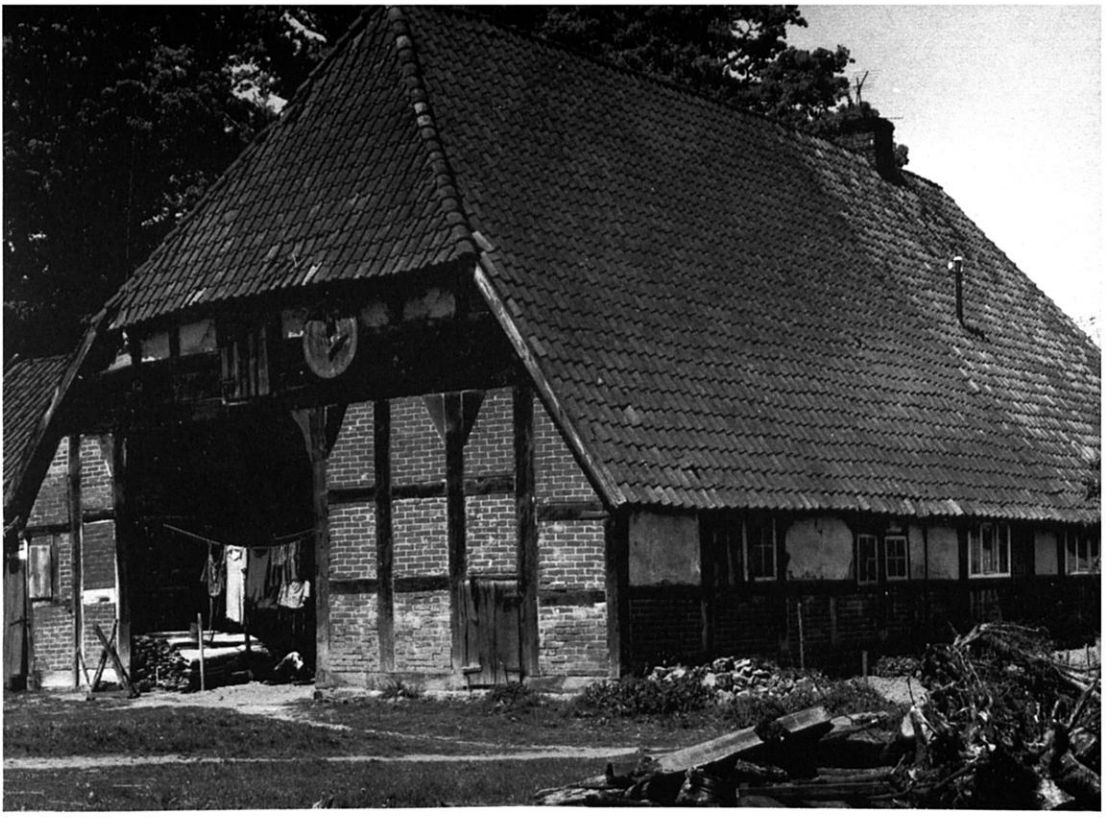

112 Klein Eicklingen 24. Jochbalkenhaus. 1659

113 Oppershausen 28. Torgiebel mit Brüstungszone über der Jochbalkenlage. 1. Hälfte 17. Jh.

114 Offensen 11. Jochbalkenhaus. 1619

115 Offensen 11. Detail des Gebälkes am Torgiebel

116 Huxahl 7. Bohlenfachwerkbau mit weit vorkragendem Dachstuhl.
2. Hälfte 18. Jh. (abgebrochen um 1940)

117 Sülze 17. Torgiebel mit offener Unterfahrt, 1754

118 Wienhausen 4. Ehem. herrschaftliches Krughaus. Detail der Langseite des Wohnteiles Um 1590

119 Bröckel 22. Vierständerbau. 1752

120 Wolthausen 2. Vierständerbau. 1824

121 Bröckel 3. Bauernhaus mit zweigeschossigem Wohnteil. 1650

122 Offensen 1. Eingeschossiger Speicher. 2. Hälfte 16. Jh.

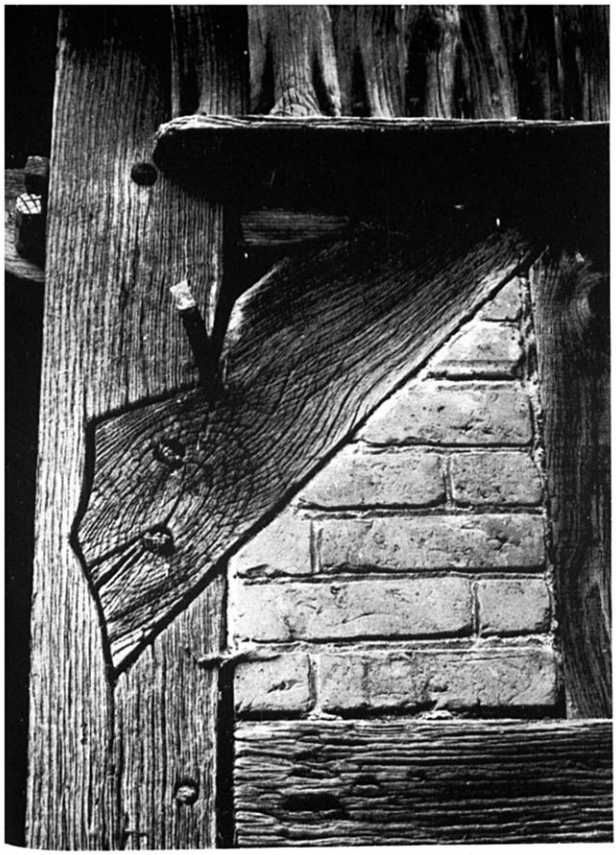

123 Offensen 1.
Eingeschossiger
Speicher.
2. Hälfte 16. Jh.
Typische Eckverbindung von
Ständer und
Ankerbalken mit
Schwalbenschwanz-
Verblattung

124 Wienhausen 25.
Zweigeschossiger
Speicher.
1. Hälfte 17. Jh.

125 Nordburg 5.
Zweigeschossiger
Speicher des
Flotwedel. 1608

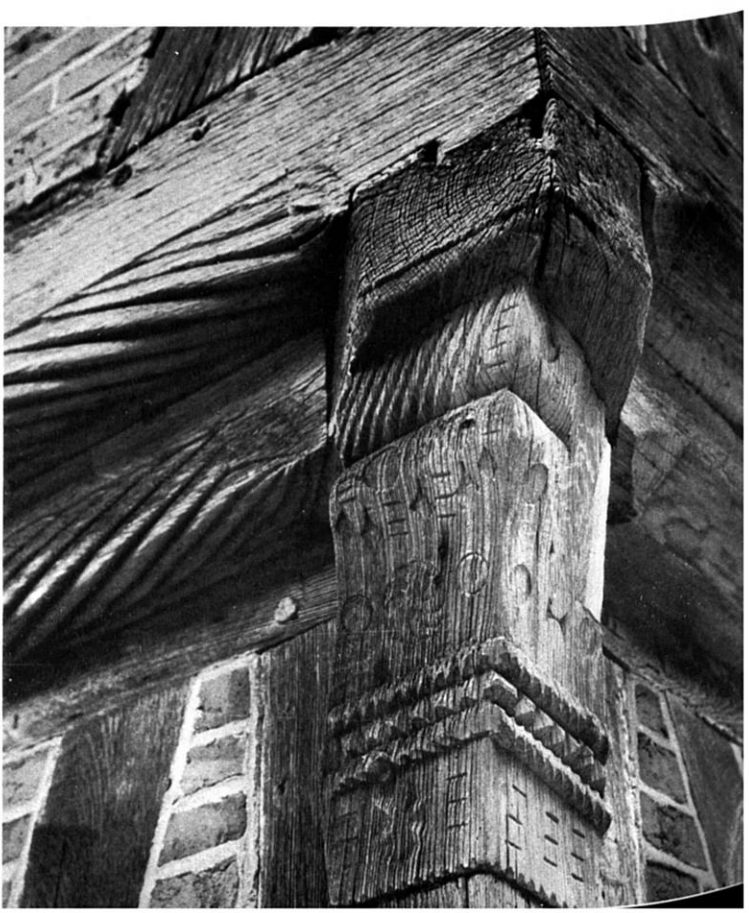

126 Nordburg 5.
Eckknagge am
Speicher von 1608

127 Nordburg 2. Mehrzweckbau. 1682

128 Bröckel 15. Zweigeschossiger Speicher mit Auskragung nur an der dem Hof zugewandten Seite. 1608 (der Bau ist nicht mehr vorhanden)

129 Nordburg 3.
Zweigeschossiger
Speicher. 1825

130 Hiesterhof, Gemeinde Hermannsburg. Zweigeschossiger Speicher.
Bohlenfachwerkbau. 1586

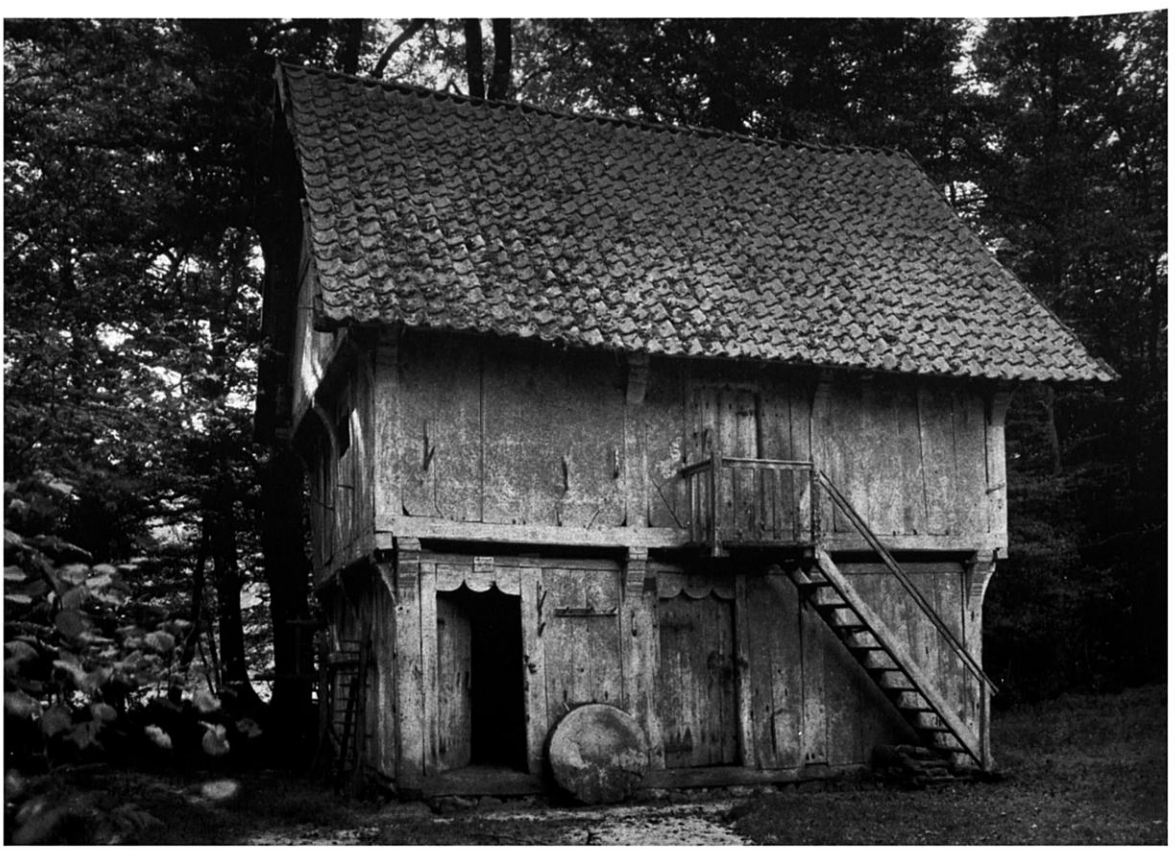

131 Rebberlah 1. Mehrzweckbau: Speicherteil in Bohlenfachwerk, Wohnteil (Häuslingswohnung) mit Ziegelausfachung. 1746

132 Hoope 1. Treppenspeicher. 1592

133 Wardböhmen 10. Schafstall. 1752. Dreiständerbau mit einseitiger Längskübbung

134 Wienhausen. Ehem. Wassermühle. 1591. Nach Restaurierung und innerem Umbau seit 1969 Rathaus der Gemeinde Wienhausen (Foto 1962)

135 Winsen an der Aller. Bockwindmühle. 1732

136 Ohr 13. Dreiständerbau
Giebel des Wohnteiles mit utluchtartigem Vorbau (links)

137 Ohr 7. Speicherbau von 1581 und Vierständerbau von 1791

138 Ohr 7. Speicherbau von 1581. Detail der Holzschnitzereien

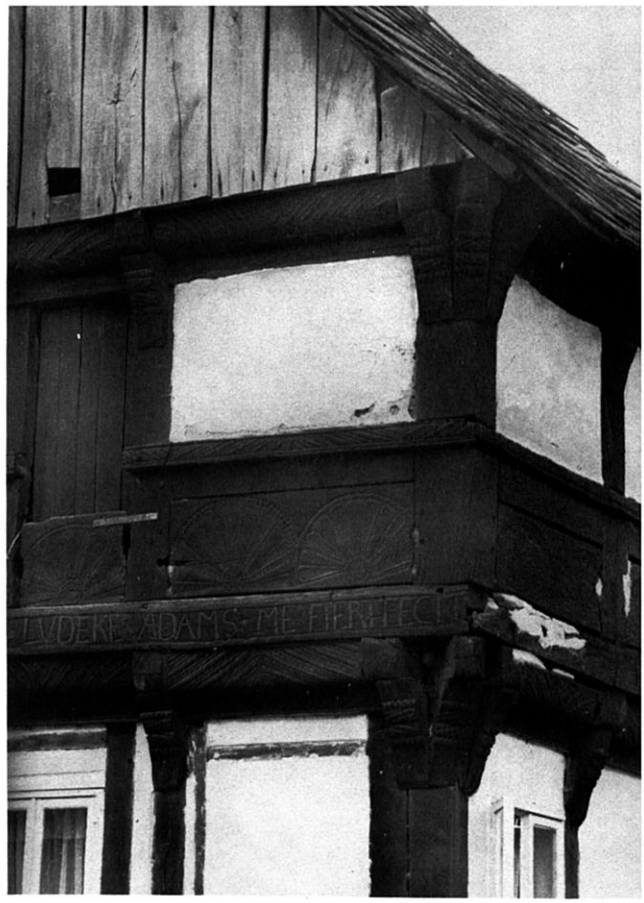

139 Aerzen, Pöhlenstraße 4. Detail der Schnitzereien an der Utlucht. Vgl. das Haus an der Osterstraße 6

140 Aerzen, Osterstraße 6. Vierständerbau, angebaut 1648 an bestehenden Speicher von 1642, dessen Langseite durch Aufsetzen eines Giebels utluchtartig umgestaltet wurde. Das Haus wurde 1971 abgebrochen

141 Hagen 25. Haus eines Vollbauern. Vierständerbau. 1666

142 Hagen 25. Detail des Torbogens

143 Aerzen, Pöhlenstraße 5. Handwerkerhaus (Schuhmacher). 1750

144 Aerzen, Pöhlenstraße 5. Detail der Toreinfahrt

145 Grohnde 34.
Handwerkerhaus
(Schlosserei). 1622.
Utlucht

146 Polle, Mohrengasse 19.
Vierständerbau mit
Utlucht-Vorbau. 1515

147 Grohnde, am Weg zur Weserfähre. Ehem. Durchgangsdielenhaus mit Stockwerksbauweise am Giebel. 1754

148 Polle, Doktorgasse. Vierständerbau mit Stockwerksbauweise. 2. Hälfte 17. Jh.

149 Brevörde 13 A.
Kleinbauernhaus. 1687.
Detail der Torrahmung

150 Heinsen, Mittelstraße 13.
Vierständerbau. 1729.
Torrahmung

151 Heinsen, Weserstraße 12. Vierständerbau mit Stockwerksbauweise am Giebel. 1848

152 Grohnde 100. Querdielenhaus. 1751. Wohnteil in Stockwerksbauweise

153 Hannoversch Münden, Sydekumstraße 8 (Haus zum Ochsenkopf), 1528

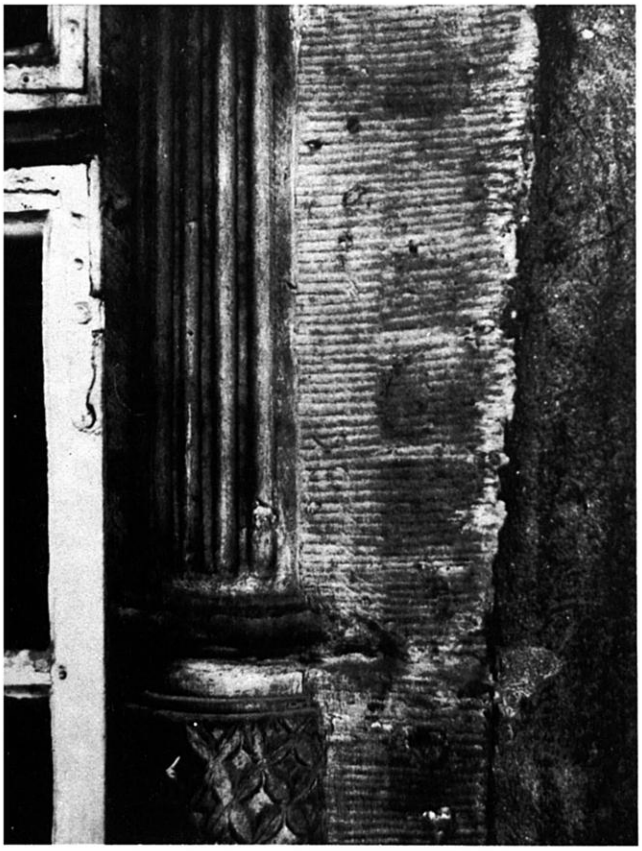

154 Hameln, Osterstraße 9 (ehem. Leist'sches Haus), 1589. Reste der originalen Ziegelimitation im ersten und zweiten Obergeschoß

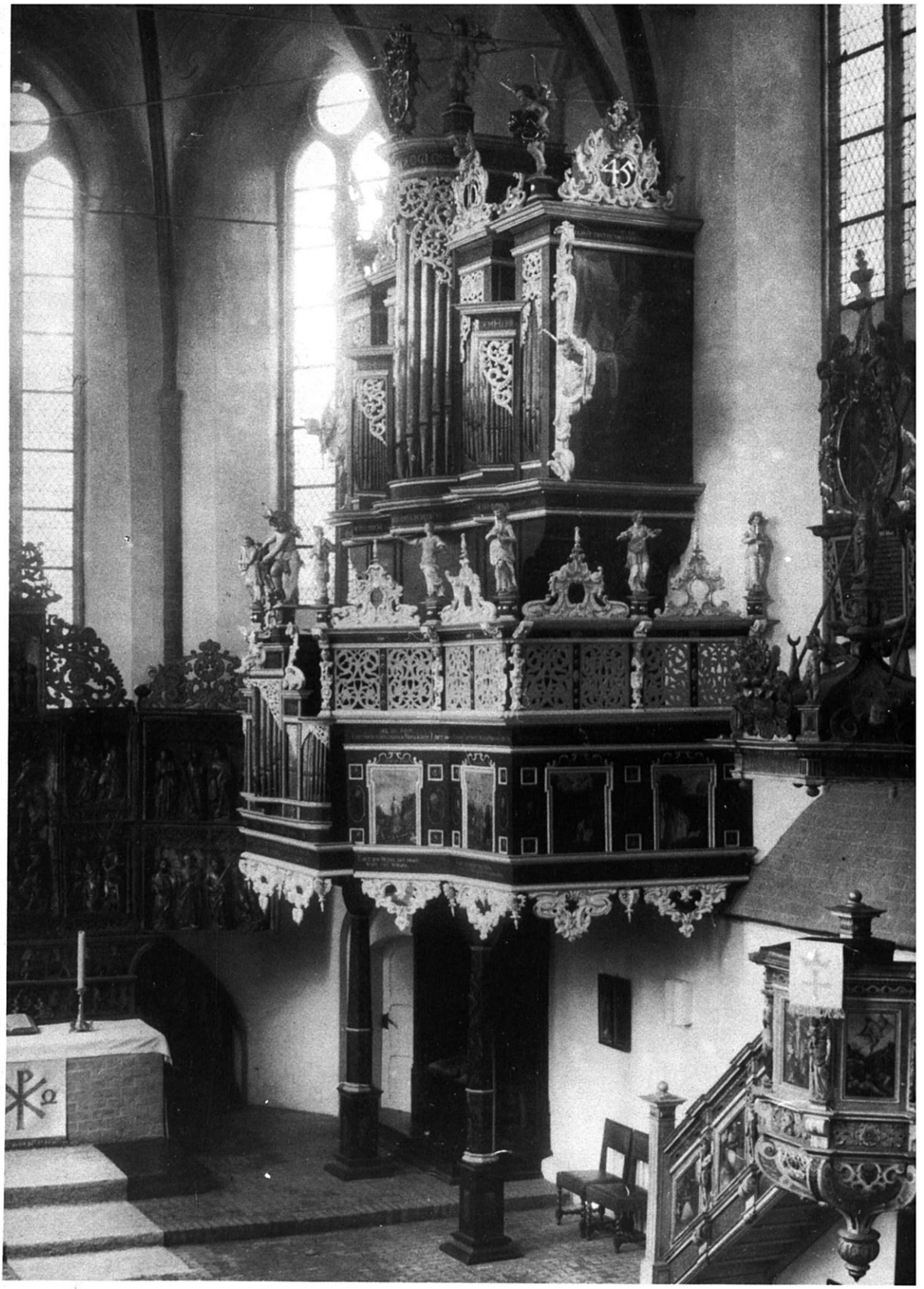

155 Lüneburg, Kloster Lüne. Orgel von 1645 nach der Restaurierung

156 Schöningen, Lkr. Helmstedt, St. Vincenz. Orgel von 1647. Orgelbauer Jonas Weigel

157
Midlum, Lkr. Wesermünde, ev.-luth. Kirche. Kanzel von 1623 nach der Restaurierung

158 Midlum, Lkr. Wesermünde, ev.-luth. Kirche. Altarretabel von 1696 nach der Restaurierung

159 Untersuchung der Lichtverhältnisse auf der Diele bei Lichteinfall durch die Groot Dör

Sonnenstand:

a) und b) morgens bzw. abends
c) und d) mittags

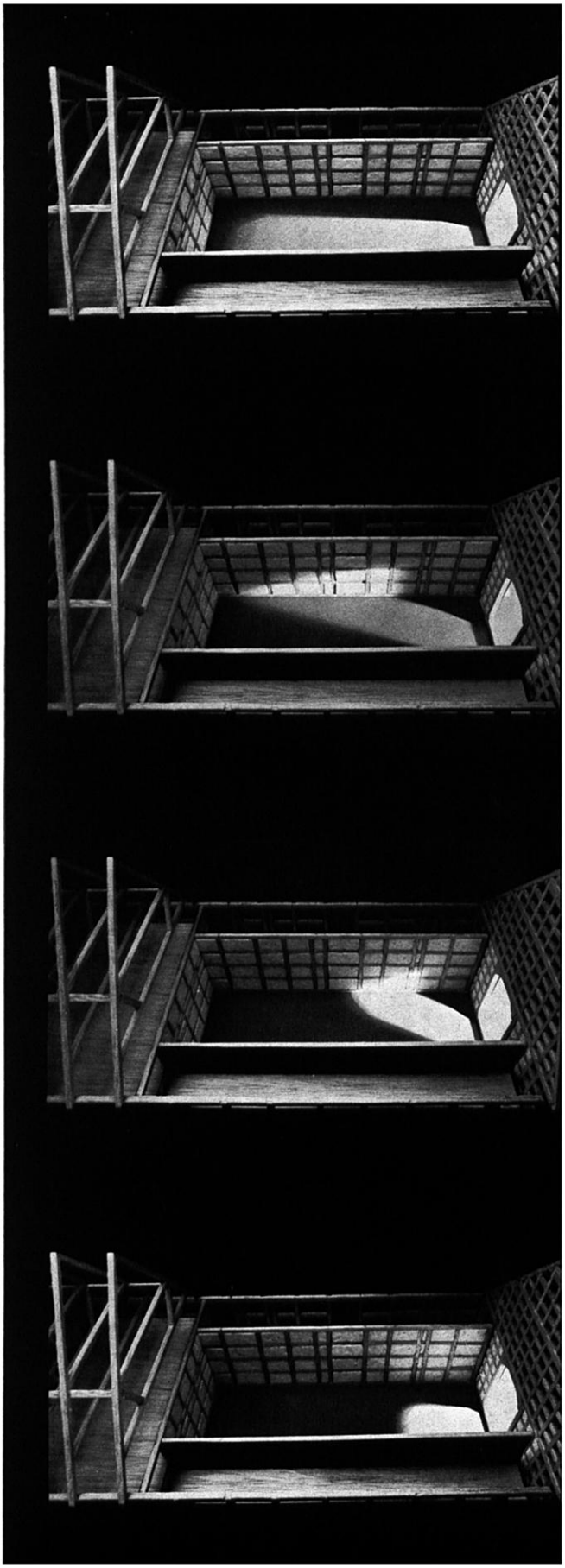

160 Untersuchung der Lichtverhältnisse auf der Diele bei Anordnung seitlicher Fensterbänder

Sonnenstand:

a) morgens bzw. mittags bzw. abends
b) mittags
c) morgens, abends
d) mittags

161. Untersuchung der Lichtverhältnisse auf der Diele bei Anordnung seitlicher Lichtschleusen

Sonnenstand:

a) morgens bzw. abends
b) mittags
c) morgens bzw. abends
d) mittags

162. Beispiele umgebauter Bauernhäuser (Architekt BDA Kurt Peter Kremer, Bochum)